# I. ABTEILUNG

## DIE PROGYMNASMATA DES NIKEPHOROS KALLISTOS XANTHOPULOS

ERSTAUSGABE

J. GLETTNER / GRAZ

### 1. ÜBERLIEFERUNG[1]

Die bisher ungedruckten Progymnasmata des Nikephoros Kallistos Xanthopulos erwähnen Krumbacher[2]) und Jugie[3]); beide führen als einzigen Textzeugen Paris. gr. 2988 an. Über diese Handschrift teilt H. Omont[4]) folgendes mit:

„Cod. 2988. Nicephori Callisti Xanthopuli progymnasmata rhetoricae (1); — Synesii epistolae LXXIII cum prooemio (8v); — eiusdem liber de insomniis (58); — eiusdem Philadelphi seu de philanthropia (76); — Libanii declamationes XIV (201); — Anonymi tractatus de arithmetica: *Ἴσθι ὡς ὁ ἀριθμὸς ἐπεὶ ἔχει* . . . (324); — Ars calculandi secundum Persas: *Σύγκρινον τὴν ἀρχήν* . . . (342); — Palamedis arithmetica (346); — Tabulae computi (346v); — XIV s. Parch. et pap. 367 fol. Palimps. (desunt fol. 92—200). (Medic.-Reg. 3271) P."

Omonts Nachrichten sind zu ergänzen durch Bemerkungen bei W. Fritz[5]) und R. Foerster.[6]) Fritz hielt die Aufzeichnungen der alten Schrift des Palimpsestes für Heiligenleben. Zu der auf Bl. 8v stehenden, aus Photios Bibliothek 26 entnommenen Protheoria zu den Synesiosschriften bemerkt er: „Das Ganze ist in Kreuzform geschrieben, und in den so entstandenen vier leeren Quadranten steht mit großen roten Buchstaben[7]):

IC XC
NI KA

Die Zahl der hier erhaltenen Synesiosbriefe beträgt nach Fritz entgegen der Angabe bei Omont im ganzen 86; davon steht der Schluß von Brief 32 hinter

[1]) Die Anregung zu dieser Arbeit, ihre Leitung und Förderung verdanke ich dem gütigen Entgegenkommen meines verehrten Lehrers Prof. Dr. O. Schissel, Graz. Prof. Dr. F. Dölger, München, verdanke ich nachträglich den Hinweis auf die Arbeit von Sykutris, die Prof. Dr. J. Kalitsunakis, Bln., mit mir eingehend durchbesprach.

[2]) Gesch. d. byz. Litt.[2] Münch. 1897, 292.

[3]) Dict. de théol. cath. 11 (1931) 451.

[4]) Inventaire sommaire des mss. grecs de la Bibliothèque Nationale III 80.

[5]) Die hsliche Überlieferung der Briefe des Bischofs Synesios. Abh. bayr. Ak. Wiss., phil.-philol. Kl. 23 (1905) 365 ff.

[6]) Libanii opera V (1911) 182 f.

[7]) Die Formel bedeutet: *Ἰησοῦς Χριστὸς νικᾷ*. Vgl. F. Boll, Catalogus codd. astrol. graec. VII (Bruxelles 1908) 245, 2—3, wo auch andere Literatur zu finden ist.

dem liber de insomniis, Brief 136 hinter den Philadelphi, deren Zuweisung an Synesios noch nicht ausgemacht ist.

Foerster entnehme ich, daß die Deklamationen des Libanios von Bl. 201 (früher 92) bis Bl. $316^v$ reichen. Es handelt sich indessen nicht nur um Deklamationen des Libanios, sondern um eine Sammlung von Stücken verschiedener Herkunft, und zwar:

201 = Libanios VII 550 Foerster. — $208^v$ = Lib. VII 79 F. — 217 = Lib. VI 617 F. — 228 = Nikephoros Basilakes (Walz Rhet. gr. I 476). — 229 = Lib. VI 54 F. — 237 = Lib. VII 371 F. — 244 = Lib. VII 583 F. — $252^v$ = Lib. VII 117 F. — $259^v$ = Lib. V 370 F. — 270 = Chorikios Nr. XXXVIII (10) Foerster. — $282^v$ = Lib. V 228 F. — $295^v$ = Lib. V 303 F. — 308 = Lib. V 199 F. — 312 = Lib. VII 526 F.

Die für den Beginn der Deklamationen von Foerster hier angegebenen Zahlen: 201 (früher 92) stimmen merkwürdigerweise überein mit der von Omont vermerkten Lücke in unserer Hs. Der Papierteil der Hs beginnt Bl. 224. Da der Übergang vom Pergament zum Papier mitten in einer Libaniosdeklamation erfolgt, kann man für beide Teile der Hs auf denselben Schreiber schließen.

Dank der gütigen Erlaubnis von H. Omont ließ ich mir vom ersten Quaternio des Cod. Par. gr. 2988, außer $8^v$, eine Weiß-Schwarz-Photographie herstellen, aus der sich noch einiges zur Kennzeichnung der Hs ergibt. Die Progymnasmata des Nikephoros Kallistos Xanthopulos reichen von $1^r$—$4^r$. Die Bll. $4^v$—$8^v$ sind nicht mit neuer Schrift bedeckt. Der Palimpsest füllt wahrscheinlich den ganzen Pergamentteil der Hs (Bll. $1^r$—$223^v$) aus.

Die zweite Schrift unseres Codex weist ihrem paläographischen Charakter nach auf die erste Hälfte des XIV. Jahrh. Jede vollständig beschriebene Seite der zweiten Schrift enthält 29—30 Zeilen. Ein breiter Rand ist gewahrt. Der Quaternio der Hs in neuer Gestalt entstand aus einem Binio oder Halbquaternio der makulierten Hs durch Aufschneiden des Rückenfalzes. Die alten Blätter wurden nach der Querachse neu gefaltet und geheftet und senkrecht zur alten Schrift neu beschrieben.

In zweiter Schrift stehen auf den S. $1^r$—$4^r$ folgende „rednerische Vorübungen" des Nikephoros K. X.:

1. *Μῦθος τοῦ λύκου καὶ τῆς αἰγός.* S. $1^r$.
2. *Διήγημα τὸ περὶ τῆς μήνιδος τοῦ Ἀχιλλέως.* S. $1^v$—$2^r$.
3. *Χρεία ... οὐ χρὴ παννύχιον εὕδειν βουληφόρον ἄνδρα.* S. $2^r$—$3^r$.
4. *Γνώμη ἀναιρετικὴ ... πένητος ἀνδρὸς οὐδὲν ἀσφαλέστερον.* S. $3^r$—$4^r$.

Die erste Schrift ist alte Minuskel, wahrscheinlich aus der Wende des IX. und X. Jahrh.: sie liegt auf eingepreßten Linien. Der Text ist zweispaltig, der Rand breit, jede Seite enthält 32—33 Zeilen zu durchschnittlich 12—16 Buchstaben. Eine Hand des XVIII./XIX. Jahrh. hat den Text des alten Bl. $4^v$, $5^r$ vor dem letzten Einband am Rand umgeschrieben; denn beim Einband wurde die Umschrift schwach beschnitten. Demnach ist der neue Einband junger Herkunft.

Die mir vorliegenden Blätter enthalten in erster Schrift:

1. ein zusammenhängendes Stück einer Anthimoslegende, und zwar den Bericht über die merkwürdige Gefangennahme des Heiligen bis zur Taufe der 20 Soldaten. Inhaltlich deckt sich dieser Abschnitt in der Hauptsache mit dem 4. Kap. des Anthimoslebens bei Symeon Metaphrastes PG 115, 173D—174C. Das Stück bedeckt die S. $7^{va}$ + $2^{ra}$ + $7^{vb}$ + $2^{rb}$ + $7^{ra}$ + $2^{va}$ + $7^{rb}$ + $2^{vb}$. Anfang: ... *νῇ*, ὃς

*οὐ παύεται νυκτὸς καὶ ἡμέρας δεόμενος τοῦ θεοῦ αὐτοῦ* ... Ende: *ἐπορεύοντο χαίροντες ἐν τῇ ὁδῷ. ἐλθόντων δέ.*

2. Teile einer Auslegung zu Matth. 17, 1—5, sei es, daß es sich um eine Homilie, einen Kommentar oder sonst ein auf Auslegung aufgebautes Originalwerk handle. Es gehören zusammen die S. $5^{va} + 4^{ra} + 5^{vb} + 4^{rb} + 5^{ra} + 4^{va} + 5^{rb} + 4^{vb}$. Beginn: *τῇ βασιλείᾳ αὐτοῦ. ἔχει δὲ οὕτως τὸ νόημα. δεῖ γὰρ μὴ φαντάζεσθαι κτλ.* Ende: *ἀκολουθίᾳ προσβῶμεν, ὅπως ταῖς ὑμετέραις εὐχαῖς τῶν προκειμένων μὴ ἐκπέσωμεν. καὶ μεθ᾽ ἡμέρας ἓξ παραλαμβάνει τὸν Πέτρον καὶ Ἰάκωβον καὶ Ἰωάννην* (Matth. 17, 1) (letzte Zeile nicht entziffert); ferner S. $1^{va} + 8^{ra} + 1^{vb} + 8^{rb} + 1^{ra} + 8^{va} + 1^{rb}$. Beginn: *καὶ διὰ τί τοὺς δώδεκα μαθητὰς αὐτοῦ ὁ δεσπότης Χριστὸς οὐ παρέλαβεν μεθ᾽ ἑαυτοῦ; κτλ.* Ende: *γνωρίζεται· ὅθεν ὁ Πέτρος θεασάμενος.* Die Reihenfolge innerhalb der wahrscheinlich ebenfalls zusammengehörigen Bll. $3^r$, $3^v$, $6^r$, $6^v$ konnte ich noch nicht feststellen.

Das Stück S. $1^{va} + 8^{ra} + 1^{vb} + 8^{rb}$ stimmt fast wörtlich überein mit der PG 223, 325 Anm. 23 aus Venet. gr. 32 (etwa XIV. Jahrh.) abgedruckten Stelle des Matthäuskommentars von Theophylaktos von Bulgarien. Palimpsest:

[$1^{va}$] *καὶ διὰ τί τοὺς δώδεκα | μαθητὰς αὐτοῦ ὁ δε- | σπότης Χριστὸς οὐ παρέ- | λαβεν μεθ᾽ ἑαυτοῦ, ἀλ- | 5 λὰ Πέτρον καὶ Ἰάκω- | βον καὶ Ἰωάννην; | διὰ τί; ὅτι οὐκ ἦν ἄ- | ξιος ὁ Ἰούδας τοῖς | τῆς προδοσίας ὀφθαλ- | 10 μοῖς θεάσασθαι τὴν | τοῦ κυρίου δόξαν. ἀλλ᾽ εὐ- | θέως ἐροῦσί τινες· | καὶ εἰ τοῦτο ἦν τὸ αἴτι- | ον, διὰ τί τὸν Ἰούδαν | 15 οὐ κατέλιπεν μόνον | κάτω, καὶ τοὺς ἕνδε- | κα σὺν αὐτῷ ἀνήγαγεν; | ἀλλ᾽ οὐκ ἐσμὲν σοφώ- | τεροι τοῦ δεσπότου | 20* [$8^{ra}$] + + + + + + + + + | *Ἰούδαν κατα- λειφθῆ- | ναι μόνον κάτω, τοὺς | δὲ λοιποὺς ἕνδεκα | ἀνελθεῖν ἐν τῷ ὄρει | 25 τῆς θέας ἀπολαῦσαι, | εἰκὸς λέγειν τινὰς | τούτου χάριν ὁ Ἰούδας | ὡς παραπονηθεὶς, ἐ- | πὶ τὴν προδοσίαν καὶ | 30 κυριοπρασίαν ἔφθα- | σεν. ἵνα οὖν μηδὲν | τοιοῦτον μηδὲ παρ᾽ ἡ- | μῶν λεχθῇ μηδὲ πα-* | [$1^{vb}$] *ρ᾽ ἐκείνου προφασισθῇ, | 35 τούτου χάριν ἔννα- | τον αὐτὸν καταλίμ- | πανε κάτω. ἵνα οἱ | μὲν τρεῖς ὄψει πληρο- | φορηθέντες δοξα- | 40 σθῶσιν· οἱ δὲ ἐννέα | ἀκοῇ πιστεύσαντες | μακαρισθῶσιν. ὅθεν | καὶ ὁ κύριος τοὺς ἀκοῇ πι- | στεύσαντας μακαρί- | 45 ζων ἔλεγεν· „μακά- | ριοι οἱ μὴ ἰδόντες καὶ | πιστεύσαντες“. ἄλλως | δέ, τοὺς τρεῖς μόνους | ἀνήνεγκεν Πέτρον καὶ | 50 Ἰάκωβον καὶ Ἰωάννην, | ἵνα πληρωθῇ τὸ φά- | σκον ῥητόν· ἐπὶ δύο* | [$8^{rb}$] + + + + + + | *στα- θήσεται πᾶν ῥῆμα. | 55 τριῶν μέν, Πέτρου καὶ | Ἰακώβου καὶ Ἰωάν- | νου, τῆς ἀδιαστάτου | τῆς εὐσεβείας τρι- | πλόκου σειρᾶς. | 60 δύο δέ, Μωσῆ καὶ Ἠ- | λία, τῶν ἀκλινῶν τοῦ | νόμου στύλων. ἤκου- | ες γοῦν ἀρτίως τοῦ εὐ- | αγγελιστοῦ λέγοντος· | 65 καὶ ὤφθησαν αὐτοῖς | ἐν τῷ ὄρει Μωυσῆς καὶ* | [$1^{ra}$] *Ἠλίας συλλαλοῦντες | αὐτῷ. κτλ.*

## 2. DER AUTOR

Von Nikephoros Kallistos Xanthopulos steht nach den Ausführungen von Jugie[1]), Guilland[2]) und Sykutris[3]) nur fest, daß er sein großes Werk, die Kirchengeschichte, mit 36 Jahren begann und, soweit er es abschloß, im vorgerückten Alter nicht vor dem J. 1317 veröffentlichte.

20 Zeile im Rückenfalz. 45—57 Joh. 20, 29. 52—54 vgl. Matth. 18, 16. 53 Zeile im Rückenfalz. 65—68 vgl. Matth. 17, 3.

[1]) Dict. de théol. cath. 11 (1931) 446 f.

[2]) Correspondance de Nicéphore Grégoras. Paris 1927, 382 ff.

[3]) Ἑλληνικά 3 (1930) 31 ff.

Als Geburtsjahr erschließt Sykutris[1]) aus dem von ihm zum ersten Male veröffentlichten Brief des Nikephoros Kallistos von 1276 an Manuel Disypatos über innere Angelegenheiten der Arsenios-Partei die Zeit um 1256 als letzten Termin. Schon vorher kam Jugie auf denselben Zeitpunkt auf Grund der auf 1286 datierten Abschrift einer Lebensbeschreibung des hl. Andreas d. J. im Paris. gr. 1547, die wahrscheinlich Nikephoros Kallistos zum Verfasser hat. Wieweit das Leben des Nikephoros Kallistos über 1317 hinabreicht, ist schwer zu bestimmen.[2]) Jugie[3]) verlängert es, ohne seine Gründe mitzuteilen, bis etwa 1335; Guilland[4]) versetzt die Briefe des Nikephoros Gregoras, die wohl an unseren Nikephoros Kallistos gerichtet waren, ebenfalls ohne Begründung in die Zeit zwischen 1335—1340.

Was den Beruf des Nikephoros Kallistos betrifft, so steht aus seinen eigenen Angaben fest, daß er Priester der Hagia Sophia war und von seiner Jugend bis ins hohe Alter ihre reichen Bücherschätze für seine literarischen Arbeiten benutzte. Diesen Zeugnissen scheint sich nun die Überschrift unserer Progymnasmatasammlung als ein neues anzureihen. Eine Anmerkung zum Titel sagt nämlich, daß er die Stücke verfaßte, *ὁπότε τὰ προγυμνάσματα ἔλεγε τῆς ῥητορικῆς.* Damit ist gesagt, daß die Aufsatzmuster, die in der Hs folgen, die Frucht seines Rhetorikunterrichtes waren. Dieser bestand damals in der Interpretation eines fünfteiligen Unterrichtswerkes.[5]) Der erste Teil dieses Unterrichtswerkes waren die rednerischen Vorübungen des Aphthonios, und somit bildete den ersten Teil des Lehrganges die Auslegung dieses Büchleins, von dem wir daher so viele byzantinische Kommentare erhalten haben. Wenn es also heißt: „als er die Vorübungen der Rhetorik vortrug", so ist gemeint, als er den Aphthonios interpretierte. Selbstverständlich gehörte von altersher zum Unterricht auch, daß der Lehrer eigene Beispiele für die theoretisch gelehrten Gattungen den Schülern als Muster aufstellte und daß die Schüler selbst solche Stücke nach diesen Mustern verfaßten.[6]) Die Musterstücke der Lehrer wurden häufig von ihnen auch veröffentlicht, und zwar nachweislich vom IV. Jahrh. n. Chr. bis in die byzantinische Zeit hinein.[7]) Aus der byzantinischen Zeit kennen wir noch solche Sammlungen von Nikephoros Basilakes, Nikephoros Chryso-

[1]) a. a. O. 33. [2]) Vgl. Sykutris ebenda.

[3]) Jugie a. a. O. Sp. 446 unten. Sykutris a. a. O. 30, A. 1. [4]) a. a. O. 103 f.

[5]) Vgl. Rabe, Rhein. Mus. f. Philol. N. F. 67 (1912) 321. — Rhet. gr. XIV Rabe (Lpz. 1931) p. XIX ff. — Ein solches Unterrichtswerk des fünfteiligen Kurses von Maximos Planudes, einem Zeitgenossen des Nikephoros Kallistos, beschreibt Rabe, Rhein. Mus. N. F. 67, 332 ff.

[6]) Theon, Rhet. gr. II 70, 30 ff. Sp.

[7]) Vgl. Schissel, B. Ng. Jb. 8 (1931) 3—4.

berges[1]) und Georgios Pachymeres. Das Lehrbuch des Aphthonios empfahl sich ja ebenfalls durch solche Beispiele. Der Ansatz zu einer Sammlung von Musterstücken dürfte also auch in unserer Hs vorliegen. Doch kam der Verfasser mit der Ausarbeitung scheinbar nicht zu Ende; sind doch nur Beispiele für die vier ersten Stücke des Kanons vorhanden, hinter denen in der Hs allerdings freier Raum gewahrt wurde. Diese vier Stücke folgen der Anordnung der Progymnasmata bei Aphthonios und Hermogenes, so daß also Beispiele für die letzten zehn Übungsstücke dieser Lehrbücher fehlen.

Zu dieser Auffassung von der Entstehung unserer Progymnasmatasammlung stimmt ebenfalls die Bedeutung von ἔλεγε. Denn auch aus der Verwendung dieses Ausdruckes muß geschlossen werden, daß die Progymnasmata des Nikephoros Kallistos aus seiner Lehrtätigkeit hervorgingen. Von den Schülerübungen wissen wir nämlich, daß sie schriftlich ausgefertigt und dann vorgelesen wurden. Danach war der technische Ausdruck für die Bekanntgabe der Schülerübungen ἀναγιγνώσκειν.[2]) Das λέγειν für den Lehrer ist aus einer Briefstelle des Psellos[3]) gesichert. Es läßt sich zwar für verschiedene Zeiten des byzantinischen Schulbetriebes belegen, daß auch Schüler zum Unterricht herangezogen wurden[4]); doch kann man ausschließen, daß sie ganze Jahrgänge selbständig leiteten.

Außerdem steht aus einer Reihe von Schulgedichten des Nikephoros Kallistos fest, daß er als Lehrer tätig war, und zwar wahrscheinlich als Lehrer der Grammatik. Denn die bei Jugie[5]) aufgezählten Schulgedichte, die Listen von Kaisern, Patriarchen, Würdenträgern des Hofes und der Kirche, Aposteln, Heiligen, Meloden usw. enthalten, können nach der großen Anzahl ihrer Hss nur im Unterricht Verwendung gefunden haben, und zwar im Grammatikunterricht, der literarische und historische Kenntnisse vermittelte.[6])

Das ausdrückliche Zeugnis seines Schülers Georgios Galesiotes[7]) stellt endlich außer Zweifel, daß Nikephoros Kallistos Xanthopulos auch das wichtigste Fach der byzantinischen Hochschulstudien gelehrt habe, nämlich Theologie. Dafür zeugen schon seine Kommentare zu

[1]) Vgl. Krumbacher GBL[2] 470 und B. Z. 15 (1906) 125 ff., 25 (1925) 312.

[2]) Friedrich Fuchs, Die höheren Schulen von Kpel im Mittelalter (= Byz. Archiv 8), Lpz. 1926, 32 Mitte und 47, Anm. 2. [3]) Fuchs a. a. O. 37, 2 f.

[4]) Fuchs a. a. O. 33, Abschnitt 2 und 60, Anm. 6. [5]) a. a. O. 448, 3 b—e.

[6]) Man denke an die Schulgedichte des Joannes Tzetzes, des Michael Psellos, des Maximos Planudes usw.

[7]) Guilland a. a. O. 383. Dieser Georgios Galesiotes war wahrscheinlich verwandt mit jenem Expatriarchen Joseph Galesiotes, um dessen Rechtfertigung Nikephoros Kallistos in seinem Brief an Manuel Disypatos sich lebhaft bemühte.

3 Briefen und 27 Reden des Gregorios von Nazianz[1]), unter denen sämtliche 16 in der Kirche gelesenen Reden, die sog. ἀναγιγνωσκόμενοι λόγοι, sich befinden. Er erklärte sie nämlich hauptsächlich vom theologischen Standpunkt, ohne freilich rhetorische Fragen unberücksichtigt zu lassen; galt doch Gregorios von Nazianz nicht nur als ὁ ϑεολόγος, sondern auch als Muster der christlichen Rhetorik.[2])

Als Ort der Lehrtätigkeit kommt für Nikephoros Kallistos bei seiner engen Beziehung zur Sophienkirche wohl nur die Patriarchatsschule — das οἰκουμενικὸν διδασκαλεῖον — in Betracht[3]), an der er also Rhetorik, Grammatik und Theologie gelehrt haben muß.

Aus dem Inhalt der Aufsatzmuster läßt sich vielleicht auch ein Schluß auf die Neigung ihres Verfassers zum Mönchsleben ziehen. In der γνώμη nämlich wird das Mönchsideal der freiwilligen Armut im Gegensatz zu dem vom geistigen Aufstieg abführenden materiellen Reichtum warm vertreten. Das paßt gut zu der freilich späten Nachricht[4]), daß Nikephoros — wie Jugie meint, am Ende seines Lebens — Mönch geworden sei. Auch sein Brief an den früheren Erzbischof von Thessalonike Manuel Disypatos, den er schon mit 20 Jahren im J. 1276 schrieb, läßt der Vermutung Raum, daß er Ordensmann gewesen sei.[5])

In vorsichtigste Erwägung wäre endlich zu ziehen, daß der Schreiber der zweiten Schrift des cod. Paris. gr. 2988 identisch mit dem Verfasser der Aufsatzmuster sei. Ohne auf diese Erwägung irgendwelches Gewicht zu legen, führe ich nur alle Momente an, die sie zu stützen scheinen. Der Schriftcharakter der zweiten Schrift weist sie in die Wende des XIII./XIV. Jahrh., stimmte also zur Abfassungszeit der Stücke nicht schlecht. Ferner sind in der alten Schrift des Palimpsestes religiöse Werke aufgezeichnet. Somit ist die Vermutung nicht allzu phantastisch, daß der Palimpsest vor seiner Neuverwendung zu den Beständen der Bibliothek der Hagia Sophia gehört haben kann, wo er zur Makulatur gelegt und von Nikephoros Kallistos neu verwendet worden wäre. Seine Abnutzung ist nämlich sehr auffällig, selbst an den nur einmal beschriebenen Teilen. Die Wiederverwendung erfolgte wohl nur zu privaten Zwecken; wurde doch die alte Schrift in keiner Weise zu tilgen versucht und die Abschrift auf Papier fortgesetzt. Auch tragen die persönlichen Bemerkungen im Titel der Aufsatzsammlung intimeren

[1]) Nach einer noch ungedruckten statistischen Übersicht über die Scholiasten der Reden Gregors von Nazianz, die mir Prof. Dr. J. Sajdak-Posen freundlichst zur Verfügung stellte, handelt es sich um Kommentare zu den Reden 2—10, 12—13, 17—18, 20, 22—23, 25—34, 36 und den Briefen 101, 102, 243.

[2]) Sajdak B. Z. 30 (1929/30) 271 und 272 f. [3]) Fuchs a. a. O. 57 f.

[4]) Jugie a. a. O. 446/7. [5]) Sykutris a. a. O. 26.

Charakter und können so leichter verstanden werden in einer für den eigenen Gebrauch des Schreibers hergestellten Aufzeichnung. Ferner paßte der Inhalt der Hs in der heutigen Gestalt sehr gut zu dem Lehrberuf des Nikephoros Kallistos. Waren doch Libanios und Synesios in byzantinischer Zeit Stilmuster.[1]) Außerdem wird meine Vermutung gestützt durch die auffallende Fehlerlosigkeit des Progymnasmatatextes. Endlich fällt sehr stark ins Gewicht, daß nach dem vierten Stück Raum zu neuen Eintragungen gelassen wurde und daß der Schreiber oder Autor in der Überschrift, die, wie gesagt, intimeren Charakter trägt, des vierten Stückes gar noch nicht Erwähnung tut. Also hat er bei der Abfassung des Titels an die Beifügung des vierten Aufsatzmusters noch gar nicht gedacht. Was den leeren Raum betrifft, so kann er doch nur von jemandem freigelassen sein, der das zum progymnasmatischen Lehrbuch fehlende Beispielmaterial nachtragen wollte. Wäre der Betreffende nur Abschreiber gewesen, so ist nicht einzusehen, warum er den Raum gelassen hätte. Denn entweder standen die Stücke in seiner Vorlage, und dann brauchte er sie ja nur abzuschreiben; oder aber sie fehlten, dann wäre es zwecklos gewesen, Raum zu lassen.

## 3. TEXT

### *ΝΙΚΗΦΟΡΟΥ ΤΟΥ ΚΑΛΛΙΣΤΟΥ ΜΥΘΟΣ, ΔΙΗΓΗΜΑ ΚΑΙ ΧΡΕΙΑ*

*Ταῦτα δ' ἐποίησεν, ὁπότε τὰ προγυμνάσματα ἔλεγε τῆς ῥητορικῆς.*

### I.

***Μῦθος τοῦ λύκου καὶ τῆς αἰγὸς παραινῶν τοὺς ἐπιλαβομένους ἀρχῆς μὴ ἐπαίρεσθαι.***

*Εἶχέ ποτε παρ' ἑαυτῷ καὶ τόπος ἐφ' ὕψους διήκων, οὐχ ἥκιστα δὲ* 5
*καὶ τραχὺς τὴν ἐς αὐτὸν ἄγουσαν, μίαν τινὰ τῶν αἰγῶν τὰς ἐν αὐτῷ βοτάνας ἀμπρῶς τε καὶ ἀπηνῶς κατεσθίουσαν. συνέβη δὲ κατ' ἐκεῖνο καιροῦ καὶ λύκον τινὰ διερχόμενον κἀκεῖθεν τὴν πορείαν ποιήσασθαι. ἡ γοῦν αἲξ τοῦτον θεασαμένη, μὴ θεαθεῖσα δ' ἐκείνη, ἄλλως τε δὲ καὶ καθ' ἑαυτὴν συνειδυῖα, ὡς, ἐν ᾧ ἵστατο τόπῳ, οὔτ' αὐτός, οὔτ' ἄλλος* 10
*τις τῶν κατ' αὐτὸν αἱμοβόρων ἐπαναβήσεται, καταφέρεσθαι τοῦ λύκου προσήχθη θρασύτερον, αἱμοβόρον αὐτὸν ἀποκαλοῦσα, καὶ ὠμότατον πάντων, καὶ τῶν αὐτοῦ ὀδόντων οὔποτ' αὐτὴ παρανάλωμα ἔσεσθαι λέγουσα, ἐμπτύουσά γε αὐτὸν τῆς ὠμότητος, καταγελῶσα τῆς θρασύτητος τοῦ αἱμοβόρου, τοῦτον οὐ δεδοικυῖα, καὶ ὅσ' ἄλλ' ἄττα τοιαῦτα. ὁ δέ* 15
*γε λύκος μικρόν τι κἀκεῖσε προσχών, καὶ ὑψοῦ διάρας τὴν κεφαλήν,*

3 Aesop. 107 Chambry. — Babrius 96 Crusius. — Ignat. Diac. 31 Müller.

[1]) Emil Orth, Photiana, Lpz. 1928, 109.

τὴν αἶγά τε ἐπὶ τοῦ τόπου, ἐν ᾧ ἵστατο, θεασάμενος, τοιοῦτόν τινα πρὸς αὐτὴν προηνέγκατο λόγον· οὐκ ἐκ σοῦ ταῦτα κλύειν δοκῶ, ἀλλ' ἐκ τούτου τοῦ τόπου, ὅς μ' ἐπέχει πρὸς σὲ ἀναβῆναι, τὸν ἴδιον ἐνα-
20 ποσκῆψαί σοι θυμόν.

Ἐπιμύθιον. Οὕτω καὶ τῶν ἀνθρώπων οἱ πλεῖστοι καὶ ἀφρονέστατοι μικροῦ τινος ἐπιλαβόμενοι χρόνου καταφέρεσθαι καὶ τῶν μειζόνων οὐ παύονται.

II.

[1v] Τοῦ αὐτοῦ διήγημα τὸ περὶ τῆς μήνιδος τοῦ Ἀχιλ-
25 λέως. περιέχει δὲ ὡς ἐν συνόψει τὴν Ἰλιάδα ἅπασαν, ἤγουν τὸν Ὅμηρον.

Εἰ δὲ καὶ μῆνιν Ἀχιλλέως θαυμάζειν ἐθέλει τις, ὅπως δήποτε γέγονεν, ἡ Βρισηὶς αὐτῷ λογιζέσθω, τὸ τῆς μήνιδος αἴτιον. ἣν Ἀγαμέμνων ἀδικίᾳ χρησάμενος. τὸν τοιοῦτον ταύτης ἐστέρησεν, ὁμολεχεῖν
30 ἑαυτῷ προαιρούμενος, πρότερον τούτου τὴν τῆς Χρυσηίδος ὑποστάντος ἀφαίρεσιν, διὰ δημηγορίας τοῦ Κάλχαντος. Χρύσου καὶ γὰρ θυγάτηρ ἦν αὐτή. καὶ Ἀπόλλων ἐμήνιε, καὶ λοιμὸς ἐπόνει ἐπὶ τὸ Πανελλήνιον, καὶ τοῦ λοιμοῦ τέλος ἐτύγχανεν ἡ Χρυσηίδος ἀφαίρεσις. τί τὸ ἐπὶ τούτοις;

35 Ἁρπάζεται Βρισηίς, καὶ Ἀχιλλεὺς ἐν μήνιδι βαρείᾳ καθίσταται, τοῦ τῆς ἀτιμίας πάθους μᾶλλον τὴν ἑαυτοῦ ψυχὴν κατασείοντος, ἢ τοῦ ἔρωτος· καὶ γὰρ ἔρως πάντων κρατεῖν εἰδὼς ἀτιμίᾳ δουλεύει, καὶ ταύτῃ τῶν πρωτείων παραχωρεῖ. ἐντεῦθεν καὶ Τρῶες τοῖς Ἕλλησιν ἐπιφύονται, καὶ Ἕλληνες κατὰ κράτος ἡττῶνται τῆς τοῦ Ἀχιλλέως παρουσίας ἀπο-
40 στερούμενοι. Ἀγαμέμνων τοίνυν τῶν Ἑλλήνων οὕτω πιπτόντων μὴ ἀνεχόμενος, ἄλλως τε καὶ λογισάμενος, μήποτε καὶ καθ' ἑαυτοῦ τὸ δεινὸν ἐπιπέσειε, βαρέως ἤνεγκε τὸ συμβάν· καὶ μεταμελείᾳ χρησάμενος ἦν, καὶ δεινῶς ἐβάλλετο παρ' ἑαυτῆς. τὸ δεινὸν τοίνυν ὁρῶν εἰς ὕψος ἐπιτεινόμενον ἔγνω τὸν Ἀχιλλέα μετακαλέσασθαι διὰ παρακλήσεως.
45 στέλλεται οὖν πρὸς αὐτὸν Φοῖνιξ, ὁ Ἰθακήσιος καὶ ὁ Τελαμώνιος. τῶν καὶ ἀπὸ στόματος, καθ' Ὅμηρον εἰπεῖν, γλυκίων μέλιτος ῥέεν αὐδή. καὶ τὴν Πηλείδου κλισίαν καταλαβόντες, παρ' αὐτοῦ τε δεξιωθέντες, καὶ ἔπεα νιφάδεσσιν ἐοικότα χειμερίῃσι τούτου [2r] τὰς ἀκοὰς κατακλύσαντες πείθειν οὐκ εἶχον τὸν ἀδαμάντινον. ἀναχωροῦσι τοίνυν λυ-
50 πούμενοι, καὶ τῷ Ἀτρείδῃ τοῦτο σαφῶς ἀπαγγέλλουσι. καὶ πάλιν ανακλίνονται Τρῶες, καὶ Ἕλληνες ὑποπίπτουσι, καὶ πάλιν παρακλήσεις ἐπὶ τὸν Θέτιδος, ἱκεσίαν προβάλλουσαι, ὡς, εἰ μὴ αὐτὸς ἐξελθεῖν βουληθείη,

---

27—28 cf. Aphth. 3, 6 sq. R. Niceph. Basil. Rh. gr. I 436, 13 sq. W. Georg. Pachym. Rh. gr. I 553, 2—5 W. 46 Il. Α 249 48 Il. Γ 222

---

28 ἣν] ἢν 44 ἐπιτεινόμενον corr. librarius e ἐπιτεινόμενος 46 γλυκύων 48 ἐοικότες

τῆς γοῦν συμμαχίας τῶν Ἑλλήνων τὸν Μενοιτίου Πάτροκλον μὴ ἀφίστασθαι. καταπειθῆ ἔσχον ἐπὶ τοῦτο τὸν ἥρωα, καὶ τὴν ἑαυτοῦ πανοπλίαν ἀμφιέννυσι Πάτροκλον, ἀσπάζεταί τε φιλικῶς, καὶ ἐπὶ τὴν μάχην 55 ἀφίησι. καὶ τῆς μάχης εὐχὴ προηγεῖτο, ἀλλ' οὐκ ἦν ἐκφυγεῖν τοῦτον τὸ μόρσιμον· πρὸς γὰρ τὴν μάχην παραγενόμενος ταῖς Ἕκτορος χερσὶ πλήττεται. τῇ πλήξει δ' ἐπηκολούθει καὶ θάνατος. Ἀχιλλέως τοίνυν ἀκοαῖς τὸ συμβὰν περιφέρεται. εὐθὺς οὖν ἀνίσταται καὶ πρὸς τὸν πόλεμον γίνεται τοῦ οἰκείου φίλου προστῆναι βουλόμενος. καὶ τῆς 60 Τροίας τὸν ἀστραβῆ κίονα Ἕκτορα καταβάλλει πολεμικῶς ἐν Ἅιδου παραπέμψας τὸν δύσμαχον. ἐντεῦθεν τὸ τῶν Τρώων καταβέβληται στράτευμα, καὶ τὸ τῶν Ἑλλήνων ἀνίσταται. καὶ Ἀχιλλεὺς τὴν ἔριν λύσας τῷ Ἀγαμέμνονι ἦν φιλούμενος καὶ φιλῶν ὡς καὶ τὸ πρότερον.

III.

*Τοῦ αὐτοῦ χρεία.* ἔχει πάντα τῆς χρείας τὰ εἴδη λαμπρά, ἤγουν 65 τὸ ἐγκωμιαστικόν, τὸ παραφραστικόν, τὴν αἰτίαν, τὸ ἐκ τοῦ ἐναντίου, τὴν παραβολήν, τὸ παράδειγμα, τὴν μαρτυρίαν τῶν παλαιῶν, καὶ τὸν βραχὺν ἐπίλογον.

*Ἡ δὲ χρεία ὑπάρχει ἐξ Ὁμήρου, ἥτις ἐστὶν αὕτη·*

„Οὐ χρὴ παννύχιον εὕδειν βουληφόρον ἄνδρα, 70
ᾧ λαοί τ' ἐπιτετράφαται καὶ τόσσα μέμηλε."

*Ἐκ τοῦ ἐγκωμιαστικοῦ.* Καλὸν παρὰ πάντων καὶ Ὅμηρον θαυμάζεσθαι [2ᵛ] τῆς ποιήσεως· καὶ γὰρ κατάκρας ταύτης ἁλοὺς κόσμος ὅλης αὐτῆς ἀναδέδεικται, κοσμῶν ταύτην ἢ γ' ἐξ ἐκείνης κοσμούμενος, καὶ ὡς ὄνομα τοῦτον ταύτῃ μετασχεῖν τῆς ποιήσεως. τὸν τοιοῦτον 75 ἔξεστι μὲν καὶ ἐν ἄλλοις θαυμάζειν, ἅτινα περὶ πάντων κατερρητόρευσε, μάλιστα δ' ἐν οἷς συμβουλεύει τὸν βουληφόρον μὴ ῥαθύμως διάγειν, μήτε μὴν τῷ ὕπνῳ δαμάζεσθαι. καὶ τί φησιν οὗτος;

*Ἐκ τοῦ παραφραστικοῦ.* Τὸν ἐν βουλαῖς τὰ πρῶτα φερόμενον, ᾧ λαοὶ τὰ καθ' ἑαυτοὺς προσαναρτῶσιν, οὐ χρὴ τοῦτον ὑποπίπτειν τῷ 80 ὕπνῳ, καὶ τούτῳ δαμάζεσθαι καὶ ὅλας νύκτας δουλεύειν, καὶ ταύταις ὅλον παρέχειν αὐτόν. καὶ τοιαῦτα μὲν περὶ τούτων ἐφιλοσόφησε· τοῖς δ' ἐφεξῆς θαυμασόμεθα.

*Ἡ αἰτία.* Καὶ γὰρ τὸν φορτίον λαοῦ τῷ τραχήλῳ ἔχοντα ἐπικείμενον καλῶς προσήκει βουλεύεσθαι, καὶ κατὰ τὸ προσῆκον τὴν ἑαυτοῦ 85 βουλὴν ἐξυφαίνειν· χρὴ δὲ πρὸ πάντων τὰς τῶν ἀντιπάλων ἐπισκοπεῖν

---

70. 71 Il. B 24 sq. 72—74 cf. Aphth. 4, 18—5, 1 81 *δουλεύειν*] cf. Liban. VIII 117, 1 F. 82. 83 cf. Aphth. 5, 6 sq. 84 *γὰρ*] cf. Aphth. 5, 8

---

71 *ἐπιτετράφατε* 80 *ὦ* 81 *δαμάζεσθαι*] *θαύμαζεσθαι* (cf. 78) 81 *ταύταις* corr. librarius e *ταύτῃ* 84 *ταχήλῳ* 86 *δὲ* supra lin.

ἐνέδρας οὐ μόνον δὴ καθ' ἡμέραν, ἀλλά γε δὴ καὶ κατὰ νύκτα, ὅπως βουλὴν συστησάμενον τὰ καθ' ἑαυτὸν ἕξουσιν εὖ, τοῖς πολεμίοις δὲ προσάψῃ τὴν ἧτταν τῷ τοὺς οἰκείους νικητὰς τῶν πολεμίων παρα-
90 σκευάσασθαι.

*Ἐκ τοῦ ἐναντίου.* Εἰ δέ τις στρατὸν ἐπικείμενον ἔχων παρ' ἑαυτῷ — εἴτ' ἄλλο τι τῶν τοιούτων, εἶθ' ὑποχαλᾷ τῷ ὕπνῳ, καὶ τούτῳ ἐνδίδωσιν, εὕδει τε παννύχιον — οὗτος, ὁποῖος ἄρα καὶ εἴη, τὸν ὄνον διεξάγει, ἀπόλλυσι, καὶ τούτῳ ἑαυτὸν συναπόλλυσι. ταῦτα τὴν Ὁμήρου
95 γνώμην κατέπεισεν ἀποφᾶναι, μὴ τῷ ὕπνῳ τοὺς βουληφόρους ἀνδρῶν ἐνδίδοσθαι.

*Παραβολή.* Καθάπερ γὰρ ἐπὶ τῶν ἁλιέων συμβαίνειν φιλεῖ, γρηγορούντων μὲν ἐκείνων, καὶ μὴ τῷ ὕπνῳ κατειλημμένων, ὅτι πολλὴν παρ' ἑαυτοῖς τὴν ἄγραν εἰσφέρουσι, ῥᾳθυμούντων δέ, καὶ τῷ ὕπνῳ
100 προσανε[3r]χομένων οὐδὲν αὐτοῖς κερδᾶναί τι προσγενήσεται, τὸν αὐτὸν οἱ βουλῇ προσκείμενοι τρόπον ἀπεχόμενοι τοῦ ὕπνου κατατροποῦσθαι τοὺς πολεμίους εἰώθασι.

*Παράδειγμα.* Τὴν Ἀλεξάνδρου τοῦ Μακεδόνος ἐγρήγορσιν ὅρα μοι· ᾧ τοσοῦτον ὕπνου μετῆν, ὡς μηδεμιᾷ πρὸς ὕπνον ἐνδίδοσθαι ὥρᾳ·
105 καὶ γὰρ τὸν τοιοῦτόν φασι, θαυμάσαντός τινός ποτε τῶν αὐτοῦ οἰκετῶν τὴν ἐν ὀλίγῳ καιρῷ τοῦ παντὸς κόσμου δεσποτείαν αὐτοῦ, φάναι μηδεμίαν τῶν ἡμερῶν πρὸς ἀναβολὰς ἐνδιδόναι. διά τοι τοῦτο καὶ πανταχόθεν αὐτῷ ἡ νίκη ἐφείπετο, καὶ ἡ τῆς ἀναβολῆς στέρησις μονάρχην αὐτὸν τοῦ παντὸς κατέστησε κόσμου.

110 *Μαρτυρία παλαιῶν.* Διὸ δεῖ θαυμάσαι τοὺς παλαιοὺς τῶν ῥητόρων τοὺς τῷ ὕπνῳ χρωμένους σφάλλεσθαι λέγοντας.

*Βραχὺς ἐπίλογος.* Πρὸς ὃ βλέποντες τὸν Ὅμηρον ἐπαινέσωμεν κάλλιστα περὶ τούτῳ φιλοσοφήσαντος.

IV.

115 *Τοῦ αὐτοῦ γνώμη ἀναιρετικὴ τῆς ἐν τῇ ῥητορικῇ. ἡ δὲ γνώμη ἐκ τῶν ἐπῶν ὑπάρχει τοῦ θεολόγου·*

„Πένητος ἀνδρὸς οὐδὲν ἀσφαλέστερον·
πρὸς γὰρ θεὸν δέδορκε καὶ μόνον βλέπει.“

---

91 *εἰ δέ τις*] cf. Aphth. 5, 21 93—96 cf. Aphth. 5, 24. 6, 1 98 *κατειλημμένων*] cf. Liban. IV 282, 9 sq. F. 103. 104 cf. Aphth. 6, 7 et 9 105—107 Ioann. Sard. 40, 6 ss. R. 110 cf. Aphth. 6, 13 112. 113 cf. Aphth. 6, 18 sq. 117. 118 PG 37, 937 A v. 125 sq. *νένευκε* pro *δέδορκε*

---

98 *πολὺν* 104 *μοι*] *μι* 110 *δεῖ* Schissel] *δὴ* (cf. Aphth. 6, 13. 10, 3. Nicol. Rh. gr. I 275, 11 W.)

*Ἐν ἀτίμοις καὶ πενίαν διακεῖσθαι οὐκ εἴασεν ὁ γρήγορος νοῦς, τοὐναντίον μὲν οὖν καὶ μάλιστ' ἐπαίνων ἠξίωσεν, οἷς τε πράττων καὶ* 120 *λέγων ἐδείκνυτο· ὁρῶν γὰρ τοὺς τῇ κενῇ δόξῃ ἐπτοημένους κατόχους μὲν τῷ πλουτεῖν, παρ' οὐδὲν δὲ τιθεμένους τὴν ἀρετήν, τὴν πενίαν τε τὰ μάλιστα ἐξυβρίζοντας, τούτους παρὰ φαῦλον τιθέμενος ἐν μέτρῳ σαφῶς ὑποτίθησιν, ἐκείνων μὲν ἐπαίρων τὸ χρήσιμον, τῶν πλουτούντων δ' αὖ σοι διαβάλλων τὸ ἄχρηστον. καὶ τιμᾶσθαι μὲν ἄλλων ἄξιος ὁ* 125 *ἀνήρ, οὐχ ἥκιστα δ' ὧν περὶ τῆς πενίας ἐγνωματεύσατο. καὶ τί φησιν;*

*Ὃς πενίᾳ σύντροφος μάλιστα, οὗτος, εἴπερ τινός, ἀσφαλέστερος· πάντων γὰρ* [3ᵛ] *τῶν ἄλλων παντάπασιν ἀμελῶν μόνου ἔχεται τοῦ θεοῦ, ὃς καὶ τῆς ζωῆς ἐπιτρέπει τοὺς οἴακας. καὶ τοῦτο μὲν αὐτοῦ τὸ γνωμάτευμα· οὐκ ἄκαιρον δὲ ἄρα.* 130

*Εἴπερ πρῶτον μὲν τοῖς παισὶν ἁμιλλώμενος ἀρετῆς οὐκ οἶδε τὸ πρόγυρον τῷ πλουτεῖν περιγράφων τὸ κόσμιον, τὸν μείρακα δ' ὑπερβὰς οὔ τι παρίδῃ τῶν ἀγεννῶν τῷ πλούτῳ θελγόμενος, πρέσβυς σταλεὶς τὴν πατρίδα χρημάτων προήσεται, ἀγορᾶς ἐν δήμῳ γενόμενος χρήμασι καταβαλεῖ τὴν ἀλήθειαν. δικαστῶν ἐν θρόνῳ ἐκάθισε· παρ' οὐδὲν τῆς* 135 *ἀληθείας θήσει τὴν δύναμιν, εἴ γε κατίδῃ δεξιὰν φλογιζομένην χρυσῷ· ταῦτα δέ γε πάντα τούτῳ γενήσεται· φιλεῖ γάρ πως τὸ νοσοῦν τοῖς ἀπευκταίοις συνεῖναι ἀεί.*

*Οὐχ οὕτως δέ γε ὁ θατέρῳ μέρει τῇ πενίᾳ ἐναυλιζόμενος· ἁπαλοῖς γὰρ ἔτι βοσκόμενος πνεύμασι τῶν καλλίστων εἴ τι πενίας ἕνεκα ἐρανί-* 140 *ζεται, τῆς ἀνδρῴας ἥβης ἁπτόμενος περιφανὴς τῇ τοῦ μηδὲν ἔχειν ἀρετῇ διαδείκνυται ἐν ἑορταῖς προτιμώμενος, ἐν ταῖς μάχαις αἰδούμενος.*

*Ὥσπερ ἄν τις τῶν θανασίμων ἑρπετῶν καὶ ἰοβόλων ἓν ἁπάντων ἐπιλεξάμενος παρακατέχοι χεροῖν, ἑαυτῷ μέν τι τῶν δεόντων οὐκ ἐπορίσατο, τοὐναντίον τι καὶ θάνατον· τὸν αὐτὸν τρόπον καὶ ὁ πλούτῳ* 145 *περιαντλούμενος ἑαυτῷ θησαυρίζει τὸν ὄλεθρον.*

*Τὸν τοῦ Λαζάρου πλούσιον ὅρα μοι, ὃς πλούτῳ μὲν ἐκβλακεύετο, πενίας δ' ἔμελλεν αὐτῷ οὐδαμῶς. ᾧ τοσοῦτον τοῦ πλουτεῖν ἐς ὕστερον μεταμελείας προσῆν, ὡς μετὰ τὸ ζῆν ἐκλιπεῖν ζητεῖν ἐσαῦθις ἀναλῦσαι πρὸς γῆν, ἵν', ὃ μὴ ζῶν διεπράττετο, τοῦτ' ἀναλύσας οὐ μόνον αὐτὸς* 150 *διαπράξαιτο,* [4ʳ] *ἀλλὰ καί, ὅσοι τούτῳ ἐφάμιλλοι, μεταμαθεῖν καταπείσειεν. — ἀλλὰ τίνος χάριν τὸν πλούσιον τοῦτον θαυμάζων διατελῶ,*

119 cf. Aphth. 8, 14 121 cf. Aphth. 8, 15 Nicol. Rh. gr. I 278, 11. 280, 2. 281, 7 W. Niceph. Basil. Rh. gr. I 461, 28 W. 123 *τούτους . . . τιθέμενος*] cf. Georg. Pachym. Rh. gr. I 558, 2 W. 124—126 cf. Aphth. 8, 18—21 131—135 cf. Aphth. 9, 3—7 139—142 cf. Aphth. 9, 8—11 147—149 cf. Aphth. 9, 16—18 152 cf. Aphth. 9, 21

125 *σοι*] *σι* 133 *πρέσβις* 142 *διαδείκνυνται* 147 *ἐκβλακεύετο* corr. librarius e *ἐκβλακεύητο* 150 *ἀναλύσαι*

*ἐξὸν ἀφ' ἑκατέρου μέρους τἀναντία λαβεῖν; αὐτὸς γὰρ ὁ πλούσιος ἐν ἐλέει εὐδοκῆσαι θελήσας τὸ καθ' ἡμᾶς πλούτου μὲν ἐμέλησεν αὐτῷ οὐδὲ*
155 *τὸ βραχύ, πενίας δ' ὅτι καὶ μάλιστα· οὐ γὰρ μόνον τέκτονος υἱὸς καλεῖσθαι οὐκ ἀπηξίωσεν, ὅ,τι μὴ καὶ μᾶλλον τῇ κλήσει ἐνηδύνετο. ᾧ καὶ τόσον πενίας μετῆν, ὡς καὶ τῶν ὀρνέων καλιὰς ἐχόντων καὶ φωλεοὺς οὗτος οὐδέπῃ εἶχε κλῖναι τὴν κεφαλήν. ἀλλὰ τοῦτο μέγιστον ὂν σιγῇ τιμᾶν βούλομαι. — ἀλλ' ὁ βαπτιστής, ἀλλ' ἡ δωδεκάκρουνος*
160 *τοῦ λόγου πηγή, ἀλλ' οἱ τῶν ἡμετέρων ἁγίων ὑπέρλαμπροι, τούτοις ἅπασι πενίας δεύτερα τὰ πάντα ἐφάνησαν, ὧν οὐκ ἄλλο ἐφόλκιον ἦν, ἢ τοῦ σώματος. οὕτω σκιὰ πενίας καὶ αὐτῆς χρυσοῦ τῆς φύσεως κρείσσων γε μάλιστα.*

*Διὸ θαυμάζειν ἄξιον εὐαγγελίου τὴν δύναμιν φάσκουσαν· „εὐκο-*
165 *πώτερόν ἐστι κάμηλον διὰ τρυμαλιᾶς ῥαφίδος, ἢ πλούσιον εἰσελθεῖν εἰς τὴν βασιλείαν τῶν οὐρανῶν“· ἢ σὺν τούτῳ τὸν σοφὸν καὶ μέγαν Βασίλειον „οὐ τὸ πένεσθαι ἐπονείδιστον“ φήσαντα, „ἀλλὰ τὸ μὴ φέρειν εὐγνωμόνως τὸ πένεσθαι“.*

*Ἀνθ' ὧν τὴν γρήγορον γλῶτταν αἰνέσωμεν κάλλιστα περὶ πενίας*
170 *φιλοσοφήσασαν.*

---

154 cf. Ephes. 2, 4  155 cf. Mt. 13, 55 Mc. 6, 3  158. 159 cf. Mt. 8, 20 Lc. 9, 58  159 *ἀλλ'*] cf. Aphth. 9, 21  162 *οὕτω*] cf. Aphth. 10, 1  164 cf. Aphth. 10, 3  165. 166 Mt. 19, 24 (cf. adn. crit. in NT[2] Vogels) Mc. 10, 25  167. 168 PG 31, 364 A *εὐγενῶς τὴν πενίαν* pro *εὐγνωμόνως τὸ πένεσθαι* | *εὐγνωμόνως τὴν πενίαν* Ioann. Damasc. PG 96, 285 D  169. 170 cf. Aphth. 10, 7

---

158 *κλίναι*  164 *εὐαγγέ* (λ superscr.)  165 *τριμαλιᾶς*

(Schluß folgt.)

# STUDIEN ZUM TEXT DES ACHMET

F. DREXL / MÜNCHEN

Die Studien, die ich hier vorlege[1]), sind eine notwendige Ergänzung zu meiner Neuausgabe des Achmetschen Traumbuchs (Leipzig 1925, Bibl. Teubn.). Die zahlreichen Abweichungen, die sie gegenüber der editio princeps des N. Rigault, Paris 1603 (vgl. meine Ausg. S. VII) aufweist, sind auf den ersten Blick nicht durchaus ohne weiteres verständlich. Das gilt hauptsächlich für die Umstellungen im Text, gilt aber auch für einzelne Lesungen. Vielfach bildet die 1176 entstandene lateinische Übersetzung des Leo Tuscus, über deren Bedeutung ich in meiner Ausg. S. VIIIf. gesprochen habe, die Hauptstütze für die Textgestaltung, was ich in der Ausgabe selbst aus Platzmangel nur in wenigen Fällen andeuten konnte. Meine Absicht, diese lateinische Übersetzung neben dem griechischen Text abzudrucken, konnte leider nicht verwirklicht werden.

Auf die großen äußeren Mängel der Rigaultschen Ausgabe gehe ich nicht näher ein. Sie ist ein Schulbeispiel dafür, mit welcher Skrupellosigkeit bisweilen Ausgaben gemacht wurden. Ich glaube dem guten Mann nicht unrecht zu tun, wenn ich vermute, daß er die Hs in die Setzerei schickte und sich dann kaum die Mühe machte, die Druckbogen zu korrigieren (ich verkenne dabei keineswegs die gute und löbliche Absicht jener Leute, überhaupt einmal Texte vorzulegen). Anders kann man sich einen großen Teil der über die ganze Ausgabe verstreuten tollen Schnitzer, von den gewöhnlichen itazistischen Verschreibungen ganz abgesehen, nicht erklären, wenn man bedenkt, daß in der daneben abgedruckten lateinischen Übersetzung des Leunclavius zumeist das Richtige steht.

Viel wichtiger ist, daß die von Rigault benützte Hs (der Paris. gr. 2427 wird kaum in Frage kommen; vgl. B. Z. 24 [1923/24] 312), cod. Paris. gr. 2538 saec. XVI., einer jungen und schlechten Überlieferung angehört, was sich besonders in einzelnen Lesungen zeigt, daß er ferner gleich den andern Hss seiner Klasse willkürliche Um-

---

[1]) Vgl. außerdem meine „Bemerkungen zum Text des Achmet" in der geplanten Erinnerungsgabe für Sp. Lampros.

stellungen und zahlreiche Lücken aufweist. Ich will das im folgenden darlegen (das Verzeichnis der Siglen s. S. XVI meiner Ausg.; die Klasse r BRSV bezeichne ich mit y, die Übersetzung des Leo Tuscus mit Tu).

4, 10: δεσμῶν L entspricht dem von allen Hss überlieferten δεσμῶν in Z. 6, ist auch durch die Übersetzung des Tu[1]) (fol. $2^r$ II 3: „uinc⟨u⟩-lorum libertatem“) bezeugt. — 5, 6: προβλέπων L ist durch Tu (fol. $2^r$ II 19: „prouidens“) gesichert. — 5, 26: Das allein durch L überlieferte πᾶν — ἀγγέλου (27) gehört notwendig in den Text (vgl. 6, 25), ist auch durch Tu (fol. $2^r$ II 33: „quidquid ab angelo auditum est“) bestätigt. Die Vorlage der übrigen Hss ist offenbar abgeirrt. — 6, 11: ἀγγελίσηται L ist durch Tu (fol. $2^r$ II 42: „annunciauerit“) bestätigt.

7, 21—25 steht in y im Kap. λ′, wohin es wohl geriet, weil dort vom κουρεύεσθαι ὡς ἐν τύπῳ μοναχοῦ gehandelt wird. LPT (und Paris. gr. 2419; vgl. Ch.-E. Ruelle in Revue des ét. grecq. 7 [1894] 308 f.) sowie Tu (fol. $2^v$ I 20) fügen das Stück mit Recht hier ein, wo es den Abschluß einer Reihe bildet, in der die kirchliche Hierarchie eine Rolle spielt. Der Text ist überdies in y unrichtig umgestellt, während LPT (und Paris. 2419) die vom Autor auch sonst (vgl. 9, 28 ff.; 10, 19 ff. usw.) beliebte Reihenfolge in der Spezialisierung (erst Kaiser, dann Mann aus dem Volke, dann Frau) aufweisen; Tu tritt ihnen bestätigend zur Seite: „si quis autem uiderit tonderi se habitumque indui monasticum, si rex est, regnum perdet ...; si famulorum, qui uiderit, quisquam est, in paupertate ... morietur; si mulier ...“.

8, 5: κατὰ L ist durch Tu (fol. $2^v$ I 27: „heresim aduersus populum suum innouabit“) bezeugt. — 10, 24: εὐωδίας ἢ P gehört nach Z. 20 und 22 notwendig in den Text, ist auch durch Tu (fol. $2^v$ II 21: „et secundum odoris aut contrarii ⟨pro⟩portionem“) gesichert. — 14, 14: Dieses Kapitel steht in den Hss hinter Kap. κ′ meiner Ausgabe. Es gehört aber (so ist es auch bei Tu fol. $3^r$ I 31) hieher; denn das ist bei Achmet die gewöhnliche Einreihung der ἐρωτήματα, die ja in der Regel eine Bestätigung seiner Deutungen enthalten (vgl. Kap. ϙϛ′, ρμδ′, ρμζ′, ρνγ′, ροϛ′, ρϙβ′, ρϙϑ′, σξδ′). Die Überschrift ist in den meisten Hss, auch bei Tu (der Fehler ist also schon früh entstanden) falsch; nur P hat, dem Sinne nach wenigstens, das Richtige. Von Gliedern des menschlichen Körpers ist ja keine Rede; und die zwei Kapitel nach den eingefügten „Fragen“ behandeln den gleichen Gegenstand nach der Lehre der Perser und Ägypter.

20, 7: Im Hinblick auf das vorausgehende „ὅτι ἐθυμίασε ναὸν μ. ἄνευ λαοῦ“ ziehe ich προέδρους τοῦ λαοῦ L trotz Tu (fol. $3^v$ I 20:

[1]) Ich zitiere nach cod. Guelpherb. lat. 2917 s. XIII/XIV.

„templi presidibus") vor. — 20, 20: y (L vac.) hat, wohl veranlaßt durch die unberechtigte Einbeziehung des Schlusses von Kap. ια΄ (vgl. 7, 21—26), die Überschrift durch „ἀμφιάσεως ἤτοι" erweitert; Tu (fol. $3^v$ I 27) hat richtig nur „de tonsione" (vgl. auch die Überschrift des nächsten Kap. λα΄). — 23, 5: καὶ τῷ πλούτῳ ist durch LP und Tu (fol. $3^v$ II 14: „et diuiciis") bezeugt. — 23, 23: Wie dieses ἐρώτημα über die ἀναδενδράς in der gesamten Überlieferung einschließlich Tu (fol. $3^v$ II 24ff.) an diese Stelle zu stehen kommt, wo doch später (108, 5) in entsprechender Umgebung darüber gehandelt wird, ist mir unerklärlich. — 25, 4: Der Sinn verlangt mit LV ἐρημίαν; Tu (fol. $3^v$ II 41) hat „in desolationem". — 25, 22: Die nur durch L überlieferte notwendige Ergänzung ist durch Tu (fol. $4^r$ I 6) bezeugt: „quodsi quis uiderit se manducare caput crudum, hic ditescet ualde, uerum non absque magnis criminibus".

29, 1: Dieses Kapitel ist zwar in der griechischen Überlieferung hinter dem nächsten eingereiht, es gehört aber, wie das auch bei Tu (fol. $4^r$ II 11ff.) der Fall ist, hierher; vgl. meine Ausführungen zu 14, 14. — 33, 8: Nur ἐλημώθησαν LSV (Tu fol. $4^v$ I 33 hat „quod ... lippi facti sint") kann richtig sein; vgl. 34, 16. — 36, 5: ἔρεισμα L, gestützt durch Tu (fol. $4^v$ II 29: „munimen") ist entschieden besser als ἕρκος der übrigen Hss, was dem folgenden περίφραγμα gleichbedeutend ist. — 36, 17: Der Ausdruck μοιχεύεσθαι mit einem männlichen Objekt ist auffällig. L hat richtig μαχήσεται, Tu (fol. $4^v$ II 36: „contendet") stützt ihn. Leider bietet das vorhergehende Kapitel keine Parallele. — 38, 3: Das in y durch Abirrung der gemeinsamen Vorlage fehlende Stück ist teilweise durch L (der auch abgeirrt ist, s. Add. et corrig. 38, 4), vollständig durch Tu überliefert (fol. $5^r$ I 10ff.: „... aliquis nominatorum egrotabit; quodsi uideat quis cecidisse alterum de huiusmodi dentibus, qui propinquior est ei linea consanguinitatis, morietur; si autem conspicatus fuerit confractum fore alterum eorum dentium, unus predictorum generis eius in passionem decidet incurabilem"); vgl. 38, 16—20.

38, 17: Statt αὐτοῦ der Hss muß αὐτῶν in den Text gesetzt werden, weil es sich hier nicht um die Zähne im allgemeinen, sondern um die eben besprochenen handelt; Tu (fol. $5^r$ I 19) hat richtig „de huiusmodi dentibus"; vgl. Z. 21. — 39, 12: πλατυτέραν y bedeutet hier, in Rücksicht auf die Deutung, nichts. L hat, gestützt durch Tu (fol. $5^r$ I 29: „ueločiorem"), das richtige ταχυτέραν; das entspricht dem Sinn, entspricht auch dem εὔλαλος ἐγένετο in Z. 27. — 40, 17: Die Lücke, welche die griechische Überlieferung bei genauerem Zusehen unzweifelhaft (ἀδιορθώτως — πάλιν ἕξει ἐλπίδα διορθώσεως) aufweist,

wird durch die in der Fußnote mitgeteilte Stelle aus Tu (fol. 5r II 1 ff.) glücklich ausgefüllt; sie erklärt sich durch Abirrung in sehr früher Zeit. Vgl. zum Inhalt 38, 2 und 17, auch 41, 10. — 42, 7: ἐνεδυναμώθη rBSV kann nicht richtig sein, weil ἐλεπτύνθη und die nachfolgende Deutung etwas Negatives in sich schließen; L hat das richtige ἠδυνάτησεν (R schreibt schon ἠδυναμώθη), was durch Tu (fol. 5r II 24: „gracile et debile collum fieri") bezeugt wird. Vgl. übrigens Z. 25.

43, 2: Mit der griechischen Überlieferung vermag ich hier nichts anzufangen; Tu (fol. 5r II 38) hat „ad instar stercoris sui", las also wohl σκωρίας. Ich glaube mit χοιράς = „angeschwollene und verhärtete Drüse am Hals (Kropf)" das Richtige zu treffen. — 43, 6: Nur σπαθέαν L = „Schlag mit dem Schwert" gibt einen Sinn; Tu (fol. 5r II 40 f.) hat entsprechend „quod aut percussus sit aut percusserit aliquem in collo ense". — 44, 21: εἰς gehört weg (es hat sich jedenfalls aus dem Vorhergehenden und Folgenden eingeschlichen); τὸ κοινὸν τοῦ λαοῦ ist als Subjekt in Gegensatz gestellt zum vorausgehenden βασιλεύς. L und Tu fehlen leider. — 45, 14: ἐκτήσατο L erscheint als das Richtige; Tu (fol. 5v I 28) sagt „habere". — 45, 15: Die durch L überlieferte Ergänzung des Satzes ist durch Tu bezeugt (fol. 5v I 29: „eritque potens in fide sua"). — 46, 10: Die durch L überlieferte und durch Tu (fol. 5v I 41: „si uero non habuerit uirum, perdet alimonium procuratoremque suum") bezeugte Ergänzung ist dem Autor auch sonst geläufig, vgl. 7, 25; 10, 3; 20, 25; 34, 8; 43, 19.

46, 22: Das von allen griechischen Hss überlieferte ψιχίον im Sinne von „Fingerspitze" (denn das muß es hier bedeuten) findet sich, soweit ich sehe, nirgends belegt. Griechische Freunde versichern mir aber, daß man auf Kreta, Mytilene usw. mit ἡ ψίχα das Fleisch der Fingerspitzen bezeichnet; der Ausdruck ἡ ψίχα τοῦ δακτύλου = „Fingerspitze" sei ganz gewöhnlich. Unser Wort müßte dann als Deminutivbildung aufgefaßt werden. — 47, 8: καὶ δυναμωθήσεται L ist durch Tu (fol. 5v II 8: „roborabitur et crescet") bezeugt. — 49, 2: πολυσαρκίᾳ L ist durch Tu (fol. 5v II 30: „mole carnis") bestätigt. — 50, 7: Gegenüber der Lesung ἐξορμισθέντα y verdient ἐξαρμοσθέντα L unbedingt den Vorzug; Tu (fol. 6r I 3) sagt bestätigend „dissolutas". — 51, 11: θεραπευθήσεται y gibt keinen Sinn in diesem Zusammenhang; θεατρισθήσεται L dagegen fügt sich trefflich zu dem folgenden δημευθήσεται. Tu (fol. 6r I 20) hat für beide Verba nur die eine Wendung „fiet spectaculum", wodurch indirekt auch die Lesung L gestützt wird. — 51, 16: ἡπατοπνεύμων, was offenbar „Leber und Lunge" bedeutet, finde ich nirgends belegt. Aber von Griechen wird mir versichert, daß die Leute auf Kreta heute beim Metzger „σκοτοφλέμονα" kaufen (σκότο von

σ(υ)κῶτι = ἧπαρ [vgl. das italienische fegato], φλεμόνι Weiterbildung von πνεύμων, πλεύμων); das ist nichts anderes als unser ἡπατοπνεύμων. S. auch 191, 6.

51, 22: μέγιστος καὶ L ist durch Tu (fol. 6r I 25: „magnus est et diues“) bezeugt; der Ausfall in y ist durch den Gleichklang (ἐστι — μέγιστ) erklärlich. — 51, 26: Die Lesung οἱ ἄνθρωποι rB (Rigault hätte durch „aves“ des Leunclavius einen Fingerzeig erhalten können) geht wohl auf ein falsch gelesenes οἰωνοί (man halte οἱ ανοι daneben) zurück. Tu (fol. 6r I 28) hat auch „aues“. — 53, 5: Ich möchte die Lesung L καὶ ζήσεται, die durch Tu (fol. 6r II 2: „et uiuet, quod nascetur“) gestützt ist, vorziehen; vgl. 52, 17 f. — 53, 12: Der durch L allein überlieferte und durch Tu (fol. 6r II 4: „si attenuetur caro eius, diuicias amittet et egrotabit“) bezeugte Satz ist eine notwendige Ergänzung des vorhergehenden; vgl. Z. 22 im nächsten Kapitel. — 53, 22: Entgegen der Lesung πάθους y ist nur πάχους L richtig; voraus geht nämlich ἐπαχύνθη. Tu (fol. 6r II 9) hat „pinguedinis“. — 54, 6: Nur ἐκβράσεως L (= Ausschlag; vgl. die Bedeutung von ἐκβράζειν bei Hippokrates) kann richtig sein; Tu (fol. 6r II 15) hat „ad similitudinem lenticularum“, besser sagt die italienische Übersetzung (s. meine Ausg. S. X): „in modo di petechie“. Die Lesung L wird auch durch das folgende φλυκτίδων bestätigt.

55, 22: Im Titel fügen alle Hss, auch Tu (fol. 6r II 38: „et renibus“) καὶ νεφρῶν bei; aber es ist zu streichen, da im ganzen Kapitel (auch im parallelen nächsten) nicht von den Nieren die Rede ist. — 55, 24: Die Lesungen der griechischen Hss erscheinen mir nicht brauchbar; Tu (fol. 6r II 39: „annectatur“) entsprechend stelle ich ἀποδέδεται her. — 56, 9: Die Schreibung ἐστερεώθησαν ist schon ein alter Fehler der griechischen Überlieferung, verursacht durch Z. 6; V, der vielfach auf eigene Faust bessert oder ändert, schreibt mit richtigem Gefühl ἐλεπτύνθησαν, was ihm in solchem Zusammenhang aus dem Autor geläufig ist (s. 42, 7 u. 25; 44, 18; 45, 1; 48, 20 usw.). Ich setze, um dem überlieferten Wortbild und dem Sinn (Gegensatz zum Vorigen!) gerecht zu werden, das von Achmet ebenfalls häufig gebrauchte ἐστενώθησαν in den Text; Tu (fol. 6v I 1) hat „sint compressa et inualida“. — 56, 20: χώρα L verdient gegenüber χαρὰ y entschieden den Vorzug, weil es sich mit der allgemeinen Deutung in Z. 14 (φήμη καὶ δύναμις) und dem in Z. 21 Folgenden besser deckt; Tu (fol. 6v I 8) hat „regnum“. — 57, 14: Der nur durch L überlieferte und durch Tu (fol. 6v I 19: „qui dixit: ‚que hora erat, cum hoc uidisti?‘ ‚hora sexta‘“) bezeugte Satz ist unentbehrlich, weil er die Erkundung der Zeit des Traumgesichts enthält, die im folgenden eine Rolle spielt. Die Vorlage der andern

Klasse ist, wie man sieht, abgeirrt. — 58, 14: Der Sinn spricht deutlich für *ἐθλάσθησαν* L; Tu (fol. 6ᵛ I 33) bezeugt die Lesung („conquassatos fore testiculos suos"), und 59, 1 hat auch die andere Klasse so. — 58, 16: Das in y fehlende erste Nomen ist durch L (*ἰσχυρός*) überliefert und wird durch Tu (fol. 6ᵛ I 34: „fortis et ui comprimens in. s.") bestätigt. — 58, 27: Der Sinn verlangt das allein durch V überlieferte *οὐ*; Tu (fol. 6ᵛ I 39) hat „nequaquam procreabit". — 59, 11: Die nur durch L überlieferte Ergänzung ist für die Deutung notwendig; Tu bestätigt sie (fol. 6ᵛ I 45: „et hereditas eius disperdetur"). — 59, 20: *καὶ ἐμηκύνθησαν* L ist durch Tu bezeugt (fol. 6ᵛ II 3: „impinguata fore ac magnificata"); die beiden oder ähnliche Verba verbindet der Autor gerne, so 14, 12; 15, 7; 26, 21 usw.

60, 4: Die nach dem vorausgehenden *καταγέλωτι* und wohl auch dem Sinne nach falsche Lesung *τελείως* rBS ist paläographisch wohl erklärlich (ͬ für *τ*). — 61, 26: Die Lesung L (nach Korrektur des unsinnigen *ἔσωθεν* in *ἑλκωθέντος*) gibt allein einen Sinn; Tu (fol. 6ᵛ II 31) hat bestätigend „si ex tumido ulcere sanguis fluxerit". — 63, 3: *ἡ φαμιλία* y (L vac.) kann nicht richtig sein, denn alle diese Deutungen gehen auf die Person des Träumenden selbst; Tu (fol. 7ʳ I 1), welcher „amittet de familia sua" hat, zeigt, wie man herstellen muß. — 63, 8: *ἠρήμωσε* der Hss gibt keinen Sinn; denn man darf wohl kaum an die kausative Bedeutung „verwüsten lassen" denken. Tu (fol. 7ʳ I 3) hat sinngemäß „aut uestes eius sorduerint". So glaube ich mit *ἐρρύπωσε* (oder intr. *ἐρρύπησε*) das Richtige zu treffen; vgl. 86, 5; 116, 2 ff.; 118, 1; 145, 9; 168, 20. — 63, 25: Nur *μετὰ* L kann richtig sein; Tu (fol. 7ʳ I 11) hat „cum". *παρὰ* geriet in die alte Vorlage von y jedenfalls unter dem Einfluß der drei vorausgehenden. — 64, 9: *ὄγκον* L ist zweifellos besser als *οἶκον* y, wird auch durch Tu (fol. 7ʳ I 16: „cumulum ualidum pecunia") bezeugt. — 64, 16: Der nur durch L überlieferte Satz ist als alter Bestand durch Tu bezeugt (fol. 7ʳ I 20: „si ex uulnere alicuius sanguis fluxerit, uictoriam de inimicis habebit cum expensis"). Die alte Vorlage von y ist offenbar abgeirrt. — 64, 21: Das durch r überlieferte „*οἱ ὀδόντες εἰς πάντας συγγενεῖς*" gehört nicht in den Text; keine andere Hs hat es, auch Tu (fol. 7ʳ I 22) nicht. Die Zähne können nicht schwärig werden. Vgl. 67, 21 ff.

65, 7: Der Anfang dieses Kapitels scheint in der griechischen Überlieferung bereits früh verloren gegangen zu sein. Tu (fol. 7ʳ I 29) hat ihn aufbewahrt (s. meine Ausgabe, Fußnote); nach ihr habe ich ihn wiederhergestellt. — 65, 12: Die Einschiebung von RV gehört nicht in den Text, weil nach der allgemeinen Deutung in Z. 9 eine Spezialisierung nur mehr für den Kaiser und die Frau möglich ist. Man

merkt auch sofort die Beeinflussung des Redaktors durch den Schluß des vorigen Kapitels. — 65, 14: Dieses Kapitel scheint mit dem folgenden schon früh vertauscht worden zu sein. Daß zuerst als Quelle die Perser und Ägypter und hernach die Inder genannt werden, ist ganz gegen die Gewohnheit des Autors. In L sind die beiden Kapitel tatsächlich umgestellt, bei Tu (fol. $7^r$ I 32) aber ist die Reihenfolge wie in y. So behalte ich sie, allerdings mit Änderung der Überschriften, bei. — 68, 11: *ἐλακτίσθησαν* rS ist unbrauchbar. *ἐλακίσθησαν* BRV gibt einen befriedigenden Sinn. Am besten scheint mir *ἐτζακίσθησαν* L (= sie wurden zerbrochen), was auch Tu (fol. $7^r$ II 16: „sint confracte") entspricht. — 69, 2: V hat, um die Lesung y zu ermöglichen, *ὧν χωρὶς* mit Recht eingeschoben. L wird durch Tu (fol. $7^r$ II 27: „et absque hiis ruinam patitur") bestätigt. — 69, 12: Sämtliche Hss haben „*καὶ ὅτι ἐθεραπεύθη*", auch Tu (fol. $7^r$ II 32) schreibt „et sanus fiat". Ich glaube aber, daß es „*καὶ οὐκ ἐθεραπεύθη*" heißen muß, weil der Sinn der Deutung negativ ist und weil hernach ausdrücklich „*καὶ ἐὰν ἐθεραπεύθη*" mit positiver Deutung folgt. — 70, 11: Gegenüber *τὴν σπουδὴν* y verdient *τὸν σκοπὸν* (wie man das handschriftliche *σκοτὸν* ändern muß) L entschieden den Vorzug; Tu bezeugt es (fol. $7^r$ II 46: „intentionem"). In der folgenden Zeile muß man mit L *μὴ* streichen und *φιλίαν* (als Gegensatz zum vorausgehenden *ἔχθραν*) zu *εἰ δὲ* ziehen; auch Tu hat „si est inimicus eius et eundem ledere nitatur, ...; si amicus, eidem benefaciet".

70, 18: Der Satz, den ich hier aus Tu (fol. $7^v$ I 3 f.) ergänzt habe (s. meine Ausgabe, Fußnote), ist in der griechischen Überlieferung, natürlich infolge Abirrung, offenbar schon früh verloren gegangen. Logisch enthält er eine treffliche Weiterführung des vorhergehenden Gedankens: *ποταμός* = *ἀνὴρ μέγιστος*, *θάλασσα* = *βασιλεύς*. — 71, 10: Die Einschiebung von *ἐξ ἡμισείας* ist logisch notwendig (der Ausfall ist nach dem Vorausgehenden ohne weiteres erklärlich); Tu (fol. $7^v$ I 12) hat richtig „si cui caput dimidium amputetur, dimidium eorum, que diximus, eueniet". — 72, 26: *σφαγεὶς* y ist unmöglich, weil der Sinn der Deutung als Subjekt den Täter verlangt, der das Geld des *σφαγείς* (Z. 27) an sich nimmt. L hat richtig *φονεὺς*; Tu (fol. $7^v$ I 33) hat mit Auslassung des Subjektes, also mit stillschweigender Wiederholung des vorhergehenden, „accipiet pecuniam occisi". Der Fehler, jedenfalls veranlaßt durch das gleich folgende *σφαγέντος*, muß in y schon alt sein. — 73, 20: Die Lesung *νυμφεύσεως* ist, dem Inhalt von 74, 1—7 entsprechend, auf jeden Fall dem *νύμφης* rBS vorzuziehen; denn es handelt sich nicht um die Braut, sondern um das Verheiraten. Tu (fol. $7^v$ I 43 i. m.) hat bestätigend „desponsatione". — 73, 24: *τοῦ*

*κάλλους*, was A L von Tu (fol. 7ᵛ I 45: „secundum proportionem pulcritudinis mulieris") gestützt überliefern, ist vom Sinn unbedingt gefordert, entspricht auch dem folgenden „*τῆς δυσμορφίας*".

73, 26: Ich habe mich in den „Addenda et corrigenda" doch entschlossen, statt *καὶ* L die Lesung der übrigen Hss „*εἰ δὲ οὐ συγκατέθετο*" in den Text aufzunehmen. Die große Härte, die darin liegt, daß man *εἰ δὲ μή* in Z. 25 als Gegensatz zu dem Begriff „schön" im Vorhergehenden fassen muß, hat mich veranlaßt L zu folgen, der übrigens durch Tu (fol. 7ᵛ I 46) gestützt wird, wo *καὶ ἀπ'* — *αὐτῷ* ignoriert ist. Beide haben also offenbar *εἰ δὲ μή* als Gegensatz zu *εἰ μὲν συγκατέθετο ἡ γυνή* in Z. 23 aufgefaßt, was auch das Naheliegende wäre. Aber wenn man Z. 26 (*ἀπ' ἐναντίας* ...) mit Z. 22 (*τὸ ἐγκάρδιον* ...) zusammenhält, wobei der Nachdruck auf das *ἀντικατανεύοντα* bzw. *εἰ δὲ οὐ συγκατέθετο* zu legen ist, und wenn man zum Vergleich mit unserer Stelle aus dem folgenden Abschnitt Z. 3—7 heranzieht, so muß man doch die Lesung der übrigen Hss vorziehen. — 74, 1: Die Hss mit Ausnahme von A (und Tu; fol. 7ᵛ I 46) beginnen hier ein neues Kapitel: *περὶ νύμφης*. Das ist falsch; das Wort *νύμφης* in Z. 1 ist offenbar die Veranlassung gewesen, daß schon früh einem Redaktor dieser Einfall kam. Bei genauerem Zusehen ergibt sich, daß der Abschnitt nichts anderes als die Ausführung des 73, 20 in der Überschrift angedeuteten „*περὶ νυμφεύσεως* bzw. *νύμφης*" ist. — 75, 1: Das nur durch A überlieferte und durch Tu (fol. 7ᵛ II 14: „lignum crucis Christi") bezeugte *τοῦ Χριστοῦ* ist notwendig, weil es sich hier um das w i r k l i c h e Kreuz Christi handelt, während vorher nur allgemein von einem Kreuz die Rede war; das erhellt auch aus der Deutung in Z. 2. — 75, 9: Der nur durch A überlieferte Satz ist als alter Bestand durch Tu bezeugt (fol. 7ᵛ II 17: „si rex crucem uenerabilem nouam possideat, filium masculum habebit regnaturum in trono regni sui"). — 75, 18: Daß der allein von A überlieferte Zusatz, der eine notwendige Ergänzung des vorausgehenden Gedankens ist, der alten Überlieferung angehört, beweist Tu (fol. 7ᵛ II 21), wo er also lautet: „si uero non sint, dominabitur eis externus". *αὐτοῖς* A muß natürlich in *αὐτῶν* geändert werden, denn so muß es — wie unmittelbar vorher — ursprünglich geheißen haben; so auch erklärt sich das Abirren der andern Überlieferung in früher Zeit. — 75, 19: *ἀσυνήθως* A L ist durch Tu (fol. 7ᵛ II 21: „preter consuetudinem") als alte Lesung bezeugt und paßt gut zur Sache.

75, 20f.: Die Vorlage von y ist zweimal abgeirrt. Tu (fol. 7ᵛ II 21) ist beide Male eine willkommene Stütze für A L; er schreibt: „si quis uiderit regem accedentem ad domum suam preter consuetudinem aut

reginam, nouum gaudium et pecunia erit in domo eius, eo quod regis persona desiderabilis sit; si regem stolam habentem in loco non consueto quis uiderit, si non cognoscatur rex, ...". ὁ βασιλεὺς AL in Z. 21 muß in βασιλέα geändert werden (Tu hat richtig „regem"), denn wir haben hier die Weiterführung des Gedankens von Z. 19; auch das folgende „εἰ μέν ἐστιν ὁ βασιλεὺς ἀγνώριστος" fordert ein vorhergehendes Objekt βασιλέα. Der Fehler ist natürlich beeinflußt durch das unmittelbar vorhergegangene ὁ βασιλεύς. — 76, 10: καὶ θηλάσεως rBSV gehört nicht zur Überschrift; wie in ALR fehlt es auch bei Tu (fol. 7ᵛ II 29) mit Recht, weil in dem ganzen langen Kapitel vom θηλάζειν nur an einer einzigen Stelle (78, 10) die Rede ist; im parallelen Kap. ρκη′ (78, 23ff.) kommt θηλάζειν ebenfalls einmal vor (80, 13), in der Überschrift erwähnt keine Hs das Wort. — 76, 19: Die Vorlage von y ist abgeirrt, wie man sieht; die durch AL allein überlieferte Stelle ist durch Tu bezeugt (fol. 7ᵛ II 33: „et notus ut in pluribus ad uidentis fortunam refertur. iunior autem ignotus ad personam inimici refertur perhenniter; sed et notus . . ."). Erst jetzt ist die ganze Stelle klar. — 77, 15: καὶ χαρὰν L dürfte durch χαρὰν in Z. 19 beeinflußt sein. — 77, 23f.: Die Überlieferung in y ist unsinnig; V hat zu bessern versucht, kommt aber auch nicht zurecht. L führt auf den rechten Weg, hat aber auch das offenbar schon früh als Nachhall aus den vorhergehenden eingedrungene γυναικὶ; A hat — mit kleinen Ergänzungen — das Richtige. Bei Tu (fol. 8ʳ I 1) ist zwar die Sache umgedreht („si quis cum sua uel extera uel meretrice sordidis indutus uestibus coeat, . . ."), trotzdem bestätigt er unsere Lesung hinsichtlich der Einzelheiten.

78, 15—17: In der Ausgabe Rigaults (S. 88, 4. Abschnitt v. u.) ist die Stelle infolge der Lücke und durch eine falsche Interpunktion ein barer Unsinn. A zeigt, daß alle andern Hss abgewichen sind; das wichtige ὃ ist übrigens noch in L zu lesen. Die Interpunktion gehört nach ἀπέθανεν; ἡ μήτηρ τοῦ παιδὸς ist als Subjekt zum Folgenden zu ziehen. Tu (fol. 8ʳ I 11) hat bestätigend „si uiderit puer se mortuum, mater eius inueniet dominium, sed perdet fidem suam" (der Vordersatz fehlt). Vgl. 80, 21 f. — 79, 2: Der nur durch A überlieferte Zusatz ist durch Tu bezeugt (fol. 8ʳ I 20: „illisque benefaciet"). — 80, 1: Die Wortfolge in AL verdient entschieden den Vorzug; sie ist durch Tu (fol. 8ʳ I 35) „fiscum (uiscum Hs) implebit auro" als ursprünglich bezeugt. — 80, 21: Nur die Lesung L, die παιδία ἀνήλικα als Subjekt des Nebensatzes verwendet, kann richtig sein; Tu (fol. 8ʳ II 1) hat bestätigend „quecumque uident impuberes, masculi quidem ad matris, femine uero ad patris personam referuntur". Der Sinn ist klar: Was

immer noch nicht erwachsene Kinder im Traum sehen, das wird auf die Eltern gedeutet, und zwar die Gesichte von Knaben auf die Mutter, von Mädchen auf den Vater; vgl. 78, 15. Die falsche Lesung der übrigen Hss mag darauf zurückzuführen sein, daß man das ursprüngliche *παιδία ἀνήλικα* als Objekt (regiert von *ἴδῃ*) zusammen mit *ὅσα* gefaßt hat, den Satz unmittelbar an das Vorausgehende anschloß und als Subjekt eines der vorhergehenden, zunächst wohl *τις*, dachte. — 82, 1: Die Lesung *μαχήσεται* AL ist als alt durch Tu (fol. 8r II 21: „litigabit cum uiro") bezeugt. — 82, 10: *φίλοις* A ist das einzig Richtige; *θήλοις* L zeigt deutlich, wie der Fehler in die übrigen Hss kam (V hat das Wort, weil es ihm unsinnig vorkam, weggelassen). Tu (fol. 8r II 26: „amicis auxiliariis utetur") bestätigt die Lesung A. — 83, 16: *σῶμα* y ist sinnlos; L (A vac.) hat das richtige, auch von Tu (fol. 8r II 45: „salutem") bezeugte *σῶσμα* (s. Stephanus, Thes. l. gr. s. v.). Das Wort kommt bei Achmet noch öfter vor (116, 26; 140, 14; 208, 9). Vgl. *σέσωσται* in Z. 19. — 84, 19: Die nur durch L überlieferte Stelle wird durch Tu als alter Bestand bezeugt (fol. 8v I 11: „inueniet pecuniam ex iniquitate cum confusione; quodsi in tipo funeris, obsequetur..."). Der Ausfall bei den übrigen Hss erklärt sich durch Abirrung ihrer Vorlage (A vac.).

84, 24: L und von 85, 9 an A füllen hier eine größere Lücke aus, die in der Vorlage der übrigen Hss jedenfalls schon früh entstanden ist. Tu (fol. 8v I 14) hat bestätigend „si autem mortuus ad aliquem gratulabundus uenerit, anime mortui benefaciet sensure (also muß das unsinnige *ἀθανατήσεται* L in *αἰσθανθήσεται* geändert werden) beneficium; sed et heredibus eius beneficium prestabit. si mortuus propulset illum ut arguens, hic irritum faciet testamentum illius et emendabit illud propter timorem dei. si autem inter mortuos ut mortuus iaceat, peregre proficiscetur, infidelibus associabitur fidemque suam polluet; si autem inter mortuos iaceat uiuens, exulabit in regione ⟨in⟩fidelium, fidem uero suam non (also ist *οὐ* zu ergänzen; das verlangt auch der Sinn im Gegensatz zum Vorhergehenden) maculabit. * * (Leider fehlt der Satz, der zur Ausfüllung der offensichtlichen Lücke in L so nötig wäre!) si uiderit quis mortuum notum denuo mori, accipiet uxorem. si quis a mortuo uocatus fuerit inuisibiliter, sequetur eum, si uocem eius agnouerit". — 87, 24: Das nur durch y überlieferte sinnlose *νικήσει* ist offenbar durch *ἐνίκησεν* und *ἐνικήθη* hereingekommen. Nach Tu (fol. 8v II 16: „ac egrotabit") muß im Text ursprünglich *νοσήσει* gestanden haben, was als Gegensatz zum folgenden *ῥωσθήσεται* trefflich paßt. — 88, 1: Die augenscheinliche Lücke in den übrigen Hss, die offenbar schon der Redaktor der gemeinsamen Vor-

lage von y durch Abirren verschuldete (A vac.), ist durch L glücklich ausgefüllt und durch Tu bestätigt (fol. $8^v$ II 10: „et mortuus eas accipiat"). — 88, 15: Die Lesung ἔμφοβον A (ἐν φόβῳ L ist gleichbedeutend, aber der Autor bevorzugt das Adjektiv, vgl. 36, 7; 79, 9; 150, 25; 219, 19) ist durch Tu (fol. $8^v$ II 21: „meticulosam pecuniam") bezeugt. — 89, 10: δόλον ist durch Tu (fol. $8^v$ II 32: „in fraude uiri") bezeugt und durch das Folgende gefordert. Das sicher ursprüngliche κασωρεύουσα (Tu hat „in fornicatione") hat den Schreibern große Schwierigkeit gemacht; AL kommen der Sache näher; V hat in richtiger Ahnung wenigstens ἀσωτεύουσα geschrieben. — 89, 13: Das allein durch A überlieferte und durch Tu (fol. $8^v$ II 33: „cum pecore noto aliquo") bezeugte κτήνει γνωρίμῳ τινί ist nötig, weil in Z. 15 das Gegenteil (εἰ δὲ ἀγνωρίστῳ) folgt. — 89, 19: Der merkwürdigerweise nur durch V überlieferte Satz (auch Tu hat ihn nicht) stellt eine logisch sehr wohl begründete Ergänzung des Vorhergehenden dar. Sein Ausfall in den übrigen Hss erklärt sich bei dem ausgedehnten Homoioteleuton sehr leicht. — 89, 23: Gegenüber dem unsinnigen συνουσιάσαντι y haben AL das Richtige überliefert; Tu (fol. $8^v$ II 36) hat bestätigend „eidem".

91, 8: Der Gegensatz zu Z. 5 verlangt das von AL überlieferte ἀκουσίως; Tu (fol. $9^r$ I 8) hat bestätigend „inuitus". — 91, 11: πικρῶς A ist durch Tu (fol. $9^r$ I 9: „duriter") als ursprünglich bezeugt, paßt auch besser als κακῶς y, das wohl durch Einwirkung des unmittelbar folgenden κακῶς entstanden ist. — 91, 18: βρώματα AL ist bezeugt durch Tu (fol. $9^r$ I 13: „cibaria"); vgl. auch den folgenden Satz und Z. 12 im vorhergehenden parallelen Kapitel. Der Fehler in der Vorlage von y erklärt sich paläographisch leicht (μρ . . .). — 92, 24: Die Lesung κόπους καὶ πικρίας A ist glatt und durch Tu bezeugt (fol. $9^r$ I 29: „labores et irritationes"). — 93, 2: Das von allen Hss überlieferte ζημιωθήσεται gibt im Zusammenhalt mit dem nachfolgenden ἐνεργήσει keinen Sinn. Tu (fol. $9^r$ I 30 hat „o<p>pilabuntur cellule conceptionis propter fornicationem, cui prestat operam". Das ist leider sehr verschwommen, aber der Gedanke ist klar: sie wird auf Verhinderung der Empfängnis *sinnen*. Ich schlage (ἐν-, προ)θυμηθήσεται vor. Wenn es eine vulgäre Form θυμιώνω gäbe, dann wäre θυμιωθήσεται, was in der Aussprache dem ζημιωθήσεται sehr nahe kommt, glatt herzustellen. — 93, 8: In die Vorlage von y hat sich hier fälschlicherweise γυναῖκα (V bessert vorsichtigerweise in γυνή) τὸ eingeschlichen, was auch eine Änderung des folgenden αὐτοῦ in αὐτῆς notwendig machte. Wie vor- und nachher ist auch hier nur der τις Subjekt; nur die *Wirkung* des φάρμακον ist verschieden. Tu (fol.

9r I 33) stützt unsere Lesung. — 95, 10: Das nur durch A überlieferte ἀγνώριστοι ist notwendig und durch Tu (fol. 9r II 18: „si hostia nouiter aperiantur incognita alicuius et porte“) bezeugt. — 95, 21: Der Sinn (ἄνευ πολέμου..., κληρονομῶν...) verlangt ὑποτάξει AL; Tu (fol. 9r II 23: „subiugabit“) bestätigt diese Lesung als ursprünglich. — 95, 28 ff. ist in der Ausgabe Rigaults (S. 107, Z. 27) durch unsinnige Interpunktion völlig entstellt. Dazu kommt, daß sich in y vor τοῦ ὑψηλοῦ in Z. 96, 2 aus dem Vorhergehenden τοῦ βουνοῦ eingeschlichen hat, was dem Sinn absolut widerstreitet; τοῦ ὑψηλοῦ bezieht sich auf den ἀνὴρ ὑψηλός in 95, 30. Tu (fol. 9r II 28: „sunt uiri excelsi habundancia“) bestätigt die Richtigkeit der Lesung AL.

96, 5: Im Zusammenhalt mit dem Vorausgehenden (95, 29—96, 4) und mit der nachfolgenden Deutung verlangt der Sinn die durch L überlieferte Lesung meines Textes (A hat wenigstens noch μόνον, dann fehlt aber μὴ δεσπόζων αὐτοῦ); Tu (fol. 9r II 30) hat bestätigend „si habitet tantum in latere collis neque ipsum possideat“). — 98, 13: στῆσαι A (L schreibt στῆναι) ist als ursprünglich durch Tu bezeugt (fol. 9v I 15: „precipiat erigi“). — 98, 20: Statt des ἕνα der übrigen Hss ist mit A ἐκ in den Text zu setzen, weil hernach ἀπολοῦνται, also auch die Mehrzahl, folgt. Tu (fol. 9v I 19) hat bestätigend „sua sponte neci dabit aliquos de suis hominibus“. — 99, 16: Die Lesung ALT ist durch Tu (fol. 9v I 30: „si quis uiderit in sompnis loco, in quo existat, fieri terremotum“) als die ursprüngliche bezeugt. — 100, 17: Merkwürdigerweise hat sich hier in die sonst so zuverlässige Überlieferung AL ein Fehler (πόλις statt πολύ) eingeschlichen, der auch in die Übersetzung des Tu (fol. 9v I 45: „ciuitas“) eingedrungen ist; aus Z. 16 und 18 f. ergibt sich ohne weiteres die Unhaltbarkeit dieser Lesung. — 100, 25: Das nur durch AL überlieferte und durch Tu (fol. 9v II 4: „habentem uarias officinas“) bezeugte ἔχοντα κτίσματα gehört in den Text; 101, 3 ist neben den andern Begriffen wieder darauf Bezug genommen. Vgl. auch den Anfang des parallelen Kap. ρμη′ (102, 16). — 101, 2: Es kann kein Zweifel bestehen, daß μονῶν (Tu fol. 9v II 6 hat „curam spiritualium mansionum“) richtig ist; es handelt sich um die himmlischen Wohnungen (Ev. Joh. 14, 2); vgl. die ganz ähnliche Stelle 83, 26.

101, 11: Mit ὄπτησιν schließt in der griechischen Überlieferung und bei Tu (fol. 9v II 11) das Kap. ρμς′. Dann folgt die Ἐρώτησις ρμζ (102, 1 ff.), hierauf mein Text 101, 12—27 als eigenes Kapitel mit der Überschrift (in den meisten Hss) ἰνδῶν περὶ μετῳκισμάτων. Aber dieser Teil (101, 12—27) gehört, wie man auf den ersten Blick sieht, unbedingt zu Kap. ρμς′: vom μετοικεῖν ist nur Z. 12—18 die Rede,

dann handelt der Autor wieder wie vorher von den οἰκήματα (ἐπλατύνθη, συνέπεσεν τοῖχος usw.). Die Ἐρώτησις (102, 1 ff.) ist also wohl schon sehr früh mitten in das Kapitel eingeschoben worden. Auffallend ist, daß sie in LT und in der aus Tu geflossenen italienischen Übersetzung (s. meine Ausgabe, S. X) keine Überschrift hat. L und die italienische Übersetzung geben auch dem Teil 101, 12—27 keine Überschrift, während ihn die übrigen Hss und Tu wieder mit einer solchen versehen zu müssen glaubten; weil sich gleich zu Anfang μετῴκησε fand, wählte man περὶ μετῳκισμάτων (bei Tu fol. 9ᵛ II 17 steht nur „de eodem secundum persas et egipcios", R hat wieder περὶ κτισμάτων). Wie gewöhnlich bei unserm Autor, folgt dann nach der Ἐρώτησις im Kap. ρμη' die Weiterführung des Gegenstandes nach der Deutung der Perser und Ägypter; auch in dieses Kapitel ist ohne weiteres die μετοικεσία (103, 7 ff.) eingeschoben. — 101, 12: Nur ἑτέρων A (Tu fol. 9ᵛ II 18 hat bestätigend „ad alias") ist richtig, weil gleich darauf τὰ ἕτερα folgt. — 101, 18: μετοικίαν y kann natürlich nicht richtig sein. Tu (fol. 9ᵛ II 21 „transmigrabit") bestätigt die Lesung μετοικεσία. — 102, 11: διότι πρὸς τὰ ἔξω ἡ μία θύρα ἔπεσεν steht in der griechischen Überlieferung hinter πρός σε in Z. 8 (in der Ausgabe Rigaults — S. 113 Mitte — bewirkt eine unsinnige Interpunktion ein völliges Chaos). Nach dem klaren Sinn der Deutung (die hereinfallende Türe = Ankunft, die hinausfallende = Abreise) muß aber so hergestellt werden, wie ich es getan. Daß das die ursprüngliche Lesung ist, beweist die Übersetzung des Tu (fol. 9ᵛ II 15), die zu Z. 7—11 lautet: „ait serim: ‚cito ueniet ad te uir tuus cum filio et sponsa eius; filia autem tua alii uiro adherebit et proficiscetur, eo quod extra ceciderit una ianuarum'. et quemadmodum . . .". — 103, 22: Das durch L überlieferte οἱ θεῖοι ist durch Tu (fol. 9ᵛ II 43: „deorum templa") bezeugt.

106, 25: Entgegen dem μᾶλλον y, das neben dem Komparativ χαριεστέρα mindestens überflüssig ist (V läßt es deshalb ganz weg), ist μόνων L entschieden vorzuziehen (man könnte wohl auch μόνον schreiben); denn der Sinn der Stelle ist: nur bei den nichtvergoldeten εἰκόνες ist die Deutung besser; bei den vergoldeten ist die Sache anders, die deuten häufig auf Trübsal. Bei Tu (fol. 10ʳ I 39) fehlt das Wort. — 107, 5: In y ist schon früh ein Teil des Satzes ausgefallen. L gibt den vollständigen Text, den Tu (fol. 10ʳ I 44) also bezeugt: „Multiforme est arborum iudicium; multiplex est enim fructuum natura." — 107, 9: Nur ῥοώδη L gibt in Verbindung mit ἀσθενῆ und μεμαραμμένα und im Gegensatz zum vorhergehenden εὐθαλῆ καὶ εὐτραφῆ einen Sinn. Tu (fol. 10ʳ I 46) hat bestätigend „labentia". — 107, 14: In

die griechische Überlieferung (R hat das Wort nicht; sehr wahrscheinlich ist er, wie so oft, infolge der Ähnlichkeit mit *θρέψιν* abgeirrt) hat sich hier *θλῖψιν καί*, vermutlich durch einen Hörfehler (*θλῖψις* kommt ja bei Achmet unzähligemale vor), eingeschlichen. Es hat aber an der Stelle keinen Sinn. Tu (fol. $10^r$ II 2) fehlt hier. — 107, 22: Der Zusammenhang lehrt, daß *συνήθεις* rBSV (L schreibt unsinnig *μήθεις*) falsch und nur *ἀσυνήθεις* R richtig ist; Tu (fol. $10^r$ II 6) hat bestätigend „uiros inconsuetorum habituum". In der Z. 24 folgenden Spezialisierung haben übrigens alle Hss *ἀσυνήθεις* (Z. 26). — 110, 28: Der Sinn verlangt unbedingt *ἀκολούθους* als Objekt zu *εὑρήσει*; so muß auch ursprünglich im Text gestanden haben, wie Tu (fol. $10^v$ I 11: „inueniet obsecutores principatui suo") bezeugt. — 111, 16: Die in y durch Abirrung schon früh entstandene Lücke, die den bei unserm Autor beliebten Gegensatz zu *γνωρίμου* in Z. 15 enthalten muß, wird von L glücklich ausgefüllt; die Richtigkeit seiner Lesung bezeugt Tu (fol. $10^v$ I 19) also: „si eiusmodi equus extraneus fuerit, uerum noti, gloriam et graciam inueniet a domino equi aut simili aut ab equiuoco; si ignoti, gaudium insperatum prestoletur". — 111, 24: Mit L und Tu (fol. $10^v$ I 24) muß diese *Ἐρώτησις* gegen y hier eingereiht werden; so entspricht es auch der Gewohnheit des Autors (vgl. meine Bemerkung zu 14, 14). — 112, 4: Mit L und Tu (fol. $10^v$ I 29) streiche ich den von y (S kürzt den ganzen Satz zu „*καὶ ἐγένετο οὕτως*") überlieferten Zusatz *πρὸ τελευτῆς τοῦ μηνός*, der von einem späteren Abschreiber angefügt worden zu sein scheint um die Sache recht verständlich zu machen; er ist nach der deutlichen Wendung in Z. 2 „*οὐ μὴ παρέλθῃ ὁ μὴν οὗτος*..." vollkommen überflüssig.

112, 20: Die griechische Überlieferung beginnt hier ein neues Kapitel mit eigener Überschrift. Der Redaktor der Vorlage der uns erhaltenen Hss glaubte das B a l l s p i e l (zu Pferd) besonders herausheben zu müssen, beachtete aber nicht, daß der nächste Abschnitt (113, 5 ff.) wieder ganz allgemein von den Pferden (*τὰ σελλάρια*) handelt. Bei Tu (fol. $10^v$ I 37) fehlt hier die Überschrift, ein Beweis, daß sie ursprünglich auch im griechischen Text nicht vorhanden war; er fügt allerdings in Z. 6 „et pila" an. — 113, 1: *φθορᾶς* y ist verderbt; der Sinn verlangt nach 112, 21 das von L überlieferte und von Tu (fol. $10^v$ I 39: „gaudii") bezeugte *χαρᾶς*. — 113, 4: Das von den Hss überlieferte *ὡραία* hat hier keinen Sinn; es muß (wie in ganz ähnlicher Verbindung 183, 29 und 194, 23) *ὡριαία* = „eine Stunde oder nur kurze Zeit dauernd" heißen. Tu fehlt hier. — 113, 7: Die Lesung rBV (S schreibt einen Unsinn, L fehlt hier), besonders r in der Ausgabe Rigaults (S. 126, Z. 22), ist unverständlich. R trifft mit *στρατιωτῶν* das Richtige;

es steht im Gegensatz zu dem folgenden *κοινοῦ λαοῦ*. Beide zusammen bilden den *λαός*, der seinerseits dem *βασιλεύς* in Z. 5 und der *αὐγοῦστα* in Z. 9 gegenübergestellt ist. Tu (fol. 10v I 41) hat bestätigend „plebis equi et militum quidem ad arma et fortunam suam . . .“. — 113, 15: Obwohl y (*μεγίστως πατάξει τὸν ἐχθρὸν*) durch Tu (fol. 10v I 44: „percuciet inimicum suum uiriliter“) gestützt ist, setze ich mit L *μεγίστους π. τῶν ἐχθρῶν* in den Text, zunächst weil es natürlicher ist, dann aber weil auch sonst (vgl. Z. 13, 22f. usw.) stets von den *ἐχθροί* (Plur.) die Rede ist. — 114, 12: Die Lücke hinter *σπάθη*, die in der griechischen Überlieferung schon sehr früh durch Abirrung entstanden sein muß, habe ich aus Tu (fol. 10v II 12), der allein die Stelle überliefert (s. Fußnote in meiner Ausgabe), ergänzt. Der Sinn verlangt diese Ergänzung; die Mutter ist der *κολεός* oder die *θήκη*, die Kinder sind der Inhalt, hier das Schwert. Eine ganz ähnliche Stelle findet sich nochmal bei unserm Autor: 204, 10 und besonders 12, nur daß dort die *θήκη* unversehrt, also die Mutter am Leben bleibt und die *σπάθη* zerbricht, also der Sohn stirbt. Vgl. auch 144, 15ff.

115, 11: Die Lesung *δυσειδής* L ist durch Tu (fol. 10r II 26: „deformis“) als ursprünglich bezeugt; sie entspricht auch dem *εὐειδής* in Z. 8. Ein Vergleich mit den übrigen Stellen des Werkes, an denen *βένετος* vorkommt (117, 27; 170, 7 und 22; 177, 11; 201, 17) ergibt nichts, weil dort immer nur der erste Begriff „*πλούσιος*“ betont ist. — 115, 24: Zweifellos muß *τόκον* L, das von Tu (fol. 10v II 33: „partum“) bezeugt ist, in den Text gesetzt werden. — 116, 23: In der Ausgabe Rigaults (S. 130, Z. 11f. v. u.), auch in BV und teilweise in S (R fehlt) ist der Satz durch Auslassung des *καί* und Setzung eines Punktes hinter *εἴρηται* völlig entstellt. L hat das Richtige, wie Tu (fol. 11r I 4: „color citrinus in omni amictu significat egritudinem secundum tincture qualitatem et, sicut predictum est, unaqueque uestis secundum suam speciem iudicatur“) bezeugt. Die ganze Stelle bezieht sich auf das *κίτρινον χρῶμα*, wie die vorhergehenden auf das *λευκόν* und *ἐρυθρόν* und die nachfolgende auf das *πράσινον*. — 116, 26: Hinter *νεκροῦ* muß natürlich *καὶ* eingeschoben werden; Tu (fol. 11r I 6) hat richtig „in uiuo atque mortuo“. — Wieder schreiben die Hss (die Stelle ist nur durch y erhalten) *σῶμα*, wo es doch zweifellos, wie schon 83, 16 (dann auch 140, 14 und 208, 9), *σῶσμα* heißen muß; Tu sagt bestätigend „salutis est indicium“. — 116, 28: Hinter *κρίνονται* muß nach Tu (fol. 11r I 7: „cuiusque persone“[1]) *ἐπὶ παντὸς προσώπου* ergänzt werden. Daß das ursprünglich im Text stand, beweist auch der Umstand, daß L oder

[1]) So ist auch in meiner Ausgabe S. 116 u. zu lesen; „in omni persona“ bezieht sich auf Z. 25.

seine Vorlage von der gleichen Wendung in Z. 25 auf diese Stelle abgeirrt ist. — 117, 2: *μονόχροια* rBSV ist nach und neben dem vorausgehenden *διαφόρους χροιὰς ἔχοντα* widersinnig und offenbar durch Zerstreutheit des Redaktors der Vorlage von y in den Text gekommen. Der Satz knüpft an den Begriff *πολυχρόων* des vorigen Satzes an und führt die schlimme Deutung solcher Gewänder, die zuvor von der allgemeinen guten Deutung ausdrücklich ausgenommen wurden, an. Tu (fol. 11r I 7) hat bestätigend „si quis contemplatus fuerit se indutum diuersis uestibus differentes habentibus colores, inueniet per regem . . .".

117, 22: Gegen *περαιωθήσεται* y gibt nur *περατωθήσεται* L den richtigen Sinn; Tu (fol. 11r I 18) übersetzt die Stelle ungenau: „et si profunda fuerit tinctura, talis erit et trophea". Der Fehler in der Vorlage von y ist paläographisch leicht erklärlich. — 120, 2: Nach dem vorhergehenden *ἀγωνιεῖται . . . καὶ ἐπιτεύξεται* (119, 30) muß dem *ἐρευνήσει* in Z. 1 die Verwirklichung entsprechen. Tu (fol. 11r II 5f.) füllt die Lücke in der griechischen Überlieferung, die offenbar schon früh entstanden ist, glücklich aus (s. Fußnote in meiner Ausgabe); nach ihm habe ich den Text ergänzt. — 120, 8: Das in allen Hss überlieferte *νικήσει* muß natürlich in *κινήσει* geändert werden. Tu (fol. 11r II 9) hat richtig „mouebit". — 120, 18: Der zweite Teil des Satzes (*εἰς θεῶν . . .*) ist in der Ausgabe Rigaults (S. 135, Z. 7) und in den meisten Hss arg entstellt; L hat wenigstens *καὶ εἰ θεῶν πρόσωπα ἀναγένηται.* Die Lesung RV, die ich in den Text aufgenommen habe, erscheint mir richtig; sie ist durch Tu (fol. 11r II 14: „eo quod ad dei referatur personam") bezeugt. — 122, 14: y schreibt, wie in Rigaults Ausgabe (S. 137, Z. 10ff.) zu lesen ist: *τὸν λαὸν αὐτοῦ ἀπολέσει εἰς πόλεμον ἕτερος ἐχθρὸς ἀναλόγως τ. τρ.* Nach dem Vorausgehenden (Z. 13) muß aber das Subjekt zu *ἀπολέσει* das nämliche sein wie im voranstehenden Nebensatz, eben *βασιλεύς*. So ist nur die in den Text aufgenommene Lesung L richtig; sie ist durch Tu (fol. 11r II 41: „si autem rex fuerit, populum suum in bello disperdet") bezeugt. — 122, 27: *κέτασις* y ist sonst nirgends belegt. L hat das gewöhnliche *πτήσεως*, das also in den Text zu setzen war; übrigens haben 123, 1 alle Hss diese Form. Der Redaktor der Vorlage von y scheint sein neues Wort aus *ἐκπέτασις* in 123, 2 gebildet und in die Überschrift aufgenommen zu haben. — 123, 16: Der durch L allein überlieferte Zusatz ist durch Tu (fol. 11v I 11: „eo quod fundamento domus careat") als ursprünglich bezeugt. Der Sinn verlangt natürlich *ἀθεμελίωτον*; vgl. Z. 12. — 124, 23: Der nur durch L überlieferte Satz, eine logische Weiterführung des vorhergehenden, ist durch Tu (fol. 11v I 29) also bezeugt: „si nubibus quidem misceatur nec possideat, inter philosophos conuersabitur nihil

lucraturus ex illis". — 125, 10: ἐθνῶν L verdient in Verbindung mit ἀλλοφύλων entschieden den Vorzug vor ἐχθρῶν y. Tu (fol. 11ʳ I 37) sagt nur „ab alienis"; das spricht aber mehr für die Lesung L.

125, 17: Wenn man die Stelle in der Ausgabe Rigaults (S. 140, Z. 4 ff. v. u.) oder in einer Hs liest, glaubt man, daß der Text vollkommen in Ordnung sei. Und doch muß der Archetypus einen Zusatz enthalten haben, der schon sehr früh — durch Abirrung jedenfalls — in unserer Überlieferung verloren gegangen ist. Diesmal ist es nicht Tu, der zu solcher Annahme zwingt (er — wenigstens der von mir benutzte Guelpherb. — hat nicht mehr und nicht weniger als die griechischen Hss), sondern die aus ihm geflossene italienische Übersetzung, die sonst derart kürzt und zusammendrängt, daß man gar nicht daran denken darf, sie hätte von sich aus etwas hinzugefügt, was sie nicht in ihrer Vorlage fand. Ich habe die Stelle in der Fußnote in meiner Ausgabe ausgeschrieben und nach ihr den griechischen Text ergänzt. Man sieht, es ist eine der von unserm Autor beliebten Spezialisierungen. — 126, 17: ἀπειλή L glaube ich dem ἀπώλεια y trotz „perditio" bei Tu (fol. 11ᵛ II 7) vorziehen zu müssen, einmal weil es besser zu φόβος paßt, dann aber, weil es in der Steigerung, die von Z. 14 (ἄνεμος ἐναντίος...) über Z. 16 (ἄ. σφοδρός...) zu Z. 19 (πάντες οἱ ἄ.) wahrzunehmen ist und die mit der Deutung des σεισμός ihren Höhepunkt erreicht, besser angebracht zu sein scheint. — 126, 19: Gegen ἔπαυσαν y, was allerdings wieder durch Tu (fol. 11ᵛ II 8: „cessasse") gestützt wird, halte ich nur ἔπνευσαν L für richtig; vgl. Z. 14, 16, 22 usw. — 127, 29: Die Lesung βασιλείαν L erscheint mir sinngemäßer als die von y, obwohl Tu (fol. 11ᵛ II 28) hier auch „regem suscepturus" schreibt.

129, 18: Für ποινηλατιστής bzw. ποινελατιστής y (R vac.) führt Henr. Stephanus, Thes. gr. ling. aus Rigaults Ausgabe diese Stelle als einzigen Beleg an. Du Cange, Gloss. med. et inf. graec. belegt es aus Libystros und Rhodamne: Ἀπέδε μου καὶ ἀπέκει μου, καὶ τοὺς ποινηλατιστάς μου. Das ist für einen politischen Vers (in solchen ist die Dichtung abgefaßt; vgl. K. Krumbacher, Gesch. d. byz. Litter. [2] 1897, S. 861) eine Silbe zu viel; er wird richtig, wenn man das von ποιναλίζω = ich (be)strafe (s. Du Cange, l. c. s. v.) gebildete Substantiv ποιναλιστάς einsetzt. Damit fällt dieser Beleg für ποινηλατιστής, und es ist mir sehr wahrscheinlich, daß auch an unserer Achmetstelle ursprünglich das von L überlieferte ποιναλιστὴν stand. ποινηλατιστής scheint sich der Redaktor der Vorlage von y aus ποινηλάτης oder ποινηλατέω (bzw. *ποινηλατίζω, vgl. G. Hatzidakis, Einl. in die neugriech. Gramm., Leipzig 1892, S. 396 f.) gebildet zu haben. Das Wort muß

wohl aus den Lexicis gestrichen werden. — 131, 6: Das durch L richtig überlieferte *οἱ* (*μακράν*, Gegensatz: *οἱ ἔγγιστα*) ist in der Vorlage von y — wohl unter dem Einfluß der vorausgehenden *σ* — in *εἰς* entstellt worden. — 132, 14: Es entspricht der Gewohnheit des Autors, wenn ich *ἀπαραλλάκτως* L statt *ἀπαραβάτως* y, das er nie gebraucht, in den Text setze; vgl. **75, 27**; 86, 20; 95, 25; **105, 17**; 113, 9; **124, 7** usw. — 132, 26: Das allein durch L überlieferte *καὶ ἤγγισεν* ist durch Tu (fol. $12^{r}$ II 3: „aut eis appropinquauerit") als ursprünglich bezeugt. — 133, 1: Nach 132, 27 und 29 muß man mit L unbedingt *χαρήσεται* in den Text setzen; Tu (fol. $12^{r}$ II 5) hat bestätigend „singuli letabuntur". Der Redaktor der Vorlage von y dachte an *χαρίσεται* und glaubte dafür richtiger *χαριεῖται* schreiben zu müssen. — 134, 1: Nur *εἴδους* L kann richtig sein; Tu (fol. $12^{r}$ II 23) übersetzt ganz verschwommen: „si pluerit in aliquo loco et aer extrinsecus sine pluuia fuerit, exspectatio . . .". *ἤθους* y geht offenbar auf einen Hörfehler zurück. — 134, 17: Daß *ἐξ* L richtig ist, erhellt aus Z. 18 und dem Inhalt des ganzen Kapitels, in dem nur von der *χαράδρα* die Rede ist. Tu (fol. $12^{r}$ II 30) hat bestätigend „de cauernis terre e x pluuia".

134, 21: Man muß mit L *αὐτῆς* schreiben, weil der Nachdruck in Weiterführung des vorhergehenden Gesichtes auf *ἀνάγκη καὶ θλῖψις* liegt. Die Beziehung auf *ἐχθροῦ* in Z. 19, wie sie in der Lesung der andern Hss vorliegt, erscheint demgegenüber von untergeordneter Bedeutung. — 136, 19: Die augenscheinliche Lücke in y T wird durch L glücklich ausgefüllt; sie ist offensichtlich durch Abirrung entstanden. Tu (fol. $12^{v}$ I 14) hat bestätigend „iungetur uiro secundum proportionem fluminis". — 136, 21: An Stelle der überlieferten Lesungen *ἀπεβλήθη* und *ἀπεθλίβη* glaube ich mit *ἀπεπλύθη* das Richtige zu treffen; vgl. 180, 23 (*ῥύπον ἀποπλύνειν*) und 203, 28 (*ἀπεπλύθη*). Tu (fol. $12^{v}$ I 15) hat sinngemäß „si autem a sorde mundatus est per aquam". — 140, 14: Die Lesung *σῶμα* der griechischen Hss muß wieder (wie 83, 16 und 116, 26) in *σῶσμα* geändert werden; vgl. *σωτήριον* in Z. 15 und den Sinn dieses Satzes im Zusammenhalt mit dem unsrigen. Tu (fol. $12^{v}$ II 23) hat bestätigend „salutem". — 140, 17: Die Stelle ist in y völlig verderbt. Dem Sinn von Tu (fol. $12^{v}$ II 25: „seruos adipiscetur in domo sua") kommt L noch am nächsten, wenn man, wie ich es getan, die Abkürzung *δο$^{λ}$ῦ τρό* in *δουλοτρόπους* (= knechtisch gesinnte) auflösen darf; vgl. Z. 19. Die entsprechende Stelle (140, 5 ff.) im parallelen Kap. *ροη'* ist in der Deutung so abweichend, daß sie zum Vergleich nicht herangezogen werden kann. — 141, 3: Der in der griechischen Überlieferung wohl schon früh ausgefallene Satz, den uns Tu (fol. $12^{v}$ II 29; s. Fußnote in meiner Ausgabe) erhalten hat, ist notwendig, weil nach der

vorausgehenden allgemeinen Deutung des *πλοῖον βασιλικόν* und des *πλοῖον τῆς αὐγούστης* auch hier dem Fahrzeug des Kaisers das der Kaiserin gegenübergestellt sein muß. — 142, 20: *στεροῦ* (= *στερεοῦ*) L will mir in diesem Zusammenhang besser dünken als *ἑτέρου* der übrigen Hss, obwohl diese durch Tu (fol. 13ʳ I 8: „aut ex alio loco") gestützt sind. Paläographisch ist die Verwechslung der beiden Formen sehr leicht erklärlich, und die Betonung *ἑτεροῦ* (wie *ἐκεινοῦ*) nach Analogie von *αὐτοῦ* ist nichts Seltenes in dieser Zeit (vgl. 93, 18 App.). — 143, 18: Das von L allein überlieferte „*ἐκπυρώϑη* (augmentlose Form) *καὶ ὁ ἰδὼν*" scheint mir nicht überflüssig zu sein. Im vorausgehenden Satz liegt der Nachdruck auf „*καὶ ἦν ἔκπυρον*"; hier träumt einer, daß das Bad zwar heiß gemacht wurde und er bereits die Kleider ablegte, aber — eben weil es zu heiß war — nicht ins Bad ging. Die Deutungen sind folgerichtig. Bei Tu (fol. 13ʳ I 19) fehlen die vier Worte auch.

143, 25: *μέτριον* L, gestützt durch Tu (fol. 13ʳ I 23: „mediocris erit et inferior tribulatio"), gehört in den Text, weil vor- und nachher immer nur von *ϑλῖψις* die Rede ist. Ähnliche Zusammenstellungen von *μέτριος* mit einem andern, in der Bedeutung nicht eben verschiedenen Adjektiv finden sich bei Achmet öfter, so 7, 5; 113, 4; 154, 4. Der Redaktor der Vorlage von y und der Schreiber von T (oder seiner Vorlage) mögen die überaus häufige Verbindung von *ϑλῖψις* und *μέριμνα* im Ohr gehabt haben (vgl. 142, 19 und 22; 140, 3; 145, 12 usw.). — 144, 6: *ἀρεστόν* der Klasse y (der denkende V läßt das Wort lieber weg) ist in diesem Zusammenhang unsinnig; L hat das richtige *ἄῤῥευστον*, das von Tu (fol. 13ʳ I 27: „sine fluxu") als ursprüngliche Lesung bezeugt wird. — 145, 19: In y und T (vgl. Rigaults Ausgabe S. 164, Z. 5 v. u.) fehlt *τῆς ὑγρότητος*, das nur durch L überliefert und durch Tu (fol. 13ʳ II 45: „secundum rationem liquiditatis") bezeugt ist. Es gehört als paralleles Glied zu dem vorausgehenden *τῆς λευκότητος* notwendig her. Vgl. auch Z. 6 f. — 145, 24: *εὗρεν* L hat mehr Berechtigung als *ἦρεν* der übrigen Hss, weil es den an erster Stelle genannten Begriff des *εὗρε* (Z. 22) wieder aufnimmt. Es wird durch Tu (fol. 13ʳ II 7: „secundum rationem inuenti lateris") bezeugt. — 146, 26: Der Sinn des Satzes verlangt nach der Deutung in Z. 23 und 26 unbedingt etwas Schlimmes, wenn auch im Gegensatz zu 26 ein leichteres Übel; so muß *εὐφορίαν* der Hss (Tu fol. 13ʳ II 23 hat „habundabunt") in *ἀφορίαν* geändert werden. Ähnliche Verwechslungen finden sich öfter; vgl. z. B. 159, 14, wo die griechische Überlieferung *εὐγενοῦς* hat, während der Sinn zweifellos *ἀγενοῦς* fordert. — 147, 5: *ἐχϑρῶν*, durch L allein überliefert, gehört in den Text; vgl. Z. 8 und besonders 9. Tu (fol. 13ʳ II 26) hat bestätigend „inimicorum incursionem". (Schluß folgt.)

# PRETESI VERSI POLITICI IN GIOVANNI CLIMACO E GIOVANNI MOSCO

S. G. MERCATI / ROMA

Tra gli 86 proverbi ricavati dalla Scala di S. Giovanni Climaco e dal Prato spirituale di Giovanni Mosco il Krumbacher, Mittelgr. Sprichw. (1893) 229ss. annetteva un' importanza tutto particolare ai numeri 7, 16, 67 e 75, perchè questi proverbi nei quali egli intravedeva dei versi politici, facevano risalire l' età del verso politico a circa tre secoli avanti della data comunemente ammessa. Con eguale risolutezza il Kr. ribadiva questo suo giudizio in GBL² 651: giudizio comunemente accettato dagli studiosi, ad es. dal Vutieridis, *Ἱστορία τῆς νεοελληνικῆς λογοτεχνίας* I (Atene 1924) 50. Tuttavia il compianto Heisenberg, Dial. u. Umgangssprache im Neugr. (1918) 45s., mosse alcuni dubbi sulla consistenza della struttura metrica degli esempi addotti. Quanto ai numeri 7 e 16 egli osservò che soltanto mediante mutamenti non necessarii o stilisticamente sospetti essi venivano ad assumere la forma del verso politico. Per il prov. 67, che si presenta da sè come un regolare verso politico (*Ὁ ἀβουλήτως κοπιῶν καθολικῶς πτωχεύει*) riconosceva che non apparteneva a Giovanni Climaco, ma era uno scolio di Elia di Creta (sec. 10). Ora noi possiamo aggiungere che lo scoliaste ha preso la materia da Marco Eremita (sec. 4/5), De lege spirituali, cap. 71 (Migne, P. Gr. 65, 913 c). Circa il verso politico del prov. 75: *Ὁ γέλως τὸν μακαρισμὸν τοῦ πένθους ἔξω βάλλει* Heisenberg riporta tutto lo scolio, cioè un brano di S. Efrem, in cui si trova il preteso verso, secondo il codice Monacense greco 279 del sec. 13/14 e soggiunge: „Ob Elias von Kreta hier den Syrer Ephräm oder den Patriarchen Ephraim von Antiocheia zitiert, läßt sich nicht entscheiden, die Annahme eines politischen Verses ist in jedem Falle ausgeschlossen". In realtà la citazione è tolta dal trattato ascetico *Ὅτι οὐ δεῖ γελᾶν καὶ μετεωρίζεσθαι* di S. Efrem Siro (ediz. Oxon. p. 176: ediz. Rom. II gr.-lat. p. 254).

Stabilita così la pertinenza delle due sentenze a testi puramente prosaici (il lettore può facilmente convincersene percorrendo i due trattati), resta definitivamente eliminata la presenza di versi politici nella Scala di S. Giovanni Climaco. Dell' unico esempio di verso politico presso Giovanni Mosco (no. 85 *Ὁ φιλέρημος εἰς πόλιν βαΐν οὐ λαμβάνει*) non è il caso di occuparci, perchè, per adoprare un' espressione proverbiale parlando di proverbi, una rondine non fa primavera. Già il Krumbacher lo designava con un „wahrscheinlich" e per adattarlo al metro doveva proporre una ricostituzione anche a suo giudizio non sicura: ⟨ὢν⟩ *βαΐον*.

# ÜBER RHYTHMUS UND VORTRAG DER BYZANTINISCHEN MELODIEN

## (EINE MUSIK-PALÄOGRAPHISCHE STUDIE)

E. WELLESZ / WIEN

(Mit 2 Tafeln.)

Die Erforschung der Musik der byzantinischen Hymnen bildet für den Fachmann nicht nur an sich eine höchst wichtige und fesselnde Aufgabe, da sie ihm die reichen Schätze, die in den Hss verborgen liegen, erschließt; sie liefert ihm auch den Schlüssel zum vollen Verständnis der kirchlichen Musik des Abendlandes.

Diese Erkenntnis hat mich vor zwanzig Jahren, ausgehend von der Beschäftigung mit den Notationen des gregorianischen Gesanges, bewogen, das Studium der byzantinischen Neumen aufzunehmen, in der Hoffnung, in Kürze zu der durch sie aufgezeichneten Musik selbst vordringen zu können. Bald aber zeigte es sich, daß ein derartiges, von der Musik der übrigen Kirchen des Ostens losgelöstes Arbeiten nur zu den gleichen Fehlern und Einseitigkeiten führen müßte, denen die Mehrzahl der Forscher verfallen war, die sich bisher mit dieser Aufgabe befaßt hatten, ohne den Gesamtkomplex der östlichen Kirchenmusik in den Bereich ihrer Betrachtungen zu ziehen, oder dies, nur ungenügend vorbereitet, getan hatten.

Es ergab sich als unerläßliche Vorbedingung, das vergleichende Studium der Notationssysteme, durch welches die Melodien der orientalischen Kirchen aufgezeichnet waren, auf dem durch J. Thibaut[1]) eingeschlagenen Wege weiter zu verfolgen. Daneben zeigte sich aber auch die Notwendigkeit, der gegenwärtigen Musik der östlichen Kirchen, vor allem der armenischen, syrischen, koptischen und äthiopischen sowie der mit Byzanz in einem Zusammenhang stehenden serbischen, rumänischen und ruthenischen, Aufmerksamkeit zuzuwenden.[2]) Im Zusammenhang

[1] J. Thibaut, Origine Byzantine de la Notation Neumatique de l'Église Latine. Paris 1907.

[2]) E. Wellesz, Probleme der musikalischen Orientforschung. Jahrbuch der Musikbibliothek Peters 1917. — Die orientalische Musik im Rahmen der musikgeschichtlichen Forschung. Festschrift Hermann Kretschmar, Leipzig 1918. — Die armenische Messe und ihre Musik. Jahrbuch d. Musikbibl. Peters 1920. — Studien zur äthiopischen Kirchenmusik. Oriens Christianus N. S. 9 (1920) 74—106. — Die Struktur der serbischen Oktoëchos. Ztschr. f. Musikwiss. 2 (1919—20) 140 ff.

mit dem Studium der eigentlichen Notenschriften ergaben sich Arbeiten über die für die laute Lesung bestimmten „ekphonetischen“ Zeichen.[1]) Neuerdings mußte die Musik der islamischen Völker in den Kreis der Betrachtung einbezogen werden, um die Beeinflussung der neueren griechischen Musik durch die seit der Herrschaft des Islam auf dem Boden des byzantinischen Reiches wohnenden fremden Völker beurteilen zu können.

Diese Untersuchungen auf den angrenzenden Gebieten dienten alle nur dazu, das Problem der byzantinischen Notationen und der durch sie überlieferten kirchlichen und zeremoniellen Musik (Akklamationen) in die richtige Beleuchtung zu rücken; sie weiter auszubauen, würde heute noch, wo die nötigsten Vorarbeiten fehlen, die Kräfte eines Einzelnen übersteigen. Wie ich mir aber den Ausbau und die Bearbeitung des ganzen Forschungsgebietes vorstelle, habe ich in meinen „Aufgaben und Probleme auf dem Gebiete der byzantinischen und orientalischen Kirchenmusik“[2]) zu zeigen gesucht.

Die Hauptarbeit mußte — und dieser Gesichtspunkt wurde nie aus den Augen verloren — der Aufhellung des Problems der Entzifferung und richtigen Interpretation der verschiedenen Phasen der byzantinischen Notationen vorbehalten bleiben. Um die sich hierbei ergebenden Problemstellungen auch dem mit den Einzelheiten der Materie nicht vertrauten Leser vorzuführen, sei vorerst ein kurzer Überblick über die wichtigsten Phasen der Erforschung der byzantinischen Notenschrift gegeben und dann an einem Beispiel das für die Kenntnis der byzantinischen Musik, ihrer Niederschrift und Ausführung Erforderliche dargestellt.

---

[1]) Die Lektionszeichen in den soghdischen Texten. Ztschr. f. Musikwiss. 1 (1918—1919) 505 ff. — Die byzantinischen Lektionszeichen, ebd. 11 (1928—29) 512—34. — Ein griechisches Evangelium der Wiener Nationalbibliothek mit ekphonetischen Lesezeichen. Kirchenmusik. Jahrbuch 1930, 9—24.

[2]) Liturgiegeschichtliche Forschungen, Heft 6. Münster i. W. 1923. — Es muß allerdings gesagt werden, daß ein Teil der Schwierigkeiten, der bis vor wenigen Jahren der Erforschung der orientalischen kirchlichen Musik im Wege gestanden ist, mit der Ausbreitung der Aufnahme der Gesänge auf Grammophonplatten geschwunden ist. Von äthiopischer Kirchenmusik sind anläßlich der Pariser Kolonialausstellung 1931 durch Mitglieder des „Musée de la Parole“ wertvolle Aufnahmen gemacht worden, ebenso anläßlich des Congrès de musique Arabe, März—April 1932 in Kairo, von koptischer Kirchenmusik. Neugriechische Kirchenmusik wurde ebenfalls 1931 von seiten des „Musée de la Parole“ aufgenommen. Übertragungen, nach unzähligemal wiederholtem Abhören von diesen Platten hergestellt, ergeben selbstredend ein ungleich genaueres Abbild der Musik als die flüchtigen und unkontrollierbaren früheren Aufzeichnungen der Gesänge nach dem Gehör.

1.

Mit den byzantinischen Notenschriften, deren verschiedene Arten im Nachstehenden genauer charakterisiert werden sollen, hatten sich die hauptsächlichen Forscher auf dem Gebiet der griechischen Paläographie von Montfaucon bis Gardthausen beschäftigt, ohne aber den Versuch zu machen, das Rätsel dieser Aufzeichnungen zu lösen oder zur Lösung Wesentliches beizutragen. Ja, es muß gesagt werden, daß der heutige Forscher — sieht man von der bei Gardthausen angeführten Literatur ab[1]) — in der „Palaeographia Graeca" von Montfaucon eher mehr Aufschluß über die Beschaffenheit der byzantinischen Musik-Hss erhält als im Kapitel über die musikalischen Noten des II. Bandes von Gardthausens Griechischer Paläographie. Dagegen wird man aber in den „Specimina Palaeographica" von Sabas[2]), besonders in den Tafeln IX—XIII, welche die „Abbreviaturae Graecae e variis Synodalis bibliothecae codicibus argumenti praecipue liturgici desumptae" behandeln, ebenso wie in den zwar schlecht gedruckten, aber eine Fülle des Wissenswerten bergenden Tafeln der paläographischen Beschreibung griechischer datierter Hss des Archimandriten Amphilochios[3]) viel Material zur Vorbereitung auf die eigentliche musikpaläographische Arbeit finden.

Eine wichtige Arbeit von Gardthausen in „Beiträge zur Griechischen Palaeographie VI: Zur Notenschrift der griechischen Kirche"[4]) ist aber

[1]) Griechische Paläographie 2² (1911) 415ff.

[2]) Specimina Palaeographica Codicum Graecorum et Slavonicorum Bibliothecae Mosquensis synodalis saec. VI—XVII. Moskau 1863.

[3]) Paleografičeskoje Opisanie. Moskau 1879.

[4]) Sitzber. d. sächs. Ak. d. Wiss. 1880. Diese Arbeit ist, wie G. ebenda S. 81 schreibt, angeregt durch die Abhandlung von W. Christ „Über die Harmonik des Manuel Bryennius und das System der byzantinischen Musik", Sitzber. d. Kgl. bayr. Ak. d. Wiss. Münch. 2 (1870) 241—270. Auf diese Seite der byzantinischen Musikforschung, welche den Anteil der antiken Musiktheorie am theoretischen System der Byzantiner festzustellen sucht, kann hier nicht des näheren eingegangen werden. Mit diesen Problemen haben sich die an der byzantinischen Musik interessierten Forscher, solange nicht die Arbeit an den Musikhss begonnen hatte, eine Zeitlang beschäftigt, ohne aber den Gegensatz zu berücksichtigen, der in Byzanz selbst zwischen denen bestand, die als Gelehrte Musiktheorie betrieben, und den praktischen Musikern, wovon im Folgenden noch die Rede sein soll. Das Problem des Zusammenhanges der byzantinischen Musiktheorie mit den spätantiken und frühmittelalterlichen Theorien ist neuerdings von Carsten Höeg, Kopenhagen, aufgegriffen worden, der in einer kleinen, aber höchst bedeutsamen Studie über „La Théorie de la Musique Byzantine" in der Revue des Études Grecques 35 (1922) die Frage nach der Herkunft der byz. Musik aufgerollt und auf die Bedeutung der gnostischen Musik für die Entwicklung der altchristlichen Musik hingewiesen hat.

erstaunlicherweise unbeachtet geblieben; Gardthausen bespricht hier die Hs einer Papadike, eines Lehrbuches der byzantinischen Notation, gibt eine Zusammenstellung der in ihr angeführten 77 musikalischen Zeichen, sieht aber davon ab, „auf eine Erklärung dieses Systems in musikalischer Beziehung einzugehen". Das seien Fragen schwierigster Art, „die überhaupt wohl kaum jemand in genügender Weise zu beantworten versteht".

Diese Arbeit wird nun nicht von O. Fleischer zitiert, der in den „Neumenstudien" III (von denen später noch gesprochen werden wird) die Entzifferung der spätbyzantinischen Notation an Hand einer Papadike vornimmt; sie wird auch nicht von J. Thibaut erwähnt, der neben kleineren Aufsätzen in französischen Musikzeitschriften zwei wichtige Studien in der Zeitschrift des russischen Archäologischen Institutes in Konstantinopel veröffentlicht[1]), das Wesen der byzantinischen Musik erläutert, vergleichende Tabellen der einzelnen Notationssysteme bringt und diese zu klassifizieren versucht, ferner auf Grund der in den theoretischen Schriften enthaltenen Angaben eine Erklärung der Bedeutung der einzelnen Zeichen unternimmt.

Auf diese musiktheoretischen Abhandlungen weist A. Papadopulos-Kerameus im VIII. Band der B. Z. (1899) hin[2]), und im gleichen Jahrgang noch ergänzt J. Thibaut die Ausführungen, indem er die wichtigen Hss der Phanar-Bibliothek anführt[3]), welche nun im Auszug, aber ohne die unentbehrlichen erklärenden Tabellen, ohne Beispiele von J. Thibaut[4]) und J. B. Rebours[5]) im VI., IX. und X. Band der „Revue de l'Orient Chrétien" veröffentlicht werden. Allen diesen Arbeiten[6]) kann aber vom Standpunkt der Erforschung der byzantinischen Notenschrift nur der Wert vorbereitender Studien zugesprochen werden; der erste entscheidende Schritt zur Lösung erfolgte durch

---

[1]) Étude de Musique Byzantine I u. II. Bd. 4 und 6 Izvestija Russk. Archeol. Instituta (Sofia 1898 u. 1900).

[2]) *Βυζαντινῆς ἐκκλησιαστικῆς μουσικῆς ἐγχειρίδια* (S. 111—121).

[3]) Les Traités de Musique Byzantine (S. 478—484).

[4]) J. Thibaut, Traités de Musique Byzantine. Revue de l'Orient Chrétien 6 (1901) 593—609.

[5]) J. B. Rebours, Quelques Manuscrits de Musique Byzantine. Das. 9 (1904) 299—309; 10 (1905) 1—14.

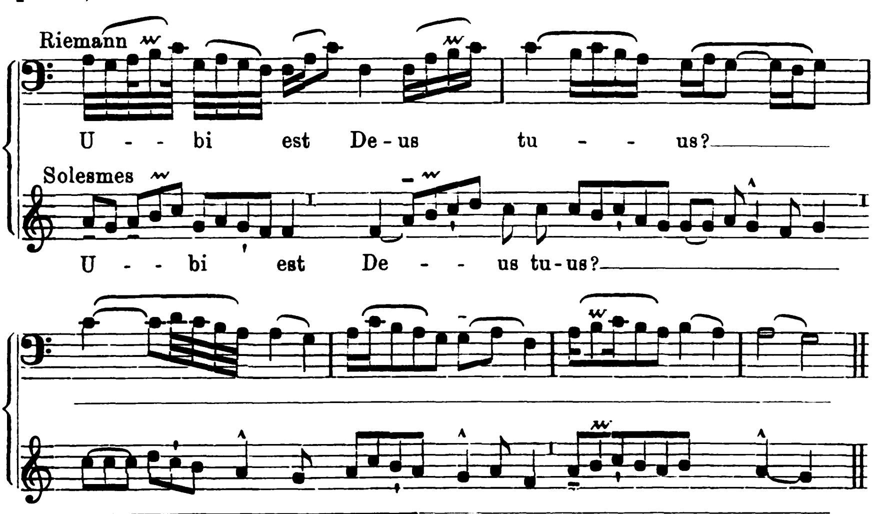
[6]) Es konnten hier nur die wichtigsten Erwähnung finden; eine ausführliche Auseinandersetzung mit den Arbeiten zur Musik und Poesie der byzantinischen Hymnen bis zum Einsetzen der eigenen Arbeiten findet man in „Die Kirchenmusik im byzantinischen Reiche. Eine kritische Studie über den Stand und die Probleme der gegenwärtigen Forschung", Oriens Christianus N. S. 6 (1916) 91—125 und „Die Erforschung des byzantinischen Hymnengesanges", Ztschr. f. d. österr. Gymnasien 1917, 6—38.

O. Fleischers Buch „Die spätgriechische Tonschrift", als III. Teil seiner „Neumenstudien" (Berlin 1904) herausgegeben. Die Papadike des Cod. graecus Nr. 154 der Universitätsbibliothek zu Messina wird zur Grundlage genommen, um nach den dort enthaltenen Anweisungen — mit deren für den Musiker recht klarem Wortlaut Gardthausen in der angeführten Abhandlung nichts anzufangen gewußt hatte — die melodische Linie der spätbyzantinischen Neumen (als solche dürfen die byzantinischen Zeichen angesprochen werden) in ihren Grundlinien richtig zu erfassen und in die heutige Notenschrift zu übertragen. Durch die Beigabe einer deutschen Übersetzung der Papadike, eines Kommentars, ferner der phototypischen Wiedergabe der Papadike, erhöht sich der Wert dieser Publikation, die heute noch als einführendes Lehrbuch sehr brauchbar ist. Allerdings hat Fleischer sich damit begnügt, die Melodielinie zu entziffern, ohne eine rhythmische Gliederung der Melodie zu versuchen; er läßt diese vielmehr aus lauter gleichwertigen Viertelnoten für den einzelnen Ton und aus Achtelnoten für die Gruppe bestehen; aber es ist ersichtlich, daß Fleischer das Problem des Rhythmus nicht aufrollen wollte, weil ihm das erreichte Ziel, die Entzifferung der melodischen Linie aus der Neumenschrift durch seine Publikation bekanntzugeben, genügend wichtig schien.

In diese Lücke tritt H. Riemann. Aber er sucht nicht etwa aus den theoretischen Traktaten — die ihm mit Ausnahme der Papadike völlig entgangen sind — Rhythmus und Vortrag der Musik zu erforschen, sondern geht, ebenso wie bei seinen Arbeiten über den gregorianischen Choral, von einer selbstverfertigten rhythmischen Theorie aus und gelangt zu Konstruktionen, die als völlig willkürlich und jeder paläographischen Begründung entbehrend bezeichnet werden müssen. Es sei dies in Kürze näher erläutert. Riemann hat, nehmen wir etwa ein Beispiel aus seiner Studie „Der strophische Bau der Traktus-Melodien"[1]), bei den gregorianischen Melodien einen vierzeitigen Aufbau der Melodieglieder angenommen und diese in ein aus zwei Taktgruppen bestehendes rhythmisches Schema einzupressen versucht. Diese Art der Übertragung ist von allen Choralforschern, die sich bei ihren Arbeiten auf die alten Hss stützen, widerlegt worden, vor allem aber durch die Studien der Benediktiner von Solesmes, deren Forschungen bekanntlich die Grundlage für die durch Papst Pius X. mit dem Motu proprio vom 25. April 1904 angeordnete neue Editio Vaticana bildeten. Aus der nachstehenden Gegenüberstellung des Schlußteils aus dem Traktus „Sicut cervus desiderat" ist ersichtlich, wie Riemann die breitgeschwun-

[1]) Sammelbände d. Int. Musik-Gesellschaft 9 (1907—8) 183—195.

gene Melodie, wie sie in der Ausgabe von Solesmes[1]) erkennbar ist, stellenweise bis zur Unkenntlichkeit zusammendrückt, teilweise grundlos in die Länge zieht — nur um $^4/_4$-Takte zu gewinnen — ohne die in den Manuskripten stehenden rhythmischen Anweisungen zu beachten, jene rhythmischen Zeichen, welche in den Solesmer Ausgaben aufgenommen sind und den rhythmischen Ablauf der Melodie, wie er der Gesangspraxis zur Zeit der Niederschrift der ältesten Neumenhandschriften entspricht, erkennen lassen.




Wie bei den gregorianischen Melodien, so hat Riemann auch, zuerst in der Studie über die Metrophonie der Papadiken[2]), einige der von O. Fleischer übertragenen Melodien in einen vierzeitigen Rhythmus einzugliedern versucht. Diese Studie setzt sich auch mit der kurz vorher erschienenen Abhandlung von H. Gaisser über die Osterhirmen[3]) auseinander, in welcher zum erstenmal ein begrenzter Abschnitt der Hymnenkomposition von einem Kenner der gegenwärtigen Praxis untersucht wird. Bei Gaisser treten die paläographischen Fragen gänzlich in den Hintergrund; er befaßt sich hauptsächlich mit der Metrik der Dichtung

[1]) Liber Usualis Missae et Officii, ex Editione Vaticana adamussim excerpto et rhythmicis signis in subsidium cantorum a Solesmensibus monachis diligenter ornato. Nr. 780. Desclée & Cie, Tournay, p. 668 und Paroissien Romain No. 800c, p. 640.

[2]) H. Riemann, Die Metrophonie der Papadiken als Lösung der Rätsel der byzantinischen Neumenschrift. Sammelb. der Int. Musik-Ges. 9 (1907/8) 1—31.

[3]) D. Hugues Gaïsser, Les „Heirmoi" de Pâques dans l'Office grec. Étude rythmique et musicale. Oriens Christianus 3 (1903) 416—510 und als selbständige Publikation. Rom 1905.

und deren Beziehung zur Rhythmik der Musik und geht dann zu vergleichenden Melodiestudien über. Die Zusammenstellung von acht Versionen des *Ἀναστάσεως ἡμέρα* bildet den ersten Versuch systematischer Erforschung einer in mehreren Varianten überkommenen Melodie.

Unglücklicherweise läßt sich Gaisser durch theoretische Spekulationen, denen er zuneigt[1]), und durch Anlehnung an die gegenwärtige Praxis dazu verleiten, im ersten byzantinischen Ton eine Assimilation der antiken dorischen Tonreihe zu erkennen und diese, von e auf d transponiert, mit zwei b auszustatten, so daß sich die Folge d es f g a b c d ergibt. Mit Recht weist Riemann diese durch keinen Hinweis gerechtfertigte Veränderung des Toncharakters zurück.

Den Versuch vergleichender Melodiestudien nimmt nun auch A. Gastoué in der Einleitung zu seinem „Catalogue des Manuscrits de Musique Byzantine de la Bibliothèque Nationale de Paris et des Bibliothèques de France“ (Paris 1907) auf. Es sind allerdings nur Anregungen, die diesbezüglich gegeben werden. Wertvoll sind die vergleichenden Tabellen der verschiedenen Formen der byzantinischen Neumen und die gediegene, sorgfältige Beschreibung der Handschriften.

Alle diese Arbeiten stehen seit dem Beginn des XX. Jahrh. nicht mehr isoliert da. Hatte von Anfang an vor allem die B. Z. die verschiedenen Publikationen besprochen, so finden sich jetzt in kirchenmusikalischen Zeitschriften Griechenlands, Italiens und Frankreichs zahlreiche Beiträge, die sich mit dem Problem der byzantinischen Musik befassen, allerdings mit geringer Bezugnahme auf die Gesamtheit der hier genannten Veröffentlichungen.

Denn fast bei jedem Autor, der das Thema behandelt, vermißt man die Kenntnis eines oder des anderen Werkes, welches ihm von Nutzen hätte sein können. Man wäre geneigt, von einem „Aneinandervorbei“-arbeiten zu sprechen, um diesen Zustand zu kennzeichnen, der es verhinderte, daß jeder, der an der Lösung der Fragen der byzantinischen Musik arbeitete, von den Forschungsergebnissen der anderen wußte.

Dies trifft auch für Riemann zu, der mit einem seine vorangegangenen Untersuchungen zusammenfassenden Buche „Die byzantinische Notenschrift im X.—XV. Jahrh.“ (Lpz. 1909) nunmehr hervortritt und gleichzeitig die Übertragung von 70 Gesängen zur Diskussion stellt. Es muß bei aufrichtiger Bewunderung des Aufwandes an mühevoller Arbeit, des Scharfsinnes in der Aufstellung von kühnen Hypothesen ausgesprochen werden, daß dieses Buch viel mehr Verwirrung angerichtet als Nutzen gebracht hat. Schon das erste Kapitel birgt für alle Übertragungen einen Hauptfehler:

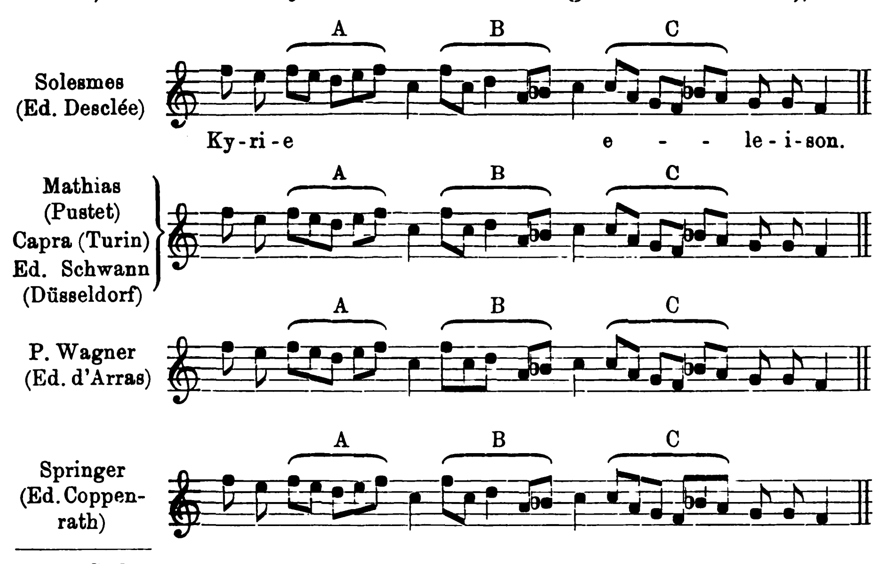
---

[1]) Le système musical de l'Église Grecque. Rom 1901.

Die byzantinischen Gesänge sind bekanntlich nach den acht ἦχοι geordnet, u. zw. in vier Haupttöne und vier Plagaltöne. Sie heißen der Reihenfolge nach und mit Zahlzeichen von 1—4 versehen: ἦχος α′, β′, γ′, δ′, πλάγιος α′, πλάγιος β′, βαρύς (statt πλ. γ′), πλάγιος δ′. Obwohl dies bei Fleischer klar zu lesen war, faßt Riemann das δ als δώριος auf, das byzantinische caudierte α als φ = φρύγιος, das β als eine Art λ = λύδιος und die beiden apostrophartigen Zeichen über dem γ als μ = μιξολύδιος. Und demgemäß überträgt er die Melodien des 1. Tones im 2., die des 2. Tones im 3., die des 3. Tones im 4. und die des 4. Tones im 1., was keine „Transposition" bedeutet, sondern — infolge der veränderten Lage der Halbtöne — eine Veränderung des Ethos. Da aus den Resultaten dieses Kapitels im zweiten die Konsequenzen gezogen werden, ergibt sich, daß auch dieses unhaltbare Resultate enthält.

Das dritte Kapitel geht von der Annahme aus, daß jedem Kolon der Dichtung „ein Schema von zwei Takten $^4/_4$-Takt" entspricht. „Wie das Schema im konkreten Einzelfall sich zu gestalten hat, hängt von verschiedenen gleichzeitig bestimmenden Umständen ab, deren gebührende Berücksichtigung oft genug zu kleinen Meinungsverschiedenheiten führen kann, die aber nicht allzu schwer ins Gewicht fallen, wenn nur die Hauptgesichtspunkte im Auge behalten werden."

Nun, wenn man aus einer Studie über die lateinischen Neumen und deren Transkription ersehen kann, daß betreffs nachstehender Zusammenfassung der Neumen zu Gruppen genaue Untersuchungen angestellt werden, ob diese oder jene Art der Gliederung anzuwenden sei[1]),




[1]) C. Gaborit, Signes rythmiques. Rassegna Gregoriana 6 (1907) 419.

so kann man die rhythmischen Divergenzen, die zwischen Riemann und den heute erreichten Resultaten, wie an einem Beispiel weiter unten ersichtlich gemacht wird, nicht als „kleine Meinungsverschiedenheiten“ betrachten. Hier geht es um die Wiederherstellung der Gesänge, so wie sie in den byzantinischen Kirchen, u. zw. im großen Zeitalter der Kirchenmusik ertönten, um die Wiedererweckung des Vortrages der rhythmisch durch den Chorleiter geregelten Melodien, der die Angaben der liturgischen Musikbücher durch Bewegungen der Hand (χειρονομία), unserer Art des Dirigierens vergleichbar, regelte.

In den folgenden Kapiteln wird von Riemann die Notenschrift behandelt. Er geht von der durch Fleischers Neumenstudien III sichergestellten späteren Epoche aus und sucht mit Hilfe der in ihr gebräuchlichen Zeichen die der früheren Epochen zu erklären. Ein solcher Versuch aber mußte scheitern. Denn während für die spätere Epoche die Intervallbedeutung der Zeichen durch schulmäßige Anweisungen in den theoretischen Schriften vollkommen festgelegt war, stellten die Zeichen der früheren Notationsphasen, genau wie die lateinischen Neumen, nur die Gruppierung und den ungefähren melodischen Verlauf fest, ohne die Intervalle zu fixieren. Sie dienten lediglich dem Sänger, der durch mündliche Tradition die Gesänge auswendig kannte, als Gedächtnishilfe. Daher lassen die Zeichen dieser frühen Notation heute, wo die Vorbedingung nicht mehr zutrifft — daß derjenige, der sie liest, ihrer im Grunde entraten könnte —, keine unmittelbare Entzifferung zu. Nur dort, wo bei einer Melodie die Zeichen der späteren Intervallnotation in einer Hs die absolute Verwandtschaft mit denen einer früheren augenfällig erweisen, wird man annehmen dürfen, daß in beiden Hss die gleiche Melodie vorliegt, welche sich aber nur auf diesem indirekten Wege rekonstruieren läßt; wobei aber vorerst noch nicht gesagt werden kann, ob ein solcher Rekonstruktionsversuch — der für die Entwicklungsgeschichte der Melodien von größtem Werte ist — auch in den Details der ursprünglichen Fassung gerecht wird.

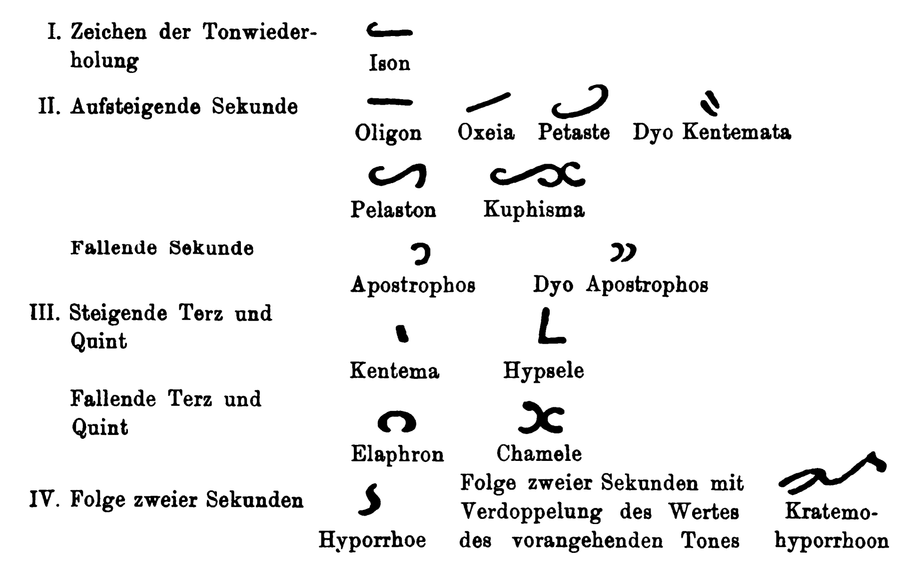
Mit der Auseinandersetzung mit Riemanns Buch tritt nun die byzantinische Notationsforschung in das entscheidende Stadium. Sie wird durch eine umfassende Abhandlung über die Hymnen der Kasia in der B. Z. 20 (1911) durch H. J. W. Tillyard eingeleitet, der als Gräzist und Musiker die günstigen Vorbedingungen in sich vereint, Entscheidendes zur Klärung der strittigen Probleme beizutragen. In diesem und mehreren folgenden Aufsätzen werden Riemanns Irrtümer hinsichtlich der Intervallzeichen und der Martyrien mit äußerstem Scharfsinn angegriffen und widerlegt, so daß sich dieser in einer kleinen Schrift „Studien zur byzantinischen Musik“ (Lpz. 1915) zu Korrekturen und Ergänzungen versteht.

Noch steht aber zweierlei der endgültigen Lösung entgegen: Als Schüler Gaissers hatte Tillyard, wenn auch provisorisch, dessen Auslegung des ersten Tones von d ausgehend mit zwei ♭ akzeptiert. Ferner war die rhythmische Interpretation der Melodien noch eine willkürliche.

Hier nun setzte meine eigene Arbeit ein, deren Ergebnisse zuerst in dem Aufsatz „Zur Entzifferung der byzantinischen Notenschrift“, Oriens Christianus N. S. 7 (1918) 97—118, niedergelegt sind und dann in „Die Rhythmik der byzantinischen Neumen“, Ztschr. f. Musikwiss. 2 (1920) 321—336 eine erweiterte Darstellung erfahren haben.

Es handelt sich in Kürze um folgendes: Die byzantinische Notation ist, wie bereits oben erwähnt, seit dem Ende des XII. Jahrh. eine Intervallschrift. Für alle Tonschritte (Tonwiederholung auf gleicher Stufe, Terz, Quint auf- und abwärts, Sekunde abwärts) gibt es nur ein Zeichen; allein für die Sekunde aufwärts finden sich sechs verschiedene Zeichen, von denen jedes, wie die theoretischen Schriften hervorheben, eine andersartige rhythmische Bedeutung besitzt. Die Sekundschritte werden als *Σώματα* bezeichnet, die größeren Intervallschritte als *Πνεύματα*. Die Somata können sich nur schrittweise bewegen, die Pneumata überfliegen die Tonstufen.

Dies ergibt folgende Tabelle: I. Das Ison als Zeichen der Tonwiederholung, II. die Somata, III. die Pneumata, IV. Zeichen, die weder Soma noch Pneuma sind.




Wenn ein aufsteigender Sekundschritt auszuführen ist, so werden die Somata allein gesetzt. Die Pneumata treten in der Regel nicht

allein auf — es gibt nur gewisse begründete Ausnahmen —, sondern in Verbindung mit einem Soma.

Wird nun ein Pneuma einem Soma nachgesetzt, so beherrscht es, wie die Theoretiker schreiben, das Soma und nimmt ihm den Intervallwert: „*Ὑποτάσσουσι δὲ καὶ τὰ ἀνιόντα πνεύματα, ἤτοι τὸ κέντημα καὶ ἡ ὑψηλή, τὰ ἀνιόντα σώματα, ἤτοι τὸ ὀλίγον, τὴν ὀξεῖαν, τὴν πεταστήν, τὸ κούφισμα, τὸ πελαστόν, ὅταν ἔμπροσθεν ἢ ὑποκάτω αὐτῶν τεθῶσιν*“.[1]) Fleischer hat demgemäß, nur auf die Herstellung des melodischen Ablaufes bedacht, die Somata in dieser Kombination mit den Pneumata weggelassen, Riemann als vor- oder nachschlagende Ziertöne behandelt. Dies alles aber bot keine genügende Begründung dafür, daß in auffallender Weise allein die steigende Sekunde auf sechs verschiedene Arten aufgezeichnet und den Pneumata beigefügt werden konnte, jeder andere Tonschritt aber nur auf einerlei Art.

Die Erklärung dieser scheinbar sinnlosen Häufung von Zeichen fand ich in der Erkenntnis, daß die byzantinische Notenschrift die Möglichkeit bieten sollte, für jeden Intervallschritt eine sechsfache rhythmische Interpretation zu ermöglichen. Um aber nicht zuviel verschiedene Zeichen anwenden zu müssen, genügte es, für einen Intervallschritt, die steigende Sekunde, eine sechsfache verschiedene Nuancierung durch verschiedene Zeichen — deren Bedeutung in den theoretischen Schriften genau erläutert ist — festzulegen:




Für alle anderen Intervallschritte wurde nur ein einziges Zeichen genommen, das wie das Oligon den Wert einer unbetonten Achtelnote hat. Soll nun die Tonwiederholung, Terz, Quart (gebildet durch Kombination von Oligon und Terz), Quint in einer durch die fünf rhythmischen Somata gekennzeichneten besonderen Art ausgeführt werden, so fügt man eines dieser Somata dem Pneuma hinzu: aber nicht als Intervallzeichen, sondern, seiner Intervallbedeutung beraubt, als Ausdruckszeichen.

Damit war die Hauptschwierigkeit, die der befriedigenden Erklärung der Zeichensetzung in ihrer — ohne diese Erklärung verwirrenden — Mannigfaltigkeit entgegengestanden war, gelöst, und wir können feststellen:

1. Jedes der sechs Somata, welches eine aufsteigende Sekunde bedeutet, wird auf eine verschiedene Art gesungen.

---

[1]) Vgl. meine kommentierte Wiedergabe dieses Teils der Papadike in „Die Rhythmik der byz. Neumen“, Ztschr. f. Musikwiss. 2 (1919/20) 629 ff.

Die Anweisung über die Art, wie der Sänger diese rhythmischen und Vortragsbezeichnungen wiederzugeben hat, findet sich in den theoretischen Schriften, so daß der Musiker imstande ist, für diese Zeichen entsprechende unserer heutigen Notenschrift zu finden.

2. In der Zusammensetzung mit einem nach- oder untergesetzten Pneuma, welches die Intervallbedeutung des Soma aufhebt, gibt das Soma die Art und Weise an, wie das mit ihm verbundene Pneuma vorgetragen werden soll.

3. Abgesehen von diesen, den Ablauf der melodischen Linie bestimmenden Zeichen treten noch, und zwar in immer mehr sich häufender Weise, weitere Zeichen hinzu, welche den Vortrag von Tongruppen bestimmen oder auf andere Art dasselbe angeben wie die Grundzeichen; es sind dies die „großen Zeichen" (*μεγάλα σημάδια* oder *μεγάλαι ὑποστάσεις*). Auch hierfür bietet die gegenwärtige Notenschrift die Parallele, bei der zu den Zeichen für die Vortragsnuancen noch die verstärkenden Wortbezeichnungen (wie cresc. zu <, marcato zu > > oder ^ ^) treten.

Infolge der trennenden Jahre der Kriegszeit und der Schwierigkeiten der Bibliotheken in der Beschaffung der in der Zwischenzeit erschienenen Literatur kamen Tillyard erst 1922 diese Ergebnisse in die Hand. Er selbst hatte Gaissers modale Interpretation und Riemanns rhythmische Hypothese[1]) verlassen und war unabhängig von mir zu den prinzipiell gleichen Auffassungen bezüglich der Zeichen für die rhythmischen Nuancen gelangt[2]), allerdings ohne sie vorerst in der Transkription zu vermerken. Ein seit 1923 einsetzender Gedankenaustausch führte nun dazu, daß auf Veranlassung von Carsten Höeg im Juli 1931 eine gemeinsame Besprechung zustande kam, bei welcher nach Durchsprache aller Fragen der Notation und der einzelnen Stellungnahme beschlossen wurde, in Zukunft bei Transkriptionen in völlig gleicher Weise vorzugehen. Es wurde dabei das von mir in den genannten Abhandlungen und in meiner „Byzantinischen Musik"[3]) auf-

[1]) Byzantine Musical Notation. A Reply. B. Z. 24 (1924) 320—328.

[2]) Byzantine Music and Hymnography. The Faith Press, London 1923, 40, Anmerk.: „I am glad to note that Wellesz is virtually in agreement with the views put forward in this book — our several conclusions having been reached in complete independence. This harmony of views may easily be seen by anyone who will compare his version of the hymn for Saint Peter and Saint Paul (Ztschr. f. Musikw. 1921, 330) with my version given here on page 53. The fact that we have reached unanimity without any kind of collaboration and mainly in ignorance of each other's work, is a powerful argument for the soundness of our opinions".

[3]) Byzantinische Musik. [Jedermanns Bücherei.] Breslau, F. Hirt 1927, 52 f. Hier

gestellte System der Übertragung mit geringen Veränderungen einem Regulativ zugrunde gelegt, welches in Zukunft für die einzeln oder gemeinsam zu unternehmenden Publikationen der byzantinischen Gesänge in der gegenwärtigen Notenschrift bindend sein soll.

2.

Bezüglich der Datierung der verschiedenen Formen der byzantinischen Notationen wäre noch folgendes zu bemerken. Einer einwandfreien Bestimmung des Alters der Schrift stand bei nichtdatierten Hss von Anfang an der antikisierende Duktus der liturgischen Bücher, zu denen die Musikhss zählen, und das Bestreben vieler Klöster hemmend entgegen, ihren Besitz älter und demgemäß wertvoller erscheinen zu lassen, als es tatsächlich der Fall ist. Infolge der geringen Zahl datierter Hss, an Faksimiles und ähnlichen Behelfen fehlten auch für die Bestimmung die nötigsten Anhaltspunkte. Dazu kam, daß diese Hss lange Zeit bei den abendländischen Forschern in griechischen und orientalischen Bibliotheken keine Beachtung fanden und ihre Bestimmung oft von paläographisch ungeschulten Liebhabern vorgenommen wurde. Und als dann auch von seiten der byzantinischen Musikforschung eine Gruppenaufstellung der verschiedenen Phasen der Notation unternommen wurde, geschah es nicht nach glücklichen Gesichtspunkten. Ich muß es mir versagen, auf dieses Problem hier näher einzugehen, und verweise auf meine diesbezüglichen Ausführungen in der Festschrift für A. Baumstark: „Die Epochen der byzantinischen Notenschrift“.[1])

Man hat vor allem zwei Gruppen von Zeichen zu unterscheiden:

I. Die Lektionszeichen. Sie dienen dazu, die laute Lesung der Perikopenabschnitte in den Evangelien zu erleichtern und dem Priester anzugeben, wie er die einzelnen Satzabschnitte stimmlich zu modulieren habe. Sie regeln den kantillierenden Vortrag, haben aber keine Ton- oder Intervallbedeutung.

II. Die Musikzeichen oder Neumen. Sie bilden die eigentliche Notenschrift, welche lange Zeit neben den Lektionszeichen besteht. Ihre Aufgabe bestand darin, 1. zuerst den melodischen Ablauf und Rhythmus in der gleichen Weise wie die Neumen des gregorianischen Gesanges zu regeln, d. h. ohne feste Intervallschritte anzugeben.

2. Später entwickelte sich mit teilweiser Benutzung dieser Neumen eine verbesserte Notation, welche zuerst die Intervallschritte genau fest-

---

findet sich auch ein Verzeichnis der kleineren Arbeiten von Tillyard und meiner eigenen auf S. 76 u. 77, ergänzt in der spanischen Ausgabe „Música Bizantina“. [Colección Labor.] Barcelona 1930, 107 f.

[1]) Oriens Christianus S. III 7 (1932) 179—190.

legte, dann aber auch, und zwar in wachsendem Maße, Hilfszeichen jeglicher Art hinzufügte, um den Vortrag der immer reicher werdenden Melodie dem Sänger zu erleichtern; es sind dies die *μεγάλα σημάδια*, die „großen“ Zusatzzeichen.

Über die Lektionszeichen hatte zuerst J. Thibaut in Bd. 8 der B. Z. eine ausführliche Studie veröffentlicht[1]) und die Ergebnisse dieser Untersuchung noch an anderer Stelle verwertet.[2]) Aber die Grundlagen dieser Studie sind falsch. Thibaut stützt sich auf eine Liste der ekphonetischen Zeichen, welche sich in Kodex 38 der Bibliothek des Leimon-Klosters auf Lesbos befindet und von Papadopulos-Kerameus in *Μαυϱοκοϱδάτειος Βιβλιοϑήκη* (1884) als Beilage zu der Beschreibung des Kodex teilweise in lithographischer Reproduktion, teilweise in Umschrift veröffentlicht worden war. Papadopulos-Kerameus hatte aber den Sinn der Tabelle und der Zeichen nicht verstanden, so daß ihm bei Nachzeichnung und Umschrift Fehler unterliefen, die sich dann in der weiteren Reproduktion bei J. Thibaut noch vermehrten, so daß er einige Lektionszeichen herauslas, die überhaupt nicht existieren. Da mir die von Thibaut reproduzierte Tabelle der Lektionszeichen keinen Sinn ergab und ich einige der von ihm angeführten Zeichen in den Perikopen nicht fand, suchte ich mit Hilfe der von Papadopulos-Kerameus veröffentlichten Reproduktion den Sinn der Zeichenliste des Leimon-Kodex zu ergründen und kam zu folgendem Resultat:

I. Die Tabelle des Leimonklosters ist ein Lehrstück, bei welchem alle in den Perikopen vorkommenden Zeichen und Zeichenverbindungen vorgeführt werden, wobei an Stelle des Textes die Namen der Zeichen selbst gesetzt sind. Der Schluß des Lehrstückes ist ebenfalls wie der letzte Satz jeder Perikope mit verstärkten und gehäuften Zeichen versehen, um vorzuführen, wie bei der lauten Lesung der Priester im Vortrag deutlich den Abschluß vorzubereiten hat.

II. Die Zeichen stehen zwar dermaßen, daß wichtige Satzabschnitte und einzelne, bedeutungsvolle Worte durch verstärkte Zeichensetzung hervorgehoben werden. Wird aber an einem Tage größerer Feierlichkeit über eine Stelle weiter gelesen, die an einem anderen Tage den Abschluß gebildet hatte, so findet man an dieser Stelle nicht mehr die starke Zeichensetzung; sie wird hier weggenommen und jedesmal an

---

[1]) Etude de Musique byzantine. Le chant ekphonétique, B. Z. 8 (1899) 131—147.

[2]) Origine Byzantine de la Notation Neumatique 1907, 17—32. — Monuments de la Notation Ekphonétique et Hagiopolite de l'Église Grecque 1913, 1—52.

[3]) Die byzantinischen Lektionszeichen, Ztschr. f. Musikw. 11 (1928—29) 513—534 und 15 (1932—33) 168f. — Ein griechisches Evangelium der Wiener Nationalbibliothek mit ekphonetischen Lesezeichen. Kirchenmusik. Jahrbuch 1930, 9—24.

das Ende der Perikopen gerückt. Die rhetorische Anlage der Perikopen ist so gestaltet, daß niemals der subjektiven Ausdeutung eines Wortes oder Satzgliedes Raum gelassen wird. Der Vortrag muß in einem steten Fluß gehalten sein, um sich am Ende machtvoll zu steigern, so daß die Gemeinde darauf vorbereitet ist, den Abschluß der Lesung mit Amen zu respondieren.

Die Bestätigung der Richtigkeit meiner Interpretation der Zeichen der Leimontabelle erhielt ich durch eine Photographie der Tabelle, die C. Höeg bei einem Besuch des Klosters aufgenommen hatte und mir in liebenswürdiger Weise zur Verfügung stellte. Da Höeg die Ausgabe eines Evangeliums vorbereitet und mit dem Studium der ekphonetischen Zeichen beschäftigt ist, sind in nächster Zeit weitere Aufschlüsse über dieses ungemein wichtige Gebiet zu gewärtigen.

Die byzantinischen Neumen gliedern sich in drei Hauptgruppen, von denen jede wiederum mehrere Varianten aufweist: doch scheint es mir verfrüht, vor Anlage eines paläographischen Atlas, der die wichtigsten byzantinischen Musikhss enthält, diesen Varianten definitive Bezeichnungen zu geben. Auch darüber ist in der Abhandlung „Die Epochen der byzantinischen Notenschrift“ gesprochen.

Für die drei Hauptgruppen der Entwicklungsformen habe ich die Rahmenbezeichnungen: frühe, mittlere und späte byzantinische Notation gewählt, um für alle Epochen eine einheitliche Namengebung durchzuführen. In der nachstehenden Tabelle gebe ich die übrigen gebräuchlichen Bezeichnungen in Klammern bei.

Es ergibt sich folgende Einteilung und Datierung der Epochen:

I. Die ekphonetischen oder Lesezeichen (IX.—XIII. Jahrh.).

II. Die byzantinischen Neumen.

1. Die frühbyzantinische (paläobyzantinische, Strichpunkt-, Linear-) Notation (X.—XII. Jahrh.).
2. Die mittelbyzantinische (hagiopolitanische, runde) Notation (XII.—XV. Jahrh.).
3. Die spätbyzantinische (kukuzelische, hagiopolitanisch-psaltische) Notation (XV.—XIX. Jahrh.).

III. Die neugriechische Notenschrift (vom Anfang des XIX. Jahrh. an in Hss und Druckwerken).

Die im Vorstehenden gegebene Darstellung der Fortschritte der Forschung von Riemann bis zu der durch das Regulativ festgelegten Übertragungsmethode kann nichts besser versinnbildlichen als eine Gegenüberstellung der Transkription der gleichen Melodie durch Riemann (A) mit einer nach den Grundsätzen des Regulativs durchgeführten (B). Ich benutze dazu den Anfang der Ode **Θεοπτικῶς ὁ Ἀββακούμ**

nach dem von Riemann auf T. VIII der „Byzantinischen Notenschrift“ (1909) veröffentlichten Facsimile aus Cod. Grottaferat. *E. γ.* II fol. 10ᵛ und der auf S. 49 des Buches gebrachten Übertragung, welche Tillyard und ich zum Anlaß genommen hatten, Riemanns Theorien anzugreifen.[1])




[1]) Die verschiedenen Versionen der Übertragung finden sich, abgesehen von R.s oben angeführtem Buch, in den folgenden Abhandlungen: Tillyard, Studies in Byzantine Music. The Musical Antiquary 1913, 211. — Riemann, Studien z. byz.

Die zwischen Tillyard und mir nunmehr in allen prinzipiellen Fragen bestehende völlige Übereinstimmung ist nicht nur uns selbst eine höchst erfreuliche Bestätigung unserer langjährigen und recht mühevollen Arbeiten; sie bietet auch die Grundlage für die — bisher absichtlich von uns unterlassene[1]) — Veröffentlichung einer größeren Zahl von Melodien in moderner Notenschrift, die in Verbindung mit beabsichtigten Facsimileausgaben, je eines Sticherarion und eines Heirmologion, sobald die praktischen und materiellen Vorarbeiten erledigt sind, in Angriff genommen werden soll.[2])

Denn jetzt erst sind die Vorbedingungen zu einer produktiven Bearbeitung der Fragen der byzantinischen Musik geschaffen. Diese zweite Phase wird durch folgende Arbeiten gekennzeichnet sein: 1. Vergleichende Betrachtung der Hss der einzelnen Typen der im liturgischen Dienst verwendeten Musikhss, um die älteste und beste Fassung der Hymnenmelodien kennenzulernen. 2. Untersuchung, ob in ähnlicher Art wie bei den lateinischen Neumen durch schrittweises Vorgehen auch in den früheren Notationen der melodische Verlauf aus Vergleich mit den in der mittleren Phase erhaltenen und nunmehr klar entzifferbaren Melodien gewonnen werden kann. 3. Studium der einzelnen Formtypen der byzantinischen Hymnenkomposition.

Es sind dies, wie leicht ersehen werden kann, Aufgaben, welche die gemeinsame Arbeit einer Reihe von Forschern während der nächsten Jahrzehnte erfordern. Sie sind jetzt erst möglich geworden, da die Möglichkeit geschaffen ist, die musikalischen Hss eines großen Abschnittes

Musik 1916, 11 (Korrektur der ersten Fassung). — Tillyard, Rhythm in Byzantine Music. Annual of the British School at Athens 21, 140. — E. Wellesz, Die Rhythmik der byz. Neumen. Ztschr. f. Musikw. 2, 636. — Bezüglich der Textunterlegung ist zu bemerken, daß alle irrigen Interpunktionen R.s belassen wurden.

[1]) Die „stenographische“ Hypothese, welche K. A. Psachos in *Ἡ Παρασημαντικὴ τῆς Βυζαντινῆς Μουσικῆς*, Athen 1917, entwickelt, bildet keine ernsthafte Gefährdung unserer, auf dem Boden völlig exakter paläographischer und philologischer Methoden stehenden Forschungen. Sie stellt den gutgemeinten, aber unwissenschaftlichen Versuch dar, aus einer Reihe richtig erkannter Tatsachen allzuweitgehende Schlüsse zu ziehen und die neugriechische Kirchenmusik über die mittelalterliche bis auf die Antike zurückzuführen. Die Leser der B. Z. kennen Tillyards klare Widerlegung dieser Theorie in B. Z. 25 (1925) 333—338. Dazu kommt noch seine Studie „The Stenographic Theory of Byzantine Music“ in Laudate 2 (The Abbey, Pershore, Worc. 1924) 216—225 und 3 (1925) 28—32; ferner meine Behandlung dieser Frage in „Das Problem der byzantinischen Notationen und ihrer Entzifferung“ in Byzantion 5 (1929—30) 556—570.

[2]) Bis zu diesem Zeitpunkt versuche ich durch eine Sammlung ausgewählter Melodien, deren Herausgabe durch die tatkräftige Unterstützung einer Musikfreundin, Mrs. Louisa B. M. Dyer, ermöglicht wird, diese Lücke auszufüllen. Der erste Teil der auf zwei Bände angelegten Sammlung ist bereits in Vorbereitung.

der byzantinischen musikalischen Schaffensperiode, sei es in der ursprünglichen Neumenschrift, sei es in Übertragung zu lesen und sinngemäß zu erschließen.

Ich will nun eine Hymne aus der überreichen Zahl der uns vorliegenden Melodien herausgreifen und an diesem einen Beispiel das für die Kenntnis der Musik unmittelbar Wichtige aufzeigen. Auf der Suche nach einer möglichst brauchbaren Vorlage für die Übertragung fiel meine Wahl durch Zufall auf eine Hymne zu Ehren des heiligen Eustratios und seiner Märtyrergenossen, welche nur durch ein Blatt von jener Hymne der Kasia zu Ehren dieser Heiligen getrennt ist, welche Tillyard in seiner großen Abhandlung „A Musical Study of the Hymns of Casia" im 20. Bd. (1911) der B. Z. veröffentlicht und damit den Grundstein zu seinen Forschungen gelegt hatte. Ich griff nun desto lieber zur Übertragung gerade dieser Hymne, um diesen Zufall als gutes Omen der zwischen uns bestehenden wissenschaftlichen Verbundenheit walten zu lassen.

## 3.

Das Gesangsstück, dessen Studium wir uns jetzt zuwenden wollen, entnehme ich der Niederschrift im Codex theol. graecus 181 der Nationalbibliothek in Wien, fol. 78ᵛ. Es ist dies eine Kalbspergamenths von 325 Bll., 14 cm breit und 22 cm hoch, deren Originaleinband, wie bei der Mehrzahl der Wiener griechischen Codices, unter dem Präfekten Gerhard van Swieten zwischen 1754 und 1755 durch einen glatten, weißen Kalbspergamenteinband mit Pappendeckeleinlage ersetzt wurde.[1]) Sie stammt aus dem Besitz des Hymnendichters Michael ὁ *Μαρουλλᾶς* († 1500), wurde von Augerius von Busbeck, als dieser Botschafter Kaiser Ferdinands I. am Hofe Suleimans II. war, mit 273 anderen Hss in Kpel und Amasia 1555—1562 gesammelt und nach Wien gebracht. Nach längeren Unterhandlungen kamen diese Hss, und mit ihnen auch die uns beschäftigende Hymnensammlung, 1583 in den Besitz der Hofbibliothek unter Kaiser Rudolf II.[2])

Die Hs ist ein Sticherarion mit mittelbyzantinischer (runder) Notation.

H e i r m o l o g i o n und S t i c h e r a r i o n sind die hauptsächlichsten Gesangsbücher in der Blütezeit des byzantinischen Gesanges. Das Heirmologion enthält die Heirmoi oder Modellhymnen, nach denen die anderen Strophen der Oden gebildet sind, nach den acht Tönen geordnet.

---

[1]) J. Bick, Die Schreiber der Wiener griechischen Hss. Museion, Abhandlungen I. Wien 1920, 11.

[2]) J. Bick, Wanderungen griechischer Hss. Wiener Studien 34 (1912) 143—155.

Das Sticherarion enthält die *στιχηρά* (sc. *τροπάρια*) *ἰδιόμελα*, das sind Strophen, welche nicht nach anderem Vorbild gebildet sind, welche kein *ὅμοιον* haben, sondern ihre eigenen *ὅμοια* oder *εἱρμοί* sind.[1]) Diese Bezeichnungen sind etwas umständlich und werden durch die Erklärungen der älteren und neueren erklärenden Schriften nicht immer klarer. Während über das Heirmologion viel geschrieben wurde und sich in Werken, welche die liturgischen Bücher besprechen, ausführliche Angaben über dieses Buch finden, sucht man vergeblich in den gleichen Werken[2]) nach dem Wort Sticherarion. Die Erklärung dafür ist in dem Umstand zu suchen, daß Leo Allatius in seiner ständig zitierten und ausgeschriebenen „Dissertatio de libris et rebus ecclesiasticis Graecorum“ (1646) als 19. der liturgischen Bücher das Heirmologion behandelt, während er das Sticherarion, welches nicht mehr als solches und unter diesem Namen im lebendigen Gebrauch war, unerwähnt läßt.

Das Sticherarion enthält:

1. die Stichera Idiomela für das ganze Jahr, beginnend mit dem 1. September;

2. die Stichera für die Fastenzeit und für Ostern, *ἀπὸ τοῦ φαρισαίου καὶ τοῦ τελώνου μέχρι τῶν ἁγίων πάντων*;

3. einen Teil der Anastasimoi[3]), der Auferstehungskanones, nach dem Oktoechos *κατ' ὀκτὼ ἤχων*;

4. die Prosomoiastrophen — welche nach einem Modell geformt und komponiert sind — der Fastenzeit;

5. die *Ἑωθινὰ Ἀναστάσιμα*[4]) von Leon VI., welche am Schluß des Sonntagmorgendienstes stehen;

---

[1]) Vgl. J. M. Neale, A History of the Holy Eastern Church I. London 1850, 904.

[2]) Weder in Neale's History (Gen. Introd.), noch im „Kalendarium“ von Nilles, noch im „Dictionnaire Grec-Français des noms liturgiques“ von L. Clugnet (Paris 1895), noch im „Dictionary of the Eastern Orthodox Church“ von Langford-James (London 1923), noch auch im „Greek Lexicon“ von Sophocles findet sich das Wort *στιχηράριον*. — Auch Thibaut gibt in den „Monuments de la Notation“, in denen er zahlreiche Beispiele aus Sticherarien reproduziert, keine Erklärung des Wortes, während er den Begriff und Inhalt des Heirmologion ausführlich behandelt. — Dagegen finden wir bei Tillyard in „Byzantine Music“ 61 die kurze und prägnante Definition: „A Sticherarium, if complete, contains (a) the Idiomela of the Menaea, i. e. hymns for fixed days; (b) those of the Triodium i. e. for Lent and Holy Week; (c) those of the Pentecostarium, i. e., for Eastertide to Trinity; (d) the Octoechus, including Antiphons, the Stichera Anastasima, and the Eothina.“ A. Gastoué gibt im „Catalogue“ die gleiche Einteilung mit anderen Worten und fügt treffend hinzu: „C'est à peu près l'équivalent de l'antiphonaire-responsorial des latins“.

[3]) Vgl. H. J. W. Tillyard, The Stichera Anastasima in Byzantine Hymnody. B. Z. 31 (1931) 13—20.

[4]) Vgl. Tillyard, *Ἑωθινὰ Ἀναστάσιμα*, The morning hymns of the Emperor Leo. Part. I. Annual of the British School at Athens 30 (1928—30) 86—108.

6. die Theotokia von Johannes Damaskenos.

Dieses Sticherarion der Wiener Nationalbibliothek gewinnt dadurch für uns besonderes Interesse, daß es bis nun die älteste Hs mit runder Notation darstellt, die verläßlich datiert ist und deren Schreiber wir kennen.

In seiner Abhandlung über die *Ἑωθινὰ Ἀναστάσιμα* hatte Tillyard ausgeführt, daß bis vor kurzem kein sicher datierter Codex mit runder Notation vor dem J. 1280 bekannt gewesen sei. Erst auf einer Reise habe er im September 1929 auf Patmos den Kodex 220 (*ΣΚ′*) gefunden, der 1223 geschrieben wurde.

Der Wiener Codex theolog. gr. 181 (Lambeck 304) ist aber noch um zwei Jahre älter als der Patmoscodex; seine Niederschrift wurde durch den Schreiber Johannes Dalassenos i. J. 1221 beendet. Die subscriptio, die dies beinhaltet, befindet sich auf fol. 321r und ist mit roter Farbe zu beiden Seiten des in Kreuzform geschriebenen letzten Gesanges, oben und unten verteilt, wie man aus der photographischen Reproduktion dieses Blattes ersehen kann (Taf. I).

Mit diesem Codex beschäftigen sich schon die Kataloge der Wiener Hofbibliothek von Lambeck, Lambeck-Kollar und von Nessel, sowie Montfaucon in der „Palaeographia Graeca"; in unserer Zeit Vogel-Gardthausen in „Die griechischen Schreiber des Mittelalters und der Renaissance" S. 169 und Gardthausen in der Griechischen Paläographie II[2].

Die subscriptio lautet nach Bick in „Die Schreiber der Wiener griechischen Hs" (S. 66 u. 67) folgendermaßen:

*+ ἐτ[ε]λ[ει]ώθ[η] ἡ παροῦ[σα] δέλτ[ος]·*
*μη[νὶ] φευρουαρ[ίῳ] ἡμέρ[ᾳ] ἠκάδ[ι]· (ἰνδικτ.)*
*θ′ τοῦ ἔτ[ους] ,ςψκθ′:*
*ἀμήν:*
*τέ[λος] πέφηκ[εν] ἡ παροῦ[σα] δέλ*
*τ(ος) ταύτ[η]· γρα[φεῖσα] χειρῆ ἐμοῦ τοῦ*
*τάλαν(ος) (καὶ) πτοχοῦ (καὶ) ἀγνώστ[ου] τοῦ ἀπ(ὸ) κάστρου*
*ἱεροῦ ἰω[άννου] τοῦνομα. οὗ τὸ ἐπίκλ(ην) δαλα*
*σσιν(ὸς) ὑπάρχ[ει]· ὅσοι (δὲ) ἀνάγνωντ(ες) εὔχ(εσθαι)·*
*ὅπ(ως) αὐτ(ὸν) προκόπτωντ(ος)· τ(ῆς) τῆ αὔτ[ων](!) μελ(ῶν) γρα[φ](ὰς)*
*ἀμὴν:.*

Das letzte Wort in Zeile 7 hatte Lambeck[1]) und ihm folgend, Mont-

[1]) P. Lambecii Hamburgensis S. C. Maestatis Consil. Commentariorum de Aug. Bibliotheca Caes. Vindob. Liber V. Wien 1672, 271, und Lambeck-Kollar V. Wien 1778, 570 lesen mit Übergehung einiger Zeilen: *Ἐτελειώθη ἡ παροῦσα δέλτος μηνὸς Φεβρουαρίου ἡμέρᾳ εἰκάδι, ἐπινεμήσει θ′ τοῦ ἔτους ,ςψκθ′ χειρὶ ἐμοῦ τοῦ τάλανος καὶ πτωχοῦ καὶ ἀγνώστου τοῦ ἀπὸ Κίτρου ἱεροῦ Ἰωάννου τοὔνομα, οὗ τὸ ἐπίκλην Δαλασσινὸς ὑπάρχει.*

faucon als *κίτρου* gelesen, so daß Montfaucon, der nur den ersten Satz der Subscriptio bringt, folgendermaßen übersetzt: Completus est hic liber mensis februarii vigesima die Ind. 9 anno 6729 (Christi 1221) manu mei miseri, mendici et ignoti Sacerdotis ex Citro, cui nomen Joannes, cognomen Dalassinus (vel Dalassenus). Gardthausen und Wessely weisen diese Deutung des schwer lesbaren Wortes, die Herkunft betreffend, zurück; J. Bick bringt die vorstehende überzeugende Lesart *ἀπὸ κάστρου*. Wessely sucht ferner in „Wiener Studien" 5 (1883) zu beweisen, daß das Zahlzeichen nicht *θ* sei, sondern diesem zwar „täuschend ähnlich" sähe, aber ein *ε* sei, wodurch sich die Jahreszahl 1217 ergeben würde. Ich habe die Hs nun durchgenommen, um zu sehen, ob sich für diese Ansicht eine Stütze finden ließe; doch scheint hier der scharfsinnige Paläograph, der Wessely war, zu weit gegangen zu sein, und wir wollen, wie alle früheren Forscher und wie J. Bick, in beiden Fällen *ϑ* annehmen.

Von diesem Johannes Dalassenos ist noch ein anderer Codex geschrieben, auf den Bick verweist; es ist dies der Escorialensis Ψ-III-16, eine Papierhs, datiert 1256.[1]) Aus dem Vergleich dieser Jahreszahl mit der des Wiener Codex ergibt sich, daß Johannes Dalassenos in jüngeren Jahren den Cod. theol. gr. 181 geschrieben haben muß.

Da nun die Notation des Wiener Sticherarion die voll ausgeprägte mittlere byzantinische Notenschrift darstellt, so würde allein durch diese Hs die Annahme Tillyards[2]) zu Recht bestehen, daß der Beginn der „runden Notation" bereits ins XII. Jahrh. zu setzen sei, wenn mich nicht die in letzter Zeit erlangte Kenntnis eines Heirmologion aus dem Ivironkloster auf dem Athos — für dessen vollständige photographische Aufnahme und Überlassung für meine Studien ich C. Höeg zu aufrichtigem Dank verpflichtet bin — bestimmen würde, den Beginn der mittleren Phase der Notation noch früher, nämlich zu Ende des XI. Jahrh., anzusetzen. Nach Auffindung des Patmoscodex nämlich hielt Tillyard die bisher als wenig glaubhaft scheinende Datierung des einzelnen Blattes aus einem Oktoechos, das Fragment Sinait. 1218 (Petrop. 36), welches V. Beneševič in „Monumenta Sinaitica" II (1912) auf Tafel 58 reproduziert hatte, als durchaus möglich.[3]) Denn die Jahreszahl 1177

[1]) Das Facsimile der subscriptio findet sich bei Ch. Graux et M. A. Martin, Facsimilés des Manuscrits d'Espagne. Paris 1891. Pl. XII, No. 45 und lautet:

*Τέλος εἴληφεν ἡ δέλτος αὕτη μηνὶ Φευρουαρίῳ*
*ἔτους ‚ςψξδ' ἰνδ. ιδ', διὰ χειρὸς*
*Ἰωάννου διακόνου τοῦ Δαλασσηνοῦ ἀμήν.*

[2]) The Problem of Byzantine Neumes. Journal of Hellenic Studies 41 (1921) 31.

[3]) *Ἑωθινὰ Ἀναστάσιμα*. Annual of the British School at Athens 30 (1928—30) 92 Anm.

steht nicht etwa in einer Subskription wie in dem Wiener Kodex, sondern augenscheinlich in einem nachträglichen Vermerk dessen, der das Blatt einem Codex entnommen hat, und dieser Umstand wäre Grund genug zur Vorsicht, würde nicht der Vergleich der beiden sicher datierten Hss aus dem J. 1221 und 1223 mit der Schrift dieses Blattes die Datierung als völlig glaubhaft erscheinen lassen.

Nun aber weist Codex Iviron 4590 einen Typus der mittleren Notation auf, der graphisch die engste Verwandtschaft mit der frühen Periode zeigt. Hier herrscht noch der „Strich-Punkt"-Charakter und von jener Verschleifung, die dazu geführt hatte, der Notation dieser Periode den Namen „runde" zu geben, ist noch nichts zu finden. Wir werden nicht fehlgehen, die Niederschrift dieser Hs zu Beginn des XII. Jahrh., wenn nicht zu Ende des XI. Jahrh. anzunehmen. Wir kommen jetzt zu der Erkenntnis, daß die letzte Phase der frühbyzantinischen und die erste der mittleren, länger als man bisher angenommen hatte, nebeneinander in Gebrauch standen; d. h. man schrieb noch Codices mit den unbestimmten Intervallschritten der frühen Notation, während gleichzeitig schon solche mit der mittleren Jahrzehnte hindurch in Gebrauch standen. Das Aufkommen der mittleren Phase der Notation hängt daher nicht mit dem Aufkommen neuer Gesänge zusammen, sondern ist nur eine Verbesserung der früheren Aufzeichnung, ähnlich wie wir bei den lateinischen Neumen die allmähliche Einführung von Linien zur Fixierung der Intervalle als Hilfsmittel beobachten können.

4.

Am 13. Dezember wird das Andenken der Heiligen Eustratios, Auxentios, Eugenios, Mardarios und Orestes gefeiert, sowie der Jungfrau Lucia aus Sizilien, welche alle unter Diokletian den Märtyrertod fanden. Im Menaion steht der Vermerk, daß die Stichera Idiomela, deren erstes Troparion die hier veröffentlichte Hymne bildet, ihren Platz gegen Abschluß des Orthros haben. Je nach der Größe des Festes werden acht, sechs oder vier Strophen gesungen; an diesem Tage sind vier vorgeschrieben: *Εἰς τοὺς αἴνους* (die Laudes stehen gegen Ende des Orthros nach dem *ἐξαποστειλάριον* und vor dem *ἑωθινόν*) *ἱστῶμεν Στίχους δ', καὶ ψάλλομεν Στιχηρὰ Ἰδιόμελα.*

Gehen wir zur Entzifferung der Notation des Musikstückes über, für welches mir als Vergleichsmaterial vorliegen: Cod. Vatopedi 1492, Cod. Vatopedi 1499 und Cod. graec. 270 der Nationalbibliothek Paris. Da die beiden letzteren nur in kleinen melodischen und dynamischen Varianten von der Wiener Hs abweichen, ziehe ich sie der Vereinfachung und Raumersparnis halber nur an einer wichtigen Stelle zur Kontrolle der Analyse heran.

Die Hymne trägt die kurze Überschrift *μηνὶ τῷ αὐτῷ ΙΓ′ τοῦ ἁγίου μάρτυρος Εὐστρατίου* mit roter Farbe. Links vom Zeilenrand steht die Martyrie *ἦχος α′*. Die Martyrie gibt an, daß der Gesang im 1. Ton steht. Es ist ein *α′*[1]) mit zwei Häkchen (die nicht als Dyo Apostrophoi gelesen werden dürfen!). Über dem *α* steht eine Oxeia (Soma) mit nachstehender, höhergesetzter Hypsile (Taf. II).

Das Pneuma (die Quint aufwärts) annulliert den Intervallwert der Oxeia (Sekunde aufwärts) nach der Lehre der Papadiken und entnimmt ihm den Vortragswert. Es bedeutet demnach diese Martyrie, welche sicherlich das Rudiment einer Art Intonationsübung darstellt, daß auf der Quint über der Finalis d, also auf a begonnen werden soll.[2])

Zeile 1.

*Την* Chamele (Quint abwärts mit vorgesetztem, tonlosem Apostrophos. Die Chamele ist der größte Intervallschritt abwärts, der durch ein einziges Zeichen ausgedrückt werden kann, wie es die Hypsele nach aufwärts ist.[3]) Wenn a der Anfangston ist, so bedeutet dieses Zeichen, daß eine Quint tiefer begonnen werden soll.

*πεν-* Ison, Zeichen der Tonwiederholung, über das die byzantinischen Theoretiker die umständlichsten, einander scheinbar widersprechenden Abhandlungen schreiben. Es ist das fundamentale Zeichen der Melodie und, nach Ansicht der Theoretiker, zugleich das niederste und das höchste.[4]) Es ist das niederste, weil es einen bloßen Halt der Stimme ausdrückt, gleicherweise aber *βασιλεύς*, weil es Anfang und Grund nicht bloß der Zeichen, sondern der Melodie selbst ist.

*-τα-* Hypsele (Quint aufwärts), ein Pneuma mit vorgesetztem Soma, dem Oligon, der normalen Sekunde ohne rhythmische Besonderheit. Diese Kombination, welche der über der Silbe *την* völlig entspricht, steht für einen unbetonten Quintsprung nach oben.

*-ρισ-* Ison, wiederholt den vorangegangenen Ton.

---

[1]) Dieses Zahlzeichen *α′* war es, das Riemann, wie oben erwähnt, als *φ* las und wiederum für die Abkürzung von *φρύγιος* hielt!

[2]) Vgl. Tillyard, The Stichera Anastasima in Byzantine Hymnody. B. Z. 31 (1931) 16.

[3]) *ὡς προείπομεν τοίνυν, περὶ τῆς ὑψηλῆς, ὅτι πέρας ἐστὶ τῶν ἀνιουσῶν φωνῶν, οὕτω φαμὲν καὶ περὶ τῆς χαμηλῆς, ὅτι τέλος ἐστὶ τῶν κατιουσῶν φωνῶν, τουτέστιν οὐκ ἔχομεν ἕτερον σημάδιον ἴδιον περιέχον πέντε φωνάς.* (Ms. 811.)

[4]) *Ἰστέον, ὡς ἡ ἴση*(!) *φωνὴν οὐκ ἔχει οὔτε ἀνιοῦσαν, οὔτε κατιοῦσαν, ἀλλ᾽ ἔστι τοῖς τόνοις ἅπασι ταπεινουμένη, ὅπου δ᾽ ἂν εὑρεθῇ.* (Cod. Hagiopol. 221.) — *Ἔχει δὲ τὴν δύναμιν ταύτην, ὅτι ἀφωνεῖ τὰ φωνήεντα, ἤγουν τὴν ὀξεῖαν, τὴν πεταστὴν καὶ τὸ κούφισμα, καὶ κεῖται ἐπάνω τῶν φωνηέντων καὶ τῶν ἀφώνων, ὡς βασιλεὺς πάντων τῶν σημαδίων.* (Ms. 811, p. 79.)

-*μον* Ison über Petaste. Das Ison macht die Petaste tonlos, da alle aufsteigenden Zeichen vom Ison beherrscht werden (*κυριάζονται ὑπὸ τοῦ ἴσου*, wie es in der Papadike heißt) und verlieren ihre Tonbedeutung. Das Ison entnimmt aber der Petaste ihre weiter oben angegebene rhythmische Nuance, welche wir mit einem ' bezeichnen; denn die Petaste bedeutet eine Verschärfung des Ausdruckes gegenüber der Oxeia, die selbst schon eine Verschärfung des Tones gegenüber dem Oligon bedeutet. Über die Oxeia heißt es im Ms. 811: *Ὀξεῖα λέγεται, διὰ τὸ ὀξέως τίθεσθαι, καὶ τὴν φωνὴν ὀξεῖαν ποιεῖν.* Und dann über die Petaste: *Ἡ δὲ πεταστή, διὰ τὸ ὡς περιπετάσματός τινος καὶ ὁμαλῶς περιτίθεσθαι· καὶ ποτὲ δὲ μὲν ἔσω, ποτὲ ἔξω, πετᾶσθαι ὡς ὑπὸ πνεύματος πτεροῦ τινος κούφου ἐλαυνομένη ἔνθεν καὶ ἔνθεν, καθὼς πάντες ἐπίστασθε. καὶ νῦν μακαρίζω τὸν αὐτὴν οὕτως ἐπονομάσαντα· δικαίως γὰρ ἔφησεν αὐτὴν πεταστήν· ἐν τῷ μέλλειν γὰρ αὐτὴν χειρονομεῖσθαι, ἡ χεὶρ ὥσπερ πτερὰν ἀνίεται καὶ πέτεται ἔξωθεν καὶ ἔσωθεν· διὰ τοῦτο ὁ μουσικὸς πεταστὴν αὐτὴν κατωνόμασεν.* (Ms. 811.)

*χο-* Apostrophos: Sekunde abwärts ohne rhythmische Nuance. Gewöhnliche Achtelnote, wie Ison und Oligon. So heißt es in Ms. 811, p. 133: *Ἔνθα τίθεται τὸ ὀλίγον, τίθεται καὶ ὁ ἀπόστροφος, ἤγουν εἰς τὴν διπλῆν, εἰς τὸ κράτημα, εἰς τὴν βαρεῖαν, καὶ εἰς πάντα τὰ σημάδια τῆς χειρονομίας, φωνήεντα δὲ καὶ ἄφωνα, ὁμοίως καὶ ὅπου τίθεται τὸ ἴσον ἐκεῖ καὶ ὁ ἀπόστροφος.*

-*ρει-* Petaste: Sekunde aufwärts. Sie ist mit dem oben angeführten Keil übertragen, denn sie bedeutet eine lebhafte und schwungvolle Tonerhebung. Man findet nicht mehrere hintereinander.

-*αν* Elaphron über Dyo Apostrophoi und Oxeia. Eine Gruppe von zwei Tönen. Denn Elaphron (Terz abwärts) über Dyo Apostrophoi (gelängte Sekunde abwärts) werden summiert und ergeben (2 + 1 = 3) eine fallende Quart. Die Dyo Apostrophoi, auch Syndesmoi genannt, bedeuten die Verdoppelung des Tonwertes der Achtelnote zur Viertelnote, der die Oxeia, eine leicht verschärfte und akzentuierte (>) Sekunde aufwärts, angeschlossen ist.

*των* Oxeia. Unakzentuierte, gewöhnliche Achtelnote aufwärts.

*α-* ebenso.

-*γι-* Kentema über Petaste. Kentema (Terz aufwärts) summiert sich mit der Petaste (Sekunde aufwärts) zu einer Quart, wobei diese von der Petaste die rhythmische Nuance entnimmt.

-*ων* Apostrophos mit Tzakisma. Das Tzakisma gehört zu den Länge-

zeichen und hat gleichzeitig eine trennende Bedeutung.[1]) Es steht hier zwischen diesem und dem folgenden Apostroph und verhindert, daß beide ineinandergleiten und verlängert gleichzeitig den ersten Ton, der eine Betonung erhält, um die Hälfte.

*ευ-* Apostrophos und Dyo Kentemata. Eine der häufigsten Kombinationen. Die Melodie bewegt sich zuerst einen Ton abwärts und kehrt dann mit einem lebhaften Schwung auf den Ausgangston zurück. Die Dyo Kentemata werden im Ms. 811 mit dem Klang der Doppelflöte verglichen. Die beiden Flöten geben nur einen Ton zusammen, in Wirklichkeit aber jede einen; dieser Ton ist daher viel stärker. Ich habe früher dieses Zeichen, das den stärksten Ausdruck der aufsteigenden Sekunde verlangt, mit ♬ übertragen, um zugleich die Kürze und Intensität des Tones auszudrücken. Nach dem neuen Regulativ wird aber dieses Zeichen durch ♪ ausgedrückt, um die Sechzehntelnote zu vermeiden, die das Notenbild störend verändert.

*-φη-* Oligon, Bareia und Elaphron. Die Bareia, welche in der frühbyzantinischen Notation Intervallwert[2]) besaß, ist in der mittleren und später ein Akzentzeichen; sie gibt der Note, unter der sie steht, eine kräftige Betonung. Die Melodiebewegung vollzieht sich hier also dermaßen, daß sie zuerst um einen Ton, der kräftig betont wird, steigt und dann um eine Terz fällt.

*-μη-* Oxeia. Sekunde aufwärts.

Zeile 2.

*-σω-* Apostrophos.

*-μεν* Apostrophos.

*λα-* Ison.

*-οι* Ison über Diple, welche den Zeitwert der ihr zugehörenden Note, wie der Name besagt, verdoppelt.

Von hier an kann ich mich kürzer fassen und will nur bei neuen Zeichen oder schwer lesbaren Stellen ausführlichere Hinweise geben.

Zeile 2 (Fortsetzung).

*τον*: Apostrophos. *σω-*: Petaste. *-τη-*: Apostrophos mit Tzakisma. *-ρα*: Elaphron mit vorgesetztem Apostrophos ist eine Terz abwärts ohne besondere rhythmische Ausführung. Anschließend die nachgesetzten,

---

[1]) *Τὸ δὲ τζάκισμα κατὰ τὴν ἐπωνυμίαν αὐτοῦ τζακίζει μικρὸν τοὺς δακτύλους τῆς χειρός, ἤτοι κλᾶται, κτυπεῖται ὀλίγον, ἀργεῖται μικρόν.* (Ms. 811, p. 40.)

[2]) Aus dieser früheren Intervallbedeutung erklärt es sich, daß die Bareia an Stelle eines Pneuma bei Kentema und Elaphron stehen kann: *πάλιν λογίζεται ἡ βαρεία ὥσπερ σῶμα τοῦ κεντήματος καὶ τοῦ ἐλαφροῦ.* (Ms. 811.)

hier in ungenauer Weise darüber geschriebenen Dyo Kentemata. *αν-*: Oligon. *-νμ-*: Petaste. *-νουν-*: Elaphron + Dyo Apostrophoi = Quart abwärts, Viertelnote; anschließend Oxeia. *-τες*: Elaphron mit vorgesetztem Apostrophos. *Χριστον*: zweimal Ison. *εν-*: Kentema über Oxeia ergibt eine Quart aufwärts (2 + 1), wobei diese den Ausdruckswert der Oxeia erhält.

Zeile 3.

*-στρατι-*: zweimal Apostrophos. *-ον*: Apostrophos mit nachfolgenden Dyo Kentemata. *τον*: Elaphron mit vorgesetztem Apostrophos (Terz abwärts).

Nun folgt die erste Stelle, die einige Schwierigkeiten bereitet, bei dem Worte *καρτερόψυχον*.

*καρ-* Kentema über Oligon = 2 + 1, demnach eine Quart aufwärts.

*-τε-* Bareia, Kentema über Oligon, Elaphron ergibt zuerst stark akzentuierte Quart aufwärts, dann Terz abwärts.

*-ρο-* Oligon über Diple, welche den Tonwert verdoppelt, also die Achtel- zur Viertelnote macht.

*-ψυ-* Das Zeichen, welches über dieser zweiten Diple steht, ist undeutlich geschrieben; der Vergleich mit Cod. Vatopedi 1492 fol. 58[v] zeigt, daß es ein Elaphron sein muß, obwohl alle anderen Zeichen dieser Intervallbedeutung einen deutlichen Halbkreis mit Verdickung nach dem offenen Ende aufweisen. Dann folgt die Oxeia und Ison, beide über dem Stauros geschrieben, der unserer 𝄐 Corona entspricht. Die Oxeia, eine scharfe Sekunde, kann aber nicht gleichzeitig gelängt sein. Wieder zeigt Cod. Vatopedi, daß nur das Ison über dem Stauros stehen soll, während die Oxeia mit dem vorangehenden Elaphron eine Gruppe bildet.

Im weiteren Verlauf dieser und der nächsten Zeile finden sich keine weiteren Schwierigkeiten. Am Schluß der vierten Zeile über der Silbe *-δα-* steht das Kentema über dem Kratema; dieses verdoppelt den Notenwert und verleiht ihm außerdem besonderen Nachdruck, was in der Transkription durch ⊓ zum Ausdruck kommt.

Zeile 5.

Hier finden sich über *οὗτοι γάρ* reichere Melismen, so daß in der üblichen Weise die Wörter zerdehnt werden: *ου τοι οι γα α αρ*. Über *ου-* steht eine Hypsele mit vorgesetztem Oligon, also Quint aufwärts ohne Nachdruck. *-τοι*: Kratema unter Kentema und anschließend, von der Höhe nach abwärts zu lesen: Apostrophos, Apostrophos mit Tzakisma, Dyo Apostrophoi. Diese Zeichen reichen aber in den Raum des folgenden Wortes hinein und man könnte im Zweifel sein, ob nicht die Dyo Apostrophoi oder das Tzakisma zu dem folgenden *γάρ* gehören könnten, wenn nicht der Vergleich mit Cod. Vatopedi 1492 unzweifelhafte Klarheit schaffen würde.

Über *γάρ* steht: Ison über Diple, dann ein schwaches Oligon über Diple und darüber ein Antikenoma (dessen Bedeutung noch nicht festgestellt ist), welches aber im Cod. Vatopedi 1492 fehlt; hierauf: Kentema nach Oxeia, Apostrophos und Dyo Apostrophoi. Das ergibt: Tonwiederholung mit verdoppeltem Notenwert, Sekunde aufwärts mit verdoppeltem Notenwert, Terz aufwärts mit der rhythmischen Nuance der Oxeia, Sekunde abwärts und zum Abschluß wieder eine Sekunde abwärts mit verdoppeltem Notenwert. Der Rest der Zeile ist wieder einfach lesbar.

Zeile 6.

*ἀϑλοῦντες*. Arbeitet man an Hand einer Schwarz-weiß-Photographie, so macht die Übertragung dieser Stelle große Schwierigkeiten. Zuerst steht Kentema mit Bareia und nachfolgend Apostrophos, dann folgen Dyo Apostrophoi. Nun aber sieht es auf der Schwarz-weiß-Photographie so aus, als ob ein Kentema über dem Ison stünde, daneben Tzakisma, darunter eine Oxeia. Der Vergleich mit dem Cod. Vatopedi 1492 hilft hier nicht, weil dieser eine Variante aufweist. Erst die Hs selbst läßt erkennen, daß dieses Kentema vom Schreiber ausradiert wurde, wobei aber der Untergrund stehen blieb; dieses Auslassen des Kentema ermöglicht eine Übertragung, die zu einer befriedigenden Lösung führt.

Zeile 7.

Hier ist die Verteilung der Zeichen über *ἱλασμόν* — so heißt es richtig in Cod. gr. 270 (Paris) sowie Vatopedi 1492 und 1499, während Cod. theol. gr. 181 *ἱλασμῶν* schreibt — im Wiener Codex recht unklar, wie man aus der Nebeneinanderstellung gut ersehen kann:

| Cod. Vindob. | Cod. Vatopedi |
|---|---|
| *ἱ λα ασμω ων* | *ἱ λα· α ασ μο ο ον* |

Die Zeichen im Cod. Vindob. sind: *ι-*: Hypsele nach Oligon (Quint aufwärts), *-λασ-*: Kentema (Terz aufwärts) über Kratema (starker Akzent); hierauf Apostrophos (Sekunde abwärts), Apostrophos (Sekunde abwärts) mit Tzakisma (Längung), Dyo Apostrophoi (Sekunde abwärts mit doppeltem Notenwert). *-μων*: Ison (Tonwiederholung) über Diple (Tonverdoppelung), Oligon (Sekunde aufwärts) mit Diple, nochmals Oligon mit Diple, Kentema hinter Oxeia (Terz aufwärts mit Oxeiabetonung), Apostrophos, Dyo Apostrophoi.

Im Cod. Vatopedi sind diese Zeichen breiter auseinandergehalten, wir finden aber eine Variante in der dritten Gruppe. Hier steht Apostrophos, Apostrophos mit Tzakisma und dann ein Zeichen, welches man für eine Aporrhoe — zwei nach abwärts gleitende Sekunden —

halten könnte; es ist dies aber ein Tromikon, eins von den großen Zusatzzeichen (*μεγάλα σημάδια*), welches eine Bebung des Tones, bei dem es steht, anzudeuten hat. Dann folgt Ison über Diple, während im Wiener Codex ein Oligon steht. Die restlichen Zeichen sind gleich. In unsere Notenschrift übertragen, ergeben sich die nachstehenden zwei Versionen:




Überträgt man nun die Zeichen, dem Wiener Codex folgend, bis zum Schluß der Strophe, so endet man auf e, auf dem Finalton des *ἦχος β'* und nicht des *α'*. Nun findet man bei einem Vergleich mit dem Pariser Cod. gr. 270 und Vatopedi 1499, daß im Wiener Codex über der Silbe *μὸν* ein Oligon zuviel steht, wodurch von da an die Melodie bis zum Ende um einen Ton zu hoch geführt ist. Wenn man diesen offensichtlichen Fehler korrigiert, dann ergibt sich die richtige Lösung.

Es folgt nun die richtige Übertragung der beiden Fassungen der Melodie in Cod. Vindob. theol. gr. 181 und Vatopedi 1492.






-ρον· σὺν αὐ - τῷ Αὐ-ξέν - τι - ον, Εὐ - γέ - νι - ον, Μαρ-δά - ρι-

-ον καὶ Ὀ - ρέ-στην. οὔ - τοι ——— γὰρ ——— ὑ-πὲρ τῆς πί - στε-

-ως ἀ-θλοῦν - τες, τὰς τρι-κυ - μί - ας κατ - ε - πά - τη-σαν ἐχ-θρῶν·

καὶ τῷ Σω - τῆ - ρι πρεσ - βεύ - ου - σιν, ἱ - λασ - - μὸν

——— καὶ ἄ - φε - σιν ἁ - μαρ - τι - ῶν, ——— δω - ρη-

θῆ - ναι τοῖς ἐν πί - στει ἐκ - τε - λοῦ - σι τὴν μνή - μην αὐ-τῶν.

Dem Schreiber des Cod. Vatopedi 1492 sind offensichtlich an drei Stellen Versehen unterlaufen. Bei (1) steht über dem Kratema ein Oligon; es muß aber wie im Cod. Vindob. ein Kentema stehen, also statt

des Sekundintervalls ein Terzsprung. Bei (2) hat statt Elaphron hinter Apostrophos, Elaphron über Apostrophos zu stehen, wie in Cod. Vindob. Bei (3), ebenfalls wie in Cod. Vindob., muß statt Apostrophos vor Elaphron, nur der Apostrophos stehen. Das sind ungewöhnlich viel Fehler in einem Musikstück, und wenn man nur diese eine Vorlage zur Verfügung hatte, wäre der Übertragende vor eine sehr schwierige Aufgabe gestellt, den Fehler zu suchen und an der richtigen Stelle zu korrigieren. Eine gute Hilfe bieten die Martyrien, die in großer Zahl in den Text des Cod. Vatopedi eingefügt sind und dem Sänger angeben, ob er auf dem richtigen Ton hält. Trotz der Fehler aber bietet der Codex, wie bereits früher erwähnt, durch seine klare Disposition der Zeichen eine wertvolle Hilfe und scheint auf eine gute alte Vorlage zurückzugehen. Dies führt zur Frage der frühbyzantinischen Notation, die wenigstens mit einigen Worten gestreift werden soll.

5.

Riemann hat unstreitig richtig geurteilt, wenn er in der feinen Strichpunktnotierung des XII.—XIII. Jahrh. „nur ein anderes Entwicklungsstadium derselben Art von Notenschrift", wie sie die im Vorstehenden behandelte mittel- und spätbyzantinische darstellt, annahm.[1]) Aber alle Schlüsse, die er aus dieser Verwandtschaft zog, waren falsch, da es sich nicht um eine Intervallschrift handelt, bei der die einzelnen Zeichen als Sekunde, Terz oder Quint ausgelegt werden könnten[2]), sondern, wie bereits erwähnt, um eine Neumenschrift, bei der nur eine bestimmte Art der Bewegung angegeben werden sollte, bei der es aber nicht beabsichtigt war, feste Intervallschritte zu geben. Durch die Sicherheit, mit der Riemann in dieser Beziehung vorging, ließ sich Tillyard anfangs dazu bestimmen, Lösungsversuche in der gleichen Richtung anzustellen[3]), die er aber später aufgab, als er zu der Erkenntnis kam, daß die frühbyzantinische Notation „eine echte Neumennotation sei" und daß eine Übertragung „nur in Verbindung mit späteren Aufzeichnungen der gleichen Melodie" in der mittleren byzantinischen Notation erfolgen könne.[4]) Da aber, wie wir im Vorangehenden gezeigt haben, Melodien wie die des Cod. theol. graec. 181 und des Cod. Vatopedi 1492 auch in der runden Notation nicht unwesentliche Varianten aufweisen, so lassen sich durch den Vergleich einer frühbyzantinischen

[1]) Riemann, Die byzant. Notenschrift 54. [2]) Ebenda 57, Tabelle.

[3]) Tillyard, The Problem of Byzantine Neumes. American Journal of Archeology 20 (1916) 62 ff. — Vgl. dazu meine Besprechung in der Wiener Ztschr. f. d. Kunde des Morgenlandes, Wien 1917.

[4]) Tillyard, The Problem of Byzantine Neumes. Journal of Hellenic Studies 41 (1921) 30.

mit einer mittelbyzantinischen Niederschrift nur annähernde Übertragungen erzielen, sofern nicht die Ähnlichkeit der Zeichensetzung durchgängig festzustellen ist.

Dennoch aber werden in Zukunft die Hss mit frühbyzantinischer Notation in erhöhtem Maße von der Forschung herangezogen werden müssen, um zwischen Varianten bei Aufzeichnungen von Gesängen mit mittelbyzantinischer runder Notation Entscheidung treffen zu können, welcher von ihnen der Vorzug zu geben ist.

Ich nehme den Cod. theol. gr. 136 der Wiener Nationalbibliothek hinzu und bringe den Anfang der Ode in den Niederschriften, wobei ich jede Neume oder Neumengruppe fortlaufend numeriere:

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15

Vindob. theol. gr. 136

Vatopedi 1492

Vindob. theol. gr. 181

*Την πενταριϑμον χορειαν των Αγιων ευφημη-*

16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29

*σωμεν λαοι. τον σωτηρα ανυμνουντες Χριστον.*

1 ist identisch in den drei Hss. 2 kann die ältere Form des Ison vorstellen, wird hier aber wohl ein Oligon mit der gleichen Bedeutung wie in der runden Notation sein, weil bei 4, 5, 18, 20, 24, 27, 28 und 29 das ausgebildete Ison vorkommt. 3 besteht aus Oxeia + Kentema, da die frühe Notation das „Tonlos"werden der Somata noch nicht kennt. So bildet die Gruppe eine Quart oder Quint; hier wohl eine Quart, da 2 und 3 zusammen ebenso eine Quintbewegung der Melodie ausmachen wie in den beiden anderen Hss bei 2 und 3 Ison und Hypsele. 4 ist ein Ison. 5 besteht aus Ison und Oxeia. 6 ist ein Apostrophos. 7 ist eine Oxeia, welche in der späteren Notation durch eine Petaste ersetzt wird. Bei 8 stehen Dyo Apostrophoi offenbar für einen größeren Inter-

vallschritt, wahrscheinlich für eine Quart, worauf eine Oxeia folgt. 9 und 10 ist ein Oligon. 11 Oxeia + Dyo Kentemata. Diese Kombination scheint mehr dem Cod. Vatopedi 1492 zu entsprechen als dem Cod. Vindob. 181. Andererseits wieder entspricht bei 12 eher der einfache Apostrophos im Cod. Vindob. 181 dem älteren Codex, wie die durch das Tzakisma getrennte Folge zweier fallender Sekunden im Cod. Vatopedi 1492. Um hier zu einer Klarheit zu gelangen, würde aber nicht der Vergleich von drei oder sechs oder zehn Hss genügen, sondern es müßte von jeder Melodie die größte Zahl der auffindbaren Niederschriften gesammelt, tabellarisch fixiert und dann erst kritisch geprüft werden.[1])

Es erübrigt sich noch, die Melodie selbst zu betrachten. Sie ist von einem erstaunlichen Reichtum und von einer Großzügigkeit der Führung, die sie gleichwertig den gregorianischen Gesängen an die Seite stellt. Nicht allein der Umfang von c—d′ gibt ihr Entfaltungsmöglichkeiten; es ist die Gruppierung der Intervalle, wie etwa die Folge zweier Quarten bei *καρτερόψυχον*, die aufhorchen läßt. Mehr noch: man hat bei dieser und anderen Stellen den Eindruck, daß diese Musik über tonpoetische[3]) Mittel verfügte, wie die viel spätere abendländische Vokal-




[1]) In die Methode einer solchen Untersuchung führt in vortrefflicher Weise die Studie von Dom A. Mocquereau „A Travers les Manuscrits“ im 9. Jahrg. der „Tribune de Saint-Gervais“ (1903) ein. Hier wird die Auslassung von zwei Tönen in der Kadenz eines Traktus des 8. Tones in der neuen Ausgabe von Solesmes an Hand der Untersuchung von 77 Hss begründet. In der Erkenntnis der Notwendigkeit dieser vergleichenden Studien für die byzantinische Musikforschung hatten C. Höeg, H. J. W. Tillyard und ich bei der Konferenz in Kopenhagen Juli 1931 die Durcharbeitung der Hss nach einem gemeinsamen Arbeitsplan beschlossen. Höeg hat auf seiner Forschungsreise nach dem Athos, Konstantinopel, Athen, dem Sinai und Jerusalem nicht nur für seine eigenen Arbeiten gesammelt, sondern auch auf die geplanten Publikationen von Tillyard und von mir Rücksicht genommen. Ich möchte die Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen, ihm an dieser Stelle für die Übersendung von Photos einer Reihe von Hss und die mit der Aufnahme verbundene Mühe aufrichtig zu danken. Der Dank muß aber auch der Leitung der Rask-Oersted-Stiftung und der Carlsberg-Stiftung abgestattet werden, die unseren Arbeiten das vollste, tatkräftige Verständnis entgegenbringen und sie in jeglicher Weise fördern.

[2]) Das ♮ ist hier mit der gleichen Selbstverständlichkeit eingefügt wie an den entsprechenden Stellen der gregorianischen Melodien.

[3]) Ich möchte zwischen tonpoetisch und tonmalerisch (im Sinne einer realistischen Übersetzung von optischen Vorstellungen in das Musikalische) unterschieden wissen. Auch die letztere Art findet sich in byzantinischen Gesängen ganz häufig, müßte aber durch ausführliche Notenbeispiele belegt werden, für die hier nicht der Raum zur Verfügung steht. Das Thema ist auch zu bedeutsam, als daß

musik. Wenn nach Aufzählung der Namen der fünf Märtyrer aber ganz gegen unsere Gewöhnung durch den barocken Koloraturstil das starke und ausdrucksvolle Melisma nicht zur Hervorhebung dieser Namen verwendet wird, sondern auf *οὗτοι γὰρ* liegt, so erinnert dies an gregorianischen Gebrauch, wenn man etwa an das Offertorium vom 12. Sonntag nach Pfingsten „Precatus est Moyses" denkt, in dem zweimal das verbindende „et" höchst wirksam und die Spannung stauend mit intensiven Melismen versehen ist:




Ein derartiges Herausheben wichtiger Worte durch vorangehende Stauung ist nichts Vereinzeltes. Es sei beispielsweise auf nachstehendes Idiomelon vom Sonntag des Zöllners und Pharisäers hingewiesen, bei dem durch das melismatische Auszieren von *ὁ μὲν . . . ὁ δὲ* die beabsichtigte Gegensätzlichkeit deutlich und eindrucksvoll hervorgehoben wird:

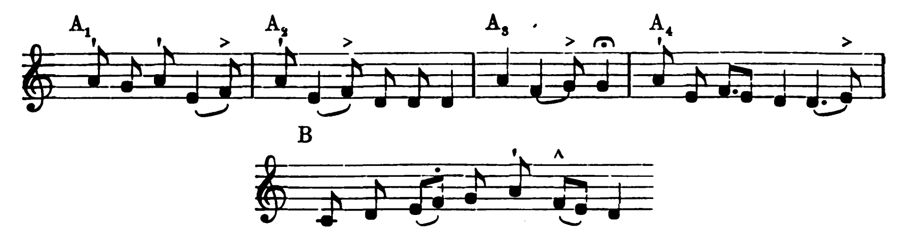



Der formale Aufbau der Ode ist durch Einfügung der fünf Namen der Heiligen bestimmt. Nicht ein einziges Mal wird die Kadenzbildung

---

es nur gestreift werden dürfte. Es ergeben sich sehr interessante Parallelen mit dem gregorianischen Gesang, anderseits aber stößt man auf nicht zu übersehende Unterschiede. Was P. Wagner in der „Gregorianischen Formenlehre" (Lpz. 1911) 299 ff. über Tonmalerei im Choral schrieb, ist recht dürftig und auch wenig überzeugend. Man müßte das Verhältnis von Wort und Ton auf wesenhaftere Verbundenheit hin untersuchen, als um lediglich zu zeigen, daß etwa bei „Qui sedes ad dexteram patris" „die Bewegung des sich Niederlassens auf den Thron durch den Sprung in die Unterquinte versinnbildlicht sei" (ebd. 300). Ich hoffe in Kürze eine eingehende Studie über die tonpoetischen und tonmalerischen Elemente in der byzantinischen Musik vorlegen zu können.

wiederholt, sondern immer variiert. Aus den beiden Teilen der hauptsächlichsten Teilkadenzen:




setzt sich die Schlußkadenz zusammen:




welche, einen Ton unter der Finalis d beginnend, zur Dominante aufsteigt und dann sprungweise zur Finalis rückleitet, diese energisch betonend.

In weiterem Maße auf den formalen Aufbau der Musik der byzantinischen Hymnen einzugehen, scheint mir jetzt noch verfrüht. Wir hatten vorerst unsere volle Aufmerksamkeit der Hauptsache zuzuwenden gehabt: der Entzifferung. Nun, nachdem dieses Problem gelöst ist, sind die weiteren Aufgaben zu erfüllen, von denen gesprochen wurde: die Sichtung der Hss, die Veröffentlichung der hauptsächlichsten liturgischen Bücher in Facsimile und in Umschrift in moderner Notation. Dabei, und anschließend daran, werden die Melodien formal untersucht werden müssen.

Möge diese kleine Studie dazu beitragen, manches Vorurteil des Unzugänglichen, das heute noch die byzantinische Musik umgibt, hinwegzuräumen; zu zeigen, daß es sich um die Wiedererweckung eines reichen Melodienschatzes von seltener Größe und Schönheit handelt, vor allem aber auch dazu anzuregen, daß die nach verheißungsvollen Anfängen seit geraumer Zeit unterbrochenen Arbeiten über die Dichtung der Hymnen wieder aufgenommen werden.

Allerdings wird der, der sich mit der byzantinischen Musik so lange beschäftigt hat, bis es ihm gelungen ist, das Geheimnis der Notation aufzudecken, mit den Worten des alten Schulliedes der Papadiken sagen können:

*Ὁ θέλων μουσικὴν μαθεῖν*
*καὶ θέλων ἐπαινεῖσθαι*
*θέλει πολλὰς ὑπομονὰς*
*θέλει πολλὰς ἡμέρας . . .*

# JUSTIN I. (518—527) AND ABYSSINIA

A. VASILIEV / MADISON, WISCONSIN U. S. A.

The sixth century A. D. is the most important period in the political, religious, and economic relations between Byzantium and the Abyssinian kingdom of Axum. Even before her conversion to Christianity in the fourth century, Abyssinia, lying on the edge of the Hellenistic world, had already to a certain extent been affected through the Egyptian Ptolemies by Hellenistic influences. After her conversion Abyssinia became connected with the Later Roman or Byzantine Empire and took a more or less active part in the political and religious movements of the time as well as in economic interests and enterprises in the south-east. Byzantium considered Abyssinia a vassal state, and an historian of the fifth century, Theodoret of Cyrus, names among the peoples, who "gladly accept the Roman power," the Ethiopians, a number of the tribes of Ismaël (Arabs), the Lazi, Sanni, Abasgians (Abkhaz), and other barbarians.[1]) In adopting Christianity, the king of Abyssinia was guided not only by religious sympathies, but also by political motives, because he realized how essential for his Empire was the friendship and help of Byzantium.[2])

The first half of the sixth century was the last brilliant page in the history of Axum, when the Abyssinian King, effectively backed by the Byzantine Emperors, Justin I. and his nephew Justinian, gained a strong foothold in Yemen, in south-western Arabia, across the Strait of Bab-el-Mandeb. At this time Abyssinian traders and slaves seem to have been numerous even as far as Mecca (Macoraba).[3]) But this was the last military, economic, and missionary success of the Kingdom of Axum. About 570 or 572 Yemen was conquered by the Persians.[4])

The fall of the Abyssinian power in Yemen must be considered an episode of the long and stubborn war between Byzantium and

---

[1]) ὅσοι τὴν Ῥωμαίων ἀσπάζονται δεσποτείαν. Theodoreti Episcopi Cyrensis Graecarum affectionum curatio. Migne, Patr. Graeca 83, 1037 (Sermo 9: De legibus).

[2]) See I. Guidi, Bizanzio ed il regno d'Aksum. Studi bizantini I, Roma 1925, 135—139.

[3]) H. Lammens, La Syrie. Précis historique I, Beyrouth 1921, 46.

[4]) The exact year of the conquest of Yemen by the Persians is unknown.

Persia. In 561 or 562, under Justinian the Great, a fifty years' truce was concluded between the belligerents.[1]) But it was broken by his successor, Justin II. Hereafter Perso-Byzantine relations became still more complicated, because Justin opened negotiations with the Turks with the aim of concluding a sort of Turko-Byzantine alliance against Persia. Finally these negotiations failed; but the relations between Byzantium and Persia became still more strained. Soon after, the King of Persia, Chosroes Nushirvan, sent an expedition to Yemen in the hope of destroying the power of the Abyssinian King, who, as Chosroes knew well, was a friend of the Byzantine Emperor. The Persian expedition was successfull, and Yemen was conquered.

Undoubtedly the Persian conquest of Yemen struck a severe blow to the Axumite power; it marked not only the end of the Axumite dominion in Arabia, but also the insecurity and perhaps even the loss of the Axumite African littoral possessions across the Bab-el-Mandeb. It was the end of the active Abyssinian oversea trade about which Cosmas Indicopleustes had written in the first half of the sixth century.[2])

In the seventh century the Arabs conquered Syria, Palestine, Egypt, and North Africa. Abyssinia was cut off from Byzantium: between these two Christian countries lay a new Muhammedan world. "Encompassed on all sides by the enemies of their religion," as Gibbon strikingly writes, "the Aethiopians slept near a thousand years, forgetful of the world, by whom they were forgotten. They were awakened by the Portuguese, who, turning the southern promontory of Africa, appeared in India and the Red Sea, as if they had descended through the air from a distant planet."[3])

The reign of Justin I. (518—527) has always been considered a prologue to the brilliant reign of his nephew Justinian the Great, and has never been studied for its own sake. We have a few pages on Justin's reign in the works of Ch. Diehl, Justinian et la civilisation byzantine au VI$^e$ siècle (Paris 1901, 5—8), W. Holmes, The Age of Justinian and Theodora (I, London 1905, 299—320), J. Kulakovsky, History of Byzantium (II, Kiev 1912, 1—36. In Russian)[4]), J. B. Bury, History of the Later Roman Empire (II, London 1923, 16—23). According

---

[1]) The year 561 has been established by E. Stein, Studien zur Geschichte des Byzantinischen Reiches, Stuttgart 1919, 2, 5, and 28, n. 3.

[2]) C. Conti Rossini, Storia d'Etiopia, Bergamo 1928-VII, 199—201. See also E. Stein op. cit. 21.

[3]) Gibbon-Bury, The decline and fall of the Roman Empire, V 165 (chapter XLVII).

[4]) The best account of Justin's reign.

to Bury, "There were few events of capital importance during the reign of Justin. Its chief significance lay in the new orientation of religious policy which was inaugurated at the very beginning, and in the long apprenticeship to statecraft, which it imposed on Justinian before the full power and responsibility of government devolved on him.[1])" During the reign of Justin, no doubt Justinian's influence and power were felt behind the throne.

Justin's new religious policy in favour of orthodoxy, after the reigns of Zeno and Anastasius with their openly monophysitic tendencies, and the political and religious education of Justinian are very important achievements of Justin's rule. But in addition some facts in his international relations show clearly that many foreign rulers regarded his Empire as a powerful and trustworthy state. At the very beginning of his reign the Persian King Kawades (Kabades) opened friendly negotiations. The Lazi came under the power of Justin. The Bosphorus, in the Crimea, submitted to the Empire. Finally Justin was in close relations with Abyssinia, at the time when Elesboas (Ela Atzbeha) or Kaleb, King of Axum, declared war on Dhu-Nawas (Nuwas, Novas), King of the Himyarites (Homerites), in Yemen.

I do not intend to give here a detailed account of this Himyaro-Abyssinian war, in which the kings Justin of Byzantium, indirectly, and Elesboas-Kaleb of Axum and Dhu-Nawas of the Himyarites, directly, were belligerents. This has been done many times. Its sources, Greek, Syriac, and Arabic, have been studied; new evidence has lately been discovered and published. But none the less some questions connected with this war have remained more or less obscure up to now.[2]) As H. Grégoire justly writes, "in this epoch the sole Christian community, powerful and organized, in the Arabic peninsula, was the Church of the Homerites, the Christian centre of Himyar and especially of Nagran

[1]) Bury op. cit. II 23.

[2]) The bibliography of this war up to 1907 has been given in my article The Life of St. Gregentius, bishop of the Homerites, in the Viz. Vremennik 14 (1907) 5—6 (pagination of an offprint). I also published there the most interesting parts of the Vita Gregentii in Greek, with a Russian translation, and a commentary. Among more recent books see De Lacy O'Leary, Arabia before Muhammed, London 1927, 123—124. A. Kammerer, Essai sur l'histoire antique d'Abyssinie, Paris 1926, 108. For a detailed discussion of the sources of the war see C. Conti Rossini, Storia d'Etiopia, Bergamo 1928-VII, 170—180. Conti Rossini has not made use of the Life of St. Gregentius mentioned above. J.-B. Coulbeaux, Histoire politique et religieuse d'Abyssinie I, Paris 1928, 176—179. See now The Book of the Himyarites. Fragments of a hitherto unknown Syriac Work, by Axel Moberg, Lund 1924.

(Nadjran)."[1]) During the reign of Justin I. the King of Yemen, Dhu-Nawas, protector of Judaism, began a severe persecution of the south-Arabian Christians. As a Christian king, Elesboas (Kaleb) interfered. The war, which arose in 522, ended in a complete victory for Elesboas, who avenged on Dhu-Nawas the deaths of the Christian martyrs in Yemen, especially those in the city of Nagran (Nadjran), and immediately after his victory began the work of restoring Christianity in Yemen. In his military task Elesboas was helped by the co-operation of Byzantine ships in the Read Sea, which were acting, of course, under Justin's orders. As an historian writes, the expedition of 522 was punitive and aimed at making the Axumite authority effective and generally respected; in this year "the Abyssinians acted at least nominally, as the mandatories of the Byzantines."[2]) Elesboas notified the Patriarch of Alexandria and through him the Emperor Justin of his achievements.[3]) We have here a very peculiar and interesting combination: the Orthodox Emperor of Byzantium and the Monophysite Emperor of Abyssinia[4]), as well as the Monophysite Patriarch of Alexandria, acting together in harmony against Judaism and for Christianity in Arabia. They worked for the propagation and confirmation of Christianity both in Arabia and in Abyssinia, where many churches were erected.

This war for restoring Christianity in the south-west of Arabia and especially the persecution of the Christians by the Jews was one of

---

[1]) H. Grégoire, Mahomet et le Monophysisme. Mélanges Charles Diehl I, Paris 1930, 114.

[2]) De Lacy O'Leary op. cit. 120.

[3]) Martyrium Sancti Arethae et Sociorum, Acta Sanctorum, Oct. 10, 758 (under October 24). Symeonis Metaphrastae Martyrium S. Arethae, Migne, Patr. Gr. 115, 1288 (§ 34). See also The Armenian version of the Life of Arethas. Le Synaxaire arménien de Ter Israel, publ. and translated by G. Bayan. Patrologia Orientalis, by Graffin et Nau, 15 (1927) 348 (412). See a portion of the *Μαρτύριον* of the Homerites in Georgian: R. Blake, Catalogue of the Georgian Manuscripts in the Cambridge University Library, The Harvard Theological Review 25 (1932) 208, 216—217.

[4]) It is noteworthy that the Abyssinian kings of the epoch, including Kaleb, used the title basileus. We find this title on Abyssinian coins. The name Elesboas-Kaleb is given on the coins in the Greek form *Χάληβ Βασιλεύς*. The legends of old Abyssinian coins are partly in Greek, partly in Old Abyssinian. See Kammerer, op. cit. 138—141; 154—170; plates 4 (28—29), 20 (96—97) and 20^bis (100—101). Conti Rossini, op. cit. 215—217, plate 60. For the oriental head-dress of Arethas (Ariat in the Arabic transcription), an Abyssinian king of the second half of the sixth century, who wore a sort of turban of Persian origin, see Theophanes, ed. de Boor 244 (s. a. 6064). See J. Ebersolt, Les arts somptuaires de Byzance. Paris 1923, 34, 126; cf. also 38.

the most important events in the history of Arabia in the sixth century; in the seventh century we apparently find a reminiscence of the martyrs of Nagran in the Koran.[1])

The beginning of Justin's reign was marked by the new orientation of religious policy. The first task of the new government was to restore the intercourse of the church with the papal throne. Relations were resumed on the basis of the recognition by the Empire of the Council of Chalcedon, whose decrees had been rejected under Zeno and Anastasius. Constantinople joined the new movement. The Council of Chalcedon was also recognized in Palestine and Southern Syria. But in Northern Syria, in the province Syria Prima, whose capital was Antioch, no agreement was reached. The majority of the population there was monophysitic, and at that time the most energetic, convinced and learned representative of Monophysitisme, Severus, Patriarch of Antioch, exercised there enormous influence. Particularly delicate was the position of the government towards Egypt, whose population was also monophysitically minded. Egypt was economically extremely important: she was the richest granary of Constantinople and a large source of state revenues, so that the central government needed to be very cautious in carrying out its new religious policy. Some persecution of the hostile elements occured in different parts of the Empire. But sometimes in his religious policy Justin was more moderate than the Pope. In several cases, he did not touch prominent Monophysites. Not only did he refrain from deposing the Patriarch of Alexandria, Timothy, but he even employed him for various purposes. Soterichus was allowed to retain the see of Caesarea of Cappadocia, contrary to the Pope's wish. There are other examples of Justin's tolerance.[2])

---

[1]) Koran, surah 85, 4: "Cursed be those on the trench" or "Cursed be the contrivers of the pit". It is sometimes thought that the reference here is to Nebuchadnezzar's casting three youth into the fiery furnace. Th. Nöldeke began with admitting the second version (Geschichte des Qorâns, Göttingen 1860, 77 and n. 4) and ended by adopting the first one (Geschichte der Perser und Araber zur Zeit der Sasaniden. Leyden 1879, 177, n. 3; 185, n. 1). In most recent writings the version of Nagran is adopted. See R. Aigrain, Arabie, in the Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastique, by A. Baudrillart, 3 (1924) 1244. H. Grégoire, op. cit. 115. Cf. a new interpretation in The Holy Qur-ân, by Maulvi Muhammed Ali, sec. ed., Lahore, Punjab, India 1920, 1177, n. 2705. We must remember that in the eight century the reference of the Koran to the martyrs of Nagran had already been adopted by Muhammed ibn Ishaq, an Arabic writer, quoted by Tabari. See Nöldeke, Geschichte der Perser und Araber 187. Chronique de Tabari, traduite sur la version persane de Belami par M. H. Zotenberg, 3, Paris 1869, 179.

[2]) These examples are given in I. Guidi, La lettera di Simeone Vescovo di Bêth-Arŝâm sopra i martiri omeriti, pubblicata e tradotta da I. G., in Atti della

Certainly, at first sight we are surprised that friendly relations continued in the sixth century between Byzantium and Axum, the one orthodox and frequently taking the offensive, the other monophysitic. But outside the official boundaries of the Empire the Byzantine basileus was the protector of Christianity in general, no matter whether the neighbouring countries subscribed to his religious dogmas or not. Protection of the Christians was to him not only the way to propagate and maintain Christianity, but also a method of increasing the political influence of the Empire during the long and exhausting struggle against Persia, and a way to foster and increase trade. On the other hand, for the Christians across the border Byzantine protection was an advantage and support. From the point of view of external policy, the Byzantine emperors regarded every gain for Christianity as an essential political advantage.[1])

We must not lose sight of the fact that the Metropolitan of the Abyssinian Church had always to receive his consecration from the Coptic or Monophysite patriarch of Alexandria, as is still the case.

Thus during the reign of Justin I., owing to political and economic causes, religious relations between Byzantium and Egypt were established on the basis of compromise; none the less some Monophysitic writers from Egypt were absolutely irreconciliable. They joined to Justin's name some very disparaging epithets. In the History of the Patriarchs of the Coptic Church of Alexandria, the Liber Pontificalis of the Coptic Church, we read that after Anastasius' death was "raised up an evil man, a heretic, whose name was Justinian (read Justin), that he might govern the Empire".[2]) John, Bishop of Nikiu, writes: "After the blessed God-loving orthodox emperor Anastasius went to his rest, Justin, the terrible, the consort of the empress Euphemia, ascended the throne."[3])

In the twelfth century Michael the Syrian remarks: "Justin imagines that if all the countries accept the Synod (of Chalcedon) there will be but one empire."[4])

---

R. Accademia dei Lincei, 1880—81. Serie terza. Memorie della classe di scienze morali, storiche e filologiche 7, Roma 1881, 474. For the rather moderate religious policy of Justin, see also Kulakovsky, op. cit. 2, 12 (in Russian).

[1]) See Conti Rossini, op. cit. 184—185. He presents here the point of view of H. Lammens.

[2]) History of the Patriarchs of the Coptic Church of Alexandria, ed. and translated by B. Evetts 2, Patrologia Orientalis 1 (1907) 451 (187).

[3]) Chronique de Jean, évêque de Nikiou, trad. par M. H. Zotenberg, Paris 1883, 90, 501, in the Notices et extraits des manuscripts de la Bibliothèque Nationale 24. The Chronicle of John, Bishop of Nikiu, translated from Zotenberg's Ethiopic text by R. H. Charles, London 1916, 90, 132.

[4]) Chronique de Michel le Syrien, par J. B. Chabot 2, Paris 1901, 169.

It was not Justinian, one of the greatest emperors of Byzantium, who left his stamp upon later Abyssinian tradition, but Justin I., supporter and ally of the most brilliant emperor of Abyssinia, Elesboas (Kaleb), of the Axum period. No matter that Justin was Orthodox, adhering to the Chalcedonian doctrine, and Elesboas Monophysite. The common cause of Christianity and common political interests united them and made them allies and friends. The epoch marked by the rapprochement between Justin and Elesboas had its reflection in later times in a rather unexpected way.

In Abyssinia, at the end of the thirteenth century, a new dynasty ascended the throne. This new dynasty proclaimed itself the Solomonian dynasty, tracing its lineage back to the time of Solomon and the Queen of Sheba, and claiming descent from their son Menelik. To justify this claim and to glorify the new dynasty was composed a special book Kebra Nagast (The Glory of the Kings), one of the most important works of Ethiopian literature. In all probability, the book was definitely compiled between 1314 and 1322.[1]) Up to today this compilation is regarded in Abyssinia as one of the foundations of her political might and of her claim to be governed by the oldest dynasty in the world.

The book contains a collection of legends of great interest. In the first place it utilizes for the sake of the dynasty a legend which was long in circulation in southern Arabia and Abyssinia, that of Solomon, the Queen of Sheba, their son Menelik, and the Tabernacle which Menelik carried away to Axum. The Ethiopians are an elect people, a new Israel; their kingdom is the highest among all the kingdoms of the world; it is even higher than the Roman Empire, the only state with which the Ethiopian Kingdom may be on an equal footing and with which it divides the earth. The Ethiopian Kingdom is higher, because at its head stands the older line of the Solomonian dynasty. Ethiopia has risen still higher, since Rome has fallen into heresy, and Ethiopia has remained orthodox. Rome has lost its spiritual treasures; Ethiopia will keep in safety her own treasures till the completion of the ages.[2])

In various parts of the Kebra Nagast there are references to the history of Byzantium which are intended to show that the whole world belongs to the Emperor of Rome and to the Emperor of Ethiopia, and that the Ethiopian faith, which is pure and not distorted compared

---

[1]) See Conti Rossini, Aethiopica (second series), in Rivista degli studi orientali 10 (Roma 1923—1925) 508.

[2]) See B. Turayev, From Abyssinian historical legends. Essays presented to D. A. Korsakov (Mélanges Korsakoff). Kazan 1913, 307 (in Russian).

with the heresies of the Byzantine Empire, is superior to all religions in the world.[1])

I shall give from the Kebra Nagast the most important passages which refer to the Roman or Byzantine Empire. According to the authors of this book, the document dealing with the division of the world between the Emperor of Rome and the Emperor of Ethiopia was found in the Church of St. Sophia, in Constantinople. The passage runs as follows: "Domitius, the archbishop of Rome (i. e. Constantinople), said: 'I have found in the church of (Saint) Sophia among the books and the royal treasures a manuscript (which stated) that the whole kingdom of the world (belonged) to the Emperor of Rome and the Emperor of Ethiopia.'"[2])

The following passage gives information on the division of the earth and on the priority of the Ethiopian imperial line to the Roman line. "From the middle of Jerusalem, and from the north thereof to the south and to Western India is the portion of the Emperor of Ethiopia. For both of them are the seed of Shem, the son of Noah, the seed of Abraham, the seed of David, the children of Solomon. For God gave the seed of Shem glory because of the blessing of their father Noah. The Emperor of Rome is the son of Solomon, and the Emperor of Ethiopia is the firstborn and eldest son of Solomon.[3])

Then follows the passage on the foundation of Constantinople.

---

[1]) There are two complete translations of the Kebra Nagast, in German and in English. Carl Bezold, Kebra Nagast. Die Herrlichkeit der Könige. Nach den Handschriften in Berlin, London, Oxford und Paris zum ersten Mal im äthiopischen Urtext hrsg. und mit deutscher Übersetzung versehen. Abh. der philos.-philol. Kl. d. Bayer. Akad. d. Wiss., 23 (München 1905), I. Abt., I—LXII (introduction), 170 and 160 (Ethiopic text and German translation). E. A. Wallis Budge, The Queen of Sheba and her only son Menyelek, London 1922 (English translation from Ethiopic MSS. in the British Museum). See also Hugues Le Roux, Magda Queen of Sheba. From the ancient Royal Abyssinian manuscript The Glory of the Kings. Now first translated into a European tongue by H. L. R. and into English for this volume from the French of M. Le Roux by Mrs. John Van Vorst. New York and London 1907. Idem, Chez la reine de Saba. Chronique éthiopienne, Paris 1914, 1—195 of the first book and 125—227 of the second contain extracts from the Kebra Nagast. Le Roux's books have no scientific value. The author had no idea of the manuscripts of the Kebra Nagast in Europe, Bezold's work being unknown to him. Le Roux is wrong, of course, in stating that his book is the first translation of the Kebra Nagast into a European tongue; Bezold's translation had appeared previously. Some bibliographic information on all these books is to be found in George F. Black, Ethiopica and Amharica. A List of Works in the New York Public Library, New York 1928, 37.

[2]) Kebra Nagast, § 19. Bezold, 10. Budge, 16.

[3]) Kebra Nagast, § 20. Bezold, 10. Budge, 16.

"King Constantine built Constantinople and named it after his own name. Now the sign of the Cross having appeared to him during the battle in the form of stars cut in the heavens, he was delivered out of the hands of his enemy; and from that time onwards the Kings of Rome made their habitation there."[1])

Another passage of the Kebra Nagast explains how the Church of Rome has deviated from Orthodoxy and how the Church of Ethiopia has preserved the right Apostolic faith. "The Kings of Ethiopia and the Kings of Rome were brethren and held the Christian faith. Now first of all (the Kings of Rome) believed in an orthodox manner in the preaching of the Apostels up to (the time) of Constantine and Helena, the Queen, who brought the wood of the Cross, and they (i. e. the Kings of Rome) continued (to believe for) one hundred and thirty years.

And afterwards, Satan, who has been the enemy of man from of old, rose up, and seduced the people of the country of Rome, and they corrupted the faith of Christ, and they introduced heresy into the Church of God by the doctrine of Nestorius. And Nestorius, and Arius, and Yebāso (Ibas)[2]) were those into whose hearts he cast the same jealousy as he had cast into the heart of Cain to slay his brother Abel... And we are strong in the Orthodox Faith which the Fathers, the Apostles have delivered unto us, the Faith of the Church. And thus Ethiopia abides in her faith until the coming of our Lord Jesus Christ to whom be glory for ever and ever. Amen."[3])

The persecution of the Christians by the Jews in Nagran is also mentioned in the Kebra Nagast. "And the Archbishops[4]) answered and said unto Gregory, the Worker of Wonders: 'Behold now, thou hast told us concerning the vanquisher of the enemy of Rome. And now (tell us) of the chariot of Ethiopia, and whether it shall remain henceforward, to the coming of Christ, as thou hast told us concerning Zion, and concerning the faith of the people of Ethiopia, and likewise if their chariot shall remain.' And Gregory said unto them: 'It shall assuredly not disappear.[5]) And again, hearken ye unto me and I will declare this with you: In the days after this the Jews shall gradually lift up their heads against the Faithful in Nagran and in

---

[1]) Ibidem, § 72. Bezold, 72. Budge, 121—122.

[2]) Budge gives Yobâsô followed by a mark of interrogation, 164.

[3]) Kebra Nagast, § 93. Bezold, 99. Budge, 164. B. Turayev, From Abyssinian Historical Legends, 305 (in Russian).

[4]) Bezold has the Patriarchs, 135.

[5]) Bezold renders this sentence; "Nein! er wird verschwinden!" (136).

Armenia.[1]) And this God will do by His will so that He may destroy them, for Armenia is a territory of Rome and Nagran is a territory of Ethiopia.'"[2])

I give the most important passage of the Kebra Nagast referring to the reign of Justin I. "And the King of Rome, and the King of Ethiopia, and the Archbishop of Alexandria will inform each other in order to destroy them (the Jews); since the Romans are orthodox. And they were to rise up to fight, to make war upon the enemies of God, the Jews, and to destroy them, the King of Rome to destroy Enyâ (in Armenia), and the King of Ethiopia to destroy Phinehas (in South Arabia)[3]); and they were to lay waste their lands, and to build churches there, and they were to cut to pieces the Jews at the end of this Cycle in twelve cycles of the moon. Then the kingdom of the Jews shall be made an end of and the kingdom of Christ shall be constituted until the advent of the False Messiah (Antichrist). And those two kings, Justinus the King of Rome and Kaleb the King of Ethiopia, shall meet together[4]) in Jerusalem. And their Archbishop shall make ready offerings, and they shall make offerings, and shall establish the Faith in love, and they shall give each other gifts and salutations of peace, and they shall divide between them the earth from the half of Jerusalem, even as we have already said at the beginning of this book. And for love's sake they shall have jointly the royal title (of King of Ethiopia). They shall be mingled with David and Solomon their fathers. The one whom in faith they chose by lot to be named from the Kings of Rome was to be called 'King of Ethiopia' and the King of Rome likewise was to bear the name of 'King of Ethiopia'."[5])

---

[1]) I have followed Bezold's version, 136. Budge's version is as follows: "A few Jews shall lift up their heads against our faith in Nagran and in Armenia in the days after this", 225.

[2]) Kebra Nagast, § 116. Bezold, 135—136. Budge, 225.

[3]) Pinhas — Phinehas — Finhas — Finehas is the distorted form of Dhu-Nawas, protector of Judaism in South Arabia (see above). See F. M. Esteves Pereira, Historia dos martyres de Nagran, Lisboa 1899, 38; the name of Finehas is given in Synaxarium Ethiopicum, ibidem 175 (Portuguese translation). See also Kammerer op. cit. 111 n. 1. Conti Rossini op. cit. 175.

[4]) Budge, "met together", 226. Bezold, "werden sich beide treffen", 136.

[5]) Kebra Nagast, § 117. Bezold, 136. Budge, 225–226. Budge's translation given in the text is not very clear. Here is Bezold's translation of the same passage: „(Dagegen) werden sie um der Liebe willen hinwiederum vereinigt sein im Namen des Reiches (eines ‚Königs von Aethiopien'). Einer, den sie gläubig durch's Loos auswählen von den Königen von Rom, — der dann zusammen mit ihren (gemeinsamen) Vätern David und Salomo genannt werden wird — wird sich

The exceptionally interesting passage from the Kebra Nagast just quoted clearly shows that the epoch and the activities of Justin I. left a deep impress upon Abyssinian historical tradition. At one of the most important periods in the national history of Ethiopia, when the Solomonian dynasty ascended the throne in the thirteenth century, Abyssinian writers turned to the origin of the political power of their country. They emphatically stated that the political power of Abyssinia originated from the fact of the division of the earth between Justin I. and Kaleb, which had occurred at the holiest place of the Christian world, at Jerusalem. But Abyssinia not only possessed a dynasty going back to the remote time of Solomon and a history of political grandeur from the sixth century; she also preserved in her church the purest and most orthodox form of Christianity.

In the sixteenth century, in Russia, the theory was proclaimed: "Moscow is the third Rome." Moscow began to be regarded as "the new city of Constantine," and the Grand Prince of Moscow became "Tsar of all Orthodoxy." Turayev writes: "Ethiopian scholars came to a similar conclusion two centuries earlier, but their formula was still more ambitious."[1])

---

‚König von Aethiopien' nennen, und ebenso wird auch der König von Rom den Namen eines ‚Königs von Aethiopien' annehmen." B. Turayev, From Abyssinian historical legends. Essays presented to D. A. Korsakov (Mélanges Korsakoff), Kazan 1913, 306 (in Russian). Conti Rossini, Les listes des rois d'Axum, Journal Asiatique, Sept.-Oct. 1909, 311.

[1]) B. Turayev, From Abyssinian historical legends, 307 (in Russian).

# DIE BEDEUTUNG DER CHRISTLICHEN BAUKUNST DES INNEREN KLEINASIENS FÜR DIE ALLGEMEINE KUNSTGESCHICHTE

S. GUYER / MÜNCHEN

Wohl jedem, der Anatolien besucht hat, ist der große Gegensatz zwischen der Küstengegend und der Landschaft des Inneren aufgefallen; mir kam er besonders deutlich zum Bewußtsein, als ich kurz vor dem Kriege — vor allem zur Erforschung der christlichen Denkmäler jener Gegenden — eine Reise nach dem südöstlichen Kleinasien unternahm. Erst zog ich da der kilikischen Küste entlang, an der einen noch so vieles an die Schönheit Griechenlands erinnerte: rings umgeben von der dunkelgrünen Pracht der subtropischen Pflanzenwelt standen auf hellen Kalkfelsen die weiß schimmernden Ruinen antiker Gräber, frühchristlicher Kirchen und armenischer Burgen; zu ihren Füßen rauschte das blaue Meer. Wie in eine andere Welt fühlte man sich dann aber versetzt, als man nach Überschreitung der hohen

---

Verzeichnis einiger in den Fußnoten abgekürzt zitierter Werke: Beyer = Hermann Wolfgang Beyer, Der syrische Kirchenbau, Berlin 1925 (Studien zur spätantiken Kunstgeschichte, im Auftrage des Deutschen Archäologischen Instituts herausgegeben von Richard Delbrück und Hans Lietzmann). — de Bock = W. de Bock, Matériaux pour servir à l'archéologie de l'Égypte chrétienne. St. Petersbourg 1901. — Guyer, Byz. Kunst = S. Guyer, Vom Wesen der byzantinischen Kunst (Münchner Jahrbuch der bildenden Kunst, N. F. 8 (1931), Heft 2, 99 ff. — Headlam — A. C. Headlam, Ecclesiastical sites in Isauria (The Society for the Promotion of Hellenic Studies, Supplementary Papers No. 1). — Herzfeld-Guyer, Meriamlik = E. Herzfeld und S. Guyer, Meriamlik und Korykos (Monum. Asiae Min. Antiqua, Vol. II) 1930. — Lanckoronski = Karl Graf Lanckoronski unter Mitwirkung von G. Niemann und E. Petersen, Städte Pamphyliens und Pisidiens, Wien 1890. — R. B. = Sir W. M. Ramsay and Miss Gertrude L. Bell, The thousand and one churches. Lond. 1909. — Rott = H. Rott, Kleinasiatische Denkmäler aus Pisidien, Pamphylien, Kappadokien und Lykien. Darstellender Teil. Lpz. 1908 (Studien über christliche Denkmäler, herausgegeben von Johannes Ficker, N. F. 5. und 6. Heft). — Sarre-Herzfeld, Reise = F. Sarre und E. Herzfeld, Arch. Reise ins Euphrat- u. Tigrisgebiet. Bln. 1911/20. — Strz. Amida = M. van Berchem und J. Strzygowski, Amida. Heidelberg 1910. — Strz. Armenien = J. Strzygowski, Die Baukunst Armeniens und Europa. Wien 1918. — Strz. Kleinasien = J. Strzygowski, Kleinasien, ein Neuland der Kunstgeschichte. Lpz. 1903.

Tauruspässe das innere Hochland Kleinasiens erreicht hatte; die gesättigte Farbenpracht und die beschränkten Landschaftsbilder der Südküste waren hier vollständig verschwunden und an ihre Stelle traten die durch nichts beschränkten, unermeßlichen, weiten Horizonte. Der Gegensatz war ein ungeheurer, und wenn man da Tag für Tag mit der Karawane durch die baumlosen, öden, grauen Steppen dahinwanderte, kam einem immer mehr zum Bewußtsein, daß man nun wirklich in Asien war!

Angesichts solcher Gegensätze wird man es begreifen, daß viele auf den Gedanken kamen, diese landschaftlichen Gegensätze auch auf die Kunst zu übertragen[1]; ohne sich lange zu besinnen, nahm man ganz allgemein an, daß die christliche Architektur der Küsten hellenistischen, die des Inneren hinterländisch-orientalischen Charakter an sich trage. Strzygowski war der erste, der einen solchen stilistischen Unterschied feststellen zu müssen glaubte[2], und die meisten Kunsthistoriker, die sich mit der frühchristlichen Architektur des Innern Kleinasiens beschäftigt haben, sind seinen Fußstapfen gefolgt und haben vielfach ebenso getreulich an dieses Dogma geglaubt; selbst ein so ernst zu nehmendes Werk wie die Kunstgeschichte von Woermann redet von der ausgesprochen orientalischen Formgebung der innerkleinasiatischen Kunst.[3]

Fragen wir uns daher: sind diese Anschauungen richtig? Ist es wahr, daß die Formen dieser innerkleinasiatischen Architektur nichts mit dem Hellenismus zu tun haben und daß in ihnen der alte, hinterländische Orient wieder auflebt? Um diesen Fragen näher zu treten, möchte ich nun zunächst die verschiedenen Typen der christlichen Baukunst der anatolischen Hochebene möglichst präzis charakterisieren; auf Grund dieser Ergebnisse wird es uns dann leichter möglich sein, festzustellen, welche Kräfte am Werden dieser eigenartigen Kunst beteiligt waren.

## A. DIE KIRCHENTYPEN DES INNEREN KLEINASIENS

### 1. DIE ALTCHRISTLICHE BASILIKA UND DIE INNERKLEINASIATISCHE LÄNGSKIRCHE

Im Kara Dagh[4], dessen großer Zahl wohlerhaltener Kirchenbauten wir in erster Linie unsere Kenntnis der Kirchenbaukunst Lykaoniens verdanken, treffen wir die dreischiffige Langkirche unstreitig am häufigsten an.

[1]) Vgl. R. B. 297/98. [2]) Strz. Kleinasien, passim, besonders 178 ff. [3]) Karl Woermann, Geschichte der Kunst aller Zeiten und Völker, Lpz.-Wien 1918, II, 34. [4]) Vgl. Strz. Kleinasien, 1 ff.

Ihre Chorteile folgen dem älteren frühchristlichen Typus der Mittelmeerländer, indem der Apsis keine Seitenkammern beigegeben sind. Der aus der Ostfront heraustretende Chor ist stets außen und innen halbrund oder hufeisenförmig gebildet; eine Ausnahme bildet nur die polygone Außenseite der Kirche 3 [1]), bei der offenbar kappadokische Einflüsse vorliegen. Das Chorrund wird jeweils von einem oder von drei rundbogigen Fenstern durchbrochen; bei einigen Kirchen [4 [2]), 5 [3]), 31[4]), 33[5]), 34[6]), Maden Dagh[7])], die vielleicht etwas jünger sind, tritt ein durch einen Mittelpfeiler unterteiltes Zwillingsfenster an ihre Stelle. Mittelschiff und Seitenschiffe sind immer mit parallelen Tonnen eingedeckt; die die Seitenschiffe der Kirchen 1[8]) und 6 [9]) einwölbenden, rechtwinklig zur Mittelschifftonne stehenden ansteigenden Quertonnen sind Restaurationen der nachislamischen Zeit. Das gleiche gilt auch von den Quergurten, die erst in späterer Zeit den Mittelschifftonnen einiger Kirchen unterlegt wurden. Nur das Mittelschiff einiger größerer Kirchen [1 [8]), vielleicht auch 3[10]), 6[11]), 7[12]), 21[13]), 31[4])] hatte einen selbständigen Lichtgaden; alle andern Kara Dagh-Kirchen sind jedoch, da eine selbständige Beleuchtung des Mittelschiffs fehlt, ausgesprochene Hallenkirchen. Für die auch schon ausgesprochene Vermutung, daß die ältesten Kirchen von Binbirkiliseh, der größten Ruinenstätte des Kara Dagh, ursprünglich mit flachen Sparrendächern eingedeckt waren[14]), lassen sich am Monumentalbestand, soweit ich an Ort und Stelle konstatieren konnte, keine absolut sicheren Beweise finden. Die Seitenschiffe waren vom Hauptschiff durch eine Reihe von Scheidebogen getrennt, deren Zahl je nach der Länge der Kirchen zwischen 2 und 9 schwankt. Diese Scheidebogen ruhten auf jenen für das Innere Kleinasiens so charakteristischen „Säulenpfeilern", die aus einem mittleren, im Grundriß rechteckigen Pfeilerkern bestanden, dem auf den beiden Schiffsseiten Halbsäulen vorgelegt waren; erst bei den nach 850 vorgenommenen Restaurationen wurden bei einigen Kirchen diese „Säulenpfeiler" durch richtige Pfeiler ersetzt. Von Apsis- und Wandmosaiken finden sich im Kara Dagh keinerlei Reste; dagegen sind vielfach Spuren von Wandmalereien erhalten, die aber erst aus dem Ende des ersten Jahrtausends und aus dem Anfang des Mittelalters stammen. Dürftige Überreste von Fußbodenmosaiken sind in den Kirchen 21[13]) und 29[15]) konstatiert wor-

---

[1]) R. B. 55, fig. 13. [2]) R. B. 58, fig. 18. [3]) R. B. 64, fig. 24. [4]) R. B. 154/55, fig. 117 rechts. [5]) R. B. 166/67, fig. 130. [6]) R. B. 182, fig. 34. [7]) R. B. 262, fig. 216. [8]) R. B. 41 ff., vgl. Abb. S. 102. [9]) R. B. 71 ff. [10]) R. B. 53 ff. [11]) R. B. 71 ff. [12]) R. B. 85 ff. [13]) R. B. 117 ff. [14]) O. Wulff, Altchristliche und byzantinische Kunst (Handbuch der Kunstwiss. [1913/6]) 234 vermutet, daß die Kara-Dagh-Kirchen erst in den letzten Jahrhunderten vor der islamischen Eroberung überwölbt worden seien. [15]) R. B. 147 ff.

den. Fast allen Kara Dagh-Kirchen war auf der Westseite eine geräumige Vorhalle vorgelagert; sie bestand aus drei Jochen, die gleichsam die Fortsetzung der Schiffe des Inneren bildeten. Die mittlere, dem Hauptschiff entsprechende Travée stand mit dem letzteren mittelst einer Tür in Verbindung; nach außen öffnete sie sich in einem weiten Doppelbogen[1]), der in der Mitte von einem Säulenpfeiler gestützt wurde. Einige auch in ihren oberen Teilen erhaltene Kirchenanlagen zeigen uns, daß dieses mittlere Joch des Narthex in der Regel zweistöckig gebildet war; merkwürdigerweise stand das obere Stockwerk nur nach außen hin offen. Beide Stockwerke waren mit Tonnengewölben eingedeckt, die bald der Kirchenachse folgten, bald auch senkrecht zu ihr standen. Bei den seitlichen, den Seitenschiffen entsprechenden Jochen des Narthex haben sich bei einigen Kirchen [z. B. 7[2])] sogar Spuren eines dritten Stockwerks erhalten; wir dürfen demnach wohl annehmen, daß sie außen als stumpfe Türme hervortraten.[3]) Merkwürdigerweise ist das nördliche Joch des Narthex bei kleineren Anlagen in der Regel nur durch einen Querbogen von der mittleren Travée getrennt; welche kultischen Bedürfnisse bei dieser Gestaltung mitgesprochen haben, vermag ich nicht zu sagen. — Alle Bauten des Kara Dagh werden innen und besonders außen durch antikisierende Profile gegliedert, die sich unterhalb des Dachgesimses und der Fensterbänke rings um den ganzen Bau herumziehen.[4]) Die Mauern sind stets mit Quadern verkleidet; ihre Technik ist in den älteren Jahrhunderten eine vorzügliche, je mehr man sich aber dem hohen Mittelalter nähert, desto geringer wird die Qualität.

In Kappadokien scheinen dreischiffige Längsbauten keine große Rolle gespielt zu haben; andere Kirchentypen, vor allem die Kreuzkirche und der einschiffige Saal, traten besonders in späterer Zeit dort an ihre Stelle. Die Aufnahmen Rotts haben uns aber doch mit einigen Ausnahmen bekannt gemacht, so der Panagia zu Gereme am Argaeus[5])

---

[1]) Die Kirche 6 von Binbirkiliseh (R. B. 71 ff.) hatte einen dreifachen Bogen. [2]) R. B. 85 ff. [3]) Vgl. die Rekonstruktionen bei Holzmann (Binbirkilise, archäologische Skizzen aus Anatolien, ein Beitrag zur Kunstgeschichte des christlichen Kirchenbaus, Hamburg [1904?]), die jedoch mit Vorsicht zu benutzen sind. [4]) Die verschiedenen, bald mehr, bald weniger steil, bald sackförmig abgewandelten Formen der antiken Sima scheinen alle bereits bei den älteren Bauten von Binbirkiliseh vorzukommen. Auch die gewöhnlich unterhalb der Fenster sich hinziehende, einer Flachkehle sich nähernde, bandartig behandelte Sima gehört schon der frühesten Epoche an; denn sie kommt bereits an jener monumentalen Hof-Exedra bei der Kirche 7 (R. B. 85 ff.) vor, die mit den so antik wirkenden Faszien ihres Apsisbogens gerade den altertümlichsten Eindruck aller Kara-Dagh-Denkmäler macht. [5]) Rott 165 ff. Der Bau scheint eine Säulenbasilika gewesen zu sein.

und der Konstantinskirche von Andaval[1]), die — von der fünfseitigen Ummantelung der Apsis abgesehen — Ähnlichkeit mit den Kirchen von Binbirkiliseh haben. Sie scheinen den Feststellungen Rotts zufolge ursprünglich mit Sparrendächern eingedeckt gewesen zu sein, woraus wohl geschlossen werden darf, daß flachgedeckte Basiliken benachbarter Gegenden das älteste Vorbild der innerkleinasiatischen Kirchen sind.

Einschiffige Längskirchen kommen im Inneren Kleinasiens ebenfalls häufig vor. Im Kara Dagh hatten sie jedoch immer sehr kleine Ausmaße; es handelt sich stets nur um kleine Kapellen, die vielleicht dem Toten- bzw. dem Reliquienkult dienten. Größere Dimensionen hatten die einschiffigen Längskirchen Kappadokiens [Jedikapulu[2]), Weranshar 2[3]), Ana Tepessi[4]), Sarigül[5]), Boz Dagh[6])]; es liegt daher sehr nahe anzunehmen, daß sie als Gemeindekirchen dienten. Von einer einzigen Ausnahme abgesehen (Sarigül), fehlte bei diesen kappadokischen Saalbauten der Narthex; die Apsis war innen stets rund oder hufeisenförmig gebildet, außen dagegen hatte sie die typische kappadokische fünfseitige Ummantelung. Bei einer Kirche in Gelvere[7]) und der typisch kappadokischen Charakter aufweisenden Kirche 36 von Binbirkiliseh[8]) bildeten aus den Seitenwänden ausgesparte rundbogige Nischen das Auflager der das Schiff eindeckenden Tonne. — Einem eigenen Typus gehören die Saalkirchen von Khan[9]) und Binbirkiliseh 17[10]) an. Beide haben eine Vorhalle, ein tonnengewölbtes Schiff und eine außen und innen hufeisenförmige bzw. runde Apsis; die kleinen Seitenapsiden und gewisse technische Eigentümlichkeiten zeigen uns, daß diese beiden Bauten aus einer jüngeren Zeit stammen.

Eine kappadokische Eigentümlichkeit scheinen die Längskirchen mit nur einem Seitenschiff zu sein; neben den später zu nennenden Kreuzkirchen von Sivri Hissar[11]) und Tchukurken[12]) muß hier in erster Linie die Kirche von Tchauderlik[13]) erwähnt werden, auch die ursprünglich flachgedeckte Andreaskirche von Till[14]) gehört hierher. Es ist möglich, daß der Seitenraum der genannten Kirchen dem Grabkult diente.[15]) — Verwandt mit diesen kappadokischen Grabkirchen mit nur einem Seitenschiff sind die wohl auch dem Grabkult dienenden Doppelkirchen; das monumentalste Beispiel ist die Ziegelkirche von Ütshayak[16]), die wohl kaum älter als jene aus dem Felsen ausgehöhlten

---

[1]) Rott 102 ff. [2]) Strz. Kleinasien 28. [3]) R. B. 325 ff. [4]) R. B. 331 ff. [5]) R. B. 332 ff. [6]) R. B. 332 und 466, fig. 359. [7]) R. B. 325 und 327, fig. 252. [8]) R. B. 176 ff. und 166/67, fig. 130. [9]) R. B. 463 und 465/66, fig. 356/58. [10]) R. B. 144/45. [11]) R. B. 376 ff. Rott 276 ff. [12]) R. B. 382 ff. [13]) R. B. 389 ff. [14]) Rott 287 ff. [15]) Rott 128 und 287; Rott in der Zeitschrift für Geschichte der Architektur 1908, 6; R. B. 390. [16]) Strz. Kleinasien 32 ff.

Doppelkirchen [z. B. die Karabaschkiliseh im Soandere[1])], also wohl mittelalterlichen Ursprungs sein wird.

Wir dürfen annehmen, daß der Typus der tonnengewölbten kleinasiatischen Hallenkirche in das V. Jahrh. zurückgeht.[2]) Die Um- und Neubauten der jüngeren Zeit (Wiederbezug der Unterstadt von Binbirkiliseh nach 850) folgen alle dem älteren Schema und unterscheiden sich von ihm nur durch unwesentliche Merkmale, wie schlechtere Technik usw.; eine innere Entwicklung nach neuen Raumformen hin hat also nicht stattgefunden.[3])

## 2. DER VORDERASIATISCHE HÖHENKULT UND DIE INNERKLEINASIATISCHE KREUZKIRCHE

Die kleinasiatische Kreuzkirche verkündet uns den Sieg des Kreuzes über den vorderasiatischen Höhenkult.

Dieser Höhenkult[4]) war ja im vorderen Orient weit verbreitet; vor allem in Syrien, das zu allen Zeiten das Innere Kleinasiens kulturell aufs stärkste beeinflußt hat, lernen wir durch das Alte Testament diese Höhenkulte genauer kennen. In der vormosaischen Zeit wurden ja hohe Berge und andere Höhen heilig gehalten und als Sitze der Gottheit gedacht; jeder Stamm besaß sein Bergheiligtum, besondere Bedeutung hatte „der Berg Gottes Horeb". Diese hoch gelegenen Kultstätten scheinen sich nun mit hartnäckiger Zähigkeit durch Jahrhunderte hindurch gehalten zu haben; erst unter dem Einfluß der Propheten wurde, wie uns das Deuteronomium zeigt, dieser althergebrachte Höhenkult als kananäischer Götzendienst gebrandmarkt. Aber nicht nur Israel hatte solche heilige Berge, sondern auch die umliegenden Völker; so war es bei den Phöniziern besonders Ba'al, der auf Bergen, wie dem Libanon und dem Karmel, verehrt wurde. Und auch in Kleinasien scheint dieser vorderasiatische Höhenkult weit verbreitet gewesen zu sein; wir können sogar nachweisen, daß solche Bergheiligtümer in hettitischer Zeit auch im Kara Dagh bestanden. Auf der Höhe, auf der die Kirchenanlagen von Mahaletch stehen, hat nämlich Ramsay einen solchen Kultort nachgewiesen.[5]) Die Annahme liegt daher eigentlich auf der Hand, daß alle die Höhen, auf denen in christlicher Zeit jene für das Innere Kleinasiens so charakteristischen Kreuzkirchen errichtet wurden, von alters her durch vorchristliche Kulte geheiligte Berge waren. Wir hätten dem-

---

[1]) Rott 135 ff. [2]) Vgl. die Untersuchungen über die epigraphischen Indizien bei R. B. 519 ff.; 524/25 (Inschrift 12); 533 ff. (Inschriften 21, 22 und 23). [3]) Vgl. die Ausführungen Ramsays über die Datierungsfragen R. B. 13 ff. [4]) Vgl. P. D. Chantepie de la Saussaye, Lehrbuch der Religionsgeschichte, Tübingen 1905, 354 f., 372, 379, 401. [5]) R. B. 241 ff., besonders 255.

nach also hier im kleinasiatischen Hochland die gleiche Erscheinung wie beim Berge Horeb bzw. beim Sinai: die Religionen kommen und vergehen, die Heiligkeit des Kultorts aber bleibt auch beim Wechsel der Religionen bestehen. Wie die Hettiter auf diesen Höhen ihre Gottheiten verehrten, so siedelten sich in christlicher Zeit erst fromme Anachoreten, dann Klöster rings um die Kreuzkirchen auf den heiligen Bergen an.[1])

Wieso kamen nun aber die kleinasiatischen Christen auf den Gedanken, diesen auf geweihter Höhe errichteten Kirchen kreuzförmige Gestalt zu geben? Verschiedene Hypothesen sind aufgestellt worden, um diese Tatsache zu erklären. So ist schon vielfach darauf hingewiesen worden, daß jene antiken kapellenartigen Grabcellen — ein gutes Beispiel ist das Grabmal der Ti. Cl. Periclea in Termessos[2]) —, bei denen die Seitenwände durch arcosolienartige Flachnischen erweitert sind, die Anregung zu solchen Kreuzkirchen gegeben haben könnten. Ich kann dies nicht glauben, denn der Unterschied zwischen diesen antiken Gräbern und den christlichen Kreuzkirchen ist doch ein zu großer. Bei den ersteren ist, trotz des kreuzförmigen Aussehens des Grundrisses, der längsrechteckige Cellaraum das Wesentliche, die Flachnische das absolut Untergeordnete, Sekundäre; bei der Kreuzkirche dagegen handelt es sich um eine gänzlich andere, zentralisierende Raumform, bei der die Querarme dem Längsarm durchaus ebenbürtig sind. Es ist kaum denkbar, daß eine so untergeordnete Architekturform wie eine Flachnische bzw. ein Arcosolium sich zu einem querschiffartigen Kreuzarm erweitert hätte; auch müßten sich vermittelnde Mittelglieder zwischen diesen verschiedenen Typen erhalten haben.

Sehr problematisch scheint es mir auch, ob jene großen in Kreuzform angelegten Katakomben[3]) — in Palmyra ist ein besonders monumentales Beispiel erhalten, und zwei alexandrinische Anlagen kennen wir wenigstens in Beschreibungen[4]) — mit der frühchristlichen Kreuzkirche in Zusammenhang zu bringen sind. Denn es ist doch schon a priori recht unwahrscheinlich, daß eine unterirdische, aus dem Felsen ausgehöhlte Planform Anregungen zu über der Erde errichteten Bautypen vermittelt hätte; unterirdische Räume ahmen in der Regel die oberirdischen Bauten nach — man denke an die indischen Felsentempel, an die kappadokischen Höhlenkirchen[5]), an die Höhlenkirche von Me-

---

[1]) R. B. 18 ff. [2]) Plan bei Strz. Kleinasien 136, Abb. 104. [3]) Vgl. J. Strzygowski, Orient oder Rom, 20 ff. [4]) Vgl. Neroutsos Bey, L'ancienne Alexandrie, Paris 1888, 41 und Botti, Études topographiques dans la nécropole de Garbari im Bulletin de la Société archéologique d'Alexandrie II 50. [5]) Z. B. Rott Abb. 36, 37, 38, 41, 70, 79.

riamlik[1]) usw. —, das Umgekehrte ist fast nie der Fall. Außerdem wissen wir aber auch gar nicht, ob es sich hier wirklich um einen weit verbreiteten Typus handelt — wer weiß, ob nicht z. B. die Apsis der alexandrinischen Katakomben nicht erst eine spätere Zutat ist? —, und selbst, wenn dies der Fall wäre, so hätten die christlichen Baumeister die hier vorliegende Planform sicher nur ihres symbolischen Wertes wegen übernommen.

Damit komme ich aber auf einen dritten Erklärungsversuch. Ich meine nämlich, daß wir einen der Hauptgründe zur Entstehung der Kreuzkirche doch in der frühchristlichen Symbolik zu suchen haben. In unserer heutigen Zeit der absoluten Sachlichkeit fällt es uns ja vielleicht schon ein wenig schwer, daran zu glauben, daß solche Imponderabilien mitschaffend am Bau der frühchristlichen Architektur mitgearbeitet haben könnten; wir müssen uns aber vorstellen, daß die symbolische Gedankenwelt damals eine ganz andere Macht über die Gemüter hatte und daß sie daher auch beim künstlerischen Schöpfungsprozeß durchaus mitbestimmend war. Dies sehen wir u. a. deutlich bei der Entstehung der christlichen Basilika; denn dort hat trotz der äußeren Beibehaltung der antiken Stilelemente der Gedanke des Lebensziels, der im Altare symbolisiert war, die Architektur der früheren Zeit vollständig umgeformt: an Stelle der antiken Auffassung des Baus als eines sich selbst genügenden und in sich selbst ruhenden plastischen Körpers wird in der Anordnung von Atrium, Vorhalle, Schiff und Altarraum das bereits der römischen Architektur geläufige Prinzip der Tiefenperspektive als künstlerischer Ausdruck und als Symbol für das neugewonnene christliche Lebensziel zum alles beherrschenden Stilprinzip erhoben. Da scheint es mir nun doch nicht unwahrscheinlich, daß in der Zeit, in der das Kreuz als das heiligste Symbol galt, christliche Baumeister auf den Gedanken kommen konnten, Kirchen auf dem Plan des Kreuzes zu errichten. Daß man in der frühchristlichen Zeit mit vollem Bewußtsein die Kreuzesform den Kirchen zugrunde legte, ist jedenfalls durch Äußerungen Gregors von Nyssa[2]) sowie durch die Dedikationsinschrift der Apostelkirche von Mailand[3]) und durch jenen bekannten Brief der Kaiserin Eudoxia an Bischof Por-

[1]) Herzfeld-Guyer, Meriamlik, 38 ff. [2]) *ὥσπερ ὁρῶμεν πανταχοῦ ἐν τῷ σταυροειδεῖ τύπῳ γινόμενον* ... Vgl. die neueste Publ. des betr. Briefs: Gregorii Nyss. Opera VIII fasc. II. Epistolae ed. G. Pasquali, Bln. 1925, 76 ff. [3]) M. G. SS. VIII 40. — Forcella, Iscr. crist. in Milano No. 229. Die Inschrift lautet:

Condidit Ambrosius templum dominoque sacravit
Nomine apostolico munere reliquiis.
Forma crucis templum est templum victoria Christi
Sacra triumphalis signat imago locum.

phyrios von Gaza[1]) hinlänglich sichergestellt. Wie dieser Prozeß der Entstehung der Kreuzkirche im einzelnen vor sich gegangen ist, können wir natürlich nur vermuten; ein äußerer Anlaß, an den man anknüpfen konnte, wird natürlich auch vorhanden gewesen sein, und ich halte es z. B. gut für möglich, daß man bei Kirchen vom Typus der römischen Querschiffbasiliken oder auch bei den weiter oben erwähnten kreuzförmigen Katakomben zuerst auf die Kreuzesform aufmerksam wurde und daß man dann daraus die Anregung schöpfte, die Kreuzesform reiner und klarer auszubilden.

Die Kreuzkirchen Lykaoniens sind eher klein; die größten [Binbirkiliseh 11[2]), Ali Summasy Dagh[3]), Kurshundju[4]), Tchukurken[5])] haben eine Länge von höchstens 17 m, die kleinsten [Mahaletch Leokapelle[6]), Binbirkiliseh 12[7]), Binbirkiliseh 37[8]), Tchet Dagh[9])] eine solche von etwa 7 m. Wie bereits bemerkt, bekrönen sie in der Regel die Spitzen der Berge, wo sie fast stets von einer kleinen klösterlichen Niederlassung umgeben sind; einige von ihnen liegen aber auch in den Niederlassungen am Fuße der Berge. Die drei Kreuzarme sind mit Tonnengewölben eingedeckt und enden stets in einer geraden Wand; nur bei der Kapelle 9 von Binbirkiliseh[10]), die sicher als Mausoleum anzusprechen ist, und der kappadokischen Kirche von Ortaköj[11]) haben die Querarme runden Abschluß, wodurch der Grundriß kleeblattförmige Gestalt erhält. Der runde Chor schließt unmittelbar an die Vierung an, die stets mit einer Kuppel überwölbt gewesen zu sein scheint; eine ältere auf vorkragenden Steinschichten ruhende Form ist noch bei den Kirchen von Mahaletch, Binbirkiliseh 8 (?), 9 und 39, in Viran Sheher und nach Miß Bell auch in Tomarza zu sehen, eine jüngere mit Pendentifs bei der Kirche 12 der Tshangly Kiliseh und in Irkhala Dere.[12]) Während der Blütezeit der innerkleinasiatischen Kirchenbaukunst im V./VI. Jahrh. scheint man aber als Übergang zur Kuppel bzw. zum Tambour nach hellenistischem Vorbild kleine Kuppelnischen verwendet zu haben.[13]) Im Äußeren, das sich hinsichtlich Technik und Gliederung von den Basiliken nicht unterscheidet, präsentiert sich diese Vierung mitunter noch heute als massiger viereckiger Turm.[14])

---

[1]) Marc. Diac. 75 : 60, 29 Grég.-Kug. [2]) R. B. 112 ff. [3]) R. B. 349 ff. (Hayyat). [4]) R. B. 353 ff., vgl. S. 103, Abb. 2. [5]) R. B. 382 ff. [6]) R. B. 249 ff., 556 ff. [7]) R. B. 122 ff. [8]) R. B. 193 ff. [9]) R. B. 268 ff. [10]) R. B. 79 f., fig. 30. [11]) Rott 149 ff. [12]) R. B. 442. [13]) Vgl. die diesbez. Ausführ. im nächsten Heft. [14]) Selbstverständlich sind solche Vierungstürme nur bei wenigen Kirchen erhalten, z. B. Alahan Monastir (Headlam pl. II, fig. 1 and 3), Panagia von Tomarza (Rott Abb. 59), Vierzig-Märtyrerkirche von Skupi (Rott Abb. 67); achteckig ist der Vierungsturm der Kizil Kiliseh von Sivri Hissar (Rott Abb. 102).

Ein jüngerer Typus der Kreuzkirche, zu dem Binbirkiliseh 44[1]) und möglicherweise auch ein älterer Kern der Amphilochioskirche von Ikonion[2]) gehören, zeichnet sich durch stärkere Betonung des zentralen Charakters aus: um die Vierung herum sind der Längsarm, die beiden Querarme und ein weiteres vor das Chorrund eingeschobenes Joch als gleich große Quadrate angeordnet; außerdem deuten auch Flachnischen und zwei kleine Apsiden an der Ostwand der Querarme auf eine jüngere Entstehungszeit. Die letzten Vertreter der innerkleinasiatischen Kreuzbauten sind wohl die Kirchen von Yaghdebash[3]) und Süt Kiliseh[4]), bei denen die Zentralisierung noch weiter fortgeschritten ist: die von der Vierung ausstrahlenden Kreuzarme sind hier zu Flachnischen zusammengeschrumpft, so daß das zentrale Mittelquadrat alles andere beherrscht. Der Chor der beiden zuletzt genannten Kirchen zeigt aber innen immer noch den alteinheimischen hufeisenförmigen Grundriß; das Äußere ist nach kappadokischem Vorbild polygon ummantelt.

Ihre monumentalste Ausbildung hat die innerkleinasiatische Kreuzkirche in Kappadokien erhalten. Die Kirchen von Weranshar 1[5]), Gereme am Argaeus[6]) und die Kizil Kiliseh von Sivri Hissar[7]) erinnern zwar, vom polygonen Chorschluß abgesehen, noch an die größeren Kreuzkirchen der westlichen Gebiete in Lykaonien; bei der Panagia von Busluk Fesek[8]) und vor allem der Vierzig Märtyrerkirche bei Skupi[9]) und der Panagia von Tomarza[10]) erreicht dann aber der Stil der kappadokischen Kreuzkirche seine reichste und monumentalste Ausbildung. In ganz antikisierender Weise gliedert und umkleidet ein System von Pilastern und Gesimsen alle Außenseiten; interessant ist die Feststellung Rotts, daß diese Gesimse, die sich übrigens mannigfach umbrechen, verkröpfen und die Rundbogen der Fenster umspannen, ursprünglich farbig bemalt waren. Merkwürdig ist übrigens, daß die Kirche der Vierzig Märtyrer bei Skupi, die diesen Stil in voller Ausbildung zeigt, in ihrer architektonischen Struktur noch etwas primitiveren Charakter als die andern kappadokischen Kreuzkirchen aufweist: die (allerdings

---

[1]) R. B. 221 ff. [2]) R. B. 403 ff. Heute sieht der Bau einer Kreuzkuppelkirche mit verkürzten Ostteilen gleich; ich vermute jedoch, daß das nördliche und südliche Westjoch später hinzugesetzt sind. Auf die Zugehörigkeit dieser Amphilochioskirche zu diesem jüngeren Kreuzkirchentypus weisen 1. das Fehlen der Seitenjoche neben dem Chor, 2. die Apsis im nördlichen Querschiffarm, 3. der Mauerabsatz an der äußeren Nordwand. Um zur Klarheit zu kommen, ob meine Hypothese zutrifft, müßte der Bau nochmals genauer untersucht werden. [3]) R. B. 364 ff. [4]) R. B. 370 ff. [5]) R. B. 362 ff. und Rott 266/67. (Die Kirchenruine wird von Rott Halvadere genannt.) [6]) Rott 161 ff. [7]) R. B. 376 ff. und Rott 276 ff., vgl. S. 103, Abb. 3. [8]) R. B. 188 ff. [9]) Rott 192 ff. [10]) Rott 180 ff., vgl. S. 103, Abb. 4.

tonnengewölbten) Querarme sind bedeutend niedriger als der Westarm und wirken daher wie Anbauten; auch tritt das Mittelquadrat architektonisch in keiner Weise hervor, indem das Tonnengewölbe des Längsschiffs sich an Stelle einer Vierungskuppel bis zum Chor hin fortsetzt. Wie der Typus der kleinasiatischen Längskirche so geht auch derjenige der Kreuzkirche zum mindesten in das V. Jahrh. zurück.

### 3. DIE DENKMALSKIRCHEN DES HEILIGEN LANDES UND DAS INNERKLEINASIATISCHE OKTOGON

In der kirchlichen Baukunst des Inneren Kleinasiens muß auch das Oktogon eine sehr große Rolle gespielt haben. Erhalten sind zwar nur einige wenige Bauten dieser Art; glücklicherweise werden aber diese bescheidenen Reste durch verschiedene Nachrichten aus literarischen Quellen ergänzt. So werden wir in Stand gesetzt, uns doch ein ziemlich klares Bild über die Provenienz, den Charakter und die Bedeutung dieses Bautypus zu machen.

Bei einer Aufzählung dieser Denkmäler gehört das vom Vater Gregors von Nazianz erbaute Martyrion von Nazianz[1]) unbedingt an die erste Stelle, war doch dieser um 374 entstandene Bau nicht nur eines der ältesten sondern auch eines der monumentalsten kleinasiatischen Oktogone. Um zu einer richtigen Vorstellung dieses schon oft erwähnten und erörterten Baus zu gelangen, steht uns nur die Beschreibung Gregors von Nazianz zur Verfügung; monumentale Überreste sind bis jetzt leider keine gefunden worden. Auf Einzelheiten brauche ich hier in dieser allgemeinen Studie nicht einzugehen; ich lasse es z. B. dahingestellt, ob der Bau von einer Kuppel oder einem Zeltdach überdeckt war, ob er einen oder zwei Umgänge hatte. Sicher aber haben wir es mit einem Oktogon zu tun, dessen zentraler Mittelraum durch Stützenkränze von den wohl zweistöckigen Umgängen getrennt war. Selbstverständlich scheint es mir, daß wir uns als Stützen jeweils Pfeiler in den Ecken, Säulen in den Zwischenräumen zu denken haben

Ein solcher Bautypus erinnert uns nun ohne weiteres an die Denkmalskirchen des heiligen Landes und an ihre verschiedenen späteren Nachbildungen. Diese nahe Verwandtschaft ist aber gar nicht besonders auffallend; denn die monumentalen palästinensischen Martyrien spielten in der Phantasie der damaligen Christenheit eine ungeheure Rolle, und wir wissen auch — man denke z. B. an die nach dem Muster der Ölbergkirche errichtete Rundkirche von Nikaia —, daß man

[1]) Vgl. die Übersetzung bei Strz. Kleinasien 94/95, sowie A. Birnbaum, Die Oktogone von Antiochia, Nazianz und Nyssa, Rekonstruktionsversuch (Repertorium für Kunstwissenschaft 36 [1913]) 181 ff., besonders 191 ff.

sich diese Bauten hie und da gerne zum Vorbild nahm. Von einer sklavischen Imitation war allerdings hierbei keine Rede; die gegebenen Anregungen wurden vielmehr oft in ziemlich freier Weise verwertet, so daß auf diese Weise — man denke z. B. an den prachtvollen Rundbau von Weranshar[1]) im oberen Mesopotamien — oft recht selbständige neue Lösungen entstanden. So hielt man sich z. B. in den nördlicheren Gegenden nicht immer an die in der Regel runden Umfassungsmauern der palästinensischen Martyrien, sondern gab ihnen gerne polygone, d. h. achteckige Gestalt. Speziell auf dem anatolischen Hochlande mag dies auch dadurch bedingt gewesen sein, daß man sich hier den ebenfalls unter dem Eindruck der Kirchen Palästinas errichteten großen, von Euseb beschriebenen Zentralbau Antiocheias[2]) zum Vorbild nahm, der wahrscheinlich auch außen oktogonalen Grundriß hatte.

Was nun die übrigen kleinasiatischen Oktogone anbetrifft, so sind die erhaltenen Martyrien von Ulu Bunar (Isaura)[3]) und Soasa[4]), zu denen möglicherweise der von Hommaire de Hell publizierte Bau von Polemona[5]) tritt, eine Vereinfachung des Schemas von Nazianz; die Säulen zwischen den Eckpfeilern und der zweite Umgang sind bei allen diesen Bauten weggelassen. Außerdem sind sie auf der Ostseite mit einer Apsis versehen, die in Isaura und Polemona rund, in Soasa dagegen nach kappadokischer Weise innen hufeisenförmig, außen polygon gebildet ist.

Verwandt mit diesen Oktogonen ist das 14 seitige Polygon der Kirche 10 in Binbirkiliseh[6]); ob sie wohl mit der von Hübsch publizierten Kirche von Derbe[7]) identisch ist? In diesem technisch zwar soliden und aus einer guten Tradition hervorgewachsenen, sonst aber ohne jedes Gefühl für architektonische Struktur errichteten Bau sehe ich einen völlig mißlungenen, etwas bäuerlichen Versuch, das Oktogon mit der Basilika zu verschmelzen.

Glücklichere Hand hatten die kleinasiatischen Architekten bei einem andern Versuch, der darauf ausging, das Oktogon mit der einheimischen Kreuzkirche zu einem einheitlichen Typus zu verbinden. In einem Briefe an Bischof Amphilochios von Ikonion beschrieb ja Gregor von Nyssa ein solches kreuzförmiges Oktogon[8]),

---

[1]) Strz. Kleinasien 96 ff. [2]) Birnbaum o. c. 181 ff. [3]) Strz. Kleinasien 91 ff., vgl. S. 104, Abb. 5. [4]) Rott 249 ff. [5]) Hommaire de Hell, Voyage en Turquie et en Perse, Paris 1854. Atlas pl. XXXI oben, Text 369. [6]) R. B. 105 ff. [7]) Hübsch, Die altchristlichen Kirchen, Karlsruhe 1862. Taf. XXXV, 9 und 10. [8]) Lit.: Strz. Kleinasien 77 ff. A. Birnbaum, Die Oktogone von Antiochia, Nazianz und Nyssa, im Repert. f. Kunstwissenschaft 36 (1913) 181 ff. Rosental, Das kreuzförmige Oktogon. Wulff in der B. Z. 13 (1904) 556 f., vgl. S. 104, Abb. 6.

das jener zu errichten im Begriffe war und zu dem er den erfahrenen Rat seines baukundigen Kollegen benötigte. Leider ist der Stil dieses Briefes nicht allzu klar und sachlich; aber die Diskussionen der letzten Jahre über ihn haben, wie mir scheint, doch die Meinungsverschiedenheiten über die Gestalt des dort beschriebenen Baus etwas geklärt: meines Erachtens haben wir uns einen achteckigen Raum mit innerem Pfeilerkranz vorzustellen, der auf vier Seiten durch quadratische Anbauten erweitert war, so daß sich auf diese Weise ein von einem Kreuz durchsetztes Oktogon ergab. Einige oberitalienische Bauten[1]) zeigen uns das Nachleben dieses Typus — allerdings in etwas vereinfachter Gestalt, nämlich ohne Umgang — im Abendlande; in Kleinasien dagegen ist von Bauten dieser Art nur die Kirche 8 in Binbirkiliseh[2]) erhalten, bei der der Typus von Nazianz einerseits eine Vereinfachung, anderseits aber auch eine etwas seltsame Weiterbildung erfahren hat: eine Vereinfachung, indem der Stützenkranz weggelassen wurde; eine Weiterbildung, indem die drei Kreuzarme und der Chor statt den Polygonseiten, den Polygonecken angesetzt wurden.

## 4. DIE BYZANTINISCHE KUPPELKIRCHE UND DER INNERKLEINASIATISCHE KREUZKUPPELTYPUS

Unter der Bezeichnung „Kreuzkuppelkirche“ verstehen wir jenen Bautypus, bei dem von einem zentralen Kuppelraum vier tonnengewölbte Kreuzarme ausstrahlen, während die vier zwischen den letzteren liegenden quadratischen, mitunter ebenfalls kuppelüberdeckten Joche das Ganze zu einem viereckigen Grundplan ergänzen, aus dem nur das Halbrund der Apsis bzw. der Apsiden heraussteht. Es darf wohl als ausgemacht gelten, daß die im X. Jahrh. errichtete „Nea“ des Kaisers Basileios I. in Byzanz diesem Typus angehörte, der von da an überall im byzantinischen Kunstbereich die weiteste Verbreitung fand.

Im Innern Kleinasiens sind nun da und dort auch Ruinen solcher Kreuzkuppelkirchen auf uns gekommen. So gehören in Binbirkiliseh die Kirche 35[3]) sowie der wegen des Fehlens der Apsis sicher profanen Zwecken dienende Bau 39[4]) diesem Typus an. Einige weitere Kreuzkuppelkirchen sind sodann in den dem Kara Dagh zunächst liegenden Gegenden erhalten, so auf dem Tchet Dagh[5]) und dem Ali Summasy Dagh[6]), außerdem in Fissandyn[7]) und dann am Berghang bei Ak Serai die Tshangly Kiliseh[8]); bemerkt sei, daß bei all diesen

[1]) Baptisterium von Chieri (Monneret de Villard, Note di archeologia lombarda, Archivio storico lombardo 41 [1914] 41). Kreuzbau von S. Ponzo Canavese (Monneret de Villard o. c. 37). [2]) R. B. 99 ff., vgl. S. 104, Abb. 7. [3]) R. B. 183 ff. [4]) R. B. 199 ff. [5]) R. B. 268 ff. [6]) R. R. 399 ff. (Ala Kiliseh). [7]) Strz. Kleinasien 156, Abb. 123/25. [8]) R. B. 404 ff. und Rott 258 ff.

Bauten auch die Seitenschiffe in Apsiden endigen. Zwei weitere Kirchen, St. Gregor von Nazianz in Gelvere[1]) und die Ilanli Kiliseh[2]), zeigen eine Abweichung vom üblichen Typus, indem die beiden in der Flucht des Chorhaupts liegenden Hauptarme stark verlängert sind, so daß eine Annäherung an die Längs- bzw. Kuppelbasilika in die Erscheinung tritt. In diesem Zusammenhang müssen dann auch noch die aus den Felsen gehauenen unterirdischen Kuppelkreuzkirchen genannt werden, die zweifellos Nachbildungen der über der Erde liegenden Bauten sind. Ich erwähne einen solchen Felsenbau in Soanlydere[3]), sodann die Höhlenkirche von Soandere[4]) und Hagios Kyriakos bei Silleh[5]); bei der Saradshah Kiliseh im Susam Bayry[6]) enden auch die Querarme in Apsiden, so daß sich der Grundriß der Kleeblattform nähert.

In ihrem stilistischen Charakter unterscheiden sich alle diese innerkleinasiatischen Tonnenkreuzkirchen sehr stark von den übrigen Bauten derselben Gegenden. Schon die Mauertechnik ist eine ganz andere; an Stelle des monumentalen Quaderwerks der früheren Zeit treten kleinere, aber immer noch mehr oder weniger sorgfältig zubearbeitete Steine, und vor allem findet der gebrannte Ziegel Verwendung. Er dient auch dekorativen Zwecken, indem er die Archivolten der Fenster umrahmt oder an gewissen Stellen (wie z. B. bei Fensterrahmen) zwischen die Quaderschichten eingeschoben wird. Eine große Rolle spielt in dieser Bautengruppe die die Wände belebende, der byzantinischen Ziegelarchitektur entstammende, gewöhnlich reihenweise angeordnete Flachnische, und an Stelle der weit sich öffnenden Fenster der älteren Bautypen treten schmale Schlitze. Alle diese Merkmale — zentraler Kreuzkuppeltypus, Ziegeltechnik, Flachnischen, Beleuchtung durch Schlitzfenster — hat nun die hier besprochene kleinasiatische Bautengruppe mit der späteren byzantinischen Baukunst gemein, und die Annahme liegt daher auf der Hand, daß sie in einer Zeit entstanden ist, in der die südlich und östlich angrenzenden Gegenden dem Islam unterlegen waren und das Innere des kleinasiatischen Hochlandes infolgedessen dem byzantinischen Einfluß offen stand. Als terminus ad quem müssen wir für die südlichen Gegenden den Seldjukeneinfall (1072) annehmen[7]); in den nördlicheren Gegenden scheint dagegen die Kunstübung auch später nicht unterbrochen worden zu sein.[8])

---

[1]) R. B. 421 ff. [2]) R. B. 418 ff. [3]) Strz. Kleinasien 149. Vgl. R. B. 422. [4]) Rott 124 ff. [5]) G. L. Bell in der Revue archéologique, Januar 1907, 25. [6]) Rott 208 f. [7]) R. B. 36 f. [8]) Vgl. vor allem die verschiedenen Publikationen de Jerphanions.

## B. DIE BEZIEHUNGEN DER CHRISTLICHEN KUNST DES INNEREN KLEINASIENS ZU DEN BENACHBARTEN KUNSTKREISEN

### 1. BYZANZ UND DAS INNERE KLEINASIENS

Es gehört zu den auffallendsten Tatsachen der altchristlich-byzantinischen Kunstgeschichte, daß im V.—VII. Jahrh. die von der Hauptstadt ausgehende byzantinische Reichskunst nicht den geringsten Einfluß auf die christliche Kunst des anatolischen Hochlandes ausgeübt hat. Man stelle sich doch vor, was das heißen will: in Byzanz hatten die Architekten die letzten Konsequenzen aus der Umformung des antiken Erbes gezogen und einen völlig neuen, nach dem optischen Pol orientierten Stil geschaffen[1]); ein kuppelüberdeckter Prachtbau nach dem andern war hier entstanden, die Sergios- und die Bakchoskirche und die Apostelkirche in Konstantinopel, das große, alles bisher Geschaffene überragende Weltwunder, die Hagia Sophia, dann die über dem Grab des vierten Evangelisten errichtete Johanneskirche in Ephesos. Man sollte nun meinen, daß auch die entferntesten Lande sich dem Einfluß einer derartigen architektonischen Hochkonjunktur nicht hätten entziehen können! Das Gegenteil ist aber der Fall: im Innern Kleinasiens, das doch zum byzantinischen Reich gehörte und der Hauptstadt so nahe war, tat man, als ob man von all diesen weltbewegenden künstlerischen Vorgängen in der Hauptstadt gar nichts wüßte; man baute ruhig seine Hallen- und Kreuzkirchen sowie seine Oktogone weiter, alles Bauten, an denen kein Kapitell, kein Profil, ja überhaupt kein Stein auch nur im entferntesten an die Kunst von Byzanz erinnert.

Nur zwei Bauten des Inneren Kleinasiens lassen in der Epoche vor dem Eindringen der Araber byzantinischen Einfluß erkennen; aber diese beiden Beispiele stehen so vereinzelt da, daß sie als Ausnahmen die oben aufgestellte Regel nur bestätigen. Die eine dieser Bauten ist die Klosterkirche von Alahan Monastir (früher Kodscha Kalessi genannt)[2]) im Taurus südlich von Karaman. Ihre Türprofile und viele ihrer sonstigen Schmuckformen, ihre den Schiffspfeilern vorgesetzten, freistehenden Säulen, die Ecknischenkonstruktionen ihrer Vierung und der darüber sich erhebende Turm, ihre Seitenkammern zeigen zwar starke Anklänge an die gleichzeitige nordsyrische Kunst[3]), aber die Plankomposition mit dem zentralisierenden Mitteljoch ist ohne das Vorbild der älteren byzantinischen Kuppelbasilika wohl kaum zu erklären. Ebenso fällt auch die Kirche 32 in Binbirkiliseh[4]) ganz aus dem Rahmen der üblichen Kara Dagh-Architektur heraus; ihre Komposition

[1]) Vgl. Guyer, Byz. Kunst, passim. [2]) Headlam 9/19. [3]) Vgl. Taf. II rechts. [4]) R. B. 209 ff.

mit der das Schiff auf drei Seiten umgürtenden Empore und dem der Apsis vorgesetzten schmäleren Joch ist eine direkte Kopie jener Variante der Kuppelbasilika, die van Millingen „ambulatory church“[1]), Andreades „Peristylkirche“[2]) genannt hat. Vom Grundriß abgesehen ist aber alles andere an dieser Kirche rein lykaonisch; wir haben auch hier keine Kuppel, keine Ziegelkonstruktionen, keine Mosaiken und Marmorvertäfelungen und überhaupt gar keine byzantinischen Details, sondern Tonnengewölbe, solides Quaderwerk, und außerdem ist das Ganze durch die typischen innerkleinasiatischen Profile gegliedert. — Aus dem Gesagten ist jedenfalls deutlich zu ersehen, daß diese entfernten Anklänge an byzantinische Planmotive rein episodenhaften Charakter an sich tragen. Man hat den Eindruck, daß zwar Pläne byzantinischer Architekten vorlagen; in der sonstigen Behandlung dieser Bauwerke aber zeigt sich — und das ist das ganz Wesentliche — nicht die entfernteste Spur eines Anklangs an byzantinische Stilgebung. Außerdem handelt es sich bei dieser Übernahme byzantinischer Pläne in beiden Fällen um ganz vereinzelte Beispiele, die keinerlei Nachfolge fanden und vor allem nicht den geringsten Einfluß auf den Entwicklungsgang der innerkleinasiatischen Baukunst genommen haben.

In diesem Zusammenhang muß ich noch auf eine Behauptung zu reden kommen, die, kaum war sie einmal ausgesprochen, mit der größten Schnelligkeit nicht nur in der gesamten Fachpresse, sondern selbst in dickleibigen Kunstgeschichten Aufnahme fand.[3]) Ich denke hier an jene These, laut welcher die hochentwickelte Kuppelarchitektur der byzantinischen Blütezeit aus der Gewölbebaukunst der innerkleinasiatischen Kirchen hervorgewachsen sei. In dieser verallgemeinernden Form ist nun aber dieser oft fast wie ein Dogma vorgetragene Glaube sicher unbegründet; denn es ist schon an und für sich sehr unwahrscheinlich, daß die komplizierten byzantinischen Ziegelkuppelbauten aus den tonnengewölbten Quaderbauten Lykaoniens und Kappadokiens hervorgegangen sind. Beide Kunstkreise, der innerkleinasiatische und der byzantinische, sind doch in ihrem innersten Streben gänzlich anderer Art und verfolgen total andere Ziele; die Grundrisse, die Details, vor allem der künstlerische Gehalt sind da und dort verschieden und einander diametral entgegengesetzt. Man wird mir zwar vielleicht entgegnen, daß beide Kunstkreise — im Gegensatz zur sonstigen frühchristlichen Architektur — das Tonnengewölbe kennen;

---

[1]) Al. van Millingen, Byzantine churches in Constantinople, Lond. 1912, 7—8, 336. [2]) G. A. Andreades, Die Sophienkathedrale von Kpel (Kunstwissenschaftliche Forschungen, I. Bd.), Bln. 1931, 90. [3]) Vgl. z. B. Neuß, Die Kunst der alten Christen, Augsburg 1926, 75 ff.

aber ich meine, daß man aus dem Umstand, daß im Innern Kleinasiens Quadertonnen und in Byzanz an den vielen komplizierten Gewölben hie und da auch Ziegeltonnen vorkommen, doch nicht Hypothesen von solch großer Tragweite aufstellen darf. Außerdem stellt uns die älteste erhaltene byzantinische Kuppelkirche, nämlich die von Kaiser Zeno erbaute Kuppelkirche von Meriamlik[1]), vor die Tatsache, daß sich die byzantinische Kuppelbaukunst allem Anschein nach doch nicht aus der hinterländischen Hallenkirche, sondern aus der flachgedeckten Basilika entwickelt hat.

Nur bei zwei für die byzantinische Baukunst charakteristischen Bauformen könnte eventuell mit einigem Schein von Recht die Vermutung ausgesprochen werden, daß sie der innerkleinasiatischen Baukunst entnommen seien; doch betreffen diese Vermutungen bloße Einzelheiten, die mit dem byzantinischen Stil als solchem nur recht lose zusammenhängen, und außerdem handelt es sich hier mehr um vage Vermutungen, die nicht absolut sicher begründet werden können.

Hier denke ich nun erstens einmal an die ältesten Kuppelkonstruktionen der byzantinischen Kunst. Wir wissen nämlich, daß die eben erwähnte Kuppelbasilika von Meriamlik eine aus Quadern gefügte Kuppel hatte, denn bei unsern Grabungen haben wir nicht die geringsten Reste von Backsteinen gefunden. Da aber die Kuppel vollständig zerstört ist und uns unsere beschränkten Mittel eine Bloßlegung des gesamten Schuttfeldes nicht gestatteten, sind wir über alle Einzelheiten nicht näher orientiert. Ich halte es aber nicht für ausgeschlossen, daß man sich bei der Errichtung dieser ältesten byzantinischen Kuppel die kappadokischen Konstruktionsmethoden zum Muster nahm, die für über quadratischem Grundriß errichtete Kuppeln damals sicher vorbildlich waren. Falls diese Hypothese wirklich zutrifft, hätten wir uns also hier in Meriamlik eine auf vier Eckkuppeln ruhende, aus Quadern gefügte Kuppelkonstruktion vorzustellen.[2]) Ich betone aber ausdrücklich, daß es sich hier um eine bloße Hypothese handelt, die höchstens durch eine vollständige Ausräumung des ganzen Trümmerfeldes — und auch dann nur vielleicht — geklärt werden könnte.

Und auch wenn eine solche Übernahme kappadokischer Kuppelkonstruktions-Methoden von Seiten der byzantinischen Hofarchitekten zutreffen sollte, auch dann ist noch lange nicht ein künstlerischer Einfluß der innerkleinasiatischen Architektur auf die werdende byzantinische Baukunst erwiesen. Denn hier handelt es sich um eine bloße konstruktive Einzelheit, die niemals mit den künstlerischen Zielen der byzantinischen

[1]) Vgl. Herzfeld-Guyer, Meriamlik 46 ff. [2]) Vgl. meine Ausführungen über die kappadokischen Kuppeln im folgenden Heft.

Architekten identifiziert werden darf. In meiner Publikation über die Kuppelkirche von Meriamlik [1]), besonders aber in meiner Arbeit über das „Wesen der byzantinischen Kunst [2])" glaube ich nachgewiesen zu haben, daß diese Ziele nicht auf die Übernahme fremder Konstruktionsmethoden, sondern auf ganz andere Dinge gerichtet waren: auf die Ausweitung großer zentralisierender Innenräume, in denen jedes klar gliedernde Detail im Durcheinanderwogen der rein dynamisch empfundenen Bogenlinien und in der feierlichen Glut der Mosaiken aufgehen sollte. Die Geschichte der byzantinischen Architektur beweist uns denn auch, daß man in der Folgezeit solche nach hellenistischer Weise klar gegliederte Kuppelkonstruktionen — natürlich immer unter der Voraussetzung, daß diese Hypothese wirklich zutrifft und man in Meriamlik wirklich solche kappadokische Konstruktionsmethoden angewandt hat — als etwas Störendes empfand. Man ließ nämlich bei den späteren byzantinischen Kuppelbauten alles tektonisch Empfundene, also das sichtbare Quaderwerk sowie die das architektonische Gerüst fest begrenzenden und gliedernden Formen der Ecknischen und Profile bei den Kuppeln nach Möglichkeit verschwinden und ersetzte dies alles durch die atektonisch empfundene Hohlform der Pendentifs und das irrationale Glänzen und Flimmern der musivischen Dekorationen. Ich hoffe, man versteht, was ich mit alledem sagen will: selbst wenn die Übernahme einer innerkleinasiatischen Konstruktionsmethode in Meriamlik zutrifft, selbst dann dürfen wir niemals davon reden, daß die Entwicklung des byzantinischen Stils in irgendeiner Weise von der innerkleinasiatischen Kunst beeinflußt worden sei. Alle Elemente, die das Wesen des reifen byzantinischen Stils ausmachen, sind in Byzanz bzw. den der Hauptstadt benachbarten kleinasiatischen Küstengegenden sozusagen zwangsläufig und aus eigener Kraft geworden; der Anteil der innerkleinasiatischen Kunst an diesem Prozeß ist gleich Null.

Die zweite Bauform, von der man wenigstens mit einem entfernten Anschein von Recht behauptet hat, daß sie die Kunst der Küstengegenden vom Inneren Kleinasiens übernommen habe, betrifft den Typus der Kreuzkirche. Aber diese Sache ist womöglich noch problematischer; denn von den beiden großen auf kreuzförmigem Grundriß errichteten justinianischen Monumentalbauten, der Johanneskirche in Ephesos [3])

[1]) Herzfeld-Guyer, Meriamlik 72—73. [2]) Guyer, Byz. Kunst 120—123. [3]) Über die Johanneskirche von Ephesos vgl. Josef Keil, Ephesos, ein Führer durch die Ruinenstadt und ihre Geschichte 1930, 24/27. Josef Keil, Vorl. Berichte über die Ausgrabungen in Ephesos in den österreichischen Jahresheften: 24 (1929) Beiblatt Sp. 52 ff.; 25 (1929) Beiblatt Sp. 8 ff.; 26 (1930) Beiblatt Sp. 53 ff.; 26 (1930) Beiblatt Sp. 306 ff. A. Deissmann, The excavations in Ephesus (Biblical Review for July 1930 published by the Biblical Seminary in New York).

und der Apostelkirche in Konstantinopel[1]), läßt sich der fast absolute Beweis erbringen, daß sie gerade nicht durch die innerkleinasiatischen Kreuzkirchen angeregt sind. Denn die justinianische Johanneskirche von Ephesos hatte, wie die Grabungen Josef Keils und H. Hoermanns unzweideutig bewiesen haben, ihre Kreuzform von ihrer Vorgängerin, der vorjustinianischen Johanneskirche, ererbt, und das gleiche war wahrscheinlich auch bei der Apostelkirche der Fall. Ich weiß zwar wohl, daß es nicht über allem Zweifel feststeht, daß die konstantinische Apostelkirche von Byzanz wirklich schon kreuzförmigen Grundriß hatte. Sie wird ja bekanntlich *δρομική* genannt, woraus A. Heisenberg[2]), Th. Reinach[3]), G. L. Bell[4]) u. a. den Schluß zogen, daß sie basilikale Gestalt hatte. Ich neige nun freilich der Ansicht zu, daß dies nicht der Fall war; denn einmal spricht das Zeugnis Gregors von Nazianz ausdrücklich für die Kreuzform, und außerdem meine ich, daß man eine Kreuzkirche mit ausgesprochenem westlichen Längsarm, besonders im Gegensatz zu reinen Zentralbauten, z. B. Oktogonen, ohne weiteres als *δρομική* bezeichnen konnte. Ich halte es demnach für sehr wahrscheinlich, daß auch die justinianische Apostelkirche ihren kreuzförmigen Grundriß von ihrer Vorgängerin geerbt hat.

Aber auch wenn die konstantinische Apostelkirche eine Basilika gewesen und die Abhängigkeit der justinianischen Apostelkirche von den innerkleinasiatischen Kreuzkirchen gesichert wäre — was nach dem Gesagten zum mindesten recht unwahrscheinlich ist —, auch dann wäre ebensowenig wie bei den kappadokischen Kuppelkonstruktionen ein künstlerischer Einfluß des Inneren Kleinasiens auf die am Bosporos aufblühende Kunst erwiesen. Denn Plantypen sind fast immer ganz unabhängig von der künstlerischen Entwicklung von einer Epoche in die andere, von einem Kunstkreis in den anderen übergegangen; in nichts zeigt sich eine solche Anhänglichkeit am Althergebrachten, ein so konservativer Geist wie im Beibehalten der Plantypen.[5]) Wie hat sich doch z. B. im Abendland der Typus der Basilika, im Morgenland derjenige des Iwans oder der hettitischen Hilani durch Jahrhunderte und Jahrtausende und durch alle Stilarten hindurch bis heute erhalten; die Kunststile kamen, sie blühten und verblühten, und die Grundrisse blieben dieselben. Dieser Übergang einer Planform von einem Stile zum andern zeigt uns also gerade deutlich, daß die Übernahme von Grundrissen einzig durch kultische und ähnliche praktische Gründe bedingt

[1]) A. Heisenberg, Grabeskirche und Apostelkirche. [2]) Vgl. A. Heisenberg, o. c. II 103 f. [3]) Revue des études grecques 1886. [4]) R. B. 345 f. [5]) Vgl. S. Guyer, Surp Hagop (Repertorium für Kunstwissenschaft 35 [1912]), besonders 504 ff.

ist und sehr oft in gar keinem direkten Zusammenhang mit der Entwicklung der künstlerischen Ideen steht. Wir könnten daher keinen größeren Fehler begehen, als wenn wir die Möglichkeit, daß der Plan der justinianischen Apostelkirche von kleinasiatischen Bauten angeregt sein könnte, a priori auch einem künstlerischen Einfluß des zentralen Kleinasiens auf Byzanz gleichsetzen wollten. Gerade das Gegenteil ist hier der Fall: auch wenn Konstantinopel die Kreuzkirche vom Inneren Kleinasiens übernommen hat, ein künstlerischer Einfluß der christlichen Kunst des anatolischen Hochlandes auf Konstantinopel hätte auch in diesem Falle in gar keiner Weise stattgefunden; eine ganze Welt trennt die Kirchen Kappadokiens von denen Konstantinopels und der Küsten. Man verzeihe diesen etwas lang geratenen Exkurs; nachdem aber bei der Behandlung dieser Probleme fast nie der Versuch unternommen wurde, das Wesentliche (in diesem Falle also das Künstlerische) vom Unwesentlichen (d. h. von den praktischen Bedingtheiten) zu scheiden, schien es mir unbedingt nötig einmal diese außerordentlich wichtigen Prinzipienfragen zu klären.

Zuletzt bliebe noch die Frage zu beantworten, ob nicht am Ende die konstantinische Apostelkirche (sofern sie kreuzförmige Gestalt hatte) und die Johanneskirche des IV. Jahrh. den Kreuzkirchen des Inneren Kleinasiens nachgebildet sein könnten. In diesem Falle müßten wir also annehmen, daß auch die andern kreuzförmigen Monumentalkirchen mit zentralem Martyrion in der Vierung — zu denen jene von Adamnanus und Beda Venerabilis beschriebene Kirche über dem Jakobsbrunnen in Sichem[1]) und die bedeutend jüngere Anlage von Kal'at Sim'an[2]) gehören — auf die kappadokischen und lykaonischen Kreuzkirchen zurückgehen. Diese Annahme scheint mir aber ungeheuer gewagt; denn Kreuzkirchen dürften bereits in früher Zeit weit verbreitet gewesen sein[3]), und vor allem kennen wir im Innern Kleinasiens keinen einzigen kreuzförmigen Bau, der wie die ältere Apostelkirche sicher in das IV. Jahrh. datiert werden könnte.

Alles zusammengenommen können wir sagen, daß eine Abhängigkeit sowohl der konstantinischen als auch der justinianischen Kreuzbauten in Ephesos und Konstantinopel von den Kreuzkirchen Kleinasiens sehr unwahrscheinlich, ein künstlerischer Einfluß des innerkleinasiatischen

---

[1]) Vgl. Hugo Graf im Repertorium für Kunstwissenschaft 17 (1894) 128 ff. und S. Guyer, Der Dom von Pisa und das Rätsel seiner Entstehung (Münchner Jahrbuch der bildenden Kunst N. F. 9 [1932] 364 f.). [2]) Vgl. den berichtigten Plan von Norris bei Beyer 21, Abb. 31 und bei Guyer, Der Dom von Pisa, o. c. Abb. 3, 9. [3]) Man denke an die vielen Kreuzbauten im Adriagebiet, an die Arkadiosbasilika in Karan Abu Mina, an die römischen Querschiffbasiliken usw.

auf den byzantinischen Kunstkreis jedoch unter allen Umständen völlig ausgeschlossen ist.

Nachdem also in der Zeit vor den arabischen Invasionen zwischen der byzantinischen und der innerkleinasiatischen Kunst keinerlei gegenseitige Beeinflussung stattgefunden hat, wird das Verhältnis mit dem Ende des IX. Jahrh. mit einemmale ein völlig anderes. Damals war ja das ehedem so blühende Christentum des Ostens dem Ansturm des Islam vielfach erlegen, und nun richteten sich die Blicke der kleinasiatischen Christen mit einemmale nach der christlichen Kapitale am Bosporos. Die zentralkleinasiatischen Denkmäler dieser späteren Zeit reden da eine deutliche Sprache; denn in diesen Jahrhunderten war es, daß jene Kreuzkuppelkirchen mit den dekorativen Ziegelmotiven, Schlitzfenstern und Pendentifs entstanden.[1] Deutlich sehen wir auch an der Kirche 44 von Binbirkiliseh[2] und vielleicht an der Amphilochioskirche von Ikonion[2], vor allem aber an den Kirchen von Yagdebash[2] und Süt Kiliseh[2], wie sich selbst die kleinasiatische Kreuzkirche nach dem zentralisierenden Raumideal der hauptstädtischen Architektur umformen lassen mußte.

## 2. DIE KLEINASIATISCHEN KÜSTENLÄNDER UND DAS INNERE KLEINASIENS

Wenn wir die verschiedenen Kunstkreise durchgehen, die mit dem Innern Kleinasiens in Wechselbeziehungen getreten sein können, müssen wir auch die Küstenländer der anatolischen Halbinsel in allererster Linie in Betracht ziehen, und zwar aus zweierlei Gründen. Erstens einmal waren diese Küstenländer das dem Inneren geographisch zunächst gelegene Städtegebiet und außerdem war dieses Gebiet in späthellenistischer Zeit von einer ganzen Reihe wichtigster Kunstzentren — man denke an Ephesos, Milet usw. — förmlich durchsetzt, deren Denkmäler die Architekten des anatolischen Hochlandes sicher gekannt haben. Ich bin denn auch fest überzeugt, daß sowohl die spätantiken als auch die älteren christlichen, dem IV. Jahrh. entstammenden Bauten jener Gegenden in einigen wichtigen Punkten für die innerkleinasiatische Kunst vorbildlich gewesen sind. In der späteren Zeit, dem V. und VI. Jahrh., war dies dann allerdings nicht mehr der Fall; denn damals waren die Typen der zentralasiatischen Kirchen bereits geschaffen, und zudem folgten die Bauten der Küstenstädte um jene Zeit — man denke an die justinianische Johanneskirche von Ephesos! — ganz konsequent der Kunst der Hauptstadt Byzanz, die, wie wir weiter oben sahen, dem

[1] Vgl. S. 90 ff. [2] Vgl. S. 87.

Innern Kleinasiens vollständig fremd gegenüber stand. Eine Reihe Architekturmotive, welche die Architekten des Inneren den spätantiken und älteren Denkmälern der Küstenstädte entnommen haben, seien nun in den folgenden Zeilen aufgezählt.

So halte ich es für sicher, daß jene eigentümlichen Pfeiler mit angearbeiteten Halbsäulen, die wir in situ an allen Kirchenruinen und als Spolien an so viel jüngeren Bauten des anatolischen Hochlandes vermauert finden, durch spätantike Bildungen des südwestlichen Kleinasiens angeregt sind. Seit der römischen Kaiserzeit waren ja Doppelsäulen dieser Art in den hellenistischen Küstenstädten sehr beliebt; als Beispiele seien solche Stützen am Eingang zum Temenos des Tempels von Aphrodisias[1]), dann am bekannten Grabmal von Mylasa[2]) und am Theater in Kremna[3]) genannt. Daß sie von der spätantiken in die frühchristliche Kunst übergingen und dort beim Basilikenbau Verwendung fanden, beweist uns u. a. jene von Wiegand ausgegrabene Basilika von Milet.

Außerdem halte ich es nicht für ausgeschlossen, daß auch die Bildung der Ostteile der kleinasiatischen Hallenkirchen, die ja bekanntlich stets der Seitenkammern entbehren, von den älteren Bauten der kleinasiatischen Küstenstädte angeregt ist. Anscheinend wurden nämlich die Pastophorien in den Küstengebieten Kleinasiens erst vom V. Jahrh. an allgemein üblich; auch wüßte ich wirklich nicht, welche Gegend sonst als Vorbild in Betracht käme, denn in Syrien war das von Prothesis und Diakonikon umgebene Bema schon von allem Anfang an, d. h. vom IV. Jahrh. an, typisch.

Noch eine Besonderheit der innerkleinasiatischen Kirchen scheint mir zweifellos von den spätantiken Bauten der kleinasiatischen Küstenstädte angeregt zu sein: die aus Quadern gefügten Tonnengewölbe, welche die Schiffe aller anatolischen Kirchen überdecken. Ich weiß wohl, daß ich mit dieser Behauptung in das Wespennest der „orientalischen Frage“ der Kunstgelehrten hineingreife; denn man kann wohl sagen, daß die Mehrzahl der Forscher, die sich mit der Baukunst des Innern Kleinasiens beschäftigt haben, zur Ansicht gelangte, daß wir in diesen Tonnengewölben — die allgemein als das entscheidende Stilmerkmal der kleinasiatisch-christlichen Baukunst angesehen werden — die lebendigen Zeugen der wiedererwachenden Kulturkräfte der alten orientalischen Hinterländer verehren müssen. Diese Forscher argumentierten ungefähr folgendermaßen: „In der spätantiken und frühchristlichen

---

[1]) Antiquities of Jonia, Vol. II. [2]) Antiquities of Jonia, Vol. II. [3]) Lanckoronski II, 167.

7*

Zeit gewinnen die orientalischen Kulturkräfte gegenüber dem Hellenismus immer mehr die Oberhand, und es ist daher anzunehmen, daß die Ersetzung der hellenistischen Flachdecken durch Gewölbekonstruktionen etwas Orientalisches sein muß. Da nun tatsächlich den orientalischen Stilen, z. B. Assyrien, das Tonnengewölbe bekannt war, ist der Beweis erbracht, daß die Tonnengewölbe der Kirchen Kleinasiens das Eindringen orientalischen Geistes bezeugen.“ Obgleich ich das Körnlein Wahrheit, das in diesen Thesen enthalten ist, nicht verkenne, bin ich anderseits doch der Meinung, daß sie teilweise von falschen Voraussetzungen ausgehen und daß sie vielfach unzutreffende Verallgemeinerungen und Trugschlüsse enthalten. So erweckt, um ein Beispiel zu nennen, gleich der erste Satz in seiner verallgemeinernden Form die Vorstellung, daß der Hellenismus in christlicher Zeit jegliche künstlerische Bedeutung eingebüßt, daß er „in des Orients Umarmung“ alles Eigenleben aufgegeben habe. Dies ist aber ganz und gar nicht der Fall; gerade das Gegenteil beweisen uns die antikisierend-klassizistischen Kirchen Syriens und Mesopotamiens[1]), sodann die unter dem Eindruck griechischer bzw. hellenistischer Formgebung errichteten parthischen und sassanidischen Denkmäler, die geradezu verblüffenden Ausgrabungsergebnisse der Franzosen in Hadda-Tapa Kalan in Afghanistan[2]), die indische Ghandarakunst — bei der der Hellenismus es war, der dem Buddhismus auf künstlerischem Gebiet die Zunge löste —, zuletzt die Entdeckungen Sven Hedins, Sir Aurel Steins und der Turfan-Expedition in den Ruinenstätten der Uiguren in Chinesisch Turkestan.[3]) Ich gebe ja ohne weiteres zu, daß sich in all diesen Kunstkreisen die verschiedensten Tendenzen äußern und daß sich der hellenistische Sauerteig da und dort oft nur in sehr bescheidenen Potenzen und in recht äußerlicher Weise bemerkbar macht; aber es läßt sich nicht leugnen, daß sich hier ein ähnlicher Vorgang wie nach Alexanders des Großen strahlenden Siegeszügen abspielt: eine Hellenisierung Asiens. Um auf Kleinasien zurückzukommen: jeder Unvoreingenommene muß angesichts solcher Tatsachen zugeben, daß der Ersatz der hellenistischen Flachdecke durch das Tonnengewölbe nicht a priori ein unbedingter Beweis für das Einströmen orientalischen Geistes zu sein braucht. Aber nicht nur

---

[1]) Vgl. S. Guyer, Amida (Repertorium f. Kunstwissenschaft 38 [1915/6]), besonders 236/7 und Guyer, Byz. Kunst, passim. [2]) Vgl. Barthoux, Fouilles de Hadda (Mémoires de la délégation française en Afghanistan), Paris 1930. — L. Bachhofer, Plastik der Kushana (Pantheon 31, 355 ff. und 502 ff.). [3]) Vgl. S. Guyer, „Mittelmeer, Asien, Mittelalter“ in der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 15. Nov. 1932, Nr. 283 und 287. — Nähere Literaturangaben über diese verschiedenen Kunstkreise z. B. bei K. Woermann, Geschichte der Kunst aller Zeiten und Völker, Lpz.-Wien 1915, II, 463 ff.

der substantielle Inhalt der oben skizzierten Anschauungen ist in seiner falschen Verallgemeinerung unzutreffend, auch die ganze Problemstellung ist unrichtig. Es ist falsch, bei solchen Fragen allgemeine Schlagwörter und Schablonen wie die Orientalisierung oder die Hellenisierung der damaligen christlichen Kunst — mag dabei der Inhalt falsch oder richtig sein, das ist gleichgültig — als Ausgangspunkt zu nehmen. Der einzig richtige Weg ist, von der Sache selbst, vom einzelnen Fall auszugehen und sich in die durch Zeit, Ort und andere Umstände bedingte damalige Lage der Erbauer hineinzuversetzen. Um aber dies tun zu können, genügt es nicht, daß wir nur das Zeugnis der architektonischen Denkmäler zu Rate ziehen; wir müssen auch, falls dies möglich ist, die literarischen Quellen berücksichtigen, aus denen wir oft in viel deutlicherer und klarerer Weise Einzelheiten über die damaligen Zustände und äußeren Bedingtheiten erfahren können. Ein solches Dokument ersten Ranges ist nun z. B. jener Brief, den Gregor von Nyssa an Bischof Amphilochios von Ikonion richtete[1]); denn hier erhalten wir einen klaren Einblick in die Lage, in der sich damals ein baulustiger kleinasiatischer Geistlicher befand. Wir sehen, was uns hier in allererster Linie interessiert, daß es Gregor bei der Wahl einer geeigneten Deckenkonstruktion nicht einfiel, sich etwa nach den zur Zeit üblichen Stilmoden zu erkundigen. Er betrachtet das Problem rein von der praktischen Seite aus, und da auf den Hochebenen des Inneren der Holzmangel schon damals ein sehr großer war, faßt er die Ersetzung der an den Küsten üblichen Flachdecken durch andere Konstruktionsmethoden, bei denen kein Holz gebraucht wird, ins Auge. Genau gleich stand es nun auch bei der Errichtung der andern christlichen Kirchen in Lykaonien und Kappadokien; Holz war nur sehr schwer aufzutreiben, und daher wird man es ganz gleich wie Gregor von Nyssa gemacht haben: man erkundigte sich in den benachbarten Gegenden nach Vorbildern, um die Kirchen mit steinernen Gewölben eindecken zu können. Daß sich nun so praktisch überlegende Leute die geographisch fast 1000 km abliegenden und zeitlich mehr als 1000 Jahre zurückliegenden, dazu in einer fremden (Ziegel-)Technik — die beim Mangel an Lehm schwerlich in Frage kam — errichteten assyrischen Gewölbe zum Muster ausgesucht hätten, kann ich mit dem besten Willen nicht glauben, denn andere Vorbilder lagen viel näher zur Hand: die Tonnengewölbe der späthellenistischen Bauten der kleinasiatischen Küstenstädte, die gar nicht weit entfernt waren, bei denen man an eine noch lebendige

---

[1]) Gregorii Nysseni Opera, vol. VIII, fasc. II. Epistolae, edidit Georgius Pasquali, Bln. 1925, 76 ff.

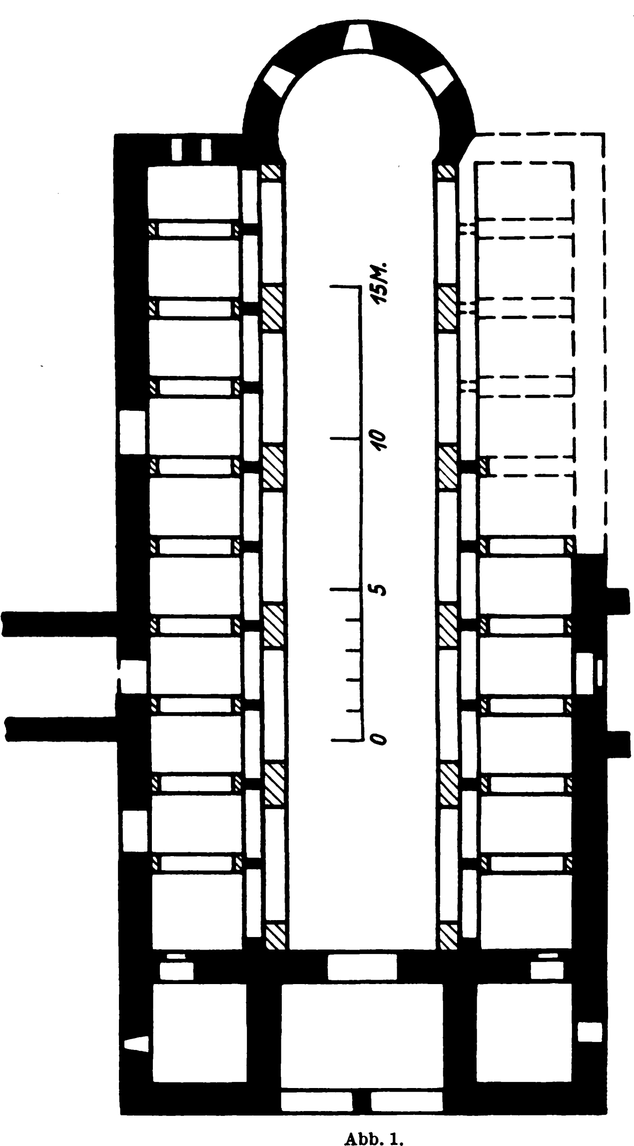



Abb. 1.
Längskirche 1 von Binbirkiliseh (nach Ramsay-Bell).

Tradition anknüpfen konnte und die zudem aus Quadern gefügt waren, die im kleinasiatischen Hochland unendlich leichter als Ziegel zu beschaffen waren. Solche steinerne Tonnen sind ja an den der römischen Kaiserzeit entstammenden Thermen, Gräbern, Gymnasien und besonders an den Theatern in Perge[1]), Sagalassos[2]), Side[3]) usw.[4]) selbst noch heute in guter Erhaltung zu sehen. Es gilt daher für mich als ausgemacht, daß die Tonnengewölbe der innerkleinasiatischen Kirchen nicht durch fernab liegende asiatische Vorbilder angeregt sind; sie verdanken ihre Entstehung einzig dem Holzmangel, d. h. praktischen Gründen, und sind nach dem Muster der Gewölbe der späthellenistischen Bauten der kleinasiatischen Küstenstädte errichtet worden.

[1]) Lanckoronski I, 55. [2]) Lanckoronski I, 55, II, 153/54. [3]) Lanckoronski I, 149. [4]) Vgl. außerdem Lanckoronski I, 92, II, 118, Abb. 88, Taf. XVI, XX usw.

(Schluß folgt.)

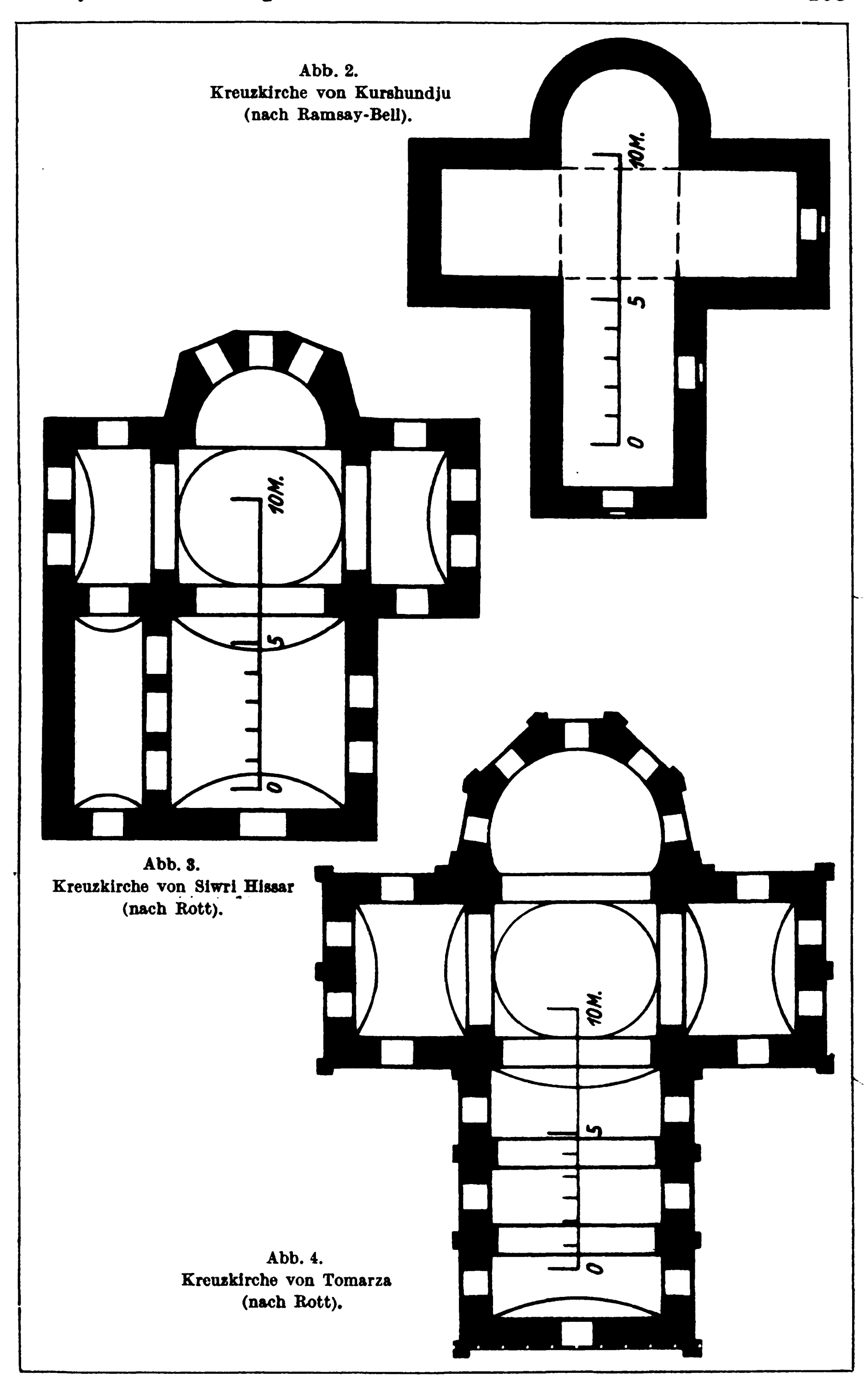



Abb. 2.
Kreuzkirche von Kurshundju
(nach Ramsay-Bell).

Abb. 3.
Kreuzkirche von Siwri Hissar
(nach Rott).

Abb. 4.
Kreuzkirche von Tomarza
(nach Rott).

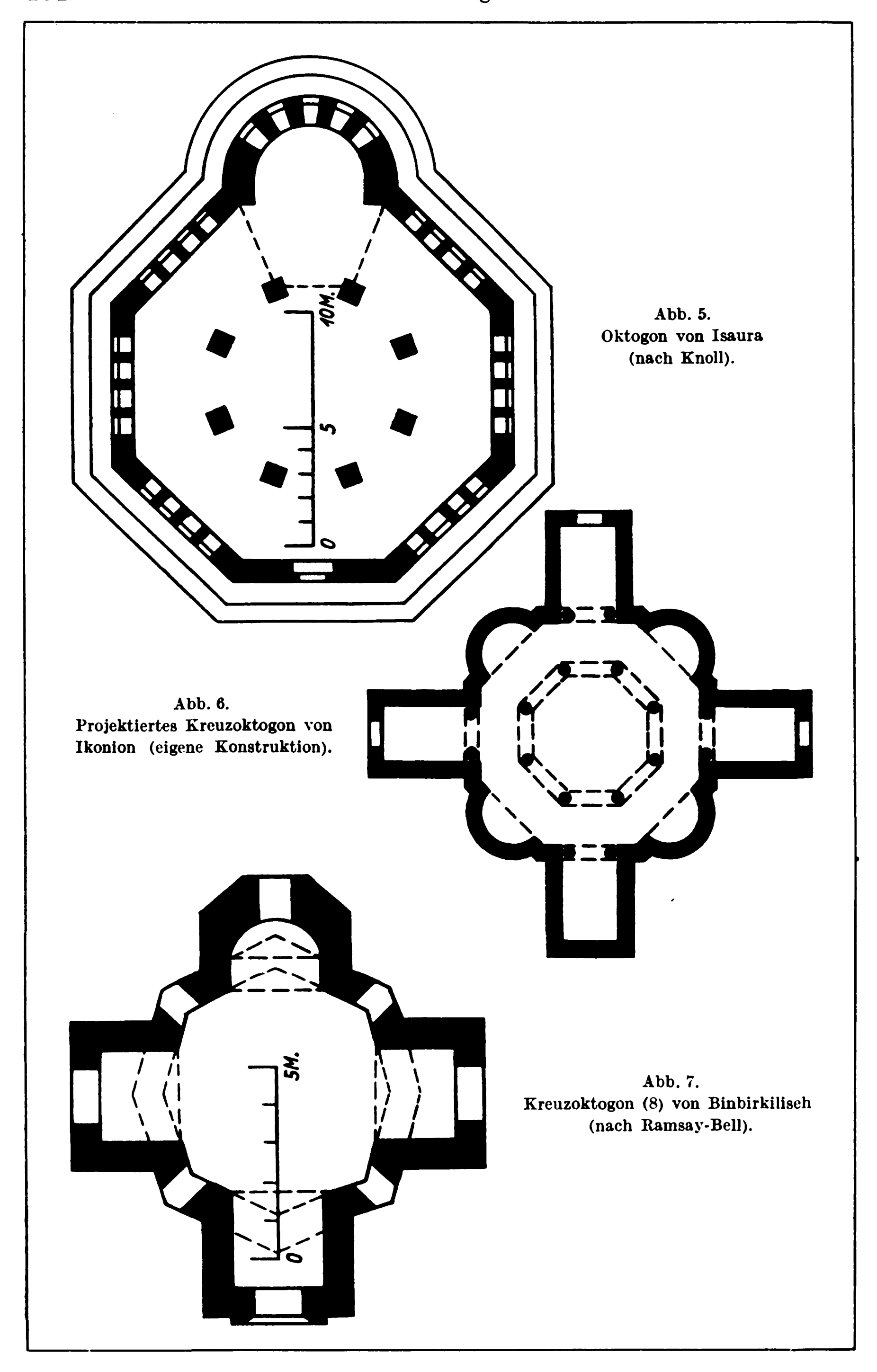



Abb. 5.
Oktogon von Isaura
(nach Knoll).

Abb. 6.
Projektiertes Kreuzoktogon von
Ikonion (eigene Konstruktion).

Abb. 7.
Kreuzoktogon (8) von Binbirkilisch
(nach Ramsay-Bell).

# II. ABTEILUNG

Leontios Makhairas, Recital concerning the Sweet Land of Cyprus entitled "Chronicle", ed. with a translation and notes by **R. M. Dawkins.** Vol. I (Text u. Übersetzung); vol. II (Einleitung, Kommentar u. Register). Oxford, Clarendon Press 1932. XVI, 685 S., 1 Karte; 333 S., 1 Stammbaum.

Lockend und fruchtbar entsteigt die Insel Kypros dem östlichen Mittelmeer an einer Stelle, wo sich die uralten Seewege der in den Raum um das Mittelmeer gebannten Völker kreuzten, auf denen seit je der Austausch materieller und geistiger Güter sich vollzog. Als dann im Mittelalter die Kreuzzugsbewegung einen ungewöhnlich lebhaften Verkehr zwischen dem Westen und dem Heiligen Lande, zwischen den „Franken" und ihren Kolonien im Orient latin geschaffen hatte, konnte es nicht ausbleiben, daß die Insel eine begehrenswerte Etappenstation für die ununterbrochenen Kämpfe zwischen Christen und Sarazenen wurde, Ziel mancher Expedition von beiden Seiten, Tummelplatz zahlreicher Glücksritter und Abenteurer aus aller Herren Länder, Kampffeld der großen Handelsmächte, welche um das Monopol des Levantehandels rangen. So gibt es in der Tat kaum ein europäisches Land, dessen Geschichte nicht auf eine kürzere oder längere Strecke mit der von Kypros im Hoch- und Spätmittelalter verknüpft wäre, und die Geschichte von Kypros selbst spiegelt diese Verhältnisse wider in einer wechselvollen Buntheit, welche die romantischen Reize der Geschichte des Orient latin wie auf einer farbenreichen Palette einzufangen scheint. Insbesondere aus dem XIV. Jahrh. sind wir über Kypros dank vor allem der Chronik des Leontios Machairas vorzüglich unterrichtet; es ist die Zeit des Königs Peter I. Lusignan, den man den letzten Kreuzfahrer nennen könnte und dessen Kanzler Philipp de Mézières gewesen ist; es ist die Zeit seiner Gattin und Witwe, der stolzen und grausamen Königin Eleonore aus dem Hause Aragon; es ist die Zeit des kurzen und erbitterten Endkampfes der beiden Seerepubliken Venedig und Genua, der sich zu einem guten Teil auch um Kypros abspielt: eine Zeit, in der unerhörtes Heldentum und feigster Verrat, strengste Sittenreinheit und ausschweifendstes Laster, überheblichste Grausamkeit und demütigstes Christentum nebeneinander, ja in einer Seele Platz finden. So ist es wunderlich genug, daß wir die Quelle, welche uns von solchen Dingen in selten lebendiger Weise erzählt, erst seit knapp 50 Jahren in einer Ausgabe besitzen.

Leontios Machairas, um 1380 geboren, ist ein Kind seiner Zeit. Er ist über die Seltsamkeit des Geschehens um ihn niemals verwundert, auch nicht über die Fremdherrschaft der Franzosen, deren treuer und stets legaler Untertan er ist, oder über die Verschiedenheit der Bekenntnisse, bezüglich deren er offenbar nur jeden Versuch des Papstes, die orthodoxen Griechen der Insel zum römischen Glauben zu bringen, entschieden ablehnt. Er haßt die Genuesen, welche in den Kämpfen um ihre Macht die Insel verrieten. Mit ganzer Seele aber liebt er Kypros, seine schöne Heimat mit den zahlreichen wundertätigen Heiligen und ihrer alten ruhmreichen Vergangenheit. Schlicht reiht er Geschichte an Geschichte, Gutes und Schlimmes, ohne sich viel moralische Ge-

danken zu machen; tut er es aber, so gestattet er uns einen überraschenden Blick auf die, wie gesagt, zugleich bigotte und skrupellose Ethik seiner Zeit.

Neben dem Inhaltlichen ist es aber etwas anderes noch, was den Reiz dieser Chronik ausmacht. Sie ist im Gegensatz zu der überwältigenden Mehrzahl der griechischen mittelalterlichen Geschichtsquellen nicht in der erstarrten Reinsprache abgefaßt und befolgt auch die Stilgesetze der byzantinischen Historiographie nicht, sondern ist im Heimatdialekt des Schriftstellers und in völlig freier, syntaktisch lockerer Erzählung niedergeschrieben. Sie zählt so zu den umfangreichsten und wertvollsten Denkmälern der griechischen Volkssprache aus dem Mittelalter und bietet dem Sprachforscher unschätzbares Material, ist aber darüber hinaus noch von einzigartigem Interesse, weil der kyprische Dialekt nicht nur einige morphologische und syntaktische Eigentümlichkeiten aufweist, sondern im Vokabular eine so starke Mischung mit romanischen (französischen und italienischen) sowie arabischen Sprachelementen zeigt, daß Machairas (§ 158) wohl mit Recht von diesem Produkte des ethnischen Durcheinanders auf Kypros sagen konnte, kein Mensch könne angeben, was die Sprache der Kyprier eigentlich sei.

Es ist deshalb eine besonders glückliche Fügung, daß ein so ausgezeichneter Kenner der griechischen Sprachgeschichte sich dieses Textes angenommen und uns von ihm eine — um dies ohne Umschweife zu sagen — vollendete Ausgabe beschert hat. Nicht als ob D. sie aus dem Nichts zu schaffen gehabt hätte: sicherlich wird niemand freudiger als er anerkennen, daß wohl auf keinem Dialektgebiete sprachlich so umfänglich und gründlich zugleich vorgearbeitet war (ich nenne neben D. selbst nur die Namen Sakellarios, G. Meyer, Menardos) und daß die beiden vorausgehenden Ausgaben (von Sathas 1873, von Sathas und Legrand 1881/82) trotz mancher Mängel eine vorzügliche Editionsgrundlage boten; trotzdem ist D. auch schon in der Textgestaltung, vor allem in der Identifizierung der Eigennamen und mancher Daten, an zahlreichen Stellen wesentlich über seine Vorgänger hinausgekommen, bietet aber vor allem in seinem Kommentar, der jeglicher Frage ohne Ausweichen mit eindringender Kenntnis und größter Gründlichkeit zu Leibe geht, eine schlechthin musterhafte Leistung; Geschichte, Kulturgeschichte, Wirtschaftsgeschichte, Sprachgeschichte, Kirchengeschichte, Hagiographie, Prosopographie, Topographie schöpfen in gleichem Maße daraus Gewinn. Der sprachliche Index wird durch seine zahlreichen eigenen Erklärungen und Literaturhinweise für sich ein unentbehrliches Instrument für die Erforschung der griechischen Volkssprache sein.

Im einzelnen ist zu bemerken: Von den beiden Hss, V(enetianus) und O(xoniensis), deren letztere D. als eine eigene, abgekürzte, doch auch gegenüber V kurze sachliche Zusätze bietende, sprachlich noch stärker volkstümliche Version des Textes erweist, ist V dem Texte zugrunde gelegt, die Varianten und Zusätze von O (und gegebenenfalls der O nahestehenden italienischen Übersetzung des Strambaldi) sind im Apparat des Textes (in der Übersetzung in ( )) angegeben; die Abweichungen der Hs O von V haben sich als zahlreicher und erheblicher herausgestellt, als dies nach der 2. Ausgabe von Sathas scheinen mochte. Mit der Textbehandlung wird man angesichts der Ausführungen D.s über das Verhältnis der Versionen zueinander, sowie zu Strambaldi, Amadi und Bustrone, gern einverstanden sein; unangebracht erscheint mir indessen, daß D. den Text dort, wo er ihn mit guten

Gründen für verderbt hält, nicht emendiert, sondern das, was er für richtig hält, nur in der Übersetzung zum Ausdruck bringt und die Abweichung im Kommentar begründet. Da keinesfalls ein Autograph vorliegt, ist die emendatio Recht und Pflicht des Herausgebers. Oder sollte D. im Zeitalter des Lobpreises der Übersetzungen für mittelgriechische Texte damit rechnen, daß die Benutzer seiner Ausgabe sowieso nur die englische Übersetzung lesen?

Die gehaltvolle Einleitung enthält außerdem eine Untersuchung über die schriftlichen Quellen des Machairas (S. 11 ff.), als welche sich neben der Geschichte der Kreuzauffindung des Ps.-Kyriakos (aus Brit. Mus. 34554 bekannt) eine uns nicht überlieferte Schrift des Sir John de Mimars und wohl, nach der ansprechenden Vermutung D.s, schriftliche Aufzeichnungen des Demetrios Daniel, Sekretärs der Königin Eleonore, ermitteln lassen. Ferner gibt die Einleitung die Beschreibung der Einrichtung des Textes, die Bibliographie und eine höchst dankenswerte Zusammenfassung des über die Sprache der Chronik Wissenswerten. Der Bd. II enthält dann weiter den Kommentar, einen schon charakterisierten sprachlichen Index (verständigerweise auf die besonders interessanten, zahlreichen romanischen, arabischen, türkischen usw. Lehnwörter und sonstige besonders bemerkenswerte Vokabeln beschränkt), sowie einen ausführlichen Personen- und Ortsnamenindex.

Zum Schlusse sei mir gestattet einige sehr bescheidene, im wesentlichen bibliographische Ergänzungen zum Kommentar und zum sprachlichen Index zu geben, welche vielleicht dem Benutzer der Ausgabe, insbesondere dem auf dem Gebiete der Sprachgeschichte nicht in dem vom Herausgeber vorausgesetzten Grade literaturkundigen, von einigem Nutzen zu sein vermögen. Zu II 91 und 275: *χολλιάζουνταν*: vgl. *κόχλα* bei Achmet, Oneirocrit. ed. Drexl 33, 18 und dazu Kukules, *Λαογραφία* 9 (1926) 291 mit weiterer Literatur. — Zu II 113/4: Ephesos-Altologo: vgl. Tomaschek in Sitz.-Ber. Wien. Ak. d. Wiss., hist.-phil. Kl. 124 (1891) 32—34 mit weiterem historischem Material. — Zu II 114: Milet-Palatia: vgl. die Urkunden für Patmos, das dort eine Dependance besaß, z. B. Kaiserregesten nn. 1755, 1784. — Zu II 115: Zur Persönlichkeit des Johannes Laskaris Kalopheros vgl. die sehr aufschlußreichen Bemerkungen von G. Mercati, Studi Bizantini 3 (1931) 215 ff. — Sprachlicher Index: *ἀξάζω* wohl aus *ἀξιάζω* wie *σάζω* aus (*ἰ*)*σιάζω*. — Über *γάλι-γάλι* zuletzt Xanthudides in der gr. Erotokritosausgabe 477. — Zu *γουνάρης* zuletzt Maidhof, Rückwanderer (1931) 11. — Zu *ζάρι* Würfel = *ταβλί*, wohl arab. Herkunft (Triantaphyllides, Lehnwörter 23), vgl. auch die Form *ἀζάρι*, z. B. Sachlikes in Wagner, Carm. gr. m. aevi S. 67, v. 118 u. 120 u. ö. — Zu *κατοῦνα* vgl. auch G. Meyer, Stud. II 82. — Zu *καῦχα* ebenda. — Zu *κουτσομούττα* vgl. den ausführlichen Exkurs von G. Meyer, Stud. II 97 über *κουτσός*. — Zu *μουλλόνω* vgl. auch Xanthudides in Erotokritos 619. — Zu *πανπάκιν* dürfte der Hinweis nicht ganz überflüssig sein, daß es sich um das gemeinneugr. *μπαμπάκιν* Baumwolle handelt; über die Ableitung vgl. Maidhof a. a. O., über die Sache Heyd, Comm. du Levant II 611 ff. — *σάντις* = *ἀντί*. Die beiden s-Laute am Schluß und am Anfang des Wortes bedürfen der Erklärung. Das Schluß-ς möchte ich auf Einwirkung hauptsächlich von *ἀντικρύς*, doch auch anderer adverbieller Präpositionen wie *ἐγγύς*, *ὀμπρός* zurückführen; das Anfangs-σ aber dürfte auf Kombination des häufig bedeutungsnahen *σάν* = *ὡσάν* zurückgehen und so auch die Akzentverlegung zu erklären sein. — Zu *φλάμβουρον* vgl. G. Meyer, Stud. III 69 f. — Zu der Erscheinung, daß *χώρα* sowohl den

Landbezirk als die (Haupt-)Stadt Leukosia bezeichnet, vgl. die Ausführungen P. Kretschmers über die verschiedenartige Entstehungsweise von χώρα = Land und χώρα = Stadt in B. Z. 10 (1901) 584.

München. F. Dölger.

**A. Delatte,** La Catoptromancie Grecque et ses dérivés. [Bibliothèque de la Faculté de Philosophie et Lettres de l'Université de Liége, fasc. 48.] Liége, Vaillant-Carmanne; Paris, E. Droz 1932. 221 S. 13 Taf. 8°.

Es scheint mir notwendig zu sein, eine Bemerkung über die in der Gegenwart sich noch vermehrenden Wörter vorauszuschicken, die, mit -*μαντεια* verbunden, eine besondere Art der Wahrsagung bezeichnen, zumal solche modernen Ausdrücke jetzt sogar in die Ausgaben griechischer Texte einzudringen beginnen. Solche mit -*μαντις* oder -*μαντεια* zusammengesetzten Termini der Divination sind mir etwa 125 bekannt und von diesen gehören nur drei der vorhellenistischen Zeit an: *ὀνειρόμαντις* (Aisch. Choeph. 32), *στερνόμαντις* (Soph. frg. 59 P) und *θεόμαντις* (Plat. Apol. 22 C), und zwei der frühen hellenistischen Zeit: *κοσκινόμαντις*, das der Komiker Philippides (frg. 37 Kock) und Theokrit (3, 37) gebrauchen und aus dem dann erst im XVI. Jahrh. Hieron. Cardanus den Terminus Koskinomanteia geschaffen hat (De sapientia IV p. 567 der Ausg. von 1663, Vol. I; dies Buch ist 1544 erschienen) und *νεκρόμαντις*, das wir bei Lykophron 682 finden. Dabei sehen wir von den poetischen Epitheta ab, die nie zu einem Terminus der Divination geworden sind, wie etwa die von Aischylos gebrauchten *ἀληθόμαντις* (Ag. 1241), *κακόμαντις* (Pers. 10; Sept. 722), *ψευδόμαντις* (Ag. 1195), *ἰατρόμαντις* (Suppl. 263 u. ö.), *στρατόμαντις* (Ag. 122), wozu Pindar (Nem. 1, 91) noch *ὀρθόμαντις*, Aristophanes (Nub. 332) *θουριόμαντις* und Euphorion (Meineke, An. Al. 105) *ὑετόμαντις* hinzufügen. Termini auf -*μαντεια* finden wir erst in der systematischen Darstellung der Divination durch Varro, von dem uns die Ausdrücke Aëro-, Geo-, Hydro-, Pyro- und Nekyomanteia bekannt sind; Dionysios von Halikarnaß (III 69, 3) fügt die *οἰωνομάντεις* als Übersetzung von augures hinzu; Strabo (XVI 762) nennt die *λεκανομάντεις* und Plinius die Axinomantia (36, 142) und die Selenomantia (37, 164). In den Zauberpapyri finden wir die Eisoptro-, Helio- und Lychnomanteia und wenn wir noch auf die Listen des Artemidor (II 69: *ἀστραγαλομάντεις*, *τυρομάντεις*, *γυρομάντεις* neben den älteren *κοσκινομάντεις*, *λεκανομάντεις*, *νεκυομάντεις*) und des Pollux (VII 188: *ἀλφιτο-*, *ἀστρο-*, *νυκτο-*, *στερνο-*, *χειρο-*, *σφονδυλο-*, *ἀλευρομάντεις*) verweisen, so ist das antike Material mit etwa 30 Namen vollständig zusammengestellt, soweit es sich um wirkliche technische Termini handelt. Die frühchristlichen und byzantinischen Autoren fügen noch etwa ein Dutzend hinzu. Alle weiteren Termini, etwa 90, stammen erst aus der Humanistenzeit oder sind gar modernen Ursprungs. Ein paar solcher Ausdrücke mögen die Humanisten von den Byzantinern übernommen haben, so Krystallomanteia, das gleichzeitig bei Kasp. Melch. Peucer (Comment. de praec. divin. gener. 1553) und in einer griechischen Hs des XVI. Jahrh. (Cod. Mediolan. H 2 inf. bei Delatte, Anecd. Athen. I 499, vgl. 632) erscheint, oder Libanomanteia, das Cardanus (a. a. O. p. 565) und Eustathios (Il. 24, 221 p. 1346, 38 *λιβανόμαντις*) und ein nicht viel älteres Scholion zu der Iliasstelle kennt.[1])

[1]) Vgl. hierzu das in der Oberdeutschen Ztschr. f. Volksk. 7 (1933) 49 ff. zusammengestellte Material.

Daher scheint es mir unstatthaft oder zum mindesten irreführend zu sein, wenn Delatte in seinen Anecdota Atheniensia I die Wörter *γαστερομαντεία* (S. 429), *ὀνυχομαντεία* (S. 579), *ᾠομαντεία* (S. 581, 596) und *φωτομαντεία* (S. 576, 577) als Überschriften in der Ausgabe seinen Texten beigibt, obwohl sie in den Hss nicht stehen. Denn das erstere (vgl. auch Phil. Woch. 1929, 11) ist uns zum erstenmal bezeugt in dem unter dem Namen des Agrippa von Nettesheim gehenden Comment. in Plin. II (S. 511 der Ausg. Agrippae opera ed. Bering o. J. vol. I), das zweite bei Cardanus (Opera Tom. I 1663, S. 564), das dritte bei dem Jesuiten Martin Delrius (Disquis. mag. IV c. 2, quaest. 7, sect. 1, S. 561 der Ausg. von 1612) und das vierte scheint überhaupt eine ganz moderne Neubildung zu sein, die zudem überflüssig ist, da die Synonyma Lychnomanteia (Pap. mag. VII 540. 561) und Lampadomanteia (Delrius a. a. O. S. 565) bereits vorhanden sind. So spricht Delatte auch in seinem neuen Werk von Konchyliomanteia und Spathomanteia, andere moderne Autoren von Trapezomanteia, Elaiomanteia usw., alles Ausdrücke, die wenigstens ich vor dem XIX. Jahrh. nicht nachweisen kann. Caffeemanteia und Charakteromanteia lassen sich wenigstens für das Ende des XVII. Jahrh. belegen.

So ist auch das Wort Katoptromanteia erst eine Humanistenbildung, und zwar begegnet es nicht, wie Delatte sagt, bei Kasp. Melchior Peucer, dessen Commentarius de praecipuis divinationum generibus im Jahre 1553 erschienen ist, zum erstenmal, sondern bereits Rabelais gebraucht es im 3. Buch des Gargantua, das 1546 erschien. Hier in Kap. 25 zählt er 34 solcher Namen auf, von denen 22 auch bei Hieron. Cardanus, De sapientia lib. IV stehen. Dieses Werk, das mindestens bereits 1544 gedruckt war, ist wohl die Quelle für Rabelais gewesen und hier ist auch der Terminus Katoptromanteia für uns zum erstenmal nachweisbar.

Die Sache selbst aber, die Wahrsagung durch Spiegel, ist bereits antik. Da jedoch die antiken Zeugnisse nicht sehr deutlich zu uns reden, beginnt Delatte mit dem abendländischen Mittelalter, wo zunächst die Kirche gegen diese Art der Wahrsagung einschritt und wo auch der Ausdruck specularii für diejenigen geprägt wurde, die aus glänzenden Gegenständen, wie Schwertern, Gefäßen und Spiegeln, wahrsagten (Joh. von Salesbury, Migne, P. Lat. 199 p. 408). Delatte führt seine Darstellung bis zur Gegenwart, freilich nur in Auswahl die Zeugnisse beiziehend, wie man leicht erkennen kann, wenn man den gleichzeitig erschienenen Artikel Katoptromantie von Fritz Boehm im Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens vergleicht, der auf vier Seiten knapp und vorzüglich das gleiche Thema behandelt. Boehm und die von diesem zitierte Literatur, die Delatte nicht ganz kennt, bieten noch manches nicht Unwichtige, was jenem entgangen ist. Nach der Betrachtung des abendländischen Materials wird das des Orients vorgeführt, arabische, persische und indische Zeugnisse. Im antiken Orient einschließlich Ägyptens kannte man anscheinend die Spiegelwahrsagung nicht, was um so merkwürdiger ist, als gerade dort die Magie und die Divination besonders blühten und der Spiegel selbst im alten Ägypten ja nicht unbekannt war. Zum Schluß werden dann die ganz wenigen antiken Zeugnisse behandelt, sowohl die literarischen als auch die zum Teil nur unsicher deutbaren monumentalen, und dabei auch die byzantinischen Texte besprochen. Unter den letzteren befinden sich nur solche, die Delatte in den Anecdota Atheniensia I (1927) ediert hat, also Stücke, deren älteste in Hss des XV. Jahrh. enthalten sind und zu denen Delatte jetzt eine Übersetzung mit knappen Anmerkungen gibt.

Delatte hat in seinen Untersuchungen gelegentlich, nicht systematisch, auch andere ähnliche Divinationsarten beigezogen, wie die Onychomanteia, Krystallomanteia, Lekanomanteia u. a., obwohl er selbst eine scharfe Unterscheidung zwischen der Katoptromanteia und der Lekanomanteia machen will. Jene führt er auf griechischen, diese auf orientalischen Ursprung zurück. Sicher beweisen läßt sich diese verschiedene Herkunft nicht, auch will mir eine prinzipielle Unterscheidung zwischen den beiden Divinationsarten nicht recht einleuchten, da man ja doch in beiden Fällen in einer glänzenden Fläche, hier des Wassers, dort des Spiegels, die Offenbarung sucht. Delatte bespricht dabei auch genauer (S. 172ff.) die Lekanomanteia des Ps.-Kallisthenes. Da er sich jedoch die Überlieferung nicht klar gemacht und nur die in den Hss A, B, C und L gegebenen Fassungen benützt hat, mag hier das Material kurz vorgelegt werden, zumal es auch im Art. Lekanomanteia bei Pauly-Wissowa nicht zu finden ist; vgl. auch P.-W. XI 2178f. Zunächst was den Zweck der Lekanomanteia betrifft, so haben wir in Ps.-Kall. I 1ff. drei verschiedene Überlieferungen. Da A und L an der entscheidenden Stelle verderbt sind, ist von der Hs B (nach der Ausg. von Müller) auszugehen. Danach bildete Nektanebos, wenn er sich von Feinden bedroht sah, aus Wachs kleine Bilder von Menschen und Schiffen und setzte diese in eine mit Wasser gefüllte Schüssel. Durch seine Zaubersprüche wurden diese Menschenbilder lebendig und dann wurden sie untergetaucht, und sofort versanken auch die Schiffe der Feinde im Meer. Dasselbe erzählt auch die lateinische Übersetzung des Julius Valerius und die armenische Version, ganz ähnlich auch die äthiopische Fassung, nur daß diese noch hinzufügt: Wenn ein Landheer gegen Ägypten zog, bildete Nektanebos Soldaten aus Wachs und teilte sie in zwei Armeen, die gegeneinander kämpften, und sogleich ward auch der heranrückende Feind besiegt. Auch die Hs C und das byzantinische Alexanderlied, die im übrigen hier wie B erzählen, berichten noch von der Wirkung auf das Landheer, das bei der Versenkung der wächsernen Menschen sich zur Flucht wende. In diesen sechs Versionen haben wir also einen Analogiezauber, also überhaupt keine Divination, wie ja auch das Wort *μάντις* schon seiner Etymologie nach ebenso wie das Wort augur (aus dem gleichen Grunde) nicht lediglich speziell den Wahrsager, sondern ursprünglich überhaupt den Zauberer bedeutete. Für sich allein in der Überlieferung des Alexanderromans geht hier die lateinische Übersetzung des Archipresbyters Leo, der von Wachsbildern nichts sagt (erst I 3 p. 48, 11 Pf. werden sie erwähnt), sondern allein mit Wasserschüssel und Zauberstab die Handlung vornehmen läßt, bei der der König in der Schüssel die Schiffe sieht, die gegen ihn heranrücken. Hier dient die Lekanomonteia also als Orakel. Eine dritte Version bietet die syrische Übersetzung; hier werden auch Männer und Schiffe aus Pech in die Wasserschüssel gelegt und die Zaubersprüche gesagt, aber dann heißt es: Und mit dieser Art von Zauberei mit der Schüssel suchte er Mittel und Wege, bis daß diese Figuren von Schiffen und Männern in der Schüssel gegen die Feinde auszogen und sie verjagten.

Nun erst können wir A und L betrachten, die zur Schilderung des Erfolges der Lekanomanteia die Worte geben: *καὶ οὕτω τῇ τοιαύτῃ λεκανομαντείᾳ τὰ ἐν τῇ λεκάνῃ πλοῖα τῶν ἐπερχομένων* (*ὑπερχομένων* L) *πολεμίων ἀπολλυμένων ἀνθρώπων περιεγένετο.* Dies kann nur heißen: Und so wurden durch solchen Schüsselzauber die in der Schüssel befindlichen Schiffe Herr über die heranrückenden Feinde, wobei die Menschen umkamen. Freilich nimmt W. Kroll

in seiner neuen Ausgabe nach dem Vorgang von Müller, Meusel und Ausfeld hinter πλοῖα eine Lücke an, die er so ausfüllen möchte, daß auch die in A und L vorliegende Fassung von einem Analogiezauber spricht. Doch rät von dieser Behandlung des Textes das in A und L überlieferte περιεγένετο ab, dem gegenüber B ἀπώλοντο, C διεφθείροντο bieten. So scheinen A und L einen ähnlichen Bericht wie die syrische Fassung gegeben zu haben. Daraus geht hervor, daß die ursprüngliche Fassung des Alexanderromans von einem Analogiezauber erzählte und daß die Fassung, auf welche A, L, Leo und der Syrer zurückgehen, verderbt war; mit dieser Textverderbnis haben sich die Vorlagen von A, L, Syr. einerseits und die des Leo anderseits in verschiedener Weise abgefunden. Auch in der Bezeichnung des Wassers, das Nektanebos verwendet, gehen die vier zuletzt genannten Versionen zusammen, indem sie von Regenwasser sprechen, während jene Fassungen, die den Analogiezauber haben, Quellwasser nennen. Ebenso ruft nach dieser Gruppe der König die Luft- und unterirdischen Geister an, während nach A, L und dem Syrer die Engel und Ammon beschworen werden; Leo macht hier keine Angaben. — So haben wir jetzt in der Überlieferung des Alexanderromans hinsichtlich des Zwecks und der Wirkung der Lekanomanteia drei verschiedene Versionen. Der Zweck, der in unsern sonstigen antiken und byzantinischen Zeugnissen über die Lekanomanteia in der Regel verfolgt wird, die Divination, hat allein Leo. Nicht der Zukunftschau dient auch der Zauber mit einer λεκάνη, den wir bei Vassiliev, Anecd. Graeco-Byzantina I (1893) 100f. in der Narratio de rebus in Persia gestis finden: hier sollen Äthiopier und Inder weiß gemacht werden. Bei dieser Gelegenheit sei auch auf den deutschen Offenbarungszauber „mit einem venezianischen Glas mit einem langen Hals" aufmerksam gemacht, den Klapper, Schlesische Volkskunde (1925) 236f. aus einer Hs des XVI. Jahrh. ediert, der durchaus enge Beziehungen zu byzantinischen Lekanomantien hat, und auf Klappers Aufsatz über das Aberglaubensverzeichnis des Erzbischofs Antoninus von Florenz (Mitt. der Schles. Ges. f. Volksk. XXI [1919] 63ff.), der davon spricht: si incantavit cum speculo vel pelvi aqua plena. Also auch hier wird wie so oft die Katoptromanteia mit der Lekanomanteia eng verbunden; beide dürfen nicht prinzipiell voneinander getrennt werden, wie dies Delatte tut.

D. gibt auch eine Anzahl von Abbildungen bei, von denen einige den Anecd. Athen. I entnommen sind. Die Darstellung Fig. 13 auf Tafel VII bezeichnet er als Onychomanteia, wie er dies bereits Anecd. I 579 getan hat. Aber da dies Bild die gleiche Darstellung gibt wie das Bild Anecd. I 577 und der Gegenstand in der Hand des Gehilfen beidemale in der Hs als λαμπάς bezeichnet ist, so handelt es sich auch hier um eine Lichtwahrsagung.

Gemäß der Beschaffenheit des Materials liegt der Hauptwert der Ausführungen D.s in seiner Behandlung der abendländischen Zeugnisse. Freilich, wenn D. diese Dokumente alle im Original und nicht bloß in Übersetzung oder Inhaltsangabe vorgeführt hätte, wäre der Wert des Buches bedeutend erhöht worden. Denn wer hat alle diese alten Drucke gleich zur Hand? Und wo D. einmal Hss beizieht, wie für das „Buch aller verbotenen Kunst" des Johannes Hartlieb, war dies überflüssig, da dies Werk jetzt seit 1914 in der Ausgabe von Dora Ulm vorliegt. Auch kann man sich des Eindrucks nicht ganz erwehren, daß das vorliegende Buch Delattes nicht ganz ausgereift ist.

Würzburg. Friedrich Pfister.

**D. A. Zakythenos,** Le chrysobulle d'Alexis III Comnène, empereur de Trébizonde, en faveur des Vénitiens. Thèse complém. prés. à la Fac. de Lettres de l'Univ. de Paris. Paris, Les Belles Lettres 1932. VIII, 102 S., 1 Bl. 8°.

Der Verf. veranstaltet auf Grund neuer Kollation der Kopie im Cod. Taurin. B. III. 23 eine Neuausgabe des zuerst von Pasini, dann von Miklosich und Müller, Acta III, 130ff. edierten Handelsprivilegs des Kaisers Alexios III. Komnenos von Trapezunt (1349—1390) für die Venetianer v. J. 1364. Die eigentliche Ausgabe ist von einer handelsgeschichtlichen Einleitung, in welcher das in die neue Urkunde aufgenommene, nur lateinisch erhaltene Privileg vom J. 1319 nach der Ausgabe von Thomas abgedruckt wird, von kurzen Bemerkungen über die Hs, über die diplomatische Einordnung, über Sprache und Inhalt des Chrysobulls sowie von einem ausführlichen sprachlich-sachlichen Kommentar eingerahmt.

Leider kann weder die Ausgabe als einwandfrei noch die sprachliche und sachliche Kommentierung als wesentlicher Fortschritt bezeichnet werden, so verdienstlich einzelnes auch ist. Bezüglich der Ausgabe ist dies um so mißlicher, als das strenge Urteil Z.s über die Ausgabe von Miklosich und Müller (S. 16), welches sein eigenes Unternehmen ja allein hinreichend begründen würde, nun einen völlig korrekten Text erwarten ließe. Ich zähle jedoch auf den 9, durch einen ganz unnötigerweise aufgeblähten, stellenweise (z. B. zu 30,29: *Τζέλση*; 34,1) unverständlichen Apparat zu einem Viertel ausgefüllten Oktavseiten, welche der Text einnimmt, allein 20 Druckversehen (zumeist Anwendungen des Akuts statt des Gravis). Aber auch sonst wird man mit der Textgestaltung nicht überall einverstanden sein. Z. 19 ist die Verbesserung von MM: *ἐπειδὴ γοῦν* statt des unmöglichen *ἐπειδὴ τ' οὖν* der Hs wiederherzustellen. — Ebenda lies: *καὶ ὑλικῶν ἀνωμαλίᾳ καὶ τῷ μακρῷ τοῦ καιροῦ τό τε χρυσόβουλλον ἐκεῖνο διέφθαρτο.* Die ausführliche Begründung Z.s für die Lesung *υἱϊκῶν* der Hs, welche dieses Wort etwa durch „die Vorgänge mit den Söhnen" wiedergeben und durch die Ereignisse nach Alexios' III. Tod (Andronikos III. tötet zwei seiner Brüder; kurze Regierung des 8jährigen Manuel II., Revolution und Erhebung des Basileios usw.) erklären will, ist in jeder Hinsicht unmöglich, weil *υἱϊκός* ein ganz selten belegtes Wort ist und nur „nach Sohnesart" bedeutet. Es ist indessen an der Stelle augenscheinlich von dem physischen Zugrundegehen des alten Chrysobulls vom J. 1319 die Rede, mit der ja öfter Neuausstellungen und Bestätigungen in ähnlicher Weise begründet werden. Man könnte zur Not auf *ὑεικῶν*, also ein aus Schweinshaut hergestelltes Pergament und sein unregelmäßiges Verhalten kommen, wenn wir darüber etwas Sicheres wüßten; näher liegt es aber, an „Unbeständigkeit des Stofflich-Irdischen", also *ὑλικῶν*, zu denken. — 21: es kann nur das von Z. S. 47/8 vermutete *εἰς Τραπεζοῦντα* st. *ἐκ Τραπεζοῦντος* der Hs in Frage kommen, das in den Text zu setzen war. — 27: lies st. *ἀποκρισάριος*: *ἀποκρισιάριος*, was die allein richtige und auch sonst in der Urkunde durchaus (z. B. 13, 36, 77, 150) gebrauchte Form ist; die lange Bemerkung im Apparat ist überflüssig. — 30: eine verschiedenartige Schreibung von *μπάϊλος* (*μπαΐουλος*) im Original der Urkunde, wie sie Z. annimmt (vgl. Z. 141), ist höchst unwahrscheinlich. — 33: *ποιήσωνται ... ἐνταῦθα τῇ εὐδαίμονι καὶ θεοφ. πόλει Τραπεζοῦντος τὴν σκάλαν αὐτῶν*] l. *ἐν ταύτῃ τῇ ...*, da der Dativ für sich als Lokalbezeichnung undenkbar ist. — 68: *ὅσα μὲν τούτῳ καὶ ἐν τοῖς ἔξω μέρεσιν ἀπέρχονται*] l.



*τούτων* mit MM („wieviele immer von ihnen“ [den Waren]). Der Kommentar S. 60/1 läßt nicht nur außer Betracht, daß mit dem reinen vorausgehenden *τούτῳ* (ohne *ἐν*) grammatisch unmöglich ein Gegensatzglied zu *ἐν τοῖς ἔξω μέρεσι* gedacht sein kann, sondern erweckt durch die Bemerkung S. 60, Miklosich und Müller hätten die Abweichung der Hs im Apparat gar nicht angemerkt, den irrigen Eindruck eines Versehens der beiden Vorherausgeber, die jedoch bekanntlich ihren Ausgaben überhaupt keinen Apparat beigegeben haben. — 76: *κουμουνίου* ⟨*τῆς*⟩ *Βενετίας*] Erg. von ⟨*τῆς*⟩ überflüssig; vgl. MM 3, 105, 17; 123, 14 (und viel öfter), wo es in den Originalen neben *κ. τῆς Βεν.* vorkommt. — 33: ⟨*ἡ πραγματεία*⟩] nach der lat. Vorlage besser *αἱ πραγματεῖαι*. — 101: was soll hier die Bemerk. im Apparat? — 166: l. *ἄρα* st. *ἆρα*.

Der erfreulich ausführliche Kommentar erklärt viel Wohlbekanntes und geht dafür an manchen anderen wirklichen Fragen vorüber. Ob *μεγαλεπιφανέστατος*, das dem Dogen von Venedig gegebene Prädikat, in der Tat die Übersetzung von „excellentissimus“ ist (S. 41), ist mehr als fraglich; man müßte untersuchen, ob das Prädikat an den amtlichen Gebrauch im Byzanz des XII. Jahrh. angeknüpft hat, auf den ich Arch. f. Urkf. 11 (1929) 29 hingewiesen habe. Gerade Trapezunt hat ja auch sonst alte Formen bewahrt (ich erinnere an die eigenartige Protokollformel mit den langgestreckten Buchstaben in den Kaiserurkunden u. a.). In Konstantinopel wird der Doge 1126, 1189 und 1299 „nobilissimus“ genannt, ein Prädikat, das 1219 vom Kaiser von Nikaia schon dem Podestà von Kpel zugebilligt wird. Dementsprechend ist der Doge 1265 *εὐγενέστατος*, 1277, 1324 und 1332 *ἐπιφανής*, 1342 *περίβλεπτος*, 1349 wieder *ἐπιφανής*, von 1357 an bis 1447 *ἐπιφανὴς καὶ μεγαλοπρεπής* (1362 nur *μεγαλοπρεπής*, 1390 *λαμπρὸς καὶ ὑπερέχων*). — S. 43: Über den Sinn von *περίληψις* kann kein Zweifel bestehen; daß es irgendwo „convention“ bedeutete, ist mir unbekannt und angesichts der klaren Ableitung höchst unwahrscheinlich. — S. 69 zu *ἐκβολή*: daß die in Anm. 5 zitierte unmögliche Form *ἐκβλητρίκιον* nicht im Original steht, hätte Z. meinen Facsimiles byz. Kaiserurk. Sp. 50 und der zugehörigen Lichtdrucktafel entnehmen können. — S. 62 ff.: Zur Erklärung des Wortes *ἄσπρον* hätte die Studie von Schwyzer über diese Münzbezeichnung in Indogerman. Forsch. 49 (1931) (vgl. B. Z. 31 [1931] 143) vorzügliche Dienste geleistet. Was Z. S. 64 über die Münzprägung in Byzanz (ohne zwingende Notwendigkeit) bemerkt, ist mehr als dürftig. — S. 73: Die Bemerkung, daß sowohl in der Urkunde von 1319 als in der von Z. neuherausgegebenen der Kaiser sich verpflichte, die Zollerhebung weder „einer fremden Person noch einer fremden Macht“ anzuvertrauen, hat im Texte dieser Urkunden keine Stütze. Es liegt bei Z. ein befremdendes Verkennen der Möglichkeit einer Verpachtung der Zollgefälle vor. — S. 75/6: Dieser Abschnitt ist völlig wertlos. Niemand wird *πεκουλικόν* in der Wendung *ἔχειν τούτους ἴδιον ζύγιον καὶ πεκουλικόν* anders fassen denn als Verstärkung des *ἴδιον* mit gleicher Bedeutung. — S. 86 ff.: Der Versuch, eine Geschichte des Begriffes *Ῥωμανία* und seiner Bedeutung zu geben, ist an sich höchst verdienstvoll. Nur könnte und müßte er sich auf ein viel breiteres Material stützen, als es der Verf., im wesentlichen auf Grund weniger, willkürlich ausgewählter Vorarbeiten, tut (vgl. z. B. besonders auch Brandi im Arch. f. Urkf. 9 [1924] 19). Gröblich irreführend aber ist die Feststellung Z.s S. 90, nach der Wiedereroberung Konstantinopels durch die Griechen sei der Name angewandt worden, um die fränkischen Bezitzungen in Griechenland und insonder-

heit das Fürstentum Achaja zu bezeichnen, indem Z. dabei die wichtige Tatsache verschweigt, daß auch das byzantinische Reich von den Byzantinern in allen Urkunden offiziell Ῥωμανία genannt wird und selbst der frankophile Verfasser der Chronik von Morea das byzantinische Reich so bezeichnet. Es wäre vielmehr die Frage zu stellen und zu beantworten gewesen, ob der Ausdruck Ῥωμανία im vorliegenden Text, wo zweifellos die lateinischen Besitzungen in der Levante gemeint sind, nicht daraus zu erklären ist, daß der Text aus dem Lateinischen ins Griechische übersetzt wurde. Demgemäß bedeutet natürlich Ῥωμανία auch in den von Z. S. 91 angeführten beiden Liedtexten das byzantinische Reich. — Zuletzt ein Wort über das von Z. S. 69 ff. auf Grund einer ihm von mir auf seine Anfrage gegebenen Meinungsäußerung diskutierte κυλιχάρτια. Ich möchte an meiner Meinung, daß es sich um nichts anderes als um eine Verderbnis aus ξυλοχάρτια handeln kann, durchaus festhalten. Κυλιχάρτιον ist nun in dem lateinischen Paralleltexte vom J. 1319 mit „bocaranum“ wiedergegeben. Es scheint mir unter diesen Umständen ein zwingendes Erfordernis, zwischen ξυλοχάρτιον, das noch in einer Reihe von Basilika-Scholien zweifelsfrei einen Beschreibstoff bedeutet, und zwischen bocaranum, das den im Schwarzmeerhandel häufig auftretenden Bugran-Stoff, auch eine Zahlungseinheit in abgepaßten Stücken dieses Stoffes bezeichnet (vgl. G. J. Brătianu, Rech. sur le comm. génois [1929] 245), eine semasiologische Verbindung herzustellen. Einen positiven anderen Vorschlag statt der m. E. offenbaren Verderbnis von ξυλοχάρτιον für das überlieferte κυλιχάρτια zu machen unterläßt Z. bedauerlicherweise.

Auf S. 22 hat Z. der Ausgabe ein kurzes Kapitel über die Sprache der Urkunde vorausgeschickt. Es schürft nicht sonderlich tief. Unter den „mots et termes nouveaux“ werden u. a. aufgeführt: ἀποκρισιάριος(!), ἀρχοντόπουλλον, ἄσπρα, βλαττίον, ἴσον (= Kopie)(!), καράβια, κάστρα, κάτεργα usw., längst bekannte, vielfach gebrauchte und sprachlich wie sachlich z. T. seit dem XVII. und XVIII. Jahrh. hinreichend erläuterte Worte. Die kurzen und unvollständigen Bemerkungen über die Formenlehre (wenige vulgäre Bildungen) und die Syntax (lockerer, der neugriechischen Syntax sich nähernder Gebrauch) sind in ihrer Isolierung von geringem Wert; sie hätten zum mindesten auf das verhältnismäßig kleine, aber geschlossene Gebiet der trapezuntischen Kaiserurkunden ausgedehnt werden müssen. Nicht nur, um für die allgemeine Sprachgeschichte, sondern vor allem, um für die Diplomatik und nicht zuletzt für die grundlegenden Fragen der Edition nutzbar zu werden. Darf eine in einer späten Kopie vorkommende Form wie γενάμενος als die Form eines Originals aus der trapezuntischen Kaiserkanzlei des XIV. Jahrh. angesehen oder muß sie als Änderung des Kopisten emendiert werden? Das ist die Frage, die zu beantworten war.

Damit kommen wir zu der Erörterung grundsätzlicher Fragen der Urkundenedition, welche Z. S. 17f. behandelt. Sein Schwanken zwischen den beiden möglichen Methoden, nämlich der Edition unter Befolgung der Eigentümlichkeiten der Vorlage und der Edition mit Emendation, ist unbegründet und unrichtig. Der Sinn jeglicher Edition ist, im Drucke einen Text wiederzugeben, welcher nach ernster Bemühung um alle Textzeugen und unter Berücksichtigung aller sprachlichen, geschichtlichen und diplomatischen Fragen dem Urtext mit hoher Wahrscheinlichkeit am nächsten kommt; es liegt auf der Hand, daß wir bei solcher Auffassung Originale in ihrer vorliegenden Fassung ab-

zudrucken und den Leser nur im Apparat auf die „Fehler" des Originals aufmerksam zu machen, dagegen bei Kopien die vermutliche Form des Originals zu finden haben wie bei literarischen Texten: hier können also Vorfragen wie die nach dem Kanzleigebrauch gar nicht umgangen werden. Leider entspricht die Ausgabe der Urkunde Alexios' II. von Trapezunt vom J. 1364 durch Z. diesen Forderungen, die kein „Problem", sondern so selbstverständlich sind, daß sie einer Formulierung gar nicht bedürfen, in keiner Weise. Man möchte wünschen, daß der rührige Herausgeber byzantinischer Urkunden für seine fernere Tätigkeit sich die Kenntnisse allgemeinhistorischer, sprachgeschichtlicher und diplomatischer Art in jenem erweiterten Umfang aneigne, welcher für eine sachgemäße und heutigen Anforderungen entsprechende Behandlung der Urkundentexte unerläßlich ist.

München. F. Dölger.

**E. Drerup,** Die Schulaussprache des Griechischen von der Renaissance bis zur Gegenwart. Im Rahmen einer allgemeinen Geschichte des griechischen Unterrichts. Erster Teil: Vom XV. bis zum Ende des XVII. Jahrh. Zweiter Teil: Vom XVIII. Jahrh. bis zur Gegenwart. [Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums. 6. u. 7. Ergänzungsband.] Paderborn, Schöningh 1930—1931. VIII, 488 S.; VIII S., S. 489—1051. *RM 27; 32.*

So „seelenlos" und trocken der Gegenwart dieses Werk erscheinen mag, es ist zunächst eine rein persönliche Auseinandersetzung des Verfassers, bedingt durch seinen Übergang von der Universität Würzburg an die neugegründete Kaiser-Karls-Universität zu Nymwegen (1923). Hier trat Drerup bei seinen holländischen Philologiestudierenden einer Ausspracheart des Griechischen entgegen, die sich „erasmisch" nannte, aber in einem entscheidenden Punkte von der Drerup aus Deutschland bekannten erasmischen Aussprache abwich, ohne etwa „reuchlinisch" zu sein. Die holländische Variante unterscheidet sich von der landläufigen erasmischen Aussprache in der Betonung, genauer im Tonsitz: unter Vernachlässigung der geschriebenen griechischen Akzentzeichen wird das Griechische in Holland nach dem lateinischen Pänultimagesetz behandelt. Man spricht also z. B. *légomen légete legū́sin* für *λέγομεν λέγετε λέγουσιν*, *anthrṓpos anthrṓpū* für *ἄνθρωπος ἀνθρώπου*, *pólemos pólemū* für *πόλεμος πολέμου*, *áretē áretēs* usw. für *ἀρετή -τῆς κτλ.* Die nicht seltene Abweichung in der Tonstelle bei dieser Aussprache, die keine Endbetonung kennt, verändert den akustischen Eindruck des Griechischen erheblich gegenüber der landläufigen erasmischen, aber auch gegenüber der reuchlinischen (bzw. byzantinisch-neugriechischen) Aussprache, die beide grundsätzlich den überlieferten Tonsitz bewahren. Dabei gilt in Holland die „quantitierende" Weise (die übrigens oft z. B. *λόγον* und *λόγων* in *lṓgon* zusammenfallen läßt) als schlechthin erasmisch; der Unterschied von der echt erasmischen Aussprache ist durchaus vergessen, und niemand wußte Drerup Auskunft zu geben, worauf die Übertragung der lateinischen Betonungsregel auf das Griechische beruhte und wann diese Weise aufkam, die man durchaus nicht als holländische Besonderheit ansah. Was den Landeskindern überhaupt nicht zum Bewußtsein kam, erregte die höchste Verwunderung des neu Hinzugekommenen, der sich zudem als akademischer Lehrer rein gefühlsmäßig in einer Kämpferstellung gegenüber der ihm entgegentretenden „Mißhandlung" des Griechischen befand. Das veranlaßte Drerup, in echt philologischem Drange der Sache nachzugehen. Wie gründlich dies geschah, zeigt

ein Blick auf die beiden Bände, deren stofflicher Reichtum dem Umfang entspricht.

Die Verschiebung des Tonsitzes, die in Holland beim Griechischen angewandt wird, hat eine ungefähre Parallele in Indien: gegenüber der freien musikalischen Betonung des Vedischen gilt im Sanskrit eine Regel, die wesentlich gleich ist der lateinischen; auch die lateinische Regelung muß übrigens in gleicher Weise aus einer freien Betonung hervorgegangen sein. An sich hätte die Entwicklung im Griechischen ebenso verlaufen können. Aber es handelt sich bei dem holländischen Verfahren nicht um natürliche Sprachentwicklung, sondern um eine willkürliche Regelung der Schulaussprache. Und für diese ist nicht etwa das Sanskrit verantwortlich. Denn sie ist erheblich älter als die allgemeinere Kenntnis des Sanskrit in Europa. Drerup hat nachgewiesen, daß die Anwendung der lateinischen Betonungsweise aufs Griechische das Werk eines Deutschen ist, der zu Ende des XVII. Jahrh. in Holland und später in Duisburg wirkte, wo er studiert hatte: 1684 erschien zu Utrecht sein *ΕΛΛΗΝΙΣΜΟΣ ΟΡΘΩΙΔΟΣ* — diese Worte sind nur der Kern des nach Art der Zeit langatmigen und etwas marktschreierischen Titels. Der Verfasser war der damals 26jährige, vielseitige Heinrich Christian Henning (latinisiert Henninius, frz. de Hennin!) aus Hohenzell bei Schlüchtern in der Grafschaft Hanau (damals in Holland lebend, kehrte er 1690 als Professor der Geschichte und der Beredsamkeit und zugleich der Medizin nach Duisburg zurück, wo er 1704 starb). Der „Henninismus" ist nur eine Abart des echten Erasmianismus — Henning bekämpft selbst scharf den kurz vorher von dem Baseler Wetstein verteidigten Reuchlinianismus; der Unterschied liegt in der Betonungsweise oder besser im Tonsitz; die ursprüngliche Betonung des Griechischen war nach Henning die des aus dem Griechischen geflossenen Lateinischen, dessen Analogie als Beweis gilt. Wenn auch schon zehn Jahre vorher Isaak Vossius in England ähnliche Anschauungen vertreten hatte, die Henning abdruckt, darf man ihm glauben, daß er selbst auf seine mit diffuser Gelehrsamkeit begründete Theorie gekommen war. Er fand damit nicht nur in einem kleineren Kreise seiner Lehrer und Kollegen Zustimmung, sondern gewann in geradezu staunenswerter Weise die Praxis für sich. Wie in Holland, gilt der „Henninismus" unerkannt heute auch noch in Belgien und in England und seinen Dominions; dies Verbreitungsgebiet ist aber nur der Rest eines viel ausgedehnteren, das zeitweilig den größten Teil Westeuropas mit Nordamerika umfaßte.

Die Herausstellung des „Henninismus", dieser besonderen Tonsetzung, und dessen Geschichte, die völlig verschüttet war, sind das absolut Neue in Drerups Werk; eine anscheinend gleichgültige und zusammenhanglose Besonderheit ist damit in die allgemeine Entwicklung eingereiht. Aber die Frage nach Herkunft, Begründung und Verbreitung der holländischen Betonungsweise führte nicht nur weit über die holländischen Landesgrenzen hinaus, sondern ihre Beantwortung war auch nicht möglich ohne Rücksicht auf das Gesamtgebiet der Aussprache. So entstand, wenn auch überall die Betonung besondere Beachtung findet, eine Geschichte der Schulaussprache des Griechischen von der Renaissance zur Gegenwart überhaupt. Dutzende, ja Hunderte von heute vergessenen Büchern und Abhandlungen hat Drerup mit unverdrossenem Fleiße und unermüdlicher Ausdauer in den westeuropäischen Bibliotheken aufgestöbert, viel mehr als er in den alten Sammlungen von Quellenschriften zum

Gegenstand (von Havercamp 1736 und 1740) finden konnte. Vieles in dem Werke ist Referat und Kritik von Schriften, die seit langem kaum jemand gelesen hat und die auch so bald niemand mehr in dieser Ausdehnung lesen und dank Drerup nicht zu lesen brauchen wird. Manches ließ sich auch nur durch langwierige mündliche und schriftliche Erkundigungen einigermaßen feststellen. Die Erinnerung an die einstige Schulpraxis geht mit den Vertretern der alten Generation zu Grabe; oft von den Vorschriften der Lehrbücher abweichend, läßt sich die Praxis nicht mit Sicherheit aus diesen erschließen.

Man mag 1000 S. etwas reichlich für den Gegenstand finden, wenn auch die früheren Thesauri von Schriften zum Gegenstand, ja sogar Einzelschriften mehr oder fast soviel Raum einnehmen. Manchen mag die Zeit reuen, welche die Lektüre eines so umfangreichen Werkes erfordert. Aber die griechische Schulaussprache besitzt ein Interesse, das weit über den Gegenstand hinausführt: sie ist als wichtiger Teil des griechischen Unterrichts zugleich ein Reflex der europäischen Kulturgeschichte.

Es war nichts als natürlich, daß man in der Renaissance nicht nur das lebendige Griechisch sondern auch das Altgriechische, das man ebenfalls mündlich zu beherrschen strebte, in der Weise der byzantinischen Lehrer sprach, von denen man abhängig war. Überall, wo ein Zusammenhang mit lebendigem Griechentum bestand, ist man davon auch nicht oder dann ganz spät abgegangen, so in Italien (Venedig), auf dem Balkan und in Rußland. Politische Hintergründe haben einzelne Versuche, die neugriechische Weise wieder aufzunehmen (so im XIX. Jahrh. in Frankreich); anderswo wirkte in gleicher Weise die philhellenische Begeisterung (besonders in Deutschland). Nicht selten sind Westeuropäer, denen es vergönnt war, länger auf griechischem Boden zu leben, als Apostel der lebendigen Aussprache heimgekehrt, so Roß, Thiersch, einzelne Engländer (vgl. Drerup S. 605); für den Amerikaner Pickering brachte die Ankunft eines griechischen Schiffes in Boston 1814 die Bekehrung (ebenda 611). Denn die neugriechische Weise hatte seit dem XVI. Jahrh. außerhalb der Gebiete, die unmittelbare oder kirchliche Beziehungen zum Griechentum hatten, der erasmischen Weise Platz gemacht, die ihr theoretischer Begründer praktisch nicht einmal hatte verwerten wollen. Allerdings hatten Katholizismus und Luthertum (Melanchthon) zunächst noch an der sog. reuchlinischen, d. h. neugriechischen Aussprache des Altgriechischen festgehalten, auf die z. B. fr. *amnistie* und dt. *Levkoje* zurückgehen. Dagegen eignete sich der traditionsfreiere Calvinismus die pädagogisch leichtere und für das bloße „Augengriechisch“ ausreichende erasmische Aussprache an, zwar nicht an seinem genferischen Ausstrahlungszentrum (wo man trotz Beza noch 1815 nach der neugriechischen Weise sprach), wohl aber in Frankreich (Henr. Stephanus), den Niederlanden, England, der Pfalz (Heidelberg). Man stieß sich nicht daran, daß die erasmische Aussprache in den verschiedenen Sprachgebieten nach den Landessprachen besondere Formen annahm, deren Einheit gegenüber der reuchlinischen nur mehr im Negativen bestand. Dies erhöhte nur die Bequemlichkeit der erasmischen Aussprache, die daher ständig vordrang, wenn auch neben Italien auch Süd- und Südwestdeutschland, und nicht nur katholische Gebiete, an der traditionellen Aussprache festhielten. Einen neuen Antrieb gewann der Erasmianismus in der Gestalt des Henninismus, in der er sich von den Niederlanden aus nicht nur nach dem protestantischen England und Deutschland sondern auch in die deutschen, österreichischen, französischen, spanischen

Jesuitenschulen verbreitete. Dabei war die neue Betonungsweise, der gleich 1685 der Kieler Mediziner und Numismatiker Mayer ebenso begeistert als kritiklos zugestimmt hatte, von dem Baseler Theologen Joh. Rud. Wetstein, einem Schüler des Züricher Lexikographen Joh. Caspar Suicerus, bereits 1685 wissenschaftlich widerlegt, freilich im Zusammenhang einer Verteidigung der reuchlinischen Weise. Der Henninismus kam der höheren Wertschätzung des Inhalts gegenüber der Form und dem Tiefstand der griechischen Kenntnisse der Zeit entgegen. Es war nur seine äußerliche Konsequenz, die Akzentzeichen auch in Schrift und Druck zu vernachlässigen: das ist die Weise, die sich gemeinhin in griechischen Zitaten bei Lessing, Klopstock, Voß und anderen Klassikern findet, die alle nach der henninischen Weise Griechisch gelernt hatten. Eine rückläufige Bewegung brachte der deutsche Neuhumanismus, im Gefolge der in Deutschland aufgenommenen kritischen Philologie seit dem Anfang des XIX. Jahrh. Von Leipzig (Reiz, G. Hermann) und von Berlin aus wurde der Erasmianismus wieder hergestellt, den allerdings schon 1730 die Märkische Grammatik gegenüber dem Henninismus auf den Schild erhoben hatte. Dieser, der sich in Österreich bis 1849, in Spanien bis etwa 1850, in Baden bis 1867 hielt, ist darüber außer in den Niederlanden und in England vergessen worden, und auch hier kennt man nur noch die Sache, nicht mehr ihre Herkunft und den Namen ihres Begründers. Als Aussprache der deutschen Wissenschaft ist der echte Erasmianismus — mit kleineren Abweichungen — nicht nur in Nordamerika (im Gegensatz zu England) und in Spanien und in Italien, sondern sogar in griechisch-orthodoxen Ländern (Rumänien, Rußland) wenigstens in weltlichen Schulen durchgedrungen.

Die Zusammenfassung, die im Vorstehenden zu geben versucht wurde, steht in der Hauptsache schon in Drerups erstem Kapitel, das nicht nur das Problem formuliert sondern es auch schon löst, freilich ohne die später in vollem Maße gebotenen Einzelheiten. Die Einzeldarstellung gibt öfter Zusammenfassungen und Rückblicke; doch lehnt es Drerup gegen den Schluß (S. 934) ausdrücklich ab, eine nochmalige Gesamtrückschau zu bieten. Den Kern des Werkes bilden die reichdokumentierten einzelhistorischen Kap. II—X. Kap. II handelt von Erasmus und seinen Vorläufern, die schon Bywater und Hesseling-Pernot ins Licht gestellt hatten, sowie von den nächstfolgenden Didaktikern. Ein besonderes Kapitel ist dem Schulstreit in Cambridge gewidmet, in dessen Mittelpunkt Cheke und Gardiner stehen. Zwei weitere Kapitel schildern einerseits die Ausbreitung der erasmischen (IV), anderseits den Widerstand der reuchlinischen Aussprache (V). Besonders ausführlich werden dann die Entstehung des Henninismus zu Ende des XVII. Jahrh. (Kap. VI) und seine Ausbreitung über die Niederlande, Frankreich, Italien, Spanien (VII) wie über England, Nordamerika, Deutschland, Österreich-Ungarn (VIII) verfolgt. Die Wiederherstellung des Erasmianismus seit 1800 bringt das IX. Kap., während im X. das Restgebiet des Henninismus (unter A) und die Wiederherstellungsversuche der traditionellen neugriechischen Aussprache (unter B im XIX. Jahrh.) zusammengruppiert werden — auch sonst sind die Kapitel teilweise etwas äußerlich abgeteilt; nur durch den Umfang bedingt ist die Teilung in zwei Bände. Wer sich die Mühe nimmt, diese Kapitel durchzugehen, wird außer der lehrreichen, eingehenden Geschichte des Hauptgegenstandes auf eine Fülle interessierender Einzelheiten stoßen und mannigfaltige Einblicke in Wissenschafts- und Schul- und Gelehrtengeschichte tun. Gegenüber mancher dürren Strecke

seien die Anfänge, Henning, das XIX. Jahrh. hervorgehoben. Die Hauptlinien der Entwicklung sind durch Drerup gezogen und ausgebaut, wenn auch lokale Schul- und Gelehrtengeschichte noch den einen und anderen Einzelzug beifügen mag.[1])

In einem letzten Kapitel (XI. Ergebnisse und Folgerungen S. 934—990) wird zunächst zusammengefaßt, was zugunsten der reuchlinischen, d. h. neugriechischen Aussprache spricht, der Drerup völlig vorurteilsfrei, ja sympathisch gegenübersteht. Gerade an dieser Stelle mag interessieren der Satz: „Byzantinische Literatur gar, sei es Zosimos oder Prokopios oder Romanos, ‚erasmisch' zu lesen, ist eine Barbarei, die sich am Geiste dieser Literatur versündigt!" (S. 942).[2]) So ist man nicht überrascht, daß der zweite Paragraph beginnt: „Die erasmische Aussprache ist sicherlich ein ganz künstliches Gebilde, das darum in allen natürlichen Beziehungen der neugriechischen Überlieferung unbedingt unterlegen ist. Denn diese Aussprache hat 1. keine Tradition, 2. kein wirkliches Leben, 3. keine Konstanz, 4. keine verbürgte Dauer, 5. keinen praktischen Nutzen." Aber es wird weiter auch das Durchdringen der erasmischen Theorie erklärt aus der Verschiebung des Unterrichtszieles (Griechisch-Lesen statt Griechisch-Sprechen) und der Erleichterung durch die Aussprache ad litteras, und nicht minder wird das Recht der Schule, sich ihre Aussprache aus den beiden möglichen nach ihren Bedürfnissen zu wählen, betont. Der folgende Abschnitt (XI § 3) bestimmt in einer längeren Auseinandersetzung mit dem Akzentbuch von Alfr. Schmitt unter Heranziehung von Pernots Untersuchung des neugriechischen Akzents den altgriechischen Akzent als musikalisch (mit unmerklicher Intensität auf den musikalischen Gipfeln und mit von diesen unabhängigen ausgesprochenen Quantitätsunterschieden). Davon ausgehend gibt Dr. in § 4 eine nochmalige, zusammenfassende Kritik

[1]) Ungenügend sind Drerups Quellen für die schweizerischen Verhältnisse S. 754 f. Es gibt sicherlich Schulpolitiker, die im Kanton Zürich das Gymnasium an die Primar- und Sekundarschule (so heißen sie!) anschließen möchten. Aber es müßten dann 6 Jahre Primar-, 2 Jahre Sekundarschule und nur noch 4½ Jahre Gymnasium sein, während z. Z. noch auf die 6 Jahre Primarschule (= allgemeine Volksschule) 6½ Gymnasialjahre folgen. — Hier mögen noch einige Schweizer-Erinnerungen ihre Stelle finden. Der Mecklenburger Heinr. Motz, seit den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts bis ins laufende hinein als Deutschlehrer an den obersten Klassen des Züricher Gymnasiums von stärkster Wirkung auf Generationen von Schülern, gewann einmal mehr das Herz seiner Schüler, als er ihnen bei der Lessinglektüre verriet, daß er selbst Griechisch ohne die lästigen Akzente gelernt habe. Der mitunter etwas sarkastische Romanist Jak. Ulrich demonstrierte uns gelegentlich „den Fortschritt der klassischen Philologie" an dem Übergang von der Aussprache *chäno* (G. Hermann, Bursian) zu *chaino* für *χαίνω*. Ad. Kaegi führte uns als abschreckendes Beispiel einen früheren Griechischlehrer des Züricher Gymnasiums vor, bei dessen griechischem Diktat die Schüler *αι* und *ει*, *οι* und *ευ* nicht unterscheiden konnten; Kaegis Unterrichtswerk hätte im Anschluß an das von Curtius, über das es in der Fernwirkung hinausging, Erwähnung verdient auf S. 765. Als Baseler Spezialität gilt in Zürich die Aussprache von *η* als *ä*, die schon die Märkische Grammatik verlangt (Dr. S. 644, 2). Man wendet sich in der Schweiz neuerdings der Geschichte auch der gelehrten Schule und der älteren Gelehrten zu; das wird die Gelegenheit sein auch die Geschichte der griechischen Schulaussprache in der Schweiz im Auge zu behalten; die Hauptfragen werden sein, wann man die überlieferte byzantinische Weise in den einzelnen Schulen oder Schulgruppen aufgab und in welchem Maße etwa gleichzeitig der Henninismus eindrang.

[2]) Es sollte auch jeder Schulphilologe von der neugriechischen Aussprache nicht nur das Schlagwort Itazismus kennen, sondern eine lebendige Anschauung, ja sogar eine gewisse Praxis besitzen. In meinem akademischen Unterrichte habe ich dieses Ziel von Anfang verfolgt, mit wechselndem Erfolge.

des Henninismus, der nicht nur vom wissenschaftlichen Standpunkt abgelehnt sondern auch in seiner angeblichen didaktischen Überlegenheit bestritten wird. Ein fünfter Paragraph fordert die Niederländer und Engländer auf, zum echten Erasmianismus zurückzukehren, der außerhalb des griechischen Sprachbereichs wenigstens z. Z. die Norm bilden müsse. Für die Betonung empfiehlt Dr. Übereinstimmung für Poesie und Prosa: man soll sich gewöhnen, „die Quantitäten ohne besondere Artikulationsenergie (wie im Tschechischen) oder doch nur mit einem geringen Nachdruck und auf einer mittleren Tonlage zu Gehör zu bringen, die musikalischen Akzente dagegen mit Stimmerhöhung im allgemeinen nur leicht anzuschlagen; die erhöhte Tonsilbe ist jedoch mit einem stärkeren Nachdruck dann auszustatten, wenn Akzent und rhythmische Quantität hier zusammenfallen. Für eine solche musikalisch „gipfelnde" Akzentuationsweise, die nach den Möglichkeiten unserer modernen europäischen Sprachmittel der musikalischen Natur der altgriechischen Akzente Genüge zu tun sucht, ist erste Voraussetzung, daß der Schüler sich gewöhne, die Quantität von der Intensität, aber auch die Intensität von der Musikalität zu trennen. Auf anderem Felde muß er das letztere schon im Französischen lernen; für das erstere können ihm deutsche Wortbildungen wie *Altväter, vórsēhen, Bléchschmied, Tápferkeit* u. a. leicht die Richtigkeit weisen. Im großen ganzen ist auch alles dies nur eine Sache der praktischen Übung, die sich bei einigem guten Willen sehr wohl erreichen läßt" (S. 990).[1] Zum Schluß wird vorgeschlagen, auf einem allgemeinen Sprachforscherkongreß unter Heranziehung von Schulmännern „auf der sprachwissenschaftlich heute allgemein anerkannten erasmischen Grundlage eine Normalaussprache des Griechischen für den Schulgebrauch" festzusetzen. Das wäre etwas Ähnliches wie die Festsetzung und Aufrechterhaltung einer möglichst gleichen Aussprache einer künstlichen Hilfssprache wie des Esperanto und wäre gewiß auch in gleichem Ausmaße zu erreichen. Immerhin bestehen bei der griechischen Schulaussprache teilweise seit Jahrhunderten eingewurzelte Gewohnheiten, und der deutsche Philologe, der sein *fäugain* (oder *fäigäin*) schöner fand als das ungefähr richtige *p'é-ugẹn* für φεύγειν, wird anderswo Parallelen haben; das erschwert eine Einigung, ganz abgesehen von den Griechen, die praktisch dafür nicht zu haben wären, wenn sie auch seit Hatzidakis den Standpunkt der europäischen Wissenschaft zu würdigen gelernt haben. Aber sie werden kaum dem Vorbild der Inder folgen, deren Aussprache des Sanskrits teilweise von Europa her reformiert ist. Ganz besonders schwer wäre eine Einigung in der schwer faßbaren und schwer zu vermittelnden Betonung, auch wenn man in den Anforderungen an diese nur etwa so weit ginge wie Drerup. Daß auch bei der landläufigen erasmischen Aussprache bedeutende künstlerische Wirkungen (doch wohl immer nur für die betreffenden Sprachgenossen) möglich sind, haben z. B. Wüllners genußreiche Homerrezitationen gezeigt. Sehr viel macht aus die Wahrung der Quantitäten auch in unbetonten Mittel- und Endsilben und das Vermeiden der Reduktion unbetonter Kürzen: *légomen légete élegen,* nicht *légomən légətə éləgən*, wie man nicht selten von Deutschsprachigen hört (während, wie der Grieche, auch der Romane nicht in

[1]) Dabei ist Unterscheidung von Akut und Gravis und Zirkumflex in der Aussprache nicht beabsichtigt (vgl. S. 805 ff. über Bollands dahingehenden Versuch von 1897). Darin hat ja der Erasmianismus sich immer an die neugriechische Aussprache angeschlossen. Man wird daher den Vorschlag, für die lebende Sprache mit einem Akzentzeichen auszukommen, nicht so tragisch nehmen wie Dr. S. 932 f.

diesen Fehler verfallen wird); wichtig ist auch das Aushalten der Geminaten. Die Hauptsache ist aber auch hier ein Lehrer, der ohne viele Worte durch sein mustergültiges Vorbild wirkt.

Nach einigen Berichtigungen und Ergänzungen folgen mehr als 50 S. Register: ein Sachregister, alphabetische Verzeichnisse von Quellen, Autoren, Örtlichkeiten, chronologische Listen von Grammatiken und anderen Schriften, Lexika. Sie stellen nochmals die Reichhaltigkeit und gründliche philologische Gelehrsamkeit des Werkes vor Augen.[1])

(Bonn-)Berlin. Eduard Schwyzer.

**R. P. Casey,** Serapion of Thmuis against the Manichees. [Harvard Theological Studies XV.] Cambridge, Harvard University Press 1931. 78 S.

Es ist schwer begreiflich, daß nach A. Brinkmanns Abhandlung in den Berliner Sitzungsberichten 1894, S. 479 ff. Sarapions Schrift adv. Manichaeos so lang hat warten müssen, bis sie einer Neuedition unterzogen wurde. Hatte doch Brinkmann bewiesen, daß der bisher, so auch in P. G. 40, abgedruckte Text nur Kopf und Schwanz von Sarapions Schrift darstellte, während ihr eigentlicher Leib in fünf Teile gebrochen infolge einer Blättervertauschung in der ältesten Hs, einem Genuensis saec. 11, in des Titos von Bostra Abhandlung gegen die Manichäer geraten und so auch von Lagarde (1859) ediert worden war. Zu dem glücklichen Gedanken, uns endlich Sarapions Text in lesbarer Form zu schenken, scheint Casey veranlaßt worden zu sein durch das Auftauchen einer neuen Hs saec. 12 in der Bibliothek von Vatopedi. Diese Hs ist noch unbeinflußt von der Blättervertauschung, bestätigt aber Brinkmanns Annahme restlos und füllt auch noch die einzige durch den Verlust eines Blattes im Genuensis bestehende Lücke. Da die neugefundene Hs auf dem Athos dem Genuensis sehr nahe steht, die übrigen jüngeren Hss aber alle von letzterem abhängen, war die Textkonstitution verhältnismäßig einfach. Doch hat Casey durch manche schlagend richtige Emendation seine Fähigkeit zur Einfühlung in diesen infolge seiner rhetorischen Bewegtheit nicht einfachen Text glänzend beweisen können. Daß er dabei die größte Vorsicht walten ließ, ist gewiß zu billigen. An manchen Stellen möchte ich aber weniger konservativ sein: so möchte ich XII 8—9 *σῶμα — πῶς* als absolute Dittologie einfach streichen; XXXV 5 l. *εὕρωμεν* statt *εὕρομεν*; XXXI 34 ff. scheint sich der Schreiber des Archetypus vertan zu haben; ich schlage vor zu lesen: (wenn der *ἄρχων* des Bösen immer nur den Guten schädigen konnte) *πῶς οὐχ ὁ μὲν* (= der Böse) *μέγας καὶ ἰσχυρὸς φανήσεται, ὁ δὲ* (= Gott) *ἀδρανὴς καὶ οὐδὲν ἀναδειχθήσεται; εἰ δὲ* (*καὶ*) *μέσα ἦν τειχία μεταξὺ τῶν οὐσιῶν, ἵνα μὴ τῇ ἄλλῃ οὐσίᾳ ἑκατέρα ἐπιχειρῇ, ἀρρήτου τινὸς δυνάμεως μέσως κειμένης τί τὸ τειχίζον καὶ διαιροῦν: εἰ δὲ ἦν, ἐρωτητέον πότερόν ποτε τὸ τειχίον ποιητὸν καὶ ὑπὸ τίνος ποιητόν.* Die beiden folgenden Sätze möchte ich als

[1]) Wie S. 775 des Textes erscheint auch im Register S. 1029 Rasm. Rash, in einer brieflichen Mitteilung verlesen für den Namen des bekannten dänischen Sprachforschers Rasmus (Kristian) Rask. — S. 971, Z. 8 v. u. ist u, nicht ü gemeint. — Im Namenverzeichnis fehlen die Namen H. Meltzer und Krumbacher; des erstgenannten Zusammenfassung der sprachwissenschaftlichen Forschungen über die Aussprache der beiden klassischen Sprachen für die Schule (Neue Jahrbücher 25 [1910] 626 ff.) hätte neben der englischen Schrift von Arnold und Conway u. a. Erwähnung verdient; die Leser dieser Zeitschrift werden eher Krumbachers Artikel in den Populären Aufsätzen S. 74 ff. vermissen.

Fragen fassen, also Z. 40 nach *ἐμνηστεύσατο* ein Fragezeichen setzen und das folgende *καί πως* entsprechend dem *καὶ πότε* in Z. 41 als *καὶ πῶς* lesen. — XXXVI 18 statt *ὀνόματι καλοῦσι τὸ εὐαγγέλιον τὸ σῶμα τοῦ εὐαγγελίου μὴ τετηρηκότες τὸ σῶμα* (sic) l. *ὀνόματι καλοῦσι* „*τὸ εὐαγγέλιον*“ *τοῦ εὐαγγελίου μὴ τετηρηκότες τὸ σῶμα*. — Die Ausgabe beschließt ein Index der Schriftzitate, die natürlich auch am Rande des Textes jedesmal vermerkt sind: XI 7 (wohl der älteste Beleg für Reliquienkult!) fehlt zu *σκιὰ Πέτρου* der Hinweis auf Apg. 5, 15; L 18 statt Ps. 18 (19) l. Ps. 48 (49). — Bedauerlich scheint mir, daß nicht auch noch ein Wortindex beigegeben wird. Wohl ist in der Einleitung unter der Rubrik „Technical vocabulary“ eine in sich leider wieder gegliederte und nicht alphabetische Liste aufgestellt, aber der flüchtige Benützer wird dort schwerlich suchen und manches wichtige Wort auch an dieser Stelle nicht finden: so fehlt *μελέτη* (VI 5, 6; XIX 20); *αὐτεξούσιος* (XV 7); *αὐθαίρετος* (XXI 10); *παθητός . . . ἀπαθής* (XXXIV 10; eine im Hinblick auf die späteren Kämpfe um diese Worte wichtige Stelle, wo nach angeblicher Meinung der Manichäer dem *παθητὸς θεός* ein *ἀπαθὴς Σατανᾶς* gegenübergestellt wird). Zu *πρόοδοι* und *οἰκονομία* vgl. Einleitung 17 bzw. 25. — Besonders dankenswert ist die Einleitung, in der über das literarische Opus des Sarapion im allgemeinen wie über die Stellung von adv. Manichaeos im besonderen gehandelt wird. Dieses ist ein Frühwerk, zweifellos verfaßt zu einer Zeit, da Sarapion noch Mönch war. Mit vollem Recht macht Casey darauf aufmerksam, wie völlig verstandesmäßig und untragisch gestimmt die Anschauung dieses nächsten Freundes des hl. Antonios vom Ursprung der Sünde ist. So groß die Kluft zwischen einem auf der Höhe griechischer Bildung stehenden Mönche von der Art des Sarapion und seinem koptischen Kollegen gewesen sein mag, gemeinsam ist doch beiden die rein aufs Praktische gerichtete Frömmigkeit. Daher auch das Unverständnis für die düster-tragische Mythologie des Manichäismus. Für die Kenntnis des letzteren kann aus der Schrift wenig gewonnen werden, da die von Casey S. 17 aufgezählten *φασὶ*-Stellen wohl schwerlich Zitate aus einer manichäischen Schrift darstellen. — Der von Casey mit Recht betonte etwas handfeste Biblizismus des Sarapion erinnert stark an Methodios von Patara. Das hindert aber Sarapion nicht, noch eng mit den Traditionen der alexandrinischen Schule verwachsen zu sein. Von Antiorigenismus noch keine Spur: die capp. XXIX—XXX, in denen von den Dämonen ausgesagt wird, daß sie nicht durchaus böse sind, daß ihre Leidensfähigkeit auch ihre Besserungsfähigkeit beweise und daß die Hölle eine in der Zeit entstandene Besserungsanstalt sei, scheinen mir im Gegenteil durchaus auf Origenes *Περὶ ἀρχῶν* aufgebaut zu sein. Nimmt man dazu noch die im Gegensatz zu Athanasios betont konservative, das Nicaenum umgehende christologische Terminologie, so erhält man ein bemerkenswert fest umrissenes Bild dieses ägyptischen Provinzialen aus der ersten Hälfte des IV. Jahrh.

München. W. Hengstenberg.

**K. Hansmann**, Ein neuentdeckter Kommentar zum Johannesevangelium. Untersuchungen und Text. [Forschungen zur christlichen Literatur- und Dogmengeschichte, XVI. Bd., 4./5. Heft.] Paderborn, Schöningh 1930. 282 S. 8°.

Le texte publié par le Dr. K. H. n'est connu que par un seul manuscrit, qui se trouve au British Museum (Add. 39 605). Ce manuscrit est écrit sur

parchemin et remonte au début du X^e siècle. Il comprend 151 feuillets et est divisé en cahiers de 8 feuillets (sauf le neuvième qui en a 7); les 16 premiers cahiers sont numérotés, les autres ne le sont pas, de sorte qu'on ne peut savoir de combien de feuillets se composait primitivement le manuscrit. En outre, le huitième cahier porte le chiffre *θ'*, ce qui, joint au fait que la page précédente se termine sur une phase inachevée, oblige à conclure à la perte d'un cahier. M. K. H. eut pu au moins nous dire le nombre des cahiers actuels, et surtout eut bien fait d'en marquer le commencement dans son édition vu les problèmes particuliers auxquels de telles particularités peuvent donner lieu. Quant au texte lui-même, il comprend actuellement neuf discours, numérotés, sauf le premier, parce que le titre est effacé, le sixième, parce qu'il manque un feuillet à son début, et le dernier, sans raison apparente. En outre, du septième discours inachevé, on passe directement au neuvième, par suite d'une lacune considérable.

Le nom de l'auteur se trouvait vraisemblablement au lemme du premier logos. Le début de celui-ci a été rayé et une main postérieure a ajouté à la place cette formule d'appartenance: *Γρηγορίου Νύσσης ἡ λεγομένη Θεογνωσία.*

Qu'il faille refuser à ce Père la paternité de cette œuvre, cela apparaît d'abord par le style, puis surtout par le fait qu' au nombre des hérétiques mentionnés se trouvent les Iconomaques. Les rares éléments personnels que l'on rencontre ne permettent pas de reconnaître le véritable auteur. Celui-ci, dans son sixième logos § 93, renvoie à un de ses ouvrages précédents qu'il nomme *Θεογνωσία* et une note marginale du copiste nous apprend (logos III, § 43) qu'il le composa lorsqu'il était *ἐν Χερσόνι*. Là-dessus, Bell, qui le premier attira l'attention sur notre manuscrit, a proposé d'identifier le personnage avec Georges de Mytilène, exilé à Cherson dans la seconde phase de l'iconoclasme. K. H. répond à cela que l'hypothèse ne peut être proposée que si l'on a épuisé en vain tous les renseignements que peut fournir l'examen interne de l'ouvrage. Et c'est ce que lui-même tente de faire.

Par une suite de développements bien conduits, mais un peu prolixes, il arrive à la conclusion que notre texte appartient au début du IX^e siècle et a écrit au plus fort de la querelle mœchienne (809—811). La ligne générale de sa démonstration se trouve substantiellement dans les lemmes des discours 5 et 7. Lemme du logos 5: *Τοῦ αὐτοῦ . . . κατὰ τῶν ἀδιαφορούντων ἐπισκόπων καὶ τοὺς θείους νόμους καὶ γνώμονας παραβαινόντων καὶ παραχαραττόντων τὴν ἀλήθειαν καὶ τὴν δικαιοσύνην.* Lemme du logos 7: *Τοῦ αὐτοῦ . . . καὶ κατὰ τῶν λεγόντων μὴ δεῖν χωρὶς τοῦ λόγου τῆς πίστεως ὑπεραποθνήσκειν καὶ μέχρι παντὸς ὑπεραθλεῖν τῶν κυριακῶν ἐντολῶν καὶ τῶν ἀποστολικῶν εἰσηγήσεων.* Dans ce même logos, il est proclamé que les rois ne sont point en dehors des lois divines (VII, 93), ce qui peut viser directement le mariage adultère de Constantin VI, et de plus, le patriarche Nicéphore et le synode mœchien semblent bien désignés par ces expressions: *ὁ καινὸς νομοθέτης* (VII, 114), *οἱ τῆς ἀνομίας συνίστορες* (VII, 136).[1]

On doit en convenir, la querelle mœchienne répond parfaitement à l'état de choses que visent ces allusions, et l'on ne connaît rien qui y réponde mieux. On pourrait peut-être aussi penser à la querelle des quatrièmes noces, fort mouvementée également, mais elle ne rend pas le même son dans la littéra-

[1] Au milieu de ces rappels historiques, le Dr. K. H. nous parle du logothète Dromos. Je suppose qu'une distraction a fait tomber l'article: des Dromos, car je n'ose croire que l'auteur ait ainsi pris le Pirée pour un homme.

ture contemporaine qui nous en est parvenue. On peut donc, jusqu' à plus ample informé, souscrire à la conclusion du Dr. K. H., à savoir: l'ouvrage a été écrit à l'époque de la querelle mœchienne, et l'auteur appartenait au parti studite opposé au patriarche Taraise d'abord, au patriarche Nicéphore ensuite. La précision chronologique que notre critique ajoute (sur le fondement des logoi 5 et 7): après le synode mœchien de 809, et avant le règlement de l'affaire en 811, ne s'applique en toute rigueur qu'aux logoi 5, 6, et 7; les logoi 1, 2, 3 ont pu être écrits avant, ou les logoi 9 et 10 être écrits après cette période. Les résultats auxquels est arrivé K. H. rendent impossible l'hypothèse de Bell au sujet de Georges de Mytilène. Car celui-ci n'a été exilé à Cherson que sous Léon l'Arménien, donc après le synode mœchien; par suite la *Θεογνωσία* qu'il y aurait composée serait postérieure au présent ouvrage, ce qui contredit l'affirmation de l'anonyme.

Le Dr. K. H. tente d'expliquer la rature qu'a subie le titre du manuscrit par les mesures énergiques que prit le patriarche Méthode pour faire disparaître les écrits des Studites relatifs à l'affaire mœchienne. C'est oublier que le manuscrit est du début du X^e^ siècle. Le nom de l'auteur était donc alors conservé et se lisait sur le manuscrit: l'ouvrage avait été sauvé de la ruine et recopié. Nous croyons plutôt, quant à nous, que cette rature est en rapport avec le synode d'union sous Nicolas II, où fut anathématisé tout ce qui avait été écrit contre Taraise, Nicéphore, Ignace, Photius etc. Pour obéir à ce concile, ou, tout au moins, pour soustraire l'ouvrage à l'anathème et à la destruction, on effaça le nom de l'auteur et le titre de l'écrit. Et qui sait si certains folios arrachés ne l'ont pas été parce qu'ils contenaient des attaques nominales? Le fait est qu'on n'en rencontre point de telles dans le manuscrit tel qu'il est parvenu jusqu' à nous.

Nous avons peu de chose à dire sur l'ouvrage lui-même. Il est difficile présentement d'en saisir le plan primitif. Les trois premiers chapitres forment seuls une suite connexe et sont l'explication du prologue de saint Jean. Il semble que le dessein de l'auteur ait été de commenter l'évangile en vue de réfuter les hérésies de tous les temps. Il est loin de l'avoir rempli, ou, plus justement, nous ne le savons pas, et nous sommes peut-être simplement devant un choix de discours dû à un copiste. Le logos 4 vous porte déjà au ch. IV de saint Jean, le logos 5 au ch. VIII, le logos 6 au ch. XIV, et le logos 7 au ch. XV. Le logos 8 fait actuellement défaut, mais devait expliquer un texte de saint Matthieu, car le logos 9, qui commente un passage de cet évangéliste, est intitulé: *Τοῦ αὐτοῦ εἰς τὸ ῥητὸν τοῦ αὐτοῦ εὐαγγελιστοῦ.* Le logos 10 enfin est un éloge de la virginité en exégèse de Mt. XIX, 12 sq. Comme on le voit, ce n'est point tout l'évangile de saint Jean, il s'en faut ni le seul évangile de saint Jean qui est expliqué dans ces discours. Et il y en a certes trop peu pour mériter à l'ouvrage son titre prometteur: Ein neuentdeckter Kommentar zum Johannesevangelium.

Le texte a été établi avec soin[1]) et la typographie est, par ce temps de crise, d'une rare correction.

Kadiköy. V. Grumel A. A.

[1]) Quelques petites remarques cependant: p. 104, 10 la correction *ληψόμεϑα* pour *ληψώμεϑα* ne s'impose pas; p. 221, 31 l'addition *ἐπέκεινα* est inutile; p. 217 il faudrait pour la clarté du texte mettre la signe de l'interrogation après *ὤν* l. 29 et après *χωρὶς* l. 31.

**F. Dvorník**, Les Slaves, Byzance et Rome au IX. siècle [Travaux publ. p. l'Inst. d'études slaves IV.] Paris, Champion 1926. V, 360 S.

Es wird im allgemeinen mit Recht als ein nur allzu verbreiteter Übelstand bezeichnet, wenn — wie im vorliegenden Fall, übrigens ohne Schuld des Rezensenten — zwischen dem Erscheinen eines Werkes und seiner kritischen Würdigung in den Fachzeitschriften eine längere Zeitspanne liegt. Und in der Tat entfällt dadurch ein Hauptzweck der Rezension: die in der besprochenen Publikation neu aufgeworfenen Fragen und Probleme, solange ihnen die auch in der Wissenschaft unentbehrliche Aktualität anhaftet, zur Diskussion zu bringen, Antrieb zum Weiterschreiten auf den eben eröffneten Forschungspfaden zu sein. Mit D.s Buch steht es nun anders; es erschließt kein wissenschaftliches Neuland, viemehr wird lang bekanntes Gebiet der historischen Forschung nochmals eingehend rekognosziert. Ein reiches Material an Hypothesen und Kontroversen zieht an uns vorüber. Aber seine Zusammenfassung ist in einem Augenblicke erfolgt, da die Einzelforschung an diesen Problemen ebenfalls wieder lebhaft an die Arbeit ging. Und diese Einzelforschung ist seither, teils unter D.s Einwirkung, teils unbekümmert um ihn, in ganz anderer Richtung interessiert, weitergegangen. So ist die Hauptaufgabe des Rezensenten in diesem Falle ausnahmsweise nicht die sonst übliche, sondern die einer Synopse der Ergebnisse D.s und der ihm gleichzeitigen oder unmittelbar folgenden Äußerungen von anderer Seite. Ein etwas weiterer zeitlicher Abstand wird dazu nur dienlich sein können.

Anlaß zur Beschäftigung mit den welthistorischen Vorgängen, denen D.s Buch gewidmet ist, hatten zur selben Zeit wie er vor allem die Editoren der Briefe der Karolingerzeit in der Epistolaeabteilung der Monumenta Germaniae Historica, von denen 1925 Ernst Perels seinem ebenfalls hier einschlägigen Buch über Nikolaus I. und Anastasius Bibliothecarius (1920) die Vollendung der Ausgabe der Nikolausbriefe folgen lassen konnte, während 1928, wesentlich dank der Energie Gerhard Laehrs, der 7. Band mit den für das vorliegende Thema nicht minder wichtigen Briefen Johanns VIII., Stephans V. u. a. zum Abschluß kam. Nicht genug damit, daß hier auf die Edition jedes einzelnen Stückes eine Fülle wertvoller Einzelforschung verwandt ist, dem kontroversen Schreiben Stephans V. an Sventopulk von Mähren hat Laehr im Neuen Archiv Bd. 47 S. 159ff. auch eine scharfsinnige, den Streit m. E. endgültig abschließende besondere Untersuchung gewidmet. — Mittelbar von großer Bedeutung für das Urteil über die Haltung des westlichen Europa gegenüber den Slaven im IX. Jahrh. ist sodann Albert Brackmanns Aufsatz: Die Anfänge der Slavenmission und die Renovatio imperii i. J. 800.[1]) Seine Feststellungen über das karolingische Interesse an Expansion im Slavenland werden gestützt durch siedlungskundliche Arbeiten österreichischer Forscher, allen voran durch die sorgfältige Untersuchung von Ernst Klebel über die Ostgrenze des karolingischen Reiches[2]), wo man die übrige Literatur dazu nachlesen kann. — D.s Ausführungen benutzen und von seiner speziellen Wissenschaft aus ergänzen konnte schließlich der neueste Darsteller der bulgarischen Geschichte St. Runciman.[3]) Ein paar Kernfragen seines umfassenden Buches

[1]) S.B. d. Preuß. Ak. d. Wiss. 1931, S. 72ff.

[2]) Jahrb. f. Landeskunde v. Niederösterreich, N. F. 21 (1928) 348ff.

[3]) A history of the first Bulgarian empire, London (1930).

ist schließlich D. selbst noch einmal in detaillierter Kontrolle seiner früheren Stellungnahme nachgegangen in einem Aufsatz: La Lutte entre Byzance et Rome à propos d'Illyricum au 9. siècle.[1])

Indem wir nun die Grundlinien der Entwicklung, wie sie uns D.s Buch und die genannte ergänzende Literatur vermitteln, in knapper kritischer Darstellung an uns vorüberziehen lassen, ersparen wir uns ermüdende Einzelkritik.

Mit dem Beginn des VII. Jahrh. zeigten sich die ersten tiefen Risse in dem bisher allen Stürmen trotzenden Gebäude, das Imperium Romanum und katholische Kirche bildeten. Die „Reichskirche" hörte auf, indem das Papsttum sich zu einer dem Imperium wo nicht feindlich, doch mindestens selbständig gegenüberstehenden, über dessen Sphäre hinausgreifenden Institution entwickelte. Für kurze Zeit beherrschte ein Dualismus das frühe Mittelalter, bis sich ihm in den Franken ein neuer Machtfaktor von entscheidendem Einfluß dazu gesellte. Ohne mit diesen wieder zu solcher Union wie mit dem Imperium verwachsen zu wollen, förderte doch das Papsttum ihre Entwicklung lebhaft, um einen starken Bundesgenossen zur Seite zu wissen. Die Kaiserkrönung von 800 schloß die Entwicklung dieser dem Mittelalter seine Prägung gebenden Trias ab, deren Zuordnung freilich im Ablauf der Jahrhunderte durchaus nicht die vom Papsttum ursprünglich beabsichtigte blieb, vielmehr alle möglichen Varianten erschöpfte. Der gegebene Mittelpunkt der sofort in Rivalität tretenden Machtinteressen der Trias waren die gleichsam als Puffer wirkenden Gebiete des Balkans und der Donauebene, im wesentlichen eingenommen vom Avarenreich, den slavischen Mährern, den Slovenen und den Bulgaren. Die Stellung zu diesen Gebieten ist ein, vielleicht das politische Problem der Welt des IX. Jahrh. D.s Darstellung verkennt diese Situation nicht; freilich hätte er konsequent auch den ihr entsprechenden Titel wählen sollen: Les Slaves, Byzance, Rome et les Francs.

Von jeher hatte man in dem Vernichtungsfeldzug gegen die Avaren das karolingische Expansionsstreben in dieser Richtung erkannt. Jetzt hat Brackmann in dem genannten Aufsatz gezeigt, daß er den Beginn einer großangelegten Slavenmission von fränkischer Seite darstellen sollte, für die sich Karl der Große die Stützung Roms zu sichern bemüht war.[2]) Hier erkannte man die Gefahr für die eigene Selbständigkeit des Handelns und folgte daher nur mit zögerndem Widerwillen der fränkischen Initiative. Wo man sich ihr nicht entziehen konnte, versuchte man wenigstens den Anteil an eigener Initiative größer darzustellen. Auf dieser Basis kam es 798 zur Erhebung Salzburgs zum Erzbistum und damit zum Zentrum der Christianisierung des Südostens.[3]) Unmittelbarer Nutznießer der Slavenpolitik war also die bayrische

[1]) Mélanges Charles Diehl Bd. 1 (1930) 61 ff. — Vgl. übrigens noch die ausführlicheren Besprechungen des D. von R. Draguet, Revue d'hist. eccl. 23 (1927) 847 ff.; P. E. Schramm, Dt. Ltztg. NF. 5 (1928) Sp. 139 ff.; G. Ostrogorsky, H. Zs. 138 (1928) 102 ff.; A. Fliche, Le Moyen Age 29 (1928) 91 ff.; F. Dölger, History NS. 13 (1929) 350 ff.

[2]) Mit Nachdruck ist auf die Missionsaufgabe als eine wesentliche Komponente nicht nur der fränkischen, sondern darüber hinaus der mittelalterlichen Herrscherideologie überhaupt hinzuweisen. Eine wenig beachtete, aber sehr eindrucksvolle Äußerung dieser Ideologie auch in dem Palimpsestbrief Karls d. Gr. an Papst Hadrian aus Clm. 6333, hrsg. von P. E. Munding, Texte und Arbeiten hrsg. durch die Erzabtei Beuron. I. Abt. H. 6 (1920).

[3]) Vgl. über die Datierungsfragen bei der Gründung des Erzbistums Salzburg jetzt übrigens W. Peitz in: 75 Jahre Stella Matutina. Festschr. Bd. 1 (Feldkirch 1931) 395, in dessen Würdigung hier natürlich nicht eingetreten werden kann.

Kirche, und nicht nur ihre Spitze sondern auch die niederen Organe. Eine rechtsgeschichtlich bemerkenswerte Erscheinung hat uns urkundliche Zeugnisse dieses Faktums vorenthalten: die Besitznahme der Güter im eroberten Slavenland durch die bayrischen Bistümer und Klöster geschah ohne urkundliche Fixierung. Wir wären zu unsicheren Rückschlüssen auf das Alter ihres dortigen Besitzes aus später Zeit angewiesen, wäre nicht unter Ludwig dem Deutschen, dem besonderen Förderer dieser Slavenbesiedlung als bayrischer Unterkönig wie als Herrscher in ganz Ostfranzien, und seinem Sohn Karlmann diese schriftliche Privilegierung auf Betreiben der Empfänger nachgeholt worden[1]), und zwar unter ausdrücklichem Hinweis darauf, daß es sich um Bestätigung von Erwerbungen unter Karl dem Großen handele, 'quia auctoritas traditionis exinde minime apparebat.'[2]) Dies und die zahlreichen Neuerwerbungen, welche die bayrische Kirche im Slavenland unter Ludwig dem Deutschen machte[3]), sind Beweise ihres unvermindert anhaltenden Interesses an der Südostpolitik, dessen weitere Symptome uns noch begegnen werden. Aus den damals zur Verleihung kommenden Gütern läßt sich die Ausdehnung des Karolingerreichs bis an die Raab und den Bakonywald, den Plattensee und an die Donau bei Mohacz erkennen.[4])

Wenn die Franken mit dem Beginn ihrer Großmachtstellung ihr Augenmerk auf den Südosten richteten, so waren sie sich dabei zweifellos klar, daß in dieser Frontstellung gegen die Slavenwelt auch ein Behauptungsanspruch gegenüber Byzanz lag. Hatte doch — und gerade in der subtilen Untersuchung dieser Zusammenhänge liegt ein Hauptverdienst D.s — das oströmische Imperium schon seit dem VII. Jahrh. durch Christianisierungsversuche, die freilich nirgends ganz durchgriffen, sein Streben nach Einfluß in der slavischen und bulgarischen Welt kundgetan und der letzteren sogar, wenn auch mit völlig negativem Erfolg, öfters, etwa unter Konstantin V. und unter Nikephoros, der dabei umkam, in blutigen Auseinandersetzungen seinen politischen Willen aufzuzwingen versucht.

Das war ungefähr die Situation, in der 862 eine Gesandtschaft des bis dahin mit Byzanz nicht in Verkehr stehenden Mährerherzogs Rastislav dort mit der Bitte um landessprachkundige Missionare zur Festigung des Christentums in Mähren erschien. Rastislavs begreiflichem Streben nach einer nationalen Kirchenorganisation mußte Mission in der Landessprache am zweckmäßigsten erscheinen; in Rom durfte er dafür kein Verständnis erhoffen, und

[1]) Vgl. dafür die neue Ausgabe der Diplome Ludwigs des Deutschen in den Monumenta Germaniae: Diplomata regum Germanorum ex stirpe Karolinonum, Bd. I, bearb. von Paul Kehr (Berlin 1932). Ich folge der Numerierung dieser Ausgabe.

[2]) Vgl. D(iplom) 2 für Altaich (830 Okt. 6), D. 3 für Herrieden (831 Jan. 5), D. 109 für Altaich (863 Juni 16), D. spur. 181 für Metten. Dazu D. 3 Karlmanns für Kremsmünster (877 Juni 28), das eine Schenkung Ludwigs d. D. fixiert.

[3]) Vgl. statt der Liste bei Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 3. u. 4. Aufl. Bd. 2, S. 712, Anm. 2 jetzt nach der Ausgabe der Diplome Ludwigs des Deutschen D. 8 für Regensburg (832 Okt. 6), D. 9 für Passau (833 März 4), D. 18 für Passau (836 Febr. 16), D. 25 für Salzburg (837 Sept. 23), D. 38 für den Priester Dominikus (844 Sept. 15), DD. 64. 96 für St. Emmeram (853 Jan. 18 bzw. 859 Mai 1), D. 98 für Chorbischof Albrich von Passau (859 Sept. 24), D. 100 für Altaich (860 Febr. 20), D. 101 für Mattsee (860 Mai 8), D. 102 für Salzburg (860 Nov. 20), D. 115 für Salzburg (864 Okt. 2).

[4]) Vgl. den oben zitierten Aufsatz von Klebel.

sich an die Franken zu wenden, hieß diesen, deren Einmischung er ohnehin dauernd zurückzuweisen Mühe hatte[1]), die langersehnte Gelegenheit zur Organisation einer mährischen Kirche unter Salzburg geben. So mußte das Ansuchen an das ferne Byzanz als das unverfänglichste erscheinen.[2]) Daß Ostrom die Möglichkeit eines Prestigegewinns nicht außer acht ließ, war nur natürlich, umso natürlicher, als es in dem gelehrten Konstantin und seinem Bruder Methodios zwei bereits erprobte Männer besaß, die für eine solche Aufgabe prädestiniert schienen. Dank des von Konstantin ausgebildeten glagolitischen Alphabets und einer eigenen slavischen Liturgie machte ihr Missionswerk bald solche Fortschritte, daß Papst Nikolaus darauf aufmerksam wurde. Es haben Zweifel darüber geherrscht, ob die Initiative zum Rombesuch der beiden Brüder mehr auf Seiten des Papstes oder mehr auf ihrer Seite lag. Für ersteres sieht Rez. als entscheidend an, daß eine päpstliche Einladung an Konstantin und Methodios ein unleugbares Faktum ist, ferner die Überlegung, daß Rom für eine unabhängige mährische Kirche nur bedingt von Wert sein konnte und daß die Photiosjünger trotz ihrer loyalen Gesinnung gegenüber dem Papst sich nicht gerade nach Rom gedrängt haben werden, weil sie eines freundlichen Empfangs nicht ohne weiteres sicher sein konnten. Jeden Zweifel — und auch bei D. haben zunächst solche vorgeherrscht, während er sich neuerdings eindeutig festgelegt hat[3]) — an dem vorwiegend päpstlichen Interesse in dieser Angelegenheit aber beseitigt die freundliche Aufnahme, welche die mährischen Missionare bei Nikolaus' Nachfolger Hadrian fanden, und seine bereitwillige Zustimmung zur Beibehaltung der slavischen Liturgie. Das war der Anfang des selbständigen Vorgehens des dritten Konkurrenten in der weltbewegenden Slavenfrage; der entscheidende Schlag ließ nicht lange auf sich warten: trotz des gerade jetzt wieder sich verstärkenden Drucks des ostfränkischen Reiches auf Mähren und unbekümmert um die jurisdiktionellen Rechte der Salzburger Kirche in Pannonien wurde die alte Erzdiözese Sirmium mit Pannonien und Mähren als Sprengelgebiet unter Methodios — Konstantin war 869 in Rom gestorben — vom Papst wieder eingerichtet.[4]) Der rasche Zugriff Roms schien den Sieg davonzutragen. Aber auch abgesehen davon, daß die Ostfranken sofort Rastislav durch Sventopulk zu stürzen und den neuen Erzbischof Methodios gefangen zu setzen vermochten, muß die kuriale Politik, was D. völlig außer acht läßt, zumindest als sehr gewagt bezeichnet werden.[5]) Sie errang ihren Sieg mit dem gefährlichsten Mittel, dessen sie sich überhaupt bedienen konnte, dem Zugeständnis einer

[1]) Vgl. dazu die treffliche Darstellung von Hauck a. a. O. 717ff.

[2]) Abweichend von D. S. 159: il lui fallait des prêtres capables d'instruire le peuple morave dans sa langue maternelle. Il les chercha. A Rome, à Byzance peu lui importait, sieht Rez. also in der Wahl von Byzanz einen wohlüberlegten Schachzug. So klipp und klar jetzt auch Runciman a. a. O. 101.

[3]) Mélanges Diehl, S. 72. Vgl. auch Haucks a. a. O. 721 klare Formulierung. Unmöglich konnte Nikolaus unter diesen Verhältnissen dem Eindringen von Griechen in eine abendländische Kirche ruhig zusehen. Er tat, was er tun mußte, und forderte Konstantin und Methodios nach Rom.

[4]) Über diese Gründungen jetzt besonders detailliert D. in Mélanges Diehl, S. 73ff., wo auch auf das Hineinspielen der unten zu erwähnenden bulgarischen Wendung zu Byzanz Nachdruck gelegt ist.

[5]) Auch Laehr in dem genannten Aufsatz verkennt die Gefahren des päpstlichen Sieges, während Hans v. Schubert, Die sog. Slavenapostel Constantin und Methodius (Heidelberg 1916) sie bereits angedeutet hat.

selbständigen Liturgie[1]), deshalb so gefährlich, weil es eine romunabhängige Entwicklung der Kirche fast garantierte. Es verdient Beachtung, daß man in der zweiten Hälfte des IX. Jahrh. in diesem Punkt noch nicht die Einsicht besaß wie später zu den Zeiten Gregors VII. Als unter Alexander II. die Aufmerksamkeit der Kurie sich auf Spanien richtete, war es ihre erste Sorge, dem Sonderdasein der dortigen Kirche durch Beseitigung ihres eigenen mozarabischen Ritus[2]) ein Ende zu bereiten. Die Forschungen Paul Kehrs[3]) haben gezeigt, daß dies zu den Hauptaufgaben des ersten Legaten nach Spanien, Hugo Candidus, gehörte; sie haben aber auch erkennen lassen, mit welchen Widerständen der Legat zu kämpfen hatte, und ein Blick in das Register Gregors VII. zeigt, daß noch Jahre nach seinem Wirken die Wurzeln der lex Toletana nicht ausgerottet sind.[4]) Dieselben Erfahrungen wie hier die Kurie des ausgehenden XI. Jahrh. mußte 200 Jahre früher Johann VIII. ebenfalls machen. Das Eingehen auf die fränkische Forderung die slavische Liturgie zu verbieten (873) — ein bemerkenswertes Paradoxon: Franken päpstlicher als der Papst — befreite zwar Methodios aus seinem Gefängnis, blieb aber in Mähren unbeachtet. Auch Erzbischof Methodios selbst durfte dem päpstlichen Verbot nicht nachkommen, wollte er nicht sein ganzes Missionswerk gefährden. Das Fazit der päpstlichen Mährenpolitik ist also die Entfremdung Ostfrankens und — ein romunabhängiges Mähren. Unter dem ostfränkischen Günstling Sventopulk aber konnte sich nun der Einfluß der bayrischen Kirche in Mähren, vertreten durch den bayerischen Priester Wiching, breitmachen. Die Uneinheitlichkeit des kurialen Vorgehens in Mähren und die völlige Verkennung der Gefahr, die in dem nun schon abenteuerlichen Spiel mit der Liturgie lag, charakterisiert nichts besser als das erneute Zugeständnis der slavischen Liturgie und die gleichzeitige Erhebung Wichings zum Bischof von Nitra als Suffragan von Methodios. Wenn die Mähren demgegenüber auch erklärten, (se) beatum Petrum ... vicariumque illius habere patronum et ... adiutorem ac defensorem[5]), eine Erklärung wohlgemerkt, die wir nur aus einem Papstbrief kennen, so bedeutet das nur Form ohne Inhalt. Der zu Recht bestehende selbständige Ritus sorgte weiter für eine scharfe Scheidung von Rom; Wichings Loyalität aber steigerte sich nicht, er intrigierte weiter gegen Methodios, dessen Rechtgläubigkeit zu verdächtigen ihm sogar beim Papst vorübergehend gelang. Das hat endlich Stephan V. erfaßt und nun das Steuer energisch herumgerissen. 885 verbot er die slavische Liturgie mit aller Schärfe als heterodox[6]) und wandte sich gegen ihren neuen Verfechter, Methodios' Schüler Gozrad. Sventopulk folgte offenbar sofort diesem neuen Kurs, ließ Gozrad fallen und schickte ihn und seine Jünger in die Verbannung. Man wird in

[1]) Schubert, Geschichte der christlichen Kirche im Frühmittelalter (1921) 521 will ein Zugeständnis der slavischen Liturgie durch Hadrian expressis verbis leugnen, ohne überzeugen zu können.

[2]) Vgl. über ihn neuestens Peter Wagner, Der mozarabische Kirchengesang und seine Überlieferung, Spanische Forschungen der Goerres-Gesellschaft Bd. 1 (1929) 121 ff.

[3]) Vgl. namentlich sein: Wie und wann wurde das Reich Aragon ein Lehen der römischen Kirche? SB. d. preuß. Ak. d. Wiss., phil.-hist. Kl. 1928, S. 196 ff., zur Legation des Hugo Candidus, Kehr und auch die neuere Monographie von Franz Lerner, Hugo Candidus, H. Zs., Beiheft 22 (1931) ergänzend, jetzt Johannes Ramackers in Quellen u. Forsch. aus ital. Arch. u. Bibl. Bd. 23 (1932) 22 ff.

[4]) Reg. Greg. VII ed. E. Caspar (M. G. Epp. sel. II) l. I n. 63/64.

[5]) Epp. VII S. 222 n. 255. [6]) Ebd. S. 354 n. 1.

diesem auch D. auffälligen Verhalten entweder ein glattes Zurückweichen vor der Energie des Papstes sehen, bedeutete es doch den Verzicht auf das wichtigste Unterpfand einer selbständigen mährischen Kirche, oder es sich erklären müssen mit dem Einfluß Wichings. Und hier spielt nun der vielumstrittene Brief Stephans V. an Sventopulk eine entscheidende Rolle. Rez. bekennt sich von D.s im Anschluß an frühere Forscher durchgeführtem Beweise seiner Echtheit nicht überzeugt, schließt sich vielmehr vollständig der seither von Laehr a. a. O. gegebenen Erklärung an, welche die entscheidenden, Wiching günstigen Stellen des Briefes für Interpolationen aus seiner Feder hält. Dieser Sachverhalt fügt sich glücklich der eben gegebenen Darstellung ein: in dem Moment, in dem Gozrad in Ungnade fiel, mußte Wiching dessen Stelle einzunehmen streben, wollten nicht er und damit die Franken den Einfluß auf die mährische Kirche an Rom verlieren. Er erreichte das am sichersten, indem er sich als neuer Leiter der mährischen Kirche von Roms Gnaden ausgab. Dazu der Brief mit seinen Interpolationen, die auch Sventopulk zufrieden stimmen mußten; tauschte er doch gegen die Griechen, deren Freundschaft mit Byzanz ihm zuletzt mochte bedenklich gewesen sein, einen Vertrauten ein, dessen Vergangenheit ihn nicht Rom hörig erscheinen ließ. Wichings Streich scheint, soweit die immer dürftiger werdenden Quellen erkennen lassen, geglückt zu sein; er hält sich bis zum Bruch der fränkisch-mährischen Freundschaft 892. Als es darauf gelang römische Bischöfe ins Land zu schicken, bedeutete auch das nicht den Endsieg des Papstes. Der heftige Widerspruch des bayrischen Episkopats[1]), der in seinem Mißtrauen auch die episkopale Stellung Wichings ignoriert hatte, zeigt das Fortbestehen der Streitigkeiten. So blieben die Dinge in der Schwebe, bis schließlich, vielleicht gerade weil es zu einer festgefügten Organisation nicht kam, der alles zertrümmernde Ungarneinfall weiterem Rivalisieren um Mähren ein Ziel setzte.

Die Methodiosjünger waren nach Bulgarien ins Exil gegangen, dem zweiten Spannungsfeld der Trias des IX. Jahrh., dem D. nicht minder Aufmerksamkeit geschenkt hat. Zwar die Franken haben an Bulgarien nur insofern Interesse gehabt, als ein gutes Verhältnis zu diesem ein Druckmittel auf den gemeinsamen Gegner Byzanz war. Ganz anders Byzanz! Es hatte Bulgarien gegenüber Expansionsgelüste und es glaubte sie jetzt, nachdem kriegerische Auseinandersetzungen ihm stets Mißerfolg gebracht hatten, am sichersten zu befriedigen, wenn es zunächst für Christianisierung des im ganzen noch heidnischen Landes Sorge trug. Christianisierung, freilich mit dem Ziel einer selbständigen bulgarischen Kirche, war aber in Analogie zu den Bestrebungen des Mährers Rastislav auch das Programm des Bulgarencaren Boris. Wie jener sich an das ferne Byzanz wandte, so scheint dieser das ihm ungefährliche Frankenreich um Unterstützung angegangen zu haben. Noch ehe diese Verhandlungen aber zu etwas geführt hatten, zwang Byzanz mit Gewalt Boris zur Taufe und begann die Mission (864). Um sich ihrem spezifisch griechischen Charakter zu entziehen und in der Hoffnung, der künftigen bulgarischen Kirche doch noch die Unabhängigkeit sichern zu können, wandte sich Boris an Rom, wo man seine Gesandten naturgemäß ebenso freudig aufnahm wie wenig später Methodios und Konstantin. Rasch, so rasch, daß ostfränkische Mis-

[1]) Wir kennen ihn aus einem Brief der Bischöfe unter der Führung des Salzburgers an Papst Johann IX., am besten gedruckt von Harry Breßlau in Hist. Aufsätze für Karl Zeumer (Weimar 1910) 22 ff.

sionare unter Ermanrich von Passau zu spät kamen, lieh man ihm Hilfe im Missionswerk; seine Autonomieansprüche aber blieben, anders als die mährischen, unberücksichtigt.[1]) Byzanz' Kirchenorganisation in Bulgarien war noch unentwickelt im Gegensatz zur fränkischen in Mähren und Pannonien; Bulgariens Jahrhunderte alte Abneigung gegen Byzanz schien ein fester Riegel gegen den Fortgang oströmischer Mission, persönliche Antipathien Hadrians II. kamen hinzu, um einem bulgarischen Sirmium mit Patriarchatsrang in Rom jede Diskussionsbasis zu entziehen. Boris' Mißstimmung hierüber brachte die ungeahnte „volteface" (D. S. 205) zustande: er wechselte 870 zu Byzanz hinüber. Und in der Folge blieb die bulgarische Kirche einerseits Rom fern, andererseits wußte Boris' Energie ihr doch auch eine gewisse Freiheit von Byzanz zu sichern. Byzanz' Zugeständnis an Rom, seine bulgarischen Ansprüche aufzugeben, änderte daher an der Situation wenig. Nichts konnte hindern, daß die aus Mähren vertriebenen Methodiosjünger die kirchenslavische Tradition nach Bulgarien retteten und diese das Rückgrat autonom-bulgarischer Kulturbestrebungen wurde. Auf dem Fundament griechischer Bildung, wie sie Methodios ins Slavenland gebracht hatte, aufbauend, gelang es Boris und noch mehr seinem Sohn Symeon und deren Anhängern ein Staatswesen und eine Kultur spezifisch bulgarischer Prägung aufzurichten, denen nur ihrer Genesis nach eine Hinneigung zum Byzantinischen immanent war.

Was der Ablauf der Ereignisse in Mähren bereits andeutete, künden Bulgariens Schicksale mit voller Klarheit. Am Ende des IX. Jahrh. ist die Offensive der Trias auf die Slavenwelt abgeschlagen, abgeschlagen, weil sie nicht sowohl den Slaven als Slaven, sondern als einer möglichen Interessensphäre des jeweiligen Triasrivalen galt. Das ließ die Trias mit leeren Händen ausgehen. Sieger waren die Angegriffenen, die unter kluger Beachtung des Divide et impera die Rivalität zu nutzen und widerstandsfähige Gemeinwesen auf christlicher Kulturgrundlage zu schaffen wußten, deren Fortentwicklung freilich, was Mähren anging, durch den Ungarnsturm jäh unterbrochen wurde. Wie diesem gegenüber sich die fruchtlose Rivalitätspolitik Roms und der Ottonen, der fränkischen Erben, wiederholte, ist hier nicht weiter zu verfolgen.

Es ist ein gewaltiges Verdienst D.s, die hier nur in ihren Hauptzügen und auch nur teilweise — es fehlt z. B. die Behandlung des Problems der Slaven innerhalb des oströmischen Reichs — vorgeführten Entwicklungslinien eines Zentralproblems der Politik des IX. Jahrh. in ihrer quellenmäßigen Fundierung bis in die kleinsten Details unter kritischer Verwendung einer Riesenliteratur verfolgt und sein Ergebnis in einer gut lesbaren Form vorgetragen zu haben.[2]) Die Spärlichkeit des Quellenmaterials, das zudem teilweise hagio-

[1]) Das berühmte Antwortschreiben Nikolaus I. Epp. VI 568 n. 99 hat auch durch D. die von Perels, Anastasius Bibliothecarius S. 161 geforderte monographische Behandlung nicht erfahren.

[2]) Bei der Kritik an der Literatur ist er oft etwas schonend verfahren. Ergänzungen zu den von ihm herangezogenen allgemeinen und speziellen Darstellungen lassen sich kaum geben. Schmerzlich vermißt man etwa einen Hinweis auf die einschlägige Partie aus Hauck a. a. O. 720 ff. Zur ersten Orientierung hätten noch aufgeführt werden können die betreffenden Abschnitte aus Schubert, Geschichte der christlichen Kirche im Frühmittelalter und aus der Cambridge Medieval History Bd. 4. Störend wirkt die durchgängige Verwendung veralteter Scriptores-Ausgaben der Mon. Germ. statt der neuen Schulausgaben, ferner die gelegentlich unterbliebene

graphischer Natur ist und als solches besondere Anforderungen an die Interpretationskunst stellt, hat ihn oft zu Hypothesen gezwungen, bei deren Konstruktion er einen ungewöhnlichen Scharfsinn entwickelt. Aber indem er manchen Nachrichten, völlig zu recht freilich, mehrere Deutungsversuche widmet und den Wahrscheinlichkeitsgrad eines jeden anzugeben bemüht ist, ohne sich bestimmt zu entscheiden, erhält das Gesamtbild der Ereignisse etwas Unscharfes, seine Darstellung etwas Widerspruchsvolles. Und diese Verschwommenheit des Vordergrundes verstärkt sich durch allzu farbige und lebhafte Illustrationen des Hintergrundes. Das Buch erweitert sich gelegentlich zu einer Schilderung der byzantinischen Geschichte jener Periode; namentlich das umfangreiche Kapitel über das literarische und religiöse Byzanz des IX. Jahrh. bietet des Guten zuviel, ohne naturgemäß den an diesem Gebiet speziell Interessierten fördern zu können.[1] All das hat zur Folge, daß D.s Darstellung der Gipfelpunkte ermangelt, von denen aus man einen Rundblick gewinnen kann. Und so hat man die merkwürdige Tatsache zu verzeichnen, daß man, um D.s abschließende Meinung über das weite Thema: Les Slaves, Byzance et Rome pendant le IX. siècle zu erfahren, nicht zu seinem umfassenden Buch, sondern zu einem kleinen Aufsatz „Cyrill und Methodius“ aus seiner Feder greifen muß[2]), in dem ihn der knappe Raum zu klaren Entscheidungen zwingt.

Berlin. Otto Meyer.

**O. Halecky**, Un empereur de Byzance à Rome. Vingt ans de travail pour l'union des églises et pour la défense de l'empire d'orient 1355—1375. [Travaux historiques (Rozprawy historyczne) de la Société des Sciences et des Lettres de Varsovie, v. 8.] Warschau, Nakl. Towar. Nauk. Warsz. 1930. 416 S. 8⁰.

Walter Norden hat in seinem unschätzbaren Buche „Das Papsttum und Byzanz“ die Zeit zwischen 1330—1453 im Verhältnis zur Ausführlichkeit der vorhergehenden Abschnitte des Werkes nur kursorisch behandelt; daß dann M. Viller die von jedem Historiker schmerzlich empfundene Lücke durch seinen bemerkenswerten Aufsatz La question de l'union des églises 1274—1438 in der Rev. d'hist. eccl. 27 und 28 (1921 und 1922) nur notdürftig auszufüllen vermocht hat, empfinden wir rasch zur Undankbarkeit Bereiten, seit O. Halecky mit seinem umfassenden Werke über die Beziehungen zwischen Byzanz und Kurie in den Jahren 1355—1375 auf den Plan getreten ist, in dessen Mittelpunkt die bekannte Reise des Kaisers Johannes V. nach Rom und sein Bekenntnis zum römischen Glauben vor dem Papst Urban V. steht. Auf Grund einer Fülle weitschichtigen, zu einem großen Teil unedierten Materials (aus den vatikanischen bzw. avignonesischen Registern, aus den unerschöpflichen Senatsakten des venetianischen Archivs, aus der Chronik des Caroldo) und auf Grund

Benutzung der Epistolaebände. Das gibt z. B. S. 154 zum falschen Ansatz eines Papstbriefes zu 795 mit Mansi XIII 966 statt zu 813 November 11 (Epp. V 97 n. 7) Anlaß. S. 202 wird der viel erörterte falsche Brief Hadrians, der die slavische Liturgie gestattet, nicht nach Epp. VI 763 n. 43 zitiert, wo man freilich die von D. erwähnte andere slavische Literatur über den Brief vermißt. S. 209, Anm. 3 wäre die Ausgabe in Mon. Germ. Conc. II 1, 267 vorzuziehen gewesen.

[1]) Besonders die Bilderstreitfrage wünschte man, wenn überhaupt, heute, wo inzwischen dazu viel Wertvolles erschienen ist, anders behandelt zu sehen.

[2]) In der Sammlung: Menschen, die Geschichte machten (2. Aufl. Wien 1933) Bd. 1, S. 331 ff.

einer ebenso vorsichtigen wie tiefdringenden Deutung und Verknüpfung der historischen Tatsachen und Ideen läßt Halecky ein Stück mittelalterlicher Weltgeschichte von bisher ungeahntem Reize an unserem Auge vorüberziehen. Byzanz steht im XIV. Jahrh. längst nicht mehr im Mittelpunkte des Geschehens; es ist, schwankend zwischen seiner Furcht vor dem mächtigen Vordringen der Osmanen und seinem traditionellen Haß gegen die „Lateiner", weit mehr ein Hindernis, welches einer großzügigen Kreuzzugspolitik der europäischen Mächte in den Weg gestellt ist, als ein ernsthafter Faktor im Kräftespiel zwischen Kurie, Venedig, Genua, Ungarn und Serbien. Kluge Männer in Byzanz, unter denen die Gestalten des Johannes Laskaris Kalopheros und des Demetrios Kydones nun dank der Untersuchung H.s aus ihrer bisherigen Verborgenheit in das gebührende helle Licht treten, hatten längst erkannt, daß die Anlehnung an die mächtige Kurie auf dem Wege über eine Union der beiden Kirchen das einzige Mittel sei, um dem Reiche noch einen wenn auch bescheidenen Platz im Reigen der Mächte zu sichern, und es gereicht dem Kaiser Johannes V., dessen Ehrenrettung H. im übrigen freilich vergeblich versucht haben dürfte, zum Lobe, daß er, von Jugend auf durch seine Mutter Anna von Savoyen mit dem römischen Glauben vertraut, durch den schweren Schritt eines persönlichen Übertrittes in Rom den Versuch gewagt hat, die Union vorzubereiten und dadurch seinem Lande die unentbehrliche Waffenhilfe des Westens zu sichern. Umsonst freilich, denn das kleine Häuflein seiner Getreuen vermochte trotz der klugen und energischen Unterstützung eines Paul von Smyrna und eines Peter Thomas nicht den Widerstand des byzantinischen Klerus zu brechen, der in dem Patriarchen Philotheos einen unnachgiebigen und nicht ohne Glück auf eigene Faust in die Weltpolitik eingreifenden Führer hatte. So ist die Geschichte dieser Unionsversuche, welche von den Päpsten Clemens VI., Innozenz VI., Urban V. und Gregor XI. mit bewundernswertem Optimismus und nach dem vornehmen Grundsatze, die Waffenhilfe ohne Rücksicht auf den vorherigen Vollzug der Union zu gewähren, unternommen wurden, eine wahre Tragödie; dem stetigen und aufrichtigen Eifer der Päpste stellt sich das zaudernde gegenseitige Mißtrauen der beteiligten Mächte, ihre Gleichgültigkeit und ihr politischer und merkantiler Egoismus immer wieder hindernd in den Weg, und einem kleinen Fürsten, dem Grafen Amadeo V. von Savoyen, war es vorbehalten, inmitten all der unfruchtbaren Pläne, Bündnisse und Vorbereitungen die einzige wirkliche Tat zu vollbringen, welche diese endlose Kette von Verhandlungen unterbricht, nämlich die Eroberung von Gallipoli und die Befreiung des Palaiologen aus der peinlichen Lage, in welche er auf der Rückkehr von persönlichen Verhandlungen mit Ludwig von Ungarn in Viddin geraten war. So war das Opfer Johannes' V. umsonst gebracht, die immer unzulängliche Hilfe zu teuer erkauft; diese Erkenntnis dürfte schließlich seine Tatkraft gebrochen und seine Hoffnungen für immer begraben haben.

Dies und vieles andere kommt bei H. unter Berücksichtigung all der bunten Einzelheiten zu einer übersichtlichen und in klarer Linie geführten Darstellung. Zahlreiche neue Gesichtspunkte werden gewonnen, neue Erkenntnisse in reicher Fülle dargeboten, die europäische Politik des XIV. Jahrh. einmal mit Umsicht vom Blickpunkte des Kreuzzugsgedankens aus neu erschlossen. Es ist ein wahrhaft historisches Buch, das wir aus der Hand legen. Und ein wahrhaft aktuelles; denn das Auf und Ab jener sich ewig im Kreise drehenden, von amtlichem Optimismus begleiteten, aber immer wieder an der Realität

der politischen Interessengegensätze scheiternden Verhandlungen um die Einigung Europas zur Erfüllung eines idealen Zieles trägt mit entmutigender Deutlichkeit die Züge der modernsten europäischen Politik.

Im einzelnen halten die besonnenen Ausführungen H.s der kritischen Nachprüfung in ihrer überwiegenden Mehrzahl stand. Trotzdem wird man da und dort anderer Meinung sein als der Verf. So ist die das Gesamtbild nicht unwesentlich verändernde Ansicht H.s, daß der älteste Sohn des Kaisers Johannes V., Andronikos, im Jahre 1369 den Vater nach Rom begleitet habe und bei der prunkvollen Zeremonie der Eidesleistung auf das römische Symbolum mit anwesend gewesen sei (S. 191/2), unhaltbar, wie ich schon B. Z. 31 (1931) 22, A. 2 gezeigt habe. Ich füge den dort vorgetragenen Gründen hinzu, daß es undenkbar wäre, daß die Vita Urbani V. und die Chronik von Savoyen über die Tatsache des Erscheinens des ältesten Sohnes des Kaisers in Rom schwiegen. Es wäre weiterhin undenkbar, daß der kaiserliche Thronfolger in der Zeugenformel des Vertrags mit Venedig v. J. 1370 (Dipl. Ven.-Lev. II 156) als einer der Zeugen, mitten unter ihnen und ohne jeden Hinweis auf seine Eigenschaft als Thronfolger aufgeführt wäre, wo er überdies, wie schon betont, als avunculus des Kaisers bezeichnet wird. Es trifft ferner nicht zu, daß uns nach dem Tode des Kaisers Andronikos III. kein Palaiologe des Namens Andronikos mehr begegne (H. 192, A. 1.); man braucht nur auf den *μέγας πριμμικήριος* Andronikos Asanes Palaiologos zu verweisen, welcher in einer Urkunde d. J. 1351 genannt wird (MM I 316, 24); er wird hier freilich als Vetter des Kaisers bezeichnet, doch das häufige Vorkommen der gebräuchlichsten Vornamen in der außerordentlich weitverzweigten kaiserlichen Familie mahnt zur Vorsicht, aus dem zufälligen Fehlen einer Person in der spärlichen Literatur einen Schluß auf ihre Nichtexistenz zu ziehen. Im übrigen besteht kein Grund, die Identität des zum J. 1337/8 als Vetter des Kaisers Andronikos III. ohne Erwähnung von Titeln genannten Andronikos Palaiologos (MM I 176, 3) mit dem ebenfalls ohne Titel genannten Oheim des Johannes V. der Zeugenformel des Vertrages von 1370 für unmöglich zu halten. Jedenfalls fehlt jeder Anhaltspunkt dafür, daß Andronikos, der Thronfolger, seinen Vater nach Rom begleitet hätte; es ist vielmehr wahrscheinlicher, daß er seinen Vater in Kpel in den kaiserlichen Funktionen vertreten hat, wie das schon i. J. 1366 der Fall war, als den Kaiser nur die jüngeren Söhne Michael und Manuel zum König von Ungarn begleiteten (vgl. S. 113).

Daß dies der Fall war, ist uns aber in der Tat durch die ausdrücklichen, nach H.s wohl zutreffender Annahme aus gemeinsamer Quelle schöpfenden Berichte des Phrantzes (I 12 : 52/3 Bonn.) und Laonikos Chalkokandyles (I 46/7, Darkó) bezeugt. Sie erzählen dort, in den wesentlichen Zügen übereinstimmend, daß sich Johannes V. von Venedig aus an seinen Sohn Andronikos gewendet habe, er möge ihm die Geldsummen verschaffen, um die Darlehen zurückzuzahlen, welche er in Italien aufzunehmen gezwungen gewesen war (Chalk. setzt hinzu, daß der Kaiser deshalb von den Venetianern zurückgehalten wurde). Andronikos habe abschlägig geantwortet, worauf der zweite Sohn des Kaisers, Manuel, die Mittel beschafft und den Vater aus der peinlichen Lage befreit habe. Auf diesem Vorgang beruhe die später zutagegetretene Abneigung des Kaisers gegen Andronikos und die Bevorzugung Manuels. H. sucht S. 334 ff. diese Erzählung als legendär zu erweisen. Ich habe schon B. Z. 31 (1931) 22, A. 2 kurz darauf hingewiesen, daß zu einer solchen Annahme kein Grund be-

steht, daß vielmehr der Vorgang durch zwei voneinander und von den beiden Chroniken unabhängige Zeugnisse gesichert ist: durch das völlig unverdächtige, mit Wahrscheinlichkeit von Demetrios Kydones verfaßte Chrysobullprooimion (bei C. E. Zachariae von Lingenthal, Sitzb. d. Berl. Akad. d. Wiss. 1888, 2, S. 1417—1422) und den Brief des Demetrios Kydones, Neos Hellenomn. I 207 [vgl. Démétrius Cydonès, Correspondance, éd. Cammelli, n. 81, S. 148]. Daß Chalkokandyles und Phrantzes, welche beide ihren Bericht erst um die Mitte des XV. Jahrh. geben, dem Kaiser Johannes V. fälschlich eine Reise zum König von Frankreich zuschrieben, indem sie ihn dabei mit Manuel II. verwechseln, kann kein Grund sein, die übrigen Einzelheiten des Berichtes für erfunden zu halten, um so weniger, als die von H. S. 337 stark als Argument gewertete vermeintliche Irrtümlichkeit der von ihnen in diesem Zusammenhang berichteten Stellvertretung des Andronikos in Kpel sich als unbegründet erwiesen hat. Daß Johannes V. sich aber vor seiner Abreise von Venedig infolge der „*μικρολογία τῶν ἐμπόρων*“ in Geldschwierigkeiten befunden und Manuel ihn durch persönliches Erscheinen und persönliche Rettung daraus befreit hat, sagt das Chrysobullprooimion in voller Übereinstimmung mit den beiden Chronisten. Der von H. übersehene Brief des Demetrios Kydones an Asanes, der im übrigen von einem Versuch Kunde gibt, durch Asanes die von den Gläubigern geforderten Gelder in der Peloponnes zusammenbringen zu lassen, spricht vollkommen deutlich von dem prunkvollen und lärmenden Empfang des Kaisers durch die Venetianer als einer leeren Zeremonie („*ἄνθρακες*“), welche nicht hindere, daß der Kaiser trotz aller Pfänder und trotz hohen Zinsfußes kein Geld aufbringen könne. Wenn H. einwendet, der in den geldlichen Angelegenheiten entgegenkommende Vertrag v. J. 1370 (der ja vor dem Aufenthalt in Venedig liegt) erweise den Gesinnungsumschwung der Venetianer gegenüber dem Kaiser und lasse es nicht zu, an eine unwürdige Behandlung in Venedig zu glauben, so ist zu entgegnen, daß den Venetianern in diesem Vertrage als Entgelt für ihre „erleichterten Zahlungsbedingungen“ nichts weniger als die heißbegehrte Insel Tenedos geboten wird und daß sich, wenn man alle Quellen zusammen würdigt, der Eindruck ergibt, daß in der Tat nicht das offizielle Venedig dem Kaiser Geldschwierigkeiten bereitet hat, sondern daß ihm einfach nicht möglich war infolge allzureichlicher Beanspruchung seines an sich schwachen Kredits gelegentlich seiner Reise von Rom über Neapel—Ancona nach Venedig dort nun noch die Kosten der Überfahrt als Darleben aufzunehmen. Wieweit die anscheinend zahlreichen Privatgläubiger dabei mit den venetianischen Schiffsherren oder gar mit der Signorie unter einer Decke steckten, muß dahingestellt bleiben. Gegen das ausdrückliche Zeugnis all dieser Quellen kann m. E. das bloße Schweigen der dem XV. bzw. XVII. Jahrh. angehörenden venezianischen Chronisten Caroldo und Paolo Morosini kaum als entscheidende Instanz angesehen werden.

Unter den zahlreichen, meist vergeblichen Versuchen des Kaisers Johannes V. Palaiologos, durch Anlehnung an die Kreuzzugsmächte Hilfe gegen die Osmanen zu gewinnen, hätte wohl die Gesandtschaft Erwähnung verdient, welche er i. J. 1372 (Ankunft 8. XI. 1372) zum König von Kypros entbot, um diesem eine byzantinische Prinzessin zur Ehe anzubieten (Leontios Machairas, ed. Miller-Sathas I 187/8 = I 326, 5 Dawkins).

Auf mancherlei Irrtümer oder Mißverständnisse im Toponomastischen, Prosopographischen, Verwaltungsgeschichtlichen, welche bei einem Nichtbyzan-

tinisten sehr begreiflich sind, ist von H. Grégoire, Byzantion 5 (1929) 778 und von V. Laurent, Échos d'Orient 31 (1932) 380 schon hingewiesen worden. Manchen weiteren Fortschritt haben inzwischen G. Mercatis Notizie ed altri appunti gebracht. Auf alle drei Publikationen sei der Benutzer des H.schen Werkes nachdrücklich hingewiesen: alle Ergänzungen und Berichtigungen können das Gesamturteil, daß unsere Wissenschaft durch das Buch eines „Außenseiters" eine für uns fast beschämend ertragreiche und bahnbrechende Förderung erfahren hat, nicht beeinträchtigen.

München. F. Dölger.

**E. Kornemann**, Doppelprinzipat und Reichsteilung im Imperium Romanum (mit einem Kapitel: Das Mitkaisertum im mittelalterlichen Byzanz von **G. Ostrogorsky**, S. 166—178). Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner 1930. 209 S. 8°.

E. Kornemann unternimmt in diesem Werke den Versuch zu zeigen, daß der augusteische Gedanke der „Dyarchie", wie ihn Mommsen formuliert hat, weniger, wie Mommsen meint, eine Gewaltenteilung zwischen Princeps und Senat, sondern das Prinzip der Zweiherrschaft, des Doppelprinzipats, enthalte, das von Anfang an den Keim der später zum Weltschicksal gewordenen territorialen und nachfolgenden kulturell-geistigen Teilung in ein Ost- und ein Westreich geführt habe. Kann ich nun — mit andern — nicht zugeben, daß der Beweis dafür erbracht sei, daß Augustus selbst schon den Gedanken des „Vieraugenprinzips" als einer Sicherung der Nachfolge bei der ihrem Wesen nach auf Einmaligkeit eingestellten Konzeption der Prinzipatsidee mit der später durch die Verhältnisse entwickelten Klarheit vor Augen gehabt habe, so hat K. doch meisterlich gezeigt, wie die „Mitherrschaft des Zweiten oder der Zweiten" i. J. 161 in die Samtherrschaft übergeht; er hat durch die neue Betrachtungsweise der Entwicklung des Herrschergedankens im römischen Reiche eine überraschende Durchsichtigkeit abzugewinnen verstanden und im Laufe der Untersuchung zahlreiche Einzelheiten aus diesem Gesichtspunkt heraus aufgeklärt. So gesehen ist die Neuordnung der Regierungsverhältnisse unter Diokletian als einfache Verdopplung des alten Vieraugensystems nicht mehr eine einschneidende Umwälzung, wenn mir auch von da an der Gedanke der territorialen Teilung trotz der noch genau festgelegten Unterordnungsverhältnisse in der Abgrenzung der Regierungsgebiete durch seine konsequente und systematische Anwendung auf das vom J. 395 an sich immer stärker geltend machende „Auseinanderleben" von Ost und West deutlich vorauszuweisen scheint. Dieser Ordnung gegenüber bedeutet die mit vollem Bewußtsein erstrebte und bis zum Tode festgehaltene Alleinherrschaft Konstantins (324—337) mit vielköpfiger, aber durchweg untergeordneter Nachfolgesicherung eine besonders eindringlich als Epoche fühlbare Reaktion, die Konstantin freilich selbst nach seinem Tode nicht fortgesetzt haben wollte.

Daß in der Tat nun wiederum die Mehrherrschaft mit einer immer reiner in Erscheinung tretenden, gewissermaßen natürlichen Teilung in Ost und West mit wachsender Bedeutung des östlichen Reichsteils (Valentinian verlegt zum letzten Male den Schwerpunkt nach dem Westen) deutlich wird, läßt die Zeit Konstantins nur um so nachdrücklicher als geschichtlichen Wendepunkt sichtbar werden. Nach dem Verlust des Westreiches an die Barbaren wird in Ostrom wieder die Alleinherrschaft im Sinne des alten Prinzipats die

Regel, ohne daß der Anspruch auf den Besitz des Westens jemals offiziell aufgegeben worden wäre.

Von da an ist bis zum Ende des oströmischen Reiches die Mitherrschaft des „Zweiten“ oder der „Zweiten“ stets eine vom Hauptkaisertum stark differenzierte Machtstellung geblieben; der Hauptkaiser hat sich auch dann, wenn er dem Mitkaiser wichtige Rechte einräumte, stets eine oberste Entscheidung und auch besondere Kennzeichnung seiner grundsätzlichen Alleinherrschaft vorbehalten. Das Mitkaisertum, noch im X. Jahrh. zuweilen nach dem antiken Prinzip der Auswahl des „Besten“ vergeben, tritt von da an immer deutlicher ausschließlich in den Dienst des dynastischen Gedankens, der sich zunächst in der Weise äußert, daß beim Fehlen männlicher Nachkommenschaft die Heirat mit dem ältesten weiblichen Gliede der Dynastie als Legitimation für die Erhebung zum Kaiser anerkannt wird (vgl. Zoe im XI. Jahrh., doch vorher schon Pulcheria-Markianos 450, der Versuch Eirenes, durch Heirat mit Karl d. Gr. das Gesamtreich wiederherzustellen) und sogar Frauen als regelrechte Mitkaiserinnen (Justinian — Theodora, Justin II. — Sophia, Konstantinos VI. — Eirene, Michael III. — Theodora), unter Umständen als Alleinherrscher (Theodora 1055—1056) oder Hauptkaiser (Eudokia 1067) fungieren.

Dieser Entwicklung liegt, wie ich glaube, der oströmische Herrschergedanke der absoluten Einheit des Kaisertums zugrunde, der von Konstantin d. Gr., noch deutlicher aber von Justinian I. an im Gegensatz zum Gedanken der „Senatsherrschaft“ (161—324) trotz zahlreicher formeller Anomalien und trotz mancher Veränderung in der Stellung und zwecklichen Bedeutung des Mitkaisertums konsequent festgehalten erscheint. Ich kann deshalb auch nicht erkennen, daß die „Epoche der Heraclius-Dynastie in der byzantinischen Entwicklung“ „auch in dieser Hinsicht“ „eine Wendezeit“ sei (Ostrogorsky 166). Wenn insbesondere der Staatsstreich Konstantinos' IV., durch den er i. J. 681 die ihm durch das Heer aufgezwungene Mitregentschaft seiner beiden Brüder Herakleios und Tiberios wieder beseitigte, als ein solches besonders einschneidendes Ereignis betrachtet werden soll, nach dem sich „kein mündiger und regierungsfähiger Kaiser von Byzanz in der späteren Zeit je durch einen Mitregenten behindert gesehen“ habe (O. ebenda), so scheint es mir, daß der Mitregentschaft des Herakleios und Tiberios hier ein Gewicht beigelegt wird, welches ihr kaum zukommt. Dafür, daß in diesem Falle ein „wirkliches Mitregieren“ (S. 165) vorliege, bieten unsere Quellen keine Anhaltspunkte. Nach O. S. 165, A. 3 hätte Kulakovskij, Istorija Vizantii III 356 einwandfrei nachgewiesen, daß Konstantinos IV. nach der Absetzung seiner Brüder den Rest seiner Regierung über (681—685) Alleinherrscher gewesen sei, daß aber Konstantinos trotz der gegenteiligen Behauptung Michaels des Syrers seine Brüder nicht deshalb abgesetzt habe, weil er die Nachfolge seines Sohnes sichern wollte, sondern weil er durch das Mitregieren seiner Brüder sich tatsächlich zu stark behindert fühlte. Ich habe aus Kulakovskijs Argumenten diese Überzeugung nicht gewinnen können, bin vielmehr in der gegenteiligen Ansicht bestärkt worden, daß die Absetzung der Brüder durch Konstantinos IV. zugunsten der Sicherung der Thronfolge für seinen Sohn Justinian (II.) erfolgte, wie dies Michael Syrus auch ausspricht. Da Theophanes 360, 19 mit *καὶ μόνος ἐβασίλευσε (ὁ Κωνσταντῖνος) σὺν Ἰουστινιανῷ τῷ υἱῷ αὐτοῦ* dasselbe ausdrücken will, müßten ganz schwerwiegende Gründe vorliegen, um so bestimmte Zeugnisse als „irreführend“ beiseitezuschieben. Gesellen sich ihnen doch auch die von Latyšev aus der Vita Leonis episcopi

Cataniae beigebrachten Stellen hinzu, wo es heißt: *Ἐκράτει δὲ τηνικαῦτα τὰ σκῆπτρα Ῥωμαίων Κωνσταντῖνος ὁ εὐσεβέστατος σὺν Ἰουστινιανῷ τῷ υἱῷ, υἱὸς Κώνσταντος, ἔκγονος δὲ Ἡρακλείου* und: *τοῖς θεοστεφέσι αὐτοκράτορσι . . . καὶ φιλοχρίστοις βασιλεύουσιν* (richt.: *βασιλεῦσιν*) *ἡμῶν Κωνσταντίνῳ καὶ Ἰουστινιανῷ Λούκιος ἔπαρχος* . . ., Stellen, welche in ihrer formelsicheren Unabsichtlichkeit nicht deshalb mit Kulakovskij 357 gerade als Zeugnisse für unsere Frage entwertet werden können, weil nach Latyšev als Todesdatum des Bischofs Leon aus der Legende die Zeit vor 680 „vermutet" wird. Ich sehe übrigens keinen Grund, warum i. J. 685, für welches die Zeitangaben der griechischen Version der Vita zutreffen, der Bischof von Catania nicht Leon geheißen haben soll; die Unterschrift des Bischofs Julian von Catania (Mansi XI 774 u. XLIV) gehört d. J. 681 an. Da die Angaben der griechischen Version der Vita, welche wegen der Nennung von nur 6 ökumenischen Synoden vor 787 verfaßt sein muß, gerade in den kontrollierbaren chronologischen Elementen genauer sind als die der lateinischen Fassung (Acta SS. Febr. III 225 ff.), welche Leon und Konstantinos als regierende Kaiser nennen, scheint sie mir das größere Vertrauen zu verdienen.

Dagegen ist es auch kein entscheidender Einwand, daß Justinian nicht auf den Münzen seines Vaters erscheint und daß der Brief Justinians II. v. 17. Febr. 687 an den Papst, der nur in lateinischer Kopialüberlieferung erhalten ist (Mansi XI 737/38), mit dem 2. Regierungsjahr des Justinianos II. datiert ist und die Grabschrift des Vaters des Papstes Johannes VII. ebenfalls die 15. Indiktion mit dem 2. Regierungs- und dem 2. Postkonsulatsjahre Justinians (= Sept. 686—Aug. 687; vgl. Ostrogorsky, Byz.-neugr. Jbb. 7 [1930] 55 f.) gleicht. Was den numismatischen Einwand betrifft, so kann es auf Zufall beruhen, daß uns keine Münze erhalten ist, die uns Konstantin mit Justinian zusammen zeigt; geht doch auch aus unsern Zeugnissen nicht hervor, ob Konstantinos seinen Sohn nach der Vertreibung der Brüder sogleich oder erst gegen das Ende seiner Regierung (s. u.) in der Form eines regelrechten Mitkaisertums an der Herrschaft beteiligt hat, so daß der Zeitraum möglicherweise sich so verringert, daß das heutige Fehlen von Münzzeugen erklärlich wird. Wer aber an einen solchen Zufall nicht glauben will, sei daran erinnert, daß auch aus der unmittelbar anschließenden Regierung des Justinianos selbst für die Zeit von 705/6—711, also ebenfalls für einen Zeitraum von rund 6 Jahren, die auch von Kornemann S. 165 nicht bezweifelte Tatsache, daß Tiberios gekrönter Mitkaiser gewesen ist (vgl. Theoph. 375, 28 und 380, 19), durch keinen einzigen Münzzeugen unter den sehr zahlreichen Stücken Justinians II. bestätigt wird. — Das Datum des Papstbriefes aber (17. II., 15. Ind., 2. Reg.-, 2. Postkonsulatsjahr des Justinian) und das der Inschrift (7. XI., 15. Ind., 2. Reg.-, 2. Postkonsulatsjahr des Justinian) lassen es zu, die Erhebung Justinians zum Basileus in die Zeit zwischen 18. II. und 1. Sept. 685 zu setzen, wie das auch schon Brooks, B. Z. 6 (1897) 52, A. 4 und Cambridge Medieval Hist. II 406 getan hat und ich in meinen Regesten I 28 angenommen habe. Nur so werden wir der Überlieferung gerecht. Hat aber Konstantinos in der Tat i. J. 685 seinen ältesten Sohn Justinian im Alter von 15—16 Jahren zum Mitkaiser gemacht, so ergibt sich daraus m. E. die Richtigkeit der von O. abgelehnten Motivierung seines Vorgehens durch Michael Syrus, nämlich, er habe die Brüder zugunsten seiner eigenen Nachkommenschaft beseitigt. Wäre Konstantinos wirklich jener Mann gewesen, der die Mitherrschaft aus

Grundsatz, wegen der Einengung der eigenen Befugnisse, beseitigte, so stünden wir der Nachricht des Liber pontif. I 363, Konstantinos habe (um 684) dem Papst, dem römischen Heere und dem römischen Klerus die Haarlocken seiner Söhne Justinian und Herakleios (von letzterem hören wir nur an dieser Stelle) übersandt, recht verständnislos gegenüber. Wir werden über die Zeremonie der Schur (κούρευμα) eines kaiserlichen Prinzen und die Entgegennahme der Haare durch die höchsten militärischen Führer durch das 23. Kapitel des II. Buches von de caerim. (620/21 Bonn.) in einer Weise unterrichtet, daß wir soviel mit Sicherheit erkennen können: der Akt bedeutet eine Devotionsbezeugung gegenüber dem leiblichen Nachkommen des Kaisers (als Beispiel ist Leon [VI.], Sohn des Kaisers Basileios, angeführt, der, im letzten Viertel des J. 866 geboren, schon am 6. I. 870 von seinem Vater zum Mitkaiser erhoben worden ist) im Sinne einer spes imperii. Unter solchen Umständen gliedert sich das Verhalten des Konstantinos, der seiner eigenen Deszendenz an Stelle der ihm aufgezwungenen Mitregierung der Brüder die Nachfolge zu sichern bestrebt war, völlig gleichartig in die spätestens seit Maurikios (582 bzw. 590—602) rein dynastisch gerichteten Nachfolgesicherungen dieser Art ein, und es besteht kein Grund, hier von einem epochemachenden Einschnitt in der Entwicklung des Mitkaisertums zu sprechen.

Es ist mithin auch der Satz O.s S. 168, daß Manuel I. (1143—1180) seit Justinian II. der erste Kaiser gewesen sei, welcher seinem Vater auf dem Thron gefolgt sei, ohne dessen Mitregent gewesen zu sein, dahin zu ändern, daß dies bei Manuel seit Justin II. (565) zum erstenmal der Fall war. Es ist übrigens daran zu erinnern, daß Johannes Komnenos seinen Sohn Manuel (I.) auf dem Totenbette vom Heere rechtzeitig hat zum Kaiser erheben lassen und ihn auch noch gekrönt und mit dem Purpur bekleidet hat (Niketas Chon. 61, 25 und Kinn. 28, 20).

Daß die Anführung der Namen der Mitregenten auf den Münzen vor der Zeit der Komnenen die Regel sei (S. 168), habe ich an den Denkmälern nicht bestätigt gefunden. Ob seit der Komnenenzeit die früher regelmäßige Erwähnung der Mitregenten in den kaiserlichen Erlassen unterblieben ist (O. S. 168), können wir nicht wissen, da uns aus dieser Zeit kein einziger Erlaß (Edikt, nur diese Urkundenart kommt für die Nennung des Mitkaisers in Frage) erhalten ist, welcher aus der Zeit eines Mitkaisertums stammte und samt der hier in Frage kommenden Einleitungsformel überliefert wäre. Daß also die Bedeutung des Mitkaisertums immer geringer geworden sei, kann zum mindesten aus diesen beiden Argumenten nicht abgeleitet werden.

Daß die Laskariden in Nikaia auf die Erhebung von Mitkaisern verzichtet haben, dürfte bezüglich des K. Johannes Dukas Vatatzes insoweit einer Einschränkung bedürfen (vgl. meine Reg. III, S. V, A. 1), als hier die Annahme einer faktischen Stellvertretung kaum zu umgehen ist. Bedenkt man aber, daß die Laskariden ihre Herrschaft in Nikaia offenbar überhaupt als ein Provisorium betrachtet haben, so wird man das Fehlen von gekrönten Mitkaisern nicht besonders auffallend finden und die Wiederaufnahme der Sitte unter den Palaiologen kaum als „antikisierend" (S. 161) werten wollen. Daß man in dieser Spätzeit vom Mitkaiser im Gegensatz zur früheren Zeit ein gewisses Alter forderte, ist eine zutreffende Beobachtung, die, wie ich glaube, nach meinen Bemerkungen Facsimiles 34 noch bestimmter gefaßt werden könnte. Doch möchte ich aus diesem Gegensatze gegenüber der früheren Zeit nicht, wie O.

S. 169 will, eine Minderung der Bedeutung des Mitkaisertums ableiten; der Hinweis auf das Prostagma v. J. 1272 (Reg. 1994) ist nicht stichhaltig, da in dieser Urkunde der neuernannte Mitkaiser Andronikos durchaus nicht nur zeremonielle, sondern sehr bedeutende militärische, richterliche und sogar finanzielle Befugnisse erhält[1]), die freilich charakteristischerweise stets genau umgrenzt oder gegebenenfalls an die Zustimmung des Hauptkaisers gebunden sind — die Idee des „Zweiten" in der Alleinherrschaft kommt hier nochmals klar zum Ausdruck; im übrigen darf nicht übersehen werden, daß die Urkunde in der Überlieferung am Anfang verstümmelt ist.

Für den nächsten Abschnitt über die Kaisertitulatur (S. 170—174) hätte mit Nutzen C. Brandi, Der byz. Kaiserbrief aus St. Denis, Arch. f. Urkf. 1 (1908) 33—37 verwendet werden können, wo einige der Feststellungen O.s schon vorlagen. Daß der *αὔγουστος*-Titel in mittel- und spätbyzantinischer Zeit „nur aus Archaismus" verwendet wird, trifft nicht zu, noch, daß die Intitulatio der I. Novelle Leons VI. ein besonders charakteristisches Beispiel dafür sei. Der *αὔγουστος*-Titel bleibt vielmehr mit bestimmten Formeln weit über die Zeit Leons hinaus verbunden, soweit wir diese Formeln überhaupt verfolgen können: nämlich in der Adressenformel des Auslandsbriefes (vgl. neben der von O. angeführten Stelle de caerim. 686 ff. z. B. Reg. n. 1302 und 1303 v. J. 1124 bzw. 1126, n. 1649 v. J. 1199) sowie in der Intitulatio des Ediktes (vgl. Reg. 1469 v. J. 1166, wo wir *βασιλεύς*, *αὐτοκράτωρ*, *ἀεὶ σεβαστός* und *αὔγουστος* nebeneinander haben). Dagegen ist in den Unterschriften der Chrysobulloi Logoi, welche wohl erst in der zweiten Hälfte des IX. Jahrh. aufkamen, von Anfang an die Formel *βασιλεὺς καὶ αὐτοκράτωρ Ῥωμαίων* gebräuchlich und bleibt es bis zum Ende des Reiches.

Die Vermutung O.s S. 172, A. 1, daß die Formel *βασιλεὺς καὶ αὐτοκράτωρ Ῥωμαίων* (mit dem Zusatz *αὐτοκράτωρ*) nicht, wie E. Stein, Forsch. u. Fortschr. 1930, 182 f. meine, unter Romanos I. Lakapenos, sondern erst unter Konstantinos VII. (944—959) aufkomme, wird sich nicht halten lassen. Der Autokratortitel des Romanos I. kommt zwar, wie O. zutreffend richtig stellt, nicht in der Novelle des Romanos I. v. J. 934 vor, aber in der Novelle des gleichen Kaisers v. J. 922 (Ius Gr. R. III, coll. III, nov. 12: ed. Zepos I, 200). Auf ein weiteres Beispiel des Vorkommens von *βασ. καὶ αὐτοκράτωρ Ῥωμαίων* vor dem J. 925 habe ich schon B. Z. 31 (1931) 170 hingewiesen; die These, daß der Zusatz mit dem Zugeständnis des *βασιλεύς*-Titels an den Bulgarencaren Symeon zusammenhänge, dürfte an diesen Tatsachen scheitern.

Daß die im nächsten Abschnitt (S. 172 f.) vertretene Theorie von der „gänzlichen Machtlosigkeit" der byzantinischen Mitkaiser seit dem VIII. Jahrh. irrig ist, wurde schon hervorgehoben.

Unzutreffend ist ferner, daß in mittelbyzantinischer Zeit „dem Mitregenten auch der Autokratortitel in allen Fällen gebühre, in welchen der regierende Herrscher diesen Titel führt" (d. h. nach O. S. 170, wo gesagt ist, daß der Autokratortitel neben Basileus bestehen bleibt, praktisch in allen Fällen). Wenn Heisenberg sagt: „Autokrator war immer nur einer", so hat er mindestens für die Zeit bis zur Mitte des XI. Jahrh. entschieden recht. Denn diese Bedeutung liegt ursprünglich in dem Worte *αὐτοκράτωρ* ebenso wie ursprüng-

[1]) Die Behauptung O.s S. 172, daß die Mitkaiser im byz. Reich „seit dem VIII. Jahrh. keinen Anteil an der kaiserlichen Macht gehabt hätten", schießt weit übers Ziel hinaus.

lich in princeps. Daß es sich noch für das X. Jahrh. so verhält, geht z. B. aus Stellen wie folgender aus der Novelle des K. Romanos II. (959—963) hervor: *ταῦτα μὲν οὖν ἀπὸ τῆς πρώτης βασιλικῆς νομοθεσίας μέχρι τῆς ἀναρρήσεως τοῦ ἀοιδίμου καὶ τρισμακαρίστου βασιλέως ἡμῶν* (= Konstantinos VII.) *οὕτω σπεύσεις διαιτῆσαι, ἐν οἷς εἰσὶ μεταξὺ ἔτη ιη'. ἀπὸ δὲ τοῦ χρόνου τῆς αὐτοκρατορείας* ... (Ius Gr. R. III, nov. 15: Zepos I, 242, 14), wo Hauptkaisertum (*αὐτοκρατορεία*) und Mitkaisertum deutlich in Gegensatz treten. Auch in der erzählenden Literatur gibt es eine Reihe von Stellen, wo der Sinn von *αὐτοκρατορεία* = Hauptkaisertum völlig deutlich wird; es ist mir umgekehrt bis zur Mitte des X. Jahrh. keine Stelle bekannt, wo ein Mitkaiser einzeln als *αὐτοκράτωρ* bezeichnet wäre. Dieser Auffassung steht die überaus häufig gebrauchte Formel: *βασιλεῖς καὶ αὐτοκράτορες Ῥωμαίων*, mit welcher sämtliche Basileis bezeichnet werden, keineswegs entgegen. Hier liegt vielmehr eine Verkürzung vor aus dem ermüdenden und unschönen: *ὁ δεῖνα ἐν Χριστῷ τῷ θεῷ πιστὸς βασιλεὺς καὶ αὐτοκράτωρ Ῥωμαίων καὶ ὁ δεῖνα ἐν Χριστῷ τῷ θεῷ πιστὸς βασιλεὺς* (*Ῥωμαίων*?), wobei das Attribut *αὐτοκράτωρ*, welches eigentlich nur zum ersten Glied des zweigliedrigen Ausdruckes gehört, aus Gründen der grammatischen Kongruenz in ähnlicher Weise in den Plural gesetzt wird, wie beim Zusammentreffen von Maskulinum und Femininum das attributive Adjektiv a potiori im Maskulinum oder beim Zusammentreffen von 1. und 3. Person im Subjekt das Prädikatsverbum a potiori in der 1. Person erscheint. Wenn der Titel *αὐτοκράτωρ* unterschiedslos jedem Mitkaiser gebührt hätte, wie das nach der pluralischen Anwendung in: *Ῥωμανοῦ καὶ Κωνσταντίνου καὶ Χριστοφόρου τῶν φιλοχρίστων καὶ αὐτοκρατόρων* ... in der schon herangezogenen Stelle: Ius Gr. R. III, coll. 3, nov. 4 = Zepos I, 200, 2 auch bei drei Kaisern als notwendig erscheinen müßte, so wäre es schwer zu verstehen, warum, wie ich Facsimiles 34 gezeigt habe, im XIV. Jahrh. der Titel *αὐτοκράτωρ* dem dritten Kaiser, wenn er sich einzeln benennt, tatsächlich fehlt. Nun sagt, wie O. S. 173 anführt, der die Verhältnisse des XIV. Jahrh. schildernde Ps.-Kodinos 86 f., daß ein Kaisersohn (als Basileus) vom Vater die Erlaubnis erhalten könne, sich *βασιλεὺς καὶ αὐτοκράτωρ* zu nennen, und wir sehen, daß dies in der Tat in dem original erhaltenen Glaubensbekenntnis des Mitkaisers Andronikos II. v. J. 1277 (Reg. 2073) der Fall ist.[1]) Es liegt nahe anzunehmen, daß ihm dieses Recht gelegentlich seiner Erhebung zum Mitkaiser 1272 von seinem Vater eingeräumt wurde und die Beurkundung in dem verlorenen Anfang des Prostagmas (Reg. 1994) enthalten war. Ob dies der früheste Fall eines „princeps designatus" (vgl. Kornemann 30, A. 2 und meine Bemerkungen Facsimiles 34) gewesen ist oder etwa die späteren Komnenen und Angeloi diese Sitte schon geübt haben, ist wohl kaum zu ermitteln. Ein frühes Beispiel wäre, wenn man die Stelle nicht anders verstehen will, Theoph. Cont. 466, 13 (Erhebung des Romanos zum *βασιλεὺς αὐτοκράτωρ*), während etwa Theoph. Cont. 255, 6 ff. noch deutlich die Unterscheidung zwischen dem *αὐτοκράτωρ* und dem *δευτερεύων* erkennen läßt. Anna Komnene wiederum hat noch den Begriff des *αὐτοκράτωρ* und der *αὐτοκρατωρία* im Sinne von Haupt-, Alleinkaisertum, wogegen dem Niketas Choniates der Plural *αὐτοκράτορες* (als Gattungsbegriff für „die Kaiser") schon geläufig erscheint (vgl. 727, 1).

[1]) Dies ist Heisenberg, Aus der Gesch. u. Lit. d. Palaiologenzeit 50 f. entgangen; Pachymeres hat sich nur ungenau ausgedrückt oder die Beifügung von *αὐτοκράτωρ* ist dem Mitkaiser Andronikos II. wirklich erst zwischen 1272 und 1277 gestattet worden.

Auf den eigenartigen Fall einer territorialen Teilung innerhalb des oströmischen Reiches zwischen zwei βασιλεῖς καὶ αὐτοκράτορες Ῥωμαίων (Manuel II. und seinem Vetter Johannes VII.) habe ich inzwischen in meinem Aufsatze: Johannes VII., Kaiser der Rhomäer 1390—1408, B. Z. 31 (1931) 34 hingewiesen.

O. fügt seinen Ausführungen auf S. 176—178 ein sehr dankenswertes Verzeichnis aller byzantinischen Kaiser, welche Mitregenten gehabt haben, mit diesen nebst genauen chronologischen Angaben bei; das Verzeichnis entspricht den Angaben, welche Kornemann jeweils als Kapitelüberschriften gibt und von denen die Angaben seit 324 (S. 128 ff.) in unser Berichtsgebiet gehören. Da die chronologischen Angaben durchweg mit denen übereinstimmen, welche O. in seinem Aufsatze: Die Chronologie des Theophanes, Byz.-ngr. Jbb. 7 (1930) 1 ff. (im folgenden: O., Chron.) macht, dürften sie wohl gemäß Kornemanns Angabe S. 155, A. 1 zum mindesten von 474 an von O. stammen. Diese chronologischen Angaben bringen manchen Fortschritt und vermitteln manche Ergänzung und Verbesserung auch zu den gleichartigen Angaben in meinen Regesten; sie werden im Schlußfaszikel der Reg. berücksichtigt werden. In einigen Punkten aber bedürfen sie selbst der Ergänzung und Berichtigung. Zu S. 162: „Heraclius Augustus (7. Oktober 610 bis 13. Februar 641), daneben seit 25. Dezember 612 * Heraclius novus Constantinus Augustus ...“, dazu O., Chronol. 29 u. A. 2: Chron. Pasch. und Theophanes differieren in ihren Angaben. Unter solchen Umständen verdienen die des zeitgenössischen Ch. P. den Vorzug, insbesondere, wenn sie noch eine Sicherung aufzuweisen haben. Nach dem Ch. P. 701, 14 wird das Haupt des Leontios am 6. Oktober der 14. Ind. (= 610) zu Herakleios gebracht (700, 14), der zur 9. Stunde desselben Montags gekrönt (701, 11) wird und am Dienstag (701, 14) das Haupt des Leontios verbrennen läßt. Nun ist aber der 6. Oktober 610 kein Montag, sondern ein Dienstag, und es besteht in Anbetracht der übrigen Sicherungen kein Zweifel, daß 700, 14 ϛ′ in ε′ zu verbessern, also 5. Oktober zu verstehen ist. Gegenüber dem tagebuchartig ausführlichen Bericht des Chron. Pasch. über die Vorgänge kann Theoph. mit seiner Angabe: 4. Oktober nicht in Frage kommen. Damit steht dann auch nach Nikeph. Patr. 27, 18 (30 Jahre, 4 Monate und 6 Tage Herrschaft) als Endtermin der 11. (nicht 13.) Februar 641 fest. Desgleichen ist zweifellos die Nachricht des Chron. Pasch. (703, 17), daß der junge Herakleios am Montag, 22. Januar 613 zum Mitkaiser gekrönt wurde, der Nachricht des Theophanes (300, 14) vorzuziehen, welcher das Ereignis zum 25. Dezember (einem mit Vorliebe zu Krönungen verwendeten Tage) 612 berichtet. Dagegen besteht kein Grund, die Regierung des Herakleios, der, wie O. selbst Chronol. S. 30, A. 1 feststellt, am 5. Oktober 610 gekrönt wurde, mit dem 7. Oktober beginnen zu lassen. Die Notiz des Chron. Pasch. 701, 20 besagt nur, daß man in den Privaturkunden vom 7. Oktober an (offensichtlich auf Grund eines am 5. oder 6. erlassenen Edikts) als Datumsangabe die βασιλεία des Herakleios verwendete. Dementsprechend regiert Herakleios Heraklonas nicht vom 26. Mai (S. 164), sondern vom 24. Mai an. — S. 164: Das bestimmte Datum: 15. September 668 als Todestag des Konstans II. beruht auf der Änderung eines ersichtlich falsch überlieferten Datums: 15. Juli Ind. XII, wobei also der Monatsname in September geändert, das Tagesdatum aber beibehalten ist. Diese Kombination hat kaum viel Wahrscheinlichkeit für sich. Seinem Argument Chronol. 32, daß Theoph. 451 mit der Ermordung des Kon-

stans einen Abschnitt beginne, d. h. sie in den Anfang des Jahres verlege, wird O. angesichts der gegenteiligen, von ihm zutreffend ebenda S. 36, A. 1 hervorgehobenen Beobachtung kaum großen Wert beilegen. September ohne nähere Angabe ist jedenfalls richtig. Dagegen scheint es mir nicht zwingend, die Möglichkeit des Regierungsantritts des Kaisers Konstantinos IV. noch im Laufe des September 668 wegen der „im VII. Jahrh. noch recht langen Frist“, welche bis zum Bekanntwerden der Ermordung des Konstans in Kpel verstreichen mußte (O. Chron. 32, A. 1), zu leugnen. Es war zweifellos möglich, in 10 bis 14 Tagen sowohl zu Wasser als zu Lande eine eilige Nachricht von Syrakus nach Kpel zu bringen, insbesondere eine Nachricht, für welche die Einrichtungen der kaiserlichen Post zur Verfügung standen und deren Dringlichkeit den ausführenden Organen natürlich bewußt war. Ich sehe also keinen Grund, mit O. S. 164 den Regierungsbeginn Konstantins IV. unbedingt in den Oktober oder gar November 668 zu verlegen. — S. 176 lies: „Stauracius, seit 25. Dezember 802“ (statt 803) mit Theoph. Cont. 11, 19. — Für die Tagesangabe „3.“ für die im Oktober 829 beginnende Regierung des Theophilos ist mir kein Quellenbeleg bekannt. — S. 176, A. 3: Für die Zeit ca. Frühjahr 790 (die nähere Angabe „Februar 790“ scheint mir der näheren Begründung zu entbehren) — ca. November 790 spricht Theoph. 465/6 deutlich von einer Alleinherrschaft Eirenes, nicht von einer Mitherrschaft des Konstantinos VI. Man muß auch wohl den Beginn der folgenden Alleinherrschaft Konstantins auf etwa November 790 (nicht Oktober, wie O.) datieren; im Oktober finden die Verhandlungen statt, im Dezember wird K. nach Kpel zurückgeführt; damit stimmt überein, daß Nikeph. Patr. 100, 18 ihn allein 6 Jahre, 9 Monate und 8 Tage regieren läßt, was, von dem feststehenden Datum seines Todes (15. August 797) zurückgerechnet, auf 7. November führen würde. — S. 177: Dafür, daß Romanos II. seit April 945 (anstatt „spätestens Frühjahr 948“) Mitkaiser gewesen sei, sehe ich keinen Anhaltspunkt. — Ebensowenig scheinen die Quellen von einem Hauptkaisertum der Theophano, Witwe Romanos' II., zu sprechen; Kedr. II, 345, 4 und Leon Diak. 31, 7 lassen deutlich die beiden Söhne Basileios und Konstantinos „in Gemeinschaft“ mit der Mutter nach dem Tode des Romanos die Herrschaft antreten. — Die drei zur Regierung des K. Romanos IV. angeführten Mitkaiser Michael (VII.), Andronikos und Konstantinos besitzen diese Würde vielmehr schon unter Konstantinos X. und unter Eudokia (vgl. Kedr. 659, 12 und 660, 12, sowie die Notiz des Paris. gr. 67 bei Nikeph. Patr. ed. de Boor 227, 18), während mir die Bemerkung Kedr. II, 667, 1 die Annahme ihrer Mitregierung unter Romanos IV. zum mindesten nicht zweifelsfrei erscheinen läßt. — S. 178: Alexios II. ist nach der Synodalurkunde vom März 1171, ed. Kurtz in Viz. Vremennik 2 (1895) 388/392 (dazu ders. ebenda 17 [1911] 285, A. 1) spätestens zu diesem Datum Mitkaiser gewesen. — Daß spätestens seit dem 25. Dezember 1258 nicht Johannes IV. Laskaris, sondern Michael VIII. Palaiologos Hauptkaiser ist, zeigen mit voller Sicherheit die im Originale erhaltenen Chrysobulloi Logoi vom Januar und Mai 1259 (Reg. nn. 1866, 1867, 1871); vgl. jetzt meine Bemerkung Reg. III, S. 30. — Bei Michael VIII. ist als Mitkaiser Michael (IX.) seit ca. Juni 1281 nachzutragen; vgl. meine Reg. n. 2061. — Johannes VII. regiert bis 22. September 1408 (vgl. jetzt B. Z. 31 [1931] 36). — Johannes VIII. ist Mitkaiser erst seit 1421 (vgl. Neos Hellenomn. 7 [1910] 148/9).

So geben die Untersuchungen von Kornemann und Ostrogorsky mannigfaltige Anregung und zeigen, wieviel auf diesem Gebiete noch zu tun übrigbleibt. Im Hinblick auf die Wichtigkeit einer klaren Erkenntnis des byzantinischen Kaisergedankens und damit der fortschreitenden Klärung der Grundgedanken byzantinischer Politik überhaupt wäre zu wünschen, daß die durch die beiden Verfasser in glücklicher Weise in Gang gesetzte Diskussion nicht wieder abbreche.

München. F. Dölger.

**V. Schultze**, Altchristliche Städte und Landschaften. III. Antiochia (vgl. B. Z. 32 [1932] 208). Gütersloh, C. Bertelsmann 1930. XIV, 378 S. 8°. Geh. 18 *RM*.

In der obigen Reihe ist nach Kpel (1913) und Kleinasien I, II (1922, 1926, vgl. B. Z. 26 [1926] 400 ff.) nun auch Antiocheia durch den gleichen Verfasser mit ähnlicher Zielsetzung bearbeitet worden: es soll die Stellung des Christentums im Rahmen der besonderen Mission der syrischen Hauptstadt als des stärksten Bollwerks des Griechentums gegen die bedrohlich nach Westen dringende orientalische Welt zur Darstellung kommen auf dem Hintergrund der Schilderung der Lebensanschauungen und Lebensgewohnheiten der griechisch-syrischen Großstadtbevölkerung. In der Tat gewinnt man mit Hilfe des Buches ein sehr umfassendes und eindringliches, aus unzähligen Einzelzügen zusammengesetztes Bild vor allem auch der heidnischen Umwelt, in die das Christentum trat, die es zu durchdringen und umzugestalten die Aufgabe hatte, soweit es in seiner Kraft lag. Ungern vermißt man allerdings gerade bei dieser Aufgabe bestimmte Fragestellungen, bei denen auch schon der Versuch einer Beantwortung in einem besonderen Kapitel anregend und lohnend gewesen wäre, z. B.: Worin grenzt sich im besonderen das Griechische in der Geisteshaltung, Religion, Welt- und Lebensanschauung gegenüber dem Syrischen oder Orientalischen ab, zuerst im Heidentum, nachher im Christentum? Ist das Römertum, das doch schon mit dem in Rom aufgewachsenen und für römische Art eingenommenen Antiochos Epiphanes Einfluß auf das Gepräge der Stadt gewann, keine selbständige, vom Griechischen sich abhebende Komponente im geistigen Bild der Entwicklung geworden? In der tiefgreifenden baulichen Umgestaltung der Stadt werden in den verschiedenen Jahrhunderten solche Einflüsse von Rom her deutlich erkennbar; zweifellos gilt das für die ganze Breite der kaiserzeitlichen Zivilisation.

Zunächst wird die politische Geschichte unter der seleukidischen, dann unter der römischen Herrschaft bis Theodosios d. Gr. dargelegt mit einem besonderen Kapitel über den Gang der antiochenischen Kirchengeschichte von Konstantin bis Theodosios I. (S. 1—129); ein umfangreicher dritter Teil behandelt in lockerer Verknüpfung ungleichartiger Unterabteilungen die „inneren Zustände", worunter Regierung und Verwaltung, das Stadtbild, die Landschaft, die Bevölkerung, die Religion, die wirtschaftlichen Verhältnisse, die gesellschaftlichen Kreise, das geistige Leben, die antiochenische Ebene, Daphne, die Welt der Toten zusammengefaßt sind (S. 130—229); ähnlich haben im vierten Teil „Die Kirche" (S. 230—343) die Abschnitte: der geistliche Kreis, die kirchliche Wohlfahrtspflege, die neue Humanität, die neuen Götter (das sind die Heiligen und Märtyrer), das neue Heldentum (d. i. Asketen- und Mönchtum), das zwiespältige Lebensideal, die theologische Wissenschaft, die kirchliche Kunst,

der Untergang des Heidentums Aufnahme gefunden. Diese Anlage bedingt unvermeidliche Wiederholungen, wobei jedoch die wechselnde Beleuchtung durch den verschiedenen Zusammenhang auch neue Seiten des gleichen Gegenstandes erkennen läßt. Als Zeitgrenze der eigentlichen Behandlung ist das J. 395 gewählt, ein offenbar viel zu früher Zeitpunkt, der denn auch häufig weit überschritten werden muß, insbesondere bei der Behandlung des Mönchtums und der kirchlichen Kunst. Der kurze Schlußteil (S. 344—373), der „Das Ende“ betitelt ist, muß darum bereits mit der Regierungszeit des Arkadios einsetzen, was zu einer durchaus schiefen Vorstellung führt; höchstens könnte man doch die Zeit von der Erdbebenkatastrophe des J. 526 und der justinianischen Wiederherstellung bis zur arabischen Invasion 636 als das Ende auffassen.

Sch. hat auch die Denkmäler als wertvolles Quellenmaterial herangezogen und 95 Abbildungen beigegeben mit der anmutigen Tyche des Eutychides nach der vatikanischen Marmorkopie als Vorsatztafel. Erfreulicherweise hat er den in den Kleinasienbänden befolgten Grundsatz aufgegeben — der 1. Bd. hat überhaupt keine Abbildungen — alle möglichen beweglichen Denkmäler, die von der unsicher tastenden kunstgeschichtlichen Forschung der letzten Jahrzehnte mit Stadt und Kunstkreis in Verbindung gebracht wurden, nun auch zur Illustration heranzuziehen; er hat sich auf Abbildungen beschränkt, die in engem Zusammenhang mit der Aufgabe stehen und durch den Text ihre naturgemäße Erläuterung finden; dadurch erhält der Leser neben den anschaulichen Landschaftsbildern aus älteren Reisewerken einen dankenswerten Durchblick durch die verschiedenen Zweige der kirchlichen und profanen Denkmälerwelt Syriens. Störend ist dabei nur manchmal, besonders bei den Architekturdenkmälern, der allzu kleine Maßstab in der Wiedergabe.

Bei einem Thema, das vom Beginn der hellenistischen bis zur arabischen Zeit reicht und die gesamte Kulturgeschichte mit einer Unzahl Einzelaufgaben umfaßt, werden sich naturgemäß immer Fragen ergeben, in denen der Verf. nicht selbständig urteilen kann. Ich greife einige archäologische heraus. S. 36 und 139 behauptet Sch., daß die Säulenstraße in Antiocheia nicht schon z. Z. des Augustus oder Tiberius, sondern erst im II. oder III. Jahrh. entstanden sei, obwohl bei Josephos (B. J. I 425; A. J. 16,148) ausdrücklich die begleitenden Säulenhallen als Werk des Herodes erwähnt werden und die Säulenstraßen auch von der archäologischen Wissenschaft als eine vorkaiserzeitliche, wahrscheinlich in Rom aufgekommene Neuerung anerkannt werden (Lehmann-Hartleben in Pauly-Wissowa-Kroll, RE s. v. Städtebau, Sp. 2059f.; Palmyra hrsg. v. Th. Wiegand, Berlin 1932, S. 162). S. 60: „Unter Caracalla entstand in Baalbek der mächtige Juppitertempel.“ Daß dieser Tempel in augusteischer Zeit begonnen wurde, ist durch meine Untersuchungen im Archäol. Jahrb. 29 (1914) 37ff. festgestellt und durch die große Baalbekpublikation anerkannt worden. Auch meine Untersuchungen über das Goldene Tor in Kpel (Athen. Mitteil. 39 [1914] 1—64) sind dem Verf. anscheinend entgangen, da er das Goldene Tor in Kpel noch als Bau Theodosios' I. bezeichnet (S. 347). Das Buleuterion von Milet ist nicht von Antiochos Epiphanes selbst, sondern von zwei Freigelassenen des Königs gebaut (S. 18). S. 21 ist Sipylos und Silpios verwechselt.

Antiocheia hat, das macht das Buch neuerdings klar, eine Schlüsselstellung in der späteren Antike, aber von seinem Aussehen besitzen wir keine zuverlässige Vorstellung, denn es liegt unter riesigen Schuttmassen begraben. Nach

jüngsten Mitteilungen hat die Princeton-University zusammen mit dem Louvre Ausgrabungserlaubnis für die Stadt einschließlich Daphne erwirkt. Die archäologische Fachwissenschaft hat keinen dringenderen Wunsch, als daß diese erfolgreich sein mögen.

Würzburg. E. Weigand.

**B. Filow**, Geschichte der altbulgarischen Kunst bis zur Eroberung des altbulgarischen Reiches durch die Türken. Berlin et Leipzig, W. de Gruyter 1932. VII, 100 pp. 8⁰, avec 48 planches.

Personne n'a été mieux qualifié que M. Filov, pour nous parler, dans un ouvrage d'ensemble, des grands lignes de l'évolution de l'art bulgare au moyen-âge. C'est pour la troisième fois, d'ailleurs, que M. Filov se voit amené à traiter ce sujet, et rien ne montre avec plus d'évidence le progrès remarquable des études archéologiques en Bulgarie, que la comparaison des livres de M. Filov, parus depuis 1919.

Qu'est ce que l'art bulgare? M. Filov a bien raison de signaler les difficultés qu'on éprouve en voulant déterminer la part qui revient à chaque peuple balkanique, dans l'ensemble de l'œuvre artistique de la péninsule. En attendant une histoire de «l'art balkanique» que nous accueillerions avec autant d'interêt que M. Filov lui-même, le parti qu'il choisit nous semble le plus raisonnable. En effet, «l'art bulgare» qu'il nous présente est l'art exercé à l'intérieur des frontières de l'état bulgare, à différents moments de son histoire. Le problème éthnique étant ainsi volontairement éliminé (p. VII), c'est au fond l'histoire de l'art en Bulgarie que nous trouvons dans le nouveau livre de M. Filov.

Cet art varié et original mérite bien d'être connu. Dès avant l'invasion bulgare, le territoire de la Bulgarie actuelle a vu fleurir un premier art chrétien, au même titre que la Dobroudja, la Dalmatie, la Thrace et les provinces grecques de la péninsule. Grâce aux fouilles et aux études récentes, l'architecture paléo-chrétienne de la Bulgarie nous apparaît sous un jour nouveau. La variété des types de construction, la grandeur des églises, leur décoration souvent soignée, sont aussi remarquables que l'abondance des formes orientales, syriennes et anatoliennes, qu'on y rencontre. Quelques fresques, des mosaïques de pavement, des bijoux, montrent qu'aucun des aspects de l'art chrétien primitif n'a manqué, aux IV$^e$—VII$^e$ siècles, dans la partie orientale des Balkans.

C'est en 679 que les tribus bulgares traversent le Danube et s'installent dans les Balkans. Elles y apportent un art curieux, mi-asiatique mi-hellénique, où des procédés, des techniques, des sujets de l'art des nomades et des Iraniens se rencontrent avec des formes empruntées aux Grecs. Ce qui nous attire surtout, dans les monuments de ce genre, c'est précisément cette curieuse juxtaposition de formes d'origine diverse, qui nous permet d'assister — chose infiniment rare — à l'assimilation de l'art méditerranéen par un peuple élevé dans des traditions artistiques tout-à-fait différentes. Quoiqu'il semble très probable que les Bulgares du IX$^e$ siècle, établis dans le voisinage immédiat de Constantinople, se soient surtout appliqués à se rapprocher de la civilisation grecque, nous voyons en étudiant les reliefs de Madara, les palais d'Aboba, les vases de Nagy-Szent-Miklós, que les habitudes asiatiques gardaient long-

temps leur empire, sur l'esprit et les pratiques des artisans bulgares. Dans aucun autre pays de l'Europe, on ne trouve de monuments d'un aspect aussi franchement asiatique.

Le Christianisme est officiellement introduit, en Bulgarie, en 865, et aussitôt commence l'œuvre monumentale des moines et des princes néophytes. On n'a peut-être pas assez dit, combien cette date est importante pour l'histoire de l'art bulgare, qui débute, en effet, à un moment où en Occident comme en Orient les grandes écoles réformatrices — l'école romane, en pays latins, l'école byzantine post-iconoclaste (du «deuxième âge d'or»), en pays grecs — ne se sont pas encore constituées. Tandis que dans les autres pays slaves (en Serbie, en Russie), où l'on commence à construire et à décorer des églises, aux XI<sup>e</sup> et XII<sup>e</sup> siècles, les artistes s'appuient sur des modèles contemporains, romans ou byzantins-«classiques», — les Bulgares du IX<sup>e</sup> siècle reproduisent, dans leurs premiers monuments chrétiens, des formes archaïques et souvent communes à tous les pays chrétiens. On les voit, d'autre part, imiter fréquemment des formes et des techniques orientales ou s'inspirer de monuments paléochrétiens locaux.

Aussi, si particuliers que puissent nous paraître les monuments des IX<sup>e</sup>—X<sup>e</sup> siècles conservés en Bulgarie, ils sont pourtant comparables, à plus d'un titre, à d'autres œuvres contemporaines. En effet, les églises et les mosaïques romaines de cette époque ne font que répéter les monuments des VI<sup>e</sup>—VII<sup>e</sup> siècles, et elles subissent une forte influence orientale. Et il en va souvent de même des miniatures et des édifices religieux de l'école carolingienne, à laquelle, non sans raison, on a donné le nom de «Renaissance»: des emprunts à l'art antique, paléochrétien, syrien, grec, et à l'art local antérieur, en caractérisent bien les formes et l'esprit.

La curieuse petite église ronde de Preslav située près du palais des rois bulgares n'est pas un baptistère, comme le suppose M. Mijatev [1]), mais une chapelle palatine, comparable à une série d'édifices analogues construits à la même époque auprès des châteaux princiers, en Allemagne et en Bohème, à commencer par la fameuse église de Charlemagne à Aix-la-Chapelle, inspirée d'ailleurs par un monument du VI<sup>e</sup> siècle, Saint-Vital de Ravenne. Des chapelles à plan central semblables s'élèvent aussi en Dalmatie, à Rome et ailleurs, et il est tout-à-fait curieux de voir saint Clément (le moine qui christianisa la Macédoine slave) faire construire deux chapelles rondes à Ochrida (dont l'une au moins auprès d'un château princier) au moment même où des édifices analogues s'élèvent en Bohème — pays que venaient de quitter les saints Cyrille et Méthode, les deux maîtres de l'apôtre de la Macédoine.

Peut-on vraiment, comme le fait M. Filov, opposer ce premier art chrétien des Bulgares à l'art contemporain de Byzance? Nous aurions préféré une attitude moins affirmative, car, en effet, l'œuvre constantinopolitaine de cette époque nous est à peu-près inconnue. Nous savons, toutefois, que les fouilles britanniques récentes, à Constantinople, y ont révélé des céramiques ornementales toutes semblables aux céramiques bulgares du X<sup>e</sup> siècle (cf. Talbot Rice, Byzantine Glazed Pottery. Oxford 1930); on nous apprend la construction d'une église ronde, à Constantinople, sous Basile I<sup>re</sup>; enfin, les manuscrits illustrés byzantins sont là, pour nous signaler la présence d'un important

[1]) Kr. Mijatev, dans Izvestija na Bulg. Archeol. Inst. VI, 1932.

courant archaïsant et d'un courant d'influence orientale sensible, dans l'art de la miniature constantinopolitaine, au lendemain de la crise iconoclaste (p. ex. les Par. gr. 139, 510 et le Psautier Chludov).

A en croire ces monuments byzantins, l'art bulgare des IX^e^—X^e^ siècles s'ecartait peut-être moins de celui de Constantinople qu'on est souvent enclin de l'admettre. Mais sa particularité, au milieu des autres courants artistiques des Balkans, réside dans le fait qu'il ne s'attache pas exclusivement à Byzance: des liens de parenté le rapprochent également des arts de l'Europe occidentale contemporaine et de l'Asie chrétienne. N'oublions pas que la Bulgarie d'alors était en rapports fréquents avec les pays de civilisation latine, et que la séparation des Églises — comme la «séparation des arts» — n'avait pas encore été consommée.

Ce premier art chrétien bulgare n'a pas dû s'enraciner trop profondément dans le sol du pays, car il ne s'y maintient guère, au delà de l'an mille. Aux siècles suivants, la Bulgarie entre franchement dans le sillon de l'art byzantin. C'est là le fait général que ne peuvent ébranler certaines observations ingénieuses relatives à des monuments des XII^e^, XIII^e^ et XIV^e^ siècles, où l'on constate des curieux archaïsmes et des particularités d'origine diverse. Ces œuvres originales — qu'on trouve surtout dans les régions reculées et qui souvent sont d'une exécution assez médiocre — offrent un sujet d'études des plus attrayants. Mais tout en reconnaissant la particularité de ces monuments archaïsants, on y découvre régulièrement des traces plus ou moins importantes de l'influence byzantine qui constitue ainsi le trait dominant de l'œuvre bulgare, à la fin du moyen-âge.

Le chapître consacré à l'histoire de la peinture bulgare, à cette époque, est excellent. Nous voudrions, toutefois, y relever quelques affirmations que nous regrettons de ne pouvoir partager avec M. Filov. Ainsi, par exemple, nous le voyons (p. 71) adopter l'hypothèse proposée naguère et à plusieurs reprises par M. Protić, à savoir que les portraits des marguilliers exercèrent une influence sur la peinture sacrée, et que, plus précisément, l'aspect physique de ces personnages portraitisés, détérmina quelquefois l'iconographie des saints et des saintes. Nous croyons devoir protester avec énergie contre cette théorie qui nous semble absolument incompatible avec l'esprit de l'art byzantin, de l'art orthodoxe, en général. Qu'on relise les œuvres de Jean Damascène ou de Théodore Stoudite consacrées à la défense des icones, et les Actes du Concile de 787, — ces écrits si précieux, parce qu'ils nous font mieux comprendre la base théologique de l'art post-iconoclaste, et par là, ses formes et ses procédés! Tous ces textes-là (et bien d'autres) nous disent et nous répètent à satieté que l'icone d'un saint n'est autre chose que son portrait, semblable à l'original; et qui n'a de valeur dogmatique que s'il reste fidèle à la «vérité».

Toute l'iconographie byzantine et orthodoxe est conditionnée par cette idée essentielle. Aussi tout peintre qui transporterait volontairement les traits d'un personnage quelconque sur une image de saint, se mettrait en opposition directe avec un principe fondamental de la religion et de la pratique des artistes orthodoxes, en commettant ainsi un acte voisin de la profanation.

On sait que des cas de ce genre se produisirent en Italie, au XV^e^ siècle, où toutefois les artistes ne se mettaient pas en contradiction avec la doctrine de l'Église romaine: on se rappelle, en effet, que jusqu'au Concile de Trente,

l'Église latine ne voyait dans les images à sujets chrétiens que des évocations plus ou moins heureuses des événements bibliques, dépourvues de tout caractère sacré et où par conséquent l'imagination de l'artiste pouvait se donner libre cours. Mais cette doctrine officielle, si libérale, n'empêcha pas Savonarole de considérer comme une profanation ces «figure che voi fate dipingere nelle chiese; et gli giovani poi vanno dicendo ad questa et quella: costei è la Magdalena, quell'altra è Sancto-Giovanni, perchè voi fate dipingere le figure nelle chiese alle similitudine di quella donna o di quell'altra, il che è molto mal facto, ed in grande dispregio delle cose di Dio» (P. Vincenzo Marchese, Memorie dei più insigni pittori, scultori e architetti domenicani. 2e éd. I. Florence, 1854, 385). Ces images de saints et de saintes, scandaleuses parce qu'on y reconnaissait des portraits de contemporains, allèrent aux bûchers, allumés par Savonarole.

Bientôt désavoué, puis exécuté, le grand prédicateur dominicain ne put exercer une influence durable sur les artistes ses compatriotes, mais le problème qu'il posa semble avoir été repris par l'un de ses élèves, le moine grec Maxime. Devenu conseiller d'Ivan le Terrible, c'est lui qui aurait inspiré les questions posées par le tsar au Concile «des Cent Chapîtres» (1550) et dont l'une traite des portraits de laïques sur les icones. Le tsar demandait aux pères du Concile, si pareilles images étaient convenables. La reponse du Concile fut négative: la dignité de l'art sacré, la pratique traditionelle de l'Église, ne pouvaient admettre, sur une icone, la reproduction des traits de personnages laïques, et cette décision du Concile de Moscou est bien conforme à l'esprit orthodoxe.

Il est curieux, enfin, de constater que, à l'époque même où Moscou perpétuait ainsi la pratique traditionelle orthodoxe, — en Occident, les théoriciens de l'art de la Contre-Réforme qui adoptèrent, dans les grandes lignes, la doctrine des défenseurs byzantins des images, interdisaient expressément d'attribuer aux saints les traits portraitiques d'hommes vivants (cf. Paleotti, Discorso intorno alle imagini sacre . . . Bologna, 1582; Molanus, De picturis et imaginibus sacris, Louvain 1570).

Tous les faits que nous venons de rapprocher — et on pourrait sans doute en augmenter le nombre — prouvent, semble-t-il, que depuis le VIIIe siècle au moins, et jusqu'au XVIe (et sans doute aussi plus tard), l'art sacré orthodoxe ne laissait de place aux influences du portrait; et la thèse de l'incopatibilité des deux genres de peinture (image sainte et portrait) était également soutenue, par moments, par les théologiens occidentaux (quelque fois, au moins, inspirés eux-mêmes par la doctrine de l'Église d'Orient relative aux images).

A la p. 74, parlant de la belle figure de sainte Nedelja (trad. slave de *Κυριακή*) représentée en Orante, M. Filov y reconnaît une «Slavisierung des alten Typus der Maria Orans». Pourtant, rien n'est plus courant, dans l'art byzantin, que les représentations des vierges martyres ou diaconesses (et sainte Nedelja en est une, de même que sainte Barbe, représentée à côté, dans la même attitude), avec ce geste de prière (cf. par exemple le Ménologe du Vatican).

La réapparition des médaillons en rangées, sur les murs des églises, au XIVe siècle, est bien un trait d'influence hellénistique, comme le dit M. Filov (p. 77), qui regrette toutefois de ne pas pouvoir citer un exemple de ces prototypes des fresques tardives. On aurait pu, pourtant, nommer plusieurs basiliques

paléochrétiennes à Rome qui conservent des fragments plus ou moins considérables des imagines clipeatae alignées sur les murs de la nef. — Les récentes publications des fresques serbes du XIII[e] siècle (par N. L. Okunev) permettent de rapprocher ces œuvres remarquables de celles des peintures bulgares, que M. Filov a raison de désigner sous le nom d'«archaïques» (p. 77—79). Une étude comparée de ces deux groupes de peintures murales aurait sans doute éclairci les origines de l'art curieux de Zemen et des autres monuments qui lui sont apparentés. A propos de certains sujets de Zemen (p. ex. la Préparation des clous) et de plusieurs autres églises bulgares et serbes des XIII[e] et XIV[e] siècles, il aurait été intéressant de signaler un courant particulier d'influences occidentales, venant de l'Europe transalpine, et qui laissa peut-être, dans les Balkans, des traces plus palpables que le courant d'influences italiennes.

Les miniatures exécutées pour le tsar bulgare Ivan-Alexandre occupent une place marquée dans l'histoire du manuscrit illustré. Elles prolongent la tradition de ces manuscrits de luxe byzantins dont la série était prête à s'interrompre à Byzance même, au XIV[e] siècle. Les Slaves la reçoivent des mains grecques, et ce sont les œuvres sorties des ateliers de la capitale bulgare de Tirnovo qui perpétuent avec le plus de succès la pure tradition byzantine. Ce qui n'empêche point, ça va sans dire, qu'on y découvre, comme le montre M. Filov, un certain nombre de traits originaux.

Objectif et précis, basé sur une parfaite connaissance des monuments nationaux et de l'état actuel de leur étude, le livre de M. Filov rendra des services d'autant plus appréciables qu'il est accompagné d'une bibliographie fort soignée et de quarante-huit planches d'excellentes reproductions.

Strasbourg. A. Grabar.

**G. A. Soteriu,** *Αἱ παλαιοχριστιανικαὶ βασιλικαὶ τῆς Ἑλλάδος.* S.-A. aus der *Ἀρχαιολ. Ἐφημ.* 1929, S. 161—256, erschienen Athen 1931.

Bis vor kurzem spielten die europäischen Gebiete des Griechentums, das festländische Griechenland mit den Inseln, Thessalien und Makedonien keine Rolle als selbständige Kulturprovinz in der frühchristlichen Kunst. Außer den zwei in Saloniki erhaltenen Basiliken, die bis 1913 als Moscheen dienten, kannte man nur eine kleine Anzahl für den christlichen Gebrauch umgewandelter antiker Bauten, woraus man keine günstigen Schlüsse auf die schöpferische Kraft dieser Gebiete ziehen konnte. Erst die eifrige Ausgrabungs- und Forschungstätigkeit des letzten Jahrzehnts, die ganz überwiegend der bodenständigen griechischen Forschung verdankt wird, hat dieses Bild mit einem Schlage verändert; denn nun rückt Griechenland (im obengenannten Sinne) gleichbedeutend in die Reihe der Kulturprovinzen, die einen selbständigen, hervorragenden Anteil am Kunstschaffen der frühchristlichen Zeit hatten. Das wird jedem überraschend klar durch diese erste Zusammenfassung der letzten Forschungsergebnisse, die S. in unmittelbarem Anschlusse an seine mustergültige Behandlung der beiden neuerschlossenen Basiliken im thessalischen Theben (vgl. B. Z. 31 [1931] 195 ff.) vorlegt, eine Zusammenfassung, die sich zu monographischer Bearbeitung abrundet und — im Sonderabdruck — selbst nicht der erwünschten Indices (Orte und Sachen) und für des Griechischen gänzlich Unkundige einer französischen Inhaltsübersicht entbehrt.

Einleitend werden ganz kurz die kirchlichen und politischen Verhältnisse berührt. Gerade die kirchliche Organisation ist nicht ohne Interesse. Die fünf

Metropolitanbezirke, welche die Diözese Illyricum orientale bilden, mit den Metropolen Thessalonike, Larisa, Korinth, Gortyna und Nikopolis, unterstanden dem Metropoliten von Thessalonike, der als Vikar (Exarch) des Patriarchen von Rom fungierte. Sie gehörten also kirchenrechtlich bis zum Ausbruch des Bilderstreits zum Westen, nicht wie Kpel und sein unmittelbares Hinterland Thrakien zur Diözese Oriens. Weiterhin ist bemerkenswert, daß zwei der genannten Metropolen ursprünglich lateinische Kolonien sind und ihre Vorzugsstellung offenbar nur dieser Tatsache verdanken, nämlich Korinth und Actium-Nikopolis. Das bleibt nicht ohne Bedeutung für die Entwicklung des Kirchenbaus: es ist unmöglich Zufall, daß die beiden in Nikopolis gefundenen Basiliken Querschiffe des römischen Typus haben und der Stifter Doumetios = Domitius heißt; auch das starke Hervortreten der Querschiffbasiliken überhaupt muß damit zusammenhängen. Über eine notwendige Unterscheidung weiter unten. Als Beleg für die langdauernde Selbständigkeit gegenüber der östlichen Hauptstadt, bzw. dem Osten überhaupt, mögen nur zwei Züge hervorgehoben werden: die polygonale $^3/_8$-Ummantelung der Apsis, die sich nach dem Zeugnis der Studiosbasilika von 463 und der doch wohl von Zenon errichteten Kuppelbasilika von Meriamlik (Herzfeld-Guyer, Meriamlik und Korykos. [Monumenta Asiae Minoris II.] 1930, 46 ff.) in der zweiten Hälfte des V. Jahrh. in Kpel durchsetzt und unter Justinian dort bereits als Regel erscheint, begegnet bezeichnenderweise nur einmal auf Lesbos, bei der Andreaskirche von Eressos. Prothesis und Diakonikon als symmetrische Raumgruppe beiderseits der Apsis, die von Syrien her allmählich im Osten vordringen, wofür wieder die beiden Kirchen von Meriamlik in der zweiten Hälfte des V. Jahrh. Zeugnis ablegen, sind den Kirchen der justinianischen Blütezeit in der Hauptstadt noch fremd; unmittelbar nachher aber unter Justinos II., anscheinend zugleich mit der liturgischen Neuerung der *μεγάλη εἴσοδος*, beginnen sie sich in der selbständig geschlossenen Form des dreiteiligen Bema durchzusetzen, wofür die Panagia Diakonissa v. J. 597 und die älteste Chorakirche vom Beginn des VII. Jahrh. wohl die ältesten Belege ergeben; sie fehlen ebenfalls sowohl in der älteren „syrischen" wie in der jüngeren byzantinischen Form vollständig, wenn man, wie billig, von der noch ungenügend erforschten und offenkundig aus dem ganzen Rahmen fallenden Herodionskirche von Hypate absieht.

S. hält sich bei der Vorführung der Kirchen nicht an die alten Metropolitanbezirke, sondern ordnet nach einer kurzen Gesamtübersicht systematisch nach bestimmten Typen des Kirchenbaus und erst innerhalb dieser Typenscheidung geographisch. Zunächst kommt die Umwandlung antiker Bauten in Kirchen, darunter Parthenon, Erechtheion, „Theseion" u. a. Als Zeitpunkt der Umwandlung des Parthenon nimmt S. das V. Jahrh. an; das erscheint schon wegen der polygonalen Ummantelung der um die ehemalige Türe gelegten Apsis zu früh, auch wenn man von der starken Stellung des Heidentums gerade in Athen noch zu Beginn des VI. Jahrh. absehen wollte. Der Tetrakonchos in der Hadriansbibliothek ist von Sisson (Pap. Brit. School Rome 11 [1929] 70 f.) seiner Mauertechnik nach als spätantiker Bau erwiesen und als ursprünglich christlicher Zentralbau mit Kuppel über Trompen angesprochen worden. Das dafür herangezogene Vergleichsmaterial ist aber sehr wenig schlüssig. Es ist nicht einzusehen, warum nicht in Athen zu Ende des IV. Jahrh. ein eleganter Profanbau im Rahmen der Hadriansbibliothek, die doch in dem damals lebhaften Universitätsbetrieb eine Rolle spielte, neu entstanden sein sollte und

noch weniger, daß man einen bereits als Kultraum verwendeten Zentralbau später in eine unsäglich plumpe Basilika verwandelt haben sollte, anstatt den Kultbau zu erhalten. Unter den Basiliken des einfachen hellenistischen Typus (dreischiffig, ohne Querschiff) steht die heute Acheiropoietoskirche (früher Eski Dschuma bzw. Paraskevi) genannte, bis auf das Atrium wohlerhaltene Kirche in Saloniki mit Recht voran; daran schließen sich andere Kirchen Makedoniens, darunter die Bischofskirche von Stobi, von Thessalien, dem festländischen Griechenland und den Inseln an. Neben ein paar einschiffigen Kirchlein werden dann die Querschiffbasiliken behandelt und nicht weniger als fünf Typen unterschieden: drei- und fünfschiffige Basiliken mit nicht überstehendem Querschiff, Querschiffbasiliken mit Trikonchos, Basiliken mit überstehendem Querschiff und Kreuzschiffkirchen. Zu den Kreuzschiffkirchen rechnet S. neben einer unvollständig aufgedeckten Kirche in Thasos auch die Demetrioskirche in Saloniki, weil er mit dem Architekten Zachos annimmt, daß die ursprüngliche Kirche sich dreischiffig jenseits des Querschiffes fortsetzte, wofür Mauer- und Säulenüberbleibsel sprechen, während die heutige, bis zur östlichen Säulenreihe des Querschiffes hereingezogene Apsis völlig regelwidrig ist. Nachdem außer der Märtyrerkirche in Salona nunmehr auch die alte vorjustinianische Johanneskirche in Ephesos (und damit wohl auch endgültig die konstantinische Apostelkirche!) und die Märtyrerkirche in Gerasa als Kreuzschiffbasiliken bekannt geworden sind, hat die Annahme an Wahrscheinlichkeit nur noch gewonnen. Neben den obigen Unterscheidungen erscheint mir eine andere zur Frage der Querschiffbasilika wichtig. Ob die Querschiffbasilika drei- oder fünfschiffig ist, ob die Querschiffe überstehen oder nicht, macht typologisch wenig aus, sie finden sich unterschiedslos in Rom; stärker tritt, wenigstens im Grundriß, der Trikonchos der beiden epirotischen Basiliken aus der Reihe — er hat seine Parallele an der Geburtskirche in Bethlehem, nur liegt dort echte Kreuzform vor, denn das Langhaus setzt sich jenseits des Querschiffs fort —, im ganzen bleibt aber doch die römische T-Form. Dagegen scheint die Form der Querschiffbasilika, bei der sich auch die Nebenschiffe im Querhause selbst fortsetzen, von der östlichen Reichshauptstadt ausgegangen zu sein, worauf die große Basilika der Menasstadt, eine kaiserliche Stiftung, dazu die Verbreitung dieses Typus im weiten Umkreis, die Basiliken in Perge, Tropaeum und am Ilissos in Athen und letzten Endes auch die dem gleichen Kreis und Typus zugehörigen obengenannten Kreuzschiffkirchen hinweisen. — Im zweiten Teil werden ebenso systematisch und gründlich alle Einzelelemente des Aufbaues und der gesamten inneren Ausstattung durchbesprochen und durch geeignete Abbildungen erläutert, so daß dem neugewonnenen Material alle irgend erreichbaren Aufschlüsse abgewonnen werden. In einem Schlußwort werden die besonderen Eigentümlichkeiten der ganzen Gruppe noch einmal scharf herausgehoben.

Würzburg. E. Weigand.

**Ph. Schweinfurth,** Geschichte der russischen Malerei im Mittelalter. Mit 8 Lichtdrucktaf. und 169 Abb. Haag, Martinus Nijhoff 1930.

Das Werk Schweinfurths gibt eine zusammenfassende Darstellung der Geschichte der russischen Malerei im Mittelalter, wobei das russische Mittelalter bis zum Jahre 1703, zur Gründung von Petersburg, gerechnet wird: die Darstellung beschränkt sich auf Wand- und Tafelmalerei. Die Buchmalerei,

deren Behandlung gerade für die frühesten Perioden der russischen Malerei von erheblicher Wichtigkeit gewesen wäre, ist beiseite gelassen und einer späteren Behandlung vorbehalten worden. Die Anfänge der Studien des Verf. reichen bis in die Vorkriegszeit zurück in jene Jahre, in denen das Interesse für die russische Malerei des Mittelalters wach wurde; in der Nachkriegszeit sind vor allem die beiden 1926 und 1929 in Deutschland gezeigten Ausstellungen russischer Kunst für den Verf. nutzbringend gewesen.

Gelegenheit zu einem eingehenden Studium der russischen Denkmäler an Ort und Stelle scheint der Verf. in neuerer Zeit nicht gehabt zu haben. Seine Darstellung ist aufgebaut auf einer sorgfältigen Durcharbeitung der gesamten einschlägigen russischen (und natürlich auch nicht-russischen) Literatur; Ref. betrachtet es als ein besonderes Verdienst, daß der Verf. sich in allen Fragen bemüht, ein klares Bild der verschiedenen in Rußland vertretenen Meinungen zu geben, zu denen er in zurückhaltender Weise Stellung nimmt. Bei dem großen Umfange und der Entlegenheit dieser Literatur, die überdies wegen des Hindernisses der russischen Sprache der Mehrzahl der westeuropäischen Gelehrten unzugänglich bleibt, ist diese Art des Vorgehens des Verf. äußerst dankenswert; ebenso unentbehrlich sind die historischen Einleitungen, die den Leser mit dem großen historischen Hintergrund der einzelnen Perioden vertraut machen.

Für den Verf. steht natürlich die russische Malerei in ihren Entwicklungsphasen und ihren Lokalschulen im Vordergrund; aber der Inhalt des Buches greift weit über das engere Thema hinaus, indem eine Reihe von Problemen behandelt werden, die mit dem Hauptthema nur in loser Verbindung stehen: vor allem die Entstehung der „italobyzantinischen Schule der Tafelmalerei". Während die Fragen nach den Parallelen der russischen Entwicklung in anderen Gebieten des Ostens kaum gestreift werden, werden die italienischen Denkmäler des ausgehenden Mittelalters — d. h. in diesem Falle des Dugento und Trecento und teilweise auch späterer Zeit — in sehr eingehender Weise behandelt; der gesamte Komplex der Probleme der Um- und Neugestaltung des künstlerischen Schaffens im XIII. Jahrh., wo die abendländische Kunst einerseits den byzantinischen Osten durchdringt, andererseits das Abendland im Zeitalter der „maniera greca" seine eigene Ausdrucksweise unter griechischem Einfluß abwandelt und neugestaltet, ist in den Bereich der Darstellung einbezogen worden, und wenn der Ref. auch gegen die Darstellung der abendländischen Vorgänge in Einzelheiten wie in der Gesamtauffassung mancherlei Einwände zu erheben hat, so zeigt sich, wie nutzbringend eine derartige Zusammenfassung unter solchem östlichen Blickpunkte ist. In den Mittelpunkt der Darstellung rückt das Problem der Wandlungen der byzantinischen Malerei in der Zeit des lateinischen Kaisertums und der palaiologischen Restauration. Schweinfurth gibt ein lebendiges und klares Bild des Widerstreits der Meinungen, der zur Aufstellung einer „westlichen", „östlichen" und „hellenistischen" Hypothese geführt hat, und stützt sich insbesondere auf die Ansichten, die Ainalov in seiner Arbeit über die byzantinische Malerei des XIV. Jahrh. (1917) vertreten hat, wonach der venezianischen Malerei ein wesentlicher Anteil an der Wandlung — auch für den Osten — zugewiesen wird. Ainalov hat mit diesen Aufstellungen der noch viel zu wenig beachteten Bedeutung, die Venedig für die plastische wie für die malerische Entwicklung im XIII. Jahrh. gehabt hat, Rechnung getragen, aber freilich scheinen Ref. in den

venezianischen Mosaiken des XIII. Jahrh. jene Elemente die bedeutsamsten, die sich entschieden von der byzantinischen Überlieferung entfernen. Überhaupt liegt das Bedenkliche der Darstellung, wie sie der Verf. gibt, darin, daß in dem Kapitel über die italobyzantinische Schule zwei grundverschiedene Strömungen zusammen behandelt werden: die eigentlich italienische Malerei, die trotz allen byzantinischen Einschlags doch als eine ganz neue, selbständige Kunst angesehen werden muß — dahin gehören z. B. alle die Hauptwerke der römischen Mosaizisten und Wandmaler jener Zeit —, und jene wie ein Fremdkörper in Italien dastehende byzantinisierende Ikonenmalerei, die merkwürdigerweise gerade erst in der späteren Zeit vom Trecento an ihre reichste Entfaltung gehabt zu haben scheint. So gehören auch die Tafelbilder der kretischen Schule, die nach Millet schon im XIV. Jahrh. weit über die Insel hinaus von großer Bedeutung gewesen sein soll, erst einer verhältnismäßig späten Zeit an; die Wandmalereien Kretas sind freilich, wie Sch. betont, noch unerforscht, und erst aus ihnen wird sich ein klares Bild der Bedeutung der kretischen Schule gewinnen lassen. Je mehr aber auf diesem Gebiet heute noch unbekannt oder strittig ist, desto mehr verdienen die Versuche des Verf. Beachtung, für jede einzelne Stufe der Entwicklung der italobyzantinischen Kunst in stilistischer wie ikonographischer Hinsicht den Anteil des abendländischen und des byzantinischen Elements zu scheiden und sozusagen die Art der Mischung festzustellen. Die Frage des Einflusses dieser Kunst auf die russische Malerei tritt daneben ganz in den Hintergrund, ja er wird für die Zeit bis zum XVI. Jahrh. als durchaus nebensächlich hingestellt.

Das reiche Bildmaterial, dem zum Teil Photos der staatlichen zentralen Restaurationswerkstätten in Moskau und Facsimilekopien des staatl. kunsthistorischen Instituts in Leningrad zugrunde liegen, ist in vorzüglicher Weise geeignet, die Darlegungen des Verf.s zu veranschaulichen.

Kiel. A. Haseloff.

# III. ABTEILUNG

## BIBLIOGRAPHISCHE NOTIZEN UND KLEINERE MITTEILUNGEN

Die bibliographischen Notizen werden von M. Alpatov und N. Brunov in Moskau (A. u. B.), N. Bănescu in Klausenburg (Cluj) (N. B.), N. H. Baynes in Northwood, England (N. H. B.), E. Darkó in Debrecen (E. D.), F. Dölger in München (F. D.), F. Drexl in München (F. Dxl.), A. Ehrhard in Bonn (A. E.), B. Granić in Beograd (B. G.), O. v. Güldenstubbe in München (O. v. G.), W. Hengstenberg in München (W. H.), P. Maas in Königsberg i. Pr. (P. Ms.), S. G. Mercati in Rom (S. G. M.), P. Mutafčiev in Sofia (P. Mv.), V. Petković in Belgrad (V. P.), I. Swieńcickyi in Lemberg (I. S.), E. Weigand in Würzburg (E. W.) und F. Zucker in Jena (F. Z.) bearbeitet. Zur Erreichung möglichster Vollständigkeit werden die HH. Verfasser höflichst ersucht, ihre auf Byzanz bezüglichen Schriften, seien sie nun selbständig oder in Zeitschriften erschienen, an die Redaktion gelangen zu lassen. Bei **Separatabzügen** bitten wir dringend, den **Titel der Zeitschrift** sowie die **Band-, Jahres- und Seitenzahl** auf dem für uns bestimmten Exemplar zu notieren; denn die Feststellung dieser für eine wissenschaftliche Bibliographie unumgänglich notwendigen Angaben, die den HH. Verfassern selbst so geringe Mühe macht, kostet uns stets umständliche und zeitraubende Nachforschungen in unserer Staatsbibliothek, und häufig bleiben alle Bemühungen vergeblich, weil das betreffende Heft noch nicht eingelaufen oder gerade beim Binden oder aus einem anderen Grunde unzugänglich ist. Die Artikel sind innerhalb der einzelnen Abschnitte der Bibliographie, soweit es möglich ist, nach der Chronologie des betreffenden Gegenstandes angeordnet.

Die Redaktion.

### 1. LITERATUR UND SAGEN

#### A. GELEHRTE LITERATUR

**F. A. Wright,** A Hist. of Later Greek Literature. (Cf. B. Z. 32 [1932] 395.) — Rev. by **R. M. Rattenbury,** Class. Rev. 46 (1932) 165—166. N. H. B.

**G. Soyter,** Byzantinische Dichtung. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 408.) — Bespr. von **J. Geßler,** Étud. class. 1 (1932) 218. F. Dxl.

**V. Cottas,** Le théâtre à Byzance. (Cf. B. Z. 32 [1932] 395.) — Rec. di **R. Cataudella,** Athenaeum N. S. 10 (1932) 96—99. Il rec. concorda coll' autrice nell' attribuzione del Christus patiens a S. Gregorio Nazianzeno: attribuzione, a nostro giudizio, nè dimostrata nè dimostrabile; cf. anche le rec. di **Ph. Kukules,** Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ. 9 (1932) 446—451 e di **R. Cantarella,** Dioniso 3 (1933) S.A. 11 S. S. G. M.

**J. Sykutres,** *Ἡ διδασκαλία τῆς νεοελληνικῆς λογοτεχνίας. Ἔκδ. δευτέρα.* Athen, Kollaros 1932. 35 S. kl. 8°. — Im wesentlichen unveränderte Buchausgabe des B. Z. 32 (1932) 397 notierten Aufsatzes. F. D.

**H. Büttner,** Griechische Privatbriefe. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 397.) — Bespr. von **W. Schubart,** Gnomon 8 (1932) 552. F. Dxl.

**K. Fr. W. Schmidt,** Blattfüllsel. Philol. Wochschr. 52 (1932) 1362 f. — Verbesserungen zu H. Büttner, Griechische Privatbriefe (vgl. B. Z. 32 [1932] 397). F. Dxl.

**E. Nachmanson**, Hippocratea, Symbolae Philologicae O. A. Danielsson octogenario dicatae, Upsala 1932, 185—202. — Verf. verfolgt einige geflügelte Worte aus den Hippokratischen Schriften durch die nichtmedizinische Literatur, besonders die ältere Patristik und die Aristoteleskommentatoren. Am häufigsten werden die Aphorismen zitiert, die Verf. später behandeln will. Den Aphorismus I 2 (4, 458, 9 Littré) verhöhnen die Miracula Artemii (ed. Papadopulos-Kerameus, Varia graeca sacra, 1909, mir zur Zeit unzugänglich). P. Ms.

**H. T. Deas**, The Scholia vetera to Pindar. Harv. Studies Class. Phil. 42 (1931) 1—78. — Probably in Constantinople about A. D. 330 the ancient commentary on Pindar underwent its second important redaction. Cf. pp. 47 sqq. N. H. B.

**R. Arnou**, Le thème néoplatonicien de la contemplation créatrice chez Origène et chez S. Augustin. Gregorianum 13 (1932) 124—136. S. G. M.

**A. Bielmeier** O. S. B., Die neuplaton. Phaidrosinterpret. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 152 u. 397.) — Bespr. von **C. Gallavotti**, Riv. filol. 9 (1931) 542 f. F. Dxl.

**P. C. van der Horst**, Les Vers d'Or pythagoriciens, edités avec une introd. et un comm. Leiden, Brill 1932; pp. XLIII, 76. — Cited here for the section of the introduction treating of "Iamblique au sujet des *Χρυσᾶ Ἔπη* et le commentaire d'Hiéroclès sur les *Χρυσᾶ Ἔπη*" XL—XLIII. The work is a Doctoral Dissertation of the University of Leiden. N. H. B.

Pollucis onomasticon, ed. **E. Bethe.** (Vgl. B. Z. 32 [1932] 148.) — Bespr. von **Ada Adler**, Gnomon 8 (1932) 613—615. F. Dxl.

**W. Enßlin**, Malchos (Zeitgenosse des Libanios). Pauly-Wiss.-Krolls Realenzykl. Suppl.-Bd. V (1931) 648. F. Dxl.

**J. Bidez**, L'empereur Julien. Œuvres complètes. T. I, 1re Partie: Discours de Julien César. Texte établi et traduit. [Collection des Universités de France.] Paris, Les Belles Lettres 1932; pp. XXX, 235 + T. d. Mat. — Rev. by **W. H. Shewring**, Class. Rev. 46 (1932) 276. N. H. B.

**R. Prati**, Giuliano imperatore (l'apostata). Degli Dei e degli Uomini. Opuscoli filosofici. [Biblioteca di Cultura moderna, No. 222.] Bari, Laterza 1932; pp. 155 + Ind. — Introduction 1—24, followed by a translation from the text of W. Cave Wright of (I) Inno ad Helios Re; (II) Inno alla Madre degli dèi; (III) Contro i cani ignoranti and (IV) Contro il cinico Eraclio. N. H. B.

**K. Latte**, Randbemerkungen. Philologus 87 (1932) 265—276. — Unter Nr. 8 (S. 272—274) bringt L. Verbesserungen zur Ausgabe der Julianbriefe von Cumont und Bidez. F. Dxl.

**P. Sbath**, L'ouvrage géoponique d'Anatolius de Bérytos (IVe siècle), manuscrit arabe découvert par P. Sb. [Bulletin de l'Institut d'Égypte, t. XIII; Session 1930—1931, p. 47—51.] — Es handelt sich um eine Übersetzung des griechischen Originals aus dem VIII. Jahrh. — Mir bis jetzt nur bekannt aus einer Notiz von **V. Grumel**, Éch. d'Or. 31 (1932) 503. W. H.

**D. Magie**, The Scriptores Historiae Augustae with an English translation, vol. III. [Loeb Classical Library.] London, Heinemann 1932; pp. X, 529. N. H. B.

**J. Geffcken**, Ein unbekannter spätgriechischer Epigrammatiker. Philol. Wochschr. 52 (1932) Nr. 35/38, 145—150. — Die in der Anthologia

Palatina und Planudea stehenden Epigramme des „Lukianos“ gehören nicht dem Spötter von Samosata, sondern einem biederen Poetaster Lukianos aus der Zeit des Gregorios von Nazianzos an. F. Dxl.

J. **Glettner**, Severos von Alexandreia. Ein verschollener griechischer Schriftsteller des IV. Jahrh. n. Chr., III. Byz.-ngr. Jbb. 9 (1932/3) 96—103. — Forts. der B. Z. 31 (1931) 408 und 32 (1932) 150 notierten Studien von Schissel und Karnthaler: die Ethopoiie Herakles-Periklymenos. F. D.

O. **Schissel**, Synesios von Kyrene ergänzt den Ailios Theon. Festschrift f. Poland [Philol. Wochschr. 52 (1932), N. 35—38] 173—176. — Über Bemerkungen in Synesios' Dion über das von Ailios Theon nicht behandelte Progymnasma der *ἀνάγνωσις*. F. D.

R. **Keydell**, Eine Nonnos-Analyse. L'Antiqu. class. 1 (1932/3) 173—202. — K. geht im Anschluß an und in teilweisem Widerspruch gegen P. Collart, Nonnos de Panopoli (vgl. B. Z. 32 [1932] 398) nochmals den Spuren der Komposition der Dionysiaka nach, indem er besonders das Quellenproblem berücksichtigt und die Bruchstellen, Einschübe und sonstigen Kriterien der Unfertigkeit des Gedichtes aufdeckt. F. D.

R. **Keydell**, Zu Nonnos. Byz.-ngr. Jbb. 9 (1932/3) 39—44. — Emendationen. F. D.

V. **Stegemann**, Astrologie und Universalgeschichte. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 398.) — Zum Teil ablehnend bespr. von O. **Schissel**, Phil. Wochschr. 52 (1932) 788f.; von **St. P. K[yriakides]**, Laographia 10 (1932) 662—664. F. Dxl.

M. **Rose**, Mithra-Phaéton chez Nonnus. Paris, Leroux 1932. 4 S. F. Dxl.

Fr. **Cumont**, Réponse à l'article de M. Rose sur Mithra-Phaéton chez Nonnus. Paris, Leroux 1932. — Vgl. die vorige Notiz. F. Dxl.

J. **Golega**, Studien über die Evangeliendichtung des Nonnos. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 150.) — Bespr. v. G. **Redl**, Byz.-ngr. Jbb. 9 (1932/3) 169f.; von V. **Grumel**, Éch. d'Or. 31 (1932) 473—475. F. D.

O. **Schissel**, Zum Anonymus Neobarii in Aristotelis Rhetorica (Comment. in Aristot. graeca XXI 2, Berlin 1896). Byz.-ngr. Jbb. 9 (1932/3) 92—95. — S. zeigt an Hand von zwei Stellen, daß H. Rabe die Lesarten des Neobarius, des ersten Herausgebers des Anonymus, zu Unrecht vernachlässigte und wahrscheinlich den Taurinensis zu Unrecht als aus dem Vaticanus stammend betrachtete. F. D.

O. **Schissel**, Kann die Expositio in libros de anima des S. Thomas Aquinas ein Kommentar des Johannes Philoponos zu Aristoteles' *Περὶ ψυχῆς* sein? Byz.-ngr. Jbb. 9 (1932/3) 104—112. — S. bejaht die Frage, indem er die Verschiedenheit der griechischen Überlieferung (Zugehörigkeit zu Philoponos bestritten), der von Gennadios Scholarios als Übersetzung des Kommentars bezeichneten Expositio in libros de anima des Thomas und einer von Grabmann aufgefundenen lateinischen Übersetzung auf die auch sonst zu beobachtende Gewohnheit von Kollegnachschriften zurückführt, die beträchtlich voneinander abweichen können. F. D.

E. R. **Goodenough**, A Neo-Pythagorean Source in Philo Judaeus. Yale Class. Stud. 3 [1932] 117—164. — Cited here for the discussion of the evidence of Simplicius. N.H.B.

Oraison funèbre de Basile I, éd. **A. Vogt** et **I. Hausherr** S. J. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 399 f.) — Bespr. von **H. Grégoire,** Byzantion 7 (1932) 626—633, der u. a. die Frage der Authentizität der Rede aufwirft. F. D.

**St. Stanojević** und **D. Glumac,** Die hl. Schrift in unseren alten Denkmälern. [K. serb. Akademie. Sonderausgaben, Bd. 89. Gesellschaftliche und historische Schriften, Bd. 39.] Beograd 1932. XXI u. 688 S. 8⁰. — Eine überaus sorgfältige, auf streng wissenschaftlicher Grundlage ausgeführte Sammlung der in den mittelalterlichen serbischen Schriftdenkmälern (Heiligenleben, Enkomien, Urkunden, Hss-Notizen und Annalen) enthaltenen, der hl. Schrift entnommenen Zitate und Ausdrücke. Neben den altkirchenslavischen Zitaten ist stets der entsprechende griechische Bibeltext abgedruckt. Diese in der slavischen Wissenschaft einzig dastehende Sammlung bildet eine wertvolle Grundlage für die wissenschaftliche Behandlung einer Reihe wichtiger und verwickelter paläographischer, textkritischer und literarhistorischer Fragen und Probleme. B. G.

**S. G. Mercati,** Osservazioni alle *Κριτικαὶ παρατηρήσεις*. *Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 9 (1932) 361—365. — Gegenbemerkungen zu der Behandlung der Vorschläge des Verf.s zu den Versen des Johannes Geometres in Vat. Palat. Gr. 367 durch Chatzes in *Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 8 (1931) 316 f. Die Ansicht M.s, daß *Εἰς οὐρανούς* ein Rätsel sei, erweist sich jetzt, da er die Lösung auf *Στέφανος, στέφανος, Στεφανᾶς* gefunden hat, als richtig. In *Εἰς τοὺς αὐτούς* erkennt M. ein Gedicht auf Katakalon Kekaumenos. F. D.

**G. Ostrogorsky,** Die slavische Übersetzung der Chronik des Symeon Logothetes (russ. mit deutscher Zusfg.). Seminarium Kondakov. 5 (1932) 17—37. — O. stellt in eingehender Vergleichung der von Sreznevskij herausgegebenen slav. Übersetzung der Symeon-Chronik mit den bekannten griechischen Versionen dieses Textes fest, daß mit der slav. Version am nächsten die untereinander zusammengehörigen Hss Paris. 854 und 1807 übereinstimmen. Wenn also, wie man vielfach annimmt, in der Tat die slavische Version dem echten Symeon am nächsten steht, so sind diese Hss für die dringend notwendige Ausgabe in erster Linie zu beachten und inzwischen von den gedruckten Texten eben die slavische Version und der in manchen Fällen gegenüber dieser bessere Lesarten bietende Theodosios Melitenos (nicht, wie Krumbacher GBL² 361 vorschlägt, Leon Grammatikos) heranzuziehen. F.D.

Suidae Lexicon, edid **Ada Adler.** Pars II. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 152.) — Bespr. von **J. Tolkiehn,** Philol. Wochschr. 52 (1932) 1419. F. Dxl.

**V. de Falco,** Demade oratore. Testimonianze e frammenti. Atti Soc. Lig. di Sc. e Lett. 11 (1932) 61—178. — De F. gibt in ausführlicher Untersuchung unter Einbeziehung der Papyrusfunde die Testimonia und die Fragmente des attischen Redners Demades (Zeitgenosse des Demosthenes) außer den sog. Demadea nebst einer Würdigung der Persönlichkeit und Redekunst des Demades. Unsere besondere Aufmerksamkeit verdient die eingehende Behandlung des testimonium des Suidas, s. v. *Δημάδης*: S. 66—72. F. D.

**C.-A. Leemans,** Michel Psellos et les *Δόξαι περὶ ψυχῆς*. Antiqu. class. 1 (1932/3) 203—211. — Die *Δόξαι* des Psellos enthalten einerseits zahlreiche wörtliche Auszüge des Philoponos-Kommentars zu Aristoteles' *Περὶ ψυχῆς*, anderseits Auszüge aus dem akephal erhaltenen *Περὶ ψυχῆς*-Kommentar des Vatic. gr. 268 (saec. X.); da aus letzterem wiederum Suidas beträchtliche Auszüge enthält (Spätgrenze 1000), so kann nach L. die Zuteilung der

*Δόξαι* an Psellos um so weniger richtig sein, als sich des Allatius Angabe, die *Δόξαι* seien in „allen" Hss von München, Wien und Paris dem Psellos zugeschrieben, wenigstens bezüglich der vor dem XVI. Jahrh. entstandenen Hss als irrig erweist. L. denkt daran, daß der Cento des Vatic. 268 auf ein Philoponos-(Platon)-Studium lange vor Psellos schließen lasse. Die Überlieferungsgeschichte des *Περὶ ψυχῆς*-Kommentars des Philoponos scheint dringend der Klärung zu bedürfen (vgl. die Notiz S. 157: Schissel) und verspricht wertvolle Aufschlüsse für die mittelalterliche Geistesgeschichte. F. D.

Die Briefe des Theophylaktos von Ochrida, übers. von Metrop. **Symeon.** (Vgl. B. Z. 32 [1932] 402.) — Bespr. von **L. Miletić**, Maked. Pregled 7 (1932) 220 ff. P. Mv.

**V. Zlatarski,** Das bulgarische literaturgeschichtliche Element in den russischen Annalen. Arbeiten (Trudy) des V. Kongresses der Russischen Akademischen Organisationen im Auslande. Teil I, Sofia 1932, S. 337—352 (russ.). — In seinem Werke „Forschungen über die ältesten russischen Annalen-Sammlungen", Spb. 1908, hat Šachmatov die Überzeugung ausgesprochen, daß der russische Chronist „Nestor" nicht nur in der Form und der Phraseologie seiner Arbeit eine unbekannte bulgarische Chronik nachahmte, sondern daß er aus ihr auch viele von seinen Nachrichten schöpfte. Seinerzeit hat man bemerkt, daß es für manche von diesen Nachrichten gar nicht nötig ist eine bulgarische Unterlage vorauszusetzen, für die anderen aber könnten eher hagiographische Schriften bulgarischer Herkunft wie auch ins Bulgarische übersetzte byzantinische Chroniken und nichtoriginelle bulgarische Annalen ausgenützt worden sein. Ohne die Schlüsse von Š. in diesem Punkt anzunehmen, beweist jetzt Z., daß manche Daten in der russischen Chronik nach der altbulgarischen Zeitrechnung gegeben und demgemäß auf bulgarische Quellen zurückzuführen sind. Als eine solche betrachtet er eine verlorene „Erzählung (Skazanije) von der Übertragung der Bücher aus dem Griechischen ins Slavische"; diese „Erzählung" soll in Bulgarien nach dem Tode von Symeon verfaßt worden sein. Außerdem, so nimmt Z. an, soll der russische Chronist die bulgarischen Übersetzungen der Chroniken von Malalas und Georgios Monachos benutzt haben. P. Mv.

Leontios Makhairas, ed. **R. M. Dawkins.** (Vgl. oben S. 105 ff. und B. Z. 32 [1932] 154.) — Bespr. von **Ch. G. Pantelides,** *Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 9 (1932) 469—471. F. D.

**Margaret Schlauch,** The Palace of Hugon de Constantinoples. Speculum 7 (1932) 500—514. — Die Verf. stellt fest, daß die Schilderung des Palastes des „Kaisers Hugo" in Kpel in der Pèlerinage de Charlemagne manche Züge der Wirklichkeit (die beiden blasenden Erzstatuen am Bukoleon, das hochgewölbte Chrysotriklinion mit der Rundtafel für 12 Gäste usw.) hat. Im zweiten Teil erörtert sie die literarischen Beziehungen, indem sie Parallelen der Palastschilderung zu den griechischen Vulgärromanen, vor allem aber auch zu dem Gedichte des Meliteniotes *Εἰς τὴν Σωφροσύνην* beibringt, auch auf Ovids Schilderung des Palastes des Sol als greifbares Urbild für Schilderungen dieser Art hinweist. Wenn sie S. 512 darauf verzichtet, das Gedicht des Meliteniotes als Vorbild der Chanson de geste von Karl dem Großen zu betrachten, so ist diese Zurückhaltung sehr zu loben. In der Tat ist die Verwendung des Typus der Palast-Ekphrasis im Mittelalter viel verbreiteter, als die Verf. anzunehmen scheint. Ich habe in meiner Dissertation (ungedruckt,

doch gedruckter Auszug v. J. 1922 vorhanden) die Quellen und Vorbilder des Gedichtes *Εἰς τὴν Σωφροσύνην* behandelt (vgl. B. Z. 24 [1924] 288) und bin dabei zu anderen Ergebnissen gekommen. Meliteniotes, der, wie ich a. a. O. zu zeigen versucht habe und demnächst noch mehr erhärten zu können hoffe, mit dem Groß-Sakellarios Theodoros Meliteniotes identisch ist, ist in der Konzeption seines Gedichtes (Liebes-Allegorie) nicht unbeeinflußt geblieben von italienischen Vorbildern aus dem Dantekreis (heute ist mir direkte Beeinflussung durch Boccaccios L'amorosa visione wahrscheinlich; vgl. Anastasiević-Granić, Deuxième Congrès International des Études Byz., Compte-rendu, Belgrad 1929, 93 f.), was angesichts der häufigen Berührungen der Byzantiner mit den Italienern des XIV. Jahrh. durch die Unionsverhandlungen sehr nahe liegt; zu Theodoros Meliteniotes vgl. jetzt G. Mercati, Notizie e altri appunti (1931) 172 ff. Es wird aber immer schwierig bleiben, ein ganz bestimmtes Gedicht als Vorlage zu erweisen, und es wird bei der Verbreitung des Typus im Westen sogar zweifelhaft bleiben müssen, ob in der Chanson de geste wirklich ein griechisches Vorbild oder überhaupt eben nur eine schon „europäisch" gewordene Form benutzt worden ist. F. D.

**Sp. Lampros** †, *Βραχέα Χρονικά, ἐκδίδονται ἐπιμελείᾳ* **K. I. Ἀμάντου.** [*Μνημεῖα τῆς ἑλληνικῆς ἱστορίας. Τ. Α', τ.* 1.] Athen, Akademie 1932. ιθ', 112 S., 2 Taf. — Mit der Veröffentlichung dieser Chronica Minora der byzantinischen Spätzeit aus dem Nachlasse von Sp. Lampros geht ein sehr dringender Wunsch aller Byzantinisten in Erfüllung. Wer je die dürftigen Gefilde der spätbyzantinischen Historiographie bearbeitet hat, weiß, wie notwendig wir oft einen Anhaltspunkt vor allem chronologischer Art brauchen, um die Geschehnisse in ihrem sinnvollen Ablauf zu erfassen. Manches Wichtige hat Lampros schon im *Νέος Ἑλληνομνήμων* bruchstückweise ediert, daneben bildete die schon i. J. 1852 von J. Müller veröffentlichte Chronik (bei L.-A. N. 47) fast die einzige nützliche Quelle dieser Art. Aus der nun von Amantos durchgeführten sorgsamen Ausgabe der insgesamt 57 Stücke lernen wir die spätbyzantinische Kleinchronik geradezu als einen Typus volkstümlicher, nationaler, gänzlich unliterarischer Geschichtstradition kennen. Die Weltschöpfung, Konstantin der Große, Justinian, dann die letzten Palaiologen, vor allem der *ἅγιος μάρτυς καὶ βασιλεὺς Κωνσταντῖνος*, der i. J. 1453 im Kreise seiner Edlen fiel (z. B. N. 29, 65), der Fall Kpels (*παρέλαβον οἱ Τοῦρκοι τὴν Κωνσταντινούπολιν καὶ ἐποῖκαν τὴν διαγομᾶν καθότι ἐφράγκισαν καὶ παρέδωκέν τους ὁ Θεὸς διὰ τὴν παρανομίαν*: N. 11, 8), das Fortschreiten der türkischen Macht im griechischen Land: das ist, in ein chronologisches Gerüste gefaßt, der immer wiederkehrende Inhalt dieser einfachen Notizen, die uns doch mehr über das Geschichtsbild des einfachen Mannes aus der Türkenzeit lehren als die großen Geschichtswerke der Prominenten. Manches wichtige neue Datum ist darunter; auch die osmanische Geschichte, deren eigene Verkünder uns ja so merkwürdig wenig über die späte byzantinische Geschichte lehren, wird manchen Gewinn aus diesen naiv-nüchternen Aufzeichnungen ziehen können. — In der Einleitung werden von der größeren Zahl der Stücke die nötigsten Mitteilungen über die betr. Hss, Neukollationen usw. gegeben. Der Versuch, den historischen Gewinn voll auszuschöpfen, wird nicht gemacht (vgl. jedoch S. ζ'—ι'), hier bleibt noch eine reiche Ernte. Ebenso erklärt A. ausdrücklich, daß er die Genealogie dieser Chroniken, von denen zahlreiche offensichtlich unter sich verwandt sind, nicht in Angriff genommen habe. Die

Schreibung ist, mit Ausnahme der Eigennamen, dankenswerterweise „orthographisch" gemacht unter Wahrung der sprachlichen Eigentümlichkeiten der Stücke, welche das besondere Interesse der Sprachgeschichte verdienen. — Einige Einzelheiten: N. 9, 25: Vor dem Alinea ist in analoger Weise zu Z. 23 und 35 zu ergänzen: *,ςϡνζ'*. — N. 13, 7: . . . *ἐν τῷ ναῷ τοῦ Ἀρχαγγέλου Μιχαὴλ ἐν τῷ Νάπλῳ* . . .; gemeint ist *Ἀνάπλῳ*. — N. 29, 27: *Ἰωάννης ὁ υἱὸς αὐτοῦ [τοῦ Μανουὴλ] ἔτι ζῶντος τοῦ πατρὸς αὐτοῦ Μανουήλ, ἐστέφθη ἐν τῷ ,στϡ' βασιλεύσας ἔτη* . . . Johannes VII. kann unmöglich i. J. 1391/2 gekrönt worden sein, die Bemerkung *ἔτι ζῶντος τοῦ πατρὸς* († 1425) wäre dann auch unverständlich. Es muß richtig heißen: *,στϡκθ'*, wie z. B. aus N. 47, 81 zu ersehen ist. Es liegt hier der (auch bei Phrantzes) nicht seltene Fall vor, daß der Schreiber die Zehner- und Einerzahl im Augenblick nicht wußte und später nachzutragen gedachte. Hinter *ἔτη* hat er dies durch Punkte angedeutet, hinter *,στϡ'* nicht. Das hätte aber durch den Hrsg. geschehen müssen. — N. 31: *Ἔτους ,στϡξβ' ὑπῆγεν τὸν χειμῶνα εἰς τὴν Ναῖνο καὶ τὸ καλοκαίρι εἰς τὴν Σεμέντριαν*. Geht hier der Konservativismus in der Schreibweise der Namen nicht zu weit? Mindestens durch eine Bemerkung sollte der das Werk nur konsultatorisch benutzende Leser darauf hingewiesen werden, daß *Ναῖνον* soviel ist wie *Αἶνον*, aus dem Sandi entstanden wie Setine oder Anapli (vgl. Index s. v.). — N. 50: *Ἰωάννης ὁ Καντακουζηνὸς γυναικάδελφος Ἀνδρονίκου πιτροπικῶς* (;) *ἕως ἀνατραφῇ ὁ Ἰωάννης* . . . (*ἐβασίλευσε* zu ergänzen). Warum A. hinter *πιτροπικῶς* = „als Vormund" ein Fragezeichen setzt, ist bei dieser allgemein bekannten Tatsache nicht ersichtlich. — Die angegebenen Monatsdaten differieren oft, und hier wird noch manches zu untersuchen sein; so setzt z. B. N. 50, 24 die Einnahme Kpels, die sonst übereinstimmend richtig auf den 29. Mai verlegt ist, auf den 20. Mai 1453. — Die ausführlichen und sehr verständigen Indices über Personen- und Ortsnamen sowie über Vokabeln und grammatische Typen werden den von den verschiedensten Seiten herkommenden Benutzern der Sammlung das rasche Auffinden des Gewünschten sehr erleichtern. Der Text der besonders wichtigen Bologneser („Müllerschen") Chronik (N. 47) ist in vorzüglichen Lichtbildern beigegeben und vermittelt eindrücklich auch das äußere Bild dieser mit flüchtiger Feder auf freie Blätter von Hss hingekritzelten wertvollen „Paristoriographie". F. D.

**E. Stéphanou**, Théophane de Médie. Opuscules philosophiques. Éch. d'Or. 31 (1932) 165—176. — Theophanes, Metropolit von Medeia in Thrakien zwischen 1467 und 1474, hat eine Abhandlung über die Seele verfaßt, die ihrerseits wieder die Schrift seines Freundes Gennadios Scholarios *Περὶ ψυχῆς* auslöste. W. H.

**E. Stéphanou**, Études récentes sur Pléthon. Éch. d'Or. 31 (1932) 207—217. — Auseinandersetzung vor allem mit den Werken J. W. Taylors und Täschners. W. H.

**J. Radonić**, Kritobulos, der byzantinische Geschichtschreiber des XV. Jahrh. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 154.) — Bespr. von **N. Radojčić**, Glasnik d. Wiss. Ges. Skoplje 11 (1932) 251—252; von **M. Lascaris**, Byzantion 7 (1932) 391. B. G.

## B. VOLKSLITERATUR

**Ch. Diehl**, Un voyageur espagnol à Constantinople. Mélanges Glotz, Paris, Presses Universit. 1932, S. 319—327. — Pero Tafur (vgl. die Analyse von dessen Reisebericht durch Vasilev, Byzantion 7 und die Notiz B. Z. 32

[1932] 451), aus dessen Munde wir die lokalen Legenden der Reiseführer Konstantinopels vernehmen. F. D.

Geron **Basileios** Karakallinos, *Ἱστορία ἀρχαιοτάτη περὶ οἰκοδομῆς τῆς ἁγιωτάτης τοῦ Θεοῦ Μ.'Εκκλησίας ἤτοι τῆς Ἁγίας Σοφίας. Γρηγ. Παλαμᾶς* 16 (1932) 23—33. — Prosa-Version der bekannten Legende aus Cod. Caracall. 76. F. D.

**A. Delatte**, Anecdota Atheniensia, I (Vgl. B. Z. 29 [1929/30] 436 ff.) — Bespr. (mit manchen Berichtigungen) von **St. P. K[yriakides]**, Laographia 10 (1932) 589—594. F. Dxl.

**M. Speranskij**, „Schlechte Tage" im Assemani-Evangeliar (russ.). Maked. Pregled 7 (1932) 41—53. — Der Glaube, daß jeder Monat eine Anzahl „schlechter Tage" hat, hat sich während des Mittelalters vom Osten her durch Vermittlung der Griechen in der ganzen europäischen Welt verbreitet. Das Verzeichnis solcher Tage im genannten Evangeliar, das in Makedonien im XI. Jahrh. geschrieben wurde, ist nach der Ansicht des V.s aus dem Griechischen übersetzt. P. Mv.

**P. Peeters**, La première traduction latine de ⟨Barlaam et Joasaph⟩ et son original grec. Anal. Boll. 49 (1931) 276—312. — Der Inhalt dieses Aufsatzes geht weit hinaus über das, was der bescheidene Titel verspricht: endlich scheint sich die Tür zur Erkenntnis der Entstehungsgeschichte der *Ἱστορία ψυχωφελής* aufzutun, nachdem bisher die abendländische Forschung, von vorgefaßten Meinungen befangen, an ihr vorbeigetastet hatte. Der beispiellose Erfolg, den die Geschichte von Barlaam und Joasaph bei den europäischen Völkern hatte, ist einem Griechen zu verdanken, der Ende des X. Jahrh. eine bescheidene Vorlage mit allem ausgestattet hat, was die Mentalität des mittelalterlichen Lesers verlangte. Diese Vorlage stammt nicht, wie man bisher eigensinnig glaubte, aus dem Syrischen; sie stammt vielmehr aus der Feder des hl. Euthymios von Iviron, der sie aus seiner Muttersprache, dem Georgischen, übersetzte. Es scheint dies der georgisch noch erhaltene Doppeltext einer „Sapientia Balahvari" und einer „Vita et certamen Jodasaph usw." gewesen zu sein. In den Überschriften zweier griechischen Hss der *Ἱστορία* ist die Herkunft aus dem Georgischen noch vermerkt. Bereits i. J. 1048/9 wurde die *Ἱστορία* von einem Mönche des Amalfitanerklosters auf dem Athos ins Lateinische übersetzt. Bindeglied zwischen der buddhistischen Legende und dem georgisch-christlichen Text scheint die arabisch-muhamedanische Fassung zu sein. So vieles auch noch dunkel sein mag, was den Weg der orientalischen Legende betrifft, so scheint doch sicher zu sein, daß die griechische *Ἱστορία* eine auf dem Athos lokalisierbare spontane Schöpfung hochbyzantinischer Zeit ist. — Vgl. die Bespr. von **R. Goosens**, Byzantion 7 (1932) 692 f. W. H.

**P. S. Costas** in Class. Phil. 28 (1933) 65—66 contributes a note on the Cretan translation of the romance of Barlaam and Ioasaph studied by **R. M. Dawkins** in an article published in Medium Aevum vol. 1, no. 2. N. H. B.

**H. Grégoire**, Les sources historiques et littéraires de Digénis Acritas. Compte-rendu du III[me] Congrès Intern. des Ét. Byz. Athènes 1930, Athènes 1932, 281—294. — Zusammenfassung der Ergebnisse der Digenis-Forschung G.s. F. D.

**H. Grégoire** et **R. Goosens**, Les recherches récentes sur l'épopée byzantine. L'Antiqu. class. 1 (1932/3) 419—439. — Übersichtliche Zusammenstellung der durch die Verfasser erzielten wichtigen Ergebnisse. F. D.

**H. Grégoire**, Inscriptions hist. byz. (Vgl. B. Z. 29 [1929/30] 471.) — Michel III. et Basile le Mac. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 127.) — Le tomb. et la date de Dig. Acr. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 412.) — L'épopée byz. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 154 f.) — Autour de Dig. Acr. (zus. mit **R. Goosens**; Vgl. B. Z. 32 [1932] 403 f.) — Die Besprechung von **St. P. K[yriakides]**, *Λαογραφία* 10 (1929/32) 623—662 ist ein sehr bemerkenswerter selbständiger Aufsatz, welcher die bahnbrechenden Forschungen Grégoires, in seiner Richtung um ein bedeutendes Stück weiterführend, sichert. K. bringt bemerkenswerte Gründe, um die Zeitspanne für die Entstehung der ältesten Version des Digenis-Epos noch enger zwischen die Jahre 934 und 944 einzuschließen, und wichtige klärende Ausführungen zur Genealogie des Digenis, welche willkommene Einblicke in das Verhältnis der epischen zu den historischen Personen eröffnen, endlich neue Identifizierungen von Ortsnamen, welche er z. T. auf später im Epos vorgenommene Veränderungen bezieht. Die Argumente, welche K. dafür vorbringt, daß das Epos zunächst im X. Jahrh. aus volksmäßigen Kleinepen zum erstenmal zum Großepos zusammenwuchs, dann im X. Jahrh. eine „Dukas"-Überarbeitung durchmachte und daß aus dieser die Überlieferung in eine „Komnenen"- und eine „Botaneiates"-Rezension sich gespalten hat, verdienen stärkste Beachtung (Stammbaum S. 661). F. D.

**H. Grégoire**, Échanges épiques arabo-grecs. Sharkan-Charzanis. Byzantion 7 (1932) 371—382. — Die Entdeckung des Austausches der Helden zwischen dem arabischen und dem griechischen Epos (vgl. B. Z. 32 [1932] 403 f.) führt G. auf neue Spuren von Zusammenhängen. Er findet den Namen Sharkans, des eigentlichen Helden in der Omar-al-Neman-Geschichte aus Tausend und eine Nacht, in dem Kleinepos *Ὁ Χαρζάνης* (Nebenform *Σαρχάνης*) wieder, dessen ausführlichste Version (aus Kos) K. Dieterich bekannt gemacht hat (Übersetzung G.s wird mitgeteilt). G. erkennt in ihm den „*ἥρως ἐπώνυμος*" des Grenzthemas Charsianon. Eine von H. Pernot aufgenommene Version aus Pyrgi (Chios) ist am Schlusse abgedruckt. F. D.

**M. Canard**, Un personnage de roman arabo-byzantin. Actes du IIe Congrès intern. des sciences historiques, Alger 1932. S. a. 14 S. — Vgl. die Anzeige von **A. Abel**, Byzantion 7 (1932) 615. F. D.

**J. Kalitsunakis**, *Ἡ ἐξ Ἀθην. κώδ. παραλλαγὴ τοῦ „Περὶ ξενιτείας"*. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 127.) — Bespr. von **L. Politis**, Byz.-ngr. Jbb. 9 (1932/3) 170—179. F. D.

Three Cretan Plays. Transl. by **F. H. Marshall**, with an introd. by **J. Mavrogordato**. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 148.) — Bespr. von **H. Pernot**, Byzantion 7 (1932) 552—555. F. D.

**M. Kriaras**, *Διορθώσεις εἰς τὸν Στάθην τοῦ Κρητικοῦ Θεάτρου Σάθα.* *Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 9 (1932) 366—376. F. D.

**N. Cartojan**, Livres populaires roumains traduits du slave. Zvláštni otisk ze zborníku Prací I. Sjezdu slovanských Filologú v Praze 1929. Svazek II. V Praze 1931. 8 S. 8°. — Der Verf. behandelt die alten Texte der geistlichen Literatur, die in die rumänische Literatur durch die slavische gekommen sind. Der älteste ist Fiore di Virtù aus der ersten Hälfte des XVI. Jahrh.; 2. Alexanderroman, 3. Barlaam und Josaphat; 4. Archir und Anadam. N. B.

**J. Petses**, *Συλλογὴ ἀνεκδότων ᾀσμάτων Μακεδονίας — Χαλκιδίκης — Θράκης.* Thessalonike 1931. — Bespr. von **Sp. Synkollites**, *Λαογραφία* 10 (1929/32) 605—607. F. D.

**Marieta Minotu**, *Παραμύθια ἀπὸ τὴ Ζάκυνθο.* *Λαογραφία* 10 (1929/32) 381—448. F. D.

**L. Roussel**, Contes de Mycono. [Archivum Towarzystwa Nauk. we Lwowie, Wydz. i. filol. 4.] Léopol 1929. — Vgl. die Anzeige von **St. P. K[yriakides]**, *Λαογραφία* 10 (1929/32) 602 f. F. D.

**X. P. Pharmakides**, *Κυπριακαὶ παραλλαγαὶ ᾀσμάτων.* *Λαογραφία* 10 (1929/32) 570—572. F. D.

**St. P. Kyriakides**, *Ἄισματα κυπριακά.* *Λαογραφία* 10 (1929/32) 562—570. — Das Lied von Konstantas, durch St. Malas aus dem Munde eines 66-jährigen Kypriers aufgenommen. F. D.

**A. I. Parcharides**, *Ἄισματα ποντικά. Ἐπῳδαί.* *Λαογραφία* 10 (1929/32) 572—574. F. D.

C. SAGEN, VOLKSKUNDE USW.

**St. P. Kyriakides**, *Λαογραφικὴ ἐπιθεώρησις.* *Λαογραφία* 10 (1929/32) 544—561. F. D.

**S. Kyriakides**, Gli studî folkloristici in Grecia. Lares 2 (1931) 11—13. S. G. M.

**N. G. Polites**, *Λαογραφικὰ σύμμεικτα*, τ. Γ΄. [*Δημοσιεύματα Λαογραφικοῦ Ἀρχείου*, 6.] Athen, Akademie 1931. — Wird angezeigt. Vgl. die Anzeige von **St. P. K[yriakides]**, *Λαογραφία* 10 (1929/32) 594 f. F. D.

**A. Kropp**, Ausgewählte koptische Zaubertexte. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 405.) — Bespr. von **W. Bauer**, Theol. Litztg. 57 (1932) 516 f. F. Dxl.

**A. Delatte**, La catoptromancie grecque. (Cf. above p. 108 ff. and B. Z. 32 [1932] 405.) — Rev. by **W. R. Halliday**, Class. Rev. 46 (1932) 260—261. N. H. B.

**Th. I. Athanasopulos**, *Εἴδη τινὰ καταδέσμων.* *Λαογραφία* 10 (1929/32) 578 f. F. D.

**S. Agrell**, Die spätantike Alphabetmystik und die Runenreihe. [K. Human. vetenskap. i Lund Arsb. 1931/32, 6.] Lund, Gleerup 1932. 56 S. 5 Abb., 1 Taf. F. Dxl.

**Olympias Keramida**, *Ἔθιμα, δοξασίες, δεισιδαιμονίες γιὰ τὸ παιδὶ ἀπὸ τὴ Στρώμνιτσα.* *Λαογραφία* 10 (1929/32) 449—458. F. D.

**Euangelia Pheluke**, *Νεκρικὰ ἔθιμα ἀπὸ τὴν Ἀλεξανδρούπολη.* *Λαογραφία* 10 (1929/32) 459—463. F. D.

**G. Salbanos**, *Γαμήλια ἔθιμα Ἀργυράδων Λευκίμμης.* *Λαογραφία* 10 (1929/32) 514—543. F. D.

**Th. I. Athanasopulos**, *Παραδόσεις Καλλιπόλεως περὶ καλλικαντζάρων.* *Λαογραφία* 10 (1929/32) 575—577. F. D.

## 2. HANDSCHRIFTEN- UND BÜCHERKUNDE

### A. PAPYRUSKUNDE

**M. Hombert**, Bulletin papyrologique VI (1931—32). Byzantion 7 (1932) 434—456. F. Z.

**G. Coppola**, Papiri italiani. Nuova Antologia 67 (1932) 348—359. — Cenni informativi sui papiri esistenti in Italia e sulle pubblicazioni che ne sono state fatte. S. G. M.

**U. Wilcken**, Urkunden-Referat (1930—1932). Arch. Papf. 10 (1932) 237—279. F. Z.

**A. Körte**, Literarische Texte mit Ausschluß der christlichen. Arch. Papf. 10 (1932) 217—237. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 157.) — Schlußfolge des a. a. O. verzeichneten Berichtes, den noch übrigen größeren Teil der Funde in Prosa aus den J. 1927—1931 enthaltend. F. Z.

Sammelbuch griechischer Urkunden aus Ägypten. Nach dem Tode Fr. Preisigkes fortges. von **F. Bilabel.** Bd. IV. Heidelberg, Selbstverlag d. Verf. 1931. VII, 170 S. — Bespr. von **E. Kießling**, Deutsche Litztg. 53 (1932) 1501—1503. F. Dxl.

Berichtigungsliste der griechischen Papyrusurkunden aus Ägypten. Nach dem Tode F. Preisigkes fortges. von **F. Bilabel.** II 1. Heidelberg, Selbstverlag d. Verf. 1931. 145 S. — Bespr. von **E. Kießling**, Deutsche Litztg. 53 (1932) 1499—1501. F. Dxl.

**A. S. Hunt** and **C. C. Edgar**, Select Papyri with an English translation, 2 vols. I. Private affairs. [Loeb Classical Library.] London, Heinemann 1932, pp. XX, 452. N. H. B.

Rotulus 2 (1932) (E. van Scherling, Leyden) bietet unter Nr. 1433 eine Pergamenths s. XII (vor 1175) an, welche ein gr. Evangelistar mit einigen Scholien enthält, sowie unter den Nrn. 1499 und 1500 zwei koptische Papyrusfragmente aus dem IX. und VIII./IX. Jahrh., unter den Nrn. 1502—1507 6 griechische Papyrusfragmente aus dem I./II.—VI./VII. Jahrh., unter den Nrn. 1508—1509 2 griechische Ostraka des II./III. und IV./V. Jahrh. F. D.

**H. Frisk**, Bankakten aus dem Faijûm. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 414 f.) — Bespr. von **M. San Nicolò**, Oriental. Litztg. 35 (1932) 464—466. F. Dxl.

Papyri Jandanae, fasc. V, bearb. von **J. Sprey.** (Vgl. B. Z. 31 [1931] 130.) — Mit kritischen Beiträgen zu den theologischen Stücken bespr. von **P. Koetschau**, Ztschr. f. Kirchengesch. 50 (1931) 477—479. F. Dxl.

Papyri Osloenses II, ed. by **S. Eitrem** and **L. Amundsen.** (Vgl. B. Z. 32 [1932] 408.) — Mit reichen Beiträgen bespr. von **K. F. W. Schmidt**, Gött. gel. Anz. 194 (1932) 279—286. F. Dxl.

Pubblicazioni della Società Italiana per la ricerca dei papiri greci e latini in Egitto. Papiri greci e latini. Vol. 10, fasc. 2, n[i] 1163—1181. Firenze, Succ. B. Seeber 1932. XIX, S. 105—232. 3 Tafeln. 4°. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 408.) — Mit diesem 2. Fasz. ist Bd. 10 abgeschlossen. Er ist Ulrich Wilcken zum 70. Geburtstag gewidmet. Das Vorwort enthält nach einem kurzen Begrüßungswort an den Widmungsinhaber Angaben über die Herkunft der Papyri und über die Mitarbeiter, die Vitelli bei der Herausgabe des Bandes unterstützt haben, ferner einige Nachrufe; die Würdigung, die Vitelli Wilamowitz zuteil werden läßt, zeugt von vollkommener Vornehmheit der Gesinnung.

Nur literarische Stücke bilden den Inhalt des 2. Faszikels, von denen nicht mehr als drei in den Bereich unserer Betrachtung fallen. Nr. 1163, ein unvollständiges Blatt aus einem Papyruscodex, bietet in 32 Zeilen, deren Anfänge bzw. Enden fehlen, Hiob 1, 19—2, 9; die kalligraphische „Unziale“ gehört dem IV. Jahrh. an. — Nr. 1164: aus einem Pergamentcodex kleinsten Formates (5,5 × 6 cm; vgl. jedoch Schubart, Das Buch b. d. Griechen u. Röm.[2] 130) 2 vollständige aufeinanderfolgende Quaternionen und das letzte Blatt des vorhergehenden, also 34 Seiten, jede zu 10 Zeilen mit durchschnittlich je 10 Buchstaben. Das Erhaltene umfaßt Jonas 1, 11—4, 10; der Gesamttext des Buches Jon. nahm 3 Quaternionen und 5 Seiten eines 4. Quaternio ein. Über etwaigen sonstigen Inhalt des Codex ist nichts auszumachen.

Ich weiß nicht, ob ich den Codex trotz seines zierlichen Formates mit dem Herausgeber „elegant“ nennen würde (2 Proben auf Taf. 1). Die allerdings kalligraphische Schrift ist im Verhältnis zur Größe der Blätter zu groß, ist auch etwas dick, und mit dem Raum ist gespart. Der Hrsg. datiert die Schrift ins IV. Jahrh., setzt aber im Inhaltsverzeichnis — nicht im Titelkopf — ein Fragezeichen dazu; ich wäre geneigt, ins V. Jahrh. hinabzugehen. — Nr. 1166: Wieder ein Blatt aus einem Pergamentcodex. Auf jeder Seite zwei Kolumnen von je 29 Zeilen zu durchschnittlich 10 Buchstaben; schöne „Unziale“ wahrscheinlich des IV. Jahrh. Inhalt: Apocal. 9, 2—15; mehrere Varianten gegenüber dem gewöhnlichen Text. — Auf die Indices und auf die Addenda et corrigenda zum ganzen Band sei ausdrücklich aufmerksam gemacht. Ein kleiner Mangel scheint mir, daß die Tafeln weder im Inhaltsverzeichnis noch in den Titelköpfen zu den betreffenden Stücken notiert sind. F. Z.

**A. Wifstrand,** Två Apolloniospapyrer i Berlin. Eranos 30 (1932) 1—6. — 1. Rest eines Codexblattes mit den Mittelstücken der vv. 1398—1406 des 3. Buches der Argonautika auf Rekto; eine an sich evidente Verbesserung von Stephanus wird bestätigt. Auf dem vorausgehenden Verso sind von vv. 1358—1364 nur einige Buchstaben erhalten. Die Schrift datiert Wifstrand in Übereinstimmung mit Schubart auf das V. Jahrh. 2. Geringe Reste dreier Kolumnen von Scholien zum 2. Buch der Argonautika aus einer Rolle des I. oder II. Jahrh. n. Chr. Eines der zwei erhaltenen Lemmata bestätigt eine Verbesserung von J. H. Voss. Im übrigen muß ich auf die Ausführungen des Hrsg. verweisen, der sich vor allem aus Anlaß eines Scholions mit einer Frage der Zeitrechnung beschäftigt. F. Z.

**K. Preisendanz,** Papyri Graecae magicae. II. Teil. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 159.) — Bespr. von **Th. Hopfner,** Gnomon 8 (1932) 393—395; von **H. J. Rose,** Class. Rev. 46 (1932) 2, 84 f.; mit wichtigen neuen Hinweisen von **F. Pfister,** Philol. Wochenschr. 52 (1932) 916—926. F. Dxl.

**K. M. Mekios,** *Ὁ χριστιανικὸς ἑλληνισμὸς ἐν τοῖς παπύροις καὶ ταῖς ἐπιγραφαῖς τῆς ῥωμαϊκῆς καὶ βυζαντιακῆς Αἰγύπτου.* Athen, A. Bitzikunakes 1932. 48 S. 8°. F. D.

## B. HANDSCHRIFTEN- UND BÜCHERKUNDE. URKUNDEN

**F. G. Kenyon,** Books and Readers in Ancient Greece and Rome. Oxford, Clarendon Press 1932; pp. VII, 136. — Cited here for c. IV: Vellum and the Codex, and cf. Index s. v. Papyrus MSS. N. H. B.

**W. Weinberger,** Wegweiser durch die Sammlungen altphilologischer Handschriften. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 133.) — Mit Nachträgen bespr. von **C. Weyman** †, Deutsche Litztg. 53 (1932) 782—785; von **F. Peeters,** Byzantion 7 (1932) 582—584. F. Dxl.

**P. Collomp,** La critique des textes. [Publ. de la Fac. des Lettres de l'Univ. de Strasbourg.] Paris, Les Belles Lettres 1931. 138 S. — Vgl. die im allgemeinen ablehnende Besprechung von **A. Gudeman,** Philol. Wochschr. 52 (1932) 869—871; bespr. auch von **F. W. Hall,** Class. Rev. 46 (1932) 141 f. F. Dxl.

**U. Wilcken,** Das Leydener Klammersystem. Arch. Papf. 10 (1932) 212 f. — Die papyrologische Sektion des 18. internationalen Orientalistenkongresses, der im Sept. 1931 in Leyden stattfand, hatte auf Grund der in der Papyruskunde schon bisher fast vollkommen einheitlichen Übung eine Liste

der in allen Papyruspublikationen anzuwendenden kritischen Zeichen aufgestellt (vgl. B. Z. 32 [1932] 407). Wilcken erklärt nun, daß er künftig im Archiv und sonst das „Leydener Klammersystem" auch in dem einen Punkt befolgen werde, in dem er bisher anders verfuhr (d. h. { } statt, wie bisher, ⟪ ⟫), und macht ferner die sehr erfreuliche Mitteilung, daß dieses System in Zukunft auch in den Inscriptiones Graecae angewendet werden soll. F. Z.

A. W. **Byvanck**, Les principaux manuscrits à peintures conservés dans les collections publiques du Royaume des Pays-Bas. [Bull. de la soc. franç. de reprod. de manuscrits à peintures, 15[e] année.] Paris 1931. 124 S. 46 Abb. auf 37 Taf. — Vgl. die Bespr. von **G. Graf Vitzthum**, Deutsche Litztg. 53 (1932) 2040—2044. F. Dxl.

Schöne Handschriften aus dem Besitz der Preußischen Staatsbibliothek. Berlin, Reichsdruckerei 1931. — Ein von **A. Böckler** und **H. Wegener** gefertigter kunstgeschichtlicher Führer durch 77 ausgewählte abendländische und byzantinische Bilder-Hss, die für die Tagung der Bibliophilen Gesellschaft ausgestellt waren. — Vgl. die Besprechung von **K. Preisendanz**, Philol. Wochschr. 52 (1932) 1391—1393. F. Dxl.

**A. Allgeier**, Cod. Phillips 1388 in Berlin und seine Bedeutung für die Geschichte des Pešitta. Oriens Christ. III, 7 (1932) 1—15. W. H.

**L. Castiglioni**, Studi intorno alla storia del testo dell' Anabasi di Senofonte. Memorie R. Ist. Lomb. di sc. e lett. Cl. di lett. 24 (15 della serie III), fasc. 3 (1932) 109—154. — Verf. versucht, in das noch wenig geklärte Stemma der Anabasisüberlieferung vier bisher noch nicht verwertete Hss der Ambrosiana einzuordnen: A 178 vom März 1374, I 121 s. 14, A 157 geschrieben im Okt. 1425 von Georgios Chrysokokkes (b), G 92 s. 15 (g).

Von b und g behauptet Verf., daß jede von ihnen einige echte Lesungen als einziger Zeuge erhalten habe (S. 129 ff., 149 ff.), z. B. 6, 5, 27 *ἀλλὰ τραπέντες* (b, om. cett.) *ἔφευγον*, 2, 5, 11 *χώραν* om. 5 (und Cobet). Aber es handelt sich hier und überall um stilistische Glättungen, die den gelehrten Schreibern des XV. Jahrh. durchaus zuzutrauen sind, wie denn auch die meisten davon (Verf. a. a. O.) als Konjekturen der letzten Jahrhunderte wiederkehren. Gerade Chrysokokkes ist vermutlich ein hervorragender Emendator attischer Prosa (B. Z. 28 [1928] 430 und R. E. Suppl. V [1929] 981, 60). Er hatte am 12. Febr. desselben Jahres 1425 die Abschrift der *Κύρου παιδεία* im Ambros. *P* 121 vollendet, hat auch später noch Xenophonteische Schriften mit Vorliebe abgeschrieben, in b noch *Συμπόσιον* und *Οἰκονομικός*, im Laur. 55, 19 vom 23. Nov. 1426 diese beiden Schriften und die *Κύρου παιδεία*, im undatierten Vat. 1334 den *Ἱππαρχικός* [vgl. Vogel-Gardthausen (S. 87)]. Von keiner dieser Abschriften ist bisher erwiesen, daß ihre Sonderlesungen echte Überlieferungen enthalten, dagegen bezeichnet Verf. selbst mehrere Sonderlesungen in b und g als „unverschämte Interpolationen", d. h. als bestehende Konjekturen. Die vom Verf. als echt angesprochenen Lesungen wird man so lange als jenen gleichartig behandeln müssen, als keine richtige Sonderlesung in b oder g aufgezeigt ist, die nicht Konjektur sein kann. — Wertvolle stilistische Beobachtungen fallen, wie immer beim Verf., nebenbei ab; so 6, 1, 6 die Verteidigung der Variante *ἔπαισε* (S. 153). P. Ms.

**A. Dain**, Un manuscrit reconstitué. L'Ambrosianus c. 262 Inf. (902). Rev. ét. gr. 45 (1932) 250—270. — A study of this "recueil de traités

de divers stratégistes grecs ou byzantins": an attempt "de décrire l'état primitif du volume et de retracer ses fortunes successives". N. H. B.

**S. Lattes**, Recherches sur la bibliothèque d'Angelo Colocci. Mél. d'Archéol. 48 (1931) 308—344. — Tentativo di ricostruire la biblioteca del dotto bibliofilo Angelo Colocci, segretario apostolico, poi vescovo di Nocera Umbra, in base all' inventario del 27 ott. 1558 (Vatic. lat. 3958) e a postille autografe. I testi greci formano la parte più mediocre e più povera della biblioteca colocciana: 38 manoscritti e nove stampati (v. elenco a p. 321 s.). Sono identificati i cod. Vatic. gr. 252, 1164 e 1389. S. G. M.

**R. Sabbadini**, Brevi nozioni storiche di classici latini. Giorn. stor. letter. ital. 50 (1932) 267—276. — A p. 272 s. si parla del cod. Vatic. Ottob. lat. 1934 (Cicer. „De finibus" e „Acad. poster.") scritto a Costantinopoli e finito il 12 agosto 1422 per mano di Jacopo Veneto (Languschi) e dell' Aurispa. La sottoscrizione è nuova conferma della data del secondo viaggio in oriente dell' Aurispa. S. G. M.

Ptolemaei Geographiae codex Urbinas graecus 82, phototypice depictus consilio et opera curatorum Bibliothecae Vaticanae. Tomus prodromus, p. 1, 1: **J. Fischer** S. J.: De Cl. Ptolemaei vita, operibus, geographia praesertim eiusque fatis commentatio. 1, 2: Tabulae geographicae (graecae, arabicae, latinae) e codicibus 53 selectae. 2, 1: Textus (Facsimile). Cum app. crit. **P. Franchi de Cavallieri.** 2, 2: Tabulae geographicae (Facsimile). Accedunt tabulae 27 codicis Vat. lat. 5698, 3 Urbinatis gr. 83. Leiden, E. J. Brill; Leipzig, Harrassowitz 1932. XVI, 605 S.; XII, 101 S.; 37, 153 S.; VIII, 103 S. F. Dxl.

**H. Hommel**, Einer griechischen Handschrift Weg nach Würzburg. Würzb. Generalanzeiger vom 24., 29. u. 30. Sept. 1932. — Durch die mit dem Universitätsjubiläum in Zusammenhang stehende Erwerbung des von Clara Aldick-Beckmann sozusagen neuentdeckten Cod. Erbacensis der Deipnosophistai des Athenaios (vgl. B. Z. 28 [1928] 419) ist die Universitätsbibliothek Würzburg in die Zahl der Bibliotheken mit griechischen Hss eingerückt. H. schildert hier für einen weiteren Kreis den abenteuerlichen Weg dieser von Aurelius (Questenberg) in Rom für Dalberg geschriebenen, von Reuchlin zurückbehaltenen, mit dessen Nachlaß nach Pforzheim, von da nach Schloß Erbach und schließlich nach Würzburg gewanderten Pergament-Hs. F. D.

**D. M. Sarros**, *Κατάλογος τῶν χειρογράφων τοῦ ἐν Κωνσταντινουπόλει Ἑλληνικοῦ Φιλολογικοῦ Συλλόγου. Μέρ. Β'. Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 9 (1932) 129—172. — Forts. des B. Z. 32 (1932) 410 notierten Katalogs: N. 74—173 nebst zugehörigen Akten des Aristarchis Bey. Es handelt sich mit 2 Ausnahmen (n. 86: Fragment des XIV. Jahrh., enth. Metropolenliste von Kpel und die Kephalaia des Kyrillos gegen Nestorios; n. 107: Musikal. Anthologie des XV. Jahrh.) durchweg um Hss des XVIII. u. XIX. Jahrh. F. D.

**R. P. Blake**, Catalogue des manuscrits géorgiens de la bibliothèque patriarcale grecque à Jérusalem. Rev. de l'Orient Chrétien, 3. Série 3 (1922/23) 345—413; 4 (1924) 190—210, 387—429; 5 (1925/26) 134—157. — Verzeichnis der 161 georgischen Hss der griechischen Patriarchalbibliothek von Jerusalem, deren älteste in das XI. Jahrh. zurückreichen und die fast alle älter sind als das XV. Jahrh. Sie sind rein kirchlicher Natur und enthalten fast ausschließlich Übersetzungen aus der griech.-christl. Literatur, von dem A. u. N. T., einigen Vätern (Hippolyt v. Rom, Basileios d. Gr., Gregor v. Naz., Joh. Chrysost., Makarios d. Ägypter, Joh. Klimakos) bis zu zahlreichen

Martyrien, Heiligenleben, Festreden und Homilien. Interessant ist dabei die Wahrnehmung, daß nicht bloß vereinzelte Texte übersetzt, sondern ganze Sammlungen aus dem Griechischen in ihrer ursprünglichen Gestalt übernommen wurden (vgl. z. B. den Cod. 23 s. 12—13, der ein regelrechtes Jahrespanegyricum darstellt). Bei den hagiographischen Texten wiegen die alten vor; es befinden sich aber unter ihnen auch metaphrastische. Die von R. P. Blake gebotenen Nachweise der griech. Originaltexte ließen sich unschwer vermehren. Es bleibt aber ein Rest, der sich weder in Drucken noch in Hss griechisch nachweisen läßt, und einmal mehr beweist, daß der ursprüngliche Bestand der griech.-byz. Literatur an hagiographischen und homiletischen Texten ohne Berücksichtigung der orientalischen Übersetzungsliteratur nicht festgestellt werden kann. Zwei Nummern des Kataloges sind auszuscheiden; denn es sind keine Hss, sondern (allerdings sehr seltene) gedruckte Bücher: Cod. 88, die vier Evangelien in der Ausgabe des Königs Vakhtang in Tiflis 1709, und Cod. 115, ein georgisches Psalterium, gedruckt in Moskau 1764. A. E.

**F. Dölger**, Regesten der Kaiserurkunden, 3. Teil. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 411 f.) — Bespr. von **E. Stein**, Byzantion 7 (1932) 533—536; von **A. Sigalas**, Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ. 9 (1932) 451—453. F. D.

**F. Dölger**, Facsimiles byz. Kaiserurkunden. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 136.) — Bespr. von **P. E. Schramm**, Deutsche Litztg. 53 (1932) 1514—1519; von **A. Anastasiević**, Glasnik Wiss. Ges. Skoplje 11 (1932) 240—251. F. Dxl.

**M. Lascaris**, Influences byzantines dans la diplomatique bulgare, serbe et slavo-roumaine. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 161.) — Bespr. von **V. Aleksiev**, Maked. Pregled 8 (1932) 150 ff. P. Mv.

**M. Laskaris**, Vatopetskata gramota na car Ivan Asena II. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 161.) — Bespr. von **M. Kos**, Glasnik d. Wiss. Ges. Skoplje 11 (1932) 263—264. B. G.

**P. Popović** und **S. Smirnov**, Eine Urkunde von Esphigmenu mit den Porträts der Familie des Despoten Georg vom J. 1429 (serb.). Glasnik d. Wiss. Ges. Skoplje 11 (1932) 97—110. Mit 6 Abb. u. 1 Taf. V. P.

**H. Grégoire**, Diplômes de Mazara (Sicile). Ann. Inst. Phil. et Hist. Or. 1932/3, 79—107. Mit 3 Tafeln. — Nach vorläufigen ausführlichen Mitteilungen (vgl. B. Z. 32 [1932] 412) gibt G. hier nun die Urkunden von Mazara aus dem Besitze der Abtei Maredsou im Wortlaut unter Beifügung vorzüglicher Facsimiles heraus. Die beiden ersten Urkunden (A und B) hängen zusammen. In der ersten (A), einem Molybdobull des Königs Roger II. von Sizilien d. J. 1145, wird dem Frauenkloster St. Michael von Mazara sein Besitz bestätigt, und zwar auf Grund einer im Wortlaut inserierten Vorurkunde, welche im Rahmenteil zwar zweimal ausdrücklich als Chrysobull des Vaters des Ausstellers, also des Grafen Roger I. (reg. bis 1101), bezeichnet wird, aber nicht nur den erst nach 1112 in Sizilien auftretenden Admiral Georgios als Stifter erwähnt, sondern auch ausdrücklich auf den Januar der 2. Indiktion, des Jahres 1124, datiert ist, auf einen Zeitpunkt also, zu dem Roger I. längst nicht mehr am Leben war. G. hat nun festgestellt, daß die Rahmenurkunde in eine Serie von Bestätigungen hineingehört, welche gemäß einer uns bekannten entsprechenden Verfügung Rogers II. v. J. 1144 für vorangehende Besitzurkunden ausgestellt werden mußten (wohl eine fiskalische Kontrollmaßnahme; vgl. die ähnliche Verfügung des Kaisers Basileios II. v. J. 996: Kaiserreg. 783). und daß in der Tat das Prooimion von A mit dem Prooimion anderer be-

kannter Stücke dieser Serie bis in orthographische Einzelheiten hinein übereinstimmt. Er hält die Bezeichnung des Inserts als Urkunde Rogers I. für eine „Flüchtigkeit der Kanzlei" Rogers II., welche bei der ungeheuren Arbeit, die infolge der Bestätigungsverfügung zu leisten war, wohl begreiflich sei. Die zweite Urkunde (B) stellt sich wiederum als eine Urkunde Rogers II. dar, die im Wortlaut weitgehend mit dem Insert in A übereinstimmt, aber nur die Bestätigung für das Gut Bulkaïr, nicht für die anderen Güter, enthält, sich Molybdobull (nicht Chrysobull) nennt und auf die 4. Indiktion, das Jahr 1126 (nicht 1124), datiert ist. Die Echtheitsfrage dieser beiden Urkunden ist eine besonders schwierige Aufgabe. G. entscheidet sich für die Echtheit von A, während er es offen läßt, ob B ein (echtes) Original oder eine (echte) Kopie ist. Ich möchte mit einem endgültigen Urteil über A noch weiter zurückhalten dürfen, weil, wie G. S. 106 mitteilt, neues unveröffentlichtes Material zu der Frage von L. White zu erwarten steht. Nur zwei Dinge müssen gesagt werden um ein Mißverständnis der von G. mitgeteilten Bemerkungen zu verhüten, welche ich ihm nach Veröffentlichung seines ersten Aufsatzes gemacht hatte: meine Bedenken konnten sich damals lediglich auf die nur teilweise in Übersetzung und ohne Facsimile veröffentlichten Texte stützen und wurden wesentlich mitbestimmt durch die Inkongruenz der Indiktionsangabe von B im ersten Aufsatze G.s (S. 50, 25), welche inzwischen als Druckversehen berichtigt ist. Auch heute noch ist es mir nicht leicht zuzugestehen, daß die Kanzleibeamten Rogers II. gerade dann, wenn sie sehr zahlreiche Vorurkunden Rogers I. zu bestätigen hatten, die Unterschrift Rogers II. mit derjenigen Rogers I. verwechseln konnten (sie ist, wie ich aus meinen Nachzeichnungen nach unteritalischen Urkunden v. J. 1926 feststellen kann, nicht nur graphisch unvergleichbar, sondern vor allem im Wortlaut von der Rogers II. verschieden), weiterhin, daß sie bei der Niederschrift des Datums des Inserts ihren Irrtum nicht bemerkt, sondern die Angabe „meines Vaters" wiederholt haben sollten. Ich betone erneut, daß dieser Fall in der Diplomatik einzig dastände, und auch die von G. S. 94 erzählte Anekdote kann mich von dem Gefühl der Beunruhigung einer solchen Unwahrscheinlichkeit gegenüber nicht befreien: die Kanzleibeamten Rogers II. waren schließlich keine Logendiener. Man darf hinzufügen, daß eine weitere „Flüchtigkeit der Kanzlei" angenommen werden müßte. Während nämlich die Unterschrift des inserierten Chrysobulls Rogers II. ziemlich korrekt ist (*Ῥογέριος κόμης Καλαβρίας* [*καὶ*] *Σικελίας καὶ βοηθὸς τῶν χριστιανῶν*), heißt es in dem im übrigen formelgerechten Protokoll: *Σιγίλλιον γενάμενον παρ' ἡμῶν Ῥογερίου κώμητος Ἰταλίας, Καλαβρίας καὶ Σικελίας*, ebenso übrigens in B. Nun konnte sich Roger II. vor d. J. 1127, in dem er Unteritalien erst erwarb, i. J. 1124 und 1126, kaum als *κόμης Ἰταλίας* bezeichnen, und er hat sich in der Tat, soweit ich sehe, mit Ausnahme nur von Trinchera n. 101 v. J. 1115 (*Καλ. κ. Σικ. καὶ πάσης ἰταλικῆς χώρας*), die auch sonst höchst verdächtig ist, regelmäßig im Anschluß an Roger I. und Adelheid nur als *κόμης Καλαβρίας καὶ Σικελίας* bezeichnet. Die Formel mit *Ἰταλίας* könnte also auf einem echten Chrysobull v. J. 1124 kaum gestanden haben.

Die Frage der Echtheit von A ist freilich jetzt, wo die Facsimiles vorliegen, eher noch peinlicher als vorher. Denn es ist nicht zu leugnen, daß der äußere Habitus der Urkunde stark für die Echtheit spricht und man anderenfalls einen außerordentlich geschickten Fälscher voraussetzen müßte, der

freilich nicht gerade unter den Nonnen selbst zu suchen sein müßte. Denn die Unterschrift Rogers II., welche immer eigenhändig war, stimmt in Einzelheiten so sehr mit mir bekannten echten Unterschriften des Königs überein und die Textschrift kann so gut in die Mitte des XII. Jahrh. gehören, daß man in der Tat versucht ist, über das schwere Bedenken, das ich auseinandergesetzt habe, hinwegzusehen. Umgekehrt kann aber nun, nach Vorliegen des Facsimiles, über ein zweites kein Zweifel mehr sein: B ist kein echtes Stück, das zeigt der Vergleich der völlig inkongruenten, mit zittriger und unsicherer Hand hingesetzten Unterschrift Rogers. Es sei noch darauf hingewiesen, daß es undenkbar ist, daß die Kanzlei nach dem feierlichen Chrysobull v. J. 1124, welches die Bestätigung von Bulkaïr schon enthielt, i. J. 1126 ein wörtlich gleiches Molybdobull über diese Besitzung ausgestellt hätte, ohne auf die Vorurkunde hinzuweisen, selbst wenn diese damals schon gerade an dieser Stelle Zerstörungen aufgewiesen hätte, wie G. S. 100 vermutet. Es besteht vielmehr kein Zweifel, daß B eine aus A hergestellte Fälschung ist; denn die Zusätze gegenüber A (*Ἀντιοχίτης* zum Namen des als Gründer des Klosters wohlbekannten Admirals) und die Übersetzung von *Οὐεδελχημήρ* (*ποταμὸς τῶν γαϊδάρων*) sind dem Fälscher ohne weiteres aus eigenem zuzutrauen. Da die Textschrift auch dieses Stückes die Schrift des XII. Jahrh. aufweist, so muß der Zweck, zu dem es hergestellt ist, in diesem Zeitraum liegen. Man könnte deshalb an andere, wahrscheinlichere Lösungen denken als die von G. S. 100 vorgeschlagene. Indessen, bevor das Urteil über A nicht feststeht, sind Kombinationen von zweifelhaftem Wert. — Als 3. Urkunde aus Mazara veröffentlicht G. die Verkaufsurkunde des Stephanos aus Karthago v. J. 1129, ein Stück aus der kurzen Periode (1128—1130), in welcher sich Roger als Dux bezeichnet. F. D.

**V. Grumel**, Les regestes des actes du patriarcat de Constantinople. Vol. I: Les actes des patriarches. Fasc. 1: Les regestes de 381 à 715. [Le Patriarcat Byzantin, Série I.] Kadiköy, Socii Assumptionistae 1932. XXXIV, 131 S. 4⁰. — Wird besprochen. Vgl. einstweilen die Bespr. von **A. Sigalas**, *Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 9 (1932) 453—458. F. D.

**A. Sigalas**, Über das Archiv des Klosters Iwiron und über eine systematische Ausgabe der byzantinischen Privaturkunden des Hl. Berges Athos. Compte-rendu du III^me^ Congrès Intern. des Et. Byz. Athènes 1930, Athènes 1932, 340—343. — S. behandelt hier im Anschluß an dankenswerte Mitteilungen über die Urkundenbestände des Klosters Iberon eine wissenschaftsorganisatorische Frage. Soll man nicht, um die verstreuten Einzeleditionen von griechischen Privaturkunden durch Dilettanten zu verhindern, die Herausgabe von Privaturkunden geschlossener geographischer Gebiete, wie vor allem des Athos, einzelnen Gelehrten aller regionalen Gruppen anvertrauen, anstatt auf ein international aufzustellendes Programm und auf die Bereitstellung der Mittel für eine Gesamtausgabe durch das Münchener Corpus zu warten? Diese Frage ist unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen und bei der fortschreitenden wissenschaftsorganisatorischen Zersplitterung Europas unbedingt zu bejahen, wenn die mit der Ausgabe betrauten Gelehrten die Gewähr bieten, die Urkunden des betr. Gebietes früher vorzulegen, als das dem Corpus möglich sein wird. Mit einer bloßen Ankündigung würde dem Ziele nur noch mehr geschadet. Dringend wünschenswert wäre es dann, wenn man sich auf bestimmte Richtlinien für die Anlage der Ausgabe einigen könnte, um die Erfahrungen zu nutzen und allen gerechtfertigten An-

forderungen zu entsprechen. Als Vermittlungsstelle hält sich das Münchener Corpus und als Publikationsorgan für bestehende Pläne die B. Z. gerne zur Verfügung. F. D.

C. GELEHRTENGESCHICHTE

**R. Sabbadini**, Carteggio di Giovanni Aurispa. [Istit. Stor. Ital. Fonti per la storia d'Italia, Roma.] 1931; pp. XXVI, 200. — Rec. di **C. A. Garufi**, Arch. stor. Sicil. N. S. 52 (1932) 450—453. S. G. M.

**C. Sgroi**, Anecdota Netina. I. Giovanni Aurispa, bibliofilo e umanista di Noto. Catania, Studio Editoriale Moderno, 1932. S. G. M.

**L. Perroni Grande**, Nuovo contributo alla biografia di Costantino Lascari. Due documenti inediti del sec. XV. Messina 1932; pp. 8. S. G. M.

**A. Stein**, Hans Dernschwam von Hradeschin. Karpathenland 5 (1932) 85—89. — Ansprechende Lebensskizze. F. D.

**A. Rücker**, Anton Baumstark zum 60. Geburtstag. Litterae Orientales, Heft 52 (Okt. 1932) 1—11. F. D.

**M. Andreeva**, A. Heisenberg. Slavia 11 (1932) 194 f. F. D.

**F. Dölger**, August Heisenberg. Jahresber. Fortschr. kl. Alttw. 241 B (1933) 25—55. — Mit Bibliographie. F. D.

**Ph. Granić**, †August Heisenberg. Glasnik d. Wiss. Ges. Skoplje 11 (1932) 287—288. B. G.

**G. Fehér**, Kanitz Fülöp Félix „a Balkán Kolumbusa" élete és munkássága (Leben und Werke von Philipp Felix Kanitz, des Kolumbus des Balkans). [Bibliothek der ungarischen geographischen Gesellschaft.] Budapest, Franklin 1932. 201 S. 8°. Mit 23 Abb. — Dieses kurz nach dem Geburtszentennarium des modernen Entdeckers des Balkans herausgegebene Buch gibt zuerst eine ausführliche Beschreibung seines gehaltreichen Lebenslaufes. Das Hauptgewicht fällt natürlich auf die Darstellung seiner Reisen in Serbien und Bulgarien, wobei auch der historisch-politische und ethnographische Hintergrund seines Arbeitsfeldes entsprechend gewürdigt wird. Die liebevolle Behandlung des Stoffes und das kongeniale Einfühlen in das alltägliche Ringen dieses wackeren Pfadfinders machen die Biographie zu einem sehr anziehenden Lesestück. Danach folgt die Würdigung des wissenschaftlichen Wertes seiner gelehrten Werke. Kanitz' Bedeutung als Geograph, Archäologe, Ethnograph wird zusammenfassend dargestellt. Im letzten Kapitel, welches von M. Mavrodinov herrührt, gelangen die Arbeiten von Kanitz, die die byzantinische Kunst betreffen, zu einer sachverständigen Erörterung, deren Schlußergebnis ist, daß K. in den Werken „Serbiens byzantinische Monumente" (Wien 1862) und „Altbulgarisch-byzantinische Baudenkmale" (in der 1. Auflage seines „Donaubulgarien") nicht nur die Kunst dieser zwei Balkanvölker, sondern zugleich auch die spätbyzantinische Kunst für die Wissenschaft entdeckt und in ihrer eigenartigen Schönheit richtig verstanden hat. E. D.

**W. Born**, Jos. Strzygowski. Slav. Rundschau 4 (1932) 329—330. E. W.

**K. Ginhart**, J. Strzygowski zum 70. Geburtstage. Belvedere 11 (1932) 83 f. E. W.

Les Jésuites en Syrie 1831—1931. Université Saint-Joseph. IX. L'œuvre scientifique, orientalisme, archéologie. Paris, Les éditions Dillen 1931. 47 S., 12 Taf. — Vgl. die Besprechung von **P. Thomsen**, Philol. Wochschr. 52 (1932) 807 f. F. Dxl.

**V. Buzeskul**, Die Universalgeschichte und deren Vertreter in Rußland im XIX. und im Beginn des XX. Jahrh. Leningrad, I. 1929. 218 S. II. 1931. 223 S. 8⁰ (russ.). — In I kommen folgende Artikel in Betracht: Beginn der wissenschaftlichen Byzantinistik (S. 7—15) und Beginn des Studiums der slavischen Welt (S. 16—112). In II: Erforschung des nördlichen Ufers des Schwarzen Meeres (S. 161—175) und Römische Geschichte (S. 195—221). A. u. B.

**Ph. Granić**, Der III. Internationale Byzantinistenkongreß in Athen. Glasnik d. Wiss. Ges. Skoplje 11 (1932) 284—286. B. G.

## 3. SPRACHE, METRIK UND MUSIK

**J. Marouzeau**, Lexique de la terminologie grammatique et linguistique. Paris, Geuthner 1932. F. Dxl.

**A. Mirambel**, Bulletin philologique et linguistique. Byzantion 7 (1932) 457—488. F. D.

**Kr. Sandfeld**, Linguistique balkanique. (Cf. B. Z. 32 [1932] 166.) — Rev. by **R. M. Dawkins**, Class. Rev. 46 (1932) 81—83; by **G. D.**, Riv. filol. 9 (1931) 530 (with doubts). N. H. B.

**H. Pernot**, Leçon d'ouverture du cours de grec postclassique et moderne et de litterature néohellénique faite à la Faculté des Lettres de l'Université de Paris le 29 janvier 1931. Paris, Les Belles Lettres 1931. 27 S. — P. hebt die geistigen Beziehungen zwischen Frankreich und dem politisch wie kulturell mächtig aufstrebenden Griechenland hervor und geht dann auf die Sprachfrage ein, deren glückliche Lösung er weniger von der Aufstellung mehr oder minder subjektiver grammatischer Regeln als von der Festlegung eines möglichst fremdwörterfreien, aber ausdrucksfähigen Wortschatzes durch die Griechische Akademie (nach dem Muster der Académie Française) erwartet. Für unsere Leser dürfte die Feststellung P.s von besonderem Interesse sein, daß das Verständnis der ngr. Sprache das Studium der Sprachgeschichte von der Koine an, insbesondere auch der Evangelien, erfordere, deren nahe Beziehungen zur modernen Sprache P. an dem Beispiel Marc. XI, 27—33 eindrucksvoll erläutert. — Vgl. die Besprechung von **R. Goosens**, Byzantion 7 (1932) 691 f. F. D.

**A. Debrunner**, Nachklassisches Griechisch. [Kleine Texte f. Vorles. u. Üb., hrsg. von H. Lietzmann, 165.] Berlin, W. de Gruyter & Co. 1933. 58 S. 8⁰. *3,50 RM*. — Wird besprochen. F. D.

**H. G. Liddell** and **R. Scott**, A Greek-English Lexicon, Parts V and VI of the new ed. — Rev. by **P. Maas**, Journ. Hell. Stud. 52 (1932) 150—152. N. H. B.

**F. Blass — A. Debrunner**, Grammatik des neutestamentlichen Griechisch. 6. Aufl. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1931. XX. 368 S. — Bespr. von **E. Nachmanson**, Gnomon 8 (1932) 550—552. F. Dxl.

**R. Luther**, Neutestamentliches Wörterbuch. Eine Einführung in Sprache und Sinn des urchristlichen Schrifttums. [Die urchristl. Botschaft 24.] Berlin, Furche-Verlag 1932. 236 S. F. Dxl.

**W. E. Crum**, A Coptic Dictionary. Part II: ⲉⲓϣⲉ-ⲛⲟⲩϭⲉ. Part III: ⲛⲟⲩϭⲓ-ⲧⲱⲕ. Oxford, Clarendon Press 1930 and 1932. Wird besprochen. W. H.

**E. Mayser,** Grammatik der griech. Papyri I und II. (Vgl. B. Z. 29 [1929/30] 112.) — Bespr. von **G. N. Chatzidakis,** Byz.-ngr. Jbb. 9 (1932/3) 203f. F. D.

**A. Thumb,** Grammatik der neugriechischen Volkssprache. 2. Aufl. (Vgl. B. Z. 28 [1928] 187.) — Bespr. von **St. P. Kyriakides,** Laographia 10 (1932) 581—585. F. Dxl.

**A. A. Tzartzanos,** *Νεοελλ. σύνταξις.* (Vgl. B. Z. 31 [1931] 423.) — Bespr. von **St. P. K[yriakides],** Laographia 10 (1932) 585—588. F. Dxl.

**Sophie Antoniadès,** L'évangile de Luc. Esquisse de grammaire et de style. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 166.) — Nach der ausführlichen Besprechung des uns immer noch nicht zugänglichen Werkes durch **R. Goosens,** Byzantion 7 (1932) 558—569 handelt es sich nicht, wie der Titel vermuten läßt, um eine abgeschlossene Behandlung der besonderen Spracheigentümlichkeiten des Lukas im Rahmen der Gräzität seiner Zeit, sondern im wesentlichen um eine Sprachanalyse mit dem beherrschenden Gesichtspunkte: Neugriechisches bei Lukas, also um eine einseitige Anwendung eines methodisch richtigen Grundsatzes von H. Pernot. F. D.

**O. Merlier,** Notes sur deux passages du quatrième évangile. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 166.) — Bespr. von **R. Goosens,** Byzantion 7 (1932) 694f. F. D.

**J. Németh,** Ursprung der Namen Kobrat und Eszperüch (ung.). Magyar Nyelv 28 (1932) 5—11. — Der Name des bei Nikephoros Patr. erwähnten Bulgarenfürsten *Κοβρᾶτος, Κούβρατος* wird hier aus dem türkischen Imperativ quobrat mit der Bedeutung „versammle wiederum (das Volk)", der Name *'Ασπαρούχ,* welchen ebenfalls ein donaubulgarischer Fürst aus dem VII. Jahrh. trägt, aus dem osmanisch-türkischen ispäri, äspäri, isbäri (= Falke) erklärt. Zu der bei Theophanes I, $357_{12}$ durch alle Handschriften überlieferten und von de Boor in den Text gesetzten Form *Κροβάτου* ist hier zu bemerken, daß sie nicht nach Moravcsik aus dem Text herausemendiert werden darf, denn sie ist mittels einer durchaus legitimen Metathese der Liquida *ρ* aus *Κοβράτου* entstanden und hat ihre volle Existenzberechtigung in der mittelgriechischen Sprache (s. die zahlreichen Parallelen dazu bei Psaltes, Grammatik d. byz. Chroniken, S. 103—104, wo auch die sehr ausgedehnte Literatur über analoge Erscheinungen im Alt- und Neugriechischen notiert ist). Bury (A history of the later Roman Empire from Arcadius to Irene, II 275) hat seine bekannte Hypothese über den hunnischen oder bulgarischen Ursprung des Namens der Kroaten gerade auf die Übereinstimmung *Κροβᾶτος* ~ *Χρωβάτοι* gegründet. — Vgl. den B. Z. 32 (1932) 416 notierten Aufsatz von Németh. E. D.

**A. Alföldi,** Ursprung der Würde tarchan (ung.). Magyar Nyelv 28 (1932) 205—220. — Dieser auch in den byzantinischen Quellen erwähnte Name (vgl. Konst. Porph. de caerim. 681) *ταρκάνος* bedeutet einen hohen Würdenträger bei den Bulgaren; dazu gehört auch der in Byzanz eingebürgerte Name bulgar. Ursprungs *Ταρχανιώτης, Τάρχας* (vgl. Pachymeres II 12, 214 u. öfter), der aus dem mong.-türk. tarquan (= Schmied) zu erklären ist. Verf. weist darauf hin, daß sowohl in Iran als in Turan die Wurzel des Königtums im engen Zusammenhange mit dem Schmiedehandwerk steht, welcher letzten Endes in einem religiösen Begriffe, d. h. in der magischen Kraft des Hammers, seine Erklärung findet. E. D.

**K. Amantos**, *Σκλάβοι, Σκλαβησιάνοι καὶ βάρβαροι*. Πρακτικὰ Ἀκαδ. Ἀθ. 7 (1932) 331—339. — Der älteste Typus des gr. Namens der Slaven ist Σκλαβηνός (von Slovene, an die griech. Konsonantenfolge angeglichen), sehr bald auch Σκλάβος (daneben Σθλαβηνός, Σθλάβος), später dann Σκλαβησιανός (-άνος), speziell für die von Justinian II. nach Kleinasien versetzten Slaven, das A. als Analogie zu den Namen anderer Themensoldaten (Θρακησιάνοι) erklärt. Das Wort ist aus der Beobachtung, daß die Slaven stets als unterworfene und abhängige Völker auftreten (Avaren, Bulgaren), zum Gattungsbegriff geworden; zahlreiche moderne griechische Personen- und Ortsnamen sind von da her, nicht aus dem Vorhandensein slavischer Bevölkerung zu erklären. — Auch βάρβαρος bedeutet im Mittelalter nicht „nichtgriechisch nach der Nationalität", sondern „ohne gebildete griechische Sitte und Sprache". F. D.

**E. Schwyzer**, Neugriech. *Βέσσα* (Chios), altgriech. *Βῆσσα* und Verwandtes. Rhein. Mus. N. F. 81 (1932) 193—203. — S. glaubt in dem Ortsnamen *Βέσσα* (Chios, Südhälfte) eine uns sonst nur aus dem Pontischen bekannte, singuläre Erhaltung von η als offenen e-Lautes (aus vielfach bekanntem, etymologisch gesichertem *Βῆσσα*—*βῆσσα*) zu erkennen. Vgl. dazu die ergänzenden Bem. von **K. Amantos**, Ἑλληνικά 5 (1932) 334, der die Beziehung schon früher aufgestellt hat. F. D.

**P. Skok**, Les origines de Raguse. Étude de toponymie et de linguistique historiques. Slavia 10 (1931) 449—500. F. D.

**D. Detschew**, Vardarios. Zeitschr. Ortsnforsch. 8 (1932) 193—205. — Eine neue Etymologie des (nach D.) zuerst im XI. Jahrh. in den Verfügungen Basileios' II. v. J. 1020 auftauchenden Flußnamens *Βαρδάριος* (*Βαρδουνάριος* einmal bei Theophylakt v. Bulg.) entgegen den Deutungen von Šafarik (von türk. dar = Fluß, erster Bestandteil ungedeutet) und von Ivanov (pers.-iran. bar, var = groß und darija = Fluß, von D. bestritten). D. leitet die erste Worthälfte ab von idg. *u̯erd-, *u̯ord, „rollen, wirbeln", was nach D. auf Entstehung des Namens am Oberlaufe (illyrischen Ursprung) schließen läßt, während der zweite Bestandteil S. 196/97 keine klare Deutung erhält. Nicht recht verständlich ist es, warum D. für die Form *Βαρδάρις* in langer Auseinandersetzung *βερεδάριος* (Postreiter) heranzieht, das offenbar so wenig mit dem Flußnamen zu tun hat, als Gregoras in der Notiz über den Vardar (II 380) die Etymologie andeuten will, welche er „augenscheinlich" „von einem Manne bekommen" habe, „welcher der noch nicht slavisierten spätillyrischen Schicht Makedoniens [zu]gehörte und folglich die ursprüngliche Bedeutung des Vardarios kannte". Es ist auch eine sehr gewagte Behauptung, daß der Ersatz des Namens *Ἀξιός* durch *Βαρδάρις* bei den Byzantinern deshalb erst im XI. Jahrh. auftaucht, weil vom VII.—X. Jahrh. (und vorher?) „Makedonien mit Ausnahme von einem kleinen Strich um das Ägäische Meer nicht in byzantinischer, sondern in slavischer und bulgarischer Gewalt" gewesen sei (D. 201). Der Spitzname des Athosmönches aus der Mitte des XIV. Jahrh.: *Βαρδάριος* hat bestimmt nicht das geringste mit veredarius zu tun. F. D.

**P. Maas**, Weiteres zu Matth. 26, 50 *Ἑταῖρε ἐφ' ὃ πάρει*. Byz.-ngr. Jbb. 9 (1932/33) 64. — Vgl. die Notiz B. Z. 31 (1931) 426. F. D.

**Ph. Kukules**, *Καμαρώνω*. Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ. 9 (1932) 239 f. — Weil *καμαρώνω* = sich stolz gebärden heute nirgends mehr vom Tier (Pfau, Pferd), dagegen fast in ganz Griechenland von der prangenden Braut ge-

braucht wird, tritt K. gegenüber der Herleitung des Wortes durch Kyriakides (vgl. B. Z. 32 [1932] 417f.) dafür ein, daß der Ausgangspunkt der Bedeutungsentwicklung die griechische Hochzeitssitte (Proskynesis der festlich geschmückten Braut vor dem Bräutigam) ist. F. D.

A. **Maidhof,** Neugriechische Rückwanderer. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 417.) — Mit Ausstellungen bespr. von **A. Debrunner,** Deutsche Lit.-Ztg. 53 (1932) 2081—2083; von **G. N. Chatzidakis,** Byz.-ngr. Jbb. 9 (1932/33) 205f.; von **P. S. Costas,** Class. Phil. 27 (1932) 412f. F. Dxl.

A. **Mirambel,** Les diverses valeurs de l'aspect verbal en grec moderne. Bull. Soc. Ling. Paris 33 (1932) 31—49. — Uns nicht zugegangen. Vgl. die Besprechung von **H. G⟨régoire⟩,** Byzantion 7 (1932) 680f. F. D.

J. **Humbert,** La disparition du datif en grec. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 426.) — Bespr. (mit Ausstellungen) von **G. D.** in Riv. di filol. 9 (1931) 529f. F. Dxl.

S. **Menardos,** *Περὶ τοῦ κυπριακοῦ Ἔγκε* (*πρόφ.* enge). *Πρακτικὰ Ἀκ. Ἀθ.* 6 (1931) 476—477. — Starke Verneinung wird im Kypr. durch *ἔγκε* ausgedrückt. M. nimmt Zusammensetzung an aus der gewöhnlichen kypr. Negationspartikel *ἔν* (= gemeinngr. *δέν*) und dem auch im Pont. und Kappadok. als Rest des alten *οὐχί-οὐκί* erhaltenen *κί* oder *κέ*, analog franz. ne-pas. Die Erscheinung wäre anderen Parallelen zwischen dem Kypr. und dem Pont. einzureihen. F. D.

G. **Rohlfs,** Etymol. Wörterbuch der unterital. Gräzität. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 420.) — Bespr. von **B. A. Terracini,** Boll. di filol. class. 6 (1931) 129ff. F. Dxl.

N. **Putorti,** Ancora su la romanizzazione di Regium Julium. Atti II Congr. nazion. studi Romani 1 (Roma 1931) 465—477. — In continuaz. d. communic. Il governo dei Romani in Regium Julium con cenno al resto dei Bruttii, Atti I Congr. naz. studi rom. I (Roma 1929), 286—304, l'a. ribadisce con nuovi argomenti, specialmente epigrafici la tesi della romanizzazione di Reggio, in contrasto con le conclusioni del Rohlfs. S. G. M.

C. **Battisti,** Nuove osservazioni sulla grecità nella provincia di Reggio Calabria (Parte prima). L'Italia dialett. 6 (1930) 57—94. — Contro **G. Rohlfs,** Autochthone Griechen oder byzantinische Gräzität. (Cf. B. Z. 31 [1931] 427.) S. G. M.

G. **Rohlfs,** Dizionario dialettale delle tre Calabrie con note etimologiche e un'introduzione sulla storia dei dialetti calabresi. P. I: Calabro-italiana. Puntata I e II (sino ad azziccare). Milano — Halle, Hoepli—Niemeyer 1932. S. G. M.

B. **Terracini,** Romanità e grecità nei monumenti più antichi di volgare sardo (Riassunto). Atti II° Congr. naz. studi rom. 3 (1931) 205—212. — L'a. dimostra che la penetrazione greca è forse un poco più estesa di quanto sinora si sia potuto supporre, più intima e feconda, in quanto essa nei più alti secoli del medio evo fu chiamata ad esercitare sul sardo quella stessa funzione che il latino esercitò sulle altre lingue romanze, quella di essere la norma della più alta lingua volgare, della lingua colta insomma, che in Sardegna pare essere stata prevalentemente la lingua del giure. Notevole l'accostamento della formola „balaus annus et bonus" (= molti anni e buoni, senza che risultasse finora chiara la ragione etimologica) alla formola d'accla-

mazione εἰς πολλοὺς καὶ ἀγαθοὺς χρόνους e di „liberus de paniliu" a παννίον = plagula, platea (lista di servi). L'a. pubblicherà altrove una più particolareggia trattazione dell' argomento. S. G. M.

**E. Wellesz,** Das Alter der Melodien der byzantinischen Kirche. Forsch. u. Fortschr. 8 (1932) 431f. — Wenn auch die Hss der frühbyzantinischen Notation (IX.—XII. Jahrh.) nicht entzifferbar sind, so bieten sie doch den Beweis, daß sie schon jene Melodien enthalten, die sich in den Hss der mittleren Notation (Ende des XI.—XV. Jahrh.) finden. Eine Kontinuität der melodischen Tradition der Gesänge vom IX. bis zum XV. Jahrh. ist also nachweisbar. Die hauptsächlichsten byzant. Melodien lassen sich bis ins VIII. Jahrh. zurückverfolgen, reichen aber wohl ins VI. und V. zurück. F. Dxl.

**E. Wellesz,** Die Epochen der byzantinischen Notenschrift. Oriens Christ. 3. Serie, Bd. 7 (1932) 277—288. W. H.

## 4. THEOLOGIE

### A. LITERATUR (OHNE B UND C)

**O. Bardenhewer,** Geschichte der altkirchlichen Literatur V. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 421.) — Bespr. von **G. Krüger,** Zeitschr. Kirchengesch. 51 (1932) 312f. F. Dxl.

**G. Rauschen - B. Altaner,** Patrologie. 10. u. 11. Aufl. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 172.) — Mit Ausstellungen bespr. von **J. Balogh,** Gnomon 8 (1932) 395—397; bespr. auch von **G. Grützmacher,** Theol. Litblatt. 53 (1932) 403f.; von **G. Krüger,** Zeitschr. f. Kirchengesch. 51 (1932) 312f.; von **J. Simon,** Biblica 14 (1933) 120—122. F. Dxl.

**A. Puech,** Hist. de la litt. grecque chrét., III. (Cf. B. Z. 32 [1932] 421.) — Rev. by **J. Bidez,** Rev. belge 11 (1932) 723—725; by **D. E. L.,** Rev. Bénéd. 44 (1932) 83—84. N. H. B.

**M. J. Rouët de Journel,** Enchiridion patristicum. 8. u. 9. Aufl. Freiburg i. B., Herder 1932. XXVII, 803 S. F. Dxl.

**Margaret Smith,** Studies on early mysticism. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 207.) — Bespr. von **D. R. Proost,** Rev. Bénéd. 44 (1932) 90f. F. Dxl.

**K. Staab,** Pauluskommentare aus der griechischen Kirche, aus Katenenhandschriften gesammelt und herausgegeben. [Neutestam. Abhandlungen, Bd. 15.] Münster, Aschendorff 1933. XLVIII, 674 S. gr. 8°. *32,85 RM.* — Wird besprochen. F. D.

**H. H. Schaeder,** Bardesanes von Edessa in der Überlieferung der griechischen und der syrischen Kirche. Zeitschr. f. Kirchengesch. 51 (1932) 21—74. — Eine tiefschürfende, aufschlußreiche Studie, die sich zum Ziele setzt das Urteil zu revidieren, das die Kirche des III. und IV. Jahrh. über einen bedeutenden Mann gefällt hat, bei dem griechische Bildung und Weltauffassung mit christlicher Lebensdeutung und sittlicher Energie noch in lebendiger und fruchtbarer Spannung standen. F. Dxl.

**L. Th. Lefort,** S. Athanase: Sur la Virginité. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 148.) — Bespr. von **H. Koch,** Zeitschr. f. Kirchengesch. 51 (1932) 317—319. F. Dxl.

**G. de Jerphanion,** La vraie teneur d'un texte de Saint Athanase rétablie par l'épigraphie. L'epistula ad monachos. Rech. Sc. Rel. 20 (1930) 529—544. — Bespr. von **H. G[régoire],** Byzantion 7 (1932) 624—626. F. D.

Eusebius, The ecclesiastical History. Transl. by **E. L. Oulton.** [Loeb Class. Library.] London, Heinemann; New York, Putnam's Soms 1932. VII, 491 S. F. Dxl.

Eusebio di Cesarea. Storia ecclesiastica. Volume I a cura del sac. **G. Del Ton.** Siena, E. Cantagalli 1931. XXII, 135 S. F. Dxl.

Des Eusebius Pamphili, Bischofs von Cäsarea, Kirchengeschichte. Aus dem Griech. übersetzt von **Häuser.** [Bibliothek der Kirchenväter, II. Reihe, Bd. 1.] München, Kösel & Pustet 1932. 501 S. 8°. — Wird besprochen. F. D.

**J. Salaverri,** La idea de Erudición en la Historia Eclesiástica de Eusebio Caesariense. Gregorianum 13 (1932) 211—240. S. G. M.

**J. Salaberri,** La cronologia en la Historia eclesiástica de Eusebio Caesariense. Estudios Ecclesiasticos 11 (1932) 114—123. F. D.

**Wilhelmine Brockmeier,** De S. Eustathii episcopi Antiocheni dicendi ratione. Accedit index vocabulorum libri contra Origenem scripti omnium. Diss. von Münster i. W. Borna, Noske 1932. VI, 143 S. F. Dxl.

Pachomiana Latina. Règle et épîtres de S. Pachôme. Épître de S. Théodore et „Liber" de S. Orsiesius. Texte latin de S. Jérôme, éd. par Dom **A. Boon.** Appendice: La Règle de S. Pachôme. Fragments coptes et excerpta grecs, éd. par **L. Th. Lefort.** [Bibl. de la Rev. d'hist. ecclés. 7.] Louvain, Bureaux de la Revue 1932. LX, 209 S. — Eine treffliche, gut fundierte Neuausgabe dieser wichtigen Texte nach der nicht eben glücklichen Arbeit von B. Albers (1923). Die von Lefort beigegebenen Bruchstücke und Excerpte sind ein Wiederabdruck aus Muséon 40 (1927) 31 ff. und 37 (1924) 1 ff. — Bespr. von **H. Koch,** Theol. Liter.-Ztg. 57 (1932) 391—394; von **Ph. Oppenheim** O. S. B., Theol. Revue 31 (1932) 368 f. F. Dxl.

**M. Pellegrino,** La poesia di S. Gregorio Nazianzeno [Pubblicazioni Università Cattolica.] Milano 1932. 110 S. 8°. — Gefühlvolle Schilderungen und Betrachtungen eines Liebhabers. Es fehlt nicht an richtigen Urteilen, wohl aber an wissenschaftlicher Durchdringung des Stoffes. — Vgl. die Bespr. von **G. Ghedini,** Scuola Cattol. 60, N. S. 4 (Ott. 1932) 256—260. P. Ms.

**O. Ring,** Drei Homilien Basilius' des Großen. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 422.) — Bespr. von **H. Koch,** Zeitschr. f. Kirchengesch. 51 (1932) 319. F. Dxl.

**E. Stéphanou,** Le sixième jour de l'Héxaméron de saint Basile. Éch. d'Or. 31 (1932) 385—389. — St. vertritt nach Überprüfung der Überlieferungsgeschichte wie der innern Indizien die Ansicht, daß die seit Dom Garnier's Ausgabe dem hl. Basileios abgesprochenen zwei Homilien De hominum structura doch von diesem selbst den neun Homilien seines Hexaëmerons hinzugefügt worden sein können. W. H.

**A. Nardi,** S. Basilio Magno, Discorso ai giovani. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 175.) — Bespr. von **P. Roasenda,** Il mondo classico 2 (1932) 394 f. F. Dxl.

**P. Humbertclaude,** A propos du commentaire sur Isaïe attribué à Saint Basile. Rev. sc. rel. 10 (1930) 46—68. — Rev. by **R. Devreesse,** Rev. bibl. 42 (1933) 145—146. D. doubts the attribution to S. Basil: „J'estime qu'il faudrait reprendre l'examen de la tradition manuscrite, aussi bien de la tradition directe que la tradition indirecte, très bien représentées l'une et l'autre." N. H. B.

**R. J. Deferrari**, St. Basil: The Letters with an English translation, vol. III. [Loeb Classical Library.] London, Heinemann 1930; pp. XV, 489. N. H. B.

**H. F. Cherniss**, The Platonism of Gregory of Nyssa. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 148.) — Bespr. von **P. R. Giuliani** O. P., Il mondo classico 2 (1932) 391. F. Dxl.

**E. Stéphanou**, La coexistance du corps et de l'âme d'après saint Grégoire de Nysse et saint Maxime l'Homologète. Éch. d'Or. 31 (1932) 304—315. — Beide Autoren sind ausgesprochene Gegner der Theorie von der Präexistenz der Seele. Während aber Gregor (s. *Περὶ κατασκευῆς ἀνθρώπου* und einen Passus von De Anima et Resurrectione) den Traducianismus, d. h. die Herkunft der Seele sowie des Körpers von den Eltern, lehrt, hat Maximos, wohl unter dem Einfluß der christologischen Frage, diese Ansicht bedeutend geklärt und verfeinert. W. H.

**R. Pasté**, Un orientale latinista presso S. Eusebio di Vercelli (Evagrio d'Antiochia). Scuola Catt. 60, N. S. 3 (1932) 340—58. S. G. M.

Fajumische Fragmente der Reden des Agathonicus, Bischofs von Tarsus. Hrsg. und erklärt von **W. Erichsen.** [Det Kgl. Danske Vidensk. Selskab. Histor.-filol. Medd. 19, 1.] Kobenhavn, Host 1932. 50 S. F. Dxl.

**E. Peterson**, Die Schrift des Eremiten Markus über die Taufe und die Messalianer. Ztschr. neutest. Wiss. 31 (1932) 273—288. — P. zeigt, daß die Schrift des Markos Eremites *Περὶ τοῦ θείου βαπτίσματος* in der Tat, wie eine bisher unbeachtete Notiz des Syrers Babai angibt, eine Auseinandersetzung mit der messalianischen Tauf- und Gnadenlehre ist und daß der Sinn seiner Ausführungen sich überhaupt nur dem völlig erschließt, der sie von diesem Gesichtspunkte aus interpretiert. F. D.

**E. Peterson**, Zu griechischen Asketikern III. Byz.-ngr. Jbb. 9 (1932/33) 45—54. — Fortsetzung der B. Z. 28 (1928) 235 notierten Studie. P. weist in den Scholien zu Johannes Klimakos zahlreiche Zitate aus Thalassios, Dorotheos, Euagrios Pontikos, Markos, Diadochos, Neilos u. a. nach. Ein zweiter Abschnitt gilt weiteren Bestimmungen von Euagrios-Zitaten bei Dorotheos und Neilos. F. D.

Epiphanius (Ancoratus und Panarion) ed. **K. Holl†.** Bd. III, 1. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 175.) Bd. III, 2. 1933. — Bd. III, 1 bespr. (mit Ausstellungen) von **F. Diekamp**, Theol. Revue 31 (1932) 366—368. F. Dxl.

**X. Simeon**, Untersuchungen zu den Briefen des Bischofs Synesios von Kyrene. [Rhetor. Stud. 18.] Paderborn, Schöningh 1932. 85 S. — Uns nicht zugegangen. F. Dxl.

**K. Jüssen**, Die dogmat. Anschauungen des Hesychius von Jerusalem, I. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 429.) — Bespr. von **Th. Hermann**, Zeitschr. f. Kirchengesch. 51 (1932) 322f.; von **V. Grumel**, Éch. d'Or. 31 (1932) 475—478. F. Dxl.

**Chr. Baur** O. S. B., Johannes Chrysostomus, I. II. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 422.) — Bespr. von **F. Dölger**, Hist. Zeitschr. 147 (1932) 570—574. F. D.

**F. P. Karnthaler**, Die Einleitung zu Joannes Chrysostomos „Über das Priestertum“ eine comparatio. Byz.-ngr. Jbb. 9 (1932/3) 36—38. F. D.

**S. Tromp**, De corpore Christi mystico et actione catholica ad mentem S. Johannis Chrysostomi I. Gregorianum 13 (1932) 177—210. S. G. M.

**A. Mingana**, Commentary of Theodore of Mopsuestia on the Nicene Creed. [Woodbrooke Studies, T. V.] Cambridge, Heffer 1932. F. D.

**A. Mingana**, Theodore of Mopsuestia on the Nicene Creed. (Cf. B. Z. 32 [1932] 180.) — Rev. by **W. A. Wigram**, Church Quart. Rev. 115 (1933) 293—296. N. H. B.

**Chrysostomos Papadopulos**, *Οἱ ἑορταστικοὶ λόγοι τοῦ ἁγίου Κυρίλλου Ἀλεξανδρείας*. Ἐκκλησ. Φάρος 31 (1932) 25—45. F. D.

**J. Lebon**, Fragments arméniens du commentaire de l'épître aux Hébreux de s. Cyrille d'Alexandrie. Le Muséon 44 (1931) 69—114. — Rev. by **R. Devreesse**, Rev. bibl. 42 (1933) 146—147. D. accepts the authenticity of the fragments: he considers that it is not the School of Antioch which is criticised by S. Cyril at pp. 95, 96, 98, 99, 100 and 101. N. H. B.

Mgr. **Darboy**, Saint Denys l'Aréopagite. Œuvres traduites du grec précédées d'une introduction où l'on discute l'authenticité de ces livres et où l'on expose la doctrine qu'ils renferment et l'influence qu'ils ont exercée au moyen-âge. Paris, Tralin 1932; pp. CLXXVI, 329. N. H. B.

Metropolit **Athenagoras** von Paramythia, *Ὁ γνήσιος συγγραφεὺς τῶν εἰς Διονύσιον τὸν Ἀρεοπαγίτην ἀποδιδομένων συγγραμμάτων*. Athen, Melissa 1932. 108 S. gr. 8⁰. — Ein Versuch, Dionysios von Alexandreia als den Verfasser der Pseudareopagitica zu erweisen. Der Verf. hat die Forschungsergebnisse von Stiglmayr und Koch völlig außer acht gelassen. F. D.

Metropolit **Athenagoras**, *Ἐν λειτουργικὸν πρόβλημα σχετικὸν πρὸς τὸ μέγα πρόβλημα τῶν διονυσιακῶν ἔργων*. S.A. aus Ἐκκλησ. Φάρος 1933. 47 S. — Fortsetzung der oben notierten Studie mit Abdruck der dem Verfasser brieflich zugekommenen Einwände Stiglmayrs gegen seine Ausführungen. F. D.

**E. Stéphanou**, Les derniers essais d'identification du pseudo-Denys l'Aréopagite. Éch. d'Or. 31 (1932) 446—469. W. H.

**J. Marić**, Pseudo-Dionysii Areopagitae formula christologica de Christi activitate theandrica. Bogoslovska Smotra 20 (1932) 105—173. — Bespr. von **B. Hartmann**, Theol. u. Glaube 24 (1932) 777. F. Dxl.

**G. Thery**, Études Dionysiennes. I. Hilduin traducteur de Denys. Paris, Vrin 1932. VI, 183 S. F. Dxl.

**J. Stiglmayr**, Um eine Ehrenrettung des Severus von Antiochien. Scholastik 7 (1932) 52—67. — Den Versuch St.s (Scholastik 3 [1928] 1—27; 161—189), die Identität des sog. Dionysios Areop. mit Severus v. Ant. zu erweisen, hat J. Lebon in der Rev. d'hist. eccl. 26 (1930) 880—915 energisch abgelehnt. St. nimmt hier dazu Stellung, indem er manche Einwände L.s als beachtenswert zugibt, im allgemeinen aber doch daran festhält, daß die Identität möglich, wenn auch nicht zwingend ist. F. Dxl.

Severi Antiiulianistica, quae ex manuscriptis Vaticanis et Britannicis syriace edidit et latine interpretatus est **A. Sanda**. Pars I. Beyrouth, Universität St. Joseph 1931. 250 u. 220 S. F. Dxl.

Joannis Philoponi opuscula monophysitica, ed. **A. Sanda**. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 176.) — Bespr. von **Th. Hermann**, Zeitschr. f. Kirchengesch. 51 (1932) 323—325. F. Dxl.

**P. Maas**, Frühbyzantinische Kirchenpoesie. 2. Aufl. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 429.) — Bespr. von **A. R.** in Riv. di filol. 9 (1931) 552. F. Dxl.

Romano il Melode ed. **G. Cammelli.** (Vgl. B. Z. 31 [1931] 430.) — Bespr. von **G. Soyter,** Byzantion 7 (1932) 572 f. F. D.

**Lucy Allen Paton,** A note on the vision of Romanos. Speculum 7 (1932) 553—555. — Die Verf. weist entgegen der Erklärung der Romanoslegende (Romanos erhält von der Erscheinung der Theotokos den Befehl ein ihm dargereichtes Schriftstück zu essen und wird dadurch zu seinem Weihnachtshymnus inspiriert), nach welcher der Hagiograph durch sie die Neuheit der Kontakionform symbolisch darstellen wollte, auf die biblischen Vorbilder dieser Erzählung (Ezechiel, Johannes Theologos) hin, deren Einwirkung auf die in einem Kloster entstandene Vita in der Tat mehr als wahrscheinlich ist. F. D.

**O. Heiming** O. S. B., Syrische ʿEn̂iânê und griechische Kanones. [Liturgiegesch. Quell. u. Forsch. 26.] Münster i. W., Aschendorff 1932. 126 S. — Wird besprochen. F. Dxl.

**O. Spies,** Die äthiopische Überlieferung der Abhandlung des Evagrius *περὶ τῶν ὀκτὼ λογισμῶν.* — Oriens Christ. III, 7 (1932) 203—228. W. H.

Jean Moschos, Morceaux choisis du Pré spirituel, par **D. C. Hesseling.** [Collection de l'Institut néohellén. de l'Univ. de Paris, fasc. 9.] Paris 1931. — Uns nicht zugegangen. Vgl. die Anzeige von **St. P. K[yriakides],** *Λαογραφία* 10 (1929/32) 667 f. F. D.

**H. C. Hoskier,** The Compl. Commentary of Oecumenius. (Cf. B. Z. 31 [1931] 374 ff.) — Rev. by **H. C. Puech,** Rev. hist. rel. 106 (1932) 465—466. — Must one admit two writers of the name of Oecumenius of whom one would be a Severian monophysite of the 6th century? N. H. B.

S. Massimo Confessore, La Mistagogia, ed. **R. Cantarella.** (Vgl. B. Z. 32 [1932] 424 f.) — Bespr. von **M. Viller,** Byzantion 7 (1932) 573 f. F. D.

**M. Viller** S. J., Spiritualité de Saint Maxime. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 425.) — Bespr. von **H. Koch,** Zeitschr. f. Kirchengesch. 50 (1931) 237. F. Dxl.

**L. Vogt,** Deux discours inédits de Nicétas de Paphlagonie. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 425.) — Bespr. von **V. Grumel,** Éch. d'Or. 31 (1932) 480—482. W. H.

**M.-Th. Disdier,** Jean de Carpathos. L'homme, l'œuvre, la doctrine spirituelle. (1er article). Éch. d'Or. 31 (1932) 284—303. — Der asketische Schriftsteller Johannes von Karpathos ist vielleicht identisch mit dem Bischof von Karpathos gleichen Namens, der i. J. 680 an dem Konzil von Kpel teilnahm. Vorher scheint er Koinobit auf dem *ὄρος* seiner Insel und vor seinem Eintritt ins Kloster *ῥήτωρ* gewesen zu sein. Die hsliche Überlieferung seiner Werke ist stark; Verf. zählt ca. 85 Hss auf, die älteste ist ein Patmiacus saec. IX. — Werke: Erste Centurie: *παρακλητικὰ κεφάλαια* (*πρὸς τοὺς ἀπὸ τῆς Ἰνδίας προτρέψοντας μοναχούς*), griechischer Text aus der *Φιλοκαλία τῶν ἱερῶν νηπτικῶν* (Venedig 1782) abgedruckt bei Migne, PG 85, 1837—1860. Zweite Centurie: *κεφάλαια θεολογικά τε καὶ γνωστικά,* bisher nur in der Übersetzung des Pontanus ediert. Bei beiden Sammlungen bereitet die Kapitelzählung Schwierigkeiten, die der Verf. zu lösen sucht. — Außerdem bringt der Parisinus 890 saec. XI den Erzählungen des Gerontikon ähnliche narrationes variae de vitis anachoretarum, wohl schwerlich mit Recht unter dem Namen des Johannes von Karpathos. Die ebenfalls unserem Autor zugeschriebene Abhandlung *περὶ τῆς ἁγίας κοινωνήσεως* in Marc. 503 saec. XV dürfte wohl Johannes von Antiocheia zum Verf. haben. W. H.

**Sophronios <Eustratiades>**, *Ὁ ἅγιος Ἰωάννης ὁ Δαμασκηνὸς καὶ τὰ ποιητικὰ αὐτοῦ ἔργα. Νέα Σιών* 24 (1932) 450—472; 514—534; 570—585 (zur Forts.). — Forts. der B. Z. 32 (1932) 177 und 425 notierten Hymnen. F. Dxl.

**K. Hansmann**, Ein neuentd. Komm. z. Johannesevangelium etc. (Cf. above p. 122 ff. and B. Z. 31 [1931] 431.) — Rev. by **R. Devreesse**, Rev. bibl. 42 (1933) 147—149. D. accepts the date 809—811 for the composition of the work; cf. the rev. by **H. Koch**, Zeitschr. f. Kircheng. 50 (1931) 479—482. N. H. B.

**W. Jaeger**, Der neuentdeckte Kommentar zum Johannesevangelium und Dionysios Areopagites. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 150.) — Bespr. von **H. Koch**, Zeitschr. f. Kirchengesch. 50 (1931) 479—482. F. Dxl.

**P. Sbath**, Vingt traités philosophiques et apologétiques d'auteurs arabes chrétiens du IX$^{e}$ au XIV$^{e}$ siècle. Le Caire, H. Friedrich & C$^{ie}$ 1929. — Anerkennend erwähnt von **V. Grumel**, Éch. d'Or. 31 (1932) 503. W. H.

**J. Compernass**, Zwei Psalmenhomilien des Arethas. (Cf. B. Z. 31 [1931] 431.) — Note on the writings of Arethas by **R. Devreesse** in Rev. bibl. 42 (1933) 149—150. N. H. B.

**M.-Th. Disdier**, La vie spirituelle selon Élie l'Ecdicos. Éch. d'Or. 31 (1932) 144—164. — Eingehende Analyse des *Ἀνθολόγιον γνωμικόν* des Elias *ἔκδικος*, vgl. B. Z. 32 (1932) 425. Der Vergleich der Rückkehr des Mystikers zum ursprünglichen Zustand vor der Erbsünde mit dem Auszug Israels aus Ägypten und der Gewinnung des Gelobten Landes ist zwar dem hl. Neilos entlehnt, wird aber von Elias mit unerreichter Kraft und Feinheit durchgeführt. W. H.

**G. La Piana**, Joachim of Flora: a critical survey. Speculum 7 (1932) 257—282. — Höchst beachtenswerter kritischer Überblick über die Joachimliteratur. F. D.

**J. Backes**, Die Christologie des hl. Thomas von Aquin usw. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 425.) — Bespr. von **V. Grumel**, Éch. d'Or. 31 (1932) 482—483; von **K. Adam**, Theol. Quartalschr. 112 (1931) 581 f. W. H.

**S. Salaville**, Deux manuscrits du *Περὶ τῆς ἐν Χριστῷ ζωῆς* de Nicolas Cabasilas. Acad. Roumaine. Bull. Sect. Hist. 14 (1928) 67—82. Mit 6 Taf. — S. bespricht die Codd. Syllogi litt. Cpolitani 38 ch. a. 1596 u. Bodl. Canon. 52 ch. a. 1600, beide von dem Archidiakon Maximos von Alexandreia geschrieben, der mit Maximos Peloponnesios (vgl. Ph. Meyer, Die theol. Literatur der griech. Kirche im XVI. Jahrh., Leipzig 1899, S. 103 f.) zu identifizieren sei. Trotz ihres geringen Alters bieten sie ein gewisses Interesse, weil sie an ihrer Spitze ein Empfehlungsschreiben des Patr. Meletios Pegas von Alexandreia v. J. 1596 bringen, aus dem hervorgeht, daß der Verfasser der Schrift dem Patriarchen und seinem Archidiakon unbekannt war (!), und weil die sechs Bücher der Schrift des N. Kabasilas (das siebente fehlt, wie in manchen anderen Hss) darin in Kapitel mit Überschriften eingeteilt erscheinen, die in der Ausgabe von W. Gaß (1848) nicht vorhanden sind. Sie seien geeignet, dem zukünftigen Herausgeber gute Dienste zu leisten. Dürfen wir hoffen, daß P. Salaville selbst diese sehr wünschenswerte neue Ausgabe besorgen wird? A. E.

## B. APOKRYPHEN

**P. Saintyves**, De la nature des évangiles apocryphes et de leur valeur hagiographique. Rev. hist. rel. 106 (1932) 435—457. — § 1. Les évangiles apocryphes ne sont pas l'œuvre du peuple; § 2. Les apocryphes

semblent n'avoir nulle attache avec l'histoire; équipement et création de personnages; § 3. Les relations des apocryphes avec la liturgie: leur caractère mythologique. This article is a chapter in the author's forth coming book. Deux mythes évangeliques: les douze apôtres et les soixante-dix disciples. N. H. B.

**A. Mingana**, Woodbrooke Studies, vol. III, 1 und 2. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 428.) — Bespr. von **H. Duensing**, Gött. gel. Anz. 194 (1932) 166—170. F. Dxl.

**J. Kroll**, Zur Geschichte des Spieles von Christi Höllenfahrt. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 153.) — Bespr. von **A. Lesky**, Gnomon 8 (1932) 544 f. F. Dxl.

**A. Z. Aešcoly**, Les noms magiques dans les apocryphes chrétiens des Éthiopiens. Journ. asiat. 220 (1932) 87—137. F. D.

## C. HAGIOGRAPHIE

**Sophronios Eustratiades**, vorm. Metropolit von Leontopolis, *Ἁγιολογικά*. *Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 9 (1932) 80—122. — E. notiert Nachweise von Akoluthien und geistlicher Poesie auf Heilige und Feste in alphabetischer Reihenfolge aus Hss und Drucken als Ergänzung und Fortführung der Bibliographie des Acolouthies grecques von L. Petit. F. D.

Acta Sanctorum Novembris collecta digesta illustrata ab **H. Delehaye, P. Peeters** et **M. Coens**, t. II, pars post.: **H. Delehaye**, Commentarius perpetuus in Martyrologium Hieronymianum ad recensionem Henrici Quentin, O. S. B. Bruxelles 1931. XXIV, 726 S. 2°. — Bespr. von **H. G[régoire]**, Byzantion 7 (1932) 639—641. F. D.

**K. Mohlberg** O. S. B., Maximinianus von Ravenna (546—567) und die orientalische Quelle des Martyrologium Hieronymianum. — Oriens Christ. III, 7 (1932) 147—152. W. H.

**H. Leclercq**, Ménologe. Artikel im Dict. d'archéol. chrét. XI, 1 (1932) 419—430. — Der Name; die Sammlung des Metaphrasten; die vormetaphrast. Menologien; die basilianischen Menologien. F. Dxl.

**Ph. Kukules**, *Ἐπίθετά τινα τῆς Θεοτόκου*. *Ἡμερολόγιον τ. Μεγ. Ἑλλ.* 1933, 431—444. — Örtliche Beinamen der Panagia, meist aus der neueren Zeit. F. D.

**T. Themeles**, *Περὶ τῶν ἐπωνυμιῶν τῆς Παναγίας*. Compte-rendu du III^me^ Congrès Intern. des Ét. Byz., Athènes 1930, Athènes 1932, 311—314. F. D.

**P. B. Kleinschmidt**, Die heilige Anna. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 154.) — Bespr. von **St. P. K[yriakides]**, *Λαογραφία* 10 (1932) 615 f. F. Dxl.

**K. J. Dyobuniotes**, *Ὁ Ἀθηνῶν Ἄνθιμος καὶ Πρόεδρος Κρήτης ὁ ὁμολογητής*. *Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 9 (1932) 47—79. — D. ediert je aus Angel. 30 und Coislin. 253 einen anonymen Logos und einen Logos des Ptr. Neilos auf den in Kreta für seinen Glauben gestorbenen Bekenner Anthimos, Metropolit von Athen und Proedros von Kreta. D. nimmt an, daß der Tod des A., dem eine etwa dreijährige Gefangenschaft auf Kreta vorausging, um die Mitte des XIV. Jahrh. anzusetzen ist. F. D.

Hiéromoine **Pierre**, Vie de S. Athanase l'Athonite. Irénikon 8 (1931) 667—689 (zur Forts.). F. D.

**E. Schwartz**, Der heilige Christophorus, Schutzheiliger des modernen Verkehrs (ung.). Ethnographia-Népélet 43 (1932) 1—7. — Gegen Schönbach und Wrede, die die Heimat der um den heiligen Christophoros entstandenen Legende in Deutschland u. zw. in der Gegend der mittleren Donau suchen, weist Verf. einerseits ganz richtig auf die orientalischen Züge dieser Legende hin, anderseits betont er die wichtige Tatsache, daß diese Legende erst seit dem XII. Jahrh. in Deutschland bekannt wurde; man muß also die Geburtsstätte dieser religiösen Volkssage nach dem Orient verlegen, von wo sie höchstwahrscheinlich mit den Kreuzfahrern nach Italien, Gallien und Germanien gewandert ist. E. D.

**P. Guidi**, Ancora una supposta chiesa di S. Eubulo a Lucca. Arch. Stor. It. 89 (1932) 239—254. — Cf. B. Z. 32 (1932) 181. S. G. M.

**F. Dvorník**, La vie de s. Grégoire le Décapolite. (Vgl. B. Z. 28 [1928] 194.) — Bespr. von **V. Rozov**, Glasnik d. Wiss. Ges. Skoplje 11 (1932) 267 f.; von **H. G[régoire]**, Byzantion 7 (1932) 642—645. B. G.

**H. Leclercq**, Mélanie la Jeune (sainte). Artikel im Dict. d'archéol. chrét. XI, 1 (1932) 209—230. — Für uns wichtig: Die Texte; Aufenthalt in Jerusalem; Klostergründungen; Reise nach Kpel. F. Dxl.

**Meliton**, Erzbischof von Madaba, *Περὶ Ἰωάννου τοῦ Προδρόμου καὶ Βαπτιστοῦ*. *Νέα Σιών* 24 (1932) 357—360; 423—427; 490—494; 605—608 (zur Forts.). — M. veröffentlicht hier aus cod. 134 der Patr.-Bibl. von Jerusalem (s. XVI) fol. 303v ff. die Rede eines anonymen Verfassers auf das Leben und die Enthauptung des Vorläufers und auf die Auffindung seines Hauptes. F. Dxl.

**H. Leclercq**, Ménas (saint). Artikel im Dict. d'archéol. chrét. XI, 1 (1932) 324—397. — Texte; Leben; Heiligtümer; Ostraka; Ausbreitung seines Kultes. F. Dxl.

**A. Boutemy**, Une vie inédite de Paul de Thèbes par Nigellus de Longchamps. Rev. Belge 10 (1931) 931—963. F. Dxl.

Marc le Diacre, Vie de Porphyre par **H. Grégoire** et **M. A. Kugener**. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 182.) — Bespr. von **H. Duensing**, Zeitschr. f. Kirchengesch. 51 (1932) 325 f. F. Dxl.

**G. de Jerphanion**, Les inscriptions cappadociennes et le texte de la Vita Simeonis. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 429.) — Bespr. von **H. G[régoire]**, Byzantion 7 (1932) 621—624. F. D.

**P. Heseler**, Hagiographica. I. Zur Vita Spyridonis des Theodoros von Paphos (B. H. Gr. 1647). Byz.-ngr. Jbb. 9 (1932/3) 113—128. — Eine Quellenuntersuchung, welche den Verf. auf Sokrates' Kirchengeschichte und die Vita des Metrophanes und Alexandros führt, in welch letzterer H. demnächst umfangreiche Reste der Kirchengeschichte des Gelasios von Kaisareia nachzuweisen beabsichtigt. F. D.

**M. Astori**, Il Martyrium di Teodoto d'Ancira. Didaskaleion N. S. 10 (1931) 53—145. S. G. M.

**A. Vogt**, S. Théophylacte de Nicomédie. Anal. Boll. 50 (1932) 67—82. — Ausgabe der bisher unedierten Vita aus zwei Hss auf dem Athos, Lavra Δ 84 (XIII. Jahrh.) und Ε 188 (ca. 1667). — Der Heilige wurde ca. 800 zum Bischof erhoben und nach d. J. 815 von Leon V. mit der Strafe des Exils belegt, aus dem er auch nach des Kaisers Tod nicht mehr auf seinen Bischofsitz zurückgekehrt ist. Die Vita bringt kaum eine neue Einzelheit für

unsere Kenntnis des Bilderstreits. Der Autor, ebenfalls ein Theophylaktos, hat seinen Heros nicht gekannt. Beachtlich ist die ausgedehnte charitative Betätigung des heiligen Bischofs. W. H.

## D. DOGMATIK, LITURGIK USW.

**A. von Harnack**, Lehrbuch der Dogmengeschichte. 3 Bde. mit Register. 5. Aufl. Tübingen, Mohr 1931 und 1932. — Photomechanischer Abdruck der 4. Aufl. F. Dxl.

**J. Turmel**, Histoire des dogmes, I. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 182.) — Bespr. von **D. R. Proost**, Rev. Bénéd. 44 (1932) 188 f. F. Dxl.

**M. Jugie**, Theologia dogmatica christianorum orientalium, T. I—IV. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 351 ff. und 429) — Bespr. von **S. Salaville**, Byzantion 7 (1932) 536—549; von **P. de Meester**, Rev. Bénéd. 44 (1932) 189 f. F. D.

**A. Deneffe** S. J., Der Traditionsbegriff. Studie zur Theologie. [Münst. Beitr. z. Theol. 18.] Münster i. W., Aschendorff 1931. 166 S. — Der geschichtliche Teil (S. 3—106) handelt über die Bedeutung von „traditio" = Glaubensüberlieferung und berührt dabei auch die griechischen Väter. — Bespr. von **D. Haack**, Theol. Litbl. 53 (1932) 298—300; von **L. Kösters**, Scholastik 7 (1932) 98—100. F. Dxl.

**Athenagoras**, Metrop. von Paramythia und Philiatai, *Τὸ Ἅγιον τάγμα τῶν ὁμοψύχων ἐν τῇ ἀρχαίᾳ Ἐκκλησίᾳ.* Konstantinopel 1932. — Nach der Anzeige in *Ἐκκλησία* 10 (1932) 184 stellt A. fest, daß es ein eigenes *τ. ὁ.* nicht gab; der Ausdruck *ὁμόψυχος* bezeichnete vielmehr einen der Gemeinschaft der Rechtgläubigen Angehörigen. Von da aus bekam er eine heilige Bedeutung „*ὡς συμβολίζουσα τὴν τελείαν ἀνθρωπότητα τοῦ Χριστοῦ καὶ ὡς ἀναδίδουσα τὸ θεϊκὸν ἄρωμα τῆς πλήρους ὁμονοίας καὶ εἰρήνης πρὸς ἀλλήλους τῶν ὀρθοδόξων χριστιανῶν.*" F. Dxl.

**C. H. Moore**, Ancient Beliefs in the Immortality of the Soul with some account of their influence on later views. [Our Debt to Greece and Rome.] London, Harrap 1931; pp. 188. — Cited here for ch. VI: Gregory of Nyssa, Macarius, Pseudo-Dionysius. N. H. B.

**F. Wagner**, Der Sittlichkeitsbegriff in der Hl. Schrift und in der altchristl. Ethik. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 430.) — Bespr. von **M. Müller**, Theol. Revue 31 (1932) 392—394; von **R. Seeberg**, Deutsche Litztg. 53 (1932) 1539—1541; von **O. Schilling**, Theol. Quartalschr. 113 (1932) 183 f. F. Dxl.

**Gregorios**, *ἡγούμενος τῆς ἱ. μονῆς Βοτσᾶς, Ἡ διδασκαλία τῶν ἁγίων καὶ θεοφόρων πατέρων ἡμῶν περὶ μετανοίας καὶ ἐξομολογήσεως. α΄: Ὁμιλίαι ιβ΄ τοῦ ἐν ἁγίοις Πατρὸς ἡμῶν Ἰωάννου τοῦ Χρυσοστόμου. Ἀθῆναι* 1932. [Zitiert aus *Ἐκκλησία* 10 (1932) 216.] F. Dxl.

**P. Resch**, La doctrine ascétique. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 207.) — Bespr. von **D. J. R.**, Rev. Bénéd. 44 (1932) 91. F. Dxl.

**Ph. Oppenheim** O. S. B., Name und Inhalt der Liturgie bei den Alten. Theol. Quartalschr. 113 (1932) 35—53. — O. behandelt die Bedeutung des Wortes *λειτουργία* in der heidnischen Antike und bei den ältesten Kirchenvätern und Kirchenschriftstellern bis herab auf Johannes Chrysostomos. F. Dxl.

**O. Casel**, *Λειτουργία*-Munus. Oriens Christ. III, 7 (1932) 289—302. W. H.

**P. Glaue**, Liturgiegeschichtliche Forschungen. Zeitschr. f. Kirchengesch. 50 (1931) 455—464. — Ein kritischer Bericht über eine größere An-

zahl liturgiegeschichtlicher Arbeiten der letzten Jahre, die z. T. auch in unser Gebiet einschlägig sind. F. Dxl.

J. **Brinktrine,** Die hl. Messe. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 185.) — Bespr. von K. **Adam,** Theol. Quartalschr. 113 (1932) 180. F. Dxl.

Archimandrit **Cyprian,** Die Epiklese in den alexandrinischen Liturgien (serbokroat.). Bogoslovlje 7 (1932) 290—335. — C. schildert hauptsächlich auf Grund der in den letzten Jahrzehnten gewonnenen wissenschaftlichen Ergebnisse die Frage der Entstehung der Epiklese. B. G.

A. **Rücker,** Das „obere Kloster“ bei Mossul und seine Bedeutung für die Geschichte der ostsyrischen Liturgie. Oriens Christ. III, 7 (1932) 180—187. W. H.

G. **Belvederi,** La liturgia della passione a Gerusalemme e in occidente al secolo IV e al secolo VI. Riv. Archeol. Crist. 8 (1931) 315—346. S. G. M.

J. D. **Ştefanescu,** L'illustration des Liturgies dans l'art de Byzance et de l'Orient. Ann. Inst. Phil. et Hist. Or. 1932/3, 21—27. Mit 31 Taf. — Im Anschluß an Vorträge, welche Şt. am Orientalischen Institut in Brüssel gehalten hat, gibt der Verf. eine Darstellung der byzantinischen Liturgie und untersucht, inwieweit diese in dem Bilderschmuck der Gotteshäuser eine symbolische oder realistische Darstellung gefunden hat. Die Liturgie ist nur bis zur Anaphora behandelt, der Rest wird folgen. F. D.

G. **Gabrieli,** Apulia sacra bibliographica. Japigia 3 (1932) 97—111. — Da notare la bibliografia relativa al rito greco pp. 108 seg. S. G. M.

H. **Engberding** O. S. B., Das euchar. Hochgebet der Basileiosliturgie. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 186.) — Bespr. von H. **Koch,** Theol. Litztg. 57 (1932) 419 f.; von J. **Brinktrine,** Theol. Revue 31 (1932) 326 f.; von V. **Grumel,** Éch. d'Or. 31 (1932) 470—472. F. Dxl.

H. **Engberding** O. S. B., Urgestalt, Eigenart und Entwicklung eines altantiochenischen eucharistischen Hochgebetes. Oriens Christ. III, 7 (1932) 32—48. W. H.

Des Nestorianischen Patriarchen Elias III. Abu Ḥalim Gebete zu den Morgengottesdiensten der Herrenfeste. Zum ersten Male hersg., übers., erkl. u. unters. von G. **Diettrich.** Leipzig, Harrassowitz 1931. X, 95 S. mit 26 S. syr. Text. — Beziehungen zur byzantin. *Γουνκλισία.* Vgl. die Bespr. von A. **Rücker,** Deutsche Litztg. 53 (1932) 1302—1304. F. Dxl.

A. **Kropp** O. P., Die koptische Anaphora des heiligen Evangelisten Matthaeus. Oriens Christ. III, 7 (1932) 111—125. W. H.

J. **Schneider,** Doxa. Eine bedeutungsgeschichtliche Studie. [Neutest. Forsch. 3, 3.] Gütersloh, Bertelsmann 1932. 180 S. F. Dxl.

J. **Deslandes,** L'obligation de l'office chez les orientaux. Éch. d'Or. 31 (1932) 129—143. — Die Rezitation des Officiums ist im Orient eng mit der Darbringung des heiligen Opfers verbunden. Eine Verpflichtung zu täglicher privater Rezitation wird nicht gefühlt. W. H.

J. **Braun** S. J., Das christliche Altargerät. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 186.) — Bespr. von A. **Fuchs,** Theol. u. Glaube 24 (1932) 526—528. F. Dxl.

P. **Browe,** Kommunionriten früherer Zeiten. Theol. u. Glaube 24 (1932) 592—607. — B. behandelt auch die byzantinischen Riten. F. Dxl.

**C. M. Kaufmann**, Zwei altkoptische Festbrotstempel aus dem Gebiete von Antinoupolis in Oberägypten. Oriens Christ. III, 7 (1932) 107—110. W. H.

**G. Millet**, Un type de la prière des morts: L'épitaphe d'Amachis. Oriens Christ. III, 7 (1932) 303—316. W. H.

**D. B. Botte** O. S. B., Les origines de la Noël et de l'Épiphanie. [Textes et Études Liturgiques 1.] Louvain, Abbaye du Mont César 1932. 105 S. 8°. — Wird besprochen. F. D.

**V. Grumel**, Le mois de Marie des Byzantins. Éch. d'Or. 31 (1932) 257—269. — Zum Dank für wunderbare Errettung hat Kaiser Andronikos II. im Anschluß an das Fest der Koimesis den ganzen Monat August der Theotokos geweiht. Das Dekret hat sich unter den Werken des Nikephoros Chumnos erhalten und ist wohl von diesem redigiert worden. Das Dekret erwähnt drei Hauptfeste: am 1. Aug. in der Kirche der Hodegetria, die Feier der Koimesis (15. Aug.) aus der Blachernenkirche in die Hagia Sophia, die Feier *τῆς ἁγίας ζώνης* (31. Aug., zu unterscheiden von der Feier *τῆς ἁγίας ἐσθῆτος* vom 2. Juli) aus der Kirche *ἐν τοῖς Χαλκοπρατείοις* in die Blachernenkirche übertragen. — Das Ereignis, das Andronikos zu dem Dekret veranlaßte, dürfte die Abwendung der Gefahr sein, die ihm i. J. 1297 von Alexios Philanthropenos drohte. Spuren der Ausdehnung der Feier der Koimesis bis zum 28. Aug. finden sich auch heute noch. W. H.

**O. Menzinger**, Mariologisches aus der vorephesinischen Liturgie. Regensburg, F. Pustet 1932. — M. untersucht die mariologischen Quellen (Messe, Symbolum, Kirchenjahr, Hymnen, die im Dienst der Liturgie stehende Kunst) vor 431. F. Dxl.

**I. Gošev**, Die Kleidung der altbulgarischen Mönche nach byzantinischen und bulgarischen Quellen. Izvestija des Bulg. Ethn. Mus. 10—11 (1932) 1—34. — Der Verf. behandelt die verschiedenen Teile der Mönchskleidung (vorwiegend im IX.—X. Jahrh.) und ihre symbolische Bedeutung. P. Mv.

## 5. GESCHICHTE

### A. ÄUSSERE GESCHICHTE

**H. Laurent**, Les travaux de M. Henri Pirenne sur la fin du monde antique et les débuts du moyen âge. Byzantion 7 (1932) 495—509. — Es ist bekannt, daß die vor allem auch auf dem Brüsseler Historikerkongreß von Pirenne vorgetragene Theorie, welche ihre schärfste Zuspitzung in der Formulierung „Mahomet a fait Charlemagne“ gefunden hat, den Abschluß des „Altertums“ in das VIII. Jahrh. verlegen will, weil erst durch die islamischen Eroberungen die „mediterrane Kultur“ des Römerreiches ihren Abschluß gefunden habe und erst damals dem Norden Europas unter den Karolingern eine größere Bedeutung zugefallen sei. Es ist dankenswert, daß L. hier eine ausführliche Darlegung dieser Theorie und ihrer Geschichte gibt; es ist auch dankenswert, daß bei aller Begeisterung wenigstens der sehr ernst zu nehmenden Einwände von E. Patzelt, Die fränkische Kultur und der Islam, 1932, gedacht wird. Die hervorragenden Verdienste Pirennes um die Erkenntnis des Fortlebens römischer Institutionen in Südfrankreich, der Handelsbeziehungen zwischen Syrien und Marseille und seine weite und fruchtbare Perspektive sollen nicht verkannt werden. Man sollte aber doch nicht vergessen, daß weltgeschichtliche Periodi-

sierungen Hilfskonstruktionen sind, die niemals Selbstzweck sein können, und daß es dabei immer auf den lokalen und sachlichen Gesichtspunkt ankommt, von dem aus man sie vornimmt. Ich kann mich nicht überzeugen lassen, daß der mehr oder minder störungsfreie Handelsverkehr auf dem Mittelmeer, der ja doch auch nur ein Weg zum Austausch von Kulturgütern ist, als Maßstab gelten kann für eine Weltzeitenwende. Auf die Gefahr hin, sehr unmodern zu erscheinen, möchte ich die Anerkennung des Christentums im IV. Jahrh. und die große germanische Völkerbewegung, welche im IV. Jahrh. einsetzt und das Angesicht der Oikumene verändert, im Hinblick auf die geschichtlichen Folgen für weit wichtigere und einschneidendere, vor allem für die Gestaltung der Physiognomie des „Mittelalters" entscheidendere Ereignisse halten als die durch die arabischen Eroberungen gewiß mächtig geförderte (nicht erst herbeigeführte!) Trennung von Orient und Okzident. F. D.

**A. A. Vasiliev**, Histoire de l'Empire byzantin. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 433.) — Bespr. von **N. Jorga**, Rev. hist. Sud-Est eur. 9 (1932) 427—431. N. B.

**C. Patsch**, Beiträge zur Völkerkunde von Südwesteuropa. V. Aus 500 Jahren vorrömischer und römischer Geschichte Südosteuropas. 1. Teil: Bis zur Festsetzung der Römer in Transdanuvien. Mit 1 Kartenbeilage. [Sitzungsber. Wiener Ak., phil.-hist. Kl. 214, 1.] Wien u. Leipzig, Hölder-Richter-Tempsky A.-G. 1932. 206 S. gr. 8°. — P. behandelt hier die Verhältnisse bis etwa 70 n. Chr., doch soll die Untersuchung in einem zweiten Teil bis auf Diokletian fortgeführt werden und an III, 1 der Reihe (vgl. B. Z. 32 [1932] 209 f.) Anschluß finden, deren Fortsetzung mit Herakleios enden soll. F. D.

**M. D. Bolonakes**, *Ἡ βυζαντιακὴ αὐτοκρατορία ἦτο ἑλληνική*. Compte-rendu du III^me Congrès Intern. des Ét. Byz., Athènes 1930, Athènes 1932, 320—330. — Der Verf. bemüht sich, mit Hinweisen und Formulierungen, welche häufig sehr anfechtbar sind, zu erweisen, daß die byzantinische Geschichte, betrachtet im Spiegel der kaiserlichen Innen- und Außenpolitik, eine bewußte und zielstrebige Manifestation des griechischen Geistes in Abwehrstellung gegen die *βαρβαρότης* der übrigen Völker sei. Daß das Griechentum in seiner hellenistischen Prägung eine der stärksten Grundlagen der byzantinischen Geschichte ist, ist weder neu noch bestritten. Man sollte aber darüber nicht vergessen, daß das byzantinische Kaisertum weder ohne die römische noch ohne die orientalische Komponente zu verstehen ist; die Vereinigung von Griechentum und Christentum betrachtet B. als eine friedliche Selbstverständlichkeit. Das byzantinische Kaisertum ist weder griechisch, noch römisch, noch orientalisch, sondern — eben byzantinisch. F. D.

**N. H. Baynes**, Constantine the Great and the Christian Church. (Cf. B. Z. 32 [1932] 204.) — Rev. by **J. Zeiller**, Rev. hist. ecclés. 28 (1932) 853—854; by **H. G[régoire]**, Byzantion 7 (1932) 655—661; by **Th. Lenschau**, Philol. Wochenschr. 52 (1932) 1443—1446. N. H. B.

**G. P. Baker**, Constantine the Great. (Cf. B. Z. 31 [1931] 177.) — Rev. by **H. M.** in Journ. Rom. Stud. 22 (1932) 244—245. N. H. B.

**G. W. Richardson**, Two Books on Constantine. Class. Rev. 46 (1932) 136—137. — A review of **N. H. Baynes**, Constantine the Great. (Cf. B. Z. 32 [1932] 204) and **G. P. Baker**, Constantine the Great. (Cf. B. Z. 31 [1931] 177.) N. H. B.

**A. Piganiol**, L'empereur Constantin. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 433.) — Bespr. von **H. G[régoire]**, Byzantion 7 (1932) 645—652. F. D.

**A. Alföldi**, The helmet of Constantine. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 460.) — Bespr. von **H. G[régoire]**, Byzantion 7 (1932) 652—655. F. D.

**J. Bidez**, A propos d'une biographie nouvelle de l'empereur Constantin. L'Antiq. class. 1 (1932/3) 1—7. — Zu dem Buche von A. Piganiol und zu den Forschungen von H. Grégoire und N. H. Baynes. F. D.

**H. Grégoire**, La Statue de Constantin et le Signe de la Croix. L'Antiqu. class. 1 (1932/3) 135—143. — Es ist bekannt, daß G. in der Kreuzesvision Konstantins des Großen v. J. 312 eine christliche Dublette der „heidnischen" Vision v. J. 310 erkannt hat. Im vorliegenden Aufsatz zeigt er u. a., daß die Nachricht des Eusebios (H. eccl. IX, 9, 10), Konstantin habe der Statue, welche er nach seinem Siege v. J. 312 in Rom aufstellen ließ, ein Kreuz in die rechte Hand geben lassen, ebenfalls in die Anfänge der Bildung der „Konstantinslegende" gehört: der Vergleich mit der Übersetzung des Rufinus zeigt, daß es sich um ein vexillum als „donum militare" (des römischen Senats) handelt, dessen kreuzartige Form von den Christen längst vor Eusebios bemerkt und als *τόπος* in die christliche Literatur eingegangen war. F. D.

**W. D. Simpson**, Julian the Apostate. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 434.) — Bespr. von **E. Richtsteig**, Philol. Wochenschr. 52 (1932) 832—835. F. Dxl.

**A. Solari**, La versione ufficiale della morte di Valentiniano II. L'Antiqu. class. 1 (1932/3) 273—276. — Dreierlei Tendenzen: die christliche gegen den Schützer des heidenfreundlichen Kaisers Eugenius, die dynastische gegen den Beseitiger Valentinians II. und die römisch-nationalistische gegen den mit den Franken sich verbindenden Barbaren, haben zusammengewirkt, um den magister equitum Arbogastes mit der Verantwortung für den frühen Tod Valentinians II. zu belasten. S. geht von der irrigen Voraussetzung aus, daß die neuere Historiographie die Beteiligung des Arbogastes allgemein annehme (vgl. E. Stein, Gesch. d. spätr. R. I, 325). F. D.

**L. Bréhier**, La crise de l'empire romain en 457. Šišičev Sbornik, Zagreb 1929, 85—96. F. D.

**J. Popescu-Spineni**, L'origine éthnique de Justinien. Compte-rendu du III[me] Congrès Intern. des Ét. Byz., Athènes 1930, Athènes 1932, 344—347. — P.-Sp. faßt die Geschichte der Fabel vom slavischen Ursprung Justinians und die Quellennachweise für dessen thrakische Herkunft zusammen. Über den Geburtsort vgl. den Aufsatz von P. Skok (notiert B. Z. 31 [1931] 465). F. D.

**E.-F. Gautier**, Genséric Roi des Vandales. [Bibliothèque historique.] Paris, Payot 1932; pp. 327 avec 14 grav. et 7 croquis. — Livre I. Rome et les barbares; Livre II. L'épopée vandale; Livre III. Genséric Roi de Carthage, 1. La politique de G.; 2. La quatrième guerre punique; 3. L'Afrique sous G. which deals with the Byzantine limes and the Byzantine conquest of Africa. N. H. B.

**J. H. Finley**, Corinth in the Middle Ages. Speculum 7 (1932) 477—499. — Darstellung der Geschichte Korinths vom V. bis zur Mitte des XV. Jahrh. mit einem Verzeichnis der dort gefundenen Münzen und einer Bischofsliste. F. D.

**G. Libertini**, Catania nell' età bizantina. Conferenza. Archiv. stor. sicil. orient. 28 (1932) 241—266. S. G. M.

**Gaudefroy-Demombynes** et **Platonov**, Le monde musulman et byzantin. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 434.) — Bespr. von **D. S. M.**, Engl. Hist. Rev. 47 (1932) 697 f. F. D.

**I. Lenormant**, La Magna Grecia. Paesaggio e Storia, Litorale del Mar Jonio. Vol. I. Versione dal francese con note di **A. Lucifero.** Crotone 1931; pp. XVIII, 730. — Recens. di **U. Z(anotto) B(ianco)**, Arch. stor. Cal. Lucan. 2 (1932) 119—142. S. G. M.

**J. Ivanov**, Bulgarische Altertümer aus Makedonien. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 191.) — Bespr. von **A. Seliščev**, Maked. Pregled 7 (1932) 101 ff. P. Mv.

**G. Ostrogorsky**, Über die vermeintliche Reformtätigkeit der Isaurier. B. Z. 30 (1929/30) 394—400. — Bespr. von **Ph. Granić**, Glasnik d. Wiss. Ges. Skoplje 11 (1932) 259—261. B. G.

**R. Vasmer**, Chronologie der arabischen Statthalter von Armenien unter den Abbasiden, von as-Saffach bis zur Krönung Aschots I., 750—887. [Studien zur armenischen Geschichte, 5.] Wien, Mechitharisten-Buchdruckerei 1931. X, 118 S. 8°. — Das Büchlein, das die zum Thema schon vorliegenden Arbeiten vor allem durch eingehende Berücksichtigung des numismatischen Materials in zahlreichen Fällen ergänzt und berichtigt, verdient auch die Aufmerksamkeit des Byzanzhistorikers. F. D.

**F. W. Buckler**, Harunu'l-Rashid and Charles the Great. [Monographs of the Mediaevel Academy of America, N. 2.] Cambridge, Mass. 1931. VII, 64 S. gr. 8°. — Die Frage nach dem Verhältnis des mächtigen Kalifen Harun-al-Raschid zu Karl d. Gr., dem Begründer des westlichen Kaisertums, ist in den letzten Jahren wiederum stark in den Vordergrund des Interesses getreten. Es genügt, an die Namen Barthold, Vasilev, Kleinklausz, Joranson und Bréhier zu erinnern. Von diesen scheint mir der letztere doch (trotz der Einwendungen von Joranson und Kleinclausz) soviel gezeigt zu haben, daß der arabische Kalif dem gewaltigen westlichen Fürsten eine Art „moralisches Patronat" für Jerusalem (Bréhier, Rev. hist. 157 [1928] 285 u. 287) übertragen habe. Hier setzt nun B. ein und sucht durch eine kühne, aber doch wohl ansprechende Hypothese weiterzukommen, indem er für dieses „moralische Patronat" eine präzise staatsrechtliche Funktion und dem ganzen Vorgang eine folgerichtige Einreihung in die weltpolitische Situation um 800 zu erweisen sucht. Er sieht nämlich in der Überreichung der vestes (vgl. Poeta Saxo zum J. 801), welche die arabischen Gesandten v. J. 801 Karl d. Gr. im Auftrage ihres Herrschers überbringen, eine Investitur Karls d. Gr. als „Emir der Eroberung" für das dem abassidischen Kalifen durch die Ommajaden bestrittene Spanien und als Wali von Jerusalem, womit in der Tat Harun-al-Raschids Gewalt, wenn man die tributäre Unterwerfung des oströmischen Reiches einrechnet, diejenige Alexanders d. Gr. übertroffen hätte. Das ist eine Hypothese, und man wird die Einwände, welche z. B. Joranson in Speculum 1932, 116 ff. gebracht hat, wohl erwägen müssen. Trotzdem wird man ihr nähertreten dürfen; bezüglich der Übertragung gewisser Hoheitsrechte über Jerusalem ist schon von den Genannten genügend Material beigebracht; der Kernpunkt der Frage aber, nämlich ob die Überbringung der Schlüssel und des Banners der Stadt nach orientalischer Auffassung wirklich die Hoheitsrechte eines Wali übertrugen, ist auch von B. nicht völlig geklärt worden (vgl. Heldmann, Kaisertum Karls d. Gr. 180). B. vergleicht die Stellung Karls in bezug auf Jerusalem eindrucksvoll mit der Friedrichs II. und bezieht sich hinsichtlich des „Emirats der Eroberung" auf Māwardī, welcher im XI. Jahrh. in einem Traktat diese

anomale Übertragung herrschaftlicher Rechte unter Wahrung der Suzeränität auch an einen Nichtmuslim ausführlich darlegt und mit diesen Darlegungen nach B. auf staatsrechtliche Anschauungen des IX. Jahrh. zurückgeht. In dieser Hinsicht wird gerade der Byzantinist geneigt sein, den Ausführungen B.s einige Bedeutung beizumessen. Denn solche „Investituren" fremder Herrscher in hohe Ämter und Würden des byzantinischen Kaiserhofs mit dem Zwecke einer symbolischen Geltendmachung bzw. Anerkennung der Oberhoheit des Basileus kennen wir in Byzanz, das, wie wir nun wissen, seine Herrscheridee und die Zeremonien, in denen sie sich äußert, ebenso wie das Kalifat von den Persern übernommen hat, zur Genüge; auch in Byzanz werden fremde Herrscher, welche faktisch unabhängig sind, in der Tat recht häufig durch solche Verleihungen, welche mit Übernahme von Insignien verbunden sind, symbolisch an die in der Idee zäh festgehaltene Weltmacht des byzantinischen Kaisers gekettet. Für die spätere Zeit gibt es der Beispiele sehr zahlreiche. In diesem Zusammenhang sei nur auf dasjenige hingewiesen, welches der von B. angenommenen Investitur zeitlich am nächsten liegt. In dem Briefe Papst Hadrians I. an Karl d. Gr. v. J. 787 (MGH Epp. III, 1, n. 83: 617, 31) wird von dem Fürsten Arichis von Benevent berichtet, daß Gesandte des byzantinischen Basileus zu ihm gekommen seien „ferentes secum vestes aureo textas simul et spatam vel pectinae et forcipes patricium eum constituendi"; auch hier wird ein von Byzanz faktisch unabhängiger Fürst mit dem Patriziat bekleidet und die Suzeränität des byzantinischen Kaisers durch die Übersendung des Kleides (vgl. dazu Buckler in Engl. Theol. Rev. 10 [1928] 240: über khilʿat) geltend gemacht, eine Zeremonie, welche wir ja dann aus dem Zeremonienbuche als die jährlich zu Ostern an die obersten Beamten erfolgende Übergabe des zuständigen Staatskleides hinreichend kennen. Kann man also auch sicherlich die These B.s keineswegs als erwiesen betrachten, so scheint sie doch aus Erwägungen allgemeiner Art große Aufmerksamkeit zu verdienen. Erwähnt sei, daß die Studie in ausgezeichneter Weise die Kräfteverteilung und -verschiebung zwischen den Hauptmächten: Oströmisches Reich, Kalifat, Papsttum, Fränkisches Reich, dazu Spanien darstellt und für den Byzanzhistoriker vor allem durch die eingehende Berücksichtigung der arabischen Quellen von Nutzen ist. Von Wichtigkeit ist für uns schließlich vor allem noch der Appendix II, welcher eine Berichtigung zur Chronologie des Patr. Kosmas von Alexandreia bringt. Der Appendix IV versucht darzutun, daß das „Pallium von St. Cuthbert", mit welchem i. J. 1104 die Reliquien des Heiligen in der englischen Abtei eingewickelt wurden und von dem heute beträchtliche Reste mit kufisch-arabischer Inschrift und gestickten Tiersymbolen erhalten sind, mit dem von B. vermuteten „khilʿat" des Harun-al-Raschid für Karl d. Gr. identisch sein könnte. — Vgl. dagegen die Bespr. von **F.-L. Ganshof**, Byzantion 7 (1932) 555—557: „une fantaisie historique", und die ebenfalls ablehnende Bespr. von **E. Joranson**, Speculum 7 (1932) 116—121; ferner die Bespr. von **L. Ganshof**, Rev. belge 11 (1932) 774—776. F. D.

**A. Michalokopoulos**, Venezia e Bisanzio, con introduz. del Conte G. Volpi. [Quaderni d'Attualità, 6.] Roma, „Augustea" 1932; pp. 95. — „Dai Veneziani — storici e letterati sapienti — aspettiamo un prezioso aiuto in quest' opera, appena cominciata, di riabilitazione bizantina; dai Veneziani che, con noi greci, meglio di ogni altro sono in istato di sentire il palpito generoso e milienario di Bisanzio sconosciuta." N. H. B.

**C. A. Macartney,** The Magyars in the Ninth Century. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 435 f.) — Bespr. von **S. H. Cross** und **A. Steiner,** Speculum 7 (1932) 142—146. F. D.

**G. Lähr** †, Die Anfänge des Russ. Reiches. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 162.) — Bespr. von **S. H. Cross,** Speculum 7 (1932) 138—140. F. D.

**D. N. Anastasiević,** Das Jahr des zwischen Phokas und den Bulgaren abgeschlossenen Bündnisses gegen die Russen (serbokroat.). Glasnik d. Wiss. Ges. Skoplje 11 (1932) 51—59. — Durch Analyse der in den Chroniken des Leon Diakonos und Skylitzes (Kedrenos) enthaltenen Angaben über die Kriegsereignisse in den J. 968 und 969 sowie der unzweifelhaften Zeugnisse Liutprands über die Begebenheiten in Kpel gelangt A. zum Schluß, daß als Datum des Abschlusses des obigen Bündnisvertrags das J. 969 zu betrachten ist. Der Chronist Leon Diakonos, der diesen Vertrag in das J. 968 setzt, kann, obwohl Zeitgenosse, nicht als zuverlässiger Gewährsmann für die Geschichte der russisch-bulgarischen und russisch-byzantinischen Kriege in der zweiten Hälfte des X. Jahrh. gelten. Der Chronist Skylitzes (Kedrenos) zeigt sich in dieser Hinsicht genauer unterrichtet, obwohl beide Chronisten ihre diesbezüglichen Informationen aus einer gemeinsamen Quelle geschöpft haben. B. G.

**W. E. D. Allen,** The Kingdom of the Georgians. London 1932. — Enthält auch die politische, innere, religiöse und soziale Geschichte des Landes von 1000—1800. F. D.

**V. Zlatarski,** Wer war Peter Dêljan? Mélanges de philologie offerts à J. Mikkola. Annales Academiae Scient. Fennicae. Ser. B, t. XXVII, Helsinki 1932, 354—363. — Zu dem, was uns schon durch die bisherigen Forschungen und Notizen anderer Gelehrten, wie Rački, Fehér, Jireček, Miletič und z. T. Blagoev, über die Abstammung des Führers des bulgarischen Aufstandes i. J. 1040 bekannt ist, bringt Z. hier fast nichts Neues. Dort, wo er von seinen Vorgängern abweicht, sind seine Schlüsse ziemlich schwach begründet. So z. B. fällt es schwer anzunehmen, daß Peter Dêljan als 14 jähriger Knabe aus Ungarn (allein?) nach Bulgarien gekommen sei, wie auch, daß er, ein Sohn des späteren Caren Gabriel-Radomir aus seiner Ehe mit einer ungarischen Prinzessin, von seinen Geschwistern aus der zweiten Ehe des Caren als Bastard angesehen und so auch, nach seiner Gefangenschaft, von den Byzantinern behandelt worden sei. P. Mv.

**A. Hofmeister,** Der Übersetzer Johannes und das Geschlecht Comitis Mauronis in Amalfi. Ein Beitrag zur Geschichte der byzantinisch-abendländischen Beziehungen. Hist. Vierteljahrschr. 27 (1932) 225—284 (zur Forts.). — Im Mittelpunkt dieser außerordentlich reichhaltigen Studie steht der Amalfitaner Pantaleo aus dem Geschlecht Comitis Mauronis, welcher nach H.s Nachweis in der Zeit etwa zwischen 1080 und 1100 den Presbyter und Mönch Johannes zur Übersetzung des Leimon des Johannes Moschos (Liber de miraculis) veranlaßt hat, daneben auch der Amalfitaner Lupinus aus dem gleichen Geschlechte. Die Rolle des Pantaleo als Vermittler auf politischem, literarischem und künstlerischem Gebiete tritt überraschend gewichtig hervor. Die Familie, deren Schicksalen H. liebevoll nachgeht, hat die Tradition enger Verbindung mit Ostrom lange aufrechterhalten. S. 231—266 eingehende topographische Untersuchungen über das Quartier der Amalfitaner in Kpel. F. D.

**F. Donaver,** La storia della Repubblica di Genova. 2 vol. Genova 1913. — Bespr. von **N. Jorga,** Rev. hist. Sud-Est eur. 9 (1932) 332—334. N. B.

**H. A. R. Gibb**, The Damascus Chronicle. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 192 f.) — Bespr. von **E. Joranson**, Speculum 7 (1932) 432—434; von **R. Strothmann**, Theol. Litztg. 57 (1932) 396—401; von **W. Björkman**, Deutsche Litztg. 53 (1932) 2313—2315. F. D.

**K. M. Mekios**, *Ὁ μέγας δομέστικος τοῦ Βυζαντίου Ἰωάννης Ἀξοῦχος καὶ ὁ πρωτοστράτωρ υἱὸς αὐτοῦ Ἀλέξιος.* Athen, A. Bitzikunakes 1932. 56 S. 8⁰. F. D.

**C. A. Garufi**, Ruggiero II e la fondazione della Monarchia in Sicilia. Conferenza. Archiv. stor. Sicil. N. S. 52 (1932) 1—33. S. G. M.

**F. Hiller v. Gaertringen**, Rhodos. Pauly-Wiss.-Krolls Realenzykl. Suppl.-Bd. V (1931) 731—840. — Der letzte Abschnitt (Sp. 808—818) behandelt die Geschichte der Insel von Augustus bis zur Einnahme durch Soliman im Jahre 1522. F. Dxl.

**E. Darkó**, Byzantinisch-ungarische Beziehungen in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrh. Weimar, Böhlau 1933. 56 S., 2. Taf. 8⁰. F. D.

**D. A. Zakythinos**, Le despotat grec de Morée I. Tome I. Histoire politique. [Collection de l'Institut néo-hellénique de l'Université de Paris, t. 1.] Paris, Les Belles Lettres 1932. 335 S. — Wird besprochen. Vgl. die Bespr. von **H. G[régoire]**, Byzantion 7 (1932) 684—686; von **N. Jorga**, Rev. hist. Sud-Est eur. 9 (1932) 222—224. F. D.

**M. Mladénowitch**, L'État serbe au moyen âge. Paris, Bossuet 1931. 210 S. 8⁰. — Ausf. bespr. von **N. Radojčić**, Glasnik Wiss. Ges. Skoplje 11 (1932) 252—258. B. G.

**Sp. M. Theotokes**, *Πρεσβεία Ἀρμενίων πρὸς τὴν Βενετικὴν Γερουσίαν 1 Ἰουλίου 1363.* Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ. 9 (1932) 34—46. — Über ein wohl nicht zur Ausführung gelangtes Projekt der Ansiedlung von 2000 Armeniern auf Kreta v. J. 1363. Der Text des Senatsprotokolls wird aus den Sen. Segr. Delib. Misti R.ᵃ 31, f. 23ʳ veröffentlicht. F. D.

**Sp. M. Theotokes**, *Πρεσβεία κόμητος Ἀλητίου, ψιλῷ ὀνόματι δουκὸς Ἀθηνῶν, πρὸς τὴν Βενετικὴν Γερουσίαν 9 Φεβρουαρίου 1370 ἔτος Βενετικῶν* (= 1371). Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ. 9 (1932) 39—46. — Im J. 1371 versucht ein Bruder des 1356 gefallenen Walther von Brienne des Jüngeren seine aus dessen Testament sich ergebenden (imaginären) Ansprüche gegen die Katalanische Kompagnie mit Hilfe Venedigs zu verwirklichen. Die einschlägigen Aktenstücke werden aus Sen. Segr. Delib. Misti R.ᵃ 33, fr. 91ʳ veröffentlicht. F. D.

**A. P. R. Coulborn**, The economic and political preliminaries of the Crusade of 1383. Bull. Institute Hist. Res. (Univ. of London) 20 (1932) 40—44. N. H. B.

**N. Radojčić**, Die griechischen Quellen zur Schlacht am Kosovo Polje. Compte-rendu du IIIᵐᵉ Congrès Intern. des Ét. Byz., Athènes 1930, Athènes 1932, 311—319. — Wiederabdruck des Artikels in Byzantion 6 (1931) 241—246 (vgl. B. Z. 31 [1931] 448). F. D.

**N. Radojčić**, Eine übersehene griechische Erwähnung der Schlacht am Amselfeld? (serbokroat.). Glasnik Wiss. Ges. Skoplje 11 (1932) 61—63. — R. hält die von H. Grégoire in dessen Aufsatz „L'opinion byzantine et la bataille de Kossovo" (vgl. B. Z. 31 [1931] 448) vorgebrachte Meinung, daß sich der elfte Vers des unter dem Namen von M. Mazaris überlieferten alphabetischen Kanons auf die Schlacht am Amselfeld beziehe, für eine inter-

essante und wichtige Hypothese, die allerdings keine besonders sichere Grundlage besitze. Er äußert Bedenken gegen die von Grégoire vorgenommene Emendation der Stelle δι' ἰδίους in ὅτι δήους, weil sich das δήους dem Sinne nach auf Sultan Murat I. beziehen müßte. B. G.

**P. Wittek,** Muhammed II. Menschen, die Geschichte machten. 2. Aufl. 1932, 557—561. F. D.

B. INNERE GESCHICHTE
(KULTUR-, VERWALTUNGS-, WIRTSCHAFTS- UND BILDUNGSGESCHICHTE)

**E. Kornemann,** Doppelprinzipat und Reichsteilung. (Vgl. oben S. 136 ff. und B. Z. 31 [1931] 169.) — Bespr. von **H. Volkmann,** Neue Jahrbb. Wiss. u. Jgdb. 7 (1931) 754 (erhebt Bedenken gegen das Ergebnis). F. Dxl.

**G. Soranzo,** La concezione dell'autorità imperiale nella lettera di Lodovico II a Basilio I (a. 871). Atti II congr. naz. stud. rom., vol. 2 (1931) 115—124. S. G. M.

**P. E. Schramm,** Kaiser, Rom und Renovatio. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 442.) — Bespr. von **F. Lerner,** Gnomon 8 (1932) 556—558; von **H. von Campenhausen,** Theol. Litztg. 57 (1932) 520—522; von **F.-L. Ganshof,** Rev. Belge 10 (1931) 1146 ff.; von **F. Schneider†** u. **F. Lerner,** Hist. Ztschr. 147 (1932) 387—393. F. Dxl.

**Ch. Diehl,** Un haut fonctionnaire byzantin: le Logothète (τῶν σεκρέτων). Mélanges offerts à M. Nicolas Jorga, Paris, Gamber 1933, 217—227. — Wird besprochen. F. D.

**A. Vasiliev,** Harun-ibn-Yahya and his description of Constantinople. Seminarium Kondakov. 5 (1932) 149—163. — V. datiert zunächst in weitgehender Übereinstimmung mit Marquart die bei Ibn-Rostah (früher Ibn-Dastah genannt) erhaltene Reisebeschreibung (Attaleia—Konstantinopel—Thessalonike—Rom) des Harun-ibn-Jahjah auf das letzte Viertel des IX. Jahrh., so daß in ihr die älteste bekannte fremde Beschreibung Kpels erhalten wäre. Sodann gibt er auf Grund der arabischen Ausgabe de Goejes und einer nachgelassenen russischen Übersetzung Baron Rozens eine englische Übertragung des auf Konstantinopel bezüglichen Teils des Reiseberichtes; sie bietet, insbesondere durch ihre reichen Hinweise auf die neuere Literatur, mancherlei Fortschritt gegenüber der deutschen Übersetzung bei Marquart, Osteurop. u. ostasiat. Streifzüge (1903) 206 ff. — Vgl. die Bespr. von **H. Grégoire,** Byzantion 7 (1932) 666—673. F. D.

**G. Ostrogorsky,** Zum Reisebericht des Harun-ibn-Jahjah. Seminarium Kondakov. 5 (1932) 251—257. — Im Anschluß an den eben notierten Aufsatz weist O. auf die Tatsache hin, daß in den Zeremonienbeschreibungen bei Harun-ibn-Jahjah immer nur von einem Kaiser die Rede ist, und sucht auf Grund dieser Beobachtung ein genaueres Datum der Abfassungszeit zu gewinnen, nämlich die Regierungszeit Alexanders von Mai 912 bis Juni 913. Wenn O. auch die Bedenken, welche gegen einen Ansatz um 900 bestehen, zu beseitigen versteht, so erscheint es doch nicht zwingend, aus diesem argumentum ex silentio auf Alexander zu schließen, um so weniger, als dieser, wie O. S. 253 f. selbst feststellt, in der Tat einen Mitkaiser hatte, über dessen etwaigen Ausschluß von den Zeremonien wir nichts wissen; die Jugendlichkeit des Mitkaisers Konstantinos kann angesichts der in de caerim. so häufig bezeugten Teilnahme eines μικρὸς βασιλεύς und von πορφυρογέννητα an den Zeremonien nicht dafür

angeführt werden und mit der „Kränklichkeit" greift O. zu einem Beweismittel, das als Fundament der eigenen chronologischen Konstruktion doch bedenklich erscheint. M. E. erklärt sich die Ausdrucksweise Harun-ibn-Jahjahs viel ungezwungener, wenn man annimmt, daß der Fremde sein Augenmerk nur auf den naturgemäß im Mittelpunkt der Zeremonien stehenden Hauptkaiser gerichtet hielt und nur von ihm die wenigen ihm auffallenden Handlungen erzählt. Auch was **H. Grégoire** in seiner Rezension im Byzantion 7 (1932) 668—673, im besonderen S. 670f. zur Bestätigung der „Sicherheit" des Ergebnisses beibringt, hat mich nicht überzeugt. Die Tatsache, daß Himerios im Sommer 910 von der Operationsbasis Kypros aus einen Araberfeldzug geführt hat und daß Leon VI. in seinen Taktika (Migne 107, 1072) es als taktische Maßnahme der Byzantiner bezeichnet, bei Ansammlung von Feinden in Kilikien, Syrien und Ägypten den Flottenchef nach Kypros zu senden, braucht, da Kypros schon unter Basileios I. sich mehrere Jahre in der Hand der Byzantiner befand und die arabischen Schriftsteller über zahlreiche Kämpfe mit den Byzantinern berichten, sich keinesfalls auf die Flottenaktion des Himerios zu beziehen. — Nach Abschluß dieser Notiz macht mich Herr P. Wittek darauf aufmerksam, daß Brockelmann, Gesch. d. arab. Lit. I 227 und van Arendonk in Enzykl. d. Islam II 435b nach De Goejes Vorgang 903 als Abfassungsjahr des Ibn Rostah annehmen, im Gegensatz zu Marquart, Streifz. 26, der mit kaum stichhaltigen Gründen 922 vermutet. Ist 903 richtig, so fallen natürlich Hypothese und Folgerungen. F. D.

**G. Mickwitz**, Geld und Wirtschaft im römischen Reich des vierten Jahrhunderts n. Chr. [Societas Scientiarum Fennica. Commentationes Humanarum Literarum IV, 2.] Helsingfors-Leipzig, (Akad. Buchhandlung)-Harrassowitz 1932. XV, 232 S. gr. 8°. — Wird besprochen. F. D.

**G. Mickwitz**, Die Systeme des römischen Silbergeldes im IV. Jahrh. n. Chr. Ein Beispiel zur Anwendung der variationsstatistischen Methode in der Numismatik. [Societas Scientiarum Fennic. Commentationes Human. Litt. VI, 2.] Helsingfors-Leipzig, Akad. Buchh.-Harrassowitz [1933]. 70 S. gr. 8°. — Wird besprochen. F. D.

**Ja. A. Manandjan**, Bemerkungen über Lehen und Lehensheer in Parthien und im arsakidischen Armenien (russ.) [Trudy d. hist.-ökon. Sekt. der Akademie der Wissenschaften der SSSR, Kaukas. wissenschaftl. Forschungsinstitut, 1932.] Tiflis, Kauk. Institut 1932. 19 S. 8°. — M. zeigt nach armenischen Quellen (Faustos, Agathangelos, Stepan Orbelian u. a.), daß die auf den Nachrichten des Plutarch und Justinus beruhenden Anschauungen von einem armenischen Sklavenheer unrichtig sind, daß vielmehr diese „δοῦλοι" den „Azat" entsprechen, einem „Ritter"-Adel, der sich als kleingrundbesitzende, sehr breite Schicht sozial zwischen den großgrundbesitzenden Hochadel und die abhängige Bauernschaft eingliederte und, zum großen Teil steuerfrei, zum Kriegsdienst zu Pferde verpflichtet war. Auch die Geistlichkeit gehörte zu den Azat. Die wirtschaftliche Grundlage des Systems bildet der „Chostak", das Lehen. F. D.

**E. R. Hardie**, The Large Estates of Byz. Egypt. (Cf. B. Z. 32 [1932] 199.) — Rev. by **H. I. Bell**, Class. Rev. 46 (1932) 236. N. H. B.

**F. Dölger**, Die Frage des Grundeigentums in Byzanz. Bulletin Intern. Comm. Hist. Sciences 5 (1933) 5—15. — Bericht für den Internat. Historikerkongreß in Warschau. F. D.

**G. Ostrogorsky,** Das Steuersystem im byz. Altertum und Mittelalter. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 452.) — Bespr. von **Ph. Granič,** Glasnik d. Wiss. Ges. Skoplje 11 (1932) 261—263. B. G.

**F. Dölger,** Die Frage der Judensteuer in Byzanz. Vierteljschr. Soz.- u. Wirtschg. 26 (1933) 1—24. F. D.

**J. Ch. Tornarites,** Réponse au professeur Fr. Doelger. *Ἀρχεῖον βυζ. δικαίου, Πάραρτ.* 1 (1933) 140—158. — Die pamphletartige Erwiderung bezieht sich, soweit sie sich nicht mit meiner Person befaßt, im wesentlichen auf die *ἀερικόν*-Frage. Sachlich habe ich lediglich wiederum auf meinen Aufsatz B. Z. 30 (1930) 450—457 und auf meine Bemerkungen B. Z. 32 (1932) 444 f. hinzuweisen. F. D.

**Ph. Kukules,** *Κλέπται καὶ φυλακαὶ κατὰ τοὺς βυζαντινοὺς χρόνους. Ἡμερολόγιον τῆς Μεγ. Ἑλλ.* 1933, 363—373. — Über die Tätigkeit der Diebe in Byzanz und ihre Bestrafung. F. D.

**Vl. Aleksiev,** Bemerkungen über die bulgarische politische und Wirtschafts-Geschichte (bulg.). Juridič. Misâl 13 (1932) 1—24. — Die wissenschaftliche Ausrüstung des V.s, der hier das Buch von Sakazov (vgl. B. Z. 32 [1932] 200ff.) behandelt, ist nicht besser als die des letzteren. Recht fremdartig sind auch seine Begriffe von den Wirtschaftsverhältnissen des mittelalterlichen Bulgarien. P. Mv.

**G.-J. Bratianu,** Recherches sur le commerce génois. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 163.) — Anerkennend bespr. von **V. Laurent,** Éch. d'Or. 31 (1932) 371—375. W. H.

**D. A. Zakythenos,** *Ἱστορικὰ σημειώματα. Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 9 (1932) 377—381. — Beiträge zur Interpretation einiger wirtschaftsgeschichtlicher Termini in der von Theotokes *Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 8 (1931) 206—213 herausgegebenen kretisch-venezianischen Urkunde v. J. 1363 (commercium, Malvasier, mixtarii-cenarii, arboragium); Edition einer Urkunde des Andreas Palaiologos. Zu „Malvasier" vgl. schon Heyd, Comm. du Lev. I 279. F. D.

**R. Piattoli,** Lettere di Piero Benintendi mercante del trecento con introd., note e appendice. [Atti Soc. Ligure 60, fasc. 1.] Genova 1932; pp. 171. — Da ricordare per alcuni cenni al commercio marittimo con la „Romania". S. G. M.

**M. Purković,** Die Sklaven und der Sklavenhandel in den mittelalterlichen serbischen Ländern (serbokroat.). Glasnik d. jugoslav. Professorenvereins 13 (1932) 30—39. — Behandelt auf Grund des einschlägigen Quellenmaterials die Rechtsstellung der Sklaven, die Gerichtsbarkeit über die Sklaven, die Modalitäten der Freilassung, den Sklavenhandel und die Sklavenpreise. B. G.

**F. Dvorník,** La carrière univers. de Constantin le philosophe. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 455.) — Bespr. von **H. G[régoire],** Byzantion 7 (1932) 641 f. F. D.

**Ph. Kukules,** *Κυνηγετικὰ ἐκ τῆς ἐποχῆς τῶν Κομνηνῶν καὶ τῶν Παλαιολόγων. Ἐπετηρὶς Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 9 (1932) 3—33. — Anschauliche Schilderung der Jagdgebräuche der Byzantiner (mit Bildern) auf Grund weitschichtigen Quellenmaterials. F. D.

## C. RELIGIONSGESCHICHTE, KIRCHENGESCHICHTE, MÖNCHTUM

J. v. **Walter**, Die Geschichte des Christentums. 1. Halbband: Das Altertum. Gütersloh, C. Bertelsmann 1932. V, 238 S. — Dieser Halbband behandelt noch die Epoche der christologischen Streitigkeiten und das kirchliche Leben in der Zeit des geteilten Reiches. — Bespr. von **H. Preuss**, Theol. Litblatt. 53 (1932) 405 f. F. Dxl.

**F. C. Andreas**†, Mitteliranische Manichaica aus Chinesisch-Turkestan I. Aus dem Nachlaß hrsg. von **W. Henning**. Sitz.-Ber. d. Preuß. Ak. d. Wiss., philos.-hist. Kl. 1932 (Berlin 1932), S. 175—222. Mit 2 Taf. — Es handelt sich hier um Bruchstücke einer Kosmogonie auf 4 Doppelblättern und 1 einfachen Blatt. Die musterhafte Ausgabe bringt den Urtext mit der deutschen Übersetzung und reiche erklärende Fußnoten. F. Dxl.

**A. V. Williams Jackson**, Researches in Manichaeism with special reference to the Turfan Fragments. [Columbia University Indo-Iranian Series, 13.] New York, Columbia University Press, 1932; pp. XXXVIII, 393. — Cited here particularly for Part I, A Brief Sketch of Manichaeism and its History, where the diffusion of Manichaeism into the Byzantine Empire is discussed pp. 17 sqq. N. H. B.

**C. Schmidt**, Ein Mani-Fund in Aegypten. Forsch. u. Fortschr. 8 (1932) 354 f. — Bericht über die von S. im Fajum 1930 erworbenen Papyrusbücher aus der 2. Hälfte des IV. Jahrh. mit sieben manichäischen Schriften, darunter zwei Originalwerken Manis selbst (Kephalaia, Briefsammlung), Quellen ersten Ranges für die Geschichte der Ausbreitung des Manichäismus. Leider wird die Geduld der Forscher noch auf eine harte Probe gestellt: die Konservierung des Fundes allein wird etwa acht Jahre beanspruchen. F. Dxl.

**F. Martroye**, La répression de la magie. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 228). — Bespr. von **H. G[régoire]**, Byzantion 7 (1932) 661—666. F. D.

**F. X. Seppelt**, Der Aufstieg des Papsttums. I. Geschichte der Päpste von den Anfängen bis zum Regierungsantritt Gregors des Großen. Leipzig, J. Hegner 1931. 342 S. — Für uns ist das 12. Kap. „Kaiser Justinian und das Papsttum" von Interesse. F. Dxl.

**E. Caspar**, Geschichte des Papsttums. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 113 ff. und 447.) — Bespr. von **F. Arnaldi**, Annali d. R. Sc. norm. super. di Pisa 2 (1932) I, 85 ff.; von **E. de Moreau**, Rev. belge de philol. et d'hist. 11 (1932) 244 ff.; von **H. Koch**, Ztschr. f. Kirchengesch. 50 (1931) 228 f.; von **W. Ensslin**, Byz.-ngr. Jbb. 9 (1932/33) 196—200; von **K. Bihlmeyer**, Theol. Quartalschr. 112 (1931) 575—577. F. Dxl.

**S. Troilo**, Note critiche sul testo del Costituto di Costantino. Atti e Mem. Accad. Padova N. S. 47 (1931) 109—124. S. G. M.

**V. Laurent**, Le Corpus notitiarum episcopatuum Ecclesiae orientalis graecae. Byzantion 7 (1932) 512—526. — Eingehende Darlegung des Planes der großen Unternehmung, welche im ersten großen Teil die Konzilslisten (ohne Bischofsnamen) bis zum Constantinopolitanum (692), im zweiten Teil die eigentlichen Notitiae bringen will. Zugleich Besprechung des bereits erschienenen I. Faszikels von **E. Gerland** (vgl. B. Z. 32 [1932] 447). F. D.

**E. Peterson**, Die Häretiker der Philippus-Akten. Zeitschr. neutest. Wiss. 31 (1932) 97—111. — Die Philippus-Akten haben eine sehr wider-

sprechende Beurteilung bezüglich ihrer Katholizität erfahren. P. deckt nun unzweifelhafte Zusammenhänge mit der auf der Synode von Gangra (ca. 343) verurteilten asketischen Lehre des Eustathios von Sebaste einerseits und den messalianischen mystischen Makarios-Homilien auf, so daß jetzt eine sichere Eingliederung der Philippus-Akten in die Religionsgeschichte möglich erscheint. F. D.

**E. Peterson**, Zum Messalianismus der Philippus-Akten. Oriens Christ. III, 7 (1932) 172—179. — Ergänzende Argumente zur soeben notierten Studie. F. D.

**St. Dr. Tomašivškyj** †, Vstup do istoriji cerkvy na Ukrajini. (Einleitung in die Kirchengeschichte der Ukraine.) Analecta Ordinis S. Basilii Magni 4 (1932) 1—160. — Mit einer Kirchenkarte Osteuropas des IX. bis XIII. Jahrh. und mit einer sehr reichen Bibliographie nach den einzelnen Kapiteln. Inhalt: Osteuropa und das Christentum der vorrussischen Periode, die Legenden vom hl. Andreas, das Christentum am Schwarzen Meere im IV. bis IX. Jahrh., die Anfänge der Russen und die derzeitige Kultur der Ostslaven am Wendepunkte, die katholische Kirche im IX. Jahrh., ein Wettkampf um Bulgarien und Mähren, slavischer Ritus, die Russen in der katholischen Kirche 860—1054, das Christentum in einem Heidenstaate, Volodymyr der Große, die kirchliche Politik Jaroslavs des Weisen, von Photios bis Kerularios 886—1054, Kiev und Rom in der zweiten Hälfte des XI. Jahrh., Rußland und Byzanz im XII. Jahrh., während der Kirchentrennung 1054—1300. Leider hat T. nur diesen Überblick über eine grundlegende Darstellung der Geschichte der ukrainischen Kirche hinterlassen können. I. S.

**P. Peeters** S. J., Les débuts du christianisme en Géorgie d'après les sources hagiographiques. Anal. Boll. 50 (1932) 1—66. — Die wichtige Abhandlung dient, nachdem der von den Häfen des Schwarzen Meeres aus betriebenen unsystematischen Mission sowie der Missionstätigkeit des Enkels Gregors des Erleuchters, des Katholikos gleichen Namens der Albaner, der den Märtyrertod bei einer nahe der georgischen Zentrallandschaft ansässigen Völkerschaft erlitten hat, gedacht ist, vor allem der Auswertung des bekannten Berichtes des Rufinus über die Bekehrung Georgiens durch eine christliche Kriegsgefangene. Der Einwand, Rufin habe nicht aus erster Hand geschöpft, wird eingehend widerlegt. Sein Gewährsmann, der Kommandant des palaestinensischen Limes, Bacurius, „gentis ipsius rex et apud nos domesticorum comes" hat gelebt und war wohl imstande, Rufin authentisch zu unterrichten. Mit Rufins Erzählung stimmt auch im Kern die lokale Tradition von Mtozkheta und der üppige Legendenschatz der Georgier von der hl. Nino überein. — Im Gegensatz zu Rufin hat das Zeugnis der syrischen Vita Petros des Iberers nur negativen historischen Wert. — Vgl. die Bespr. von **H. Grégoire**, Byzantion 7 (1932) 634—639. W. H.

**G. Peradze**, Die Probleme der ältesten Kirchengeschichte Georgiens. Oriens Christ. III, 7 (1932) 153—171. W. H.

**J. Rucker**, Studien zum Concilium Ephesinum 431, H. 2, 3 u. 4, 1. Hälfte. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 457.) — Bespr. von **K. Bihlmeyer**, Theol. Quartalschr. 113 (1932) 166—168. F. Dxl.

**A. N. Diamantopulos**, *Ἡ Γ' Οἰκουμενικὴ Σύνοδος ἐν Ἐφέσῳ. Θεολογία* 10 (1932) 193—212 (zur Forts.). — Forts. der B. Z. 32 (1932) 205 und 448 notierten Studie. F. Dxl.

Archiep. **Chrysostomos Papadopulos**, *Ἐφέσια* (431—1931). *Θεολογία* 10 (1932) 267—282. — Eine kritische Übersicht über 35 Schriften zur Ephesinischen Synode. F. Dxl.

Archiep. **Chrysostomos** von Athen, *Ἡ τρίτη οἰκουμενικὴ σύνοδος καὶ τὸ πρωτεῖον τοῦ ἐπισκόπου Ῥώμης. Ἀπάντησις εἰς τὴν ἐγκύκλιον τοῦ πάπα Ῥώμης Πίου ια'* „Lux veritatis". S.A. aus *Ἐκκλησία*, Athen 1932. 47 S. — Mit Vorbehalten bespr. von **A. S. Mpalanos**, *Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 9 (1932) 461 f. F. D.

**J. Puig de la Bellacasa**, Los doce anatematismos de S. Cirilo fueron aprobados por el concilio de Efeso? Estudios Ecclesiast. 11 (1932) 5—25. F. D.

**G. G. Lapeyre**, L'ancienne église de Carthage. Études et Documents. 2 Series. Paris, Beauchesne 1932; pp. X, 241 + Table d. Mat.; VIII, 195 + Table d. Mat. — The second series more closely concerns this bibliography: it deals with L'Église de Carthage au Concile d'Ephèse; La politique religieuse des rois vandales; Ferrand, diacre de Carthage; Passion des sept moines de Capsa; Évêques, basiliques, monastères, cimetières de Carthage. N. H. B.

**E. Schwartz**, Der Prozeß des Eutyches. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 179.) — Bespr. von **A. Steinwenter**, Zeitschr. d. Sav.-Stiftung, Rom. Abt. 51 (1931) 460—464. F. D.

**Ph. Baphides**, Metropolit von Herakleia, *Κύριλλος ὁ Ἀλεξανδρείας καὶ οἱ ἀγῶνες αὐτοῦ κατὰ τοῦ Νεστορίου.* Thessalonike 1932. 176 S. — Nach der Anzeige in *Ἐκκλησία* 10 (1932) 207 schildert B. die Kämpfe des Kyr. gegen Nest. und entwirft ein Bild der 3. oekum. Synode, handelt schließlich auch über die Schriften des Kyrillos. F. Dxl.

**E. Schwartz**, Acta conciliorum oecumenicorum. Tom. 1, Vol. 1. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 457.) — Bespr. von **H. v. Campenhausen**, Ztschr. f. Kirchengesch. 50 (1931) 234—236. — Tom. 1, Vol. 2, 3, 5. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 457.) — Bespr. v. **H. v. Campenhausen**, Ztschr. f. Kirchengesch. 51 (1932) 320—322. — Tom. 2, Vol. 4. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 205.) — Bespr. von **H. Koch**, Theol. Litztg. 57 (1932) 394—396; von **Fr. Diekamp**, Theol. Revue 31 (1932) 313—316; von **E. Gerland**, Phil. Wochschr. 53 (1933) 118—120. F. Dxl.

**E. Schwartz**, Acta conciliorum oecumenicorum. T. 2: Concilium universale Chalcedonense. Vol. 2: Versiones particulares. P. 1: Collectio Novariensis de re Eutychis. Berlin, de Gruyter 1932. XII, 92 S. 8°. — Die Sammlung, vollständig nur im cod. Novar. 30 s. X erhalten, enthält 12 Stücke, darunter die Anklageschrift des Eusebios von Dorylaion gegen Eutyches vom Jahre 448, die Synodalverhandlungen, die kaiserliche Einladung an Dioskoros von Alexandreia zur Synode von Ephesos (449), die Verhandlungen dieser Synode. Ausführliche Indices sind angefügt. F. Dxl.

**B. Nisters**, Die Collectio Palatina. Theol. Quartalschr. 113 (1932) 119—137. — N. gibt zunächst einen Überblick über den Inhalt dieser von E. Schwartz (Acta concil. oecum. I 4, 1 u. 2) edierten Collectio, um dann gegen Schwartz (der sie unter Justinian von einem Abendländer aus dem Kreis um Maxentius und der skythischen Mönche entstanden sein läßt) festzustellen, daß sie zwischen 500 und 519 von einem skythischen Theologen, der die Schrift „Nestorii blasphemiarum capitula" selbst verfaßt habe, ange-

fertigt worden sei; sie stehe im Dienste einer gemäßigten byzantinischen Unionspolitik. F. Dxl.

**P. Bonfante,** Sul movente della Historia arcana di Procopio (Sunto). Atti II Congr. naz. studi rom. 3 (1931) 68. — Respinte le varie congetture avanzate in proposito del motivo che spinse Procopio a dettare la sua Historia arcana, egli intende dimostrare che il motivo dell'odio intenso e del violento libello fu ispirato dal fanatismo religioso. Procopio doveva essere nel suo segreto ariano, e odiava in Giustiniano il persecutore della sua setta. Gli argomenti sono desunti dell'opera stessa di Procopio. S. G. M.

**M. Jugie,** L'empereur Justinien a-t-il été aphthartodocète? Éch. d'Or. 31 (1932) 399—402. — Die theologische „Verirrung" des Kaisers ist zu gut bezeugt, als daß sie, wie das neuerdings geschehen ist, abgeleugnet werden könnte. W. H.

**E. Pantelakis,** *Τὸ Σινᾶ καὶ οἱ Σιναῗται.* Athen 1932. — Nach der Anzeige in *Ἐκκλησία* 10 (1932) 144 zeichnet P. die wechselvolle Geschichte des Sinaiklosters. F. Dxl.

**P. Stoppato,** La chiesa metropolitana d'Aquileia fino alla duplice elezione patriarcale di Giovanni e Candidiano. N. Arch. Ven. 61 (1931) 59—157. — Vi si trattano anche molti punti riguardanti le relazioni politiche e religiose dell'Italia settentrionale coll'impero bizantino nel secolo VI. S. G. M.

**M. Guidi,** Origine dei Yazidi: storia religiosa del Islam e del Dualismo. Riv. Studi Orient. 13 (1932). S. A. 36 S. — Bespr. von **A. Abel,** Byzantion 7 (1932) 613—615. F. D.

**E. Caspar,** Die Lateransynode von 649. Ztschr. f. Kirchengesch. 51 (1932) 75—137. — Diese außerordentlich gründliche und ergebnisreiche Arbeit stellt aus der Vor- und Nachgeschichte des Konzils sowie aus der allseitigen (vor allem auch sprachlichen) Befragung der Akten selbst heraus die wenig beachtete Lateransynode in ein ganz neues, überraschendes Licht. Das in Unbildung versunkene Rom, das durch den Papst Honorius mit seinem Unverständnis der griechisch gedachten Formulierungen ungewollt dem monotheletischen Hof-Patriarchen Sergios Hilfsstellung geleistet hatte, wird durch planmäßig aus Palästina dahin dirigierte Mönche unter der im Hintergrunde wirksamen, überlegenen Leitung des Maximos die Hauptverteidigungsstellung der Orthodoxie des Sophronios. Theodoros, seit mehr als 200 Jahren wieder der erste griechische Papst, wird berufen, die durch das theologische Unvermögen des Honorius entstandene Scharte wieder auszuwetzen. Er bereitet das Laterankonzil vor, das in der eigentümlichen, von C. fein nachgewiesenen Doppelsprachigkeit der Akten deutlich den starken griechischen Einfluß zeigt. Es ist unmöglich, den reichen Inhalt und seine Bedeutung für die Berichtigung unserer bisherigen Anschauungen über die Geschichte des Monotheletismus mit wenig Worten zu veranschaulichen. F. D.

**G. Ladner,** Der Bilderstreit und die Kunst-Lehren der byzantinischen und abendländischen Theologie. Ztschr. f. Kirchengesch. 50 (1931) 1—23. — L. handelt über die bedeutendste theoretische Auseinandersetzung des mittelalterlichen Christentums mit der Kunst: einerseits in der theologischen Literatur des byzantin. Bilderstreites, andererseits in den „Libri Carolini" und in Papst Hadrians I. Bilderbrief. Er zeigt die Entstehung und Weiterentwicklung der Gegensätze, wobei er das Verständnis der histo-

rischen Bedingungen mittelalterlicher Kunstwerke fördern will. Was Byzanz betrifft, so hat Theodoros von Studion in seinem Schreiben an den Abt Platon über den Bilderdienst die endgültige Formulierung gefunden. L. wendet sich in der Fußn. S. 6f. mit gewichtigen Gründen gegen die Auffassung von G. Ostrogorsky (Stud. z. Gesch. d. byzant. Bilderstr., Breslau 1929, 40ff.), daß der Bilderstreit nicht so sehr religiöser Natur war, als vielmehr auf einer verschiedenen Grundauffassung vom Bild beruht habe. F. Dxl.

**R. Janin**, Pauliciens. Artikel im Dictionn. théol. cath. 12, 1 (1932) 56—62. F. Dxl.

**H. Koch**, Ost und West als Grundlinien einer Kirchengeschichte der Ostslaven. Forsch. u. Fortschr. 8 (1932) 368. — K. beschäftigt sich auch mit der Frage, inwieweit die Byzantiner an der Christianisierung des alten ostslavischen Staates beteiligt sind. Die Hauptrolle weist er den Bulgaren zu. F. Dxl.

**I. Snêgarov**, Die Begründung der bulgarischen orthodoxen Kirche (bulg). Maked. Pregled 8 (1932) 1—40. — Bezieht sich auf die Verhältnisse aus dem IX. Jahrh., als die Bulgaren nach dem Schwanken zwischen Rom und Byzanz endlich sich der konstantinopolitanischen Kirche anschlossen. P. Mv.

**N. de Baumgarten**, Saint Vladimir et la conversion de la Russie. Orient. christ. 37, 1: N. 79 (1932); pp. 136. S. G. M.

**I. Snêgarov**, Gesch. des Erzb. von Ochrida. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 449.) — Bespr. von **L. Miletić**, Maked. Pregled 8 (1931) 143ff. P. Mv.

**A. Michel**, Von Photios zu Kerullarios. Anmerkungen zu Gg. Metochita und V. Laurent. Röm. Quartalschrift 41 (1933) 1—38. — Der Titel verrät schon die Absicht dieses Aufsatzes: Abwehr gegen die Einwendungen, welche V. Laurent gegen die geschichtliche Wertung des Schismas v. J. 1054 durch M. in den Échos d'Orient 31 (1932) 97—105 und gegen die Zuteilung der Panoplia an Michael Kerullarios (S. 105—107) erhoben hat, nicht zuletzt auf Grund von Quellenzeugnissen aus dem XIII. Jahrh. M. scheint mir in der Tat, wenn L. nicht noch überraschende Zeugnisse vorzulegen vermag, die Bedenken gegen seine Ansicht im wesentlichen zerstreut zu haben. Nicht so unbedingt kann man das bezüglich der Ausstellungen Laurents in bezug auf die Konstitution der wichtigen von M. neu edierten Texte (a. a. O. 107—110) sagen. Es ist erfreulich, daß sich M. hier in den weitaus meisten Fällen den Verbesserungen Laurents anschließt (S. 36—38) und selbst neue Korrekturen bringt. Manches bleibt freilich auch jetzt immer noch zu bessern. Statt der von M. S. 37 zu Panoplia 228, 12 vorgeschlagenen Emendation, welche zweier Wortergänzungen bedarf, möchte ich zur Erwägung stellen: *τοῦ Χρυσοστόμου· „καθάπερ ῥίζης . . . διδασκαλίας". καὶ ὅτι· „πᾶσαν ἀλλοτρίαν φωνὴν καὶ ἔννοιαν τῆς τ. κ. διδασκαλίας, ὅπως καὶ νῦν, ἡμεῖς πάντοτε φυγεῖν ἐγνώκαμεν". ὁ αὐτός φησι πρὸς τὰς κανονικάς* (Jungfrauen im Dienste der Kirche)· *„καὶ περὶ τὴν τάξιν καινοτομία ὅλης τῆς πίστεώς ἐστιν ἄρνησις". τίς ἂν . . . σύμβολον; τῶν Ἰταλῶν καινοτομία καὶ ἀθέτησις ἀρχηγός.* — 254, 2: M. will an *ἔγκλητος* (sc. *ἀγωγή*) = Berufung (sehr gewöhnlicher juristischer Fachausdruck) immer noch nicht recht glauben. *ἔγκλημα* ist jedoch etwas ganz anderes. — Die Verbesserung zu 254, 8 lies: *εὔρωστον*. — In 260, 17 (nicht 10, wie M.) hat die Hs richtig: *ὁ διωκόμενος ὑπὸ ὁμοιοπίστων . . . μείζονα στέφανον ἕξει παρὰ τῶν μαρτυρούντων ὑπὸ εἰδωλολατρῶν.* — Zu 270, 18:

Laurents Vorschlag *κἂν* statt *καὶ* scheint mir unumgänglich zu sein. — 278, 8. 9: Was M. damit meint, daß *ἀγαπηστός* statt *ἀγαπητός* „als phonetisch beibehalten" sei, verstehe ich nicht. Die Form ist einfach falsch und hat auch phonetisch niemals so gelautet. F. D.

**A. Michel**, Humbert und Kerullarios, II. (Vgl. B.Z. 31 [1931] 461.) — Bespr. von **K. Bihlmeyer**, Theol. Quartalschr. 113 (1932) 168f.; von **F. Dölger**, Blätter f. d. bay. Gymnschw. 49 (1933) 117—119. F. Dxl.

**V. A. Mošin**, Nikolaus, Bischof von Tmutorokan. Seminarium Kondakov. 5 (1932) 47—62. — Tmutorokan-Matarcha war im XI. Jahrh. ein Suffraganbistum der von Kpel abhängigen Metropolis Zichna; Nikolaus, der in einem Kiever Paterikon erwähnt wird, dürfte unter Oleg Svjatoslavič in der Zeit von 1084/94 eingesetzt worden sein, der mit byzantinischer Unterstützung sich des Gebiets bemächtigte. Bald nach 1094 verlor das Gebiet seine kirchliche Selbständigkeit und wurde mit Zichna vereinigt. F. D.

**V. Laurent**, Héraclée du Pont. La métropole et ses titulaires (1232/50—1387). Éch. d'Or. 31 (1932) 316—326. — Zu der angegebenen Zeit war Pontoherakleia zur Metropolis erhoben an Stelle des in den Händen der Türken befindlichen Klaudiupolis. Alle erreichbaren Nachrichten werden zusammengestellt über die zehn Metropoliten, die namhaft gemacht werden können. W. H.

**J. Sykutres**, *Συνοδικὸς τόμος τῆς ἐκλογῆς τοῦ πατριάρχου Γερμανοῦ τοῦ Γ'* (1265—1266). *Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 9 (1932) 178—212. — Sorgfältige Ausgabe eines bisher unbekannten, seinerzeit offenbar in feierlicher Sitzung vorgetragenen Synodikons anläßlich der Wahl des Patr. Germanos III. aus Barocc. 142. Das hochrhetorische Stück wird von S. nach seinen kirchenpolitischen Absichten vorzüglich interpretiert. Insbesondere wird die darin enthaltene Verteidigung der *μετάθεσις* des neuen Patriarchen von seinem Sitze in Adrianopel nach Kpel eingehend behandelt und wahrscheinlich gemacht, daß die zum Beweise des „Gewohnheitsrechts" solcher kanonisch unzweideutig untersagten Versetzungen im Synodikon gesammelten Beispiele wohl auf ein aus Anlaß der Einsetzung des Patriarchen Dositheos im J. 1191 von Theodoros Balsamon verfaßtes derartiges Gutachten (*συναγωγή*) zurückgeht. Zahlreiche Fehler werden in der Einzelanalyse aufgedeckt (daß dies die letzte Diskussion über die *μετάθεσις* gewesen sei, wie S. auf S. 195, Anm. 8 annimmt, ist nicht richtig; ich hoffe, die Reihe demnächst aus einer ebenfalls unedierten Kampfschrift gegen den Patr. Matthaios aus dem Jahre 1407/8 ergänzen zu können). Wichtig ist der neue Text vor allem auch, weil wir aus ihm das Datum der Einsetzung des Patr. Germanos (Mai 1265) gewinnen und damit einen wichtigen festen Punkt zur Aufrollung der Chronologie des 4. Buches des Pachymeres. Die Lösung, welche S. auf S. 188f. für die Diskrepanz mit Pachym. I, 280, 15 vorschlägt, ist einleuchtend und ich sehe mich veranlaßt, angesichts der neugewonnenen Daten für die Amtszeit des Germanos (Mai 1265—14. Sept. 1266) folgende Datierungen in meinen Regesten III zu ändern: n. 1944: 1264 b. n. März 17 statt 1267 b. n. März 14. — n. 1945: 1264 k. v. April 6 statt 1267 k. v. April 3. — n. 1946: 1264 b. n. April 6 statt 1267 b. n. April 3. — n. 1958: 1267 ca. Febr. 2 statt 1268 ca. Febr. 2. — n. 1959: 1267 b. n. Febr. 2 statt 1268 b. n. Febr. 2. — Im übrigen n. 1956: 1267 Jan. 1—1271 Aug. 31 statt 1268 Jan. 1—1271 Aug. 31. F. D.

**Jezekiel**, Metrop. von Thessaliotis und Phanariophersalai, *Ἡ Ἐκκλησία Ἀχριδῶν καὶ ἡ Μητρόπολις Φαναριοφερσάλων.* *Νέα Σιών* 24 (1932) 473—476. — Bei Rhalles-Potles V 520 ist zu lesen, daß die Metropolis Phanariophersalai dem autonomen Erzbistum Achrida untergeordnet war. Es wurden Stimmen laut, die eine solche Behauptung als völlig unbegründet verwarfen. J. zeigt hier, daß eine solche Unterordnung im XIII. und XIV. Jahrh. tatsächlich bestand. F. Dxl.

A. **Sacerdoteanu**, Die Wlachen von 1303 im Werk des Ramon Lull (rum.). Rev. ist. 17 (1931) 68—75. — Nicht ohne Grund ist der V. der Meinung, daß die Wlachen (im Text: Blanqui) unter den schismatischen Christen in der „Disputatio fidei et intellectus contra Saracenos" des katalanischen Propagandisten (ed. Salzinger, t. IV) mit den Wlachen nördlich der Donau, an welche sich die katholischen Missionen in diesem Jahrh. gewöhnlich richteten, identisch seien. N. B.

O. **Halecki**, Un empereur de Byzance à Rome. (Vgl. oben S. 132ff. und B. Z. 31 [1931] 165.) — Bespr. von **N. Jorga**, Rev. hist. Sud-Est eur. 9 (1932) 209—212; von **V. Laurent**, Éch. d'Or. 31 (1932) 375—380. N. B.

R. M. **Grujić**, Athosklöster als Asyle serbischer Herrscher und Adeliger nach der Schlacht am Amselfeld (serbokroat.). Glasnik Wiss. Ges. Skoplje 11 (1932) 65—95. — Die entscheidende ungünstige Wendung in den Schicksalen der serb. Staaten nach der Schlacht am Amselfeld (1389) hat die Herrscher und Adeligen bewogen, mit Rücksicht auf eventuelle Verheerungen oder völlige Verwüstung ihrer Gebiete in einem der Athosklöster sich durch förmlichen Vertrag eine Zufluchtstätte zu sichern bzw. eine Jahresrente für sich und die Familienmitglieder zu vereinbaren für den Fall, daß sie nicht in der Lage wären, aus irgendeinem Grund von dem ihnen gewährten Asylrecht Gebrauch zu machen. Interessant sind G.s Ausführungen über die mit dem Umsichgreifen des Adelphatinstituts zusammenhängende Lockerung der Klosterdisziplin und den dadurch herbeigeführten Verfall des Koinobitentums in den Athosklöstern. B. G.

H. **von Campenhausen**, Die asketische Heimatlosigkeit. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 450.) — Bespr. von **H. Koch**, Zeitschr. Kirchengesch. 50 (1931) 237f. F. Dxl.

H. **Dörries**, Mönchtum und Arbeit. In: Forschungen zur Kirchengeschichte und zur christlichen Kunst (Festschrift für J. Ficker), Leipzig, Dieterich 1931, 17—39. — D. sucht den Platz zu bestimmen, den die Arbeit im ältesten Mönchtum eingenommen hat. F. Dxl.

R. M. **Grujić**, Der Namenwechsel anläßlich des Eintritts in den Ordensstand (serbokroat.). Glasnik Wiss. Ges. Skoplje 11 (1932) 239—240. — G. erörtert die in der morgenländischen und später auch in der serbischen Kirche übliche Sitte des Namenswechsels der in den Orden Eintretenden, wobei darauf geachtet wurde, daß die Anfangsbuchstaben des Mönchs- und des Weltnamens übereinstimmten. Dabei überwiegt weitaus die Zahl der angesehenen serb. Mönche und Nonnen im Mittelalter, deren Mönchsname in seinen Anfangsbuchstaben keine Übereinstimmung mit den Anfangsbuchstaben ihres abgelegten Weltnamens aufweisen. B. G.

P. **Monceaux**, Saint Augustin et Saint Antoine. Contribution à l'histoire du monachisme. In: Miscellanea Agostiniana II, Rom 1931, 61—89. — M. zeichnet das Verhältnis Augustins zur Askese und zum Koinobitentum. F. Dxl.

**H. G. Evelyn White**, The monasteries of the Wâdi'n Natrun. Part II: The history of the monasteries of Nitria and of Scetis. Edited by **W. Hauser**. The Metropolitan Museum of Art, Egyptian Expedition. New York 1932. XXXIV + 495 S., 8 Taf. gr. 4°. — Wird besprochen. W. H.

Prince **Omar Toussoun**, Étude sur le Wadi Natroun, ses Moines et ses Couvents. Alexandrie, Société de Publications égyptiennes 1931; pp. 58, ill. with photographs. N. H. B.

## D. CHRONOLOGIE. BIBLIOGRAPHIE. VERMISCHTES

**O. Schissel**, Die Ära der Hohenpriester. (Zu Michael Psellos.) Byz.-ngr. Jbb. 9 (1932/3) 111f. — S. weist auf eine Spur der bei den älteren byzantinischen Chronisten gebrauchten, auf die Hohepriesterliste gegründeten christlichen Ära mit dem Epochejahr 5500 in Psellos' Chronologie hin. F. D.

**G. de Jerphanion**, Observations sur le calendrier de Salamine de Chypre à l'époque chrétienne. L'Antiqu. class. 1 (1932/3) 9—24. — Mehrere Zeugnisse erweisen die Anwendung eines lokalen Kalenders von ägyptischer Grundform im kyprischen Salamis bis in den Anfang des VII. Jahrh. J. schlägt vor, die auffallende Tatsache, daß das salaminische Jahr mit dem 4. September beginnt, durch die Beobachtung zu erklären, daß die Salaminier i. J. 46, dem Jahr der Anordnung der julianischen Reform, ihren bisher nach ägyptischem Brauche alle vier Jahre um einen Tag vorrückenden Jahresanfang fixiert hätten; er fiel damals auf den 4. September. F. D.

**A. Menzer**, Die Jahresmerkmale in den Datierungen der Papsturkunden bis zum Ausgang des XI. Jahrh. Röm. Quartalschr. 40 (1932) 27—103. — Die Untersuchung interessiert uns wegen der Bedeutung der Datierung nach byzantinischen Kaiserjahren bis zum J. 772 und nach Postkonsulatsjahren. Die kaum begreifliche Nichtkenntnis des grundlegenden Aufsatzes von Ostrogorsky, Byz.-ngr. Jbb. 7 (1930) 1ff. wirkt sich ziemlich verhängnisvoll aus; M. hätte aus ihm, wenn er schon selbst nicht tiefer eindringen wollte, viel Aufklärendes über die „Rechenfehler oder Abschreibeversehen" der Regierungszeit Konstantins V. (S. 45) sowie über die Postkonsulatsjahre entnehmen können. Auch sonst bleibt die Arbeit vielfach im Deskriptiven stecken. Der schwankende Gebrauch in der Formel „magno imperatore" (S. 46ff.), welche dann auch die westlichen Kaiser anwenden, hat M. nicht dazu anregen können, die Klärung dieser nicht unwichtigen Frage zu versuchen; vgl. B. Z. 31 (1931) 170, wozu zu bemerken ist, daß die Ansicht Grégoires, der Titel *μέγας βασιλεύς* komme vor 855 nicht vor, durch die von M. S. 4f. gegebenen Beispiele (vgl. auch die Akklamationen des 6. Konzils: Mansi XII 1154) widerlegt wird. — Die Frage, ob die nach 490 zunächst sporadisch, seit Ende des VI. Jahrh. regelmäßiger auftretende Indiktionsdatierung der byzantinischen Epoche (1. September) oder einer anderen folgt, hätte eine eingehendere Behandlung verdient, als es die M.s auf S. 80 ist; die Wahrscheinlichkeit spricht durchaus für die byzantinische Lösung. F. D.

**Sir Wolseley Haig**, Comparative tables of Muhammadan and Christian dates. London, Luzac & Co. 1932. 32 S. 8°. — Das Büchlein will praktischen Zwecken dienen. Es gibt in drei Tabellen die Möglichkeit, Daten der Hedschra-Ära in solche der christlichen Zählung umzurechnen. Wer seinen Schramm oder Grotefend nicht überall bei der Hand haben kann, dem mag

der für die Brusttasche eingerichtete Moniteur des dates willkommen sein. — S. 6 hätte unter den europäischen Ländern, welche die gregorianische Kalenderreform nicht angenommen haben, Griechenland Erwähnung verdient, wo man erst in jüngster Zeit, zuvörderst aus handelspolitischen Gründen, zur modernen Zählung übergegangen ist und wo heute noch manche Geistlichen, vor allem auf dem Athos, am alten julianischen Kalender festhalten. F. D.

**M. Guidi**, Bolletino arabo-bizantino. Byzantion 7 (1932) 396—432. — Ein weitgreifender, höchst dankenswerter Bericht über die Erscheinungen auf dem Gebiet der arabisch-byzantinischen Beziehungen. F. D.

**J. Moravcsik**, Neuere ausländische Werke aus dem Kreise der Byzantinistik (ung.). Egy. Phil. Közl. 56 (1932) 199—202 — Kurze Anzeige einiger Neuerscheinungen. E. D.

**M. Lascaris**, Bulletin yougoslave. Byzantion 7 (1932) 387—395. F. D.

**N. Bănescu**, Bulletin régional: Roumanie. Byzantion 7 (1932) 383—387. F. D.

Mélanges Charles Diehl. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 451.) — Teil I bespr. mit zahlreichen wertvollen Bemerkungen von **G. Ostrogorsky**, Seminarium Kondak. 5 (1932) 319—327; Teil II von **H. T[oll]**, ebenda 327—329; I und II von **N. H. B[aynes]**, Journ. Hell. St. 52 (1932) 157—161. F. D.

Festschrift, Anton Baumstark zum sechzigsten Geburtstag am 4. August 1932, gewidmet von seinen Freunden und Schülern, hrsg. von A. Rücker. [= Oriens Christ. III, 7.] Leipzig, Harrassowitz 1932. — Wird besprochen. F. D.

## 6. GEOGRAPHIE. TOPOGRAPHIE. ETHNOGRAPHIE

**K. Pieper**, Atlas orbis christiani antiqui. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 203 f.) — Bespr. von **W. Bauer**, Theol. Litztg. 57 (1932) 486—489; von **A. Herte**, Theol. u. Glaube 24 (1932) 510 f. F. Dxl.

**R. Janin**, Les églises Sainte-Euphémie à Constantinople. Éch. d'Or. 31 (1932) 270—283. — Es gab mindestens vier Kirchen der Märtyrerin von Chalkedon in der Hauptstadt: 1. die älteste Kirche *ἐν τῷ ἱπποδρόμῳ*, berühmt, da sie mindestens seit dem VII. Jahrh. den Leib der Heiligen barg, und bis ins XV. Jahrh. hinein bezeugt; 2. Kirche *ἐν τοῖς Ὀλυβρίου*, gegründet von der Mutter der Placidia, Licinia Eudoxia, im V. Jahrh., verbunden mit einem Kloster; 3. Kirche und Kloster *ἐν τῷ Πετρίῳ*; 4. Kirche *ἐν τῇ Πέτρᾳ*. — Unter dem 16. Mai erwähnt endlich das Synaxar eine der Heiligen gewidmete Gedächtnisfeier in der Kirche *εἰς τὴν ἁγίαν Δύναμιν* im Hafen von Neorion. W. H.

**R. Janin**, Les églises Saint-Nicolas à Constantinople. Éch. d'Or. 31 (1932) 403—418. — Es sind im ganzen 17 dem Wundertäter von Myra in Kpel erbaute Heiligtümer, d. h. Kirchen und Klöster, bekannt. Alles aus der reichen Literatur- und Ortskenntnis dem Verf. Bekannte wird hier zusammengetragen. W. H.

**R. Dussaud, P. Deschamps, H. Seyrig**, La Syrie antique et médiévale. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 454.) — Bespr. von **E. Bickermann**, Deutsche Litztg. 53 (1932) 131—133 (bemängelt den erklärenden Text). F. Dxl.

**A. Poidebard**, La trace de Rome dans le désert de Syrie. Le limes de Trajan à la conquête arabe. Paris, Geuthner 1932. F. Dxl.

Palästinajahrbuch des Deutschen evangel. Instituts für Altertumswissenschaft des Heiligen Landes zu Jerusalem, hrsg. vom **A. Alt.** 27. Jahrg. (1931). Berlin, E. S. Mittler & Sohn 1931. 122 S. 4 Taf. — Ein schönes Zeugnis der erfreulichen Bemühungen des Instituts um die Erforschung des römisch-byzantinischen Palästina. Vgl. die Besprechung von **P. Thomsen,** Philol. Wochenschr. 52 (1932) 926 f. F. Dxl.

**G. Dalman,** Jerusalem und sein Gelände. [Schriften des Dtsch. Paläst.-Inst. 4.] Gütersloh, Bertelsmann 1930. 390 S., 40 Abb., 1 Karte. — D. berücksichtigt auch die Geschichte der Stadtanlage. — Bespr. von **K. Galling,** Deutsche Litztg. 53 (1932) 2401—2403. F. Dxl.

Archiep. **T. P. Themeles,** *Ἡ Ἱερουσαλὴμ καὶ τὰ μνημεῖα αὐτῆς. Τόμ. α' καὶ β'.* Jerusalem 1932. 1487 S. — Vgl. die eingehende Inhaltsangabe von Archim. **Kyriakos** in *Νέα Σιών* 24 (1932) 609—619. F. Dxl.

**L. Dressaire,** Jérusalem à travers les siècles. Histoire, archéologie, sanctuaires. Paris 1932. — Vgl. die Bespr. von **L.-H. Vincent,** Rev. biblique 41 (1932) 323. F. Dxl.

Archiep. **T. P. Themeles,** *Ὕδατα τῆς Ἱερουσαλήμ. Νέα Σιών* 24 (1932) 193—215. — Schluß der B. Z. 32 (1932) 451 notierten Studie. F. Dxl.

**H. Vincent,** L'authenticité des lieux saints. Paris, J. Gabalda 1932. 117 S. F. D.

**L. H. Vincent,** L'Antonia et le Prétoire. Rev. bibl. 42 (1933) 83—113. With 14 pl. — An account fully illustrated based upon the recent excavations. N. H. B.

**Hölscher,** Lazarion. Pauly-Wiss.-Krolls Realenzykl. Suppl.-Bd. V (1931) 541. — Die Nachrichten über das Grab des Lazaros in Bethania. F. Dxl.

**A. D. Keramopulos,** *Ὀρεστικὸν Ἄργος — Διοκλητιανούπολις — Καστορία.* Byz.-ngr. Jbb. 9 (1932) 55—63. — Auf Grund von Prokop de aedif. IV, 3, 1 ff. und des archäologischen Befundes kommt K. zu dem Schluß, daß *Ὀρεστικὸν Ἄργος*, an der Stelle des heutigen Armenochori (Chrupista) gelegen, nach dem I. Jahrh. n. Chr. verfiel, von Diokletian neugegründet und 395 von Alarich zerstört wurde; Justinian hat dann nicht an dieser zur Landesverteidigung wenig geeigneten Stelle, sondern auf der zwei Stunden davon entfernten Landzunge des dortigen Sees die Festung Kastoria angelegt. Die Trennung von *Ὀρεστικὸν Ἄργος — Καστορία* ist einleuchtend; daß aber Konstantinos Porphyrog. de themat. 2: 49, 21 Bonn. *Διοκλητιανούπολις* erwähnt, *Καστορία* unterdrückt, braucht nicht zu der Vermutung (S. 61) zu führen, daß ein *συνοικισμός* an der Stelle des alten *Διοκλητιανούπολις* z. Z. des Konst. Porph. bestanden habe; denn, wie K. selbst anführt, hat Konst. Porph. hier, wie so oft, einfach das Material des Synekdemos des Hierokles wiedergegeben, der vor 535 verfaßt ist, während Prokops de aed. keinesfalls vor 558 erschien. Nicht restlos gelöst erscheint mir die Frage des Verhältnisses von *Κορέστια* zu *Ὀρεστικὸν Ἄργος* (S. 61); wie in *Χρούπιστα* das alte *Ὀρέσται* stecken sollte, kann ich nicht sehen. F. D.

**G. Ilinski,** Über den Bischofstitel des Kliment Slovenski (russ.). Maked. Pregled 7 (1932) 11 ff. — Die in der Vita des Kliment bezeichneten Orte *Δρεμβίτζα* und *Βελίτζα*, von welchen er seinen Bischofstitel bekam, sind in Nordwestmakedonien zu suchen. P. Mv.

**M. Baratta,** Ravenna felix. La Geografia 18 (1930) 5—44. — Studio sull' estuario ravennate e sulla topografia della città. S. G. M.

**N. Zupanić**, Der Anten Ursprung und Name. Compte-rendu du III$^{me}$ Congrès Intern. des Ét. Byz., Athènes 1930, Athènes 1932, 331—339. — Z. zeigt, daß der Name der Anten in den schon von Pomponius Mela erwähnten Cissianti steckt und daß sie ursprünglich in der Gegend des Kaukasus zu lokalisieren sind, wo er Überreste von ihnen noch heute nachweist. Sie gehörten zur alarodischen Völkerfamilie, ihren Namen Ant (= Leute, Volk) haben sie von ihren čerkessischen Nachbarn erhalten. — Vgl. **K. Amantos**, Ἑλληνικά 5 (1932) 437 f. F. D.

**L. Hauptmann**, Die Angaben des Konstantinos Porphyrogennetos über den Ursprung der Bewohner des Hinterlandes von Ragusa. Zbornik zu Ehren von M. Rešetar, Ragusa 1931, 17—24. F. D.

**G. Tzenoff**, Die Abstammung der Bulgaren und die Urheimat der Slaven. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 186.) — In der Hauptsache ablehnend bespr. von **M. Guidi**, Riv. di filol. 10 (1932) 108 ff. F. Dxl.

**M. Seliščev**, Die slavische Bevölkerung in Albanien. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 211.) — Bespr. von **M. Popruženko**, Maked. Pregled 7 (1932) 191 ff. P. Mv.

**A. Alföldi**, Funde aus der Hunnenzeit und ihre ethnische Sonderung. Mit 36 Taf. und 20 Textabb. [Acta archaeologica Musei Nationalis Hungarici, t. IX.] Budapest 1932. 90 S. 4$^{0}$. (Ung. und deutsch.) — Wird besprochen. E. D.

## 7. KUNSTGESCHICHTE

### A. ALLGEMEINES. QUELLEN. VARIA

**R. Hamann**, Geschichte der Kunst von der altchristlichen Zeit bis zur Gegenwart. Berlin 1933. 968 S. gr. 8$^{0}$. 1110 Abb. 12 farb. Taf. E. W.

**R. Günther**, Altchristliche Kunst. Monatsschr. f. Gottesd. u. kirchl. Kunst 37 (1932) 242—250. — Sammelbesprechung, darunter u. a. H. W. Beyer, Der syrische Kirchenbau. (Vgl. B. Z. 27 [1927] 149 ff.) E. W.

**J. Keil**, Antike und Christentum in Ephesos. In: Von der Antike zum Christentum (Festgabe für V. Schultze. Stettin, Fischer & Schmidt 1931), S. 94—102. — K. bringt auch Zeugnisse für den Übergang der Kulturentwicklung der Spätantike zur christlich-byzant. Epoche. Er nimmt auch Stellung zu der Frage, wo man am zutreffendsten den Einschnitt zwischen Altertum und byzant. Epoche anzusetzen hat, und entscheidet sich für das Zeitalter Justinians. F. Dxl.

**H. W. Beyer**, Die Eigenart der christlichen Kunst im Rahmen der Spätantike. In: Von der Antike zum Christentum (Festgabe für V. Schultze. Stettin, Fischer & Schmidt 1931), S. 67—81. — B. sucht zu erweisen, daß die altchristliche Kunst zwar ein Stück der Antike ist, daß sie an dem neuen spätrömischen Kunstwollen teil hat, daß aber ihr Wesen die Transzendenz ihres Inhalts ist. F. Dxl.

**L. Bréhier**, L'originalité de l'art byzantin. Rev. Arch. V, 35 (1932) 282—288. — A study of the paper by S. Guyer, Vom Wesen der byzantinischen Kunst. (Cf. B. Z. 32 [1932] 366 ff.) N. H. B.

**S. Muratori**, Il „Los von Rom" e l'Arte bizantina. Felix Ravenna 3 (1932) 44—49. — Considerazioni generali sull' arte bizantina a proposito di S. Guyer, Vom Wesen der byz. Kunst. (Cf. B. Z. 32 [1932] 366 ff.) S. G. M.

**H. Lother,** Realismus und Symbolismus in der altchristl. Kunst. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 453.) — Bespr. von **F. Sühling,** Theol. Revue 31 (1932) 337—339; von **H. Koch,** Philol. Wochenschr. 52 (1932) 1299 f. F. Dxl.

**H. Peirce** et **R. Tyler,** L'art byzantin. Tome I. Paris, Libr. de France 1932. 115 S. 200 Taf. — Uns nicht zugegangen. F. Dxl.

**G. de Jerphanion,** La voix des monuments. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 453.) — Bespr. von **F. Cumont,** Rev. belge 10 (1931) 1191 f. F. Dxl.

**D. Ajnalov,** Geschichte der russischen Monumentalkunst der vormoskovitischen Zeit. Berlin, de Gruyter 1932. XIII, 96 S. 20 Abb. im Text, 64 Taf. F. Dxl.

**A. Nekrasov,** Drei Kapitalwerke zur Geschichte der russischen Kunst. Slavische Rundschau 6 (1932) 511—519. — Besprechung der Arbeiten von M. Alpatov und N. Brunov (vgl. B. Z. 32 [1932] 453) und von D. Ajnalov (vgl. vor. Notiz). A. u. B.

**J. Morper,** Russische Kunst. Kunstwart 45 (1932) 665—668. — Referat über die Neuerscheinungen von Ajnalov, Alpatov-Brunov und O. Wulff (vgl. Augsburger Postztg., Lit. Beil. 1932, Nr. 38, 21. Sept., S. 149 f. und Nr. 45, 9. Nov., S. 177 f.). E. W.

**J. Morper,** Ainalovs Geschichte der russischen Monumentalkunst. Die christl. Kunst 28 (1932) 381—384. E. W.

**J. Strzygowski,** Die altslavische Kunst. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 466.) — Bespr. von **N. Brunov,** Byz.-ngr. Jbb. 9 (1932/3) 184—189. F. D.

**O. Forst-Battaglia,** Polnische Kunstgeschichte. Jbb. f. Kultur u. Gesch. d. Slaven, N. F. 7 (1931) 407—419. — Sammelreferat. E. W.

**M. Abramić,** Die Wichtigkeit der Denkmäler im Museum von Knin für Geschichte und Kunstgeschichte des frühen Mittelalters in Dalmatien. Compte-rendu du III^me Congrès Intern. des Ét. Byz., Athènes 1930, Athènes 1932, 372—381. Mit 4 Abb. — A. veranschaulicht Beispiele der dalmatischen Flechtbanddekoration in Architektur und Kleinkunst (VIII.—XII. Jahrh.), betont die Unabhängigkeit des Stils vom byzantinischen und dessen Zusammenhang mit oberitalischer und istrischer Dekorationsweise und schlägt die Bezeichnung „vorromanisch" vor. F. D.

**C. Cecchelli,** Note sulle costruzioni ecclesiastiche del medioevo in Dalmazia. Compte-rendu du III^me Congrès Intern. des Ét. Byz., Athènes 1930, Athènes 1932, 401—409. — C. lehnt die Existenz einer von Strzygowski angenommenen „kroatischen Kunst" ab und zeigt den mit den politischen Geschicken des Landes wechselnden Einfluß der römischen Reichskunst, der byzantinischen Kunst und der italienischen mittelalterlichen Kunst. F. D.

**C. Cecchelli,** Antiche chiese medioevali in Dalmazia. Rassegna ital. polit. letter. artist. 31 (1932) 847—853. — Si esaminano talune manifestazioni architettoniche del medioevo dalmatico sotto i tre punti di vista: l'eredità dell' arte imperiale romana, i rapporti con Bisanzio e i rapporti con l'altra sponda dell' Adriatico. S. G. M.

**H. Terrasse,** L'art hispano-mauresque des origines au XIII^e siècle. [Publications de l'Institut des Hautes Études Marocaines, T. 5.] Paris, Van Oest 1932. XVI, 506 S. 80 Taf. 4^0. — Wird besprochen. F. D.

## B. EINZELNE ORTE

**N. Brunov**, Über zwei byzantinische Baudenkmäler von Kpel aus dem XI. Jahrh. Byz.-ngr. Jbb. 9 (1932/3) 129—144. Mit 6 Abb. — Über die ursprüngliche Fünfschiffigkeit der Eski-Imaret und der Molla-Gürani. F. D.

**J. Keil**, Ephesos. Ein Führer durch die Ruinenstätte und ihre Geschichte. 2. Aufl. Augsburg, B. Filser 1932. 116 S., 66 Abb., 2 Karten. F. Dxl.

Forschungen in Ephesos, IV, 1: Die Marienkirche in Ephesos. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 454.) — Bespr. von **A. Abel**, Byzantion 7 (1932) 617—620. F. D.

**G. de Jerphanion**, Une nouvelle province de l'art byzantin. Les églises rupestres de Cappadoce. Texte. T. I, 2[me] partie. Paris, Geuthner 1932. VIII S., S. 297—611, 2 Bl. — Wird besprochen. F. D.

**J. Keil** und **A. Wilhelm**, Denkmäler aus dem rauhen Kilikien. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 391 ff.) — Bespr. von **F. Hiller von Gaertringen**, Philol. Wochenschr. 52 (1932) 1333—1336. F. Dxl.

**F. Cumont**, Fresques chrétiennes du III[e] siècle découvertes en Syrie. Byzantion 7 (1932) 511—512. — Mitteilung über die in Dura-Europos gefundenen Fresken aus der ersten Hälfte des III. Jahrh. F. D.

**R. M. Riefstahl**, Vier syrische Marmorkapitäle mit figuralen Darstellungen in der Moschee zu Boz Üjük. Islam 20 (1932) 186—195. Mit 1 Taf. — Die Kapitäle sind von Qāsim Pascha aus Ḥamā in Nordsyrien nach Boz Üjük gebracht worden und waren dort im XIII. Jahrh. für einen Herrscher der Ejubidendynastie angefertigt worden. Als einzige bekannte Denkmäler syrischer Herkunft in Stein, welche figurale Darstellungen (Tier- und sogar Menschendarstellungen) aufweisen, sind sie kunstgeschichtlich von hohem Interesse. F. D.

**K. A. C. Creswell**, Early Muslim Architecture I: Ummayads, A. D. 622—750. Oxford 1932. — Bespr. von **F. Sarre**, Deutsche Litztg. 53 (1932) 2425—2427: gründliche Behandlung der Ommajadenbauten, der Moschee in Damaskus, des Felsendomes in Jerusalem und der Schlösser in der syrischen Wüste, welche die entstehende islamische Kunst in Auseinandersetzung mit der frühchristlich-byzantinischen zeigen. Das früher viel umstrittene Mschatta wird in Übereinstimmung mit allen unvoreingenommenen Forschern als frühislamisches Denkmal der Ommajadenzeit angesprochen und behandelt. E. W.

**Marguerite van Berchem**, The Mosaics of the Dome of the Rock at Jerusalem and the Great Mosque of Damas. Early Muslim Architecture, ed. **K. A. C. E. Creswell**, I, S. 151—152. — Wird besprochen. Vgl. die Besprechung von **A. Abel**, Byzantion 7 (1932) 608—612. F. D.

**H. Th. Bossert**, Neuentdeckte Mosaiken in Damaskus. Atlantis 1932, 441—443. — Über die von E. de Lorey entdeckten frühislamischen Mosaiken über den Hofarkaden der Ommajadenmoschee. E. W.

**A. E. Mader**, Die Ausgrabung eines römischen Kastells auf Chirbet Minje an der Via Maris am See Genezareth. Forsch. u. Fortschr. 8 (1932) 229 f. — Bei den Ausgrabungen des Orientalischen Instituts der Görresgesellschaft auf dem Gelände des Dt. Vereins vom Hlg. Lande, die zur Entdeckung der Heptapegonkirche an der traditionellen Stätte der wunderbaren Brotvermehrung führten, wurde auch dieses im Anfang des II. Jahrh. oder früher errichtete, von Justinian(?) ausgestaltete Kastell entdeckt. E. W.

**A. E. Mader**, Die Ausgrabung der Brotvermehrungskirche bei Tabgha am See Genezareth. Forschungen u. Fortschr. 8 (1932) 265f. — Die Kirche ist um die Mitte des IV. Jahrh. entstanden und nach ihrer Lage und Eigenart bereits durch die aquitanische Pilgerin Ätheria um 390 bezeugt; es sind ausgezeichnete Fußbodenmosaiken, teilweise noch aus der Entstehungszeit — diese im Mittelschiff und den Querschiffsarmen mit durchgehends profanen Motiven — teilweise dem späten V.—VI. Jahrh. angehörig, erhalten. E.W.

**A. E. Mader**, Die Ausgrabungen auf dem deutschen Besitz Tabgha am See Genezareth. Biblica 13 (1932) 293—297. E.W.

**G. Dalman**, Einige Bemerkungen zur Geburtskirche in Bethlehem. In: Von der Antike zum Christentum (Festgabe für V. Schultze. Stettin, Fischer & Schmidt 1931), 103—107. — Wiederholter Augenschein läßt es D. fraglich erscheinen, ob man mit dem Bau in der jetzigen Aufmachung seiner Grundelemente in die Zeit Konstantins hinaufgehen darf. Er fordert, daß „endlich einmal in die Tiefe gegangen wird". F. Dxl.

**G. M. Fitz Gerald**, Beth-Shan Excavations 1921—1923. The Arab and Byzantine Levels. Philadelphia 1931. — Bespr. von **F.-M. Abel**, Journ. of the Palest. Orient. Soc. 12 (1932) 112f.; von **[A.] V[incent]**, Rev. bibl. 41 (1932) 320f. F. Dxl.

**J. Jeremias**, Neue Grabungen in und bei Jerusalem. Ztschr. neutest. Wiss. 31 (1932) 306—312. — Die Ausgrabungen betreffen den sog. *Λιθόστρωτος-Γαββαθᾶ* (Joh. 19, 13), d. h. die Umgebung des sog. Ecce-homo-Bogens, den Bethesdateich mit den darüber errichteten Hallen bzw. später Kirchen und das Atrium der Geburtskirche in Bethlehem. Die ausführlichen Berichte stehen noch aus. E.W.

**J. Jeremias**, Das neugefundene Höhlen-Baptisterium bei Jerusalem. In: Von der Antike zum Christentum (Festgabe für V. Schultze. Stettin, Fischer & Schmidt 1931), 109—122. — J. behandelt das von M. Markoff 1928 erschlossene Höhlenbaptisterium bei der Laura des Firmin (um 500), eines Schülers des hl. Sabas, und ihre Schicksale bis zur Zerstörung 614. F. Dxl.

**L. H. Vincent** and **F. M. Abel**, Emmaüs. Sa basilique et son histoire. Paris, Leroux 1932; pp. XV, 442. [Cit. from Rev. hist. ecclés. 28 (1932) 464*.] N. H. B.

**G. Beyer**, Das Stadtgebiet von Eleutheropolis im IV. Jahrh. n. Chr. und seine Grenznachbarn. Ztschr. Dt. Pal.-Ver. 54 (1931) 209—270. E.W.

Archim. **Palladios**, *Ἐκδρομὴ εἰς Πέτραν* (Wadi Mûsâ). *Νέα Σιών* 24 (1932) 225—250. — P. bringt auch Geschichtliches und Archäologisches (u. a. das Kloster und die Burg) über die Stadt Petra in Arabien. F. Dxl.

**Johann Georg**, Herzog zu Sachsen, Neue Streifzüge. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 455.) — Bespr. von **R. Strothmann**, Ztschr. f. Kirchengesch. 50 (1931) 468—470. — **Ders.**, Neueste Streifzüge. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 455.) — Bespr. von **J. Sauer**, Deutsche Litztg. 53 (1932) 1490—1493; beides von **G. Graf**, Röm. Quartalschr. 40 (1932) 190f. F. Dxl.

**E. R. Boak** u. **E. E. Peterson**, Karanis. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 455.) — Bespr. von **J. A. O. Larsen**, Class. Philol. 27 (1932) 420. F. D.

**G. Soteriu**, *Τὰ παλαιοχριστιανικὰ καὶ βυζαντινὰ μνημεῖα τῆς Κύπρου. Πρακτικὰ Ἀκ. Ἀθ.* 6 (1931) 477—490. F. D.

**H. Balducci**, Il santuario di Nostra Signora di Tutte le Grazie sul Fileremo presso Rodi. 1931. 48 S., 61 Fig. und 1 Plan. — Nach der

Besprechung von **A. Gabriel**, Byzantion 7 (1932) 532f. die Behandlung von Ruinen 5 km südöstlich Rhodos, in denen sich die Überlagerung eines griechischen Tempels durch eine byzantinische Kirche etwa des X. Jahrh. und des weiteren durch eine Johanniterkirche erkennen läßt. F. D.

**H. Leclercq**, Mélos. Artikel im Dict. d'archéol. chrét. XI 1 (1932) 268—280. — Die Katakombe, das Baptisterium und der Ambon. Griech.-christl. Inschriften. F. Dxl.

**G. Sotiriou**, Peintures murales byzantines du XIe siècle dans la crypte de Saint Luc. Compte-rendu du IIIme Congrès Internat. des Ét. Byz., Athènes 1930, Athènes 1932, 389—400. Mit 12 Abb. F. D.

**D. Euangelides**, *Ἀνασκαφαὶ Δωδώνης καὶ Παραμυθιᾶς. Πρακτικὰ τῆς ἐν Ἀθήναις Ἀρχαιολ. Ἑταιρ. τοῦ ἔτους* 1930 (Athen 1932) 52—68. — Nach der Anz. in Philol. Wochsch. 52 (1932) 728 handelt E. über zwei frühchristliche Basiliken. F. Dxl.

**G. A. Soteriu**, *Αἱ χριστιανικαὶ Θῆβαι.* (Vgl. B. Z. 31 [1931] 195ff.) — Kurz bespr. von **H. Lietzmann**, Ztschr. f. neutest. Wiss. 31 (1932) 94; von **G. Karo**, Archäol. Anz. 47 (1932) 153. E. W.

**G. A. Soteriu**, *Βυζαντινὰ μνημεῖα τῆς Θεσσαλίας ιγ' καὶ ιδ' αἰῶνος (Συμβολὴ εἰς τὴν Βυζαντινὴν ἀρχιτεκτονικὴν τῆς τελευταίας περιόδου). Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 9 (1932) 383—415. Mit 27 Abb. — Forts. der B. Z. 29 (1929/30) 455 notierten Arbeit. Hier wird nach geschichtlicher Einleitung die Architektur, Freskomalerei und Kleinkunst der Meteoren-Klöster behandelt: Metamorphosis, H. Trias, Barlaam, Rusane u. a. F. D.

**G. A. Soteriu** und **A. Orlandos**, *Ἀνασκαφαὶ Νικοπόλεως. Πρακτικὰ τῆς ἐν Ἀθήναις Ἀρχαιολ. Ἑταιρ. τοῦ ἔτους* 1930 (Athen 1932) 79f. — Nach der Anz. in Phil. Wochschr. 52 (1932) 728 berichten S. und O. über die Fortsetzung der Arbeiten an der frühchristl. Basilika, die vornehmlich die Kenntnis der Innengestaltung förderten. F. Dxl.

**A. K. Orlandos**, *Συμπληρωματικὰ περὶ τῆς βασιλικῆς τῶν Καλυβίων Κουβαρᾶ. Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 9 (1932) 440—445. Mit 6 Abb. F. D.

**A. Xyngopulos**, *Τὸ καθολικὸν τῆς Μονῆς τοῦ Λατόμου ἐν Θεσσαλονίκῃ καὶ τὸ ἐν αὐτῇ ψηφιδωτόν.* (Vgl. B. Z. 31 [1931] 467.) — **C. R. Morey**, A note on the mosaic of Hosios David, Salonica. Byzantion 7 (1932) 339—346. — **Ch. Diehl**, A propos de la mosaïque d'Hosios David à Salonique. Ebd. 333—338. — Xyngopulos, der glückliche Entdecker dieses nach Architekturtypus und Ausschmückung fundamental wichtigen Denkmals der frühchristlich-byzantinischen Kunst, kommt erst, nachdem der Fund ohne sein Mitwissen von anderer Seite bekannt gemacht und die wissenschaftliche Diskussion bereits in Gang gekommen ist (vgl. B. Z. 31 [1931] 194f.; 32 [1932] 383f.), etwas verspätet, aber dafür um so gründlicher zu Wort; man darf seine Untersuchung in wesentlichen Fragen als abschließend betrachten, zumindest ist sie für jede weitere Behandlung unentbehrliche Grundlage und Voraussetzung. Der heute stark verstümmelte Bau ist mit Sicherheit zu ergänzen: es ergibt sich ein Tonnenkreuz mit Kuppel über der Vierung und ausgefüllten Eckräumen, also die ins Quadrat einbeschriebene Kreuzkuppelkirche, aus deren Ostseite nur die halbrunde Hauptapsis hervortritt; das ist der Typus des Mausoleums der Galla Placidia mit Hinzufügung von Eckräumen oder der Grundtypus, der in mittelbyzantinischer Zeit nur gewisse

Abwandlungen erfährt. Ch. Diehl hatte deswegen angenommen, daß ein Umbau des IX. Jahrh. vorliege, bei dem nur die Apsis mit dem Mosaik aus dem V. Jahrh. stamme; nach der Bautechnik und der Ausschmückung ist der Bau jedoch einheitlich, wie X. nachweist. Bei dem Versuch, den Typus zeitgeschichtlich einzugliedern, verweist X. schon auf die kaiserzeitlichen Vorläufer in Syrien, Musmieh und Qasr al Nuwaidschis, dagegen hat er mehrere in diesem Zusammenhang wichtige und in engen Grenzen datierte kirchliche Bauten des gleichen Gebietes außer Betracht gelassen: die Grabkirche al Mundhirs in Rusafa-Sergiopolis, die in die Zeit 570/80 fallen muß (Sarre-Herzfeld, Archäol. Reise im Euphrat- und Tigrisgebiet 2, Berlin 1920, 39—43; Spanner-Guyer, Rusafa, Berlin 1926, 66—69) und die Votivkapelle von il-Anderîn (Syria II B 56; H. C. Butler, Early churches in Syria, Princeton 1929, 169f., hier auch noch einmal Rusafa), die etwa der gleichen Zeit angehört, und wahrscheinlich auch die kleine Kirche von it-Tuba, datiert 582 (ebd. 163f., beachte A. 269!): wenn die Annahme von X., daß für die vier Eckräume von Anfang an Flachkuppeln in Betracht kommen, richtig ist, was mir nicht sicher scheint, so würde sogar Rusafa schon die Parallele ergeben, und ich möchte auch mit Butler gegen Herzfeld und Guyer glauben, daß dort über der Mitte wie in Anderîn eine Kuppel aus lufttrockenen Ziegeln an Stelle einer Holzkuppel wahrscheinlicher ist. Es mag auch sein, daß hier eine spezifisch syrische Gruppe vorliegt, von der sogar Verbindungslinien zu persischen Feuertempeln gehen könnten (Herzfeld bei Spanner-Guyer 68); daß aber der bauliche Typus der „einbeschriebenen“ Kreuzkuppelkirche neben der freien (wie Galla Placidia) im späteren V. Jahrh. der byzantinischen Baukunst nicht mehr fremd war, beweist die auch von X. schon herangezogene unterirdische Grabanlage von Makriköj (vgl. B. Z. 26 [1926] 248), die ganz in der byzantinischen Mauertechnik des V. Jahrh. ausgeführt ist; er bildet ja auch die unbedingte Voraussetzung für die bereits weit darüber hinausgehende Fortbildung des Typus in der Diakonissa (Kalender Dschami) v. J. 596/97, deren Rekonstruktion als fünfschiffige Kreuzkuppelbasilika durch Brunov (B. Z. 27 [1927] 65 u. ö.) ich für gesichert halte. Damit scheint mir auch die Datierung unserer Kirche in die Zeit um 500 durch X. unangreifbar. Über sekundäre Bestätigungen s. u.

Nur die Apsis dieser Kirche — ob etwa auch die Mittelkuppel, ist nicht mehr zu ermitteln — war mit einem Mosaikgemälde geschmückt, die übrigen Wand- und Gewölbeflächen mit Malereien, von denen der größte Teil noch aufzudecken bleibt. Die Darstellung des Apsismosaiks ist anläßlich des Referats über die Untersuchung von P. Grumel (B. Z. 31 [1931] 194f.) schon ausreichend beschrieben; ich habe auch dort bereits und später (B. Z. 32 [1932] 383f.) und mündlich dem Verf. gegenüber geltend gemacht, daß die vier apokalyptischen Lebewesen in dieser Umgebung nicht ohne weiteres als Evangelistensymbole angesehen werden dürfen. Gerade in Thessalonike wäre ja das Eindringen westlicher theologischer Anschauungen an sich nicht verwunderlich, weil es verwaltungsmäßig bis zum Beginn des Bilderstreits der Jurisdiktion der römischen Kirche unterstand und der Metropolit als Vikar des Papstes waltete, aber bis zum Vorliegen eines bündigen Beweises — etwa durch die Beischriften der Evangelistennamen — müssen die geltend gemachten Bedenken voll aufrecht erhalten werden. X. kommt durch eingehende stilgeschichtliche Betrachtung zu dem Ergebnis, daß auch das Mosaik in das ausgehende V. Jahrh. zu setzen ist.

Demgegenüber glaubt Morey, daß das Apsismosaik erst wesentlich später entstanden sei, weil die Vision Ezechiels in der Form der Majestas mit den apokalyptischen Zoa nicht vor dem Ende des VI. Jahrh. und das besondere Motiv des über dem Regenbogen thronenden Christus nicht vor dem VII. Jahrh. nachweisbar sei, obwohl er zugeben muß, daß die frühchristliche Literatur schon seit Ausgang des IV. Jahrh. damit vertraut ist. In dem Auftreten des unbärtigen Christus in dieser Szene und dem „hellenistischen" Charakter der Landschaft sieht er sichere Beweise alexandrinischen Stiles und erklärt sie durch Heranziehung alexandrinischer Künstler, die bei der Eroberung Alexandreias durch die Araber ausgewandert seien; also fiele die Entstehung des Mosaiks um 650. Da stilistisch unleugbare Verwandtschaft zwischen der Gesichtsbildung des Christus und dem „Bilde des Menschen" im l. oberen Eck des Apsismosaiks und den Engeln beiderseits der thronenden Gottesmutter in dem 1917 leider zerstörten Stiftermosaik vom nördlichen Seitenschiff der Demetrioskirche besteht, setzt er auch dieses Mosaik entgegen der bisherigen Datierung von Diehl, Wulff u. a. in die gleiche Zeit und den gleichen Kunstkreis in Übereinstimmung mit Anschauungen, die Miß Avery (Art Bull. 7 [1925] 149) bezüglich der Malereien des VII. Jahrh. in S. Maria Antiqua in Rom, Morey selbst (ebda. 11 [1929] 50) bezüglich der Miniaturen des Pariser Psalters Nr. 139 und Tselos (ebda. 13 [1931] 43ff.) bezüglich des Utrechtpsalters vertreten haben. Dann hätten also alexandrinische Künstler um 650 die Mosaik-, Wand- und Miniaturmalerei in den blühendsten Kunstzentren der Mittelmeerwelt richtunggebend beherrscht. Das ist von vornherein schwer glaublich und um so gewagter, solange wir die Monumentalmalerei Konstantinopels in der justinianischen Blütezeit, die doch der Architektur irgendwie kongruent gewesen sein muß, noch nicht kennen. Gerade die Erfahrungen in Thessalonike, wo unter der türkischen Tünche so überraschende Funde frühchristlicher Malerei schonend aufbewahrt geblieben sind, geben uns die Zuversicht, daß auch in Konstantinopel selbst und hoffentlich bald Denkmäler früher Monumentalmalerei auftauchen werden. Dann erst wird man in den großen Fragen, was etwa als stadtbyzantinisch, was als alexandrinisch anzusehen sein mag, sicherer urteilen können.

Für die Beurteilung unseres Apsismosaiks brauchen wir nicht bis dahin zu warten. Ch. Diehl, dem die Äußerungen von Morey schon vor ihrer Veröffentlichung vorlagen, hat dessen Gedankengänge gerade mit stilistischen Erwägungen bekämpft und die Ansetzung um 500 durch X. gebilligt und weiter begründet. In der Tat ist eine irgend verständliche Entwicklung der Mosaikmalerei zwischen 450 (Galla Placidia) und 650 (z. B. Rom, S. Venanzio) unausdenkbar, wenn unser Apsismosaik um 650 angesetzt werden müßte. Auch nach der ikonographischen Seite bestehen keinerlei Bedenken. Morey selbst hat an anderer Stelle (Festschrift P. Clemen, Düsseldorf 1926, 163f.) dargelegt, daß die Miniatur der Himmelfahrt (mit der zugehörigen Kreuzigung und Auferstehung) im Rabulacodex von 586 von einem griechischen Vorbild kopiert sei, das derselben griechischen Schule angehöre wie der Codex Rossanensis zu Beginn des VI. Jahrh. Ohne Zweifel liegt aber hier schon eine Kontamination von Ezechielvision und Himmelfahrtsdarstellung vor, so daß wir auch so für den reinen Typus ins ausgehende V. Jahrh. zurückgelangen würden; nach der Literatur ist die Möglichkeit des Auftretens ohnedies noch früher gegeben.

Ich möchte aber nachdrücklich auf ein bisher ganz unbeachtetes Moment für die Datierung hinweisen, das ist der paläographische Charakter der beiden Mosaikinschriften in der Spruchrolle Christi und in der Fußbordüre, wenn ich die unsicheren Spuren im Buche des Propheten Habakuk beiseite lasse. Ich begnüge mich auch mit dem Hinweis auf ein Moment, das Fehlen der Ligatur ȣ aus *ου*. Es ist mir zuerst bei meinen Untersuchungen über die Namensmonogramme aufgefallen, daß die Doppelstabtypen der vorjustinianischen Zeit und des Justinian selbst, letztere sehr zahlreich auf den Kapitellen der Sophien- und Eirenenkirche in Konstantinopel, der Johanneskirche in Ephesos, dem Kapitell von Makriköj, auf Münzen und Stempeln erhalten, durchgehends das *ο* und *υ* getrennt als Bekrönung der beiden Hasten führen; aber schon das erste gesicherte Monogramm des Iustinos II. und der Sophia (J. B. Bury, Mélanges Schlumberger, 300f.) bringt die Ligatur ȣ, die dann bei den Kreuzstabmonogrammen der folgenden Zeit eine regelmäßige typische Erscheinung wird. Prüft man diesen Befund an Inschriften nach, so liegen die Verhältnisse hier scheinbar abweichend bzw. hoffnungslos verwirrt. So sagt Prentice (Syria III B Inscriptions, 74), das Vorkommen des Zeichens ȣ bedeute, daß die betreffende Inschrift nicht vor der Mitte oder dem Ende des V. Jahrh. anzusetzen sei, und Germer-Durand (La carte mosaïque de Madeba, Paris 1897), ihm folgend A. Jacoby (Das geographische Mosaik von Madaba, Leipzig 1905, 31) und K. M. Kaufmann (Handb. d. altchristl. Epigraphik, Freiburg i. B. 1917, 429) sehen in dem Nebeneinander von *ου* und ȣ auf dem geographischen Mosaik von Madaba sichere Kennzeichen für den Anfang des VI. Jahrh. Ich glaube behaupten zu dürfen, daß es kein einziges vollkommen gesichertes Beispiel der Ligatur ȣ für die zweite Hälfte des V. oder den Anfang des VI. Jahrh. gibt; die scheinbaren Abweichungen fallen entweder der nicht richtig erkannten Ära oder unsicheren Lesungen, vielleicht auch einmal Irrtümern der ausführenden Handwerker zu. Sehr charakteristische Fälle ergibt der bisherige Wirrwar in der Datierung der Kirchen von Madaba aus den Datenangaben in den Fußbodenmosaiken. So hat Séjournée (Rev. Bibl. 1 [1892] 639) in der Theotokoskirche die Jahresangabe 674 gelesen und mit Zugrundelegung der seleukidischen Ära das Jahr 362 angenommen, das schon von vornherein wegen des Vorkommens einer Kirche der Theotokos hätte Bedenken erregen sollen. Aber Kaufmann (a. a. O. 404) sagt: „ein wohl kaum zu früher Ansatz“ und erwähnt nur noch eine andere Lesung der Zahl als 274, die mit Zugrundelegung der Ära von Bostra 380 ergäbe. In Wirklichkeit kann nur eine Ära in Betracht kommen, die mindestens in die 2. Hälfte des VI. Jahrh. führt, wie der Gesamtcharakter der Inschrift beweist (vgl. die ausführliche Auseinandersetzung im Dict. d'archéol. chrét. et de lit. X 1 [1931], s. v. Madaba Sp. 860ff., wo das Für und Wider erörtert ist). Nun zeigen die Mosaikinschriften des geographischen Mosaiks, der Theotokos- und der Eliaskirche — für welche sich die Daten 596 und 608 ergeben — in steigendem Maße die Neigung zur Verwendung der Ligatur ȣ bis zu ausschließlicher Verwendung in manchen Teilen. Dagegen begegnet in den umfangreichen Mosaikinschriften der Kirchen von Gerasa, die in die 2. Hälfte des V. und das erste Drittel des VI. Jahrh. gehören, nirgends die Ligatur ȣ, wohl aber in der Kirche des Bischofs Genesios v. J. 611 (J. W. Crowfoot, Churches at Jerash [Brit. School of Archaeol. in Jerusalem, Supplem. Papers 3, 1931]). Dasselbe gilt für Mosaikinschriften aus Besan und der Umgebung von Amman, die Alt in die Jahre 521/22 bzw.

502/03 datieren konnte mit dem Nachweis, daß die Pompejische Ära noch zu Beginn des VI. Jahrh. in diesen Gebieten angewendet wird (Ztschr. d. Dt. Pal.-Vereins 55 [1932] 128ff.). Ausgedehntere Nachweise können hier nicht erbracht werden, vielfach fehlt auch die Möglichkeit einer Nachkontrolle, weil keine photographischen Abbildungen beigegeben sind und Umschriften solche Eigentümlichkeiten nicht sorgfältig genug verzeichnen. Im ganzen setzt der Gebrauch der Ligatur ȣ erst nach 550 ein, verbreitet sich in der zweiten Jahrhunderthälfte zunehmend und bekommt dann im VII. Jahrh. fast Alleingeltung zumal da, wo der Raum beengt ist. Letzteres trifft aber für die Inschrift auf der Schriftrolle Christi in unserem Apsismosaik unbedingt zu; gerade beim einleitenden Worte ΙΔΟΥ müßte man die Ligatur ȣ erwarten, wenn das Mosaik aus der Zeit um 650 stammen würde: man vergleiche etwa die kleine Staurothek von Monza (Garrucci T. 433, 2) mit der Inschrift ΙΔȣ ΗΜΡϹȣ und viele ähnliche. In den Stiftermosaiken der Demetrioskirche kommt wenigstens in dem Mosaik mit Demetrios und den stehenden Stiftern (Grabar, La decoration byz. T. 12) die Ligatur bei ΔΟΜȣ vor. Auch andere Buchstaben, z. B. Δ, Є, Θ, bei denen schon seit justinianischer Zeit die Horizontalstriche zunehmend bis zur Manieriertheit verlängert werden, sind ganz zurückhaltend gebildet. Dadurch wird von einer Seite her, welche durch stilgeschichtliche und ikonographische Streitfragen nicht berührt wird, die Datierung des Mosaiks um 500 bestätigt. E. W.

**D. Bošković**, Reisenotizen (serb.). Starinar III, 7 (1932) 88—126. Mit 51 Abb. — Kurzgefaßte Notizen über die Kirchen in Lesnovo, Zletovo, Štip, Veles, Novi Pazar, Sopoćani, Peć, Budisavci, Prizren, Brezovica, Bijelo Polje, Plevlje und Rača (Holzkirche). V. P.

**F. Mesesnel**, Die Ausgrabungen in Suvodol (Morihovo) (serb.). Glasnik Wiss. Ges. in Skoplje 11 (1932) 202—212. Mit 12 Abb. — Im Gebiet von Bitoł (antik Heraclea Lyncestis) hat M. eine altchristliche dreischiffige Basilika mit den Skulpturenfragmenten entdeckt. V. P.

**D. Boŝcović**, Die Ruinen der Nikolauskirche des Erzengelklosters bei Prizren (serb.). Glasnik Wiss. Ges. in Skoplje 11 (1932) 231—232. Mit 2 Abb. V. P.

**Mirjana Ćorović**, Die Kirche in Brodarevo (serb.). Starinar III, 7 (1932) 77—80. Mit 1 Abb. — Der Mönch David, Stifter der sogenannten „Davidovicakirche" in Brodarevo (bei Prijepolje), erbaute diese nach einem Vertrag mit „Dessino de Risso magister petrarius" aus Dubrovnik. V. P.

**D. Boŝcović**, Architektonische Mitteilungen (serb.). Glasnik Wiss. Ges. in Skoplje 11 (1932) 212—223. Mit 18 Abb. — B. faßt die Ergebnisse der Restauration der Kirchen in Peć, in Nagoričino, in Matejić und des Ikonostasions in Nerezi zusammen. V. P.

**A. Deroko**, Die Kirchen der Nemaniden im Gebiet von Lim (serb.). Glasnik Wiss. Ges. in Skoplje 11 (1932) 121—136. Mit 25 Abb. — Es handelt sich um die Kirchen in Zaton, Padež, Dabar, Budimle, Berane, Šudikova, Mileševo, Brodarevo, Majstorovina, Kumanica, Banja (bei Priboj), Bijelo Polje (Nikołac). V. P.

**L. Mirković**, Die Engel und Dämonen auf den Kapitälen der Hl. Demetriuskirche des Markosklosters bei Skoplje. Compte-rendu du IIIme Congrès Intern. des Ét. Byz., Athènes 1930, Athènes 1932, 383—388. — Vgl. den Artikel in Starinar III, 6 mit Abb. (B. Z. 32 [1932] 219). F. D.

**L. Mirković**, Die Theotokos Eleusa in Dečani (serb.). Starinar III, 7 (1932) 3—4. Mit 1 Abb. — Es handelt sich um ein schönes Freskobild in Dečani, welches einen italo-byzantinischen Typus darstellt. V. P.

**A. Deroko**, Die Nikolaoskirche bei Baljevac (serb.). Starinar III, 7 (1932) 36—39. Mit 3 Abb. — Nach D. soll man die Kirche bei Baljevac in den Anfang des XIII. Jahrh. datieren. V. P.

**V. R. Petković**, Die Abgarlegende in den Freskobildern der Klosterkirche von Matejić (serb.). Prilozi zur Lit., Sprache und Gesch. 12 (1932) 11—19. Mit 2 Abb. V. P.

**Zorka Simić**, Das Ikonostasion in Bela Crkva zu Karan mit der hl. Jungfrau Tricheïra (serb.). Starinar III, 7 (1932) 15—35. Mit 8 Abb. — Ein gemauertes Ikonostasion aus dem XIV. Jahrh. Unter den Freskobildern dieses Ikonostasions hat S. das Bild der Tricheïra entdeckt. V. P.

**A. Deroko**, Morača (serb.). Starinar III, 7 (1932) 9—14. Mit 4 Abb. — Die Beschreibung der Klosterkirche in Morača (Montenegro), welche i. J. 1252 erbaut wurde. V. P.

**S. Pokrovskij**, Ein neuentdecktes Mosaik in der Basilika H. Sophia in Sofia (russ. mit franz. Zusfg.). Seminarium Kondakov. 5 (1932) 243—250. Mit 1 Taf. u. Textabb. — 1930 wurde als Gegenstück zu einem schon länger bekannten Boden-Mosaik der H. Sophia in Sofia ein neues, zum Schiff gehöriges Stück entdeckt, das P. der gleichen Epoche zuteilt und nach den Münzfunden auf das Ende des III. Jahrh. datiert. F. D.

**A. Rašenov**, Kirchen in Mesembria. Hrsg. von dem Bulg. archäol. Institut. (Bulgarischer und französischer Text.) Sofia 1932. 110 S. u. 45 Taf. 4°. — Eine mühevolle und gewissenhaft ausgeführte Arbeit. Besondere Anerkennung verdienen die Versuche des Verf., die Bauformen wie auch den äußeren Schmuck dieser bemerkenswerten Denkmäler der spätbyzantinischen Baukunst zu rekonstruieren. Da fast alle von ihm behandelten Kirchen als Ruinen erhalten sind, ist es nicht zu verwundern, daß er bei diesen Versuchen gewissen Fehlern nicht entgehen konnte. Mir scheint z. B., daß die Bedachung der sog. alten Metropolitankirche nicht zweistufig war, wie er annimmt: viel wahrscheinlicher ist, daß ihre drei Schiffe unter einem ungegliederten Dach standen, wobei die Seitenschiffe zweistöckig mit Emporen sein sollten. Die unteren Teile der Arkaden bei diesen Emporen sind später eingemauert worden: noch jetzt — sogar in den von R. gegebenen Abbildungen (S. 6) — sieht man ziemlich klar Reste von Tünche, welche vorher die Pilaster bei den eingemauerten Stellen deckte. Das Vorhandensein des von R. bei dieser Kirche vorausgesetzten Narthex ist nicht bewiesen. Dagegen hat er nicht bemerkt, daß der westliche Teil ihres Zentralschiffes einen Vorraum bildete. Der letztere ist durch die Form des nordwestlichen Pilasters dieses Schiffes bezeugt. Bedenklich ist auch die Annahme eines Narthex bei der Stephanskirche: hier, wie auch bei der Johanneskirche, führte der Eingang unmittelbar in den Naos. Das Schwanken R.s bezüglich der äußeren Form der Paraskevaskirche ist wenig begründet: sie hatte bestimmt einen Turm, war jedoch sicher nicht mit einer Kuppel versehen. Ein Mangel der von R. beigegebenen Pläne ist, daß sie nicht immer Angaben über die Wölbungsart der inneren Räume der behandelten Kirchen enthalten. In anderen Fällen stimmt ihre Beschreibung nicht mit den in den betreffenden Plänen angegebenen Details überein. So sagt R. z. B. (S. 39), das Hauptschiff der Kirche des Hl. Johannes Aleiturgetos

sei östlich von der Kuppel mit einem Kreuzgewölbe bedeckt; im Plan aber sieht man statt dessen eine „böhmische Kappe". Im Schlußkapitel sucht der Verf. einige allgemeine Fragen zu beantworten, welche sich auf Stil, Rekonstruktion und Datierung der Kirchen beziehen. Es ist zweifellos, daß sie — mit Ausnahme der Metropolitankirche — sämtlich aus der Periode nach dem XI. Jahrh. stammen, doch bleibt es unsicher, wie sie dem Alter nach eingereiht werden sollen. Was den malerischen Baustil dieser Kirchen betrifft, der in der byzantinischen Kunst, wie bekannt, erst in der Periode des XII.—XIV. Jahrh. zu voller Entwicklung kommt, so ist es schwer, der Meinung R.s beizutreten, er sei eine Schöpfung des slavischen Geistes. Der Umstand, daß die meisten Denkmäler dieses Stils jetzt auf der Balkanhalbinsel und hier im besonderen in den slavischen Gebieten sich vorfinden, ist an und für sich noch kein Beweis für diese Theorie. P. Mv.

Curtea Domanească din Argeș [= Buletinul Comisiunii Monumentelor Istorice, anul 10—16 [1917—1923]). București, Tiparul Națională 1923. 286 S. 2° mit zahlr., teilw. farb. Taf. u. Abb. F. D.

**O. Tafrali**, Monuments byzantins de Curtea de Argeș. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 457.) — Bespr. von **G. Balș**, Byzantion 7 (1932) 599—607. F. D.

**V. Drăghiceanu**, Historische Denkmäler aus Oltenien (rum.). Bul. Com. Mon. Ist. 24 (1931) 105—132. — Dieser Artikel ist ein Bericht, in welchem der Verf. das Resultat einer vor vielen Jahren nach Oltenien gemachten Reise vorlegt, welche er unternommen hatte, um die in jener Gegend so zahlreichen und wertvollen historischen Denkmäler zu studieren. Wegen ihres Alters und ihres künstlerischen Wertes führen wir die Kirchen aus Preajba, Mofleni, Străjeşti an. Glänzende Tafeln illustrieren den Bericht, welcher uns auch einige Beispiele altrumänischer Häuser bietet. N. B.

**P. Henry**, Les églises de la Moldavie du Nord. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 457.) — Bespr. von **J. D. Ştefănescu**, Byzantion 7 (1932) 587—595. F. D.

**G. Balș**, Bisericile și mănăstirile Moldovenești din veacul al XVI[lea] 1527—1582. Cu un rezumat în limba franceză. [Buletinul Comisiunii Monumentelor Istorice 21.] București, Tip. Cultura Națională 1928. 397 S. 2°. Mit zahlr. Abb. F. D.

**J. D. Ştefănescu**, Le Roman de Barlaam et Joasaph illustré en peinture. Byzantion 7 (1933) 347—369. Mit 16 Taf. — Şt. gibt eine Zusammenstellung der Illustrationen zum Barlaamroman und bespricht dann ausführlich die Wandmalereien des Klosters von Neamțu in der Moldau (XV. Jahrh.). F. D.

**G. Balș**, Die Kirche von Prislop (rum.). Bul. Com. Monum. Ist. 24 (1931) 97—100. — Die Kirche des Klosters von Prislop aus Hatzeg in Siebenbürgen wurde, wie die Überlieferung berichtet, vom Mönch Nikodem gegen Ende des XIV. Jahrh. erbaut. Obwohl sie im XVI. Jahrh. wieder aufgebaut und seither des öfteren restauriert wurde, zeigt uns der Verf., daß sie auch in ihrem heutigen Aussehen die alte Form bewahrt hat und als Plan das serbische Vorbild von Morava sowie auch die Kirche von Tismana, Voditza und Cozia zeigt. N. B.

**J. Sauer**, Die christlichen Denkmäler im Gotengebiet der Krim. Oriens Christ. III, 7 (1932) 188—202. — Die baulichen Anlagen und Einrichtungen mehrerer Höhlenkirchen und -kapellen sind eigenartig selbständige Kulturerzeugnisse eines germanischen Stammes auf der Krim, die bis ins

Mittelalter reichen, während die Kirchenmalereien unter dem Einfluß der mittelbyzantinischen Kunst stehen. E. W.

Zapysky Vseukrainśkoho Archeolohičnoho Komitetu (Bulletin du Comité archéologique d'Ukraine) 1 (1930) Kyjiv, Academie des sciences ukrainienne 1930. 356 S. — Der Band ist dem Andenken des 1908 gestorbenen ukrainischen Archäologen und Historikers Volodymyr Antonovyč und des 1928 verstorbenen Archäologen und Ethnologen Chvedir Vovk gewidmet. Er enthält 19 Artikel über Archäologie und Kunstgeschichte der Ukraine, die für die Byzantinistik von besonderer Wichtigkeit sind, jeweils mit französischer Zusammenfassung. I. S.

**O. Novyćkyj**, Sproby rekonstrukciji Kyjivśkoji Sofiji. (Die Versuche zur Rekonstruktion der Kiever Sophienkirche.) Zapysky Vseukr. Archeolohičnoho Komitetu, Kyjiv 1 (1930) 247—260. Mit 4 Abb. u. 4 Taf. I. S.

**F. Halle**, Die Bauplastik von Wladimir-Susdal. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 468.) — Bespr. von **N. Brunov**, Byz.-ngr. Jbb. 9 (1932/33) 189—195. F. D.

**A. Goldschmidt**, Die Bronzetüren von Nowgorod und Gnesen. [Die frühmittelalt. Bronzetüren 2.] Marburg, Kunstgesch. Seminar 1932. 42 S. 101 Taf. F. Dxl.

**O. Novyćkyj**, Zdobutki ukrainśkoho mystectvoznavstva za dessiatyriččja pisla žovtnevoji revoluciji. (Die Erfolge der ukrainischen Kunstwissenschaft im Laufe der 10 Jahre nach der Oktoberrevolution.) Zapysky Vseukr. Archeolohičnoho Komitetu, Kyjiv 1 (1930) 223—232. — Von Wichtigkeit die Geschichte der Restauration der ältesten ukrainisch-byzantinischen Bauten des XI.—XII. Jahrh. I. S.

**M. Rudynśkyj**, Kantamyrivśki mohyly rymśkoji doby. (Die Grabhügel aus römischer Zeit [III.—IV. Jahrh.] in Kantamyrivka n.-ö. von Poltava.) Zapysky Vseukr. Archeolohičnoho Komitetu, Kyjiv 1 (1930) 127—158. Mit Abb. u. 2 Taf. I. S.

**F. Vámos**, Attilas Hauptlager und Holzpaläste. Seminarium Kondacovianum 5 (1932) 131—148. — Neurekonstruktion des Palastes des Attila auf Grund von Priskos' Beschreibung. Der Verf. kommt bezüglich der kunstgeschichtlichen Eingliederung der Bauten und ihres Schmuckes zu Ergebnissen, welche von den bisherigen stark abweichen. F. D.

**H. Horváth**, Das mittelalterliche Lapidarium des hauptstädtischen Museums an der Fischerbastei (ung.). 2. Teil. Magyar Müvészet 8 (1932) 149—165 mit Abb. — Diese Arbeit (Fortsetzung der B. Z. 32 [1932] 458 angezeigten Studie) befaßt sich mit den mittelalterlichen Bauresten und Skulpturen der ungarischen Hauptstadt, soweit sie in diesem neuen Museum vereinigt sind, und zwar nach der chronologischen Reihe mit den Denkmälern der früh- und spätromanischen, früh- und spätgotischen Kunst und auch der Renaissance des Quattrocento. Man findet unter den Bauresten noch klare Spuren der auf die byzantinische Kunst zurückgehenden Polychromie, die nach der richtigen Vermutung des Verf. das gesamte Innere einer Kapelle oder des Schiffes einer Kirche schmückte. E. D.

**H. Horváth**, Die Denkmäler des mittelalterlichen Pest-Buda in situ (ung.). Magyar Müvészet 8 (1932) 288—311, 354—378. — Zur Ergänzung seiner Besprechung des Budapester Lapidariums (s. die vorige Notiz)

gibt der Verf. hier eine Übersicht der noch an ihren Fundorten stehenden mittelalterlichen Denkmäler der ungarischen Hauptstadt. Er beschreibt die spärlichen Reste der Tore und Türen usw. Darunter ist manches, z. B. das in das XII. Jahrh. datierte Reliefbild des thronenden Christus in der Tabaner Kirche, was in engem Zusammenhange mit der byzantinischen Kunst zu stehen scheint und noch immer als ein ungelöstes Problem der kunstwissenschaftlichen Forschung zu betrachten ist. E. D.

Don **Frane Bulić**, Povodom pedesetgodišnjice jubileja „Vjesnika za archeologiju i historiju Dalmatinsku" (Bulletin d'archéologie et d'histoire dalmate) 1878—1928. Split, Tisak narodne tiskare „Novo doba". 1931. 132 S. 8°. — Da dem Verf., der dem Vjesnik — den meisten Fachgenossen bekannter unter dem Titel „Bulletino dalmato" — seit der Gründung durch M. Glavinić 1878 zuerst als Mitarbeiter, dann als Mitherausgeber und schließlich seit 1888 volle 40 Jahre als Eigentümer und Herausgeber besonders nahestand, durch besondere Verhältnisse die Beibehaltung seiner Stellung und die weitere Mitarbeit unmöglich gemacht wurde, hat er den Weg einer eigenen Broschüre gewählt, die als eine Art Supplement der Zeitschrift anläßlich des 50. Jahres ihres Bestehens erscheint und in einen mehr persönlichen und einen sachlichen Teil zerfällt. Ein einleitender Abschiedsgruß an die Mitarbeiter und Leser enthält einen kurzen Rückblick auf die Beziehungen des Verf. zur Zeitschrift mit Worten des Dankes und guten Wünschen für ihre Zukunft, dann die Mitteilung über die Gründung eines Studienfonds Don Frane Bulić, der für Studierende der Archäologie und Kunstgeschichte aus der engeren Heimat bestimmt ist, beide Artikel in kroatischer, französischer und deutscher Sprache abgefaßt, während der folgende Beitrag in italienischer Sprache das nahe Zusammentreffen des 50jährigen Bestehens der Zeitschrift und des Collegium cultorum martyrum in Rom zum Anlaß nimmt, die von Anfang an bestehenden freundschaftlichen Beziehungen zu den hervorragendsten Vertretern der stadtrömischen christlichen Archäologie, insbesondere zu G. B. de Rossi, ausführlicher darzulegen. In den archäologischen Aufsätzen des 2. Teils ist eine Anzahl älterer oder neuerer Probleme der dalmatinischen Topographie, Hagiographie und Kunst, zumeist aus dem Umkreis des ager Salonitanus, teils in wörtlichem Nachdruck oder Inhaltsangaben der Forschungsarbeiten anderer, zumal ausländischer Gelehrter, teils durch eigene Beiträge gefördert und, wo nötig, durch Abbildungen erläutert, in der gleichen Art, wie es im Vjesnik-Bullettino üblich war; so fehlt auch nicht eine Bibliographie und ein Anhang sonstiger Notizen, darunter ein Protest gegen die Aufstellung der Kolossalstatue des Bischofs Gregor von Nin von Meštrović im Peristyl des Diokletianpalastes, ferner die chemischen Analysen einer Bleiprobe und römischer Mosaikwürfel aus Salona, diese aus deutschen Zeitschriften entnommen: wie man sieht, ein bunter Herbststrauß, der dem Jubiläumsanlaß durchaus angemessen ist. Es ist unser aufrichtiger Wunsch, daß der ehrwürdige Verf., der die Last seiner hohen Jahre bisher mit beneidenswerter Frische getragen hat, auch noch frohen Herzens den Tag erleben darf, der ihn der Sorgen und Kümmernisse um das gedeihliche Fortschreiten seiner für die christliche Archäologie so segensreichen Lebensarbeit enthebt. E. W.

**L. Karaman**, Dalmatische Denkmäler der nationalen kroatischen Dynastie. Šišićev Sbornik, Zagreb 1929, 181—196. — Es werden veröffentlicht: ein Sarkophagfragment aus Trogir mit dem Namen eines byzantinischen

Kaisers; eine Skulptur aus Zara mit einer Inschrift, welche von einem ἀνθύπατος Gregorios (um 1033—1036) spricht; ein Fragment aus Trogir, wiederum einen byzantinischen ἀνθύπατος erwähnend. Wichtig sind die Bemerkungen K.s über die byzantinische Herrschaft an der Ostküste der Adria (Inhalt nach den Angaben von M. Lascaris, Byzantion 7 [1932] 394). F. D.

**R. Krautheimer**, Die Erforschung der frühchristlichen Baudenkmäler Italiens. Ztschr. f. Kunstgesch. 1 (1932) 172—174. — Kurzes, gut unterrichtendes Sammelreferat über die letzten Veröffentlichungen mit gelegentlichen kritischen Bemerkungen über Sa. Balbina, S. Clemente, Sa. Maria Maggiore, S. Martino ai Monti, Sa. Pudenziana, S. Sebastiano, So. Stefano degli Abessini in Rom, S. Giovanni in Fonte in Neapel, Ostia, die nachbyzantinische Architektur, den Dom, das orthodoxe Baptisterium und S. Vitale in Ravenna, frühmittelalterliche Bauten in und um Syrakus und den Dom in Zara. E. W.

**C. Cecchelli**, Restaurierungen in San Vitale in Ravenna. L'Illustrazione Vatic. 3 (1932) 524—30. E. W.

**B. Weyl**, Neuentdeckte heidnische und frühchristliche Kultstätten in Rom. Mit 6 Abb. Welt u. Wissen 21 (1932) 205—210. E. W.

**H. W. Beyer** u. **H. Lietzmann**, Jüdische Denkmäler. I. Die jüdische Katakombe der Villa Torlonia. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 458.) — Bespr von **J. Lévy**, Byzantion 7 (1932) 549—551; von **G. Kittel**, Orient. Litztg. 35 (1932) 457—460. F. D.

**K. H. Rengstorf**, Zu den Fresken in der jüdischen Katakombe der Villa Torlonia in Rom. Ztschr. neutest. Wiss. 31 (1932) 33—60. — Besonders beachtenswert ist der Versuch des Verf., einen undeutlichen Freskenrest als Überbleibsel der Darstellung einer Arche zu deuten, wodurch für die Hausform der Arche — im Gegensatz zu der in der frühchristlichen Gräberkunst gebräuchlichen, auf heidnische Vorbilder zurückgehenden Kastenform — frühe und zugleich jüdische Entstehung fast sicher würde; R. hätte auf den Mosaikfußboden der Synagoge von Gerasa hinweisen können, der eine ausführliche, leider teilweise zerstörte Darstellung der Sintflut enthält, auf der die Darstellung der Arche nicht gefehlt haben kann. Auch auf seine Bemühungen um eine richtigere Deutung des Thoraschreines und des siebenarmigen Leuchters ist hinzuweisen. E. W.

**E. Strong**, L'œuvre de la „Società Magna Grecia" sur les terrains classique et byzantin. Rev. Arch., 5me Série 35 (1932) 185—196. — Concludes with an appeal to Byzantinists and medievalists of all countries to contribute to the funds of the Society in order that a record may be made of the Byzantine frescoes of S. Italy, which are threatened with destruction. The address of the Society is Palazzo Taverna, 36. Via Monte Giordano, Rome. N. H. B.

**H. Teodoru**, Églises cruciformes dans l'Italie méridionale (San Pietro d'Otranto). Ephemeris Dacoromana 5 (1932) 22—34. E. W.

**H. Achelis**, Römische Katakombenbilder in Catania. Forsch. u. Fortschr. 8 (1932) 277f. — Zusammenfassender Bericht über des gleichen Verf. gleichnamiges Buch. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 459.) F. Dxl.

**G. Agnello**, Siracusa bizantina. Con 61 illustrazioni. Milano [1932]. Estr. da Per l'Arte Sacra 8 (1931) 47—61; 81—91; 99—107; 9 (1932) 19—26. S. G. M.

**St. Bottari**, La genesi dell' architettura siciliana del periodo normanno. Conferenza. Archiv. stor. Sicil. orient. 28 (1932) 320—337. S. G. M.

**F. Pottino**, Musaici e pitture nella Sicilia normanna. Con 12 tav. Archiv. stor. Sicil. N. S. 52 (1932) 34—82. S. G. M.

## C. IKONOGRAPHIE. SYMBOLIK. TECHNIK

**H. Schrade**, Ikonographie der christlichen Kunst. Die Sinngehalte und Gestaltungsformen. I. Die Auferstehung Christi. Berlin, de Gruyter 1932. 388 S. 52 Taf. — S. behandelt S. 40 ff. „Die Auferstehung in byzantinischen Psaltern", und zwar in der schlichteren Ausführung der mönchisch-theologischen Redaktion. Diese Illustrationen „lassen in gesteigerter Folge die allmähliche Verwirklichung des Auferstehungswunders erleben". Älteres Anschauungsgut — merkwürdige Anklänge an die Komposition der Lekythen — wirkt nach. Auch der Abschnitt „Die Auferstehung der Toten und die Anastasis" (S. 78 ff.) berührt die byzantinische Kunstgeschichte. F. Dxl.

**N. P. Toll**, Bemerkungen zur Ikonographie sassanidischer Stoffe. Seminarium Kondakov. 5 (1932) 299—314. Mit 2 Taf. und mit Textabb. F. D.

**E. Panofsky**. Hercules am Scheidewege. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 204.) — Bespr. von **W. Stechow**, Deutsche Litztg. 53 (1932) 1275—1280. F. Dxl.

**H. Leclercq**, Mer Rouge (passage de la). Artikel im Dict. d'archéol. chrét. XI, 1 (1932) 478—493. — Die Darstellungen in der christl. Kunst. F. Dxl.

**A. Hackel**, Die Trinität in der Kunst. Eine ikonographische Untersuchung. Berlin 1931. — Bespr. von **J. Sauer**, Deutsche Litztg. 53 (1932) 2376—2379. S. hebt hervor, daß in der eingehenden Analyse und Würdigung des byzantinischen Typus (Darstellung der drei Engel bei Abraham, S. 35—65) das eigentlich Verdienstliche und Wertvolle dieser Arbeit liegt. E. W.

**H. Preuß**, Das Bild Christi im Wandel der Zeiten. Leipzig [4] 1932. 146 S. 112 T. gr. 8°. E. W.

**Th. Michaelis**, Christus mit der Buchrolle. Ein Beitrag zur Ikonographie der Himmelfahrt Christi. Oriens Christ. III, 7 (1932) 138—146. W. H.

**P. Beda Kleinschmidt**, Maria in der monumentalen Theologie des christlichen Altertums. Theol. u. Glaube 24 (1932) 288—294. — K. handelt über Mariendarstellungen in den Katakomben, auf altchristlichen Mosaiken und Sarkophagen. F. Dxl.

**J. Myslivec**, Die Ikonographie des Akathistos der Heiligen Maria (čech. mit franz. Zus.). Semin. Kondakov. 5 (1932) 97—130. Mit 2 Taf. F. D.

**Ludmilla Wratislaw-Mitrovic** und **N. Okunev**, La dormition de la S. Vierge. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 469.) — Bespr. von **I. Myslivec**, Sem. Kondakov. 5 (1932) 342 f. F. D.

**G. J. Hoogewerff**, L'iconologie et l'étude de l'art chrétien. Riv. Archeol. Crist. 8 (1931) 53—82. — Da rilevare le pp. 83 ss. sulla *Δέησις*, di cui accentuasi l'origine bizantina. S. G. M.

**C. Cecchelli**, Die ältesten Bildnisse der Apostelfürsten. L'Illustrazione Vatic. 3 (1932) 590—602 (mit 8 Textabb.). E. W.

**G. Gerola**, Micene e Bisanzio. Felix Ravenna 2 (1931) 102—108. — G. vergleicht die schematische Darstellung von Zuschauermassen auf Wandmalereien des Palastes von Knosos mit Darstellungen von Verdammten auf

kirchlichen Wandmalereien in Kreta: in beiden Fällen sind nur die Köpfe wiedergegeben, dort allerdings in reinem Profil, hier in reiner Vorderansicht. Die, wenn auch mit aller Vorsicht angedeutete Möglichkeit, daß sichtbar gebliebene Wandmalereien des Palastes von Knosos den späten Kirchenmalern Anregungen gegeben haben könnten, muß doch wohl schon wegen der grundsätzlich verschiedenen Darstellungsweise ausscheiden. E. W.

**P. Perdrizet,** De la Véronique et de Sainte Véronique. Seminarium Kondakov. 5 (1932) 1—15. Mit 1 Tafel. — P. behandelt das Christusbild von Edessa („Mandyli"), das Veronikatuch von St. Peter und das Tuch der „Ste. Venisse" in Paris in ihren historischen Zusammenhängen und unter Berücksichtigung der Legendengeschichte der hl. Veronika. F. D.

**O. A. Erich,** Die Darstellung des Teufels. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 469.) — Bespr. (mit reichen Nachträgen) von **K. K. Eberlein,** Deutsche Litztg. 53 (1932) 2050—2053; von **E. Straßer,** Theol. Litbl. 53 (1932) 216 f. F. Dxl.

**R. Andreotti,** L'iconografia dell' imperatore Giuliano. Bull. Comm. Archeol. Com. Roma 69 (1931) 47—53. Con 2 tav. del busto di Acerenza. S. G. M.

**M. Gervasio,** Crux gammata. Japigia 3 (1932) 121—134. S. G. M.

**D. Kiplik,** Znimannia freski z stin černihivśkoho Spaśkoho Soboru (Das Herunternehmen der Freskomalerei des XI. Jahrh. von der Wand des Erlöser-Domes in Černihov.) Zapysky Vseukr. Archeolohičnoho Komitetu, Kyjiv 1 (1930) 261—270. — Mit vortrefflichen Einzelheiten für die byzantinische Denkmalpflege. I. S.

**J. Starczuk,** Technika malarstwa starożytnego. (Die Technik der altertümlichen Malerei.) Kwartalnik Klasyczny Lwów 6 (1932) 13—24; 433—448. — St. behandelt als Künstler und tätiger Kunstwissenschaftler das Problem beständig mit Bezugnahme auf die wissenschaftliche Literatur zur Frage. I. S.

**V. Peščanśkyj,** Temperova technika starynnoji ikonopysy. (Die Temperatechnik der altertümlichen Ikonenmalerei.) Analecta Basiliana 4 (1932) 237—250. I. S.

**I. Svienzizkyj,** Deščo pro dżereła ikonopysnoji techniky v statti V. Peščanśkoho. (Einiges über die Quellen der Ikonentechnik im Aufsatze von V. Peščanśkyj.) Analecta Basiliana 4 (1932) 251—264. — Die beiden Aufsätze sind unter dem gemeinsamen Titel: Ikonopysna technika ta jiji dżereła (Die Ikonenmaltechnik und ihre Quellen) vom Ukr. National-Museum in Lwów als Sonderabdruck herausgegeben worden. I. S.

D. ARCHITEKTUR

**G. Balș,** Influences arméniennes. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 461 f.) — Bespr. von **J. M[yslivec],** Seminarium Kondakovianum 5 (1932) 343 f. F. D.

**D. Krencker,** Die Trierer Kaiserthermen. Abt. I. Unter Mitarb. von **E. Krüger, H. Lehmann, H. Wachtler.** Augsburg, Filser 1929. — Bespr. von **E. Weigand,** Deutsche Litztg. 53 (1932) 1700—1709. Bei der Frage und der Bestimmung des spätrömischen Umbaus — ob kirchliche oder profane Anlage — werden auch die irgendwie verwandten Denkmäler des christlichen Ostens herangezogen. E. W.

**W. v. Zalozieckyj,** Gotische Baukunst in Osteuropa. S.-A. aus: Volkstum und Kulturpolitik. Eine Sammlung von Aufsätzen, gewidmet

Georg Schreiber zum 50. Geburtstag. Köln, Gilde-Verlag 1932. 12 S. — Z. zeigt an einigen charakteristischen Beispielen, die analysiert werden, den eigenartigen Verschmelzungsprozeß, welchen die von den ostdeutschen Kolonisationsländern ausgegangene Backsteingotik über Litauen und Polen, in Nordrußland, bei den Weißruthenen und Ukrainern mit der ihr im Wesen völlig entgegengesetzten byzantinischen Baukunst eingegangen ist. Das Vorherrschen der byzantinischen Komponente in diesem Mischstil (in Ostrop z. B. eine Kirche mit Strebepfeilern, Spitzbogenfenstern, gotischen Mauern und fünf mit Tambouren versehenen Kuppeln) nimmt von Norden gegen Süden zu, ebenso der Grad der Durchdringung der beiden wesensfremden Elemente im Sinne eines einheitlichen Eindrucks. F. D.

## E. SKULPTUR

**Th. Makrides**, *Ἀνέκδοτα βυζαντινὰ ἀνάγλυφα τοῦ Μουσείου Κωνσταντινουπόλεως*. Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ. 9 (1932) 416—429. Mit 10 Abb. F. D.

**R. Bartoccini**, La statua di porfiro del museo arcivescovile di Ravenna. Felix Ravenna 3 (1932) 5—31. — La statua sarebbe stata eseguita a Costantinopoli e rappresenterebbe Giustiniano. S. G. M.

**C. Albizzati**, Quattro sculture dell' ultimo periodo romano. Historia 3 (1929) 401—428. — L'a. nella statuetta nota come „Aelia Flacilla" nel Gabinetto delle medaglie a Parigi riconosce una patrizia bizantina del secolo V—VI, e nella testa virile della Gliptoteca di Monaco (Furtwängler-Wolters, Beschreibung n. 379) una produzione della scuola svoltasi di preferenza a Costantinopoli, la città che doveva dare maggior lavoro alla statuaria. „E la devastazione radicale della Nuova Roma, terminata dai Mussulmani nemici delle statue, quella che ci obliga a cercar penosamente i dispersi frantumi della sua civiltà e rende così difficili da risolvere problemi come questi." S. G. M.

**H. von Schönebeck**, Ein christlicher Sarkophag aus St. Guilhem. Archäol. Jahrb. 47 (1932) 97—125. — Aus kläglichen Bruchstücken, die von Hamann bereits einmal teilweise als frühmittelalterliche Reliefs veröffentlicht worden sind (Marburger Jb. 2 [1925] 71 ff.), gelingt v. Sch. die zeichnerische Wiederherstellung eines erst in der französischen Revolution zerstörten frühchristlichen Sarkophags, dessen Ikonographie und Szenenfolge deutlich Zusammenhänge mit stadtrömischen bzw. südgallischen Figurenfriessarkophagen aufweist, der aber durch vierseitige Skulpierung aus dem gewöhnlichen Rahmen fällt und sich zu einer kleinen altrömischen — oder richtiger oberitalischen — Gruppe hält, die mit freier Aufstellung rechnet wie die östlichen Sarkophaggruppen. In der künstlerischen Durchführung, bei der verschiedene Hände deutlich werden, verrät die beste eine auf diesem Gebiet nicht gewöhnliche Feinheit des Könnens, die vielleicht auf Schulung im Kreise der stilistisch verwandten Holz- und Elfenbeinschnitzerei (z. B. Kästchen von Werden und Brescia, Mailänder kirchliche Diptychon-Buchdeckel) zurückzuführen ist. Angesichts der doppelten Beziehungen zu unzweifelhaft in das ausgehende IV. Jahrh. anzusetzenden Sarkophaggruppen und zu den Elfenbeinwerken, die etwa zwischen 375 und 450 einzureihen sind, befremdet die lediglich auf die Drapierung der Toga gestützte Zeitbestimmung auf die erste Hälfte des IV. Jahrh.; ich halte sie für zu früh. Die kritisch behutsamen und sorgfältigen Untersuchungen sind aber wertvoll. Der von M. Lawrence bei der

Untersuchung der Stadttorsarkophage gemachte Versuch, deren wesentliche Motive nach Stil und Ikonographie aus dem Osten abzuleiten (Art. Bull. 10 [1927] 1—45), zu dem ich mich B. Z. 28 (1928) 467 kurz ablehnend verhalten habe, erhält auch hier keine Bestätigung. E. W.

**A. v. Gerkan**, Bossierte Köpfe auf Reliefsarkophagen. Phil. Wochschr. 51 (1932) 269—272. — Nicht Herstellung auf Vorrat durch die Sarkophagwerkstätten, sondern Bestellung des Sarkophags bei Lebzeiten gibt die richtige Erklärung für die Bossierung des bzw. der Köpfe der Sarkophaginhaber, die oft lange vorher eine ganz individuelle Bilderfolge herstellen ließen, für ihr Bildnis aber den letzten Zustand wünschten. E. W.

**R. Jullian**, Un nouveau monument sculpté de la legende de Saint Barlaam. Mélanges Archéol.-Hist. 48 (1931) 170—184. — Illustrasi un bassorilievo del museo dell' Opera della Cattedrale di Ferrara, raffigurante l'allegoria del liocorno; esso rileva delle affinità curiose con un gruppo di miniature bizantine e mostra anche la persistenza delle influenze orientali nella scultura d'occidente nell' epoca gotica. S. G. M.

**G. Duthuit**, La sculpture copte. (Cf. B. Z. 32 [1932] 227.) — Rev. by **M. D. B.**, Syria 13 (1932) 307: «L'art copte est en contact étroit avec l'art chrétien de la Syrie. Dans les constructions chrétiennes de la vallée du Nil on retrouve le style syrien du couvent de Saint-Siméon ou du martyrion de Rusafah.» N. H. B.

F. MALEREI

**R. Kömstedt**, Vormittelalterliche Malerei. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 110.) — Mit Ausstellungen bespr. von **H. v. Campenhausen**, Theol. Litztg. 57 (1932) 380—384. F. Dxl.

**Ch. Diehl**, La peinture byzantine. [Monuments de l'art byzantin, 1.] Paris, H. van Oest 1932. — Uns nicht zugegangen. F. D.

**J. D. Ştefănescu**, L'évolution de la peinture religieuse en Bucovine et en Moldavie. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 212.) — Bespr. von **Juliette Renaud**, Byzantion 7 (1932) 595—598. F. D.

**E. Diez** and **O. Demus**, Byzantine Mosaics in Greece. (Cf. B. Z. 32 [1932] 228.) — Rev. by **A. K. Porter**, Am. Journ. Arch. 36 (1932) 372—373; by **P. E. Schramm**, Deutsche Litztg. 53 (1932) 1607—1611. N.H.B.

**A. Grabar**, Miniatures gréco-orientales II. Un manuscrit des homélies de Saint Jean Chrysostome à la Bibliothèque Nationale d'Athènes (Atheniensis 211). Seminarium Kondakov. 5 (1932) 259—298. Mit 7 Taf. — Eingehende Beschreibung und Erläuterung der Miniaturen aus Atheniens. 211 (s. X). Der Aufsatz ist Fortsetzung der B. Z. 31 [1931] 470 notierten Studie. F. D.

**W. H. P. Hatch**, Greek and Syrian miniatures in Jerusalem. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 229.) — Mit Ausstellungen bespr. von **D. Zuntz**, Deutsche Litztg. 53 (1932) 739—742. F. Dxl.

**C. Nordenfeld**, Neue Dokumente zur Datierung des Echternacher Evangeliars in Gotha. Ztschr. f. Kunstgesch. 1 (1932) 153—157. — Bei der Loslösung des ersten gegen den Deckel geklebten Pergamentblattes kam auf der bisher unsichtbaren Rectoseite eine Federskizze zutage (Abb. 2 u. 3), die den jugendlich unbärtigen, langlockigen Christus als Herrn der Herrlichkeit im Kreuznimbus unmittelbar auf zwei gebückt stehenden Engeln

(Cherubim) sitzend zeigt. Die angekündigte genauere Untersuchung der ikonographischen und stilistischen Zusammenhänge, die auf die ostchristliche Kunst hinweisen, verspricht für die ottonische Kunst aufschlußreich zu werden. E.W.

**V. Zaloześkyj**, Vyzantijśkyj renessans u svitli novijšych doslidiv. (Die byzantinische Renaissance im Lichte neuerer Forschungen.) Bohoslovia 2 (1932) 134—146. — Z. bespricht die Beziehungen des Utrechter und Pariser Psalters zur byzantinischen Kunst durch Vermittlung der frühchristlichen und römischen Kunst. I. S.

**F. Buslaev**, Werke III. Leningrad 1930. 239 S. 8° (russ). — U. a. kleineren Abhandlungen ist der Aufsatz über das slavische und orientalische Ornament nach alten und neuen Hss (S. 75—143) wichtig. A. u. B.

**W. Born**, Das Tiergeflecht in der nordrussischen Buchmalerei. Seminarium Kondakov. 5 (1932) 63—95. Mit 6 Taf. und mit Textabb. F. D.

**A. O. Quintavalle**, Neobizantini di Puglia nelle pubbliche collezioni Napoletane. Japigia 3 (1932) 135—175. — Non fa meraviglia se, malgrado l'intensità dei rapporti specialmente con Napoli e Venezia, la pittura italiana non riuscì a far grandi progressi in questa regione ove persisteva, perchè alimentata da necessità di culto, una pittura che non si può propriamente dire bizantina, nella quale affiorano relitti e influenze diversissime, derivate la più più parte dal ciclo di S. Maria Donnaregina. . . . Una vera e propria scuola greco-salentina vi si costituisce e dà opere di rilevante pregio, servendo con dovizia di artefici le esigenze tutt' altro che limitate del luogo: la sua continuità non sembra abbia subito interruzioni, e dipinti di ogni tempo sia pure in stato frammentario, sono giunti fino a noi; qualche ciclo non anonimo e meglio conservato è veramente degno di maggiore considerazione, ad es. quello di Rinaldo di Taranto in S. Maria del Casale; qualche altra pittura più rozza e ritardataria, ma non scevra di particolare carattere, dice degli orientamenti e della vitalità di queste forme locali che riflettendo tante e svariate derivazioni, riescono ad essere stilisticamente unitarie e definitivamente regionali (p. 146 s.). Vi si illustrano specialmente le pitture di Giov. Maria Scupola di Otranto. S. G. M.

**P. Graziosi**, Le pitture bizantineggianti del museo nazionale d'antropologia ed etnologia di Firenze. Riv. Colonie ital. 6 (1932) 774—780. Con 7 fig. — Si rileva anche l'aspetto fortemente bizantineggiante dell' arte etiopica. S. G. M.

**N. Bêlaev†**, Les plus anciennes icones russes. Compte rendu du III^me^ Congrès Intern. des Ét. Byz., Athènes 1930, Athènes 1932, 363—371. F. D.

**Anonymus**, Die Ikone von Kursk. Kunst- und Antiquitäten-Ztg. 40 (1932) 159—160. — Eine Muttergottesikone, angeblich des XIII. Jahrh., ist jetzt aus Kursk über Belgrad in die russische Kirche von Hamburg gelangt. E. W.

G. KLEINKUNST (ELFENBEIN, EMAIL USW.)

**W. F. Volbach**, Das christliche Kunstgewerbe der Spätantike und des frühen Mittelalters im Mittelmeergebiet. Geschichte des Kunstgewerbes aller Zeiten und Völker, hrsg. v. H. Th. Bossert, Bd. 5. Berlin 1932, 46—125. — Wird besprochen. E.W.

**W. Zaloziecki**, Das byzantinische Kunstgewerbe in der mittelalterlichen und spätmittelalterlichen Periode. Geschichte des Kunst-

gewerbes aller Zeiten und Völker, hrsg. von H. Th. Bossert. Bd. 5. Berlin, Wasmuth 1932, 126—196. Mit 3 Taf. und zahlr. Abb. Wird besprochen. F. D.

**G. Battaglia,** Il cammeo d'Onorio e Maria e gli avori profani classicheggianti della tarda età romana. Bullett. Comm. Archeol. Com. Roma 69 (1931) 131—156. S. G. M.

**L. Mirković,** Das Kreuz in der Schatzkammer der St. Peterskirche zu Rom. Compte-rendu du III$^{me}$ Congrès Intern. des Ét. Byz., Athènes 1930, Athènes 1932, 382 f. — M. führt unter Hinweis auf seinen Artikel in Bogoslovlje 5 (vgl. B. Z. 29 [1929/30] 467) aus, daß das berühmte Kreuz von St. Peter russischer Herkunft sein müsse und nicht vor das XIV. Jahrh. datiert werden könne. F. D.

**J. Sieveking,** Spätantikes Silbergefäß in München. Münch. Jb. f. bild. Kunst. N. F. 7 (1932) 1—6. — Im Museum für antike Kleinkunst aus dem Grabe eines Isisverehrers, etwa IV. Jahrh. E. W.

**K. Miatev,** Ein Bronzerelief mit einer Darstellung der Gottesmutter aus dem Museum in Plovdiv (russ. mit franz. Zusammenfassung). Seminarium Kondakovianum 5 (1932) 39—45. Mit 1 Taf. u. 2 Textabb. — Eine i. J. 1916 gefundene, von M. in das XII./XIII. Jahrh. datierte Bronzeplatte 15 × 9,7 mit einer Darstellung der Theotokos vom Eleusatypus. F. D.

**Johann Georg,** Herzog zu Sachsen, Ein syrisches Email des IX. Jahrh. Oriens Christ. III, 7 (1932) 75—76. — Das 1915 in Damaskos aufgetauchte Brustbild Johannes d. T. in Email, das zu einer Gewandschließe gehört zu haben scheint, wird ins IX. Jahrh. gesetzt. E. W.

**A. B. Schuchert,** Eine unbekannte Elfenbeinkassette aus dem XI. Jahrh. Röm. Quartalschr. 40 (1932) 1—11. — Das früher bereits beschriebene, inzwischen verloren geglaubte Elfenbeinkästchen mit dem typischen, seit der Antike gebräuchlichen Pyramidenstumpfdeckel (vgl. B. Z. 32 [1932] 378) weist auf den vier Seiten des Kästchens und des Deckels figürliche Elfenbeinschnitzereien mit neutestamentlichen Szenen und auf den Randleisten eine lateinische Widmungsinschrift auf, welche einen sonst unbekannten Maurus mit seinen Söhnen als Stifter nennt. Acht Deckelszenen führen die Jugendgeschichte Jesu von der Verkündigung bis zur Jordantaufe, am Kästchen selbst sind Fußwaschung, Kreuzigung, Descensus = Anastasis und Himmelfahrt, Pfingsten und die Koimesis dargestellt — Sch. spricht S. 4 einmal irrtümlich von der Pfingstszene des Kastendeckels anstatt der Schmalseite des Kästchens. Die Ikonographie zeigt eine merkwürdige Mischung öst- und westlicher Züge, auf die der Verf. nicht genügend aufmerksam geworden ist. In der Geburtsszene liegt Maria zwar auf der Stoibas, aber die Darstellung der Höhle — der flache Bogen über Maria bezeichnet ein Haus; er steht ebenso bei der Verkündigung und Heimsuchung — und das Bad des Christuskindes, die für den byzantinischen Typus unentbehrlich sind, fehlen. Noch deutlicher hält die Himmelfahrt an einem ausgesprochen westlichen Zug fest, insofern Christus von einem Berge aus selbst in den Himmel hinaufsteigt, aus dem ihm die Hand Gottes sich entgegenstreckt. Dagegen steht der Descensus mit den zerbrochenen Hadestüren und der Befreiung der Stammeltern nach byzantinischer Tradition für die Auferstehung, die ja unmöglich fehlen kann. Auffällig ist ferner, daß sowohl in der Himmelfahrt wie in der Pfingstszene Maria fehlt, der sonst die zentrale Stelle unter den Aposteln zukommt; um so mehr erstaunt, daß dann der Koimesisszene die ausführlichste Behandlung zuteil wird, insofern ihr allein

eine ganze Langseite eingeräumt wird, im wesentlichen im byzantinischen Typus, nur mit ungewohnter Auseinanderziehung der beiden Apostelreihen. Sch. nimmt für die Szene der Koimesis einen anderen „Meister" an als für die Szenen der gegenüberliegenden Langseite und teilt auch weitere Szenen an die zwei „Meister" auf; es müßte aber in Betracht gezogen werden, inwieweit die zur Verfügung stehenden Vorbilder hier mitgesprochen haben, die Abbildungen zumal der meisten Deckelszenen genügen hier nicht zur Nachprüfung. Es ist auch nicht möglich, aus den geringen Spuren einer Koimesisdarstellung an der Hochwand der Klosterkirche von Farfa, die 1039—1050 datiert wird, auf Abhängigkeit von dem Relief der Kassette zu schließen — dem Maler konnten und mußten, allein nach seinem Faltenstil zu urteilen, andere und andersartige Vorbilder zur Verfügung stehen — und daraus einen terminus ante für die Kassette gewinnen zu wollen. Die allgemeinen Voraussetzungen für den Darstellungstypus lagen in der byzantinischen Ikonographie, die Übereinstimmungen müßten viel enger und schlagender sein, um einen bündigen Schluß zu erlauben. So ist die Datierung in die erste Hälfte des XI. Jahrh. und die Entscheidung für Süditalien (Monte Cassino?) als Herkunftsort m. E. nicht ausreichend begründet. E.W.

**St. Poglayen-Neuwall,** Die Züricher Adonispyxis. Münch. Jb. d. bild. Kunst, N.F. 9 (1932) 7—16. Mit 7 Textabb. — P.-N. bezeichnet sie als koptische Arbeit etwa des VI. Jahrh. E.W.

**O. v. Falke,** Eine spätromanische Elfenbeinpyxis. Pantheon 5 (1932) 201—203. E.W.

**D'Mano-Zisi,** Ein Alabasterrelief des Kunsthistorischen Museums in Beograd (serb.). Starinar III, 7 (1932) 66—76. Mit 1 Abb. — M. reiht (mit gewissen Reserven) das Relief in das orientalisch-byzantinische Kunstgebiet ein u. zw. in die Übergangsperiode VI.—XI. Jahrh. V. P.

**L. Mirković,** Zwei serbische Epitaphien in Hilandari (XIV. Jahrh.) (serb.). Glasnik Wiss. Ges. Skoplje 11 (1932) 113—120. Mit 2 Abb. V. P.

**F. Fremersdorff,** Der römische Guttrolf. Archäol. Anz. 1931, Sp. 132—151. Mit 19 Textabb. (Vgl. B. Z. 28 [1928] 472.) — Nachweis weiterer Stücke und Begründung der Annahme, daß diese eigenartigen Glasgefäße in Syrien etwa im II. Jahrh. entstanden und ihre Herstellung durch syrische Glasarbeiter an den Rhein übertragen worden sei. E.W.

**F. Fremersdorff,** Ein bisher verkanntes römisches Goldglas mit Wunderszenen in der römischen Abteilung des Wallraf-Richartz-Museums Köln. Wallraf-Richartz-Jahrb., N. F. 1 (1930) 282—304. Mit 16 Textabb. — In ausführlicher Untersuchung wird die Annahme begründet, daß ein Erzeugnis der kölnischen Glaswerkstätten, vielleicht aus Anlaß der Vicennalia Konstantins v. J. 326, vorliege. E.W.

**O. Broneer,** Terracotta Lamps. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 232 f.) — Bespr. von **F. Miltner,** Gnomon 8 (1932) 486—489 mit wichtigen Bemerkungen zu den byzantinischen Lampen. E.W.

**W. F. Volbach,** Spätantike und frühmittelalterliche Stoffe. [Kataloge des Röm.-German. Zentralmuseums 10.] Mainz 1932. Text- und Tafelband. — Wird besprochen. E.W.

**Anna Apostolakis,** *Τὰ κοπτικὰ ὑφάσματα τοῦ ἐν Ἀθήναις Μουσείου Κοσμητικῶν Τεχνῶν.* [*Δημοσιεύματα Ἀρχαιολογ. Τμήματος Ὑπουργείου*

*Παιδείας καὶ Θρησκευμάτων.*] Athen, „Hestia" 1932. 203 S., 2 Taf., zahlr. Textabb. 4°. — Wird besprochen. Vgl. einstw. die Bespr. von **A. Xyngopulos**, Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ. 9 (1932) 462—464. F. D.

### H. ORIENTALISCHE FRAGE

**J. Strzygowski**, Asiens bildende Kunst. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 466 ff.) — Bespr. von **N. Brunov**, Byz.-ngr. Jbb. 9 (1932/3) 182 f. F. D.

**J. Strzygowski**, Der Mittelmeerglaube in der altchristlichen Kunst und die Tatsachenwelt von Asien und Europa. Or. Christ. III, 7 (1932) 229—250. — In Forts. seiner bereits in der „Christlichen Kirchenkunst" (Leipzig 1920, vgl. B. Z. 24 [1924] 474 f.) entwickelten Gedankengänge verficht S. auch hier wieder die Bedeutung des christlichen Semitismus und Iranismus, des germanischen und slavischen Nordens und der aus Zentralasien kommenden Einflüsse als einer selbständigen und gefestigten Kraft vor und gegenüber der Kunst Roms und der Mittelmeerwelt. E. W.

### I. MUSEEN. INSTITUTE. BIBLIOGRAPHIE

**W. F. Volbach**, Die byzantinische Ausstellung in Paris. Ztschr. f. bild. Kunst 65 (1931/32) 102—113. — Reichhaltiger, durch eine gute Auswahl ausgezeichneter Abbildungen unterstützter Überblick über alle Ausstellungsgegenstände, geordnet nach den verschiedenen Materialgruppen — Elfenbein-, Stein- und Holzskulpturen, Metallarbeiten, Stoffe, Ikonen und Miniaturen — jeweils in zeitlicher Abfolge mit kurzer, kritischer Besprechung der sich dabei nahelegenden kunstgeschichtlichen Folgerungen, insbesondere auch mit Rücksicht auf Datierungs-, Herkunfts- und gelegentlich Echtheitsfragen, aus der sich eine Fülle von Anregungen nach allen Richtungen ergibt. E. W.

**K. Blauensteiner**, Türkische Museen. Die Weltkunst 6 (1932) Nr. 23. Juni, S. 1—2. E. W.

[**A. Aziz-bey**], Izmir müzesi rehberi. Izmir asari atika muhipleri cemiyeti tarafindan tertip ve tabettirilmiştir (Führer durch das Museum von Smyrna, zusammengestellt und gedruckt auf Veranlassung der Altertumsfreunde von Smyrna). Istanbul, Resimli ay matbaasi 1932. 96 S. 1 Plan, 87 Abb. — Dieser Führer ist für das türkische Publikum bestimmt. Die schönsten Stücke stammen aus den Grabungen in Ephesos. — Vgl. die Anzeige von **M. Schede**, Gnomon 8 (1932) 661 f.; dort liest man auch, daß W. Hahland im Auftrag des Deutschen Archäol. Instituts in Istanbul eben an dem wissenschaftlichen Katalog des Museums in Smyrna arbeitet. F. Dxl.

**W. F. Volbach**, Neuerwerbungen der koptischen Sammlung. Berl. Museen 53 (1932) 18—23. E. W.

**J. des Graviers**, Inventaire des objets coptes de la Salle de Baouit au Louvre. Riv. Archeol. Crist. 9 (1932) 51—103. S. G. M.

Denkmäler byzantinischer Malerei. Kurzer Führer durch das Russische Museum. Leningrad 1928. 34 S., 5 Abb. (russ.). — Kurzer zusammenfassender Aufsatz von A. Smirnov. A. u. B.

**Y. Béquignon**, Chronique des fouilles et découvertes archéologiques dans l'Orient hellénique (1931). Bull. corr. hell. 55 (1932) 450—522. — Der ausführliche Bericht berücksichtigt, wie gewöhnlich, auch wiederum die byzantinischen Funde. Hervorgehoben seien: Münzerwerbungen des Numism. Museums Athen (zahlr. byz. Stücke besonders vom röm. Forum in

Athen: S. 454/6); die von Nikon *Μετανοεῖτε* im X. Jahrh. erbaute Kirche (mit Kloster?) in Sparta (Adamantiu: S. 476); Fortsetzung der Restauration der Koimesiskirche in Skripu (Orlandos: S. 486); Funde in Nea Anchialos aus dem III.—VII. Jahrh. (Soteriu: S. 491f.); vier Gräber (IV. Jahrh.) in Thessalonike (S. 494). F. D.

**E. H. Heffner**, Archaeological News, July-December 1931. Notes on Recent Archaeological Excavations and Discoveries. Am. Journ. Arch. 36 (1932) 43—60. — Early Christian, Byzantine and Mediaeval art pp. 56—57. N. H. B.

**E. H. Heffner**, Archaeological Discussions, July-December 1931. Summaries of original articles chiefly in current publications. Am. Journ. Arch. 36 (1932) 173—188. — Early Christian, Byzantine and Mediaeval art pp. 185—187. N. H. B.

## 8. NUMISMATIK. SIGILLOGRAPHIE

**F. Stefan**, Münzkunde des Altertums. Mit besonderer Berücksichtigung des römischen Münzwesens bis zum Ende des V. Jahrh. n. Chr. Graz, Leuschner & Lubensky 1932. 44 S. 2 Taf. F. Dxl.

Versteigerungskatalog 80, Adolph E. Cahn, Frankfurt a. M. Griechische und römische Münzen aus dem Besitze von Sir Arthur J. Evans, Youlbury near Oxford, L. A. Lawrence, Esq., London, Hans Freiherr von Koblitz †, Salzburg, Dr. Hans Steger, Sieversdorf u. a. (Versteigerungsbeginn 27. Februar 1933.) Frankfurt, Cahn 1933. — Enthält unter den Nummern 877—1067 auch byzantinische Münzen von Konstantinos I. bis Nikephoros Botaneiates mit vorzüglichen Abbildungen. F. D.

**W. Kubitschek**, Follis. Philol. Wochschr. 52 (1932) Nr. 35/38, S. 233—238. — Eine Untersuchung über den Wert des Follis (= $^1/_{12}$ Keration) an Hand von Zeugnissen aus dem Leben. F. Dxl.

**W. Kubitschek**, Sinn der frühbyzantinischen Formel: Ein Goldstück weniger x Karate. Numism. Zeitschr. 65 (1932) 16—22. — K. zeigt an neueren Beispielen die Richtigkeit seiner schon 1896 gegen Wessely geäußerten Ansicht, das in den Papyri bei Zahlungsprotokollierungen seit dem VI. Jahrh. vorkommende: x *νομίσματα παρὰ καράτια* x bedeute, daß die einzelnen Zahlungsposten gewogen und ihr Gewicht nach der Stückzahl der Goldstücke weniger den infolge Vernutzung fehlenden Karaten angegeben wird, wobei in der Summe dann die *καθαρὰ νομίσματα* (die Zahl der entsprechenden vollkaratigen Goldstücke) mit den überschüssigen Karaten angegeben werden. Es kann also nicht die Rede davon sein, daß allgemein für Goldstücke einer bestimmten Prägung ein Disagio zu zahlen gewesen wäre. F. D.

**H. M[attingly]**, St. Albans. Site Finds. Num. Chron. V, 47 (1932) 239—242. — Account of a mass of coins collected at Gorhambury and certainly coming, almost if not quite entirely, from the site of ancient Verulam. The list extends from Cunobelinus to Anastasius I. N. H. B.

**J. Curle**, An Inventory of Objects of Roman and Provincial Roman Origin found on sites in Scotland not definitely associated with Roman Constructions. Proceedings Soc. Antiqu. Scotland 66 (Session 1931—1932) 277—397. — For discoveries of fourth or early fifth century coins see pp. 281—282. N. H. B.

**J. P. Droop,** Excavations at Brough by Bainbridge. Third Interim Report 1931. Proceedings Leeds Philos. and Lit. Soc., Lit. and Hist. Sect. 3 (1932) 16—27. — Coins of Constantine the Great and Constantine II. N. H. B.

**H. M[attingly],** Coins from a Site-find in British East Africa. Num. Chron. 5[th] Ser., No. 46 (1932) 175. — "In 1912 Captain C. W. Haywood found in the neighbourhood of Port Durnford, some 300 miles north of Mombasa, a walled-in fortress, enclosing about five acres of ground." In digging over the top-soil in various places there were discovered 17 Ptolemaic coins, 6 of Alexandria in Roman times, 46 Roman coins of the fourth century, three of Constantine II, 15 of Constantius II and 12 of Constans. N. H. B.

**V. Laurent,** Légendes sigillographiques et familles byzantines (deuxième article). Éch. d'Or. 31 (1932) 177—187. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 239 f.) — Berichtigung der bisher mangelhaft edierten metrischen Legende eines Siegels des *μέγας ἑταιρειάρχης* und *κεφαλή* von Lemnos Georgios Philanthropenos (ca. Mitte XIV. Jahrh.) mit aufschlußreichen Bemerkungen über die Geschichte der seit der zweiten Hälfte des XIII. Jahrh. im Aufstieg begriffenen Familie. — Über ein gemeinsames Siegel der *ἀπογραφεῖς* Konstantinos Pergamenos und Georgios Pharisaios (ca. 1318—1332) mit Liste der bekannten Familienmitglieder. F. D.

**V. Laurent,** Légendes sigillographiques et familles byzantines. Éch. d'Or. 31 (1932) 327—349. — L. behandelt hier mit gewohnter Gründlichkeit Siegel des Johannes Pediasimos, des Theodoros Smyrnaios, des Konstantinos Opos, des Sebastos Andronikos Lapardos, des Nikolaos Phrankopulos und des Niketas Machetarios. F. D.

**V. Laurent,** Mélanges d'épigraphie grecque et de sigillographie byzantine. Éch. d'Or. 31 (1932) 419—445. — Im zweiten Teil des Aufsatzes veröffentlicht L. 16 Siegel, die zum großen Teil in verwaltungsgeschichtlicher und prosopographischer Hinsicht von hervorragendem Interesse sind. — S. 431 lies zu n. 2: *χα[ρ]τουλαρίῳ* st. *καρτ.* — Zu n. 8 (*δοῦλος τῶν δούλων τοῦ θεοῦ*) vgl. außer Delehaye auch P. E. Schramm, B. Z. 30 (1929/30) 426 f. — S. 443 zu n. 14 ist doch unter dem Verszwange wohl zu lesen: *καὶ κυροῖς ⟨τὰ⟩ πρακτέα.* — Zu S. 432: Daß der *γενικὸς λογοθέτης* nach 1204 noch mit finanziellen Agenden betraut gewesen sei, ist mir auch nach dem Hinweis auf seine Zuziehung als Zeuge bei Vertragsabschlüssen unwahrscheinlich; er gehörte als hoher Würdenträger und Vertrauter des Kaisers zum Staatsrat, das beweist nichts für seine amtliche Verwendung im Sinne der mittelbyzantinischen Zeit. F. D.

**K. M. Konstantopulos,** *Ἡ σφραγὶς τοῦ στρατηγοῦ Γεωργίου Μανιάκη. Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 9 (1932) 123—128. — K. bringt überzeugende Gründe dafür bei, daß das bekannte, von Schlumberger dem berühmten Strategos Georgios Maniakes zugeschriebene Siegel diesem nicht gehören kann, sondern einem *πρωτοκουροπαλάτης* Maniakes aus späterer Zeit gehören muß. Leider wird keine vollständige positive Lesung an Stelle der unrichtigen Schlumbergers gesetzt, dazu bedürfte es wohl der Nachprüfung des Originals. F. D.

**M. Lascaris,** Le sceau de Radomir Aaron. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 240.) — Bespr. von **Vl. Aleksiev,** Maked. Pregled 7 (1932) 205 ff. P. Mv.

## 9. EPIGRAPHIK

**P. Roussel**, Bulletin Epigraphique. Rev. ét. gr. 45 (1932) 204—232. — Cit. here for the section Inscriptions chrétiennes et byzantines 209—211. N.H.B.

**A. Alt**, Anfang und Ende des altchristlichen Inschriftenwesens in Palästina und Arabien. Palästinajahrbuch 28 (1932) 83—103. — Da das behandelte Material vorwiegend aus Kirchen stammt, auch für den Kirchenbau von Wichtigkeit. Hinzuweisen ist ferner auf die kritische Einstellung gegen die immer noch bevorzugten Frühdatierungen, die sich durch die Wahl einer falschen Ära ergeben. E.W.

**E. Dalleggio d'Alessio**, Les inscriptions latines funéraires de Constantinople en moyen âge. Éch. d'Or. 31 (1932) 188—206. — Sammlung der lateinischen Grabinschriften aus Kpel und Galata aus der Zeit von 1205—1438 mit Verzeichnis der in Galata bestatteten Personen, deren Inschriften nicht bekannt sind, und ausführlichen Indices. F.D.

Corinth. Results of excavations conducted by the American School of classical studies at Athens. Vol. VIII, part I: Greek Inscriptions 1896—1927. Edit. by **B. Dean Meritt**. Cambridge Mass., Harvard Univ. Press 1931. 180 S. — Enthält auch byzantinische Grabinschriften und Graffiti. — Bespr. von **F. Hiller von Gaertringen**, Philol. Wochenschr. 52 (1932) 361—364; von **G. Klaffenbach**, Deutsche Litztg. 53 (1932) 1691—1695. F. Dxl.

**H. Leclercq**, Mégare. Artikel im Dict. d'archéol. chrét. XI, 1 (1932) 199—206. — Bischofslisten und griech.-christl. Inschriften. F. Dxl.

**H. J. Bell**, A christian stele from Qau el-Kebîr. Studies presented to F. Ll. Griffith [1932] 199—202 (mit Tafel). — Bei Ausgrabungen der British School of Archaeology in Antaiopolis, j. Qau el-Kebîr, wurde 1922/23 ein Grabstein gefunden, dessen Vorderseite fast ganz von einer Inschrift eingenommen wird. Die wenig regelmäßig und unschön ausgeführten Zeilen werden von einem großen eingetieften und mit roter Farbe ausgefüllten Kreuz unterbrochen, das etwas nach oben über die Mitte der rechteckigen Platte hinausgeschoben ist. Die Inschrift gilt einer Frau, die an einem Ostersamstag gestorben ist; das Jahr wird von Bell in sorgfältiger Erörterung der Anhaltspunkte auf 601 bestimmt.

Ungewöhnlich ist die Eröffnung der Inschrift durch das Trisagion. Daraus, daß die Worte ACTAYPωΘICΔIEMAC, l. ὁ σταυρωθεὶς δι' ἡμᾶς, darauf folgen, schließt O. H. E. Burmester (bei Bell S. 202, A. 1) auf syrisch-monophysitischen Ritus.

Bell läßt eine orthographische Eigentümlichkeit der sehr vulgären Inschrift unerörtert: Z. 1 AΓIOC AΘEOC l. ἅγιος ὁ θεός, Z. 5 ACTAYPωΘIC- also zweimal α für ο im Nominativ des männlichen Artikels oder vielmehr, nach der Aussprache der Wortgruppe, im Anlaut, vor folgendem Spiranten (ϑ spirantisch gesprochen). Ich verweise auf Pap. Oxy. I 133, 16 (550 n. Chr.), wo Ὀσκλᾶτος offenbar als Ἀσκλᾶτος aufzufassen ist — also umgekehrt ο für α steht — und auf Pap. Flor. II 278 p. 275 (lat. Fragm. des III. Jahrh. n. Chr.) l. 3 astiarius, wo Schubart an „Verschreibung" für ostiarius denkt (bei Meinersmann, Die latein. Wörter u. Namen in den gr. Papyri, s. v. ὀστιάριος ist fälschlich Flor. 71 s. IV als Fundstelle der „versehentlichen Schreibung ἀστιάριος" angegeben; denn dort, Z. 518, bietet der Papyrus korrekt ὀστιάριος), statt mit anderen „hastarius" zu verstehen. Es handelt sich aber in

allen angeführten Fällen wohl nicht um „Verschreibung", sondern um Wiedergabe vulgärer Aussprache, in der α und ο im Anlaut, insbesondere vor στ und anderen Verbindungen von σ und Konsonant(en), aneinander angenähert gewesen sein müssen; vgl. Radermacher, Neutestam. Gramm.[2] 44 und mit Bezugnahme darauf Pfister, Festgabe Deissmann 75, der an dieselbe Erscheinung in der lateinischen Volkssprache erinnert. F. Z.

**G. Libertini** publica in Notiz. Scavi 1931, p. 372 un' Iscrizione greca di Paschasia morta *πρὸ ὀκτὼ καλανδῶν φλεβαρίω μετὰ τὴν ὑπατίαν Βικεντίου* (a. 402). S. G. M.

**F. Täschner,** Beiträge zur frühosmanischen Epigraphik und Archäologie. Islam 20 (1932) 109—186. Mit 4 Taf. — Unter diesem Titel sind sechs Aufsätze zusammengefaßt, welche die Frucht einer vom Verf. i. J. 1927 gemeinsam mit P. Wittek unternommenen Anatolienreise darstellen. Die eingehende Analyse der frühosmanischen Bauwerke und die sorgfältige historische Auswertung der frühosmanischen Bauinschriften bieten auch für die spätbyzantinische Geschichte und Archäologie mancherlei Beachtenswertes. Es muß genügen, hier die Titel zu notieren: Die Baugruppe Ḥamza Beg in Isnik und ihre Inschriften, die ältesten sicher datierbaren Baudenkmäler der Osmanen (der Stammvater der Familie, Ardumšāh oder Ardunšāh, der möglicherweise mit dem in arabischen Quellen zwischen die Herrscher Osman und Orchan eingeschalteten Ardun ʿAlī identisch ist). — Das Heiligtum des Postīn Poš Baba in Jenischehir (eines der ältesten osmanischen Baudenkmäler). — Das Nīlūfer-ʿImāret in Isnik und seine Bauinschrift (gibt geschichtliche Kunde von der sagenumwobenen Mutter Murads I., Nīlūfer (Ūlufer-Olivera [?]) Ḫatun, der Gattin Orchans, der später nochmals eine griechische Prinzessin heiratete. — Die Bauinschrift Emīr Süleiman's an der Türbe Bajezids I. in Brussa. — DieJešil Ǧamiʿ in Brussa, ihre historischen Inschriften und ihre Künstler (Inschriften aus den J. 1419/20—1485; das Todesdatum Mehmeds I. [Mai 1421] wird bestätigt). — Die Werke der Familie Dai Qaraǧa Beg in Brussa und Mihalitsch und deren Inschriften. — Die Inschriften der Moschee Qāsim Paschas in Boz Üjük. F. D.

## 10. FACHWISSENSCHAFTEN

### A. JURISPRUDENZ

**L. Wenger,** Juristische Literaturübersicht IV (1914—32). Arch. Papf. 10 (1932) 279—313. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 242.) — Auch in dieser Fortsetzung ist der (2.) Abschnitt „Zum Charakter des justinianischen Rechts und zur Berytosfrage. Byzantinische Rechtsgeschichte" sehr kurz. Aus dem (1.) Abschnitt „Zur antiken Rechtsgeschichte", „Orientalische Rechte" interessieren hier vor allem Arbeiten über koptisches Recht (S. 287 f.); im (4.) Abschnitt „Literaturauswahl über Staat, Recht und Wirtschaft. Monographien, Gesamtdarstellungen" sind die spätrömische und byzantinische Zeit S. 304 ff. behandelt. Abschnitt (3) ist betitelt „Vorträge auf dem Leydener Kongreß. Ergänzendes"; vgl. dazu B. Z. 32 (1932) 406 f. F. Z.

**G. A. Petropulos,** *Βιβλιογραφικὴ ἐπισκόπησις τοῦ* 1931. *Ἀρχεῖον βυζ. δικαίου, Παράρτ.* 1 (1933) 1—139. — Gut orientierende Übersicht über

die Erscheinungen des J. 1931 auf dem Gebiete des griechischen, römischen und byzantinischen Rechts. F. D.

**P. Collinet,** Chronique du droit byzantin 1931. Byzantion 7 (1932) 489—494. F. D.

Bibliographie des travaux de droit Romain en langue française, publ. sous la direction de **P. Collinet.** Paris 1930. — Vgl. die Bespr. von **P. Ciapessoni,** Athenaeum 10 (1932) I 93 ff. F. Dxl.

**S. Romano,** Bibliografia romanistica (dal 1924 al 1930). Bullett. Istit. Dir. Rom. 40 (1932) 253—378. Continuazione di 39 (1931) 63—104. S. G. M.

**M. San Nicolò,** Römische und antike Rechtsgeschichte. Rektoratsrede, gehalten in der Aula der deutschen Universität zu Prag am 23. Nov. 1931. 25 S. 8⁰. — S. N. tritt mit Entschiedenheit für die von Wenger begründete Forderung ein, „antike Rechtsgeschichte" im umfassenden Sinn als Forschungsaufgabe zu betrachten. Den klaren Ausführungen sind Anmerkungen (S. 23—25) beigegeben. F. Z.

**H. F. Jolowicz,** Historical Introduction to the Study of Roman Law. Cambridge University Press 1932; pp. XXI, 545. — Cf. in particular ch. XXV: The Constitution under the Dominate; ch. XXVI: Procedure and Jurisdiction in the Dominate; ch. XXVII: Sources in the Dominate; ch. XXVIII: The Legislation of Justinian: 1. The course of Legislation; 2. Legal education; 3. The History of Justinian's legislation in the East; ch. XXIX: General character of the Post-Classical Law. N. H. B.

**G. F. Falchi,** Diritto penale romano. I singoli reati. Padova, R. Zannoni 1932. 256 S. F. Dxl.

**R. Düll,** Der Gütegedanke im römischen Zivilprozeßrecht. München, C. H. Beck 1931. IV, 230 S. — D. behandelt im 2. Teil auch die Güteidee im nachklassischen, speziell im justinianischen Verfahren. Vgl. die Besprechung von **E. Grupe,** Philol. Wochschr. 52 (1932) 843—845. F. Dxl.

Digesta Justiniani Augusti, libri XXIX—L, recognov. et edid. **P. Bonfante** et **V. Scialoia.** Mediolani, Soc. editr. libr. (F. Vallardi) 1931. S. 695—1594. F. Dxl.

**S. Riccobono,** Sulle pretese tendenze arcaiche di Giustiniano. Atti II° Congr. naz. studi rom. 3 (1931) 29—53. S. G. M.

**V. Arangio-Ruiz,** Di alcune fonti postclassiche del Digesto. Atti Accad. Napolet. 54 (1931) 10—32. — Si tocca il problema di individuare entro i titoli di citati libri delle Pandette le serie provenienti della compilazioni scolastiche di Costantinopoli e di Berito e di mostrare come l'uso di queste si concilii con quell' opera di spoglio dei materiali classici, che Giustiniano designa come il cómpito nuovo e laborioso mirabilmente assolto dalla sua commissione. S. G. M.

**C. Calisse,** Storia del diritto italiano. Vol. I. Le fonti. Firenze 1930; pp. VII, 1, 93. S. G. M.

**U. Ratti,** Il risarcimento del danno nel diritto giustinianeo. Prolus. Bull. Istit. dir. rom. 40 (1932) 169—199. S. G. M.

**P. S. Leicht,** Ultime vicende della Mancipatio in Italia. Atti II° Congr. naz. studi rom. 3 (1931) 13—19. S. G. M.

**C. A. Spulber,** Réponse à une critique. Byz.-neugr. Jbb. 9 (1932/3) 209—216. — Erwiderung auf die Besprechung der „Eclogue des Isauriens" des Verf. in Byz.-neugr. Jbb. 8 (1931) 192—196 durch D. Ginis. F. D.

**N. Blagoev,** Die Ekloge (bulg.). Sofia, Universitätsverlag 1931. 240 S. 8°. — Dem griechischen Text, einem Nachdruck der Ausgabe von C. E. Zachariae von Lingenthal, ist hier eine bulgarische Parallelübersetzung beigegeben, welche zwar im allgemeinen gut ist, aber manche grobe Fehler enthält. Die übrigen zwei Teile des Buches sind der Geschichte und der Dogmatik der Ekloge gewidmet. Man kann sagen, daß diese Arbeit B.s im Vergleich mit seinen früheren Studien einen Fortschritt darstellt. Im wesentlichen aber leidet auch sie an all den Mängeln einer sehr veralteten und wenig fruchtbaren Methode. Man liest da ausgedehnte Auseinandersetzungen über verschiedene Bestimmungen des justinianischen Rechts, ja sogar des römischen Rechts der republikanischen Zeit; dagegen sieht B. hinsichtlich des Rechtes der Ekloge seine Aufgabe nur darin, ihre Bestimmungen in allgemeinen Worten zu wiederholen. Was die Einzelheiten betrifft, so ist z. B. nicht klar, welche Ansicht er über das Strafrecht der Ekloge hat: sind hier die Abweichungen vom römischen Recht eine Folge asiatischen Einflusses oder spiegeln sie die Begriffe und Vorstellungen der christlichen Weltanschauung wider? Vollkommen richtig lehnt B. die Annahme eines slavischen Einflusses auf das Recht der Ekloge ab. Irrig aber ist seine Meinung (S. 36), daß das byzantinische Recht in Bulgarien nie „vollständig akzeptiert und assimiliert werden konnte" und daß die Bulgaren ihre Rechtsbeziehungen hauptsächlich auf Grund ihrer eigenen Rechtsbegriffe und Anschauungen geordnet haben: er selber betont, daß alle bulgarischen Rechtssammlungen aus der christlichen Zeit einfache Übertragungen byzantinischer Rechtskompendien waren. Daß die Bulgaren ein altherkömmliches Recht hatten, steht außer Zweifel. Die Frage ist aber, wie lang und in welchem Maß es sich bei ihnen erhalten konnte, wenn sie jahrhundertelang ihre Rechtsverhältnisse nach dem offiziellen, aus Byzanz entlehnten Rechte ordnen mußten. Die Stelle aus Kedrenos (Bonn. II 530), auf welche B. zur Unterstützung seiner Theorie hinweist, hat mit dieser Frage nichts zu tun. P. Mv.

**E. Besta,** Il diritto pubblico nell' Italia Meridionale dai Normanni agli Aragonesi. Padova 1929; pp. 105. S. G. M.

**A. Soloviev,** Die Bedeutung Dubrovniks (Ragusas) in der Geschichte des südslavischen Rechts (serbokroat.). Archiv za pravne i društvene nauke 25 (1932) 241—8. — Neben Byzanz hat Dubrovnik den bedeutendsten kulturellen Einfluß auf das mittelalterliche Serbien ausgeübt, der besonders auf dem Gebiete des Rechtswesens und der Gerichtsordnung in Erscheinung tritt. B. G.

**C. Calisse,** Intorno al Diritto Comune Pontificio. Atti II° Congr. naz. studi rom. 3 (1931) 54—67. — „Suo fondamento fu sempre il diritto di Giustiniano; anzi esso fu, in sostanza, lo stesso diritto di Giustiniano." S. G. M.

**L. Hlynka,** De potestate episcoporum necnon praerogativis metropolitanae potestatis in bona ecclesiae temporalia in Oriente novem primis saeculis. Dissertatio canonico-historica. Bohoslovia 4 (1932) 263—286; 11 (1933) 1—50. I. S.

**O. Gradenwitz,** Ein Schlaglicht auf den Artikel „Textschichten in der Regel des H. Benedikt." Ztschr. f. Kirchengesch. 8 (1928) 228—237. — Mit Bezugnahme auf den in der Überschrift genannten Artikel in ders. Ztschr. 50 (1931) 248 ff., wo von einer merkwürdigen Auslassung der

späteren Zuarbeiten die Rede ist, zeigt Gr. ähnliches im Codex Justinians. Im weiteren liefert er einen Beitrag zur Vita Pachomii und zeigt eine auffallende Parallele zwischen der Regula Benedicti und dem Cod. Justin. hinsichtlich der Dispensbefugnis des Abtes und des Kaisers. F. Dxl.

**Ph. Granić**, Die Cheirotonie der Mönche der alten Kirche (serbokroat.). Bogoslovlje 7 (1932) 283—289. — Rechtsgeschichtliche Darstellung der Cheirotonie der Mönche bis zum Ausgang des VI. Jahrh. auf Grund des staatsgesetzlichen, kirchengesetzlichen, patristischen und hagiographischen Quellenmaterials. B. G.

## B. MATHEMATIK. ASTRONOMIE. NATURKUNDE. MEDIZIN. KRIEGSWISSENSCHAFT USW.

**Lynn Thorndike**, A history of magic and experimental science during the first thirteen centuries of our era. 2. printing with corrections. New York, Macmillan 1929. 1. Bd.: 835 S. 2. Bd.: 1036 S. F. Dxl.

Catalogue des Manuscrits Alchimiques Grecs. Vol. VIII: Alchemistica signa digessit et explanavit **C. O. Zuretti**. Bruxelles, Secr. Admin. de l'U. A. I. 1932, VIII, 84 S., 17 Taf. — Wird besprochen. Vgl. einstweilen die Bespr. von **J. Ruska**, Deutsche Litztg. 53 (1932) 2106—2108. F. Dxl.

Catalogus codicum astrologorum graecorum. Codices Hispanienses. Descripsit **C. O. Zuretti**. Pars prior: Codices Scorialenses. Tomi XI. pars I. Bruxelles, M. Lambertin 1932. VII, 288 S. F. Dxl.

**W. Kroll**, Rhetorios. Pauly-Wiss.-Krolls Realenzykl. Suppl.-Bd. V (1931) 731. — Kr. handelt hier über den als Vermittler älteren Gutes wichtigen astrologischen Kompilator (um 500 n. Chr.). F. Dxl.

**H. Leclercq**, Médecins. Artikel im Dict. d'archéol. chrét. XI, 1 (1932) 109—185. — Für uns sind wichtig die Abschnitte «Les saints médecins» (Sp. 160 ff.) und «Essai de classement de quelques médecins chrétiens» (Sp. 164 ff. mit vielen Inschriften). F. Dxl.

**S. Zerbos**, *Συμβολὴ εἰς τὴν ἱστορίαν τῆς ἰατρικῆς τῶν Βυζαντινῶν.* Compte-rendu du III^me Congrès Intern. des Ét. Byz., Athènes 1930, Athen 1932, 348—362. Mit 10 Abb. — 1. Medizingeschichtliche Bemerkungen um Oreibasios im Anschluß an zwei Miniaturen. 2. Die Augenheilkunde als alter Bestandteil griechischer ärztlicher Kunst; die Purpurmuschel als älteste Augenpipette der Menschheit. F. D.

**N. Jorga**, La continuation des hôpitaux byzantins par les hôpitaux roumains. Rev. hist. Sud-Est. eur. 9 (1932) 345—350. — Die Blüte der Krankenhäuser von Kpel unter der Herrschaft der Komnenen hervorhebend, zeigt uns der Verf., daß die rumänischen Fürstentümer das Pilgerspital als Weiterführung einer byzantinischen Einrichtung kannten, für welches die Sprache den allgemeinen Ausdruck bolniţă bewahrt hat. Die Institution kann auf den Einfluß des Athos zurückgehen. Das erste Krankenhaus für die Fremden und Armen war das von Colţea, eine Gründung des Spathars Mihail Cantacuzino, des Onkels des Fürsten Brâncoveanu. Zum Vorbild nahm er Venedig, wo das Krankenhaus (Ospedale) eine alte Schöpfung war. N. B.

# 11. NOTIZEN UND MITTEILUNGEN

## FORSCHUNGEN UND FUNDE AUF DEM GEBIETE DER BYZANTINISCHEN KUNST

Nach einem kurzen Referat von **M. Hirsch** (Zeitschr. f. Kunstgesch. 1 [1932] 170f.) hat **H. Sedlmayr** in einem Wiener Vortrag die Entstehung des spezifisch mittelalterlichen Bauens untersucht und ist dabei von einer Strukturanalyse der justinianischen Sophienkirche in Konstantinopel ausgegangen. Die seiner Meinung nach kennzeichnenden Elemente mittelalterlichen Bauens: „übergreifende Formen, Baldachinsystem, inkommensurable Proportionen" fänden sich zuerst vereint bei der Sophienkirche, die darum enger zur mittelalterlichen, romanischen und gotischen Architektur gehöre als zur vorausgehenden antiken. — Ich sehe die Zusammenhänge anders. Da die mittelalterliche Architektur des lateinischen Westens nicht von der justinianischen abgeleitet werden kann und der mittelbyzantinischen bereits die angegebenen Merkmale fehlen, so muß das, was den beiden gemeinsam ist, aus einer gemeinsamen Unterschicht stammen; das ist aber die Wölbearchitektur der römischen Reichskunst. Damit ist freilich das Neue an der Sophienkirche noch nicht erklärt. E. W.

## FUNDE

In Ankara in Kleinasien wurden bei der Anlage des neuen Güterbahnhofes eine größere Anzahl von frühchristlichen Gräbern mit griechischen Inschriften des Typus: †*Ενϑάδε κατάκιτε ἡ δούλη τοῦ ϑεοῦ Μαργαρίτα ἡ πάντων φήλη* u. ä. angeschnitten und eine Grabkapelle, bestehend aus einer unterirdischen tonnengewölbten Gruft mit seitlichen, mit Stichgewölben in die Haupttonne einschneidenden Arcosolgräbern und einer oberirdischen Memoria mit Apsis, vielleicht ein kleines Martyrion, gefunden.
Archäol. Anz. 47 (1932) 245ff. E. W.

Auf Ägina wurde die spätantike Synagoge einer neuen eingehenden Untersuchung unterzogen. Der trotz fünfmaliger Aufdeckung des Fußbodenmosaiks mit dem Stifternamen des Theodoros niemals genau aufgenommene Grundriß des Baues, zu dem eine Apsis und wahrscheinlich eine Vorhalle gehörte, wurde festgestellt, unter ihm ein gleich orientierter älterer Bau gefunden und die spätere Baugeschichte — Zerfall im 7. Jahrh., anschließender christlicher Friedhof — geklärt. Archäol. Anz. 47 (1932) 164f. E. W.

Auf Karpathos wurde eine dreischiffige frühchristliche Basilika der hl. Anastasia in Arkassa, der byzantinischen Hauptstadt der Insel, gefunden, die prächtige Mosaikfußböden mit geometrischen Motiven, Fischen, Delphinen, Vögeln und Blumenvasen umschließt; die Stifterinschrift nennt einen Aphrodisios. Darunter wurde ein älteres Mosaik aufgedeckt, das von dem Ausgräber Jacopic in den Anfang des IV. Jahrh. gesetzt wird. — Eine zweite, etwas kleinere frühchristliche Kirche bei Kolonnes ergab ebenfalls reiche Fußbodenmosaiken, in der Apsis Fische, Delphine und Pfauen, im Altarraum zwei Felder mit Hirschen zwischen Weinranken und einer Inschrift, welche einen Bischof von Karpathos als Stifter nennt. Archäol. Anz. 47 (1932) 182. E. W.

Die weiteren Grabungen Soterius in Nea Anchialos (thess. Theben) auf dem Grundstück Zorbás haben einen umsäulten Hofraum mit anliegenden

Zimmern ergeben, der als Atrium einer großen Kirche betrachtet wird. Aus den Baugliedern und den erhaltenen Mosaikböden sind drei Bauperioden zu erschließen: über einem römischen Bau etwa des III. Jahrh. wurde ein großer justinianischer errichtet, der im VII./VIII. Jahrh., gegen das Ende der Stadtgeschichte, weitgehend erneuert wurde. **G. Karo** im Archäol. Anz. 47 (1932) 153f. nach **G. Soteriu**, *Πρακτικά* 1930, 30ff. E. W.

In Kastoria in Makedonien wurde innerhalb der justinianischen Mauer eine frühchristliche Basilika festgestellt. Archäol. Anz. 47 (1932) 155. E. W.

## DER BYZANTINISTENKONGRESS IN SOFIA

Wie Herr B. Filov freundlichst mitteilt, hat der Bulgarische vorbereitende Ausschuß mit Rücksicht auf den im August 1933 in Warschau tagenden Internationalen Kongreß der Historischen Wissenschaften sowie mit Rücksicht auf die allgemeine wirtschaftliche Lage beschlossen, den nächsten Byzantinistenkongreß gemäß den schon in Athen ausgesprochenen Wünschen auf Herbst 1934 zu vertagen. F. D.

## DAS INSTITUT FÜR ORIENTALISCHE PHILOLOGIE UND GESCHICHTE IN BRÜSSEL

Das Institut für orientalische Philologie und Geschichte, über dessen Gründung wir B. Z. 32 (1932) 251 berichtet haben, gibt Byzantion 7 (1932) 725 sein Vorlesungsverzeichnis bekannt. Am Seminar für byzantinische Studien, welches unter H. Grégoires Leitung steht, hielt im Laufe dieses Wintersemesters unser Mitarbeiter, Herr Prof. E. Stein, Seminarübungen über Johannes Lydos' De Magistratibus und eine Vorlesung über die vorjustinianische Zeit von 476—518 ab. Seine Antrittsvorlesung über das Jahr 476 als Grenze zwischen Altertum und Mittelalter wurde mit großem Beifall aufgenommen. — Das Institut gibt auch eine besondere Zeitschrift: L'Annuaire de l'Institut de Philologie et d'Histoire Orientale heraus, deren erste Nummer uns vorliegt und über deren byzantinistische Artikel wir jeweils berichten werden. F. D.

## ARBEITEN ZUR BYZANTINISCHEN PROGYMNASMATIK

Herr Prof. Dr. O. Schissel-Graz bittet uns bekanntzugeben: „Um Doppelausgaben zu verhindern, teilen die Unterzeichneten mit, daß sie in Verbindung mit Prof. Dr. O. Schissel in Graz kommentierte Ausgaben vorbereiten von Prokopios von Gaza: *διαλέξεις*, *ἠθοποιΐαι*, *ἐκφράσεις*; Nikephoros Chrysoberges: *προγυμνάσματα*. F. P. Karnthaler, Otto Schlachter, J. Widmann."
F. D.

## *ΜΝΗΜΟΣΥΝΑ ΠΑΠΠΟΥΛΙΑ*

Eine internationale Gedächtnisschrift auf den vor kurzem verschiedenen Rechtshistoriker Pappulias ist in Vorbereitung. Sie soll Beiträge aus dem Gesamtgebiete des griechischen (einschl. byzantinischen und nachbyzantinischen) sowie des römischen und römisch beeinflußten orientalischen Rechtes enthalten. Manuskripte an Dr. Peter Vallindas, Berlin N 24, Am Kupfergraben 4a bis spätestens 31. Juli 1933. F. D.

## GENERALREGISTER ZU DEN BÄNDEN 13 ff. DER B. Z.

Die Arbeiten an einem Generalregister der Bände 13 ff. der B. Z. mußten leider infolge des Weltkrieges aufgegeben und konnten seither nicht wieder aufgenommen werden. Nun hat Herr Bibliotheksassessor Georg Stadtmüller, München, Bayer. Staatsbibliothek, dessen Dissertation über Michael Choniates demnächst vorliegen wird, dieses Desideratum aufgegriffen; die Verzettelung, welche unter meiner Anleitung und Aufsicht geschieht, schreitet so rüstig vorwärts, daß mit der Fertigstellung des Manuskripts in etwa 2 Jahren gerechnet werden kann. Die Einrichtung des Registers wird in allem wesentlichen der des bewährten Vorbildes von P. Marc entsprechen; doch sollen die Gruppenschlagworte noch mehr als dort durch „engste Schlagworte" ersetzt und von den Gruppenschlagworten auf diese verwiesen werden. Auf Sparsamkeit im Druck muß den Verhältnissen entsprechend noch mehr Rücksicht genommen werden. Wir bitten die Fachgenossen um Anregungen und Ratschläge, bei deren Befolgung wir freilich stets die Idealforderung gegen die praktische Erreichbarkeit werden abwägen müssen. F. D.

## ADRESSENVERZEICHNIS DER BYZANTINISTEN

Der Mangel eines Adressenverzeichnisses der Byzantinisten ist sicherlich von manchem unserer Leser schon störend empfunden worden. Da die Raumnot es leider verbietet, der Anregung von P. Maas auf Veröffentlichung eines laufend ergänzten Adressenverzeichnisses in der B. Z. nachzukommen, schlägt die Redaktion vor, die den jeweiligen Berichten über die internationalen Byzantinistenkongresse beigegebenen alphabetischen Teilnehmerverzeichnisse in der Weise auszubauen, daß den dortigen Angaben von Name und Ort noch die Wohnungsangabe beigefügt wird; das Verzeichnis ist in den Händen aller Teilnehmer, alle Nichtteilnehmer können es leicht erreichen. Der Sekretär des Kongresses in Sofia, Herr B. Filov, hat liebenswürdigerweise zugesagt, von sich aus das Nötige zu einer derartigen Regelung beitragen zu wollen. Die Redaktion der B. Z. ist gern bereit, dann zu diesem Verzeichnis laufend die nötigen Nachträge und Berichtigungen jeweils an dieser Stelle zu veröffentlichen, und erbittet hierzu jetzt schon die Mithilfe der Fachgenossen. F. D.

## ANDREAS FRIEDRICH WILHELM REGEL

A. F. W. Regel wurde am 11. Dezember 1857 in St. Petersburg als Sohn eines der berühmtesten Botaniker seiner Zeit und Nachkomme einer alten aus Thüringen stammenden Philologenfamilie geboren. Nach Studien in St. Petersburg (unter Vasilevskij) und Dorpat habilitierte er sich in St. Petersburg und nahm 1908 den Ruf als Professor der mittelalterlichen Geschichte nach Dorpat an. Nach der Besetzung Dorpats durch deutsche Truppen im J. 1918 verhandelte er in St. Petersburg über die Verlegung der Universität und konnte durchsetzen, daß diese in Voroneš eröffnet wurde. Unter größten Schwierigkeiten (Bürgerkrieg) richtete er sie dort als deren erster Rektor ein. 1924 legte er sein Amt nieder und übernahm die Leitung des von ihm geschaffenen Kunst- und kulturhistorischen Museums, bis er durch Krankheit auch zur Aufgabe dieser Tätigkeit gezwungen wurde (1931). Seine Familie hatte er in Dorpat zurückgelassen, sie war inzwischen nach Kaunas (Litauen)

übergesiedelt. Sechs Jahre bemühte sich R. vergeblich um die Ausreiseerlaubnis; als sie ihm schließlich gewährt worden war, starb er ein halbes Jahr nach der Ankunft in Kaunas am 1. Dez. 1932 an einem Schlaganfall.

Unserem Leserkreise ist Regel vor allem bekannt als Herausgeber des Vizantijskij Vremennik, den er 1894 mit Vasilevskij begründete, dann mit diesem bis 1900 zusammen und von da an allein bis zum Jahre 1914 leitete. Was R. als Herausgeber dieser 20 Bände für die Byzantinistik geleistet hat, kann nur derjenige würdigen, der immer und immer wieder bei seinen Studien auf deren vielseitigen Inhalt zurückzugreifen hat. In Dorpat begründete R. die Vizantijskoe Obozrenie, welche nach zwei Jahrgängen (1915 und 1916) eingehen mußte. Der emsigen Editionstätigkeit R.s verdanken wir die Analecta Byzantino-russica, Petropoli 1891 und die Fontes rerum byzantinarum, in denen R. mit scharfsinniger philologischer Kritik eine Reihe der hochrhetorischen, schwierigen Stücke aus der Hs Escur. Y II 10 (darunter Eustathios) veröffentlicht hat (er war schon früh auf Reisen nach Deutschland, Paris, Italien auch zum Escurial gekommen); erschienen ist nur (zusammen mit N. Novasadskij herausgegeben): Bd. 1, Fasz. 1, Petropoli 1892 und Fasz. 2, Petropoli 1917. Besondere Aufmerksamkeit hat R. der Herausgabe der Urkunden des Athos gewidmet, auf dem er sich 1896 längere Zeit aufgehalten hatte. Es erschienen: *Χρυσόβουλλα καὶ γράμματα τῆς . . . μονῆς τοῦ Βατοπεδίου ἐκδοϑ. ὑπὸ* W. Regel, Petropoli 1898; ferner Actes de l'Athos III: Actes d'Esphigménou (zusammen mit L. Petit), Priloženie zum 12. Bande des Viz. Vrem. (1906); IV: Actes de Zographou (zus. mit E. Kurtz und B. Korablev), Prilož. z. 13. B. des Viz. Vrem. (1907); VI: Actes de Philothée (zus. mit E. Kurtz und B. Korablev), Pril. z. 20. B. des Viz. Vrem. (1913). Mit diesen Ausgaben hat R. erheblichen Anteil an der Belebung des Studiums der byzantinischen Diplomatik und der byzantinischen Verwaltungsgeschichte, der er damit unschätzbares Material geliefert hat. Von seinen Aufsätzen sind zu erwähnen: Ein Chrysobull des Kaisers Andreas Palaiologos v. 13. April 1483: Viz. Vrem. 1 (1894) 151—158; Über die Stadt Anastasiupolis: Sbornik für Sokolov (1895) 147—152; Über die Stadt Plotinopolis: Commentationes philologicae für Pomjalovskij (1897) 147—151; Rosen (ein vielleicht dem Prodromos zuzuschreibendes iambisches Gedicht) in: Commentationes Nikitinianae (Sbornik) (1901) 360—364.

Mit Regel ist einer der letzten Philologen aus der russischen Schule (neben Kurtz) dahingegangen, deren Tod wir um so mehr betrauern, als es ihnen nicht vergönnt war weder ihre vorzügliche Tradition fortzupflanzen noch selbst ihr Lebenswerk in Ruhe zu beschließen. Der Sohn des Verstorbenen, Herr Professor C. Regel, Kaunas, Botan. Garten, hat den handschriftlichen Nachlaß seines Vaters dem Mittel- und neugriechischen Seminar in München in hochherziger Weise überlassen, wofür ihm auch hier herzlich gedankt sei. Es handelt sich um folgende Konvolute: 1. Nahezu vollständige photographische Wiedergabe des Escur. Y II 10; die Lichtbilder ergänzen sich z. T. vorzüglich mit denen, welche A. Heisenberg für die Bayerische Staatsbibliothek angekauft hat, und werden deshalb dort in der Handschriftenabteilung aufbewahrt (nach auswärts verleihbar). 2. Transkriptionen aus diesem Codex, vor allem Eustathios. 3. Transkriptionen der in den Beilagen zum Vizantijskij Vremennik noch nicht herausgegebenen Urkunden der Athosklöster (Laura, Iberon, Xeropotamu, Gregoriu, Karakallu u. a.). Diese werden in den Beständen der Kom-

mission für Herausgabe eines Corpus der griechischen Urkunden verwahrt und vermögen bei der Herstellung der Texte für die Ausgabe vortreffliche Dienste zu leisten. F. D.

## KARL PRAECHTER

Wieder ist einer jener ältesten und treuesten Freunde der B. Z. aus dem Leben geschieden, die noch persönliche Freundschaft mit dem Begründer Karl Krumbacher verbunden hatte: der Geheime Regierungsrat, o. Universitätsprofessor Dr. Karl Praechter. Er war am 17. Okt. 1858 als Kaufmannssohn zu Heidelberg geboren. Nach seinen Universitätsstudien, während deren ihn wohl H. Usener und T. Mommsen am stärksten beeinflußten, war er 1882—1887 in Durlach und Bruchsal im Gymnasialdienst tätig; nach zwei Jahren der Weiterbildung in Berlin habilitierte er sich 1889 in Bern, wo er 1897 a. o. und 1899 o. Professor für klass. Philologie wurde. 1907 kam P. als Nachfolger von F. Blaß nach Halle, wo er, seit 1926 emeritiert, am 18. Februar 1933 an Lungenentzündung verstorben ist, still und einsam, wie er gelebt hatte.

Der Name Praechter ist allen vertraut als der des Neuherausgebers des unentbehrlichen Überwegschen Grundrisses der Geschichte der antiken Philosophie, dessen 12., von ihm stark vermehrte Auflage (1926) er erleben durfte. Die Philosophie des IV.—VII. Jahrh., welche in unseren besonderen Interessenkreis fällt, hat er darin mit hervorragender Kenntnis und, was im Hinblick auf Zellers Werk hervorgehoben werden darf, mit der diesem Abschnitt der Philosophiegeschichte gebührenden inneren Anteilnahme behandelt. Praechter gehörte zu jenen Philologen, welche an Byzanz zunächst herangekommen sind, um hier Aufschlüsse für die Antike zu gewinnen, die aber dann bei ihrer Arbeit die eigene schöpferische Leistung der Byzantiner erkannt, gepflegt und unermüdlich vor ihrer Unterschätzung gewarnt haben. So gehört in der Tat das Wesentliche des Lebenswerkes des klassischen Philologen Praechter Byzanz. Drei Hauptgebiete waren es vor allem, denen seine Arbeit galt: 1. die byzantinische Philosophiegeschichte im allgemeinen mit ihren Problemen der Überlieferung, der Edition, der Terminologie, ihrer Beeinflussung durch Platonisches und Aristotelisches einerseits und Christliches andererseits; 2. im besonderen die byzantinische Fürstenspiegelliteratur; 3. von Fragen der Überlieferung antiken philosophischen Gutes ausgehend die Überlieferungsgeschichte der gesamten byzantinischen Chronikenliteratur, insbesondere des Manasses und Kedrenos, wo es P. im Verein mit Patzig, de Boor und anderen gelungen ist, in einem undurchdringlich erscheinenden Dickicht Bahn zu schlagen; bei der durch das byzantinische Unterrichtssystem gegebenen unlöslichen Verbindung zwischen Philosophie und Rhetorik durfte auch die Erforschung der letzteren aus P.s Studien reichen Gewinn ziehen.

Aus der ersten Gruppe (byz. Philosophiegeschichte) seien folgende Aufsätze genannt: „Olympiodor und Kedren“, B. Z. 12 (1903) 224—230, dazu 15 (1906) 588—589, wo der Nachweis geführt wird, daß wir bei Kedren, der seinerseits auf Georgios Synkellos beruht, ein Stück aus der Platonvita des Olympiodor besser überliefert haben als in der auf Schülernachschriften zurückgehenden eigentlichen O.-Überlieferung. In dem Aufsatze „Zum Bädergedichte des Paulos Silentiarios“, B. Z. 13 (1904) 1—12 (das Gedicht ist inzwischen durch S. G. Mercati dem Leon Magistros s. X zugewiesen, vgl. auch B. Z. 25 [1925] 358 f.)

macht P. auf die Zusammenhänge mit der antiken Mirabilienliteratur aufmerksam. Sehr ausführliche Bemerkungen zum byz. Philosophieunterricht und seinem wechselnden Aufbau enthält neben anderem die Studie: „Beziehungen zur Antike in Theodoros Prodromos' Rede auf Isaak Komnenos", B. Z. 19 (1910) 314—329, Aufklärung über die Scheidung zweier Plutarche in der Diadoche der platonischen Schule zu Athen der Aufsatz: „Falsche Konjekturen Bernhardys zu Suidas", B. Z. 21 (1912) 425—430; die Einwirkung des Stoikers, nicht des Neuplatonikers Hierokles bei Theophylaktos Simokattes wird Hermes 47 (1912) 117—125 nachgewiesen, wie P. schon 1890 in seinem Buche „Hierokles der Stoiker" die Exzerpte bei Stobaios dem Stoiker hatte zuteilen können. „*Εὐπρόσωπος*" in Hermes 47 (1912) 159—160 ist eine semasiologisch-terminologische Untersuchung von der Art, wie sie P. immer wieder in breiterem Umfange zum Verständnis der byzantinischen Philosophen überhaupt forderte. „Das Schriftenverzeichnis des Neuplatonikers Syrianos bei Suidas", B. Z. 26 (1926) 253—264 klärt eine Dublette bei Suidas (Proklos-Syrianos) auf; mit den Aufsätzen „Platon Praeformist?" Philol. 83 (1927) 18—30 und „Michael von Ephesos und Psellos", B. Z. 31 (1931) 1—12 dringt P. in die Philosophiegeschichte des XI. Jahrh. vor. Zusammenfassend sind die Aufsätze: „Richtungen und Schulen im Neuplatonismus", Genethliakon für C. Robert 1910, S. 103—156, „Christlich-neuplatonische Beziehungen", B. Z. 21 (1912) 1—27, wo Beeinflussung des Hierokles von Alexandreia durch christliches Gedankengut nachgewiesen wird, ferner: „Zur theoretischen Begründung der Theurgie im Neuplatonismus", Arch. f. Religionsw. 25 (1927) 209—213, endlich der „Bericht über die Literatur zu den nacharistotelischen Philosophen für 1892—1899", Bursians Jahresb. 108 (1901) 129—210. Niemand aber, der sich mit byzantinischer Philosophie beschäftigen will, darf an seiner ausführlichen Besprechung des Berliner Corpus der Aristoteleskommentare in B. Z. 18 (1909) 516—538 vorübergehen, wo der gesamten Forschung auf diesem Gebiete für lange Zeit die Wege gewiesen und Methodik und Problematik in bewundernswerter Weise dargelegt werden, auch die Frage des Philosophieunterrichts in Byzanz eingehende Beachtung findet. Überhaupt hat P. die reifsten Früchte seiner Erkenntnis nicht in selbständigen Aufsätzen, sondern in den zahlreichen umfänglichen Besprechungen niedergelegt, mit denen er in den Gött. Gel. Anz. (165 [1903] 513—530 [Syrian]; 166 [1904] 374—391 [Olympiodor]; 167 [1905] 505—535 [Proklos]; 168 [1906] 861—907 [Michael v. Ephesos]; 170 [1908] 209—239 [David]; 171 [1909] 530—547 [Anon. Kommentar zu Theaetet]), in der B. Z. (26 [1926] 105—113 [Pediasimos zu Arist. Anal.]; 31 [1931] 82—90 [Anon. Heiberg]) und im Gnomon (3 [1927] 469—476 [Sallustios, de deo et univ.]; 679—682 [Theod. Gaz.]) fast alle Neuausgaben der Aristoteleskommentatoren und sonstiger byzantinischer Philosophen mit eindringlicher textkritischer und philosophiegeschichtlicher Würdigung begleitet hat. Zusammenfassendes über einzelne Philosophen gibt auch eine Reihe von Artikeln bei Pauly-Wissowa-Kroll (z. B. Maximos, Simplikios, Syrianos u. a.).

Zur zweiten Gruppe seines besonderen Interessenkreises (Fürstenspiegel) zählen die Aufsätze: „Antike Quellen des Theophylaktos von Bulgarien", B. Z. 1 (1892) 399—414; „Der Roman Barlaam und Joasaph", B. Z. 2 (1893) 444—460; „Zum Maischen Anonymus *περὶ πολιτικῆς ἐπιστήμης*", B. Z. 9 (1900) 621—632 (nicht nur von Cic. Republik abhängig, sondern zugleich beeinflußt sowohl durch Christliches als durch Neuplatonisches); „Antikes in der Grabrede

des Georgios Akropolites auf Johannes Dukas", B. Z. 14 (1905) 479—491 (Fürstenspiegelliteratur, Einwirkung des Neuplatonismus und Rhetorik); „Zu Thomas Magistros", B. Z. 14 (1905) 492—494 (Abhängigkeit des Fürstenspiegels von Synesios); „Zum Enkomion auf Johannes Batatzes", B. Z. 16 (1907) 143—148 (Quellenwert durch die Topik περὶ βασιλείας beeinträchtigt; auf Grund solcher Beobachtung auch Textkritisches); Besprechung von A. Bellomo, Agapeto, B. Z. 17 (1908) 152—164.

Zur dritten Gruppe endlich (byz. Chronikenliteratur), in der sich die besondere Begabung P.s für verwickelte überlieferungsgeschichtliche und textkritische Probleme zeigt, gehören die Arbeiten: „Ein unbeachtetes Philonfragment", Arch. f. Gesch. d. Philos. 9 (1896) 415—426 (Nachweis aus byz. Chroniken); „Zu Chorikios", B. Z. 11 (1902) 1—3 (zur Rhetorik); „Zur Geschichte des Regenwunders in byz. Zeit", B. Z. 14 (1905) 257—259 (Akropolites erzählt das Regenwunder der Quadenkriege aus dem Gedächtnis nach Themistios), im besonderen aber P.s Buch „Quellenkritische Studien zu Kedrenos", Sitzber. Bayer. Ak. d. Wiss., Phil. Kl. 1897, Bd. II, S. 3—107, wo eines der wichtigsten Probleme der Chronikenüberlieferung mit eindringender Kenntnis behandelt wird, nämlich die „Epitome B" und ihre Verzweigungen; demselben Zwecke dienen die um Konstantinos Manasses sich gruppierenden Aufsätze: „Die vulgärgriechische Paraphrase des K. M.", B. Z. 4 (1895) 272—313; „Das griechische Original der rumänischen Troïka", B. Z. 4 (1895) 519—540; „Zur vulgärgriech. Paraphrase des K. M.", B. Z. 7 (1898) 588—593; „Die vulgärgriech. Chronik und die rumän. Troïka", B. Z. 8 (1899) 328—346; „Zur byz. Achilleis", B. Z. 10 (1901) 485—488; reiche Aufschlüsse zur Epitome B bietet auch: „Die römische Kaisergeschichte bis auf Diokletian in Cod. Par. 1712 und Cod. Vat. 613", B. Z. 5 (1896) 484—537 und allgemein zur Filiation byz. Chroniken: „Eine unbeachtete Quelle in den Anfangskapiteln des Zonaras", B. Z. 6 (1897) 509—525. Seinen glänzenden Überblick über die Überlieferung bewährt P. endlich in den außerordentlich fördernden Besprechungen zu den Ausgaben des Georgios Monachos durch de Boor, B. Z. 15 (1906) 307—330 und des Georgios Akropolites durch Heisenberg, B. Z. 13 (1904) 180—190 und 524—531. Ich muß den Überblick schließen, ohne auch nur alle kleineren Publikationen P.s aus dem Gebiete der Byzantinistik kurz erwähnen zu können; der Reichtum und der Umfang der Forschungen P.s mag dem Leser schon aus diesem Wichtigsten zum Bewußtsein gekommen sein. Viele Fragen hat er abschließend behandeln können; wo er aber auf weiten und unübersehbar scheinenden Gebieten mutig erschließend wenigstens vorangegangen ist, dürfen wir dankbar seine sichere Hand ergreifen, um uns von ihm leiten zu lassen.

F. D.

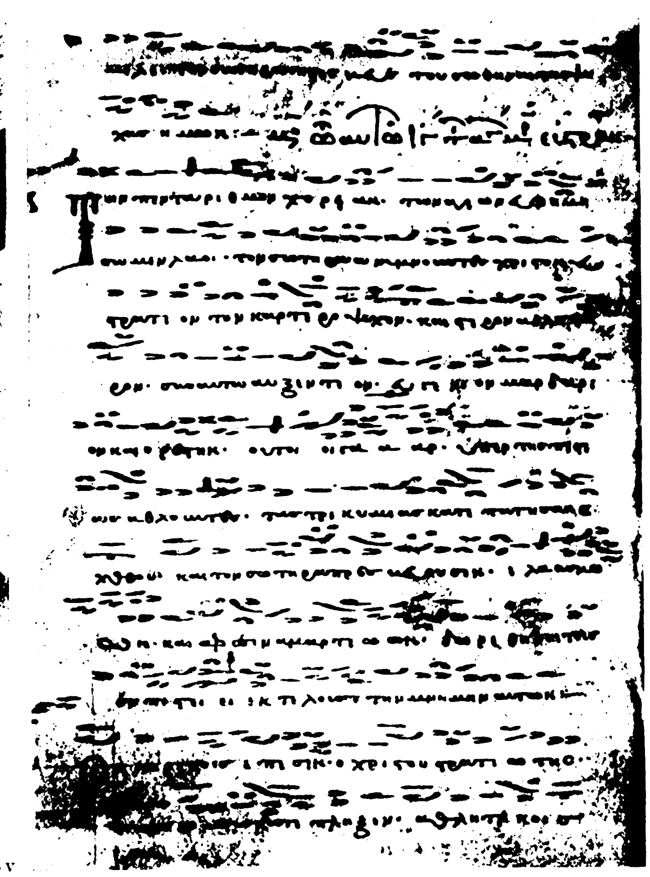


Wiener Nationalbibliothek, Cod. theol. gr. 181 fol. 321r



Alahan Monastir, Blick in das Innere der Hauptkirche

(Zu S. Guyer: Die Bedeutung der christlichen Baukunst des Inneren Kleinasiens.)



Wiener Nationalbibliothek, Cod. theol. gr. 181 fol. 78v

# I. ABTEILUNG

## ÜBER DIE ECHTHEIT DER BIBELDICHTUNGEN DES APOLLINARIS UND DES NONNOS

R. KEYDELL / BERLIN

Die Paraphrase des Apollinaris zu den Psalmen und die des Nonnos zum Johannesevangelium sind ziemlich das einzige, was von der Bibeldichtung des Altertums in griechischer Sprache auf uns gekommen ist. Beide Werke, die dasselbe literarische *γένος* in gänzlich verschiedener Gestalt repräsentieren, sind für uns heute gleichmäßig ungenießbar. Im Grunde tut man allerdings mit diesem Urteil den Verfassern Unrecht; denn das Ziel, das sie sich gesetzt hatten, haben beide durchaus erreicht. Apollinaris hat sich die bescheidene Aufgabe gestellt, die Psalmen in metrische Form zu gießen, und hat getreulich Vers für Vers in epische Hexameter übertragen. Dem Anagnosten der Kirche von Laodikeia schien es notwendig, die *στίχοι* des Originals auch im epischen Gewande als Einheiten erklingen zu lassen; die ungeheure Stilwidrigkeit, die er damit beging und die P. Maas (B. Z. 22 [1913] 245) gebührend getadelt hat, empfand er nicht. Ganz anders Nonnos. Er wollte seine Vorlage, das Johannesevangelium, in seinen Stil, den Stil der Dionysiaka, umsetzen und hat das so vollkommen erreicht, daß uns zwar ob der Mißhandlung des Originals graut, daß wir aber doch der Einheitlichkeit der Form die Anerkennung nicht versagen können. Ob Nonnos von seinem Vorgänger Kunde hatte, wissen wir nicht; irgendwelcher Einfluß ist nicht spürbar, wie Jos. Golega in seinen Studien über die Evangeliendichtung des Nonnos, Breslau 1930, 90ff. dargelegt hat.

Bei beiden Werken sind nun Zweifel an der Echtheit wiederholt laut geworden. Ich gehe nicht auf die bisherige Behandlung dieser Fragen ein, sondern verweise auf Golega, der für Nonnos alles in Betracht Kommende bietet und S. 89 auch für Apollinaris die einschlägige Literatur anführt. Wenden wir uns zunächst zu dem letzteren. Zwar scheint mir die Äußerung Gregors von Nazianz, der im 101. Briefe, vom Jahre 382, davon spricht, daß „die langen Abhandlungen" des Apollinaris und seine „neuen und David respondierenden Psalmen und der Schmuck des Metrums" bei seinen Anhängern als drittes Testament gälten, im Vergleich mit V. 19 der „*Προθεωρία*" ein vollgültiges Zeugnis

für die Abfassung durch den Laodicener zu sein; als solches haben sie Dräseke und Ludwich gleichzeitig und unabhängig voneinander gewertet. Aber Lietzmann (Apollinaris von Laodicea 34 und 151) und Bardenhewer (Geschichte der altkirchl. Literatur, Bd. 3, 291, Anm. 5) sind geneigt, die Stelle anders zu interpretieren. Ich möchte daher auf ein anderes Zeugnis aufmerksam machen, das uns die Metaphrase selber bietet. Es ist bisher übersehen worden, daß die *Προθεωρία*, die der eigentlichen Metaphrase in mehreren Hss vorausgeht und ohne Zweifel von dem gleichen Verf. herrührt, keine Einheit ist, sondern aus zwei selbständigen Widmungsgedichten besteht. Das erste reicht von V. 1 bis 47 und ist an einen gewissen Markianos gerichtet, den Dräseke, Apollinarios von Laodicea 72, mit einem bei Theodoret genannten Einsiedler identifiziert, was natürlich unsicher ist. Es schließt mit einem homerisch stilisierten *χαῖρε* ab:

*οὖλέ τε καὶ μέγα χαῖρε, θεὸς δέ τοι ὄλβια δοίη.*

Das zweite Gedicht, V. 48—110, muß von dem ersten schon darum getrennt werden, weil in seinem Anfangsvers

*σῆς σοφίης καὶ τοῦτο, πάτερ, κειμήλιον ἔστω*

weder das Asyndeton noch das „auch" verständlich ist, wenn wir ihn an das Vorhergehende anschließen lassen. Außerdem ist von hier ab von Markianos durchgängig in der dritten Person die Rede. Er kann also mit der Anrede *πάτερ* nicht gemeint sein, wenn er auch V. 6 als ehrwürdiger Einsiedler mit demselben Prädikat angeredet wurde. Die Anrede muß sich also hier an den eigenen Vater des Dichters richten. Nun sieht man sofort, wie ausgezeichnet das für den jüngeren Apollinaris, den Haeresiarchen, paßt, der bekanntlich mit seinem Vater in gemeinsamem Streben nach griechischer Bildung verbunden war. Wenn der Verf. auch dieses Werk als „Kleinod der Weisheit" seines Vaters bezeichnet, so folgt daraus, daß er bereits andere Werke seinem Vater gewidmet hatte; wir werden natürlich an die übrigen biblischen Dichtungen, insbesondere an die epische Bearbeitung der historischen Bücher des Alten Testaments denken, die nach Sozomenos V 18 der jüngere Apollinaris verfaßt hatte. Die Ansicht Lietzmanns (Apollinaris 150), daß bei dem Widerspruch zwischen Sozomenos und Sokrates, der III 16 diese Dichtungen dem Vater zuschreibt, dem ersteren zu glauben sei, erfährt hier eine unerwartete Bestätigung. Allerdings kann die Psalter-Metaphrase nicht wie jene unter Julian geschrieben sein; denn dem widersprechen die Verse 23—26 der *Προθεωρία*, wie schon Ludwich im Hermes 13 (1878) 343f. betont hat. Aber es hindert nichts, die Abfassung der Metaphrase bald nach dem Tode Julians anzusetzen. Zu dieser Zeit konnte der Vater noch sehr wohl am Leben sein. Abfassung

zwischen 378 und 382, wie sie Dräseke, Apollinarios 80, vertrat, ist nun natürlich ausgeschlossen.

Die Frage nach der Echtheit der Nonnos von Panopolis zugeschriebenen Metabole ist von Golega ausführlich behandelt. Golega hat die weitgehende Übereinstimmung dargelegt, die zwischen Dionysiaka und Metabole besteht, und im einzelnen nachzuweisen gesucht, was schon Tycho Mommsen[1]) ausgesprochen hatte, daß kein Nachahmer bis zu dem Grade genau den Meister hätte kopieren können. Aber da Golega zugleich auch das starke Interesse an theologischen Fragen aufgezeigt hat, das in der Metabole zutage tritt, so sind gerade im Anschluß an seine Arbeit wieder Zweifel an der Abfassung durch Nonnos, den Dichter der heidnischen Dionysiaka, laut geworden.[2]) P. Maas[3]) will wenigstens auf Grund einer von ihm bemerkten sprachlichen Abweichung die Frage nach dem Verfasser neu gestellt wissen, wenn sich solche Beobachtungen vermehren lassen. Ohne Frage sind die Eigentümlichkeiten der Metabole bei Golega gegenüber den mit den Dionysiaka übereinstimmenden Erscheinungen zu kurz gekommen. Es soll daher hier über diese Abweichungen einiges zusammengestellt werden, wobei Riglers handschriftliches Lexicon Nonnianum die wesentlichste Hilfe leisten wird. Vollständigkeit ist nicht beabsichtigt, ist auch bei dem Mangel eines vollständigen Speziallexikons schwer zu erreichen.

Auf die Metrik gehe ich nicht ein. Sie ist von Golega ausführlich behandelt. Die Abweichungen sind derart, daß eine gleichzeitige Abfassung der beiden Gedichte durch denselben Verf. ausgeschlossen ist, wie Maas a. a. O. gegen Golega mit Recht betont. Immerhin steht die Metabole in der Strenge der Metrik den Dionysiaka näher als alle anderen erhaltenen Gedichte in nonnianischen Hexametern. Gegen eine spätere Abfassung durch den Dichter der Dionysiaka läßt sich meines Erachtens von seiten der Metrik nichts einwenden.

Schlimmer als die metrischen Abweichungen sind einige Verstöße gegen die Quantität, auf die Golega nicht eingegangen ist. In der Messung des Iota nämlich erlaubt sich die Metabole öfters eine recht bedenkliche Freiheit. Zwar *ἀτιμίῃ* 8, 149 stammt aus Homer *ν* 142 und zählt daher nicht. Auch *δῐάβολος* 6, 225, das auch Apollinaris 108, 11 so mißt, war kaum zu vermeiden. Aber wenig schön sind *προβατῐκῇ* 5, 3, das sich durch eine Umschreibung hätte ersetzen lassen, und *φῐλοπάτωρ* 4, 155, fehlerhaft die Messung *κοφῖνων* 6, 52, in der allerdings

---

[1]) Beiträge zu der Lehre von d. griech. Präpositionen 254 Anm.

[2]) S. Colombo in Didaskaleion N. S. 9 (1930) 184. Giov. Costa in Bilychnis 20 (1931) 143 ff.

[3]) B. Z. 32 (1932) 151.

Apollinaris 80, 13 vorangegangen war, und vor allem *κρίσιος* 5, 116 und 16, 30, zumal beide Male gleich daneben die korrekte Messung steht. Die Messung *κρῖμα* 9, 176 und 177 wird man dem Verf. wohl kaum zum Vorwurf machen können, obwohl Apollinaris 88, 27 die ältere Messung mit dem langen Iota hat.[1]) Bei anderen Vokalen findet sich keine falsche Quantität; der Verfasser der Metabole ist also im Punkte der richtigen Vokalmessung korrekter als etwa Gregor von Nazianz. In den Dionysiaka findet sich nur einmal eine falsche Messung, die aber bezeichnenderweise ebenfalls ein Iota betrifft, nämlich *λῖτά* 17, 59.[2])

Die Abweichungen im Wortschatz und in den Wortformen lassen sich ungefähr in vier Gruppen einteilen: 1. Prosaisches, 2. Homerisches, 3. Neubildungen, 4. Alles andere, mit älterer oder jüngerer Poesie — außer Homer — Gemeinsame. Stellennachweise sind nur selten gegeben; sie liefert Scheindlers Index.

1. In die erste Gruppe gehören vor allem die direkt aus dem Johannesevangelium herübergenommenen Worte, und zwar zunächst die Worte biblischer Sphäre, wie *ἀγάπη* und *ἀγαπάω*, *ἀνάστασις*, *βαπτίζω* und *βάπτισμα*, *διδαχή*, *πληρόω* und *πλήρωμα*. Hierher gehören auch die Worte, deren Quantität zu beanstanden war: *διάβολος*, *προβατική*, *κρίμα*; auch *κρίσις*, das auch in den Dionysiaka vorkommt, stammt in der speziellen biblischen Bedeutung aus der Vorlage. Aus dieser entlehnt sind ferner *ἀληθινός*, *ἄρραφος*, *θερισμός*, *κλέπτης*, *κόκκος*, *κόφινος*, *κώμη*, *μονή*, *νιπτήρ*, *περισσεύεσθαι* (im Evangelium das Aktiv), *πτύσμα*, *πτωχός*, *ψευστής*. Alle diese stehen nur vereinzelt, dagegen ist häufig *λαλέω*, das zwar auch in profaner Literatur und selbst in der Poesie gebraucht wird, aber doch ein speziell biblisches Wort ist; der Verfasser wollte offenbar durch seine häufige Verwendung seiner Sprache ein gewisses biblisches Kolorit verleihen. Nicht aus dem Johannesevangelium, aber doch aus dem Neuen Testament stammen *ἁγιασμός* und *πνευματικός*, auch *μίσθιος* für *μισθωτός* vielleicht aus Luc. 15, 17, aus allgemein christlichem Sprachgebrauch *ἀγγελικός* und *φιλόχριστος*. Endlich sind auch über die Vorlage und ihre Sphäre hinaus einige prosaische Worte eingedrungen: *νοσεῖν*, wenn es wirklich 5, 51 gestanden hat, *παραγράφειν*, *συμπεφυώς*, *γραφικός* — aber im speziell biblischen Sinne —, *δεῖγμα* für *ὑπόδειγμα* der Vorlage, *δίδαγμα*, *ῥύπος*, *χοῦς*. Am empfindlichsten beeinträchtigen die Reinheit des Stils einige prosaische Wortformen, vor allem die Pronomina *ἑαυτῷ*, *ἑαυτόν*, *ἐμαυτῷ*[3]), nicht so sehr *φῶς*, das öfter für das epische *φάος* steht.

[1]) Vgl. übrigens die Messung *κλῖμα* bei Nonnos D. 3, 5 u. ö.

[2]) Vgl. P. Maas, Metrik, Nachträge 8.

[3]) K. Lehrs, Quaestiones epicae 272.

2. Daß die Dionysiaka homerische Stilisierung bewußt vermeiden, ist bekannt. Das hindert zwar nicht, daß Verse halb oder ganz aus Homer entlehnt werden, womit der Dichter vielfach die Absicht verbindet, an eine bestimmte homerische, der seinen parallele Situation zu erinnern. Aber im allgemeinen darf ein nonnianischer Vers nicht homerisch klingen. Daher wird der häufige Gebrauch von Partikeln wie *ἄρα*, *ῥά*, *πέρ*, *τέ* vermieden. *Περί* im Sinne von „außerordentlich“ fehlt gänzlich, und zwar in Dionysiaka und Metabole, ebenso *γέ* außerhalb der in den Dionysiaka öfter vorkommenden Formel *ὣς* (oder *ὡς*) *ὅ γε*. Im Gebrauch von *τέ* unterscheidet sich die Metabole von den Dionysiaka nicht erheblich; vielleicht ist hier das satzverbindende *τέ* etwas häufiger als dort. *Ἄρα* wird verhältnismäßig etwas öfter gebraucht. *Ῥά* braucht Nonnos nur in der Formel *ἦ ῥα*. Von dieser Regel weicht die Metabole einmal (19, 139) ab.[1]) *Πέρ* findet sich in den Dionysiaka öfter, aber nicht in der Verbindung, die in der Metabole häufig ist, nämlich *ὅττι περ*. Dieses steht nicht nur als eigentliches Relativum im Sinne von „was eben“ (8, 61), sondern leitet auch Kausalsätze (5, 105; 8, 140[2]); 17, 20) und auffallenderweise auch Aussagesätze ein (1, 115; 9, 147; 13, 13; 14, 118). In diesen letzten Fällen abundiert *πέρ* gänzlich. Noch merkwürdiger ist, daß sich einige Male *ὅττι κεν* genau ebenso gebraucht findet: 16, 31 und 44 kausal, 19, 47 nach *ἔγνως*. Das erinnert an die Praxis der Eudokia, bei der wir tatsächlich *ὅττι κεν* in kausalem Sinne finden, De S. Cypriano III 388. Da die Metabole aber in allen übrigen, sehr zahlreichen Fällen *κέν* korrekt verwendet, so wird man an der Richtigkeit der Überlieferung zweifeln dürfen. Hermann hat daher *καί* für *κέν* setzen wollen, aber das paßt nicht. Ich denke, daß man es wagen darf, an den genannten Stellen *πέρ* für *κέν* einzusetzen.

Zu den Kennzeichen des alten epischen Stils gehört auch die Verwendung von Pronominalformen wie *ἄμμι(ν)*, *ὔμμι(ν)*, *ἕθεν*, *μεῦ*. Die genannten vermeidet Nonnos in den Dionysiaka[3]), während er andere, wie *ἐμέθεν*, *σέθεν*, *ἐμεῖο*, *σεῖο*, *σέο*, *ἕο*, unbedenklich verwendet, so daß wir seine Auswahl als durchaus willkürlich bezeichnen müssen.[4]) Die Metabole weicht hier ziemlich stark ab, indem sie *ἄμμι(ν)* viermal, *ὔμμι(ν)* zehnmal verwendet. *Ἕθεν* findet sich einmal, *μεῦ* zweimal.

---

[1]) Über alles dieses Lehrs, Quaest. ep., besonders 269.

[2]) Wie Scheindler die Lesart *ὅττι θεοῦ* aufnehmen konnte, verstehe ich nicht.

[3]) Für *ὔμμι(ν)* bemerkt von Arthur Ludwich, Beiträge zur Kritik des Nonnos, Progr. Königsberg 1873, 126 Anm., für *μεῦ* von Lehrs, Quaest. ep. 258.

[4]) Wenn Nonnos *καί οἱ* unbedenklich zuläßt, dagegen *καί ἑ* vermeidet, so war wohl Rücksicht auf die Klangwirkung maßgebend. Die Metabole stimmt in diesem Punkte genau zu den Dionysiaka.

Am deutlichsten ist die Abneigung gegen homerische Stilisierung im Gebrauch der Epitheta, wie schon seit langem beobachtet ist. In dem Programm von August Kreutz, „Beitrag zu der Charakteristik des Nonnus in dem Gebrauche der Epitheta“ (Danzig 1875) ist S. 11 eine lange Liste der geflissentlich gemiedenen homerischen Beiwörter zusammengestellt, in der allerdings *ἀγκυλομήτης*, *ἀθέσφατος*, *ἀσπάσιος* und *ἐπιδευής* zu streichen sind, da sie vereinzelt in den Dionysiaka vorkommen; dafür sind *ἀντίθεος*, *ἀρίζηλος* und *πεπνυμένος* hinzuzufügen. Von diesen Beiwörtern finden sich in der Metabole nur *ἀμύμων*, *ἀντίθεος*, *ἀρίζηλος*, *ἀφαυρός*, *διαπρύσιος*, *θυμοφθόρος*, *νημερτής*, *πεπνυμένος*; von ihnen stehen nur *ἀντίθεος* und *νημερτής* öfter als einmal. Dabei hat *ἀντίθεος* in der Mehrzahl der Fälle nicht einmal den homerischen Sinn „gottgleich“, sondern bedeutet „widergöttlich“: 5, 166; 7, 172; 9, 69; 11, 186. Nur an zwei Stellen (3, 112; 11, 221) ist es Beiwort der Jünger. Man ist versucht, hier *ἀγχιθέοισιν* zu schreiben nach 13, 52 u. a., aber das öftere Vorkommen des Wortes bei Apollinaris (Proth. 64 von den Aposteln; ps. 77, 151; 104, 28. 50) spricht dagegen.[1])

Die für die Epitheta aufgestellte Regel gilt auch für Substantiva und Verben; sie trifft ja nur einen Einzelfall innerhalb der allgemeinen auf unhomerische Stilisierung gerichteten Tendenz. Auch hier ist in der Metabole kaum ein Unterschied gegenüber der in dem großen Epos geltenden Praxis. Von häufigen homerischen Nomina, die in den Dionysiaka fehlen, hat sie nur je einmal *κτέρεα* und *ἰότης*; auch *ἀρή* (7, 182 *ἔμπλεος ἀρῆς* für *ἐπάρατος* im Joh.-Ev.) und *γλουτός* mag man hierher rechnen. Von Verben finden sich *ἀλύω*, *πειρητίζω* und *τρύχω*, von Adverbien *προφρονέως*.

Manche der bei Homer seltener vorkommenden Wörter hat Nonnos aufgegriffen, um sie immer wieder zu verwenden.[2]) In der Metabole kann man dies Verfahren wenigstens einmal beobachten, nämlich bei *ἀγχίθεος*, das aus einem gelegentlichen (ε 35, τ 279) Beiwort der Phäaken zum häufigen Attribut der Jünger geworden ist.

Im übrigen finden wir, wie zu erwarten, manches Wort, das bei Homer hin und wieder vorkommt, in den Dionysiaka fehlt, aber in der Metabole ab und zu verwendet wird. Eine Aufzählung lohnt nicht. Nur auf die eine Wendung *παραβλήδην ἀγορεύω* 16, 92 nach Δ 6 sei hingewiesen. Die alte epische Formel hat nicht ihren homerischen Sinn,

[1]) Ein anderes Beispiel für die Verwendung desselben Beiworts in ganz verschiedenem Sinne innerhalb der Metabole ist *πολυκλήιστος*. Es bedeutet teils „geschlossen“ (9, 156) wie in den Dionysiaka (9, 132; 28, 77), teils „gepriesen“ (6, 128; 11, 223) und ist in dieser Bedeutung den Dionysiaka fremd.

[2]) Julius Bintz, De usu et significatione adiectivorum epicorum apud N., Diss. Halle 1865, 2. Kreutz in dem obengenannten Programm 11.

sondern παραβλήδην steht für ἐν παραβολαῖς (ἐν παροιμίαις das Evangelium). Eine solche Pointe ist ganz im Stil der Dionysiaka. Es muß ausdrücklich hervorgehoben werden, daß auch die Dionysiaka vereinzelt altepische Worte verwenden, die sie sonst meiden, selbst wenn sie so homerisch sind wie κλυτός und ἦτορ. Das erstere findet sich nur in der aus Ω 437 entlehnten Verbindung κλυτὸν Ἄργος 3, 258 und 47, 603; es ist sicher kein Zufall, daß es auch in der Metabole nur einmal, und zwar in der verwandten Verbindung κλυτὸν οὖδας 11, 26 vorkommt. Ἦτορ, das sonst in den Dionysiaka fehlt[1]), ist von Maas 38, 212 durch evidente Konjektur hergestellt. In der Metabole steht es 12, 108; 16, 62 und an der unverständlichen Stelle 19, 96; da es überall durch Konjektur beseitigt ist, fehlt das Wort in Scheindlers Index.

Zu den vereinzelten Homerismen gehört endlich die Verbindung von μετά mit dem Dativ (Metab. 21, 7), die in den Dionysiaka gänzlich fehlt.[2]) Μετά mit dem Akkusativ zur Bezeichnung der Richtung wie in dem homerischen μετ' Αἰθιοπῆας Α 423 findet sich in der Metabole ebensowenig wie in den Dionysiaka.

3. Die Neubildungen sind sämtlich im Sprachstil der Dionysiaka gehalten und haben dort ihre Parallelen. Die Epitheta sind von Kreutz S. 7 und 10 zusammengestellt, wo jedoch δενδρώεις und διψαλόεις zu streichen sind. Zu κατευναστήρια 11, 67 sei ausdrücklich auf das analoge εἰκαστήρια D. 13, 517 verwiesen. Einige der Neubildungen sind Adverbia auf -δόν, nämlich βριμηδόν und πρηνηδόν, gehören also zu den Lieblingsbildungen des Nonnos; vgl. die Liste bei Ludwich, Beiträge S. 85. Das Adverb προφθαδίην ist Analogiebildung nach dem auch in den Dionysiaka öfters verwendeten ἀμφαδίην. Singulär ist eigentlich nur ἀτασθαλέω statt des gebräuchlichen ἀτασθάλλω. Der Dichter dachte dabei wohl an θαλέω neben θάλλω.

4. Die Worte, die in den Dionysiaka nicht vertreten, aber der Metabole mit älterer oder jüngerer Poesie, Ilias und Odyssee ausgenommen, gemeinsam sind, sollen die vierte Gruppe bilden. Da finden wir zunächst eine ganze Reihe zusammengesetzter Adjektive, die durchweg den aus den Dionysiaka bekannten Bildungen entsprechen und hier nicht aufgezählt werden sollen. Nur μονόσκηπτρος hat dort vielleicht keine genaue Parallele; ἀμφιτρής und λυτήριος stammen wohl aus der Tragikerlektüre. Eine wirkliche Abweichung von der Gepflogenheit der Dionysiaka bedeutet die Verwendung von κύδιμος, das aber auch nur einmal vorkommt. Von Substantiven sind häufiger nur ἀλιτροσύνη, ἀτρεκίη, ἐτητυμίη, θεουδεια, also Worte für die im Evangelium häu-

[1]) Als Variante steht es 15, 227.

[2]) Tycho Mommsen, Beiträge zu der Lehre von d. griech. Präpos. 251.

figen Begriffe der ethischen Sphäre.[1]) Von Verben fehlen in den Dionysiaka προφοιβάω — auch das Simplex —, ἀλιτραίνω — Dionys. nur ἀλιταίνω —, μυθίζομαι — Dionys. nur μυθέομαι —, πορφυρέω, abgeleitet von dem in den Dionys. häufigen πορφύρω, daher mit langem υ, während bei anderen Dichtern das υ kurz ist.[2]) — Endlich seien hier einige Wortverbindungen genannt, die in den Dionysiaka fehlen. Zuerst die häufige Formel ἔργον ὑφαίνειν gleich ποιεῖν und meist da verwendet, wo eben dieses Wort im Evangelium steht. Sie findet sich in den Dionys. nicht, hat aber dort in der häufigen übertragenen Verwendung von ὑφαίνειν (vgl. z. B. 36, 405 vom Schiffbau, 37, 108 von einem steinernen Götterbild) ihren Ausgangspunkt. Schließlich findet sich die Formel κύκλα τραπέζης (21, 75) wohl bei Apollinaris ps. 127, 7 (Ludwich Apollinaris p. VIII), was auf Verwendung in älterer Poesie hinweist[3]), aber nicht in den Dionysiaka.[4])

Ich habe bei dieser Aufzählung absichtlich einige Worte unberücksichtigt gelassen, bei denen sich Entlehnung aus einem bestimmten Dichter nachweisen läßt. Es darf ja doch nicht vergessen werden, daß sich in der Metabole ebenso wie in den Dionysiaka Kenntnis der älteren Poesie durch einige unverkennbare Zitate und Nachbildungen verrät. Ich stelle hier die älteren Beobachtungen zusammen und füge einige neue hinzu. Von Homer sehe ich dabei ab, da für diesen schon die Zusammenstellung von Golega auf S. 52 seiner „Studien“ vorliegt.

Hesiod: αἴθοπι λιμῷ 6, 143 nach Hes. Op. 363 αἴθοπα λιμόν. Diese Verbindung fehlt in den Dionysiaka, während αἴθοπι δίψῃ, das sich an dieselbe Hesiodstelle anlehnt, dort häufig ist.

Kallimachos: Metab. 7, 140 χοροστάδος ἦμαρ ἑορτῆς ist Nachbildung von Hekale Frgm. 66ᵃ Schn. = 94 Kapp, wie schon Naeke Opusc. II 97 bemerkt hat. Χοροστάς fehlt in den Dionysiaka. Aus der Hekale stammt wahrscheinlich auch das in der Metab. dreimal vorkommende, in den Dionys. fehlende βιοπλανής: Naeke Opusc. II 108 zu Frgm. 497 Schn. = Frgm. 106 Kapp. Schneider hielt auch πουλυμέλαθρος 14, 6 für entlehnt aus Callim. h. 3, 225. Das kann aber nicht als sicher gelten.

[1]) Vereinzelt sind ἀρθμός, λύτρον, ῥέθος „Antlitz“, σαωτήρ — diese Form jedenfalls aus Callim. h. 4, 166 —, ἑλκυστήρ, ἀσπαλιεύς, ἀμφίβλημα; ἀμφίβληστρον 21, 30 stammt wohl aus Matth. 4, 18.

[2]) Otto Rebmann, Die sprachlichen Neuerungen in den Kynegetika Oppians, Diss. Basel 1918, 153.

[3]) Dasselbe gilt von Übereinstimmungen zwischen Apollinaris und den Dionysiaka. So weisen Apollin. 126, 4 ἄγρυπνον ἔχει πυλαωρὸς ὀπωπήν verglichen mit ἔχων ἄγρυπνον ὀπωπήν D. 31, 169 und 33, 300 und ebenso Apollin. 61, 12 φίλης ἐλάσειε τιθήνης verglichen mit Nonnos D. 14, 45 διωκόμενοι δὲ τιθήνης auf gemeinsame Vorlage.

[4]) Κύκλος vom Tisch in der Metab. auch 13, 55 u. 59. In den Dionys. läßt sich vergleichen ἐπ' εὐκύκλοιο τραπέζης 5, 33.

Theokrit: Aus dem Herakliskos V. 7 stammt *ἐγέρσιμον ὕπνον* 20, 42 und 21, 78. *Ἐγέρσιμος* kommt in den Dionys. nicht vor. Auch *φωλεύειν* fehlt dort, und da dies Verb sich zwischen den beiden genannten Stellen, nämlich 20, 86, findet und ebenfalls im Herakliskos (V. 85) steht, so wird es auch daher entlehnt sein. Aus der pseudo-theokriteischen *Ὀαριστύς* (V. 38) rührt der Halbvers *πώεα καλὰ νομεύω* 10, 49 her.[1])

Apollonios: Metab. 10, 16 *ὀπηδεύουσα νομῆι* hat sein Vorbild Arg 4, 673 *ὀπηδεύοντα νομῆι*. *Ὀπηδεύω* fehlt in den Dionys., in der Metab. steht es noch 12, 69 und 21, 120. Metab. 14, 37 *μιῇ συναρηρότα μορφῇ* ist entlehnt aus Arg. 1, 497.[2]) In den Dionys. findet sich keine Form dieses Partizips und seines Verbums.

Oppian: Zu 21, 35 *βυθοῦ διφήτορι πόντου* vergleiche man Hal. 2, 435 *βυθῶν διφήτορες ἄνδρες*.[3]) *Διφήτωρ* steht noch 20, 17 *διφήτορι ταρσῷ*; es fehlt in den Dionysiaka. Auch der Versschluß *ἄψεα δεσμῷ* 11, 23 klingt stark an den Versschluß *ἄψεα δεσμοῦ* Hal. 3, 538 an; *ἄψεα* findet sich in der Metab. nur hier und fehlt in den Dionysiaka. Aus Oppian wird auch das Substantiv *ἑλκυστήρ* stammen, das in den Dionys. fehlt, aber Metab. 4, 50 ebenso adjektivisch steht wie Hal. 5, 20.

Nicht sicher läßt sich über eine etwaige Benutzung der orphischen Hymnen urteilen. Immerhin kann der Halbvers *ἀενάῳ στροφάλιγγι* 12, 199 aus H. Orph. 10, 22 entlehnt sein; in demselben Hymnus stimmt ein anderer Halbvers — *πανδαμάτωρ ἀδάμαστε* V. 3 — überein mit einem solchen aus den Dionys. (2, 223), der Metab. 10, 63 und 11, 166 wiederholt ist. Vgl. zu diesen Stellen Leonardus van Liempt, De vocabulario hymnorum Orphicorum atque aetate, Diss. Utrecht 1930, 18.[4])

Hesiod, Kallimachos, die Bukoliker, Apollonios, Oppian — das sind, wenn wir von Homer absehen, gerade die Dichter, die Nonnos in den Dionysiaka am stärksten ausgebeutet hat. Wenn wir in der Metabole Entlehnungen aus ihnen nachweisen können, so ist das kein geringes Argument dafür, daß in der Tat die Bibeldichtung von derselben Hand ist wie das Dionysos-Epos. Jedenfalls hat sich ihr Verfasser nicht mit dem Wortmaterial der Dionysiaka und daneben einigen homerischen Reminiszenzen begnügt, um damit seine Vorlage in ein modernes poetisches Gewand zu kleiden. Er hat eine genaue Kenntnis der hellenistischen Poesie besessen — wie eben Nonnos. Auf die Stellen aus Theokrit möchte ich dabei besonders hinweisen. Aus dem Herakliskos hat Nonnos auch in den Dionysiaka zweimal einen Versschluß entlehnt;

[1]) Passow zur Stelle. Vgl. auch Heinr. Tiedke, Quaestiones Nonnianae (Diss. Berlin 1873) 26. [2]) Tiedke ebenda. [3]) Kreutz 3.

[4]) Benutzung des astrologischen Dichters Maximus auch in der Metabole nimmt Ludwich, Beiträge 111 an. Doch das ist unsicher. Über Benutzung Gregors von Nazianz Golega 98 ff.

siehe Ludwich zu 22, 74. Die Oaristys, deren Lektüre einem Theologen wahrlich nicht anstand, hat er auch sehr gut gekannt und zwei Halbverse daraus in sein Epos übernommen; Ahrens zu V. 61 und 68. Offenbar ist ihm noch spät, als er die Neigungen seiner Jugend längst abgelegt hatte, ein Halbvers daraus unversehens in die Feder geflossen.

Was lehrt uns nun der Vergleich des Wortschatzes der beiden Dichtungen? Ich denke, dasselbe wie die Metrik. Ein gewisses Absinken gegenüber den Dionysiaka ist unverkennbar und prägt sich wohl, von den Verstößen gegen die Quantität abgesehen, am stärksten in der Zulassung von homerischen und prosaischen Pronominalformen aus. Die Regeln des Stils sind offenbar wie die der Metrik wohl in Geltung, aber der Dichter ist beiden gegenüber gleichgültiger. Auch der Stil schließt gleichzeitige Abfassung aus. Aber ich sehe nichts, was gegen die früher allgemein geltende Annahme spräche, daß die Metabole von Nonnos, und zwar später als die Dionysiaka verfaßt ist. Die Besonderheiten im sprachlichen Ausdruck der Metabole[1]) bedeuten wenig gegenüber der gewaltigen Übereinstimmung im Wortschatz und im Stil der beiden Gedichte. Der Stil der Metabole ist ja im prägnanten Sinne „nonnianisch". Musaios und der sog. Pamprepios, Paulus der Silentiar und Johannes von Gaza, sie schreiben alle nonnianisch und haben doch jeder seinen eigenen Stil. Hier ist mehr als eine Anhäufung von Reminiszenzen aus den Dionysiaka. Pathos, Zerdehnung, Pointenhascherei — diese dem Leser dieses Epos wohlbekannte Mischung findet sich nur in der Metabole wieder. Ihr Geist ist nonnianisch.

Wir haben gesehen, die literarischen Neigungen des Metabole-Dichters sind dieselben wie die des Nonnos in seinem großen Epos. Aber auch anderes läßt sich beobachten, das auf hellenische Bildung, „Vorbildung" möchte man sagen, des christlichen Dichters deutet. Da ist vor allem die unbefangene Erwähnung der Astrologie 10, 62; jeder sieht, wie gut sie zum Geist der Dionysiaka paßt. Daß Physis und Aion, die beiden kosmischen Mächte, die nicht nur in den Dionysiaka, sondern auch sonst in der späten Dichtung eine Rolle spielen und uns am eindrucksvollsten in der Schilderung der Höhle des Aion bei Claudian De consol. Stil. II 424 ff.[2]) entgegentreten, auch in der Metabole wiederkehren, hat Golega 63 ff. betont. Auf ein drittes noch möchte

[1]) Daß *πρίν* in den Dionys. sich als Konjunktion nur zweimal (8, 94. 97) findet, und zwar mit dem Konjunktiv, in der Metabole dagegen öfter, und zwar mit dem Indikativ, Optativ und Infinitiv, ist doch wohl Zufall. *Μήν* fehlt in den Dionys. und steht Metab. 1, 20; Lehrs hat hier geändert, aber wohl mit Unrecht. Derselbe hat Quaest. ep. p. 260 die unepische Form *ἁλωέες* Metab. 4, 177 notiert, die gegen den ständigen Gebrauch sowohl der Dionys. als der Metab. ist.

[2]) Darüber zuletzt Jos. Kroll, Gott und Hölle, Leipzig 1932, 521.

ich hinweisen. Nach spätantiker, insbesondere von den Neuplatonikern vertretener Lehre ist die Luftregion der Aufenthalt der Dämonen. So wies nach Augustin De civ. Dei X 9 und 11 Porphyrios den Göttern und Engeln den Äther, den Dämonen die Luft zu. Wir wundern uns nicht, wenn wir diese Lehre bei Synesios wiederfinden: h. 7, 35 und 9, 31 mit Wilamowitz' Anmerkung. Wir finden sie nun aber auch in der Metabole. Ev. Joh. 7, 20 *δαιμόνιον ἔχεις* wird so wiedergegeben (7, 74): *τεὸν νόον οἶστρος ἐλαύνει δαίμονος ἠερίοιο.* Ebenso Ev. Joh. 8, 52 *ὅτι δαιμόνιον ἔχεις*: *ὅττι σε λύσσης δαίμονος ἠερόφοιτος ἀλάστορος οἶστρος ἐλαύνει* (8, 158). Wird der Dämon mit der Benennung *ἠέριος* oder *ἠερόφοιτος* charakterisiert, so heißen die Engel entsprechend *αἰθέριοι*. Bei der Paraphrase von Ev. Joh. 15, 6 hat der Dichter die Parallelstelle Matth. 13, 39 herangezogen und das dort stehende *ἄγγελοι* mit *αἰθέριοι δρηστῆρες* wiedergegeben (15, 25). Ebenso nennt er die vom Himmel herabsteigenden Engel 1, 213 *ἀγγελικῆς φάλαγγος ἐύπτερον ἑσμὸν ὁδίτην αἰθερίης καταΐσσοντα κελεύθου*; wenn die Schar wieder von der Erde zum Himmel aufsteigt, heißt sie *ἠεροφοίτης*. Daß die Dämonen in das Luftreich gehören, weiß auch Nonnos in den Dionysiaka. Sonst würde er nicht die Erinys durch die Luft eilen und auf die Erde herabblicken lassen 7, 180:

*καὶ Σεμέλην δρόωσα παρ' Ἀσωποῖο ῥεέθροις*
*λουομένην ἐγέλασσεν ἐν ἠέρι φοιτὰς Ἐρινύς.*

Hier ist nicht etwa die homerische Wendung *ἠεροφοῖτις Ἐρινύς* unbesehen wiedergegeben, sondern *ἐν ἠέρι* gehört ebenso zum Verbum wie *ἐν οὔρεσι* 32, 100:

*τόφρα δὲ ποικιλόμορφος ἐν οὔρεσι φοιτὰς Ἐρινὺς*
*νεύμασιν Ἡραίοισιν ἐθωρήχθη Διονύσῳ.*

Alle eigentlichen Dämonen[1]), die in den Dionysiaka redend auftreten, verschwinden nach der Unterredung in der Luft, so Ate 11, 155, Apate 8, 176, Phthonos 8, 105. Allerdings tut das auch Hera 14, 315, während es von der himmlischen Peitho 3, 129 mit Recht heißt: *καὶ αἰθέρα δύσατο δαίμων*. Daß Nonnos aber trotz gelegentlicher Inkonsequenzen die Reiche des Äthers und der Luft unterscheidet, zeigt deutlich eine Stelle im 7. Buch (V. 312), wo Zeus sich zu Semele hinab auf die Erde begeben will. Da heißt es:

*ἀστερόεν τότε δῶμα παρέστιχεν ἠέριος Ζεύς.*

Zeus verläßt das Sternenhaus, d. h. den Äther, ist nun im Reiche der Luft und heißt daher nicht *αἰθέριος* wie 18, 263, sondern mit gesuchter

---

[1]) Das Wort *δαίμων* bezeichnet in den Dionys. immer eine bestimmte Person, und zwar kann sowohl ein Gott — außer Zeus — als ein Dämon so heißen. In der Metabole steht es für *δαιμόνιον*, *διάβολος* oder *σατανᾶς*.

Pointe ἠέριος. Ludwich war daher im Recht, als er Koechlys Änderung αἰθέριος verwarf.

Der Verfasser der Metabole schrieb also denselben Stil wie Nonnos, hatte sich an denselben Dichtern gebildet wie Nonnos, lebte in derselben spätantiken Vorstellungswelt wie Nonnos. Sollen wir da glauben, daß die Überlieferung Unrecht hat, die Nonnos als Verfasser der Metabole nennt und deren stärkster Zeuge das Inhaltsverzeichnis der Anthologia Palatina ist? Ich denke, es muß bei der alten Ansicht bleiben: Nonnos hat nach den Dionysiaka die Metabole geschrieben. Halten wir daran fest, so ersteht vor uns das Bild eines mit einer erstaunlichen Rezeptivität begabten Mannes, der in seiner Jugend möglichst viel von dem, was die sinkende Antike ihm an geistigem Stoffe bot, aufzunehmen trachtete: vor allem das große Vermächtnis der alten Literatur, aber auch was die jüngere und jüngste Zeit an poetischen Erzeugnissen aufzuweisen hatte, dazu die moderne Rhetorik, ferner die geistigen Mächte des späten Heidentums, Astrologie, Orphik und andere mythisch-kosmische Spekulationen; auch der Neuplatonismus scheint ihn berührt zu haben. Auch allerlei naturwissenschaftliche Kenntnisse hat er sich angeeignet, wobei freilich mancher Aberglaube mit unterlief, die Symptomatik und Physiologie der Geisteskrankheiten interessierte ihn, und vielleicht hat er in Berytos nicht nur Rhetorik, sondern auch Rechtswissenschaft studiert. Das große Epos, in das er alles dies einströmen ließ, hat er liegen lassen, ohne ihm den letzten Abschluß zu geben. Denn inzwischen war er dem Christentum näher getreten und bewies nun in diesem neuen Kreise dieselbe Aufnahmefähigkeit. Die dogmatischen Streitigkeiten zogen ihn an; er nahm in theologischen Fragen Partei. Das bedeutet, daß er manche zeitgenössische Schrift dogmatischen Inhalts gelesen haben muß; auch die Gedichte Gregors von Nazianz scheint er gekannt zu haben. Kenntnis des Alten Testaments ist nachgewiesen. Inzwischen war er wohl alt geworden. Die Zeit, da er in dem riesigen Epos der modernen Poesie ihr stilistisches Vorbild gegeben hatte, lag lange zurück, aber die Lust und die Fähigkeit, Verse in dem von ihm gefundenen Stil zu machen, hatte er nicht verloren. Er bewies sie nun an einem heiligen Stoff; bezeichnenderweise wählte er das Buch der Bibel, das zugleich seiner Neigung für das Erhabene und seinem dogmatischen Interesse entgegenkam. Freilich wurden die Verse nun nicht mehr so gut wie ehemals, und bei aller zur Schau getragenen Orthodoxie lief manches mit unter, das die heidnische, „hellenische“ Bildung des Dichters verriet. So ist die Metabole entstanden, ein wunderliches Dokument eines beweglichen, kaum originalen, aber vielerlei mit Eifer ergreifenden Geistes.

# DIE PROGYMNASMATA DES NIKEPHOROS KALLISTOS XANTHOPULOS

ERSTAUSGABE

J. GLETTNER / GRAZ

(SCHLUSS)

## 4. KOMMENTAR

Um von diesen Übungsstücken und ihrer Absicht ein historisch getreues Bild zu geben und dadurch ihr Verständnis unserer Zeit zu erschließen, richtete ich die Erklärung nach den Gesichtspunkten ein, nach denen ein rhetorisches Kunstwerk in der Zeit des Nikephoros ausgelegt wurde, Gesichtspunkte, die ihm jedenfalls bekannt waren. Entwickelt sind sie von Doxapatres.[1]) Demgemäß untersuchte ich den Inhalt (*νοῦς*), den Stil (*λέξις*) und die Kunst der Darstellung (*τέχνη*). Die antike Aufsatzlehre hinwider wurde Nikephoros durch Aphthonios und seinen Erklärer Doxapatres vermittelt, in dessen Kommentar die wichtigsten älteren Kunstlehren eingegangen waren.

### I. FABEL

### Quelle

Die Vorlage für die Fabel des Nikephoros Kallistos bildete Aesop 107[2]), und zwar steht die dritte Fassung unserer Bearbeitung am nächsten: Vgl. Mh (Par. 2494, XV. Jahrh.) *δώματος . . . ὑψιλωτάτου*: Nikephoros 5 *ἐφ' ὕψους διήκων*. — Mk (Par. 2902, XVI. Jahrh.) + Mh *λύκον τινὰ παριόντα καὶ τὴν πορείαν ἐκεῖθεν ποιούμενον*: Nik. 8. — Mk *καὶ αἱμοβόρον ἐκάλει καὶ ὠμόφαγον*, Mh *καὶ ὠμὸν ἀπεκάλει αὐτόν*: Nik. 12. — Mh *ὁ δὲ λύκος*: Nik. 15/16. — Mk + Mh *οὐ σύ . . . ἀλλ'*: Nik. 18. — Mk *ὁ τόπος, ἐν ᾧ ἵστασαι*: Nik. 17. — Aesopfassung 2 Z. 5 (Par. 1310, XV. Jahrh. und Lond. 17015, XVI. Jahrh.) *μειζόνων*: Nik. 22/23. Im Gegensatz zu Aesop, wo die Ziege auf einem Dach steht, ist der Schauplatz der Fabel bei Nikephoros eine nicht genau umschriebene Örtlichkeit im Gebirge. Darin und in anderen kleinen Einzelzügen kommt Nikephoros der byzantinischen Babriosparaphrase 199[3])

---

[1]) Rhet. gr. II 178, 2 ff. W. [2]) Aesopi fabulae rec. Aem. Chambry, Paris 1925/6

[3]) Babrii fabulae Aesopeae recogn. O. Crusius, Lpz. 1897.

nahe, wo es heißt: *λύκος θεασάμενος αἶγα ἐπί τινος κρημνώδους ἄντρου νεμομένην*: Nik. 5 *τόπος* bis *ἄγουσαν*; 7 *κατεσθίουσαν*; 9 *αἶξ τοῦτον θεασαμένη*. — Die iambische Bearbeitung der Babriosfabel 96 durch Ignatios Diakonos 31[1]) weist auch noch eine, vielleicht zufällige, Übereinstimmung mit Nikephoros auf. Ign. *ἄνω . . . βλέψας*: Nik. 16 *ὑψοῦ διάρας τὴν κεφαλήν*.

## Technik und Stil

Nach der für Nikephoros maßgebenden rhetorischen Theorie ist die von ihm bearbeitete Vorlage zu kennzeichnen als *μῦθος Αἰσώπειος*[2]) und *ἠθικός*.[3]) Der Titel der Fabel ist von unserem Autor im Anschluß an das Beispiel des Aphthonios[4]) gestaltet, das *ἐπιμύθιον* ist *παραδειγματικῶς* gefaßt, und zwar mit der Formel *οὕτως*.[5]) Diese Formel wird angewendet, wenn die Lehre zum *παραινετικόν* und nicht zum *συμβουλευτικόν* gehört, d. h. eine Wahrheit darstellt, die vom sittlichen Standpunkt aus unwidersprochen bleiben muß, wie es bei unserem Beispiel der Fall ist; und zwar ist das *παραδειγματικόν* die weniger zuversichtliche Fassung des Gedankens als das *προσφωνητικόν*, das ebenfalls zum Ausdruck der *παραίνεσις* verwendet wird.[6])

Nach der Vorschrift des Geometres[7]) für den Stil der Fabel soll ihr Gedankengehalt den Forderungen der *γλυκύτης* entsprechen. Diese wird nach Hermogenes[8]) u. a. dadurch erzeugt, daß unvernünftige Tiere menschlich handeln, was ja hier der Fall ist. Ferner sind die in der Fabel ausgesprochenen Gedanken allgemein zugänglich, an und für sich deutlich und bekannt und ohne philosophische Tiefe, eine Eigenschaft des Gedankengehaltes des reinen und einfachen Stiles[9]), dessen Anwendung Geometres ebenfalls vorschreibt. Einer anderen Forderung der Reinheit (*καθαρότης*) beziehungsweise Einfachheit (*ἀφέλεια*) des Stiles, nach der die Tatsachen nur nackt, ohne Einführung und entbehrliche Zusätze berichtet werden sollen[10]), widerspricht indessen hier die Dehnung der von uns ermittelten Vorlage, die Weitschweifigkeit (*περιβολή*) erzeugt.[11]) Nach der damals herrschenden rhetorischen Kunstlehre bestand nämlich die Übung an der Fabel nur noch in Verkürzen oder Verlängern. Die Anleitung dazu ging mittelbar oder unmittelbar auf Hermogenes[12]) zurück, sei es, daß man seine Progymnasmata selbst las[13]),

---

[1]) ed. C. F. Müller. [2]) Aphth. 1, 9 R. Herm. 2, 1 R. [3]) Aphth. 1, 13 R.
[4]) Aphth. 2, 3f. R. [5]) Doxap. Rhet. gr. II 184, 13 ff. W.
[6]) Doxap. Rhet. gr. II 187, 14 ff. W. [7]) Bei Doxap. 176, 28—30 W.
[8]) Herm. 335, 8 R. [9]) Herm. 227, 2. 322, 6 ff. R. [10]) Herm. 227, 19 ff. R.
[11]) Herm. 281, 3 ff. R. [12]) Herm 2, 11—3, 14 R.
[13]) Vgl. z. B. Nikephoros Basilakes (Rhet. gr. I 425, 20—23 W.). Dieser Zeitgenosse des Nikephoros Kallistos gibt am Schlusse seines zweiten Fabelmusters

sei es, daß man sie aus dem Aphthonioskommentar des Doxapatres[1]) kannte.

Im folgenden gebe ich eine Übersicht über die Ausgestaltung der Nebenumstände (παρακολουθοῦντα)[2]) bei Nikephoros gegenüber seiner Vorlage (Aesop 107/8): Zeitangabe Z. 5. 7; genaue Ortsbestimmung Z. 5. 6; Person: Tätigkeit der Ziege (Fressen) Z. 6. 7; Gedanken (γνῶμαι) der Ziege über ihre Lage und Begründung (αἰτία) ihres Verhaltens zum Wolf Z. 9 ff.; Verlängerung der indirekten Rede der Ziege Z. 12—15; Verhalten (τρόπος) des Wolfes vor seiner Antwort Z. 16 ff.; Verlängerung der Antwort Z. 18—20 mit Begründung seiner augenblicklichen Ohnmacht.

Auch durch die indirekte und gar die direkte Wiedergabe der Reden der Ziege bzw. des Wolfes wurde eine Forderung des reinen Stiles, nur berichtend zu verfahren[3]), verletzt.

Die Äußerungen der Ziege und des Wolfes zeigen dasselbe ἦθος[4]) wie in der Vorlage, und zwar die der Ziege τραχύτης, weil sie unverhüllte Schmähungen gegen ein ihr überlegenes Tier ausspricht[5]), die des Wolfes den Charakter des moralisch überlegenen Gegners. Durch diese Charakteristik wird jedoch nicht gegen die Einfachheit (ἀφέλεια) des Gedankengehaltes verstoßen, weil die ἀφέλεια ja eine Art des Charakteristischen (ἦθος) ist. Das bezeugt das Beispiel des Hermogenes[6]), wo die ἀφέλεια durch σφοδρότης und εἰρώνεια gestützt erscheint.

Dem Gedankengehalt nach widerspricht also unsere Fabel der Vorschrift des Geometres[7]), der Weitschweifigkeit ausdrücklich ausschloß, mehr, als sie ihr entspricht. Das kommt daher, daß der Eindruck durch die Übung der Dehnung, die hier durchgeführt erscheint, entscheidend beeinflußt wird.

In der Wortwahl jedoch hielt sich Nikephoros an die Weisung des Geometres[8]): er braucht durchaus geläufige, unbildliche, nicht rauhe Worte, ganz wie sie für den reinen Stil vorgesehen waren.[9])

Die für die καθαρότης von Hermogenes[10]) verlangten Sinnfiguren ersetzte Nikephoros, wie wir schon im Abschnitt über den Gedankengehalt ausführten, durch Stilmittel, die περιβολή erzeugen.

In der Wahl der Wortfiguren wiederum genügt unser Autor der Forderung des Geometres[11]) nach reinem Stil, soweit er durch

an, er habe es nach der Dehnungsvorschrift des Hermogenes ausgearbeitet, wobei freilich nicht ausgemacht werden kann, ob er dessen Schulbuch direkt benutzte.

1) Doxap. Rhet. gr. II 175, 31—176, 20 W. 2) Herm. 281, 4 R.
3) Herm. 228, 22 R. 4) Herm. 321, 5 R. 5) Herm. 255, 25 R.
6) Herm. 325, 5 R. 7) Rhet. gr. II 177, 2 W. 8) Rhet. gr. II 176, 32 W.
9) Herm. 229, 8 R. 10) Herm. 227, 19 u. 228, 21 R. 11) Rhet. gr. II 177, 6 W.

Ausdruck in Hauptsätzen, die mit dem Nominativ beginnen (*ὀρθότης*)[1]), erzeugt werden soll, im großen Ganzen; Partizipialkonstruktionen in obliquen Fällen und adverbiale Nebensätze sind vermieden. Jedoch: auch der dadurch erzielte ästhetische Eindruck blieb nicht einheitlich, weil Nikephoros durch die Dehnungsabsicht zur Verwendung von Figuren der *περιβολή* gezwungen wurde; nämlich der *ἐπιμονή*[2]) Z. 12—15 (*αἱμοβόρον αὐτὸν .... ὅσ' ἄλλ' ἄττα τοιαῦτα*); der der *ἐπιμονή* nahestehenden *λεπτολογία*[3]), die Hermogenes wohl nicht ausdrücklich unter den Stilmitteln der *περιβολή* erwähnt, die aber sinngemäß zu ihnen gehört, Z. 16—18 (*μικρόν τι ... λόγον*); der Figur *κατὰ συστροφήν*[4]) Z. 10 (*ὡς, ἐν ᾧ ἵστατο τόπῳ*); endlich der Figur *κατὰ ἄρσιν καὶ θέσιν*[5]) Z. 18 (*οὐκ ... ἀλλ'*).

Geometres[6]) verlangt auch mäßige Verwendung der Stilmittel der Schönheit (*κάλλος*). Demgemäß begegnen hier eine Reihe von *παρισώσεις*[7]) nach der durch die Originalinterpunktion sichergestellten *κῶλα*-Teilung, und zwar: Z. 9 *θεασαμένη ... ἐκείνη*; Z. 13 *πάντων ... ὀδόντων*; Z. 14 *λέγουσα, ἐμπτύουσα*; Z. 14 *ὠμότητος ... θρασύτητος*.

Die Länge der *κῶλα* ist verschieden; zum Teil erreicht sie die Höchstgrenze. Der Rhythmus ist unregelmäßig, ebenfalls die Klausel. Hiate wurden nicht vermieden. Allerdings scheint eine gewisse Vorliebe für iambischen und daktylischen Schluß zu bestehen, und darin läßt sich eine Berücksichtigung der von Geometres verlangten *καθαρότης*[8]) finden; sonst widerspricht die rhythmische Komposition durchaus den Forderungen des Geometres[9]), der kurze *κῶλα* oder *κόμματα* vorschreibt. Diese Unregelmäßigkeit der rhythmischen Gliederung ist wiederum eine Eigentümlichkeit der *περιβολή*.[10])

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß Nikephoros der Stilforderung des Geometres[11]) nicht vollständig entsprach. Denn der Stil enthält nicht nur Elemente des Einfachen, Süßen und Schönen, sondern er ist auch stark nach der diametral entgegengesetzten Seite der Weitschweifigkeit ausgerichtet. Die Ursache dieses künstlerischen Zwiespaltes, der sich auch im ästhetischen Eindruck sofort offenbart, liegt in der Absicht des Verf., hier die Übung (*τέχνη*) der Dehnung an der Fabel durchzuführen und trotzdem die von der Kunstlehre geforderte Einfachheit des Fabelstiles zu wahren.

---

[1]) Herm. 229, 19 R. [2]) Phoibammon, Rhet. gr. III 47, 25 Sp.
[3]) Zonaios, Rhet. gr. III 162, 17 Sp. [4]) Herm. 294, 7 R.
[5]) Herm. 293, 16 R. [6]) Rhet. gr. II 177, 8 W. [7]) Herm. 299, 9 R.
[8]) Herm. 233, 18 R. [9]) Rhet. gr. II 177, 7 ff. W. [10]) Herm. 295, 13 R.
[11]) Rhet. gr. II 177, 10 ff. W.

## II. ERZÄHLUNG

### Stoff

Das zweite Übungsstück des Nikephoros Kall. ist ein *διήγημα μυθικόν* = *δραματικόν*.[1]) Den Gegenstand der Erzählung bildet der Zorn Achills, also ein Einzelgeschehnis, wie es für *διήγημα* und *ποίημα* im Gegensatz zu *διήγησις* und *ποίησις* kennzeichnend ist.[2]) Da jedoch dieses Einzelgeschehnis die ganze Ilias beherrscht, konnte Nikephoros sein *διήγημα* zur *σύνοψις* einer großen Dichtung (*ποίησις*) ausweiten. Aphthonios[3]) führt gerade die Ilias in ihrer Ganzheit als Beispiel einer *ποίησις* an, die Hoplopoiie dagegen als Beispiel eines *ποίημα*. Eine etwaige Vorlage für unseren Autor müßte man demnach unter den *διηγήματα* der Progymnasmatiker, wie auch unter den *ἐπιτομαί* der Ilias suchen, denn *σύνοψις* und *ἐπιτομή* sind gleichbedeutende Begriffe.[4]) In den bekannten Progymnasmatasammlungen nun ist der Zorn Achills für eine Erzählung nicht ausgewertet.[5]) Die einzige Achillerzählung, nämlich die von Nikephoros Basilakes[6]), behandelt die Aufdeckung seines Inkognito bei Lykomedes. Was aber die Abrisse der Ilias betrifft, so nennt Bott[7]) aus dem Altertum nur die Ilias Latina des Baebius Italicus.[8]) Doch wurde im Altertum wiederholt die Ilias zum Gegenstand von Abrissen gemacht, so in der *Ἰλιὰς μικρά*, die nur durch die Inhaltsangabe bei Proklos[9]) erhalten ist, oder in der *ἐπιτομή* aus Apollodors Bibliothek Kap. 4[10]), endlich in dem 490 Verse langen Gedicht des Ioannes Tzetzes *Τὰ καθ' Ὅμηρον*.[11]) Doch weist Nikephoros Kall. auch mit diesen Bearbeitungen der Ilias keine Berührung auf.

### Technik

Nach Aphthonios[12]) wurde die Erzählung durch sechs wesentliche und notwendige[13]) Gesichtspunkte bestimmt, deren Reihenfolge von den Scholiasten lebhaft erörtert wurde. Nikephoros bemühte sich, diese *παρεπόμενα* gleich in der *πρότασις*[14]), die nach dem ersten Satz des

---

[1]) Herm. 4, 17 R. Aphth. 2, 20 R.
[2]) Herm. 4, 9 R. Aphth. 2, 16 R. Doxap. Rhet. gr. II 198, 22 W.
[3]) Aphth. 2, 17 R.
[4]) H. Bott, De epitomis antiquis. Diss. Marb. 1920, 5 ff. 8 ff.
[5]) Joh. Jacobs, De progymnasmaticorum studiis mythographicis. Diss. Marb. 1899, 68.
[6]) Rhet. gr. I 18 ff. W. [7]) Bott a. a. O. 28 ff.
[8]) Poetae lat. min. II 3 ed. Vollmer. [9]) Myth. gr. I 242 ed. Wagner.
[10]) Myth. gr. I 200—202 Wagner.
[11]) Hesiodi carmina etc. ed. Lehrs, Paris 1841. [12]) Aphth. 2, 23 R.
[13]) Doxap. Rhet. gr. II 209, 28 W. [14]) Doxap. Rhet. gr. II 243, 6 W.

Aphthoniosbeispieles angelegt ist, einzuführen, ein Bestreben, das aus den Erweiterungen gegenüber der Vorlage (*ὅπως δήποτε γέγονεν* und *τὸ αἴτιον*) besonders klar hervorgeht. Ort und Zeit ausgenommen, sind alle anderen vier *περιστατικά* angedeutet: Geschehnis: der Zorn (Z. 27); Person: Achill (27); Art und Weise des Geschehens: *ὅπως δήποτε γέγονεν* (27); Ursache: Briseis (28).

Hermogenes[1]) kennt fünf Formen der Erzählung, unter denen das *ὀρθὸν ἀποφαντικόν* besonders der geschichtlichen Darstellung eignet. Es heißt *ὀρθόν*, weil es hauptsächlich im Nominativ, und nicht in abhängigen Fällen erzählt. Diese Form wollte Nikephoros hier deutlich verwenden.

## Stil

Der Stil ist vorwiegend rein, jedoch sind in ihn mehrere Elemente der *γλυκύτης* verwoben.

Der Gedankengehalt fällt einerseits in den Bereich der *γλυκύτης*, weil er dem Mythos nahe steht, wie denn Hermogenes[2]) den trojanischen Krieg sogar als Beispiel für solche Fälle anführt, anderseits fällt er in den Bereich der *καθαρότης*; denn die Gedanken sind ohne philosophische Tiefe und allgemein verständlich.[3])

Die Sinnfiguren entsprechen ebenfalls den Forderungen der *καθαρότης*; zunächst dadurch, daß die Tatsachen im allgemeinen ohne Heranziehung eines außenliegenden Nebenumstandes berichtet werden und der Verf. sofort in medias res geht.[4]) Die Reflexion über Liebe und Kränkung (Z. 35—38), die als psychologische Begründung des Geschehens an den Beginn der eigentlichen Erzählung gestellt ist, bildet die einzige Ausnahme von dieser Regel und bringt *σεμνότης*[5]) in die Darstellung. Eine zweite Figur der *καθαρότης*, die hier angewandt wurde, ist das Verbleiben in der berichtenden Erzählung, also das Vermeiden dialogischer oder anderer dramatischer Unterbrechung.[6]) Auch diesbezüglich ist in dem *ἐρώτημα* Z. 33 eine schwache Ausnahme festzustellen. Doch zählt eine solche an den Autor selbst gerichtete Frage zu den Wortfiguren der *εὐκρίνεια*.[7]) Dadurch wurde der störende Eindruck aufgehoben; denn der reine und der deutliche Stil sind durch den Oberbegriff der *σαφήνεια* miteinander verbunden. Die Frage markiert übrigens die Bruchstelle zwischen der Vorgeschichte des Briseisraubes (*πρότερον τούτου . . . Χρυσηίδος ἀφαίρεσις*) und dem eigentlichen Thema

[1]) Herm. 4, 21—6, 2 R. = Doxap. Rh. gr. II 216, 4—23 W.
[2]) Herm. 330, 20 R. [3]) Herm. 227, 1 R. [4]) Herm. 227, 20 R.
[5]) Herm. 245, 15 R. Aristeides § 22 Schmid. [6]) Herm. 228, 22 R.
[7]) Herm. 239, 7 R.

(Zorn des Achill) und bringt so den Zeitenwechsel von der Vergangenheit zur Gegenwart, wie in der Ethopoiie, wo oft der Übergang zur Zukunft durch eine rhetorische Frage eingeleitet wird.[1])

Der Wortschatz gehört im großen Ganzen der Umgangssprache an und entspricht so den Forderungen des Hermogenes[2]) für die *καθαρότης*. Demnach wurden tropische Ausdrücke mit wenigen Ausnahmen vermieden. Solche sind *ἀστραβῆ κίονα* (Z. 61), ein Bild, das seit Pindar Ol. 2, 90 geläufig war, ferner die *ἀντονομασίαι*[3]) *'Ιθακήσιος* und *Τελαμώνιος* (45), *Πηλείδου* (47), *Ἀτρείδη* (50), endlich *τὸν Θέτιδος* (52). Diese poetischen Wendungen[4]), sowie die Dichterzitate[5]) (46. 48), und zwar aus Homer, führen ein Element des süßen Stiles in die Darstellung ein.

Die hervorstechendste Eigenart unseres Stückes ist, wie schon gesagt, durch die *ὀρθότης*[6]) gegeben. Ihrethalben wurde die ganze Übung wahrscheinlich veranstaltet. Sie ist die den reinen Stil kennzeichnende Wortfigur. Die Darstellung im Nominativ wird nur durch zwei *πλαγιασμοί*[7]) gestört, nämlich durch die Gen. abs. Z. 30. 36; dadurch schwankt sie an diesen Stellen in die *περιβολή* hinüber. An Weitschweifigkeit erinnert auch die *ἐπεμβολή*[8]) Z. 46 (*καθ' Ὅμηρον εἰπεῖν*), und dem süßen Stil zuzuschreiben sind die *ὁμοιοτέλευτα*[9]) Z. 47 f.[10]) (*καταλαβόντες ... δεξιωθέντες ... κατακλύσαντες*); 59 f. (*περιφέρεται ... ἀνίσταται ... γίνεται*), das *ἑτερόπτωτον*[11]) Z. 30 (*προαιρούμενος ... τούτου ὑποστάντος*) und die *ἀντιστροφή*[12]) 61 (*καταβάλλει ... παραπέμψας*); denn die Figuren des schönen Stiles bewirken auch *γλυκύτης*.[13])

Die *κῶλα* sind ungleichmäßig, aber meist sinnbegrenzt, und entsprechen durch die letztere Eigenschaft der *καθαρότης*.[14])

Die rhythmische Komposition (*συνθήκη*) ist stellenweise auffallend daktylisch, ebenso die Klausel (*ἀνάπαυσις*). Das bedeutet insofern ein Kennzeichen der *γλυκύτης*, als die dem erhabenen Stil eigentümliche daktylische Komposition auch dem süßen Stil dient.[15])

Die „Reinheit“ ist demnach das stilistische Hauptmotiv des zweiten Übungsstückes, das von Nebenmotiven der *γλυκύτης* wirkungsvoll begleitet wird.

---

[1]) Liban. VIII 390, 18. 396, 8. 407, 13 F. Aphth. 36, 14 R. Severos, Byz. Ng. Jbb. 9 (1932) 98, 35. Theodoros v. Kynopolis, Byz. Ng. Jbb. 9 (1929/30) 348, 18.

[2]) Herm. 229, 8 R. [3]) Rhet. gr. III 134, 15 Sp. [4]) Herm. 236, 2 R.

[5]) Herm. 336, 15 R. [6]) Herm. 229, 19 R. [7]) Herm. 288, 13 R.

[8]) Herm. 294, 11 R. [9]) Zonaios Rhet. gr. III 169, 3 Sp.

[10]) Die Figurierung verschuldete an dieser Stelle wahrscheinlich das ungenaue Homerzitat *ἐοικότες* statt *ἐοικότα* (48).

[11]) Phoibammon Rhet. gr. III 49, 9 Sp.

[12]) Phoibammon Rhet. gr. III 50, 3 Sp.

[13]) Herm. 339, 5 R. [14]) Herm. 232, 6 R. [15]) Herm. 251, 23. 339, 10 R.

## III. LEBENSWAHRHEIT

### Stoff

Das dritte Aufsatzmuster ist eine Wortchrie (*χρεία λογική*[1]), und zwar *καθ' ἑκούσιον ἀποφαντική*.[2]) Bei dieser Art von Chrien ist die Einkleidung in Nebenumstände (*περιστάσεις*) so dürftig, daß Doxapatres[3]) zugeben mußte, daß sie von einem Sinnspruch kaum noch zu unterscheiden seien. Der einzige Nebenumstand, der unsere Chrie noch von einem Sinnspruch trennt, ist die Beziehung auf Homer als ihren Urheber. Hermogenes[4]) und im Anschluß an ihn Aphthonios[5]) und Nikolaos[6]) verzichten auch auf diese *περίστασις*, indem sie Il. B 24 anonym anführen, nun aber mit vollem Recht als Sinnspruch. Hermogenes[7]) gibt einen skizzenhaften Entwurf zur Ausarbeitung dieses Beispiels, und Libanios[8]) führt es im Anschluß an jenen Entwurf[9]) in zwei Fassungen durch. Die Bearbeitung dieses Sinnspruches durch Hermogenes und Libanios unterscheidet sich in nichts von der einer „Lebenswahrheit", so daß es verständlich wird, daß später beide Aufsatzgattungen zusammenflossen.[10]) Als unanfechtbares Beispiel einer „Lebenswahrheit" dagegen erscheint unsere Homerstelle bei Theon[11]) und bei den Aphthonioserklärern Ioannes v. Sardeis[12]) und Doxapatres[13]), bei denen sie den Kern einer Alexander-Diogenesanekdote bildet, also mit voller *περίστασις* ausgestattet ist. Ioannes v. Sardeis leitet sogar zur Ausführung einiger Kapitel dieser Chrie kurz an, und zwar zum *ἐναντίον*[14]), zur *μαρτυρία παλαιῶν*[15]) und zum *ἐπίλογος βραχύς*.[16]) Nikephoros berührt sich weder mit den Skizzen des Hermogenes und Ioannes v. Sardeis, noch mit den beiden Ausführungen des Libanios.

### Technik

Die Kapitel unserer Chrie entsprechen in Bezeichnung und Reihenfolge der Vorschrift des Aphthonios[17]), dessen Beispiel genug sprachlich und stilistisch unzweideutige Beziehungen zu unserem Musterstück zeigt, um es als Vorbild erkennen zu lassen, wie ich in der Ausgabe nachwies.

---

[1]) Herm. 6, 8 R. Aphth. 4, 3 R. [2]) Doxap. Rhet. gr. II 254, 10 W.
[3]) Doxap. Rhet. gr. II 254, 21 W. [4]) Herm. 8, 19 R. [5]) Aphth. 7, 10 W.
[6]) Nikol. 26, 11 Felten. [7]) Herm. 10, 6—21 R.
[8]) Liban. VIII 106—112. 112—117 F.
[9]) Die Abhängigkeit zeigt sich deutlich in den Kapiteln *ἐναντίον*, *παραβολή* und *παράδειγμα*. Vgl. Liban. 110, 3. 115, 1 u. Herm. 10, 11. — Lib. 110, 17. 115, 10 u. Herm. 10, 15. — Lib. 111, 8. 116, 10 u. Herm. 10, 18.
[10]) Bei Theon fehlt eine eigene Anweisung zur *γνώμη*.
[11]) Theon Rhet. gr. I 205, 13 W. [12]) Ioann. Sard. 39, 7. 41, 4 R.
[13]) Doxap. Rhet. gr. II 254, 5 W. [14]) Ioann. Sard. 46, 14 R.
[15]) Ioann. Sard. 48, 14 R. [16]) Ioann. Sard. 50, 10 R. [17]) Aphth. 4, 13 R.

## Stil

Seiner Stilform nach gehört das dritte Aufsatzmuster unserer Sammlung der Weitschweifigkeit (περιβολή) an, wofür im folgenden der Beweis erbracht werden soll.

Beim Gedankengehalt kamen die Forderungen des Hermogenes[1]) für die περιβολή nicht weiter zur Geltung, weil der Verf. durch die Einteilung der Chrie, die er zunächst zu befolgen hatte, gebunden war. Zu bemerken sind nur die Begründungen Z. 73—75 (καὶ γὰρ ... ποιήσεως); 105 – 107 (καὶ γὰρ ... ἐνδιδόναι), die wohl von außen her zugezogene Gedanken[2]) darstellen. Das Sprichwort Z. 93 (τὸν ὄνον διεξάγει) fällt aus dem Rahmen der περιβολή heraus und bewirkt ἀφέλεια[3]); die Abweichung ist indessen bedeutungslos.

Von den Sinnfiguren der περιβολή bei Hermogenes[4]), die hauptsächlich in der Umkehrung der logischen Gedankenfolge bestehen, findet sich eine Gedankenumstellung bei εἶτ' ... τοιούτων (Z. 92), das hinter εἶθ' ὑποχαλᾷ ... παννύχιον gehörte.[5])

Unter dem Gesichtspunkt der λέξις behandelt Hermogenes die ἐπιμονή, sowohl als Sinnfigur[6]), wie als Wortfigur[7]) der Weitschweifigkeit. Nikephoros machte von ihr reichen Gebrauch: als Sinnfigur Z. 77/8 (ῥαθύμως διάγειν ... ὕπνῳ δαμάζεσθαι); 99 f. (ῥαθυμούντων ... τῷ ὕπνῳ προσανεχομένων); 108/9 (νίκη ἐφείπετο ... μονάρχην ... κατέστησε); als Wortfigur Z. 80—82 (ὑποπίπτειν ... παρέχειν αὐτόν); 85/6 (βουλεύεσθαι ... βουλὴν ἐξυφαίνειν); 92/3 (ὑποχαλᾷ ... εὕδει τε παννύχιον). Der bildliche Ausdruck τραχήλῳ ἐπικείμενον (Z. 84) bewirkte σεμνότης[8]), wenn er nicht so vereinzelt wäre.

Als Hauptfaktoren der περιβολή bleiben somit nur die Wortfiguren übrig. Ich zähle sie, der Anordnung bei Hermogenes folgend, auf:

Stärkere Wortfiguren der περιβολή: κατὰ προτίμησιν[9]) Z. 76/7 (μὲν ... μάλιστα δ'); πλαγιασμός[10]) Z. 88 (acc. abs.); 97—100. 150 (gen. abs.); ὑπόστασις[11]) Z. 104 (τοσοῦτον ... ὡς); μερισμός[12]) Z 98/9 (μὲν ... δὲ). Schwächere Wortfiguren der περιβολή: κατὰ ἄρσιν καὶ θέσιν[13]) Z. 98 (μὲν ... καὶ μή); ἐξ ἀναιρέσεως συμπλεκτικόν[14]) Z. 87 (οὐ μόνον ... ἀλλά γε δὴ καί); ἐπεμβολή[15]) Z. 93 (ὁποῖ ς ... εἴη). — Die Frage Z. 78 gehört eigentlich der εὐκρίνεια[16]) an; jedoch berührt sich diese Stilart mit der περιβολή so häufig, daß

[1]) Herm. 278, 13 R. [2]) Herm. 281, 3 R. [3]) Herm. 325, 22 R.
[4]) Herm. 282, 15 R. [5]) Herm. 282, 15 R. [6]) Herm. 285, 20. 286, 16 R.
[7]) Herm. 284, 24 R. [8]) Herm. 248, 9 R. [9]) Herm. 287, 22 R.
[10]) Herm. 288, 13 R. [11]) Herm. 290, 17 R. [12]) Herm. 290, 21 R.
[13]) Herm. 293, 16 R. [14]) Herm. 294, 1 R. [15]) Herm. 294, 11 R.
[16]) Herm. 239, 8 R.

dieses *ἐρώτημα* hier die gewollte Weitschweifigkeit ebenso unterstützen kann wie die Deutlichkeit. Die *ἀποστροφή*[1]) Z. 103/4 (*ὅρα μοι*) erzeugte streng genommen *ἀκμή*; aber die beiden zuletzt besprochenen Figuren sind typische Kapitelübergänge und dem Verfasser in ihrer stilistischen Bedeutung kaum mehr bewußt.

Die *περιβολή* erhält eine eigene Tönung durch die immerhin auffallend reiche Verwendung von Figuren des schönen Stiles, sei es, daß sie als solche bezeugt sind, sei es, daß es sich aus ihrem Wesen ergibt, daß sie in dieser Richtung wirken: *ὑπερβατὸν κατὰ ὑπέρθεσιν*[2]) Z. 100/1 (*τὸν αὐτὸν . . τρόπον*); 104 (*μηδεμίᾳ . . . ὥρᾳ*); 106 (*τὴν . . . δεσποτείαν*); 109 (*τοῦ παντὸς . . . κόσμου*); *πολύπτωτον*[3]) Z. 75 (*τοῦτον ταύτῃ*); 80/2 (*τοῦτον . . . τούτῳ . . . ὅλας . . . ταύταις ὅλον . . . τούτων*); 94 (*τούτῳ . . . ταῦτα*).

Hierher gehören auch Verbindungen wie Z. 73/4 (*κόσμος . . . κοσμῶν . . . κοσμούμενος*); 85 (*προσήκει . . . προσῆκον*). Bemerkenswert sind nur noch das *ἀντίθετον*[4]) Z. 88/90 und das *ἑτερόπτωτον*[5]) Z. 113 (*φιλοσοφήσαντος* statt *φιλοσοφήσαντα*).[6])

Somit erscheint die Weitschweifigkeit als vorherrschende Stilform, die von den zahlreichen Figuren des *κάλλος* ästhetisch nicht beeinträchtigt wird.

## IV. SINNSPRUCH

### Stoff

Aphthonios ließ sich vielleicht durch ein Zitat bei Hermogenes[7]) bewegen, Theognis 175 Diehl seinem Musterbeispiel für die Gnome zugrunde zu legen. Er deutet die Stelle im Gegensatz zu anderen Erklärern[8]) für die Armut ungünstig. Gegen Aphthonios stellt sich nun Nikephoros Kall., der in seinem vierten Aufsatzmuster die Armut als christliches Tugendideal verteidigt.[9]) Den Leitspruch entnahm er den

[1]) Herm. 271, 16 R. [2]) Herm. 305, 16 R. [3]) Herm. 306, 13 R.

[4]) Zonaios Rhet. gr. III 169, 23 Sp.

[5]) Phoibammon Rhet. gr. III 49, 9 Sp.

[6]) Konstruktionswechsel dieser Art sind nicht selten, vgl. Kühner-Gerth II 110 b. Freilich ist in dieser stehenden Schlußformel der Akkusativ der geläufige Kasus, siehe z. B. Aphth. 6, 19. 10, 7 R. Nikol. Rhet. gr. I 279, 19. 280, 31. 283, 29 W. Georgios Pachymeres Rh. gr. I 557, 15 f. W. und bei Nikeph. Kall. selbst Z. 170. Deshalb aber eine Konjektur vorzunehmen, schien mir schon aus dem Grunde nicht ratsam, weil Nik. Kall. auch Z. 30 den Gen. abs. der bloßen Partizipialkonstruktion vorzieht und, wohl aus stilistischen Gründen, überhaupt Anakoluthe liebt (Z. 154. 159. 160).

[7]) Herm. 8, 21 R. [8]) Doxap. Rhet. gr. II 307, 13 W.

[9]) Eine Gnome gegen den Reichtum erwähnt schon Sopatros d. J. (Fragmente bei Rabe: Aphthonii progymnasmata 61, 12), der Nikephoros durch den Aphthonioskommentar des Doxapatres bekannt sein konnte.

Gedichten Gregors v. Nazianz, der damals als christlicher Demosthenes galt.[1]) Damit stellte sich Nikephoros in einen abermaligen Gegensatz zur Schulbuchtradition. Wurde doch Demosthenes I 20 über die Notwendigkeit des Reichtums seit Libanios[2]) und seiner Schule[3]) im byzantinischen Mittelalter öfter[4]) als Gnome ausgearbeitet. Nikephoros teilt hier das Bemühen der späteren griechisch-christlichen Literatur, neben die heidnischen Stilmuster christliche treten zu lassen.[5]) So wählte man auch in der byzantinischen Progymnasmatik für die Aufsatzbeispiele christliche Stoffe: z. B. liegt ein anderes Zitat aus den Gedichten Gregors v. Naz.[6]) über das Wohltun einer Chrie des Nikephoros Basilakes[7]) zugrunde, der auch Charakterreden biblischer Personen[8]) verfaßte; Nikephoros Chrysoberges[9]) schrieb die Ethopoiie eines christlichen Gelehrten über Julians Rhetorenedikt, und der anonyme Autor des cod. Ven. 444[10]) gab eine *σύγκρισις* zwischen Basileios d. Gr. und Gregor von Nazianz.

### Technik

Von seiner christlich-asketischen Tendenz abgesehen schließt sich der Sinnspruch des Nikephoros Kall. in der *διαίρεσις*[11]), aber auch in ihrer Ausfüllung sklavisch an Aphthonios an, wie die Belege unter meinem Text dartun können.[12])

Seiner Art nach ist der zugrunde gelegte Sinnspruch Gregors v. Nazianz einzureihen unter die Rubriken des *ἀποφαντικόν*[13]), des *ἁπλοῦν*[14]) und des *ἀληθές*.[15])

### Stil

Der Stil unserer Gnome ist seinem Gedankengehalt nach in erster Linie feierlich (*σεμνός*), und zwar hauptsächlich nach dem dritten Gesichtspunkt der *σεμνότης* bei Hermogenes[16]), nach dem alles, was im

[1]) A. Mayer, Psellos' Rede üb. d. rhet. Charakter d. Greg. v. Naz. B. Z. 20 (1911) 62/3.

[2]) Liban. VIII 117—120 F.

[3]) Aphth. 7, 11 R. Nikol. Rhet. gr. I 279—280 W.

[4]) Georgios Pachymeres Rhet. gr. I 555—557 W. Anonymos ebd. 605—608.

[5]) Ein später Bearbeiter des Alexandros Numeniu (Rhet. gr. VIII 421 ff. krit. Apparat W.) fügte z. B. zu den Zitaten aus Demosthenes solche aus Greg. v. Naz., aus dem auch die anonyme Figurenlehre (Rhet. gr. VIII 698—713 W.) ihre Beispiele vorzüglich entnahm.

[6]) PG 37, 909 A. [7]) Rhet. gr. I 442, 12 W.

[8]) Rhet. gr. I 466. 480. 483. 499 usw. W.

[9]) B. Z. 15 (1906) 125—136 ed. R. Asmus. [10]) Rhet. gr. I 630—636 W.

[11]) Aphth. 8, 3 R. [12]) Siehe auch den Anhang.

[13]) Herm. 8, 23 R. Aphth. 7, 11 R. [14]) Herm. 9, 12 R. Aphth. 7, 12 R.

[15]) Herm. 9, 6 R. Aphth. 7, 18 R. [16]) Herm. 246, 5 R.

allgemeinen seiner Natur nach göttlich ist, aber im menschlichen Leben in Erscheinung tritt, wie z. B. die Tugend, feierlich wirkt, besonders wenn es sentenzenartig ausgedrückt wird (γνωμολογεῖν)[1]), wie bei uns Z. 162/3 und ähnlich 137/8. Als Tugend aber (Z. 141), und zwar im christlichen Sinn, faßte Nikephoros Kall. die Armut auf. Die Beziehung auf Gott tritt ja schon im Titel (Z. 118) und in der Umschreibung (129) hervor. Daher auch die vielen Beispiele von Christus (153—158), von Johannes dem Täufer (159), den Aposteln (159) und Heiligen (160), daher auch die Zitate aus der Schrift (164/6) und Basileios d. Gr. (167/8), was alles wiederum nach dem ersten Gesichtspunkt des Hermogenes für die σεμνότης[2]) feierliche Stimmung erweckt.

Neben dieser Feierlichkeit des Inhaltes macht sich auch ein starker Zug zur Weitschweifigkeit schon im Gedankengehalt geltend, und zwar werden παρακολουθοῦντα[3]) in folgenden Fällen herangezogen: Z. 121 (δρῶν γὰρ ... ἄχρηστον); 155 (οὐ γὰρ ... κεφαλήν); 161 (ὧν οὐκ ... σώματος).

Die Sinnfigur des feierlichen Stiles κατὰ ἀπόφανσιν, die Hermogenes[4]) fordert, ist hier wohl insofern vorhanden, als Nikephoros, ohne seine Erzählung durch vorsichtige Bedenken zu unterbrechen, berichtend vorgeht, doch ist sie einige Male gestört durch ἐρωτήματα[5]) (Z. 126. 152/3) und durch ἀποστροφαί (125: σοί. 147), welch letztere Hermogenes[6]) für den feierlichen Stil ausdrücklich verpönt hatte. Man kann allerdings einwenden, daß bei Aristeides[7]) solche Fragen, wie sie hier vorliegen (διαστάσεις), unter den Stilmitteln der Feierlichkeit erscheinen. Übrigens handelt es sich auch hier wieder — mit Ausnahme von Z. 125 (σοί) — um stehende Übergangsformeln, von denen der Autor eben nicht loskam. Deutlicher genügte Nikephoros einer anderen Forderung des Hermogenes für den feierlichen Stil, nämlich durch die Sinnfigur der Allegorie[8]), die er in der Vorstellung Christi, als des wahren Reichen (Z. 153ff.), durchführt. Diese allegorisierende Ausführung mündet in eine mystische ἀποσιώπησις (158), die Hermogenes[9]) unter den Sinnfiguren der σεμνότης anführt.

Was die Wortwahl betrifft, war bei der neugriechischen Aussprache des XIII./XIV. Jahrh. die das Wortklangbild betreffende Vorschrift des Hermogenes[10]) nicht mehr erfüllbar, wohl aber seine Forderung nach bildlichen Worten[11]), die er gewichtig und feierlich nennt.

---

1) Herm. 245, 15 R. Aristeides § 22 Schmid. 2) Herm. 242, 22 R.
3) Herm. 281, 3 R. 4) Herm. 246, 10 R. 5) Herm. 239, 8 R.
6) Herm. 250, 23 R. 7) Aristeides § 17 Schmid. 8) Herm. 246, 17 R.
9) Herm. 246, 23 R. Phoibammon Rhet. gr. III 50, 8 Sp. 10) Herm. 247, 12 R.
11) Herm. 248, 9 R. Aristeides § 30 Schmid.

Bildliche Wendungen sind: Z. 129 *οἴακας*; 132 *πρόγυρον*; 135 *καταβαλεῖ*; 136 *φλογιζομένην*; 137 *τὸ νοσοῦν*; 139 *ἐναυλιζόμενος*; 139 *ἁπαλοῖς* ... *βοσκόμενος πνεύμασι*; 146 *περιαντλούμενος*; 147 *ἐκβλακεύετο*; 159 *δωδεκάκρουνοι* ... *πηγή*; 161 *ἐφόλκιον*; 162 *σκιὰ πενίας*.

Die von Hermogenes[1]) für den feierlichen Stil verlangte Bevorzugung der Nomina vor Verba ist deutlich merkbar Z. 121—125 (*ὁρῶν* ... *ἄχρηστον*); 127—135 (*ὅς πενίᾳ* ... *ἀλήθειαν*); 139—142; 159—170; sie wird besonders betont durch die Ellipse mancher Formen von *εἶναι* Z. 125. 127 (2mal). 130. 139. 151. 162/3. 164.

Von den Wortfiguren des feierlichen Stiles ist die wichtigste die *ὀρθότης*[2]), also das Bestreben, die Subjekte der Sätze im Nominativ zu wahren. Das ganze Stück zeugt dafür, daß Nikephoros dieser Forderung gerecht werden wollte. Es gibt nur einen einzigen schwachen *πλαγιασμός* Z. 157. Eine andere feierliche Figur ist die *ἐπίκρισις*.[3]) Auch sie wurde ziemlich häufig verwendet: Z. 124 *σαφῶς*; 125 *τιμᾶσθαι* ... *ἄξιος*; 158 *μέγιστον ὄν*; 164 *θαυμάζειν ἄξιον*; 166 *σοφὸν καὶ μέγαν*; 169 *αἰνέσωμεν* und *κάλλιστα*.

Die meisten übrigen Figuren gehören der *περιβολή* an. Von den stärkeren Figuren dieser Stilart treten folgende auf: *ἀπαριθμητικόν*[4]) Z. 131 (*πρῶτον μὲν* ... *δ' ὑπερβάς*); *κατὰ προτίμησιν*[5]) 125 (*μὲν* ... *οὐχ ἥκιστα δέ*); 154 (*μὲν* ... *δ' ὅτι καὶ μάλιστα*); *ὑπόστασις*[6]) 148 (*τοσοῦτον* ... *ὡς*); 157 (*τόσον* ... *ὡς*); *μερισμός*[7]) 122 + *κατὰ προτίμησιν* (*μὲν* ... *δὲ* ... *τε τὰ μάλιστα*); 124 (*μὲν* ... *δ' αὖ*); 129 (*μὲν* ... *δέ*); 147 (*μὲν* ... *δέ*).

Von den schwächeren Figuren der *περιβολή* sind folgende angebracht: *κατὰ ἄρσιν καὶ θέσιν*[8]) Z. 119 (*οὐκ* ... *τοὐναντίον μὲν οὖν καὶ μάλιστ'*); 144 (*μὲν* ... *τοὐναντίον*); 167 (*οὐ* ... *ἀλλά*); *ἐξ ἀναιρέσεως συμπλεκτικόν*[9]) 150 (*οὐ μόνον* ... *ἀλλὰ καί*); 155 + *διὰ δύο ἀποφάσεων γινομένη κατάφασις*[10]) (*οὐ γὰρ μόνον* ... *οὐκ* ... *ὅτι μὴ καὶ μᾶλλον*); *κατὰ συστροφήν*[11]) 150 (*ὃ* ... *διεπράττετο*); 151 (*ὅσοι* ... *ἐφάμιλλοι*); endlich eine kaum merkbare *ἐπεμβολή*[12]) 127 (*εἴπερ τινος*).

Dazu gesellen sich mehrere Figuren des schönen Stiles: *πάρισωσις*[13]) 142 (*ἐν ἑορταῖς προτιμώμενος, ἐν ταῖς μάχαις αἰδούμενος*); 148 (*πλουτεῖν* ... *προσῆν* ... *ζῆν ἐκλιπεῖν ζητεῖν* ... *γῆν*); *ὁμοιοτέλευτον*[14]) 122 (*πλουτεῖν* ... *ἀρετήν*); 139 (*ἐναυλιζόμενος* ... *βοσκόμενος*

---

[1]) Herm. 249, 12 R. [2]) Herm. 250, 6 R. [3]) Herm. 250, 7 R.
[4]) Herm. 287, 19 R. [5]) Herm. 287, 22 R. [6]) Herm. 290, 17 R.
[7]) Herm. 290, 21 R. [8]) Herm. 293, 16 R. [9]) Herm. 294, 1 R.
[10]) Herm. 306, 8 R. [11]) Herm. 294, 7 R. [12]) Herm. 294, 11 R.
[13]) Herm. 299, 9 R. [14]) Zonaios Rhet. gr. III 169, 3 Sp.

... ἁπτόμενος); ἐπαναφορά[1]) 158 (ἀλλὰ ... ἀλλ'... ἀλλ'... ἀλλ'); ὑπερβατὸν κατὰ ὑπέρθεσιν[2]) 134 (ἀγορᾶς ... γενόμενος); καινοπρεπές[3]), und zwar: ἑτεράριθμον[4]) 159 (ἡ δωδεκάκρουνοι ... πηγή) und ἀντιστροφή[5]) 123 (τιθέμενος ... ὑποτίθησιν); ἀντονομασία[6]) 116 (τοῦ θεολόγου); 119 (γρήγορος νοῦς); 169 (γρήγορον γλῶτταν); περίφρασις[7]) 164 (εὐαγγελίου τὴν δύναμιν).

In der rhythmischen Komposition[8]) und in der Klausel[9]) überwiegen daktylische, anapästische und epitritische Füße. Der Hiat[10]) wurde nicht ängstlich vermieden. Das Stück entspricht also auch in dieser Hinsicht der Vorschrift des Hermogenes für den feierlichen Stil.

Die σεμνότης erweist sich somit als die herrschende Eigenschaft im Stilcharakter des Sinnspruches. Wenn sie von Elementen der περιβολή mehrfach durchlagert ist, so muß man bedenken, daß περιβολή und σεμνότης durch ihre gemeinsame Zugehörigkeit zum μέγεθος eng verwandt sind. Die wenigen Figuren des κάλλος wirken in diesem Gesamtbild kaum störend.

## 5. SCHLUSSWORT

Die auffallende Abhängigkeit des Nikephoros Kallistos von Aphthonios ist ein neuer Beweis für die zentrale Bedeutung dieses Autors im byzantinischen Aufsatzunterricht; sie war so groß, daß alle anderen Autoren, Hermogenes vielleicht ausgenommen, nur noch aus Aphthonioskommentaren zu den Lesern sprachen. Und diese Bedeutung des Aphthonios hielt sich auf dem Umweg über lateinische Übersetzungen ungeschmälert bis zu Gottsched, der in seinen „Vorübungen der Beredsamkeit“[11]) sagt, daß des Aphthonios Progymnasmata „viel gemeiner und bekannter sind, als daß ich sie nennen dörfte“.[12]) Die Alleinherrschaft des Aphthonios bedeutete so den Wendepunkt in der progymnasmatischen Literatur. Da man von seiner Theorie und seinen Beispielen nicht mehr loskam, erstarrte die Form zur Formel. Es bildeten sich nämlich an den Fugen der διαίρεσις feste Wendungen im Anschluß an die Beispiele des Aphthonios, Wendungen, die von diesem kaum schon

[1]) Herm. 302, 10 R. [2]) Herm. 305, 17 R. [3]) Herm. 306, 4 R.
[4]) Phoibammon Rhet. gr. III 49, 6 Sp. [5]) Phoibammon Rhet. gr. III 50, 3 Sp.
[6]) Anonymos Rhet. gr. III 134, 15 Sp. [7]) Zonaios Rhet. gr. III 170, 11 Sp.
[8]) Herm. 251, 23 R. [9]) Herm. 253, 11 R. [10]) Herm. 251, 21 R.

[11]) Vorübungen der Beredsamkeit zum Gebrauche der Gymnasien und größern Schulen aufgesetzet von Joh. Christ. Gottscheden[2] Lpz. 1756, Vorrede a 4.

[12]) Ich entnehme diese Hinweise einer ungedruckten Abhandlung meines verehrten Lehrers Prof. Dr. Otmar Schissel über den antiken und byzant. Aufsatzunterricht.

als Formeln empfunden wurden. Diese Formeln beobachtete bereits Rabe[1]) an einem allerdings sehr schematischen und skizzenhaften Beispiele einer Chrie in einer Progymnasmatasammlung des Vat. gr. 1692 B des XIII/XIV. Jahrh. Das vorgelegte Beispiel aber hielt Rabe für viel älter. Um so bedeutsamer erscheint es nun, wenn Nikephoros Kall. die Formeln des Aphthonios ebenso behutsam in Acht nahm, wie es in jener Chrie geschah, obwohl er — statt skizzenhafter Entwürfe für die *διαίρεσις* in der Art des Hermogenes — stilistisch sorgsam ausgeführte Musterstücke vorlegte, die literarischen Wert beanspruchen.

Der enge Anschluß des Nikephoros an Aphthonios sowie die an ein *σύνταγμα*[2]) gemahnende Art der Einführung seiner Chrie (Nr. III) sowie die Wiederholung der Kapitelbezeichnung im Aufsatz bestätigen unsere in § 1 vertretene Ansicht, daß Nikephoros an Hand des Aphthonios Rhetorikunterricht erteilte.

Das literarische Ziel, das Nikephoros bei Abfassung dieser Aufsätze verfolgte, ließ die Stiluntersuchung erkennen. Er beabsichtigte, jedem Stück eine andere Stilform zu geben, was ihm bis auf das erste und vierte Stück gelang. In der Fabel nämlich fiel er unter dem Einfluß der *τέχνη* gelegentlich in die *περιβολή*, als die dem gewollten Stil entgegengesetzte Form; im Sinnspruch glitt er, allerdings fast nur in den Wortfiguren, wieder in die Weitschweifigkeit ab, die aber hier der führenden Stilart verwandt ist. Die *περιβολή* war eben der Stil der byzantinischen Kultursphäre geworden.

So kann also das kleine Werk des Nikephoros Kallistos ein sprechendes Denkmal darstellen für den innigen Zusammenhang zwischen Aufsatzunterricht und Literatur, der in der byzantinischen Kultur des XIV. Jahrh. ebenso fest war wie zur Zeit der zweiten Sophistik und wie später wiederum in der Barockperiode des Abendlandes.

## ANHANG

Zur Ergänzung der Belegstellen aus Aphthonios unter dem dritten und dem vierten Stück meiner Ausgabe gebe ich hier eine Sammlung derjenigen Wendungen, die unter der Nachwirkung der Aphthoniosbeispiele auch bei den anderen byzantinischen Progymnasmatikern in Chrie und Gnome formelhaft geworden waren.

*καὶ πολλῶν μὲν . . . μάλιστα δὲ* . . . Aphth. 8, 19 Rabe (vgl. Liban. VIII 83, 17. 113, 8 F.): Nikol. Rh. gr. I 274, 17. 277, 6. 278, 9. 279, 25. 281, 6. 282, 21 W. — Nikeph. Basil. Rh. gr. I 446, 8. 462, 12 W. —

[1]) Aphthonii progymnasmata ed. Rabe, Lpz. 1926, XX f.

[2]) Vgl. Ignatios Chortasmenos, Krumbacher GBL² 462 A. 5.

Georg. Pachym. Rh. gr. I 555, 22 W. — Anonym. Rh. gr. I 602, 11 (608, 19) W.

*καὶ τί φησιν;* Aphth. 8, 21: Nikol. 278, 13. 280, 4. — Anonym. 602, 16. 606, 9.

*καὶ ἃ μὲν ἐφιλοσόφησε . . . τοῖς δὲ ἐφεξῆς . . .* Aphth. 5, 6. 9, 1: Nikol. 273, 8. 274, 26. 275, 27. 277, 12. 278, 15. 280, 6. 281, 9. 282, 24. — Nikeph. Basil. 443, 6. — Georg. Pachym. 554, 2. 555, 26. — Anonym. 606, 12. — Doxap. Rh. gr. II 282, 27. 284, 6. 285, 12 W.

*ὅρα μοι* Aphth. 6, 7. 9, 16 (Liban. VIII 115, 20): Nikol. 273, 26. 275, 9. 276, 20. 277, 23. 279, 10. 280, 26. 281, 26. 283, 17. — Nikeph. Basil. 444, 10. 446, 1. 448, 26. — Georg. Pachym. 555, 4. 557, 5. — Anonym. 604, 18. 608, 15. — Doxap. 284, 19. 285, 27.

*καὶ τί δεῖ . . . εἰπεῖν;* Aphth. 9, 21 (Liban. VIII 93, 4. 112, 3): Nikeph. Basil. 466, 7. — Doxap. 284, 22.

*διὸ θαυμάσαι . . . δεῖ . . .* Aphth. 6, 13. 10, 3: Nikol. 274, 2. 275, 11. 279, 14. 280, 29. 282, 1. 283, 25. — Georg. Pachym. 555, 5. 557, 12. — Doxap. 284, 27. 285, 30.

*πρὸς ἃ δεῖ βλέποντας . . .* Aphth. 6, 18: Nikol. 274, 5 (277, 26). 279, 17. 280, 30. 283, 28. — Doxap. 286, 4.

# STUDIEN ZUM TEXT DES ACHMET

F. DREXL / MÜNCHEN

(SCHLUSS)

148, 1: Der durch L allein überlieferte Zusatz „*καὶ εἰς ψεῦδος ἀποβήσεται*“, der durch Abirrung leicht ausfallen konnte, ist durch Tu als alt bezeugt (fol. 13ʳ II 39: „sed ad nichilum redigetur“). Er scheint mir dem Traumgesicht (Wasser ergießt sich von den Dachziegeln ohne irgendwelchen äußeren Anlaß) ganz gut zu entsprechen. — 148, 23: Die Lesung *ἐγχειρισθῇς* LV (der selbst gebessert hat) bedarf gegenüber *ἐγχρισθῇς* y (s. Rigaults Ausgabe S. 168 Mitte) und T keiner Verteidigung; Tu (fol. 13ᵛ I 6) hat sinngemäß „tibi autem non approximabunt“. Vgl. Z. 25 (*οὐκ ἐκοινώνησεν ἐν αὐτοῖς*). — 149, 18: Ich ziehe es vor, mit L die an sich seltene Form *ἀληθέω* (s. Henr. Stephanus, Thes. gr. li. s. v.) in den Text zu setzen; er hat sie auch an den folgenden Stellen (Z. 22 und 24). Hier muß *ἀλήθει* in *ἠλήθει* geändert werden, denn der Autor bringt das Traumgesicht fast durchweg in der Vergangenheit. — 149, 21: L hat hier zu Unrecht gekürzt; die Lesung der übrigen Hss ist dem Autor geläufig (vgl. z. B. 139, 19) und gibt einen guten Sinn. Tu (fol. 13ᵛ I 18) hat bestätigend: „que uisio non conuenit nisi habentibus dignitatem uel habituris.“ — 149, 24: Der nur durch L überlieferte Zusatz *καὶ νοσήσει* ist durch Tu als alt bezeugt (fol. 13ᵛ I 19: „et egrotabit“). Vgl. übrigens die Deutung des Kamels S. 185, 25 und besonders 186, 4 (*εὑρήσει νόσον*). — 150, 16: *ἀψεύστως* L kann hier nicht richtig sein. Dagegen entspricht die Lesung der anderen Hss durchaus dem Sinn: die Macht wird sich trügerisch erweisen, weil ja auch die Trunkenheit o h n e Wein zustande kam. Tu (fol. 13ᵛ I 28) hat sinngemäß „potestatem significat ymaginariam.“ — 150, 18: Der Satz ist nur durch L überliefert. Leider habe ich ihn, durch Tu (fol. 13ᵛ I 29f.) und durch *ἐθνῶν* in Z. 19 verführt, noch an das Vorhergehende mit Beibehaltung des gleichen Subjekts *βασιλεύς* angeschlossen. Aber er gehört, wie ich in den „Addenda et corrigenda“ nachgetragen, zum folgenden Abschnitt als Gegenstück zum *οἶνος ἐκ σαχάριτος* und *ἐκ σταφύδων*. Man muß also ⟨*τις*⟩ hinter *ἴδῃ* einfügen. Aber noch mehr: *ἐθνῶν*, wie L schreibt, ist falsch; es muß, wie man aus den Deutungen der *φοίνικες* 109, 22 ff. 153, 22 ff. 166, 24 f. 208, 13 und 16 f. ersieht, *ε ὐ γ ε ν ῶ ν* (wenn man nicht wegen der paläographi-

schen Ähnlichkeit an *ἐσθλῶν* denken will) heißen. Statt *διὰ κολάσεως* wird man wohl nach *μετὰ κόπου* in Z. 23 und vielen ähnlichen Beispielen (so 155, 2 und 5 usw.) *μετὰ κολ.* schreiben müssen. Der Satz selbst ist zweifellos schon alt, eine Abirrung war bei der Vorlage von y und bei T leicht möglich (*οἶνον — οἶνον*); Tu bezeugt ihn also: „si uiderit, quod biberit ex fructibus palmarum uinum, acquiret diuicias ex nobilibus(!) cum(!) subplicio propter ardorem decoctionis uini per ignem".

151, 2: Der Sinn verlangt im Gegensatz zum vorhergehenden Gedanken (150, 26 f.) ein Attribut zu *ἐξουσία*, das mindestens eine Abschwächung des *ὑψηλὴν* in Z. 150, 27 bedeutet. So ist das überlieferte *ἀνεύθυνον* nicht brauchbar. Ich schlage *ὑπεύθυνον* vor; man könnte, um das Wortbild möglichst zu wahren, auch an *ἀνεύθυντον* oder *ἀνεύθετον* denken. Tu (fol. 13v I 34) läßt hier gänzlich im Stich; er sagt: „huiusmodi potus cum labore fiunt et acquisitionem potestatis uel aliorum cum labore, eo ⟨quod⟩ per ignem decoctio eorum perficiatur, significant." — 151, 22—25: Die Lesungen yT und Tu (fol. 13v I 44 ff.) entsprechen zwar in der äußeren Anlage mehr der parallelen Stelle 49, 6 ff. als L, insofern als hier wie dort erst vom Hungern überhaupt die Rede ist und dann vom Gesättigtwerden. Aber an unserer Stelle ist, nachdem das Kap. von Wein und Getränken handelt, das Hungern ganz nebensächlich und vom Autor in alter Gewohnheit nur als Gegenstück zum Dürsten angehängt, verdient also hier nicht die eingehendere Zergliederung wie 49, 6 ff. Sodann erscheint die Lesung L im ersten Satz (*διψᾶν*) richtiger, weil da die Deutung (wie in 49, 10) auf dem Gesättigtwerden basiert ist, was in der Lesung der anderen Hss vermißt wird. Ferner stimmt die Deutung in 49, 11 (*χαρὰ καὶ χρυσίον*) sehr gut zur Deutung in L (151, 22: *πλοῦτος καὶ λῆξις μόχθου*). Schließlich ist *εὑρήσει μόχθον καὶ χαρὰν* ... in dieser Nebeneinanderstellung logisch ein Unding. Bezeichnend ist übrigens, daß RV (und R ist die älteste der erhaltenen griech. Hss!) ähnlich wie L auch beim Hungern nur vom Gesättigtwerden sprechen und nicht zunächst vom Hungern überhaupt; freilich könnte man hier einwenden, daß ihre Vorlage vielleicht abgeirrt ist. Aus all diesen Gründen setze ich die Lesung L in den Text. Es scheint, daß ein Abschreiber in früher Zeit schon von *εὑρήσει* in Z. 22 auf das gleiche Wort in Z. 24 abirrte und daß man später an Stelle des nunmehr falschen *πείνης* das richtige *δίψης* setzte und das weitere anfügte.

152, 16: yT und Tu (fol. 13v II 10) beginnen hier ein neues Kap. Man muß aber mit L den folgenden Text unmittelbar anschließen. In Z. 16—26 wird zwar vom Nilwasser gehandelt (kein Wunder, da doch das ganze Kap. ρϙϛʹ aus der Lehre der Perser und Ägypter genommen

ist), aber 153, 1 ist bereits wieder vom Wein die Rede, und der nächste Abschnitt (153, 10—21) handelt wieder allgemein von Getränken. Offenbar hat sich der Schreiber der Vorlage der andern Hss durch die Erwähnung des Nils dazu verleiten lassen, hier eine neue Überschrift einzufügen. — 153, 21: *ἐπιφημίζει* L dünkt mir besser als *μεταμορφάζει* yT (Tu fol. 13ᵛ II 25 hat „transformabitur"). r schreibt *μεταμορφώζει*; das geht entweder auf eine paläographisch leicht erklärbare falsche Lesung (*α ω*) zurück, oder es ist (vom Aorist her) eine Weiterbildung von *μεταμορφόω*. — 154, 16: Die Lesung *γέροντος φειδωλοῦ* yT (und Tu fol. 13ᵛ II 37 „senis auari") entspricht nicht der Deutung an anderen Stellen (109, 8; in unserem Kap. 155, 2; 197, 27); also muß mit L *γέροντος* gestrichen werden. — 154, 17: Nach dem Zusammenhang (*εὐγ.... γυναικός*) und ähnlichen Stellen (108, 15; 109, 22) ist nur die Lesung *βασιλίσσης* richtig; Tu (fol. 13ᵛ II 38) hat auch „reginam". — 154, 19: Die Klasse y (s. Rigaults Ausg. S. 175 Z. 8f.) und T haben die unsinnige Lesung *ἐκεῖνο διὰ τὸν καρπόν· τὸ* (*τὸν* B) *σκληρὸν διὰ τὸ ἀκανθῶδες*. Nur L kann richtig sein; bei Tu (fol. 13ᵛ II 40) fehlt diese Begründung. — 155, 20: Die Lesung in yT ist ein Beispiel, wie das Versehen eines Abschreibers sich durch einen ganzen Handschriftenkomplex forterbt (Tu fol. 14ʳ I 9 hat „si quis congregauerit de plantis bombacis fructum"; in der Vorlage stand wohl „*τὸν καρπὸν*"). Aus dem nächsten Satz (155, 22f.: *ὅτι ἦρε τὸν ὅλον καρπὸν μετὰ τοῦ φυτοῦ* ...) geht ganz deutlich hervor, daß an unserer Stelle nur ein Teil der Frucht gemeint sein kann; L hat also die richtige Lesung bewahrt. Der Ausdruck „*τὸ φυτὸν τοῦ βάμβακος*" ist unserm Autor ganz geläufig, wie aus 154, 23 zu sehen ist. Dagegen ist *δυνατοῦ* L in Z. 21 sicher falsch, weil die Deutung von *βάμβαξ* nach 154, 23, 172, 4 und 180, 17 auf einen *ἀνὴρ ταπεινὸς καὶ μετριόπλουτος* oder *μέτριος* geht. Tu hat bestätigend „a uiro impotente". — 156, 10: *ἀγαθοῦ καὶ* yT scheint unter dem Einfluß des vorausgehenden *ἀγαθὸν* in die Vorlage dieser Hss schon früh geraten zu sein. L und Tu (fol. 14ʳ I 19: „a diuite uiro") haben es nicht.

157, 14f.: Die Stelle ist in yT (s. Rigaults Ausg. S. 178 Z. 20ff.) verderbt (BS lassen *καὶ μελαίνης σταφυλῆς* weg, haben also zweimal *λευκῆς*). L ist nicht ganz in Ordnung; er schreibt: *ἡ δὲ σταφυλὴ ἡ ἀπὸ μελαίνης εἰς* ... Der Sinn ist klar: es muß, wie in Z. 11 *ἐν ἡμέρᾳ τῆς τρύγης*, auch hier (*οὐκ ἐν καιρῷ τρύγης*) zwischen der *μέλαινα* und *λευκὴ σταφυλή* unterschieden sein; *ἡ* in Z. 14 und 15 beziehe ich auf *τρύγη* (vgl. Z. 6). Tu (fol. 14ʳ I 37) hat gekürzt, jedoch sinngemäß: „uua sicca nigra diuicias significat, alba melius iudicium habet." — 157, 26: Die nur durch L überlieferte Stelle, die in der Vorlage von

yT offensichtlich infolge Abirrung verloren gegangen ist, wird durch Tu bestätigt (fol. 14r I 43f.: „... secundum rationem stipitum. si quis uiderit arborem habentem duos stipites, ad uirum hoc refertur spectabilem et magni nominis secundum rationem stipitis et fructus"). — 158, 10: *πολυσαρκίαν* L scheint mir dem Sinn besser zu entsprechen als *πολυκαρπίαν* yT, wird auch durch Tu bezeugt (fol. 14r II 5: „carni non apposuit multum crementi"). — 159, 7: *εὐγενῶν* LT ist durch Tu (fol. 14r II 16: „per homines nobiles") als ursprüngliche Lesung bezeugt. Über die Verwechslung von *ἀγενῶν* und *εὐγενῶν* s. meine Bemerkung zu 146, 26. — 159, 9: *κλάδων* ist gen. part. Es muß hier der Plural stehen, weil er in Z. 10 mit *οἱ κλάδοι* wieder aufgenommen ist. Tu (fol. 14r II 17) hat auch „ramos". — 159, 10f.: Die augenscheinliche Lücke in yT wird durch L glücklich ausgefüllt; Tu (l. c.) hat bestätigend „et si rami cum radicibus fuerint, generabit ex ea; si autem sine radicibus, non". — 159, 14: *εὐγενοῦς*, wie alle griech. Hss schreiben, kann nicht richtig sein; sowohl die Deutung im gleichen Satz als auch jene in Z. 16, 19, 25 und 26 spricht dagegen. Man muß *ἀγενοῦς* herstellen. Tu (fol. 14r II 19) hat bestätigend „mulieris ignobilis". Vgl. meine Bemerkung zu 159, 7 und 146, 26. — 159, 17f.: Nach *ὅτι* ist in beiden Fällen aus Z. 16 „*εὗρεν*" zu ergänzen.

159, 19: Der Sinn verlangt nach dem Vorhergehenden (*ἀγενεῖς γυναῖκας* in Z. 16 und dem in Z. 14 herzustellenden *ἀγενοῦς*, s. o.) *κακῶν* L; vgl. auch *γυναικῶν κακῶν* in Z. 26, wo nur r (s. Rigaults Ausgabe S. 181 Mitte) *καλῶν* liest. Tu (fol. 14r II 23) hat bestätigend „per malas mulieres". — 159, 21: *ὁμοία* yT nach *θυγατρὸς* hat keinen Sinn. Bei Tu (fol. 14r II 24) heißt es „similiter"; er las wohl *ὁμοίως*, und dies wäre, wenn man es mit dem Traumgesicht (*ὅτι ἔλαβεν οἶδνον μετὰ μικροῦ ἑτέρου*) in Zusammenhang bringt, nicht unberechtigt. Vielleicht stand so (der Fehler in den Hss wäre ja paläographisch sehr leicht zu verstehen: *α ω*) im Archetypus. Aber lieber sähe ich *γυναῖκα* mit einem Attribut, etwa *ἀγενῆ* oder *κακήν*, verbunden, wie das auch bei den Deutungen vorher und am Schluß des Kap. der Fall ist; dann wäre *ὁμοίας* am Platze. Dagegen spricht freilich, daß auch im folgenden Satz (Z. 22) ein solches Attribut fehlt. — 160, 9: *δριμύτητος* L scheint mir den Vorzug vor *βρώσεως* zu verdienen, ist auch durch Tu (fol. 14r II 31: „secundum rationem acredinis") bezeugt. Auf den Redaktor der Vorlage der übrigen Hss wird wohl Z. 4 gewirkt haben. Vgl. für unsere Lesung 161, 16f.

161, 5: *καὶ μαχαίρας* yT wirkt neben den anderen Begriffen seltsam und gehört nicht in den Text; es erscheint auch bei den weiteren Deutungen dieses Kap. nicht mehr. Wie in L, so fehlt es auch bei Tu

(fol. 14r II 42: „omnibus modis controuersias pugnas et tribulationes portendit...") und erweist sich als versehentliche oder willkürliche Einschiebung eines Abschreibers. — 161, 11: Die von L allein überlieferte Stelle gehört zweifellos in den Text, denn Waage und Gewicht werden stets mit dem Gericht in Zusammenhang gebracht (vgl. 12, 16ff. und 194, 29); die Deutung *ἄνδρας ἐγερεῖ* ... in Z. 13 schließt sich dann trefflich an das andere Gesicht (Verteilung — denn so muß *ἐγόρευσε* L gelesen werden; vgl. 206, 19 — des Pfeffers unter die Leute) an. Die Vorlage von yT ist abgeirrt; dort war in Z. 11 *σταθμῷ πέπερι* umgestellt, wie aus der Ausgabe Rigaults S. 183 Z. 1 zu sehen ist. Bei Tu (fol. 14v I 2), wenigstens im Guelpherb., fehlt die Stelle gleichfalls; sie war wohl schon in der Vorlage ausgefallen.

161, 21: „*καὶ πρόσωπα διάφορα*" (yT schreiben „*καὶ πρόσωπον διακρίνεται*", was unmöglich ist) will mir nicht ganz gefallen. Eine Kontrolle durch Tu ist leider nicht möglich, weil dort (fol. 14v I 4) dieses Kap. fehlt. Die Wendung „*εἰς διάφορα πρόσωπα κρίνονται*" kommt, wenn ich recht sehe, noch zweimal bei unserem Autor vor: 110, 23 (*οἱ ἵπποι* ...) und 139, 24 (*τὰ πλοῖα* ...). In beiden Kapp. ist keine Differenzierung von Personen, die den Traum haben könnten, gemacht, sondern alle Gesichte gelten für alle Personen ohne Unterschied. Das ist auch in unserem Kap. der Fall. Nur an der harten Nebeneinanderstellung von *πλοῦτον καὶ αὔξησιν* und *πρ. διάφ.*, die ich sonst nirgends sehe, nehme ich Anstoß. Ich würde „*ἐπὶ διαφόροις προσώποις*" glatter finden. — 162, 21: Der Sinn der Stelle (*νόσον ὀλιγοχρόνιον*) ergibt ohne weiteres, daß nur *τάχος* L (RV schreiben *ταχύ*) richtig sein kann; Tu (fol. 14v I 12) hat bestätigend „propter citam digestionem". Die Entstehung des Fehlers in der Vorlage von rBST erhellt aus der Lesung von RV (*τ π*).

163, 22: Das von L allein überlieferte *ἐξ ἐθνῶν* (Tu bzw. seine Vorlage — fol. 14v I 24 — ist hier abgeirrt) gehört unbedingt in den Text als Gegensatz zu *λαὸς αὐτοῦ* in Z. 20. Es bleibt sogar zu erwägen, ob man nicht *ἀλλοτρίων* hinzufügen sollte; so würde sich auch der Ausfall in der Vorlage von yT (durch Abirrung) noch leichter erklären. Vgl. Z. 18. — 163, 24: Ich ziehe die Lesung L (*χώραν εἶχε σίτου καὶ ἐ.*) vor, weil im folgenden (Z. 27; 164, 5 u. 7) *χώρα* auch mit einem Genetivattribut verbunden ist. Die Übers. des Tu ist hier verschwommen (fol. 14v I 24: „si quis fidelium uiderit regionem suam sterilem, opera..."). — 163, 27: Ich lasse mit L *πλούτου* weg (trotz Tu, der fol. 14v I 25 „exspectationem diuiciarum suarum" hat), weil die Erwartungen des gemeinen Mannes nicht nur auf Reichtum gerichtet zu sein brauchen und nach Z. 2 und 7 die Deutung gar nicht aus-

drücklich auf πλοῦτος geht, sondern allgemein gehalten ist. — 164, 7: καὶ χαρὰν yT gehört nach dem Vorhergehenden (Z. 6) nicht in den Text, selbst wenn Tu (fol. 14ᵛ I 30) „diuicias et gaudium" schreibt. — 164, 10: Das überlieferte ἔκδυσις glaube ich in ἔκφυσις (= Auskeimen) ändern zu müssen; ein Verhören war ja bei der ziemlich ähnlichen Aussprache leicht möglich. Bei Tu (fol. 14ᵛ I 31) fehlt die Stelle. — 165, 12: Nach Z. 24ff. muß das in den Hss entstellte Wort als ῥάβδου gelesen werden; in der Vorlage von L wird wohl auch so gestanden haben (αυ!). Tu (fol. 14ᵛ I 45) hat hier wie Z. 24ff. „uirga"; die ursprüngliche Bedeutung von ῥάβδος ist ja Rute oder Gerte, und um eine solche, nicht um einen langen Stab, handelt es sich in diesem Zusammenhang. Der ῥάβδος ist auch an anderen Stellen des Traumbuchs (73, 1f.; 123, 21ff.) behandelt. yT haben ῥαχόδου bzw. das daraus entstellte ῥαδόχου. ῥαχώδης ist wohl gleich ῥηχώδης, dornig, stachelig (wie ῥῆχος = ῥάχος, s. Stephanus, Thes. gr. li. s. v.). Und im Lexikon des Photios ist ῥάχοι als „μυρίκιναι ῥάβδοι" erklärt. So wäre ein gewisser Zusammenhang zwischen dieser Lesung und jener von L und Tu gewonnen. Aber auffälliger ist, daß in y der Abschnitt über ῥάβδος als eigenes Kap. mit der ausdrücklichen Überschrift „περὶ ῥάβδου" hinter unserm Kap. σιβ′ eingereiht ist, während ihn LT und Tu hier bringen. Hat der Redaktor der Vorlage von y, nachdem vielleicht ῥάβδου in der Überschrift von σια′ in ῥαχόδου entstellt war, daran Anstoß genommen, daß nun plötzlich ein Abschnitt über ῥάβδος hier eingereiht sein sollte, und es vorgezogen, ihm ein eigenes Kap. zuzuweisen (und zwar hinter σιβ′, weil dieses seinem Inhalt nach zu σια′ gehörte)?

166, 2: Nach dem Vorhergehenden (165, 24: εὐγενείας καὶ ἰσχύος) erscheint mir die Lesung L „εἰς δόξαν καὶ ἰσχύν", weil das dem andern genau entspricht, richtiger als die von yT, die φιλίαν hinzufügen, wenn auch Tu (fol. 14ᵛ II 8) schreibt: „nansciscetur (!) amiciciam uires et gloriam." — 166, 11: ἀκανθωτός (denn so muß es natürlich heißen), als adj. verb. von ἀκανθόω gebildet, ist heute im Neugriech. ein ganz geläufiges Adjektiv (= dornig, mit Dornen versehen), gewöhnlich mit Metathesis „ἀγκαθωτός". — 166, 23: Die Lesung von y geht m. E. auf eine frühe Verderbnis des Textes zurück (auch Tu schreibt fol. 14ᵛ II 18: „sepe uero — er verbindet den Abschnitt ohne Überschrift mit dem vorigen Kap. — spine lapsum in fide significant"); denn selbst wenn man πολλαὶ herstellt, ergibt sich kein rechter Sinn. Wenn man die Lesung L „ἡ λάκις" in ἡ ῥακὶς = „Reis, Gerte, Rute" ändert (Rhotazismus!), so ist, denke ich, ein befriedigender Sinn gewonnen. Vielleicht darf man sogar mit bloßer Änderung des Akzentes ἡ λακὶς = „Fetzen" lassen, so daß der Satz etwa bedeutete: „Der Fetzen, der aus einem

Kleidungsstück durch Dornen gerissen wurde, deutet auf Irrungen im Glauben." — 167, 7: Die Lesung „*καταδουλωθήσονται*" L und *δορυφορήσουσιν* LRV sind durch Tu (fol. 14ᵛ II 24: „redigentur in seruitutem suam uiri et famulabuntur") als ursprünglich bezeugt. — 167, 9: Das durch L allein überlieferte *ὑψωθήσεται καὶ* erscheint mir als Gegensatz zum vorhergehenden *καταδουλωθήσονται* (Z. 7) notwendig, wenn es auch bei Tu fehlt. — *ἀνδρῶν* L paßt besser zu dem vorher erwähnten *ἄνδρες* (Z. 8, auch Z. 3) als *λαοῦ* y (Tu vac.). — 167, 18: Die Richtigkeit der Lesung L, die ich in den Text gesetzt habe, ist durch den folgenden Satz (*τὰ θηρία καὶ οἱ ὄφεις* . . .) und durch Tu (fol. 14ᵛ II 29: „quodsi loqutus [!] est alicui fere aut serpenti, uictoriam . . .") bestätigt. *ὁμοίως* bezieht sich auf die Deutung des ersten Satzes (Z. 14), die zunächst auf den *βασιλεύς* usw. beschränkt ist, während unser Traumgesicht (Z. 17) allgemeine Gültigkeit besitzt („*ὅστις ἂν ᾖ ὁ ἰδών*" geht vorher); vgl. „*ὁμοίως*" zu Beginn des letzten Satzes (Z. 20), wo in der Deutung auf „*πλοῦτον*" in Z. 16 Bezug genommen wird. — 168, 16: *ὑπεραίρουσαν* scheint ein Versehen des Schreibers der Vorlage von yT zu sein; der Autor gebraucht nur das Verbum *ὑπερέχω* (s. 22, 17 u. 18 App.; 26, 1; 53, 17; 61, 18; 67, 22; 114, 6 usw.); vgl. besonders in unserem Kap. Z. 23. — 169, 3: *τὸν δόλον* L ist sichtlich beeinflußt durch das sogleich folgende *δολιότητα*. Die Lesung von yT gibt einen guten Sinn und ist durch Tu (fol. 15ʳ I 1: „secundum fidem et secundum seculum") bestätigt.

170, 15: Nur die Reihenfolge in L ist richtig, weil der Autor, wie es ganz naturgemäß ist, die Gewohnheit hat, erst das Allgemeine und dann das Spezielle zu behandeln. Der Redaktor der Vorlage von yT ist offenbar infolge des völlig gleichen Satzanfangs abgeirrt, hat später seinen Irrtum bemerkt und die ausgelassene Partie am Schluß angefügt. Tu fehlt hier. — 172, 17: Die Lesung „*εὑρήσει ὁ ἰδὼν πλοῦτον καὶ μέθοδον*" y kann nicht richtig sein; *μέθοδον* verlangt ein Genetivattribut, und nach dem unmittelbar vorhergehenden *ἐὰν ἴδῃ τις* (Z. 16) ist *ὁ ἰδὼν* ungewöhnlich, zum mindesten überflüssig. Ich glaube, daß es ein Versehen ist, hervorgerufen durch das kurz vorhergehende *εἰδῶν* (gleiche Aussprache!). Die Lesung L, die ich in den Text setzte, gibt einen klaren Sinn, ist auch durch Tu (fol. 15ʳ I 39: „ex omnibus dictis rebus filorum inuentio uiam adipiscendi diuicias significat pro ratione multitudinis") dem Sinne nach bezeugt. — 172, 20 App.: *πευχίων* L ist durch Schwund des anlautenden *ἐ* aus *ἐπεύχιον* = (Gebets)teppich entstanden. Du Cange, Gloss. med. et inf. gr. s. v. *ἐπεύχιον* führt die Formen *πευκίων* und *πεύκια* auf. — 173, 27: Die Lesung (*ἐκ*)*κοπὴν* y paßt nicht zu dem behandelten Gegenstand, den *χειρόμακτρα*. Man muß

nach Tu (fol. 15r II 12) „siue furtum“ *κλοπὴν* herstellen (L fehlt). Das entspricht auch dem *ἐκλάπη* in Z. 21 (beim *μαξιλλάριον*) und dem *κλαπέν* 174, 9 (beim *ὑπόστρωμα τῆς κλίνης*). — 174, 4: r (s. Rigaults Ausg. S. 197, Mitte) B(R)SV schreiben: ... *ἢ ἔπαθέ τι κίνδυνον* (*ἐπικίνδυνον* verbessert der denkende Schreiber von V), *εἰς τὸν τοιοῦτον δοῦλον κρινέτω* (*κρινέται* V). Das ist falsch. Achmet schreibt nie „*ἔπαθέ τι κίνδυνον*“, was an sich fehlerhaft wäre, sondern stets nur „*ἔπαθέ τι*“ (vgl. z. B. 36, 6; 37, 16; 38, 18; 50, 19 usw.). Und L zieht *τὸν κίνδυνον* ganz richtig zum Nachsatz, wie es dem Sprachgebrauch des Autors (vgl. z. B. 13, 20; 38, 18; 47, 1; 47, 21 usw.) und dem Sinn entspricht. Tu (fol. 15r II 15) hat bestätigend „si autem demolitum sit aut passum quippiam, ad eiusmodi seruum periculum deueniet.“ — 174, 11: Nach dem Vorausgehenden (*ἀποθανεῖται* sc. *ἡ γυνή* in Z. 10) erscheint mir hier die Einfügung von *ἑτέραν* entsprechend dem *ἕτερον* sc. *ὑπόστρωμα* notwendig. Daß es ursprünglich im Texte stand, läßt Tu (fol. 15r II 18: „alius uero stratus a l i a m spondet uxorem ...) vermuten. Vgl. auch Z. 15 f.

174, 15: Der nur durch L überlieferte Satz ist durch Tu (fol. 15r II 20: „inuentio alius stratus inueniet aliam uxorem“) bezeugt. Er erscheint allerdings auf den ersten Blick neben 10 f. überflüssig. Aber auch hier muß wohl die *μεταστροφὴ τῆς γυναικός* (Z. 15) als ein Verlust der Frau aufgefaßt werden. Ich war aus dieser Erwägung heraus schon sehr versucht, die seltsame Lesung L „*ἐκ σπέρματος εἰς σπέρμα*“ in Z. 13 in den Text zu setzen („translatio autem ad alium locum permutabit uxorem eius de uno loco in alium“ schreibt dort Tu fol. 15r II 19). — 174, 29: Das überlieferte *ὅτι* (L fehlt) muß dem nachfolgenden *τοσοῦτον* entsprechend in *ὅσον* geändert werden. Tu (fol. 15r II 28) hat bestätigend „et quantum perseuerauit discumbens“. — 175, 6: Die nur durch L überlieferte Stelle *εἰ δὲ — βασιλεύσει* (7) ist eine notwendige Ergänzung zu dem vorhergehenden *εἰ μὲν ἔχει υἱόν* ...; sie ist durch Tu (fol. 15r II 31: „si uero non, alius regnabit cum illo“) bezeugt. — 176, 1: *καὶ τὸ εὐειδές* yT lasse ich (trotz Tu „pro colore et pulcritudine“; fol. 15r II 39) mit L weg, weil die folgende Deutung der verschiedenen Farben den unmittelbaren Anschluß an *χρῶμα* verlangt; es ist wohl durch Versehen infolge des *εὐειδής* am Schluß der Z. in die Vorlage der anderen Hss gekommen. — 177, 13: Nach den Deutungen in Z. 8, 11 f. kann auch hier nur *πλούτῳ* L richtig sein; vgl. auch die folgenden Deutungen. Tu (fol. 15v I 13) hat bestätigend „in diuiciis suis“. — 177, 22: *ἐνδύσεται* der Hss glaube ich *ἐνδήσεται* schreiben zu müssen (= er wird an sich fesseln); Tu (fol. 15v I 17) schreibt „sociabit sibi“. — *συνήθειαν* y(T) gibt keinen Sinn. L hat das

richtige, durch Tu („in adiutorium“) bezeugte *συμμαχίαν*. — 178, 24: Das überlieferte *ἀξίας* (LRT vac.) muß natürlich in *ὀξείας* geändert werden; Tu (fol. 15ᵛ I 28) hat „aut preacuta egritudine“. — 178, 26: *δολιότητα* hat die größere Wahrscheinlichkeit gegenüber *δουλείαν* L, ist auch durch Tu (fol. 15ᵛ I 30: „dolositatem“) gestützt.

179, 1: Die Überlieferung ist hier heillos verworren. *περσίκιον*, die Geldtasche, die man auf der Brust trug, ist 210, 4 gedeutet; *μανίκιον* bedeutet den Ärmel („manica“). Bei Tu (fol. 15ᵛ I 31) lautet die Überschrift, ähnlich wie in y: „Secundum indos de persikiis interularum et manicis“. Und dann geht es weiter: „Persikium dicitur kamera quedam pre pectore, in quam solent greci et syri monetam abscondere, et utrumque, scilicet persykium et manica, statum uite significat.“ Aber schon Z. 3 schreiben rBR *περσικὸν μανιάκιν* (= Halskette) und SV *περσικομανιάκιν*, L dagegen *περσικομανίκιον*. Daß es sich um ein Wort handeln muß, erhellt aus *τοῦτο* Z. 4 ff. Die Schreibung L in Z. 1 „*ὑποκαμῖσακίων*“ verlockt zu der Änderung *ὑποκαμισοβρακίων* (= Hemdhose, bei Du Cange, Gloss. med. et inf. gr. s. v. „*καμίσιον*“ belegt); aber Z. 3 schreibt L dann ausdrücklich: „*Τὸ περσικομανίκιον τοῦ ὑποκαμίσου εἰς* . . .“ Das Wort ist nicht belegt; ich deute es „ein auf persische Art geschnittener Ärmel“. — 180, 7: Weder *δουλείας* L noch *ὁδοῦ* yT entspricht der üblichen Deutung der Reinigung vom Schmutz bei unserm Autor; an allen diesbezüglichen Stellen (135, 18; 136, 22; 145, 10; 179, 17) handelt es sich um das Abwerfen von *θλῖψις* und *μέριμνα*, allenfalls auch von *νόσος*. Immerhin halte ich die Lesung L für besser als das nichtssagende *ὁδοῦ* der übrigen Hss, denen Tu (fol. 15ᵛ I 45) mit „uie curam amittet“ an die Seite tritt. — 180, 26: Der Sinn verlangt selbstverständlich *ἀσυνήθως* L (vgl. Z. 8); in der Vorlage von yT ist durch das Zusammentreffen der zwei *α* (*ἀρχαῖα ἀσ*..) das eine ausgefallen. Tu (fol. 15ᵛ II 9) schreibt: „si antiquam uestem induerit et lotam, amittet . . .“. — 182, 3: Nach den vorausgegangenen Deutungen, die sich immer auf ein männliches Wesen beziehen (181, 23 ff.), und neben *υἱὸν* kann nur *ἀδελφὸν* richtig sein; Tu (fol. 15ᵛ II 26) hat auch „fratrem“. — 182, 14: Der Schreiber der Vorlage von yT hat eine Zeile übersprungen; da der Sinn nicht gestört war, ist ihm sein Versehen nicht aufgefallen. Doch muß in seiner Vorlage *πόθον καὶ ἀγαθὸν* gestanden haben, da auch Tu (fol. 15ᵛ II 31), der die Lesung L sinngemäß bezeugt, schreibt: „potus autem equini lactis graciam apud principem inueniendam et bonum pollicetur“. Die Nebeneinanderstellung dieser zwei Traumgesichte (Essen des Fleisches und Trinken der Milch von Tieren) ist unserm Autor durchaus geläufig; vgl. z. B. 187, 26 ff.; 190, 18 ff.; 219, 17 ff.; 223, 2 ff. und 16 f.; 225, 19 f.).

183, 9: Hier fehlt in unserer Überlieferung, auch bei Tu (fol. 15$^v$ II 43) zweifellos ein Stück von etwa 2—3 Zeilen. Das beweist zunächst der plötzliche Übergang in eine andere Konstruktion (*εἰ δὲ ἵππον κοινήν*, während vorher *ἵππος* Subjekt war); das beweist auch die Stelle „*εἰ δὲ ἴδῃ τις τοῦ κοινοῦ λαοῦ τοῦτο*, was nach der Gewohnheit unseres Autors ein vorhergehendes Traumgesicht eines Edeln (*βασιλεύς* oder *μεγιστᾶνος*) voraussetzt. „*εἰ δὲ ἵππον κοινήν*“ gibt uns einen Anhaltspunkt für die Ergänzung. Ich denke etwa so: „Wenn ein *βασιλεὺς* oder *μεγιστᾶνος* sieht, daß er ein edles Pferd in sein Haus gebracht hat, so deutet das auf die Person einer edlen Frau (vgl. 181, 7 f.); wenn aber ein gewöhnliches Pferd, . . .“. — 183, 15: Der Zusatz „*εὖ βαίνοντα*“ in yT, der sich auch bei Tu (fol. 16$^r$ I 1: „mulum bene ambulantem“) findet, ist nach dem Folgenden sinnlos; ich lasse ihn mit L weg. — 183, 19: *τῶν δύο* yT ist ein völlig überflüssiger Zusatz des Schreibers der Vorlage dieser Hss; er steht auch weder in L noch bei Tu (fol. 16$^r$ I 3). — 183, 21: Die Lesung *μᾶλλον* yT gibt keinen Sinn; sie geht wohl zurück auf eine falsche Auflösung der Abkürzung für *βασιλεύς*, etwa *μ͞αλ*. Die Lesung L, die ich in den Text setzte, fasse ich so: „. . ., so wird er eine Reise machen, um Steuer einzunehmen, und der Kaiser (d. h. der Fiskus) wird ⟨durch ihn⟩ geschädigt werden (er wird — entsprechend dem *ἦρεν ἐξ αὐτῶν* in Z. 20 — Steuergelder unterschlagen), er selbst aber wird keinen Vorteil davon haben . . .“. — 184, 9: Da die schwarze Farbe gewöhnlich eine üble Bedeutung hat (vgl. 115, 11; 117, 26; 145, 20; 168, 9), erscheint mir *χρονίου* L = „spät kommend“ trotz Tu (fol. 16$^r$ I 13: „aurum lucrabitur“) als eine gewisse Einschränkung gut passend. — 184, 14: *ἀπολλύμενον* der griech. Überlieferung halte ich in Hinsicht auf die Deutung für unrichtig und stelle *ἀπολελυμένον* = „der sich losgemacht hat“ her. Tu (fol. 16$^r$ I 16) hat „asinum solutum“; also scheint auch er in seiner Vorlage so gelesen zu haben. — 184, 25: Wie aus der Deutung hervorgeht, handelt es sich um einen weiblichen Esel (vgl. auch Z. 4 f.); also erscheint die Lesung L, die ich in den Text setzte, trotz Tu (fol. 16$^r$ I 22: „Asinus per sompnium habitus uitam finiens“) richtig. Vom Tode des Esels überhaupt ist Z. 20 die Rede; s. auch 185, 18. — 185, 3: Die nur durch L überlieferten Worte, die in der Vorlage von yT durch Abirrung ausgefallen sind, gehören als Gegensatz zu dem folgenden *εἰ δὲ μή* notwendig her; sie sind durch Tu (fol. 16$^r$ I 26 „dominumque asini cognoscat“) bezeugt. — 186, 20: Die von mir ergänzte Stelle ist, zum Teil wenigstens, durch Tu (fol. 16$^r$ II 1; s. Fußnote in meiner Ausg.) bezeugt; sie enthält die bei unserm Autor beliebte Gegenüberstellung von *ἀλλότριος* und *οἰκεῖος*.

186, 22: Die nur durch LT überlieferte Stelle ist durch Tu (fol. 16$^{r}$ II 3ff.) bezeugt: „si cuius domum camelus intrauerit ignotus, magnus princeps ingredietur in eam; si aliquod onus de domo eius sumat egrediaturque, de famulis illius egredietur aliquis; si de uestimentis eius tulerit, uestium pacietur detrimentum. Secundum persas et egipcios de camelis aptis [h]oneribus et itineribus. CXXXIX. Si quis inuenerit camelum eiusmodi et dominatus fuerit eius, inimicum alienum ualidum captiuabit, si rex fuerit aut princeps hoc intuitus; si plebeius, mortiferam euadet egritudinem. si huiusmodi camelus momorderit aliquem, a preside cruciabitur et egrotabit". — 187, 10: *ἔδωκε* L und *ἔλαβεν* T sind Entstellungen aus dem einzig möglichen *ἔδακε*; Tu (fol. 16$^{r}$ II 8) hat „momorderit". — 187, 12 und 21: Die durch L bzw. LT überlieferte Reihenfolge ist durch Tu (fol. 16$^{r}$ II 9 und 13) als ursprünglich bezeugt; sie ist auch sinngemäß, weil sie vom Allgemeinen zum Besonderen übergeht. — 188, 16: Die Lesung *ἀνδρῶν* L entspricht dem *ἀνδρὸς* in Z. 13 und ist durch Tu (fol. 16$^{r}$ II 24: „uirorum") bezeugt. — 188, 21: Das überlieferte *ἐξουσιάσει* ist nach dem vorhergehenden Satz (16ff.) unmöglich richtig; der Verkauf muß das Gegenteil bedeuten, und ich stelle „*ἐξουσίαν ἀπολέσει*" her. Tu (fol. 16$^{r}$ II 27) hat bestätigend „priuabitur potestate". — 189, 1: Das überlieferte *ὑπὸ λόγων* muß wohl *ὑπολόγων* (im Sinne von „rechenschaftspflichtiger" Verwalter) gelesen werden; Tu (fol. 16$^{r}$ II 30) schreibt „uillicorum magnarum gencium dominabitur". — 189, 7: Die Gleichstellung mit *μέγιστος* und der Gegensatz zum folgenden *εἰ δὲ τοῦ κοινοῦ λαοῦ* (Z. 9) verbieten, *ὑπὸ ἐξουσίαν* in den Text zu setzen; Tu (fol. 16$^{r}$ II 34) hat „magnus aut princeps". — 189, 16: Die Deutung des Satzes (Z. 17) zwingt — trotz Tu (fol. 16$^{r}$ II 38) „si in aliena regione quis pauerit boues . . ." —, mit T *ἀπὸ ξένης* in den Text zu setzen. — 189, 28: Hinter *ἀδίκους* fügen r (s. Rigaults Ausgabe S. 215 Z. 3) BRV „*εἰς χρόνους κακούς*" bei. Das widerspricht der Deutung in Z. 1f. und ist offenbar ein Versehen des Schreibers der Vorlage dieser Hss, hervorgerufen durch die vorhergehenden *χρόνους*. Auch bei Tu (fol. 16$^{v}$ I 1) steht das nicht. — 190, 4: *καὶ ἀγαθοὺς* y ist ein willkürlicher Zusatz des Redaktors der Vorlage dieser Hss, wohl vom Schulunterricht beeinflußt. Tu (fol. 16$^{v}$ I 2) hat „boni et uberes anni". — 190, 5: Schon der verständige Schreiber von V hat an *ἀγελαίαν* in seiner Vorlage (LT fehlen hier leider) Anstoß genommen und das einzig mögliche *ἀγέλην* dafür eingesetzt; man darf kaum annehmen, daß *ἀγελαία* hier Substantiv = *ἀγέλη* ist. Analog dem „*βοῦν λιπαρὰν ἢ πολλάς*" in Z. 3 ist hier ein Pluralbegriff notwendig, was auch aus *χρόνον ἢ χρόνους* in Z. 6 (vgl. Z. 3) erhellt. — 190, 25: Der nur durch LT überlieferte Satz, eine bei Achmet ganz

gewöhnliche Gegenüberstellung von βασιλεύς und κοινὸς ἀνήρ, ist durch Tu (fol. $16^{v}$ I 12: „rex si hoc contemplatus fuerit, in gaudium et leticiam deueniet“) bezeugt. Die Vorlage von y scheint abgeirrt zu sein.

191, 20f.: Die Lesung y (s. Rigaults Ausgabe S. 216 unten) ist unbrauchbar. Das Ganze ist ein Satz; ἐλαττονηθεὶς, wie LT richtig überliefern, ist als Erklärung zu μέτριος ἐξουσιαστής dem Hauptsatz untergeordnet. Tu (fol. $16^{v}$ I 24) hat bestätigend „quodsi currus trahatur bobus, magnorum uirorum dominabitur in breui et princeps mediocris monstrabitur, minoratus propter boum tarditatem“. — 192, 14: ⟨ἵππων⟩ ergänze ich nach ἵπποις Z. 10. Tu (fol. $16^{v}$ I 36) hat „si trahencium equorum seu boum“, hat also in seiner Vorlage auch ἵππων gelesen. — 192, 19: Mit Beziehung auf ἅμαξαι γεωργικαὶ in Z. 18 glaube ich τῇ τοιαύτῃ ἁ. schreiben zu müssen. Die gleiche Aussprache von τῇ und τοι hat wohl schon früh die Lesung αὐτῇ der Hss veranlaßt. Bei Tu (fol. $16^{v}$ I 39) fehlt das Pronomen.

193, 17: Die Reihenfolge in y ist falsch, weil εὑρήσει θλῖψιν ἀνάλογον τοῦ χρυσίου, οὗ ἦρεν etc. zweifellos als Vordersatz εἰ δ' ἐπώλησεν αὐτοὺς... verlangt. Die richtige Lesung von L wird durch Tu bezeugt (fol. $16^{v}$ II 5: „si ab aliquo arietes possidente auferantur, auferetur ab eo potestas. si uendat eos sponte, principatum suum amittet et tribulabitur pro ratione accepti auri; si argento uendiderit, litem inueniet.“). — 195, 4: Die durch L allein überlieferte Stelle, die in der Vorlage der übrigen Hss durch Abirrung ausgefallen ist, wird durch Tu (fol. $16^{v}$ II 27) wenigstens zum Teil bezeugt („si habens oues perdat eas, pauperabitur . . .“). In L ist die Reihenfolge der beiden Sätze vertauscht (εἰ δὲ ἴδῃ τις, ὅτι εἶχε πρόβατα . . . εἰ δὲ ἴδῃ τις, ὅτι ποιμαίνει πρόβατα . . .). Aber sowohl der Umstand, daß der Schreiber der Vorlage von y nach ποιμαίνει πρόβατα abirrte, als auch das folgende εἰ δὴ ἴδῃ, ὅτι νόσῳ ἀπέθανον, das unmittelbar an ταῦτα ἀπώλεσεν (auch in der Deutung: θλιβήσεται — θλιβήσεται) anschließen muß, beweisen, daß die in unserm Text hergestellte Aufeinanderfolge der Sätze richtig ist. Auch bei Tu folgt auf den oben angeführten Satz („si habens oues etc.“): „si pestilencia pereant, rex aut princeps hoc intuitus . . .“. — 195, 16: Die nur durch T überlieferte Stelle (L fehlt hier) ist in der Vorlage von y infolge Abirrung ausgefallen. Die Deutung in Z. 16 paßt zu jener in 188, 27 und 189, 4; und wie in 194, 21 und 25 wird an unserer Stelle (Z. 18) der Genuß von Bocksfleisch auf νόσος gedeutet. Tu (fol. $16^{v}$ II 33) bezeugt wenigstens einen Teil des zweiten Satzes („si commanderit yrcinam carnem crudam, languebit. . .“); der erste Satz fehlt bei ihm. ἔβαλε T muß natürlich in ἔφαγε geändert werden; ὀπτόν T ist eine Verschreibung für ὠμόν (s. Z. 19). —

195, 20: Der durch TV (LRS vac.) überlieferte Zusatz ist durch Tu (fol. 16v II 35: „timeat deum et absistat“) als ursprünglich bezeugt. Vgl. 95, 25. — 196, 5: Die Lesung *βρῶσιν* der Hss (L fehlt) glaube ich in *βράσιν* (s. *μαγειρεία* und *ζωμός*) ändern zu müssen; Tu (fol. 16v II 42) schreibt „propter feruorem“.

196, 8: Die durch T überlieferte Reihenfolge der Sätze von Z. 6 an ist — trotz Tu (fol. 16v II 43 f.) — die logisch richtige; an *ἧπαρ* mit der Deutung *χρυσίον* schließt *οὐρὰ* mit der nämlichen Deutung besser an als das allgemeine *κρέας ἑψημένον* mit einer ganz neuen Deutung. L fehlt hier leider. — 196, 9: Entgegen der Lesung *ῥυπαρόν* rBV (LRS vac.), die hier gar keinen Sinn hat, ist *λιπαρόν* T das einzig Richtige; Tu (fol. 16v II 43) schreibt bestätigend „sed frigidum et pingue“ (Rhotazismus!). — 196, 12: Die Lesung *πλοῦτον* L entspricht der Deutung ähnlicher Gesichte (vgl. 194, 20 u. 24; 196, 2 u. 5), wird auch durch Tu (fol. 16v II 46: „inueniet d i u i c i a s desideratas“) bezeugt. Die Vorlage von y ist durch das vorhergehende *τέκνον ποθεινόν* beeinflußt. — 196, 25: Trotz der Bestätigung der Lesung *μελισσῶν* y durch Tu (fol. 17r I 6: „apum“) muß mit L *μελισσῶνος* in den Text gesetzt werden, weil es in Z. 27 wieder aufgenommen ist, auch dem Sinne besser entspricht. — 197, 7: Die Lesung *γλυκεῖαν* L (das sinnlose *οἰκείαν* y ist offenbar ein Hörfehler, der sich in die gemeinsame Vorlage eingeschlichen hatte) ist durch Tu (fol. 17r I 11: „gaudium dulce“) und durch die parallele Stelle 206, 9 (*εὑρήσει χαρὰν καὶ πλοῦτον ἡδύν*) bezeugt. — 198, 4: *σαρακηνικὸν* L scheint die richtige Lesung gegenüber dem Wirrwarr in y zu sein; Tu (fol. 17r I 32) schreibt bestätigend „si quis comedat dulcores sarracenicos“. Mit L und Tu lasse ich *θλῖψιν* neben *νόσον* weg; vgl. 157, 4. — 198, 22: *τοῦ γόμου*, wie die griechischen Hss schreiben, scheint mir syntaktisch unmöglich zu sein, man müßte denn ergänzen: *αὐτῶν ἀπὸ βάμβακος ὄντος*. Ich stelle lieber nach Z. 20 *ὁ γόμος* her (*γόμος* muß hier „Füllung“ oder „Wattierung“ bedeuten). Bei Tu (fol. 17r I 38 f.) fehlt dieser Zusatz beide Male. — 199, 1: Das unsinnige „*φορεῖν ἔφη βρακία*“ der Vorlage von y (s. Rigaults Ausgabe S. 225 Z. 17) hat schon der denkende V in *φορεῖ νέα βρακία* geändert; bei Tu (fol. 17r I 43) heißt es: „si nouas bracas portet.“

199, 2: Die Vorlage von y hat zweimal nacheinander (hier und Z. 4) das Traumgesicht „. . . *ὅτι ἐ σ χ ί σ θ η σ α ν* (so schreiben diese Hss auch Z. 4) *τὰ βρακία*“. Ihr Redaktor hat wohl die durch L überlieferte und durch Tu (fol. 17r I 43: „si c a c a u e r i t in eis, sumptum faciet contra uoluntatem suam secundum rationem c a c a t i o n i s“) bezeugte Lesung „. . . *ὅτι ἔ χ ε σ ε ν ἐν αὐτοῖς . . . ἀνάλογον τῶν ἐ κ φ ο ρ η μ ά τ ω ν*“ für anstößig gehalten und durch „*ἐσχίσθησαν αὐτά*“ bzw. *σχίσματος* ersetzt. —

*ἑκούσιον*, wie die Hss schreiben, muß dem Sinn entsprechend doch wohl in *ἀκούσιον* geändert werden (Tu hat, wie oben ersichtlich, „contra uoluntatem“); der Fehler scheint sich früh aus der gleichen Wendung in Z. 5 eingeschlichen zu haben. — 199, 10: *καταστήσει* L ist gegenüber *κτήσεται* y durch Tu (fol. 17r II 2: „statuet“) als ursprünglich bezeugt. — 200, 9: Die Lesung von L ist durch Tu (fol. 17r II 7: „eo quod redoleat“) als ursprünglich bezeugt; der Redaktor der Vorlage von y scheint willkürlich geändert zu haben. — 200, 16: Die Lesung *δάκνον* L ist durch die parallele Stelle 199, 20 als richtig bezeugt; *δάκρυον* y ist eine widersinnige Entstellung. Tu (fol. 17r II 11) hat den Ausdruck nicht übersetzt. — 202, 24: *εὐειδείας* L ist durch das folgende *δυσειδής* und durch Tu (fol. 17v I 7: „secundum rationem pulcritudinis ipsius“) bezeugt. — 203, 22: Neben *πλοῦτον καὶ δόξαν* und nach den Deutungen in 201, 5, 202, 4 u. 12, 203, 20 kann *φόβον* y nicht richtig sein (trotz „timorem“ bei Tu fol. 17v I 19); V hat das Widersinnige gefühlt und „*ἀλλὰ καὶ φόβον*“ geschrieben. L hat mit *φήμην* das Richtige überliefert. — 203, 27: *πραγμάτων* L ist durch Tu (fol. 17v I 21: „et rebus“) als ursprünglich gesichert. Der Redaktor der Vorlage von y glaubte wegen 204, 7 ff. u. 21 ff. in *ἁρμάτων* ändern zu müssen.

204, 17: Entgegen der Verwirrung in y überliefert L die einzig richtige Lesung *ἀνάπλια*. Das Wort ist, soweit ich sehe, nirgends belegt. Aber von befreundeten Griechen wird mir versichert, daß man heute auf Kreta die wollene Bettdecke (im Gegensatz zu den leinenen *σινδόνες*) *ἡ ἀνάπλα* nennt. Das paßt für unsere Stelle ausgezeichnet; auch Tu scheint das Wort (*ἀνάπλιον* wohl ein Deminutivum von *ἀνάπλα*) in diesem Sinne gekannt zu haben, denn er übersetzt (fol. 17v I 31): „si quis accipiat uel tollat sindones lini seu lane de lectulo“. In der Vorlage von y ist es wohl schon früh zu *ἓν ἁπλῶν* entstellt und durch V in *ἁπαλὰς* geändert worden. — 205, 18: *δυνάμεως* L halte ich mit Rücksicht auf das vorhergehende *ἐξουσίαν* für richtiger als *ξύλου* y trotz „ligni“ bei Tu (fol. 17v II 1). — 206, 6: y schreibt *ἢ αὐτό* und verbindet es mit dem vorhergehenden *ὅτι ἕτερον εὗρεν*. Der Sinn ist aber doch, daß jemand nach dem Verlust seines Spiegels (Z. 5) einen anderen findet. Mit *οἱ αὐτοὶ* sind dann der *ἀδελφὸς ἢ φίλος* (Z. 4) gemeint, und *ἢ ἑτέρους* fügt sich gut an. Bei Tu (fol. 17v II 8) fehlt der Satz. — 206, 10: Das überlieferte *σάχαρ πλακοῦντας* glaube ich in *σαχαροπλακοῦντας* ändern zu müssen (vgl. Z. 11 *πλακούντων*); Tu (fol. 17v II 10) sagt „placentas sacharis“. — 207, 12: y schreibt hier (s. Rigaults Ausg. S. 235 Z. 12 f.): *ἔσται τὸ ἀγαθὸν εἰς πονηρὸν ἐνιαυτόν*. Das ist ein Unsinn, der durch die Nachlässigkeit des Schreibers der Vorlage entstanden ist. L hat das Richtige (vgl. Z. 10 „*ἀγαθὸν*

ἢ πονηρὸν" und vorher schon Z. 6f.; dann auch Z. 12 „εἰς ἐνιαυτὸν γὰρ . . ."); Tu (fol. 17ᵛ II 24: „bonum siue malum erit annuale") bestätigt ihn. — 207, 22: y kann als Gegensatz zu ἡδυφώνως in Z. 18 und mit Rücksicht auf die Deutung in Z. 22 („δυσάρεστον δόξει . . .", während es vorher „ἀρεσθήσεται τῷ λαῷ" hieß) unmöglich richtig sein. Man muß mit L „ἀνήδονον ἦν" in den Text setzen, das auch durch Tu (fol. 17ᵛ II 29: „si autem cantus displicens fuerit") bezeugt ist.

207, 25: Wenn auch die vorausgehenden Deutungen (von κιθαρίζειν allerdings) schlimm sind und die von κιθαρῳδεῖν 32, 24ff. dem Kaiser eine Niederlage bringen soll, so glaube ich hier doch καλὸν statt des überlieferten κακὸν schreiben zu müssen, einmal wegen des folgenden „κατὰ τὴν ἡδύτητα τῆς φωνῆς", dann aber, weil auch oben Z. 18 nach der schlimmen Deutung des ᾄδειν usw. die günstige des τραγῳδεῖν ἡδυφώνως folgt. Tu (fol. 17ᵛ II 31) schreibt „nuncium audiet gratitudinis secundum uocis suauitatem", scheint also auch in seiner Vorlage „καλὸν" gelesen zu haben. Bei Artemidoros (ed. Hercher S. 53) ist die Deutung teils günstig teils schlimm.

208, 9: Die Lesung y kann nicht richtig sein. Zunächst ist es unwahrscheinlich, daß sich der Verfasser die παλάτια inmitten von Wiesen und Flüssen (in der Mehrzahl!) denkt; dann aber paßt das κυνηγεῖν nicht in diesen Zusammenhang, ist auch im ganzen Kap. nicht mehr erwähnt. Dagegen gibt ποταμὸν ἐν μέσῳ αὐτῶν, wie L überliefert, einen guten Sinn. Bei Tu (fol. 17ᵛ II 36) heißt es: „si quis cernat, quod habuerit palacia propria inter pomeria et flumina de medio egrediantur ipseque in uenatione sit, . . .". — In der Deutung dieses Gesichtes ist σῶσμα L gegenüber σῶμα y (trotz „corpus" bei Tu) das Richtige, weil im Folgenden (Z. 10: πίστεως und Z. 12: ἔνθεν κἀκεῖθεν) auch auf das ewige Heil Bezug genommen ist; vgl. 83, 16; 116, 26; 140, 14. — 209, 2: Die augenscheinliche Lücke in der griech. Überlieferung wird durch Tu (fol. 17ᵛ II 46; s. Fußnote in meiner Ausg.) glücklich ausgefüllt. — 210, 4: Die Lesungen der Klasse y tragen den Stempel der Entstellung deutlich an sich. Auch die Vorlage des Tu scheint bereits unklar gewesen zu sein, denn er schreibt (fol. 18ʳ I 16): „si quis gestet in pectore suo aliquod insigne aureum". Es muß aber ein ganz bestimmter Gegenstand hier genannt gewesen sein, weil hernach auch die ἐνώτια und die ζώνη erwähnt sind. Das von L überlieferte περσίκιον (= Tasche) paßt trefflich. — Das folgende Sätzchen, das in der griech. Überlieferung wohl schon früh verloren gegangen ist und nur durch Tu (fol. 18ʳ I 17; s. Fußnote in meiner Ausg.) erhalten wurde, fügt sich inhaltlich durchaus an das Vorhergehende; vgl. z. B. Z. 1. — 210, 20: Die in der Deutung völlig abweichende Lesung L ist

unmöglich richtig, weil nach 209, 26 und 210, 25, auch 211, 1 und 16 die *μαργαρῖται* eine günstige Vorbedeutung haben. Tu (fol. 18r I 26) schreibt: „si quis in utraque aure grandes margaritas gestauerit, in filiabus suis et uxore letabitur." Hat sich L durch die auch den Griechen geläufige ungünstige Deutung der Perlen (schon bei Astrampsychos heißt es: *Μαργαρῖται δηλοῦσι δακρύων ῥόον*, s. Anhang zu Rigaults Ausgabe des Artemidoros und Achmet, S. 15 unten; das geht dann in die späteren kleinen Traumbücher über) zu seiner Änderung verleiten lassen? — 210, 22: Das in den Hss überlieferte *χωνεία* muß in *χωνείῳ* = Schmelzofen (Tu schreibt fol. 18r I 27 richtig „in conflatorio") geändert werden. Paläographisch ist ja die Verwechslung von *α* und *ω* leicht verständlich. — 211, 16: *καταπέπωκε*, nur durch Rigaults Hs überliefert, ist durch Tu (fol. 18r I 39: „transgluciat") gesichert.

211, 22: Ähnlich wie zu Beginn des nächsten Kapitels *σνη'* muß wohl auch hier die nur durch Tu (fol. 18r I 42) überlieferte allgemeine Deutung des *δακτυλίδιον* vorangestellt werden; s. Fußnote in meiner Ausg. Doch glaube ich, entsprechend der Differenzierung in Z. 24f., *ἢ εἰς γυναῖκα* schreiben zu müssen; dieses *ἢ* konnte ja neben *εἰς* in der Vorlage des Tu leicht ausgefallen sein. — 211, 24: Das auffallende *ποιούντων*, das nur durch rBR überliefert ist, erscheint nochmal 213, 10f. Gewöhnlich gebraucht Achmet in diesem Zusammenhang das Adjektiv *ἐπιτήδειος*, wie es denn auch V an unserer Stelle eingesetzt hat; vgl. z. B. 209, 13; 219, 6 u. 123, 11. Hier und 213, 10f. scheint aber doch *ποιούντων* und *ποιοῦντας* ursprünglich zu sein; *τοιοῦτο* LS ist hier wohl auf einen Hörfehler zurückzuführen, und 213, 11 schreiben auch LS *ποιοῦντας*. Die Bedeutung kann an beiden Stellen nur sein: „wenn er zu jenen gehört, welche die Fähigkeit oder Eignung dazu besitzen." Das Wort muß also von *ποιόω* abgeleitet werden, ist aber von unserem Autor, was sonst nicht belegt ist, intransitiv gebraucht. Bei Tu (fol. 18r I 42) fehlt der Ausdruck. — 213, 5: *δόλῳ* rBLS (R vac.) scheint mir keinen Sinn zu geben; ich setze deshalb mit V *λόγῳ* in den Text. Die Ähnlichkeit der beiden Wörter ist in der Unziale recht beträchtlich. Tu (fol. 18r II 15) hat *λόγῳ στοιχημάτων* nicht übersetzt. — 213, 19: Das durch y überlieferte *μικρόν*, das auch in der Vorlage des Tu gestanden zu haben scheint (fol. 18r II 20: „si in paruo et alieno sederit"), ist nach meinem Empfinden sinnlos; es ist in dem Abschnitt immer nur vom *ξύλινον* und *σιδηροῦν σελλίον* die Rede, von der Größe ist nichts gesagt, und auch in der Deutung ist nur auf *ξένον* Bezug genommen. Vgl. Z. 16. — 213, 20ff.: In y ist hier durch die Unachtsamkeit des Schreibers der gemeinsamen Vorlage der

Text arg verstümmelt; er ist zweimal abgeirrt (an der ersten Stelle Z. 19f. ist die Wortfolge in rBS: εἰ δὲ ἦν τὸ ξένον ξύλινον; so erklärt sich die Abirrung). Der von L überlieferte Text ist durch Tu bezeugt (fol. 18r II 21: „si alienum sit et ligneum, inueniet potestatem inter alienos ad tempus secundum rationem sessionis. tronus ad magnam potestatem uiri spectat, sed ferreus diuicias, potestatem, mulierem").

214, 11: Das durch L überlieferte καὶ τὸ εὖρος scheint auch schon in der Vorlage des Tu gestanden zu haben, denn er übersetzt (fol. 18r II 29): „si densa fuerint (sc. vela), lata et multa ...". — 214, 13: In rB (s. Rigaults Ausg. S. 242 Z. 4 v. u.) ist an βραχύτερα „καὶ μακρότερα" gefügt. Das ist widersinnig; der Schreiber ihrer Vorlage hat es versehentlich aus der vorhergehenden Zeile übernommen. — 214, 16: λῆψιν L ist offenbar eine Verschreibung für λῆξιν; vgl. 151, 22. Tu (fol. 18r II 31) schreibt „liberationem". — 214, 25: Meursius (s. Du Cange, Gloss. med. et inf. graec. Sp. 186 s. v. βηλάριον) stellt hier nach dem Zusammenhang mit vollem Recht βηλάρια statt des überlieferten σελάρια her. Im Folgenden dünkt mir διεσάπησαν L das Richtige. Tu (fol. 18r II 35) übersetzt „subsellia uelari". — 215, 4: ἐπαίρω hat hier ganz klar bereits die Bedeutung des neugr. παίρνω = ich nehme weg; Tu (fol. 18r II 38) übersetzt dementsprechend „si ablata sint". — 215, 10: Die Vorlage von y hatte ἀναστάσεως; V änderte das unsinnige Wort in ὑφάνσεως. Tu (fol. 18r II 41) schreibt „extensionis" und lehrt damit, daß im Urtext das sinngemäße ἀνατάσεως stand. — 215, 16: Der Schreiber der Vorlage von y hat, durch den Gleichklang der Worte veranlaßt, μίτον ausgelassen; ein Späterer änderte, um einen Sinn herzustellen, αὐτῷ in αὐτόν. Aber nach ἱστὸν συνιστᾶν in Z. 15 hat ἐντίθησιν αὐτόν keine Berechtigung. L hat die Überlieferung treu bewahrt; Tu bestätigt seine Lesung (fol. 18r II 43: „si autem licia immittat"). — 215, 18: Der durch L allein überlieferte Satz ist zwar nicht durch Tu (vac.) bezeugt, man darf ihn aber bei der sonst zutage tretenden Zuverlässigkeit des L für ursprünglich halten; inhaltlich fügt er sich dem Vorhergehenden gut an. — 216, 1: Die augenscheinliche Lücke in der griech. Überlieferung, die infolge Abirrung wohl schon sehr früh entstanden ist, wird durch Tu glücklich ausgefüllt (fol. 18v I 2; s. Fußnote in meiner Ausg.); vgl. 215, 23 (ὁδὸν εὑρήσει). — 218, 11: Die durch L allein überlieferte Stelle ist durch Tu bezeugt (fol. 18v I 34: „mulier si uirilem stolam gestet, ad gloriam ipsius erit et ad bonum deueniet. si gestet ..."). Sie ist in der Vorlage von y infolge Abirrung ausgefallen.

218, 26: καὶ θηρῶν muß wohl getilgt werden, da im ganzen Kap. nur vom λέων gehandelt ist; bei Tu (fol. 18v I 41) fehlt es, also stand es auch in seiner Vorlage nicht. — 219, 11: βασιλέως υἱός L ist bei

Achmet nicht gebräuchlich, wohl aber *βασιλικός*, wie die übrigen Hss schreiben (Tu fol. 18$^v$ I 47 hat „regius"); s. Index. — 219, 26: *ἑτέρων* L ist natürlicher als das unbegründete *ἄλλων παλαιῶν* y, ist auch durch Tu (fol. 18$^v$ II 7: „aliorum regum thesauros tollet") bezeugt. — In Z. 27 fügt y hinter *εὑρήσει* das unsinnige „*διὰ χρυσίου*" an (s. Rigaults Ausg. S. 248 Z. 4 v. u.) und hinter *βασιλέως* in Z. 28 „*πλουτήσει*" (s. ebenda Z. 2 v. u.), was wiederum keinen Sinn hat. — 220, 10: Die Lesung L ist augenscheinlich verderbt, die der übrigen Hss durch Tu (fol. 18$^v$ II 13: „si in uenatione leonem occiderit, in bello principem inimicum per ministros illius perdet") gesichert. — 220, 14: Die Vorlage von y hat, offenbar beeinflußt durch *βασιλείας* in Z. 13, an Stelle des einzig richtigen *ὁμιλίας* L (vgl. *συνομίλησεν* Z. 12) das sinnlose *βασιλείας* (s. Rigaults Ausg. S. 249 Mitte). Bei Tu (fol. 18$^v$ II 15) fehlt die Stelle. — 220, 23: Die Stelle ist durch den Schreiber der Vorlage von y sinnlos entstellt worden (s. Rigaults Ausg. S. 249 unten); V hat ihr einen Sinn zu geben versucht und schrieb: *καὶ κτημάτων ἐξουσιαστοῦ τινος ἔσται μεγίστου ἐγκρατής*. Die einzig richtige Lesung L wird durch Tu (fol. 18$^v$ II 20: „dominus multarum pecuniarum possessionumque presidis [et] alicuius efficietur") bestätigt. — 220, 24: Die Lesung y ist an sich und im Hinblick auf die folgende Begründung widersinnig. Tu stützt wenigstens dem Sinne nach die Lesung L, wenn er (fol. 18$^v$ II 21) schreibt: „...tribulationem quidem habebit mediocrem, detrimentum uero nullum." Die Entstellung in der Vorlage von y ist natürlich auf *μετρίαν* in Z. 24 zurückzuführen. — 222, 8: Der Schreiber der Vorlage von y (R vac., S hat gekürzt: *ἐφοβήθη ἀπὸ πάρδου*) hat ohne alle Berechtigung *οἱ δύο* eingefügt, vermutlich aus Unachtsamkeit infolge des Gleichklangs mit (*ἐθρο*)*ήθη*. Die treffliche Lesung L ist durch Tu (fol. 18$^v$ II 41: si quis pardum uiderit et territus est sine uulnere, ...") bezeugt.

222, 17f.: Obwohl y durch Tu gestützt ist (fol. 18$^v$ II 45: „propter nobilitatem fer⟨a⟩e et subiectionem aliorum animalium et modicam seruitutem ipsius"), ziehe ich L vor. Wenn der Autor wirklich ein Tier als *εὐγενής* bezeichnen wollte, so wäre doch sicher beim Löwen (218, 27) mehr Grund dazu gewesen; und der Zusatz nach *ζῴων* (Z. 18) „*καὶ ὀλιγόδουλον αὐτοῦ*" ist neben *ὑποτακτικὸν τῶν ἄλλων ζῴων* albern. — 223, 10: Zweifellos stand im Urtext *κασ*(*σ*)*ωρίδος*; aber das Wort war, wie *κασωρεύω* 89, 11, den Abschreibern unbekannt und wurde schon früh entstellt. Bei Tu (fol. 19$^r$ I 9) fehlt es. — 223, 21: Der Schreiber der Vorlage von y hat in Erinnerung an unzählige ähnliche Wendungen bei Achmet, vielleicht auch unter dem Einfluß des vorhergehenden und nachfolgenden *ἐξουσιαστής* das auch dem Sinne widersprechende *ἐξου-*

σίαν eingefügt; vgl. die übrigen Deutungen, die jeweils nur auf das vorausgehende Verbum Bezug nehmen. Auffallend ist, daß Tu (fol. 19r I 15) schreibt: „timor et contentio principis super eum irruent." — 224, 14: Der Schreiber der Vorlage von rBS ist abgeirrt. Die durch LV (R vac.) überlieferte Stelle ist durch Tu (fol. 19r I 23: si circumspiciat a longe uulpem, egrotabit; si autem uidit et uisus est ab ea, a demonibus uexabitur") bestätigt. — 225, 20: Nach Z. 14 und 17 kann nur die Lesung y richtig sein; Tu (fol. 19r I 40) schreibt bestätigend: „inimici diuicias infimi lucrabitur." — 225, 25: ξένους, durch L allein überliefert und durch Tu (fol. 19r I 43: „congregabit milites bellatores — wodurch πολεμιστὰς L gerechtfertigt ist — aduenas et incolas . . .") bezeugt, ist durch ἢ ἀπὸ ξένης in Z. 24 bedingt. — 226, 2: Da im Folgenden immer nur vom κλέπτης die Rede ist, lasse ich auch hier mit L den Zusatz ἢ κλέπτας oder dgl., den der Schreiber der Vorlage von y aus freien Stücken beigefügt zu haben scheint, weg. Tu (fol. 19r I 45) schreibt auch nur „furem". — 226, 14: δυνατοῦ y ist durch Z. 16 und 24 und durch Tu (fol. 19r II 4: „potentem") gesichert. — 226, 16: Der durch Tu (fol. 19r II 5; vgl. Fußn. in meiner Ausg.) allein überlieferte Satz, in der griech. Überlieferung wohl infolge der Homoioteleuta schon früh ausgefallen, ist eine passende und bei Achmet beliebte Weiterführung des vorhergehenden Gedankens; vgl. 226, 3; 227, 16 u. 19 usw.

227, 16: πολύπλοκον L ist gesichert durch δόλιον 228, 1 und πολύτροπον 90, 26, negativ auch durch ὀλιγοπλούτου in Z. 25. Tu (fol. 19r II 18) schreibt bestätigend „inimicum uarium et pessimum et modice uirtutis conspicabitur". — 228, 16: καὶ βρονταῖς L ist durch Tu (fol. 19r II 31: „et tonitribus") bezeugt. — 228, 20: ἀκοῇ (ἄκον) y ist offenbar eine Verschreibung, die sich in die gemeinsame Vorlage (auch in jene des Tu; er sagt fol. 19r II 33: „alterius regis auditu terrebitur") eingeschlichen hat; s. die folgenden Sätze. — 228, 26: ὑποτάξει L ist durch Tu (fol. 19r II 36: „sibi subiciet") bezeugt. — 229, 6: Im Hinblick auf den nächsten Satz und seine Deutung ziehe ich die Lesung L vor, obwohl y durch Tu (fol. 19r II 40: „ab inimico tribulabitur et insidiatores suos manifestatos disperdet") gestützt ist. — 229, 9: Die Lesung L scheint mir trotz Tu (fol. 19r II 41: „emulum suum in eo — sc. palatio — reperiet") die ursprüngliche zu sein, weil sie das vorausgehende φανέντα wieder aufnimmt. — 229, 29: Im Zusammenhalt mit 228, 9ff. verdient die Lesung L den Vorzug vor der nichtssagenden gekürzten in y und bei Tu (fol. 19v I 4); möglicherweise hat hier eine Abirrung mitgespielt. — 231, 2: Die Lesung κατὰ τοῦ λαοῦ rBS (R schreibt καταλοῦ, V vac.; Tu — fol. 19v I 20 — sagt „uerba mouebit in populo")

hätte nur einen Sinn, wenn ein Herrscher der Träumende wäre; so muß man mit L κατ' ἄλλου in den Text setzen; auch das folgende „καὶ πρὸς ἔχθραν συνάψει“ spricht zugunsten von L.

231, 25: Die Lesung ἐδήχθη y (Tu — fol. $19^v$ I 32 — schreibt: „si quis unguibus aquilinis uulneretur aut mordeatur ab aquila“) ist nach meinem Dafürhalten nicht gut, weil man beim Adler wohl nicht von „beißen“ sprechen kann; es scheint auch hier der Schreiber der Vorlage an Stelle des seltenen ἐνύγη das oft vorkommende und gewöhnliche ἐδήχθη eingesetzt zu haben. — 232, 19: Gemäß der Deutung in Z. 13 ziehe ich die Lesung L vor, nachdem auch in Kap. σπδ' (231, 10) den gemeinen Mann nur das Finden eines Adlers zur Kaiserwürde erhebt. Tu (fol. $19^v$ I 41) schreibt mit y: „aut regnabit aut erit a rege secundus.“ — 232, 21: Wie sich aus den Deutungen ergibt, sind die Verba ἔκτεινεν und ἀπώλεσεν in der griech. Überlieferung — wohl schon sehr früh — vertauscht worden. Tu (fol. $19^v$ I 42) hat nur einen Satz: „si rex perdiderit aliquem ex eis, huiusmodi uirum amittet“; er oder seine Vorlage sind also vom ersten ὅτι auf das zweite abgeirrt, zugleich ein Beweis, daß ἀπώλεσεν im zweiten Satz gestanden haben muß. — 232, 24: Die Lesung der Klasse y dünkt mir eine willkürliche Differenzierung des Redaktors ihrer Vorlage. Die Stelle bekäme eher einen Sinn, wenn es hieße: „εἰ μέν ἐστιν ἀπὸ ἐξουσίας, ἀπολέσει αὐτήν· εἰ δὲ ὑπὸ ἐξουσίαν, τὸν ἐξουσιάζοντα ἀπολέσει . . .“. Aber die erstere Bedingung (. . . ἀπὸ ἐξουσίας) paßt zu einem Mann aus dem gewöhnlichen Volke nicht, und dann muß auch die allgemeine Deutung, die doch sicher auch hier maßgebend ist, berücksichtigt werden. Tu (fol. $19^v$ I 43) schreibt bezeichnenderweise auch nur: „de populo si quis hoc uideat, sub potestate constitutus ea priuabitur et tribulationem inueniet . . .“. — 233, 10: Die Lesung εἰ μὲν ἦσαν ἀκρίδες L ist durch Tu (fol. $19^v$ I 49: „ubi locuste fuerint“) gesichert. — 233, 22: ἔνδοξον (καὶ) paßt weder zu πλοῦτον πολὺν noch zu ἀξίωμα, das der Autor gewöhnlich ohne Attribut läßt, jedenfalls nie mit ἔνδοξον verbindet (vgl. 4, 13; 6, 13; 7, 2, 9 u. 19; 14, 3; 25, 18 usw.); der Schreiber der Vorlage von y hat es wohl aus Z. 25 hereingenommen. Bei Tu (fol. $19^v$ II 5) heißt es auch nur: „. . . diuicias inueniet, dignitatem et mulierem acceptabilem.“ — 234, 5: Die Lesung y erscheint mir, da es sich um ein Tier handelt (vgl. 184, 20), richtiger als L; ähnliche Wendungen, wie L sie hat, gebraucht der Autor gewöhnlich bei Kleidungsstücken (vgl. z. B. 175, 20f. und 178, 27). Tu (fol. $19^v$ II 10) bestätigt die Lesung y („si cuius pauo moriatur aut perdatur“).

234, 17: πτωχῶν fehlt in rB(R)S (V hat ein Wort einfügen zu müssen geglaubt und schrieb — was ihm aus vielen ähnlichen Stellen

des Werkes in Erinnerung war — κινδύνων); vgl. Rigaults Ausg. S. 266 Mitte. Aber nach der Deutung in Z. 10, 13 u. 15f. gehört das Wort notwendig her; Tu (fol. 19$^{v}$ II 16) hat „ab inope familia eruetur". — 234, 22: Die Lesung L ist vorzuziehen, weil sie stilistisch dem ersten Glied (τῷ μὲν ... Z. 21) entspricht, während y in unbegründeter Weise πελαργῷ einfügt. Tu (fol. 19$^{v}$ II 18) wiederholt beide Substantive und hat als Deutung einerseits „egritudinem", anderseits nur „sanitatem". — 235, 2: ἀναιδοῦς L ist gestützt durch ἀναιδῆ in Z. 4 und durch „impud<ent>em" bei Tu (fol. 19$^{v}$ II 20). — 235, 5: ὑπερασπιεῖται L ist durch den Sinn und durch Tu (fol. 19$^{v}$ II 22: „fures proteget") gesichert. — 235, 7: Der durch y überlieferte Zusatz ist bei Achmet ungewöhnlich (vgl. z. B. 225, 26 u. 237, 28), außer wenn πάσχειν καλὸν ἢ κακόν oder dgl. beigefügt ist (s. z. B. 228, 5; 229, 29; 232, 8). Tu (fol. 19$^{v}$ II 23) sagt auch nur „uniuersaliter miluus uilium rerum predones significat". — 235, 13: Die recht unwahrscheinliche Lesung y (und Tu — fol. 19$^{v}$ II 26 — „inueniet seruum peruigilem aut ancillam") halte ich beeinflußt durch mehrere Stellen aus den folgenden Kapiteln, so 236, 2ff. 236, 19ff. 237, 5ff. διασῶσαι ist sinnlos; διασειστὴν L ist durch Tu (fol. 19$^{v}$ II 27: „falsiloquos conductores") bezeugt. — 235, 18: Ein Vogel λυπόπουλος oder λυποποῦλι (s. Z. 9 im App.) findet sich in den Wörterbüchern nicht. Er muß nach dem Zusammenhang der vorher behandelten Krähe ähnlich sein. Herwerden, Lex. graec. suppl. et dial. 1910$^{2}$ s. v. κολοιός erwähnt nur, daß der κολοιός (Dohle) bei Babrios 72, 10sq. „κορώνης υἱός" genannt wird, daß auch Hesychios s. v. κολοιοί erklärt: σκῶπες (Käuzchen) μικραὶ κορῶναι. Mit λυποποῦλι = „Sohn der Trauer" (vom schwarzen Gefieder der Krähe) wird also der Volksmund die Dohle oder, noch besser, das Käuzchen bezeichnet haben. Ein ähnlich gebildetes Wort gebrauchen die heutigen Griechen für „Schleiereule", nämlich κλαψοποῦλι (von κλαίω); vgl. Hepites, Lex. Hellenogall. s. v. Bei Tu (fol. 19$^{v}$ II 28) fehlt der Satz. — 235, 22: Die Lesung δουλείαν (als Kollektivbegriff = δούλους) ἐπικερδῆ (ἐπὶ κέρδους Hs; aber s. 236, 19 u. 237, 4) L wird durch die folgenden Deutungen (236, 2, 4, 7 usw.) und durch Tu (fol. 19$^{v}$ II 31: „questuosos inueniet seruos") gestützt. — 236, 2: εὐτυχῶς y ist unmöglich, weil, wie vor- und nachher, eine günstige Eigenschaft der δοῦλοι μικροὶ ἀνήλικοι („klein und unerwachsen" entspricht den νοσσιαὶ περιστερῶν) ausgesprochen sein muß; εὐτύχους L (= εὐτύκ[τ]ους) paßt. Tu (fol. 19$^{v}$ II 32) ist abgeirrt.

236, 22: y hat hier die Überschrift für ein neues Kap. Der Redaktor der Vorlage glaubte durch das Wort ὀρνιθίων in Z. 23 dazu berechtigt zu sein, beachtete aber nicht, daß schon im nächsten Satz

und im folgenden der *ἀλεκτρυών*, der doch in der Überschrift von *σϙβ'* auch genannt ist, behandelt wird. Es fehlte eben wohl, wie in r(R)SV (B schreibt *ἐν*) [s. Rigaults Ausg. S. 269 Z. 8], bereits in seiner Vorlage das nur durch L überlieferte sinngemäße *ᾠά*; Tu (fol. 19ᵛ II 41) hat bestätigend „si inueniat oua gallinarum suarum". — 237, 10: *ἀρκὲς*, wie die griech. Überlieferung hat (L fehlt), belegt Stephanus nicht ohne Bedenken aus Hesychios und aus dieser Achmetstelle. Als Begründung zu *πλοῦτον μόνιμον* halte ich nur *διαρκὲς* für richtig; das paßt auch sachlich gut. *δι* konnte ein unachtsamer Schreiber nach *διὰ τὸ* leicht ausfallen lassen. Tu hatte auch schon *ἀρκὲς* vor sich; er übersetzt (fol. 19ᵛ II 47) „propter copiam pennarum". — 239, 8: Die Überschrift ist wohl schon früh entstellt worden (L fehlt). Von Uferschwalben (*τρωγλιτῶν*) ist im Text keine Rede, auch *διαφόρων στρουθίων* erscheint unberechtigt. Tu (fol. 20ʳ I 23) schreibt ebenso unpassend „De auibus diuersis et passeribus".

240, 6: Ich glaube, daß man mit L (und Tu, fol. 20ʳ I 38) die Überschrift tilgen muß; es ist ein Schlußkapitel, das die Grundsätze der Traumdeutungen, insbesondere die notwendige Differenzierung der Deutungen nach Personen und Zeiten, behandelt, und in dieser Hinsicht ein Gegenstück zu den vier Kapiteln am Anfang des Werkes. In L steht es vor dem *Πρόλογος* anschließend an den Index capitum. Aber da diese Hs in Z. 8 selbst *καθὰ ἤδη προείρηται* und in Z. 16 *προεκρίθη* schreibt und da sie den Satz *καὶ οὐκέτι — ἕκαστον* (Z. 18—20) sogar allein überliefert, ist es klar, daß das Kap. an den Schluß des Werkes gehört. — 240, 18 ff.: Der nur durch L überlieferte Satz fügt sich dem Vorausgehenden gut an; er ist durch Tu (fol. 20ʳ I 43: „et non est opus ea repetere"), zum Teil wenigstens, bezeugt. — 240, 23: Die augenscheinliche Lücke in y wird durch L glücklich ausgefüllt. Tu bricht schon vorher ab. — 241, 11: y bricht hier, wie man sieht, mitten im Gedanken ab. L und Paris. gr. 2419 (s. Ruelle in Revue des ét. gr. 7 [1894] 308) haben den Schluß getreulich aufbewahrt.

Die Überlieferungsgeschichte des Achmet ist einerseits ein neuer Beweis für die hohe Bedeutung alter Übersetzungen für die Textrezension, anderseits dafür, daß man, insbesondere wenn nur eine geringere Anzahl von Hss zur Verfügung steht, die jüngeren und auf den ersten Blick als vernachlässigt erscheinenden Codices durchaus nicht zugunsten älterer und äußerlich besser erhaltener gering anschlagen oder gar völlig außer acht lassen darf. In unserem Fall gebührt dem unscheinbaren Leidensis die Palme.

# PER L'INTERPRETAZIONE DI UN PASSO DI GIORGIO CHUMNOS

S. G. MERCATI / ROMA

Giorgio Chumnos, Old Testament Legends, ed. F. H. Marshall, Cambridge 1925, IX vv. 43—46 così narra il leggendario miracolo della resurrezione del vitello immolato da Abramo per convitare i tre giovani-angeli:

*Ἡ δάμαλις τοῦ μοσχαρίου ἡ μάνα τὸ γυρεύη*
*ἔξω καὶ μέσα ὅδελέγοντας διατὸ μουσκάρι δδεύη.*
45 *Καὶ ἀπήτις ἐσυκόθησαν οἱ νέοι ἐκ τὸ τραπέζη,*
*ὁ μόσχος ἐνεστάθηκεν, καὶ τριπηδὰ καὶ τρέχη.*

Il Marshall nella nota al verso 44 dichiara: „*ὅδελέγοντας* I cannot explain. Can there be any connection with ὁ *διαλεγῶνας* = *ἐκλογή* (Xanthoudidis, Glossary)?"

Il Dawkins in una postilla alla sua recensione del libro del Marshall in Byzantion 2 (1926) 473—479 crede di averne trovata la spiegazione: „Since the above was written we have found what is doubtless the correct explanation of the hard word *ὅδελέγοντας* in IX, 44. It occurs in a Cretan legal document of 1621 in the form *δελέγωντας τον* and is explaned by Dr. Xanthoudidis, than whom no one knows the Cretan dialect better, as an adverb meaning *χωρὶς νὰ εἴπῃ τις τι, ἄνευ ἀντιρρήσεως*. The document is published in *Χριστιανικὴ Κρήτη* 1 (1912) 82, in a collection of legal documents of the Venetian periode in Crete . . ."

Con tutto il rispetto alla memoria del compianto Xanthudidis e al prof. Dawkins, questa spiegazione non ci sembra accettabile per due ragioni. In primo luogo l'interpretazione di *ὅδελέγοντας* data dallo Xanthudidis non è esatta. Noi infatti intendiamo le ultime otto parole del documento notarile del 1621 *νὰ ἦναι ἐδικά του δίχος νάχῃ καμνιὰς λωγὶς ὅμπληγο να ρεσποντέρη γιὰ κοινα τοῦ ἄνωθεν ἀφέντη Νικολῶ και κανῆς δελέγωντας τοῦ ποτὲ τηνας το εναντίω* semplicemente così: „e alcuno non gli dica mai il contrario", come se stesse scritto *καὶ κανεὶς δὲ λέγοντάς του ποτέ τινας τὸ ἐναντίον* e risolvendo la costruzione partecipiale *καὶ κανεὶς μὴ εἴπῃ του ποτέ τινας τὸ ἐναντίον*: cfr. p. 31 *νὰ μὴν*

*μπορῇ ποτὲ τινας νὰ σοῦ πῇ τὸ ἐναντίον*, e p. 39 *καὶ τινὰς νά μὴν δυνηθῇ νὰ σᾶς ἤπῃ τό εναντίον* (cito secondo la stampa dello Xanthudidis). Dunque il significato *χωρὶς νὰ εἴπῃ τις τι, ἄνευ ἀντιρρήσεως* riguarda l'intera proposizione e non *δελέγοντας*, che in realtà ne è il verbo (di cui è soggetto *κανεὶς* e *τινὰς* e oggetto *τὸ ἐναντίον*), preceduto dalla negazione.

In secondo luogo non vediamo come il presunto avverbio possa entrare nel passo del Chumnos. Forse è da tentare un' altra via. Siccome il verso 44 porta una sillaba in più nel primo emistichio, noi supponiamo che questa si sia insinuata in questo modo. Lo scriba dopo *μέσα* sarebbe passato (il passaggio sarebbe stato più facile se il verso politico, come spesso in codici di piccolo formato, fosse diviso in due linee, una per l'ottonario ed una per il settenario) ad *ὀδεύῃ*: ma accortosi del salto, prima di finire questa parola, sarebbe tornato indietro a scrivere *λέγοντας* con quel che segue. Si legga dunque *ἔξω καὶ μέσα* ⟦*ὄδε*⟧ *λέγοντας διὰ τὸ μουσκάρι ὀδεύῃ* e si intenda: La giovenca madre va dentro e fuori chiamando (mugghiando, *λέγω* qui, come spesso, vicario di voces animalium: qui per *μυκωμένη*) per il vitellino, sembrandoci forse ardito e non necessario mutare *λέγοντας* in *κλέγοντας* (= *κλαίοντας*).

Post scriptum. Non azzardavamo mutare *λέγοντας* in *κλέγοντας*, perchè credevamo che anche il cod. Marciano Cl. 9, cod. 17 = Nan. 285 studiato dal Dawkins, avesse la medesima lezione del cod. del British Museum. Ora che durante la correzione delle bozze ci è giunta la collazione del passo discusso favoritaci dal Prof. A. Zanolli sul codice Veneto, dobbiamo adottare la lezione di questo: *ἔξω καὶ μέσα κλαίγοντας* (*κλαίγοντα* cod.).

# DIE EINFÜHRUNG DER SEIDENRAUPENZUCHT INS BYZANTINERREICH

## EINE STUDIE ZUR AUFKLÄRUNG DER UNKLARHEITEN IN DEN ÜBERLIEFERTEN BERICHTEN

R. HENNIG / DÜSSELDORF

Prokop erzählt in seinem Gotenkrieg in einem Zusammenhang, wo man es kaum vermutet, die berühmte Geschichte von der Einführung der Seidenraupenzucht in Byzanz durch christliche Mönche. Seine Erzählung, die von einem entsprechenden Bericht des Theophanes von Byzanz im übrigen etwas abweicht, ist in manchen Einzelheiten nicht völlig klar. Insbesondere hat sich die Frage, in welchem Lande eigentlich die Mönche geweilt und die Seidenzucht kennen gelernt hatten, bisher, trotz zahlreicher Versuche, nicht einwandfrei beantworten lassen.

In einer umfassenden kritischen Studie über die bedeutsamsten Reisen des Altertums und Mittelalters, die als besonderes Werk später erscheinen wird, habe ich Veranlassung genommen, mich mit jenem hochbedeutsamen Vorkommnis, das zu den wichtigsten Ereignissen der frühmittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte zählt, eingehend zu beschäftigen. Ich glaube darin immerhin zu einer weitgehenden Klärung der bisher bestehenden Widersprüche gelangt zu sein und die geographische Seite des Problems so weit aufgehellt zu haben, daß die Möglichkeit der Antwort, wo die Mönche geweilt haben können, zumindest sehr stark eingeengt wird. Allzu gewagte Auslassungen, wie sie bis in die jüngste Zeit hinein nicht selten vorkamen, werden jedenfalls fortan ausgeschlossen bleiben dürfen, wenn die kulturgeschichtlichen Zusammenhänge nachstehend aufgedeckt sind.

Zum Jahre 552 berichtet Prokop[1]), es seien christliche Mönche vor Kaiser Justinian erschienen und hätten erzählt:

„sie seien lange in einem Lande Serinda gewesen, das oberhalb der zahlreichen Völkerschaften Indiens liege (*χώρα ὑπὲρ Ἰνδῶν ἔθνη τὰ πολλὰ οὖσα*). Sie hätten daselbst die Kunst sorgsam erlernt, wie man die Seide im Römischen Reiche herstellen könne ... (Es folgt eine Beschreibung der Seidenraupe, von deren Existenz man bis dahin in Europa — abgesehen von einer vereinzelten, aber ziemlich wertlosen

---

[1]) Prokop, de bell. Goth. IV 17: II 576, 14 H.

Notiz bei Pausanias[1]) — niemals etwas vernommen hatte)... Als sie diese Angaben gemacht hatten, wurden sie durch freigebige Versprechungen des Kaisers veranlaßt, ihre Behauptungen durch die Tat zu beweisen, und sie kehrten zu diesem Zweck nach Serinda zurück. Als sie dann von dort Eier nach Byzanz mitgebracht hatten, gelang es ihnen, diese durch Anwendung der von ihnen angegebenen Methode in Würmer zu verwandeln: sie nährten sie mit Blättern des Maulbeerbaums und brachten es auf diese Weise fertig, daß seit jener Zeit im Römerreich die Seide erzeugt wird."

Hiervon etwas abweichend schildert Prokops Zeitgenosse, Theophanes von Byzanz, dasselbe Ereignis folgendermaßen[2]):

„Unter Justinians Regierung hat ein Perser in Byzanz die Entstehung der Seidenwürmer gezeigt. Den Römern war dies bis dahin nicht bekannt gewesen. Er nahm nämlich bei seiner Abreise vom Sererlande die Eier der Seidenwürmer in einem hohlen Stock (*ἐν νάρθηκι*) mit und beförderte sie glücklich nach Byzanz."

Zwischen den beiden Berichten besteht kein wesentlicher Widerspruch, sobald man annimmt, daß entweder einer der beiden Mönche ein Perser war oder aber, daß ein Perser die Mönche auf ihrer zweiten Reise von Serinda nach Byzanz — als Dolmetscher? — begleitete. Jedenfalls ist aus den Erzählungen in großen Zügen klar zu ersehen, was sich um die Mitte des VI. Jahrh. in Byzanz abgespielt hat.

Die geographische Hauptfrage aber bleibt einigermaßen dunkel, von woher die beiden Mönche dem Kaiser das Geheimnis der Seidenbereitung verschafft haben. Das von Prokop erwähnte Land Serinda wird sonst nirgends genannt und war auch schwerlich ein eigentlich geographischer Begriff, denn offenbar ist der Name zusammengesetzt aus den Begriffen der Seide (ser) und Indiens. Beide Ausdrücke aber sind damals in sehr wechselnder erdkundlicher Bedeutung gebraucht worden und einer scharfen Definition nicht ohne weiteres zugänglich. „Serer" waren schon im Altertum keineswegs nur die Bewohner Chinas, sondern auch die Völkerschaften in Zentralasien westlich und östlich des Pamir, die sich im Seidenzwischenhandel betätigten, wurden als Serer bezeichnet. Jordanes spricht gar von Serern in der Nähe des Kaspischen

---

[1]) Pausanias, Ael. VI 26. — Auch bei Aristoteles, Hist. anim. V 19, 11 wird die Seidenraupe beschrieben als „großer Wurm, der Hörner hat"; doch handelt es sich hier lediglich um die seit alters her bekannten koischen Gewebe, nicht um das chinesische Produkt, von dem Aristoteles noch nichts wußte und dem man nach seinem Bekanntwerden um 50 v. Chr. überwiegend pflanzliche Herkunft zuzuschreiben geneigt war.

[2]) Theophanes in Photios' Myriobiblion, 64. — FHG IV 270.

Meeres[1]), und auch der obengenannte Theophanes gebraucht den Ausdruck „Serer" für die Bewohner des Zweistromlandes zwischen dem Oxos und Jaxartes, wenn er seinen obigen Bericht für die Zeit des Kaisers Justinus II. (565—578) ergänzt durch die Sätze:

> „Damals hatten die Türken die Handelssitze und Häfen der Serer inne. Vorher hatten sie die Perser besessen. Als Ephthalinos, der König der Ephthaliten, von dem das Volk den Namen erhielt, den Perozes und die Perser besiegt hatte, wurden die Perser ihres Besitzes beraubt, und Herren wurden die Ephthaliten. Kurz danach besiegten die Türken diese in einer Schlacht und nahmen sie ihnen ab."

Diese Schilderung paßt allein auf das Land Sogdiana, dessen Geschichte hier vollkommen richtig geschildert ist und dessen Bevölkerung demnach mit dem Namen Serer bezeichnet ist. Serer kann also kaum als ethnographischer Begriff gewertet werden und bezeichnet in der Literatur zuweilen kaum mehr als „Seidenhändler".

Ebenso vieldeutig wird aber der Begriff „Indien" gebraucht. Ptolemaios dehnt den Begriff bis Tongking aus; anderseits werden bei späteren Schriftstellern, insbesondere arabischen und chinesischen, gelegentlich noch vorderasiatische Länder, selbst Arabien und sogar Abessinien, als indische Länder bezeichnet, so daß hier und da die Begriffe Asien (ohne Kleinasien) und Indien beinahe als identisch aufgefaßt erscheinen. Bei Kosmas (VI. Jahrh.) zählt sogar China (Tsinitza) zum „fernsten Indien"! Der Ausdruck Serinda besagt daher sprachlich kaum mehr als: ein in Süd- oder Mittelasien liegendes Land, in dem Seide erhältlich war.

Die Serinda-Frage ist seit bald 300 Jahren viel umstritten worden. Bochart[2]) wollte Serinda in Ceylon suchen, weil er den Namen sprachlich in Verbindung brachte mit dem alten Namen der Insel Sinhala dvipa oder Sielediba. Mannert[3]) dachte an Nordindien, wo jedoch hochwertige Seide niemals erzeugt worden ist. Der Deutung auf Ceylon haben sich neuerdings Winstedt[4]) und Alb. Herrmann[5]) angeschlossen, weil Ceylon im VI. Jahrh. in der Tat für den auf See sich abspielenden chinesischen Seidenhandel eine ungewöhnlich bedeutende Stellung als Zwischenhandelsland einnahm, in so hohem Maße, daß i. J. 515 der Herrscher von Ceylon sich sogar freiwillig in ein Vasallenverhältnis zum chinesischen Kaiser begab. Kosmas Indikopleustes, der ums Jahr

---

[1]) Jordanes, Get. V 30.

[2]) Sam. Bochart, Geographia sacra. Caen 1646.

[3]) Konrad Mannert, Geographie der Griechen und Römer, Nürnberg-Leipzig 1795—1825, IV 517.

[4]) E. Winstedts Ausgabe des Kosmas, Cambridge 1909, 352.

[5]) RE IX 2, Sp. 2244.

525 in Ceylon weilte, schildert uns die Stellung Ceylons im damaligen Seidenhandel klar genug[1]):

„Da die Insel tatsächlich zentral gelegen ist, wird sie von Schiffen aus allen Teilen Indiens, aus Persien und Äthiopien viel besucht und sendet gleicherweise von ihren eigenen Schiffen gar manche aus. Und von fernsten Ländern, wie Tsinitza (China) und anderen Handelsplätzen, empfängt sie Seide (*μέταξιν*), Aloë, Gewürznelken, Sandelholz und sonstige Erzeugnisse."

Dennoch haben die Anhänger der Ceylon-Deutung in der Regel übersehen, daß zwischen einem Seiden**handels**- und einem Seiden**produktions**lande ein gewaltiger Unterschied besteht. Selber hat Ceylon niemals chinesische Seide hervorgebracht, konnte es auch nicht, da sein Klima ungeeignet ist. Infolgedessen war es ausgeschlossen, daß daselbst Seidenraupen und ihre Eier zu finden waren. Wenn Justinians Mönche in Serinda die Seidenfabrikation „eifrig erlernt" haben, so kann dies nie und nimmer in einem tropischen Lande geschehen sein, und einen Handelsartikel haben die Eier der Seidenraupe erst recht niemals gebildet. Ceylon muß daher bedingungslos für die Deutung Serindas ausscheiden.

Aus eben diesen Erwägungen heraus haben Yule[2]), v. Richthofen[3]) und Aurel Stein[4]) das Land Serinda in Ost-Turkistan ansetzen wollen, zumal in Khotan, wo die eigenartige, von Franke entdeckte Turfan-Kultur geraume Zeit geblüht hat und wo im Anfang des V. Jahrh.[5]) — nach Klaproth i. J. 419 — durch die List einer chinesischen Prinzessin, die den Beherrscher von Khotan heiratete, die Seidenzucht heimisch geworden war, wie es der chinesische Pilger Hwen-tsang, der eine Überlandreise von China nach Indien und wieder zurück ausführte (629—645), in sehr anschaulich-reizvoller Weise geschildert hat.[6])

Letzthin ist aber auch diese an sich durchaus mögliche These wieder unsicher geworden; neuere Werke, auch solche, die wissenschaftlich auf hoher Stufe stehen, haben sich freilich z. T. für ganz unmögliche Deutungen ausgesprochen. Bury[7]) hat Serinda nach Cochinchina verlegen wollen, anscheinend verleitet durch die begriffliche Ähnlichkeit der Wortbildungen Serinda und Indochina. Doch ist ihm bei dieser (ganz ver-

[1]) Kosmas, Topogr. christ., in Patrol. cursus compl. Ser. Gr., vol. 88, lib. II, p. 337.

[2]) Henry Yule, Cathai and the way thither I, S. CLI.

[3]) F. v. Richthofen, China I 529 u. 550.

[4]) Aurel Stein, Ancient Khotan 134.

[5]) Abel Rémusat, Histoire de la ville de Khotan 34 u. 55.

[6]) Stanislas Julien, Voyage des pèlerins bouddhistes, III 238.

[7]) J. B. Bury, History of the Later Roman Empire II 332, Anm. 1.

einzelt dastehenden) Auslegung die Tatsache entgangen, daß auch Cochinchina nie Seide hervorgebracht hat. Und in Krauses sonst wertvoller und sorgfältiger „Geschichte Ostasiens“ findet sich gar eine anachronistische Entgleisung wie die, daß Justinians Seidenspender kurzerhand als „nestorianische Mönche aus China“ bezeichnet werden, wobei übersehen ist, daß nestorianische Christen vor 636 in China niemals geweilt haben.[1])

Angesichts dieser ziemlich erheblichen Verwirrung der Begriffe wird es gut sein, zunächst einmal kulturhistorisch den Stand des Seidenhandels im frühen Mittelalter und seine Entwicklung in den voraufgehenden Jahrhunderten einwandfrei klarzustellen, da sogar ein verdientes Spezialwerk wie Silbermanns[2]) Seiden-Monographie in dieser Hinsicht Lücken aufweist und die Serinda-Frage nur oberflächlich und ohne klare Entscheidung behandelt.

Zunächst sei betont, daß eine geringwertige, gelbliche Seide bereits seit sehr früher Zeit zahlreich in Vorderasien und auch in Nordindien hergestellt wurde, die wir jedoch in diesem Zusammenhang außer acht lassen können, da sie nur ganz ungefähr Ähnlichkeit mit dem kostbaren Edelprodukt der Chinesen aufwies, das durch seine weiße Farbe und seinen prachtvollen Glanz stets eine besondere Rolle in der Handelsgeschichte gespielt hat. Nur um diese chinesische Seide handelt es sich in den nachstehenden Ausführungen, denn das geringwertige Produkt Bombyx brauchte Kaiser Justinian nicht erst im Byzantinerreich einzuführen, da es von alters her auf der Insel Kos (koische Gewänder!) und anderswo, insbesondere auch in Indien, hergestellt wurde. Demgegenüber war die edle chinesische Seide, die erstmalig im I. Jahrh. v. Chr. nach Europa gelangte, derart teuer, daß unter Kaiser Aurelian ein Kilogramm davon etwa 5157 Goldfrancs kostete und unter Kaiser Justinian, infolge der langdauernden Perserkriege, durch die die Zufuhr unterbunden wurde, sogar 17190 Goldfrancs.[3])

Die „Serer“, von denen Rom in der Zeit um Christi Geburt die Edelseide erhielt, waren nicht die eigentlichen Chinesen, sondern zentralasiatische Völkerschaften, die den gewinnbringenden Seidenhandel pflegten und zeitweilig (115 v.—23 n. Chr., 87—127 n. Chr.) von dem zu gewaltiger politischer Macht aufgestiegenen chinesischen Reich unterworfen worden waren. Es geht dies deutlich hervor aus Plinius' An-

[1]) Auch in der sonst sehr sorgfältigen Encyclopaedia Britannica ist eine zweimalige Chinareise der Mönche Kaiser Justinians angenommen (20, 665) — ein deutlicher Beweis dafür, wie unhaltbare Vorstellungen sich bereits eingenistet haben!

[2]) Henri Silbermann, Die Seide. Dresden 1897, I.

[3]) Pariset, L'histoire de la soie I, 142 u. 181.

gaben[1]), der die Serer als mit blonden Haaren (rutilis comis) und blauen Augen (caeruleis oculis) ausgestattet schildert, was natürlich niemals auf die mongolische Rasse paßt, wohl aber auf die Bewohner des damaligen Zentralasiens, von dem v. le Coq sagt[2]):

> „Das ganze Land war besiedelt von indogermanischen Völkerschaften."

Unter diesen indogermanischen Stämmen dürften die Yüetschi der Chinesen, die Geten, in Turkestan die erste Rolle gespielt haben.

Der i. J. 115 v. Chr., nach großen kriegerischen und politischen Erfolgen des gewaltigen Chinesenkaisers Wuti (140—86 v. Chr.), mit Macht in Gang geratene Karawanenverkehr und Überland-Seidenhandel nach den Westländern kam, nachdem er schon von 23 bis 86 n. Chr. unterbrochen gewesen war, i. J. 127 n. Chr. durch eine gegen China gerichtete Aufstandsbewegung im Tarymbecken für fast 500 Jahre zum Einschlummern. In dieser Zeit gab es chinesische Seidenausfuhr allein auf dem Seewege. Die Binnenlandwege waren jahrhundertelang erst überhaupt nicht und später nur sehr begrenzt, jedenfalls nicht für einen geregelten Handel, benutzbar. Etwa seit 400 konnten wohl einzelne Pilger, wie der Buddhist Fahien (399/400), hie und da vielleicht auch einmal ein einzelner Händler, das gesamte Tarymbecken durchreisen; von wohlorganisiertem Verkehr, wie um 100 v. Chr. und 100 n. Chr., konnte keine Rede sein, und „erst im zweiten Teil des VI. Jahrh. gestalteten sich die Verhältnisse für die Kontinentalverbindung der Völker im Osten und Westen von Zentralasien etwas günstiger".[3]) Im zweiten Teil des VI. Jahrh. — das heißt: n a c h dem Erscheinen der christlichen Mönche bei Justinian! Bis dahin fiel dem von Kosmas erwähnten Seidenverkehr zur S e e die Hauptrolle zu, und chinesische Handelsschiffe fuhren bis in den Persischen Golf. Alles, was vom Osten an Seide kam, fingen die Perser auf, deren Reich ja gerade unter dem großen Sassanidenherrscher Chosroes I. (531—578) einen Gipfel politischer und wirtschaftlicher Macht erreichte. N u r durch persische Vermittlung konnte damals die Seide ans Mittelmeer gelangen, und Ostrom empfand diese Sachlage drückend genug. — Die vorwiegend in Syrien heimische, weiterverarbeitende Seidenindustrie im römischen und später byzantinischen Reich war an sich zwar ein blühendes und zu hoher Kunstfertigkeit entwickeltes Gewerbe, dessen Erzeugnisse z. T. sogar auf dem Seewege wieder nach China zurückverhandelt wurden, aber auch sie blieb allzeit empfindlich abhängig von den Persern. Diese beherrschten den

[1]) Plinius, nat. hist. VI 24.
[2]) Alb. v. le Coq, Auf Hellas' Spuren in Ost-Turkistan 4.
[3]) F. v. Richthofen, a. a. O. I 526.

Seidenzwischenhandel so nachdrücklich, daß in Zeiten langdauernder Kriege, wie unter Kaiser Justinian, die von Rohstoff abgeschnittene syrische Seidenindustrie in katastrophale Lagen geriet. Im VI. Jahrh. erreichten diese einen derartigen Umfang, daß massenhaft die syrischen Seidenwirker nach Persien abwanderten.[1]) Kaiser Justinian bemühte sich in den dreißiger Jahren durch eine Gesandtschaft ins Reich Axum (Abessinien), zu erreichen, daß ihm durch Vermittlung der seit 525 in axumitische Hörigkeit geratenen südarabischen Himjariten (Homeriten) Seide aus Ceylon zur See, unter Umgehung der lästigen Persersperre, zugeführt werde[2]); doch die Perser, die den Plan witterten, vereitelten ihn, indem sie alle in Ceylon erreichbare Seide aufkauften, so daß die Himjariten nichts auszurichten vermochten und Justinian (dessen handelspolitischer Weitblick im übrigen ehrliche Bewunderung verdient) leer ausging. Mitten im längsten und schwersten der Perserkriege Justinians (540—562) wurde nun dem Kaiser, wie ein Geschenk des Himmels, jener von Prokop berichtete Besuch der christlichen Mönche zuteil, die es ihm möglich machten, die wertvolle Seide fortan im eigenen Lande zu erzeugen! Und wieder entsteht die Frage: wo können jene Mönche das Geheimnis erkundet haben, das der byzantinischen Seidenindustrie im Augenblick der schwersten, geradezu lebensgefährlichen Krise eine neue Lebensmöglichkeit vermittelte?

Die Seidenzucht war von China, wie erwähnt, ums Jahr 419 nach Khotan eingeschmuggelt worden, als eine schlaue chinesische Prinzessin, dem strengen Ausfuhrverbot zum Trotz, sowohl Eier der Seidenraupe wie Samen des Maulbeerbaums „in der Watte ihres Hutes" glücklich über die Grenze geschafft hatte. Die von ihr beim Kloster Lu-tscheseng-kia-lan im Lande Khotan gepflanzten ersten Maulbeerbäume erblickte daselbst zwei Jahrhunderte später noch der Chinesenpilger Hwen-tsang als vertrocknete Stümpfe.

Die Überlieferung läßt uns im Stich, wenn wir wissen wollen, ob und wie weit sich die Seidenzucht noch im Laufe des V. und VI. Jahrh. weiter nach Westen verbreitet hat. Für eine nur wenig jüngere Zeit stellt Silbermann fest[3]):

„Der alten Seidenstraße von der Bucharei nach Persien folgend hatte sich die Seidenkultur in Merw eingebürgert, aus welchem die Bewohner anderer persischer Ortschaften die durch ihre Güte berühmt gewordenen Raupeneier bezogen. Von da verbreitete sie sich unter

[1]) Prokop, hist. arc. XXV.

[2]) Näheres über diese Zusammenhänge bei Bury a. a. O. 325/6 und bei Heyd, Histoire du commerce du Levant I 12.

[3]) a. a. O. 48.

sarazenischem Einfluß nach den reichen, das Kaspische Meer umgebenden Gegenden, wie Tabaristan, Kirman, Dschordschan und Djebal."

Silbermann gibt an derselben Stelle der Überzeugung Ausdruck, daß schon im V. Jahrh. ein Teil Mittelasiens „durch Vermittlung des Khotans" die Zucht der chinesischen Seide kennenlernte. Es besteht demnach eine nicht geringe Wahrscheinlichkeit, daß vor allem die Landschaft Sogdiana, das Zweistromland zwischen Oxos und Jaxartes, das allzeit das wichtigste Durchgangsland der „Seidenstraßen"[1]) gewesen war, schon vor oder zumindest um 500 n. Chr. selber zur Seidenproduktion übergegangen war. Dies wäre wenigstens die natürlichste Erklärung, daß bald nach 550 Sogdiana plötzlich als ein überreich mit Seide versehenes Land erscheint. Des Theophanes „Serer" sind jedenfalls allein auf die Sogdaiten zu deuten; ob aber mit seinem Ausdruck ein mit Seide handelndes oder ein Seide erzeugendes Volk gemeint war, ist ungewiß. Sicher dürfte jedoch sein, daß die von ihm erwähnten „Häfen der Serer" als Flußhäfen am Oxos aufgefaßt werden müssen.

Wie groß der Seidenüberfluß Sogdianas wenig mehr als ein Jahrzehnt nach dem Erscheinen der christlichen Mönche in Byzanz war, lehrt uns der Bericht des Menander über die Gesandtschaftsreise des Zemarchos zu den Türken i. J. 568/9 und seine Vorgeschichte.[2]) Gerade in jener Zeit war in Innerasien wieder einmal überraschend schnell ein gewaltiges Großreich von dem türkischen Häuptling Sizabul[3]) geschaffen worden: seit 553 hatte sich dieser Mann, ähnlich wie später Dschingis Khan und Timur, von seinem Stammland im Bereich der Dsungarischen Pforte aus ein riesiges Gebiet untertan gemacht, das von der Wolgamündung bis nach Korea hinüberreichte. Von den Türken dieses Zeitalters sagt Klaproth[4]):

„Zentralasien war ihnen fast ganz untertan."

Zu den von Sizabul eroberten Ländern gehörte auch Sogdiana. Die Bewohner dieses Landes baten nun in den sechziger Jahren des VI. Jahrh. ihren neuen Beherrscher, sich ihres Seidenüberflusses anzunehmen und ihnen bei der „Kundenwerbung" behilflich zu sein. Wie dies geschah, erzählt Menander mit folgenden Worten:

---

[1]) Albert Herrmann, Die alten Seidenstraßen zwischen China u. Syrien. Bln. 1910.

[2]) Menander in Exc. de leg. ed. de Boor (1903) 450.

[3]) Der Name des türkischen Herrschers heißt abwechselnd Dizabulos (Niebuhr und v. Richthofen), Sizabulos (de Boor), Silzibulos (Tabari Singibu) und Istämi (E. Stein). Die obige Lesart will dahingestellt sein lassen, welche Namensform am verläßlichsten ist, und in dieser Hinsicht durchaus nicht Stellung nehmen.

[4]) Heinr. Jul. Klaproth, Tableaux historiques de l'Asie XIV.

„Im Anfang des vierten Regierungsjahres des Justinus kam eine Gesandtschaft der Türken nach Byzanz. Als nämlich die Türken an Hilfsmitteln und Macht erstarkten, richteten die Bewohner von Sogdiana, die früher den Ephthaliten und nun den Türken untertan waren, an ihren Herrscher die Bitte, er möge eine Gesandtschaft zu den Persern schicken, um den dorthin reisenden Sogdaiten den Verkauf von Seide bei den Medern zu erwirken. Sizabul kam ihrer Bitte nach und gestattete den Sogdaiten, eine Gesandtschaft auszuschicken, deren Führer Maniach war. Sie reisten also zum Perserkönig und baten ihn, es möge ihnen der Seidenhandel bei seinen Untertanen ohne Behinderung gestattet werden ... (Der Bericht erzählt dann ausführlich, daß es dem Perserkönig Chosroës wenig angenehm war, „Seide aus dem Türkenlande" [*τῇ ἐκ Τούρκων μετάξῃ*] zu erhalten — offenbar weil die Perser damals den chinesischen Seidenhandel, auch den über Ceylon kommenden, ziemlich vollständig in der Hand hatten —, daß er infolgedessen die ihm gebrachte türkische Seide verbrennen und die Gesandten unverrichteter Sache heimkehren, ja, eine zweite Gesandtschaft des Sizabul sogar wahrscheinlich umbringen ließ.)

Dieses Vorkommnis benutzte Maniach, der Führer der Sogdaiten, um den Sizabul zu überzeugen, daß es für die Türken vorteilhafter sei, mit den Römern Beziehungen zu pflegen, deren Freundschaft zu suchen und ihnen den Seidenhandel zuzuleiten, da sie von ihm häufiger als andere Menschen Gebrauch machten; er sei selber gern bereit, gemeinsam mit türkischen Gesandten zu dieser Reise aufzubrechen, damit die Römer und Türken auf Grund solcher Vereinbarung Freunde würden. Diesen Worten stimmte Sizabul zu und sandte ihn selbst sowie einige andere, die als seine Gesandten zum Römischen Kaiser gehen und ihm Glückwünsche sowie Seidengeschenke von nicht geringem Wert samt einem Brief bringen sollten. Maniach nahm den Brief und machte sich auf den Weg."

Diese Angaben Menanders ergänzen sich ausgezeichnet mit denen des Theophanes.

Die genannten historischen Zusammenhänge muß man sich gegenwärtig halten, um sowohl die Serinda-Frage beurteilen wie über die Herkunft der Seidenmengen Sogdianas unter der Türkenherrschaft ein richtiges Urteil gewinnen zu können. Verschiedene, an sich sonst hochverdienstliche und sehr wertvolle, neuere Werke haben auch in dieser Hinsicht durchaus irrige Anschauungen geäußert. Von Krauses Anachronismus, der Justinians Mönche kurzerhand direkt aus China nach Byzanz kommen läßt, war schon die Rede, auch von Burys falscher These, daß

Serinda vielleicht auf Cochinchina zu beziehen sei. Beide Forscher haben eben übersehen, daß seit dem V. Jahrh. chinesische Seide keineswegs mehr nur in Ostasien gewonnen wurde. Bury hat noch einen weiteren Irrtum begangen. Er schreibt nämlich, nachdem er von den Seewegen gesprochen hat, auf denen die chinesische Seide nach dem Westen kam[1]:

> „Es gab noch einen anderen Weg, auf dem es möglich gewesen sein muß, Seide direkt von China zu importieren, nämlich den Überlandweg durch Zentralasien und längs des nördlichen Kaspischen Meeres nach Cherson. Zweifellos wurde diese Möglichkeit in Betracht gezogen. Doch scheint Justinian sein Augenmerk nicht auf ihre Verwirklichung gerichtet zu haben."

Hier geht Bury gleich von zwei irrigen Voraussetzungen aus. Der von ihm genannte Überlandhandelsweg von China war eben im VI. Jahrh. nicht wieder regelmäßig benutzbar. Hiervon ganz abgesehen, verlief aber die Seidenstraße im Westen des Pamir allzeit nur in südwestlicher oder westsüdwestlicher Richtung, niemals zur Wolgamündung oder gar nach Cherson. A. Herrmanns grundlegende Forschungen lassen hieran keinen Zweifel bestehen. Die Annahme eines Handelsweges vom unteren Dnjepr zum Pamir hat Tomaschek für die Zeit der griechischen Kolonialstädte am Pontus konstruiert[2]; sie findet jedoch weder in den Bodenfunden einen Anhalt noch in irgendeiner literarischen Überlieferung und darf seit Herrmanns Untersuchung über die Sitze der Issedonen des Herodot[3]) als endgültig widerlegt gelten. Zu Iustinus' II. Zeit haben die Sogdaiten und Türken zeitweilig einen Seidenhandel nach Byzanz in Aussicht genommen, der über die Wolgamündung geleitet werden sollte, doch ist es damals, wie noch dargelegt werden wird, nicht dazu gekommen, freilich nicht wegen einer Versäumnis des Kaisers Justinus, sondern weil das Türkenreich des Sizabulus allzu rasch wieder zugrunde ging.

Ähnlich irrig ist aber auch Ernst Steins Auffassung, daß zu jener Zeit „Sogdiana in mittelbare Abhängigkeit der Chinesen geraten war".[4]) Diese Abhängigkeit bestand erst etwa seit 640 n. Chr., nicht zu Justinians und Justinus' Zeiten. Stein entnimmt diese Vermutung, als einzige ihm glaublich scheinende, einem von ihm selbst als „gänzlich

---

[1]) a. a. O. II 331.

[2]) Tomaschek, Kritik der ältesten Nachrichten über den scythischen Norden in den Sitz. Ber. Ak. Wiss. Wien 1888, 715; derselbe in RE II 829.

[3]) A. Herrmann in RE IX 2, 2244.

[4]) Ernst Stein, Studien zur Geschichte des Byzantinischen Reiches. Stuttg. 1919. — Ein weiteres, soeben erst erschienenes Werk, Histoire de l'Empire Byzantine von Vasiliev (Paris 1932), vermochte ich mir noch nicht zu beschaffen.

überholt" bezeichneten, französischen Werke von Cahun[1]), zusammen mit einer anderen Deutung des Seidenüberflusses von Sogdiana, die erst recht phantastisch und offenbar von Cahun ohne Unterlage am Schreibtisch erdacht ist, da keine noch so schwache Spur ihre Richtigkeit bezeugt. Er meint nämlich[2]):

„Die chinesischen Kaiser, in deren Diensten die Türken standen, pflegten diese Soldtruppen mit Seide zu entlohnen, für welche die Türken begreiflicher Weise nur einen beschränkten Bedarf hatten; von ihnen dürften daher die Sogdaiten erhebliche Mengen erhalten haben."

Hierzu ist folgendes zu bemerken:

1. Die hier vermutete Löhnung von Soldtruppen mit Seide dürfte eine willkürliche Annahme Cahuns sein. Sie mutet höchst unwahrscheinlich an und ist m. W. nirgends belegt.

2. Ausgeschlossen erscheint es, daß solche türkischen Soldtruppen um die Mitte des VI. Jahrh. in chinesischen Diensten in irgendwie nennenswerter Zahl überhaupt zu finden waren. In der Zeit zwischen 550 und 580 n. Chr., als das Türkenreich selbst als eine starke und wohlhabende Großmacht dastand, die viele Kriege führte, während China politisch schwach und innerlich zerrissen war, können unmöglich irgendwie in Betracht kommende Mengen von Türken sich in chinesische Dienste begeben haben.

3. Selbst wenn wirklich in der von Cahun und Stein angenommenen Weise Seide in türkische Hände gekommen wäre, so hätte daraus nur allenfalls ein Seidenüberfluß im eigentlichen Türkenlande entstehen können, aber unmöglich im Sogdaitenlande. Vom Seidenüberfluß bei den Türken verlautet aber kein Wort; vielmehr berichtet Menander nur, die Sogdaiten hätten ihre neuen Herren, die Türken, gebeten, ihnen einen Absatz für ihre übergroßen Seidenvorräte zu verschaffen.

Ich persönlich neige also zu der Auffassung, daß Sogdiana selbst reichlich Seide im VI. Jahrh. produzierte; doch ist nichts Triftiges einzuwenden, wenn jemand der Meinung zuneigt, daß Sogdiana seine Seidenschätze aus Khotan bezogen habe. Unzutreffend ist aber jedenfalls Ernst Steins Behauptung, daß in jener Zeit „selbstverständlich nur ein chinesischer Staat" imstande gewesen sein kann, reichlich Seide hervorzubringen: seit dem Anfang des V. Jahrh. war dies durchaus keine Selbstverständlichkeit mehr.

Vielleicht läßt sich nach all diesen Ausführungen doch der Frage

[1]) Cahun, Introduction à l'histoire de l'Asie. Paris 1896.

[2]) Bei Stein, a. a. O. 18.

näher kommen, wo wir das Land Serinda zu suchen haben, aus dem Justinians Mönche die Seidenzucht nach Byzanz eingeschmuggelt haben. Es ist auch jetzt noch keine völlig eindeutige Antwort möglich, doch sind die in Betracht kommenden Länder ganz erheblich an Zahl einzuschränken. Es können nur noch zwei Länder als „Serinda“ in die engere Wahl kommen: Sogdiana und Khotan. Jedes andere Land scheidet unter allen Umständen aus!

Herrmann sträubt sich gegen die Deutung Serindas auf Sogdiana, obwohl er zugibt, daß Sogdiana das Land gewesen sein dürfte, aus dem die Eier der Seidenraupe nach Byzanz gebracht wurden. Er will aber — unabhängig hiervon — die beiden Mönche, die das Geheimnis erkundeten, in Ceylon weilen und auch von Byzanz dorthin zurückkehren lassen. Es ist nicht einzusehen, was mit dieser starken Komplizierung der Sachlage gewonnen werden soll. Feststeht, daß in Ceylon das Geheimnis der chinesischen Seidenerzeugung niemals zu ergründen, geschweige denn die Seidenzucht selbst „sorgsam zu erlernen“ war. In Sogdiana war dies jedoch aller Voraussicht nach möglich. Herrmann spricht sich gegen die Deutung auf Sogdiana vor allem aus folgendem Grunde aus, der aber von einer falschen Voraussetzung ausgeht:

> „Sogdiana ist ausgeschlossen, weil es bis zur Gesandtschaftsreise 568 den Oströmern gesperrt war.“

Von einer solchen Sperrung konnte im VI. Jahrh. gar keine Rede sein. Die Herrschaft der Perser, die als einzige Nation ein Interesse daran hatten die Byzantiner von den Seidenländern fernzuhalten, war in Sogdiana bereits i. J. 484 abgeschüttelt worden, als die Bewohner, die Ephthaliten oder Weißen Hunnen, den Perserkönig Firûz (den Perozes des Theophanes) entscheidend besiegt hatten. In der Folge bildete der Oxos die Grenze des Perserreiches, und in Sogdiana hatten die Perser keine Macht mehr. In Justinians Perserkriegen war Sogdiana neutrales Land und nichts hinderte, daß in dieser Zeit Reisen von Byzanz nach Sogdiana wie auch nach Khotan und umgekehrt, unter Umgehung persischen Bodens, ohne besondere Schwierigkeit ausgeführt werden konnten. Auch die Gesandtschaftsreise des Zemarchos i. J. 568, die jegliches persische Gebiet sorgsam meiden mußte, führte ja von Byzanz ohne Abenteuer über Sogdiana zum Türkenherrscher Sizabul und erst ihre auf ganz anderen Wegen verlaufende Rückreise brachte den byzantinischen Gesandten wiederholt ernste Bedrohungen durch persische Hinterhalte, die aber glücklich umgangen wurden. Herrmanns Beweisführung hängt also in der Luft.

Woher stammte dann aber der Seidenüberfluß Sogdianas bald nach dem Jahre 560 und warum mögen die Perser, die doch sonst alle er-

reichbare Seide aufzukaufen gern bereit waren, sich geweigert haben, das Seidenangebot der Sogdaiten und ihrer türkischen Herren anzunehmen? Die Zusammenhänge lassen sich nur vermuten.

Als feststehend dürfte anzunehmen sein, daß das Auftauchen von Seide bei den Sogdaiten und Türken den Persern durchaus überraschend kam. Die eingehenden Beratungen, die König Chosroës daraufhin mit seinen Vertrauten pflog, und die ebenso sonderbaren wie bedenklichen Methoden, mit denen die Perser vorgingen, zeigen zur Genüge, daß das Erscheinen „türkischer Seide" ihnen eine neuartige und sehr unwillkommene Tatsache war. Bis dahin dürften die Perser, außer der von China hereinkommenden Seide, auch die Seide von Khotan zumeist abgenommen haben, denn die dort seit über 100 Jahren erzeugte Seide hatte wohl ihre Hauptabsatzgebiete in Indien und in Persien. Mit Persien bestand von Khotan her über Kaschmir, den Hindukusch und Balch (Bactra) hinweg eine wohl zumeist ungestört zu benutzende „Seidenstraße" unter Umgehung von Sogdiana, und ich möchte es sogar als nicht unwahrscheinlich ansehen, daß der von Kosmas Indikopleustes ausdrücklich betonte Landverkehr zwischen Persien und dem Seidenlande, der bedeutend weniger Zeit als der Seeverkehr beanspruchte, sich auf den Seidenhandel mit Khotan bezieht, weil eben die Straße durchs Tarymbecken nach China selbst noch allzu unsicher war und überdies in Kantschou, nahe dem Westende der großen Mauer, eine Sperre errichtet war, über die hinaus damals anscheinend kein Fremder ins Land hineingelassen wurde.[1])

Man kann sich nun nicht recht vorstellen, daß die Sogdaiten den Persern sollten Seide angeboten haben, die sie selbst zuvor in Khotan angekauft hatten. Das wäre eine Naivität und eine Keckheit zugleich gewesen, da ja die Perser genau dieselbe Seide aus Khotan unmittelbar und zweifellos billiger über die Hindukusch-Pässe hätten erhalten können. Daß vorher überhaupt kein Seidenhandel von Sogdiana her vorhanden war, muß unter den obwaltenden Umständen als unzweifelhaft betrachtet werden. Wenn nun also ums Jahr 565 Sogdiana plötzlich an bedrohlichem Überfluß an Seide leidet, kann dieser nicht wohl durch zu reichliche Einkäufe eines Zwischenhändlervolkes hervorgerufen worden sein, sondern m. E. allein durch übergroße Eigenproduktion. Bis etwa 560 mag die Selbsterzeugung an Seide in Sogdiana noch gering gewesen sein, so daß sie nur den Eigenbedarf deckte. Nun aber brauchte man mit einem Male fremde Absatzgebiete: man wandte sich erst an die Perser, und als diese sehr wenig erfreut waren, daß plötzlich das mächtige

[1]) v. Richthofen, a. a. O. 529.

Türkenreich des Sizabul ebenfalls auf dem Seidenmarkt erschien, und Gegenmaßnahmen ergriffen, entschloß man sich, an die Byzantiner heranzutreten. — So scheinen sich die Dinge abgespielt zu haben. Trifft die Annahme zu, so würde daraus hervorgehen, daß Sogdiana etwa seit der ersten Hälfte des VI. Jahrh. die Seidenzucht aufgenommen hatte, so daß sehr wohl hier das Land vermutet werden kann, in dem Justinians Mönche die Seidenherstellung „eifrig erlernt“ hatten.

Bei der absoluten Unbestimmtheit der Begriffe Indien und Serer könnte die Wortverbindung Serinda nahezu auf jeden Teil der Südhälfte Asiens, wo Seide erhältlich war, bezogen werden. Für Sogdiana spricht aber vielleicht noch folgende Erwägung. Die Mönche scheinen verhältnismäßig rasch von ihrer zweiten Reise nach Serinda zum Kaiser Justinian zurückgekehrt zu sein, anscheinend nach nur einem oder zwei Jahren. In dieser kurzen Zeit konnte nun eine Hin- und Rückreise von Byzanz nach Sogdiana ohne besondere Schwierigkeiten bewältigt werden, nicht aber eine Reise nach Khotan. Noch zu Marco Polos Zeiten und später dauerte eine Durchquerung ganz Mittelasiens normalerweise drei Jahre, hin und zurück fünf bis sechs Jahre. Von Konstantinopel nach Khotan, über die hohen und schwierigen, im Winter nicht benutzbaren Pamirpässe hinweg, und zurück konnte man im VI. Jahrh. schwerlich viel weniger als drei bis vier Jahre benötigen.

Immerhin ist dieser Gesichtspunkt von untergeordneter Bedeutung, und ich habe gegen die ebenso mögliche Lösung Serinda = Khotan nichts Grundsätzliches einzuwenden. Herr Prof. Dölger hatte in diesem Zusammenhang die Güte, mich aufmerksam zu machen auf folgende Stelle bei Theophylaktos Simokattes, die dem VII. Jahrh. entstammt. Nachdem vorher von Baktrien und Sogdiana gesprochen ist, heißt es[1]) von einem Chubdan genannten Lande:

> „Chubdan wird von zwei großen Flüssen eingefaßt ... Die Bevölkerung besitzt viele Elephanten, verkehrt mit den Indern in Handelsgeschäften; es heißt, daß dies die nördlichen weißen Inder seien. Die Würmer aber, aus denen die Gewebe der Serer bereitet werden, finden sich überall bei diesem Volke in Menge .. Die mit dem Vorkommen dieser Tiere verbundene Kunstfertigkeit pflegen diese Barbaren mit Eifer.“

Herr Prof. Dölger legte mir die Frage vor, ob mit diesem Chubdan nicht schon aus sprachlichen Gründen Khotan gemeint sein müsse und ob die ausdrücklich betonte Vermischung von Indern und Serern nicht darauf schließen lasse, daß hier dann das Land Serinda zu finden sei.

---

[1]) Theophylaktos Simokattes VII 8. 261, 26 de Boor.

Zwar können in Khotan niemals Elefanten in großer Zahl heimisch gewesen sein. Aber diese Schwierigkeit ergibt sich genau ebenso für jedes andere Land, in dem echte chinesische Seide erzeugt wurde: nirgends sind die chinesischen Seidenraupen und Elefanten im gleichen Lande heimisch gewesen. Über diesen Einwand ließe sich hinwegkommen, denn die Angaben des Theophylaktos dürfen ohnehin nicht auf die Goldwaage gelegt werden; sie sind nach Richthofen[1]) „eine eigentümliche Mischung von Wahrheit und Dichtung". Infolgedessen kann auch seiner Nachricht über die nach Norden gewanderten und dort weiß gewordenen Inder ein ethnologischer Maßstab noch weniger als anderen Mitteilungen über den vieldeutigen Inderbegriff angelegt werden. Nach Richthofen hat er einfach die hellhäutigen Chinesen als „Inder" bezeichnet.

Doch auch sonst ist die an sich zunächst recht ansprechend scheinende Deutung von Chubdan auf Khotan nicht haltbar. Außer Richthofen haben sich vorher Klaproth[2]) und Yule[3]), später Gutschmid[4]) mit der Theophylaktos-Stelle und seinem Lande Chubdan beschäftigt und die Frage eindeutig geklärt. Hiernach ist der Name Chubdan richtig Chumdan (Khumdan) zu lesen. Dies war die bei den westasiatischen Völkern, bei Persern und Arabern, vermutlich auch bei den Türken (den Tukiu der Chinesen), übliche Bezeichnung für die vom Kaiser Taitsung neu zur chinesischen Hauptstadt erhobene Stadt Tschang-ngan am oberen Jang-tsekiang. Die bei Theophylaktos sich findenden beiden Ländernamen Taugas und Chubdan sind daher nach Richthofen „zweifellos mit China zu identifizieren". Als Theophylaktos schrieb, lebte der innerasiatische Landverkehr neuerdings mächtig auf, und es ist daher anzunehmen, daß er seine Angaben über Chubdan von christlichen Gewährsmännern (sie berichten vom „Götzendienst" der Chinesen) erhielt, die noch nicht selbst bis ins Reich der Mitte gelangt waren, aber bei Türken oder Persern Kunde darüber eingezogen hatten. Des Theophylaktos Angaben können demnach nicht auf innerasiatische Seidenländer bezogen und für die Klärung der Serinda-Frage nicht benutzt werden.

Wenn Prokops Darstellung verläßlich ist, muß der erste Aufenthalt der Nestorianermönche in Serinda etwa der Zeit gegen 550 angehört und sich wohl über mehrere Jahre erstreckt haben. Offenbar hatten die Mönche, als sie das Land zum ersten Mal verließen, noch nicht die Absicht, die Seidenerzeugung in Byzanz bekannt zu machen, denn sonst

---

[1]) a. a. O. I 551/2. [2]) H. J. Klaproth, Noms de la Chine 263.

[3]) Henry Yule, Cathai and the way thither LIIf. Anm.

[4]) A. v. Gutschmid, Kleine Schriften 3, 607 f.

hätten sie doch natürlich sogleich die Eier der Seidenraupe mitgenommen und sich die mühselige zweite Reise in jenes Land erspart. Es scheint ihnen daher erst in Byzanz selbst zum vollen Bewußtsein gekommen zu sein, von wie unermeßlich hoher Bedeutung die Frage des Seidenbezugs für das oströmische Reich war und ein wie kostbares Geheimnis sie ergründet hatten. Die zweite Reise nach Serinda haben sie dann wohl sogleich i. J. 552 angetreten, so daß ihre Rückkehr mit den überaus wertvollen Eiern vermutlich auf das Jahr 553 oder 554 anzusetzen ist.

Naturgemäß muß es geraume Zeit gedauert haben, ehe man im Byzantinerreich die benötigte Seide im gesamten Umfang selber zu bereiten vermochte, zumal da Justinian den volkswirtschaftlichen Fehler beging, daß er die Seidenerzeugung zum Staatsmonopol machte.[1]) Das Land blieb wohl noch lange auf ausländische Seidenzufuhr angewiesen, und das Eintreffen der türkischen Gesandtschaft i. J. 568, die jene in Sogdiana gewonnene „türkische Seide" anbot, mag daher als weiteres Mittel zur Durchbrechung der byzantinischen Abhängigkeit von Persien recht sehr willkommen gewesen sein. Dazu kam, daß die Türken auch politisch höchst vorteilhafte Vorschläge machten, da sie ein Bündnis gegen Avaren und Perser anboten. So ist es zu verstehen, daß Kaiser Justinus II. herzlich gern die ihm gebotene Hand nahm und ein Freundschaftsbündnis und einen mehrfachen Gesandtschaftsaustausch mit einem Stamme jenes Volkes einging, von dem seinem Reich 885 Jahre später der Untergang kommen sollte.

Den heimreisenden türkischen Gesandten gab er zunächst die schon erwähnte erste byzantinische Gesandtschaft, unter Führung des Kilikiers Zemarchos, als Begleitung mit. Zu Anfang August 569 erfolgte ihre Abreise aus Byzanz. Sie suchte das Seidenland Sogdiana selber auf und begab sich von dort zum Türkenherrscher Sizabul, dessen Residenz sie in einem Talkessel des Gebirges Ektag antraf und der sie in sehr ehrenvoller Weise aufnahm. Das Ziel dieser Reise kann ganz allein das Altaigebirge gewesen sein, denn nur dieses würde den Namen Ektag = Goldener Berg rechtfertigen, da der Altai von jeher das „Goldgebirge" par excellence und das „reichste Erzrevier der ganzen Alten Welt"[2]) war. Nach Richthofen[3]) haben wir uns die Türken des Sizabul vorzustellen „im Norden der Dsungarei, am Ektagh Altai und in dem Becken von Kobdo wohnend". Ernst Steins Vermutung[4]), die Residenz Sizabuls habe im Tienschan zwischen den Flüssen Tekes und Jaldus gelegen, ist also nicht haltbar, da der von Menander ausdrücklich überlieferte

[1]) Silbermann, a. a. O. 29. [2]) Ludwig Beck, Geschichte des Eisens I 273.
[3]) a. a. O. I 526. [4]) a. a. O. 20.

türkische Name Ektag auf dieses Gebirge durchaus nicht paßt.[1]) Auf der Rückreise begleitete die Gesandtschaft den Sizabul auf seinem geplanten Kriegszug gegen die Perser bis ins Gebiet von Talas, trennte sich dann von ihm und kehrte nördlich um den Aralsee und das Kaspische Meer ins Kaukasusgebiet und dann von Trapezunt aus zu Schiff nach Byzanz zurück. Bei der Annäherung ans Kaukasusgebiet mußten die Gesandten sich listig zweimal persischen Hinterhalten entziehen, woraus hervorgeht, daß den Persern das neue politische und wirtschaftliche Bündnis zwischen Türken und Byzantinern höchst unwillkommen gewesen sein muß. Insbesondere die endgültige Ausschaltung ihrer Stellung im Seidenhandel mag ein schwerer Schlag für sie gewesen sein.

Im übrigen haben die in den Jahren 568 und 569 angeknüpften diplomatischen Beziehungen zwischen Byzantinern und Türken keine wesentlichen Folgen gezeitigt. Sizabul starb schon 572, und neun Jahre später zerfiel das von ihm zusammengezimmerte Riesenreich in zunächst vier Teile. Seit 589 war dafür China, nach über 400jährigem Verfall, politisch wieder geeint und wuchs nun rasch zu einer gewaltigen politischen Machtstellung empor. Unter der Regierung eines der größten chinesischen Kaiser, Taitsung (unter dem übrigens auch eine Christianisierung des Landes zeitweilig sehr nahegerückt schien), der von 627 bis 650 herrschte, dehnte das Land seine Grenzen sehr stark gegen Westen aus. Im J. 634 besiegte er die Türken und unterwarf den größten Teil ihres Landes. Da gleichzeitig von Süden her die schwere Gewitterwolke der Sarazenengefahr heraufzog, der das stolze persische Sassanidenreich in den Schlachten bei Kadesia (636) und Nishawend (642) zum Opfer fiel, unterwarfen sich die meisten ehedem zum Sizabul-Reich gehörigen Länder im Westen der großen Gebirgsknoten freiwillig dem chinesischen Kaiser, von dem sie Hilfe erhofften, und in kürzester Zeit wurden sechs Königreiche und 72 Fürstentümer zweiter Ordnung jenseits der großen Gebirge China tributpflichtig. Selbst der letzte Sas-

[1]) Die im vorstehenden Aufsatz mehrfach festgestellten Irrtümer selbst in vortrefflichen Werken dürfen nicht allzusehr überraschen, denn es ist nur natürlich, daß ausgezeichnete Kenner der byzantinischen Geschichte in der Historie Chinas und Zentralasiens ebenso fehlerhaften Vorstellungen unterliegen wie die besten Kenner der chinesischen Geschichte in den Einzelheiten des byzantinischen Geschehens. Ist es doch bezeichnend genug, daß selbst ein so großer, ja klassischer Autor, wie Richthofen, ganz merkwürdigen Irrtümern verfällt, wo er auf die byzantinische Geschichte zu sprechen kommt. Die Gesandtschaft des Zemarchos z. B. v. J. 568 läßt er vom Kaiser Justinian II. (statt Justinus) ausgehen, verwechselt dann diesen Justinian II. mit Justinianus I. und stellt die Dinge so dar, als seien die Mönche, die das Geheimnis der Seidenzucht enthüllten, erst nach der Zemarchos-Reise in Byzanz eingetroffen (S. 528).

sanidenherrscher Peroz suchte am chinesischen Kaiserhof Zuflucht, und i. J. 646 drang ein chinesisches Heer siegreich sogar in Nordindien ein. Die Grenzen Chinas schoben sich bis ans Kaspische Meer vor, und nunmehr entfalteten sich in Innerasien wieder die alten „Seidenstraßen“ für den Handel in voller Sicherheit für mehr als ein Jahrhundert. An Stelle der Türken wurden jetzt die Chinesen für das Byzantinerreich ein begehrenswerter Partner. Schon i. J. 643 erschien zum ersten Male eine byzantinische Gesandtschaft am Hofe des großen Kaisers Taitsung. Später gelangten in d. J. 719 und 742 abermals byzantinische Gesandtschaften in die chinesische Residenz.[1]) In China beschäftigten sich die Gedanken in dieser Zeit und nachher oft und lebhaft mit dem plötzlich neu ins Blickfeld getretenen großen Westreiche Fulin (abgeleitet von *εἰς τὴν πόλιν*[2]) = Byzanz), das nun an die Stelle des in alter Zeit vielgenannten und nun verschwundenen Reiches „Ta-tsin“ (Römerreich) getreten war.

Doch wurden die Überlandwege seit d. J. 755 bzw. 763 abermals durch kriegerische Wirren und Aufstandsbewegungen verschüttet und i. J. 791 kam erneut jeglicher Landhandel für rund 200 Jahre zum völligen Erliegen, während gleichzeitig die Überseeverbindungen zu glänzenden Leistungen ausgestaltet wurden. Die byzantinischen diplomatischen Beziehungen zu China aber stockten volle 338 Jahre hindurch: erst in d. J. 1080 und 1091 gelangten wieder Gesandtschaften aus Byzanz nach China.

In der Zwischenzeit war natürlich die Seidenzucht in Europa selbst so weit entwickelt worden, daß die Schwankungen des Handels auf den innerasiatischen Handelsstraßen das Wirtschaftsleben des Byzantinerreiches nicht mehr allzu fühlbar in Mitleidenschaft zogen. Das Werk der Mönche d. J. 552 hatte reiche Frucht getragen.

---

[1]) Klaproth, a. a. O. 70. [2]) v. Richthofen, a. a. O. I 535.

# DIE BEDEUTUNG DER CHRISTLICHEN BAUKUNST DES INNEREN KLEINASIENS FÜR DIE ALLGEMEINE KUNSTGESCHICHTE

S. GUYER / MÜNCHEN

(SCHLUSS)

## 3. ARMENIEN UND DAS INNERE KLEINASIENS

Mit schmetternden Fanfaren ist nun nach dem Kriege auch die christliche Kunst Armeniens als Neuland in die Kunstgeschichte eingetreten.[1]) Freilich die Behauptung, daß Byzanz die armenische Kuppelbauweise „erst“ im V. Jahrh. übernommen habe und daß der christliche Kuppelbau aus den Hochländern Armeniens stamme, erwies sich seither zum größten Teile als irrig. Die auf Strzygowskis Armenienbuch einsetzende scharfe Kritik[2]) hat gezeigt, daß Armenien erst im VII. Jahrh. den Kuppelbau kennengelernt hat, denn die Kirchen der vorhergehenden Zeit sind stets basilikale Anlagen syrischer Prägung. Die Annahme liegt daher auf der Hand, daß die Verhältnisse gerade umgekehrt liegen und daß das armenische Hochland, was den Kuppelbau anbetrifft, nicht der gebende, sondern der empfangende Teil ist, daß es also m. a. W. die Anregungen zu seinen Kuppelbauten von anderswoher erhalten hat.

Was nun diese Beziehungen anbetrifft, so sei hier bemerkt, daß möglicherweise auch Kappadokien der armenischen Baukunst das eine und andere vermittelt hat. So glaube ich, daß jene kleineren Kreuzkirchen Armeniens [Kilisch Deressi bei Chinis[3]), Stefanskirche von Lumbatowank bei Artik[4]), Marienkirche von Artik[5])], bei denen mitunter auch die Querarme gerundet sind [Marienkirche von Thalin[6]), Ananiaskirche von Alaman[7])] Zeugen innerkleinasiatischer Einflüsse sind. Denn wir dürfen, wie ich weiter oben zeigte, annehmen, daß der Typus der kleinasiatischen Kreuzkirche schon im V. Jahrh. festgelegt war; die eben erwähnten, auf kleeblattförmigem Grundriß errichteten

[1]) Strz. Armenien. [2]) Vgl. besonders E. Herzfeld, Die Baukunst der Armenier und Europa in Wasmuths Monatsheften für Baukunst 1919, 1—2. [3]) Bachmann, Kirchen und Moscheen in Armenien 47 ff. Nach Bachmann stammt der Bau aus dem XI./XII. Jahrh., doch wird der Typus älter sein. [4]) Strz. Armenien 498 f. Nach Strzygowski laut Inschrift vor 1191, wahrscheinlich saec. VII. [5]) Strz. Armenien 499 f. [6]) Strz. Armenien 161 ff. „Inschriftlich“ (S. 50 f.) „im VII. Jahrh. erbaut von Nerses Apohypat“. [7]) Strz. Armenien 160 f. Nach Inschrift 637 erbaut.

Kreuzkirchen von Alaman und Thalin stammen dagegen erst aus den Jahren 637 bzw. 690, und die Kirchen bei Chinis und in Artik halte ich ihrer Querarm-Apsiden wegen sogar für noch jünger. Der einzig mögliche Schluß scheint mir daher der zu sein, daß die Bauform der Kreuzkirche vom Innern Kleinasiens nach dem Hochlande Armeniens gewandert ist und nicht umgekehrt.

Es läßt sich aber auch noch der unwiderlegliche Nachweis erbringen, daß Armenien mit der Kreuzkirche vom Innern Kleinasiens auch die eigenartigen Kuppeln übernommen hat, die fast alle Kirchen der späteren Jahrhunderte überwölben. Die kleinasiatischen und die armenischen Kuppelkonstruktionen sind einander nämlich stilistisch sehr nahe verwandt. In Kleinasien zeigt uns neben den früheren Formen, bei denen der Übergang zum Kuppelrund durch primitive Überkragungen erreicht wird, vor allem die wohl erhaltene Kizil Kiliseh von Sivri Hissar[1]) die älteste bisher bekannt gewordene Lösung, bei der zwischen Vierungsquadrat und Kuppel genau wie oft in Armenien ein richtiger achteckiger Tambour eingeschoben ist. Über dem auf die Vierungsbogen folgenden Hauptgesims sitzen in den vier Ecken richtige, sauber aus Quadern gefügte Halbkuppeln — nicht Trompen! vgl. weiter unten[2]) —, die den Übergang zum Achteck bilden; über ihnen folgen — also in den Diagonalseiten des Achtecks — vier kleine viereckige Fenster. Was dann die in den Hauptachsen liegenden Seiten des Achtecks anbetrifft, so sind höhere rundbogige Fenster in sie gebrochen, die in gleicher Weise wie die Halbkuppeln der Ecken über dem Hauptgesims ansetzen und die Scheitelhöhe der kleinen Viereckfenster über den Kuppelnischen erreichen. Gleich über diesen verschiedenen Fensteröffnungen ruht die ebenfalls aus Quadern gefügte runde Kuppel. Außen steigt über den Dächern des Chors und der Schiffe die Vierung als viereckiger Turm auf, der auf der Höhe des inneren Hauptgesimses zum Achteck übergeht; der Übergang vom Viereck zum Achteck wird in den Ecken durch jene strebepfeilerartigen Verstärkungen mit ansteigender Mittellinie vollzogen, die uns ja von so vielen armenischen Kirchen her bekannt sind; sie dienen dazu, die Kuppelnischen des Inneren zu verdecken und in eine dem Äußeren angemessene Form überzuführen.

In den armenischen Kirchen ist nun die ganze Kuppelkonstruktion trotz allerhand Abweichungen und Varianten im Prinzip genau die gleiche wie in Kleinasien. Der Typus der eben beschriebenen Kirche von Sivri Hissar kommt in Armenien noch bis ins VII. und VIII. Jahrh. hinein, ja auch noch später vor (vielleicht Bagaran, Kathedrale, dat.

---

[1]) R. B. 376 ff. 276 ff. und Rott 276 ff. [2]) Siehe S. 320 ff.

624[1]); Mren, Kathedrale, dat. 640[2]); Odzun, Hauptkirche, laut moderner Restaurationsinschrift dat. 726[3]); Wagharschapat, Gajanekirche[4]); daneben bezeugen aber seit dem VII. Jahrh. andere Denkmäler eine Weiterentwicklung, bei der vor allem die Höhenproportionen stark gesteigert werden. Eines der ältesten Beispiele ist die bereits erwähnte, in das Jahr 637 datierte Ananiaskirche von Alaman[5]), bei der sich die Ecknischen auf gleicher Höhe wie in Sivri Hissar, d. h. über der Scheitelhöhe der Vierungsbogen befinden, während die in den Hauptachsen sitzenden rundbogigen Fenster statt auf gleicher Höhe erst über dem Scheitelpunkt der Ecknischen ansetzen. Außerdem vollzieht sich in Armenien auch eine Wandlung in der Form der letzteren; sie nehmen überall trotz der guten Technik die Gestalt der vom alteinheimisch-orientalischen Hausbau und vom sassanidischen Palastbau her geläufigen „Trichternischen" an, d. h. sie gehen an ihrer unteren Basis statt vom Halbkreis von zwei auf den Vierungsmauern ruhenden Schenkeln aus, bilden also einen halben Kegel. Ich denke, das Gesagte dürfte genügen, um zu beweisen, daß einerseits die kleinasiatischen Lösungen an älteren, die armenischen dagegen durchweg an jüngeren Denkmälern vorkommen und daß andererseits die mehr in die Höhe strebenden armenischen Lösungen nur als Weiterentwicklung der kleinasiatischen Vierungstürme zu verstehen sind. Beides zusammengenommen ist aber ein zwingender Beweis dafür, daß Armenien seine Kuppelkonstruktionen erst im Beginn des VII. Jahrh. von Kleinasien übernommen hat, daß also mit anderen Worten auch hier die schöpferischen Bauideen von West nach Ost, also dem Wege des Hellenismus und des Christentums gefolgt sind; es ist kein Zufall, daß Gregorius Illuminator, der Apostel der Armenier, ausgerechnet in Kappadokien eine christliche Erziehung genossen hatte! Durch diese Tatsachen aber werden sämtliche von Strzygowski und seiner Schule aufgestellten Hypothesen über die Priorität der armenischen Kuppelbaukunst und ihre überragende Bedeutung für die Baukunst des Abendlandes vollständig entkräftet.

Es ließen sich noch eine ganze Reihe anderer Beweise für diese Abhängigkeit der jüngeren armenischen Kuppelkirchen von den älteren kappadokischen Denkmälern anführen; ich möchte aber hier längere Exkurse dieser Art unterlassen, weil es sich bei vielen der hier in Betracht kommenden Bauformen, die wir sowohl in Kappadokien als auch in

---

[1]) Strz. Armenien 95 ff. Datierungsinschrift fragmentarisch. [2]) Strz. Armenien 182 ff. [3]) Strz. Armenien 174 ff. [4]) Strz. Armenien 179 ff. Streng genommen gehört die Gajanekirche nicht mehr ganz zu dieser Gruppe: die Fensterbank reicht zwar bis zur Höhe des Ansatzes der Ecknischen herunter, das Fenster selbst jedoch sitzt höher. [5]) Strz. Armenien 160 f.

Armenien wiederfinden, um Motive handelt, die auch aus dem diesen beiden Kunstkreisen gemeinsamen Urquell, der syrischen Kunst, stammen können. Aber auf zwei Einzelheiten, die der syrischen Kunst fremd sind, die wir aber sowohl in Kleinasien als auch in Armenien öfters konstatieren können, möchte ich zum Schluß doch aufmerksam machen. Einmal auf jene Konsolenreihen, die sozusagen jede kappadokische Kirche bekrönen[1]) und die wir immer wieder an den jüngeren armenischen Kirchen finden, bei denen sie allerdings mitunter eine etwas meskine, an Zahnreihen erinnernde Form annehmen [Ereruk, Basilika, saec. VI?[2]); Bagaran, Kathedrale, dat. 624/31[3]); Mren, Kathedrale, dat. 640[4]); Thalin, Marienkirche[5])]. Sodann muß in diesem Zusammenhang jene polygone Chorummantelung erwähnt werden, die nur an den kappadokischen Kirchen vorkommt[6]); sie ist in der Regel fünfseitig und ihr Charakteristikum besteht darin, daß die an die Kirchenmauern anschließenden Polygonseiten nicht im rechten Winkel an jene stoßen, so daß wir uns das Polygon, von dem der Chor ein Teil ist, eher als Zwölfeck denn als Achteck zu ergänzen haben. Dieser kappadokische Chorschluß ist nun auch der armenischen Baukunst nicht fremd gewesen; wir sehen ihn dort z. B. an der Ananiaskirche von Alaman (dat. 637)[7]) und an der Kathedrale von Thalin (dat. 783).[8])

Ich denke, auch das zuletzt Gesagte beweist und erhärtet aufs neue das Bestehen starker Einflüsse der kappadokischen auf die armenische Baukunst; ich zweifle daher nicht, daß eine genauere Untersuchung der noch unentdeckten und gänzlich unerforschten zwischen Kleinasien und Armenien liegenden christlichen Denkmäler vieles dazu beitragen wird, uns immer klarer sehen zu lassen, daß für die Kunst der Hochländer am Ararat erst die hochentwickelte Architektur der Hinterländer von Antiocheia wegleitend war, daß dann aber nach der Eroberung Syriens durch den Islam die armenischen Christen ihre Blicke nach der Heimat der beiden großen Gregore von Nazianz und von Nyssa richteten, von wo sie die ersten Anregungen zu ihren Kuppelbauten erhielten.

---

[1]) Vgl. Rott Abb. 57, 65, 102; R. B. fig. 262, 264, 286, 301, 310, 313. [2]) Strz. Armenien 153 ff., Abb. 182. [3]) Strz. Armenien 95 ff., Abb. 85. [4]) Strz. Armenien 182 ff., 506 ff. u. Abb. 544. [5]) Strz. Armenien 161 ff., Abb. 190. [6]) Vgl. z. B. Rott Abb. 30, 48, 54, 60, 63, 66, 90, 101. Ausnahmen (Rott Abb. 98, 106) sind äußerst selten. [7]) Strz. Armenien 160 f. [8]) Strz. Armenien S. 167 ff., Abb. 197.

## 4. DIE SYRISCH-MESOPOTAMISCHE KUNST UND DAS INNERE KLEINASIENS

Obgleich Kleinasien nur bis zur Mitte des V. Jahrh. dem Patriarchat von Antiocheia unterstand, scheint doch der Einfluß dieser Weltstadt auch noch in späteren Zeiten ein ganz überragender gewesen zu sein. Das nimmt uns auch nicht wunder, denn Antiocheia, die Stadt der reichen und aufgeklärten Leute, war auch geistig die Metropole des Ostens, die bis tief nach Asien hinein alle benachbarten Gegenden in ihren kulturellen Bannkreis zog. Dazu kam, daß die antiochenische bzw. syrische Kunst ihren ganz eigenen selbständigen Charakter hatte, den sie gerade gegenüber Byzanz mit einer staunenerregenden Vitalität und Beharrlichkeit überall durchzusetzen wußte. Vor allem antikisierende Ziele waren es, die sie dabei verfolgte und die sie im Gegensatz zur pompös-feierlichen Kunst von Byzanz im V. bis VI. Jahrh. besonders im nördlichen Mesopotamien zu einem richtigen Klassizismus zu entwickeln wußte.[1])

Wenn wir nun zu untersuchen beginnen, worin sich Einflüsse der antiochenisch-syrischen Kunst im Innern Kleinasiens zeigen, muß zuerst die Mauertechnik genannt werden. Sowohl die syrischen als auch die innerkleinasiatischen Kirchen sind nämlich allesamt in einer vorzüglichen Quadertechnik erbaut, deren Qualität, wie wir bereits sahen, erst in den Zeiten nach dem Siege des Islam abnimmt. Da nun im Innern Kleinasiens in der römischen Kaiserzeit keine Bauten von größerer Bedeutung errichtet worden waren, liegt der Schluß nahe, daß sowohl Kappadokien als auch Lykaonien diese solide Quadertechnik bereits in jener früheren Zeit, in der diese Gegenden kirchlich noch von Antiocheia abhängig waren, also vor der Mitte des V. Jahrh., vor allem von der syrisch-christlichen Kunst übernommen haben müssen. Diese Feststellung ist deshalb wichtig, weil es sich bei der Übernahme des Quaderbaus nicht um eine mehr oder weniger wichtige bloße Äußerlichkeit, sondern um einen grundlegenden Vorgang handelt, in dem sich bereits die ganze Stilrichtung und der ganze Stilcharakter aussprechen. Dies zeigt sich am deutlichsten bei einem Vergleich des Stils von Byzanz mit demjenigen des Ostens: während nämlich in den großen zentralisierenden Innenräumen der byzantinischen Kunst alles Mauerwerk hinter den glänzenden Marmorverkleidungen und der dunklen Glut der Mosaiken verschwindet, ruht in Syrien gerade der Hauptakzent auf dem allseitig sichtbaren, von außen her aufgeschichteten Quaderwerk, das wie beim dorischen Tempel dem Bau seine fest begrenzte Gestalt gab und ihn als plastisch empfundenen Körper charak-

[1]) Vgl. Guyer, Byz. Kunst, passim.

terisierte. Durch die Übernahme dieses antik-klassischen Quaderwerks bekannte sich nun auch die Kunst des Hochlandes von Kleinasien zu diesem tektonischen Grundcharakter; wir werden daher sehen, daß sich auch in allen übrigen von den hellenistischen Gegenden, vornehmlich von Syrien übernommenen Bauformen der gleiche Geist ausspricht.

Das eben Gesagte gilt nun in erster Linie von den architektonischen Gliederungen, speziell den Profilen. Denn wie in Syrien, so besteht auch im Innern Kleinasiens das architektonische Leben der christlichen Bauten neben dem Quaderwerk vor allem in den klar gliedernden und plastisch hervortretenden antikisierenden Profilen — auch hier wiederum in absolutem Gegensatz zu Byzanz, wo alle diese Gliederungen vom irrationalen Gleißen und Flimmern der Mosaiken und Marmorvertäfelungen förmlich überwuchert werden. Was nun die Formen dieser Gliederungen bzw. Profile anbelangt, so hält sich die Kunst des Inneren Kleinasiens durchaus nicht in sklavischer Weise an die syrischen Vorbilder; manche Motive, die wir in Syrien nur selten antreffen, erfreuen sich in Kleinasien großer Beliebtheit, und andere Male ist wieder das Umgekehrte der Fall. Aber trotz all dieser Verschiedenheiten ist die klassizistische Auffassung hier wie dort dieselbe; immer sind es die Ordnungen der Antike, die den Baumeistern als Vorbild dienen. Dabei erfreut sich in Kleinasien vor allem die in verschiedenen Varianten (bald steil und sackförmig, bald bandartig usw.) immer wiederkehrende Sima einer besonderen Beliebtheit; in Kappadokien tritt dann noch als Bekrönung des Ganzen ein oft etwas primitiv behandeltes Konsolengesims hinzu. Die nach syrischer Weise vielfach gebrochenen und verkröpften, oft die Fenster umrahmenden Profile kennt der Kara Dagh, bei dem vielleicht auch Vorbilder der kleinasiatischen Küsten eingewirkt haben, nicht; dagegen sind sie um so häufiger in Kappadokien zu sehen.[1]) Die reichen Säulenordnungen, die die Apsiden der größeren syrischen Kirchen des VI. Jahrh. umkleiden[2]), scheinen im Innern Kleinasiens nirgends vorzukommen; sie werden aber durch die dem gleichen Geiste entstammenden Pilaster der großen kappadokischen Kirchen[3]) ersetzt. Die Türen der innerkleinasiatischen Kirchen zeigen in der Regel nur die allereinfachste Gliederung; falls sie aber bei monumentaleren Bauten reicheren Schmuck erhalten, geschieht dies in einer Weise, die der Antike noch näher als selbst die syrischen Lösungen steht. So werden die Türgewände — vielleicht nach dem Vorbild von Kirchen im Hinterland des Meerbusens von Alexandrette [Kars Bazar] — mitunter wie in der klassischen Zeit nach dem Vorbild

[1]) Vgl. Rott Abb. 51, 52, 53, 55, 59, 61, 64, 65, 67. [2]) Z. B. Kal'at Sim'ān, Kalb Lauzah etc. [3]) Vgl. Rott Abb. 59, 61, 65, 67.

des dreigeteilten Architravs durch Faszien gegliedert [Binbirkiliseh 11[1])], die oft durch Perlstäbe voneinander getrennt sind [Binbirkiliseh Zentralbau 8[2]), Alahan Monastir[3]), Panagia in Tomarza[4])]; als äußere Umrahmung folgt auf diese Faszien eine Sima, über die sich entweder die sog. Zungen [Andaval, Konstantinskirche[5]); Binbirkiliseh Zentralbau 8[6])], Akanthen [Panagia von Tomarza[7])] oder auch Palmetten [Alahan Monastir[8])] hinziehen. An einigen größeren Bauten finden wir auch wie in Syrien den die Türumrahmung bekrönenden Übersturz; er ist in Tomarza[9]) mit Akanthen, ein andermal mit einfachen Linien [Binbirkiliseh, Kirche 15[10])], sonst aber gewöhnlich mit Rosetten [Tschanlikiliseh in Gereme am Argaeus[11])] oder einem Kreuzmedaillon geschmückt. Das hier Vorgebrachte zusammenfassend, können wir sagen, daß die Formen der innerasiatischen Gliederungen und Profile trotz mancher Verschiedenheiten mit den entsprechenden Bildungen in Syrien aufs engste verwandt sind; der antikisierend-klassizistische Geist ist jedenfalls hier wie dort genau derselbe.

Am selbständigsten erscheinen im Inneren Kleinasiens die Grundrisse, bei denen ja in jeder Kunst das alteinheimische Element und die praktischen Bedürfnisse am ehesten eine Rolle spielen. Doch ist bereits gesagt worden, daß das kleinasiatische Oktogon ohne das Vorbild der palästinensischen Denkmalskirchen nicht zu denken ist[12]); eine wichtige Rolle mag als Vermittler das berühmte, von Eusebios beschriebene Oktogon von Antiocheia gespielt haben. Also auch hier weisen die Beziehungen nach dem Süden!

Sodann fällt uns im Inneren Kleinasiens vor allem der Hufeisenbogen im Grundriß und Aufriß auf, der sowohl in Lykaonien als auch in Kappadokien sehr beliebt und weit verbreitet war. Er ist aber keine innerkleinasiatische Eigentümlichkeit, denn wir treffen ihn im Aufriß im nördlichen Mesopotamien an vielen Kirchen der frühchristlichen und byzantinischen Zeit schon in sehr früher Zeit an[13]), von wo aus er wahrscheinlich in der sassanidischen Architektur Aufnahme fand.[14]) Welcher Gegend mag nun die Priorität zukommen? Die Frage

---

[1]) R. B. 112 ff. [2]) R. B. 99 ff. [3]) Headlam, pl. II, fig. 2. [4]) Rott Abb. 62. [5]) Rott Abb. 31. [6]) R. B. fig. 62. [7]) Rott Abb. 62. [8]) Vgl. Taf. II; auf der Zeichnung bei Headlam pl. II fig. 2 fehlt irrtümlicherweise beim mittleren Tor die Sima mit den Palmetten. [9]) Rott Abb. 62. [10]) R. B. fig. 98 e und fig. 99. [11]) Rott Abb. 52. [12]) Vgl. das oben S. 88 ff. Gesagte. [13]) Das älteste Beispiel mag das Baptisterium von Nisibis sein (Sarre-Herzfeld, Reise S. 342, Abb. 317), das bestimmt und sicher 359 datiert ist. [14]) Vgl. den Doppelbogen in Ma'aridh II in Ktesiphon (E. Kühnel, Die Ausgrabungen der zweiten Ktesiphon-Expedition, Berlin 1933, 8), der nach brieflicher Mitteilung von E. Kühnel kaum älter als das VI. Jahrh. ist.

ist nicht leicht zu beantworten, denn in beiden Kunstkreisen, dem mesopotamischen und dem innerkleinasiatischen kommen die Hufeisenbögen schon an Bauten vor, die bestimmt aus älterer Zeit stammen. Nun dürfen wir aber schon a priori annehmen, daß die Kunstformen von den Ländern mit reicheren, älteren und ausgebildeteren Kulturtraditionen nach den eigentlichen Hinterländern übertragen wurden und nicht umgekehrt; ich neige daher der Ansicht zu, daß auch diese Hufeisenbogen von Süden nach Norden, also von Mesopotamien nach dem Innern Kleinasiens gewandert sind. Daß aber in Mesopotamien die Priorität für die Erfindung des Hufeisenbogens der christlich-nordmesopotamischen Kunst zukommt, darf als ziemlich sicher angenommen werden, da die bisher bekannt gewordenen sassanidischen Beispiele jünger sind. Hingegen kann schon heute mit Bestimmtheit gesagt werden, daß Kleinasien es war, das zuerst den Hufeisenbogen auch der Planbildung der Apsiden zugrunde legte.

Nicht ganz einfach ist die Frage nach der Herkunft der kuppelüberwölbten Vierungstürme der innerkleinasiatischen Kreuzkirchen zu beantworten. Bei den älteren Lösungen, bei denen vorkragende Steine den Übergang vom quadratischen Grundriß zum Kuppelrund bilden[1]), ist zwar der syrische Ursprung so gut wie sicher. Wir kennen nämlich im syrischen Kulturbereich eine ganze Reihe solcher noch etwas unbeholfener Kuppelkonstruktionen, alles Lösungen, die noch in die Antike zurückgehen und die mit den Kuppeln der innerkleinasiatischen Kirchen im Prinzip identisch sind. Ich erwähne das Tetrapylon von Latakia sowie eine Kalybe in Shakka, die beide noch aus dem III. nachchristl. Jahrh. stammen; mehrere Beispiele sind auch in Djerash zu sehen.[2])

Etwas verwickelter ist dann das Ursprungsproblem bei jenen innerkleinasiatischen, vornehmlich kappadokischen Vierungstürmen, bei denen im Inneren vier Ecknischen den Übergang zu einer Kuppel bzw. zu einem Tambour bilden. Man kann sich zwar nicht darüber beklagen, daß zu wenig Kontroversen über diese Frage geführt worden seien; sie konnten aber zu keiner Lösung führen, weil man die grundsätzlich sehr verschiedenen Arten dieser Flachnischen, Trompen und Eckkuppeln nicht richtig auseinanderhielt. Es ist daher unbedingt nötig, daß ich vorerst versuche, die verschiedenen Typen dieser zwischen dem quadratischen Unterbau und dem Tambour bzw. der Kuppel vermittelnden Ecknischen kurz zu skizzieren.

Da haben wir einmal die Trompe oder Trichternische. Sie ist aus

[1]) R. B. 441f. [2]) de Voguë, Syrie Centrale, Paris 1865, pl. 6; vgl. auch Durm, Die Baukunst der Römer (Handb. der Architektur), Stuttgart 1905, 266 ff.

der Mauerdicke bzw. aus der Kuppel ausgespart und ihre Basis hat dreieckigen Grundriß, da ihre beiden Schenkel auf den aneinander stoßenden Mauern des quadratischen Unterbaus ruhen; ihr Zweck ist also der, den Druck der oberen Mauerteile bzw. des Kuppelmassivs auf die Ecken überzuleiten. Solche Trompen primitivster Art sind nun im orientalischen Hausbau sicher seit den ältesten Zeiten weit verbreitet; sie gelangten von dort in den sassanidischen Palastbau (ältestes Beispiel der von Ardashir um 225 errichtete Palast in Firuzabad[1])), wo sie ebenfalls stets in einer sehr schlechten und unregelmäßigen Technik ausgeführt sind.

In den so stark antikisierenden Kunstkreisen an den Osträndern des Mittelmeers ist nun — entgegen den auf gänzlich unrichtigen Beobachtungen beruhenden bisherigen Behauptungen — die Trompe bzw. die Trichternische in der eben beschriebenen Form nicht bekannt. Dies ist auch ohne weiteres begreiflich, denn die Trompe hängt aufs engste mit der aus Steinen gefügten Kuppel zusammen, die ja im antiochenisch-christlichen Kunstkreise, der fast nur den hellenistischen Flachdeckenbau kennt, äußerst selten vorkommt. Dagegen sind, besonders an den oberen Teilen der Vierungstürme zentralisierender Kirchenanlagen, Ecknischen zu sehen, die im absoluten Gegensatz zur primitiven orientalischen Trompe aus lauter dem antiken Formenkanon entnommenen Baugliedern, wie Konsolen, Säulen und kleinen Halbkugeln, zusammengesetzt sind.[2]) Diese antikisierenden Ecknischen — in denen wir die Vorläufer der Stalaktiten der islamischen Kunst zu sehen haben — sind nun in echt hellenistischer Weise der Wand vorgesetzt und erst bei ihrer Verbindung mit dem Kuppelbau aus Kuppeln oder Gewölben ausgespart worden; ihre ganze Struktur und alle ihre Formen sind aus einer die Flachdecke (evtl. auch Holzkuppeln?) verwendenden Stilart hervorgewachsen, der vorgestellte Dachstuhlsäulen geläufig waren. Wir haben es demnach also hier nicht mit einer primitiven, sondern mit einer äußerst entwickelten Bauform zu tun, die ohne die hellenistischen Architekturtraditionen gar nicht denkbar ist.

---

[1]) Vgl. die Ausführungen Herzfelds in der Orientalistischen Literaturztg. 1911, Nr. 9, Sp. 403 ff., bes. Sp. 404. — Eben schreibt mir Herzfeld von einem der ältesten, dem III. Jahrh. entstammenden Beispiel, Kale i dukhtar, südlich Mashad, daß dort waagerechte Hölzer über die Ecken gelegt seien, während darunter vermutlich eine aus Gyps geformte Trompe zu sehen war. [2]) Damit leugne ich natürlich keineswegs eine Beeinflussung von seiten der orientalischen Trompen. Ernst Herzfeld nimmt an, daß diese hellenistischen Ecknischen durch das Vorbild der Trompen angeregt seien: „Die Abarten der Nischen mit Konche und Ecksäulchen fasse ich als eine Hellenisierung des östlichen Trompengedankens auf. Die Nische ist die Form, unter der man den Trompengedanken der westlichen Baukunst annehmbar machen konnte.“

Eine Art Vorstufe dieser frühchristlichen Ecknischen bilden die mehr dekorativen Flachnischen im oberen Teil des Vierungsturms des roten Klosters in Ägypten.[1]) Sie sitzen nicht in den Ecken, sondern sind rechts und links derselben in den Hochmauern der Vierung angeordnet. Richtige, als säulengetragene und quadergefügte Halbkuppeln gebildete Ecknischen überbrücken dann die Ecken der Osttürme der Sergiosbasilika in Ruṣâfa[2]) und des Vierungsturms der Ostkirche von Alahan Monastir (Kodja Kalessi).[3]) Nur die Halbkuppelnischen — ohne die zugehörigen Säulen — sehen wir an einem Straßentor in Korykos[4]) und am zentralen Joch der ʿAdhrākirche von Ḥāḥ im Tūr ʿAbdīn[5]); das „Tor" des Bet al Khalifah in Samarra[6]) zeigt uns, daß diese Ecknischen, sicher durch Vermittlung von Nordmesopotamien, auch in der frühislamischen Kunst, und zwar dort im Gewölbebau, Aufnahme fanden, in der sie sich dann später durch Häufung in sog. Stalaktiten umwandelten.

Wahrscheinlich etwa im V. Jahrh. scheint man nun in Lykaonien und Kappadokien jene etwas primitive, aus vorkragenden Steinen bestehende Vermittlung zum Kuppelrund aufgegeben und durch Ecknischen der eben beschriebenen Art ersetzt zu haben. Auf einer Photographie, die Miß G. L. Bell im Innern des Vierungsturms der Kizil Kilisch von Sivri Hissar aufnahm[7]), können wir nun ganz deutlich sehen, wie diese kappadokischen Ecklösungen des V. und VI. Jahrh. aussehen: es sind richtige auf halbkreisförmigem (nicht dreieckigem) Grundriß errichtete Halbkuppeln, die einerseits — von der durch Holzmangel diktierten Kuppel abgesehen — aufs engste mit den klassizistischen Lösungen Syriens und Mesopotamiens verwandt sind und die andrerseits mit den orientalisch-sassanidischen Trompen keinerlei Berührungspunkte gemein haben. Man sieht also, daß auch hier die engen Beziehungen zu Syrien und Mesopotamien ganz offensichtlich sind!

Aber nicht nur durch alle genannten Einzelheiten erweist es sich, daß die innerkleinasiatische Kunst des christlichen Zeitalters vor allem von der frühchristlichen Kunst des Ostens, d. h. in erster Linie derjenigen Syriens beeinflußt ist; auch die gesamte Kunstauffassung, der Geist, der in den christlichen Bauten des anatolischen Hochlandes lebt, hat mit Byzanz nicht das geringste zu tun und zeigt dafür in aller Deutlichkeit den vorwiegend antikisierend-klassizistischen Charakter der antiochenischen und mesopotamischen Kunst. Während nämlich Byzanz und die von der Hauptstadt abhängigen Teile der

---

[1]) Sarre-Herzfeld, Reise, Taf. CXXII. [2]) Sarre-Herzfeld, Reise, Taf. CXXII. [3]) Sarre-Herzfeld, Reise, Taf. CXXII. — Headlam pl. II, fig. 1 u. 3. [4]) Herzfeld-Guyer, Meriamlik 124 ff. [5]) Strz. Amida Abb. 206. [6]) Herzfeld, Samarra, Bln. 1907, Abb. 4. [7]) R. B. fig. 308.

Mittelmeerküsten alle architektonischen Akzente in die Tiefenperspektive des unbestimmt vorschwebenden Innenraums verlegen, lassen sowohl das Innere Kleinasiens wie der ganze Osten dem Außenbau nach antikem Vorbild eine äußerst sorgfältige Durchbildung angedeihen. Jeder Bau ist ein klar umrissener, plastisch-körperlicher Organismus, der durch die dem klassischen Formenkanon entnommenen Profile fest umgrenzt wird. Besonders an den großen kappadokischen Kreuzbauten tritt diese Tektonik der klassischen Vorzeit mitsamt dem zugehörigen Apparat von Pilastern und Gebälken deutlich zutage; nur in der stärker aufgelockerten, von der Dynamik der vertikalen Vierungstürme durchsetzten Silhouette zeigen sich jene auch in Syrien zu beobachtenden neuen Tendenzen der christlichen Zeit. Aber trotzdem ist der Sinn dieser ganzen Architektur wie in der Antike ein absolut körperlicher; er besteht darin, der Struktur des baulichen Organismus in der Silhouette des Äußeren plastische Gestalt zu geben. Dies wird uns besonders klar bei einem Vergleich der byzantinischen Kuppellösungen mit den kappadokischen Vierungstürmen. In Byzanz lag es den Erbauern einzig daran, große Kuppelräume auszuweiten; wie gleichgültig es ihnen war, diese Räume auch außen tektonisch-plastisch zu gestalten, zeigt uns am besten das Äußere der Hagia Sophia, das nur als Negativ, als „Abdruck des Inneren" wirkt. Was für eine andere künstlerische Welt tut sich dagegen bei den Kirchen Kappadokiens vor unsern Augen auf! Hier ist der wichtigste Teil dieser Kreuzkirchen, nämlich die kuppelüberdeckte Vierung[1]), außen zu einem hoch aufgebauten plastischen Körper, eben dem Vierungsturm, emporgeschichtet, der alles andere beherrscht und den gesamten Bauorganismus zu einem klar und logisch entwickelten Ganzen zusammenfaßt. Genau das gleiche beobachten wir nun auch an andern zentralisierenden Kirchenbauten des Ostens: an der Kirche des roten Klosters bei Sohag in Ägypten[2]), an der ʿAdhrākirche in Ḥāḥ[3]) und in Kleinasien an der Kirche von Alahan Monastir haben sich solche, allerdings mit Sparrendächern eingedeckte Vierungstürme bis heute erhalten; aber wir gehen sicher nicht fehl, wenn wir annehmen, daß auch bei andern Bauten, wie z. B. beim Mausoleum des heiligen Sergios in Ruṣâfa[4]), die Vierung ähnlich gestaltet war.

Und auch noch in einer andern Erscheinung, oder genauer gesagt

---

[1]) Rott Abb. 59, 61, 67, 102. [2]) W. de Bock, pl. XXV u. XXVI. [3]) Vgl. die Rekonstruktion bei Guyer, Byz. Kunst 105 Abb. 4. [4]) Vgl. die Rekonstruktion von W. Beck bei Guyer, Byz. Kunst 104 Abb. 3. — Die Rekonstruktion von Antonin Mendl bei M. Musil, Palmyrena 312 halte ich für unrichtig; vgl. meine Einwände B. Z. 32 (1932) 373 ff.

„Nicht-Erscheinung“ zeigt sich bei den innerkleinasiatischen Kirchen der tektonische Charakter der Kunst des Ostens: im Fehlen des Atriums. Alle diese Kirchen stehen immer ganz frei und unbeengt da; die Kirchenanlage 7 von Binbirkiliseh zeigt uns sogar, daß auch Periboloi im Inneren Anatoliens nicht unbekannt waren. So konnten die Kirchenbauten als fest begrenzte Körper allseitig in die Erscheinung treten — im Gegensatz zu Byzanz, wo das nur selten fehlende Atrium dem Eintretenden die Außenseiten verbarg und dafür den Blick des Besuchers in die Tiefenperspektive des Innenraums lenkte.

## 5. AUTOCHTHONE UND ORIENTALISCHE BAUFORMEN IM INNEREN KLEINASIENS

Nachdem wir bis jetzt die Provenienz der meisten Bauformen der christlichen Architektur des anatolischen Hochlandes festgestellt haben, darf man der Frage nicht aus dem Wege gehen, ob denn die kleinasiatischen Christen nicht auch eigenes Kunstgut zum Aufbau ihrer kirchlichen Monumentalarchitektur beigesteuert haben. Ich muß gestehen, daß ich es nicht recht wage, eine unbedingt bejahende Antwort auf diese Frage zu geben, denn dieses „Eigene“ bestand zum allergrößten Teile doch mehr im Mißverstehen der übernommenen fremden Kunstformen. Ich möchte es daher lieber anderen moderneren Kunstforschern überlassen, alle die vielen falsch interpretierten fremden Motive als ein eigenes „Kunstwollen“ und als Äußerungen eines autochthonen Genius oder gar als ein Wiederaufleben alter hinterländisch-orientalischer Kunsttraditionen zu preisen. Für mich sind nämlich alle diese zum Teil doch recht stark degenerierten und falsch verstandenen Formen eher ein Beweis dafür, daß wir es, speziell in Lykaonien, mit einer recht primitiven Kultur zu tun haben, einer Kultur, die auf einer weit untergeordneteren Stufe als die der südlich angrenzenden Länder wie Syrien und Mesopotamien stand.[1]) Das ist auch ohne weiteres erklärlich, denn die ältere einheimische Kunsttradition war sicher eine äußerst bescheidene; erst durch das Christentum war ja diese ganze Gegend mit der hellenistischen Kultur in Berührung gekommen. Aber auch in christlicher Zeit muß diese Hellenisierung zum Teil eine recht oberflächliche gewesen sein; von wenigen Ausnahmen wie z. B. den beiden großen Gregoren von Nazianz und Nyssa abgesehen, scheint der Klerus in Kleinasien, bei dem es sogar unter hohen Würdenträgern mitunter Analphabeten gab, auf einer ziemlich niedrigen Bildungsstufe gestanden zu haben. Damit stimmt es auch, daß

[1]) Vgl. S. Guyer, Der Sinai Kleinasiens in „Der kleine Bund“ (Literarische Beilage des „Bund“) 6. März 1932. — R. B. 26 f.

es im Kara Dagh relativ nur sehr wenig griechische Inschriften gibt, die zudem in einem recht dürftigen Griechisch abgefaßt sind.

So verstehen wir es, daß viele Baumeister des Inneren Kleinasiens den hellenistischen Formen oft recht fremd gegenüberstanden; wir begreifen es, wenn z. B. bei einer Basis [Binbirkiliseh Kirche 8[1])] ein Astragal und einige andere Glieder auf eine nicht gerade sehr sinnreiche Weise miteinander kombiniert werden oder wenn ein Baumeister, der vielleicht einmal etwas von einem Ovulus hatte läuten hören, an Stelle der sonst üblichen Sima eine Kirche [Binbirkiliseh 29[2])] überall mit etwas unförmlichen Wulstprofilen gliedert. Der Mangel plastischen Empfindens zeigt sich besonders deutlich, wenn die übernommenen hellenistischen Formen einer barbarisch-linearen Umstilisierung anheimfallen. So erhalten die an das syrische Konsolkapitäl[3]) erinnernden Verstärkungen am oberen Teile einiger Säulenpfeiler die Form eines Dreiecks [Binbirkiliseh 31[4]) und Mahaletsch[5])] und die Glieder des Astragals werden einmal [Binbirkiliseh 44[6])] in rein zeichnerisch wirkende rhomboide Formen umgewandelt. Dieses Unvermögen plastischer Formgebung zeigt sich auch, wenn die Fensterumrahmungen gerne durch Linien umsäumt[7]) und wenn die Voluten des ionischen Kapitäls durch bloße eingeritzte Linien wiedergegeben werden [Binbirkiliseh 5[8]), Tchukurken[9])] oder wenn der horror vacui dazu führt, die Akanthen und sinnvollen Profile der früheren Zeit durch bloße Zickzacklinien zu ersetzen [Binbirkiliseh 34[10]), Dagh Euren[11]), Säulenpfeiler Binbirkiliseh 32[12])]. In all diesen Bildungen sehe ich wirklich nicht viel mehr als bloßes Unvermögen; von einer Typisierung hellenistischer Anregungen zu neuen Formen können wir höchstens reden, wenn die Steilsima sich in ein bandartiges Flachband umwandelt, wie wir es als Tür- und Fensterumrahmung bei vielen Kara-Dagh-Kirchen[13]) sehen, oder wenn die als Pfeilerbekrönung dienenden Simen die Form von konkaven Kehlen [Binbirkiliseh 7[14]), Querschiffbasilika extra muros in Korykos[15])] annehmen. Ein Profil, dessen Genesis ich mir nicht erklären kann, ist das beinahe an gotische Bildungen erinnernde, außen unter den oberen Fenstern sich hinziehende Gesims des Kreuz-Oktogons 8 in Binbirkiliseh.[16]) — Über die eigenartigen Kapitäle der Vierzig-Märtyrer-Kirche von Skupi[17]) wage ich, solange nicht bessere Aufnahmen vorliegen,

[1]) R. B. fig. 54 f. [2]) R. B. fig. 114. [3]) Vgl. Beyer Abb. 60. [4]) R. B. fig. 125 e. [5]) R. B. fig. 211 e. [6]) R. B. fig. 185. [7]) R. B. fig. 22 c u. e, fig. 69 d, fig. 91 a etc. [8]) R. B. fig. 65 e. [9]) R. B. fig. 316 b. [10]) R. B. fig. 147 a u. b. [11]) R. B. fig. 361 d. [12]) R. B. fig. 176 e. [13]) z. B. R. B. fig. 22 e, fig. 71, fig. 90, fig. 154 d. etc. [14]) R. B. fig. 54 e. [15]) Herzfeld-Guyer, Meriamlik, Abb. 123 b. [16]) R. B. fig. 60 a. [17]) Rott Abb. 67.

nicht viel zu sagen. Sie zeigen Rosetten und Flechtmuster, die sicher nicht durch orientalische Vorbilder, sondern möglicherweise durch gewisse syrische[1]) und ägyptische[2]) Bildungen angeregt sind. Aus solchen Formen dürften sich jene Kapitäle entwickelt haben, die wir im IX. Jahrh. u. a. an der ʿAdhrākirche in Farkin[3]) sehen.

Aus dem Gesagten ersehen wir, daß bei den verschiedenen Detailformen der innerkleinasiatischen Kirchen nirgends von einer Übernahme oder einem Wiederaufleben altorientalischen Kunstgutes die Rede sein kann. Nur bei den zuletzt genannten Kapitälen von Skupi mag es sich um ein Anknüpfen an jene einheimischen Bildungen handeln, die in der syrischen Kunst des V. und VI. Jahrh. neben den klassizistischen Bildungen hie und da zu sehen sind; bei allen andern Details aber dürfen wir nur von einem Mißverstehen hellenistischer Formen, im besten Falle von einer Typisierung dieser falsch verstandenen Formen reden.

Nun gibt es aber bei den Kirchen des Kara Dagh eine Eigentümlichkeit, in der wir meines Erachtens unzweifelhaft das Wiederaufleben eines altorientalischen Baugedankens erblicken dürfen; ich denke hier an jene Zweiturmfassaden mit der dazwischen liegenden, in zwei Bogen sich öffnenden Vorhalle. Beyer[4]), der sich auf Grund der Forschungen Oelmanns[5]) in eingehendster Weise mit den verwandten syrischen Bildungen beschäftigt hat, ist nun, wie mir scheint, mit Recht, zu dem Resultate gekommen, daß wir hier tatsächlich ein Weiterleben der Hilani der Hettiter vor uns haben. Ob nun aber die innerkleinasiatische Baukunst das Motiv direkt von den vorhellenistischen Denkmälern Kleinasiens oder von der Baukunst Syriens ererbt hat? Ich glaube, daß das letztere kaum der Fall ist. Ich weiß zwar wohl, daß mehrere mittelsyrische und südsyrische Kirchenbauten[6]), vor allem aber die großen Kirchen von Dêr Termānîn[7]), von Ḳalb Lauzah[8]) und die Bizzoskirche von Ruwêḥā[9]) solche von Türmen flankierte Vorhallen in monumentalster Ausbildung zeigen; aber während alle die genannten syrischen Bauten frühestens der Wende des V. zum VI. Jahrh. zu entstammen scheinen[10]), kennen gerade die älteren Kirchen Syriens das Motiv nicht.

[1]) Vgl. z. B. die Kapitäle von Dêr Termānîn (Beyer Abb. 102), Ksêdjbeh (o. c. Abb. 22). [2]) Vgl. Duthuit, La sculpture copte, Paris 1931, Taf. 47/48. [3]) G. L. Bell, Churches and monasteries of the Ṭur ʿAbdîn and neighbouring districts (Ztschr. f. Geschichte d. Architektur, Beiheft 9), Heidelberg 1913, Taf. XVI fig. 2, XVIII, XIX, XXVIII fig. 1. [4]) Beyer 148 ff. [5]) Vgl. F. Oelmann, Zur Baugeschichte von Sendschirli. Jahrb. d. dtsch. arch. Inst. 36 (1921) 85 ff. [6]) Vgl. Beyer 152/53. [7]) de Voguë, Syrie Centrale, pl. 68. [8]) de Voguë, Syrie Centrale, pl. 124. [9]) de Voguë, Syrie Centrale, pl. 132. [10]) Nur die Kirche von Lubbên ist 417 datiert, doch bezweifle ich auch, ob die Inschrift wirklich d. J. 417 angibt (Beyer 121) und ob der Narthex gleichzeitig ist.

Im Innern Kleinasiens dagegen scheint es nur der kappadokischen Architektur fremd gewesen zu sein, während es in Lykaonien anscheinend von allem Anfang an zum typischen Bestande fast aller Kirchen gehört. Falls daher wirklich eine Beeinflussung von seiten Syriens vorläge, könnten höchstens jene südsyrischen Tempel, die diese Turmvorhallen in einer vollständig hellenisierten Fassung zeigen, als Vorbilder in Betracht kommen. Aber gerade der Umstand, daß diese Tempel mit Säulen, Pilastern und reichen hellenistischen Gebälken umkleidet sind, die innerkleinasiatischen Kirchen dagegen einfache Formen zeigen, legt mir die Vermutung nahe, daß die letzteren das uns hier beschäftigende Motiv wohl doch von irgendwelchen uns bis jetzt unbekannt gebliebenen vorhellenistischen Bauten der nördlicheren Gegenden übernommen haben könnten. Festgehalten muß aber werden, daß diese innerkleinasiatischen Zweiturmfassaden mit ihren klassischen Profilen den gleichen antikisierend-tektonischen Grundcharakter wie die übrigen lykaonischen Kirchen zeigen, daß sie also das orientalische Motiv bereits ins Hellenische übersetzt haben. Ich betone dies ganz ausdrücklich, um klar zu machen, daß trotz der Übernahme der hettitischen Hilani gerade der künstlerische Charakter der innerkleinasiatischen Architektur mit der hettitischen Kunst nicht das geringste zu tun hat; wie bei den christlichen Kirchen Syriens ist auch hier der Charakter dieser Architektur ein rein klassizistischer.

Die Übernahme von im Lande selbst gewordenen und gewachsenen Detailformen war somit nur eine recht bescheidene; nun muß aber in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, daß die kleinasiatischen Baumeister jener Zeit bei der Umformung der vornehmlich von Syrien übermittelten eigentlichen Architekturgedanken einen durchaus selbständigen Geist gezeigt und Raumgedanken geschaffen haben, die von größter Bedeutung für die künstlerische Entwicklung der Folgezeit geworden sind. Zwei Beispiele mögen uns dies vor Augen stellen.

So muß einmal daran erinnert werden, daß es eine durchaus selbständige Tat der kappadokischen Baumeister war, bei den Kreuzkirchen longitudinale und zentrale Bauformen, die einander eigentlich ausschließen, zu einer neuen Planbildung zu verschmelzen. Ein solcher Vorgang wäre ja in der klassischen Antike kaum möglich gewesen; dem so folgerichtig tektonisch empfindenden antiken Menschen waren longitudinale Zentralbauten oder zentrale Längsbauten unbekannt. Wenn man auch z. B. dem Pantheon eine Tempelfassade vorgeklebt hat, so war damit vielleicht eine Tiefenperspektive angedeutet; von einer Durchdringung von Rundbau und Tempel war man aber hier doch recht weit entfernt. In Kappadokien aber, bei den Kreuzkirchen des V. und

des VI. Jahrh. wurde die durch die Tradition gegebene Längskirche mit dem in Kleinasien schon im IV. Jahrh. bezeugten kuppelüberwölbten, rein zentralen Kreuztypus zu einer Einheit verschmolzen. Von der Antike aus gesehen haben wir also hier etwas prinzipiell Neues vor uns; wenn wir daher die spätere Weiterentwicklung dieser Kreuzkirchen mit verlängertem Westarm und tambourartigem, kuppelüberwölbtem Vierungsturm bis zu St. Peter in Rom verfolgen, dürfen wir nie vergessen, daß die bescheidene Urform dieses Typus in frühchristlicher Zeit in Kappadokien, dem Lande der Kirchenväter, geschaffen worden ist.

Dann muß noch erwähnt werden, daß die kappadokischen Kirchenbaumeister sich besonders um die Vervollkommnung des Zusammenklangs zwischen Außen- und Innenbau verdient gemacht haben. Dieses gegenseitige Ineinanderaufgehen der Struktur des Inneren und der Erscheinung des Äußeren war nämlich ebenfalls gegenüber der Kunst des Altertums etwas absolut Neues, denn die Antike hatte nur Körper, also den Außenbau, oder aber Räume, also den Innenbau (Hausbau, Thermensäle, Hallenhöfe) gestaltet; an einen richtigen Ausgleich von Außen- und Innenbau hat sie streng genommen gar nicht gedacht. Auch im christlichen Syrien hat man die Kirchen anfangs maskenartig mit einem viereckigen Mantel umgeben, und erst später, im VI. Jahrh., unternahm man es, der Struktur des Inneren (Kleeblattpläne, heraustretende Apsiden und Pastophorien) auch im Äußeren plastische Gestalt zu geben. Dem Inneren Kleinasiens war es aber vorbehalten, diesen Ausgleich zwischen Innen- und Außenbau zu vervollkommnen; besonders wenn wir Bauten wie die einsam im kappadokischen Hügelland stehende Panagia von Tomarza[1]) ansehen, müssen wir staunen, welch vollendet schöner Zusammenhang zwischen innerem Raum und äußerem Körper hier gefunden worden ist. Die genannte Kirche, deren Bedeutung nicht unterschätzt werden darf, weil sie uns einen bescheidenen Widerklang der damaligen Monumentalkirchen in den großen Städten des östlichen Kleinasiens bietet, hat nun keine maskenartigen Umkleidungen, keine vorgeklebten Fassaden usw.; der ganze Eindruck, den dieser Bau auf den Beschauer ausübt, beruht darauf, daß alle architektonische Kraft aus dem zentralen Kernstück, der kuppelüberdeckten Vierung, hervorströmt, von wo sie nach der Apsis und den drei Kreuzflügeln ausstrahlt. Aber auch an den Außenmauern versiegt diese aus dem Inneren hervorströmende Kraft noch nicht; sie läßt aus den Mauern die Profile und Pilaster hervorwachsen, die das durchaus antikisierend-tektonisch empfundene Ganze fest begrenzen und gliedern. So hat hier die ganze Struktur des Inneren im Äußeren einen sprechenden Ausdruck gefunden und

[1]) Rott 180 ff.

umgekehrt können wir aus den empor- und auseinanderstrebenden Baumassen und aus den Pilastern und Gesimsen der Außenwände den Grundriß und den Aufriß des Inneren bis in alle Einzelheiten erfühlen. Sehr bemerkenswert ist in dieser Hinsicht, daß die Außenpilaster genau mit den die Schiffsjoche voneinander trennenden Quergurten korrespondieren, so daß man an ihnen ohne weiteres die Einteilung des Inneren ablesen kann. Mit dieser deutlichen Hervorhebung der Trennungslinien zwischen den einzelnen Gewölbejochen wird aber auch noch eine andere wichtige Errungenschaft der mittelalterlichen Architektur vorweggenommen: der große Schritt von der Wand- und Mauerarchitektur der Antike zur Gliederarchitektur des späteren Mittelalters ist hier im Prinzip schon vollzogen. Wir haben also hier in Tomarza eine Architektur vor uns, die entwickelter als z. B. die des Doms von Pisa ist, bei dem allein die nach antiker Weise gleichmäßig durchströmenden Säulenreihen zu Worte kommen.

## 6. ZUSAMMENFASSUNG

Wenn ich nun die Resultate meiner Untersuchungen als Ganzes überschaue, so zeigt sich mir ein Bild, das mit demjenigen, das wir uns bisher von der Kunst Kleinasiens machten und das sogar in den großen Kunstgeschichten Aufnahme fand, nur mehr sehr wenig Züge gemein hat. Vor allem jene Anschauung, daß die innerkleinasiatische Kunst rein orientalischen Charakter habe, daß hier die Landstriche zu suchen seien, in denen die klassischen Traditionen in des Orients Umarmung erstickt seien, diese Anschauung erwies sich als vollständig irrig. Es zeigte sich, daß die Kulturströme in ganz anderen Richtungen geflossen sind, als wir bisher annahmen, daß das Innere Kleinasiens als eine Provinz des hellenistischen Mittelmeergebiets, vor allem Syriens, anzusehen ist. Beinahe alles, die Grundrisse, die Gewölbekonstruktionen, die Profilformen, die künstlerischen Auffassungen stammen aus den südlich angrenzenden Hochkulturgebieten an den Rändern des römischen Reichs, vor allem aus Antiocheia und seinem Hinterland. Als bemerkenswertes Nebenresultat ergab sich hierbei, daß auch der Geltungsbereich der armenischen Kunst bisher nicht richtig aufgefaßt wurde; Armenien ist also kein orientalisches Kunstzentrum, das die abendländische Kunst vollständig umgestaltet hat. Die Beziehungen liegen gerade umgekehrt; Armenien hat seine Kulturgüter in der früheren Zeit von Syrien, dann nach der Araberinvasion von Kappadokien erhalten und erst auf diesem Grunde konnte die vielgestaltige armenische Architektur des VIII. bis X. Jahrh. erstehen. Diese Auffassung über die verschiedenen Kunstströmungen wird nun auch von der Kirchengeschichte vollinhaltlich bestätigt;

wie der Apostel Paulus von Antiocheia aus in das Innere Kleinasiens eindrang, so ergoß sich auch nachher der Strom der Ideen von Syrien aus in die vorher fast kulturlosen Gebiete der anatolischen Hochebene. Die Tatsache, daß alle uns hier beschäftigenden Gebiete bis zur Mitte des V. Jahrh. dem antiochenischen Primat unterstanden, erklärt uns am besten, daß es so und nicht anders kommen konnte. Aber auch das Verhältnis der innerkleinasiatischen Architektur zu derjenigen der Hauptstadt Byzanz wurde bisher nicht richtig aufgefaßt; der stolze Bau der byzantinischen Architektur, die das von der Antike übernommene Erbe zu einem gänzlich neuen, optisch-malerischen Stil umgestaltet hat, hat mit dem Inneren Kleinasiens nichts zu tun; sie ist in Byzanz selbst und am Westrand der anatolischen Halbinsel aus eigener Kraft geworden, die Hagia Sophia und die justinianische Johanneskirche in Ephesos sind der vollgültige Beweis hierfür. Erst am Ende des ersten Jahrtausends, als Syrien islamisch geworden war, lenkten die kleinasiatischen Christen ihre Blicke nach Byzanz; das geschah aber bereits in einer Zeit, in der das orientalische Christentum nicht mehr die Kraft hatte, empfangene Anregungen wie früher zu wirklich hochwertigen Leistungen zu verarbeiten.

Ich hoffe, man gewinne aus meinen Ausführungen nicht den Eindruck, daß es bei so veränderten Auffassungen und Anschauungen weniger interessant geworden sei, sich mit den kleinasiatischen Denkmälern zu befassen; das Gegenteil scheint mir der Fall zu sein. Wie die dem ungeheuren Koloß Asien vorgelagerte Halbinsel Europa die asiatischen Einflüsse unter fortwährendem geistigen Austausch zur klassischen Mittelmeerkultur der Antike verarbeitet hat, so hat dann später die anatolische Halbinsel eine seltene Mannigfaltigkeit der christlichen Kulturen hervorgebracht, die alle ihr Bestes dem Geiste des Hellenentums verdanken. Unter diesen verschiedenen Kulturkreisen aber nimmt die zentralkleinasiatische Baukunst einen besonders ehrenvollen Platz ein; denn hier ist zum ersten Male ein Versuch zur Überwölbung der Längskirche gemacht worden und hier hat man, zentrale und longitudinale Raumwerte ineinander verschmelzend, den für die spätere abendländische Architekturentwicklung so wichtigen Typus der kuppelüberwölbten Kreuzkirche geschaffen; hier endlich bemühte man sich mehr als anderswo in der frühchristlichen Welt um den Ausgleich zwischen Innen- und Außenbau, wobei man, vielleicht noch halb unbewußt, den ersten zaghaften, aber folgenschweren Schritt zu einer Umwandlung der antiken Wandarchitektur in eine Gliederarchitektur tat.

# SCEAUX BYZANTINS INÉDITS

V. LAURENT / KADIKÖY

(Avec 2 Planches)

A deux reprises, l'occasion s'est récemment offerte à nous de montrer ailleurs[1]) quels brillants espoirs donnait l'avenir de la sigillographie. Il n'est sans doute pas, à l'heure actuelle, dans notre discipline, de science auxiliaire plus utile par ses constantes nouveautés et ses perpétuels accroissements; il n'en est, en tout cas, point de plus prometteuse aux yeux de qui voit chaque jour grossir le flot des sceaux grecs dans les stands du Grand Bazar constantinopolitain et dans l'arrière-boutique de vingt autres antiquaires.

Des collections de toutes qualités et proportions s'amorcent ou progressent ici et là, sur lesquelles veillent avec un soin spécial les brocanteurs avides et les amateurs précautionneux. Que de précieux textes ces chercheurs obstinés sauvent d'une destruction certaine! Malheureusement quelque direction que le destin réserve aux plombs qui les portent, ceux-ci sont voués à rester longtemps inconnus. Ainsi plusieurs lots, très estimables, de ces petits monuments, exposés depuis plus de dix ans sur le marché local, n'ont pas encore trouvé d'acquéreurs; d'autres, plus importants, ont été emportés on ne sait où et il n'en est pas plus question que s'ils n'existaient point. Les propriétaires de l'avenir excuseront donc l'indiscrétion de la présente communication et de celles qui pourraient suivre, notre unique préoccupation étant de recueillir, en plus grand nombre possible, des documents exposés à se perdre ou à se détériorer et qui, pour cela même, ne parviendront pas tous entre leurs mains.

Cette œuvre de sauvetage ne va ni sans ennuis ni sans déboires, le numismate, plus curieux qu'acheteur, étant le démon redouté des antiquaires. Mais il y a parmi ces ombrageux trafiquants de sympathiques exceptions. Et précisément je suis heureux de rendre aujourd'hui publiquement hommage au flair éclairé et à la largeur d'esprit de l'un d'entre eux. Voici plusieurs mois, venaient à ma connaissance

---

[1]) Voir mes bulletins de Sigillographie byzantine, dans Byzantion 5 (1929—30) 571—654 et 6 (1931) 771—829.

les vingt bulles ici éditées, prémices de sa collection alors naissante, aujourd'hui notablement accrue sans avoir rien perdu de sa qualité ni de son intérêt. Les amateurs éventuels pourront prendre, en examinant les spécimens ici produits, une idée exacte de tout l'ensemble: peu de déchets, quelques pièces d'importance secondaire perdues dans une masse de premier choix.

Je ne saurais assez remercier la Direction de l'Institut Archéologique Allemand d'Istanbul qui, en l'occurrence, m'a prêté un double concours décisif. Son entremise prévenante a mis et maintient le sigillographe en contact avec le collectionneur; son aide généreuse, qui m'a fourni les photographies, a permis de donner à la présente étude son complément d'illustration indispensable. C'est par conséquent à ses bons services que le lecteur devra tout le fruit qu'il pourrait tirer de ces pages.[1])

On nous excusera de n'avoir pas dit sur tout le dernier mot. Il ne nous a même pas été parfois possible de donner le nécessaire. Voici par exemple, la question primordiale de la provenance des pièces! Inutile de songer à la trancher, le marchand ignorant lui-même d'habitude le lieu d'origine ou se gardant bien de le découvrir, soit pour des motifs professionnels soit pour des raisons plus avouables. Notons cependant — sur les déclarations de mon obligeant collectionneur — que la majorité des sceaux mis par lui à ma disposition proviendraient du quartier urbain d'Ak Sérai (Forum Bovis); le reste — on ne put me dire lesquels — aurait été trouvé aux îles des Princes. De telles indications, si elles pouvaient être contrôlées sur place, seraient d'un secours inestimable pour l'étude de la topographie encore si confuse de Constantinople, car il n'est pas indifférent de savoir que telle catégorie de plombs appartient à tel sol ou à tel autre. Quant aux textes eux-mêmes j'ai tâché avant tout de m'en tenir à mon rôle d'éditeur, n'ajoutant à dessein aux divers relevés qu'un minimum d'éclaircissements et le plus de bibliographie possible.[2])

---

[1]) Sa gratitude, à laquelle je suis heureux de joindre l'expression publique de ma propre reconnaissance, devra aller plus spécialement au Dr. P. Wittek, Assistent de l'Institut susdit dont le dévouement empressé a rendu possible cette publication.

[2]) Le lecteur me reprochera, à juste titre, de n'avoir pas cité le livre classique de J.-B. Bury, The imperial administrative System in the ninth century, London 1911. Mais en dépit de nombreuses démarches, cet ouvrage n'est pas encore en ma possession. Je dois par contre, à l'obligeance de M. le prof. Dölger, de connaître plusieurs travaux assez cachés qui, dans le désert de livres où je vis, ne pouvaient que m'échapper.

## 1. SCEAU DE LÉON SILENTIAIRE IMPÉRIAL ET ABYDIKOS

Pl. III n. 1

Diamètre du plomb: 27 mm. Dimensions du champ inscrit: carré de 20 mm de côté. Épaisseur: 3 1/2 mm. Poids: 16 grammes. VIIIe—IXe S. — Inédit et en parfait état de conservation.

Au droit, légende monogrammatique au nom de la Théotocos. La fin de l'invocation est inscrite par monosyllabes dans les cantons; en outre, un léger glissement de la matrice a déplacé le motif de gauche à droite, emportant une partie des lettres gravées en bordure. On lit: *Θ(ε)[ο]τ[ό]κ(ε) β[ο]ήϑ(ει) τῷ σῷ δούλ(ῳ).*

Au revers, légende, précédée d'une croix, sur quatre lignes et disposée — particularité exceptionnelle — non dans un cercle mais dans un carré de grènetis. A la partie inférieure du bas, sur le milieu du côté, se voit une croisette accostée de deux rinceaux dont les volutes, développées en sens opposé, couvrent toute la surface non inscrite. Inscription d'une très belle calligraphie:

| | |
|---|---|
| +ΛЄΟИΤ, | *+Λέοντ(ι)* |
| RACHΛHK, | *βασηληκ(ῷ)* |
| CHΛЄNT, K | *σηλεντ(ιαρίῳ) κ-* |
| ЄARVΔHK, | *ὲ ἀβυδηκ(ῷ).* |

*+Λέοντι βασ(ι)λ(ι)κῷ σ(ι)λεντιαρίῳ κ(αὶ) ἀβυδ(ι)κῷ.*

L'institution des silentiaires se rattache à l'ancienne coutume romaine selon laquelle les riches particuliers et les empereurs eux-mêmes[1]) chargeaient des serviteurs, esclaves ou libres, de veiller à ce que rien ne vînt troubler le silence (silentium—σιλεντιάριος) et la tranquillité de leurs repas.[2]) La première mention d'un corps constitué de silentiaires au service de la cour impériale remonte à 328. A l'instar des diverses gardes du Palais, ceux-ci formèrent bientôt une schole indépendante, commandée par des décurions et soumise primitivement à la haute direction du praepositus sacri cubiculi, puis à partir de Justinien, semble-t-il, au magister officiorum.[3]) Le contact incessant où leur

---

[1]) Tel Hadrien, cf. CIL VI 9041, 9042.

[2]) Le même terme de σιλεντιάριοι s'appliquait aussi à d'autres catégories de personnes, v. g. aux sénateurs en raison du silence qu'ils étaient tenus de garder sur l'objet de leurs déliberations. Cf. Du Cange, Glossarium ad scriptores mediae et infimae graecitatis, 1370, 1371, s. v. Toutefois il y eut aussi une classe sénatoriale de silentiaires honoraires ou sortis de charge. Cf. J. Ebersolt dans Fonctions et dignités du Vestiarium byzantin dans les Mélanges Charles Diehl I, Paris 1930, 83 n. 1.

[3]) Sur les silentiaires, des origines au VIe siècle, voir la note de Seeck dans Pauly-Wissowa, Real-Encyclopädie, Zweite Reihe 5 (1927) 57, 58. Compléter par ce

charge les mettait avec le souverain permit souvent à leurs chefs et aux plus influents d'entre eux, recrutés d'ailleurs dans les meilleures familles, de gagner sa confiance et de jouer un rôle de premier plan. Ils apparaissent en effet à la tête d'importantes ambassades ou chargés, loin de la capitale, de la direction des armées et de l'administration de provinces entières; ainsi on les trouve au premier rang en Italie[1]), en Égypte[2]) et ailleurs.[3])

De même sans perdre son titre palatin, Léon, le propriétaire de notre bulle, exerça vers la fin du VIII[e] siècle ou un peu plus tard[4]) une fonction provinciale, bien caractérisée par le terme qui la désigne. L'origine du mot: *ἀβυδικός* (transcrit aussi, mais une seule fois, *ἀβυδιτικός*) a été bien établie et se rattache sûrement au nom même de la ville d'Abydos.[5]) Cette cité, sise à l'entrée des Dardanelles sur la côte asiatique, commandait tout le mouvement administratif et commercial qui, par voie de mer, dérivait de Constantinople vers l'Occident. Justinien y établit le premier bureau de péage public (*δημόσιον τελωνεῖον*) avec droit de contrôle et d'imposition sur tout navire sortant de l'Hellespont ou y entrant. La place, vu son importance[6]), fut gouvernée par des stratèges ou des comtes[7]), mais le fonctionnaire local que les sources nous font le plus connaître est le commerciaire.[8]) Celui que notre bulle

---

que disent G. Ostrogorsky et E. Stein dans Byzantion 7 (1932) 207—209. Textes dans Du Cange, op. cit. s. v.

[1]) Tel le silentiaire Jean envoyé en 752 et 753 négocier la restitution au Saint Siège des terres à lui arrachées par le roi des Lombards Aistulfe. Cf. Fr. Dölger, Regesten der Kaiserurkunden des oströmischen Reiches von 565—1453. I. Teil. Regesten von 565—1023, nn. 312, 313(?), 314. Le même diplomate est envoyé en 756 auprès du roi de France Pépin le Bref. Ibid. n. 318.

[2]) En qualité de ducs. Cf. G. Rouillard, L'administration civile de l'Égypte byzantine, Paris 1928, 38.

[3]) v. g. en Mésopotamie, Adolios, lieutenant de Bélisaire. Cf. Procope, De bello persico II 21, 2.

[4]) Les caractères d'écriture ressortissent en effet plutôt à l'épigraphie du IX[e] siècle.

[5]) La question a été examinée successivement et tranchée dans le même sens par Mordtmann fils dans *Ὁ ἐν Κωνσταντινουπόλει ἑλληνικὸς φιλολογικὸς Σύλλογος* XVII (1886) pages 146, 147 du Supplément; K. Konstantopoulos dans le Journal international d'archéologie numismatique 13 (1911) 31; M. Goudas dans *Βυζαντίς* 1 (1909) 468—471; K. Amantos dans *Ἑλληνικά* 1 (1928) 402, 403.

[6]) Pour l'histoire ancienne d'Abydos on trouvera tous renseignements utiles (sources et littérature) dans Pape-Benseler, Wörterbuch der griechischen Eigennamen[3], 4, 5; Pauly-Wissowa, op. cit. 1 129, 130; *Μεγάλη ἑλληνικὴ Ἐγκυκλοπαιδεία* I 106, 107; Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastiques 1 (1912) 209, 210.

[7]) On les rencontre dans les sources littéraires, v. g. Cf. PG. 122, 188 d; Sathas, *Μεσαιωνικὴ Βιβλιοθήκη* V 423.

[8]) Voir de nombreux sceaux dans Schlumberger, Sigillographie de l'Empire



mentionne dut être distinct de ce dernier, car les dignités de *κομμερκιάριος* et d'*ἀβυδικός* se juxtaposent en d'autres titulatures.[1]) On a dès lors proposé de voir en lui le *λιμενάρχης* ou capitaine du port des âges suivants. L'explication, qu'aucun document littéraire n'est encore venu corroborer, rend en tout cas parfaitement compte de ce fait que le vocable, appliqué d'abord à un haut fonctionnaire d'Abydos, finit par désigner d'autres personnages sans attache avec son lieu d'origine. Sa juridiction aurait-elle été plus étendue et devrions-nous le comparer avec nos modernes préfets maritimes? Il ne semble pas, car les textes sont plutôt restrictifs.[2])

Quel fut ce Léon et où exerça-t-il son mandat? Rien ne nous le révèle; il ressort seulemeut de ce que nous avons dit que son poste ne fut pas nécessairement Abydos. Selon toute apparence ce dut même être Thessalonique. En effet tous les sceaux d'abydikos jusqu'ici connus[3]) ajoutent à cette appellation le déterminant géographique: *Θεσσαλονίκης*; notre exemplaire est le premier à l'en séparer. En outre, deux de ces monuments, portant, comme le nôtre, un même monogramme cruciforme, sont au nom d'un Léon, commerciaire et abydikos de Thessalonique.[4]) Ne serait-ce pas le nôtre? On peut le croire, d'autant que les bulles, lorsqu'elles étaient destinées à l'usage privé, ne donnaient pas généralement les signatures des fonctionnaires dans toute leur intégralité.[5])

---

byzantin, Paris 1884, 196, 197. Ajouter le sceau de Méligalanos dans Revue Archéologique 1914, 230 n. 340.

[1]) Cf. M. Goudas, loc. cit. 468, 469. D'ailleurs ce n'est que plus tard que le commerciaire commença à lever les taxes sur les marchandises à leur entrée; le premier exemple, daté de 992, nous est précisément fourni par le *Κομμέρκιον* d'Abydos. Sur les commerciaires, d'abord commissaires aux ventes puis collecteurs d'impôts, lire G. Millet, Sur les sceaux des commerciaires byzantins, dans Mélanges Gustave Schlumberger, Paris 1924, 303—327.

[2]) Ceci me paraît ressortir de l'accumulation de titres sous une même signature.

[3]) Il y en a cinq. C'est à tort que Mordtmann, et après lui Goudas, ont lu sur un sixième exemplaire: *παραφύλακι ἀβυδ(ικῷ)*; c'est: *π. Ἀβύδ(ου)* qu'il eût fallu transcrire. Par contre il y a lieu de compléter une légende publiée par Konstantopoulos (*Βυζαντιακὰ μολυβδόβουλλα τοῦ ἐν Ἀθήναις Νομισματικοῦ Μουσείου*) 1917, 344 n. 553ᵃ.

[4]) Cf. Goudas, loc. cit. Le premier plomb décrit est conservé en deux exemplaires dont l'un, insuffisamment déchiffré par Schlumberger (Sigillographie 739, 740) a été réétudié dans le Journal internationale d'archéologie numismatique 13 (1910) 31—32.

[5]) Si l'hypothèse était vérifiée, il en résulterait cette anomalie que nous ne connaîtrions aucun abydicos de la ville dont cette fonction tire son nom. On ne saurait déterminer, en tout cas, même approximativement, ni l'époque ni les circonstances où l'appellation, cessant d'être un ethnique, eut cours sur d'autres

L'inscription ici commentée est la seule où l'on trouve associées les mentions de silentiaire et d'abydikos; sur quatre autres le même personnage s'intitule commerciaire, et strator — si c'est bien la vraie leçon — sur une cinquième.

## 2. SCEAU DE PIERRE PATRICE ET HOMME DE NOTRE SAINT EMPEREUR

Pl. III n. 2

Diamètre total du plomb: 28 mm. Diamètre du champ gravé: 24 mm. Épaisseur: 2 mm. Poids: 15 grammes. XI[e] S. — Inédit et en parfait état de conservation.

Au droit, dans un cercle régulier de grènetis, effigie de saint Pierre en buste, bénissant de la gauche et tenant de la droite un sceptre surmonté de la croix. Un large nimbe (14 mm de diamètre) encadre la figure aux cheveux bouclés et à la barbe courte et frisée, disposée autour du menton et des joues en forme de collier. Les lèvres sont épaisses et l'expression de la physionomie apparaît sévère. Cette manière, qui ne fut pas la plus usitée, de représenter le chef des Apôtres ne s'en rattache pas moins à l'un des plus anciens types de l'iconographie primitive.[1]) Ici comme là le sceptre symbolique doit être le signe de sa situation prépondérante dans le collège apostolique. Ceci ne doit pas étonner chez des imagiers contemporains de Cérulaire, car en exaltant la suprématie de saint Pierre, ils ne proclamaient pas pour autant la primauté romaine; d'ailleurs, ceci serait, qu'il n'y aurait là rien que de naturel, puisque Cérulaire lui-même ne cessa de reconnaître, pour la confisquer à son profit, l'autorité suprême du Saint Siège.[2]) — Jusqu'au douzième siècle les représentations de l'Apôtre, sans être très fréquentes, sont nombreuses en terre byzantine; elles deviennent très rares dès que

---

points du littoral byzantin. Un chrysobulle de mars 992, réglementant le commerce entre Venise et Byzance (cf. Fr. Dölger, Kaiserregesten des oströmischen Reiches I, 1924, n. 781), met bien les commerciarii de Abido au nombre des fonctionnaires constantinopolitains du logothésion *τοῦ γενικοῦ*; et l'on en peut déduire que le nom d'abydikos que ces personnages devaient porter s'était alors généralisé au point d'indiquer une charge commune, non plus un emploi d'une douane particulière. Mais cet indice est trop tardif, car la sigillographie nous est témoin qu'aux confins des VIII[e]—IX[e] siècles le titre avait déjà émigré de l'Hellespont en Macédoine, d'Abydos à Thessalonique et éventuellement ailleurs. En mars 801 (cf. Dölger, op. cit. n. 356) l'impératrice Irène allégea mais ne supprima pas les droits de péage perçus aux deux extrêmités des détroits, à Abydos et à Hiéron sur la Mer Noire.

[1]) Cf. K. Künstle, Ikonographie der Heiligen, Freiburg i. Br. 1926, 493—498.

[2]) Voir à ce sujet Échos d'Orient 31 (1932) 104, 105.

la polémique commença à lui contester, et par lui aux papes, ses successeurs, le droit de juridiction universelle.[1])

Au revers, en plein champ limité, comme au droit, par un cercle de grènetis, légende sur cinq lignes, précédée d'une croix et suivie d'un petit signe (point entre deux tirets):

| | |
|---|---|
| +KЄR, Θ | +Κ(ύρι)ε β(οή)θ(ει) |
| ΠЄΤΡⲰΠΡΙ | Πέτρῳ π(ατ)ρι(κίῳ) |
| SANⲰΤȣRA | (καὶ) ἀν(θρώπ)ῳ τοῦ βα- |
| CΙΛЄ, ΗΜⲰΝ | σιλέ(ως) ἡμῶν |
| ΤȣΑΓΙȣ | τοῦ ἁγίου. |
| ~·~ | |

+*Κύριε βοήθει Πέτρῳ πατρικίῳ καὶ ἀνθρώπῳ τοῦ βασιλέως ἡμῶν τοῦ ἁγίου.*

La présence ici du patriciat ne permet guère de reculer au delà de 1100 l'existence du titulaire, la mention la plus récente que l'on ait de cette dignité datant de 1108.[2]) D'autre part, les caractères épigraphiques (particulièrement *M* dont les deux hastes intérieures sont tirées jusqu'à la ligne de réglage) font de notre monument un œuvre de l'époque des Comnènes; enfin la formule ici usitée se retrouve à la lettre[3]) sous Alexis I^er^ (1081—1118) et ne s'est pas encore rencontrée auparavant. C'est donc de préférence sous le règne de ce prince et plus vraisemblablement au cours de sa première moitié que nous devons placer la frappe de notre sceau. C'est d'ailleurs la littérature du temps qui nous fournit l'interprétation du terme *ἄνθρωπος*, ici usité. Anne Comnène nous dit en effet de son père qu'il persuada son captif Hugues de Vermandois: ... *ἄνθρωπον αὐτοῦ γενέσθαι τὸν τοῖς Λατίνοις συνήθη ὅρκον ἐπομοσάμενον*[4]); exégèse rendue plus explicite encore dans ce propos prêté au prince Bohémond: ... *εἰς ἑτέραν συμφωνίαν μετὰ τοῦ κράτους σου τρωπῶμαι ταυτηνί, ὥστε λίζιον γενέσθαι τοῦ σκήπτρου σου ἄνθρωπον καί, ἵνα σαφέστερον εἴποιμι καὶ φανερώτερον, οἰκέτην καὶ ὑποχείριον.*[5]) Les seigneurs francs disaient en effet homme ou homme lige pour traduire l'idée de vassalité. Mais, bien avant que

---

[1]) Cf. M. Jugie, Historia dogmatica Christianorum orientalium 4 (1931) 379 suiv.

[2]) Cf. E. Stein, Untersuchungen zur spätbyzantinischen Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte dans les Mitteilungen zur osmanischen Geschichte 2 (1923—1925) 30. Sur le patriciat voir E. A. Stückelberg, Der Constantinische Patriciat, Basel und Genf 1891; œuvre sévèrement jugée ici même 2 (1893) 350, 351, mais que rien n'a remplacée. Consulter cependant aussi la courte note de Hanton dans Byzantion 4 (1927—1928) 115, 116 (Littérature annexe).

[3]) Miklosich et Müller, Acta et diplomata graeca medii aevi (= MM) VI 58.

[4]) Alex. X 7; Reifferscheid II 81. [5]) op. laud. XIII 12; ibid. 209.

les croisades eussent fait connaître à Byzance les institutions de l'Occident, les grecs disaient dans le même sens: *ἄνθρωπος*, *οἰκειακὸς ἄνθρωπος*[1]), devenu aux XIII<sup>e</sup>—XV<sup>e</sup> siècles d'un usage courant sous cette forme à peine évoluée: *οἰκεῖος ἄνθρωπος* ou simplement *οἰκεῖος*.[2]) Formule et mot contiennent, selon nous, moins une idée de parenté que la déclaration d'une plus étroite dépendance. Les notaires latins rendront le terme matériellement par familiaris[3]), nous traduirions volontiers par homme de confiance en donnant à cette expression une portée officielle.

Le prénom, *Πέτρος*, fréquent au cours du premier millénaire, est au XI<sup>e</sup> siècle d'un usage déjà plus rare[4]) et finira par devenir exceptionnel sans doute par une secrète révolte du sentiment national contre la domination latine. Le propriétaire de ce sceau devait sûrement, vu sa haute dignité[5]), occuper un poste important dans l'État. Malheureusement la légende tait absolument tout indice qui nous l'aurait fait connaître.

### 3. SCEAU DE LÉON, PROTONOTAIRE DU PÉLOPONÈSE

Pl. III n. 3

Diamètre total du plomb: 19 mm. Diamètre du champ gravé: 15 mm. Épaisseur: 2 mm. Poids: 12 grammes. IX<sup>e</sup> siècle. — Pièce inédite, d'assez bonne conservation quoique percée de deux trous réguliers et symétriques. Le sceau dut en conséquence servir d'amulette, à moins que les deux vides ne figurent la place des contremarques dont l'empreinte trop forte aura fait céder le plomb.

Au droit, dans un cercle de grènetis, monogramme cruciforme au nom de la Théotocos; l'invocation se continue dans les cantons. On lit: *Θ(ε)οτόκ(ε) βοήθ(ει) τῷ σῷ δούλῳ.*

---

[1]) Voir Du Cange, op. cit. 78 s. v.; surtout la note de F. Uspenskij dans les Izvjestija russkago archeologičeskago Instituta v Konstantinopolje 6 (1900) 217—219. La sigillographie, écho fidèle de la titulature officielle, témoigne de la faveur particulière dont jouit le titre au XI<sup>e</sup>s. Cf. Schlumberger, Sigillographie 310, 311.

[2]) B. Z. 27 (1927) 311. A vrai dire, la formule apparaît déjà telle au X<sup>e</sup>s. Cf. H. Grégoire, Recueil des inscriptions grecques chrétiennes d'Asie Mineure I, Paris 1922, 74.

[3]) Cf. Diplomatarium veneto-levantinum, Pars II, Venetiis 1899, 42, 229.

[4]) Ainsi la vaste collection sigillographique du Musée National d'Athènes compte treize sceaux au nom de *Πέτρος*. Or tous ces monuments sont antérieurs à l'époque des Comnènes.

[5]) La liste des patrices dressée par Stückelberg (op. cit. 70—126) ne signale, entre l'an 1000 et 1078, aucun patrice du nom de Pierre. Celui de 976 (Cedrenus, ed. Bonn II 417) ne saurait être identifié avec le nôtre parce que trop ancien.

Au revers, légende, sur quatre lignes, surmontée et suivie d'un petit signe (quatre points disposés en losange).

| | |
|---|---|
| ⁘ | |
| ΛЄωΝ | *Λέων-* |
| . . Α, ΝΟΤΑ | [*τι*] (*πρωτο*)*νοτα-* |
| . . . . . . ωΠ | [*ρίῳ Πελ*]*ωπ-* |
| ΟΝΗCΟV | *οννήσου* |
| ⁘ | |

*Λέ(ο)ντι πρωτονοταρίῳ Πελ(ο)πονήσου.*

Le fonctionnaire ainsi dénommé dut être l'un des plus anciens qu'ait possédé le thème de Péloponèse. En effet celui-ci fut érigé non point sous Michel III (842—867) comme le pense Gelzer[1]) mais au plus tard sous Nicéphore I (802—811) ainsi qu'en témoignent un passage de la Chronique de Monembasie et une glose parallèle d'Aréthas de Césarée.[2]) Or la présence au droit de la croix monogrammatique est une preuve à peu près certaine que le sceau fut gravé antérieurement à la restauration de l'Orthodoxie (842). Le propriétaire de notre petit monument aura donc vécu à la fin du IX[e] ou, plus vraisemblablement — car le texte cité attribue nettement à l'empereur Nicéphore l'envoi du stratège dans la grande presqu'île[3]) — entre 807 (date de l'invasion bulgare qui donna lieu à cette mesure) et 843 qui consacra la défaite de l'iconoclasme.[4])

[1]) H. Gelzer, Die Genesis der byzant. Themenverfassung, Lpz. 1899, 91, 131.

[2]) Voir les deux passages confrontés dans une communication de S. Kougéas au *Νέος Ἑλληνομνήμων* 9 (1912) 474, 475. Le plus ancien stratège cité y est dénommé Léon Skléros. Sur le compte du personnage d'ailleurs bien connu de la sigillographie (cf. Schlumberger, Sigillographie 603 et N. P. Lichačev, Istoričeskoe značenie italo-grečeskoj ikonopisi izobraženija Bogomateri, St. Pétersbourg 1911, 91) consulter N. Béès dans Viz. Vrem. 21 (1914), deuxième partie, 91, 92. On trouvera à la suite un précieux dossier sigillographique concernant le thème de Péloponèse et le thème de Péloponèse-Hellade. Pour ce dernier voir aussi pp. 193 et suiv. Série plus complète, mais moins critique, dans Revue Archéologique, Nouvelle Série 33 (1877) 294—298 et 33 (1877) 47—60; *Ὁ ἐν Κωνσταντινουπόλει φιλολογικὸς σύλλογος*, Supplément au tome 17 (1887) 148—152. Autres plombs dans Schlumberger, Mélanges d'archéologie byzantine, Paris 1895, 199 n. 1 et 224 n. 45, 223 n. 41; Revue Numismatique 1914, 235 n. 365, 366 (dioecètes); B. A. Pančenko, Katalog molivdovulov (= Collection de l'Institut Russe à Constantinople), Sofia 1908, 127 n. 361 et 167 n. 462 (tourmarques); Byzantion 6 (1931) 802 n. 4.

[3]) Et en termes tels que l'on est fondé à croire que cette mesure consacra l'érection du thème: . . . *Νικηφόρου, ἐφ' οὗ τοῦ ἀνατολικοῦ μέρους Πελοποννήσου . . . καθαρεύοντος, εἰς ὃ καὶ στρατηγὸς κατεπέμπετο τῇ Πελοποννήσῳ.* Cf. *Νέος Ἑλληνομνήμων*, loc. cit. 475. Texte de la Chronique et commentaire de N. Béès dans *Βυζαντίς*, loc. cit. 66, 78—79.

[4]) En effet, si les croix, surtout ornementées (voir ci-dessus n. 4), ont été d'un emploi même assez fréquent après le triomphe de l'orthodoxie, les monogrammes

Le thème de Péloponèse était le premier thème d'Occident[1]; son protonotaire venait par suite en tête de ses collègues de même ressort géographique. Cette catégorie de fonctionnaires[2], d'ordre civil, avaient d'abord occupé la première place auprès du proconsul, puis se substituèrent à lui, quand le poste fut supprimé. Leurs attributions en firent dès lors le principal agent de l'administration financière des provinces; ce qui explique qu'ils dépendissent du chartulaire du sakkellion. Notons enfin qu'après le XIe siècle, il n'est plus question du titre dans les sources.

La légende ici relevée tait le rang nobiliaire, ordinairement exprimé, que détenait le signataire. Quand aucune autre charge plus considérable ne venait relever leur position, ces personnages étaient de petite noblesse, généralement spathaires, consuls ou plus communément spatharocandidats.[3]

Plusieurs Léon ont joué un rôle défini en Péloponèse: deux stratèges dont l'un Léon Skléros est trop ancien et l'autre, Léon Nikéritès, trop récent, pour pouvoir être identifiés avec le nôtre, lequel, par contre, pourrait ne faire qu'un avec le propriétaire d'une autre bulle où, aux qualités signalées plus haut, s'ajoute celle d'*ἀσηκρῆτις*.[4] Quant aux documents littéraires, ils sont muets sur le compte du personnage.

## 4. SCEAU DE BASILE, PROTOSPATHAIRE, *ΕΠΙ ΤΩΝ ΟΙΚΕΙΑΚΩΝ* ET ÉPOPTE DU PÉLOPONÈSE

Pl. III n. 4

Diamètre du plomb: 20 mm. Épaisseur: 2 mm. Poids: 6 grammes. Inédit. Assez bien conservé; le canal est crevé à ses deux extrêmités du revers, mais cet accident n'a détruit qu'un seul élément de l'inscription.

---

cruciformes disparurent des sceaux avec l'iconoclasme; les exceptions toutefois restent possibles, surtout pour les provinces éloignées de la capitale, mais on ne doit en admettre que sur preuve péremptoire.

[1]) Cf. Schlumberger, Sigillographie 179 et suiv.; A. Vogt, Basile Ier, Paris 1908, 188.

[2]) Sur les protonotaires de thèmes on lira surtout E. Stein, Ein Kapitel vom persischen und byzantinischen Staate dans Byz.-neugr. Jbb. 1 (1920) 79—82 (Bibliographie, p. 80 n. 1) et F. Dölger, Beiträge zur Geschichte der byzantinischen Finanzverwaltung besonders des X. und XI. Jahrh. (= Byz. Archiv, Heft 9). Lpz. 1927, 68, 69.

[3]) Pour le Péloponèse nous avons un spathaire Nicolas (Schlumberger, Sigillographie 180 n. 2) et un spatharocandidat (Schlumberger, Mélanges 223 n. 41). Sceaux de protonotaires de thème dans Schlumberger, Sigillographie 159—319 passim et Mélanges 208, 214, 215, 223, 236; Revue des Études Grecques 13 (1900) 469, 471; Pančenko, op. cit. 17, 156, 169; Revue Numismatique 1914, 253; Lichačev, op. cit. Appendice 20 n. 16.

[4]) Sur ces différents personnages et les sceaux mentionnés lire N. Béès dans Viz. Vrem. loc. cit. 91, 92, 96—98, 232—234. La bulle de l'a secretis, attribuée aux Xe—XIe s., est dans *Ὁ ἐν Κωνσταντινουπόλει ἑλληνικὸς φιλολογικὸς σύλλογος* 151 n. 23.

Au droit, croix ornementée à branches égales, très évasées au sommet, limitées par une ligne concave et décorées de trois perles. Tout autour de la ligne de grènetis court le début de la légende: +K̅ЄROHΘЄITѠCѠΔOVΛѠ: Κ(ύρι)ε βοήϑει τῷ σῷ δούλῳ.

Au revers, sur cinq lignes précédées d'une croisette:

| | |
|---|---|
| +R . CIΛ, | +Β[α]σιλ(είῳ) |
| R, A, CΠAΘP, | β(ασιλικῷ) (πρωτο)σπαϑ(α)ρ(ίῳ) |
| ЄΠIT, OIKH, | ἐπὶ τ(ῶ)ν οἰκη(ακῶν) |
| SЄΠOΠTI | (καὶ) ἐπόπτι |
| ΠЄΛOΠ, | Πελοπ(οννήσου). |

*Βασιλείῳ βασιλικῷ πρωτοσπαϑαρίῳ ἐπὶ τῶν οἰκειακῶν καὶ ἐπόπτ(ῃ) Πελοποννήσου.*

L'épopte partageait avec l'exisotès la gestion de l'impôt soit dans une province entière, comme c'est le cas pour notre Basile, soit dans un simple district. L'un et l'autre étaient envoyés par le logothète du Trésor, mais tandis que le second s'occupait de la levée de l'impôt, le premier avait essentiellement mission de tenir à jour le cadastre, en y introduisant toute modification exigée dans l'intérêt du contribuable ou de l'État par les incessantes transformations de la propriété foncière. Son rôle fut bien ce que le nom indique, celui d'un inspecteur (ἐπόπτης) qui surveillait la perception des taxes et procédait périodiquement aux réajustements et, en cas de fuite ou de fraude, aux recouvrements nécessaires; à lui incombait, en un mot, le devoir de fixer le chiffre des contributions et de veiller à leurs rentrées. Il ne semble pas avoir eu de mandat permanent, mais dut, bien plutôt, être délégué en chaque cas d'espèce par le bureau central ou ministère des finances. Le titre, usité dès la fin du Vᵉ siècle, est mentionné une dernière fois en 1153 et dut disparaître lors de l'occupation latine (1204).[1])

Les sceaux d'époptes sont extrêmement rares; ceux qui nous étaient connus jusqu'ici[2]) ne mentionnaient pas la place que ces officiers occupaient dans la hiérarchie nobiliaire. Notre exemplaire est le premier qui associe un nom de dignité à la mention de la charge. On aurait tort toutefois de croire que tout épopte était protospathaire. En effet ce rang élevé ne pouvait être que difficilement octroyé, surtout aux

[1]) Sur la charge d'ἐπόπτης consulter en premier lieu F. Dölger, op. cit. 79—82.

[2]) On n'en a encore fait connaître que trois: ceux de Nicétas [Schlumberger, Sigillographie 513 n. 1 et Mélanges 209—210 n. 20, où il y a une faute de lecture certaine: BAC(ιλικῷ) NOT(αρίῳ) devant être pour ΠACHCT(ῆς)]; de Joseph (Schlumberger, Sigillographie 180); d'un second Nicétas (Konstantopoulos, *Βυζαντιακὰ ολυβδόβουλλα τοῦ ἐν Ἀϑήναις Νομισματικοῦ Μουσείου* 1917, 286 n. 49[a]).

X[e]—XI[e] siècles, à un employé malgré tout subalterne. S'il l'obtint néanmoins, il le dut au cumul d'un autre titre, celui d'intendant de la liste privée du souverain ou, peut-être, de préposé à quelque service du Palais; double sens que pourrait avoir, le cas échéant, l'appellation *ἐπὶ τῶν οἰκειακῶν*.[1]) La preuve m'en est fourni par trois petits monuments encore inédits; le premier nous présente l'épopte protospathaire et *ἐπὶ τῶν οἰκειακῶν* dans les mêmes conditions qu'ici; sur le second, le même fonctionnaire, qui est juge, a une dignité supérieure, celle d'anthypatos; au contraire, le troisième sceau, où ne se trouve aucune autre mention de charge, en fait un simple consul.[2])

Par son type iconographique et les caractères de son épigraphie la présente bulle me paraît devoir être attribuée au X[e] ou, mais moins sûrement, au XI[e] siècle.

## 5. SCEAU DE GEORGES CANDIDAT ET COMMERCIAIRE DE CHERSON

Pl. III n. 5

Diamètre du plomb: 21 mm. Épaisseur: 2 mm. Poids: 6 grammes. XIs. Inédit et très bien conservé. Un défaut de frappe a aplati et étiré le flanc droit. L'accident, ayant fait glisser la matrice, plusieurs lettres sont tombées en fin de ligne.

Au droit, croix à deux travées élevée sur quatre degrés et circonscrite par un cercle de grènetis. Entre celui-ci et le bord du plomb court, en exergue, la formule d'invocation: *Κ(ύρι)ε βοήθει* [*τῷ σῷ δούλῳ*].

Au revers, sur quatre lignes précédées d'une croix:

| —·:·— | |
|---|---|
| + ΓΕΟΡΓ. | + *Γεοργ*[*ί*]- |
| ωR, ΚΑΝΔ.. | *ῳ β*(*ασιλικῷ*) *κανδ*[(*ι*)*δ*(*άτῳ*)] |
| SΚΟVΜΕΡ | (*καὶ*) *κουμερ*- |
| Κ, ΧΕΡC–, | *κ*(*ιαρίῳ*) *Χερσ*(*ῶνος*). |

+ *Γε*(*ω*)*ργίῳ βασιλικῷ κανδιδάτῳ καὶ κουμερκιαρίῳ Χερσ*(*ῶνος*).

Ce fonctionnaire était déjà connu par un premier sceau dont l'illustration du droit et la légende sont identiques à celles de notre exem-

[1]) Cf. Fr. Dölger, op. cit. 43—45, en particulier au sujet des premiers titulaires et de la nature de leur fonction, 44 n. 3. Signalons que le plus ancien personnage dont les sources font un haut fonctionnaire de l'administration centrale est, non point Anatolikos, mais bien Michel, signalé dès mai 1030. Cf. G. Ficker, Erlasse des Patriarchen von Konstantinopel Alexios Studites, Kiel 1911, 20.

[2]) Ces précieux monuments font partie d'une vaste collection privée (Collection Shaw) dont nous préparons en ce moment même le catalogue.

plaire.[1]) Erigé en 833 par l'empereur Théophile[2]), le thème de Cherson eut une importante surtout commerciale. Ainsi s'explique-t-on que le nombre des commerciaires connus, en particulier par la sigillographie, soit assez élevé.[3])

Le commerciaire exerça à l'origine un rôle prépondérant dans la vie économique des provinces qu'il était chargé d'approvisionner; son bureau entretenait une correspondance active avec les cités, bourgades ou domaines de son ressort administratif qui parfois était très étendu. Au X^e^ siècle, la fonction avait beaucoup perdu de son importance; le titulaire, n'ayant plus à assurer le ravitaillement des populations, ne fut plus à la longue qu'un collecteur d'impôts, chargé le lever les taxes sur le trafic de leur circonscription maritime.[4]) La titulature porte la trace certaine de cette déchéance. Aux VI^e^—VII^e^ siècles la charge est en effet honorée des principaux titres nobiliaires, patrice, consul et d'ex éparque, tandis qu'à partir du X^e^ siècle le commerciaire n'est plus que candidat — c'est le cas ici —, spatharocandidat et aussi, mais bien plus rarement, protospathaire.[5])

---

[1]) Cf. G. Schlumberger, Sigillographie 238 n. 6. La distribution des divers éléments de la légende est toutefois autre. A noter une erreur d'interprétation, due au mauvais état du plomb; l'éditeur associe en effet le prédicat *πρωτοσπαθάριος*, au titre de commerciaire; ce qui est certainement trop pour l'époque de frappe. Il faut en conséquence transcrire d'après notre exemplaire non: A'[CΠ'] mais: [K]A[ΝΔ'].

[2]) Sur les premiers temps du thème de Cherson, consulter I. Koulakovskij, K Istorii Bospora Kimmerijskago v konče VI v. dans les Viz. Vrem. 3 (1896) 3—5. Pour le XI^e^ siècle, consulter V. Latyšev, loc. cit. 2 (1895) 185—188. Une note utile dans A. Vogt, Basile I, 190. L'importance commerciale de la presqu'île est mise en lumière par W. Heyd, Histoire du commerce du Levant au Moyen Age I (1923) 11.

[3]) Monuments sigillographiques du thème dans Schlumberger, Sigillographie 235—238; Konstantopoulos, *Βυζαντιακὰ μολυβδόβουλλα* 1917, 36 n. 120, 121 et 289 n. 118^a^. Quelques autres épars dans Byzantion 5 (1929—1930) 611 et 636 n. 2; Revue Numismatique 1914, 231 n. 341; Lichačev, op. cit. 68 (texte et n. 5); Schlumberger, Mélanges d'archéologie byzantine 227 n. 49.

[4]) Les sceaux de commerciaires ont été l'objet récemment de deux études capitales, l'une (cf. N. Lichačev, Datirovannye vizantijskie pečati dans les Izvestija rossijskoj akademii istorii materialnoj kultury 3 [1924] 153—224) les a classés par rang de type et de date d'émission; l'autre (cf. G. Millet, Sur les sceaux des commerciaires byzantins dans les Mélanges Gustave Schlumberger, Paris 1924, 303—327) a fixé nettement le rôle de leurs titulaires.

[5]) Commerciaires de toutes catégories dans Schlumberger, Sigillographie 470—475; spathaires (cf. Lichačev, Izobraženie 68 n. 5; Revue Numismatique 1914, 231 n. 341; Konstantopoulos, op. cit. 36 n. 120, 47 n. 156 et 297 n. 172^α^); candidats (Schlumberger, Mélanges 244 n. 80); spatharocandidats (Schlumberger, loc. cit. 215 n. 30; Revue Numismatique, loc. cit. 230 n. 339); protospathaire (Revue Numismatique, loc. cit. 230 n. 338); mandator (Lichačev, op. laud., Appendice IV n. 27).

### 6. SCEAU DE GRÉGORAS SPATHAROCANDIDAT ET PROTONOTAIRE DES ARMÉNIAQUES

Pl. III n. 6

Diamètre du plomb: 21 mm. Épaisseur: 2 mm. IX[e]—X[e] s. — Inédit et quelque peu endommagé. Une cassure à la partie inférieure a emporté une ligne d'écriture. Légères éraflures sur le flanc droit du revers.

Au droit, croix à double travée, élevée sur plusieurs degrés. En cercle, le long de la ligne de grènetis, invocation traditionnelle: + K. ROHΘ, TωCωΔOV..: + Κ[(ύρι)ε] βοήϑ(ει) τῷ σῷ δού[λῳ].

| | |
|---|---|
| +ΓΡΙΓΟ | + Γριγο- |
| PAR, CΠAΘA | ρᾷ β(ασιλικῷ) σπαϑα- |
| POKANΔ, SA | ροκανδ(ιδάτῳ καὶ πρωτο)- |
| NOTAPHω | νοταρήῳ |
| TONAPMЄ | τõν 'Αρμε- |
| ..... | [νιάκ(ων)]. |

+ Γρ(η)γορᾷ βασιλικῷ σπαϑαροκανδιδάτῳ καὶ πρωτονοταρ(ί)ῳ τ(ῶ)ν 'Αρμενιάκων.

Le thème des Arméniaques était le second des trois grands thèmes de première classe. Il devait ce rang à son ancienneté et à sa première importance, bien réduite depuis par la création d'autres formations similaires; institué dès le début du VII[e] siècle, il servit en effet dans la suite à former les gouvernements militaires de Chaldée, de Sébastée, de Colonée, de Charsian et de Paphlagonie.[1]) En raison de sa longue histoire nombreux sont les fonctionnaires de cette province dont les noms nous ont été conservés[2]), mais nulle part il n'est fait mention du protonotaire Grégoras.[3])

---

[1]) Sur cette division militaire voir H. Gelzer, Die Genesis der byzantinischen Themenverfassung, Leipzig 1899, 23—25; A. Rambaud, L'Empire grec au X[e] siècle, Paris 1870, 177, 178; Diehl, Études byzantines, Paris 1905, 278; A. Vogt, Basile I, Paris 1908, 182.

[2]) Voici, en dehors de Schlumberger, Sigillographie 295, 296, plusieurs bulles de fonctionnaires du thème des Arméniaques: stratèges (Pančenko, Katalog molivdovulov 137 n. 387; Revue Numismatique 1914, 267 nn. 524, 525); protonotaire (Revue des Études Grecques 13 (1900) 471 n. 154), juges (Revue Numismatique 1916, 36 n. 307; Konstantopoulos, Βυζ. μολυβδόβουλλα 1930, 15 n. 78); curateur (Lichačev, op. cit. 90); épiskeptite (Konstantopoulos, op. cit. 12 n. 66); entrepôt de commerce (Byzantion 5 [1929/1930] 606 n. 20).

[3]) Avant de devenir un patronyme qu'illustrerait au XIV[e] siècle l'un des plus grands écrivains de Byzance, le nom de Γρηγορᾶς servit à désigner plusieurs byzantins célèbres, v. g. le patrice et duc du préteur d'Afrique Héraclius en 591/2 (cf. Theophanis Chronographia ed. de Boor p. 593, s. v. et I. Zonarae Epitome

## 7. SCEAU DE SERGIOS MAGISTROS ET LOGOTHÈTE GÉNÉRAL

Pl. III n. 7

Dimension du plomb: 30 mm. Épaisseur: 2 mm. VII[e]—IX[e] s. — En bon état, mais brisé à la partie inférieure du flanc gauche.

Au droit, monogramme cruciforme en l'honneur de la Théotocos. Le motif, mal centré, se déplace sensiblement de bas en haut vers la gauche, de sorte que les lettres du sommet n'ont pas ou peu marqué: On lit: *Θ(ε)[οτό]κ(ε) β[ο]ήθ(ει)*.

Au revers, sur quatre lignes, légende aux lettres largement tracées:

| | |
|---|---|
| . CЄΡΓΙ | [+] *Σεργί-* |
| ωΜΑΓΙCΤΡω | *ῳ μαγίστρῳ* |
| SΓЄΝΙΚωΛΟ | (*καὶ*) *γενικῷ λο-* |
| ΓΟΘЄΤ . | *γοθέτ[η]*. |

+ *Σεργίῳ μαγίστρῳ καὶ γενικῷ λογοθέτῃ*.

Un premier sceau de ce même Sergios avait déjà été publié par Konstantopoulos; on y lit deux éléments de la signature qui manquent ici, les titres de patrice et de protospathaire.[1]) Je ne pense pas qu'il faille identifier ce personnage avec le fils de Mansour qui défendit en 674/5 l'église de Gethsémani contre une incursion d'Arabes[2]); la date de cet exploit est en effet trop ancienne. La charge, elle, est en revanche bien connue. Signalé pour la première fois au début du VII[e] siècle, le titre ne cessa de désigner, jusqu'à l'occupation latine (1204) au moins, en dépit d'une certaine éclipse au XII[e] siècle, l'un des principaux intendants généraux des finances byzantines.[3]) Il reparaît durant l'Empire de Nicée pour s'effacer à une date inconnue après 1297. Ses derniers titulaires portent des noms illustres: Georges Acropolite, Théodore Muzalon (avant 1282) et Théodore le Métochite (de 1282 à 1297),

Historiarum XIV 14 ed. L. Dindorff III 303; à mentionner plus particulièrement, au début du X[e] s., Grégoras Ibéritzès (cf. Theophan. continuat. VI 26; Symeon Mag. Leo Basilii filius 22; Cedrenus Compend. Histor. ed. PG. CXXI 1156 c et CXXII 9 c, 12 c; Georg. Hamart. V 38; Theodos. Meliten. Chronographia ed. Tafel 197). Un autre Grégoras, contemporain du précédent, était fils du séditieux Constantin Ducas.

[1]) Konstantopoulos, *Βυζ. μολυβδόβουλλα* 1917, 111, 112 n. 405.

[2]) Signalé en 674/5. Cf. Theophanis Chronogr. ed. de Boor 365, 23. 24.

[3]) Sur la portée générale du terme *λογοθέτης* on lira A. Semenov, Über Ursprung und Bedeutung des Amtes der Logotheten in Byzanz dans B. Z. 19 (1910) 440—449. G. Millet a étudié l'origine du logothète général dans les Mélanges Ferdinand Lot, Paris 1925, 563—573. Sur son évolution ultérieure voir Vogt, op. cit. 95—97; E. Stein, Studien zur Geschichte des byzantinischen Reiches, Stuttgart 1919, 149—151 (ajouter une note du même dans les Mitteilungen zur osmanischen Geschichte 2 [1923—1925] 33, 34); surtout Fr. Dölger, Beiträge 19—21, 47 suiv. et passim.

à telle enseigne que, loin d'être honoraire à cette époque tardive, l'appellation dut continuer à qualifier une des charges les plus importantes, puisqu'elle donnait accès — car tel fut le cas pour ces trois dignitaires — à la fonction suprême de grand logothète. Il est indéniable cependant, comme en témoigne le Pseudo-Codinus, que vers 1360 ce n'était sûrement plus qu'un souvenir.

## 8. SCEAU DE MICHEL VESTITOR ET PROTONOTAIRE DE PAPHLAGONIE

Pl. III n. 8

Diamètre du plomb: 27 mm. Épaisseur: $2^1/_2$ mm. Poids: 14 grammes. VIII^e^—IX^e^ siècles. En parfait état de conservation, sauf légère éraflure au sommet droit du revers. Schlumberger a déjà décrit trois exemplaires de la même pièce, mais n'en avait donné qu'un dessin.[1])

Au droit, formule d'invocation en l'honneur de la Théotocos en monogramme cruciforme: *Θ(ε)οτόκ(ε) βοήθ(ει).*

Au revers, légende sur quatre lignes, précédée d'une croix:

| | |
|---|---|
| + MIXA | + *Μιχα-* |
| HΛR, RЄC .. | *ὴλ β(ασιλικῷ) βεσ[τ(ήτορι)]* |
| SA, NOT, Π . | *(καὶ πρωτο)νοτ(αρίῳ) Π[α]* |
| ΦΛΑΓ . | *φλαγ[ο(νίας)]*[2]). |

*Μιχαὴλ βασιλικῷ βεστήτορι καὶ πρωτονοταρίῳ Παφλαγονίας.*

Cette leçon, qui est certaine, permet de corriger un élément fautif introduit dans le texte par le premier éditeur et accepté par nous sans remarque dans un précédent bulletin sigillographique.[3])

Le thème de Paphlagonie[4]) fut créé au VIII^e^ siècle aux dépens de celui, trop puissant, de l'Opsikion, vraisemblablement par Constantin V

---

[1]) Cf. Revue Numismatique 1916, 32 n. 297, 298 et Sigillographie 298 n. 2. Il nous est parvenu un autre sceau (cf. Konstantopoulos, *Βυζ. μολυβδόβουλλα* 1930, 16 n. 83; Byzantion 6 [1931] 800), portant même nom et qualité, à ce détail près que le petit monument semble porter: *βεστιάριος*, là où nous transcrivons: *βεστήτωρ*. Cependant ces deux pièces me paraissent d'un type et d'un style trop différenciés pour ne pas jeter le doute sur l'identité des signataires. Aussi quelle que soit la leçon de l'exemplaire athénien nous maintenons notre supplément tout en rejetant la possibilité d'une troisième solution: *βέστ(η)*, car ce dernier titre n'apparaît pas avant le X^e^ s.

[2]) Le plomb est détérioré à cet endroit. Notre restitution se base sur le relevé de Schlumberger.

[3]) Cf. Byzantion 5 (1929—1930) 635. Au lieu de protovestiaire l'original doit porter: R, (et non A,) RЄCT,. De même on lira sur l'exemplaire de la Sigillographie: *βεστ(ήτορι)*, plutôt que: *βεστ(άρχῃ)*.

[4]) Cf. A. Rambaud, op. cit. 169, 170; Gelzer, op. cit. 91 (voir à ce sujet l'observation de Diehl dans B. Z. 9 [1900] 678).

(740—775). Notre sceau, qui appartient bien par son iconographie et ses caractères épigraphiques à la période iconoclaste, nous reporte donc aux premiers temps de l'histoire de la grande circonscription maritime. A la même époque d'ailleurs, la dignité, toute honorifique, de vestitor[1]) est plus d'une fois accordée aux fonctionnaires de l'administration provinciale, particulièrement au protonotaire.[2])

La bulle ici décrite est la troisième retrouvée d'un même personnage; non seulement les titulatures sont identiques, mais la répartition des caractères de l'inscription est si conforme de part et d'autre que toutes ces pièces ressortissent indubitablement à la même matrice. On doit en conclure, de la part de Michel le signataire, à une certaine activité diplomatique, sans qu'il nous soit toutefois donné de l'identifier lui-même.

## 9. SCEAU DE POTHOS VESTÈS, JUGE DU VELUM ET GRAND CHARTULAIRE DU LOGOTHÈTE GÉNÉRAL

Pl. III n. 9

Diamètre du plomb: 21 mm. Diamètre du champ gravé: 14 mm. Poids: 16 grammes. XI[e] s. Inédit et assez mal conservé. La frappe paraît avoir été mauvaise; le plomb est granulé et brisé à sa partie inférieure.

Au droit, première moitié de la légende précédée d'une croix:

| | |
|---|---|
| +KЄRO | + *Κ(ύρι)ε βο-* |
| HΘЄIΠO | *ήθει Πό-* |
| ΘωRЄCT, | *θῳ βέστ(η)* |
| KPIT, TȢ | *κριτ(ῇ) τοῦ* |
| RHΛȢ | *βήλου* |

Au revers, suite de l'inscription dont la dernière ligne est emportée par la cassure:

| | |
|---|---|
| MЄΓA | *μεγά-* |
| ΛωXAPT . | *λῳ χαρτ[ου]-* |
| ΛAPIω | *λαρίῳ* |
| . ȢΓЄN | *[τ]οῦ γεν(ικοῦ)* |
| . O . | *λ]ο[γ(οθεσίου)].* |

\+ *Κύριε βοήθει Πόθῳ βέστῃ, κριτῇ τοῦ βήλου, μεγάλῳ χαρτουλαρίῳ τοῦ γενικοῦ λογοθεσίου.*[3])

---

[1]) Cf. J. Ebersolt, Fonctions et dignités du vestiarium byzantin dans Mélanges Charles Diehl 1930, 83; Fr. Dölger, Beiträge 33.

[2]) Cf. Schlumberger, Sigillographie 267 n. 6 (protonotaire); ibid. 180 n. 5 (épopte), 190 n. 4 (juge), 194 n. 3 (anagraphe) etc.

[3]) Rien ne s'oppose à ce que l'on transcrive: *λο[γ(οθέτου)]*, car l'une et l'autre formes se retrouvent également en sigillographie. Cf. Schlumberger, Sigillographie 191, 299, 523, 531, 532.

Ce haut fonctionnaire, le premier après le logothète de la Trésorerie générale de l'Empire[1]), ne m'est pas connu d'ailleurs.

## 10. SCEAU DE MICHEL STRATOR IMPÉRIAL ET CHARTULAIRE DE LA MER ÉGÉE

Pl. III n. 10

Diamètre du plomb: 28 mm. Épaisseur: 4 mm. Poids: 21 grammes. VIII$^e$—IX$^e$ s. — Inédit et bien conservé, mais écorné au sommet.

Au droit, invocation au nom de la Théotocos en monogramme cruciforme; légende continuée dans les cantons: *Θ(ε)οτόκ(ε) βοήθ(ει).*

Au revers, sur quatre lignes:

| | |
|---|---|
| . MI . . HΛ | [+] *Μι[χα]ὴλ* |
| R, CTPA, SXA | *β(ασιλικῷ) στρά(τορι καὶ) χα-* |
| PT, TȢAIΓ, | *ρτ(ουλαρίῳ) τοῦ Αἰγ(έου)* |
| ΠΕΛΑΓ, | *Πελάγ(ους).* |

+ *Μιχαὴλ βασιλικῷ στράτορι καὶ χαρτουλαρίῳ τοῦ Αἰγαίου Πελάγους*

Le thème, à la fois continental et maritime, de la Mer Égée, quoique de rang secondaire (dixième sur douze dans le Livre des Cérémonies) n'en fut pas moins, en raison d'incessantes incursions arabes, l'un des plus importants à cause de son étendue et de sa position géographique.[2]) La force principale de cette marche insulaire était sa flotte privée, commandée par un drongaire.[3]) Mais celle-ci obéissait tout comme l'armée au commandement suprême du stratège. Le chartulaire assistait, de conserve avec le protonotaire, cet officier général dans l'administration de sa province et s'occupait plus spécialement de la comptabilité avec droit d'inspection sur le cadastre.[4])

La présente bulle est la première qui associe la dignité de strator et la charge de chartulaire de thème et la seconde qui soit au nom d'un chartulaire de l'Égée.[5])

---

[1]) Cf. Vogt, op. cit. 96, 97; Fr. Dölger, op. cit. 20, 24.

[2]) Gelzer, op. cit. 80; Vogt, op. cit. 186; *Ἡμερολόγιον τῆς Μεγάλης Ἑλλάδος* 1925, 444—450; G. I. Zolotas, *Ἱστορία τῆς Χίου*, Athènes 1924, 246—250.

[3]) E. Stein dans les Mitteilungen zur osmanischen Geschichte, loc. cit. 56, 57. K. A. S. Pitzipios, *Ἑλληνικὸς αὐτοκρατορικὸς στόλος*, Athènes 1907, 302, 306 et passim.

[4]) Fr. Dölger, Beiträge 69.

[5]) Sceaux de strator dans Schlumberger, Sigillographie 595; Konstantopoulos, *Βυζ. μολυβδόβουλλα* 1917, 415 s. v. (légendes reproduites dans Byzantion 4 [1927—1928] 128 n. 3); Schlumberger, Mélanges 260 n. 114. — Sceaux de fonctionnaires de la Mer Égée dans Schlumberger, op. cit. 193—196; Konstantopoulos, op. cit. 28—29 nn. 96—98 et 288 n. 98$^{\alpha}$; Lichačev, op. cit. 99 n. 4 (juge); Pančenko, op. cit. 84—87 (préteur); Schlumberger, Mélanges 225, 226 n. 47.

## 11. SCEAU DE THÉODORE DOUCAS SÉBASTE ET PROTOSTRATOR

Pl. IV n. 11

Diamètre total du plomb: 27 mm. Diamètre du champ gravé: 20 mm. Épaisseur: 2 mm. Poids: 17 grammes. XIIIᵉ s. — Brisé au sommet du flanc gauche.

Au droit, effigie du saint Théodore, debout, de face, en habits militaires. Dessin d'une netteté et d'une finesse exceptionnelles. Des deux côtés de l'image, épigraphe:

Θ ΔΩ
ΘЄ ΡΟ = *Ὁ ἅ(γιος) Θεόδωρο<ο>ς.*[1])
Ο ΟϹ

Au revers, inscription aux caractères imprécis et irrégulièrement gravés:

| | |
|---|---|
| + | |
| ϹΦΡΆΓΙ | *Σφραγὶ-* |
| ϹϹЄRΑϹΤ . • | *ς σεβαστ[οῦ]* |
| ΘЄΟΔΩΡ̱ . | *Θεοδώρ[ου]* |
| ΑϤΡΑΤΟΡΟϹ̱ | *(πρωτο)στράτορος* |
| ΤΟVΔΟV, | *τοῦ Δού(κα).* |

+ *Σφραγὶς σεβαστοῦ Θεοδώρου πρωτοστράτορος τοῦ Δούκα.*

Tous les éléments de ce relevé sont sûrs, mais la légende — nous devons le reconnaître — pourrait ne pas être complète. En particulier, à la fin de la première et de la troisième lignes il semble bien que quelque chose fasse défaut, l'espace resté libre permettant l'insertion d'une ou de deux lettres; en outre, l'allure prosodique de la légende ferait penser que les lacunes seraient même plus considérables que ne le laisseraient supposer les dimensions des vides aux endroits susmentionnés. Quoi qu'il en soit de la leçon définitive qu'un exemplaire en parfait état de conservation pourra seul donner, nous n'hésitons pas à produire cette intéressante pièce.

La dignité de protostrator, déjà considérable mais non encore prépondérante vers 900, était, au XIIᵉ siècle, l'une des plus enviées et devait figurer aux premiers rangs jusqu'à la fin de l'Empire.[2]) Comme beaucoup d'émules, le titulaire cumulait occasionnellement une fonction palatine (la direction de l'écurie impériale) et un commandement militaire; le Pseudo-Codinus le veut chef de la cavalerie légère et des

---

[1]) Le graveur a calligraphié deux fois *o* par distraction.

[2]) A propos de cette charge, quelques détails dans Vogt, op. cit. 83, 84; E. Stein, loc. cit. 53, 54; A. Heisenberg, Aus der Geschichte und Literatur der Palaiologenzeit, München 1920, 58.

troupes de patrouille, mais on le trouve aussi à la tête des armées. Dès la fin du XIIIe siècle, plusieurs officiers en portèrent simultanément le titre; sous les Comnènes, au contraire, il semble n'y avoir eu qu'un seul bénéficiaire à la fois.

Quel fut ce Théodore Ducas nommé par notre sceau? Il est impossible de le déterminer à coup sûr, le seul protostrator connu[1]) de ces nom et prénom, apparaissant à une date vraiment trop tardive (fin du XIIIe siècle). Celui-ci exclu, les sources lui nomment encore deux homonymes dont elles taisent toutefois les qualités; le signataire d'une épigramme[2]) et l'un des deux prétendants à la succession d'Alexis V Mourtzouphlos, fugitif en 1204.[3]) Le dernier surtout est particulièrement désigné pour avoir occupé une aussi haute fonction, mais rien ne nous dit que cela ait été.[4]) Quant à certains autres Ducas signalés peu après[5]), ils ne sauraient rentrer en ligne de compte.

## 12. SCEAU DE LYKASTOS PROTOSPATHAIRE ET STRATÈGE DU STRYMON

Pl. IV n. 12

Diamètre du plomb: 22 mm. Épaisseur: 2 mm.

Au droit, croix à double travée recroisetée, élevée sur trois gradins et fleurie à sa base d'un double fleuron à quatre pédoncules. Tout autour, le long de la ligne de grènetis court la formule d'invocation: . . . . . . ΟΗΘΗΤωCωΔΟVΛ: [+ *Κύριε β*]*οήϑ*(*ει*) *τῷ σῷ δούλ*(*ῳ*).

Au revers, sur quatre lignes, légende précédée d'une croix:

| | |
|---|---|
| +ΛVΚΑ | + *Λυκά-* |
| CTωR, A, C | *στῳ β*(*ασιλικῷ πρωτο*)*σ-* |
| ΠΑΘ, . CTP | *παϑ*(*αρίῳ*) [(*καὶ*)] *στρ-* |
| ATHΓ, CTP | *ατηγ*(*ῷ*) *Στρ-* |
| VMω . | *υμῶ*[*ν*(*ος*)]. |

+ *Λυκάστῳ βασιλικῷ πρωτοσπαϑαρίῳ καὶ στρατηγῷ Στρυμῶνος.*

---

[1]) H. Delehaye, Deux typica byzantins de l'époque des Paléologues, Bruxelles 1920, 13, 23. 82, 14. 91, 24. Son nom complet était: Théodore Comnène Ducas Synadénos, mais il s'appelait également Théodore Ducas tout court.

[2]) Cf. *Νέος Ἑλληνομνήμων* 8 (1911) 22.

[3]) Cf. Nicet. Choniat. Alexius Ducas Murtzuphlus 3, ed. PG. CXXXIX 953 b; et Historiens des Croisades. Historiens Grecs I 394 C.

[4]) Un acte de 1250 (cf. MM IV 216) nomme un troisième homonyme propriétaire, un temps fut, d'un bien venu en la possession du monastère de la Théotocos Lembiotissa, mais rien dans l'acte ne dit que le personnage ait rempli une fonction quelconque.

[5]) Le patronyme n'est en effet pour eux qu'un second nom transmis par leurs parents ou reçu de leurs épouses, tels le despote d'Épire Théodore Comnène, Théodore Libadarios Comnène, Théodore Sparténos etc.

Fondé vers 689 par Justinien II, le thème du Strymon était de très petites dimensions.[1] Au X[e] siècle, sous Constantin Porphyrogénète on le considérait plutôt comme une clisure bien qu'il vînt au troisième rang des thèmes d'Europe.[2] Ses plus anciens fonctionnaires nous sont connus par la sigillographie.[3] Mais on n'avait pas encore relevé de plomb au nom d'un stratège. N'était la totale diversité des emplois (civile et militaire) on eût été en droit d'identifier le propriétaire de sceau avec l'homonyme qui signe, vers le même temps, en qualité de recenseur du Péloponèse un autre de ces petits monuments.[4]

## 13. SCEAU D'ÉTIENNE CLERC IMPÉRIAL, COUBOUCLEISIOS ET CURATEUR

Pl. IV n. 13

Diamètre total du plomb: 20 mm. Diamètre du champ gravé: 18 mm. Épaisseur: 2 1/2 mm. X[e] s. — Inédit et parfaitement conservé.

Au droit, croix ornementale, montée sur trois gradins et un tabouret. Les extrêmités des bras sont évasées et ornées de trois perles; fleurons issant de la base et s'élevant jusqu'à la travée.

Le long de la ligne de grènetis, légende circulaire dont le début n'a pas marqué: .......... CωΔΟVΛω: [+ *Κύριε βοήθει τῷ*] *σῷ δούλῳ*.

Au revers, suite de la légende sur six lignes:

| | |
|---|---|
| . . TЄΦΑ | [+ *Σ*]*τεφά-* |
| . R, ΚΛΙΡΙΚ, | [*νῳ*] *β*(*ασιλικῷ*) *κλιρικ*(*ῷ*) |
| ΚΟVROVΚΛΙC | *κο̄υβουκλισ*(*ίῳ*) |
| . ΜЄΓ, ΚΟVΡΑ, | [(*καὶ*)] *μεγ*(*άλῳ*) *κουρά*(*τορι*) |
| ΤȣVΚ, ΡωΜΑ | *τοῦ ὕκ*(*ου*) *Ρωμα-* |
| Ν, ΔЄCΠ, | *ν*(*οῦ*) *δεσπ*(*ότου*). |

+ *Στεφάνῳ βασιλικῷ κλ*(*η*)*ρικῷ, κουβουκλ⟨ε⟩ισίῳ καὶ μεγάλῳ κουράτορι τοῦ* (*οἴ*)*κου Ῥωμανοῦ δεσπότου*.

---

[1]) Rambaud, op. cit. 266, 267; Diehl, Études byzantines, Paris 1905, 284; Vogt, op. cit. 186, 187.

[2]) De thematibus II 3: PG. CXXII 120 b.

[3]) Sceaux dans Schlumberger, Sigillographie 108, 109; Konstantopoulos, *Βυζ. μολυβδ.* 1917, 4, 5 n. 11; Schlumberger, Mélanges 216, 217 n. 31; même sceau décrit dans Regel, Kurtz et Korablev, Actes de Zographou (= Actes de l'Athos IV) 7. Ainsi qu'on le voit, les bulles de ce petit thème sont restées comme le prévoyait Schlumberger, il y a près d'un demi siècle, d'une incomparable rareté.

[4]) Cf. Schlumberger, Sigillographie 181 n. 6. Je n'ai encore retrouvé qu'une seule fois dans les sources littéraires le nom de *Λύκαστος*, et précisément vers l'époque même où la présente bulle aurait été frappée; ce qui permet un rapprochement mais non une identification. Cf. PG. XCIX 1464 cd—1458 a: Théodore Studite console le consul Lykastos qui vient de perdre sa femme.

Il doit s'agir ici du palais et dépendances de Romain I^er^ Lécapène plutôt que de Romain II Porphyrogénète.[1]) La tradition a en effet conservé sous le nom du plus ancien de ces homonymes un palais et un monastère[2]) dont l'ensemble dut former l'*οἶκος τοῦ Ῥωμανοῦ δεσπότου*. A remarquer que cet intitulé, débarrassé de certains déterminants protocolaires (*ἅγιος, φιλόχριστος ἡμῶν*) indique assez nettement que la frappe de notre sceau ne fut pas contemporaine de l'empereur nommé; par contre, la présence du titre *δεσπότου*, porterait à croire que le souvenir de son règne ne s'était pas encore complètement effacé. On sait que le basileus finit ses jours au couvent[3]); rien de plus naturel dès lors qu'il ait songé à organiser son patrimoine à l'instar de grands domaines similaires attachés aux palais de Galla Placidia, Xénon, Basiliscus, Pégé etc. qui tous avaient leur curateur ou intendant particulier.

Le titre de *μέγας κουράτωρ*[4]) fut donné pour la première fois sous le règne de Maurice (582—602) au *Κουράτωρ τῶν οἰκιῶν*, promu tout ensemble intendant général des biens de la couronne et des domaines nationaux. Ce cumul ayant occasionné plus d'une fois la dilapidation des fonds d'état au profit de la liste civile du souverain, Basile I^er^ (867—886) sépara derechef les deux services et créa pour gérer la fortune personnelle du basileus le curatorium des Manganes.[5]) L'appella-

[1]) Cf. Du Cange, Constantinopolis Christiana II, ed. Venet. 1729, 107 n. XVIII.

[2]) ibid., n. XVII. Le monastère n'était autre que celui du Myréléon complètement restauré par Romain Lécapène qui, pour cela, y avait attaché son nom. Cf. Theophan. contin. VI 11: ἃ (les restes de Maurice et de ses enfants) *καὶ ἀπετέθη ἐν τῇ τοῦ βασιλέως Ῥωμανοῦ μονῇ ἤτοι τὸ Μυρέλαιον*, ed. PG. CIX 421a. On sait qu'à partir de la fin du XI^e^ siècle au moins mention fréquente est faite du *σέκρετον τοῦ Μυρελαίου*. Il y aurait dès lors sans doute lieu de rechercher dans quelle mesure ce nouveau ministère continuait l'ancien *κουρατωρεῖον τοῦ Ῥωμανοῦ*.

[3]) Cf. St. Runciman, The emperor Romanus Lecapenus and his reign, Cambridge 1929, 236, 237.

[4]) Sur la fonction consulter E. Stein, Studien 178 et surtout Fr. Dölger, Beiträge 39, 40. Je n'ai pu consulter l'étude donnée par H. Grégoire aux Anatolian Studies presented to Sir William Ramsay, Manchester 1923, 156.

[5]) Dans une note critique que M. Dölger a l'obligeance de me signaler, M. Stein (cf. Vierteljahrsschrift f. Soz. u. Wirtschg. loc. cit. 168, 169) expose quelque peu différemment l'évolution du *Κουρατορίκιον* primitif. Il conteste, vu l'existence en 603 d'une comitiva rerum privatarum, que de Tibère Constantin à Basile I la gestion des biens de l'État et de ceux de la couronne se soit trouvée dans les mêmes mains et fait remarquer qu'aux termes du Code Justinien les curateurs d'un oikos ou domus particulier ne put à l'origine, vu son rang de fonction, avoir de supérieur hiérarchique. L'apparition d'un Grand curateur sous Maurice est pour ce fonctionnaire l'indice d'une compétence plus étendue que celle de ses collègues, non d'une juridiction sur eux; ceux-ci furent cependant rattachés par après à son obédience, mais seulement à partir de 680. La décentralisation ne vint que sous Basile I^er^, mais s' élargit au XI^e^ s.

tion de *μέγας κουράτωρ* resta-t-elle dès lors réservée au seul chef du service public? Non sans doute, car le nouveau ministère avait, à un bureau près, la même organisation que l'ancien. Quoi qu'il en soit, le titre dut lui être bientôt attaché pour qu'à un siècle de distance il eût pu être conféré aux régisseurs d'institutions secondaires, ici au palais de Romain et ailleurs au palais d'Éleuthère.[1])

La présence, à la tête d'une intendance civile, d'un homme d'Église a de quoi étonner, car la législation conciliaire interdisait aux clercs toute immixtion dans les affaires séculières.[2]) Mais cette infraction à la règle traditionnelle, qui semble d'ailleurs avoir été fréquente[3]), étonnera moins, si l'on songe qu'elle se pratique précisément à une époque où les empereurs eux-mêmes se plaisent à honorer les ecclésiastiques de dignités palatines, voire de titres militaires.[4])

---

[1]) Sur une bulle inédite de la collection Shaw. De fait, nous voyons apparaître sur des sceaux datés du XI[e] siècle mais qui doivent être antérieurs (IX[e]—X[e] s.) le titre de *μέγας κουράτωρ τῶν Μαγγάνων*. Cf. Schlumberger, Sigillographie 151 n. 4; Konstantopoulos, *Βυζ. μολυβδόβουλλα* 1917, 11 n. 30. On remarquera sur ce dernier exemplaire le même emploi de la formule d'ailleurs officielle: *μ. κ. τοῦ βασιλικοῦ οἴκου.*

[2]) Cette défense ne cessa d'être répétée au cours des âges. Elle se réfère aujourd'hui encore aux plus anciens monuments du droit canonique; 81[e] canon des Apôtres, 3[ème] de Chalcédoine, X[e] du second concile de Nicée etc. En voir les textes et les commentaires byzantins de Balsamon et d'Aristénos dans PG. CXXXVII 204 suiv., 389 suiv., 921 suiv. etc.

[3]) La présente bulle, dont la légende est pleinement corroborrée par quelques autres de même teneur (inédites), permet de restituer au terme *κουράτωρ*, retrouvé sur deux inscriptions d'Asie Mineure (H. Grégoire, Recueil 28 n. 94 et 71 n. 225) son sens naturel d'administrateur. La reconnaissance officielle que constituent, en plein édifice du culte, ces textes dédicatoires est une preuve manifeste que le titre avait également cours dans les milieux ecclésiastiques; il devait désigner un officier commis soit à l'intendance générale des biens d'Église, soit à la gestion d'un domaine particulier, v. g. des *προάστεια* de monastères, là où la distance ne permettait pas à l'économe de s'en occuper activement. C'est donc sans raison qu'Hanton (cf. Byzantion 4 [1927—1928] 99) soutient que «le titre de curateur proprement dit, homme d'affaires, n'est jamais attesté comme porté par un clerc». Il y en eut, au contraire, un emploi légitime dans les limites du droit canonique; l'abus consista, pour les clercs, à accepter de remplir le même office dans les cadres de l'administration civile. Le prédicat *βασιλικός*, dont bénéficie le signataire de notre sceau, nous est garant qu'Étienne faisait partie de la chapelle palatine; dans ces conditions, il put plus aisément gagner la confiance du basileus et obtenir la gérence d'un des biens de la couronne. Certes, la lettre des saints canons proscrivait bien de telles nominations, mais le caprice des souverains en dispensait à l'occasion très volontiers leurs favoris, obligeant le patriarche à fermer les yeux sur les abus. Que ceux-ci aient été nombreux, c'est ce que porte à croire la fréquence des mesures prohibitives durant tout le moyen âge.

[4]) La défense de rechercher et de porter des dignités civiles est formulée

### 14. SCEAU D'ÉTIENNE DRONGAIRE

Pl. IV n. 14

Diamètre du plomb: 25 mm. Épaisseur: 2½ mm. Poids: 20 grammes. VII^e s. — Inédit et en bon état.

Au droit, monogramme cruciforme avec formule d'invocation à la Vierge.

Au revers, légende précédée et suivie d'une croisette accostée de deux petites tiges: *Θ(ε)οτόκ(ε) βοήϑ(ει).*

| | |
|---|---|
| ~✠~ | |
| CTЄΦAИ | *Στεφάν-* |
| OVΔPȣΓ | *ου δρουγ-* |
| ΓAPIOV | *γαρίου* |
| ✠ | |

*Στεφάνου δρουγγαρίου.*[1])

### 15. SCEAU DE MICHEL

Diamètre du plomb: 24 mm. Épaisseur: 2 mm. XI^e s. Inédit et cassé en deux.

Au droit, croix élevée sur trois degrés et ornée à sa base de deux fleurons montant dans le champ à hauteur de la première travée. Tout autour de la ligne de grènetis, inscription habituelle: ± *K(ύρι)ε βοήϑει [τ]ῷ σ[ῷ δούλῳ].*

Au revers, légende sur six lignes:

| | |
|---|---|
| +MIXA | *+ Μιχα-* |
| HΛ . PONOIA | *ὴλ [π]ρονοίᾳ* |
| . VR . CIΛHKO | *[Θ](εο)ῦ β[α]σιληκõ* |
| . , CΠAΘAPI . | *[α] σπαϑαρί[ῳ]* |
| . ЄΠITONV | *[(καὶ)] ἐπὶ τõν ὑ-* |
| . . AK . | *[κει]ακ[ῶν].* |

*Μιχαὴλ προνοίᾳ Θεοῦ βασιλ(ι)κῷ πρωτοσπαϑαρίῳ καὶ ἐπὶ τ(ῶ)ν (οἰ)κειακῶν.*

---

par le concile de Chalcédoine, 7^e canon: PG., loc. cit. 409 suiv. (texte et commentaires). Naturellement, ici encore, le clergé palatin tourna la loi; bien plus, on devait voir les taktika officiels consacrer le principe de ces ambitions en inscrivant sur leurs rôles, même à titre militaire, jusqu'à des prélats de la Grande Église. Voir au sujet du Grand économe protospathaire et d'autres les observations de V. Beneševič, Die byzantinischen Ranglisten dans les Byz.-neugr. Jbb. 5 (1926—1927) 150. 151.

[1]) Sur le drongariat lire l'étude de J. Koulakovskij, Drung i drungarij dans Viz. Vremenn. 9 (1902) 1—30 et les notes de Vogt, Basile I^er 344; Stein, Untersuchungen 56, 57; Hanton dans Byzantion 4 (1927—1928) 79, 80. — Nombreux sceaux de drongaires de toute catégorie dans Schlumberger, Sigillographie 335—341; Konstantopoulos, op. cit. 29 n. 97, 40 n. 135, 58 nn. 189—194, 299 nn. 193^α, 194^α etc.

Ainsi que nous l'avons déjà fait remarquer plus haut d'après les observations de M. Dölger, l'indice *ἐπὶ τῶν οἰκιακῶν* ne désigne vraisemblablement pas encore le chef de la grande administration dont l'existence comme telle n'a pas été signalée avant le premier tiers du XI$^e$ siècle.[1]) La formule de dévotion *προνοίᾳ Θεοῦ* fait le principal intérêt de cette signature, car son emploi en sigillographie sans être unique est néanmoins resté exceptionnel tant du côté ecclésiastique que civil.[2])

### 16. SCEAU DE NICÉPHORE GABALAS

Pl. IV n. 16

Diamètre total du plomb: 26 mm. Diamètre du champ inscrit: 19 mm. Épaisseur: 2 mm. XII$^e$s. — Une moitié de plomb seule subsiste. Gravure faible et assez mal venue.

Au droit, saint Théodore debout, de face, en tenue militaire, la lance et le bouclier à la main. Épigraphe d'un seul côté de l'effigie, à droite:

Θ
ЄΟ
ΔѠ = [Ὁ ἅ(γιος)] Θεόδωρ[ος].
Ρ.

Au revers, sur cinq lignes, légende:

| | |
|---|---|
| CKЄ . . | Σκέ[ποις] |
| MЄMA . . . | με μά[ρτ(υς)] |
| ΓARA . . . | Γαβα[λᾶν] |
| NIKIΦO | Νικιφό- |
| PO . | ρο[ν]. |

*Σκέποις*[3]) *με μάρτυς Γαβαλᾶν Νικ(η)φόρον.*

C'est le cinquième membre de cette grande famille[4]) donc la sigillographie nous livre la signature diplomatique.[5]) Il ne se retrouve cepen-

---

[1]) Cf. supra p. 342 n. 1. Cependant la très haute dignité de protospathaire ferait croire que Michel eut la direction de ce bureau; il dut en ce cas en être, aux confins des X$^e$—XI$^e$s., l'un des premiers titulaires.

[2]) On le trouve sur une bulle de Roger Borsa, duc de Pouille (Schlumberger, Sigillographie 226, 227). J'ignore s'il se lit ailleurs.

[3]) Ou *σκέ[πε]* à volonté.

[4]) En dehors de la branche seigneuriale de Rhodes (bibliographie dans *Νέος Ἑλληνομνήμων* 6 [1909] 35 n. 2), nombreux furent les Gabalas qui servirent la cause nationale. La *Μεγάλη ἑλληνικὴ ἐγκυκλοπαιδεία* 3 (1929) 3 en énumère quelques uns seulement.

[5]) Nous avons les sceaux d'Eustathe (Schlumberger, Sigillographie 664, 665), de Constantin (Konstantopoulos, *Βυζ. μολυβδ.* 1917, 160 n. 617), d'Étienne (Revue des Études Grecques 15 [1900] 486, 487 n. 188) et de Jean (B. Z. 24 [1923—1924] 99, 100).

dant pas — à notre connaissance du moins — dans les sources. Néanmoins nos compléments ne sauraient être mis en doute, car ils sont empruntés à un second exemplaire intact du sceau ici décrit.[1]) Ce dernier est à rapprocher pour le libellé de la légende de la bulle de Jean Gabalas; le prénom excepté, le formulaire est en effet absolument le même; ce qui ne veut pas dire nécessairement que les deux personnages aient été contemporains.

## 17. SCEAU DE POTHOS EXACTOR *ΤΗΣ ΟΙΚΙΣΤΙΚΗΣ ΣΑΚΕΛΛΗΣ* ET COMMERCIAIRE DE CHALDIA

Pl. IV n. 17

Diamètre du plomb: 23 mm. Épaisseur: 2 mm. Poids: 17 grammes. XI[e]—XII[e]s. — Inédit et en très bon état. Il est à observer cependant qu'un grave défaut de frappe a fait sauter une partie de la légende et rendu sa finale méconnaissable.

Au droit, première partie de la légende sur six lignes:

| | |
|---|---|
| .... | [*Κ(ύρι)ε β(οή)θ(ει)*] |
| ΠΟΘѠ | *Πόθῳ* |
| ЄΞΑΚΤ | [*β(ασιλικῷ)*] *ἐξάκτορι* |
| . ΙΚΙCΤΙ | [*ο*]*ἰκιστι-* |
| . ΗCCΑΚ . | [*κ*]*ῆς σακ*[*έ*]- |
| . ΛΗ . | [*λ*]*λη*[*ς*.] |

Au revers, deuxième partie sur six autres lignes:

| | |
|---|---|
| .... | [*κομμε*]- |
| ΡΚΙΑΡΙ | *ρκιαρί*[*ῳ*] |
| ΧΑΛΔΙΑC | *Χαλδίας* |
| . . ΙΚΤΙ .[2]) | . . ΙΚΤΙ . |
| . . ΑΚΑ . | . . ΑΚΑ . |
| R — | B |

*Κύριε βοήθει Πόθῳ βασιλικῷ ἐξάκτορι τῆς οἰκιστικῆς σακέλλης κομμερκιαρίῳ Χαλδίας* . . ΙΚΤΙ . . ΑΚΑ . Β.

Il ne m'est pas possible d'expliquer présentement la finale de cette longue légende dont la forme, ressortissant sans doute aux vocabulaires spéciaux de la géographie ou de la prosopographie, ne peut se déterminer a priori. Néanmoins le reste du texte apporte deux intéressantes

[1]) Collection Shaw.

[2]) Le champ présente en outre des traces de lettres trop indécises pour permettre des conjectures plausibles. Cependant aux deux extrêmités de cette ligne on semble pouvoir lire: . ΔΙΚΤΙѠ .; ce qui devrait se transcrire: [*ἰν*]*δικτιῶ*[*νος*]. Mais, en ce cas tout à fait anormal, comment accorder cet élément avec une finale aussi insolite? A moins de transcrire: [*ἰν*]*δικτιῶ*[*νος*] *α' κα*[*ὶ*] *β'*!!

confirmations en une matière particulièrement obscure. Nous avons d'abord l'assurance expresse qu'au XI[e] siècle l'oikistikos dirigeait un bureau ou ministère indépendant; en second lieu, la mention de l'exactor instrumentant en province comme mandataire de ce service montre bien qu'en dépit de l'étymologie la compétence de l'organe central était d'ordre financier. Quant à déterminer exactement la nature de ses attributions on ne le saurait sur le seul témoignage d'une formule laconique.[1])

Le second titre mentionné: *κομμερκιάριος Χαλδίας*, faisait du signataire le premier agent du fisc dans la région maritime du thème de Chaldia, le dernier des thèmes orientaux. Il avait à percevoir les taxes et à réglementer le trafic d'un commerce animé dont le port très actif de Trébizonde était le centre. Le volume d'affaires était là plus considérable qu'ailleurs, car cette portion du littoral pontique, en relation avec Byzance et tous les marchés de la Mer Noire, formait la tête de ligne des grandes routes de la Perse et de l'Inde.[2])

Quant au propriétaire du sceau, on ne saurait, une fois de plus, l'identifier: On trouve bien sur un autre petit monument la signature d'un homonyme[3]); mais l'époque à laquelle il aurait vécu (X[e] s.) et la nature particulière de la charge remplie par lui (stratège) ne permettent pas de fonder une hypothèse sérieuse.

## 18. SCEAU DE THÉOCTISTE CURATEUR

Pl. IV n. 18

Diamètre: 22 mm. Épaisseur: 2 mm. X[e] s. — Inédit et brisé sur tout le pourtour inférieur de droite.

Au droit, croix ornementée élevée sur plusieurs degrés et un

[1]) Sur l'oikistikos consulter Fr. Dölger, Beiträge 91 qui récense et redresse les diverses interprétations données à ce nom de charge. Voir aussi à ce propos les remarques de Stein dans Vierteljahrschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte 21, 164 et dans Zeitschr. d. Savigny-Stiftung, Rom. Abt. 49 (1929) 506. Les avis de ces auteurs sont assez divergents, mais le sigillographe ne saurait avoir la prétention de trancher un débat toujours ouvert.

[2]) Sur l'importance commerciale de la ville aux XI[e]—XII s., voir W. Fischer, Trapezus im XI. und XII. Jahrh. (Mitteil. d. Inst. f. österr. Geschichtsf. X 2, 1899). Pour l'histoire antérieure de la ville consulter p. 1 n. 2 la bibliographie. Le mouvement du port s'accrut naturellement quand, à partir du XIII[e] s., la cité devint la capitale d'un nouvel état. Cf. G. I. Bratianu, Recherches sur le commerce génois dans la Mer Noire au XIII[e] siècle, Paris 1929 (avoir la table p. 354 s. v.).

[3]) Cf. Schlumberger, Sigillographie 290 n. 4. Sceaux de fonctionnaires de Chaldia, ibid. 289—291; Konstantopoulos, op. cit. 47, 48 et 295 (n. 158[α]); Schlumberger, Mélanges 236 n. 63 (protonotaire); Revue Numismatique 1914, 230 nn. 338, 339 (commerciaires) et 260 n. 483 (protokentarque).

support étroit. Le corps du monument est circonscrit par un ornement cruciforme, décoré, à l'extrêmité de ses branches évasées, de trois perles. La base est ornée d'un fleuron montant dans le champ à la hauteur de la travée. Tout autour, le long d'une double ligne de grènetis encadrant une chaine de petits points, l'invocation coutumière: + KEṘỌHΘEITωC . . . VΛω: + *K(ύρι)ε βοήϑει τῷ σ[ῷ δο]ύλῳ.*

Au revers, dans un cadre identique, légende, sur quatre lignes, surmontée et suivie de trois points:

| | |
|---|---|
| . . . | . . . |
| ✠ΘEω | + *Θεω-* |
| . THCTO | *[κ]τήστο* |
| . KOVPA | *[β](ασιλικῷ) κουρά-* |
| TOPH | *τορη.* |
| . . . | . . . |

✠ *Θε(ο)κτ(ί)στ(ῳ) βασιλικῷ κουράτορ(ι).*

Le supplément adopté (*βασιλικῷ*) est nécessité par la répartition rigoureusement symétrique des éléments de la légende. Ce fonctionnaire, inconnu d'ailleurs, régissait donc sous les ordres du grand curateur un des innombrables biens de la couronne.[1])

## 19. SCEAU D'EUSTRATE SILENTIAIRE ET CHARTULAIRE (?) DU PÉLOPONÈSE

Pl. IV u. 19

Diamètre total du plomb: 30 mm. Diamètre du champ gravé: 24 mm. Épaisseur: 3 mm sur le rebord de gauche; ailleurs 2 mm. VIII^e^—IX^e^ s. — Inédit. L'inscription est dégradée au revers et partiellement illisible. Assez bon état.

Au droit, dans le champ bordé d'une couronne de myrtes, invocation monogrammatique au nom de la Théotocos: *Θ(ε)οτόκ(ε) βοήϑ(ει) τῷ σῷ δούλῳ.*

Au revers, légende sur quatre lignes:

| | |
|---|---|
| +EVCT | + *Εὐστ-* |
| PATIωR, C | *ρατίῳ β(ασιλικῷ) σ-* |
| HΛETIAP, Ꝁ | *ηλετίαρ(ῳ) κ(αὶ)* |
| XP . ΠEΛ, | *Χρ̣ . Πελ(οποννήσου).* |

+ *Εὐστρατίῳ σ(ι)λετιαρίῳ καὶ χ(α)ρ[τ(ουλαρίῳ)] Πελοποννήσου.*

La dernière ligne est d'une lecture quasi désespérée. Toutefois la transcription que nous donnons me semble interpréter de manière satisfaisante les éléments sûrement portés sur le plomb. Cette fin de

[1]) Cf. supra 352 sq.

légende ne compte en effet que sept signes dont cinq (X . . ΠΕΛ,) sont d'une identification certaine. Restent les deux lettres intermédiaires (seconde et troisième). L'une a toutes les apparences d'un P aux contours très affaiblis et l'autre est plutôt un I très effacé, qui peut avoir été un T dont la haste horizontale aura disparu. En ce cas, le groupe XPT serait à lire: X⟨A⟩PT, l'A ayant été omis par le graveur soucieux d'abréger[1]) ou victime de la distraction; l'usure du plomb ne permet en effet pas de contrôler la présence ou l'absence d'un signe abréviatif. Et précisément, nous avons signalé plus haut l'existence de silentiaires chartulaires de thèmes. Mieux vaut donc s'arrêter à cette hypothèse en somme assez bien fondée.

## 20. SCEAU D'EUDOCIE TARONITISSA PROEDRISSA

Pl. IV n. 20

Diamètre total du plomb: 29 mm. Diamètre du champ gravé: 23 mm. Épaisseur: 3 mm. XIII[e] s. — Inédit et très bien conservé. Effigie et inscription quelque peu dégradées.

Au droit, Vierge à mi-corps, de profil, orante (mouvement vers la gauche), dans la direction de la main divine représentée en bordure de la ligne de grènetis; la tête se retourne et fixe le spectateur. Le maphorion, ramené jusqu'au coude, laisse l'avant-bras complètement dégagé. Des deux côtés de l'image, sigles habituels: M-P ΘV dont le premier seul a marqué. Type de l'Hagiosoritissa chalcopratienne.[2])

Au revers, légende sur six lignes, précédée d'une croisette accostée de deux tirets:

| ~+~ | |
|---|---|
| ΘΚΕR, Θ, | *Θ(εοτό)κε β(οή)θ(ει)* |
| ΕVΔΟΚΙΑ | *Εὐδοκίᾳ* |
| ΠΡΟΕΔΡΙ | *προεδρί-* |
| CΑΤΗΤΑ | *σᾳ τῇ Τα-* |
| ΡΟΝΙΤΙ | *ρονιτί-* |
| CΑ | *σᾳ* |

*Θεοτόκε βοήθει Εὐδοκίᾳ προεδρίσ⟨σ⟩ᾳ τῇ Ταρονιτίσ⟨σ⟩ᾳ.*

Nous ne trouvons rien dans les sources sur le compte de cette personne qui, vu que son nom s'accompagne d'une dignité, dut être

---

[1]) Sur les abréviations sigillographiques par contraction, voir Schlumberger, Sigillographie 70—72. Toutefois la forme la plus réduite de *Χαρτουλάριος* semble avoir été XAPT. Cf. Konstantopoulos, *Βυζ. μολυβδόβουλλα* 1917, 151 n. 590 et 348 n. 588 β.

[2]) Sur cette Madone et son iconographie consulter Lichačev, op. cit. 56—65; I. P. Kondakov, Ikonografija Bogomateri II, Petrograd 1915, 294—315; Échos d'Orient 23 (1924) 55—57.

plutôt femme que fille d'un Taronitès proèdre. A la fin du XI[e] et durant tout le XII[e] siècle la caste homonyme fut une des plus puissantes et des plus agissantes de Byzance[1]; rien de plus normal que plusieurs de ses membres aient été honorés d'une dignité à la vérité un peu déchue[2]), mais qui ouvrait l'accès aux plus grands honneurs. Nous ne sommes donc pas fondés à faire d'Eudocie l'épouse du duc de Trébizonde, Grégoire Taronitès, le seul de sa maison auquel les sources donnent le titre en question.[3]) Cette ancienne famille arménienne est l'une des mieux représentées en sigillographie byzantine[4]), mais aucun sceau de femme ne s'était encore retrouvé.

## TABLES

### I. INDEX ONOMASTIQUE



[1]) Cf. W. Fischer, op. cit. 21—27; Du Cange, Familiae byzantinae, ed. Venet. 1729, 144, 145. Les listes de ces deux auteurs sont également très incomplètes.

[2]) Cf. l'étude consacrée au proédrat par Ch. Diehl dans les Mélanges Gustave Schlumberger, Paris 1924, 115, 116.

[3]) Dans l'adresse d'une lettre de l'archevêque de Bulgarie, Théophylacte, ed. PG. CXXVI 364b.

[4]) Schlumberger, Sigillographie 706 (Jean); Konstantopoulos, op. cit. 391 n. 1185β (Grégoire); Schlumberger, Mélanges 270 n. 135 (Basile) et 309, 310 n. 10 (Grégoire sur une tessère donnée comme sceau dans la Sigillographie, loc. cit.); Revue Numismatique 1914, 245 n. 409 (David consul); Lichačev, op. cit., Appendice VII, 17 et 26 (Jean et Romain).

## II. INDEX GÉOGRAPHIQUE



## III. INDEX ICONOGRAPHIQUE



## IV. DIGNITÉS ET FONCTIONS

# A MANUSCRIPT FRAGMENT OF THE PROCHIRON

B. E. PERRY / URBANA, ILLINOIS U.S.A.

In 1931 the Library of the University of Illinois purchased from Mr. Leo Olschki, in Rome, seven consecutive leaves of an eleventh century manuscript of the *Πρόχειρος Νόμος*. A brief description of this fragment (= MS no. 57) may possibly be of interest to some future editor or student of the text. Concerning the provenience of the manuscript, we have the following notice written in pencil on the first folio: *τὸ παρὸν εὗρον ἐν τῷ χωρίῳ Ἁγίου Κωνσταντίνου ἐν Ἐβαρὲκ τῆς Καισαρίας*[1]), *καὶ ἔφερον ἐνταῦθα Κων/πόλει τῇ* 16 *Μαΐου* 1860. *Κ. Ἀνανιάδης*. The leaves, which are not numbered, are of stout parchment, approximately 23,5 × 17 cm. in size, and all but the first are bound into a quire. The writing is in a painstaking vertical hand of conventional 11th century style, the breathings are angular (⊣ ⊢), and there are no iota adscripts nor subscripts. The chapter headings and initial letters of each section are in red ink. The text begins with the Prooimion and ends in the third line of the third *τίτλος* (cap. $\bar{α}$) with the words *ποιῆσαι τῇ ἰδίᾳ*. I append here a list of the principal variants of the Urbana MS. In the Prooimion the references are to page and line of Zachariae von Lingenthal's text as reprinted by J. Zepos and P. Zepos, Ius Graecoromanum, Athens 1931, vol. II, 114 sqq.

Inscriptio (P. 114): *ΠΡΟΟΙΜΙΟΝ ΤΟΥ ΠΡΟΧΕΙΡΟΥ ΝΟΜΟΥ*. l. 3 *εὐσεβεῖς* om. 6 *διὰ παντὸς* om. 11 *σοφὸν Σολομῶντα*. 12 *μέγαν Ἡσαΐαν οὑτωσὶ λέγοντος*. P. 115: l. 5 *ἐν νηστείᾳ καὶ κλαυθμῷ*. 6 *τοῦ προφήτου*. 7 *καὶ ἡμέραν*. 17 *δι' ἁρπαγμάτων ἐν ματαιότητι κατεπαιρομένων*. 24 *διαδραμόντες* pro *παραδραμόντες*. 26 *ἀρχὴν καὶ*. 27 *περὶ τοῦ νόμου*. 30 *διά τε τὸ ἄπειρα τὰ συμβαίνοντα εἶναι καὶ διὰ τὸ παρηλλαγμένον*. 33 *δι ὃ τινὲς* (sic). P. 116, 1 *ἀναλέξασθαι* pro *ἐκλέξασθαι*. 2 *ἐγγράψασθαι*. 7 *κρείττονα λυσιτέλειαν*. 8 *καὶ μὴν ποιήσασθαι*. 10 *διαφύγοι*. 12 *πεποιήμεθα*. 13 *ἡμῶν συγγραφόμενον*. 16 *ἀρύεσθαι*. 17 *ἡμῶν τινι τοιοῦτον τί*. 18 *ἐν ἐκείνῃ* pro *ἐνεκίνει*. 18—19 *ἄγοντες μὴ πρὸς δευτέραν ἐκλογὴν ἐληλυθέναι ἡμᾶς ἐξῆν*. 20 *ἐκλογὴ ἀλλὰ μᾶλλον ἀνατροπή*. 24 *εὐσεβῶν* pro *εὐσεβῶς*. 27 *κατὰ τῶν πρώην*. 30 *οὐχ ὅλως*. P. 117, 5 *σχήματι μένοντα*. 6—7 *περὶ τὴν γνώμην τοῖς βουλομένοις καὶ μάθησιν τοῦ πλάτους ἐγκαταλείψαντες*. Pp. 118—119 deest index titulorum. P. 120 in capitulo post *μνηστείας*: *ἔχει κεφάλαια* $\overline{ΙΔ}$. I 2 (sc. primi tituli secundum caput) *καὶ ἐγγράφως καὶ ἀγράφως μνηστεία γίνεται*. I 9 *τῇ αὐτοῦ ἐπαρχίᾳ*. Ibid. *διάγει*. I 10 *ἀλόγου αἰτίας*. I 14 *ἀναγκαῖον* pro *ἀναγκάζουσι*. Ibid. *προῖκα γάμου*. II in capitulo post *μνηστείας*: *ἔχει κεφάλαια* Ζ. II 1 *ἵνα ἐκπέσῃ τοῦ ἀρραβῶνος, ἀρραβὼν δὲ ἐπ' ὀνόματι· ἐὰν ἐν τῷ*. II 2 *διαλυθῆναι*. II 4 *διπλοὺς* om. Ibid. *διδότω τοὺς*. II 5 *ἐκποιοῦντές τι τῶν*. II 6 *καὶ αὐτοὶ* post *ἡλικίας* om. Ibid. *ἑαυτοῖς ἐγκαλείτωσαν*. II 7 *ἢ τὴν θρησκείαν*. Ibid. *ἑαυτοῖς ὠφείλουσιν*. Ibid. *εὔλογος αὐτοῖς μεταμελείας παρετέθη*. II 8 *τοῦτο ποιήσουσιν*. Ibid. *παραιτεῖσθαι τὸν νόμον*. II 9 *μνηστὴρ ἢ μνηστή*. Ibid. *ἀναδίδωσι μόνον*. III in capitulo post *μνηστείας*: *ἔχει κεφάλ[αια]* $\overline{Ζ}$. III 1 *προῖκα βούλεται*.

---

[1]) Dorf im griech. Sprachgebiet, etwa 30 km südlich Kaisarieh (Kappadokien); vgl. R. M. Dawkins, Modern Greek in Asia Minor, Cambridge 1916, Plate II.
(Anm. d. Red.)

# II. ABTEILUNG

Procopio di Cesarea, Le Inedite, libro nono delle Istorie. Testo greco con traduzione italiana a cura di **D. Comparetti**†. Edizione postuma licenziata da D. Bassi. [Fonti per la storia d' Italia pubblicate dall' Istituto Storico Italiano. Scrittori: Secolo VI.] Roma 1928. LXXX, 367 S.

Diese mit einem für byzantinische Texte unerhörten Luxus ausgestattete Ausgabe der Anekdota bildet den Abschlußband der für dieselbe Reihe der Fonti per la storia d' Italia von Comparetti ausgearbeiteten dreibändigen Ausgabe der gotischen Kriegsgeschichte desselben Autors, die 1895—1898 erschienen war. Der große italienische Philologe hat das Erscheinen dieses Bandes nicht mehr erleben können. Als er am 20. Januar 1927 starb, war die 1919 begonnene Drucklegung soweit fortgeschritten, daß Dom. Bassi, den er auch bei Lebzeiten dafür herangezogen hatte, nur noch den Druck der ziemlich ausgearbeiteten „Note Critiche" überwachen, Zitate bzw. Widersprüche zwischen Text und Anmerkungen nachweisen, Kapitelübersichten mit historischen Anmerkungen und Indices abfassen mußte. Er hat seines Amtes in selbstloser und pietätvoller Weise gewaltet, die besonders und ausdrücklich anerkannt werden muß. Man muß all diese Umstände, die Bassi in einer Vorrede darlegt, beständig vor Augen haben, will man sich ein gerechtes Urteil über die manchmal unvermeidlichen Mängel dieser letzten Veröffentlichungen von Comparetti bilden.

Die Ausgabe umfaßt eine Einleitung, worin in einer weitschweifigen und nicht immer sicher dokumentierten Weise über Prokops Schriftstellerei, über Charakter, Echtheit, Glaubwürdigkeit, Abfassungsort und -zeit der Anekdota, über die Hss und die Editionen gehandelt wird. Darauf folgen Text und italienische Übersetzung ohne kritischen Apparat, worauf dann in den Note Critiche (S. 201—314) alle textkritischen, gelegentlich auch sachliche Fragen in aller Breite zu Worte kommen. Ein für die Historiker nützliches Sommario mit Annotazioni und ein Personen- und Sachindex sind von Bassi hinzugefügt worden.

Aus der Einleitung muß vor allem die wiederholt aufgestellte, auch im Titel ausgesprochene Ansicht verzeichnet werden, daß die Anekdota nach der Absicht des Verfassers das 9. Buch seiner Kriegsgeschichte gewesen sind. Das ist die konsequente Schlußfolgerung aus dem, was am Anfang unseres Textes steht. Comparetti konnte ja meinen Aufsatz in dieser Z. 27 (1927) 22ff. nicht gekannt haben, worin ich, hoffentlich endgültig, nachgewiesen habe, daß die Anfangsworte eine Interpolation aus dem 8. Buche der Kriegsgeschichte sind, die das ausgefallene echte Prooimion ersetzen sollte.[1]) Auch will es mir

[1]) Ich hatte dort auch darauf hingewiesen, daß die Anfangsworte nur noch im Cod. Ambros. A 182 sup. s. XIV (a) enthalten sind, der nachweislich (s. Haury Prol. XV ff.) eine Abschrift von G ist, also höchstwahrscheinlich von seinem Schreiber, der auch sonst sich Texteingriffe erlaubt hat, herrühren. Nun scheint aber G, nach der Beschreibung bei Haury (I p. XXIX) zu schließen, bereits eine verstümmelte bzw. unleserliche Vorlage gehabt zu haben.

nicht einleuchten, daß das Wort ἀνέκδοτα in einer Lücke vor αἴτιον δὲ I, 2 gestanden haben muß, wie Comparetti S. 202 meint; denn Suidas, der uns als einziger den Titel überliefert, sagt ausdrücklich τὸ καλούμενον Ἀνέκδοτα.

Für den Text sind dieselben Hss benutzt, die auch Haury als maßgebend anerkannt hat. Nun ist aber C.s Textbehandlung sehr weit von der maßvollen und umsichtigen Editionstätigkeit Haurys entfernt. Seine unzähligen Konjekturen, die er ohne Zögern in den Text aufgenommen hat, tragen der Eigenart prokopianischen Stils keine Rechnung oder sind geradezu falsch; sie haben bis auf ganz wenige Ausnahmen nicht einmal den Vorteil, den sonst „unnötige" Konjekturen zu haben pflegen, auf Schwierigkeiten und Probleme der Interpretation des immerhin schwierigen und stark beschädigten Textes aufmerksam zu machen.

Das wird deutlich, indem ich die Eingriffe in einem einzigen, ziemlich leichtverständlichen Kapitel durchmustere: 19, 3 (128, 1)[1] καὶ πρῶτον μέν[τοι] τὸ ὕδωρ τῆς θαλάσσης..., ἔπειτα ⟨δὲ⟩ ὕδωρ. Beide Änderungen stammen von Haury, sind aber unnötig; denn μέντοι (vor allem in der Konstruktion καὶ ... μέντοι) hat oft bei Prokop die Funktion eines verstärkten μέν, wie z. B. 7, 3. 11, 11. 18, 31 (hier hatte ich unnötigerweise ταῦτα μὲν τοί⟨νυν⟩ vorgeschlagen). — 19, 4 (128, 7) ἡ μὲν ⟨οὖν⟩[2] τοῦ ὀνείρου ὄψις ἐδήλου τοιαῦτα. Ἰουστινιανὸς δὴ (δὲ codd.) οὗτος usw. Der Zusatz von οὖν ist bei Prokop nicht immer erforderlich, vgl. 6, 17. 7, 39. 18, 36, ohne δὲ aber schwebt μὲν völlig in der Luft, wie die angeführten Parallelstellen zeigen.[3]) — 19, 8 (129, 5) τετρακισχίλια κεντηνάρια ἐς τὴν βασιλείαν εἰσκομισθῆναι οὐδενὶ νόμῳ usw. C. schreibt πόνῳ für νόμῳ, weil er der Ansicht ist, der Verfasser wolle hier sagen, wie leicht die Einkommen unter Justin in die Staatskasse flossen. Das ist aber nicht der Fall; Prokop kam es darauf an, die gesetzwidrige Besteuerung der Untertanen zu betonen, um die unerhörte Vergeudung (vgl. κόσμῳ οὐδενὶ 8, 4) der Staatseinkommen unter Justin durch Justinian, dem die von Anastasios gesammelten Schätze nicht ausreichten, noch gehässiger zur Darstellung zu bringen. — 19, 10 (129, 13) ἐπέρρει δὲ πάντα τοῖς βαρβάροις εὐθὺς ⟨καὶ τοῖς στασιώταις⟩. Die Ergänzung von C. ist erwägenswert, es muß aber darauf hingewiesen werden, daß von einer finanziellen Unterstützung der Parteimänner seitens Justinians sonst nirgends die Rede ist; sie ist auch an sich recht unwahrscheinlich. Haury verweist auf 19, 15 βαρβάροις δὲ ἀνθρώποις ἢ ῥοθίοις τισὶ θαλαττίοις προΐεσθαι (τὸν πλοῦτον); danach würde ich καὶ ταῖς οἰκοδομαῖς vorschlagen, das genau den Raum ausfüllt. — 19, 11 (129, 14). Die

---

[1]) Ich muß in Parenthese auch die Seitenzahl von C.s Ausgabe angeben, da hier die von Haury verständigerweise eingeführte Paragrapheneinteilung aufgegeben worden ist.

[2]) In der Anwendung der kritischen Zeichen wird regellos verfahren; [] werden für Zusätze gebraucht, z. B. 19, 10 (129, 13) τοῖς βαρβάροις εὐθὺς [καὶ τοῖς στασιώταις], aber auch für athetierte Worte, z. B. 19, 3 καὶ πρῶτον μέν[τοι]. Für Zusätze wird außerdem ⟨ ⟩ gebraucht, z. B. 13, 7 (91, 7) ἐς μίαν ἀμφὶ τῷ Χριστῷ δόξαν ⟨συναγαγεῖν⟩ ἅπαντας, zugleich aber zur Bezeichnung der innerhalb eines Wortes geänderten Buchstaben, z. B. 19, 11 (129, 16) οὐδενὶ ⟨νόμ⟩ῳ Comp.: οὐδενὶ λόγῳ codd., oder überhaupt als Zeichen, daß die Überlieferung geändert worden ist, z. B. 19, 12 (130, 9) ⟨τῶν κατηκόων⟩ αὐτὸς ἰδί⟨αν⟩ ἑκάστου τὴν οὐσίαν ἀφείλετο Comp: οὐκ ὀλίγων αὐτὸς ἰδίᾳ ἑκάστου τὴν οὐσίαν ἀφείλετο codd.

[3]) μὲν ohne folgendes δὲ kommt gelegentlich, aber bei ganz anderen Wendungen (meistens καὶ αὐτὸς μὲν) am Ende einer Ausführung bei Prokop vor, z. B. 6, 17. 19, 3; beidemal hat Krašeninnikov eingegriffen.

Hss bieten: πλοῦτον οὕτω τὸν δημόσιον εὐθὺς ἐκφορήσας ἐπὶ τοὺς κατηκόους τὸ βλέμμα ἦγε. C. vermißt ein οὖν, das auch ich vor οὕτω eingeschoben hatte, nimmt aber auch an der Wiederholung von εὐθὺς Anstoß und schreibt mit souveräner Verachtung der Überlieferung: πλοῦτον οὖν τὸν δημόσιον οὕτως ἐκφορήσας usw. Aber εὐθὺς bezieht sich hier auf etwas anderes als eine Zeile früher 19, 10. Dort ist davon die Rede, daß Justinian die von den Untertanen herausgepreßten Staatsgelder sofort den Barbaren zur Verfügung stellte. Hier aber wird betont, daß er in kurzer Zeit die Staatskasse ausgeleert hat. — 19, 11 (129, 15) τὰς οὐσίας ἀφείλετο ἁρπάζων τε καὶ βιαζόμενος οὐδενὶ λόγῳ Justinian habe das Vermögen seiner Untertanen ohne Grund (vgl. λόγῳ οὐδενὶ 13, 7) konfisziert. C. schreibt dafür οὐδενὶ νόμῳ, ohne zu bedenken, daß das Handeln eines absoluten Monarchen nicht an ein Gesetz (das könnte in jedem Augenblick erlassen werden), sondern vielmehr an das Vorhandensein eines genügenden Grundes gebunden ist. — 19, 11 (130, 4) ἢ κληρονόμος αὐτόματος τοῖς τετελευτηκόσιν ... γινόμενος ἅτε ἐσποιητὸς πρὸς αὐτῶν γενόμενος. Haury hat γινόμενος eingeklammert, C. schreibt κεκλημένος für γενόμενος (man erwartet eigentlich γεγενημένος); beide Konjekturen sind unnötig, da die Wiederholung desselben Verbums in einer stilistisch so wenig ausgefeilten Schrift, wie die Anekdota es sind, nichts auffallendes hat. — 19, 12 (130, 8) καὶ ὅπως τῆς στάσεως πρότερον οὐκ ὀλίγων αὐτὸς ἰδίᾳ ἑκάστου τὴν οὐσίαν ἀφείλετο. An οὐκ ὀλίγων haben frühere Herausgeber Anstoß genommen, weil sie nicht erkannt hatten, daß ἑκάστου mit ἰδίᾳ einen einzigen Begriff bildet, der im Gegensatz zu der massenhaften Konfiskation des Vermögens der beim Nikaaufstand beteiligten Senatoren ausgedrückt wird; vgl. die Stelle 12, 12 ff., die als Erklärung der hier kurz formulierten herangezogen werden kann. C. macht sich diese Bedenken zu eigen und setzt ein farbloses τῶν κατηκόων für οὐκ ὀλίγων und eine ungriechische Wendung ἰδίαν ἑκάστου τὴν οὐσίαν (griechisch müßte es heißen τὴν ἰδίαν ἑκάστου οὐσίαν) für ἰδίᾳ ἑκάστου τὴν οὐσίαν. — 19, 13 (130, 10 ff.) τοὺς δὲ βαρβάρους ἅπαντας ... χρήμασιν ἐδωρεῖτο μεγάλοις, ἑῴους τε καὶ ἑσπερίους, πρὸς ἄρκτον τε καὶ μεσημβρίαν, ἄχρι ἐς τοὺς ἐν Βρεττανίαις ᾠκημένους καὶ γῆς πανταχόθι τῆς οἰκουμένης, ὧνπερ τὰ ἔθνη οὐδὲ ὅσον ἀκοῇ πρότερον εἴχομεν, ἀλλὰ πρῶτον ἰδόντες οὕτω (v. l. εἶτα) <τὸ von mir addiert> τοῦ γένους ὄνομα ἔγνωμεν. So die Hss; gewöhnlich, will Prokop sagen, hört man erst den Namen der verschiedenen Barbarenstämme (ἀκοῇ εἴχομεν = ἠκηκόειμεν) bei den Nachrichten über ihre vollzogenen bzw. bevorstehenden Einfälle, erst dann bekommt man sie auch zu sehen, wenn sie als Gesandte bzw. als besoldete Truppen ins Land kommen. Bei Justinian aber ist eine umgekehrte Haltung wahrzunehmen; seine Freigebigkeit gegenüber den Barbaren ist so groß und so verbreitet, daß wir Barbaren zu sehen bekommen, von deren Existenz man noch nichts gehört hatte. Dies ist der einfache und klare Sinn der Stelle. Nun hat aber Haury, nach Reiskes Vorgang, τὰ ἔθνη, ὧνπερ statt ὧνπερ τὰ ἔθνη (= deren Stämme), weil er nicht erkannt hatte, daß πανταχόθι τῆς οἰκουμένης γῆς zu ᾠκημένους gehört und parallel zu ἐν Βρεττανίαις läuft; nun gab sich auch die Änderung ἀκοὴν für ἀκοῇ von sich aus, denn sonst würde εἴχομεν ohne Objekt bleiben. C. geht noch ein Stück weiter: er schreibt εἴδομεν für εἴχομεν (aber ἀκοῇ εἴδομεν ist sinnlos) und setzt an Stelle von οὕτω bzw. εἶτα (= erst so bzw. erst dann) ἐνθάδε. Daß alle diese Eingriffe falsch sind, ist aus dem Gesagten klar zu ersehen. — 19, 14 (130, 15). C. folgt öfters Haury in seiner verfehlten, von Heisenberg und mir

gerügten Interpunktion und reißt hier die Konstruktion τε — καὶ (αὐτοί τε … καὶ ὃς) durch einen Punkt hinter Βυζάντιον auseinander; ähnlich hat er mit Haury 19, 7 die Konstruktion μὲν — μέντοι auseinandergerissen, ohne zu bemerken, daß dann die Periode ἐπὶ μέντοι usw. ohne Verbum bleibt.

Die italienische Übersetzung ist, nach Stichproben zu urteilen, im ganzen richtig und treu, wenn sie mir auch etwas schwerflüssig vorkommt, falls ich darüber ein Urteil abgeben darf. Hier und da trifft man auf Mißverständnisse, wie z. B. 13, 2: Justinian, sagt Prokop, war im ganzen auch denen gegenüber, die sich in seiner Gegenwart unschicklich benahmen bzw. redeten, sehr mild und verträglich. Dennoch schämte er sich darum keineswegs vor denen, die durch ihn zugrunde gehen sollten οὐ μέντοι διὰ ταῦτα ἠρυθρία τινὰ τῶν πρὸς αὐτοῦ ἀπολουμένων. C. übersetzt: nè alcuno di quanti mandò in perdizione fu da lui così trattato per fatti tali. Aber derartige Beispiele sind ziemlich selten. Und doch müssen die Historiker diese Übersetzung mit großer Vorsicht benutzen, da sie auf einem textkritisch sehr unsicheren Text beruht; eine ständige Kontrolle mit Hilfe des Textes und der Note Critiche ist immer erforderlich, praktisch aber auch ziemlich umständlich, da man unter dem Text keinen kritischen Apparat zur Hand hat.

Alles in allem, das muß ich bei aller Anerkennung eines Gelehrten vom Range C.s, der gewiß nicht nach dieser Ausgabe beurteilt zu werden braucht, wohl aussprechen, diese Ausgabe der Anecdota bedeutet gegenüber Haury in keinem Punkte einen Fortschritt.

Athen. J. Sykutris.

**M. Wellmann**, Der Physiologos. Eine religionsgeschichtlich-naturwissenschaftliche Untersuchung. [Philologus, Suppl. Bd. 22, Heft 1.] Leipzig, Dieterich 1930. II u. 116 S.

O. Stählin hat in der 6. Aufl. von W. v. Christs Geschichte der griech. Litter. (1924) S. 1451 das Ergebnis der bis dahin erschienenen Arbeiten über den Physiologos also zusammengefaßt: „Der Physiologos, das Handbuch der christlichen Natursymbolik, hat mit dem Tierbuch des Sophisten Aelianus manche Berührungspunkte. Seine Grundform muß in Alexandreia, worauf insbesondere die ägyptischen Monatsnamen weisen, entstanden sein, und zwar wohl in der ersten Hälfte des II. Jahrh. n. Chr. Schon bei Clemens von Alexandreia und Origenes finden sich Spuren seiner Benützung. Aber es enthält manche Stücke aus noch viel älterer Zeit. Mit Aristoteles hat es nichts zu tun; der Name des berühmten Philosophen wurde ihm nur vorgesetzt, weil er über Tiere geschrieben hatte und als der erste Naturkenner (φυσιολόγος) galt.“ Stählin hätte noch hinzufügen können, daß J. Charpentier (Kleine Bemerkungen zum Physiologos. Aufsätze zur Kultur- und Sprachgeschichte, E. Kuhn gewidmet, Breslau 1916, S. 280—293), den er in der Fußnote erwähnt, auf Grund der von ihm festgestellten Entlehnungen des ältesten Physiologos aus indischen Quellen an die Möglichkeit denkt, daß das Buch von einem in Alexandreia lebenden buddhistischen Inder geschrieben worden sei, ja daß es vielleicht in bewußter Anlehnung an eine indische Quelle (wohl eine Jātaka-Sammlung) und unter ihrem direkten Einfluß entstanden sei; doch mögen ihm solche Erwägungen etwas absurd erschienen sein.[1])

[1]) Wellmann scheint die Arbeit Ch.s nicht gekannt zu haben.

K. Ahrens, F. Lauchert, M. Goldstaub u. a. hatten mit Fleiß und Scharfsinn die Überlieferungsgeschichte des merkwürdigen Büchleins, sein Fortleben, die Übersetzungen und Umgestaltungen behandelt. Und nun kommt M. Wellmann mit seiner tiefschürfenden Arbeit[1]), die sich kein geringeres Ziel steckt als die Entstehungszeit, den Ursprungsort und die Quelle des naturwissenschaftlichen Materials zu ermitteln.

F. Lauchert hatte in seiner „Geschichte des Physiologus" (Straßburg 1889) als Entstehungszeit das erste Viertel des II. Jahrh. n. Chr. festgelegt. Dagegen wandte sich F. X. Kraus, Geschichte der christl. Kunst I S. 107; er behauptete, daß die volle Ausbildung des allegorischen Interpretationssystems im Physiologos die Schule des Origenes zur Voraussetzung habe, daß ferner die darin zutage tretenden Anschauungen hinsichtlich der Trinität, Inkarnation und hypostatischen Union auf der dogmengeschichtlichen Entwicklung des IV. Jahrh. fußten. Wellmann schließt sich diesen von Kraus vorgebrachten Gründen durchaus an. Er sucht andererseits zu beweisen, daß der Physiologos vor Rufinus, der um 400 schrieb, entstanden sein müsse (er kann sich dabei auf eine Interpolation des Ruf. stützen), daß er umgekehrt bei den griechischen Kirchenvätern zum erstenmal im Hexaemeronkommentar des Eustathios, der frühestens gegen Ende des IV. Jahrh. gelebt hat, benützt worden sei. Also lasse sich die Entstehungszeit des Büchleins zwischen 254/55 (Todesjahr des Origenes) und 380, näherhin um 370 fixieren. In seiner Besprechung der Wellmannschen Arbeit (Theol. Revue 30 [1931] 405—417) greift F. Lauchert — wie mir scheint, mit Recht — dieses Ergebnis scharf an. Die von Kraus seinerzeit vorgebrachten und von Wellmann wieder aufgenommenen Einwände seien in keiner Weise zwingend. Das „allegorische Interpretationssystem", das von den Juden ausging, habe, in allen Einzelheiten durch Philon ausgebildet, in Alexandreia schon zu Anfang des II. Jahrh. die Exegese beherrscht. Und die „Theologie des Physiologos" setze nicht nur nicht die dogmengeschichtliche Entwicklung des IV. Jahrh. voraus, sondern sei im Gegenteil von einer recht unbeholfenen Primitivität; man könne eine gewisse Berührung mit dem ältesten Gnostizismus und eine Ablehnung des ältesten gnostischen Doketismus, aber sicher keine Spur von der Lehrentwicklung und den Kämpfen des IV. Jahrh. darin finden. Nur zwei Punkte könnten allenfalls die Entstehungszeit bis gegen das Ende des II. Jahrh., aber nicht darüber hinaus, herabdrücken: die Frage, ob *καινὴ διαθήκη* nicht an einigen Stellen bereits „Neues Testament" (im Sinne der Bücher!) bedeute, und die Kenntnis der Thekla-Legende. Was das erstere angeht, so bestehe nirgends die Notwendigkeit, das Wort so aufzufassen; und im zweiten Punkte sei es möglich, daß auch ein christlicher Schriftsteller der ersten Jahrzehnte des II. Jahrh. die Physiologosstelle über Thekla so geschrieben haben könnte, wie sie dort stehe. Aber selbst im ungünstigsten Falle, d. h. wenn diese beiden Möglichkeiten geleugnet würden, brauche man nicht unter 200 n. Chr. herabzugehen.

Als Entstehungsort galt bisher allgemein Ägypten, näherhin Alexandreia. Wellmann hält die (hauptsächlich von F. Hommel, Die äthiop. Übersetzung des Phys. [Leipzig 1877] und F. Lauchert a. a. O.) dafür vorgebrachten Gründe nicht für stichhaltig, glaubt vielmehr in Weiterführung der Krausschen Hypothese (s. o.), daß das Büchlein in Kaisareia Stratonis, wohin

[1]) Ich darf hier bemerken, daß sie mir erst im Frühjahr 1932 zur Besprechung ausgehändigt wurde.

Origenes i. J. 231 aus Alexandreia übergesiedelt war, entstanden sei, da auch seine Quelle (s. u.) auf eine syrische Vorlage hinweise. Daraus ergebe sich ferner, daß die syrischen Überreste des Physiologos für die Rekonstruktion des Urtextes von größter Wichtigkeit seien.[1]) Mit der Zurückweisung der Krausschen Hypothese durch Lauchert (s. o.) fällt auch die Hauptstütze für Wellmanns Annahme. Was er an Einzelheiten zur Begründung seiner Kaisareia-These beibringt (so die kleinasiatisch-orientalischen Namen ἔνυδρος und φύλλος für die Pharaonsratte), vermag Lauchert überzeugend zurückzuweisen. So muß man wohl bei Alexandreia bleiben.

Der weitaus größte Teil von Wellmanns Arbeit ist der Untersuchung der Quelle des Physiologos gewidmet. Pitra (Spicil. Sol. 3 LIV) hatte noch geglaubt, daß der Autor des Büchleins lediglich aus der Volksüberlieferung geschöpft habe. Es kann aber kein Zweifel bestehen, daß hinter dem Φυσιολόγος, dem der Verfasser seine Tiergeschichten verdankt, eine literarische Persönlichkeit steckt. Da aber nicht nur von Tieren sondern auch von Steinen und Bäumen gehandelt wird und merkwürdige Eigenschaften von ihnen berichtet werden, so kann nur eine Vorlage in Frage kommen, die der literarischen Gattung der Φυσικά angehörte, einer Gattung also, die das Gesamtgebiet der Natur umfaßte und über ihre okkulten Eigenschaften und deren medizinische oder magische Wirkungen berichtete. Alle bekannten Vertreter dieses literarischen γένος — von Nigidius Figulus bis auf Didymos — haben aus den Φυσικά des Bolos von Mendes (um 200 v. Chr.) geschöpft. Um nun die Quelle des Physiologos zu bestimmen, muß von der Parallelüberlieferung ausgegangen werden, weil sie allein über Zeit und Ort ihrer Entstehung Aufschluß geben kann. Diese Parallelüberlieferung ist, was die klassische und patristische Literatur betrifft, von mehreren Gelehrten ziemlich erschöpfend zusammengetragen worden; aber die zoologische Literatur *Syriens* (die Kynegetika des Oppianos, die Ornitheutika des Dionysios, die Tiergeschichten des Timotheos von Gaza und die Koiraniden des Hermes Trismegistos) wurde fast völlig übersehen. Zunächst zeigt Wellmann die auffallende Übereinstimmung zwischen dem naturwissenschaftlichen Werk des Timotheos von Gaza (um 500 n. Chr.), der seinerseits Tatian Περὶ ζῴων benützt, und dem Physiologos in einer Reihe von Geschichten. Er kommt zu dem Schluß, daß der Verfasser des Physiologos nicht den Tatian benützt hat, sondern daß beide aus der nämlichen (verlorenen) Quelle schöpften. Diese Schlußfolgerung bekräftigt er durch die Aufhellung der Übereinstimmungen zwischen dem Physiologos und den Koiraniden, die bisher kaum beachtet wurden. Eine Benützung des Physiologos durch den Verfasser der Koiraniden kann nicht in Frage kommen. Als gemeinsame Vorlage der beiden und Tatians ergibt sich ein naturwissenschaftliches Werk des I. Jahrh. n. Chr., das (Wellmann schließt dies aus seinem jüdischen Einschlag) vielleicht von einem Juden verfaßt und möglicherweise auf palästinischem Boden entstanden war; sein Verfasser knüpft an die naturwissenschaftliche Richtung des Bolos-Demokritos an. Damals setzte in Ägypten, Palästina und Syrien die mit Magie und Mystik durchtränkte, dem Synkretismus huldigende naturwissenschaftliche Forschung ein, wie sie von Bolos um 200 v. Chr. inauguriert worden war. Ihre Erneuerung ist an den Namen des

[1]) Tatsächlich vermag Wellmann zu erweisen, daß in der syrischen Überlieferung an einer Reihe von Stellen den griechischen Redaktionen gegenüber das Ursprüngliche erhalten ist.

Neupythagoräers Anaxilaos von Larissa geknüpft, der 28 v. Chr., von Augustus wegen seiner magischen Umtriebe aus Italien verwiesen, nach Ägypten übergesiedelt war. Daneben fand noch eine andere Seite der von Bolos ins Leben gerufenen naturwissenschaftlichen Forschung in Palästina eifrige Pflege: die alchemistische Literatur. In den *Ἱεραὶ βίβλοι* der Essäer waren in echt demokritischer Weise (Verquickung von Naturwissenschaft und Medizin) die *ἰδιότητες*, d. h. die okkulten Kräfte der (Tiere), Pflanzen und Steine behandelt. Ähnlich war es in der auf den Namen des großen Zauberers Salomo gestellten Schrift über die *φύσεις* (= *ἰδιότητες*) der Naturwelt, die gleichfalls Anschluß an Bolos verrät. Im weiteren erörtert Wellmann das Verhältnis von Horapollons *Ἱερογλυφικά*, in denen eine große Anzahl von (äthiopischen und ägyptischen) Hieroglyphen auf Grund der in der Natur der Himmelskörper und der irdischen Wesen gelegenen *ἰδιότητες* in typischer Form erklärt wird, zum Physiologos. Horapollon hat die *Ἱερογλυφικά* des alexandrinischen Grammatikers Chairemon (I. Jahrh. n. Chr.) benützt, hinter denen wiederum die Schrift *Περὶ τῶν ἐν Μερόῃ ἱερῶν γραμμάτων* des Bolos steht; in dieser Schrift hat Bolos nach Wellmanns Ansicht die physikalisch-symbolische Deutung der Hieroglyphen begründet. Für seine Arbeitsweise ist zweierlei charakteristisch: ein aus dem Kulturzustand der alexandrinischen Welt sich erklärender weitgehender Synkretismus (indische Sagen und Märchen wechseln mit ägyptischen, syrischen und jüdischen in bunter Folge ab) und das Streben, die Sympathie und Antipathie in den verschiedenen Naturreichen als die alles beherrschenden Kräfte und Mächte im einzelnen nachzuweisen. Im Kapitel vom Magnetstein, vom indischen Stein und von der Entstehung der Perle zeigt Wellmann, daß Bolos der Vermittler dieser Weisheit ist.

Hat nun die Quelle des Physiologos den Bolos direkt benützt? Davon kann wohl keine Rede sein. Auch die anderen Autoren des I. nachchristl. Jahrh., die ihn zitieren und Bruchstücke von ihm überliefern, haben ihn selbst nicht in Händen gehabt. Als Mittelsmann kommt vielmehr allein der Magier Anaxilaos (s. o.) in Betracht, der auch sonst auf dem Gebiete der Alchemie und der Paignienliteratur das alte demokritische Gut weitergegeben hat. Die von Plinius aufbewahrten Bruchstücke lassen darauf schließen, daß er wie sein Meister Bolos-Demokritos ein naturwissenschaftlich gerichtetes Werk über Antipathie und Sympathie (nach Tieren, Pflanzen und Steinen geordnet) unter dem Titel *Φυσικά* verfaßt hat. Durch Vermittlung dieser *Φυσικά* scheinen die demokritischen Tiermärchen und -sagen in die Quelle des Physiologos gekommen zu sein.

Bis hierher kann man den scharfsinnigen, auf reichster Belesenheit fußenden Ausführungen Wellmanns über die Quellenfrage rückhaltlos zustimmen. Wenn er aber im folgenden versucht, eine unmittelbare Benützung des Demokritos oder Anaxilaos oder Salomo mit der Begründung abzulehnen, daß sie der Zeit nach zu weit zurücklägen, so wird man dem nicht durchaus beipflichten. Und wenn er schließlich gar aus einem einzigen erhaltenen Bruchstück als direkte Vorlage die *Φυσικά* des weisen Didymos von Alexandreia (um 200 n. Chr.), die nach dem Inhalt zu urteilen in den Kreis der von Bolos inaugurierten mystisch-magischen Wunderliteratur gehörten, vindiziert, so erscheint die Basis für eine derartige Beweisführung doch als recht schmal.[1]) Es

[1]) Dieses Bedenken äußert auch F. Lauchert in seiner Besprechung (s. o.).

bleibt aber das unvergängliche Verdienst Wellmanns, den Kreis gezeigt zu haben, in dem die unmittelbare Vorlage des Physiologos zu suchen ist.

Ein paar Kleinigkeiten sind noch zu erwähnen. S. 1 Z. 12 v. u. ist 337 (statt 399), S. 3 Z. 25 des, S. 4 Z. 7 v. u. -ον, S. 9 Z. 15 v. u. cant., S. 27 Z. 22 ἄρρενος, S. 42 Z. 17 πρόβατα, S. 43 Z. 22 concipiebant, S. 82 Z. 12 tödlich, S. 90 Z. 18 v. u. Neptun., S. 98 Z. 4 v. u. diu, S. 115 Z. 13 δράκοντος und Z. 21 ἐπιθυμήσῃ zu lesen. S. 9 Z. 24 ist der Strich hinter πάρδαλις zu streichen; S. 15 Z. 8 v. u. ist hinter ἀνθόλοψ ein Punkt, S. 48 Z. 1 hinter Jungfrau und S. 61 Z. 21 hinter ἰδιότητες ein Komma zu setzen. Auffallend ist, daß Wellmann im Titel seines Buches „Physiologos", im Text selbst aber stets „Physiologus" schreibt. In den griechischen Eigennamen herrscht eine gewisse Inkonsequenz: Basilios, daneben auch wieder Basileios, Heraklios, Irenaeus. Christ-Schmid ist noch in der 5. Auflage (6. 1924!) benützt. —

Anhangsweise erwähne ich, daß A. Delatte in seinen Anecd. Athen. I (Liège und Paris 1927) S. 358—384 einen Traktat Περὶ ζῴων τετραπόδων ediert, den er „Physiologus" überschreibt und von dem er selbst sagt, er sei „plus objectif et plus profane que la plupart des ouvrages appelés Physiologus". Die moralisierende Absicht und der religiöse Symbolismus, der diesen Traktaten eigentümlich sei, träten hier nur an wenigen Stellen auf. Damit fällt auch, wie V. de Falco in seiner Besprechung des Buches in B. Z. 29 (1929/30) 317 mit Recht sagt, die Bezeichnung „Physiologus". Die Quellen des Traktates sind noch zu untersuchen. Delatte selbst gibt an, daß er ganz verschieden sei von den Werkchen ähnlichen Inhalts aus dem Altertum und dem byzantinischen Mittelalter. — Das von de Falco zitierte Buch von A. W. Rendell, Physiologus (London 1928) steht mir hier nicht zur Verfügung; auch Wellmann hat es offenbar nicht gekannt.

München. F. Drexl.

**P. Franchi de' Cavalieri,** Codices graeci Chisiani et Borgiani. Recensuit P. F. d. C. [Bibliothecae Apostolicae Vaticanae codices manu scripti recensiti iussu Pii XI P. M.] Romae, Typis polyglottis Vaticanis 1927. XVIII und 165 S. 4⁰.

1. Als diese Hss sich noch im Palazzo Chigi befanden, wurden manche von ihnen durch verschiedene Gelehrten benutzt bzw. beschrieben (S. X). Hier liegt nun die volle Beschreibung der 54 Hss vor, die i. J. 1923 in die Vatikanische Bibliothek kamen (S. 1—109). Sie ist von dem Verfasser des Kataloges mit jener Sorgfalt und Akribie, die wir an ihm gewohnt sind, nach den Regeln gemacht, die von G. Mercati und ihm selbst für den 1. Band der Codices graeci Vaticani (vgl. B. Z. 25 [1925] 150) aufgestellt worden waren. F. bringt sie S. XII—XVI so zum Abdruck, wie er sie in dem vorliegenden Katalog gehandhabt hat. Ich halte sie für die besten, die bisher für die Katalogisierung griechischer Hss aufgestellt wurden. Ich möchte aber einen Wunsch dazu äußern. Bei der Beschreibung des Inhaltes der Hss wird, wenn mehr als eine Schrift aufzuführen ist, immer nur das Blatt angegeben, auf dem diese Schriften beginnen, nicht aber das Blatt, auf dem ihr Schluß steht. Das hat zur Folge, daß man nie genau weiß, auf welchem Blatt die einzelnen Schriften ihr Ende finden. Wenn nämlich angegeben wird, daß die 2. Schrift auf der Vorderseite eines Foliums beginnt (z. B. auf Fol. 89), so bleiben zwei Möglichkeiten offen: daß der Schluß der 1. Schrift auf Fol. 88ᵛ oder erst auf der Vorderseite des

Fol. 89 steht. Ebenso verhält es sich, wenn angegeben wird, daß die 2. Schrift auf der Rückseite eines Blattes beginnt (Fol. 89ᵛ); denn dann kann der Schluß der 1. Schrift ebensogut auf Fol. 89ʳ wie auf Fol. 89ᵛ stehen. In dem ersten Fall bleibt sogar eine dritte Möglichkeit offen, daß nämlich der Schluß der 1. Schrift schon auf der Vorderseite des vorhergehenden Blattes steht (Fol. 88) und dessen Rückseite leer ist. Diese Unsicherheiten werden mit einem Schlag eliminiert, wenn bei jeder Schrift sowohl das Anfangs- als das Schlußblatt genau angegeben werden, nach dem Schema: 1. Fol. 1—89, 2. 89—99 oder 89ᵛ—99 bzw. 90—99. Das Mehr an Raum, das dadurch in Anspruch genommen wird, kommt kaum in Betracht. Die Erfüllung dieses Wunsches würde (abgesehen von dem Vorteil bei der Bestellung von Photos) den Benützern des Kataloges, von denen ja die meisten die darin beschriebenen Hss niemals zu Gesicht bekommen, eine noch konkretere Anschauung derselben vermitteln und das Ziel, das sich beide Paläographen gesetzt haben, die mangelnde Autopsie zu ersetzen, soweit das überhaupt möglich ist, noch vollkommener erreichen lassen.

Ich erlaube mir noch einen zweiten Wunsch hinzuzufügen: es möge bei den Hss, die mit den Unterschriften ihrer Schreiber versehen sind, der Name des Schreibers jeweils gleich im 1. Absatz der Beschreibung angegeben werden, nicht erst im 3. Absatz, in dem ja der Wortlaut der Unterschrift am richtigen Platze ist. In diesem 3. Absatz stehen manchmal so viele Notizen und Namen, daß die Unterschrift des Schreibers leicht übersehen werden kann, was kaum geschieht, wenn sein Name bereits im 1. Absatz die Aufmerksamkeit des Lesers auf sich gezogen hat. Was die Codices Chisiani selbst betrifft, so bilden sie trotz ihrer geringen Zahl sowohl in paläographischer als in sachlicher Beziehung eine sehr beachtenswerte Sammlung. Aus dem 9. Jahrh. stammen allerdings nur die Palimpsestblätter in Unzialschrift des Cod. 11 und das vereinzelte Palimpsestblatt in dem Cod. 39 f. 90 (fehlt im Index VI). Noch älter sind die bis rescripta Folia VI u. VII des Cod. 12. Aus dem IX.—X. Jahrh. sollen eine Hs (47), aus dem X. 2 Hss stammen (Cod. 45 u. 51), und 5 Hss werden saec. X—XI datiert. Was aber für die Sammlung als Ganzes wichtiger ist, die meisten Hss verteilen sich auf die Zeit vom XI.—XIV. Jahrh. Auf das XV. Jahrh. entfallen nur 17, auf das XVI. nur 3 und auf das XVII. nur 2 Hss. Diese können übrigens nicht als Hss im Sinne von Überlieferungszeugen gelten; denn der Cod. 37 s. 17 ist lediglich die Kopie des Cod. 36 s. 11, und der Cod. 29 a. 1600 ist eine Gelehrtenarbeit. Der Prozentsatz der alten Hss ist somit hier größer als in mancher anderen Sammlung. Ich hebe noch hervor, daß die Chisiana 5 italogriechische Hss aufweist (saec. X—XIII; den Cod. 31 datiere ich in das XII., nicht in das XI. Jahrh.). Für die Geschichte der griechischen Miniaturmalerei liefert sie auch hervorragende Dokumente. In inhaltlicher Beziehung ist die klassische und nachklassische griechische Literatur mit 10 Hss (von denen der Libanioscodex 35 s. 10—11 die älteste ist) reichlicher vertreten als in vielen anderen kleineren Sammlungen. Wie in allen griechischen Hssfonds steht aber die biblische und kirchliche Literatur im Vordergrund. Das A. T. ist mit 6 Hss vertreten (darunter der wichtige Prophetencodex 36 s. 11 und die Propheten-Katene 45 s. 10), das N. T. mit ebenso vielen (darunter die Katene zu den Paulus-Briefen 46 s. 11). Die vornizänische Literatur geht (abgesehen von den Exzerpten in Katenen) leer aus. Die großen Väter treten zurück; doch ist Basileios d. Gr. mit einer der

ältesten Hss der Sammlung vertreten (cod. 47 s. 9—10), Johannes Chrysost. mit einem alten Exemplar der sog. Moralia aus seinem Paulus-Kommentar (cod. 25 s. 10—11), Greg. v. Nazianz mit einem eignen Codex, an dessen Spitze sein Testament steht (48 s. 11) und mit zahlreichen Briefen in dem Miscellancodex 12 s. 14. Dazu kommt eine alte Hs des Nemesios v. Emesa (cod. 13 s. 10—11). Die byzantinischen Theologen, von denen Schriften in eigenen Codices geboten werden, sind Johannes Klimakos (cod. 38 s. 14), Johannes von Damaskos (cod. 18 s. 10—11), Theophylaktos von Bulgarien (cod. 26 s. 13), Euthymios Zigabenos (cod. 24 s. 13—14), Georgios Moschampar (cod. 54 s. 14) und Nikolaos Kabasilas (cod. 14 s. 15). Die Ausbeute für die Liturgie ist gering (vgl. indes den italogr. Cod. 2 s. 12 für die Liturgie des hl. Joh. Chrys.). Von den 5 hagiographischen Sammlungen gehören 4 zu dem metaphrastischen Menologium (der Cod. 28 s. 11 ist nur ein Teil des 9. Bandes für Febr.-April, dessen fehlender Teil in dem Cod. Angelic. gr. 40 vorliegt). Wichtiger ist die 5. Sammlung; denn sie ist ein Exemplar der vormetaphrastischen Halbjahressammlung in ihrer italogriechischen Gestalt (Cod. 31 s. 11; nach meiner Schätzung s. 12).

Ganz unbekannt ist das aszetische Florilegium von einem Mönch Markos, dessen Autograph in dem Cod. 27 s. 12 vorliegt (S. 44—65, wegen Krankheit zog er dabei auch andere Schreiber heran).

Diese Angaben wollen den Inhalt der Codices Chisiani nicht erschöpfen, sondern nur ihre Bedeutung als Sammlung charakterisieren. Ihr Inhalt ist bis in die kleinsten Einzelheiten aus dem sehr sorgfältigen Index I (auctores et opera) zu ersehen. In einem Anhang verzeichnet der Verf. vier griechische Urkunden, die zu dem Fond Chigi gehören und von denen zwei von W. Holtzmann in B. Z. 26 (1926) 340—342 im Wortlaut veröffentlicht wurden. Sie beziehen sich auf das berühmte Kloster S. Maria del Patir bei Rossano.

2. Der zweite Teil des Kataloges beschreibt die Hss, die Codices Borgiani genannt werden, weil sie zu dem Museum gehören, das der Präfekt der Propaganda Stephan Borgia i. J. 1804 dieser Kongregation vermachte und das 1902 in die Vatikanische Bibliothek verbracht wurde. Diese Sammlung umfaßt nur 27 Hss (eigentlich nur 26; denn der Cod. 15 ist ein in Venedig 1562 gedruckter „Apostolos"). Sie kann sich mit der Chisiana nicht messen. Abgesehen von dem Aristophanes-Codex 12 m. s. 15 und einigen Platonica in dem Cod. 22 m. s. 15, sind sie alle kirchlichen, die meisten liturgischen Inhaltes. Die zwei ältesten Hss, ein neutestamentliches Perikopenbuch (Cod. 6, gehörte früher dem Athoskloster Karakallu) und eine Parakletike (Cod. 21), datiert der Verf. in das XI. Jahrh. Daran reiht sich eine liturgische Rolle (Cod. 27 s. 11—12, Liturgie des Joh. Chrys.) und ein Psalterion (Cod. 10 s. 12). Der Cod. 7 a. 1353 (Liturgie des Joh. Chrys. u. a. Liturgisches) ist Palimpsest; die untere Schrift ist aber eine Minuskel des XI.—XII. Jahrh. und enthält ebenfalls Liturgisches. Der Cod. 19 s. 14 „Musica graeca liturgica" ist auch Palimpsest; seine 68 Blätter stammen, wie G. Mercati in gewohnter Meisterschaft nachweist, aus wenigstens 9 alten Hss, von denen aber nur 2 Unzialhss waren.

Die Patristik ist nur durch eine große Psalmenkatene in drei Bänden (Cod. 2—4 s. 16) vertreten, die Hagiographie durch zwei vereinzelte Texte in dem Miscellancodex 20 s. 15.

Nicht weniger als 10 Hss sind jünger als das XVI. Jahrh. Erst unter diesen befinden sich zwei Schriften von Photios (Cod. 1 s. 18: Amphilochiana)

und Nikephoros Blemmides (Cod. 14 s. 17: Handb. d. Logik u. Physik). Der Cod. 16 s. 18 ist eine neugriechische Übersetzung der bekannten aszetischen Schrift des Lorenzo Scupoli, der Cod. 24 nur eine Abschrift der alten liturgischen Rolle des S. Salvatorklosters bei Messina, die erst 1880 angefertigt wurde.

Im Anhang gibt P. Franchi ein genaues Verzeichnis der griechischen Fragmente aus dem Lukas- und Johannesevangelium, die in dem Cod. Borgian. copt. 109, 65 aus dem V.—VI. Jahrh. enthalten sind. Er hat sich auch nicht verdrießen lassen, das griechische Material zu buchen, das sich in einer Reihe von Cod. Borgiani Coptici befindet.

Der Band schließt mit 14 Indices, für die der Benutzer des Kataloges besonders dankbar sein muß.

Bonn. A. Ehrhard.

**Sophr. Eustratiades,** *Συμπλήρωμα ἁγιορειτικῶν καταλόγων Βατοπεδίου καὶ Λαύρας. Μνημεῖα ἁγιολογικά.* [*Ἁγιορειτικὴ Βιβλιοθήκη* 4.] Paris und Chennevières-sur-Marne 1930. 124 S. 4°.

Eine höchst willkommene Ergänzung der zwei Kataloge der griechischen Hss der Athosklöster Batopedi und Lawra, die der unermüdliche Forscher 1924 und 1925 herausgegeben hat (vgl. B. Z. 25 [1925] 366; 26 [1926] 116). Sie ist selbst ein Katalog; denn sie enthält das Verzeichnis der gesamten hagiographischen und homiletischen Kleinliteratur, die sich in den Hss beider Bibliotheken zerstreut findet, deren Anfangsworte aber in den genannten Katalogen nicht mitgeteilt worden waren. Dieser Mangel machte sich besonders fühlbar bei den hagiographischen Texten. Da mehrere unter ihnen einen und denselben Märtyrer oder Heiligen zum Gegenstande haben, wußte man nicht, mit welchem von diesen Texten man es zu tun habe, und konnte die alten Martyrien in manchen Fällen nicht mit Sicherheit von den metaphrastischen unterscheiden. Dieser Mangel traf auch die homiletischen Stücke, weil manche Kanzelredner einen bestimmten Heiligen oder noch öfters ein und dasselbe Fest mehrmals behandeln und weil zuweilen ein und dieselbe Rede verschiedenen Autoren zugeschrieben wird. Mit Hilfe dieses Supplementes, das die Anfangsworte eines jeden Textes (mit geringen Ausnahmen) angibt, hört nun diese Unsicherheit mit einem Schlage auf.

Das Verzeichnis zerfällt in drei Teile. Der erste (S. 1—86) besteht aus der alphabetischen Liste der Namen der Märtyrer und Heiligen von *Ἀββακούμ* dem Propheten bis zu *Χρύσανθος καὶ Δαρεία*, von den ältesten bis zu den jüngsten (wie z. B. dem Neomärtyrer Georgios von Jannina aus d. J. 1838), die in beiden Bibliotheken mit Texten vertreten sind. In diesem Teile figurieren allerdings auch Texte nichthagiographischen Charakters. S. 17 f. sind Texte über Christus- und Marienbilder verzeichnet (unter dem Buchstaben *E* [*εἰκόνες*], S. 26—35 Reden für die Marienfeste vom 8. Sept., 21. Nov., 15. Aug., 2. Juli und 31. Aug. (in dieser Reihenfolge), S. 78—86 solche für die Herrnfeste vom 25. Dez., 1. Jan., 6. Jan., 6. Aug. und 2. Febr. (das Fest der *Ὑπαπαντή*, das die griechische Kirche nicht als Marienfest kennt). In gleicher Weise stehen s. v. *Σταυροῦ ὕψωσις* Reden für das Fest des 14. Sept. Die Anordnung der Texte unter jedem Lemma ist ziemlich willkürlich. Die gedruckten werden auch nicht von den ungedruckten konsequent unterschieden. In der Vorrede erklärt der Metropolit Eustratiades, daß er und seine Mitarbeiter Arkadios v. Batopedi und Spyridon von der Lawra nicht darauf aus-

gegangen seien, bei jedem Text anzugeben, ob und wo er gedruckt, oder ob er noch unediert sei. In der Regel wird bei den gedruckten nur auf Migne's Patrologia graeca und auf Bände der Acta Sanctorum und einzelne Spezialschriften verwiesen. Die Anfertiger der Liste hätten sich auch diese nicht konsequent durchgeführten Nachweise sparen und damit viel Raum gewinnen können, wenn sie konsequent auf die Bibliotheca hagiographica graeca der Bollandisten verwiesen hätten, in der ja alle hagiographischen Texte, die bis 1909 gedruckt waren, in mustergültiger Weise gebucht sind. Sie wird leider nur sporadisch herangezogen (S. 7, 8, 20, 42, 45, 50, 62, 75, 77).

Der 2. und 3. Teil beziehen sich auf das bewegliche Kirchenjahr und geben das Verzeichnis der homiletischen Texte nach Maßgabe der zwei Zeitabschnitte, die dem Triodion vom Sonntag *τοῦ τελώνου καὶ τοῦ φαρισαίου* bis zum Karsamstag und dem Pentekostarion vom Ostersonntag bis zum Sonntag *τῶν ἁγίων πάντων* entsprechen. Hier sind die Listen natürlich nicht alphabetisch geordnet, sondern richten sich nach der Aufeinanderfolge der Sonn- und Festtage innerhalb der angegebenen Grenzen. Den übrigen Teil des griechischen Kirchenjahres, der die Matthaios- und den größten Teil der Lukas-Sonntage umfaßt, haben die Anfertiger der Listen weggelassen, wohl aus dem Grunde, weil diese Zeit nur in einigen jüngeren Homiliarien vertreten ist. Infolgedessen mußten freilich die zwei Sonntage vor und nach der *Ὕψωσις*, die Sonntage vor und nach Christi Geburt und die zwei Sonntage vor und nach der Theophanie (6. Jan.) unberücksichtigt bleiben, obwohl sie in älteren Panegyriken und Homiliarien mit Lesungen versehen sind.

Eine kritische Durchmusterung dieser umfangreichen Listen würde viele Seiten in Anspruch nehmen. Ich kann um so leichter hier darauf verzichten, als ich die Gelegenheit bekommen werde, die nötigsten Korrekturen anzubringen in dem zweiten Teil meiner Untersuchung über die Überlieferung und den Bestand der hagiographischen und homiletischen Literatur der griechischen Kirche, deren Drucklegung nach langjähriger Vorbereitung bevorsteht.

Der 2. Teil meiner Schrift besteht nämlich ebenfalls aus Textlisten, die eine Parallele zu den hier besprochenen bilden, die aber noch wesentlich umfangreicher sind, weil sie die hagiographischen und homiletischen Texte aus sämtlichen mir bekannt und irgendwie zugänglich gewordenen Bibliotheken des Morgen- und Abendlandes registrieren, die in den griechischen hagiographischen Hss enthalten sind, mit denen sich der 1. Teil meiner Arbeit beschäftigt.

Meine Listen sind aber anders angelegt als die vorliegenden. Die hagiographischen Texte im eigentlichen Sinn des Wortes (Martyrien, Vitae, Wunderberichte, Enkomien) habe ich in fünf Abteilungen untergebracht, in denen ich die Texte 1. über die Engel und die alttestamentlichen Heiligen, 2. über die neutestamentlichen Personen (mit Ausnahme von Christus und Maria), 3. über die Märtyrer der römischen Verfolgungszeit (mit Einschluß der persischen Märtyrer), 4. die altchristlichen Heiligen (mit Einschluß der späteren Märtyrer), endlich 5. die byzantinischen Heiligen vom Anfang des VIII. bis zur Mitte des XV. Jahrh. (mit Einschluß der sog. Neomärtyrer) zusammengestellt habe. Diese Aufteilung empfahl sich besonders dadurch, daß sie die literarische Verwandtschaft der Texte viel klarer und unmittelbarer zur Anschauung bringt, als eine einzige rein alphabetische Liste es tun kann. Innerhalb dieser fünf

Abteilungen stehen die einzelnen Texte in ihrer chronologischen Reihenfolge nach Maßgabe der alphabetisch geordneten Märtyrer bzw. Heiligen, mit Angabe ihrer Anfangs- und Schlußworte sowie aller Hss, in denen ich sie wahrgenommen habe.

Bei der Zusammenstellung dieser Texte stellte sich heraus, daß noch ein sehr großer Teil derselben unediert ist. Die gedruckten habe ich kenntlich gemacht durch den Hinweis auf die Bibliotheca hagiographica graeca, soweit sie bis zum Jahr 1909 ediert waren, und die später gedruckten durch die entsprechenden bibliographischen Angaben. Die chronologische Reihenfolge konnte bei den ungedruckten Texten, deren Autoren bekannt sind, leicht eingehalten werden. Die Einreihung der ungedruckten anonymen Texte bereitete besondere Schwierigkeiten, die sich aber in den meisten Fällen überwinden ließen, weil ihre Entstehungszeit innerhalb gewisser Grenzen sich aus den im 1. Teil meiner Arbeit dargelegten Überlieferungsverhältnissen mit größerer oder geringerer Sicherheit ersehen ließ.

Die homiletischen Texte habe ich in zwei Abteilungen untergebracht, von denen die erste das Verzeichnis der Reden auf die Herrn- und Marienfeste vom 8. September bis zum 31. August enthält, während die zweite sich auf das bewegliche Kirchenjahr bezieht. In der letzteren unterschied ich vier Gruppen von Festreden und Homilien: 1. für die Zeit vom Beginn des Kirchenjahres bis zur Vorfastenzeit, 2. für die 40tägige Fastenzeit, 3. für die Karwoche, 4. für die Osterzeit bis zum Sonntag Allerheiligen (= 1. Sonntag nach Pfingsten).

Es versteht sich von selbst, daß in diesen zwei Abteilungen (der 6. und 7. des 2. Teiles meiner Schrift) die zeitliche Folge der Sonn- und Festtage das Ordnungsprinzip bildet. Im übrigen sind sie in gleicher Weise wie die früheren Abteilungen angelegt.

Das Hinzutreten der homiletischen Listen zu den hagiographischen ist aber durch die Überlieferungsverhältnisse bedingt, die in dem 1. Teil meiner Schrift zur Darstellung kommen. Die Hauptgattungen der hagiographischen Literatur, die sog. Märtyrerakten und die Heiligenleben besitzen keine gesonderte Überlieferung, eine jede für sich. Sie stehen in vielen Hunderten von Hss kunterbunt durcheinander, weil sie nach den Tagen geordnet sind, an denen ihre Helden gefeiert werden. In vielen Hss treten zu den hagiographischen auch homiletische Texte hinzu, sei es für die mit festen Daten versehenen Herrn- und Marienfeste, sei es für das bewegliche Kirchenjahr, und bilden einen inneren Bestandteil der entsprechenden Sammlungen, die ohne ihre Berücksichtigung in ihrer Eigenart nicht erkannt werden können. Alle diese Sammlungen (Jahressammlungen, Menologien, Panegyriken, Homiliarien, mit ihren Unterabteilungen) sind aber nichts anderes als liturgische Bücher, die durch ihren gemeinsamen Zweck, Lesungen für den Morgengottesdienst der griechischen Kirche an den Herrn-, Marien- und Heiligenfesten wie an den Sonn- und Festtagen des beweglichen Kirchenjahres bereitzustellen, zu einer Einheit zusammengeschlossen werden.

Durch die erst in dem *Συμπλήρωμα* erfolgte Erschließung der in den beiden Bibliotheken aufbewahrten Kleinliteratur haben sich die Verfasser der Textlisten ein großes Verdienst erworben. Ich bin ihnen zu besonderem Dank verpflichtet, weil diese Listen ein willkommenes Kontrollmittel bilden für meine eigenen Aufzeichnungen in den Bibliotheken der beiden *πατριαρχικαὶ καὶ βασι-*

λικαὶ μοναί, deren Besuch zusammen mit Herrn Kollegen J. B. Aufhauser-München zu den schönsten Erinnerungen meines Lebens gehört.

Bonn. A. Ehrhard.

**O. Bardenhewer**, Geschichte der altkirchlichen Literatur, Bd. 5: Die letzte Periode der altkirchlichen Literatur mit Einschluß des ältesten armenischen Schrifttums. Freiburg i. Br., Herder 1932. XI, 423 S. gr. 8⁰.

Mit diesem Bande findet die 2. Auflage des weithin bekannten und auch jedem Byzantinisten unentbehrlichen Standardwerkes ihren Abschluß. Während die SS. 1—176 die Darstellung der griechischen geistlichen Literatur von ca. 500 bis zu ihrem Abschlusse durch Johannes von Damaskos (ca. 754) in eidographischer Einteilung, doch ohne Zerreißung der Darstellung der einzelnen Schriftsteller, umfassen, bietet ein mittlerer Abschnitt die armenische kirchliche Literatur vom V. bis zum VII. Jahrh. (S. 177—219) und ein dritter und letzter die lateinische patristische Literatur vom Ende des V. bis um die Mitte des VII. Jahrh. (S. 220—416). Indices erschließen den Inhalt des Bandes.

Es braucht nicht gesagt zu werden, daß der Band sich seinen Vorgängern würdig anschließt und auch von der Byzantinistik um so freudiger begrüßt wird, als das Bedürfnis nach einer die letzten 35 Jahre umfassenden Ergänzung der Ehrhardschen Geschichte der kirchlichen Literatur in K. Krumbachers Handbuch immer dringender wird. Eine ungeheure Arbeit ist geleistet, schlicht und unparteiisch ist die Forschung registriert und dem Eingeweihten sowohl wie dem von fremden Wissenschaftszweigen Herkommenden eine in der Anlage zweckmäßige, in der Darstellung vorbildlich klare und im Material in hohem Grade zuverlässige und vollständige Übersicht geboten. Die Leistung ist um so bewundernswerter, als sie die weitverzweigte griechische und lateinische Literatur der Zeit und, was viele besonders begrüßen werden, auch die armenische Literatur umfaßt.

Die Epoche, welche B. in diesem Bande behandelt, ist nicht mehr die große Zeit der altkirchlichen Literatur, sie steht in weitem Abstande von der Bedeutung des IV., aber auch des V. Jahrh. Schon macht sich der den Byzantinern dann überhaupt verhängnisvoll gewordene Drang zum bloßen Sammeln und Weitergeben eines als endgültig anerkannten Stoffes bemerkbar, und selbst die großen neuen Häresien des Monotheletismus im VII. und des Ikonoklasmus im VIII. Jahrh. haben, soweit das Schrifttum überhaupt erhalten ist, nur ganz wenige wirklich bedeutende Schöpfungen hervorzubringen vermocht. Immerhin ragen Gestalten wie Severos von Antiocheia, Maximos Homologetes, Johannes von Damaskos mächtig hervor, andere, wie Leontios von Neapolis oder Kyrillos von Skythopolis haben Neues und Eigenartiges von großer Anziehungskraft geschaffen. Liegt es an dieser relativen Bedeutungslosigkeit des Stoffes, wenn B. diesen Abschnitt mit nicht ganz so viel Liebe und Hingebung behandelt zu haben scheint wie die vorigen und dem Byzantinisten da und dort einen Wunsch unerfüllt läßt?

Im folgenden seien — nur für den griechischen Teil des Buches — den Benützern des Bandes einige Ergänzungen geboten, von denen der Berichterstatter glaubt, daß sie von Nutzen sein könnten. Ganz allgemein sei bemerkt, daß man sich in der bibliographischen Ausrüstung gern überhaupt etwas mehr wünschen möchte und die offensichtlich getroffene Auswahl nicht

immer begründet erscheint; allein die Bibliographie dieser Zeitschrift hätte manches nachweisen können, was vielleicht nicht unbedingt nötig, aber in einer zusammenfassenden Darstellung doch nützlich erscheinen möchte.

S. 5: Severos von Antiocheia. Zur Literatur über dessen liturgische Schriften wäre nachzutragen: A. Baumstark, Der antiochenische Festkalender des frühen VI. Jahrh., Jb. f. Liturgiewiss. 25 (1925) 123—135. — S. 6: Timotheos von Alexandreia: das Zitat aus Kosmas wäre nach der Ausgabe von Winstedt (vgl. S. 98) zu geben. — S. 7: Johannes Philoponos. Dessen von seinen Gegnern geprägter Beiname *Ματαιόπονος* wäre wohl schärfer durch „Mann vergeblicher Arbeit" als durch „Mann der Fehlarbeit" zu interpretieren. — S. 20: Daß Justinian den Thron des „Ostreiches" innegehabt haben soll, liest sich befremdend. — S. 10: Zur Theologie des Leontios von Byzanz wäre der neuerdings durch S. Rees, Leontius of Byzantium and his defence of the council of Chalcedon, Harv. Theol. Rev. 24 (1931) 111—119 mit Recht hervorgehobene Einfluß des Pseudareopagiten erwähnenswert gewesen. — S. 24: „Die Goldbulle (Justinians) an den Abt des Klosters Sinai" „entbehrt" nicht nur „des dogmengeschichtlichen Interesses", sondern ist eine grobe Fälschung; „Goldbullen" gibt es frühestens seit dem IX. Jahrh. Zu dem Hymnus *Ὁ μονογενὴς υἱὸς καὶ λόγος τοῦ θεοῦ* ist ein Hinweis auf den bündigen Nachweis der Autorschaft Justinians durch V. Grumel, Éch. d'Or. 26 (1923) 398—418 nicht zu entbehren. Es macht sich, wie man sehen wird, ein schwer verständlicher Mangel an Berücksichtigung der um die Patristik dieser Zeit hochverdienten Échos d'Orient bei B. bemerkbar. — S. 25: Paulos Silentiarios: das Gedicht über die pythischen Heilquellen Bithyniens gehört nach dem Nachweise von S. G. Mercati, Riv. di studi orient. 10 (1923/5) 212—248 nicht dem Paulos Silentiarios, sondern dem Leon Magistros (s. IX). — S. 26: In der allgemeinen Übersicht über Monotheletismus und Monergetismus (besser umgekehrt) vermißt man ungern eine Bemerkung über die religionspolitischen Hintergründe dieser Irrlehre, die ihre Entstehung, vor allem aber auch ihren dogmengeschichtlichen und ideologischen Zusammenhang mit der vorausgehenden Entwicklung verständlich macht. Im ganzen vermißt man aufs schmerzlichste die Verwendung der wesentlichen Fortschritte, welche die Aufsatzreihe von V. Grumel in den Éch. d'Or. 27—29 (1928/30), Recherches sur l'histoire du monothélisme für die Forschung, insbesondere für die schärfere Beurteilung der theologischen Qualitäten der Schriftsteller, bedeuten. — S. 28: Zu Theodoros von Pharan war V. Grumel, Éch. d'Or. 27 (1928) 259—265 mit ausführlicher Würdigung der theologischen Bedeutung dieses Mannes zu notieren. — S. 29: Biographisches zu Maximos Homologetes: Maximos kann, wie wiederum Grumel in einem von B. nicht zitierten Aufsatze in den Éch. d'Or. 26 (1927) 24—32, weit über Montmasson hinauskommend, dargetan hat, nicht erst 630, sondern muß schon ca. 613/4 in das Kloster zu Chrysopolis eingetreten sein und schon seit 641 (nicht 645) in Nordafrika geweilt haben; das Datum der Disputation mit Pyrrhos, Juni, nicht Juli 645, ist nicht wahrscheinlich, sondern steht fest. — S. 30: Eine Monographie über Maximos fehlt in der Tat; indessen bietet die sehr ausführliche, wenn auch von Irrtümern nicht freie Biographie in der Einleitung zur Ausgabe der Mystagogie von R. Cantarella, Florenz 1931, S. V—XXXVII (mit Aufzählung der Werke) einen willkommenen vorläufigen Ersatz. Die Angabe dieser mit italienischer Übersetzung versehenen Ausgabe der Mystagogie, der Hermenie zum Psalm LIX, des *Λόγος*

ἀσκητικός, des Briefes an Theopemptos (mit textkritischen Anmerkungen und ital. Übersetzung) fehlt auch im Nachweis der Ausgaben. Zur theologischen Charakterisierung (S. 34/5) wäre der Aufsatz von Grumel, L'union hypostatique et la comparaison de l'âme et du corps chez Léonce de Byzance et S. Maxime le Confesseur, wiederum Éch. d'Or. 26 (1927) 393—400, der Beachtung wert gewesen. — S. 31/2: Zu den Scholien des Maximos zu Gregor von Nazianz vgl. J. Sajdak, B. Z. 30 (1929/30) 270. Zu den Diversa capita theologica et oeconomica, welche B. S. 32/3 behandelt, ist der Aufsatz von Disdier, Une œuvre douteuse de St. Maxime le Confesseur, Éch. d'Or. 30 (1931) 160—178 zwar zitiert, aber im Text nicht verwendet.[1]) Unter den Werken vermißt man einen Hinweis auf das in der von A. Michel, Humbert und Kerullarios II (1930) bekanntgemachten Panoplia, S. 224, 24 als Gut des Maximos bezeichnete, von dem Herausgeber aber (S. 76—79) mit guten Gründen für Johannes Damaskenos in Anspruch genommene Symbolum. — S. 36/7: Zur theologischen Charakterisierung des Sophronios von Jerusalem: Grumel hat, m. E. mit Recht, Éch. d'Or. 28 (1929) 19—31 Sophronios scharf als Gegner des Monergetismus, nicht eigentlich des Monotheletismus, charakterisiert; der sehr aufschlußreiche Aufsatz wird von B. nicht erwähnt. — S. 41 ff.: Die von Pétridès vertretene Identität des Kirchendichters Anastasios mit Anastasios Sinaïtes wird zwar bei der Behandlung des letzteren (S. 165) ohne eigene Stellungnahme erwähnt, findet aber bei Behandlung des ersteren (S. 41—47) keine Beachtung. Zu der höchst bezeichnenden Abhängigkeit des Anastasios Sinaïtes in seinem Hexameron von Lydos, de mens. vgl. F. Cumont, B. Z. 30 (1929/30) 31—35. — S. 47 ff.: Auch hier bedeutet das völlige Übergehen neuerer Arbeiten zum Gesamtphänomen des sog. Ikonoklasmus durch B. eine nicht gleichgültige Lücke. Wieder, wie beim Monotheletismus, hätte sich an Hand der Arbeiten von G. Ostrogorsky (Studien zur Geschichte des byzantinischen Bilderstreites, Breslau 1929, insbesondere S. 40 ff.) mit ein paar Sätzen zu der naheliegenden Frage des geistesgeschichtlichen Zusammenhangs dieser Bewegung Stellung nehmen lassen. Weder die Arbeiten Ostrogorskys noch die ebenfalls beachtenswerte Arbeit von E. J. Martin, A History of the Iconoclastic Controversy, London [1930] findet sich neben dem verdienstvollen, aber heute in vielem überholten Buche von Schwarzlose erwähnt. Unter den Schriftstellern auf bilderfeindlicher Seite verdient Konstantinos V. nach den Zusammenstellungen von Ostrogorsky, Studien 7—45 eingehende Behandlung. — S. 71: Befremdend wirkt die Wiedergabe von Συμεὼν ὁ νέος στυλίτης durch „Simeon der neue Säulenmann" (richtig dann S. 165 und im Index: „Simeon Stylites der Jüngere"; vgl. Ehrhard, B. Z. 28 [1928] 444). — S. 75: Bei Johannes Scholastikos ist so wenig wie dann bei Malalas (S. 121—124) von der durch Haury m. E. zu Recht vertretenen und bislang nicht stichhaltig widerlegten Ansicht, daß Johannes Scholastikos (syr. melel-rhetor), der spätere Patriarch von Kpel, mit Malalas zu identifizieren sei, überhaupt die Rede. — S. 77: B. nennt den Verfasser der „Einnahme Jerusalems durch die Perser" „Antiochius Strategius", während dieser Schriftsteller in der übrigen Literatur, soweit ich sehe, A. Strategos genannt wird. In der Aufzählung der Ausgaben dieses Werkes S. 78 fehlt die letzte und zugänglichste, wenn auch etwas gekürzte Übersetzung von F. C. Conybeare in der Engl. Hist. Rev. 25 (1910) 502 ff. —

[1]) Vgl. jetzt auch Disdier, Éch. d'Or. 31 (1932) 17—43, wo die „ἕτερα κεφάλαια" dem Elias Ekdikos zugesprochen werden.

S. 79 bemerkt B. zu Johannes Klimakos, daß er „von der Gelehrsamkeit, die ihn auszeichnete, auch ‚Scholastikus' genannt" wurde. Wenige Seiten vorher (S. 75 unten) und an vielen anderen Stellen des Buches hat B. die für das VI. und VII. Jahrh. einzig zutreffende Übersetzung von σχολαστικός, nämlich „Rechtsanwalt", gegeben. — S. 86: Die Trauerrede des Chorikios auf seinen Lehrer Prokop von Gaza war nach der von B. dann S. 91 zu Chorikios genannten Ausgabe von R. Förster—E. Richtsteig (1929), S. 109—128 zu zitieren. Zur Literatur über Prokop von Gaza wäre ein Hinweis auf die Darstellung von Christ—Schmid—Stählin, GGL VII, 2[6] nützlich, wo sich weitere Angaben finden. Auf Christ—Schmid—Stählin wird auch sonst bedauerlicherweise nirgends aufmerksam gemacht, wo das kurze Eingehen B.s auf profane Schriften der behandelten Autoren dies unbedingt nahelegen würde. — Was B. S. 92/3 über den Dialog Hermippos sagt, ist angesichts der immer wieder neu behandelten Frage seiner literarhistorischen Einreihung allzu knapp. — S. 112: Zacharias Rhetor. Daß Zacharias „vielleicht ein Bruder des Sophisten Prokopius von Gaza" gewesen ist, hat Sikorski in dem von B. unter den Literaturangaben zitierten Aufsatz gezeigt (vgl. Christ—Schmid—Stählin, a. a. O. 1033); die Aufrechterhaltung der gegenteiligen Meinung müßte wohl durch einen Satz begründet werden. — Unter den Ausgaben des Zacharias fehlt die neueste von E. W. Brooks im Corpus Script. Orient., Script. Syri III, 5/6 (1919/22) (syr. und französ.). — Der Ansatz der Abfassung der Biographie des Severos von Antiocheia durch Zacharias: „512—518" (S. 114) ist problematisch; Christ—Schmid—Stählin, a. a. O. 1484 setzen sie „um 551" an. — S. 116: Das Suidas-Zitat zu Basileios Kilix war nach der neuen Ausgabe von A. Adler (I 459) zu geben. — S. 121 ff.: Malalas. Daß die Grundfrage jeder literarischen Würdigung dieses Autors, die Identität mit Johannes Scholastikos, nicht erwähnt wird, habe ich schon angedeutet. Die Literaturangaben sind allzu sparsam. Keinesfalls durfte die Neuausgabe der Bücher 9—12 des Malalas (Julius Caesar — Konstantinos I.) durch A. Schenk Graf von Stauffenberg (1931) mit eingehender Behandlung des Quellenproblems fehlen. Unter den Literaturangaben war der Aufsatz von E. Černousov, Études sur Malalas: Époque d'Anastase Dicoros, Byzantion 3 (1936) 65—72 mit zu nennen. — S. 158 ff.: Hier, bei der allgemeinen Behandlung der kirchlichen Dichtung des VI. und VII. Jahrh., befremdet das Urteil B.s S. 158: „Mit einem Schlage sozusagen ward er (der Hymnus) zu hoher Vollendung gehoben durch die Meisterhand des ... Romanus". Die Forschungen der letzten Jahrzehnte haben uns doch immer mehr gezeigt, daß Romanos Vorläufer hatte; der Zusammenhang mit dem syrischen Literaturkreis und der dort gepflegten Ausgestaltung der Festpredigt zu der Literaturform, welche die Hymnen des Romanos vertreten, ja, eine inhaltliche und formelle enge Anlehnung an solche syrischen Häretiker, ist immer bestimmter zutage getreten. Romanos bleibt trotz alledem der größte Hymnendichter der östlichen Kirche; aber die absolute Wertung, wie sie noch Krumbacher vertrat, auf den sich B. beruft, ist heute nicht mehr am Platze. — Nützlich wäre ein Hinweis darauf gewesen, daß das fertige Manuskript einer Ausgabe des gesamten Nachlasses des Romanos von P. Maas vorliegt. Einstweilen bietet die von B. nicht zitierte Ausgabe einer größeren Anzahl von Hymnen durch G. Cammelli, Florenz 1930, mit ausführlicher biographischer und literarhistorischer Einleitung und italienischer Übersetzung einen willkommenen Ersatz; dort haben wir auch S. 390 ff.

einen über die Angaben B.s hinausgehenden Nachweis von Drucken einzelner Hymnen. — S. 165: P. Maas, Frühbyzantinische Hymnenpoesie, war in der 2. Auflage 1931 (mit Nachträgen und Berichtigungen) zu zitieren. — S. 168: Warum Romanos als Autor des Akathistos-Hymnos „nicht wird in Betracht kommen können", wäre zu begründen. M. E. spricht nichts dagegen und vieles dafür, wenn es sich vielleicht auch nicht ganz überzeugend erweisen läßt. — Zu S. 169: Nach P. Maas, Der byzantinische Zwölfsilber, B. Z. 12 (1903) 278—323 sollte man bei Georgios Pisides nicht von der Anwendung eines „iambischen Trimeters" sprechen.

Niemand wird wegen der hier gegebenen Nachträge und Berichtigungen, die sich über ein sehr weites, bei B. grundrißmäßig zusammengedrängtes Gebiet erstrecken und zum größten Teile bibliographischer Natur sind, der in dem Werke B.s zutage tretenden Leistung die allergrößte Anerkennung versagen wollen. Möchte seine Darstellung den Weg in die Hände recht zahlreicher Benutzer, vor allem recht zahlreicher Theologen finden! Denn dieses einen Eindruckes kann man sich bei der Lektüre nicht erwehren: der offenen Fragen der griechischen Patristik des VI. bis VIII. Jahrh., wie sie B. andeutet, wie sie zwischen den Zeilen stehen und wie sie sich von selbst aufdrängen, gibt es noch sehr zahlreiche. Manche von ihnen liegen am Wege, und man wundert sich etwas, daß sie noch nicht oder nur unzulänglich in Angriff genommen sind. Vielfach bricht, wie die Literaturangaben zeigen, die Diskussion im ersten Jahrzehnt des XX. Jahrh. ab. Das baldige Erscheinen eines Lexikons der patristischen Gräzität vermöchte wohl der Forschung einen gewaltigen Anstoß zu geben; Neuausgaben mit Kommentaren sind dann für viele Schriftsteller ein dringendes Bedürfnis. Möchte Bardenhewers V. Band insbesondere der deutschen patristischen Wissenschaft ein wirksamer Anreger zu Vorarbeiten auf diesem dankbaren Gebiete sein!

München. F. Dölger.

**J. Hausherr** et **G. Horn**, Un grand mystique byzantin. Vie de Syméon le nouveau théologien par Nicétas Stéthatos. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 156.) — Bespr. von **F. Halkin**, Anal. Boll. 58 (1930) 198—201.

H. bezeichnet es, bei aller Anerkennung der wirklichen und sehr beachtenswerten Verdienste dieser Ausgabe, als sehr bedauerlich, daß die Hss der Bibliotheken des Orients nicht herangezogen wurden. Im Hinblick auf die zu erhoffende 2. Auflage mögen folgende Bemerkungen zu der von V. Laurent, Éch. d'Or. 28 (1929) 434f. aufgestellten Liste von 13 Hss der Vita von Nutzen sein.

Zu Nr. 3: Athon. Batop. 667 s. 14. Diese Hs schien mir, als ich sie 1909 sah, aus dem XV., nicht dem XIV. Jahrh. zu stammen. — Zu Nr. 6: Athon. Zographu 9 a. 1665 f. 255—273. Da der Katalog von Lambros 1, 32 nur angibt: *Βίος κ. πολ. Συμεὼν τοῦ νέου* ohne Zusatz, kann hier auch die Vita Symeons des jüngeren Styliten vorliegen. Dieses Stück wird übrigens von Lambros ausdrücklich als vulgärgriechisch bezeichnet. Diese Nr. ist daher auf jeden Fall aus den Hss des Urtextes der Vita zu streichen. — Zu Nr. 8: Syll. litt. graec. Cplt. 18. Ist i. J. 1729 geschrieben und enthält nach der Vita 77 *λόγοι* Symeons, deren Pinax am Anfang der Hs steht (auf nicht mitgezählten Blättern). — Zu Nr. 9: Athon. Lawra 1413 s. 18. Schien mir aus dem XVII. Jahrh. zu stammen. — Zu Nr. 10: Chalki c. 42 *τῆς μονῆς* s. 18,

der als unauffindbar bezeichnet wird. Im J. 1909 trug er die Signatur: Cod. *τῆς μονῆς* 45 membr. s. 14—15, 231 Folien (30,5 × 22,5, in vollen Zeilen geschrieben, 32 Zeilen). Sammlung von Schriften Symeons, von denen die ersten 13 und der Anfang der 14. fehlen. Die Vita trägt die Zahl *κε'*. Ihre Überschrift lautet: *Βίος καὶ πολιτεία τοῦ ὁσίου καὶ θεοφόρου π(ατ)ρ(ὸ)ς ἡμῶν Συμεὼν τοῦ νέου καὶ θεολόγου*. Varianten: § 1, 5 ed. Hausherr steht *ἐραστής*, nicht *ἐργαστής*. — § 152, 20: *ἐφ' ἱκανὰς ἐπιμείνας ἡμέρας τῇ παιδείᾳ ταύτῃ ὁ ἄθλιος* (Umstellung). — § 152, 23: *ἐν τῇ αὐτοῦ*. — Nach dem Schluß der Vita stehen Stichoi in 10 Zeilen:

1. *Πάτερ Συμεών, ταμεῖον μυστηρίων τοῦ πνεύματος, θάλασσα τῶν χαρισμάτων*
9. *τοὺς σοὺς μεταγράψαιμι φιλίους λόγους πολλῶν πρὸς ὠφέλειαν ἀκραιφνεστάτην*
10. *καὶ κανόνας θήσω τε πρὸς μνήμην τῶν χαρίτων τῆς σῆς ἁγιότητος ἀνυπερθέτην*.

Die Hs ist auch am Ende mutiliert. Diese Angaben beruhen auf freundlichen Mitteilungen des damaligen Direktors der Theologischen Schule von Chalki, des jetzigen Metropoliten von Seleukeia Germanos Strinopulos. — Zu Nr. 11: Athon. Panteleim. 686, copié en 1894. Ist von demselben Paulos *μοναχὸς καὶ καλλιγράφος* geschrieben, von dem der Cod. Panteleim. 764 (= Nr. 13) herrührt. Seltsamerweise ist die Vita hier Michael Stethatos zugeschrieben. — Zu Nr. 12: Athon. Panteleim. 284 s. 19. Diese von dem Mönch Iakobos geschriebene Hs ist ebenfalls zu streichen; denn in der Überschrift steht: *μετεφράσθη εἰς κοινὴν διάλεκτον συντομώτερον*. — Hinzuzufügen sind 2 weitere Hss: 14. Athon. Panteleim. 1225 (fehlt in dem Katalog von Lambros). Ist von demselben Paulos i. J. 1886 geschrieben, von dem die Codd. 686 und 764 herrühren. — 15. Athon. Xeropot. 141 ch. s. 15—16. Bei Lambros 1, 208 s. 16 ist die Inhaltsangabe: *λόγοι πανηγυρικοὶ εἰς ἁγίους καὶ ἑορτὰς νβ'* so irreführend, daß man sich fragt, ob dieselbe Hs gemeint sein kann. Am Anfang stehen 5 fremde Blätter, die nicht mitgezählt sind. Sie ist eine Sammlung von 48 *λόγοι* Symeons, deren *πίναξ* auf den Fol. 1—2 steht. Als *λόγος μθ'* folgt Fol. 276—349 die Vita mit der Überschrift: *Βίος καὶ πολιτ. τοῦ ὁσίου καὶ θεοφόρου π(ατ)ρ(ὸ)ς ἡμῶν Συμεὼν τοῦ νέου καὶ θεολόγου τοῦ ἐν τῇ μονῇ τοῦ ἁγίου Μάμαντος τῇ οὕτω πως καλουμένῃ Ξηροκέρκου*. Varianten zu § 1, 5 ed. Hausherr und zu § 152, 20 und 23 = Chalki *τῆς μονῆς* 45. — § 2, 3 *εἶχε δὲ πατρίδα*. — § 2, 15 *ἤδη* (*δὲ* fehlt) *τῆς τελεωτέρας ... ἥπτετο θερμότερον μαθημάτων*. Nach der Vita folgen dieselben Stichoi wie in Chalki 45. Nach den Stichoi die Buchstabenfigur χ | ς / φ | ρ, wohl der Name des Schreibers Christophoros. Fol. 349ᵛ ist leer sowie das ganze folgende Blatt. Dann schließen sich noch 3 Schriften an, 2 von Kassian dem Römer und anonyme *Ἐρωτήσεις*. Das ergibt allerdings die von Lambros angegebene Gesamtzahl *νβ'*.

F. Halkin stimmt meiner Deutung von Symeon *ὁ νέος θεολόγος* = Symeon der Jüngere, der Theologe bei unter Hinweis auf meine Ausführungen in B. Z. 11 (1899) 178. Ich habe sie L. Petit gegenüber in B. Z. 28 (1929/30) 444 nochmals vertreten. M. Jugie lehnte sie in Éch. d'Or. 30 (1931) 179 im Gegensatz zu F. Halkin ab (der aber nicht Symeon le Nouveau, le théologien, sondern Syméon le jeune le théologien vorgeschlagen hat). Meinen Hinweis auf die Fassung in dem Codex Paris. gr. 292 *Συμεὼν τοῦ νέου καὶ θεολόγου* will M. Jugie freilich nicht auf einen Lesefehler meinerseits zurückführen; sie sei aber

eine einmalige Ausnahme, die noch dazu von einer zweifelhaften Gräzität sei. Sicher wäre die Fassung: *Συμεὼν τοῦ νέου τοῦ θεολόγου* korrekter. Der Umstand, daß die vorhin erwähnte Fassung in den Überschriften der Nrn. 10 und 15 der vorstehenden Hss-Liste steht und die Nr. 3 nur *Συμεὼν τοῦ θεολόγου* hat, läßt darauf schließen, daß die unmittelbare Verbindung von *νέος* und *θεολόγος* den Schreibern dieser Hss (oder ihrer Vorlagen) nicht behagte. Eine Bestätigung dieser Vermutung finde ich darin, daß die Trennung von *νέος* und *θεολόγος* durch ein *καί* sich auch in dem Cod. Athon. Karakallu 66 s. 15 und Paris. gr. 1010 s. 16 findet und daß der Schreiber des Cod. Monac. gr. 177 die Änderung: *Συμεὼν τοῦ νέου ἐν θεολόγοις* vornahm. Sei dem wie ihm wolle, *ὁ νέος* darf auf jeden Fall nicht mit „le Nouveau" übersetzt werden.

Bonn. A. Ehrhard.

**Sophronios Eustratiades**, vorm. Metropolit von Leontopolis, *Ἡ Θεοτόκος ἐν τῇ Ὑμνογραφίᾳ. Τεῦχος πανηγυρικὸν ἐπὶ τῇ ἑκατονταετηρίδι τῆς ἀνεξαρτησίας τῆς Ἑλλάδος.* [*Ἁγιορειτεκὴ Βιβλιοθήκη*, 6.] Paris-Chennev.-s.-M. 1930. VIII, 96 S. 4⁰.

Die Materialsammlung über die preisenden Beiworte Mariens in der griechischen Hymnenpoesie, wie sie uns hier dankenswerterweise vorgelegt wird, ist ohne Zweifel ein wichtiges und notwendiges Seitenstück und eine Ergänzung zu den bereits bestehenden Sammlungen, wie H. Maracci, Polyanthea Mariana (Colon. 1684) und A. Salzer, Die Sinnbilder und Beiworte Mariens in der deutschen Lit. und lat. Hymnenpoesie des MA. (Linz 1893). Wie diese bietet auch die vorliegende Arbeit eine gediegene Grundlage ebenso für dogmengeschichtlich-mariologische (vgl. z. B. zu S. 27 *Θεοτόκος* K. Schweitzer, Alter des Titels Θ. [Katholik 83, S. 97 ff.] und E. Weigl, Christol. v. Tod des Athan. bis zur Ausbr. d. nestor. Streits [1925] S. 188 A. 4) wie auch für stilistisch-rhetorische Untersuchungen der religiösen Sprache in der byzantinischen Poesie. Das Abkürzungsverzeichnis S. ζ' ist zugleich auch eine Art Übersicht über die exzerpierten Autoren; eine vollständigere (insbes. mit chronologischen Angaben!) fehlt leider. Auch hätte man ein oder das andere Zitat genauer belegt gewünscht. S. 88 ist als Anhang herausgegeben: *Τοῦ ἐν ἁγίοις πατρὸς ἡμῶν Ἰωάννου τοῦ Χρυσοστόμου λόγος εἰς τὸν εὐαγγελισμὸν τῆς ὑπεραγίας Θεοτόκου· μεταφράσεις διὰ στίχων ἰάμβων* (von Merkurios Grammatikos) aus Cod. *Δ* 170 fol. 163 der Laura, ferner S. 91: *Τοῦ ὁσίου καὶ θεοφόρου πατρὸς ἡμῶν Ἰωάννου Μονάχου πρεσβυτέρου τοῦ Δαμασκηνοῦ λόγος εἰς τὸν εὐαγγελισμὸν τῆς ὑπεραγίας δεσποίνης ἡμῶν Θεοτόκου* aus Cod. *Δ* 84 fol. 327 der Laura. — An viele der aufgeführten Epitheta und Elogien ließen sich hier schon Bemerkungen anknüpfen, sowohl was ihre stilistische Entwicklung z. T. aus der antiken Poesie und Rhetorik, als was ihr Verhältnis zur patristischen und byzantinischen Prosa und zum abendländischen Schrifttum des MA. anlangt. Nur ein Beispiel sei herausgegriffen. Wenn S. 18 aus *Εἱρμ.* 356, 67 (Georg. Sikel.) die Bezeichnung *δούλη τοῦ βρέφους* und aus *Εἱρμ.* 347, 35 *δούλη καὶ μήτηρ τοῦ σωτῆρος* ausgehoben wird, so entspricht die in diesem Ausdruck liegende rhetorische Antiphrasis der z. B. auch in der Prosa des Proklos von Kpel so häufigen Antithese *μήτηρ—δούλη* (vgl. F. X. Bauer, Pr. v. Kpel [1919] S. 26 A. 3). Dagegen suchen wir auch in diesem reichen Material vergeblich die im Abendland dann ganz üppig und in zahlreichen Varianten ausgebaute rein verwandtschaftliche Antiphrasis (bzw. „Identifikation") mater—

filia (vgl. A. L. Mayer, Mater et filia. Ein Versuch zur stilgeschichtl. Entwicklung eines Gebetsausdrucks. Jahrb. f. Liturgiewiss. 7 [1927] 60ff., bes. S. 70); nur die Verbindung mit sponsa taucht einige Male auf, z. B. S. 46 (aus Methodios v. Kpel): *μήτηρ θεόνυμφος* und noch sicherer hierher gehörig S. 50: *νύμφη καὶ μήτηρ τοῦ δημιουργοῦ* (vgl. auch Joseph. Hymnogr. PG. 105, 1409: *νύμφη θεοῦ γέγονας, θεογεννήτρια* u. a.). Von ferne klingt auch S. 29 (*Κυρ. τῆς τυρινῆς Καν. ᾠδ. α' Θεοτ.*) an diese Antiphrasis an: *θυγάτηρ τοῦ Ἀδὰμ κατὰ γένος, κατὰ χάριν δὲ Χριστοῦ*, vermeidet aber die direkte Gegenüberstellung von Geschöpf—Gebärerin, worin das Wesen dieser antiphrastischen Identifikation beruhen würde. Als Beispiel einer solchen Identifikation aus einem anderen theologischen Bereich vgl. Clem. Alex. Paedag. I 6 § 42 p. 115 Stählin: . . . *ὁ λόγος τὰ πάντα τῷ νηπίῳ καὶ πατὴρ καὶ μήτηρ καὶ παιδαγωγὸς καὶ τροφεύς.*

Freising. A. L. Mayer.

**C. A. Macartney**, The Magyars in the ninth century. Cambridge, University Press 1930. 241 S. mit 1 Karte.

Die Aufklärung der Herkunft und Urgeschichte des Ungartums ist eine der verwickeltsten Probleme, welche bis jetzt die Arbeit einer Menge von Forschern in Anspruch genommen hat. Die Schwierigkeit besteht darin, daß jene byzantinischen und orientalischen Berichte, welche als erste mit Bestimmtheit die Ungarn erwähnen, sich auf die Ereignisse des IX. Jahrh. beschränken, während die Vorgeschichte der Ungarn — ihre eigentliche Urgeschichte — mit den Fäden des Schicksales jener finnisch-ugrischen, hunnisch-bulgarisch-türkischen und anderer Völker verwoben bleibt, unter welchen die Ungarn nach dem Zeugnis der sprachwissenschaftlichen, archäologischen und ethnologischen Forschungen jahrhundertelang lebten und welche nicht nur kulturell stark auf sie einwirkten, sondern auch auf ihre Entstehung großen Einfluß ausübten. Die Geschichte dieser mannigfaltigen Völker muß nun auf Grund eben desselben Materials erforscht werden, welches einerseits die byzantinischen und orientalischen Quellen, andererseits die archäologischen Denkmäler erhalten haben. Wir sehen in dieser Hinsicht die byzantinischen Quellen in erster Reihe stehen, welche, vom V. Jahrh. angefangen, reiche Auskunft geben über jene Völker, unter denen wir die Elemente des in Ausbildung begriffenen Ungartums suchen müssen. Die neuesten ungarischen Forschungen, welche sich hauptsächlich an den Namen des heutigen Unterrichtsministers von Ungarn, B. Hóman, und an Z. Gombocz, Graf I. Zichy und Gy. Németh knüpfen, haben zu neuen, bedeutenden Resultaten geführt, wenn auch noch vieles ungeklärt bleiben mußte.

Trotzdem fremde Forscher auf diesem Gebiete mit noch größeren Schwierigkeiten zu kämpfen haben, hat sich doch C. A. Macartney das Ziel gesteckt, die einzelnen Etappen der Geschichte der Ungarn im IX. Jahrh. zu erforschen. Seine in vieler Beziehung neuartigen Ergebnisse können wir im folgenden zusammenfassen: Wir finden im IX. Jahrh. zwei Scharen der Ungarn in Osteuropa, die eine in der Gegend des Kuban, die andere mehr nördlich in der Nähe des Urals. Die Ungarn des Kubangebietes werden am Anfang des IX. Jahrh. von den Tscherkessen angegriffen und in zwei Teile gespalten. Der eine Teil zieht nach Süden in den Kaukasus, der andere um 825/30 nach Westen, um bereits zwischen 835 und 889 in der Gegend der Donau auf-

zutauchen. Aus Levedia — das laut M. gleichbedeutend mit Atelkuzu ist — vertreiben die Petschenegen i. J. 889 die Magyaren, welche dann nach dem Westen ziehen, bis sie der zweite Angriff der Petschenegen, der mit dem bulgarisch-byzantinischen Kriege im Zusammenhang steht, i. J. 895 auch von dort vertreibt. Zu einer näher nicht bestimmbaren Zeit — wahrscheinlich nicht lange vor dem Ende des IX. Jahrh. — schließen sich die von den Chazaren sich loslösenden Kabaren den Magyaren an, welches Ereignis laut M. von großer Bedeutung für die ethnische Ausbildung des ungarischen Volkes gewesen ist.

Der Verf. kommt zu diesen Ergebnissen, indem er die Berichte der arabischen Quellen mit den Berichten des Werkes „De administrando imperio" von Konstantinos in Einklang zu bringen trachtet. Seine Methode besteht also ausschließlich aus Quellenanalyse und Quellenkritik. Dieses einseitige Vorgehen und auch der Umstand, daß er der früheren Geschichte der Ungarn zu wenig Beachtung schenkt und die diesbezüglichen ungarischen Resultate nur teilweise kennt, ist der Grund dafür, daß seine Ergebnisse — trotz gründlicher Arbeit — nicht in jeder Beziehung der Kritik standhalten.

Laut Konstantinos wurden die Ungarn durch den Angriff der Kangar-Petschenegen, welchen wir mit dem bei Regino aufgezeichneten Angriff vom J. 889 identifizieren müssen, in zwei Teile gerissen. Die einen ziehen nach Süden und „werden nach der alten Bezeichnung der Türken bis zum heutigen Tage *Σάβαρτοι ἄσφαλοι* genannt", die anderen aber ziehen nach Westen. Dieser Bericht ist schon seit langer Zeit Gegenstand mannigfaltiger Erklärungen. Die meisten Forscher — so auch M. — identifizieren die *Σάβαρτοι ἄσφαλοι* des Konstantinos mit den Sevordik der armenischen Quellen. Dieses Volk aber taucht auf Grund von orientalischen Quellen schon in der Mitte des VIII. Jahrh. südlich vom Kaukasus auf. Mehr noch: die neuen ungarischen Forscher erkennen in *Σάβαρτοι ἄσφαλοι* den Namen der Sabiren. Aus all dem geht hervor, daß der Zweig der Ungarn, *Σάβαρτοι ἄσφαλοι* genannt, schon lange vor 889 im Kaukasus gewohnt hat und sich die Teilung schon früher abgespielt haben müßte. M. springt an diesem Punkte mit einer neuen Hypothese ein. Er schenkt dem Bericht des Konstantinos, wonach das ganze Petschenegenvolk den Namen *Κάγγαρ* geführt habe, keinen Glauben; er behauptet, der kaiserliche Autor habe irrtümlicherweise den Namen Kangar — *ἐπ' εὐγενείᾳ καὶ ἀνδρίᾳ ἐλέγετο παρ' αὐτοῖς* schreibt Konstantinos — mit dem Namen der Tscherkessen, der auf Persisch laut Masʿūdī „pride and arrogance" bedeutet, verwechselt. M. schließt daraus, daß es die Tscherkessen waren, welche am Anfang des IX. Jahrh. die Ungarn von Süden her angegriffen und in zwei Teile geteilt haben (S. 104—108). Da aber diese ganze Theorie auf der unsicheren Identifizierung der Tscherkessen mit den „Nandarin" der orientalischen Quellen beruht, gilt sie vom kritischen Standpunkte aus doch nur als Hypothese. Wir neigen wohl eher dazu, anzunehmen, daß die Quelle des Konstantinos den Petschenegen-Angriff irrtümlicherweise mit der früher eingetretenen Spaltung der Magyaren in Verbindung brachte, als daß wir voraussetzten, Konstantinos habe einen derart komplizierten Irrtum begangen, bei dem er all das hätte wissen müssen, was M. aus verschiedenen Quellen hier zusammenflickt. Eine neue Theorie stellt M. in betreff der Lage von Atelkuzu und von Levedia auf. Den Konstantinischen Abschnitt über Levedia läßt er auf slavische Quellen zurückgehen und sieht in der Benennung selbst noch immer die slavisierte

Form von *λιβάδιον*, versetzt Levedia an das rechte Ufer des Don und identifiziert es mit Atelkuzu (S. 90—96). Dieser Behauptung liegt die Annahme zugrunde, daß das Kap. 38 bei Konstantinos aus zwei voneinander unabhängigen Teilen bestehe, von denen der eine auf slavische, der zweite auf ungarische Informationen zurückgehe. Dieser Annahme jedoch widerspricht der Umstand, daß in beiden Teilen Elemente vorhanden sind, welche auf Grund obiger Behauptung nur in dem einen oder in dem anderen zu finden sein müßten. Auch M. fühlt diese Schwierigkeiten, wenn er auf höchst erzwungene Art die einzelnen Elemente der Erzählungen als übertragene Glossen betrachtet und sie als zu der ursprünglichen Information nicht zugehörig einfach ausschließt (S. 98—103). Dieses Vorgehen wirft seine eigene Hypothese, auch sonst reich an eigenmächtigen Kombinationen, um. So will er aus den Worten des Konstantinos das „impotency" des Levedias herauslesen (S. 99), anstatt die Ursache der kinderlosen Ehe im chasarischen Weibe zu suchen. Gilt aber der Beweis, welcher die zwei parallelen Erzählungen betrifft, nicht, so fällt damit auch die Identifizierung von Levedia und Atelkuzu fort. Die Lage von Levedia ist noch nicht endgültig entschieden. M. schließt sich der Meinung an, daß es westlich vom Don gelegen habe, doch ist seine Beweisführung, ähnlich der einiger ungarischer Forscher, nicht annehmbar. Konstantinos sagt zwar, daß die östliche Grenze der Petschenegen der Don sei (vgl. auch Theoph. Cont. ed. Bonn. 122, 23—24), doch ist dies keineswegs maßgebend für die Lage von Levedia. Die Feststellung der Grenzen der Petschenegen bezieht sich auch bei Konstantinos auf die Mitte des X. Jahrh., doch würde sie in bezug auf die Lage von Levedia nur dann von Bedeutung sein, wenn sie sich auf 50 Jahre früher bezöge. Wir besitzen aus dieser Zeit keine genaue Beschreibung und es ist mehr als unwahrscheinlich, daß sich die Grenzen des petschenegischen Gebietes während dieser langen Zeit nicht irgendwie verschoben hätten, um so mehr, als nach der ungarischen Landnahme die Petschenegen mehr nach Westen ziehen mußten. Wir behaupten also mit Graf I. Zichy, dessen einschlägige Abhandlung M. nicht zu kennen scheint, daß kein Grund dagegen spricht, die Grenzen von Levedia östlich vom Don gelegen zu denken. Nach einem anderen seiner Hauptergebnisse hätten die türkischen Söldner, als welche er die Kabaren betrachtet, da sie die Hauptrolle in den Kriegen und diplomatischen Missionen der Ungarn im X. Jahrh. gespielt haben und auf solche Weise mit Kaiser Leon dem Weisen und seinem Sohne in Berührung gekommen sind, diese mit Informationen über die Magyaren versehen: auf solche Weise seien also die Magyaren zu dem Namen *Τοῦρκοι* gekommen. Als dann ungefähr im Laufe eines halben Jahrhunderts das finnisch-ugrische Element die Kabaren aufgesogen habe, sei auch der Name *Τοῦρκοι* aus den byzantinischen Quellen verschwunden und der Name *Οὖγγροι* habe seinen Platz eingenommen. Dieser Annahme widerspricht, daß die Benennung türk für die Ungarn schon in den arabischen Quellen vorkommt, weiter aber, daß die bedeutenden Forschungen von Gy. Németh (A honfoglaló magyarság kialakulása, Budapest 1930 = Die Ausbildung des landeserobernden Ungartums) zu dem Ergebnis führten, daß fünf der bei Konstantinos erwähnten sieben ungarischen Stämme Namen türkischer Herkunft trugen und auch viele der in der Familie von Arpad vorkommenden Namen türkische Herkunft aufweisen. Die Ungarn müssen sich also in den Jahrhunderten vor der Landnahme viel mehr türkisiert haben, als daß wir dies ausschließlich dem Kabaren-Anschluß zuschreiben

dürften. Der Name *Τοῦρκοι* bzw. *Τουρκία,* dem wir auch in den Formeln der kaiserlichen Briefe, außerdem in den Aufschriften der Krone, welche Michael Dukas schenkte, begegnen, kann nicht als bloßer Irrtum von Leon und Konstantinos betrachtet werden. Daß Verf. die Kabaren-Theorie von neuem ans Licht zieht und sich dabei noch in dem Wohnorte der Kabaren irrt, beweist wiederum, daß er die ungarische Fachliteratur wenig kennt. Auch dort, wo er zu richtigen Ergebnissen gelangt, z. B. bei der Identifizierung Don-Etel, läßt er die auf anderen Wegen dahin gelangten ungarischen Forschungen, hier z. B. den deutsch verfaßten Artikel von J. Melich (Etël, Körösi Csoma-Archivum II 3 [1926] 237—238) außer acht. Ebenso kennt er den Aufsatz des Referenten nicht, in welchem dieser das *Τοῦρκοι* in den Briefen des Nikolaos Mystikos auf die Ungarn bezieht (Körösi Csoma-Archivum I [1921] 156—157).

Obwohl wir die Hauptergebnisse des Werkes nicht als bewiesen betrachten können, müssen wir viele wichtige und wertvolle Teilergebnisse von M. erwähnen. Allen voran stehen die feinen und scharfsinnigen Beobachtungen, die die Komposition und die Entstehung der einzelnen Teile von De adm. imp. betreffen (S. 135—151). Wohl übersieht Verf. auch hier die wichtigen Forschungen von G. Manojlović, doch gelangt er in diesem Punkte zu Ergebnissen, von welchen die Forscher in Zukunft werden Kenntnis nehmen müssen. Seine einwandfreie und befriedigende Erklärung (S. 94—95) für die Worte des Konstantinos: *ὀνομάζεται κατὰ τὴν ἐπωνυμίαν τοῦ ἐκεῖσε διερχομένου ποταμοῦ Ἐτὲλ καὶ Κουζού* (173, 11—12), welche Marquart mit Gewalt emendieren wollte, soll hier als Beispiel dienen. Vom byzantinistischen Standpunkt aus wichtig ist noch der Teil, in dem Verf. die auf die Ungarn bezüglichen Volksnamen erörtert und hierbei die Lücken, die bisher auf diesem Gebiete bestanden haben, mehrfach glücklich ergänzt. Wir müssen seine Feststellung, daß der Name *Τοῦρκοι* der Ungarn keine geographische Bezeichnung, sondern eine Bezeichnung ethnischen Charakters ist — trotzdem wir seine Kabaren-Theorie zurückweisen —, als besonders zutreffend hervorheben.

Nachdem wir die Ergebnisse des trotz mancher Schwächen beachtenswerten Werkes von M. erörtert haben, seien uns hier schließlich noch zwei Bemerkungen erlaubt. Erstens können wir nicht verschweigen, daß die philologische Genauigkeit des Verf. an einigen Stellen zu wünschen übrig läßt. So z. B. beruft er sich bei der Chronik des Michael auf die Ausgabe von Chabot (S. 27, A. 2), zu gleicher Zeit aber entspricht die Bezeichnung des bei ihm zitierten Kapitels den Kapitelnummern der Auszüge von Marquart (vgl. Streifzüge, S. 485). Auch sehen wir hier und da fehlerhafte Hinweise und Angaben; z. B. S. 44, A. 7 anstatt: De cerimoniis pp. 792—3 richtig: p. 794; ebenda anstatt: letter 58 richtig: 68. — S. 74 anstatt: Cedrenus II, 528, ed. Bonn. richtig: II, 129. — S. 115, A. 1 anstatt: Cedrenus II, 634 richtig: II, 328. — S. 131: Leon Diakonos wird mit Leon Grammatikos verwechselt. Zweitens aber tadeln wir jene zynische und spöttelnde Art, in welche er häufig verfällt, wenn er von Gestalten und Momenten der ungarischen Geschichte spricht (siehe z. B. S. 52, 71, 118, 120). Es zeigt sich auch hier, daß der Gelehrte, um zu einem Resultat zu gelangen, auch im Gefühl mit seinem Gegenstand eins sein muß, da sonst seine Arbeit keiner siegreichen Schlacht gegen das Dunkel der Urzeiten, sondern einem bloßen Turnier des Geistes gleicht.

Budapest. Gy. Moravcsik.

**G. Mickwitz**, Geld und Wirtschaft im Römischen Reich des IV. Jahrh. n. Chr. [Societas Scientiarum Fennica, Commentationes Humanarum Litterarum IV 2.] Helsingfors, Akad. Buchhandlung; Leipzig, O. Harrassowitz 1932. XVI, 232 S.

Die Bedeutung dieser weitausholenden und kenntnisreichen Arbeit besteht in der sorgfältigen und eindringlichen Klarlegung der für die wirtschaftswissenschaftliche Würdigung der Epoche maßgeblichen Tatbestände. Der Verfasser erinnert in der Einleitung an die modernen Fragestellungen nach Natural- und Geldwirtschaft. Ed. Meyer und Rostovzev nahmen das IV. Jahrh. für die Naturalwirtschaft in Anspruch und betrachteten es als Übergangsperiode zum Mittelalter, dessen Wirtschaft „man sich als der Naturalwirtschaft nahestehend vorstellte" (3). Seitdem durch Dopsch und andere diese Ansicht vom Mittelalter widerlegt wurde, betonte man auch von althistorischer Seite, daß bereits „seit dem spätern IV. Jahrh. die Geldwirtschaft wieder erstarkt sei" (E. Stein, Gesch. des spätrömischen Reichs I 23). Demgegenüber verficht M. die These, daß im privaten Geschäftsleben niemals die Geldwirtschaft aufgegeben wurde (164). Im Unterschied von der privaten Wirtschaft sei jedoch das staatliche Finanzsystem seit Diocletian naturalwirtschaftlich organisiert gewesen (167. 177). Ich glaube, daß der Beweis dieser These gelungen ist.

Das 1. Kapitel ist dem Münzwesen bis zu Diocletians Höchstpreisedikt gewidmet, und zwar im Sinne einer Geschichte der römischen Geldwährung in der Kaiserzeit. Neben der Reichswährung wird das ägyptische Münzwesen eingehend untersucht, weil dafür in den Papyrusurkunden ein einzigartiges Quellenmaterial zur Verfügung steht. Wenn Mickwitz dabei 48, 79 die Ansicht vertritt, Ägypten sei „ein geschlossenes Währungsgebiet gewesen, dessen einzige Verbindung mit der Reichsmünze in Gold bestand", so sei darauf hingewiesen, daß Heichelheim, Klio 26 (1932) 101, 2 dies entschieden bestreitet und ein amtlich festgesetztes Kursverhältnis zwischen Reichsdenaren und ägyptischen Drachmen erkennt. Im übrigen bringt dieser Aufsatz Heichelheims „Zur Währungskrisis des römischen Imperiums im III. nachchristlichen Jahrh." weitgehend übereinstimmende Ergebnisse. Trotz verschiedener Münzverschlechterungen durch Herabsetzung des Silbergehalts blieb im großen und ganzen die Währung stabil bis auf Gallien, natürlich unter Anpassung der Preise an den gesunkenen Metallwert der Denare. Erst die unter Gallien beginnende Krise ist eine langdauernde Inflationszeit. Aurelian stabilisierte den Denarwert (69) des Bronzegeldes, Diocletian stellte wieder eine geordnete Gold- und Silberprägung her (70).

Das 2. Kapitel behandelt „die Entwicklung des diocletianisch-konstantinischen Münzsystems". Die Gold- und Silberprägung muß als stabil anerkannt werden. Der Brauch, größere Geldsummen in Gold und Silber nach dem Gewicht zu berechnen, darf nicht so aufgefaßt werden, als ob man die Münzen nicht als Geld, sondern als Ware behandelt hätte. Man hat das Pfund Gold als Rechnungseinheit gebraucht, weil es bequem war, größere Summen auf diese Weise auszudrücken (80). Dagegen sank im IV. Jahrh. der Wert der Bronzemünzen. M. vermutet als Endergebnis etwa 1 solidus = 1400 folles = 2800 Denare (93). Nach Diocletians Preisedikt wäre 1 solidus = 695 Denare.

Im 3. Kapitel wird der gleichzeitige Kurs der ägyptischen Kupfermünze betrachtet, der seine eigene Entwicklung hat. Es sind verschiedene Infla-

tions- und Deflationsperioden zu erkennen (graphisch dargestellt 114). Um 400 ist der Kurs 1 solidus = 45500000 erreicht (112), also eine 65000-fache Steigerung.

Das 4. Kapitel über „die Wirkungen der Währungskrisen in Ägypten" ist für die These des Verfassers besonders wichtig. Zu seiner Ergänzung ist S. 195—232 in chronologischer Anordnung ein Verzeichnis aller Papyruszeugnisse über Bodenpacht, Mieten, Anleihen und Löhne beigegeben. Das Gesamtergebnis wird S. 146 dahin formuliert, daß „die Naturalwirtschaft unter dem Einfluß der Inflationen keine neuen Gebiete eroberte und sich nur mäßig ausbreitete, wo sie schon früher üblich war."

Im 5. Kapitel beweist M. an Hand der Predigtliteratur des IV. und V. Jahrh., daß in Syrien, Kleinasien, Afrika und Italien die Geldwirtschaft in derselben Weise vorauszusetzen ist wie in Ägypten. Das 6. Kapitel befaßt sich mit der Naturalwirtschaft im Bereich der Staatsverwaltung, leider ohne zunächst einmal das Grundsätzliche zu klären. Es handelte sich dabei m. E. um eine ordnungsmäßige Sicherstellung der Ernährung aller im öffentlichen Dienst Stehenden (Soldaten und Beamten) und ihrer zur Ausübung des Dienstes nötigen Tiere; danach wurden die betreffenden Löhnungseinheiten als Verpflegungs- und Futterrationen bezeichnet (*annonae* und *capita*, c. I, 1, 27, 22 ff. ebd. § 14 zusammengefaßt als *emolumenta de publico*); ihre Beschaffung auf dem Steuerweg war seit Diocletian eine der wichtigsten Aufgaben der praefecti praetorio (Stein, Gesch. d. spätröm. R. I 62; Bott, Grundzüge der diocletianischen Steuerverf. 13 ff.). Daß diese Bezüge unter Diocletian nicht die einzigen Einkünfte der Soldaten ausmachten, ergibt sich aus Preisedikt II 3, wo *donativum* und *stipendium* in Form von Geld erwähnt werden. Aus der Festsetzung der Gehälter für die Zivil- und Militärverwaltung Afrikas durch Justinian (c. I. 1, 27, 1 und 2) ersehen wir, daß die Offizialen hauptsächlich auf Sporteln (Bruns, Fontes iuris Rom. Nr. 103) angewiesen waren, wie Stein, Gesch. d. spätröm. R. I 23 gebührend hervorhebt. Wie mir scheint, zeigen die Ausführungen des Verfassers 168 ff., daß man eigentlich auch beim öffentlichen Besoldungswesen nur mit großer Einschränkung von Naturalwirtschaft sprechen kann, nämlich insofern die Besoldungseinheiten in Naturalien ausgedrückt wurden. Die von ihm gesammelten Zeugnisse über Adaeration geben sicher von den tatsächlich erfolgten Geldzahlungen nur eine mangelhafte Vorstellung. Dieser ganze Fragenkomplex bedürfte einer eigenen gründlichen Untersuchung. Wenn hier der Verfasser m. E. noch nicht das letzte Wort gesprochen hat, so erklärt sich das aus den besonderen Schwierigkeiten, die so manche Konstitutionen des codex Theodosianus bieten.

Um das zu beleuchten, sei mir gestattet, kurz drei Fälle zu behandeln, wo ich der Interpretation des Verfassers nicht zustimmen kann: S. 76 beschäftigt er sich mit dem Passus c. Th. 14, 4, 10, 3 *Per quinque autem menses quinas in obsoniis libras carnis possessor accipiat* (Gothofredus wollte emendieren *appendat*), *ne per minutias exigui ponderis amplius fraus occulta decerpat.* M. möchte hier unter dem *possessor* einen städtischen Fleischempfänger verstehen, indem er an *possessores aedificiorum* denkt, nach c. Th. 14, 17, 5 *nemo qui aedificiorum percipiat panem.* Abgesehen davon, daß diese Kategorie von Brotempfängern nicht ohne weiteres mit den hier gemeinten obsonia-Berechtigten identifiziert werden darf, wird diese Deutung durch den Zusammenhang ausgeschlossen. Denn unsere Konstitution fährt fort: *Possessores quoque*,

*qui pro larido millenos denarios in vicenis libris solebant conferre, suariis in pretio exsolvant.* Daraus wird klar, daß auch im ersten Fall vom Grundbesitzer die Rede ist, und zwar in dem Sinne, daß es sich um die Gesamtbelastung der steuerpflichtigen Grundbesitzer handelt, die für die 4000 obsonia-Empfänger im ganzen 3 Millionen Pfund aufzubringen haben (nach Nov. Val. 36, 2 in 150 Tagen 3 628 000 Pf.). Gothofreds Emendation *appendat* dürfte überflüssig sein, indem *accipiat* bedeuten muß „er möge auf sich nehmen". M. interessiert sich besonders für die Angabe, daß ein Pfund *laridum* bisher mit 50 Denaren abzulösen war (im diocletianischen Edikt 4, 7 ein Pfund *laridi optimi* 16 Denare). Gegenüber dieser Angabe für das Jahr 419 scheint die Novelle Valentinians von 452, wo die Fleischerkorporation sich bereit erklärt, für 1 solidus 240 Pfund Fleisch zu liefern, einen merkwürdig niedrigen Preis zu bezeugen. M. sagt 96, 61: „Dieser unerhört niedrige Preis kann nur als eine Besteuerungsform verstanden werden." Es darf wohl nicht übersehen werden, daß unter *laridum* offenbar eine besonders gute Qualität Schweinefleisch zu verstehen ist, während die Novelle Valentinians auf Fleisch aller Qualitäten geht, die Knochen sicherlich mit eingeschlossen. Nach unserer Auslegung erhielt der einzelne Berechtigte pro Tag eine Portion von 5 Pfund = 1,637 kg.

S. 169 wird c. Th. 7, 4, 10 mißverstanden: es ist nicht von *commoda pretia* die Rede, sondern von *pretia*, welche die Protectoren erhalten sollen *in annonarum suarum commoda*, für ihre Besoldung, soweit sie nach *annonae* berechnet wurde.

Ebenfalls mißverstanden wird S. 175 c. Th. 7, 4, 32: zunächst war für 120 capita, Steuereinheiten, dann für 60, zuletzt für 13 ein solidus aufzubringen von den *tributarii*, den Steuerpflichtigen. Die richtige Erklärung wäre bei Bott a. a. O. 39 zu finden gewesen. Beiläufig bemerkt scheint mir dieser Gebrauch des Wortes *tributarii* die Meinung Steins, Gnomon 6, 410, *tributum* bedeute „Kopfsteuer", zu widerlegen.

Frankfurt a. M. M. Gelzer.

**G. Zoras**, Le corporazioni bizantine. Studio sull'*ΕΠΑΡΧΙΚΟΝ ΒΙΒΛΙΟΝ* dell' Imperatore Leone VI. [Fondazione Pini — Saggi e Studi I.] Roma 1931, 214 S.

Das *ἐπαρχικῶν βιβλίον*, das aus dem X. Jahrh. stammende Edikt über die byzantinischen Zünfte, ist der Wissenschaft seit 40 Jahren bekannt und in den ersten 20 Jahren nach seiner Veröffentlichung ist für die Erforschung dieses überaus wichtigen Dokumentes sehr Erhebliches geleistet worden. Man braucht nur an den gediegenen Kommentar zu erinnern, mit dem Nicole, der glückliche Entdecker des Ediktes, seine Edition von 1893 versehen hat (vgl. auch Nicoles Bemerkungen zu seiner französischen Übersetzung des Textes, 1894); an die sehr wichtigen Ausführungen von Zachariä, B. Z. 2 (1893) 132 ff. (vgl. auch B. Z. 2 [1893] 177), und L. M. Hartmann, Zeitschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. 3 (1894) 109 ff. (auch Analekten zur Wirtschaftsgesch. Italiens im frühen Mittelalter [1904] 16 ff.; vgl. ferner Krumbacher, Gesch. d. byz. Lit.[2] 609; Waltzing, Ét. hist. sur les corporations II [1896] 347; Kornemann, R.-E. IV [1901] 478 f.; Vogt, Basile I[er] [1909] 139 ff. und 389 ff.); die Untersuchung von Gehrig, Jahrb. f. Nationalök. u. Statistik 1909, 577—596; das grundlegende Werk von Stöckle, Spätrömische und byzantinische Zünfte

(1911), die große und inhaltsreiche Besprechung dieses Werkes von Černousov, Žurn. Min. Nar. Prosv. 1914 Sept., 154—178, die als eine Sonderuntersuchung anzusehen ist (vgl. auch E. Meyer, B. Z. 21 [1912] 531 ff.) und schließlich die lehrreichen münzgeschichtlichen Darlegungen von Kubitschek, Num. Ztschr. 1911, 185—201.

Dann aber kam für das *ἐπαρχικῶν βιβλίον* die Zeit der mageren Jahre, die bis heute andauert, obwohl das Thema 1925 von Christo M. Macri, L'organisation de l'économie urbaine dans Byzance wieder aufgenommen wurde und trotz des zu besprechenden neuen Buches von G. Zoras. An sich wären neue Untersuchungen zu dem Thema sehr erwünscht, denn das Problem des Eparch. Biblion ist trotz der Förderung, die es durch die oben erwähnten Arbeiten der Vorkriegszeit und namentlich durch das vorzügliche Buch von Stöckle erfahren hat, keineswegs in allen Hinsichten gelöst, und neue Interpretationen einzelner Textstellen könnten der Wissenschaft große Dienste erweisen. Leider finden sich aber neue Interpretationsversuche in dem Buche von Z. ebensowenig wie bei seinem letzten Vorgänger, Christo M. Macri, von dem übrigens Z. trotz der Besprechungen in den Fachzeitschriften (Stöckle, B. Z. 26 [1926] 116 ff.; Dölger, Byz.-Neugr. Jahrb. 5 [1927] 235 ff.; Ganshof, Byzantion 4 [1927/28] 658 ff.) seltsamerweise nichts zu ahnen scheint.

Überhaupt sind die Literaturkenntnisse des Verf. ganz unzureichend, wie schon seine äußerst dürftige und lückenhafte bibliographische Liste zeigt. Die Dürftigkeit wird nicht verdeckt, sondern tritt nur noch krasser hervor, wenn das Literaturverzeichnis zu einer Spezialuntersuchung dadurch auf den Umfang von knapp zwei kleinen Seiten gebracht wird, daß in ihm Krumbachers Literaturgeschichte wie auch die Geschichtswerke von Gibbon, Paparregopulos, Hertzberg, Diehl u. dgl. m. angeführt werden. Dagegen fehlen die Abhandlungen von Kubitschek und Černousov, die beiden ergiebigsten Untersuchungen zum Eparch. Biblion, die nach Stöckle erschienen sind. Unbekannt ist dem Verf. der Aufsatz Uspenskijs über den Stadteparchen (Izv. Russk. Archeol. Inst. IV 2 [1899]) und sogar Burys Imp. Admin. System; ja, es fehlt ihm die Kenntnis der gesamten Literatur zur byzantinischen Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte, selbst solche Werke wie Heyds Levantehandel nicht ausgenommen. Man vermißt auch das Werk von Monnier über die Novellen Leons VI. u. v. a. m. Unwillkürlich fragt sich der Leser, was er von einer mit solchen Mitteln in Angriff genommenen Untersuchung erwarten kann. Es zeigt sich aber bei näherer Betrachtung, daß auch das wenige Brauchbare, was im Literaturverzeichnis von Z. steht, z. T. lediglich bibliographischer Schmuck ist: die Ausführungen von Gehrig, Hartmann und Waltzing findet man im Texte nirgends verwertet bis auf den Hinweis (S. 36, Anm. 2), daß die beiden letzteren der Zuordnung des Eparch. Bibl. an Leon VI. zugestimmt, und die Mitteilung in der Schlußbetrachtung (S. 208), daß alle diese Autoren gleich Stöckle die Frage nach der Verbindung der byzantinischen Zünfte mit den collegia romana untersucht haben (welche Ergebnisse diese Untersuchungen hatten und wie Z. selbst sich zu dieser fundamentalen Frage stellt, erfährt man nirgends). Das Buch erweist sich, was dem mit der einschlägigen Literatur einigermaßen vertrauten Leser nicht lange verborgen bleiben kann, als eine Kompilation aus Nicole, Vogt und Stöckle, deren Ausführungen es in starker Verdünnung wiedergibt. Es findet sich auch kein einziges Anzeichen dafür, daß der Verf. außer dem Eparch. Bibl. jemals irgendeine byzantinische Quelle eingesehen hat.

Schon die Diskussion der Frage nach der Entstehungszeit des Ediktes, deren Lösung Z. im Vorwort (S. 11) als seine erste Aufgabe bezeichnet, bietet genügenden Aufschluß über die Arbeitsmethoden des Verf. Nach Nicole vertritt Z. die Ansicht, daß das Eparch. Bibl. ein Werk Leons VI. darstelle, und zwar ist sein Anschluß an Nicole des öfteren ein fast wörtlicher. Es sagt z. B. Nicole, S. 5: „On voit le double résultat auquel nous arrivons. Notre Livre du Préfet est identique au Livre du Préfet cité par le Tipucite; il est identique aux Ordonnances de Léon le Sage citées par le Parisinus et l'Athous, lesquelles ne font donc qu'un, sous un titre différent, avec le Livre du Préfet cité par le Tipucite." Bei Z. lesen wir auf S. 34: „Possiamo perciò fissare questo duplice risultato: 1. che il nostro manoscritto è identico al Libro del Prefetto di Leone il Saggio, citato dal Tipucito; 2. che lo stesso è pure identico alle disposizioni di Leone citate dall' Athous e dal Parisinus, le quali, a loro volto, sono poi una stessa cosa, sebbene sotto diverso titolo, col Libro del Prefetto citato dal Tipucito." — Nicole, S. 6 f.: „Or la dynastie macédonienne, dont Léon VI est le troisième [?] représentant, a mis dans son programme politique le retour de la Syrie à l'empire: il faudra, il est vrai, attendre pour la réalisation de ce beau rêve les règnes militaires de Nicéphore Phocas, de Jean Tzimiscès et de Basile II." Zoras, S. 31: „È pure noto che la dinastia Macedone aveva posto nel suo programma la riconquista della Siria, che però fu attuata solo sotto il regno di Niceforo Focas, di Zimisce e di Basilio II." Und in diesem Stil geht es weiter. Umsonst erwartet man auch nur ein einziges neues Argument: es werden lediglich die — m. E. von Zachariä und Stöckle restlos widerlegten — alten Argumente Nicoles in der vorgeführten Weise wiedergegeben, nur in einer etwas anderen und recht ungeschickten Reihenfolge. So führt Nicole, S. 7 die Tatsache, daß das Edikt I 3 von βασιλεῖς im Plural spricht und daß auch Leon VI. seine ganze Regierungszeit hindurch einen Mitkaiser hatte, selbstverständlich nur als eine Bestätigung für die Möglichkeit seiner Datierung nach Erledigung seiner Hauptargumente an; Z. 31 beginnt aber mit diesem Hinweis die Beweisführung und bemerkt dann lediglich, daß die Autorschaft Leons VI. damit noch nicht erwiesen sei. Man fragt sich, ob es dem Verf. bekannt ist, daß in der gesamten in Frage stehenden Zeit das Fehlen eines Mitregenten eine Seltenheit, das Vorhandensein mehrerer Kaiser dagegen die Regel ist. Darin unterscheidet sich aber Z. freilich von Nicole, daß er die Regierungszeit Leons VI. zweimal (S. 30 und 31) auf 880—912 und die Unterwerfung des Bulgarenreiches durch Basileios II. ebenfalls zweimal (S. 32) auf 1081 ansetzt. Chronologische Fehler sind immer ärgerlich, bei Ausführungen chronologischer Art sind sie es ganz besonders, und jedenfalls sollte man es nicht für möglich halten, daß derjenige, der sich ein Thema aus der byzantinischen Geschichte wählt, Basileios II. i. J. 1081 noch leben und das erste Bulgarenreich bis zu diesem Jahre bestehen läßt, und daß ein Historiker sich nicht einmal die Regierungsjahre jenes Kaisers merken kann, der seiner Ansicht nach das Edikt, dem die ganze Untersuchung gilt, erlassen hat.

Bei der Auseinandersetzung mit Stöckle, der die Redaktion des Ediktes in die Zeit des Nikephoros Phokas verlegt, ist Z. auf seine eigenen Kräfte angewiesen. Die Beweisführung Stöckles ist nicht in allen Punkten stichhaltig; unhaltbar ist z. B. seine Behauptung, daß der im Edikt für die Bulgaren verwendete Ausdruck ἔθνη die „in mittelbarer Abhängigkeit befindlichen Völker"

bezeichne und daß sich hieraus als terminus post quem das J. 927, als terminus ante quem aber das J. 971/72 ergebe, da die Bulgaren in dieser Zeit von Byzanz halb abhängig gewesen seien. Z., der alle Argumente Stöckles rundweg ablehnt, hat in diesem Falle durchaus recht, wenn er hervorhebt, daß die Bezeichnung *ἔθνη* auch auf völlig selbständige Völker angewendet wurde; er sollte jedoch nicht behaupten, daß die Bulgaren nach dem Siege über Nikephoros I. i. J. 811 Sofia zur Hauptstadt erhoben hätten, wohl aber sollte er darauf hinweisen, daß die Bulgaren nach 927 von einer halben Abhängigkeit himmelweit entfernt waren, so daß diese ganze Argumentation von falschen Voraussetzungen ausgeht. Dagegen läßt sich gegen die wichtigsten jener Argumente, die Stöckle, größtenteils im Anschluß an Zachariä, den chronologischen Ausführungen Nicoles entgegenhält, nichts Ernstliches vorbringen. Es läßt sich nichts daran ändern, daß im Edikt mehrfach das *τετάρτηρον* erscheint, welches die Überlieferung mit Nikephoros Phokas zusammenbringt, und es hat nicht viel Zweck, wenn Z. 46 f. die schon von Nicole gegen diesen Umstand geltend gemachten und allgemein als unzureichend erkannten Zweifel noch einmal wiederholt. Wichtig ist auch der Hinweis Stöckles, daß die Hss, welche Bestimmungen Leons VI. über die Zünfte zitieren, von *τῶν ξ' βιβλίων* sprechen, während das Edikt an der entsprechenden Stelle *τῶν ξ' τῶν Βασιλικῶν* hat, denn die Bezeichnung *Βασιλικά* ist vor der Mitte des X. Jahrh. nicht bekannt; es ist dagegen ein Mißverständnis, wenn Z. 39 behauptet, die Basiliken hätten unter Basileios I. *Βασιλικῶν*(!) *Ἀνακάθαρσις τῶν παλαιῶν νόμων* geheißen. Ein Mißverständnis ist es auch, daß die Bezeichnung *ἡ γαληνότης ἡμῶν*, die im *προοίμιον* des Ediktes steht, schon in einem Gesetz Leons VI. von 909 vorkomme (so Z. 44). Wie es sich damit in Wirklichkeit verhält, führt Stöckle S. 145 mit größter Klarheit aus: „Einmal freilich bringt Z. v. Lingenthal aus dem J. 909, also aus Leons VI. Regierungszeit, auch den Ausdruck *ἡ γαληνότης ἡμῶν*. Dies ist aber nur eine Ergänzung, denn die Hs hat hier eine Lücke, die Leunclavius mit Unrecht durch *γαληνότης* ergänzt hat; es muß nach dem obigen vielmehr *βασιλεία* heißen. Die erste Stelle, wo *ἡ ἡμετέρα γαληνότης* sicher vorkommt, ist nov. IX des Kaisers Konstantin VII. Porphyrogennetos, die frühestens in das J. 945 fällt. Wir dürfen aus dem absoluten Fehlen dieses Ausdrucks in den hundertundachtzehn Novellen Leons VI. schließen, daß er unter diesem Kaiser noch nicht gebraucht wurde, sondern erst unter seinem Sohn Eingang in die Kanzleisprache fand." Anscheinend verfügt Z. nicht über die notwendigen Kenntnisse der deutschen Sprache, denn auch die Ausführungen Stöckles über die Syrer hat er gleich vielem anderen mißverstanden: das Edikt, Kap. V behandelt die Syrer als Ausländer und läßt Handelsverträge zwischen Byzanz und den syrischen Kaufleuten annehmen; daraus schließt Stöckle, daß das Eparch. Bibl. vor der Eroberung Antiocheias entstanden ist und nimmt das J. 968 (gemeint ist 969) als terminus ante quem an; Z. 43 hält ihm aber entgegen, daß auch in der Zeit Leons VI. Handelsverträge mit syrischen Kaufleuten bestehen konnten ... Schließlich ist es eine Naivität, wenn er S. 45 die über jeden Zweifel erhabene Möglichkeit der Erwähnung von *βασιλεῖς* (im Plural) in der Zeit des Nikephoros Phokas leugnet, indem er Liutprands Schilderungen — nach Paparregopulos, nicht etwa nach dem Original! — zitiert, sich über die Charaktereigenschaften des Nikephoros Phokas verbreitet und diesen Kaiser einer solchen „delicatezza", wie die Miterwähnung der Mitregenten, nicht für fähig erklärt.

Es ist erstaunlich, daß der Verf. nach einer einfachen Wiederholung der Ausführungen Nicoles und nach einer solchen „Widerlegung" von Stöckle die Autorschaft Leons VI. für das Eparch. Bibl. bewiesen zu haben glaubt.[1]) Es kann vielmehr als feststehende Tatsache gelten, daß das Edikt nicht als Ganzes auf Leon VI. zurückgeht und Teile enthält, die frühestens unter Nikephoros Phokas eingeschaltet worden sind. Ob daraus mit Stöckle zu folgern ist, daß die Redaktion des uns vorliegenden Ediktes in die Zeit des Nikephoros Phokas fällt, möchte ich indessen bezweifeln. Obwohl festzustehen scheint, daß die drei ersten Paragraphen des Ediktes (I 1—3), die notorisch aus der Zeit Leons VI. stammen (daß sie nicht die einzigen sind, die in dieser Zeit entstanden, ist auf Grund des Tipukeitos XIX 10 wohl mit Sicherheit anzunehmen), eine gewisse Umarbeitung erfahren haben; ist es doch sehr fraglich, ob von einer einheitlichen Redaktion des Ediktes überhaupt die Rede sein kann: wie schon Černousov a. a. O. 176 treffend dargelegt hat, setzt sich das Dokument aus heterogenen, bald ausführlich und sorgfältig, bald auch nur sehr mangelhaft ausgearbeiteten Teilen zusammen, aus gelegentlichen, verschiedenen Zwecken dienenden Vorschriften, denen kein einheitlicher Plan zugrunde liegt. Es möchte scheinen, daß ein Versuch, auf dem Wege exakter historischer und philologischer Analyse zu einer Klassifizierung und einer näheren Zeitbestimmung der einzelnen Bestandteile des Ediktes zu gelangen, durchaus aussichtsreich wäre, und wir wollen hoffen, daß diese reizvolle Aufgabe, zu deren Lösung die Untersuchungen von Stöckle und Černousov wichtige Ansätze bieten, bald einen berufenen Bearbeiter finden wird. Das Problem kann hier nicht angeschnitten werden; es sei nur bemerkt, daß die Kapitel, in welchen das Tetarteron vorkommt, auffallenderweise alle nebeneinander stehen (Kap. IX, X, XI und XIII); daß Stöckles notgedrungene Verlegung der Bestimmungen über den syrischen Handel in die Zeit unmittelbar vor der Unterwerfung Syriens etwas gewaltsam erscheint, zumal auch in den ersten Regierungsjahren des Nikephoros Phokas und selbst vor seiner Thronbesteigung schon in diesen Gebieten offener Kriegszustand herrschte; daß die Erwähnung mehrerer Kaiser in I 3, dagegen aber nur eines einzigen Kaisers in XX 1 — wie schon Černousov 178 bemerkt hat — sich nicht so leicht hinweginterpretieren läßt, wie das Stöckle und Nicole taten, indem jeder von ihnen diese Erscheinung seiner These gemäß zurechtlegte; methodisch richtiger wäre es, bei Kap. XX, das über die Ernennung des *λεγατάριος* handelt, d. h. auch inhaltlich eine Sonderstellung einnimmt, an eine Zeit zu denken, in welcher es nur einen Kaiser in Byzanz gab, also wohl am ehesten an die Zeit vom 6. Juni 913 bis zum 17. Dez. 919 oder vom 27. Jan. bis zum 6. April 945.

Hinsichtlich der Benennung des Ediktes ist daran festzuhalten, daß die korrekte Form (*τὸ*) *ἐπαρχικῶν βιβλίον* lautet. Wenn Z. 48 f. das ablehnt und darauf hinweist, daß die Schreibung Nicoles *τὸ ἐπαρχικὸν βιβλίον* auf dem

---

[1]) Er befindet sich auch im Irrtum, wenn er S. 37 angibt, daß außer Stöckle nur Krumbacher die Datierung Nicoles in Zweifel gezogen hätte: schon Zachariä, B. Z. 2 (1893) 132 ff. hat sie abgelehnt und zum mindesten sehr stark erschüttert, die wichtigsten chronologischen Argumente Stöckles gehen eben auf Zachariä zurück; ferner nimmt Dölger, Regesten I n. 724 die Datierung Stöckles als wahrscheinlich an (es ist bedauerlich, daß Z. das Regestenwerk gar nicht kennt); Černousov pflichtet zwar dieser Datierung nicht bei, zieht aber nach den eingehenden Ausführungen Stöckles auch die Autorschaft Leons VI. nicht mehr in Erwägung. (Vgl. auch Kubitschek a. a. O.).

Tipukeitos beruhe, so ist das wiederum ein Mißverständnis: Nicole zitiert das Tipukeitosfragment nach Zachariä, bei dem aber *ἐν τῷ ἐπαρχικῶν* (nicht *ἐπαρχικῷ*) *βιβλίῳ* zu lesen steht und der B. Z. 2 (1893) 133 die Richtigkeit dieser Form Nicole gegenüber ausdrücklich betont (vgl. auch Stöckle 148).

Nach der Datierungsfrage des Ediktes wendet sich Z. in Kap. III (53—71) der Verwaltung der Zünfte zu. Leider ist der über den Stadteparchen handelnde § 1 dieses Kapitels nichts anderes als ein Exzerpt aus Stöckle 74 ff. und Vogt 139 f., die hier ohne Heranziehung irgendwelchen anderen Materials abwechselnd ausgeschrieben werden. Der kleine § 2 bietet im wesentlichen nur ein Zitat aus Philotheos über die dem Eparchen unterstellten Beamten, und zwar stammt das Zitat nicht aus der Quelle selbst, sondern — wie die Übereinstimmung der Druckfehler beweist — aus Nicole S. 87 (das Kletorologion des Philotheos nennt Z. durchweg Notitia Dignitatum ohne jede nähere Bezeichnung). § 3 über die Funktionen der Beamten des Eparchen ist eine verdünnte Wiedergabe von Vogt 140 ff., § 4 über die Vorsteher der Zünfte eine sehr verdünnte Wiedergabe der vorzüglichen Ausführungen von Stöckle 78 ff. Besonders seltsam ist der Umstand, daß auch die Literaturnachweise und sämtliche Quellenzeugnisse, die Z. hier in den Anmerkungen anführt, stillschweigend denselben beiden Autoren entlehnt werden. Hierbei fehlt es nicht an Kuriositäten: da Vogt das Zeremonienbuch nach Migne zitiert, beziehen sich auch bei Z. in den Partien, in welchen er sich an Vogt hält, die Seitenhinweise auf diese Ausgabe; dort aber, wo er Stöckle heranzieht, zitiert er dasselbe Werk, wie Stöckle es zu tun pflegt, nach Kapiteln. Bei einem Hinweis ist Vogt zufällig ein Versehen unterlaufen: zu dem Ausdruck *πατὴρ πόλεως*, den das Zeremonienbuch auf den Eparchen anwendet, zitiert Vogt S. 139, Anm. 2: „Cerem. 526, 528", und danach schreibt Z. S. 55 Anm. 2: „Libro delle Ceremonie 526—528"; in Wirklichkeit steht aber der erwähnte Ausdruck zwar col. 528B Migne = p. 264 Bonn. und auch col. 992A Migne = p. 528 Bonn., nicht aber col. 526 und auch nicht 527 Migne, wo er gar nicht stehen kann, da col. 526 und 527 die lateinische Übersetzung Reiskes enthalten.

In ähnlicher Weise sind auch die weiteren Teile des Buches zusammengestellt, die über die innere Organisation der Zünfte (Kap. IV), über Handel und Gewerbe (Kap. V), über die Stadtpolizei (Kap. VI), die Strafen (Kap. VII) und schließlich über die einzelnen Zünfte (Kap. VIII) handeln. Es liegt kein Anlaß vor, dies im einzelnen weiter zu verfolgen. Ich betone gern, daß einige Partien, namentlich in Kap. IV und V, etwas selbständiger gearbeitet sind als das soeben besprochene Kap. III, doch findet sich auch hier an keiner einzigen Stelle ein neues Ergebnis, das die Forschung fördern würde. Das dem Thema nach wichtigste Kap. VIII ist aber wiederum nur eine stark verwässerte Wiedergabe der älteren Untersuchungen, vor allem der von Stöckle; allen schwierigeren oder ungeklärt gebliebenen Problemen, bei denen eine neue Untersuchung gerade einzusetzen hätte, geht der Verf. stets sorgfältig aus dem Wege. Befremdend ist auch, daß er das Eparch. Bibl. mehrfach in der lateinischen Übersetzung von Nicole zitiert. Unter jeder Kritik ist schließlich der S. 116—118 als Anhang zu Kap. V gegebene Abschnitt über das byzantinische Münzsystem, denn es fehlen dem Verf. die elementarsten münzgeschichtlichen Kenntnisse: er glaubt, daß der Wert des Nomisma erst nach 1204 eine nennenswerte Einbuße erfahren hätte; zur Frage nach dem Nominalwert des Nomisma findet er nichts Besseres als Tsokopulos und Hertzberg(!) zu zitieren usw. Wie

dieser Abschnitt 20 Jahre nach Kubitscheks ausgezeichneten münzgeschichtlichen Untersuchungen zum Eparch. Bibl. und dieses ganze Buch 20 Jahre nach Stöckles mustergültiger Arbeit erscheinen konnte, ist unfaßbar.

Z. stellt uns eine weitere Schrift in Aussicht, in welcher er die rechtliche und wirtschaftliche Stellung der byzantinischen Zünfte behandeln möchte. Man kann ihm das nur dann empfehlen, wenn er seine Arbeitsmethoden grundsätzlich ändert, sich die notwendigen Kenntnisse der einschlägigen Literatur erwirbt und vor allem selbständig an die Erforschung aller in Betracht kommenden Quellen herangeht. Ohne diese selbstverständlichen Voraussetzungen ist das Bücherschreiben zwecklos; es bedeutet nur einen unnötigen Zeitverlust sowohl für den, der die Bücher schreibt, als auch für den, der sie liest.

Breslau. G. Ostrogorsky.

**G. Hofmann**, Concilium Florentinum. I. Erstes Gutachten der Lateiner über das Fegfeuer. Text mit Einführung. [Orientalia christiana XVI, 3.] Rom 1929. 48 S. mit 2 Tafeln. — II. Zweites Gutachten der Lateiner über das Fegfeuer. Text mit Einführung. [Orientalia christiana XVII, 2.] Rom 1930. 64 S.

In diesen zwei Heften der Orient. christ. legt G. Hofmann zwei Aktenstücke vor, die er in dem Cod. Marcian. lat. III 96 s. 15 auffand und die sehr beachtet zu werden verdienen. Die griechische Übersetzung der zwei Gutachten der Lateiner über den angegebenen Kontroverspunkt auf dem Unionskonzil von Ferrara-Florenz hat der allzufrüh der Byzantinistik entrissene Forscher Louis Petit i. J. 1920 aus dem Cod. Ambros. gr. 653 s. 15 herausgegeben und dabei festgestellt, daß die griechische Übersetzung des ersten Gutachtens umfangreicher ist als dessen lateinischer Originaltext, so wie er in den Acta concilii Florentini von Horatius Justinianus (Rom 1638) nach der Niederschrift des päpstlichen Notars Andreas de S. Cruce vorliegt. Diesen Text stellte L. Petit an die Seite des griechischen und suchte seine Lücken durch Rückübersetzung aus dem Griechischen auszufüllen. Von dem zweiten Gutachten lag der lateinische Originaltext überhaupt nicht vor.

Bei der Herausgabe des lateinischen Originaltextes befolgt H. für beide Gutachten dieselbe Methode. Nach den nötigsten Ausführungen über die Veranlassung der beiden Gutachten und ihren Inhalt stellt er das Verhältnis zwischen dem lateinischen und dem griechischen Text eines jeden Gutachtens fest und gibt dann den lateinischen Wortlaut beider. Bei dem ersten Gutachten zog er auch die Hss heran, in denen die von H. Justinianus nicht fehlerfrei wiedergegebene Niederschrift des Andreas de S. Cruce erhalten ist, drei an der Zahl, von denen aber die zweite (Corsin. 779 s. 15) und die dritte (Cod. 104 s. 15 des Metropolitanarchivs von Krakau) nur Abschriften des Cod. Vatic. lat. 4119 sind, welcher die Urschrift des Andreas de S. Cruce selbst zu sein scheint. Die von L. Petit edierte griechische Übersetzung zog er an den Stellen heran, an denen die lateinischen Hss keine gute Lesart ergaben. Diese Ausgabe stellt einen großen Fortschritt dar; sie führt aber noch nicht zum Urtext der beiden Gutachten zurück. Der Vergleich zwischen dem lateinischen und dem griechischen Text beider Gutachten zeigt nämlich, daß der griechische die Tendenz nach Kürzung hat; er weist aber an manchen Stellen auch ein Plus gegenüber dem lateinischen auf. Dieses Plus hat G. Hofmann in der Ausgabe beider Gutachten, soviel ich sehe, unberücksichtigt ge-

lassen, obgleich er einmal (I S. 11) von den Auslassungen spricht, „die der Abschreiber“ (gemeint ist der Schreiber des Cod. Marcian.) „sich zuschulden kommen ließ“. Es wäre von Vorteil gewesen, wenn der Herausgeber dieses Plus in dem kritischen Apparat suo loco angemerkt hätte. Für das zweite Gutachten läßt es sich ersehen aus der Liste der Abweichungen beider Texte (II S. 13—34); es kostet aber viel Mühe, um festzustellen, wohin die Zusätze im Texte des Gutachtens gehören. Für das erste Gutachten fehlt die parallele Liste; denn hier gibt H. nur eine Liste der Ergänzungen und Verbesserungen des von Justinianus herausgegebenen Textes (I S. 18—30; in dieser Liste figuriert nur ein Plus S. 28). Es bleibt daher der Charakter der Zusätze der griechischen Übersetzungen festzustellen, um die ursprüngliche Gestalt der beiden Gutachten zu erreichen. Auf Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden. Sehr aufgefallen sind mir zwei falsche Auflösungen von abgekürzten Wörtern in dem Cod. Marcian. II 53, 7 notiert der Apparat bn̄ und im Text liest man: Unde igitur convenire videtur et poenalia detrimenta pati et inde ampla consequi lucra, während die richtige Auflösung: Bene igitur etc. auch durch den Sinn verlangt wird. S. 53, 9 steht im Apparat dem̄, im Texte liest man aber: Ecclesiae deinde Romanae auctoritatem attulimus. Die richtige Lesung: Ecclesiae demum Romanae etc. paßt sehr gut in den Kontext; denn das zweite Gutachten geht dann von den „auctoritates“ zu den „rationes“ über. Es sei mir auch eine technische Bemerkung gestattet. Der Herausgeber wendet im Text für die Hinweise auf den textkritischen Apparat Zahlen und für die Hinweise auf den sachlichen Apparat Buchstaben an. Wenn aber die Zeilen der Seiten am Rand gezählt sind, wie das hier mit Recht geschieht, so braucht im Texte gar kein Zeichen für den kritischen Apparat angewandt zu werden. Es genügt ja in diesem Apparat die Zeilen anzugeben, auf die sich die einzelnen Bemerkungen beziehen; denn es darf vorausgesetzt werden, daß der Leser, so alt er sein mag, noch von 5 zu 5 zählen kann! Durch den Wegfall dieser Zahlen im Text wird das Auge des Lesers entlastet, namentlich wenn sie so winzig klein sind wie hier. Dieser Wegfall verhindert auch, um mit dem verewigten Krumbacher zu sprechen, das Aufkommen der Vorstellung, als hätten kleine geflügelte Tiere sich erlaubt auf den Textseiten einen Spaziergang zu machen und dabei etwas fallen zu lassen, — was ja ganz besonders respektwidrig ist, wenn es sich um die Orientalia christiana handelt!

Bonn. A. Ehrhard.

Conferenze per il XIV centenario delle pandette, 15 dicembre 530—15 dicembre 1930. [Pubblicazioni della Università cattolica del Sacro Cuore, Serie II, vol. 33.] Milano, Società ed. „Vita e pensiero.“ 1931. X, 373 S. gr. 8°.

Am 15. Dezember 530 erließ Justinian die constitutio Deo Auctore (Dig. praefatio I = Cod. Iust. 1, 17, 1), in der er der Welt den Entschluß zu dem bedeutendsten Gesetzgebungswerk aller Zeiten, den Digesten oder Pandekten, verkündete und seinem Quästor Tribonian den Befehl zur Ausführung erteilte. Zur Feier der 1400jährigen Wiederkehr dieses für die Rechtsgeschichte so bedeutungsvollen Tages berief die Università Cattolica del Sacro Cuore zu einer Tagung, an der italienische, deutsche, französische und belgische Gelehrte teilnahmen. Auch die Byzantinistik darf an der Feier reges Interesse nehmen,

ist doch in wenigen Wissensgebieten ein Erzeugnis der byzantinischen Kultur zu so überragender Bedeutung für die ganze Welt gekommen, wie die Digesten Justinians für die Jurisprudenz aller Völker.

Die Veröffentlichung gibt zwölf Vorträge wieder, die alle die Digesten zum Mittelpunkt haben. Die meisten davon enthalten auch mehr oder weniger ausdrücklich einen Beitrag zu der namentlich die italienische Romanistik in den letzten Jahren so sehr beschäftigenden Frage: wieweit man das in den Digesten aufgezeichnete Recht als klassisch-römisches Recht auffassen dürfe oder wieweit es sich dabei um byzantinisches Recht handle, das von Tribonian und seinen Helfern durch Interpolationen den klassischen Juristen in den Mund gelegt sei. Auch außerhalb Italiens, namentlich in Deutschland, haben viele Gelehrte der Erforschung dieser Interpolationsfrage ihre Lebensarbeit gewidmet. In diese Forschungen brachte das Erscheinen des Index Interpolationum eine neue Entwicklungsstufe. Dieser Index führte die Gefahr solcher Untersuchungen mit erschreckender Deutlichkeit vor Augen: mit den widerstrebendsten Methoden waren die einzelnen Forscher auf diesem Gebiete zu so entgegengesetzten Ergebnissen gekommen, daß wir heute den Digesten jeden Wert für die Erforschung des klassischen Rechts aberkennen müßten, wenn alle die im Index verzeichneten Interpolationsbehauptungen das Richtige getroffen hätten. Das ist die von dem hochverdienten italienischen Forscher Riccobono so genannte „Krisis der Interpolationenkritik". Sie muß man sich vor Augen halten, um die Stimmung zu verstehen, aus der heraus die Mehrzahl dieser Vorträge entstanden ist: teils lehnen sie die Arbeit der Interpolationenforscher der vergangenen Jahrzehnte ab, teils bemühen sie sich, durch neue Argumente oder Methoden von der Arbeit dieser Gelehrten das Gute für die künftige Forschung zu erhalten. Für die Kenntnis des byzantinischen Rechts ist aus der Krisis der Interpolationenkritik Gewinn zu erhoffen: es wird in Zukunft nicht mehr möglich sein, Interpolationsbehauptungen aufzustellen, ohne auf die byzantinische Rechtsentwicklung Rücksicht zu nehmen; denn das Allzuviel an vorhandenen Verdächtigungen zwingt zu strenger Heranziehung aller einschlägigen Gesichtspunkte und also auch zu einer Vertiefung der Studien zum byzantinischen Recht vor und nach den Digesten.

Den Beginn des Buches macht der Vortrag von De Francisci über „Premesse storiche alla critica del Digesto". Dem Byzantinisten fällt wohl vor allem die neue Abgrenzung der Perioden der römischen Rechtsgeschichte auf. De Francisci sieht mit dem Ende der Severischen Dynastie das Ende der klassisch-römischen Rechtsgeschichte zusammenfallen und datiert von da ab die Periode der nachklassischen Zeit. Diese beginnt damit etwa 50 Jahre vor Diokletian, vor der Zeit des Dominates, mit der unsere deutschen Lehrbücher gern eine neue Epoche beginnen lassen. Das byzantinische Recht erscheint dadurch als eine Einheit mit dem nachklassischen Recht der letzten rein römischen Epoche; es ist mit diesem zusammen das Recht der Zeit, in der das römische Recht von provinzialen Elementen überrumpelt wurde. Aber umgekehrt wissen wir auch aus den Papyrusurkunden, daß gerade in dieser Zeit das römische Recht anfängt, in Provinzen, wie Ägypten, in größerem Umfange als bis dahin rezipiert zu werden. Vom Standpunkt dieser Quellen hat es nicht den Anschein, als ob in der nachklassischen Zeit die zentrifugalen Kräfte besonders erstarkt wären, vielmehr versucht man eben in dieser Zeit zu einem Ausgleich, zu einem Weltrecht zu kommen. Zentrifugale und zentripetale

Kräfte müssen da nachgeben, und das Ergebnis liegt eben im byzantinischen Recht und seinem wichtigsten Erzeugnis, den Digesten, vor. So interessant und förderlich auch die neue Periodeneinteilung sein mag, daß die beiden Perioden durch ein plötzliches Abbrechen der Entwicklung voneinander abzuheben wären, dürfte sich doch nicht beweisen lassen.

P. Collinet behandelt „L'originalité du digeste" und stellt in klarer Skizze dar, inwiefern die Digesten kein originelles Werk seien: der Gedanke, die Juristenschriften in einer Kompilation zusammenzustellen, ist uns schon durch frühere Arbeiten belegt: die fragmenta Vaticana, das Fragment de societate der Bodleian-Bibliothek, die collatio mosaicarum et romanarum legum kann man als Beispiele dafür anführen. Dazu kommen noch die uns nicht erhaltenen Werke, die sich Digesten, Pandekten, libri ad Sabinum, libri ad edictum betitelten und ebenfalls enzyklopädischen Charakter hatten. Andererseits aber sind die Digesten ein durchaus originelles Werk: der kaiserliche Befehl, der das Werk schützt, die Anordnung in Sabinus-, Edicts- und Papiniansmasse, die der Studienordnung der constitutio Omnem entspricht, die logische Ordnung überhaupt, sind ihre Besonderheit, zu der Collinet auch die Trennung von leges und Jurisprudenz hinzurechnen möchte. Der These von der Herausbildung des byzantinischen Rechts in der westlichen Reichshälfte des III. Jahrh. steht er mit Zweifeln gegenüber.

De Visscher betitelt seinen Beitrag: „Le digeste couronnement de la politique des Empereurs vis-à-vis des prudents" und gibt einen Abriß der Geschichte dieser Politik. Im § III ist die Zeit von Diokletian an behandelt. Die zahlreichen Reskripte dieses Kaisers bringen das Recht der klassischen Juristen, aber in einfacher, volkstümlicher Form, frei von gelehrten Streitfragen. Der Codex Gregorianus dient demselben Bedürfnis. Constantins Politik ist demgegenüber gewagter, er wählt aus den Meinungen der Klassiker die ihm zusagende aus und schließt dafür andere Werke von der Geltung aus. Die Aequitas erhebt er zu besonderer Geltung. Theodosius II. und Valentinian III., berühmt durch ihr Zitiergesetz, bringen diese Entwicklung zum vollsten Ausdruck. Ein Zusatz zu diesem Gesetze bestimmt, daß auch einige andere Juristen neben den eigentlichen Zitierjuristen autoritative Stellung haben sollten. De Visscher datiert diesen Zusatz in die Epoche, als das große Kodifikationswerk Theodosians, das sich auf den Cod. Theod. beschränken mußte, zum Stillstand gekommen war. Der Zusatz sollte ein vorläufiger Ersatz für die gescheiterte Sammlung der Jurisprudenz sein. Theodosius ließ sein Gesetzgebungswerk von hohen Verwaltungsbeamten bearbeiten. Justinian dagegen zog die Gelehrten der Schulen von Konstantinopel und Beryt heran, und so gelang es ihm, den Notbehelf des Zitiergesetzes samt Zusatzes überflüssig zu machen. Die Digesten sind der Schlußstein der Politik: die lang ersehnte Sammlung der Jurisprudenz, die aber befreit ist von den Streitfragen, die sich "wie eine ewige Krankheit" durch die Geschichte des römischen Rechts bis Justinian fortgeschleppt hätten.

Solazzi behandelt unter dem Titel „Dalle Pandette al Gaio Veronese" eine Spezialfrage: ob nach klassischem Recht ein Tutor für ein provinziales Sondervermögen neben dem allgemeinen Tutor einer Person bestellt werden konnte. In lebhaften Farben, mit Vergleichen aus der Sprach- und Literaturgeschichte, berichtet der inzwischen leider verstorbene Altmeister der italienischen Romanistik Bonfante über „L'edizione italiana del Digesto e gli studi di

diritto romano", die ja zuletzt nur mehr in seinen und Scialojas Händen gelegen war. Dazu bringt er auch seine Stellungnahme zur Interpolationenkrise: mit Constantin, also ungefähr mit dem Beginn der Byzantinerzeit, höre die unbeeinflußte, kontinuierliche und autochthone Entwicklung des römischen Rechts auf.

Kübler verdanken wir die tiefgründige Abhandlung „Die klassischen Juristen und ihre Bedeutung für die Rechtsentwicklung". Das Corpus Iuris ist ihm ein Kind seiner Zeit, in der auch auf anderen Gebieten das Sammeln alter Schätze die neuschöpferische Kraft überwog. Die Interpolationenkritik lasse heute die klassischen Juristen in dem Lichte unproduktiver Menschen erscheinen, die kein anderes Verdienst hätten, als überkommenes Recht von Generation zu Generation weiterzugeben, während die Professoren von Beryt und die Kompilatoren mit unvergleichlicher Schöpferkraft neue Ideen in die Rechtsordnung eingeführt hätten. So sehr nun Kübler das Verdienst dieser Schulen um die Ehrenrettung der byzantinischen Professoren billigt, so will er nun doch eine neue Ehrenrettung der Klassiker versuchen. Von diesem Gesichtspunkt aus übt er eine sehr scharfe, aber nichtsdestoweniger sehr beachtliche Kritik an den Methoden der Interpolationenforschung.

Biondi bringt ein spezielleres Thema: „Diritto e processo nella legislazione Giustinianea". Justinian habe das Verdienst, das subjektive Recht vom Begriff „actio" des klassischen Rechts losgelöst zu haben; dadurch habe er einerseits die von der Klassik für einzelne prozessuale Handlungen (actiones) gewonnenen Erfahrungen für die byzantinische und damit für die ganze Welt erhalten, anderseits sei nun erst eine Lehre über die subjektiven Rechte möglich geworden.

Pringsheims Vortrag: „Aequitas und bona fides" unterscheidet diese beiden Begriffe zunächst einmal fürs klassische Recht. Die Aequitas sei griechisch (*ἐπιείκεια*) und erst in der absoluten Monarchie zur Alleinherrschaft gelangt. In den Digesten sei sie oftmals aus byzantinisch-christlicher Einstellung heraus interpoliert.

Über Wengers Abhandlung: „Il diritto dei papiri nell' età di Giustiniano" hat Zucker in dieser Zeitschrift 32 (1932) 243 schon einmal berichtet, so daß ich hier nur noch zu der besonderen Stellung des Vortrags innerhalb des Themas des ganzen Kongresses schreiben möchte. Die juristische Papyrologie weiß gar wohl einen Weg heraus aus der Interpolationenkritik, und es ist der sicherste, wenn es auch ein mühevoller Weg ist: sie allein wird eines Tages imstande sein, aus dem reichen Urkundenmaterial Ägyptens eine von den Rechtsbüchern unabhängige Geschichte des römischen Rechts der nachklassischen Zeit zu erschließen und damit auch eine unabhängige Basis für die Beurteilung der Klassizität der einzelnen Rechtssätze zu gewinnen. In diesem Zusammenhang mag es von Interesse sein zu hören, daß inzwischen auch einer der führenden französischen Romanisten, Collinet, in dem 4. Bande seines „Droit de Justinien": „La procédure par libelle" Paris 1932 wieder mit ganz besonderem Erfolge die juristische Papyrologie zur Lösung seiner Aufgabe herangezogen hat.

Riccobono entwickelt seine Auffassung über: „La verità sulle pretese tendenze arcaiche di Giustiniano". Er unterscheidet im Corpus Iuris vier Kategorien von Elementen: 1. historisch-lehrhafte, 2. ausschmückendes Beiwerk, 3. Einschübe aus rechtspolitischen Gründen, 4. Flüchtigkeiten infolge der Eile der Zusammensteilung. In der ersten Gruppe sieht er die Grundlage des Werks.

Die inscriptiones, die aus reverentia vor den klassischen Juristen deren Namen angeben, gehören zur zweiten Gruppe. Sie seien echt byzantinisch — man hätte sie ja ebensogut weglassen können. Aber diese byzantinische reverentia sei doch auch von Nutzen für die Jurisprudenz: schon die Humanisten hätten erkannt, daß darin ein glänzendes Mittel liege, um die einzelnen Sätze vor unzulässiger Verallgemeinerung zu schützen. Aus seiner Unterscheidung gewinnt Riccobono dann neue Gesichtspunkte für die quellenkritische Betrachtung der Digesten. Die Existenz eines „Predigesto“, also einer vorjustinianischen Kompilation, die Justinian mehr oder weniger getreu übernommen hätte, lehnt er mit großer Bestimmtheit ab. Ebenso hält er die Meinungen für irrig, daß die Digesten ein geschichtsfremdes Recht geschaffen hätten, das auch niemals wirklich geltendes Recht geworden sei, oder sonst aus Fanatismus veraltetes Recht zusammengetragen hätten. Eine neue Palingenesie der im Codex und sonst erhaltenen Kaiserkonstitutionen werde aus der Krise der Interpolationenkritik neue Wege weisen. (In diesem Zusammenhang würde man gern Hänels Corpus Legum, Leipzig 1857, erwähnt finden.)

Arangio-Ruiz behandelt „Precedenti scolastici del digesto“. Auch er nimmt an, daß es keinen Predigesto gegeben habe. Er untersucht deshalb, ob man die Existenz eines solchen mit der Bluhmeschen Lehre von den verschiedenen Massen in den Digesten (Sabinusmasse usw. s. o. S. 398) vereinigen könne. Arangio-Ruiz bestreitet das, ebenso die Annahme einzelner diesen Massen entsprechender Predigesti. Nur ganz kleine Vorarbeiten, die etwa 15 bis 16 % der ganzen Digesten ausmachen könnten und von Justinians Kommission ebenfalls überarbeitet worden seien, hält er nicht für ausgeschlossen.

Den Abschluß des Bandes macht der Vortrag von Albertario „Da Dioclеziano a Giustiniano“. Er schildert an einzelnen Beispielen das Verfahren der Kompilatoren und kommt dabei zu einer Ablehnung der Predigesto-Theorien. Das Buch im ganzen bringt einen klaren Überblick über die Strömungen, die die italienische Romanistik der Gegenwart hauptsächlich bewegen, und hierein fügen die nichtitalienischen Gelehrten die nötige Abrundung des Bildes für die internationale Romanistik. Möge den weiteren zu Ehren von Justinians Gesetzgebung von den italienischen Gelehrten veranstalteten Tagungen ein ebenso erfreulich reicher wissenschaftlicher Ertrag beschieden sein!

München. E. Seidl.

# III. ABTEILUNG

## BIBLIOGRAPHISCHE NOTIZEN UND KLEINERE MITTEILUNGEN

Die bibliographischen Notizen werden von M. Alpatov und N. Brunov in Moskau (A. u. B.), N. Bănescu in Klausenburg (Cluj) (N. B.), N. H. Baynes in Northwood, England (N. H. B.), E. Darkó in Debrecen (E. D.), F. Dölger in München (F. D.), F. Drexl in München (F. Dxl.), A. Ehrhard in Bonn (A. E.), B. Granić in Beograd (B. G.), O. v. Güldenstubbe in München (O. v. G.), W. Hengstenberg in München (W. H.), P. Maas in Königsberg i. Pr. (P. Ms.), S. G. Mercati in Rom (S. G. M.), P. Mutafčiev in Sofia (P. Mv.), V. Petković in Belgrad (V. P.), I. Swieñcickyi in Lemberg (I. S.), E. Weigand in Würzburg (E. W.) und F. Zucker in Jena (F. Z.) bearbeitet. Zur Erreichung möglichster Vollständigkeit werden die HH. Verfasser höflichst ersucht, ihre auf Byzanz bezüglichen Schriften, seien sie nun selbständig oder in Zeitschriften erschienen, an die Redaktion gelangen zu lassen. Bei **Separatabzügen** bitten wir dringend, den **Titel der Zeitschrift** sowie die **Band-, Jahres- und Seitenzahl** auf dem für uns bestimmten Exemplar zu notieren; denn die Feststellung dieser für eine wissenschaftliche Bibliographie unumgänglich notwendigen Angaben, die den HH. Verfassern selbst so geringe Mühe macht, kostet uns stets umständliche und zeitraubende Nachforschungen in unserer Staatsbibliothek, und häufig bleiben alle Bemühungen vergeblich, weil das betreffende Heft noch nicht eingelaufen oder gerade beim Binden oder aus einem anderen Grunde unzugänglich ist. Die Artikel sind innerhalb der einzelnen Abschnitte der Bibliographie, soweit es möglich ist, nach der Chronologie des betreffenden Gegenstandes, in 6 und 7 B topographisch angeordnet. Die Redaktion.

### 1. LITERATUR UND SAGEN

#### A. GELEHRTE LITERATUR

**Hug,** Symposion-Literatur. Artikel in Pauly-Wiss.-Krolls Realenzykl. II. R. 8. Halbbd. (1932) 1273—1282. — Behandelt auch das christliche Symposion. F. Dxl.

**E. Gerland,** Die Grundlagen der byzantinischen Geschichtschreibung. Byzantion 8 (1933) 93—104. — G. zeigt, wie die byzantinische Geschichtschreibung, in der hellenistischen wurzelnd, den Gedanken des Christentums in sich aufnehmend und aus ihm die neue Gattung der Chronik schöpfend, endlich auch das Römertum durch Übernahme der Kaiserbiographie und der Stadtchronik pflegend, nicht nur eine große Tradition ununterbrochen gewahrt, sondern auch persönliche schriftstellerische Leistungen von hohem selbständigem Werte hervorgebracht hat. Im 2. Teile des Aufsatzes bietet G. eine dankenswerte schematisch klare Übersicht über die verwickelten Probleme der Filiation der byzantinischen Chroniken (Leoquelle, Epitome, Zwillingsquelle usw.). F. D.

**A. Graf,** Antike Wirkungen in den ethnographischen Berichten der frühbyzantinischen Literatur (ung.). Egyet. Phil. Közlöny 57 (1933) 26 S. — Es werden hier die auf die Völkerkunde bezüglichen Angaben gewisser Autoren aus dem Gesichtspunkte der antiken Entlehnungen einer Prüfung unterzogen. Im Vordergrunde stehen die wichtigeren Historiker und Taktiker

aus dem IV.—VII. Jahrh., daneben werden aber manche spätlateinischen Schriftsteller (Ammianus Marcellinus, Jordanes usw.) und auch einige der spätbyzantinischen (Nikephoros Gregoras, Konst. Manasses) berücksichtigt. Die Musterung der antiken und byzantinischen Parallelstellen führt zur Bekräftigung jener längst gemachten Erfahrung, daß die antiken Traditionen sowohl im Gebrauch antikisierender Namen als auch durch topische Übertragung gewisser Volkssitten aus dem Altertum in das Mittelalter am stärksten zur Geltung kommen. Der Frage, wie diese Entlehnungen topischer Art sich zur historischen Realität verhalten, geht G. gänzlich aus dem Wege und begnügt sich mit dem allgemeinen Hinweis darauf, daß ein Teil dieser altererbten konventionellen Elemente so angewendet wird, daß die Wirklichkeit niemals ganz ausgeschlossen ist. Der Gebrauch der Topen bedeutet noch nicht die gänzliche Vernachlässigung der historischen Wahrheit. G. hätte aber durch eine tiefer greifende Prüfung des historischen Hintergrundes der ethnographischen Topen ohne besondere Schwierigkeit zu dem Ergebnis gelangen können, daß die Anwendung antiker ethnographischer Angaben auf später auftretende Völker immer auf die Beobachtung gewisser Ähnlichkeiten in historisch-geographischer Hinsicht zurückzuführen ist. Das Vorhandensein einer topischen Übertragung ist schon ein Beweis dafür, daß die Byzantiner zwischen zeitlich verschiedenen Völkern gewisse wichtige Übereinstimmungen entdeckten oder zu entdecken glaubten. Die große Karriere, welche die Namen der Skythen, Hunnen, Türken in der byzantinischen Literatur gemacht haben, zeigt, daß die Byzantiner das Fortleben und die Gleichartigkeit dieser charakteristischen Kultur bemerkten und samt den älteren Namen auch die bezüglichen ethnographischen Angaben des Altertums auf die späteren Völker übertrugen, die in demselben geographischen und kulturellen Milieu auftraten. Nicht die Identität der Sprache und der Rasse, sondern die Homogenität der Kultur war es, was die Byzantiner am meisten interessierte und zur Identifizierung der Völker anregte. Es ist noch zu bemerken, daß es richtiger wäre, von der Taktik des Pseudo-Maurikios (statt Maurikios) zu sprechen, da man heute darüber einig ist, daß dieses Werk nicht vom Kaiser Maurikios herrühren kann. E. D.

**Jeanne Croissant**, Aristote et les mystères. [Bibliothèque de la Fac. de Philos. et Lettr. de l'Univ. de Liége, 51.] Liége—Paris, Faculté d. Ph. et L. — E. Droz 1932. IX, 218 S. gr. 8⁰. — Wird besprochen. F. D.

**R. van Loy**, Le „Pro templis" de Libanius. Byzantion 8 (1933) 7—39 (zur Forts.). — Übersetzung mit Einleitung über das Datum der Rede (390). F. D.

**J. Bidez**, La tradition manuscrite et les éditions des discours de l'empereur Julien. (Cf. B. Z. 31 [1931] 120.) — Rec. di **G. Pasquali**, Athenaeum 21 (1933) 68—71. S. G. M.

L'Empereur Julien. Oeuvres complètes. Tome I, 1re partie. Discours de Julien César. Texte établi et traduit par **J. Bidez.** Paris, „Les Belles Lettres" 1932. XL S., 235 Doppels. — Dieser Teil I 1 enthält die Reden und kleinen Schriften von „Julien César", d. h. die vor 362 verfaßten, nach der bisherigen Zählung I III II VIII und den „Brief an die Athener". Den 1924 erschienenen Teil I 2 (vgl. B. Z. 25 [1925] 404) füllen die Briefe. Die noch ausstehenden Reden und Kleineren Schriften von „Julien empereur" werden also erst hinter den Briefen Platz finden. Diese auffällige Reihenfolge wurde durch eine nachträgliche Änderung des Gesamtplanes erzwungen (p. XXXII).

Der Apparat ist gegenüber Hertlein (1875) bereichert um einige neu verwertete Zeugen, entlastet von zahlreichen wertlosen Apographa; vgl. die in der vorhergehenden Notiz genannte Schrift von Bidez. Auch die Nachvergleichung bekannter Zeugen ergab beträchtlichen Gewinn.

Textgestaltung, Übersetzung und Erläuterungen stehen ganz auf der Höhe des schon erschienenen Teils; niemand hätte das Ganze besser machen können. Im einzelnen bleibt noch zu tun, denn die Überlieferung ist streckenweise recht schlecht, und Julians Stil schwer zu fassen.

ἂν scheint beim Potentialis und Irrealis fehlen zu können: p. 20, 34. 50, 27. 63, 18. 91, 3. 117, 38. 132, 39. 139, 30. 148, 9 (ebenso in den Briefen oft). Das Pronomen kann, wenn der Zusammenhang klar ist, unterdrückt werden: p. 15, 25. 21, 40. 37, 22—38, 27 (4mal). 39, 11 (s. u.). 46, 5. 47, 27. 48, 8 und noch oft, vielleicht auch 11, 39. *ἐκεῖνος* reflexiv 89, 16.

Randbemerkungen im Text: p. 12 (3 c Spanheim) 2 *ἅπαντας*—3 *ἐπιτηδεύειν*. 57 (39 d) 17 *οὕτως*—18 *σώματος*. 163, 38 (87 a) *οἱ λύκοι καὶ*. 195, 14 (245 a) *λέγων*—*ἑαυτῷ* (om. v. l.).

13, 11 (4 a) *μηχανῆς φησι* (sc. *ὁ νόμος*) *χρῆναι* heil. 13, 20 (4 b) *μὲν* st. *δὲ* Wyttenbach, die Überlieferung sicher falsch. 20, 36 (10 a) ⟨*γεγόνασιν*⟩ überflüssig. 30, 26 (18 b) scr. *ἄκοντας*, cf. 51, 5 (34 d). 39, 11 (25 a) *εἰς τοσοῦτον ἀγῶνα κατέστησας* (sc. *αὐτούς*) heil. 40, 6—8 (26 b) aus Demosth. 18, 169. 59, 8 (41 c) *ἠξιώσθω* mit dem Archetypus. 75, 7 (104 b) *ἐκείνην* erträglich, der Hiatus der Konjektur sehr hart. 98, 27 f. (124 b) vgl. Kaiser Alexios I. B. Z. 21 (1912) 351, V. 74—79. 118, 9 (51 b) ist die Lücke wörtlich aus Homer zu ergänzen. 119, 39 (52 b) *Τρωός* wohl heil (Julian vermischt Ψ 221 mit 230). 121, 26 (53 c) *ᾗ τὸ μὲν οὐδὲ ηὔρητό πω* (*ἅρμασι γὰρ ἐχρῶντο* . . .), *τάχει δὲ ὅστις διήνεγκε* (Odysseus, Ψ 778), *τούτῳ προσγέγονεν ἀμφήριστος κρίσις*; (Streit um die Waffen des Achilles?). 138, 9 (67 c) *τέχνη συνεῖρεν* mit M. 146, 14 (74 a) *ἀχρεῖος*? 149, 18 (75 c) *πολύτροπος* heil (α 1). 154, 17 (80 c) *καταφαιρήσεται* verdorben. 156, 17 (81 c) *ξυγγενείας*. ⟨*ἢ*⟩ *μηδὲ* . . .; 161, 4 (85 d) *ἐπαινητέον*? 162, 19 (86 b) *πρὶν ἂν πᾶσαν ἐξέλῃ* mit dem Archetypus. 171, 12 (94 b) *ἄσχολον* (schol. *μὴ* ⟨*εὐ*⟩*καιροῦντα*) *ἐκάλει* verstehe ich nicht. 195, 17 (245 a) *κοινὰ τὰ τῶν φίλων* mit den Hss W d und den Parallelen. 199, 53 (247 d) *θεῖα* st. *θνητά* mit der Hs d (W fehlt).

Bis die neue Ausgabe in allen Händen ist (was sie durchaus verdient), empfiehlt es sich, den Zitaten nach Seite und Zeile die Spanheimschen Zahlen, die am Rande verzeichnet sind, beizufügen. Zitate nach Spanheim und Hertlein lassen sich mit Hilfe der Konkordanz p. XXXIX auffinden. Die Zeilenzahlen beziehen sich auf die Kapitel, nach denen nicht zitiert wird; aber da die Kapitel länger sind wie die Seiten, schadet das wenig. Mit der Neubezifferung der Reden versöhnt der geradezu dramatische Aufbau, der sich aus der streng zeitlichen Reihenfolge ergibt. Der Brief an die Athener, Palinodie zu den schwer genießbaren Lobreden auf Constantius, gibt einen vorzüglichen Abschluß. — Vgl. die Besprechungen von **K. Latte**, Gnomon 9 (1933) 134—141; von **E. Richtsteig**, Phil. Wochschr. 53 (1933) 348—354; von **A. Puech**, Rev. ét. gr. 46 (1933) 158 f.; von **F. Boulenger**, Rev. phil. III, 7 (1933) 323—326; von **P. Chantraine**, Rev. crit. 66 (1932) 337 f.; von **A. Delatte**, Rev. belge 12 (1933) 173 f. P. Ms.

**F. Sbordone**, Recensioni retoriche delle favole esopiane. Rivista indo-greco-italica 16 (1932) 141—174. — S. legt hier eine Erstausgabe von

14 teils in Prosa, teils in iambischen Trimetern gehaltenen Fabeln des Cod. Brancacc. IV A 5, sowie eine Neuausgabe der 40 dem Aphthonios zugeschriebenen Fabeln nach Vatic. gr. 949 und 1692 B unter Zuhilfenahme von Nikolaos von Myra und Doxapatri vor. Eingehende stilistische und rhetorische Untersuchung führt zu dem Ergebnis, daß das Fabelmaterial der klassischen Zeit teils in Prosa (wie im äsopischen Corpus) teils in den Choliamben des Babrios an die byzantinischen Rhetoren gelangt ist, welche es nach ihren Regeln ausfeilten; Aphthonios hat die Rezension des Babrios vor sich gehabt. F. D.

**F. Préhac**, Pour le commentaire de Sénèque. Rev. ét lat. 10 (1932) 400—408. — Cited here for consideration of the dependence of Themistius Or. XIX *Εἰς Φιλανθρωπίαν* upon the De Clementia of Seneca. N. H. B.

**H. v. Campenhausen**, Synesios von Kyrene. Artikel in Pauly-Wiss.-Krolls Realenzykl. II. R. 8. Halbbd. (1932) 1362—1365. F. Dxl.

P. **X. Simeon**, Untersuchungen zu den Briefen des Bischofs Synesios von Kyrene. [Rhetorische Studien, hrsg. von E. Drerup, 18.] Paderborn, Schöningh 1923. 26 S. — Beschreibung einiger rhetorischer Züge in den Briefen des Synesios. Dabei kommt nicht viel heraus, es sei denn, daß Synesios in den Briefen 8 und 148 offenkundig übertreibt, um den Leser zu unterhalten. Erst durch Vergleich des Synesios mit den übrigen Briefschreibern des IV.—V. Jahrh., vor allem mit Gregorios von Nyssa und Libanios, könnte ein anschauliches Bild entstehen. Auf den Rhythmus geht Verf. überhaupt nicht ein, obwohl Synesios selbst darauf hinweist (ep. 154 *ἐπαΐοντα κάλλους ἐν λέξεσι καὶ ῥυθμοῦ*, vgl. Berl. phil. Woch. 1906, 777). P. Ms.

*Πρόκλου Διαδόχου Στοιχείωσις Θεολογική*. Proclus, The Elements of Theology. A revised Text with Translation, Introduction and Commentary by **E. R. Dodds**. Oxford, Clarendon Press 1933. XLVIII, 340 S. — Wird besprochen. F. D.

**A. Bremond**, Notes et Documents sur la religion néo-platonicienne. Recherches sc. rel. 23 (1933) 102—112. — (I) Texte récemment édité de Proclus" sur l'Art hiératique des Grecs". (II) La Prière de Porphyre. N. H. B.

**N. Akinian**, Elisäus Vardapet und seine Geschichte des armenischen Krieges. Eine literarhistorische Untersuchung. Anhang: Zusammenfassung in deutscher Sprache. I. Teil (armen.). Wien, Mechitharisten-Buchdr. 1932. XII, 399 S. 8°. — Wird besprochen. F. D.

**W. J. W. Koster**, De Accentibus; excerpta ex Choerobosco, Aetherio, Philopono, aliis. Mnemosyne 59 (1932) 132—164. — Publication of the Greek text (151—164) with prolegomena. N. H. B.

**E. Benveniste**, Un témoignage classique sur la langue des Sarmates. Journ. asiatique 221 (1933) 135—138. — Die persische Herausforderung „Mann gegen Mann" vor Beginn des allgemeinen Kampfes, wie sie Prokop Bell. pers. I. 13 erzählt, findet sich wieder bei arab. Historikern und als Kampfruf der Sarmaten (marha marha) bei Amm. XIX 11, 10. W. H.

**H. B. Dewing**, The Secret History of Procopius of Caesarea. Trans. and Proc. Am. Philol. Ass. 61 (1931) XL—XLI. — Grounds for the belief that the S. H. was written by P. N. H. B.

**H. Leclercq**, Moise de Khoren. Artikel im Dict. d'archéol. chrét. et de lit. XI (1933) 1689—1698. F. Dxl.

**H. v. Mžik**, Neue Gesichtspunkte zur Würdigung der Bedeutung der Geographie des Klaudios Ptolemaios für die Orientalistik (mit

den einleitenden Abschnitten der „Weltschau" des [Pseudo-] Moses Chorenaçi in deutscher Übersetzung). Litterae Orient. (Harrassowitz) H. 54 (April 1933) 1—16. F. D.

**P. Heseler,** Zwei neue Aufsätze zur Textgeschichte der Bibliothek des Photios. Philol. Wochschr. 53 (1933) 221—223. — H. berichtet von dem Plan einer Neuausgabe durch A. Elter†, ferner von Abhandlungen von R. Cantarella und E. Martini (vgl. B. Z. 31 [1931] 409) zu dieser Sache. Die zwei bisher bekannten selbständigen Textzeugen (Venetus A und M) sind immer noch die einzigen. F. Dxl.

**S. Peppink,** De autographis Eustathianis cum codice Suidae comparatis. Mnemosyne N. S. 60 (1933) 423—424. — Eustathius cannot himself have written Codex Marcianus 448 containing the lexicon of Suidas. N. H. B.

**S. G. Mercati,** Sull' uso di *θεόστεπτος*. Arch. stor. Cal. Luc. 2 (1932) 219—221. — M. weist *θεόστεπτος*, welches in dem von ihm herausgegebenen Gedichte auf einen calabresischen Jüngling (vgl. B. Z. 31 [1931] 410) vorkommt und für die Deutung wichtig ist, auch als Attribut innerhalb der Kaisertitulatur nach und hält, insbesondere im Anschluß an die Auslegung des Rätsels des Johannes Geometres (vgl. oben S. 158), an der Deutung „für die Hochzeit bekränzt" fest. Parallelen zu *αὔξων*, *ἐπαύξων* werden angeführt. F. D.

Histoire de Yahya-ibn-Sa'ïd d'Antioche, continuateur de Sa'ïd-ibn-Bitriq, éditée et traduite en français par **J. Kratchovskij** et **A. Vasilev.** [Patrologia Orientalis XXIII, fasc. 3.] Paris, Didot 1932. S. 349—520. 4°. — Nach langer Pause liegt hier die Fortsetzung der Ausgabe des Jahjah mit Übersetzung vor; das Stück umfaßt die Zeit v. J. 970 bis z. J. 1013, also die bekanntlich so wichtigen Nachrichten des Antiocheners über die kleinasiatischen und bulgarischen Unternehmungen der Kaiser Johannes Tzimiskes und Basileios II. F. D.

**R. Sabbadini,** Il traduttore latino del Liber philosophorum. Atti Istit. Ven. 92 (1932/33) 537—540. — La vasta compilazione storica e filosofico-morale, tratta da fonti greche nel sec. XI a cura dell'emiro arabo Abul Wefa e tradotta in spagnuolo nel sec. XIII col titolo Bocados de oro, è stata ritradotta dallo spagnolo in latino col titolo di Liber philosophorum (B. Z. 32 [1932] 177) da un dotto italiano del mezzogiorno e precisamente da Giovanni da Procida. S. G. M.

**Sophia Antoniade,** *Ἡ περιγραφικὴ στὴν Ἀλεξιάδα*. *Ἑλληνικά* 5 (1932) 255—276. — Eine von starker Begeisterung getragene Hervorhebung der Lebendigkeit, mit welcher Anna Komnene trotz der durch Stand und Erziehung bedingten Hemmungen Personen und Charaktere zu schildern verstand. Soweit freilich diese Darstellung eine Ehrenrettung gegenüber den diese Vorzüge der Prinzessin angeblich verkleinernden „Philologen" sein soll (S. 255), verfehlt sie ihr Ziel, da die Lebendigkeit der Charakteristik Annas in der neueren Literatur vielfach anerkannt worden ist (vgl. Neumann, Geschichtschreiber 27; Chalandon, Alexis I. XXI; besonders aber die von A. merkwürdigerweise gar nicht genannte Darstellung von G. Buckler, Anna Comnena 517 ff.). F. D.

**C. Dahlén,** Zu Johannes Tzetzes' Exegesis der Hesiodeischen Erga. Diss. Uppsala, Almqvist & Wiksell 1933. 85 S. F. Dxl.

**V. Laurent,** La correspondance inédite de Georges Babouscomitès. *Εἰς μνήμην Σπ. Λάμπρου* I (1933) 83—100. — Ausgabe von 11 Briefen aus der Korrespondenz des Georgios Babuskomites nach Cod. Marc. XI 22

(Nan. 281) mit Einleitung über Babuskomites und seine Korrespondenten (Johannes Bekkos, Michael Theophilopulos, Nikolaos Kostomeres, Libdikes, Makrotos). Babuskomites dürfte zur Zeit der Korrespondenz (um 1250) Lehrer des späteren Ptr. Johannes Bekkos gewesen sein. F. D.

**E. A. W. Budge**, The Chronography of Gregory Abul Faraj, commonly known as Bar Hebraeus. Oxford, University Press. 1932. 2 vols.; pp. LXIII 582, 54. — Cf. Bull. John Rylands Libr. 17 (1933) 197—201. N. H. B.

**W. E. Blake**, Maximus Planudes and Plato Phaedrus 245 C—246 A. Class. Phil. 28 (1933) 130. — In seiner Übersetzung des Somnium Scipionis hat Planudes nicht die Übersetzung Ciceros rückübersetzt, sondern den Urtext Platons eingesetzt nach einer dem Clarkianus nahestehenden Überlieferung. F. D.

**G. Schirò**, Le epistole di Barlaam Calabro. Arch. stor. Cal. Luc. 2 (1932) 426—437. — Weitere 3 Briefe in Fortsetzung der B. Z. 32 (1932) 178 notierten Ausgabe. F. D.

Leontios Makhairas, ed. **R. Dawkins.** (Vgl. oben S. 105 ff. u. 159.) — Bespr. von **M. Leroy**, Byzantion 8 (1933) 362—367 und von **S. Menardos**, ebenda 367—369; von **G. Soyter**, Phil. Wochschr. 53 (1933) 179 f. F. D.

## B. VOLKSLITERATUR

**F.-J. Dölger**-Bonn, Der Skarabäuskäfer in der religiösen Symbolik des christlichen Altertums. Zur Physiologus-Frage. Antike und Christentum 3 (1932) 280—282. — Der Verf. teilt eine den Skarabäus als Sinnbild des Ketzers schildernde, also mit Hieronymus (gegen Ambrosius) übereinstimmende Stelle aus dem syrischen Physiologus Leidensis mit und fügt Bemerkungen über das vermutliche Alter des Physiologos bei. W. H.

**A. Kasdagles**, *Θεοδώρου Προδρόμου ἢ Πτωχοπροδρόμου γαλεομαχία ἢ γατοποντικομαχία.* Alexandreia 1932. 53 S. — Uns nicht zugegangen. F. D.

**H. Grégoire**, Byzantská epopeje. (Die byzantinische Epopöe.) Slavia 11 (1932) 460—473. O. v. G.

**H. Grégoire**, L'âge héroique de Byzance. Mélanges Nic. Jorga, Paris, Gamber 1933, S. 383—397. — G. stützt hier die schon früher vorgeschlagenen Gleichungen: Andronikos und sein Sohn im „Liede vom Sohn des Andronikos" = Andronikos Dukas (Zeitgenosse und Rival Leons VI.) und dessen Sohn Konstantinos durch neue Argumente und macht es wahrscheinlich, daß der Name Porphyrios, der uns als der des Helden im griechischen Kleinepos und bei Firdusi begegnet, nur ein Beiname („der Rothaarige") des Konstantinos Dukas (Konstantas) ist. Weniger einleuchtend erscheint uns die Identifizierung des Joannakis des Digenis-Epos mit Johannes dem Kappadokier, dem bekannten praefectus praetorio Justinians, und die Gleichung des Alexandros und Theophylaktos im Theophylaktosliede mit Kaiser Alexandros (912—913) bzw. mit Theophylaktos Abastaktos, dem Vater des K. Romanos I. F. D.

**A. Ch. Chatzes**, *Εὐστάθιος Μακρεμβολίτης καὶ Ἀκριτηΐς.* Byz.-ngr. Jbb. 9 (1932/3) 256—292. — Ch. kommt hier nochmals auf seine früher aufgestellten Thesen (vgl. B. Z. 31 [1931] 137) zurück: 1. Das Akritenepos sei als Ganzes zuerst von einem gelehrten Dichter in der Reinsprache zusammengefaßt worden; 2. dies sei im XII. Jahrh. und zwar durch Eustathios Makrembolites geschehen. — Bezüglich der ersteren Ansicht stimmt er mit Hesseling, Grégoire und Soyter gegen Krumbacher und Kyriakides überein, welche an

eine ursprünglich volkstümliche Vorlage glauben. Da die heute bekannte Überlieferung erst spät einsetzt und gerade im Sprachcharakter starke Unterschiede aufweist, wird sich weder das eine noch das andere vorläufig strikte beweisen lassen. Denn, um den gelehrten Charakter des Ur-Digenis zu erweisen, reichen die vereinzelten Mißverständnisse reinsprachlicher Vokabeln (z. B. *οἴων- ὀφίων*: dazu schon Kyriakides, *Ὁ Διγενὴς Ἀκρίτας, Σύλλ. πρὸς διάδοσιν ὠφελ. βιβ.* 45, S. 70 f.), welche Hesseling, *Λαογρ.* 3, 546 ff. und nach ihm Chatzes beibringen, nicht aus; zwischen dem Ur-Digenis (X. Jahrh.) und den späten erhaltenen Versionen (ab XIV. Jahrh.) ist reichlich Platz für Versionen, welche den ursprünglichen Text mit reinsprachlicher Tendenz überarbeitet haben können; im übrigen wäre der Beweis zu erbringen, daß etwa *οἶς* anstelle von *πρόβατον* in einem volkstümlichen Epos des X. Jahrh. nicht vereinzelt ebenso stehen konnte wie noch *κύων* (V. 181. 237) neben *σκύλος* (V. 196 ff. u. ö.), *ὄνος* (V. 664 u. ö.) neben *γάδαρος* (V. 644 u. ö.), *ἵππος* (V. 780. 1070) neben *ἄλογον* (V. 745 u. ö.) und *ἰχθύες* (V. 629) statt des gebräuchlichen *ψάρια* in der gewiß der Reinsprache nicht zu zeihenden, späten *Πεζόφραστος διήγησις τῶν τετραπόδων ζῴων* (Wagner, Carm. S. 141 ff.). Man wird sich den Dichter, welcher zum ersten Mal das Lied von Omar mit den Kleinliedern von den Taten des Digenis zusammenfaßte — darin stimmen im wesentlichen wohl alle außer Ch. überein — als einen „clerc" aus der Gegend der arabischen Grenze vorzustellen haben, der einige Bildung besaß und vielleicht den Homer ein wenig kannte; bezüglich seiner Kenntnis des Genesios bzw. der bisher unerwiesenen gemeinsamen Quelle des Genesios und Theoph. Cont. bleibe ich skeptisch und halte an der sehr naheliegenden Möglichkeit fest, daß die Kunde, Omar habe auf einem seiner Züge ganz Armeniakon vernichtet und sei nur durch das Meer am Weiterrücken verhindert worden, in gleicher Weise dem Dichter wie dem Genesios durch die *φήμη δῆθεν δραμοῦσα* zugekommen sein kann, welche der letztere in der Einleitung zu seinen *Βασιλεῖαι* ausdrücklich als eine seiner Quellen nennt; auch kann ich mich nicht überzeugen, daß der Dichter des Epos die arrianische Schilderung des Kyrosgrabes studiert haben muß, um dem Bette im Digenisgrabe (neben anderem Schmucke) goldene Füße und eine arabische Seidendecke anzudichten — auch dieser Zug kann im Gebiete der Kommagenegräber volkstümliches Traditionsgut gewesen sein (er ist auch dem spätgriech. Alexanderroman: Wagner, Trois poèmes grecs, v. 3756 ff. bekannt), wie die „goldene Platane des Xerxes" (Niket. Eugenianos 85/6; Joh. Eugenikos: F. Boissonade, Anecd. Nova 1844, S. 332, 17; Meliteniotes, *Εἰς τὴν Σωφροσ.* v. 1038) Volksgut oder zum mindesten Schulgut war. Wenn so nichts Entscheidendes für einen „gelehrten" Ur-Digenis vorzubringen ist, der am Schreibtisch aus literarischen „Quellen" zusammengefügt worden wäre, so sprechen Erwägungen allgemein literar-historischer Art mehr für eine volkstümliche Urform. Es ist schwer sich vorzustellen, daß der erste Zusammenfüger der umlaufenden volkssprachlichen Einzellieder diese im Volke gesammelt und dann in ein steifes, gelehrtes Gewand gezwängt haben sollte: für welche Leser (oder Hörer?) sollte das geschrieben sein? Keine der erhaltenen Versionen, die im Grade ihrer „Volksmäßigkeit" sich gewiß stark unterscheiden, geht doch in Komposition, Sprache und Stil auch nur entfernt an die epische Dichtung in der Reinsprache heran, wie sie etwa durch das der Mitte des X. Jahrh. angehörige Gedicht des Theodosios vertreten ist. Auch der Sänger, welcher aus den Liedern von Brunhild und Kriemhild, von Etzel und Hagen

das Nibelungenlied zusammengefügt hat, ist, darüber sind sich heute alle klar, kein „gelehrter Dichter", sondern eben auch so etwas wie ein „clerc" gewesen. Doch, es sei wiederholt, beweisen läßt sich vorläufig auch die ursprünglich volkstümliche Form des Digenis-Epos nicht; wer an die — ebenfalls unbeweisbare — „gelehrte" Urform glauben will, mag es tun.

Mit der bestimmteren Zuweisung an Eustathios Makrembolites, welche Ch. vornimmt, scheint er vorläufig allein zu stehen. Wer m. W. bisher dazu Stellung genommen hat, hat es in ablehnender Weise getan (Grégoire, Byzantion 6 [1931] 484; Kyriakides, *Λαογραφία* 10 [1932] 649, A. 2). Die Vermutung Ch.s gründet sich auf die Tatsache, daß an der Spitze der Version Andros I ein Eustathios als derjenige genannt ist, welcher die folgenden *δέκα λόγοι* über Digenis an einen gewissen Manuel richtet; Ch. identifiziert diesen Eustathios auf Grund gewisser vereinzelter Anklänge, welche das Gedicht an des Eust. Makr. Prosaroman Hysmine und Hysminias aufweist, mit diesem Vertreter des nicht allzu seltenen Namens. Zu demjenigen, was Grégoire, Byzantion 6 (1931) 482 ff. gegen Ch.s Argumente eingewendet hat, sagt Ch. in seiner hier anzuzeigenden Publikation nichts überzeugendes Neues. Zu den Einzelparallelen, welche er früher zusammengestellt hat, möchte ich über das von Grégoire a. a. O. 482, A. 2 Gesagte hinaus darauf hinweisen, daß die wenigen gemeinsamen *τόποι* zu den allgemeinen Stilmitteln des griechischen Romans gehören, deren sich auch der volkssprachliche Roman (Kallimachos und Chrysorrhoe, Libystros u. a.) in weitem Maße bemächtigt hat, wie mir eine anläßlich meiner (nur maschinenschriftlich vorliegenden) Dissertation über die Quellen des Gedichtes des Meliteniotes *Εἰς τὴν Σωφροσύνην* nötige eingehende Vergleichung der ekphrastischen Partien dieser Romane vor 14 Jahren eindringlich gezeigt hat. Es ist sehr wohl möglich, daß diese rein akzessorischen Bestandteile erst spät in das ursprüngliche Digenisepos eingebaut worden sind, etwa nach der Wiedererweckung des Geschmackes am Roman der zweiten Sophistik, die so auffallend in der zweiten Hälfte des XII. Jahrh. einsetzt; wir finden sie in der Tat allüberall in der volkssprachlichen Dichtung. Es kommt hinzu, daß Ch., um die neuerdings durch Grégoire erwiesenen Zusammenhänge der epischen Erzählung mit den historischen Araberkämpfen des IX. und X. Jahrh. bei einem Dichter Eustathios Makrembolites glaubhaft zu machen, diesem elenden Skribenten die Kenntnis eines (sonst unbekannten) „älteren (sicher arabischen) Textes des X. Jahrh. als Quelle" (S. 289) imputieren muß, worin ihm schwerlich jemand folgen wird. Auch was er sonst für seine These vorbringt, hält nicht stand; die vereinzelte Anrede an eine fingierte Person (Singular) (C[ryptof.] C I 13: *δηλώλω σοι*), welche Ch. als eine in der Urform enthaltene Anrede des Eustathios an Manuel erweisen möchte (S. 257), ist eine in der volkstümlichen Verserzählung außerordentlich beliebte Kunstform auch da, wo nirgends von einer wirklich angesprochenen Person die Rede ist (z. B. *Πεζόφρ. διήγ.*: Wagner, Carm. 141, V. 6; *Περὶ τῆς ξενιτείας*, V. 11; Kallim. u. Chrysorrhoe, V. 20). Den schwachen Anklängen des Digenis-Epos an Hysmine und Hysminias in einzelnen geläufigen und alltäglichen Redewendungen, die man wohl ebensoleicht bei jedem beliebigen sonstigen größeren Autor finden könnte, wird Ch. gewiss selbst wenig Beweiskraft beimessen. Bezüglich *Πανθία*, der vereinzelten Namensform der Mutter der Hysmine im Prosaroman und der Mutter des Musur in der Version von Grottaferrata, irrt Ch. mit seiner (fettgedruckten) Angabe, daß auch die Hss-Gruppe *M* (= APT) diese Namensform anstelle von

*Σπαθία* enthalte. Die Möglichkeit der Verderbnis *τῆς Σπαθίας* > *τῆ*<*ς*> *Πα(ν)θίας* ist ebensogroß wie umgekehrt, die größere Häufigkeit der Form *Σπαθία*, die sich übrigens gerade in der Gruppe findet, welche in einem ihrer Vertreter von der „Urfassung des Eustathios" die für Ch. grundlegende Notiz bewahrt hat, spricht für *Σπαθία*. Da ich sonst kein Argument Ch.s sehe, das ernsthaft für seine Theorie spräche, glaube ich, daß man die Entstehung des Ur-Digenis nun mit einiger Sicherheit in die Zeit zwischen 934—944 verlegen und einen uns sonst nicht bekannten Eustathios, wie so viele andere Personen, welche sich in einzelnen Versionen vulgärgriechischer Gedichte nennen, wie bisher als Kopisten oder bestenfalls Diaskeuasten der Version Andros I ansehen darf.

Im übrigen enthält die Abhandlung Ch.s manche sehr beachtenswerte Bemerkungen zum Texte des Epos, unter denen besonders auf die über *νικηφόρος* st. *Νικηφόρος* S. 272 hingewiesen sei. — Zu *'Επίμετρον ΙΓ'* sei bemerkt: *τοῦ στρατηγοῦ* C I 57 ist kein Beweis, daß C am Anfang gekürzt habe, sondern heißt einfach nach dem Wortlaute . . . *Καππαδοκίαν φθάνει, κ' εἰς οἶκον τοῦ στρατηγοῦ ἀθρόως ἐπιπίπτει*: „der Strategos von Kappadokia". — Die Lösung des Verwandlungsrätsels *τῶν Κωνσταντίνου* in *τῶν κῦρ Μαγίστρων*, welche Ch. S. 283 auf paläographischem Wege versucht, wird schon deshalb wenig Gläubige finden, weil die Ausgangsform kaum mehr in einem Majuskel-Codex gestanden haben kann. F. D.

**A. Ch. Chatzes**, *'Η γλῶσσα τῆς „'Ακριτηΐδος" κατὰ τὰς νεωτέρας ἐπιστημονικὰς ἐρεύνας. 'Επιστημολόγος* 1 (1932) 60. — Zusammenfassende Darlegung der Theorie des Verf. (vgl. vor. Notiz). F. D.

**H. Grégoire**, Melias le Magistre. [Notes épigraphiques VII.] Byzantion 8 (1933) 79—88. — Auf einem von de Jerphanion in „Eglises rupestres de Cappadoce" publizierten Wandgemälde aus Tchaouch In aus der Zeit des Nikephoros Phokas trägt die eine der im Gefolge der 40 Märtyrer abgebildeten Personen mit Nimbus die Anrufung als Beischrift: *Κύριε βοήθι τὸν δοῦλον σου Μελήαν μάγιστρον*. Da es sich nicht um den i. J. 934 verstorbenen Melias (Mleh) des Konst. Porphyr. handeln kann, bezieht G. die Inschrift auf den in griechischen Quellen nicht genannten, aus orientalischen aber hinreichend bekannten, nach Matthäus von Edessa schließlich in Bagdad als Christ mit 40 anderen hingemordeten griechischen Feldherrn Melias des J. 973. Das ist eine legendäre Ausschmückung, welche G. in Anbetracht der zeitlichen Abfolge von Bild und Legende auf dieses Bild zurückführen möchte. — Es folgen Bemerkungen zu Melias (I.), der als Melementzes in das Digenis-Epos übergegangen ist, im Anschluß an Kyriakides (vgl. u. S. 446). Zur näheren Bestimmung des Gebietes, in welchem um die Wende des IX. und X. Jahrh. die Armenier die Grenzwacht gegen den Islam aufgenommen haben, bringt G. einige, wie ich glaube, zutreffende Namengleichungen (*Καμουλιανά* = *Κυμβαλαιός*; *Σόβεσον* = *Συμπόσιον*, Zanzibar Kalesi = Tzamandos). F. D.

**N. Adontz** et **H. Grégoire**, Nicéphore au col roide. Byzantion 8 (1933) 203—212. — G. hat erkannt, daß der Andronikos und Konstantinos der Tragudia identisch sind mit den gleichnamigen Gliedern der Familie Dukas aus dem Anfange des X. Jahrh. (vgl. oben S. 406). Im Digenis-Epos kommen nun die formelhaft klingenden Verse vor, der Held fürchte weder den Barnas (= Bardas) noch den Nikephoros noch den Barytrachelos. Die Verf. stellen die dem Kaisertum recht häufig gefährlich gewordenen Vertreter der Phokas-Dynastie fest und beobachten, daß Nikephoros IV. Phokas, rebellierender General

in den Jahren 989 und 1022, bei Aristakes Lastivertzi Asraviz („Dreh-Hals"), in der georgischen, aus armenischen Quellen geschöpften, in Einzelheiten aber über Aristakes hinausgehenden Chronik dagegen tsarviz beigenannt ist, welch letzteres dem von den Verf. vermuteten ursprünglichen tsaurviz näher kommt. Tsaurviz bedeutet aber *βαρυτράχηλος*, „Schwerhals". F. D.

**C. G. Lowe**, The Rhodolinos of Joannes Andreas Troïlos. *Εἰς Μνήμην Σπ. Λάμπρου* 1 (1933) 193—198. Mit 2 Abb. — Das Gennadiaion dürfte das einzige noch vorhandene Exemplar dieses venezianischen Volksbuches v. J. 1647 besitzen. L. teilt von der fünfaktigen Tragödie, von der wir bisher nur durch ganz allgemeine Andeutungen wußten, eine ausführliche Inhaltsangabe mit. Er bereitet eine Neuausgabe vor. F. D.

**F.-J. Dölger**-Bonn, Drei Theta als Schatzsicherung und ihre Deutung durch den Bischof Theophil von Alexandrien. Eine Szene aus dem Kampfe gegen die Heidentempel. Antike und Christentum 3 (1932) 189—191. — Einer bei A. Mingana, Woodbr. St. edierten, syrisch erhaltenen Erzählung ägyptischen Ursprungs zufolge hat Theophilos von K. Theodosios die Schlüssel zu den Tempeln Ägyptens erhalten und hat einen mit drei den Buchstaben Θ führenden Siegeln verschlossenen Tempelschatz in Alexandreia nur durch die „richtige" Deutung der drei Buchstaben (Theos Theodosios Theophilos) zu öffnen vermocht. Eine ähnliche Erzählung findet sich im Synaxar der Kirche von Alexandreia. Der Geschichte mag eine wirkliche Begebenheit zu Grunde liegen, aber das dreimalige Theta bedeutete dann — wie D. zeigt — dreifaches *θάνατος* für den Eindringling. W. H.

**A. Hausrath**, Syntipas. Artikel in Pauly-Wiss.-Krolls Realenzykl. II. R. 8. Halbbd. (1932) 1464—1471. — Der Roman von den sieben weisen Meistern, nach Vorlage und Form behandelt. F. Dxl.

**N. Cartojan**, Die Volksbücher der rumänischen Literatur. I. Bd. Die Zeit des süd-slavischen Einflusses (rum.). Bucureşti, Editura Casei Scoalelor 1929. VIII, 271 S. 8°. Mit 15 Taf. — Seit den Arbeiten von Hasdeu und Gaster, welche vor ungefähr fünf Jahrzehnten den Weg für die wissenschaftlichen Untersuchungen der rumänischen Volksliteratur gebahnt haben, befaßte sich eine Menge von Spezialarbeiten mit ihr. Alle diese Ergebnisse zusammenfassend, gibt uns C. den I. Teil einer methodischen Geschichte der Volksliteratur. Zuerst behandelt er die Apokryphen, indem er die Verwechslung beseitigt, welche manchmal zwischen ihnen und den Erzeugnissen der Bogomilen stattfand. Die Literatur der Bogomilen, die apokalyptischen, die biblischen und hagiographischen Legenden, dann die astrologische Literatur, den Physiologus, Fiore di Virtù und die volkstümlichen Romane werden im Lichte der letzten Untersuchungen genau analysiert. Die Arbeit zeichnet sich durch reichhaltige Information aus, jeder Paragraph ist eingeleitet von einer Bibliographie, welche sich bis auf das Handschriftenmaterial erstreckt. N. B.

**E. G. Pantelakes**, *Ἡ δημώδης ἐκκλησιαστικὴ ποίησις τῶν Βυζαντινῶν. Θεολογία* 11 (1933) 5—16; 106—127. — Verbesserungen zu N. Borgia (Grottaferrata), Frammenti eucar. antichissimi (vgl. B. Z. 32 [1932] 424). F. Dxl.

## C. SAGEN, VOLKSKUNDE USW.

**O. Weinreich**, Gebet und Wunder. Genethliakon für W. Schmid. [Tübing. Beitr. zur Altert.-Wiss. V.] Stuttgart, Kohlhammer 1929, S. 169—464. — Der 2. Teil behandelt die Türöffnung im Wunder-, Prodigien- und Zauberglauben

der Antike, des Judentums und Christentums. Vgl. die Besprechung von **W. Enßlin**, Philol. Wochschr. 53 (1933) 195—203. F. Dxl.

**T. Hopfner**, Mittel- und neugriechische Lekano-, Lychno-, Katoptro- und Onycho-Mantien. Studies pres. to F. L. L. Griffith. Oxford, Clarendon Press 1932, 218—232. N. H. B.

**F.-J. Dölger**-Bonn, Das Anhängekreuzchen der hl. Makrina und ihr Ring mit der Kreuzpartikel. Ein Beitrag zur religiösen Volkskunde des IV. Jahrh. nach der Vita Macrinae des Gregor von Nyssa. Ant. u. Christent. 3 (1932) 81—116. — Makrina trägt an einer Kette um den Hals ein eisernes Anhängekreuz sowie einen eisernen Siegelring. Ersteres wird *τὸ τοῦ σταυροῦ φυλακτήριον* genannt. Im Anschluß daran zeigt der Verf., wie unter dem Einfluß der Kirchenlehrer aus verschiedenen Metallen gearbeitete Anhängekreuze bei den Christen an die Stelle der bisherigen jüdischen und heidnischen Phylakterien traten. Der apotropäische Charakter dieser Kreuze erhellt besonders schön aus dem Martyrium des Soldaten Orestes. Kreuze ohne und mit Text, mit Zauberformeln usw. werden behandelt, auch die im VI. Jahrh. aufkommenden mit Reliquien gefüllten Brustkreuze, bischöfliche Pectoralia usw. Wenn in diesem Zusammenhang S. 90 Anm. 25a ein nestorianischer Bischof genannt wird, der statt eines Brustkreuzes ein ganzes kleines Evangelium am Halse trug, so ist uns ein weit älteres Beispiel in der Geschichte des hl. Joannes Kalybites erhalten (vgl. neben den in BHG und BHO genannten Texten auch die sahidische Vita bei Budge, Martyrdoms 184 ff.). Auch Joannes muß das goldene, mit Edelsteinen geschmückte Evangeliar, mit dem er sich seinen Eltern als ihr Sohn ausweist, unter seinen zerlumpten Kleidern am Halse getragen haben. Freilich kommt diesem Evangeliar ebensowenig wie dem bischöflichen Pectorale apotropäische Bedeutung zu. — Auf der Siegelplatte des Ringes der Makrina war ein Kreuz eingeritzt; im Hohlraum unter der Platte befand sich ein Partikel des Kreuzes Christi. Im Anschluß daran wird die ganze Frage der von Kyrillos von Jerusalem schon so früh bezeugten Verbreitung von Kreuzpartikeln behandelt, u. a. wird S. 113 das Prozessionskreuz erwähnt, in dem Kaiser Justinus II. der Stadt Rom einen Kreuzpartikel schenkte. Weniger gesichert scheint mir die Schenkung eines Kreuzpartikels nach Rom durch Konstantin Porphyrogennetos zu sein. W. H.

**F.-J. Dölger**-Bonn, Münzen in einem Baptisterium der Halbinsel Krim. Ant. u. Christent. 3 (1932) 149—150. — Im Abflußkanal der Piscine sind Münzen von Kaiser Valentinianus I. bis Maurikios gefunden worden. Die vom Konzil von Elvira getadelte Sitte, den Täuflingen Münzen in die Piscina zu werfen, ist also auch im Osten bezeugt. W. H.

**F.-J. Dölger**-Bonn, Religiöser oder profaner Charakter der Stammestätowierung? Ant. u. Christent. 3 (1932) 204—209. — **Ders.**, Der Sinn der sakralen Tätowierung und Brandmarkung. Ebenda 257—259. — Der weitverbreiteten Sitte des Tätowierens huldigte u. a. fast die ganze nördliche Balkanhalbinsel. Weihung an den Gott (Apollon) liegt vor bei den Aethiopen, die nach Joannes Lydos an den Kniekehlen ein Stigma tragen; bezeichnenderweise wird hier das Wort *σφραγίζειν* gebraucht. — Daß im christlichen Altertum Tätowierung am Schenkel vorkam, zeigt neben Johannesapokalypse 19, 16 der dem arianischen Mönch Clementianus eintätowierte Text; zu „Manichaeus discipulus Christi Jesu" vgl. jetzt auch C. Schmidt und H. J. Polotsky, Ein Mani-Fund in Ägypten (1933) 25. W. H.

**A. Kropp**, Ausgewählte koptische Zaubertexte, Bd. 1—3 (vgl. oben S. 164). — Bespr. von **A. Rücker**, Theol. Revue 32 (1933) 95—97. F. Dxl.

**M. Papachristodulos**, *Τραγούδια τῆς Γέννας.* Θρᾳκικά 4 (1933) 217—221. — Mit Noten. F. D.

**B. N. Ntelegiannis**, *Σύμμικτα λαογραφικά.* Θρᾳκικά 4 (1933) 222—233. — Tänze, Lieder, Sprüche aus dem Dorfe Rempits bei Malgara (Thrakien). F. D.

**Eva Pliatzika**, *Σύμμικτα λαογραφικὰ Ἀβδημίου Θρᾴκης.* Θρᾳκικά 4 (1933) 240—265. — Disticha (Matinades), Tanzlieder, Rätsel. F. D.

**Ph. G. Apostolides**, *Ἑορτασμὸς τῶν γάμων στὴν Τσεντώ.* Θρᾳκικά 4 (1933) 267—276. — Tsento, 2 Stunden westlich Selybria. F. D.

**Sophronios Eustratiades**, *Ἠπειρωτικαὶ παροιμίαι.* Ῥωμανὸς ὁ Μελ. 1 (1932/3) 330—348. F. D.

**A. B. Oikonomides**, *Παραμύθι Καλλιπόλεως.* Θρᾳκικά 4 (1933) 334—336. F. D.

## 2. HANDSCHRIFTEN- UND BÜCHERKUNDE

### A. PAPYRUSKUNDE

**N. H. Baynes, H. J. Bell, M. E. Dicker, R. McKenzie, H. J. M. Milne, J. G. Milne, A. D. Nock, F. de Zulueta**, Bibliography: Graeco-Roman Egypt. A. Papyri (1931—1932). Journ. Eg. Arch. 19 (1933) 67—93. — Wie stets von größtem Wert. F. Z.

Chronique d'Égypte 7 (1932) Nr. 13/14. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 406 f.) — Bespr. von **Fr. W. Frhr. v. Bissing**, Philol. Wochschr. 53 (1933) 424—426. F. Dxl.

Aegyptus 13 (1933), fasc. 1, dedicato al prof. Ulrico Wilcken in occasione del suo LXX anno. — Da das 2. Heft dieses Jahrgangs ebenfalls Wilcken gewidmet sein wird, so werden nach Erscheinen des 2. Heftes alle Beiträge zu dieser Festschrift zusammen besprochen werden, die in den Rahmen der B. Z. fallen. F. Z.

**L. Amundsen**, Ostraca Osloënsia. Greek ostraca in Norwegian collections. [Avhandl. utgift av det Norske Vidensk.-Akad. i Oslo. II. Hist.-filos. Kl. 1933. Nr. 2]. Oslo, J. Dybwad 1933. IV, 88 S. 4 Tafeln. 8°. — Durch Erwerbungen Liebleins im vorigen Jahrh. und durch neuere Ankäufe Eitrems und Amundsens sind Ostraka nach Norwegen gekommen; die meisten befinden sich im Ethnographischen Museum der Universität Oslo und in der dortigen Universitätsbibliothek, ganz wenige in privatem Besitz.

Von den 28 veröffentlichten Stücken gehören Nr. 23—28 der byzantinischen Zeit an. Erwähnenswert sind: Nr. 23 (IV. Jahrh., aus dem Fajjûm): Quittung über eine Lieferung, offenbar von Naturalien, für einen Stall, wahrscheinlich einer Poststation. Nr. 26 (IV. oder V. Jahrh., wahrscheinlich aus dem Fajjûm): eine mit „73" bezifferte Liste, die hinter den Namen von fünf Männern und zwei Frauen jeweils die Angabe einer Anzahl von Eseln und Eseltreibern aufweist. Der Hrsg. erklärt die Liste zutreffend als Aufstellung über eine Transportkarawane, wobei die Namen als die der Eigentümer der Tiere anzusehen sind. Die Karawane besteht aus 40 Eseln und 12 Treibern. — Nr. 27 (VI. Jahrh., Herkunft unbekannt; Taf. 4b): Quittung über Zahlung einer Geldsteuer auf Ackerland, ausgestellt von einem *γνωστήρ*. — Nr. 28 (VI. Jahrh., Herkunft unbekannt): Anfangsstück eines Vertrags zwischen drei

Schwestern auf der einen und einer Frau auf der andern Seite. Statt mit dem Datum, wie sonst in byzantinischer Zeit üblich, beginnt der Vertrag mit den Namen der Partnerinnen; bei einem Ostrakon liegt, meine ich, die Erklärung nahe, daß es sich um einen Entwurf handelt. Zu beachten der Name *Ταναστα*, den der Hrsg. richtig als verkürzte Form von *Ἀνάστασία* mit vorgesetztem koptischen „praeformativen“ τ (sollte man nicht sagen „weibl. Artikel“?) bezeichnet.

Der ausführliche Kommentar zu den Ostraka ist mit größter Sorgfalt gearbeitet und orientiert mit ausgezeichneter Sachkenntnis über alle einschlägigen Fragen. Ich mache darauf aufmerksam, daß der Hrsg., wie er im Vorwort mitteilt, eine Ausgabe der Ostraka der Universität Michigan fertiggestellt hat, daß aber die Drucklegung aus verschiedenen Gründen aufgeschoben worden ist. Hoffen wir, daß diese Ausgabe, die wir im voraus als eine zuverlässige und reiche Belehrung bietende Leistung begrüßen, in kurzer Frist erscheinen wird. F. Z.

**T. Kalén,** Berliner Leihgabe griechischer Papyri I. [Uppsala Universitets Årsskrift 1932. Filosofi, Språkvetenskap och Historiska Vetenskaper. 1]. Uppsala, A.-B. Lundequistska Bokhandeln 1932. VIII, 363 S. 3 Tafeln. 8°. — Enthält nur Papyri des II. und III. und einen vom Anfang des IV. Jahrh., kommt also für die B. Z. nicht in Frage. F. Z.

**C. Schmidt** und **H. I. Polotsky,** Ein Mani-Fund in Ägypten. Mit einem Beitrag von **H. Ibscher.** Sitzungsber. Preuß. Akad. 1933, S. 4 bis 85. — Unter die Kompetenz des Ref. fällt nur der von Ibscher beigesteuerte Abschnitt „Die Handschriften“ (S. 82—85). Die in Medînet Mâdi (*Ἰβιὼν Εἰκοσιπενταρούρων*) am SW-Rand des Fajjûm gefundenen koptischen Übersetzungen von heiligen Büchern der Manichäer werden durch die Schrift ins IV. Jahrh. datiert. Während nun sonst, wie Ibscher anführt, die Qualität des Papyrus im IV. Jahrh. sich stark verschlechtert und der Papyrus koptischer Bücher überhaupt minderwertig zu sein pflegt, sind die Bücher von Medînet Mâdi aus ganz vorzüglichem Material hergestellt. Und während sonst die Blätter der Papyruscodices aus Rollen herausgeschnitten werden, so daß oft die Klebungen senkrecht durch die Seiten gehen, sind hier die Blätter eigens für die Codices zurechtgeschnitten (Format 31,5×36, resp. 27×35 cm). Die Seiten mit den horizontalen und die mit den vertikalen Fasern liegen stets aufeinander, wie dies A. Körte beim großen Menanderbuch in Kairo festgestellt hat. Das Kephalaia-Buch enthält 40 Lagen zu je drei Doppelblättern. Pergament-Heftstreifen sind für die einzelnen Lagen nicht verwendet.

Das ausgezeichnete Papyrusmaterial, die überaus sorgfältige Herstellung und die schöne Ausstattung der Mani-Bücher aus Medînet Mâdi sind der urkundliche Beweis für die aus der literarischen Überlieferung bekannte Eigentümlichkeit der Manichäer, auf kostbare Ausstattung ihrer heiligen Bücher größten Wert zu legen.

Ich benutze die Gelegenheit, die Angaben von C. Schmidt über den Fundort berichtigend zu ergänzen. W. Schubart und ich haben die Ausgrabung, von der C. Schmidt meint, sie habe nicht stattgefunden, tatsächlich ausgeführt, allerdings sie vorzeitig abbrechen müssen. Mein Bericht darüber steht im Archäol. Anz. 1910, Sp. 247—250. — Weitere Würdigung folgt. F. Z.

**G. la Pira,** Esegesi del papiro Vaticano (documento della Marmarica). Bull. Istit. dir. rom. 41 (1933) 103—141. — L'a. conclude: „Possiamo dire pel nostro papiro quanto si ripete per fonti di grande importanza: c' è lavoro per tutti e non per poco tempo ancora.“ S. G. M.

**H. Gerstinger**, Ein Bücherverzeichnis aus dem VII.—VIII. Jahrh. im Pap. Graec. Vindob. 26015. Wien. Stud. 50 (1932) 185—192. — G. bespricht zuerst die vier Bücherverzeichnisse auf Papyrus, die bisher bekannt waren, und veröffentlicht dann das Ende einer schmalen Kolumne, das auf der Rektoseite eines Papyrusblättchens erhalten ist. Die Schrift ist eine der Minuskel sehr nahe kommende Kursive aus der Zeit um die Wende vom VII. zum VIII. Jahrh. In 7 Zeilen, von denen 2 vollständig sind, werden lauter christliche Volksbücher aufgeführt. Über die Herkunft ist nur festzustellen, daß das Blättchen aus dem Fajjûm stammt. Es scheint mir am einfachsten und nützlichsten, den kurzen Text auszuschreiben und für die einzelnen Bücher auf G.s knappe Bemerkungen zu verweisen.

*β]ί[βλος* — ca. 14 Buchst. —] *προφήτου*
*βίβλο(ς) μαρτυρολ(ογίου) ἁγί(ου) Πέτρου*
*βίβλο(ς) [ἁ]γί(ου) Εὐσταθίου* (Märtyrer unter Traian)
*βίβλος τῶν ὑπο]μνημ(ά)τ(ων) Πιλάτου*
5 *βίβλος μαρτ]υρ(ο)λ(ογίου) [ἁ]γί(ου) Γεωργίου*
*βίβλος* — ca. 12 Buchst.— *ἁγ]ί(ας) [.]..[..]ṭ].]ας*
*βίβλος εὑρέσεως τοῦ] τιμίου σταυρọ[ῦ*

Paläographisch ist bemerkenswert, daß die Schreibung *μνημττ* (Z. 4) die lateinische Form der Suspension mit Buchstabenverdoppelung aufweist. F. Z.

## B. HANDSCHRIFTEN- UND BÜCHERKUNDE. URKUNDEN

**B. L. Ullman**, Ancient writing and its influence. [Our Debt to Greece and Rome.] London, Harrap 1932; pp. 234. 16 pl. — Cited here for ch. 4: The Development of Greek Script (down to the present day). — Rev. by **J. Marouzeau**, Rev. ét. lat. 10 (1932) 514—515. N. H. B.

**A. Deißmann**, Forschungen und Funde im Serai. Mit einem Verzeichnis der nichtislamischen Hss im Topkapu Serai zu Istanbul. Berlin, de Gruyter & Co. 1933. XI und 144 S. — Wird besprochen. F. Dxl.

**Eudokimos** Xeropotamites, *Κατάλογος ἀναλυτικὸς τῶν χειρογράφων κωδίκων τῆς Βιβλιοθήκης τῆς ἐν Ἁγίῳ Ὄρει τοῦ Ἄθω ἱερᾶς... Μονῆς τοῦ Ξηροποτάμου.* Thessalonike 1933. — Nach der Anzeige in *Θεολογία* 11 (1933) 179f. bietet der Katalog 84 Hss mehr als jener von Sp. Lampros, auch ein Verzeichnis der Schreiber, Besitzer usw. F. Dxl.

Ptolemaei Geographiae cod. Urb. gr. 82, ed. **J. Fischer** S. J. usw. (Vgl. oben S. 168.) — Bespr. von **R. Uhden**, Deutsche Litztg. 54 (1933) 654—663. F. Dxl.

**W. H. P. Hatch**, The Greek Manuscripts of the New Testament at Mount Sinai. Facsimiles and descriptions. [American Schools of Orient. Research. Publications of the Jerusalem School, 1.] Paris 1932. F. D.

The Rockefeller Mc Cormick New Testament. Vol. I. Color Facsimiles. With an introduction by **E. J. Goodspeed.** — Vol. II. **D. W. Riddle**, The Text. — Vol. III. The miniatures. Chicago, Univ. of Chicago Press (1932). 124 Taf., 56 S.; XII, 210 S., 3 Taf.; XVI, 564 S., 125 Abb. — Vielleicht vom Athos (Pantokratoroskloster?), über Zileh bei Ankara und Paris ist dieses in Minuskeln um 1269 in Kpel geschriebene, mit 98 Miniaturen prächtig ausgeschmückte Evangeliar nach Amerika gekommen und hat dort als Rockefeller Mc Cormick New Testament (Cod. 2400) in der vorliegenden Publikation eine ebenso eingehende wie liebevolle und sorgfältige Bearbeitung gefunden. Es

konnte festgestellt werden, daß die Hs von der gleichen Hand stammt wie das von Michael VIII. Palaiologos i. J. 1269 (vgl. Kaiserreg. 1968) einer Gesandtschaft an König Ludwig IX. von Frankreich mitgegebene und in der Bibl. Nationale als Coislin. 200 aufbewahrte Evangeliar und wenigstens starke paläographische Ähnlichkeit mit Paris. suppl. gr. 1335 aufweist. Besondere Hervorhebung verdient auch die technisch wohlgelungene Ausführung der farbigen Reproduktionen durch Jaffé, Wien. F. D.

**N. Jorga**, 1. Rumänische Miniaturen im XVII. Jahrh. 2. Neue im Kloster des heil. Sabbas von Jerusalem und am Berge Sinai gefundene Kunstgegenstände (rum.). Buletinul Com. Monum. Ist. 24 (1931) 145—153 und 181—187. — Der rumänische Konsul in London, M. Beza, fand im Kloster des heil. Sabbas bei Jerusalem und auf dem Berge Sinai eine ganze Reihe griechischer Hss aus dem XVII. Jahrh., die aus den rumänischen Fürstentümern, deren enge Zusammenhänge mit den Heiligen Orten bekannt sind, herrühren. J. gibt die schönen Miniaturen wieder, welche diese Hss schmücken, sowie die Verzierungen der Titelblätter und der Anfangsbuchstaben, welche sie neben ähnliche Werke des byzantinischen Orients stellen. N. B.

**F. Dölger**, Regesten der Kaiserurkunden 1—3. (Vgl. oben S. 169.) — Bespr. von **G. Moravcsik**, Századok 47 (1933) 107 f. F. D.

**F. Dölger**, Facsimiles byz. Kaiserurkunden. (Vgl. oben S. 169.) — Bespr. von **I. Dujčev**, Izvestija Bulg. Archeol. Inst. 7 (1932/3) 438—440. F. D.

**Germaine Rouillard**, Note de diplomatique byzantine. Le *χρυσόβουλλον σιγίλλιον* et le *χρυσόβουλλος λόγος*. Byzantion 8 (1933) 117—124. — Beschreibung von 6 originalen Kaiserurkunden aus dem Archiv der Laura, welche mir bei meinem Besuche i. J. 1927 nicht zugänglich waren, darunter 4 originalen *χρυσόβουλλοι λόγοι* und 2 Kanzleikopien. Der unterste Teil eines *χρυσ. λόγος* des Kaisers Konstantinos Monomachos v. Juni 1052 (Kaiserreg. 907) ist auf der dankenswerter Weise beigegebenen Tafel veranschaulicht; dieses Stück muß nunmehr als das älteste uns bekannte seiner Art bezeichnet werden. — Meine Feststellung, daß in den frühen Stücken die Bezeichnung *χρ. λόγος* nicht konsequent durchgeführt ist, kann auf Grund des neuen Materials dahin erweitert werden, daß in manchen Stücken überhaupt nur *χρυσόβ. σιγίλλιον* gebraucht wird. Ich möchte trotzdem daran festhalten, daß die Gattung schon bei ihrer Entstehung um 900 vorwiegend die Bezeichnung *χρυσ. λόγος* gehabt und bis in die späteste Zeit bewahrt hat. Denn die Bezeichnung *χρυσ. λόγος* ist gegenüber *χρυσ. σιγίλλιον* und *χρυσ. γραφή* die „lectio difficilior" und knüpft kanzleigeschichtlich an die schon von Theophanes erwähnten *λόγοι* (*ἀπαθείας*) an (z. B. Theoph. 380, 32; 386, 11; 390, 12; 399, 2 u. öfter; vgl. Anastasiević, Glasnik d. Wiss. Ges. Skoplje 5 [1932] 249). Die Bezeichnung findet sich dann bis zum Anfang des XII. Jahrh. abwechselnd und ohne ersichtlichen Bedeutungsunterschied mit *σιγίλλιον* und *γραφή* gebraucht; die Beispiele sind unter Berücksichtigung auch der erzählenden Literatur zahlreicher als die von R. zu S. 123 gebotene Aufzählung von 3 nur kopial erhaltenen Stücken vor 1052 erkennen läßt. Man muß sich fragen, was die Kopisten dieser Stücke für einen Anlaß gehabt haben sollten, *σιγίλλιον* jeweils in *λόγος* zu ändern. Die von R. zitierte Parallele, eine sachliche Interpolation in einer Athoskopie, ist hierfür nicht schlagend. Es geht vielmehr aus den neuen von R. gebotenen Beispielen nur soviel nun mit größerer Sicherheit hervor, daß in der Zeit vor dem Beginn des XII. Jahrh. chrysobulle Urkunden

teils in ihrem ganzen Texte als χρυσ. λόγοι, teils in ihrem ganzen Texte als χρυσ. σιγίλλια, teils in einem und demselben Texte bald als χρ. λόγοι, bald als χρ. σιγίλλια, bald als χρ. γραφαί sich bezeichnen. Das ist ein Zeichen dafür, wie wenig Sinn die byzantinische Kaiserkanzlei für eine feste Terminologie hatte. Dagegen ist R. im Recht, wenn sie einen Zusammenhang zwischen der um die Wende des XI. und XII. Jahrh. sich festigenden Bezeichnung χρυσ. λόγος für den Typus mit der Namensunterschrift und dem um diese Zeit wahrnehmbaren Aufkommen eines besonderen chrysobullen Typus mit dem Menologem und der nun technischen Bezeichnung χρυσ. σιγίλλιον vermutet. — Hinsichtlich der Unterschriftsformel X. ἐν Χῷ τῷ θεῷ πιστὸς βασιλεὺς καὶ αὐτοκράτωρ Ῥωμαίων (vgl. R. 118, A. 3) möchte ich ebenfalls an meiner Ansicht festhalten, daß sie, soweit wir sehen können, erst unter Nikephoros Botaneiates ganz feststehend geworden ist. In Kaiserreg. 946 = Facsim. N. 18 v. J. 1060 fehlt auffallenderweise das καὶ zwischen βασιλεύς und αὐτοκράτωρ. Sehr seltsam mutet die Unterschrift auf der Urkunde v. J. 1052 an: + Κωνσταντῖνος ἐν Χῷ τῷ θεῷ βασιλεὺς Ῥωμαίων ὁ Μονομάχος +: es fehlt (καὶ?) αὐτοκράτωρ nach βασιλεύς. Diese Unterschrift ist auch rein graphisch ungewöhnlich, denn die zweite, mit Ῥωμαίων beginnende Zeile ist nur in ihrer zweiten Hälfte ausgefüllt, so daß das mit Bestimmtheit zu erwartende (καὶ?) αὐτοκράτωρ gerade in dem freien Raume Platz hätte. Ist hier eine Rasur vorhanden? Zu welchem Zwecke könnte sie vorgenommen worden sein? — Bezüglich der „Kanzleischrift" ist es gewiß möglich, das Ende ihres (anscheinend nicht obligatorischen) Gebrauches vor das Jahr 1204 zu verlegen, doch nicht früher als 1186, da das Chrysobull für Johannes Batos in diesem Jahr (Facsim. N. 22) deutlich die „Kanzleischrift" in ihrer Weiterentwicklung veranschaulicht und noch ein so entscheidendes Merkmal wie das vierstrichige ν enthält (vgl. Facsim., Text Sp. 30). Das für so viele andere Vereinfachungen im byzantinischen Staatswesen entscheidende Jahr 1204 dürfte deshalb wahrscheinlich auch diesem Kanzleigebrauch den Garaus gemacht haben (vgl. Facsim., Text, Sp. 3). F. D.

**Germaine Rouillard**, Note prosopographique et chronologique. Byzantion 8 (1933) 107—116. Mit 1 Taf. — Auf Grund eines Originals der Athos-Laura vermag R. einen Urkundenkomplex, dessen Datierung bisher auf Grund der zur Verfügung stehenden Ausgaben zweifelhaft war, auf das Jahr 941 und 942 (statt 881 oder 882, vgl. Kaiserreg. 504) zu datieren und den darin amtierenden Asekretis, Epoptes und Protospatharios Thomas, sowie die Beamten Zoetos, Parilos, Anastasios, Andreas, Stephanos und Katakalon von ihrem bisherigen Namen Kaspax zu befreien, der aus einer Verlesung aus βασ. ἀσπαθ(άριος) entstanden war. Das Siegel des Epoptes Thomas ist abgebildet. F. D.

**M. Laskaris**, Vatopedsk. gramota na Ivan Asena II. (Vgl. oben S. 169.) — Bespr. von **St. Mladenov**, Izvestija Bulg. Arch. Inst. 7 (1932/3) 428—430. F. D.

**D. A. Zakythenos**, *Τὸ κτηματολόγιον τῆς λατινικῆς ἐπισκοπῆς Κεφαλληνίας καὶ Ζακύνθου κατὰ τὸν ιγ' αἰῶνα.* Ἑλληνικά 5 (1932) 323—333. — Z. beabsichtigt das bisher nur nach einer Kopie bekannte große Güterverzeichnis des lateinischen Bistums Kephallenia und Zakynthos v. J. 1264 (Mikl.-Müller V, 16 ff.) nach dem Original neu herauszugeben und gibt hier Textgeschichte, Beschreibung mit Teilfacsimile und andere Vorbemerkungen zur Ausgabe. F. D.

**G. Sola**, A proposito della carta bizantina di Gerace. Arch. stor. Cal. Luc. 2 (1932) 162 f. — Weitere Bemerkungen zu der von S. edierten Urkunde v. J. 1067 im Anschluß an meine Anzeige B. Z. 32 (1932) 162. F. D.

**A. Steinwenter**, Das byzantinische Dialysis-Formular. Studi in memoria di Aldo Albertoni I (1932) 73—94. — St. weist weitgehende Übereinstimmung der Formeln der Streitbeendigungskontrakte, wie sie uns in den griechischen und koptischen Papyri aus Ägypten vorliegen, mit den aus den früh- und mittelbyzantinischen Rechtsbüchern und Formularien erkennbaren Kontraktelementen nach, in denen die stipulatio und acceptilatio Aquiliana nicht nur formelmäßig sondern auch begriffsmäßig eine starke Umbildung erfahren hat. St. kommt damit zu grundsätzlich anderen Anschauungen über die Entwicklung des Formulars der Privaturkunde, als sie Ehrhardt in seinem Aufsatze über die byzantinischen Kaufverträge in Ost und West (vgl. B. Z. 32 [1932] 249) vertritt. F. D.

**Sophronios Eustratiades**, *Τύπος βυζαντινοῦ προικοσυμφώνου. Ῥωμανὸς ὁ. Μελ.* 1 (1932/3) 60 f. — Dieses Formular, das E. aus Paris. gr. suppl. 810, f. 79^v herausgibt, ist schon durch G. Ferrari, Formulari notarili inediti, Bull. Ist. stor. it. 1912, S. 2 f. aus Vat. gr. 867 ediert. Wo der Text von E., dem dies nicht bekannt ist, abweicht, ist er durchgehends schlechter. F. D.

**St. Stanojević**, Studien aus dem Gebiete der serbischen Diplomatik. XVII. Die Kanzleien. XVIII. Der Befehl zur Urkundenabfassung (serbokroat.). Glas Serb. Akad. II. Kl. 79 (1933) 43—75. — In Fortsetzung der B. Z. 31 (1931) 137 f. notierten Monographie von St. über das mittelalt. serb. Urkundenwesen behandelt St. im Kap. XVIII die Frage der Entstehung und Einrichtung der serb. Staatskanzleien und gelangt zu dem Ergebnis, daß in den vornemanjidischen serb. Staaten noch keine organisierten Staatskanzleien vorhanden waren und die Bildung der ersten derartigen Kanzlei nicht vor der zweiten Hälfte des XII. Jahrh. erfolgt sein kann. Es läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen, in welchem serbischen Staat die organisierte Kanzlei früher vorkommt, ob in Bosnien oder in Raszien. Im Nemanjidenstaat waren Urkundenformulare im Gebrauch, welche die byzantinische Staatskanzlei erst vom XII. Jahrh. an verwendet hatte, woraus folgt, daß die Organisation der Staatskanzlei in diesem Staat erst in der 2. Hälfte des XII. Jahrh. unter byzantinischem Einfluß sich vollzogen hat. Im XVIII. Kap. sind von besonderem Interesse die Ausführungen über die in den Urkunden des XIV. Jahrh. enthaltenen Deklarationen betr. die Mitwirkung des Reichstags bei der Ausstellung von Urkunden. Es ist schwer festzustellen, ob dem serbischen Reichstag bei den Rechtshandlungen und Rechtsentscheidungen, die in die allgemeine Staatskompetenz fielen, nur eine beratende oder auch eine meritorische Funktion zustand; wahrscheinlich war die Art der Mitwirkung des Reichstags durch die Stärke der Zentralgewalt, die Natur der Rechtshandlung sowie durch örtliche und zeitliche Umstände bestimmt. B. G.

**M. A. Purković**, Die Datierungen in den heimischen serbischen Quellen des Mittelalters (serbokroat.). Glasnik d. südslav. Professorenvereins 13 (1933) 739—751. — Die öffentlichrechtlichen und die Klosterurkunden haben weder feste Datierungsformel noch genau festgelegte und streng beobachtete Datierungselemente. Die in der serb. Kanzlei ausgefertigten griechischen Urkunden sind größtenteils datiert, und zwar nach der Kpolitanischen Weltära. Das Datum befindet sich in der Regel vor der Unterschrift. B. G.

**D. Dečev**, Die Hss der sog. Responsa Nicolai papae ad consulta Bulgarorum (bulg. mit französ. Zusfg.). Izvestija Bulg. Archeol. Inst. 7 (1932/3) 322—340. Mit 5 Abb. F. D.

C. GELEHRTENGESCHICHTE

**K. Kairophylas**, *Ἡ ἑκατονταετηρὶς τοῦ ἱστορικοῦ Καρόλου* Hopf. *Ἑλληνικά* 5 (1932) 442 f. F. D.

**H. Grégoire** und **M. Hendrickx**, Jules de Meester. Byzantion 8 (1933) 377 f. F. D.

**H. Leclercq**, Migne (Jacques-Paul). Artikel im Dict. d'archéol. chrét. et de lit. XI (1933) 941—957. F. Dxl.

**F. Babinger**, J. H. Mordtmann zum Gedächtnis. Berlin, Reichsdruckerei 1933. 16 S. — Mit Bildnis und ausführlicher Bibliographie. F. D.

**O. Kern**, Karl Praechter †. Forsch. u. Fortschr. 9 (1933) 315 f. F. D.

**O. Rieth**, Karl Praechter †. Gnomon 9 (1933) 333—336. F. Dxl.

**G. Ferrari dalle Spade**, Nino Tamassia. Annuario Univ. Padova 1932/33. S.-A. 27 S. Mit 1 Bildnis. F. D.

**V. N. Beneševič**, Théodore Uspenskij. Essai de biographie. L'art byzantin chez les Slaves II (1933). S.-A. XXXII S. gr. 4°. — Mit vollständiger Bibliographie, auch der zum Druck fertigen oder sonst vorbereiteten Werke Uspenskijs. F. D.

**J. Kalitsunakes**, *Εἰς μνήμην Οὐ. φ. Βιλαμόβιτς-Μοέλλενδορφ.* *Ἀθηνᾶ* 44 (1932) 225—256. F. D.

**J. Wilpert**, Erlebnisse und Ergebnisse. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 165.) — Mit Ausstell. bespr. v. **V. Schultze**, Theol. Litblatt 54 (1933) 22—25. F. Dxl.

**J. de Ghellinck**, L'étude des Pères de l'Église après quinze siècles. Progrès ou recul? Nouvelles tendances. Gregorianum 14 (1933) 185—218. S. G. M.

**N. Jorga**, L'avenir des études byzantines. Conférence donnée aux „Amis de l'Université de Paris." Rev. hist. Sud-Est eur. 12 (1933) 52—66. — Der Verf. wirft in diesem Vortrag einen Blick auf die Entwicklung der byzantinischen Studien von Gyllius und Ducange an bis zum heutigen Tage und glaubt, daß sie, wenn sie aus dem engeren Kreis der Spezialisten nicht heraustreten und den vom Leben der Epoche geforderten Interessen nicht genügen, nach und nach verlassen werden. Die Kritik gewisser aufsaugender philologischer Richtungen erscheint uns übertrieben, denn wir müssen zugeben, daß auch auf historischem Gebiet die Philologie der solide Grundstein der Untersuchungen sein muß. Was die Sammlung der byzantinischen Urkunden anbelangt, so glauben wir, daß die verdienstvollen Regesten Dölgers prächtig den Weg geöffnet haben. Wir müssen aber die Meinung J.s mit Begeisterung unterschreiben, daß aus der byzantinischen Literatur alles das, was lebendig ist, herausgeholt und bekannt gemacht werden soll. N. B.

## 3. SPRACHE, METRIK UND MUSIK

**K. Sandfeld**, Linguistique balkanique. (Vgl. oben S. 173.) — Bespr. von **P. Kretschmer**, Glotta 21 (1933) 169 f. F. D.

**J. E. Lowe**, Ecclesiastical Greek for Beginners. London, Burns Oates and Washbourne 1931; pp. 148. — Rev. by **W. H. Shewring**, Dublin Review 1933, 330—331. N. H. B.

**E. Drerup**, Die Schulaussprache des Griechischen. (Vgl. oben S. 115 f.) — Bespr. von **R. Cantarella**, Riv. indo-greco-ital. 16 (1932) 239—248; von **A. Debrunner**, Deutsche Litztg. 54 (1933) 828—833; von **A. Gudeman**, Phil. Wochschr. 53 (1933) 598—605. F. D.

**E. Mayser**, Grammatik der griechischen Papyri aus der Ptolemäerzeit mit Einschluß der gleichzeitigen Ostraka und der in Ägypten verfaßten Inschriften. Bd. II, 2: Satzlehre. Analytischer Teil, II. Hälfte, 1. Lfg. Bln. u. Leipzig, de Gruyter 1933. XIV, 336 S. — Wird besprochen. — Vgl. einstweilen die Anzeige von **G. Chatzidakis**, *Ἀθηνᾶ* 44 (1932) 263 f. F. D.

**Ph. Kukules**, The Athens Modern Greek Lexicon. Journ. Hell. St. 53 (1933) 1—8. — Geschichte, Anlage und Absicht des *Λεξικὸν τῆς νέας ἑλληνικῆς γλώσσης*. Bd. 1 (*α—αν*) mit 480 S. in 4⁰ soll im Laufe d. J. 1933 zur Ausgabe kommen. F. D.

**H. Pernot**, Lexique grec moderne-français. Paris, Garnier Frères 1933. XI u. 528 S. kl. 8⁰. — Da der alte Vlachos im Buchhandel so gut wie vergriffen ist, ist ein handliches, die neugriechische Volkssprache in ausreichendem Maße berücksichtigendes Wörterbuch ein wirklich dringendes Bedürfnis. P. bietet es hier unter Benutzung der im Vorworte nachdrücklich anerkannten Arbeit von Vlachos mit der durch den Zweck gebotenen Gedrängtheit den Fachgenossen dar. Die Scylla einer übermäßigen Bevorzugung der Katharevusa ist durch weise Beschränkung ebensosehr vermieden wie die Charybdis einer erdrückenden Berücksichtigung alles Dialektischen. Möge das Beispiel in Deutschland alsbald Nachahmung finden! F. D.

**A. Debrunner**, Nachklassisches Griechisch. [Kl. Texte f. Vorles. u. Übungen, hrsg. von H. Lietzmann, 165.] Berlin, de Gruyter 1933. 58 S. — „Dies Heftchen will nicht philologische Ausgaben bieten, sondern die Geschichte der griechischen Sprache von der hellenistischen Zeit bis heute durch möglichst viele und möglichst vielgestaltige Texte veranschaulichen“ (S. 3). Die Anlage deckt sich größtenteils mit der der Chrestomathie néo-hellénique von D. C. Hesseling und H. Pernot (1925, 220 S.), die in dieser Zeitschrift noch nicht gewürdigt worden ist. Beide Werke berücksichtigen hauptsächlich das Vulgärgriechische. Debrunner verzichtet auf NT und neugriechische Dialekte (mit einer unbedeutenden Ausnahme), bietet dafür, über H. und P. hinausgehend, Proben aus den LXX, vorchristlichen Inschriften (sogar Epigrammen), aus Epiktetos (besonders willkommen), attizistischer Theorie und neugriechischer *καθαρεύουσα*. Die Literaturangaben sind auf das Elementarste beschränkt, es fehlen sogar Wilamowitzens Griechisches Lesebuch und Tzartzanos, *Νεοελληνικὴ σύνταξις*, 1928. Über I. Compernaß, Denkmäler der griechischen Volkssprache (1911), vgl. B. Z. 21 (1921) 594.

S. 28, Lukian. *Δίκη φωνηέντων* 1, 8: statt *Ὑμηττόν* ist nach alter Konjektur *Ὑμησσόν* zu setzen; merkwürdig, daß die *κοινή* sogar attischen Eigennamen das *ττ* mißgönnte. S. 36 ist bei Theodor. Prodr. 2 *ὁποίαν δὲ* heil; über die interrogative Verwendung des Relativs s. Byz.-Neugr. Jbb. 9, 64. S. 37, 25 ist mir unverständlich, auch sonst in dem Heft manches, was ohne Erläuterung bleibt. Das epirotische Märchen S. 49 stammt aus einer Vorlage in politischen Versen.

Ein unschätzbares Lehrmittel für das Neugriechische und seine für das Verständnis des „Nachklassischen Griechisch“ so wichtigen Vorstufen wären Schallplatten mit gesprochener (nicht gesungener) *δημοτική* — wenn sie

zu beschaffen wären. Ich bemühe mich seit über einem Jahr vergeblich darum, selbst ein Besuch bei der griechischen Gesandtschaft in Berlin führte zu keinem Ergebnis. Um in Ostpreußen einen Griechen sprechen zu hören, muß man warten, bis ein griechisches Schiff einläuft. Vielleicht wirkt diese öffentliche Klage bei den Stellen, die es angeht. (Bem. d. Red.: Einschlägige Mitteilungen erbeten an Mittel- und neugriech. Seminar der Univ. München.) P. Ms.

**M. Cassuto,** La corrispondenza tra nomi ebraici e greci nell' onomastica giudaica. Giorn. Soc. Asiat. Ital. N. S. 2 (1933) 209—230. S. G. M.

**G. T. Kolias,** *Τοπωνυμικὸν τοῦ δήμου Δωριέων Παρνασσίδος.* *Ἀθηνᾶ* 44 (1933) 107—152. — Alphabetisch angeordnete Erklärung der Orts- und Flurnamen des der nordgriech. Dialektgruppe angehörigen Gebietes nördlich des Parnassos (Thermopylen, Bodonitsa). Die Ortsnamen zeigen nur selten romanischen und türkischen, etwas häufiger vlachischen Einfluß. F. D.

**A. A. Papadopulos,** *Ποντικὰ τοπωνύμια εἰς -έσιν.* *Ἀθηνᾶ* 44 (1932) 223 f. — Die Endung *-έσιν* (aus *-ήσιον*) ist eins der bevorzugten Mittel zur Bildung von Flur- und Ackernamen im Pontos. F. D.

**J. Karst** und **C. F. Lehmann-Haupt,** Buzanta. Klio 26 (1933) 363—367. — Buzanta des Berossos = Podandos in Kilikien. Karst gibt auch die mittelalterlichen Belege des Namens. H. Grégoires Ausführungen, Bull. Acad. de Belg., Cl. d. Lettr. 5 s., t. 17 (1933) 485 ff., welche die Identifizierung mit Butentrot usw. geben, sind ihm leider entgangen. F. D.

**G. Rohlfs,** Das Ortsnamensuffix -adi in Kalabrien. Ztschr. Ortsn.-Forsch. 9 (1933) 105—107. F. D.

**R. M. Dawkins,** Le génitif pluriel dans le dialecte moderne de Chypre. Bull. Corr. Hell. 55 (1932) 546 f. — D. zeigt im Anschluß an eine Bemerkung Merliers, welcher die akkusativgleichen kyprischen Genetive Plur. auf *-ους* nach Menardos als echte Genetive zu betrachten geneigt ist, daß sich diese Ansicht an dem Dialekt von Pharasa, der auch sonst viel Gemeinsames mit dem Kyprischen aufweist, bestätigt. F. D.

**N. P. Andriotes,** *Συμβολὴ εἰς τὴν μελέτην τῶν ῥηματικῶν ἐπιθέτων τῆς νεοελληνικῆς.* *Ἀθηνᾶ* 44 (1932) 193—224. — Zahlreiche ngr. Partizipia Perfekti Pass. (mit adjekt. Bedeutung), sowie Verbalia auf *-τός*, welche der Sphäre des Verderbens, Verletzens usw. angehören, haben nicht, wie zu erwarten, die Bedeutung vollendeter Handlung, sondern drücken aus, daß das Verderben, Verletzen usw. das zugehörige Substantiv treffen solle. A. bietet ein ausführliches Verzeichnis der heute gebräuchlichen Wörter dieser Art. Die Erscheinung ist vom homer. *οὐλόμενος* durch das ganze Mittelalter hin nachzuweisen; der Ansicht A.s nach ist sie daraus zu erklären, daß diese Verfluchungswörter in der überwältigenden Mehrzahl ihres Vorkommens von Ausdrücken wie *νὰ εἶναι* oder *νὰ σὲ δῶ* begleitet sind, ihre Vollendung also als Wunsch in der Zukunft liegt. Zur starken Verbreitung dürften die mittelalterlichen Anathematismen und gleichartige Verfluchungen, von denen A. einen Typus zitiert, stark beigetragen haben. F. D.

**M. Kriaras,** *Συμβολὴ εἰς τὰ νεοελληνικὰ παρωνύμια.* *Ἀθηνᾶ* 44 (1932) 171—183. F. D.

**K. Amantos,** *Ζαγορά = Βουλγαρία.* *Ἑλληνικά* 5 (1932) 427. F. D.

**K. Amantos,** *Γοτθογραῖκοι — Γοτθογραικία.* *Ἑλληνικά* 5 (1932) 306. — *Γοτθογραῖκοι* bedeutet nach Analogie ähnlicher Zusammensetzungen eine

Mischung von Goten und Griechen, Γοτθογραικία (verderbte Form Γοτθογροικία) die Gegend von Kleinasien um Kyzikos, wo diese angesiedelt waren, nicht, wie schon vermutet wurde, die Krim (Γοτθία). F. D.

**H. Pernot,** Etymologies byzantines et néo-helléniques. Byzantion 8 (1933) 239—245. — 1. Μυωψία. — 2. Κεντηνάριν. — 3. Πηγουρός. — 4. Δρολάπια. — 5. Περιζοῖναι. — In dem Ged. III des Prodromos ed. Hess.-Pern., V. 109—110: Ἐρώτησε . . . τοὺς Βενετίκους, τὸ πῶς πωλεῖται τὸ τυρίν, τί ἔχει τὸ κεντηνάριν will P. κεντηνάριν = 100 Stück fassen. Indessen, κεντηνάριν wird in mittelgr. Texten m. W. regelmäßig als Gewicht gebraucht und, daß man den Käse wog, wenn es sich um größere Mengen handelte, zeigt die Stelle aus dem Vertrage von Nymphaion v. J. 1261 (Kaiserreg. 1890): die Besatzungen der genuesischen Schiffe sollen monatlich unter anderem erhalten „caseum libras M Romaniae" (Ius Gr.-Rom. I [Zepos] 493, 22). F. D.

**E. Peterson,** Ἐπακούειν = respondieren. Jb. f. Lit.-Wiss. 11 (1933) 131. F. D.

**F. Preveden,** Church slavonic korabь and Greek κάραβος. Language 6 (1930) 279—296. — P. hält κάραβος, καράβι für Entlehnung aus dem Aksl. Vgl. die Anzeige von **P. Kretschmer,** Glotta 21 (1933) 367. F. D.

**A. A. Papadopulos,** Τὰ ἐκ τῆς ἑλληνικῆς δάνεια τῆς τουρκικῆς. Ἀθηνᾶ 44 (1932) 1—27. — Die griechischen Wörter im Türkischen, welche hauptsächlich den Gebieten der Seefahrt, der Botanik, der Zoologie, der Technik und der Medizin angehören, werden in solche geschieden, welche seit dem XI. Jahrh. direkt, und solche, welche über andere Sprachen (Italienisch, Rumänisch, Spanisch, viele wissenschaftliche Termini in neuerer Zeit auch über das Französische) eingedrungen sind. Es ergibt sich, daß die Übernahme selten aus der Katharevusa, vielmehr fast regelmäßig aus der Volkssprache und aus den Dialekten erfolgte. Einige sehr auffallende Erscheinungen, wie die teilweise Bildung der türkischen Ländernamen auf -ya = ία nach dem Griech. anst. des türk. -istan, oder die Tatsache, daß zahlreiche dieser türk. Lehnwörter nur aus dem acc. sing. (wie zahlreiche Wörter auf -o aus solchen auf -ος), dem nom. plur. (wie einige auf -i aus solchen auf -ος) oder auf -a aus solchen auf -ον herzuleiten sind, werden erläutert. S. 23/4 bringt P. eine Zusammenstellung der griechischen Rückwanderer, deren Vokalismus sich nur aus der Rückübernahme aus dem Türkischen erklären läßt. Bei der Behandlung der letzteren hätte die Studie von A. Maidhof, Rückwanderer aus den islamitischen Sprachen im Neugriechischen (Smyrna und Umgegend), Glotta 10 (1919) 1—22 Beachtung verdient. F. D.

**P. A. Phurikes,** Ἡ ἐν Ἀττικῇ ἑλληναλβανικὴ διάλεκτος. Ἀθηνᾶ 44 (1932) 28—76 (zur Forts.). — Ausführliche Bemerkungen zu dem von G. Weigand, Balkan-Archiv 2 (1926) 167 f. behandelten Material des albanischen Dialekts in Attika mit einem Abschnitt über das geschlossene e. F. D.

**M. Philentas,** Γλωσσικά. Ἐτυμολογίες σὲ θρᾳκικὲς λέξες. Θρᾳκικά 4 (1933) 277—294 (zur Forts.). — Forts. der B. Z. 32 (1932) 420 notierten Studie. F. D.

**G. Lampusiades†,** Γλωσσάριο Ἀδριανουπόλεως. Θρᾳκικά 4 (1933) 310—318 (zur Forts.). — Forts. der B. Z. 32 (1932) 420 notierten Studie. F. D.

**P. Papachristodulos,** Γλωσσάριο τῶν Σαράντα Ἐκκλησιῶν Ἀν. Θρᾴκης. Θρᾳκικά 4 (1933) 302—309 (zur Forts.). — Forts. der B. Z. 32 (1932) 420 notierten Studie. F. D.

**P. Papachristodulos**, *Γλωσσάριο ἑρμηνευτικὸ λέξεων ἰδιωματικῶν ἀπὸ τὰ Σαρανταεκκλησιωτικὰ παραμύθια. Θρᾳκικά* 4 (1933) 324—333. F. D.

**A. Mirambel**, Étude de quelques textes maniotes. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 145.) — Mit zahlreichen Ausstellungen bespr. von **G. Chatzidakes**, *Ἀθηνᾶ* 44 (1932) 257—262. F. D.

**H. Pernot**, Tsakonie, Italie meridionale, Peloponnèse. Rev. ét. gr. 46 (1933) 15—19. — "Rapports linguistiques" between Southern Italy and the Peloponnese. N. H. B.

**N. Rhodooinos**, *Κουλπανάδικα. Θρᾳκικά* 4 (1933) 295—301. — Glossar dieser künstlichen Sprache aus Ortaköj bei Adrianopel. F. D.

**N. Akinian**, Mechith., Die klassisch-armenische Sprache und die Wiener Mechitharistenschule. Geschichte der Entwicklung, des Untergangs und der Renaissance der klassisch-armenischen Sprache nebst einer Skizze über die Biographie P. Joseph Gatherčians (1820—1882) und die literarische Tätigkeit der Wiener Mechitharisten-Kongregation (1840—1854). Anhang: Zusammenfassung in deutscher Sprache (armen.). Wien, Mechitharisten-Buchdruckerei 1932. 387 S. kl. 8°. — Wird besprochen. F. D.

**G. Rohlfs**, Etym. Wörterbuch der unterital. Gräzität. (Vgl. oben S. 176.) — Bespr. von **P. Kretschmer**, Glotta 21 (1933) 170. F. D.

**G. Rohlfs**, La grecità in Calabria.• Arch. stor. Cal. Luc. 2 (1932) 405—425. — Zusammenfassung der Ergebnisse des Werkes: Griechen und Romanen in Unteritalien (1924) (vgl. B. Z. 26 [1926] 438). F. D.

**C. Battisti**, Ancora sulla grecità della Calabria. Arch. stor. Calabr. Lucan. 3 (1933) 67—95. — In questa replica al discorso citato del Rohlfs l'a. sostiene 1. che durante il periodo imperiale romano la grecità della Calabria regina scompare; 2. che durante il periodo bizantino ebbe luogo in questa regione una notevole immigrazione bizantina, che basta da sola a spiegare la grecità calabrese; 3. che la toponomastica ci dà il più preciso affidamento che la grecità si estende in determinate zone reggine esclusivamente in epoca bizantina su un fondo latino. S. G. M.

**G. Rohlfs**, Le origini della grecità in Calabria. Arch. stor. Cal. Luc. 3 (1933) 231—258. — R. hält den Ausführungen Battistis gegenüber (s. vor. Notiz) an dem antiken Ursprung der griech. Dialekte in Calabrien fest. F. D.

**G. Alessio**, Aggiunte e correzioni al Lessico etimologico dei Grecismi nei dialetti dell' Italia meridionale di G. Rohlfs. Arch. stor. Cal. Luc. 3 (1933) 138—152. — Continuazione dell' artic. di questo periodico 2 (1932) 261—273; 450—463. S. G. M.

**N. Andriotes**, *Περὶ τὸ γλωσσικὸν ἰδίωμα τῆς Ἴμβρου. Νέα Ἑστία* ἔτ. 6, τ. 11 (1932) 153—154. F. D.

**J. J. Sokolov**, Über die Sprache der Griechen in der Umgegend von Mariupol und Stalin. Jazyk i Literatura (Leningrad) 6 (1930) 49—59. — Verzeichnis der Siedlungen um Mariupol und Stalin in der Ukraine, welche durch die Übersiedlung von 18395 Krimgriechen in die Ukraine in d. J. 1780/1 entstanden sind. Die kurze Übersicht über die Geschichte des Griechentums in der Krim, welche S. vorausschickt, ist nicht frei von Irrtümern (*Γοτθογραῖκοι*: vgl. Amantos, *Ἑλληνικά* 5 (1932) 306; die Arbeiten Vasilevs scheinen S. unbekannt zu sein). F. D.

**N. Šeitanov,** Beitrag zur Sprache der Zigeuner in Sofia (bulg.). Izvestija des Ethnogr. Museums in Sofia 10—11 (1932) 227—254. — Lehnwörter wie auch dunkle Erinnerungen bei den Zigeunern in Sofia führen den Verf. zum Schluß, daß sie dorthin aus den griechischen Ländern um das Ende des Mittelalters eingewandert sind. Die Nachrichten über die Zigeuner in Byzanz nimmt Š. aus der bekannten Untersuchung von Miklosich. P. Mv.

**G. Hölscher,** Syrische Verskunst. [Leipziger Semit. Stud. N. F. 5.] Leipzig, J. C. Hinrichssche Buchh. 1933. VIII u. 206 S. — Auch wichtig für unser Studiengebiet. F. Dxl.

**O. Ursprung,** Alte griechische Einflüsse und neuer gräzistischer Einschlag in der mittelalterlichen Musik. Ztschr. Musikwiss. 12 (1930) 193—219. — U. wendet sich gegen die von Peter Wagner ausgebildete Theorie, daß noch die abendländische Musik der karolingischen Zeit praktisch wie theoretisch unter dem lebendig wirksamen Einfluß der byzantinischen Musik stehe. S. 375—378 Entgegnung auf die Erwiderung P. Wagners im Februarheft derselben Zeitschrift. F. D.

**H. J. W. Tillyard,** *Ἑωθινὰ ἀναστάσιμα.* The morning hymns of the emperor Leo. Part II. Annual Brit. School at Ath. 31 (1933) 115—147. — In Fortsetzung des B. Z. 32 (1932) 172 notierten Aufsatzes werden hier die Hymnen VI—XI nach Cod. Trin. 256 mit den Varianten anderer Hss und zahlreichen instruktiven Bemerkungen in der modernen nach der Kopenhagener Konferenz gestalteten Transkription wiedergegeben. Ein gewaltiger Fortschritt für unsere Kenntnis der byzantinischen Musik! F. D.

**J. D. Petresco,** Les idiomèles et le canon de l'office de Noël (d'après des manuscrits grecs des XI^e^, XII^e^, XIII^e^ et XIV^e^ siècles). Paris, Geuthner 1933. 33 Taf. Facsim., 123 Notenseiten, zahlr. Textabb. VIII, 70 S. 4^0^. — Wird besprochen. F. D.

## 4. THEOLOGIE

### A. LITERATUR (OHNE B UND C)

Novum Testamentum graece et latine apparatu critico instructum edidit **A. Merk** S. J. Roma, Pontificium Institutum Biblicum 1933. 35* S., 852 Doppels., 2 Bl., 4 Karten. kl. 8^0^. — Diese Ausgabe bietet den griechischen Text des NT nach über 400 Hss und Papyri des IV.—XVI. Jahrh., deren Lesarten in einem übersichtlichen, im wesentlichen nach dem v. Sodenschen System geordneten Apparate angegeben werden; weiterhin finden sich im Apparate testimonia aus den alten lateinischen Übersetzungen, sowie aus zahlreichen griechischen, lateinischen und orientalischen Vätern, am Rande sind die Parallelstellen verzeichnet. Gegenüber dem griechischen Texte ist der lateinische Text der Vulgata Sixto-Clementina mit kritischem Apparat nach den ältesten Hss und besonderem Parallelstellenverzeichnis abgedruckt. Diese handliche, auf undurchsichtiges Dünnpapier gedruckte Ausgabe ist nicht nur eine große wissenschaftliche sondern auch eine hervorragende typographische Leistung, welche ihr, insbesondere angesichts des unglaublich niedrigen Preises, weiteste Verbreitung in den gelehrten Kreisen auch unseres Fachgebietes sichert. F. D.

**H. Lietzmann,** Bibliothek der Kirchenväter. Theol. Litztg. 58 (1933) 249—254. — Eine Sammelbesprechung der seit 1917 erschienenen Bände des Köselschen Sammelwerkes. F. Dxl.

**H. Rahner** S. J., Die Weide als Symbol der Keuschheit in der Antike und im Christentum. Ztschr. kath. Theol. 56 (1932) 231—253. — R. zeigt hier, wie ein auch von den griechischen Vätern häufig verwendetes Symbol auf die Antike zurückzuführen ist. F. Dxl.

**K. Staab**, Pauluskommentare aus der griechischen Kirche. (Vgl. oben S. 177.) — Bespr. von **E. Fascher**, Deutsche Litztg. 54 (1933) 1068—1071; von **H. Vogels**, Theol. Revue 32 (1933) 89—95 (mit wichtigen Beiträgen); von **P. J. Mpratsiotes**, Θεολογία 11 (1933) 89—91. F. Dxl.

**I. Salaverri**, La sucesión apostólica en la Historia ecclesiástica de Eusebio Cesariense. Gregorianum 14 (1933) 219—247. S. G. M.

**N. Zernov**, Eusebius and the Paschal Controversy at the end of the second century. Church Quart. Rev. 116 (1933) 24—41. N. H. B.

**J. Wieneke**, Ezechielis Judaei poetae alexandrini fabulae quae inscribitur Ἐξαγωγή fragmenta. Recensuit et enarravit J. W. Münster, Aschendorff 1931; pp. X, 135. — On the fragments of this tragedy preserved by Eusebius in the Praep. Evangelica. N. H. B.

**Wilhelmine Brockmeier**, De S. Eustathii ep. Ant. dicendi ratione. (Vgl. oben S. 178.) — Bespr. von **H. Frisk**, Deutsche Litztg. 54 (1933) 596 f. F. Dxl.

**Sophronios Eustratiades**, *Ἀθανάσιος ὁ μέγας, πατριάρχης Ἀλεξανδρείας, πότε ἀπέθανε καὶ πότε δέον νὰ ἑορτάζηται ἡ ἑορτὴ αὐτοῦ.* Ῥωμανὸς ὁ Μελῳδός 1 (1932/3) 55—58. — Das Fest des hl. Athanasios sollte am 2. Mai, nicht am 18. April begangen werden. F. D.

**R. Seiler**, Athanasius' Apologia contra Arianos. Ihre Entstehung und Datierung. Diss. Tübingen 1932. V u. 52 S. F. Dxl.

**R. Arnou**, Arius et la doctrine des relations trinitaires. Gregorianum 14 (1933) 269—272. — Vor den kappadokischen Vätern ist schon Areios auf das Problem eingegangen, und zwar in einem bei Athanasios überlieferten Brief, den er an der Spitze einiger Presbyter und Diakone von Alexandreia an seinen Bischof gerichtet hat. Areios glaubt hier gegen Dionysios von Alexandreia und andere für die göttliche Monarchie einstehen zu sollen. W. H.

Serapion of Thmuis, Against the Manichees, ed. by **R. P. Casey**. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 175.) — Bespr. von **K. Jüssen**, Theol. Revue 32 (1933) 188—190. F. Dxl.

**W. Erichsen**, Fayumische Fragmente der Reden des Agathonicus, Bischofs von Tarsus, hrsg. und erklärt. [Kgl. Danske Vidensk. Selsk. Hist.-filol. Meddelelser 19, 1.] Copenhagen, A. F. Höst 1932; pp. 50. N. H. B.

**E. Peterson**, Miszellen zur altkirchlichen und byzantinischen Literatur. Theol. Revue 32 (1933) 242 f. — Kritische Bemerkungen zu Neilos, Gregorios v. Nyssa, Euagrios Pontikos u. a. F. Dxl.

**U. Koch**, La distinzione prepelagiana tra vita eterna e regno celeste (Contributo alla storia della escatalogia cristiana). Ricerche relig. 9 (1933) 44—62. — Cited here for consideration of the views of Gregory of Nazianzus and Gregory of Nyssa. N. H. B.

**H. Scholz**, Eros und Caritas, Die platonische Liebe und die Liebe im Sinne des Christentums. Halle, Niemeyer 1929; pp. VII, 120. — Rev. by **H.-C. Puech**, Rev. hist. et phil. relig. 11 (1931) 543—551. Cited here for discussion of the view of Gregory of Nyssa and Pseudo-Dionysius. N. H. B.

**P. Humbertclaude**, La doctrine ascétique de Saint Basile de Césarée. Paris, Beauchesne 1932. XIII und 341 S. — Vgl. die eingehende Besprechung von **J. Stiglmayr** S. J., Ztschr. f. Asz. u. Myst. 8 (1933) 181 f. F. Dxl.

**J. Muyldermans**, A travers la trad. manuscr. d' Évagre le Pontique. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 426.) — Bespr. von **J. Stiglmayr**, Theol. Revue 32 (1933) 230—232. F. Dxl.

**E. Peterson**, Nilus, De octo spiritibus im Isaak-Florilegium. Ztschr. kath. Theol. 56 (1932) 596 f. — Das von Besson im Or. christ. 1 (1901) 46 ff. und 288 ff. veröffentlichte Isaak-Florilegium enthält Stücke aus Neilos, die beweisen, daß Isaak bereits einen recht verderbten Neilos-Text vor sich gehabt hat, mit dem er obendrein noch recht frei umgegangen ist. F. Dxl.

**E. Peterson**, Irrige Zuweisungen asketischer Texte. Ztschr. kath. Theol. 56 (1932) 271—274. — 1. Der Schlußteil der von Muyldermans edierten, wohl dem Euagrios Pontikos gehörigen Schrift de malignis cogitationibus = Makarioshomilie 25. — 2. Die von Nau, Patr. Orient. XI veröffentlichten Fragmente gehören nicht dem Ammonas, sondern sind teils Stücke aus den Apophthegmata Patrum, teils nach P.s Meinung ein Florilegium, aus dem sich Teile in den Scholien zu Johannes Klimakos finden. F. D.

**H. Rahner** S. J., Die geistliche Lehre des Evagrius Pontikus. In ihren Grundzügen dargestellt. Ztschr. Asz. u. Myst. 8 (1933) 21—38. — In der Hauptsache eine Wiedergabe der Arbeiten von M. Viller („Aux sources de la spiritualité de S. Maxime" und „La spiritualité des premiers siècles chrétiens") für deutsche Leser. F. Dxl.

**P. Radó** O. S. B., Die Ps.-Chrysostomische Homilie *εἰς τὴν Χριστοῦ γέννησιν*. Ztschr. kath. Theol. 56 (1932) 82 f. — Diese bei Migne P. gr. 61, 737 abgedruckte Predigt (nicht für Weihnachten, sondern für das ursprünglich einzige Marienfest bestimmt) ist der Prototyp der von Pitra im 4. Band seiner Anal. sacra S. 156 ff. edierten, dem Gregorios Thaumaturgos zugeschriebenen armenischen Homilie auf die Gottesmutter. F. Dxl.

**P. R. Coleman-Norton**, St. Chrysostom's use of the Greek poets. Class. Philology 27 (1932) 213—221. N. H. B.

**K. Jüssen**, Hesychius von Jerusalem, ein wichtiger Zeuge für die kirchliche Erbsündenlehre aus der alten griechischen Kirche. Theol. u. Glaube 25 (1933) 305—318. F. Dxl.

**L. Mariès**, Études préliminaires à l'édition de Diodore de Tarse sur les Psaumes. La tradition manuscrite. Deux manuscrits nouveaux. Le caractère diodorien du commentaire. [Collection d'Études anciennes publ. sous le patr. de l'Association G. Budé.] Paris, Les belles Lettres 1933. 184 S. gr. 8°. — Wird besprochen. F. D.

**A. Mingana**, Woodbrooke Studies. T. VI. Commentary of Theodore of Mopsuestia on the Lord's Prayer and on the sacraments of baptism and the eucharist. Cambr., Heffer 1933; pp. XXVI, 265. N. H. B.

Theodoret von Kyros, Kommentar zu Jesaia, hrsg. von **A. Möhle.** (Vgl. B. Z. 32 [1932] 422.) — Bespr. von **W. Caspari**, Theol. Litblatt. 54 (1933) 19—21; von **J. Lebon**, Rev. hist. eccl. 29 (1933) 120—122. F. Dxl.

**H. J. Polotsky**, Koptische Zitate aus den Acta Archelai. Muséon 45 (1932) 18—20. — Als Anhang zum zweiten Stück der Türkischen Turfan-Texte von W. Bang und A. v. Gabain (Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1929 XXII 429—430) hat Th. Lefort einen kurzen koptischen Text veröffentlicht.

P. zeigt, daß sämtliche in dem koptischen Text als Lehrmeinungen der Manichäer aufgezählten Sätze in derselben Reihenfolge in den Acta Archelai wiederkehren. Ob der Kopte die Sätze in den griechischen Acta Archelai oder im Panarion des Epiphanios gelesen hat, bleibt unentschieden. W. H.

**P. Galtier,** Les anathématismes de S. Cyrille et le concile de Chalcédoine. Rech. sc. rel. 23 (1933) 45—57. N. H. B.

**A. Deneffe** S. J., Der dogmatische Wert der Anathematismen Cyrills. Scholastik 8 (1933) 64—88; 203—216. — Auf Grund seiner eingehenden Untersuchung kommt D. zu folgendem Ergebnis: Die Anathematismen des Kyrillos sollten beim theologischen Beweis nicht als Definitionen des Konzils von Ephesos ausgegeben werden; es scheint festzustehen, daß sie nicht Definitionen des Konzils sind. Sie sind aber von den Vätern des Konzils als rechtgläubig gutgeheißen worden und man kann sagen, daß sie durch die spätere Zustimmung einer feierlichen Definition gleichwertig sind und daher als absoluter theologischer Beweis verwendet werden können. F. Dxl.

**V. Fradinski,** Der hl. Neilos Sinaïtes. Sein Leben, seine literarische Tätigkeit und seine moral-asketische Lehre (serbokroat.). Bogoslovlje 8 (1933) 45—60; 222—241. — Forts. des B. Z. 32 (1932) 424 notierten Aufsatzes. B. G.

**O. Bardenhewer,** Ein neuer Prediger des kirchlichen Altertums. Ztschr. kath. Theol. 57 (1933) 426—438. — B. befaßt sich mit den von M. Kraševinnikov und M. Jugie entdeckten zwei Predigten des Bischofs Abraham von Ephesos (um 500) auf die Gottesmutter, die sich durch edle Einfachheit und scharfe dogmatische Fassung auszeichnen. Der Text ist noch sehr verbesserungsdürftig. F. Dxl.

Severi Antiiulianistica, ed. **A. Sanda.** (Vgl. oben S. 180.) — Bespr. von **Fr. Diekamp,** Theol. Revue 32 (1933) 17—19. F. Dxl.

Des heiligen Dionysius Areopagita angebliche Schriften über „Göttliche Namen". Angeblicher Brief an den Mönch Demophilus. Aus dem Griechischen übersetzt von **J. Stiglmayr** S. J. [Bibl. der Kirchenväter 2, 2.] München, Kösel & Pustet 1933. VIII, 206 S. F. Dxl.

**G. Marić,** Pseudo-Dionysii Areopagitae formula christologica celeberrima de Christi activitate theandrica. Zagreb 1932. 68 S. — Vgl. die Anz. v. **L.-B. Gillon** O. P. in Rev. Thomiste N. S. 16 (1933) 129 f. F. Dxl.

Metropolit **Athenagoras,** *Μία ἐπιστολὴ ἀποσταλεῖσα τῷ σοφῷ φίλῳ καθηγητῇ καὶ ἀκαδημαϊκῷ κυρίῳ Δημητρίῳ Σ. Μπαλάνῳ εἰς ἀπάντησιν μιᾶς κριτικῆς αὐτοῦ ἐπὶ τοῦ „Γνησίου Συγγραφέως"*. Athen 1933. — Entgegnung auf die Besprechung der oben S. 180 notierten Schrift über Dionysios Pseudoareopagites durch **D. S. Mpalanos,** *Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 9 (1932) 461 f. F. D.

**Sophronios Eustratiades,** *Ἡ ἀνάληψις. Ῥωμανὸς ὁ Μελῳδός* 1 (1932/3) 25—39. — Ausgabe des durch Pitra schon bekannten Hymnus des Romanos auf die Himmelfahrt (*Τὴν ὑπὲρ ἡμῶν*) nach den Codd. Vatop. 1041 und Ath. Laur. *Γ* 27 und 47. F. D.

**Sophronios Eustratiades,** *Εἰς τὴν Πεντεκόστην. Ῥωμανὸς ὁ Μελ.* 1 (1932/3) 85—94. — Ausgabe dieses ebenfalls durch Pitra schon bekannten Hymnus des Romanos nach Vatop. 1041 und Ath. Laur. *Γ* 47. F. D.

**Sophronios Eustratiades,** *Εἰς τὴν μεταμόρφωσιν τοῦ Κυρίου. Ῥωμανὸς ὁ Μελ.* 1 (1932/3) 106—113. — Ausgabe des anonymen, durch Pitra

bekannten Hymnus *Ἐπὶ τοῦ ὄρους* (1. Strophe: *Ἐγέρθητε οἱ νωθεῖς* = Krumbacher, Akrostichis, N. 102), den E. ohne Begründung dem Romanos zuschreibt, nach Vatoped. 1041, Ath. Laur. *Γ* 27 und 28. F. D.

**B. Olsson**, Die verschlungene Buchrolle. Ztschr. neut. Wiss. 32 (1933) 90 f. — O. weist aus den magischen Zauberpapyri das Verschlingen einer Rolle (eines Blattes) mit dem Namen der Gottheit, wie es sich uns in der Apokalypse 10, 9 f. darbietet, als alten Volksglauben nach, nach dem damit die Kraft des Gottes in den Menschen eingeht. Vgl. die Romanos-Legende, wozu Paton in Speculum 7 (1932) 553/5 (vgl. oben S. 181). F. D.

**O. Heiming** O. S. B., Syr. ʿEniânê und griech. Kanones. (Vgl. oben S. 181.) — Bespr. von **H. Fuchs**, Theol. Revue 32 (1933) 32—34. F. Dxl.

**Sophronios Eustratiades**, *Ἐστεμμένοι ὑμνογράφοι*. *Ῥωμανὸς ὁ Μελ.* 1 (1932) 67—85; 117—121. — Justinian I., Leon VI. (mit Verzeichnis seiner Hymnen), Konstantinos VII. (mit Verzeichnis seiner Hymnen), Manuel II., Theodoros II. Laskaris (mit Verzeichnis seiner Hymnen). F. D.

**K. Dyobuniotes**, *Γρηγορίου Ταυρομενίου Λόγοι*. *Θεολογία* 11 (1933) 36—42. — Eine jüngst der Theologischen Schule in Athen geschenkte Hs enthält 50 Homilien des Greg. Taur., die D. hier mit der Ausgabe bei Migne vergleicht. F. Dxl.

**D.-C. Hesseling**, Morceaux choisis du Pré spirituel de Jean Moschos. [Collection de l'Inst. Néo-hellén. de l'Univ. de Paris 9.] Paris, «Les belles Lettres» 1931. 135 S. — Wie H. Pernot in der Vorrede mitteilt, ist dies die Übersetzung und Neubearbeitung einer 1916 holländisch erschienenen Arbeit Hesselings. Die Auswahl umfaßt etwa ein Zwanzigstel des *Λειμωνάριον*. Zugrunde liegt der unkritische Text von Migne, den H. mehrfach emendiert. Die Einleitung (57 S.) gibt alles Notwendige über den Verfasser, sein Werk und seine Sprache, und mehr als das hier Notwendige über die Entwicklung der *κοινή*. Die Übersetzung und die zahlreichen Anmerkungen machen den Text für den Anfänger leicht verständlich, sind aber oft auch für den Fortgeschrittenen belehrend. Neben H. Gelzers Leontios von Neapolis (Leben Johannes des Barmherzigen, 1893) kenne ich keine bessere Einführung in die frühbyzantinische Volkssprache und in die volkstümliche Hagiographie, deren bedeutendster Vertreter Johannes Moschos ist. cap. 143, 23: *μὰ* st. *καὶ* trifft den Sinn vorzüglich, aber auch *ναὶ* ist zu erwägen. cap. 193, 19: Das Fremdwort *σήκρητον* kann nicht das Innere des Herzens, sondern nur das Büro bezeichnen. cap. 203, 15: scr. *Ὄντως*, *οὕτως*. cap. 290, 24: *ὅλην τὴν προαίρεσίν σου ἐκαίνωσας τῷ Χριστῷ* scheint aus *ἐκένωσας* verdorben. Einer Erklärung bedurfte cap. 161, 21: *τὸ μάττιν* (= *μάτιον*, ägyptisches Maß?) *τῆς φακῆς*, erwünscht wäre auch eine Parallele zu Bildungen wie cap. 45, 31 *κακοσυμβουλία*, cap. 70, 3 *Μεσοποταμινός*. Bei der nächsten Auflage könnten vielleicht einige der älteren Hss verglichen werden. P. Ms.

**N. van Wijk**, Einige Kapitel aus Joannes Moschos in zwei kirchenslavischen Übersetzungen. Ztschr. slav. Phil. 10 (1933) 60—66. O. v. G.

**Sophronios ⟨Eustratiades⟩**, *Ὁ ἅγιος Ἰωάννης ὁ Δαμασκηνὸς καὶ τὰ ποιητικὰ αὐτοῦ ἔργα*. *Νέα Σιών* 24 (1932) 644—664; 698—719; 25 (1933) 11—25. — Forts. und Abschluß der B. Z. 32 (1932) 177 und 425, ferner oben S. 182 notierten Hymnen. F. Dxl.

**Sophronios ⟨Eustratiades⟩**, *Κοσμᾶς Ἱεροσολυμίτης ὁ ποιητής, ἐπίσκοπος Μαϊουμᾶ*. *Νέα Σιών* 25 (1933) 83—99; 143—158; 202—218 (zur

Forts.). — Eine kurze Lebensskizze leitet die Hauptsache ein: eine Übersicht über das gesamte dichterische Schaffen des Kosmas. Überall sind die betreffenden Hss angegeben; bisher unedierte Kanones sind veröffentlicht. F. Dxl.

**Sophronios Eustratiades**, *Κασιανὴ ἡ μελῳδός*. Ἐκκλησ. Φάρος 31 (1932) 92—112. F. D.

**J. A. Douglas**, The Orthodox principle of Economy and its Exercise. The Christian East 13 (1932) 99—109. — Cited for reference to views of Theophylact of Bulgaria. N. H. B.

**O. H. E. Burmester**, The homelies or exhortations of the Holy Week-lectionary. Muséon 45 (1932) 21—70. — Die Homilien sind zusammengestellt von dem koptischen Patriarchen Gabriel II (1131—1146) mit späteren Zusätzen von Petros, Bischof von Behnesa (Oxyrhynchos). Die Sprache ist Bohairisch, bzw. bohairisiertes Sahidisch. Von den Lektionen sind 9 von Schenute, 8 von Joannes Chrysostomos (davon nur 3 identifiziert), 3 von Athanasios, je 1 von Konstantin von Siût, Petros von Alexandreia und Severian von Gabala. Letztere Lektion ist aus einer Rede auf Matth. 25, 13 genommen, deren Volltext sich ebenfalls koptisch in einer Hs der Morgan Collection findet. Einer der Athanasios-Texte stammt aus einem Festbrief. Wie alle Ausgaben Burmesters ist auch diese meisterhaft sorgfältig ausgearbeitet. W. H.

**J. Backes**, Die Christologie des hl. Thomas v. Aquin usw. (Vgl. oben S. 182.) — Bespr. v. **B. Steidle**, Bened. Monatsschr. 15 (1933) 74—76. F. Dxl.

Gennadios Scholarios, Oeuvres complètes éd. **L. Petit** †, **X. A. Sidéridès** † et **M. Jugie**, t. V. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 426.) — Bespr. von **A. N. Diamantopulos**, Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ. 9 (1932) 467—469. — T. VI. Résumés, traductions et commentaires thomistes: I. Résumé de la Ia IIae de la Somme théologique. II. Traduction et commentaire du „De ente et essentia“. III. Traduction du commentaire du „De anima“ d'Aristote. Paris, Bonne Presse 1933. XII, 582 S. gr. 8°. — Wird besprochen. Vgl. einstw. die Anzeige von **M. Jugie**, Byzantion 8 (1933) 327—337. F. D.

**Sophronios Eustratiades**, *Γεννάδιος Σχολάριος, ὁ πρῶτος μετὰ τὴν ἅλωσιν Κων/πόλεως οἰκουμενικὸς πατριάρχης*. Ῥωμανὸς ὁ Μελῳδός 1 (1932/3) 43—55. F. D.

B. APOKRYPHEN

**J. Kroll**, Gott und Hölle. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 427.) — Bespr. von **F. Nötscher**, Theol. Revue 32 (1933) 177—182; von **F. Schlagenhaufen**, Zeitschr. kath. Theol. 57 (1933) 282—285. F. Dxl.

**G. Bornkamm**, Mythos und Legende in den apokryphen Thomas-Akten. Beiträge zur Geschichte der Gnosis und zur Vorgeschichte des Manichäismus. [Forsch. z. Relig. u. Lit. des A u. NT, N. F.] Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1933. VIII, 124 S. F. Dxl.

**E. Peterson**, Die Philippus-Akten im armenischen Synaxar. Theol. Quartalschr. 113 (1932) 289—298. — Die Spuren der Philippus-Akten im armen. Synaxar des Ter Israel (XIII. Jahrh.) tragen zur Erkenntnis der messalianischen Überarbeitung der Akten bei. Die Übersetzung der von den Mechitharisten herausgegebenen Apokryphen ist für die weitere Forschung ein dringendes Erfordernis. F. D.

**R. P. Casey**, The apocalypse of Paul. Journ. Theol. Stud. 34 (1933) 1—32. — Die Paulus-Apokalypse ist wohl ägyptischen Ursprungs, von Origenes bezeugt und schon vor der decianischen Verfolgung entstanden. W. H.

**G. Ricciotti**, Apocalypsis Pauli syriace. Orientalia 2 (1933) 1—25; 120—149. — Die mit Übersetzung versehene Ausgabe erfolgt aus zwei jungen Hss, einem Vaticanus und einem Borgianus. Der Text — Casey (s. oben) noch nicht bekannt — dürfte mit dessen S[1] übereinstimmen. W. H.

**G. Ricciotti**, L'apocalisse di Paolo sirica. I. Introduzione, traduzione e commento; pp. 81. II. La cosmologia della Bibbia e la sua trasmissione fino a Dante; pp. 132, 8 pl. Brescia, "Morcelliana" 1932. N. H. B.

**J. de Zwaan**, Date and Origin of the Epistle of the Eleven Apostles. (Gespräche Jesu mit seinen Jüngern nach der Auferstehung.) Amicitiae Corolla (Festschrift for Rendel Harris). London, London Univ. Press 1933, 344—355. — The Epistle comes from the early Syrian church. N. H. B.

## C. HAGIOGRAPHIE

<**H. Delehaye**>, Le nouveau volume des Acta Sanctorum. Anal. Boll. 50 (1932) 59—66. — Sehr lehrreiche Selbstanzeige der neuen Ausgabe des Martyrologium Hieronymianum (s. oben S. 183), die aus der Zusammenarbeit von zwei Gelehrten von Weltruf entstand, gleich wie die erste „édition savante" des ebenso schwierigen als wichtigen Dokumentes von zwei Großen, J. B. de Rossi und L. Duchesne, i. J. 1894 besorgt worden war. Beide Ausgaben stehen nun nebeneinander und füllen den 2. Novemberband der Acta Sanctorum. Der Vergleich zwischen beiden ist sehr suggestiv, wie auch der Vergleich der zwei Teile der neuen Ausgabe untereinander. Die Textausgabe ist das Werk des genialen Textkritikers H. Quentin. Sie darf als abschließend bezeichnet werden; es müßten denn umstürzende oder wesentlich umgestaltende neue Funde gemacht werden, was keine Wahrscheinlichkeit für sich hat. Diese Eigenschaft besitzt aber H. Quentins Arbeit, weil er nicht darauf ausging, den Urtext des Martyr. Hieron. herzustellen, sondern sich das Ziel setzte, das allein jetzt noch erreicht werden kann, die Gestalt des Archetypus der vorhandenen Überlieferungszeugen zu fixieren. Den Commentarius perpetuus, d. h. die an die Tagesrubriken sich anschließende fortlaufende Erklärung ihres Inhaltes, nahm H. Delehaye, der Spiritus rector der Bollandistenschule der Gegenwart, in seine kundige und mutige Hand. Die Vorbehalte, die er in dieser Anzeige macht, lassen aber deutlich erkennen, daß er das Beiwort „perpetuus" nicht im Sinne von „in perpetuum" aufgefaßt wissen will. A. E.

Martyrologium e codice Basilicae Vaticanae nunc primum editum. Anal. Boll. 49 (1931) 57—97. — Von der Erwägung aus, daß Martyrologien nur dann der hagiographischen Forschung richtige Dienste leisten, wenn ihr voller Wortlaut im Druck vorliegt, entschloß sich die Redaktion der Anal. Boll. das vorliegende, schon von ihren Vorgängern (Acta SS. Mart. 2) und von Dom H. Quentin in seiner grundlegenden Schrift über die „Martyrologes historiques du moyen âge" (1908) benutzte Martyrologium vollständig zu edieren und ihm andere folgen zu lassen. Dieser Entschluß ist sehr zu begrüßen. Dem einzelnen Forscher auf diesem Gebiete würde aber noch ein größerer Dienst geleistet werden, wenn ihm nicht bloß der nackte Text dieser Martyrologien geboten würde, sondern auch eine Einleitung dazu, die ihn über die Stellung des jeweiligen Martyrologiums im ganzen Komplex dieser Literatur orientierte. Hoffen wir, daß die Redaktion auch diesen zweiten Entschluß fassen wird. A. E.

**H. Achelis**, Der Marmorkalender in Neapel. (Vgl. B. Z. 29 [1929/30] 417.) — Es war ein glücklicher Gedanke, den Text dieses einzigartigen, auf

zwei Marmorplatten von $5^1/_2$ Meter Länge eingegrabenen Heiligenkalenders aus der ersten Hälfte des IX. Jahrh. leicht zugänglich zu machen. Mit dem Neudruck des Textes verband A. eine Untersuchung, die sich auf alle Fragen bezieht, die er aufwirft: formale Eigenheiten, Gruppen der darinstehenden Heiligenfeste (Heilige des A. und N. T., Bischöfe von Neapel, Rom, Alexandreia, Konstantinopel, Märtyrer und Heilige aus Neapel, Rom, dem übrigen Italien, dem außeritalischen Abendland, endlich aus dem Orient), Zeit der Entstehung des Kalenders (unter dem Bischof Calvus 750—763), seiner Eingrabung in die Marmorplatten (unter dem Bischof Tiberius 821—841). Charakteristisch für ihn ist das gewaltige Vorherrschen der griechischen Heiligen, für die A. nicht weniger als 250 Parallelen in dem byzantinischen Heiligenkalender nachweisen konnte. Er ist m. E. sicher im Recht, wenn er dem Marmorkalender die Eigenschaft eines liturgischen Dokuments zuspricht, im Unterschied von H. Delehaye, der ihn in der Besprechung der Schrift von A. für eine reine Kompilation erklärte (Anal. Boll. 49 [1931] 410). Über diese Eigenschaft hinaus schreibt ihm A. eine kirchenpolitische Bedeutung zu als monumentale Bekundung, daß Neapel bei seinem byzantinischen Kalender bleiben wolle, der infolge der Wendung in der Kirchenpolitik der Bischöfe von Neapel seit Paul II. (763—768) in Gefahr gewesen sei, durch den römischen ersetzt zu werden. Gegen diese Einschätzung des Marmorkalenders erheben sich schwerwiegende Bedenken, die ich anderen Ortes darlegen werde. A. E.

**P. Franchi de' Cavalieri**, Note agiografiche. Fascicolo 7 [Studi e Testi, 49.] Roma, Tipografia Vaticana 1928. 254 S. — Bespr. von **P. P<eeters>**, Anal. Boll. 47 (1929) 411—414. Ich füge hinzu, daß die erhaltenen Martyrien des Euplus nunmehr alle im Druck vorliegen. Unediert sind nur noch die Enkomien auf ihn von Konstantinos Akropolites *Καὶ τῷ περιφανεῖ* (Ambros. gr. 442 m. s. 14 f. 33$^v$—47) und von einem Johannes von Ainos *Θεὸς ἡγείσθω* (Chalki, Handelsschule 157 f. 1—7$^v$ ch. s. 14), dessen Ende fehlt, nebst einer *ὁμιλία εἰς λιτανίας καὶ εἰς τὸν ἅγιον Εὔπλον. Καλόν τι παρατεθῆναι* eines ungenannten Bischofs von Berroia (Athos, Gregor. 39 ch. s. 15 f. 170$^v$—175$^v$). Das Martyrium von Hesperos und Zoë befindet sich auch in dem Cod. Monac. gr. 366 s. 9—10, aber in mutiliertem Zustande. Sein ältester Überlieferungszeuge ist ein Palimpsestblatt in dem Cod. Paris. Suppl. gr. 1240 f. 229, das vielleicht in das VIII. Jahrh. zu datieren ist. A. E.

**J. Simon** S. J., Passio S. Abraham lapicidae ex apographo aethiopico. Anal. Boll. 49 (1931) 313—353. — S. ediert aus dem Cod. Abbadianus 179 saec. 17—18 der Pariser Nationalbibliothek die weitschweifige Erzählung von dem Martertod des Steinmetzen Abraham, des Sohnes eines zum Islam übergetretenen Apostaten, der durch seine Mutter eine christliche Erziehung bekommen hatte, angeblich im Jahre 355 der Aera martyrum (= a. 639), mit einer lateinischen Übersetzung und einer wohlabgewogenen Einleitung über den legendären Charakter dieses Textes, dessen mirakelhafte Motive in einer Reihe von Martyrien eiusdem farinae nachgewiesen werden. Den Helden dieser Erzählung könne man aber als eine geschichtliche Person ansprechen, die in dem alten Latopolis (d. heut. Ensnâ) in Oberägypten als Märtyrer verehrt wurde. A. E.

**P. Peeters**, La passion de S. Basile d'Epiphanie. Anal. Boll. 48 (1930) 302—323. — Dieser Aufsatz bietet die lateinische Übersetzung eines der unedierten georgischen Stücke der Sammlung von K. Kekelidze. Es zerfällt in

zwei Teile, die ursprünglich nichts miteinander zu tun hatten. Der zweite erzählt nach dem bekannten Rezept der „unechten Märtyrerakten" das Verhör, die Martern und den Tod eines Bischofs Basileios der Stadt Ḥamâh, der alten Ἐπιφανεία am Orontes, unweit Antiocheia, über den alle Geschichtsquellen schweigen. Der erste ist eine neue Variante des bekannten Motivs des Bischofs, der einem christlichen Kaiser den Eintritt in die Kirche verweigert. Der Bischof ist hier Babylas v. Antiocheia und der Kaiser heißt Numerian, wie in dem alten griechischen Martyrium des ersteren. Im Unterschied von diesem, das Numerian nicht als Christen, sondern als Christenverfolger hinstellt, der als solcher in die Kirche eindringen will, legt der georgische Text dem christlichen Kaiser Numerian das Verbrechen zur Last, den Sohn des Königs von Persien, der ihm mit unermeßlichen Reichtümern zur Obhut übergeben worden war, aus Habsucht getötet zu haben. Aus dem Synaxar von Kpel ist aber zu ersehen, daß es auch eine Rezension des griechischen Martyriums gab, in der Numerian der Ermordung des Sohnes des persischen Königs bezichtigt wurde und die der Metaphrast als Vorlage benutzte (das Synaxar darf nicht mit P. P. vom Metaphrasten abhängig gemacht werden; beide beruhen auf dieser verlorenen Rezension). Daß Babylas unter Decius starb und Numerian erst 283—284 regierte, genierte weder den griechischen noch den georgischen bzw. arabischen Hagiographen (der georgische Text ist wahrscheinlich eine Übersetzung aus dem Arabischen). P. P. weist auch auf die anderen Varianten hin (Ambrosius-Theodosius, Artemius-Numerian bzw. Decius) und erblickt den historischen Kern — vorläufig — in der Erzählung des Chronicon Paschale (ed. Dindorf 1, 503 f.), nach welcher der Kaiser Philipp der Araber, der nach Eusebios v. Kaisareia als Christ galt, den Sohn des Kaisers Gordian tötete, der in seine Obhut gegeben war. — Mit einigem Erstaunen liest man S. 306, daß Johannes Chrysostomos, auf den P. P. wegen seiner Nachrichten über Babylas zu sprechen kommt, dessen Nachfolger war! Und auf S. 305 Anm. 2 figuriert plötzlich Lukian v. Antiocheia an Stelle des Bischofs Leontios v. Antiocheia, des Gewährsmanns der Erzählung im Chronicon Paschale, der 357/58 starb. Man verkehrt eben nicht ungestraft mit Hagiographen, die mit der Chronologie auf Kriegsfuß stehen (S. 302), selbst wenn man den berühmten Namen Paul Peeters trägt! A. E.

**A. Saba**, La passione di S. Giorgio Martire in due codici dell' Ambrosiana. Aevum 7 (1933) 3—22. — L'a. publica una passio di S. Giorgio dal codice Ambr. lat. E. 22 inf. del sec. XI ed una dal cod. E. 84 inf. del sec. XII. Nella breve introduzione si danno preziosi cenni sul culto di S. Giorgio in Sardegna fin dal secolo XI e sulla confusione di S. Giorgio vescovo di Suelli col Santo Cavaliere. Manca però un accenno allo studio fondamentale del Krumbacher, Der heilige Georg, che avrebbe offerto il materiale necessario per studiare i rapporti con i testi greci. Se si fosse consultato A. Aufhauser, Das Drachenwunder des hlg. Georg, e Miracula S. Georgii non si sarebbe affermato che la leggenda dell' uccisione del drago „si trova solo sul Cod. greco C. 92 sup. dell' Ambrosiana, cartaceo del sec. XIV—XV". S. G. M.

**P. Peeters**, Une légende syriaque de S. Jazdbozid. Anal. Boll. 49 (1931) 5—21. — P. veröffentlicht aus dem syrischen Cod. Add. 17216 des Brit. Mus. ein Pergamentblatt saec. IX—X, auf dem das Fragment einer intensiv legendären Erzählung steht, die am Ende einen Jadzbozid nennt, und erbringt den Beweis, daß dieser identisch ist mit dem Märtyrer gleichen Namens,

der am 9. Nov. 553 unter Khosrau I. nach längerer Kerkerhaft getötet wurde. Über seinen Martertod hatten die Acta SS. Nov. 4 (1925) 204—213 einen armenischen und georgischen Bericht publiziert, der zu den zuverlässigsten „Märtyrerakten" gehört, die wir besitzen. Aus dem erwähnten Fragment folgert P., daß der Originaltext dieses Berichtes in syrischer Sprache geschrieben war, aus der er zuerst ins Armenische und später ins Georgische übersetzt wurde, womit zugleich die Aufnahme des Jazdbozid in den Heiligenkalender der entsprechenden Kirchen gegeben war. Auf die Tatsache gestützt, daß er auch in dem Synaxar von Kpel (am 9. Dez., aber ohne Notiz) figuriert, warnt P. vor einem allzugroßen Vertrauen auf die Richtigkeit des oft angewandten Grundsatzes, daß die Gegenwart eines Heiligen in den Kalendern dieser verschiedenen Kirchen genüge, um ihn in die Zeit vor ihrer Trennung zu versetzen. Ich halte diesen Grundsatz dennoch für richtig. Hier handelt es sich um eine Ausnahme, und — „l'exception confirme la règle". A. E.

**P. R. Coleman-Norton**, Palladii Dialogus de vita s. Ioannis Chrysostomi. (Vgl. B.Z. 29 [1929/30] 413.) — Bespr. von **F. Halkin**, Anal. Boll. 47 (1929) 146—148, der besonders an der Überladung des kritischen Apparates mit ganz unnützen Dingen Anstoß nimmt. Wie die früheren, so beruht auch diese Ausgabe auf dem Cod. Laurentianus IX 14 saec. XI, den auch der Rezensent als die einzige Hs bezeichnet, in der der ganze Dialog des Palladios erhalten ist. Glücklicherweise gibt es noch einen zweiten Überlieferungszeugen, den Cod. Athon. Lawra 300 (*Γ* 60) membr. saec. XI, 168 Folien (21 × 17 cm, vollzeilig geschrieben). Hier fehlt allerdings der Anfang und das Ende des Dialoges, was zur Folge hatte, daß die darin enthaltene Schrift weder in dem handschriftlichen Katalog der Großen Lawra noch in dem gedruckten Katalog von Spiridon und S. Eustratiades identifiziert wurde, obwohl diese Identifizierung keine besondere Schwierigkeit bereiten konnte. Schon auf dem Fol. 2 erscheinen ein *διάκονος* und ein *ἐπίσκοπος* als die Sprecher, was m. W. nur in dem Dialog, der Palladios zugeschrieben wird, der Fall ist. Fol. 1 inc. *ἀξιοῦντες πεισθέντας ἡμᾶς κοινωνῆσαι τῷ Ἀττικῷ παρασιωπήσοντας τὴν Ἰωάννου δίκην κτλ.* = Migne P. gr. 47, 15, Z. 4 von unten. Fol. 168ᵛ des. *οἱ δὲ καθ' ἡμᾶς δοκοῦντες ἐπίσκοποι τὸ μὲν πήλινον γένος πορισμοῖς* | = 80 Z. 7 von unten. Da der Dialog bei Migne 47 die Seiten 1—82 in Anspruch nimmt, fehlt wenig am Anfang und noch weniger am Ende. Das kleine Format der Hs zeigt, daß sie zu jenen gehört, die nur einen einzigen hagiographischen Text enthalten und einen der Nebenwege der hagiographischen Überlieferung darstellen. Es gibt sogar noch einen dritten Überlieferungszeugen des Dialoges. Auf mehreren Seiten des Palimpsestcodex A δ IV von Grottaferrata, die aus einer Unzialhs saec. IX—X stammen, stehen in roter Schrift die Worte *Ο ΔΙΑΚ* (*ονος*) *Ο ΕΠΙΣΚΟ*(*πος*) mit voller Sicherheit zu lesen (S. 442, 458, 460, 471, 474, 480, 499, 500, 504), die zur Identifizierung dieser Fragmente genügen. Der Text ist allerdings so gründlich abgeschabt, daß er kaum mehr zu lesen ist. A. E.

**P. Peeters**, La passion de S. Michel le Sabaïte. Anal. Boll. 48 (1930) 65—98. — Die lateinische Übersetzung des von K. Kekelidze edierten georgischen Textes (vgl. oben), der aus einer arabischen Vorlage geflossen ist. Gleich nach ihrem Erscheinen war festgestellt worden, daß diese Geschichte des Mönches Michael von Mar-Saba, der der Frau des Kalifen Abd al-Malik (685—705) gegenüber die Rolle des biblischen Joseph spielt, aber nicht wie

dieser ins Gefängnis geworfen, sondern nach einer theologischen Disputation mit dem Kalifen enthauptet wird, eine Episode in der Vita des Theodoros v. Edessa (BHG[2] 1744) bildet. P. P. kommt darauf zurück, um zu zeigen, daß die Passio literarisch über der Vita steht. Der Wert seines Aufsatzes liegt aber besonders darin, daß er eine Reihe von Paralleltexten nachweist, insbesondere die Vita eines sog. Erzbischofs Johannes v. Edessa (S. 85—91), in denen ein Motiv der Legende des Mönches Michael wiederkehrt: theologische Disputationen eigener Art, die sich von den alten sowohl fiktiven als geschichtlichen Disputationen unterscheiden. Er erblickt darin eine neue Abart des hagiographischen Romans, zu deren Gesamtuntersuchung man sich früher oder später entschließen müsse. Das werden aber nur Gelehrte tun können, die über eine so eminente Kenntnis des orientalischen christlichen Schrifttums verfügen wie P. P. A. E.

Sancti Pachomii vitae graecae, edd. Hagiographi Bollandiani ex rec. **F. Halkin.** [Subsidia hagiogr. 19.] Brüssel, Soc. d. Boll. 1932. 109*, 474 S. — Uns nicht zugegangen. Vgl. die Bespr. von **L. Th. Lefort**, Rev. hist. eccl. 29 (1933) 424—428; von **Alice Leroy-Molinghen**, Byzantion 8 (1933) 359—362. F. D.

**P. Peeters**, La passion de S. Pansophios d'Alexandrie. Anal. Boll. 47 (1929) 307—337. — P. gibt die lateinische Übersetzung des von K. Kekelidze edierten georgischen Textes dieses Martyriums, dessen griechisches Original verloren ist, der aber höchstwahrscheinlich nicht auf diesem Original beruht, sondern auf einer arabischen Übersetzung desselben. Die Einleitung des Verf. zu seiner Übersetzung erbringt den vollen Beweis dafür, daß dieses Martyrium, dessen Held in die Zeit des Kaisers Decius verlegt wird, zu jener Gruppe von hagiographischen Texten gehört, die man „passions apologétiques" nennen könnte, und die einen Höhepunkt „de l'absurdité atteinte par l'imagination des hagiographes" bezeichnet. A. E.

Marc le Diacre, Vie de Porphyre, éd. **H. Grégoire** et **M. A. Kugener.** (Vgl. oben S. 184.) — Bespr. von **F. Halkin**, Anal. Boll. 49 (1931) 155—160, der der Erklärung der Herausgeber zustimmt, wodurch der historische Charakter dieser Vita, die bisher zu den besten hagiographischen Quellen des V. Jahrh. gerechnet wurde, trotz ihrer bekannten Entdeckung (vgl. B. Z. a. a. O. u. 31 [1931] 156) gerettet wird, nämlich durch die Annahme einer Überarbeitung der ursprünglichen Schrift des Diakons Markos im VI. Jahrh. Die Herausgeber erweiterten die handschriftliche Grundlage ihrer Ausgabe den zwei früheren gegenüber durch die Heranziehung des Cod. Hieros. Patr. 1 s. X, den sie als den besten Textzeugen erkannten, und des Cod. Vindob. Suppl. gr. 50 s. X, der aber nur ein kleines Fragment der Vita enthält. Die Überreste eines 5. Überlieferungszeugen liegen vor in dem Cod. *τῆς μονῆς* 95 s. X—XI der theologischen Schule von Chalki, einem vormetaphrastischen Februarmenologium, auf dessen Fol. 101—105$^v$ aber nur noch der Schlußteil der Vita steht (vgl. B. Z. 27 [1927] 124). — Vgl. die Bespr. von **H.-C. Puech**, Rev. hist. rel. 105 (1932) 115—118. A. E.

**A. Vogt**, S. Theophylacte de Nicomédie. (S. oben S. 184 f.) — Außer den von dem Herausgeber genannten Athos-Hss ist diese Vita noch in folgenden Hss erhalten: Athos, Iwiron 423 (Lambros n. 4544) chart. a. 1585/86 Fol. 117—124$^v$; Xeropot. 135 ch. s. 16 Fol. 330—339$^v$ u. Chalki *τῆς σχολῆς* 39 ch. a. 1539 Fol. 107—113$^v$. V. versichert, daß die vier übrigen Athoshss alle Kopien des Cod. Δ 84 membr. s. 13 der Lawra sind, den ich in das

XII. Jahrh. datierte, als ich ihn einsah. Das ist nicht der Fall bei der angegebenen Iwironhs; denn diese stimmt im Schlußsatz mit der Hs von Chalki überein, in der es heißt: (μὴ ἐλλίποις ... πρεσβείαν ποιεῖσθαι τοῦ ...) γαληνιῶντά τε τὸν κλύδωνα τοῦ βίου διαπεράσαι καὶ ἵλεων ἡμῖν τὸν κριτὴν ἀπεργάσασθαι ἐν ἡμέρᾳ τῆς κρίσεως, ὅτε κατ' ἀξίαν ἑκάστῳ τῶν βεβιωμένων τὰς ἀντιδόσεις παρέχει, ᾧ πρέπει πᾶσα δόξα κτλ., während in der Ausgabe (die nur auf der alten Lawrahs beruht) zu lesen ist: τῶν δυσχερῶν καὶ ἀνιαρῶν τοῦ βίου διαπεράσαι ... ἐν ἡμέρᾳ τῆς δίκης κτλ. (παρέχειν ist wohl nur ein Druckfehler st. παρέχει, das auch die Satzkonstruktion verlangt). Es ist daher mit der Möglichkeit zu rechnen, daß in diesen zwei Hss eine andere Rezension der Vita vorliegt, da die erste Abweichung nicht als eine gewöhnliche Variante einzuschätzen ist. Exzerpte aus der Vita sind nicht nur von Loparev sondern auch von M. Gedeon ediert worden, und zwar nach der alten Lawrahs, in dem Parartema des 24.—26. Bandes des *Σύλλογος φιλολ. ἑλλην.*, Kpel 1896, S. 80f. und in dem *Βυζαντινὸν ἑορτολόγιον*, Kpel 1899, S. 288f. — Eine zweite Vita des Theophylaktos steht in dem Cod. Patmiac. 736 membr. s. 14 f. 61—68[v] (vgl. Kallimachos, *Πατμιακῆς βιβλιοθ. συμπλήρωμα*, *Ἐκκλησ. Φάρος* 10 [1912] 246—256). Inc. *Οὐκ ἔμελλε τῆς κατ' ἀνθρώπων ἔχθρας κόρον λαβεῖν ἡ παρὰ τῷ Σολομῶνι βδέλλα.* Dieser Text ist m. E. jünger als die nunmehr gedruckte Vita; er scheint aber noch vormetaphrastisch zu sein; denn die genannte Patmoshs ist z. T. eine späte Abschrift des alten Märzmenologiums vom 1.—9. März. A. E.

## D. DOGMATIK, LITURGIK USW.

**F.-J. Dölger**-Bonn, Antike und Christentum. Bd. I; II; III, 1 und 2 (1929—1932). — Bespr. von **K. H. Rengstorf,** Theol. Litblatt. 54 (1933) 51—53. F. Dxl.

**M. Jugie,** Theologia dogmatica christianorum orientalium ab ecclesia catholica dissidentium. T. 2: Theologiae dogmaticae Graeco-Russorum expositio. De theologia simplici. De oeconomia. Paris, Letouzey 1933. 826 S. F. D.

**R. E. Witt,** Ὑπόστασις. Amicitiae Corolla (Festschrift for Rendel Harris). London, London Univ. Press 1933, 319—343. N. H. B.

**M. Lot-Borodine,** La doctrine de la "déification" dans l'église grecque jusqu'au XI[e] siècle. Rev. hist. rel. 105 (1932) 5—43; 106 (1932) 525—574; 107 (1933) 8—55. N. H. B.

**J. Rivière,** Le dogme de la Rédemption. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 429.) — Bespr. von **L.-B. Gillon** O. P., Rev. Thomiste N. S. 16 (1933) 131—133; von **M. Jugie,** Byzantion 8 (1933) 333—337. F. Dxl.

Dictionnaire de spiritualité ascétique et mystique, doctrine et histoire. Publié sous la direction de **M. Viller** S. J., assisté de **F. Cavallera** et **J. de Guibert** S. J., avec le concours d'un grand nombre de collaborateurs. Fasc. I: Aa — Allemande. Paris, Beauchesne 1932. 320 Sp. — Über die Bedeutung dieses Werkes, das natürlich auch die östlichen aszetischen und mystischen Schriftsteller berücksichtigt, vgl. die Besprechung von **E. Raitz v. Frentz** S. J., Scholastik 8 (1933) 256—258. F. Dxl.

Pilgerbericht der Nonne Aetheria (oder Silvia Aquitana). Hrsg. von **H. Dausend** O. F. M. [Relig. Quellenschr. 85.] Düsseldorf, Schwann 1933. 85 S. F. Dxl.

J. **Brinktrine**, Die hl. Messe. (Vgl. oben S. 186.) — Bespr. von **J. Stiglmayr** S. J., Ztschr. Asz. u. Myst. 8 (1933) 78 f.; von **J. A. Jungmann** S. J., Ztschr. kath. Theol. 56 (1932) 95—101 (mit Ausstellungen). F. Dxl.

H. **Leclercq**, Messe. Artikel im Dict. d'archéol. chrét. et de lit. XI (1933) 513—774. — Behandelt auch die griechischen und orientalischen Liturgien. F. Dxl.

S. **Salaville**, Liturgies orientales. Notions générales, éléments principaux. Paris, Bloud & Gay 1932. 218 S. — Vgl. die Besprechung von **A. Rücker**, Theol. Revue 32 (1933) 159 f. F. Dxl.

J. M. **Hanssens** S. J., Institutiones liturgicae rituum orientalium. Tom. II/III: De missa rituum orientalium. Rom, Univers. Gregor. 1930—1932. XL und 514 S.; XVI und 656 S. Appendix: Indices et versiones (120 S.). — Nach der Anzeige in Ztschr. f. kath. Theol. 57 (1933) 467 f. eröffnet H. mit diesen zwei Bänden eine Gesamtdarstellung der orientalischen Liturgien, die auf fünf Bände berechnet ist. F. Dxl.

G. **Peradze**, Les monuments liturgiques prébyzantins en langue géorgienne. Muséon 45 (1932) 255—272. — Nach bloß resumierender Besprechung des Lektionars von Jerusalem und der Petros-Liturgie werden die Überlieferungsverhältnisse der Iakobos-Liturgie eingehend überprüft. Eine in Graz liegende Hs ist älter als zwei in Tiflis liegende Hss. Das wird methodisch richtig u. a. auch an Hand der Heiligen-Aufzählungen nach den *μνήσθητι*-Gebeten gezeigt: Nino und Barbara, zwei ausgesprochen späte Heilige, fehlen noch in der Grazer Hs, und der hl. Theodor steht noch dem später übermächtig gewordenen hl. Georg voraus. Die Grazer Hs enthält 9 Gebete mehr als die beiden Tiflenses; davon sind 3 im griechischen textus receptus und 3 in der versio Messanensis belegt. Der georgischen Übersetzung liegt nach Ansicht des Verf. eine ältere Hs zugrunde als der versio Messanensis. Die Vorlage soll syrisch und nicht griechisch gewesen sein, doch scheinen mir die Gründe, die dafür sprechen, nicht genügend stark. Festzuhalten ist jedenfalls, daß auch bei der Iakobos-Liturgie wieder verbindende Fäden zwischen Ägypten und der iberischen Kirche laufen: die Hälfte der Gebetszueignungen stimmt mit den Traditionen der ägyptischen Kirchen überein. Abgeschrieben ist die Grazer Hs in der zweiten Hälfte des X. Jahrh. auf dem Sinai(!). W. H.

O. **Löfgren**, Die beiden äthiopischen Anaphoren „des heiligen Cyrillus, Patriarchen von Alexandrien“, herausgegeben mit Übers. und Bem. von **S. Euringer**. Ztschr. Semit. 9 (1933) 44—86. W. H.

H. **Leclercq**, Mobilier liturgique. Artikel im Dict. d'archéol. chrét. et de lit. XI (1933) 1579—1592. — Behandelt auch die Ikonostasis. F. Dxl.

*Εἱρμολόγιον ἐκδιδόμενον ὑπὸ Μητροπολίτου πρ. Λεντοπόλεως* ***Σωφρονίου Εὐστρατιάδου*** *τῇ συνεργασίᾳ* ***Σπυρίδωνος*** *Μοναχοῦ Λαυριώτου.* Chennevières sur Marne, L'Ermitage 9 Rue du Pont 1932. 267 S. — Nach der Anzeige in *Νέα Σιών* 24 (1932) 742 f. umfaßt diese Ausgabe den ganzen, bis zum XIII. Jahrh. bekannten hirmologischen Schatz, wie er damals in der Kirche im Gebrauch war. Sie basiert auf 2 Hss: cod. Paris. Coisl. gr. 220 und cod. Hagiopol. (*Μεγίστη Λαύρα*) B 32. F. Dxl.

E. **Pantelakes**, *Ἡ νεκρώσιμος ἀκολουθία τῆς Ἀνατολικῆς Ἐκκλησίας. Νέα Σιών* 25 (1933) 168—176; 219—228 (zur Forts.). — P. weist auf die verschiedenen Mängel in der gegenwärtigen Ausgabe dieser Akoluthien hin und fordert dringend eine kritische Edition. F. Dxl.

**E. G. Pantelakes**, *Συμβολαὶ εἰς τὴν χριστιανικὴν ἑλληνικὴν ποίησιν.* Ἀθηνᾶ 44 (1932) 153—170. — P. weist auf die Wichtigkeit einer Durcharbeitung der Hss für die nötige Neuausgabe der liturgischen Texte und insbesondere auf die bisher kaum beachteten *ἀπολυτίκια* auf einzelne Heilige hin. P. hat im Cod. Sinait. 13 eine Reihe solcher *ἀπολυτίκια* gefunden und publiziert diese sowie drei andere. F. D.

**I. Łotoćkyj**, Ukrainśkyj archyjeratikon. (Ukrainisches *Ἀρχιερατικόν.*) *Ἐλπίς* 6 (1932) 129—183. — Veröffentlichung einer mittelukrainischen Übersetzung eines griechischen Originals aus der Mitte des XIV. Jahrh. aus der Zeit um 1585. I. S.

**Sophronios Eustratiades**, *Ὁ Χριστὸς ἐν τῇ ὑμνογραφίᾳ. Θεολογία* 11 (1933) 69—74 (zur Forts.). — Forts. der B. Z. 32 (1932) 185 und 432 notierten Studie. F. Dxl.

**J. Schneider**, Doxa. (Vgl. oben S. 186.) — Bespr. von **Leipoldt**, Theol. Litblatt. 54 (1933) 145 f.; von **H. Kittel**, Theol. Litztg. 58 (1933) 245—248 (mit Ausstellungen); von **H. Vogels**, Theol. Revue 32 (1933) 142—144. F. Dxl.

**F.-J. Dölger**-Bonn, Das Garantiewerk der Bekehrung als Bedingung und Sicherung bei der Annahme zur Taufe. Ant. u. Christent. 3 (1932) 260—277. — Der altchristliche Taufkandidat mußte auf eine Leistung hinweisen können, durch die seine Würdigkeit und Ausdauer glaubhaft erschien. Im Kanon 38 der Synode von Elvira wurde diese Forderung für den Fall, daß es sich um einen Todkranken handelt, abgeschwächt. An der Hand einer von Johannes Moschos berichteten erbaulichen Geschichte und der *Μετάνοια τῆς ὁσίας Πελαγίας* wird gezeigt, daß dann, wenn der Taufkandidat ein notorisch anstößiges Leben geführt hat, drei Zeugen gefordert wurden, die für den Täufling Bürgschaft leisten mußten. Es könnte hier darauf hingewiesen werden, daß in Theben der Kandidat zur Priesterwürde ebenfalls drei Bürgen zu stellen hatte (vgl. Crum, Coptic Ostraca 36). W. H.

**O. H. E. Burmester**, Two services of the Coptic church attributed to Peter, bishop of Behnesā. Muséon 45 (1932) 235—254. — Es handelt sich um einen „Kanon", zu lesen über der *λακάνη* am Tag von Peter und Paul(!), und um einen Ordo der Weihe eines Taufbeckens. Der Autor, der auch das Lektionar der Karwoche revidiert bzw. vervollständigt hat, lebte in der 2. Hälfte der XII. Jahrh. W. H.

**F.-J. Dölger**-Bonn, Das Segnen der Sinne mit der Eucharistie. Eine altchristliche Kommunionsitte. Ant. u. Christent. 3 (1932) 231—244. — Der Verf. beweist aus zahlreichen griechischen und syrischen Schriftstellerzitaten sowie aus der altarmenischen Meßliturgie, daß es „in den Gegenden südlich, nördlich und östlich von Antiochien" Sitte war, das eucharistische Brot auf die Augen zu legen und es zu küssen, sowie den Finger an die vom eucharistischen Wein feuchten Lippen zu führen und damit die Stirn und die Sinne (gelegentlich in Kreuzform) zu segnen. Der ganze Brauch wird aus Exod. 12, 7 abgeleitet. W. H.

**A. v. Lantschoot**, Le Ms. Vatic. copte 44 et le „Livre du chrême" (ms. Paris arabe 100). Muséon 45 (1932) 181—234. — Ausgabe der historisch-liturgischen Berichte über die Bereitung des hl. Chrisma und des *ἔλαιον ἀγαλλιάσεως*. Der Vatic. hat gegenüber dem von Villecourt herausgegebenen Paris. manches wichtige Eigengut. W. H.

Archim. **Kallistos**, *Τὸ ἅγιον Φῶς*. *Νέα Σιών* 25 (1933) 238—247 (zur Forts.). — Im ersten Teil bringt K. eine Geschichte dieses Festes auf Grund der Quellen. F. Dxl.

**Sophronios Eustratiades**, *Ἡ τελετὴ τοῦ ἰνδίκτου*. *Ῥωμανὸς ὁ Μελ.* 1 (1932) 97—102. — E. ediert ein Gebet zur kirchlichen Feier der Indiktion aus Ath. Laur. Θ 88 f. 208. Die früheren Arbeiten über dieses Kirchenfest (Nilles, Ztschr. kath. Theol. 25 [1901] 164—166 und Kalend. manuale I, 265 f.) sind ihm offenbar unbekannt. F. D.

**Ph. Oppenheim**, Das Mönchskleid. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 432.) — Bespr. von **H. Dörries**, Theol. Litztg. 58 (1933) 141 f. F. Dxl.

**St. Stanojević**, Weckholz und Glocken im mittelalterlichen Serbien (serbokroat.). Glas Serb. Akad. II Kl. 77 (1933) 41—50. — Der Gebrauch des Weckholzes für gottesdienstliche Zwecke ist auf byzantinische, derjenige von Glocken auf abendländische, vom adriatischen Küstengebiet eindringende Einflüsse zurückzuführen. B. G.

## 5. GESCHICHTE

### A. ÄUSSERE GESCHICHTE

**Ch. Diehl**, Les problèmes actuels de l'histoire byzantine. Résumées des comm. prés. au Congrès de Varsovie 1933, I (1933) 83—86. F. D.

**Ch. Diehl**, Geschichte des byzantinischen Reiches. Übersetzt aus dem Französischen in das Serbokroatische von **R. Perović**. Beograd, G. Kohn 1933. VIII, 228 S. 8°. — Die serbokroatische Übersetzung enthält auch ein analytisches Register und ein Verzeichnis der in serbokroatischer Sprache erschienenen Aufsätze aus dem Gebiet der byzantinischen Geschichte. B. G.

**L. Lippay**, Die elf Jahrhunderte des oströmischen Kaiserreiches (ung.). Katholikus Szemle 7 (1933) 3—13. — Populäre Übersicht der byzantinischen Geschichte, in welcher die Verdienste von Byzanz hinsichtlich der Verteidigung der europäischen christlichen Kultur und der Verbreitung des Christentums inmitten der Barbaren rückhaltlos anerkannt werden. Verf. sieht den Grund des Verfalles von Byzanz in der Trennung der byzantinischen Kirche von der römischen. E. D.

**J. Vogt** und **E. Kornemann**, Römische Geschichte. 3. Aufl. [Einleitung in die Altertumswissenschaft III, 2.] Leipzig und Berlin, B. G. Teubner 1933. II, 186 S. gr. 8°. — Diese bis zur Mitte des VII. Jahrh. reichende Einführung wird besprochen. Vgl. einstweilen die ausführliche Besprechung von **E. Stein**, Byzantion 8 (1933) 309—319. F. D.

**E. Stein**, Geschichte des spätrömischen Reiches I. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 433.) — Bespr. von **G. Lozovik**, Istorik-Marksist 14 (1929) 197—199 (Hinweis von F. Epstein). F. D.

**N. H. Baynes**, Constantine the Great. (Vgl. oben S. 188.) — Bespr. von **G. Costa**, Il mondo class. 3 (1933) 41 f.; von **H. v. Campenhausen**, Deutsche Litztg. 54 (1933) 1210—1212; zustimmend bespr. von **E. Gerland**, Byz.-ngr. Jbb. 9 (1932/3) 386 f. F. Dxl.

**A. Piganiol**, L'empereur Constantin. (Vgl. oben S. 188.) — Bespr. von **Th. Lenschau**, Philol. Wochschr. 53 (1933) 418—423; von **S. Colombo**, Il mondo classico 3 (1933) 39—41; von **H. v. Campenhausen**, Deutsche Litztg. 54 (1933) 1209—1211 F. Dxl.

**E. Gerland**, Byzantion und die Gründung der Stadt Konstantinopel. Byz.-neugr. Jbb. 10 (1933) 93—105. — Kurze Geschichte der Stadt nach den Quellen; Literaturangaben. F. D.

**Ch. Diehl**, L'Égypte chrétienne et byzantine. Histoire de la Nation Égyptienne, éd. par G. Hanotaux, T. III, S. 401—557. 4⁰. Mit zahlreichen Tafeln u. Textabb. — In der monumentalen, auf 7 Bände berechneten Geschichte des ägyptischen Volkes, die unter dem Patronat S. M. des Königs Fuad I. von Ägypten erscheint, hat neben P. Jouguet, welcher das ptolemäische, und neben V. Chapot, welcher das römische Ägypten behandelt, Ch. Diehl die Darstellung des IV.—VII. Jahrh., bis zur Eroberung Ägyptens durch die Araber (642), übernommen. Der Meister der byzantinischen Kulturgeschichtschreibung bringt hier die wesentlichen Züge dieses für die innere Gestaltung der ägyptischen Nation wohl entscheidenden Abschnittes mit gewohnt sicheren Strichen zur Geltung. Daß in den Jahrhunderten IV und V die Kirchengeschichte völlig im Vordergrund steht, entspricht nur der geschichtlichen Realität und unterstreicht den wichtigsten Faktor im Ablauf dieses eigentümlichen Nationalisierungsprozesses. Der ebenfalls für den Kampf entscheidende Gegensatz zwischen dem hellenistisch-tatenfrohen, weltstädtischen Alexandreia und dem primitiv-bäuerlichen, koptisch-nationalen widerspenstigen übrigen Lande gewinnt in Persönlichkeiten wie Pachom, Schenute und Jeremias, nicht minder auch in den Schilderungen der byzantinischen Verwaltung und (dies Kapitel scheint mir besonders gut gelungen) des städtischen und ländlichen Lebens eindringlich Gestalt. Mancher Zweifel gegenüber einzelnen Aufstellungen darf angesichts des zutreffenden Gesamtbildes verstummen. Die farbigen Tafeln von S. Bussy und Frau G. Hanotaux Fils sowie die Zeichnungen von P. Baudier werden dem Forscher kaum das Lichtbild mit seiner unbestechlichen Treue zu ersetzen vermögen, geben der Darstellung aber einen intim-freundlichen Charakter und sichern ihr das Interesse jener weiteren Kreise, für die sie in erster Linie bestimmt ist. F. D.

**Ch.-A. Julien**, Histoire de l'Afrique du Nord. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 433.) — Bespr. von **R. Hartmann**, Deutsche Litztg. 54 (1933) 55—57. F. Dxl.

**A. Solari**, La Elezione di Gioviano. Klio 26 (1933) 330—335. F. D.

**A. Solari**, Graziano maior. Athenaeum N. S. 10 (1932) 160—164. N. H. B.

**J.-R. Palanque**, L'empereur Gratien et le grand pontificat païen. Byzantion 8 (1933) 41—47. — Zu Zosimos IV 36. F. D.

**H. St. Schultz**, The Roman evacuation of Britain. Journ. Rom. St. 23 (1933) 36—45. — Der Mangel späterer Münzen ist kein hinreichender Grund, das Ende der Römerherrschaft in Britannien auf ca. 407 anzusetzen. Vielmehr scheint nach den übrigen Quellen, vor allem der Notitia dignitatum, die Evakuierung erst nach 428, wahrscheinlich 442 stattgefunden zu haben. F. D.

**O. G. von Wesendonk**, Kūšan, Chioniten und Hephthaliten. Klio 26 (1933) 336—346. F. D.

**A. Sorbelli**, Bologna sotto la dominazione degli Ostrogoti. Atti e mem. deput. stor. patr. Romagna IV 22 (1932) 225—249. S. G. M.

**E. Ciaceri**, Storia della Magna Grecia. T. 3. Decadenza e fine degli stati italioti: Romanizzazione del Mezzogiorno d'Italia. Dalla metà del IV s. a. C. al s. VI d. C. Roma, Albrighi, Segati and Co. 1932; pp. 351. — Rev. by **M. Besnier**, Rev. crit. 66 (1932) 208—209. N. H. B.

C. A. **Garufi**, Da Genusia romana al Castrum Genusium dei sec. XI—XIII. Arch. stor. Cal. Luc. 3 [1933] 1—27. — G. behandelt S. 3—8 auch die byzantinische Zeit der römischen Militärkolonie Genusium in Unteritalien. F. D.

M. M. **Gaudefroy-Demombynes** et **Platonov**, Le monde musulman et byzantin. (Vgl. oben S. 189.) — Bespr. von G. **Ostrogorsky**, Deutsche Litztg. 54 (1933) 1208 f. (mit Ausstellungen.) F. Dxl.

H. **Aubin**, Der Einbruch der Germanen und der Araber in die antike Welt. Résumés des communic. prés. au Congrès de Varsovie 1933, I (1933) 95—97. F. D.

F. **Nau**†, Politique matrimoniale de Cyrus (Le Mocaucas). Muséon 45 (1932) 1—17. — I. Der Ἄμβρος, mit dem Kyros nach Nikephoros zu verhandeln beauftragt war, ist natürlich nicht, wie man geglaubt hat, Omar, sondern der Eroberer Ägyptens ʿAmr ibn al-ʿAṣ. Kyros' Plan war, diesen durch die Heirat mit der Augusta Eudokia, der Tochter des Herakleios, zu gewinnen. Der Plan scheiterte zwar infolge der zeitweiligen ungnädigen Zurückberufung des Kyros, aber er hatte ursprünglich alle Aussicht auf Erfolg. Der Verf. gibt eine zutreffende Charakteristik des ʿAmr, dieses Opportunisten vom reinsten Wasser, dem es auf einen Übertritt zum Christentum nicht angekommen wäre. Es könnte u. a. auch noch auf die von Michael dem Syrer für das Jahr 639 mitgeteilte Aufforderung des ʿAmr hingewiesen werden, der Patriarch von Antiocheia — gemeint ist der Jakobit Joannes II. — solle das Evangelium übersetzen, allerdings unter Auslassung des Messiasgottes, des Kreuzes und der Taufe (s. jetzt Strothmann, Die koptische Kirche in der Neuzeit, Tübingen 1932, 49). — In Abschnitt II wird von der zivilen und kirchlichen Machtvollkommenheit des Kyros und einiger seiner Vorgänger auf dem Patriarchenstuhl gehandelt. — In Abschnitt III soll wahrscheinlich gemacht werden, daß Kyros im Jahre 628 in Alexandreia angelangt und Benjamin im gleichen Jahr geflohen sei. Benjamins „triumphale“ Rückkehr wäre dann auf 641 (nicht 643) anzusetzen. — In IV wird von der von Kyros dem Muhammed übersandten Koptin Maria gehandelt. Der Tod des Sohnes, den diese Muhammed geboren hat, machte auch diese Hoffnung auf eine Verständigung zunichte. Kyros ist die tragische Gestalt eines fortwährend um den Erfolg Betrogenen. W. H.

N. **Jorga**, Les rapports de Charlemagne avec Harun-al-Raschid. Rev. hist. Sud-Est eur. 12 (1933) 6—11. — Der Artikel enthält eine kritische Betrachtung des Werkes von F. W. Buckler: Harunu'l Rashid and Charles the Great (vgl. oben S. 190 f.). Vgl. Fr.-L. **Ganshof**, Byzantion 7 (1932) 555—557. N. B.

A. **Michalacopoulos**, Venise et Byzance. L'Acropole 7 (1932) 3—38. N. H. B.

V. **Ćorović**, Geschichte Südslaviens (serbokroat.). Beograd, Narodno Delo 1933. 614 S. 8°. — Ć. berührt auch die byzantinisch-südslavischen Beziehungen. B. G.

J. **Brutzkus**, Die Chazaren und das Kiever Rußland. Résumés des communic. prés. au Congrès de Varsovie 1933, I (1933) 108—113. — Der Einfluß der chazarischen auf die frührussische Kultur, gezeigt an Ortsnamen, Handels-, Militär- und Verwaltungswörtern des Russischen. F. D.

E. **Horváth**, Medieval Hungary. South Eastern Affairs (Budapest) 1 1931) 1—30. — Cited here for references to Byzantine sources. N. H. B.

**N. Bănescu,** La question du Paristrion ou conclusion d'un long débat. Byzantion 8 (1933) 277—308. — Ausführliche Auseinandersetzung mit Zlatarski. S. 304—308 antwortet B. auf die von P. Mutafčiev in Bulgares et Roumains dans l'histoire des pays danubiens, Sofia 1932 (vgl. unten S. 457) S. 333—366 gegen ihn gerichteten Angriffe. F. D.

**W. E. D. Allen,** A History of the Georgian people from the beginning down to the Russian conquest in the nineteenth century. London, Kegan Paul Trench Trubner and Co. 1932, pp. XXIV + 429. Plates, illustr. and maps. N. H. B.

**Z. Avalichvili,** La succession du curopalate David d'Ibérie, dynaste de Tao. Byzantion 8 (1933) 177—202. — Ausführliche Darstellung der pankaukasischen Politik des Kuropalates David († 1001), ihrer Wendung um 988 infolge des Testamentes Davids zugunsten des Kaisers Basileios II. und deren Folgen (Kämpfe 1021 und 1022). F. D.

**J. Laurent,** Sur les émirs danichmendites jusqu'en 1109. Mélanges Jorga (1933) 499—506. F. D.

**K. Konstantopulos,** *Γεώργιος Μανιάκης*. *Ἡμερολ. Μεγ. Ἑλλ.* 1932, S. 69—80. F. D.

**M. Barada,** Die dynastische Frage in Kroatien im XI. Jahrh. (serbokroat.). Bull. d'arch. et de l'hist. dalmate 50 (1933) 157—199. — Gegenstand dieses Aufsatzes ist die durch den Widerstreit der Interessen von Byzanz, Venedig und Ungarn bedingte Entwicklung der innenpolitischen Verhältnisse in Kroatien, das Überhandnehmen des ungarischen Einflusses, das Aussterben der kroatischen Nationaldynastie und der Übergang der kroatischen Herrscherrechte auf den ungarischen König Ladislaus. B. G.

**A. S. Tritton,** The First and Second Crusades from an Anonymous Syriac chronicle translated. With notes by **H. A. R. Gibb,** The Journ. Roy. Asiatic Soc. 1933, 69—101; 273—305. — Übersetzung eines in CSCO, Ser. III, vol. XV edierten Textes. W. H.

**G. Moravcsik,** Les rapports byzanto-hongrois à l'époque des croisades. Résumés des communic. prés. au Congrès de Varsovie 1933, I (1933) 88—90. F. D.

**A. Soloviev,** Der Begriff des Staates im mittelalterlichen Serbien (serbokroat.). Godišnjica 42 (1933) 64—92. — S. behandelt auf der Grundlage der vergleichenden Rechtsgeschichte die Elemente, auf welchen der mittelalterliche serbische Staatsbegriff beruht, analysiert die für den Staatsbegriff im mittelalterlichen Serbien in Verwendung stehenden juristischen Bezeichnungen und verfolgt deren Bedeutungswandlung. Die von S. behandelten Probleme hat bereits Mladénowič in seinem oben S. 193 angeführten Werk „L'État serbe au moyen âge" in wesentlichen Stücken formuliert (S. 56—72), so daß sich S.s Aufsatz als eine detaillierte Weiterführung und Ergänzung der von Ml. aufgestellten Betrachtungen darstellt. Merkwürdigerweise wird die i. J. 1931 erschienene Monographie von Ml. in der von S. angeführten Literatur nicht erwähnt. B. G.

**St. Stanojević,** Nemanja (serbokroat.). S.-A. aus Godišnjica 42. Beograd 1933. 40 S. 8°. — Vorzügliche synthetische Darstellung der Persönlichkeit und der Regierung des Großžupans Stephan Nemanja (ca. 1167—1196), des Gründers des bedeutendsten mittelalterlichen serbischen Staates,

unter besonderer Rücksichtnahme auf Nemanjas Byzanz gegenüber mit wechselvollem Erfolg geführte Politik. B. G.

**St. Stanojević**, Die Chronologie der Kämpfe zwischen Stephan und Vukan (serbokroat.). Glas Serb. Akad. II. Kl. 77 (1933) 53—61. — St. behandelt die chronologische Folge der Anfang des XIII. Jahrh. (1202/3) ausgebrochenen Thronstreitigkeiten zwischen dem serbischen Großžupan und nachmaligen König Stephan dem Erstgekrönten und seinem von der Thronfolge aus politischen Gründen (engerer Anschluß an Byzanz, herbeigeführt durch die Heirat Stephans des Erstgekrönten mit der Tochter des byzantinischen Kaisers Alexios' III.) ausgeschlossenen älteren Bruder, der zugunsten Vukans erfolgten militärischen Aktion des ungarischen Königs Emerich, des ersten entschiedenen Vertreters der nach der Balkanhalbinsel gerichteten Expansionspolitik Ungarns, die zur Absetzung des rechtmäßigen Fürsten und zur Throneinsetzung Vukans führte, und schließlich der Wiedereinsetzung Stephans mit Unterstützung des bulgarischen Caren Kalojan, der in der Ausdehnung des ungarischen Einflusses auf der Balkanhalbinsel mit Recht eine ernste Gefährdung der Pläne und Ziele der bulgarischen Politik erblickte. B. G.

**V. Laurent**, La généalogie des premiers Paléologues. Byzantion 8 (1933) 125—149. — Ausgehend von einem neuentdeckten Siegel bestimmt L. die Persönlichkeit des Despoten Alexios Palaiologos, Schwiegersohns des Kaisers Alexios III., und stellt dann an Hand der verschiedenartigsten Quellen das Stammbaumgerippe der Palaiologen vom XI. Jahrh. bis auf Michael VIII. fest, der in der Tat ein *Διπλοπαλαιολόγος*, d. h. von Vater- wie von Mutterseite her Abkömmling von Palaiologen, ist. F. D.

**E. Darkó**, Byzantinisch-ungarische Beziehungen in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrh. (Vgl. B. Z. 33 [1933] 193.) — Die Ergebnisse dieser aus 4 Kapiteln (I. Ungarische Hilfe für die Byzantiner in der Schlacht von Pelagonia, II. Ungarländische Kumanen bei der Wiedereroberung von Konstantinopel, III. Byzantinisch-ungarischer Krieg i. J. 1263, IV. Die Holzschnitzarbeit in der Stadtbibliothek von Grenoble) bestehenden Abhandlung lassen sich kurz im folgenden zusammenfassen: Die traditionelle byzantinisch-ungarische Entente blieb auch während der Jahre 1259—1272 aufrecht. Die Ungarn haben zur Restauration des byzantinischen Kaiserreiches in den Jahren 1259 und 1261 wirksam beigesteuert. Das militärische Übergewicht über das epeirotisch-fränkische Heer haben eben jene Hilfstruppen für die Armee des Kaisers Michael Palaiologos in der Schlacht von Pelagonia gesichert, welche Stephan V., der jüngere König von Ungarn, ihm zu diesem Zweck zur Verfügung stellte. Die diesbezügliche direkte Nachricht der Chronik von Morea (v. 3576—99 H. ed. J. Schmitt), die bisher in der historischen Literatur wenig Beachtung fand, kann auch aus den ungarischen Königsurkunden dieser Zeit bestätigt werden. Es war eine lebhafte Interessengemeinschaft, die dieses Bündnis hervorrief. Es handelte sich um die Sicherung der beiderseitigen Besitzessphären am Balkan, um die Aufrechterhaltung des dynamischen Gleichgewichtes, welches als Frucht langjähriger Kämpfe zwischen beiden Mächten im Laufe d. XII. Jahrh. erzielt wurde. Das epeirotisch-fränkische Bündnis bedrohte damals nicht nur die mühsam zurückerworbenen Besitztümer der Nikaener in Makedonien und Thrakien, sondern in ihren indirekten Auswirkungen auch die ungarischen Provinzen von Westbulgarien bis an die adriatische Küste. Aber eine glückliche Kooperation beider Mächte hat dieses feindliche Bündnis mit allen seinen

Aspirationen zerschmettert und außerdem für die Nikaener den Weg nach Kpel geöffnet. Zur Erwiderung dieser Hilfe hat Kaiser Michael die Ungarn gegen Böhmen militärisch unterstützt. Dies hat zwar nicht den gewünschten Erfolg gehabt. Infolge der Schlappe, die Ungarn während dieses Krieges erlitt, setzten die Bulgaren mit ihren Expansionsbestrebungen gegen das Banat von Szörény und Braničevo ein, und während so Stephan V. mit der Zurückdrängung der Bulgaren aus dem Gebiete zwischen Viddin und dem Izkerfluß sich beschäftigte, nahm das mit ihm von Süden aus zur Kooperation bestimmte Heer des Kaisers Michael durch einen spontanen und überraschenden Handstreich die Stadt Kpel den Lateinern weg. In diesem Heere befanden sich auch ungarländische Kumanen, die seit Pelagonia dem Kaiser ständige Söldnerdienste geleistet zu haben scheinen. Der Ausdruck „Ongari infideli" in dem noch größtenteils unveröffentlichten Geschichtswerk (Cod. Vindob. 6240 f° 155ᵛ) des Stefano Magno ist mit dem entsprechenden Berichte der byzantinischen Historiker nur so in Einklang zu bringen. Nach der Zurückeroberung der Reichshauptstadt hat der Kaiser sich das Ziel gesteckt, die südlich des Haemus liegenden Teile Bulgariens zu erobern. In zwei Jahren nahm er die Städte zwischen Mesembria und Philippopel in raschem Nacheinander in seinen Besitz. Westlich von Philippopel stieß er an die ungarische Interessensphäre und wollte seine Erwerbungen auch dort fortsetzen. Der Kaiser hat also dieses Gleichgewicht des Machtverhältnisses am Balkan selbst gestört und dadurch den Widerstand des ungarischen Königs provoziert. Dies erfolgte i. J. 1263 und endete mit einer Wiederherstellung des Gleichgewichtes, welches unter Michael VIII. und Stephan V. nicht mehr gestört wurde. Die Störung kam von anderer Seite, als diese zwei mächtigen und fähigen Fürsten ins Grab gesunken waren. Es folgten ihnen in beiden Reichen schwächere Herrscher nach, unter deren Regierung die Bulgaren im Osten, Venedig im Westen, Serbien in der Mitte sich zu regen begannen und alle drei, aber besonders die Serben, sehr weit in das frühere ungarische bzw. byzantinische Gebiet vordrangen. Da erhob sich allem Anscheine nach die byzantinische Kirche, um gegen diese Störung des traditionellen Gleichgewichtes durch das Vordringen der Serben einen entsprechenden Schritt zu unternehmen. Der Patriarchat von Kpel fühlte sich in seinen Rechten durch die Errichtung eines serbisch-orthodoxen Bistums in Belgrad verletzt und beschwerte sich vermutlich darüber durch seinen Exarchen bei dem König von Ungarn, Ladislaus IV. Ein Denkmal dieses diplomatischen Schrittes glaube ich in dem holzgeschnitzten Triptychon der Stadtbibliothek von Grenoble zu erkennen, welches in feiner Reliefarbeit die zwölf Hauptfeste der orthodoxen Kirche darstellt. Dies dürfte laut der auf der Rückseite des Triptychons erhaltenen griechischen Inschrift das Geschenk sein, welches Gerasimos, Metropolit von Herakleia, anläßlich seiner Audienz dem König Ladislaus IV. übergab. — Vgl. dazu die Besprechung von **D. C. Hesseling**, Museum 40 (1933) 272—274. E. D.

**E. Darkó**, Zu den byzantinisch-ungarischen Beziehungen. Die Holzschnitzarbeit in der Stadtbibliothek von Grenoble. Ungar. Jahrb. 13 (1933) 1—18. Mit 2 Taf. — Schlußkapitel der in der vorigen Notiz angezeigten Abhandlung. E. D.

**L. Bréhier**, Une ambassade byzantine au camp de Saint-Louis devant Tunis (Août 1270). Mélanges Jorga (1933) 139—146. — Während die Chronik Primats berichtet, daß die griechischen Gesandten i. J. 1270

(Kaiserreg. 1974) den König Ludwig IX. vor seinem Tode (25. VIII. 1270) nicht mehr gesprochen hätten, berichtet Pachymeres von der Übergabe des kaiserlichen Schreibens und von einer Audienz am Vortage des Todes. B. hält den Bericht des Pachymeres für zuverlässiger. F. D.

**N. Jorga,** Nouveaux travaux sur l'histoire des Turcs d'Asie mineure. Rev. hist. Sud-Est eur. 12 (1933) 33—36. — Einige Bemerkungen über die Studie von Langer und Blake (vgl. B. Z. 32 [1932] 438). N. B.

**Jezekiel,** Metrop. von Thessaliotis und Phanariophersalai, Ὁ αὐτοκράτωρ Ἰωάννης ὁ Η' ἐν Μεθώνῃ. Ἐκκλ. Φάρος 31 (1932) 151—159. F. D.

**V. Ćorović,** Die Heirat des Despoten Lazar (serbokroat.). Glas Serb. Akad. II. Kl. 79 (1933) 147—157. — Ć. schildert auf Grund neuentdeckten Materials die Vorbereitungen zur Trauung des Despoten Lazar, des Sohnes und späteren Nachfolgers (1456—1458) des serbischen Despoten Branković (1427—1456), mit der byzantinischen Prinzessin Helene, einer Tochter des Despoten von Morea Thomas Palaiologos. B. G.

**F. Babinger,** Beiträge zur Geschichte von Karli-Eli vornehmlich aus osmanischen Quellen. *Εἰς μνήμην Σ. Λάμπρου* I (1933) 140—149. — B. geht u. a. den Schicksalen des „Karli-Landes", der Besitzungen des Despoten Carlo II. Tocco (1429—1448) in Ätolien und Akarnanien, nach und zeigt aus arabischen Inschriften aus Karlovo (Ostbulgarien), daß sich von den fünf Bastarden Carlos I. Tocco, welche als Vasallen Murads II. Teile von Ätolien verwalteten, einer die Gunst des Sultans zu erhalten wußte und um Karlovo, dem er nach B. den Namen gegeben hat, begütert gewesen sein muß. Die osmanischen Quellen berichten auch über dieses Stück byz. Zeitgeschichte chronologisch und topographisch verwirrt und sind nahezu wertlos. F. D.

## B. INNERE GESCHICHTE
## (KULTUR-, VERWALTUNGS-, WIRTSCHAFTS- UND BILDUNGSGESCHICHTE)

**St. Runciman,** Byzantine Civilisation. London, C. Arnold & Co. 1933. 320 S. — Wird besprochen. F. D.

**E. Peterson,** Kaiser Augustus im Urteil des antiken Christentums. Ein Beitrag zur Geschichte der politischen Theologie. Hochland 30 (1932/33) 289—299. — Im Anschluß an die nur synchronistisch zu fassende Stelle Luc. 2, 1 (Zensus des Augustus — Christi Geburt) hat sich, zuerst von Meliton angedeutet, dann von Origenes formuliert und von dem politischen Publizisten Eusebios scharf herausgearbeitet und präzisiert, die politische Augustus-Theologie ausgebildet, welche in der durch Augustus geschaffenen politischen Ökumenizität nicht nur eine äußerlich praktische Erleichterung der Evangeliumsverkündigung, sondern auch in der Pax Augusta und in der Beseitigung des nationalen Polytheismus durch den prinzipiellen Monotheismus des Augustus (und des weiteren Konstantins) eine providentielle innere Vorbereitung der Völker für die Heilsbotschaft sieht. Die innere Problematik dieser Theorie erweist sich in den folgenden trinitarischen Streitigkeiten, welche den Gedanken einer absoluten Einheit Gottes auflösen und schon den Orosius zu einer wesentlichen Umgestaltung der frühchristlichen politischen Theologie zwingen. F. D.

**F.-J. Dölger**-Bonn, Zur antiken und frühchristlichen Auffassung der Herrschergewalt von Gottes Gnaden. Ant. u. Christent. (1932) 2 117—127. — **Ders.,** „Herrschergewalt hat Gottes Macht". Ein antikes

Sprichwort bei Artemidoros von Daldis. Ebd. 128—131. — Die aus der Synagoge übernommene unbedingte Loyalität gegenüber dem von Gott eingesetzten Kaiser, die im christlichen Kult ihren Ausdruck von jeher gefunden hat und von den Apologetikern betont wird, schlägt im praktischen Leben der Christenverfolgungen gelegentlich um in leidenschaftliche Opposition, so namentlich bei den militärischen Märtyrern (Jesu Christo regi aeterno milito). Die Geisteshaltung des Origenes steht jener der Märtyrer bekanntlich nahe. Wenn unter den Zeugnissen dieser Spannung zwischen Loyalität und Opposition auch dasjenige des Afrahat genannt wird, der in einem höchst merkwürdigen Passus der vierten Homilie den Namen Gott auch gerechten Menschen, insbesondere Christus, zuzuerkennen scheint, so hätte m. E. hinzugefügt werden müssen, daß Afrahat als Bürger des persischen Reiches die besondere Gefahr des Kaiserkultes nicht vor Augen hatte. — Auch nach ihrem Sieg hat die Kirche die Grenze zwischen Loyalität und Kaiserkult gewahrt. Das geht besonders schön aus einem Brief des Hosius von Corduba an Konstantin den Großen hervor, der die Eigengesetzlichkeit der Kirche betont. Wenn nach heidnischer Auffassung dem Kaiser als unumschränktem Herrscher auf Erden logischerweise der Titel ἰσόθεος zukam, so ist selbst ein Eusebios vor einer solchen Folgerung zurückgeschreckt. Es ist gut, daß eine solche Rechtfertigung der Kirche einmal ausgesprochen wurde. W. H.

**M. Vogelstein,** Kaiseridee—Romidee. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 440.) — Ausf. bespr. v. **W. Ensslin,** Ztschr. Sav.-Stg. 52 (Kanon. Abt. 21) (1932) 398—406. F. D.

**A. Alföldi,** Die Einführung des persischen Hofzeremoniells im Römerreiche. Résumés des communic. prés. au Congrès de Varsovie 1933, I (1933) 69—72. — Prachtkleid, Diadem und Adoration stammen nicht aus Persien, sondern sind römisch-hellenistische Tradition. F. D.

**H. Günter,** Das mittelalterliche Kaisertum. [Münchener Universitätsreden 27.] München, M. Hueber 1933. 18 S. 8°. — Diese knappe, aber hochbedeutsame Darlegung der ideellen und politischen Entwicklung des deutschen Kaiser- und Reichsgedankens berührt sich notwendig an einem Punkt mit unserem Interessengebiet: an dem so stark umstrittenen Kaisertum Karls d. Gr. Dieses Kaisertum, aus dem G. mit Recht das deutsche Kaisertum Ottos I. in direkter Linie herleitet, beruht auf dem christlichen, letztlich biblischen Gedanken von der christlichen Aufgabe des Kaisers als Schützers des Erlösungswerkes im römischen Raum. So sieht G. die Wurzel der Translatio-imperii-Idee schon in der Übertragung des Petrusschutzes von dem häretischen byzantinischen Kaiser auf Karl Martell i. J. 739, der dann in Etappen die Patricius-Eigenschaft Pippins 754 und als abschließender Akt die Übertragung des Namens Imperator durch das christliche Volk i. J. 800 gefolgt sind. Der Mächtigste des orbis als Schützer der Kirche, die staatsrechtlichen Formen erst im Gefolge eines weit vorausgeeilten Reichsgedankens, durchaus sekundär, die fränkische und weiterhin die deutsche Kaiseridee ein „christliches Patronat“, nicht Weltherrschaft. Man kann sich heute fragen: führt nicht von jener Drohung des Papstes Gregor II. in seinem Briefe an Kaiser Leon III. v. J. 726, er brauche, um sicher zu sein, nur zu den „Wilden und Barbaren“ zu entfliehen, d. h. nach der Interpretation E. Caspars, Ztschr. f. Kirchg. III, 3 (1933) 55 und 68 f., zu den neubekehrten Germanen, eine direkte Linie zum Angebot d. J. 739? F. D.

**W. Ohnsorge,** „Kaiser“ Konrad III. Mitteil. Öst. Inst. Geschf. 46 (1932) 343—360. — „Die Beziehungen“ (der ersten Staufer) „zu Byzanz sind der

Nährboden, auf dem ... die staufische Staatsidee gewachsen ist" (S. 345). O. zeigt, daß nicht nur die Gegensätzlichkeit von imperium und sacerdotium, sondern auch die „rationalistische" byzantinische Staatsauffassung, dem „stellvertretenden Kaiser" Konrad III. durch den intensiven diplomatischen Verkehr mit Byzanz und später aus persönlicher Fühlung bekannt geworden, den staufischen Kaisergedanken geformt hat. Der Verf. belebt die Formeln der von Hof zu Hof gewechselten Briefe und führt uns aus ihnen die Geschichte der Rivalität der beiden „römischen" Kaiser nach d. J. 1139 an dem Titelspiel der beiderseitigen Kanzleien vor Augen. Dies ist im ganzen insbesondere bezüglich der Beeinflussung der westlichen durch die östliche Kanzlei sicher richtig gesehen und erweitert unsere Kenntnis des östlichen Einflusses auf das Abendland um ein beträchtliches Stück. So gewiß es nun aber ist, daß die byzantinischen Kaiser seit dem J. 812 den Titel *βασιλεῖς Ῥωμαίων* führen und daß der Grund hierzu das Zugeständnis des imperator-Titels an Karl den Großen ist, so bestreitbar scheint mir der Satz: „*Ῥήξ* und *βασιλεύς*, rex und imperator werden aus staatsrechtlich differenzierten Begriffen zu solchen mit nur noch etikettemäßigem Unterschied, werden vertauschbar und schließen sich nicht mehr gegenseitig aus" (seit der Konzedierung des *βασιλεύς*-Titels an Peter von Bulgarien i. J. 927). Das ausführliche Raisonnement über den Titel *βασιλεύς* (ohne *Ῥωμαίων*), welchen sich die westlichen Herrscher anmaßen, bei Kinnamos 219 ff. Bonn. scheint mir neben anderem Material, das ich B. Z. 31 (1931) 439 f. beigebracht habe, aufs deutlichste zu zeigen, daß man sich mit der zeitweiligen und stets vorübergehend gedachten, immer erzwungenen Überlassung des *βασιλεύς*-Titels an vereinzelte Herrscher niemals als mit einem zu Recht bestehenden Zustande abgefunden hat; man hat aus „*οἰκονομία*" ein Auge zugedrückt, aber zu rechter Zeit den eigenen alleinigen Anspruch wieder geltend gemacht; so müßte man wohl auch die Anrede Manuels I. an Friedrich I. v. J. 1178/79 (Reg. 1528): nobilissimo et gloriosissimo regi Alemaniae et imperatori erklären, wenn auf diesen, soviel ich sehe, einzigartigen Zusatz in den Stader Annalen wirklich Verlaß ist. Jedenfalls hat der byzantinische Kaiser sich selbst niemals mit *ῥήξ* bezeichnet; es wäre irrig, aus der offiziellen, von der byzantinischen Kaiserkanzlei angewendeten Übersetzung von *βασιλεύς* durch das latein. rex darauf zu schließen; diese war dadurch erzwungen, daß das in der Intitulatio noch folgende *αὐτοκράτωρ* ebenfalls eine Übersetzung (eben imperator) erheischte. In der Tat wird ja, seit i. J. 1176 die Übersetzung moderator für *αὐτοκράτωρ* gefunden ist (vgl. O. 347), *βασιλεύς* ganz regelmäßig wieder mit „imperator" wiedergegeben. — Eine besonders deutliche Auswirkung des abendländischen Einflusses auf die Komnenenkanzlei sieht O. in dem Auftreten des Pluralis majestaticus in den byzantinischen Auslandsbriefen seit 1164 (S. 348); dies trifft indessen so wenig zu als daß der „Pluralis majestaticus bekanntlich seine Entstehung daher leitet, daß der Vollkaiser im Namen seiner Mitkaiser schrieb". Schon in dem Auslandsbriefe Johannes I. an Papst Calixtus II. v. J. 1129 (Reg. 1301) spricht der Kaiser, wie in Inlandsurkunden lange vorher, von sich promiscue mit *ἡ βασιλεία μου*, *ἡ βασιλεία ἡμῶν* oder einfach in der 1. Pers. Pluralis; daß diese Ausdrucksweise aber nichts mit dem Doppelkaisertum zu tun hat, sondern viel älter ist, ist längst erwiesen (vgl. z. B. Schmid-Stählin, Gesch. d. griech. Lit. II $2^6$, S. 954 A. 7); sie begegnet, worauf ich schon Arch. f. Urkf. 11 (1929) 22 A. 2 anläßlich „Legimus" hingewiesen habe, auch in zahlreichen Beamtenurkunden. F. D.

**K. Zakrzewski**, La Cité Chrétienne. La Pologne au VII[e] Congrès Intern. d. Sc. Hist., Varsovie 1933, Vol. I (1933) 391—408. — Das praktische Christentum bewirkt in der Zeit von Konstantin d. Gr. bis auf Justinian eine völlige Umgestaltung der spätrömischen Munizipalverfassung, deren einzelnen Etappen Z. nachgeht. F. D.

**P. Fedele**, Sul Senato Romano nel medio evo. Résumés des communic. prés. au Congrès de Varsovie 1933, I (1933) 90—95. — Der Senat der Stadt Rom hat, entgegen der geläufigen Anschauung, bis ins X. Jahrh. als administrative Körperschaft fortbestanden. F. D.

**Sophronios Eustratiades**, *Ὁ ὅρκος τῶν ἀνωτέρων ὑπαλλήλων τοῦ βυζαντινοῦ κράτους κατὰ τοὺς χρόνους Ἰουστινιανοῦ τοῦ μεγάλου. Ῥωμανὸς ὁ Μελῳδός* 1 (1932/33) 14 f. — Ein Beamteneid aus Cod. Paris. suppl. 538; leider fehlen alle Angaben über den genauen Fundort sowie über den Zusammenhang, in welchem das Stück überliefert ist. F. D.

**G. Novak**, Comes, — potestas, — prior, consul, rector, capitaneus und miles der Stadt Split (serbokroat.). Bull. d'arch. et de l'hist. dalmate 50 (1932) 227—273. — Rechtshistorische Darstellung der mittelalterlichen Munizipalverfassung und -verwaltung der Stadt Split unter Berücksichtigung der auf das innerpolitische Leben der Stadt einwirkenden außenpolitischen Faktoren. B. G.

**R. Udina**, Il Placito del Risano. Istituzioni giuridiche e sociali dell' Istria durante il dominio bizantino. Archeogr. Triest. 45 (1932) 1—84. — Premesso un breve cenno sulle vicende politiche dell' Istria da Augusto a Carlo Magno, l'a. in base al famoso Placito dell' a. 804, di cui riproduce il testo nell' appendice, tenta di ricostituire l'ordinamento giuridico e le condizioni sociali dell' Istria sotto la signoria bizantina. S. G. M.

**St. P. Kyriakides**, *Βυζαντιναὶ μελέται I. Τὸ μολυβδόβουλλον τοῦ στρατηγοῦ Μελίου. Ἐπετηρὶς Φιλοσ. Σχολ. Πανεπ. Θεσσαλ.* 2 (1933). S.-A. 25 S. gr. 8°. — K. zeigt, daß das Siegel des *πρωτοσπαθάριος καὶ στρατηγὸς Μαμίστρας, Ἀναβάρζου, Τζαμανδοῦ* Melias (Schlumberger, Sigill. 272) nicht, wie Schlumberger glaubte, den berühmten Araberbekämpfer Melias aus dem Anfange des X. Jahrh. nennt, sondern in die Zeit zwischen 1104—1186, und zwar wohl einem Bruder des Theodoros Melias, Fürsten von Kilikien, gehört. In der umfänglichen Beweisführung erhalten wir eine sehr bemerkenswerte Darstellung der Entwicklungsgeschichte der Verwaltungsorganisation an der Ostgrenze des Reiches (Lykandos, Anazarbos, Tzamandos, Melitene) mit wichtigen topographischen Feststellungen sowie eine neue Biographie des armenischen Abenteurers Melias aus dem Anfange des X. Jahrh., dessen Kolonisationstätigkeit eine bedeutungsvolle Etappe in dem Vordringen der Armenier gegen Kilikien, das spätere Kleinarmenien, darstellt. F. D.

**E. R. Hardy**, The large estates of Byzantine Egypt. (Vgl. oben S. 195.) — Mit ernsten Ausstellungen bespr. von **F. Heichelheim**, Deutsche Litztg. 54 (1933) 132—134; bespr. auch von **G. Soyter**, Philol. Wochschr. 53 (1933) 492 f.; von **F. Zucker**, Journ. Eg. Arch. 19 (1933) 99—103. F. Dxl.

**A. Solmi**, L'amministrazione finanziaria del Regno italico nell' alto medioevo. Bollett. Soc. Pavese Stor. Patr. 31 (1931) 5—288. — Interessano il cap. V I mercanti di Venezia, di Amalfi, di Gaeta e di Salerno e la Camera regia di Pavia (91—109) in rapporto col commercio dell' Italia meridionale e dell' Oriente e il cap. VII L'ordinamento delle arti (139—165) in riferimento al „Libro del Prefetto". S. G. M.

**E. Gerland**, Kannten die Byzantiner das Lehenswesen? *Εἰς μνήμην Σ. Λάμπρου* I (1933) 52—54. — G. verneint diese Frage bezüglich des rechtlichen Habitus der byzantinischen Soldatengüter und der späteren Pronoiai, bejaht sie aber hinsichtlich des faktischen Abschlusses der Entwicklung in spätbyzantinischer Zeit. — Der von G. nach Zachariae von Lingenthal wiedergegebene Satz, „die eigentliche Seele des westeuropäischen Lehnswesens, die auf germanischen Anschauungen beruhende Treue zwischen Vasallen und Lehnsherren“, sei „dem östlichen Sinne verschlossen“ geblieben, dürfte nur mit Einschränkung auf das Verhältnis zwischen dem Kaiser und dem byzantinischen Grundherrn Geltung haben. Im Verhältnis zu westlichen Mächten und Herren hat man spätestens mit dem Beginn des XII. Jahrh. nicht nur das Wort λίζιος, sondern auch den Begriff sehr wohl gekannt. So beruht das staatsrechtliche Verhältnis zu den italienischen Kolonien (z. B. im Vertrag mit Pisa v. J. 1111, Kaiserreg. 1255), aber auch im Vertrag mit Boemund v. J. 1108 (Kaiserreg. 1243) auf einem Treueid. Man wird demnach geneigt sein, zwar mit G. die Selbständigkeit der Entwicklung der *πρόνοια* zum lehensartigen Institut anzuerkennen, aber doch den Einfluß der westlichen Anschauungen auf diese Entwicklung für stärker zu halten, als G. (S. 53/54) es zugestehen will. F. D.

**Köprülüzade M. Fuat**, Bemerkungen über den Einfluß der byzantinischen (Staats- und Verwaltungs-) Einrichtungen auf die osmanischen. Türk hukuk ve iktisat tarihi mecmuası (Ztschr. f. türk. Rechts- u. Wirtschaftsgesch.), hrsg. vom Turkol. Institut, Bd. I. Istanbul 1931, S. 161—313 (türk.). — Diese für das islamische, besonders osmanische Staatsrecht sehr bedeutende Arbeit polemisiert gegen die von byzantinistischer Seite gerne aufgestellte, aber jeder ernsteren Begründung entbehrende Behauptung einer weitgehenden Übernahme der byzantinischen Einrichtungen seitens der Osmanen nach der Eroberung Kpels. Demgegenüber wird gezeigt, daß damals eine wesentliche Veränderung in den osmanischen Institutionen und also auch ein solcher Einfluß nicht nachzuweisen sei, daß einzelne byzantinische Einflüsse aber wohl schon in seldschukischer Zeit wirksam waren und noch mehr Übereinstimmungen auf das gemeinsame spätantike Erbe der oströmischen und der islamischen Welt und auf wechselseitige Beeinflussung zwischen dem Sassanidenstaat und Ostrom zurückgehen. In dieser Hinsicht könnten des Verf. Ansichten durch eine umfangreichere Benutzung der neueren Literatur (er ist im wesentlichen auf französisch geschriebene Arbeiten angewiesen) bestärkt und vertieft werden (z. B. blieb ungenutzt Ernst Stein, Ein Kapitel vom persischen und vom byzantinischen Staate, in Byz.-ngr. Jbb. 1 [1920] 50—89.) Andererseits dürfte die absolute Formulierung Köprülüzades sich doch als über das Ziel schießend erweisen, wenn nur erst die mittel- und spätbyzantinische Agrarverfassung mit der entsprechenden osmanischen, wie sie in den Kanun-names erkennbar ist, verglichen wird; zumindest wäre die grundlegende bulgarische Arbeit von Mutafčijev über die byzantinischen Soldatengüter (vgl. Dölger in B. Z. 26 [1926] 102—113) heranzuziehen gewesen. Doch liegt der Hauptwert und auch das Schwergewicht der Arbeit Köprülüzades in ihrem positiven Teil, nämlich in dem die einzelnen osmanischen Institutionen behandelnden Kapitel IV (S. 186—280), in dem im einzelnen ihre Geschichte und ihr Zusammenhang mit gemeinislamischen oder gemeintürkischen Institutionen nachgewiesen wird. So werden hier behandelt: 1. Großvezir, 2. Beylerbeyi, 3. Kadiasker, 4. Reisülküttab und Nişancı, 5. Defterdar, 6. Kaptanpaşa, 7. Eunuchen-Ağas,

8. Çauşe, 9. Steuersystem, 10. Lehenswesen, 11. Heeresorganisation, 12. Reichsgedanke, 13. Halbmond, 14. Verschiedene Verwaltungseinrichtungen: Bürokratie, Griechisch in der Staatskanzlei, Verwaltungseinteilung, Stadtpräfektur, 15. Hofbräuche: Thronbesteigungs-Donativ, Akklamation, öffentliche Vergnügungen und Festmahle, Siegesschreiben, Ehrenkleider, öffentliche Demütigungen, die Worte „Alay" und „Efendi", 16. Byzantinischer Einfluß auf dem Gebiet der materiellen Kultur und der Wirtschaft. — Dieses Kapitel IV verdiente vor allem ausführlich in Übersetzung bekannt gemacht zu werden. Am Schlusse wird eine Bibliographie und ein sehr nützlicher Sachindex gegeben. — Vgl. die Anz. v. **F. Täschner,** Or. Litztg. 1933, 482 ff. P. Wittek.

**Köprülü Zade Fouad Bey,** Les institutions byzantines ont-elles joué un rôle dans la formation des institutions ottomanes? Résumés des communic. prés. au Congrès de Varsovie 1933, I (1933) 297—302. F. D.

**J. Sakazov,** Bulg. Wirtschaftsgeschichte. (Vgl. oben 196 u. B. Z. 32 [1932] 200 ff.) — Bespr. von **J. Dujčev,** Izvestija Bulg. Arch. Inst. 7 (1932/33) 433—438. F. D.

**Germaine Rouillard,** La dîme des bergers valaques sous Alexis Comnène. Mélanges Jorga (1933) 779—786. — An Hand dreier noch unedierter Urkunden der Athos-Laura vermag R. die steuerliche Behandlung einer bisher nicht beachteten ländlichen Wirtschaftsgruppe aufzuhellen: der teils auf Grenzgütern ansässigen, teils unabhängigen und nur durchziehenden Hirten. Es wird von ihnen neben anderen Abgaben die *δεκατεία* gefordert, d. h. eine wohl 10% betragende Naturalabgabe von den Weidetieren. Die sich für die Interpretation ergebenden Schwierigkeiten würden sich m. E. lösen, wenn man unter der *δεκατεία* eine Weidegebühr privatrechtlichen Ursprungs sehen könnte; da große Weideflächen häufig als *κλάσματα* an den Fiskus gefallen sein dürften, die dann *δημοσιακά* waren, dürfte der Fiskus als Grundherr auch auf dem Gebiete des Athos nicht selten zu solchen Erhebungen berechtigt gewesen sein; daß aber solche Gefälle praktisch gleich allgemeinen Staatssteuern behandelt wurden, zeigt die Stelle über das *πάκτον* im Ashburnerschen Traktat (vgl. m. Beitr. 123, 1 und 155). — Die *δόσις προβάτων* (MM IV, 4) ist wohl der *δεκατεία* gleichzusetzen. F. D.

**G. Mickwitz,** Ein Geldwertindex der römisch-byzantinischen Zeit. Aegyptus 13 (1933) 95—100. — M. gibt auf Grund einer Anzahl von Preisangaben in den Papyri einen Preisindex für das II.—VIII. Jahrh. für einige wichtige Lebensmittel und daraus auf Grund einer wirtschaftsgesetzlichen Relation einen Geldwertindex dieser Zeit, welcher zeigt, daß die Verringerung der zirkulierenden Geldmenge im Verhältnis zur Einwohnerzahl auf höchstens 20% anzusetzen ist, wobei sich der Wert des Geldes in der spätrömischen und byzantinischen Zeit um rund 40% gesteigert haben dürfte. F. D.

**M. Meyerhof,** Von Alexandrien nach Bagdad. Ein Beitrag zur Geschichte des philosophischen und medizinischen Unterrichts bei den Arabern. Sitzber. Berlin, phil.-hist. Kl. 1930, 23. 43 S. — Vgl. die auch für unseren Studienkreis wichtige Besprechung von **O. Temkin,** Gnomon 9 (1933) 45—51. F. Dxl.

## C. RELIGIONSGESCHICHTE. KIRCHENGESCHICHTE. MÖNCHTUM

Metropolita **Djonizy,** Pomnikowe dzieło naukowe (Ein monumentales wissenschaftliches Werk). *Ἐλπίς* 6 (1932) 185—221. — D. bespricht den Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie (1903—1932) und

das große Verdienst der beiden Redakteure F. Cabrol und H. Leclercq um die historischen Disziplinen. Für die polnisch lesenden orthodoxen Abnehmer der Schrift enthält der Artikel eine reiche Übersicht der diesbezüglichen Literatur (S. 189—200: kirchl. Kunst, S. 204—05: Liturgie; S. 209—11: Typika). I. S.

**Krauss**, Synagoge. Artikel in Pauly-Wissowa-Krolls Realenzykl. II. R. 8. Halbbd. (1932) 1286—1316. — Für uns ist der 3. Abschnitt („Verbreitung") wichtig. F. Dxl.

**C. Schmidt** und **H. J. Polotsky**, Ein Mani-Fund in Ägypten. Originalschriften des Mani und seiner Schüler. [Sitzber. Preuß. Ak. d. Wiss., phil.-hist. Kl. 1933, 1.] Berlin, Akad. d. Wiss. 1933. 89 S., 2 Taf. 4⁰. — Wird besprochen; s. auch oben S. 413. F. D.

**C. Schmidt**, Neue Originalquellen des Manichaeismus aus Ägypten. Vortrag, geh. auf der Jahresvers. der Gesellschaft für Kirchengesch. in Berlin am 9. 11. 32. Ztschr. Kirchengesch. 52 (1933) 1—28. — Bericht über die Entdeckung von Originalschriften Manis in Ägypten durch den Verf. und ihre Bedeutung für die Mani-Forschung. F. Dxl.

**W. Henning**, Neue Quellen zum Studium des Manichäismus. Forsch. u. Fortschr. 9 (1933) 250f. — H. handelt über die Bedeutung der aus dem Nachlaß von F. C. Andreas herausgegebenen „Mitteliranischen Manichaica aus Chinesisch-Turkestan" und des von C. Schmidt und H. J. Polotsky veröffentlichten Mani-Fundes. F. Dxl.

**G. Messineo**, Manicheismo, Gnosi orientale e Cristianesimo. Civ. Catt. 84 (1933) vol. 3, 115—126. S. G. M.

**H. Grégoire**, Inscriptions Montanistes et Novatiennes. L'Ascension avec les Saints et le Baptême des Morts. [Notes épigraphiques III.] Byzantion 8 [1933] 58—65. — G. ergänzt und erklärt die schwierige Grabinschrift Suppl. epigr. gr. VI 137—140 unter dem Gesichtspunkt, daß es sich bei Ammia um eine Totentaufe handelt, wie sie uns von den Montanisten bezeugt ist. F. D.

**H. Leclercq**, Millénarisme. Artikel im Dict. d'archéol. chrét. et de lit. XI (1933) 1181—1195. F. Dxl.

**H. Grégoire**, La religion de Maximin Daja. [Notes épigraphiques I.] Byzantion 8 (1933) 49—56. — G. erklärt den Beinamen des Maximinus aus Daos = Manes, einer synkretistischen Gleichung, welche in einer kleinasiatischen Priestergrabinschrift d. J. 313/14 begegnet und das Bewußtsein der dako-thrakisch-phrygischen Stammesgemeinschaft, damit aber auch ein gemeinsames Festhalten an dem gegen das Christentum kämpfenden Heidentum, zum Ausdruck bringt. F. D.

Hiéromoine **Pierre**, Notes d'ecclésiologie orthodoxe. Irénikon 10 (1933) 111—139. — Wieder einmal eine Übersicht über die Geschichte der Prärogative des Patriarchen von Kpel. W. H.

**E. Schwartz**, Acta Conciliorum Oecumenicorum. Tom. II, Vol. 1, Pars I. Epistularum Collectiones. Actio prima. Bln. u. Lpzg., W. de Gruyter 1933. III, 195 S. 4⁰. — Wird besprochen. — II, 2, I bespr. von **E. Gerland**, Phil. Wochschr. 53 (1933) 260f.; von **H. Koch**, Theol. Litztg. 58 (1933) 10f. F. D.

**H. Lother**, Die Akten der ökumenischen Konzilien. Ein Bericht über die neue Ausgabe von Eduard Schwartz. Theol. Litblatt. 54 (1933) 177—180; 195—200; 209—212. F. Dxl.

**Chr. Papadopulos,** *Ἀρχιεπ. Ἀθηνῶν, Τὸ ζήτημα τῆς δικαιοδοσίας τοῦ Πατριαρχείου Ἱεροσολύμων ἐν τῇ Γ' Οἰκουμενικῇ Συνόδῳ. Νέα Σιών* 25 (1933) 129—134. F. Dxl.

**A. N. Diamantopulos,** *Ἡ Γ' Οἰκουμενικὴ Σύνοδος ἐν Ἐφέσῳ. Θεολογία* 11 (1933) 17—35; 128—148 (zur Forts.). — Forts. der B. Z. 32 [1932] 205 und 448 und oben S. 198 notierten Studie. F. Dxl.

**G. del Monte,** Il concilio di Efeso. Parma, Fresching 1932. 32 S. F. Dxl.

**J. Vives,** Acta et Summarium concilii Ephesini in codice Barcinonensi contenta. Analecta sacra Tarraconensia 7 (1931) 39 (cited from Rev. hist. eccl. 29 [1933] 203.) — "Le Ms. 616 de la Bibliotheca de Catalunya de Barcelone (XVe s.) contient, avec un texte des Acta concilii Ephesini qui est un nouvel exemplaire de la collection de Salzbourg, un Summarium absolument inédit de ce même concile qui résume une grande collection (grecque : latine?) distincte de celles de Schwartz. Il en est de même du texte de la version latine. V. qui publie le texte de ce Summarium le suppose ancien." N. H. B.

**J. Rucker,** Ephesinische Konzilsakten. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 204.) Bespr. v. **P. P[eeters],** Anal. Boll. 49 (1931) 430—432; 50 (1932) 167—169. P. hebt den geringen Wert der armenischen und georgischen Übersetzung hervor, von denen die letztere erst i. J. 1776 gemacht wurde, und zwar nicht aus dem Griechischen, sondern aus dem Armenischen. E. Schwartz habe sie mit Recht nicht in seine „magistrale édition" aufgenommen. Der Verf. der beiden Studien würde sich ein großes Verdienst erwerben, wenn er ein klares, handliches Repertorium zur Ausgabe der Acta concilii Ephesini anfertigen würde, unter Berücksichtigung der von P. P. ausgesprochenen Wünsche. A. E.

**J. Phokylides,** *Ἰουβενάλιος ἐπίσκοπος Ἱεροσολύμων καὶ πρῶτος Ἱεροσολύμων πατριάρχης. Νέα Σιών* 25 (1933) 78—82. — Eine gedrängte Darstellung des Wirkens dieses Kirchenfürsten aus der Mitte des V. Jahrh. F. Dxl.

**H. Grégoire,** Un patriarche phrygien? [Notes épigraphiques V.] Byzantion 8 (1933) 69—76. — Eine Inschrift von Hierapolis nennt einen „Erzbischof und Patriarchen" von Hierapolis und führt uns damit hinein in den hierarchischen Kampf des V. Jahrh. (vgl. Ephesos und Smyrna). G. zeigt, daß für die besonders auffallende Prätension von Hierapolis, das sich zwar (wohl fälschlich) die Begründung durch den Apostel Philippus zuschrieb, in den offiziellen Quellen jedoch durchweg als Suffraganbistum der Metropolis Laodikeia erscheint, der inflationistische Gebrauch dieses Titels in dem benachbarten montanistischen Pepuza zur Erklärung herangezogen werden muß. F. D.

**J. Markwart †,** Die Entstehung der armenischen Bistümer. Kritische Untersuchung der armenischen Überlieferung. [Orientalia Christiana 27, 2.] Rom 1932. — Wird besprochen. Vgl. einstw. die Bespr. von **A. Adontz,** Byzantion 8 (1933) 350—358. F. D.

**E. Perels,** Zwei Brieffragmente Papst Felix' III. (483—492). Ztschr. Kirchengesch. 52 (1933) 162 f. — Aus zwei Briefen des Papstes Nicolaus I. vermag P. winzige Reste von Briefen Felix' III. an den Archimandriten Kyrillos von Kpel und an Kaiser Zenon in Sachen des akakianischen Schismas zu gewinnen. F. Dxl.

**A. Abel,** Le rôle des moines dans la polémique islamo-chrétienne en terre d'Islam, du VIIIème au XIème siècle. Résumés des communic. prés. au Congrès de Varsovie 1933, I (1933) 245—247. F. D.

**E. Caspar**, Papst Gregor II. und der Bilderstreit. Ztschr. Kirchengesch. N. F. 3 (1933) 29—89. — Es geht neuerdings um die beiden wichtigen, zuletzt von Ostrogorsky in Mélanges Diehl I (1930) 235 ff. (vgl. B. Z. 31 [1931] 458 f.) eingehend behandelten Briefe des Papstes Gregor II. an Kaiser Leon III. (J. E. 2180 u. 2182) und um die vielerörterte Frage ihrer Echtheit. Hatte Ostrogorsky die Echtheit im ganzen schon glücklich verteidigt, so gelingt es C. nun durch scharfsinnige und eindringende Analyse, diese Ansicht im ganzen zu stützen und eine Reihe von anstößigen Stellen überzeugend als „Staffage" eines „Glossators" zu erweisen. Als Grundlage dient seinen Ausführungen der Nachweis von textlichen, insbesondere auch in den Beispielen und Zitaten hervortretenden Parallelen zwischen dem in den Akten des 7. Konzils überlieferten, zuletzt von Ostrogorsky in die Jahre 729/730 verlegten Briefe des Papstes Gregor II. an den Ptr. Germanos (J. E. 2181) und dem Briefe dieses Patriarchen an Thomas von Klaudiupolis aus der Zeit vor 726. C. tritt auf Grund dessen dafür ein, daß auch der Brief Gregors II. an Germanos, der sich als eine Antwort auf ein vorausgegangenes Schreiben des Germanos mit der Mitteilung von dessen erfolgreichem Kampfe gegen „den Vorläufer der Gottlosigkeit" und dessen Sturze darstellt, in die Zeit vor dem Erlasse des ersten Bilderediktes (726) hineingehört. Hier scheinen mir freilich noch nicht alle Bedenken aus dem Weg geräumt zu sein. Es bleibt zu fragen: Wie erklärt es sich bei der Annahme C.s, der Papst habe die erwähnten Zitate und Beispiele in seiner Argumentation für den Bilderstreit dem unmittelbar vorher in derselben Angelegenheit an ihn gerichteten Briefe des Patriarchen — zum Teil mit wörtlicher Anlehnung — für die Antwort an eben diesen Patriarchen entnommen, ohne auch nur anzudeuten, daß ja gerade der Adressat in seinem Brief diese Argumente schon gebraucht habe? Hier könnte doch der Papst, wenn er überhaupt auf die schon von seinem Korrespondenten gebrauchten Argumente eingehen wollte, nur etwa sagen: „die von dir vorgebrachten Argumente sind glänzende Zeugnisse für unsere gemeinsame Anschauung". Es wird m. E. doch nichts anderes übrig bleiben als zu der von C. S. 33 A. 14 abgelehnten Möglichkeit zu greifen, daß beiden Briefen unabhängig voneinander eine *Χρήσεις*-Sammlung zugrunde lag; dies ist mir schon in Anbetracht der Tatsache, daß die Bilderfrage im VIII. Jahrh. nichts gänzlich Neues war (Epiphanios) und in der Auseinandersetzung mit dem Judentum stets ihre Rolle gespielt haben dürfte (vgl. Germanos an Thomas: *πολλάκις καὶ Ἰουδαῖοι τὰ τοιαῦτα ἡμῖν προσήγαγον*) viel weniger unwahrscheinlich als C. Es ist also nicht zwingend, daß der Brief Gregors J. E. 2181 die Antwort eines Briefes des Ptr. Germanos gerade aus der Zeit vor 726 ist. Des Rätsels Lösung könnte nur die Bestimmung der Person („Vorläufer der Gottlosigkeit") bringen, über deren Fall, offenbar im Zusammenhang mit der Frage der Bilder, Germanos dem Papste berichtet hatte.

Scheint demnach auch die Annahme C.s, der Papst habe seine Kunde von der Vorgeschichte des Bilderedikts v. J. 726 gerade durch Germanos erhalten, noch nicht hinreichend begründet, so ist doch auch ohne diese Grundlage die Echtheitsfrage der Briefe Gregors an den Kaiser durch ihn wohl endgültig gelöst und eine neue, ausblickreiche Interpretation durch ihn gewonnen. Sie können nun in ihren echten Teilen unbedenklich als Quellen ersten Ranges ausgeschöpft werden. Der Geschichtschreiber des Papsttums tut dies in seiner Abhandlung mit gewohnter welthistorischer Perspektive: Gregor II., „der

bedeutendste Papst seines Jahrhunderts", ist einer der zielbewußtesten Vertreter der Ansprüche des Papsttums gegenüber dem östlichen Kaisertum, er hat auch schon, weit entfernt davon, „Kirchenstaats"-Pläne zu hegen, vorausschauend das Auge auf die unbekehrten Germanen als mögliche Schützer der Kirche geworfen (vgl. oben S. 444).

S. 72 folgt ein Abdruck der Briefe J. E. 2180 und 2182 nach dem Pal. gr. 308 (s. X/XI) mit den Varianten des Vind. theol. gr. 272 und den Varianten des nach dem Par. suppl. gr. 143 hergestellten Druckes von Baronius. Man wird sich freuen, den bisher nur recht unbequem zugänglichen Text der wichtigen Dokumente nun in handlicher Form zu besitzen, und dennoch bedauern, daß C. nach S. 71 auf eine kritische Edition verzichten zu müssen glaubte. Trotzdem C. erkannt hat, daß die Lesarten des Vind. „bisweilen besser" sind, bietet er den an zahlreichen Stellen augenscheinlich verderbten Text der „ältesten" Hs. So bleibt z. B. Z. 352 stehen: *ἀρτίως γὰρ ἐδεξάμεθα παράκλησιν ἀπὸ τῆς ἑσωτέρας δύσεως τοῦ λεγομένου Σεπτέτου ποθοῦντες τὸ πρόσωπον ἡμῶν* . . . statt des evident zu emendierenden *ποθοῦντος*, wie schon Baronius hat. Daß hier jemals *ποθοῦντες* gestanden hätte, wie C. S. 44 A. 36 meint, ist undenkbar (Konstruktion!), *τοῦ λεγομένου Σεπτέτου* ist hier vielmehr als Zusatz des Glossators glatt herauszunehmen; zu *δύσεως ποθοῦντος* vgl. Z. 202 *μητρὸς . . . γαλουχοῦντος* (so st. *γαλουχοῦντα* zu lesen) oder Z. 289: *γυναῖκες . . . σύραντες*, eine in dieser Gräzität sehr gewöhnliche Erscheinung. Damit entfallen auch die von C. aus diesem vermeintlichen *ποθοῦντες* S. 45, A. 38 gezogenen Schlüsse. — Z. 130: *τὴν πόλιν τῶν Αἰδεσινῶν* st. des schon von Baronius orthographierten *Ἐδεσηνῶν* erregt Verwunderung in einem Texte, der Orthographica außer acht lassen will (S. 71). F. D.

**G. Hofmann,** Photius et ecclesia romana. I. Primus patriarchatus Photii 858—867. Textus et documenta. [Ser. theol. 6.] Rome, Gregorian Univ. 1932; pp. 65. (Cited from Rev. hist. eccl. 29 [1933] 30*.) N. H. B.

**M. Spinka,** A History of Christianity in the Balkans. A study in the spread of byzantine culture among the Slavs. [Studies in Church History, 1.] Chicago, Amer. Soc. of Church History (1933). 202 S. — Wird besprochen. F. D.

**F. Dvorník,** Les légendes de Constantin et de Méthode vues de Byzance. [Byzantinoslavica, Supplementa, 1.] Prag, Orbis 1933. X, 444 S. gr. 8⁰. — Wird besprochen. Vgl. die Anzeige von **H. Grégoire,** Byzantion 8 (1933) 371—374. F. D.

**J. Duhr,** Le concile de Ravenne en 898. La réhabilitation du pape Formose. Rech. sc. rel. 22 (1932) 541—579. N. H. B.

**A. Michel,** Humbert und Kerullarios II. (Vgl. oben S. 202.) — Bespr. von **M. Jugie,** Byzantion 8 (1933) 321—326. F. D.

**A. Michel,** Die Fälschung der römischen Bannbulle durch Michael Kerullarios. Byz.-ngr. Jbb. 9 (1932/33) 293—319. — Während der Inhalt der vom Kardinal Humbert am 16. Juli 1054 in der H. Sophia niedergelegten Bannbulle in dem zweiten Teile des Semeiomas des Patr. Kerullarios zutreffend wiedergegeben wird, ist er in der an die östlichen Patriarchen gerichteten Enzyklika in demagogischer Weise umgefälscht. In gleicher Weise läßt sich die Fälschung einer ersten Inhaltsangabe im Semeioma in gleicher Richtung erweisen. Kerullarios erscheint als gefährlicher, mit allen Mitteln arbeitender Gegenspieler des Kaisers. F. D.

**Ph. Granić**, Die kirchlichen Verhältnisse auf dem Gebiete Vojvodinas bis zum Ende der byz. Herrschaft (serbokroat.). Glasnik Hist. Ges. Novi Sad 5 (1933) 325—330. — Ich verfolge die Geschichte der kirchlichen Organisation in dem ehemals zu Ungarn gehörigen, gegenwärtig den nördlichen Teil Südslaviens bildenden Gebiet bis zum Ende des XII. Jahrh. B. G.

**St. Stanojević und A. Soloviev**, Das Todesjahr des hl. Sabbas (serbokroat.). Glas Serb. Akad. II. Kl. 79 (1933) 161—169. — Auf Grund einer in Domentiani vita s. Sabbae enthaltenen präzisen chronologischen Angabe ist das Todesdatum des hl. Sabbas, des Gründers und ersten Oberhauptes der mittelalt.-serbischen Autokephalkirche, auf den 14. Jänner 1234 festzulegen. Die Lösung dieser chronologischen Frage ist außerordentlich wichtig für die Beantwortung der Frage nach dem Anteil des hl. Sabbas an der Gründung des bulgarischen Patriarchats von Trnovo. B. G.

**St. Stanojević**, Der hl. Sabbas und die Proklamation des bulgarischen Patriarchats (serbokroat.). Glas Serb. Akad. II. Kl. 79 (1933) 173—188. — Im Anschluß an die vorher erwähnte Lösung der Frage des Todesjahres des hl. Sabbas stellt St. die sehr ansprechende Behauptung auf, daß der hl. Sabbas als Bevollmächtigter des bulgarischen Caren Johannes II. Asên die Zustimmung der östlichen Patriarchate von Alexandreia, Antiocheia und Jerusalem zur Errichtung der bulgarischen Autokephalkirche und des bulgarischen Patriarchats in Trnovo erwirkt hat, nachdem der bulgarische Car durch Vermittlung des Kaisers Johannes II. Dukas Batatzes die Anerkennung der bulgarischen Autokephalie seitens des ökumenischen Patriarchen bereits vorher erreicht hatte. B. G.

**St. Stanojević**, Der Erzbischof Arsenios (1233—1263) (serbokroat.). Glasnik Hist. Ges. Novi Sad 5 (1932/3) 1—15; 331—341. — Darstellung der Lebensverhältnisse und der Regierung des Erzb. Arsenios, des ersten Nachfolgers des hl. Sabbas, des Gründers und ersten Oberhauptes der serb. Autokephalkirche im Mittelalter. B. G.

**St. Stanojević**, Die serbischen Erzbischöfe von Sabbas II. bis Daniel (1263—1326) (serbokroat.). Glas Serb. Akad. II. Kl. 77 (1933) 3—38. — Eingehende, hauptsächlich auf hagiographisches Quellenmaterial gegründete Darstellung der Lebensumstände und der Regierung der mittelalt. serb. Erzbischöfe vom zweiten Nachfolger des hl. Sabbas bis zum vorletzten Träger der erzbischöflichen Dignität, da der letzte Erzbischof Joannikios zugleich der erste serbische Patriarch war. B. G.

**E. G. Léonard**, La nomination de Giovanni Acciaiuoli à l'archevêché de Patras (1360). Mélanges Jorga (1933) 513—535. F. D.

**P. Resch**, La doctr. ascét. des pr. maîtres de l'égl. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 207.) — Mit Ausstellungen bespr. von **H. Dörries**, Theol. Litztg. 58 (1933) 101 f. F. Dxl.

**H. Koch**, Quellen zur Geschichte der Askese und des Mönchtums in der alten Kirche. [Samml. ausgew. kirchen- und dogmengesch. Quellenschr. N. F. 6.] Tübingen, Mohr 1933. XII u. 196 S. F. Dxl.

**A. Soloviev**, Histoire du monastère russe au Mont Athos. Byzantion 8 (1933) 213—238. — Eine wohldokumentierte Geschichte der Russen auf dem Athos, welche den Nachweis der — wohl von keinem Kenner der Geschichte bezweifelten — Ansiedlung der Russen auf dem Athos zunächst um die Mitte des XI. Jahrh. in dem Kloster *τοῦ Ξυλουργοῦ*, dann seit 1169 auch

an der heutigen Stelle, im Kloster Panteleemon, erbringt. Die harte Kritik S.s an der Arbeitsweise P. Uspenskijs wird jeder Benutzer des Vostok Christianskij teilen. Man vermißt aber ein Wort der Kritik über die über alle Maßen schlechte Ausgabe der Urkunden von Panteleemon in den Akty von 1873. Möge es S., der offenbar über die besten Beziehungen zum Russenkloster verfügt, gelingen, zu den Originalen dieser Urkunden vorzudringen und eine nach jeder Hinsicht einwandfreie Ausgabe vorzulegen, welche auch der diplomatischen Kritik standzuhalten und jeglichen Zweifel hinsichtlich gerade der wichtigen ältesten Stücke zu zerstreuen vermag. Dem Schreiber dieser Zeilen ist es bei seinen Athosreisen in den Jahren 1927 und 1930 trotz bester Empfehlungen nicht möglich gewesen diese Urkunden auch nur zu Gesicht zu bekommen. F. D.

**K. N. Papamichalopulos,** *Ἡ Μονὴ τοῦ Ὄρους Σινᾶ. Ἐκδίδοται προνοίᾳ Σεβ. Ἀρχιεπ. Σινᾶ Πορφυρίου Γ' ὑπὸ τὴν ἐπιστασίαν Γρ. Παπαμιχαήλ.* Athen 1932. — Vgl. die Anzeige in *Θεολογία* 11 (1933) 91 f. F. Dxl.

**S. Riva,** Il Sinai egizio e cristiano. Conferenza. Ricerche relig. 9 (1933) 13—31. S. G. M.

**H. G. Evelyn Whyte,** The monasteries of the Wâdi'n Natrûn, ed. by **W. Hauser.** Part III: Architecture and Archeology. [Publications of the Metropolitan Museum of Art. Egyptian Expedition, vol. 8.] New York, Metropol. Museum 1933. XXXIV, 253 S., 93 Taf. gr. 4⁰. — Wird besprochen. F. D.

### D. CHRONOLOGIE. BIBLIOGRAPHIE. VERMISCHTES

**E. H. Kase,** The Dating of the first fifteen year Indiction Cycle. Trans. and Proc. Am. Philol. Ass. 61 (1931) XLI. — The cycle was introduced with the indictional year 314—315, but was made to date from 312. N.H.B.

**H. Leclercq,** Mois. Artikel im Dict. d'archéol. chrét. et de lit. XI (1933) 1624—1648. — Für uns interessant: Die Namen der Monate; die Erwähnung der Monate in der Epigraphik. F. Dxl.

**I. Cognasso,** Bisanzio (Rassegna degli studi recenti di storia bizantina). Riv. stor. ital. 49 (1932) 480—497 (sarà continuato). S. G. M.

Mélanges offerts à M. Nicolas Jorga par ses amis de France et des pays de langue française. Paris, Gamber 1933. — Uns nicht zugegangen. F. D.

## 6. GEOGRAPHIE. TOPOGRAPHIE. ETHNOGRAPHIE

**A. Delatte,** Un manuel byzantin de cosmologie et de géographie. Acad. roy. de Belg. Bull. Cl. lettr. et sc. mor. et polit. 18 (1932) 189—222. N. H. B.

Wegweiser für wissenschaftliche Reisen in der Türkei. [Abt. Istanbul d. Archäol. Inst. d. Dt. Reiches]. 2. Aufl. Istanbul (Auslief. d. Buchhandlung Kapps P. K. 1358) 1933. 68 S. 12⁰. — Der Wegweiser, dessen erste 1930 erschienene Auflage bald vergriffen war, soll die großen Reisehandbücher von Baedeker, Meyer, Mamboury, die z. T. noch nicht erneuert sind, z. T. auch der unaufhaltsamen Entwicklung der modernen Türkei nicht so rasch folgen können, durch praktische Winke ergänzen, welche dem wissenschaftlichen Reisenden die Arbeit, insbesondere auch die Vorbereitung, durch Angabe der wichtigsten neueren Literatur erleichtern. Diese Aufgabe erfüllt er vorzüglich. Grundsätzlich werden nur solche Orte und Wege angeführt, über die dem Institut zuverlässige Auskünfte vorlagen, daher wird man das eine

oder andere vermissen; mir erging es so mit Aphrodisias, das ich Herbst 1912 zusammen mit B. Laum, ohne besondere Schwierigkeiten, aber mit befriedigenden Ergebnissen besuchen konnte. Sollte man da nicht wenigstens Hinweise (auch auf die neuere Literatur) geben, damit dann Wagemutige für praktische Ausprobung und weitere Auskünfte sorgen? Wer die langer Erfahrung entstammenden, wohlerwogenen Bemerkungen über Einreise, Unterkunft, Gesundheitspflege u. a. sorgfältig beachtet, wird sich vor vielen Unannehmlichkeiten, wenn nicht Schlimmerem bewahren. Die Auskünfte über die einzelnen Orte, unter denen natürlich Istanbul (und Umgebung) immer noch die wichtigste Rolle spielt, berücksichtigen ganz überwiegend die wissenschaftlichen Interessen; für den Leserkreis unserer Zeitschrift sind z. B. die Angaben über die nichtislamischen, d. h. die griechischen und armenischen Hss-Sammlungen in Istanbul, die Museen und Denkmäler dort und in Kleinasien mit den Literaturangaben besonders wichtig und dankenswert. Da Ergänzungen und Berichtigungen ausdrücklich gewünscht werden, möchte ich auf einiges hinweisen. S. 41 (Byzantinische Kirchen) sollten m. E. die zusammenfassenden Werke von Ebersolt-Thiers und v. Millingen genannt werden. S. 42: nicht Glück, Türk. Bäder, sondern: Probleme des Wölbungsbaues, I. Die Bäder Konstantinopels. S. 56: Adana: Das Syria 2 (1921) 195ff. angekündigte Museum bestand 1926 nicht; im Hinterhof des Polizeigebäudes befanden sich damals 5 Sarkophage, einige Kapitelle und Gebälkstücke römischer Zeit, einige Grabstelen, anscheinend aus der Gegend von Missis-Mopsuestia, wo ich ganz ähnliche sah, eine Anzahl Inschriften, ein Rundaltar und ein hethitischer Löwe aus rötlichem Stein (Granit?); Besichtigung und Photographieren konnten ungehindert erfolgen. S. 19: nur Schultze I. II (13/26), da III 1931 Antiocheia in Syrien betrifft; S. 37: George, 1913 nicht 1912; S. 39: A. M. 39 nicht 38; S. 58: Strzygowski 1904 nicht 1908; bloße Druckfehler: S. 8: Analecta Bollandiana; S. 14: Auskunft st. Ankunft; S. 19: Hasluck; S. 31: Gardthausen; S. 37: Monneret de Villard. — Orts- und Sachregister fehlen nicht; Fahrpläne sind lose eingelegt, um bei größeren Veränderungen ausgewechselt werden zu können; vor unvorsichtigem Gebrauch wird gewarnt und weitere Erkundigung anempfohlen. E. W.

**Sophronios Eustratiades,** *Ἡ μονὴ τῆς Χώρας. Πόθεν ἔλαβε τὸ ὄνομα.* *Ῥωμανὸς ὁ Μελ.* 1 (1932/3) 102—105. — E. glaubt, daß das Chorakloster bei seiner Gründung seinen Namen von seiner Lage außerhalb der Stadt, bei seiner Neugründung durch Metochites aber von der Gottesmutter als *χώρα ἀχωρήτου* getragen habe. Wie dies letztere durch den Wiederabdruck der Verse der Kaiserin Maria nach B. Z. 3 (1894) 320 erwiesen werden soll, ist mir nicht klar geworden. Die eigentliche Frage des Choraklosters (vgl. B. Z. 32 [1932] 16 ff. mit der Literatur) ist E. unbekannt geblieben. F. D.

**E. Honigmann,** Syria. Artikel in Pauly-Wiss.-Krolls Realenzyklopädie II. R. 8. Halbbd. (1932) 1549—1727. — H. behandelt eingehend auch die byzantinische Zeit (Geschichte, Hierarchie, Mönchstum, Heiligenverehrung). F. Dxl.

Palästinajahrbuch des Deutschen evangel. Instituts für Altertumswissenschaft des Heiligen Landes zu Jerusalem, hrsg. von **A. Alt.** 28. Jahrg. (1932). Berlin, E. S. Mittler & Sohn 1932. 103 S., 4 Taf., Karte. — Vgl. die Besprechung von **P. Thomsen,** Phil. Wochsch. 53 (1933) 613 f. F. Dxl.

**L. A. Mayer**, Two Inscriptions of Baybars. Quaterly Departm. Antiqu. Palestine 2 (1932) 27—33. Pl. X and XI. — Cited here for the discussion of the site of the tomb of Moses. N. H. B.

**Meliton**, *Ἀρχιεπ. Μαδάβων, Ὁ τόπος τῆς ἀποτομῆς τῆς κεφαλῆς Ἰωάννου τοῦ Προδρόμου. Νέα Σιών* 25 (1933) 100—108; 177—184; 229—237 (zur Forts.). — Aus mittelalterlichen Reiseberichten und aus byzantinischen Historikern weist der Verf. nach, daß die von den Amerikanern in Sebasteia ausgegrabene Kirche auf dem Platze steht, wo der Täufer enthauptet wurde. F. Dxl.

**J. Spathares**, *Ἡ δυτικὴ Θράκη κατὰ τὸν Ἐβλιγιὰ Τσελεπήν, περιηγητὴν τοῦ* XVII *αἰῶνος. Θρακικά* 4 (1933) 113—128 (zur Forts.). — Übersetzung mit Erläuterungen. F. D.

**N. Vulić**, Justiniana Prima (serbokroat.). Glas Serb. Akad. II Kl. 78 (1933) 53—62. — Ausgehend von der Tatsache, daß die Novelle Just. XI (Schöll = XIX Zach.) nicht die Terminologie gebraucht, welche Dacia mediterranea und Dardania als identische Begriffe behandelt, gelangt V. zum Schluß, daß Justiniana Prima in Dacia mediterranea und keineswegs in Dardania gelegen war. Die Grenze der beiden Provinzen lief durch das zwischen Scupi und dem heutigen von Scupi 2 km entfernten Skoplje liegende Gebiet, und die neugegründete Justiniana Prima befand sich auf dem Gebiet des heutigen Skoplje. Diese Lösung ist allerdings nur provisorischer Natur, denn im heutigen Skoplje wurden bisher keine Spuren — abgesehen von der Wasserleitung — entdeckt, die einen festeren Anhaltspunkt für eine derartige Lokalisation von Justiniana Prima bieten würden. Indessen erscheint dem Verf. der Gedanke sehr verlockend, daß Justiniana Prima, in kirchlicher Beziehung zweifellos eine Rechtsnachfolgerin der Metropolis Scupi, ganz in der Nähe der alten Metropolitanstadt errichtet wurde. Ist aber die von V. aufgestellte Theorie von der Rechtsnachfolge der Justiniana Prima richtig, so hätten wir den interessanten Fall einer zwischen zwei administrativ voneinander unabhängigen Metropolitangebieten bestehenden Personalunion; denn an eine kirchliche Vereinigung der Provinzen Dacia mediterranea und Dardania zu einem neuen, einheitlichen Metropolitangebiet kann mit Rücksicht auf den Wortlaut der justinianischen Nov. 19 und 151 c. 3 (ed. Zachariae v. Lingenthal I 131 et II 267), der das selbständige Nebeneinanderbestehen beider Metropolitangebiete bezeugt, kaum gedacht werden. B. G.

**N. Fettich**, Handelswege in Rußland und die Altmagyaren. Rés. des communic. prés. au Congrès de Varsovie 1933, I (1933) 113—118. F. D.

**F. Móra**, Volkskundliche Beziehungen in Funden aus der Umgebung von Szegedin aus der Zeit der Völkerwanderung und des früheren Ungarntums (ung.). Ethnographia-Népélet 43 (1932) 59—68. — M., der Direktor des Museums von Szegedin, grub seit d. J. 1925 in 49 Gräberfeldern der Ur- und Völkerwanderungszeit 2694 Gräber aus. Unter den Gräberfeldern gibt es so große wie das hunnisch-avarische von Makkoserdö mit 201, das avarische und frühungarische von Deszk IV mit 206, das hunnisch-avarische von Kundomb mit 307, das hunnisch-avarische von Fehértó I mit 352 und das jazygisch-germanisch-frühungarische von Kiszombor II mit 426 Gräbern. Die Bearbeitung des so gewonnenen riesengroßen und vollbeglaubigten Stoffes, die im Gange ist und hoffentlich demnächst publiziert werden wird, wird unter anderem auch die Byzantinistik nicht wenig interessieren. Die gefundenen Münzen

(besonders ein Goldsolidus des Kaisers Konstantinos Pogonatos), Waffen, Glasperlen, Schellen, Gefäße usw. sind z. T. direkte Produkte oder indirekte Ausstrahlungen der byzantinischen Kunst. E. D.

**N. Jorga,** Hypothèses slaves et avares. Rev. hist. Sud-Est eur. 12 (1933) 1—2. — Der Verf. erhebt in diesem Artikel gerechtfertigte Einwendungen bezüglich einiger von L. Hauptmann, Les rapports des Byzantins avec les Slaves et Avares pendant la seconde moitié du VI^e siècle (Byzantion 4 [1927—1928] 137—170) ausgesprochenen Meinungen. „Lacus Mursianus" des Jordanes kann nicht mit Museus (dem heutigen Buzău) gleichbedeutend sein und die Identifizierung der viel disputierten civitas novietunensis bleibt auch heute eine Schwierigkeit: weder Novae noch Noviodunum-Isaccea können für richtig befunden werden. Ebenso ist die Ausdehnung der kutrigurischen Bulgaren im Jahre 493 von dem Eisernen Tor bis zum Asowschen Meer eine unzulässige Hypothese. N. B.

**N. S. Deržavin,** Slaven und Byzantiner im VI. Jahrh. (russ.). Jazyk i Literatura (Leningrad) 6 (1930) 5—47. — I. Die Nachrichten des Konstantinos Porphyrogennetos über die Südslaven. — II. Historische Darlegung der chronologischen und siedlungsgeographischen Problemgeschichte (Šafarik, Kopitar, Rački, Jagić, Niederle, Župané u. a.). — III. Kritische Auseinandersetzung mit den Südslaven-Theorien hauptsächlich von Jagić, Stanojević, Šišić, Župané und Drinov. D. vermißt in der bisherigen wissenschaftlichen Behandlung der Slavenbewegung des VI./VII. Jahrh. die soziologische Fragestellung; es sei in ihr vielmehr die Auswirkung des Aufkommens einer industriell-militärischen Oberschicht zu erkennen, welche eine friedlich arbeitende, bereits bäuerliche Unterschicht ausgebeutet und für ihre Kriegszüge benutzt habe; so gewinnen die Nachrichten des Konst. Porphyr. eine ganz neue Bedeutung. — IV. Die ethnologischen Grundlagen der südslavischen Frühgeschichte, hauptsächlich nach Župané, denen D. im wesentlichen zustimmt unter dem Vorbehalt, daß man von einem Erscheinen der Slaven auf der Balkanhalbinsel vor dem V. Jahrh. nur mutmaßlich sprechen könne. — V. Die Etymologie des Namens der Serben. D. lehnt die ausführlich besprochene Ableitung Župané ab und ist geneigt, den Namen mit den Sarmaten zusammenzubringen. Er weist nachdrücklich darauf hin, daß die Slavistik zur Lösung dieser Fragen die Ethnographie und Linguistik des Ostens, insbesondere des Kaukasus, im Auge behalten müsse. F. D.

**N. S. Deržavin,** Les Slaves et Byzance au VI^e siècle. (Sur la méthode dans l'étude de l'histoire des peuples des Balkans.) Résumés des communic. prés. au VII^e Congrès Intern. d. Sc. Hist., Warschau 1933, I (1933) 87. — Kurze methodische Hinweise im Sinne der in der vorigen Notiz angeführten Studie. F. D.

**P. Mutafčiev,** Bulgares et Roumains dans l'histoire des pays danubiens. Sofia, Danov 1932. 387 S. — M. wendet sich scharf gegen Jorgas Forschungen. — Bespr. von **A. Brückner,** Deutsche Litztg. 54 (1933) 1220—1222. F. Dxl.

**A. Išìrkov,** Historisch-ethnographische Übersicht der Bevölkerung in Bulgarien (bulg.). Izvestija des Ethnogr. Museums in Sofia 10—11 (1932) 5—37. — Populäre Darstellung, in welcher der Verf. auf Grund der Forschungen neuerer Gelehrten von der Entstehung des bulgarischen Volkes

erzählt, wie auch von den Invasionen verschiedener Völker, die ihre Spuren im Bulgarenlande hinterlassen haben. P. Mv.

**L. Rásonyi Nagy**, Basszaraba (ung.). Magyar Nyelv 29 (1933) 160—171. — Dieser walachische Fürstenname, der hie und da (vgl. z. B. bei Chalkokandyles II, 119, 17 m. Ausg.: *Δᾶνον τοῦ Μπασαραμπᾶ παῖδα κτλ.*) auch in den byzantinischen Quellen zu lesen ist, wird hier, abweichend von den älteren rumänischen Erklärern und auch von Densusianu, aus dem türkischen „bas-" (drücken, pressen) und „aba" (Vater) abgeleitet, würde also ungefähr soviel bedeuten: der unterjochende (herrschende) Vater. Auch dieser Name beweist u. a. die Wichtigkeit der türkischen (patzinakischen und kumanischen) Volkselemente in der Ausbildung des rumänischen Volkstums. E. D.

## 7. KUNSTGESCHICHTE

### A. ALLGEMEINES. QUELLEN. VARIA

**F. Krischen**, Gegenwart, Spätantike, alter Orient und Erneuerung der Plastik. Wasmuths Monatschr. Bauk. u. Städtebau 16 (1932) 389—398. — Formale Parallele zwischen Bauwerken der Gegenwart und der Spätantike. E. W.

**H. Lother**, Neue Funde auf dem Gebiet der christlichen Archäologie. Christentum u. Wissensch. 8 (1932) 291—307. E. W.

**F. Volbach, G. Duthuit, G. Salles**, Art byzantin. Paris, Lévy 1933. — Uns nicht zugegangen. E. W.

**W. Molè**, Wczesnośredniowieczna sztuka prowincjonalna na Bałkanach. (Frühmittelalterliche Provinzialkunst auf dem Balkan.) Przegląd historji sztuki 3—4 (1932) 130—136. — M. bespricht die Theorien über den Ursprung der vorromanischen Kunst bei den Kroaten und die Überreste der frühbulgarischen Kunst des VIII.—IX. Jahrh. Auf Grund des Vergleiches beider Kunstrichtungen stellt er fest, daß man auf dem Balkan die originelle künstlerische Konzeption aufgebaut und das Entlehnte nur zur Verzierung dieses Eigenen verwendet hat. I. S.

**N. Okunev**, Monumenta artis serbicae. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 212ff.) — Bespr. von **O. Wulff**, Ztschr. slav. Philol. 9 (1932) 523—526. E. W.

**D. Ainalov**, Gesch. der russ. Monumentalkunst. (Vgl. oben S. 208.) — Bespr. von **K. Mijatev**, Izvestija Bulg. Arch. Inst. 7 (1932/3) 430—433. F. D.

**J. Myslivec** und **H. Weidhaas**, Darstellungen der Geschichte der russischen Kunst in deutscher Sprache. Germanoslavica 22 (1932/33) 266—271. — Bespr. der Werke von Ainalov, Alpatov-Brunov und Wulff. E. W.

**O. Wulff**, Die neurussische Kunst und ihre kulturgeschichtliche Grundlage. Forsch. u. Fortschr. 9 (1933) 182f. E. W.

**W. Molè**, Z pogranicza Bizancjum. (Aus dem Grenzgebiet von Byzantion.) Przegląd historji sztuki 3—4 (1932) 143—154. — Im ersten Abschnitt bespricht der Verf. M. Walickis Untersuchungen über die Kirche d. hl. Boris und Gleb in Kołoża bei Grodno und über die Wandmalereien der Burgkirche in Lublin (vgl. B. Z. 32 [1932] 340). Im zweiten Abschnitt werden die Werke S. D. Stefănescus über die Kunst der Kirchen der Bukowina und der Moldau (vgl. oben 224) auf Grund der diesbezüglichen Fachliteratur ausführlich besprochen. I. S.

**G. M. Cantacuzène**, Considérations générales sur la génèse de l'art moldave. Revista ist. rom. 3 (1933) 1—10. — C. versucht eine Synthese der Umstände, welche die Blüte der moldauischen Kunst gegen Ende des XV. und zu Beginn des XVI. Jahrh. bedingten. Aus seinen etwas abstrakten Betrachtungen läßt sich die glückliche geographische Lage, die Mitwirkung der Eingeborenen bei der Verwirklichung eines so vollendeten Werkes erkennen. Der Einfluß des politischen Momentes erscheint uns aber doch entscheidend; denn man kann diese Blüte ohne die lange vorzügliche und für die innere Entwicklung der Moldau so gedeihliche Regierung Stephans des Großen nicht verstehen. N. B.

## B. EINZELNE ORTE

**T. Macridy Bey** and **S. Casson**, Excavations at the Golden Gate, Constantinople. Archaeologia II 31 (1931) 63—84, 9 figs., plates XXXIII—XLII. N. H. B.

**K. O. Dalman**† (mit Beiträgen von **P. Wittek**), Der Valensaquaedukt in Konstantinopel. [Istanbuler Forschungen, hrsg. v. d. Abt. Istanbul d. Archäol. Institutes des Deutschen Reiches, Bd. 3.] Bamberg, Auslief. Reindl 1933. IX, 87 S., 22 Taf. 4°. — Wird besprochen. F. D.

**D. Talbot Rice,** Excavations at Bodrum Camii 1930. The Messel Expedition. Byzantion 8 (1933) 151—174. Mit 7 Taf. u. 5 Textabb. — Kirchen, Bad, Zisterne und Kleingegenstände (Ziegelstempel). F. D.

**H. Högy**, Türkenburgen an Bosporus und Hellespont. Ein Bild frühosmanischen Wehrbaus bis zum Ausgang des XV. Jahrh. Dresden 1932. E. W.

*Πέργαμος* (1300 *π. Χρ.* — 1022). *Σύγγραμμα ἱστορικόν, ἀρχαιολογικόν, λαογραφικόν.* Athen, *Ἡ Μέλισσα* 1929. 352 S. — Bespr. von **Hiller v. Gaertringen**, Philol. Wochschr. 53 (1933) 159—161. F. Dxl.

**J. Keil**, XVII. vorläufiger Bericht über die Ausgrabungen in Ephesos. Jahreshefte Österr. Archäol. Inst. 28 (1933), Beiblatt, Sp. 6—43. — Sp. 12—14: Kirche wohl IV.—V. Jahrh. beim Ostgymnasion. F. D.

**Anon.**, Die Wiederauffindung des Johannesgrabes in Ephesus. Biblia 13 (1932) 121—124. N. H. B.

**J. Keil** und **A. Wilhelm**, Denkmäler aus dem rauhen Kilikien. (Vgl. oben S. 209.) — Bespr. von **G. Klaffenbach**, Deutsche Litztg. 54 (1933) 492—499. E. W.

**J. Lassus**, Deux églises cruciformes du Hauran. Bulletin d'études orientales 1 (1931) 13—45. — Die bisher nur von Kondakov (Archäol. Reise durch Syrien und Palästina [russ.] 1904, S. 75. T. 9) erwähnte Eliaskirche von Esra, heute als Hauptkirche der römischen Katholiken wiederhergestellt, wird nur für den längeren westlichen Kreuzarm durch (abgetrennte) Eckräume zum Quadrat mit den Querarmen ergänzt, während der freie Ostarm das Bema vor der Hauptapsis, merkwürdigerweise ohne die zu erwartenden Nebenräume, bildet; ob die Vierung ursprünglich eine Kuppel getragen hat, ist unsicher. Bemerkenswert ist die Gestaltung der West- und der Südfassade, deren Wirkung auf dem Zusammenklang der Tür(en) mit ihren monolithen und ornamentierten Stürzen und der darüberliegenden Dreifenstergruppe, ein Rundfenster zwischen zwei rechteckigen, beruht; der südliche Türsturz trägt die Widmungsinschrift unter Nennung eines Bischofs Varus(!) und des Datums 542. Leider hat L. bei der Transkription der Inschriften durchweg ver-

säumt, die Verwendung der Ligatur ȣ anzugeben (vgl. oben 214 f.): es stehen fünf ȣ gegen ein *ου*; sonst erlaubt nur noch Abb. 19, S. 42 eine Kontrolle: es steht zweimal ȣ. — Die ebenfalls wiederhergestellte Hauptkirche (Martyrion) von Šeqra, 10 km nördlich von Esra, wird dagegen an allen vier Seiten durch räumlich abgetrennte Nebenräume ausgefüllt, das Vierungsquadrat wird durch übereck gelegte Platten ins Achteck überführt, eine Kuppel ist so gut wie sicher anzunehmen. Die Widmungsinschrift enthält nicht mehr das Datum, die Abbildung 22, S. 44 ist undeutlich, die Transkription nicht ausreichend genau. Anschließend behandelt L. kurz die Entwicklung der kreuzförmigen Gebäude in Syrien, die bereits wieder ein kleines Stück über die oben S. 212 angegebene Linie hinausführt. E. W.

**M. Rostovtzeff,** Caravan Cities (Petra, Jerash, Palmyra, Dura). Translated by D. and T. Talbot Rice. Oxford, Clarendon Press 1932; pp. XIV + 232. Plates, maps and plans. N. H. B.

**D. Talbot Rice,** The Oxford Excavations at Hira. Antiquity 6 (1932) 276—291. 8 pl. and 8 figs. — Plans of the churches. N. H. B.

**F. Cumont,** La synagogue de Doura et ses peintures. Byzantion 8 (1933) 375 f. F. D.

Palmyra. Ergebnisse der Expeditionen von 1902 und 1917, bearb. von **D. Krencker.** Berlin 1932. — Bespr. von **H. Thiersch,** Deutsche Litztg. 54 (1933) 932—945; von **M. Rostovtzeff,** Amer. Journ. Arch. 37 (1933) 183—186. F. Dxl.

**P. Deschamps,** L'architecture militaire des Croisés en Syrie. L'approvisionnement de l'eau: bassins, puits et citernes. Rev. de l'Art 62 (1932) 163—170. With illustr. N. H. B.

**W. H. Taylor,** Excavations at Antioch. Worcester Art Museum Bulletin 1932, S. 101 f. E. W.

**C. R. Morey,** Antioch and its history. Worcester Art Museum Bulletin 1932, S. 103—109. E. W.

**C. N. Johns,** Excavations at Pilgrims' Castle ('Atlit). The Faubourg and its Defences. Quart. Departm. Antiqu. Palestine 1 (1931) 111—129. Pl. XL—LIII + fig. 29. — The castle belongs to the closing phase of the Crusading occupation of Palestine and Syria. — Ibid. 2 (1932) 41—104, figs. 96, Pl. XIV—XXXVII. On the excavation of the south-eastern cemetery in 1930—31. N. H. B.

**P. Thomsen,** Palästina und seine Kultur. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 216.) — Bespr. von **K. Galling,** Deutsche Litztg. 54 (1933) 612 f. F. Dxl.

Excavations in Palestine in 1931—32. Quart. Departm. Antiqu. Palest. 2 (1932) 184—194. N. H. B.

**Chr. Spellucci,** Eine wichtige archäologische Entdeckung in Palästina. Illustr. Vatic. Dt. Ausg. 3 (1932) 793—795. Mit 8 Abb. — Es handelt sich um die Heptapegonkirche (vgl. oben S. 209 f.). E. W.

**R. W. H⟨amilton⟩,** Street in the Tyropoeon Valley. Quart. Departm. Antiqu. Palest. 1 (1931) 105—110; with figs. — Discovery of Byzantine pottery. — Ibid. 2 (1932) 34—40; with plate. — Seventh century coins: the bridge across the Tyropoeon Valley to the Temple: ? temp. Constantine or Eudocia. N. H. B.

**R. W. Hamilton,** Excavations in the atrium of the Church of the Nativity, Bethlehem. Quart. Departm. Antiqu. Palest. 3 (1933) 1—8. Plan + plates I—VII. N. H. B.

**H. Schmidt,** Der heilige Fels in Jerusalem. Eine archäologische und religionsgeschichtliche Studie. Tübingen, Mohr 1933. VIII u. 102 S. mit 8 Tafeln und 5 Grundrissen. — Auf Grund der Überlieferung führt S. den Nachweis, daß „der heilige Fels" nicht die Stätte des großen Brandopferaltars, sondern die des Allerheiligsten gewesen ist. F. Dxl.

**J. P. Naish,** The Excavations at Jerash. Pal. Expl. Fund: Quart. Statem. 65 (1933) 90—96. N. H. B.

**J. H. Iliffe,** Rock-cut tomb at Tashīhā. Late IV century A. D. Quart Departm. Antiqu. Palest. 3 (1933) 9—16 + Plate. N. H. B.

**D. C. Baramki** and **M. Avi-Yonah,** An early Christian church at Khirbat ʿAsida. Quart. Departm. Antiqu. Palest. 3 (1933) 17—19. — Probably of the 5th century. N. H. B.

**D. C. Baramki,** A Byzantine bath at Qalandia. Quart. Departm. Antiqu. Palest. 2 (1932) 105—109. Figs. 2, Pl. XXXVIII—XLI. N. H. B.

**R. W. H⟨amilton⟩,** Byzantine Church at Mukhmās. Quart. Departm. Antiqu. Palest. 1 (1931) 103—104. Plate XXXVIII Fig. 1 and Plate XXXIX Figs. 1 and 2. — "Mukhmās is a small village situated on a ridge some four miles east of the Jerusalem Ramallah road, three quarters of an hour's walk from Er Ram." Mosaic and inscription of which the style suggests the sixth century. N. H. B.

**A. Mallon,** Une église byzantine à Mikhmas. Biblica 12 (1931) 117—119. — Text of inscription given which formed part of a mosaic in the church. N. H. B.

**D. J. Chitty,** The Monastery of St. Euthymius. Pal. Expl. Fund: Quart. Statem. 64 (1932) 188—203. — History of the Monastery: account of excavation: 3 plans: Plates III—VI. N. H. B.

**J. H. Iliffe,** Vaulted tomb at Askalon. Quart. Departm. Antiqu. Palest. 2 (1932) 182—83; figs., Plate XLVIII. — The tomb is dated to III—IV century A. D. N. H. B.

**A. Kammerer,** Pétra et la Nabatène. Paris, Geuthner 1929; pp. 630 + Atlas. — Rev. by **J.-B. Chabot,** Journ. d. Sav. 1933, 33—34. N. H. B.

**G. Soteriu,** *Τὰ παλαιοχριστιανικὰ καὶ βυζαντινὰ μνημεῖα τῆς Κύπρου. Πρακτικὰ Ἀκαδ. Ἀθηνῶν* 6 (1931) 477—490. F. D.

**W. H. Buckler,** Frescoes at Galata, Cyprus. Journ. Hell. Stud. 53 (1933) 105—110. Mit 3 Taf. u. 3 Textabb. — Beschreibung der Bilderfolge der Theotokos-Kirche bei Galata a. d. J. 1511, gemalt v. Symeon Auxentiu. F. D.

**F. O. Waagé,** Roman and Byzantine Pottery from the Athenian Agora. Amer. Journ. Arch. 37 (1933) 111. — Summary of a paper read at the General Meeting of the Archaeological Institute of America, December 28—30, 1932. The paper will be published in Hesperia. N. H. B.

**F. Fichtner,** Wandmalereien der Athosklöster. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 456 f.) — Freundlich bespr. v. **R. Maere,** Rev. hist. eccl. 33 (1933) 448 f. E. W.

**A. K. Orlandos,** *Τὰ βυζαντινὰ μνημεῖα τῆς Βήρας. Θρακικά* 4 (1933) 1—34. Mit 25 Abb. — Die Denkmäler dieser 30 km nördlich Alexandrupolis (Dedeagatsch) gelegenen ehemaligen thrakischen Festung (heute Pherai-Feretzik). F. D.

**L. Karaman,** Notes sur l'art byzantin et les Slaves catholiques de Dalmatie. Recueil Th. Uspenskij III (1933) 322—380. Mit 4 Taf. und 31 Abb. — K. zeigt, daß die mittelalterliche Kunst Dalmatiens ganz unabhängig

von Byzanz war und daß die byzantinischen Motive in der dalmatinischen Kunst des XV.—XVI. Jahrh. nur Einflüsse von Venedig erkennen lassen. V. P.

**G. Millet**, Cozia et les églises serbes de la Morava. Mélanges N. Jorga (1933) 827—856. Mit 18 Abb. — Nach einer gründlichen und inhaltsvollen Analyse der serbischen Kirchen, welche der sog. Moravaschule angehören, kommt M. zu dem Schluß, daß die bekannte rumänische Kirche von Kozia in die Sphäre der altserbischen Baukunst gehört. V. P.

**N. Ghica-Budeşti**, Das Kloster Cotmeana (rum.). Buletinul Com. Monum. Ist. 24 (1931) 177—180. — Der Verf., Architekt der Kommission für historische Denkmäler, stellt uns in dieser Arbeit die Architektur der inmitten der Wälder von Arges gelegenen Kirche dar, welche von dem alten Kloster Cotmeana noch übrig blieb und neu hergestellt wurde. Die Kirche wurde 1389 von Mircea dem Alten in traditionellem Stil erbaut. N. B.

**V. Drăghiceanu**, Die Ausgrabungen von Buda, Lapoş und Tisău (rum.). Buletinul Com. Monum. Ist. 24 (1931) 159—176. — Vor kurzem wurden die Ruinen der Klosterkirche in Buda im Bezirk Buzău ausgegraben. Die Kirche wurde im Jahre 1580 von der Doamna Neaga, der Frau des Fürsten Mihnea II., erbaut. Vor wenigen Jahren haben wir in Venedig die in türkischer Sprache an den Großvezier der Pforte aus seinem Exil in Tripoli (1584) geschriebenen Briefe des Fürsten entdeckt (vgl. Mem. Sect. Ist. Acad. Rom. 1926). Die Ausgrabungen von Buda lieferten überraschende Ergebnisse. In der alten Kirche fand man 15 mit schönen Grabsteinen bedeckte Gräber, in welchen zahlreiche prächtige Schmuckstücke erhalten waren. D. ist der Ansicht, daß sie das Werk sächsischer Meister seien, doch sind auch einige venezianischen Ursprunges. Dies läßt sich leicht erklären, wenn wir wissen, daß die Mutter des Woiwoden Mihnea II. eine Schwester hatte, welche in Murano Nonne war, und daß ein Sohn des Fürsten in Venedig aufwuchs. N. B.

**G. Balş**, Die moldauischen Kirchen aus dem XVII. und XVIII. Jahrhundert (rum.). Fundaţiunea „Regele Ferdinand I". Bucureşti, E. Marvan 1933. 655 S. $8^0$. Mit französ. Zusfg. und mit zahlr. Abb. — Die umfangreiche und schöne, in technisch vollkommener Weise herausgegebene Arbeit bildet die Fortsetzung der beiden früher schon vom Verf. der religiösen Architektur der Moldau gewidmeten: 1. Die Kirchen Stephans des Großen (Buletinul Com. Monum. Ist. 18 [1925]); 2. Die moldauischen Kirchen aus dem XVI. Jahrhundert (Buletinul Com. Monum. Ist. 21 [1928]). Mit vorliegendem Band haben wir also die ganze Entwicklung der religiösen Kunst der Moldau vor uns, von ihren Anfängen bis zum Schluß im XIX. Jahrh.

Im 1. Band hatte uns der Verf. den durch die Bauwerke Stephans des Großen endgültig bestimmten moldauischen Stil gezeigt, in welchem sich byzantinische Elemente mit fremden Einflüssen, besonders mit gothischen, vermischen. Das Zeitalter des großen Woiwoden und seiner Nachfolger zeigt eine vollständige Gleichartigkeit. In dem 2. Band hat B. die Entwicklung dieses Stils in den charakteristischsten Denkmälern des XVI. Jahrh. verfolgt. Der moldauische Stil wird nun im Suchen nach Formen, sowohl architektonischen als auch malerischen, freier; doch bleibt er während dieser Umbildung immer originell und von gutem Geschmack. Es ist, wie B. zutreffend sagt, das goldene Zeitalter der moldauischen Architektur. Gegen Ende des XVI. Jahrh. kommt eine neue ersichtliche Veränderung zum Vorschein: Elemente aus dem walachischen Stil dringen in die Moldau ein und mit ihnen ein betont byzan-

tinischer Einfluß. In einigen Denkmälern erscheinen außerdem orientalische, armenisch-georgische, russische und abendländische Einflüsse. Alle diese zerstören die logische Kontinuität der vorhergehenden Jahrhunderte und geben den moldauischen Kirchen ein neues Aussehen. Während die alten Denkmäler auf einige untereinander verwandte Typen zurückgeführt werden können, weisen diejenigen des XVII., besonders aber des XVIII. Jahrh., in ihren inneren und äußeren Formen eine große Verschiedenheit auf. Gegen Ende des XVIII. Jahrh. bringt der Geschmack des klassischen Altertums russische Formen, „Empire", die zum neuklassisch-abendländischen, im XIX. Jahrh. überall verbreiteten Stil führen. Diese ganze Entwicklung ist vom Verf. durch eingehendes Studium der wichtigsten Denkmäler des XVII. und XVIII. Jahrh. dokumentiert und bildet den Gegenstand des vorliegenden Werkes. Dieselbe methodische Einteilung des Stoffes, welche Architektur, dekorative Details, Malerei, Möbel, Grabsteine, Bauart und Meister umfaßt, ist in diesem Band, wie in den vorhergehenden, befolgt. Die Probleme, welche die religiöse Architektur der Moldau des öfteren bietet, sind mit Kompetenz behandelt.

Ein letzter Band, welcher sich mit den Holzbauten befassen wird, ist in Vorbereitung. Wenn auch über einige Streitfragen noch disputiert werden könnte, wie sonst über so viele Probleme der Kunst, so bleibt das von B. der moldauischen Kunst gewidmete Werk doch ein weitläufiges und vortreffliches Repertorium dieser Kunst. Mit größter Sorgfalt und zugleich anerkennenswerter Allgemeinverständlichkeit ist es ihm gelungen, die so zahlreichen und komplizierten Denkmäler einzuteilen, sie in ihrer Verschiedenartigkeit zu erklären und mit vortrefflicher Fachkenntnis ihren künstlerischen Wert festzustellen. N. B.

**A. Grabar,** L'origine des façades peintes des églises moldaves. Mélanges N. Jorga (1933) 365—382. — Zur Erklärung der Herkunft der gemalten Fassaden der rumänischen Kirchen im XVI.—XVII. Jahrh. dienen G. als Ausgangspunkt die neuentdeckten Malereien auf den Außenseiten des Exonarthex der Patriarchatskirche in Peć (XIV. Jahrh.) in Serbien. Man könnte noch andere Beispiele aus Serbien heranziehen, die G. unbekannt waren. V. P.

**M. G. Krasceninnicowa,** Die religiöse Kunst in Rostov. Illustr. Vatic. Dt. Ausg. 4 (1933) 143—146. — Über Kirchenbauten des XVII. Jahrh. in Rostov (Gouv. Jaroslav). E. W.

**J. J. Morper,** Rußlands berühmteste Ikone: die Ikone der Gottesmutter von Wladimir. Kunst- u. Antiquitäten-Rundschau 41 (1933) 131—133. E. W.

**A. Goldschmidt,** Die Bronzetüren von Nowgorod und Gnesen. (Vgl. oben S. 218.) — Bespr. von **E. Meyer,** Dt. Litztg. 54 (1933) 843—847. F. Dxl.

**A. Xyngopulos,** *Βυζαντιναὶ τοιχογραφίαι ἐν Πολωνίᾳ.* *Μακεδον. Ἡμερολόγιον* 1932, S. 263—266. F. D.

**G. P. Kirsch,** Un cimitero romano cristiano con chiesa cimiteriale del IV e V secolo scoperto a Bonn sul Reno. Riv. arch. crist. 9 (1932) 151—158. Figs. 5 + 1 plan. (Cf. **H. Lehner,** Bonner Jbb. 134 (1929) 140 sqq.; 135 (1930) 172 sqq. and Röm. Quartalschr. 38 (1930) 133 sqq.). N. H. B.

**G. Kentenich,** Trier. Seine Geschichte und Kunstschätze. Kurzer illustr. Führer. 2. Aufl. Trier 1933. Mit 4 Taf. u. 62 Abb. kl. 8⁰. 152 S. E. W.

**H. L. Gonin**, Excerpta Agnelliana, The Ravennate Liber Pontificalis as a source for the history of art. Utrecht, Kemink en zoon N. V. (1932). 122 S. gr. 8°. — Wird besprochen. F. D.

**P. Styger**, Die römischen Katakomben. Archäol. Forschungen über den Ursprung und die Bedeutung der altchristlichen Grabstätten. Berlin, Verl. f. Kunstwissenschaft 1933. 4°. 368 S. 54 Taf. — Wird besprochen. E. W.

**J. Quasten**, Die neuentdeckte Katakombe an der Via Tiburtina in Rom. Theologie u. Glaube 24 (1932) 718—724. E. W.

**A. Minoprio**, A Restoration of the Basilica of Constantine, Rome. Papers Brit. School Rome 12 (1932) 1—25. Figs. 16. Plates XIII. N. H. B.

**T. Ashby** and **G. Lugli**, La basilica di Giunio Basso sull' Esquilino. Riv. arch. crist. 9 (1932) 221—255. 22 figs. (2 col.). — A detailed study of the basilica of the consul of the year 331. N. H. B.

**M. Besson**, La Madonna di Tivoli. Riv. arch. crist. 9 (1932) 217—219 (with col. reprod.). — Recently discovered fresco in the apse of San Silvestro at Tivoli. Shows Byzantine influence, but is essentially "un capolavoro della scuola romana del secolo XII." N. H. B.

**G. P. Kirsch**, Cubicoli dipinti del cimitero dei SS. Pietro e Marcellino sulla via Labicana. Riv. arch. crist. 9 (1932) 17—36. 12 figs. — All the paintings here described probably belong to the fourth century. N. H. B.

**H. Achelis**, Die Bedeutung der Katakomben von Neapel für die christliche Kunstgeschichte. Rede zum Rektorwechsel der Universität Leipzig am 31. Okt. 1932. 8°. 14 S. — Die Katakomben von Neapel, für uns so ausnehmend wichtig, weil sie eine nie unterbrochene Entwicklung vom II.—X. Jahrh. zu beobachten gestatten, sind von A. neu untersucht worden: über 100 photographische Aufnahmen und 43 Aquarelle liegen zur Veröffentlichung bereit, es fehlen nur die Mittel, die hochherzigen Stifter, die wagemutigen Verleger; wir müssen uns noch mit den alten, zwar dankenswerten, aber nicht stilgetreuen Zeichnungen und den darauf gegründeten Untersuchungen (bei R. Garrucci, Storia dell' arte cristiana 2. Bd. T. 99—105, Prato 1873, darnach V. Schultze, Die K. von S. Gennaro dei Poveri in N., Jena 1877) begnügen. In diesem Vorbericht werden die 3 hauptsächlichen Perioden kurz gekennzeichnet: die Entstehungszeit, die noch deutlicher als in Rom das Herauswachsen aus der antiken Dekorationsmalerei erkennen läßt, als zweite das IV. Jahrh., das sich mit der stadtrömischen Grabmalerei eng berührt, aber, wie A. betont, nur einen kleinen Ausschnitt aus dem römischen Reichtum gibt, endlich das V.—X. Jahrh., in denen A. die eigentlich große Zeit der Neapeler Katakomben sieht, weil sie uns eine neue Entwicklung in allen Einzelheiten erkennen läßt, die wir in Rom nur vereinzelt und unzusammenhängend feststellen können: der frühere Reichtum an Motiven geht verloren, an ihre Stelle treten Bildnisse der Verstorbenen, für sich allein oder mit heiligen Fürsprechern, und vor allem Bilder von Heiligen — Maria fehlt — und des himmlischen Christus als repräsentative Andachtsbilder. Das Mittelalter beginnt hier schon mit dem V. Jahrh. — Unsere Wissenschaft hat ein dringendes Interesse daran, daß die geplante Veröffentlichung bald erscheint, weil wir erst damit zuverlässige Unterlagen für die Klärung der Datierungsfragen und andere sich daran knüpfende Probleme erhalten. E. W.

**Ch. Diehl**, Palermo e Syracuse. Paris, Laurens 1932. E. W.

C. IKONOGRAPHIE. SYMBOLIK. TECHNIK

**V. Grecu**, Bücher über die byzantinische kirchliche Malerei (rum.). S.-A. aus Candela 43 (1932) 105—137. — G. faßt in dieser Arbeit alles, was über das bekannte Handbuch der byzantinischen Malerei geschrieben wurde, zusammen und fügt seine eigenen Untersuchungen über die rumänischen Versionen bei, welche er entdeckt hat. Er zählt die heute bekannten Hss des Werkes auf und stellt fest, daß die älteste die rumänische ist (Nr. 446 in der Bibliothek der rumänischen Akademie). N. B.

**J. Herwegen**, Das Antlitz Gottes in der Kunst. Kunst und Kirche 9 (1932) 43 f. E. W.

**J. Swiencickyj**, Rizdvo Chrystove v pochodi vikiv (Die Geburt Christi im Laufe der Jahrhunderte). [Collectiones Musei Nationalis Ucrainorum Leopoliensis 22 (1933).] VIII, 181 S., 80 Zeichn. — Diese Stoff- und Formgeschichte eines literarischen Themas behandelt im 1. Kap. griechische Quellen bis zum X. Jahrh. und im 5. Kap. das neugriechische volkskundliche Material im Zusammenhang mit dem Entwicklungsgang des Themas von Christi Geburt bei den Balkanvölkern. Auf Grund des im 2.—4. Kap. besprochenen mittelalterlichen Materials Westeuropas und der Westslaven gelange ich zu der Behauptung, daß die ostslavische Weihnachtsdichtung (Kap. 6—7) nicht nur mit der südslavischen nahe verwandt ist, sondern mit dieser und derjenigen der nichtslavischen Balkanvölker auf der vorchristlichen Tradition der Kalenden und Saturnalien aufgebaut ist (Kap. 8). Die westeuropäische, auf der liturgischen Thematik basierte Weihnachtsdichtung dagegen hat nur hie und da spärliche Reminiszenzen der vorchristlichen Weltanschauung und Volkssitte bewahrt, weswegen sie nur spätere Entwicklungszustände des Volkslebens darstellt. Mit diesem Werke habe ich meine Untersuchungen über den mariochristologischen Zyklus der literarhistorischen Thematik abgeschlossen, die in „Erzengels Marienverkündigung" (ukr. 1907, deutsch 1912) und in den „Leichenklagen" (1910) enthalten sind. I. S.

**C. Cecchelli**, Die Geburt Christi und die Anbetung der Weisen in der Tradition und in der altchristlichen Ikonographie. Illustr. Vatic. 3 (1932) 1115—1119. Mit 7 Abb. E. W.

**J. Cumont**, L'adoration des mages et l'art triomphal de Rome. Memor. Pontif. Accad. Rom. d'Archeol. III, 3 (1932) 81—105. S. G. M.

**P. Maranget**, Jésus-Christ dans les peintures des catacombes. Paris 1932. E. W.

**A. Xyngopulos**, Ὑπαπαντή. (Vgl. B. Z. 29 [1929/30] 458.) — Bespr. von **C. Osieczkowska**, Byzantion 8 (1933) 347—350. F. D.

**W. Hausenstein**, Der Wandel des Kruzifixus im Laufe der Zeiten. Die Lesestunde 10 (1933) 106—109. E. W.

**O. Döring**, Christliche Symbole. Leitfaden durch die Formen- und Ideenwelt der Sinnbilder in der christl. Kunst. Freiburg 1933. E. W.

**F.-J. Dölger**-Bonn, Die Fischdenkmäler in der frühchristlichen Plastik, Malerei und Kleinkunst. [Ἰχθύς, Bd. 5.] Lief. 1. Münster, Aschendorff 1932. E. W.

## D. ARCHITEKTUR

**A. Müfid**, Stockwerkbau der Griechen und Römer. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 460.) — Bespr. von **E. Fiechter**, Dt. Litztg. 54 (1933) 70–73. F. Dxl.

**P. Styger**, Nymphäen, Mausoleen, Baptisterien. Architectura 1 (1933) 50–55. — St. nimmt u. a. mit Berufung auf Bricarelli (Civiltà Catt. 1915 IV 147, 422; 1916 I 24) an, daß die Apostelkirche Konstantins ein kreuzförmiger Kuppelbau gewesen sei; das war schon früher bei genauer Interpretation der Quellennachrichten unwahrscheinlich (vgl. E. Weigand, Die Geburtskirche von Bethlehem, Leipzig 1911, 37ff.), ist aber vollends nach der Auffindung der vorjustinianischen Johanneskirche in Ephesos, einer kreuzförmigen Basilika, und der anderen kreuzförmigen Märtyrerbasiliken unmöglich. E. W.

**H. C. Butler**, Early Churches in Syria. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 223.) — Bespr. von **S. Guyer**, Deutsche Litztg. 54 (1933) 963—966. F. Dxl.

## E. SKULPTUR

**St. Casson**, Byzantium and Anglo-Saxon sculpture II. Burlington Mag. 62 (1932) 26–36. E. W.

**R. Delbrueck**, Antike Porphyrwerke. [Studien zur spätantiken Kunstgesch. 6.] Mit 122 Textabb. u. 112 Taf. Berlin-Leipzig, W. de Gruyter & Co. 1932. — Umfaßt auch die frühchristlichen und byzantinischen Stücke. E. W.

**G. de Jerphanion**, L'ambon de Salonique, l'arc de Galère et l'ambon de Thèbes. Memor. Pontif. Accad. Rom. d'Archeol. III, 3 (1932) 107—132. S. G. M.

**R. Jullian**, Un nouveau monument sculpté de la légende de St. Barlaam. Mélanges d'Arch. et d'Hist. 48 (1931) 170—184. — A sculptured panel from Ferrara. N. H. B.

**F.-J. Dölger**-Bonn, Eine Knabenbulla mit Christus-Monogramm auf einer Bronze des Provinzialmuseums in Trier. Mit 4 Taf. Antike u. Christentum 3 (1932) 253—256. — Es handelt sich um eine Büste aus dem IV. Jahrh. Der Knabe trägt die Bulle in Fortführung einer altrömischen Sitte an einer Halskette. Von der linken Schulter über die Brust scheint ein Amulettband zu laufen. W. H.

**G. Duthuit**, La sculpture copte. (Vgl. oben 224.) Bespr. von **J. H. Schmidt**, Deutsche Litztg. 54 (1933) 738—742. — Bei aller Anerkennung vermißt Sch. die stärkere Heranziehung des sassanidischen Kunstkreises. E. W.

## F. MALEREI

**Ch. Diehl**, La peinture byzantine. [Histoire de l'art byzantin, publ. sous la dir. de Ch. Diehl.] Paris, van Oest 1933. 109 S. 96 Taf. gr. 4°. — Wird besprochen. F. D.

**M. Avi-Yonah**, Mosaic pavements in Palestine. Quart. Departm. Antiqu. Palest. 2 (1932) 136—162; 163—181; 3 (1933) 26—47 (to be continued). — An extremely useful list with bibliographicial references to each mosaic in the catalogue. N. H. B.

**Dora Zuntz**, Die koptische Malerei. Forsch. u. Fortschr. 9 (1933) 262—264. — Z. weist auf die Notwendigkeit einer Darstellung der gesamten koptischen Malerei in ihren zwei Strömungen, der aus Alexandreia bestimmten und der aus dem Kernland entwickelten, nachdrücklich hin. F. Dxl.

**N. Tolmačevskaja,** Les fresques de l'ancienne Georgie. Tiflis 1931. 54 S. mit 48 Abb. (mit einem französischen Résumé). — Veröffentlichung und Beschreibung einer Anzahl georgischer Wandmalereien vom X. bis ins XVII. Jahrh. (darunter die bereits veröffentlichten von Ubisi und die ganz unbekannten von Salendschicha, die Ende des XIV. Jahrh. nach schriftlicher Angabe von dem griechischen Maler Eugenikos ausgeführt wurden). Der Text gibt eine ikonographische Beschreibung und Beobachtungen über die Entwicklung der Maltechnik. A. u. B.

**A. Grabar,** La peinture relig. en Bulgarie. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 228.) — Bespr. von **O. Wulff,** Ztschr. slav. Phil. 10 (1933) 224—245. F. D.

**A. v. Reitzenstein,** Romanische Wandmalereien in Frauenchiemsee. Münch. Jbb. bild. Kunst 9 (1932) 211—252. E. W.

**H. Leclercq,** Miniature. Artikel im Dict. d'archéol. chrét. et de lit. XI (1933) 1225—1374. — Behandelt auch eingehend die Rolle von Byzanz. Reiches Bildermaterial. F. Dxl.

**E. de Wald,** The illustrations of the Utrecht Psalter. Princeton Univ.-Press 1933. E. W.

**K. Weitzmann,** Die armenische Buchmalerei des X. und beginnenden XI. Jahrh. [Istanbuler Forschungen, Bd. 4.] Bamberg 1933. 25 S. 17 Taf. 4°. — Wird besprochen. F. D.

**W. Köhler,** Die karolingischen Miniaturen I. Die Schule von Tours. Berlin 1930. — Bespr. von **A. Boeckler,** Deutsche Litztg. 54 (1933) 980—990, der darauf hinweist, daß für einzelne auf die Antike zurückgehende Schmuckformen auch byz. Hss hätten herangezogen werden dürfen. E. W.

**A. V. Arcichovskij,** Les miniatures de la chronique de Königsberg (russ. mit franz. Résumé). Izvestija (Mitteilungen) der Staatl Akademie für Gesch. d. mat. Kult. 14 (1932) 1—40. — Diese künstlerisch wenig bedeutende Miniaturenfolge wird als Quelle für die Erkenntnis der Staatsanschauungen, Sitten und Gebräuche des russischen Feudalismus des XIII. Jahrh. untersucht. Verf. will „bürgerliche Gesinnungsart" in der Arbeit des Kopisten des XV. Jahrh. sehen. A. u. B.

**M. Thamm,** Die Ikonenmalerei. Die christliche Frau 30 (1932) 353—360. — Über die Geisteshaltung der russischen Ikonenmalerei. E. W.

**J. Knor,** Die heiligen Ikonen. Lit. Beil. z. Augsburger Postztg. 1933, 15. März, S. 41f. E. W.

**J. Dirks,** Die heiligen Ikonen. München, Catholica Unio 1933. 4°. 20 S. 2 Taf. E. W.

G. KLEINKUNST (ELFENBEIN, EMAIL USW.)

**L. Bachhofer,** Sasanidische Jagdschalen. Pantheon 1933, 62—66. E. W.

**N. Fettich,** Zu den Fibeln von Petrossa und Békésszenantrós. Germania 16 (1932) 300—304. — Es lassen sich griechische, römische, keltische und östliche Kunstströmungen nachweisen. E. W.

**L. M. Michon,** Un ivoire du V^e^ siècle à la bibliothèque de l'Arsenal. Monum. et Mém. Acad. Inscr. et B.-L. 32 (1931—32) 81—88. N. H. B.

**P. Goeßler,** Das frühchristliche Beinkästchen von Heilbronn. Germania 16 (1932) 294—299. Mit 4 Abb. — V. Jahrh.; in Gallien oder im Rheinland entstanden. E. W.

**O. v. Falke,** Ein langobardischer Buchschrein des X. Jahrh. Pantheon 1932, 385—388. E. W.

**K. Kübler,** Spätantike Stempelkeramik. [Mitteilungen aus dem Kerameikos, 5.] Athen. Mitt. 56 (1931) 75—86. Mit 10 Beil. u. 4 Abb. E. W.

**D. Talbot-Rice,** Byzantine polychrome pottery. Burlingt. Mag. 69 (1932) 281—287. E. W.

H. ORIENTALISCHE FRAGE

**J. Sauer,** Orient und frühchristliche Kunst. Univ. Freiburg i. Br., Übergabe des Rektorats am 28. Mai 1932, S. 3—21. E. W.

**A. Alföldi,** Funde aus der Hunnenzeit und ihre ethnische Sonderung. Mit 36 Taf. und 20 Textabb. (ung. und deutsch). [Archaeologia Hungarica, 9.] Budapest 1932. 90 S. gr. 4°. — Wird besprochen. F. D.

**Ph. Schweinfurth,** Die Bedeutung der byzantinischen Kunst für die Stilbildung der Renaissance. Die Antike 9 (1933) 105—120. Mit 12 Abb. u. 1 Taf. — Sch. legt dar, daß nicht nur eine allgemein anerkannte Abhängigkeit Giottos von der byzantinischen Ikonographie besteht, sondern auch eine formale in der Bildkomposition, die letzten Endes von der Antike herkommt. Trotzdem sollte Sch. nicht behaupten, daß Giotto ohne die byzantinische Form seine Absicht nicht hätte erreichen können; denn es bleibt doch im Grunde richtig, daß seine weltgeschichtliche Leistung eben im Zerbrechen der byzantinischen, starr und lebensfern gewordenen Form lag und daß diese Leistung nur vom abendländischen Geiste aus möglich war. E. W.

I. MUSEEN. INSTITUTE. BIBLIOGRAPHIE

**J. des Graviers,** Inventaire des objets coptes de la Salle de Baoiut au Louvre. Riv. arch. crist. 9 (1932) 51—102. Figs. 20 and plans. N.H.B.

**A. Grossi-Gondi,** Christliche Archäologie und ihre Kongresse. Illustr. Vatic. Dt. Ausg. 3 (1932) 851 f. — Rückblicke auf die Kongresse in Spalato-Salona 1894 und Rom 1900. E. W.

**C. Respighi,** Der 3. Kongreß für christliche Archäologie in Ravenna. Illustr. Vatic. Dt. Ausg. 3 (1932) 923—926. Mit 8 Abb. E. W.

**R. Krautheimer,** Bericht über die Sitzungen des 3. Kongresses für christliche Archäologie in Ravenna. Die Denkmalspflege 6 (1932) 233—236. — Die Vorträge waren in der Hauptsache Referate über die wichtigeren Entdeckungen und Funde auf dem Gebiete der frühchristlichen Architektur im gesamten Umkreis des Mittelmeers. E. W.

**J. W. Crowfoot,** The third international Congress of Christian Archaeology. Pal. Expl. Fund: Quart. Statem. 65 (1933) 39—40. N. H. B.

**R. M.,** Congrès international d'archéologie chrétienne à Ravenne 1932. Rev. hist. eccl. 29 (1933) 245—46. N. H. B.

**Anon.,** Il III Congresso Internazionale di Archeologia Sacra a Ravenna. Civ. catt. 1932, vol. 4, 181—193. N. H. B.

**A. Talbot-Rice,** An exhibition of Byzantine and Greek painting. Burlington Mag. 63 (1933) 88—91. E. W.

**G. de Jerphanion,** Bulletin d'archéologie chrétienne. III. Rome, Orient, Pays slaves, Lyon. Orientalia christiana 28 (1932) fasc. 2. E. W.

Bibliografia: Riv. arch. crist. 9 (1932) 173—197; 337—356. — Very valuable for scattered Italian publications. N. H. B.

Concise Bibliography of Excavations in Palestine. Quart. Departm. Antiqu. Palest. 1 (1931) 86—94; 139—149; 163—199. N. H. B.

## 8. NUMISMATIK. SIGILLOGRAPHIE

**N. Goodacre,** A handbook of the coinage of the Byzantine Empire, Part. III: Isaac I to Constantine XI. London, Spink & Son 1933. VI S., S. 243—361. — Die Vorzüge dieser knappen Zusammenstellung der byzantinischen Numismatik wurden schon bei der Anzeige der Teile I und II hervorgehoben (vgl. B. Z. 32 [1932] 236). Auch die lateinischen Kaiser und die Despoten von Epeiros sind berücksichtigt. F. D.

**C. Lambert,** A Hoard of coins of the Constantinian period. Quart. Departm. Antiqu. Palest. 2 (1932) 113—119. — Coins of Licinius I (1), Licinius II (3), Constantine I (165), Crispus (1), Helena (2), Constantine II (71), Constantius II (81), Constans (41), Delmatius (6), Urbs Roma (42), Constantinopoli(s) (35). Full account of legends and of mints. N. H. B.

**L. Laffranchi,** Commento numismatico alla storia dell' imperatore Magnenzio e del suo tempo. Atti e Mem. Ist. Ital. Numism. 6 (1930).— Rev. by **A. Blanchet,** Rev. Numism. IV, 35 (1932) 114—115. N. H. B.

**F.-J. Dölger**-Bonn, Der Kampf mit dem Ägypter in der Perpetua-Vision. Das Martyrium als Kampf mit dem Teufel. Antike u. Christentum 3 (1932) 177—188. — Hier u. a. wegen des Hinweises darauf erwähnt, daß die Münzdarstellungen christlicher Kaiser als Drachentöter nur politisch und nicht, wie oft geschehen, als beginnender Caesaropapismus zu bewerten sind. W. H.

**B. Hilliger,** Die nachdiokletianischen Goldmünzen von Nikomedien. Numismatik 2 (1933) 5—7. F. D.

**B. Hilliger,** Follis und Miliarense im Zeitalter Konstantins des Großen und seiner Söhne. Numismatik 2 (1933) 66—69. F. D.

**A. Alföldi,** Materialien zur Klassifizierung der gleichzeitigen Nachahmungen von römischen Münzen aus Ungarn und den Nachbarländern. III. Nachahmungen römischer Goldmedaillons als germanischer Halsschmuck. Numismatikai Közlöny 28 u. 29 (1933). S.-A. 21 S. 6 Taf. 4°. — Behandlung der großen römischen Goldmünzen aus den um 400 infolge der Hunneneinfälle vergrabenen Schätzen. Solche Medaillons mit Kaiserbildern, welche ein beträchtliches Gewicht aufweisen, sind von den Kaisern an Barbarenfürsten geschenkt und von diesen, wie von ärmeren Leuten einfache Solidi, mit Löchern oder Ösen versehen, ordensartig als Halszier getragen worden. A. zeigt nun, daß solche Stücke im ostgermanischen Grenzgebiet der Römer häufig sind und dort, der Mode entsprechend, von einheimischen Goldschmieden nachgeahmt wurden. Auf die kunstgeschichtlichen Ausführungen A.s über die besonders auch in den Rahmungen zutage tretende Ornamentik (Kerbschnitt, Keilschnitt, konkaves Kymation, Maskenreihe) sei besonders hingewiesen. — S. 19—21 gibt W. Antoniewicz einen Fundbericht des wichtigen Schatzes von Boroczyce in Ostpolen. — Form und Umfang der Goldmedaillons mit dem Brustbilde des Kaisers, welche als Geschenke an auswärtige ῥῆγες gingen, erinnern mich an die Beschreibung der βοῦλλαι χρυσαῖ

mit vorgeschriebenem Gewicht, welche nach Konst. Porphyrogenn. de caerim. 686 ff. den auswärtigen Fürsten mit den Briefen des Kaisers, für welche die Intitulatio und Inscriptio angegeben wird, gesandt werden sollten. Sie dürften noch bis ins XI. Jahrh. hinein nicht als Hängesiegel verwendet worden sein, wie denn auch die Prunkurkunden Kaiserreg. 1302, 1303 und 1348 an die Päpste keine Spuren von eingehängten Siegeln aufweisen, dürften also, selbst wenn sie etwa mit einem Bande außen auf der gerollten Urkunde befestigt gewesen sein sollten, ihren Geschenkcharakter bewahrt haben. Es dürfen wohl aber auch die *βοῦλλαι χρυσαῖ* der im inneren Verkehr des byzantinischen Reiches seit dem Beginne des X. Jahrh. erkenntlichen *χρυσόβουλλοι λόγοι* letztlich auf jene spätrömischen Goldmedaillons zurückgeführt werden; das älteste uns erhaltene Beispiel v. J. 1057 (vgl. m. Facsimiles byz. Kaiserurk. Taf. IX, Abb. 17 und Text, Sp. 25 u. 66), zugleich das einzige vor der Palaiologenzeit mit anderem Typus, zeigt uns in der Tat noch das Brustbild des Kaisers; das Goldsiegel ist zwar hier eingehängt, dürfte aber trotzdem kaum als Verschlußsiegel in Frage kommen, so daß auch hier der ursprüngliche Geschenkcharakter im Zusammenhang mit der im Chrysobulltext verbrieften *δωρεά* des Kaisers bewahrt geblieben wäre. F. D.

**V. Laurent,** Les bulles métriques dans la sigillographie byzantine. *Ἑλληνικά* 5 (1932) 389—420; 6 (1933) 81—102. — Forts. der zuletzt B. Z. 32 (1932) 469 not. Sammlung. Zu n. 352: statt *Σκέποις* [*με*] *μάρτυς Ἰωσὴφ τῷ Βρ*(*υ*)*έν*⟨*ν*⟩*η* wohl besser *Σκέποις* [*μοι*]. Zu *σκέπειν* c. dat. vgl. m. Bemerkung B. Z. 32 (1932) 469 und nun als weiteres Beispiel etwa n. 358 Laurent. — Aus gleichem Grunde dürfte n. 355 in Rücksicht auf die regelmäßige Betonung der Pänultima im Zwölfsilber zu ergänzen sein: *Σ*[*κέπ*(*οις*)] *πάν*[*αγ*]*νε Λέ*(*ο*)*ν*-[*τ*(*ι*)] *π*(*ατ*)*ρικ*(*ίῳ*). F. D.

**K. M. Konstantopulos,** *Κάστρον Μαρωνείας. Θρᾳκικά* 4 (1933) 35—39. — K. publiziert das Siegel eines ΙΩ .. ΑΟΚ. *καστρ*..(?) *Μαρον*..(?) *ας*, also wohl eines *σπαθάριος καὶ* (?) *καστροφ*(*ύλαξ*) dieser westthrakischen Festung. F. D.

**N. A. Mušmov,** Ein Bronzesiegel des Caren Michael Šišman (1323—1330) (bulg. mit französ. Zsfg.). Izvestija Bulg. Arch. Inst. 7 (1932/3) 341—347. Mit 4 Abb. F. D.

## 9. EPIGRAPHIK

**E. Kalinka,** Aus Bithynien und Umgegend. Jahresh. Öst. Arch. Inst. 28 (1933), Beiheft, Sp. 45—112. — Sp. 101 Inschr. N. 78 in Eregli (Pontoherakleia) in 4 Zwölfsilbern (was sind „politische Zwölfsilber"?). Der *πορφυρανθὴς Δαβὶδ εὐθαλὴς κλάδος*, welcher der Enkel des *ἄναξ Ἀνδρόνικος* ist und von dem hier gesagt wird, er habe einen neuen Festungsturm und überhaupt das verfallene Pontoherakleia i. J. 1206/7 völlig wiederaufgebaut, ist natürlich David Komnenos. Die Inschrift ist für die immer noch nicht völlig aufgeklärte Chronologie jener Zeit nicht ohne Bedeutung. Es bestätigt sich, daß Pontoherakleia noch nicht i. J. 1206 im Zusammenhang mit der Niederlage der fränkischen Hilfstruppen bei Tracheiai erobert worden sein kann, wie Miliarakis annimmt (vgl. Heisenberg, Mesarites III 67), sondern i. J. 1206/7 von David in Verteidigungszustand gesetzt wurde und bis 1214/5 standgehalten hat. — In Inschr. N. 79 ist nicht, wie K. angibt, Z. 3 f. ein politischer Fünfzehnsilber, sondern die Inschrift bestand offenbar ursprünglich überhaupt aus Zwölfsilbern,

wobei zu vermuten ist, daß hinter ἀνατεθέντα, κηρύξει und τὰ ὅσα [δέος?] an den Zeilenenden 2 und 3 je zwei Silben verloren sind, welche einst noch auf dem „nicht abgegrenzten Schriftfeld" zu sehen waren, ebenso wie die Weiterführung zu οὔνομα Γρηγόριος, die wahrscheinlich den Zunamen enthielt. — Sp. 102, N. 80. St. + *Τοῦ ἐπὶ τοῦ κανικλείου βασιλείου τοῦ Χρυσομάλλου* l. *τοῦ ἐπὶ τοῦ καν. Βασιλείου τοῦ Χρυσομάλλου*. Wir vermögen diese Inschrift, zu der dankenswerterweise ein Facsimile gegeben wird, mit einiger Sicherheit auf den Anfang des XIII. Jahrh. zu datieren. Der *ἐπὶ τοῦ κανικλείου* Basileios Chrysomalles erscheint als Dux des Themas Thrakesion in einer Urkunde, die ich Reg. 1685 glaubte dem J. 1213 zuweisen zu können. Die Bemerkung K.s: „Z. 1f. Titel des kais. Kanzleivorstandes" wirkt angesichts der auf die Klärung dieses Titels schon verwendeten Arbeit etwas dürftig. Ist es Gesetz, daß byzantinische Inschriften in der Perlenreihe der „klassischen" und kaiserzeitlichen mit geringem Interesse behandelt werden dürfen? F. D.

**W. H. Buckler**, Three inscriptions. Byzantion 8 (1933) 175f. Mit 2 Taf. — Appendix zum Grabungsberichte über die Bodrum Djami (vgl. oben S. 459). F. D.

**H. Grégoire**, Encore l'inscription d'Abercius. Byzantion 8 (1933) 89—91. — G. ergänzt: *Παῦλον ἔχων ἐπό[λουν], πίστις πάντη δὲ προῆγε.* F. D.

**J. H. Iliffe**, Greek and Latin Inscriptions in the Museum. Quart. Departm. Antiqu. Palest. 2 (1932) 120—126. Pl. XLIV—XLVI. — Cited here for No. 3: a dedication to Galerius Maximianus, Constantine and Licinius. N. H. B.

**P. Styger**, Eine Bauinschrift Konstantins. Architectura 1 (1933) 69. — An der großen Marmorschwelle des Haupteingangs der neu aufgedeckten festungsartigen Umfassungsmauer, welche den Bezirk der Apostelbasilika ad Catacumbas in Rom abschloß, hat sich ein Doppelstabmonogramm gefunden, das sich als Constantinus auflösen läßt; St. schließt, daß es sich wohl nur auf den kaiserlichen Stifter, d. h. Konstantin d. Gr., beziehen könne. Das Monogramm kann aber ebensogut „Constantius" aufgelöst werden, und wir haben keinerlei Sicherheit, wer damit gemeint sein soll (Constantius III., † 421?). Die frühesten bisher bekannten derartigen Doppelstabmonogramme stammen nämlich erst aus dem Ende des IV. Jahrh. (vgl. Byzantion 6 [1931] 412). E. W.

**F. Fornari**, Riparazione e chiusura di una frana nel cimitero di Pretestato in Roma. Riv. arch. crist. 9 (1932) 7—15. 2 tavole, 2 fig. — Fragments of inscriptions, one inscription of year 374 (?). N. H. B.

**H. Grégoire**, Un texte difficile? [Notes épigraphiques II.] Byzantion 8 (1933) 56—58. — G. ergänzt die Inschrift Suppl. epigraph. gr. IV 180 (Johannes, Kirchenstifter im phryg. Sebaste) evident richtig. F. D.

**H. Grégoire**, Le „martyr" Gennadios. [Notes épigraphiques IV.] Byzantion 8 (1933) 65—69. — G. nimmt im Gegensatz zu A. Wilhelm an, daß der Gennadios der Grabinschrift aus Suverek ein Priester ist, welcher den wilden Tieren vorgeworfen wurde. F. D.

**H. Grégoire**, Prière byzantine. [Notes épigraphiques VI.] Byzantion 8 (1933) 76—78. — Herstellung der Inschrift Suppl. epigr. gr. VI, n. 389. F. D.

**S. Kugeas**, *Βυζαντινὴ ἐπιγραφὴ Λογκανίκου.* Ἑλληνικά 5 (1932) 250—254. — K. macht eine kürzlich von Psychogyios veröffentlichte Gründerinschrift des H. Georgios-Kirchleins von Longanikos bei Sparta aus der Zeit zwischen 1357 und 1380 den Fachgenossen mit inhaltreichem Kommentar

bekannt. Sie nennt den bisher strittigen Namen der Gattin des Despoten Manuel Kantakuzenos: Maria (von Lusignan). F. D.

**J. Németh,** Die Inschriften des Schatzes von Nagy-Szent-Miklós. [Biblioth. Orient. Hungarica, 2.] Leipzig 1932. E. W.

**V. Beševliev,** Eine neue protobulgarische Inschrift (bulg.). Izvestija Bulg. Archaeol. Inst. 7 (1932/33) 399—400. — B. ergänzt den vom Hrsg. B. v. Arnim in der Inschrift von Kalugerica unergänzt gelassenen Rest *κα.νος* an einem Zeilenanfang nach dem Schema ähnlicher Inschriften durch Annahme einer Zwischenzeile zu *ταρ]κάνος*. F. D.

**N. Vulić,** Die antiken Denkmäler in unserem Lande (serbokroat.). Denkschriften Serb. Akad. II Kl. 55. Beograd 1931. 259 S. 4°. — V. bietet eine kritische, mit den üblichen Registern versehene Ausgabe von 651 in verschiedenen Gebieten Nord- und Südserbiens größtenteils neuentdeckten griechischen und lateinischen Inschriften. In unseren Bereich gehört die ihrem Inhalt nach ungemein interessante, in Hexametern abgefaßte Inschrift Nr. 332 (Fundort Prijepolje im Gebiet des ehemaligen Novipazarer Sandschaks), die ich wegen ihrer Wichtigkeit für die Zeitgeschichte Kaiser Justinians I. in vollem Wortlaut wiedergebe:

+ Omnia quae cernis magno constructa labore
moenia, templa, domos, fontes, stabula, atria, thermas
auxilio Cristi (sic) paucis construxit in annis
antistes Stefanus sub principe Iustiniano.

Es handelt sich hier um die inschriftlich leider summarisch gefaßte Beurkundung der Erbauung einer Stadtansiedlung oder zumindest eines Stadtviertels. Der Ausdruck antistes gestattet die Vermutung, daß sich der inschriftliche Bericht auf die Erbauung einer bischöflichen Residenzstadt bzw. des um die Residenz liegenden Stadtviertels handelt, deren Anlaß und nähere Umstände nicht bekannt gegeben werden. Dem Wortlaut nach zu schließen ist die Bauinitiative vom antistes (Bischof oder Metropolit) Stefanus ausgegangen, der möglicherweise auch die Baukosten bestritten hat. B. G.

**N. Vulić,** Die antiken Denkmäler in unserem Lande (serbokroat.). Denkschriften Serb. Akad. II, Kl. 58. Beograd 1933. 92 S. 8°. — Enthält in Fortsetzung die kritische Ausgabe von 225 in Nord- und Südserbien größtenteils neuentdeckten Inschriften, versehen mit einem Namen-, Sach- sowie griechischem und lateinischem Wortregister. Für unser Gebiet kommen in Betracht die lateinischen Inschriften Nr. 177 (Fundgebiet Lychnidos = heute Achrida) aus der Zeit des Kaisers Konstantios II., in welcher als Stifter der Ara ein Sofronius v(ir) p(erfectissimus) [pra]eses prov(inciae) Nova[e] Epiri Dalmatorum erwähnt wird, und die beiden dem Kaiser Julian gewidmeten Inschriften Nr. 182 und 183 (Fundort Turres = heute Pirot), die keine besonderen historischen Angaben enthalten. B. G.

## 10. FACHWISSENSCHAFTEN

### A. JURISPRUDENZ

**G. A. Petropulos,** *Βιβλιογραφικὴ ἐπισκόπησις τοῦ* 1931. (Vgl. oben S. 232 f.) — Obwohl F. Dölger an der eben bezeichneten Stelle bereits auf diese „gut orientierende Übersicht“ hingewiesen hat, sei es gestattet hervorzuheben, daß die Inhaltsangaben der angeführten Arbeiten ein wertvolles Hilfsmittel darstellen. F. Z.

**M. Roberti**, Intorno all' influenza del Cristianesimo sopra il Diritto Romano. Résumés des communic. prés. au Congrès de Varsovie 1933, I (1933) 293—296. F. D.

**J. Koschembahr-Łyskowski**, Les facteurs intérieurs de l'évolution du droit romain privé. La Pologne au III^e Congrès Intern. d. Sc. Hist., Varsovie 1933, I (1933) 243—250. F. D.

**W. W. Buckland**, A Text-book of Roman Law from Augustus to Justinian. 2^nd edn. Cambridge, University Press 1932; pp. XVI + 763. — Rev. by **F. H. L.**, Law Quarterly Review 49 (1933) 139—140. N. H. B.

Conferenze per il XIV centenario delle pandette. (Vgl. oben S. 396 ff. und B. Z. 32 [1932] 473.) — Bespr. von **F. Wieacker**, Gnomon 9 (1933) 201—210; von **A. Levet**, Rev. hist. droit fr. et étr. IV 11 (1932) 539—543. F. Dxl.

**B. Biondi**, Diritto giustinianeo e diritto moderno in materia di processo civile. Résumés des communic. prés. au Congrès de Varsovie 1933, I (1933) 288—291. F. D.

**H. v. Wittken**, Die Entwicklung des Rechtes nach Justinian in Byzanz. Dissert. Halle 1928. — Uns nicht zugegangen. F. D.

**E. H. Freshfield**, Roman Law in the Later Roman Empire. The Isaurian Period. Eighth Century. The Ecloga. Cambridge, Bowes & Bowes 1932. 78 S. kl. 8⁰. — Der verdiente Übersetzer zahlreicher byzantinischer Rechtsbücher beschäftigt sich hier mit Geschichte, Inhalt und Bedeutung der Ekloge Leons III. und Konstantinos' V. Der Umstand, daß für F. zahlreiche Fragen, welche neuerdings gelöste oder ungelöste Probleme geworden sind, als solche noch nicht bestehen, wird zur Folge haben, daß man sich mit vielen seiner Aufstellungen schwerlich wird auseinandersetzen können; so sagt zwar F. auf S. 10: „Leo III was a Syrian", doch auf S. 13: „the Emperor Leo III of Isauria" und von der „isaurischen Gesetzgebung" ist dann immer die Rede; die Indiktion des Promulgationsjahres der Ekloge könne nicht verwendet werden, „da Leon III. die Indiktionen zu finanziellen Gründen handhabte" (S. 36); „das Pachtsystem für die (Steuer-)Einnahme war abgeschafft" (S. 55); „The senators are there called patricians" (35) u. a. m. Hält man solche Urteile mit den beigegebenen Anmerkungen und der Bibliographie zusammen, so gewinnt man den Eindruck, daß der Verf. sich mit den Neuerscheinungen der letzten 10 Jahre nicht genügend vertraut gemacht hat. Wenngleich ich mit ihm darin übereinstimme, daß die Ekloge nicht nur in der römischen Jurisprudenz und in der römischen Geschichte sondern auch in der Geschichte des Zivilrechts einen Markstein bedeutet, so hätte doch meiner Ansicht nach diese Ansicht eingehend gegen eine neuerdings vorgetragene erheblich geringere Schätzung der beiden ersten syrischen Kaiser verteidigt werden sollen. F. D.

**V. Aleksiev**, Zur Frage des Erbschaftsrechtes auf altbulgarischem Boden (bulg.). Juridičeska Misâl 16 (1933) 1—40. — Trotz der ausgedehnten Darstellung bleibt doch die Frage ungeklärt, was für Rechtsbegriffe bei den Bulgaren herrschten vor der Zeit, zu der sie das byzantinische Recht akzeptierten. Dabei nimmt A. als bewiesen an, daß das Recht der Ekloge von slavischen Einflüssen durchdrungen war. P. Mv.

**V. Aleksiev**, Blutrache und Todesstrafe auf altbulgarischem Boden (bulg.). Godišnik der Univ. Sofia, Jurist. Fak. 18 (1933) 121 S. —

Die meisten der Nachrichten, welche A. bezüglich der Blutrache bei den Bulgaren gesammelt hat, sind ziemlich allgemein und waren schon früher bekannt; die übrigen beziehen sich kaum auf diese Frage. Was die Todesstrafe betrifft, so sind sämtliche Texte, die A. behandelt, byzant. Ursprungs. P. Mv.

**G. A. Petropulos**, *Περὶ τῆς συζυγικῆς κοινοκτημοσύνης. Τεῦχος* 1: *Τὸ Αἰγυπτιακὸν δίκαιον, ἰδίως κατὰ τοὺς δημοτικοὺς παπύρους.* [*Πραγματεῖαι τῆς Ἀκαδημίας Ἀθηνῶν, Τόμ.* 2, *ἀριθμ.* 1.] *Ἐν Ἀθήναις, Γραφεῖον δημοσιευμάτων Ἀκαδημίας Ἀθηνῶν* 1932. 92 S. 4°. — Die Behandlung der ehelichen Gütergemeinschaft des ägyptischen Rechts, insbesondere auf Grund der demotischen Papyri, fällt außerhalb des Rahmens der B. Z., läge auch nicht in der Kompetenz des Ref. Jedoch sei ausdrücklich auf die Arbeit hingewiesen, da ja die Frage, inwieweit Einflüsse der enchorischen Rechte sich im byzantinischen Recht feststellen lassen, in letzter Zeit mit besonderem Nachdruck gestellt worden ist, abgesehen davon, daß man gerade dem enchorischen Recht Ägyptens und seiner Stellung im Rechtsleben des Landes seit dem Untergang der politischen Selbständigkeit schon lange eindringende Aufmerksamkeit widmet. In einem Anhang erörtert der Verf. das Problem der ägyptischen Ehe in der ptolemäischen Zeit. F. Z.

**A. Steinwenter**, Aus dem Gesellschaftsrechte der Papyri. Studi in onore di Salvatore Riccobono I (1932) 487—504. — Die eindringenden Darlegungen beschäftigen sich in Abschn. I—V mit der vorbyzantinischen, nur in dem kurzen Abschn. VI (S. 502—504) mit der byzantinischen Zeit. Weitaus die Mehrzahl derjenigen Urkunden ptolemäischer und römischer Zeit, die dem Bereich des Gesellschaftsrechts angehören, beziehen sich auf Pachtgesellschaften, und zwar handelt es sich dabei um Boden- und Steuerpacht. Erst die byzantinischen Urkunden machen uns mit Gesellschaften zwischen Handwerkern und Kaufleuten bekannt.

Und erst unter den byzantinischen Urkunden sind vollständige Gesellschaftsverträge erhalten. St. hebt das Formular von Antinoë und Aphrodito als besonders wichtig hervor und bespricht die Beispiele. Er stellt die Übereinstimmung mit dem gleichzeitigen Reichsrecht der societas quaestuaria sive negationis fest, nur daß die Diligenzpflicht in doppelter Hinsicht von der im Reichsrecht geltenden verschieden ist. Die Gesellschaftsverträge des „klassischen" Rechts werden materiellrechtlich diesen Verträgen der byzantinischen Zeit mehr geglichen haben als denen der Pachtgesellschaften der ptolemäischen und byzantinischen Zeit. F. Z.

**F. Weber**, Untersuch. zum gräko-ägypt. Obligationenrecht. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 474.) — Bespr. von **M. Kaser**, Deutsche Litztg. 54 (1933) 807—810. F. Dxl.

**Kunkel**, *Συγγραφή*, syngrapha. Artikel in Pauly-Wiss.-Krolls Realenzykl. II. R. 8. Halbbd. (1932) 1376—1387. F. Dxl.

**Sachers**, Tabellio. Artikel in Pauly-Wiss.-Krolls Realenzykl. II. R. 8. Hlbb. (1932) 1847—1863. — Für uns wichtig: Die graeco-aegyptisch-byzantinischen Tabelliones. Die koptischen Notare. Spätbyzantinische Urkundenverfasser. Wirkungskreis der Tabelliones. Die Tabellionenurkunde. F. Dxl.

**Sachers**, Tabularius. Artikel in Pauly-Wiss.-Krolls Realenzykl. II. R. 8. Hlbb. (1932) 1969—1984. — Behandelt auch den T. in der byzantinischen Zeit (allmähliche Gleichsetzung mit den Tabelliones; T. in spätbyzantin. Zeit und deren Organisation; Wirkungskreis; die Urkunde der T.) F. Dxl.

**O. H. E. Burmester**, The canons of Christodulos, Patriarch of Alexandria (A. D. 1047—1077). Muséon 45 (1932) 71—84. — In der ganzen 2. Hälfte des 1. christlichen Jahrtausends scheinen in den ägyptischen Kirchen keine neuen Kanones erlassen worden zu sein. Erst Christodulos hat solche in arabischer Sprache wieder verfaßt, und einige seiner Nachfolger des XI.—XIII. Jahrhs. sind ihm dann gefolgt. Das Interesse des Christodulos gilt vor allem liturgischen Dingen; zweifellos hat er im wesentlichen alte, in der Kirche von Alexandreia schon längst geübte Gebräuche nur zum ersten Mal kodifiziert, so wenn er (Kan. 12) anordnet, daß kein Bischof oder sonstiger Kleriker, der nach Alexandreia „ad limina", wie man in Rom sagen würde, reist, dort Liturgie halten darf. Die Kanones, bisher nur in abgekürzter Form aus Renaudot bekannt, werden von B. zum ersten Mal im vollen Umfang herausgegeben und übersetzt. W. H.

**Sophronios Eustratiades**, *Προνόμια τῶν αὐτοκρατόρων τοῦ Βυζαντίου.* *Ῥωμανὸς ὁ Μελ.* 1 (1932/3) 316—325. — Eine anscheinend unbekannte Zusammenstellung der kaiserlichen Rechte in der Kirche in 137 Kapiteln aus Cod. Ath. Laur. I. 114. F. D.

**J. S. Mpoua**, *Βυζαντινοὶ ἑρμηνευταὶ καὶ ἱεροὶ κανόνες.* *Ἐκκλησ. Φάρος* 33 (1933) 248—255. — Der Verf. behandelt in abweisendem Sinne die cäsaropapistische Einstellung der byzantinischen Kommentatoren zu der Frage nach dem Verhältnis zwischen kirchlichen Kanones und kaiserlichen Gesetzen. W. H.

**F. Dvorník**, De auctoritate civili in conciliis oecumenicis. Acta VII. Congr. Velohradensis, Olmucii 1933, 3—14. — D. stellt klar hinsichtlich der acht ökumenischen Konzilien die Belege zusammen: 1. für das Recht der Einberufung der Konzilien durch den Kaiser (sie bedurften zur Ökumenizität freilich der Teilnahme des römischen Papstes); 2. für das Recht des Kaisers, den Vorsitz zu führen; 3. für die Notwendigkeit der Bestätigung der Kanones durch den Kaiser, wenn sie als Gesetz gelten sollten. Sehr eindrucksvoll ist der von D. durchgeführte Parallelismus zwischen dem Senat als dem bis ins VII. und VIII. Jahrh. herein einflußreichen zivilen und dem Konzil als dem geistlichen „Reichsparlament". F. D.

**M. Niccoli**, Il delitto di eresia alla fine del IV secolo in relazione al processo di Priscilliano (381—385). Résumés des communic. prés. au Congrès de Varsovie 1933, I (1933) 239—243. F. D.

**R. Souarn**, Impedimentum ordinis in ecclesia graeca. Ius pontific. 13 (1933) 42—51. S. G. M.

**J. C. Ayer**, Translations of Bishops. Angl. Theol. Rev. 13 (1931) 271—288. — Cited here for the consideration of the practice of the fourth century. N. H. B.

**A. Steinwenter**, Byzantinische Mönchstestamente. (Vgl. B. Z. 32 [1932] 473.) — Anscheinend widerspruchsvoller Tatbestand: einerseits Vermögenslosigkeit und daher Testierunfähigkeit der Mönche nach Gesetzesrecht und nach den Stiftungsurkunden (*τυπικά*) koinobiotischer Mönchsklöster, andererseits Vorhandensein einer nicht geringen Anzahl von Mönchstestamenten, Vorhandensein von Mustern in Formelbüchern und Anerkennung der Testierfähigkeit mit gewissen Einschränkungen im staatlichen Recht. In sehr klaren und lehrreichen Ausführungen erschließt St. das Verständnis dieser eigenartigen Verhältnisse.

Den vorjustinianischen Rechtsquellen gelten die Mönche als testierfähig. Justinians Nov. 5, 5 v. J. 535 schließt sie von der Testierfähigkeit aus, jedoch werden zwei Ausnahmen zugelassen: Nov. 5, 5 erstreckt sich nicht auf Eremiten und Laurenbewohner, und eine spätere Novelle (123, 38) v. J. 546 gestattet für den Fall, daß pflichtteilberechtigte Deszendenten vorhanden sind, auch nach dem Eintritt ins Kloster eine Art von elterlicher Teilung. Gegen Ende des IX. Jahrhs. wird durch eine Novelle (5) Leons des Weisen Testiermöglichkeit über solches Vermögen festgesetzt, das dem Mönch nach Eintritt ins Kloster durch Erbschaft oder Schenkung zugewachsen ist, und zwar darf er unbeschränkt darüber testieren, wenn er dem Kloster beim Eintritt eine Zuwendung gemacht hat, andernfalls nur über $^2/_3$. In der Praxis wird dieses Recht auch auf das vor dem Eintritt ins Kloster erworbene Vermögen ausgedehnt.

Die erhaltenen Mönchstestamente stehen nur zu einem geringeren Teil mit dem Gesetzesrecht in Einklang. Die auf Papyrus erhaltenen Testamente aus Ägypten fallen meist in die vorjustinianische Zeit oder rühren von nicht koinobiotischen Mönchen her und bilden daher eine besondere Gruppe, bei der Widerspruch gegen das Gesetzesrecht nicht in Frage kommt. Dagegen fehlt zahlreichen Testamenten des XII.—XIV. Jahrhs. die Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen; sie beruhen offenbar auf Gewohnheitsrecht, denn sie bieten fast alle Verfügungen zugunsten des Klosters und werden im Klosterarchiv aufbewahrt.

Rechtsgeschichtlich besonders bedeutsam sind die seit dem VI. Jahrh. in beträchtlicher Anzahl erhaltenen Testamente von Äbten (Hegumenoi): in diesen wird in privatrechtlicher Form über das Privatvermögen des Abtes und das Gesamtvermögen des Klosters verfügt und in der älteren Gruppe wird der vom Erblasser vorgeschlagene Nachfolger zum Eigentümer des Klosters gemacht. Die Übereinstimmung dieser Rechtsform mit den bekannten griechischen Philosophentestamenten wurde bereits von E. F. Bruck hervorgehoben; genauer ist zu sagen, daß die in den Abttestamenten geübte Bestellung des Nachfolgers zuerst in dem Epikureertestament aus Hadrians Zeit feststellbar scheint. Treffend formuliert St. (S. 62): „Sein (d. h. des Vorstandes einer Mönchsgemeinschaft) Verfügungsrecht über das Kloster, das doch nur seinem Amte entspringt, wird als Folge eines Eigentums am Kloster angesehen, so daß man hier von der Idee eines Amtseigentums am Korporationsgut sprechen könnte.“ F. Z.

## B. MATHEMATIK. ASTRONOMIE. NATURKUNDE. MEDIZIN. KRIEGSWISSENSCHAFT USW.

Catalogus codicum astrologorum Graecorum, XI, I. Descr. **O. Zuretti.** (Vgl. oben S. 235.) — Bespr. von **W. Kroll,** Philol. Wochschr. 52 (1933) 410—412. F. Dxl.

Catalogue des manuscrits alchimiques grecs, IV: Manuscrits d'Allemagne, d'Autriche, de Danemark, de Hollande et de Suisse, décrits par **G. Goldschmidt.** Bruxelles, Secret. admin. de l'Union Acad. Intern. 1932. XXVI u. 447 S. F. Dxl.

Catalogue des manuscrits alchimiques grecs, VIII. Alchim. signa dig. et expl. **C. O. Zuretti.** (Vgl. B. Z. 32 [1932] 476.) — Bespr. von **F. Pfister,** Philol. Wochschr. 53 (1933) 148 f. F. Dxl.

**R. Vári**, Das Müllersche Fragment über griechisches Kriegswesen. *Εἰς μνήμην Σπ. Λάμπρου* (1933) 205—209. — V. vergleicht das Taktikerfragment des Laur. LV 4 eingehend mit Ps.-Maurikios (Urbikios) und kommt zu dem Schlusse, daß beide eine gemeinsame ältere Quelle benutzt haben. F. D.

**E. O. von Lippmann**, Entstehung und Ausbreitung der Alchemie. Bd. 2. Berlin, Springer 1931. 257 S. — Rev. by **J. Bidez**, Rev. belge 12 (1933) 270. N. H. B.

## 11. NOTIZEN UND MITTEILUNGEN

In seinem der Society for the promotion of Hellenic Studies vorgetragenen Bericht (vgl. Journ. Hell. Stud. 53 [1933] V) weist **W. H. Buckler** auf den neuentdeckten Reichtum der Insel Kypros an festdatierten Fresken aus der Zeit von 1106—1511 hin. F. D.

### A. KORAES

Vom 26. III. bis 6. IV. 1933 fand zu Athen die Jahrhundertfeier des Todestages des auch um die mittelgriechische Philologie und Sprachgeschichte hochverdienten Ad. Koraes statt, bei welcher sein vielseitiges Lebenswerk in einer Vortragsreihe eine pietätvolle Würdigung fand. Mit der Feier war eine Koraes-Ausstellung, die Prägung einer Erinnerungsmedaille und die Begründung eines Koraes-Preises an der Akademie Athen verbunden. F.D.

### PERSONALIA

Vom 2.—10. Juni 1932 hielt unser Mitarbeiter, Herr P. **V. Laurent**, Direktor des Instituts für byzantinische Studien in Kadiköy, auf Einladung der Universität Posen 5 Gastvorlesungen dort ab mit den Themen: „Papst Gregor X. und das byzantinische Reich" sowie: „Die byzantinische Theologie". Auch in Warschau sprach Herr P. Laurent am 12. Juni im Auditorium Maximum der Universität auf Einladung der dortigen Philologischen Gesellschaft (Zielinski). Gedruckter Auszug der Posener Vorträge (poln.) erschien bei L. Misiak, Posen, Babinskiego 3. F. D.

Die k. Rumänische Akademie der Wissenschaften hat Herrn Professor **M. Laskaris** in Thessalonike zu ihrem korrespondierenden Mitgliede ernannt. Wir freuen uns herzlich dieser hohen Anerkennung des jungen Balkanforschers. F. D.

Herr Dr. **G. Ostrogorsky** hat im Oktober d. J. seine Tätigkeit als Honorarprofessor an der Universität Belgrad aufgenommen.

Herr Professor Dr. **E. Stein**, über dessen Vorlesungen an der Universität Brüssel während des Winterhalbjahrs 1932/33 wir oben S. 237 berichteten, hat seine Tätigkeit an der Universität Berlin aufgegeben und ist nach Brüssel übergesiedelt.

Wir wünschen den beiden hervorragenden Fachgenossen in ihrem neuen Wirkungskreise reichen Erfolg. F. D.

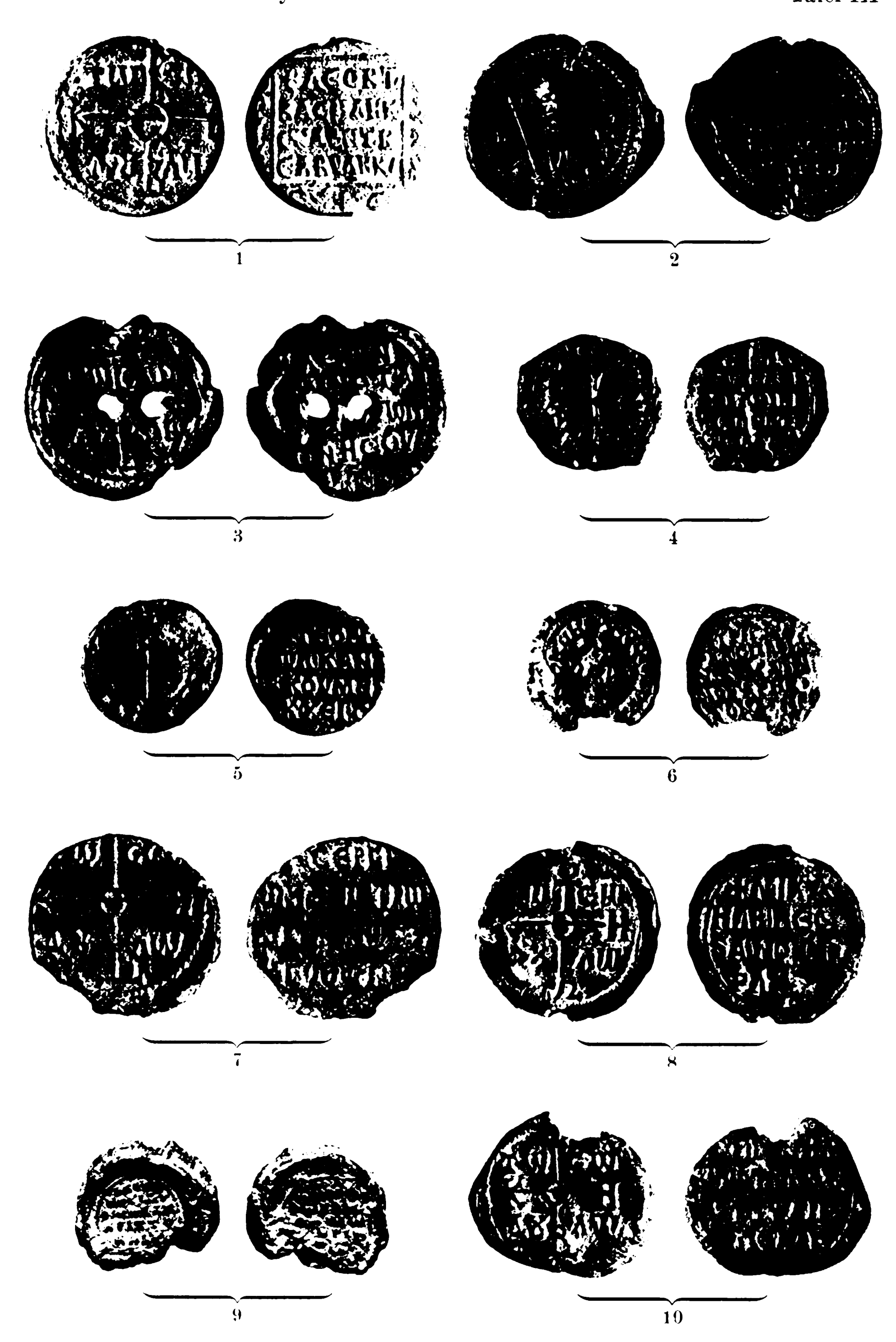
## EINE AUSGABE DER BYZANTINISCHEN QUELLEN FÜR DIE GESCHICHTE DER SÜDSLAVEN

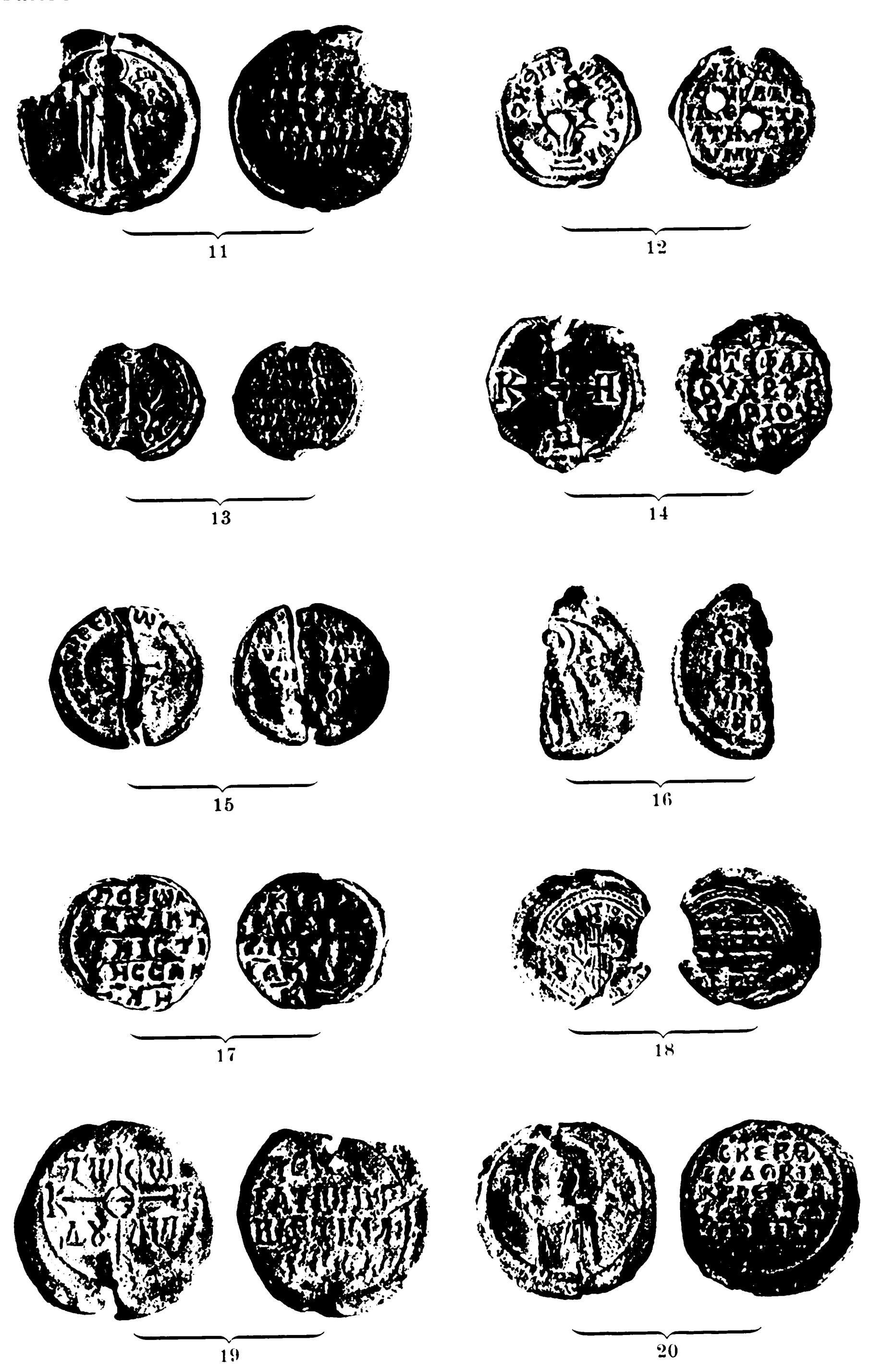
In Anbetracht der Wichtigkeit der byzantinischen Quellen für die mittelalterliche Geschichte der Südslaven und angesichts der Tatsache, daß ältere Quellensammlungen dieser Art weder nach Umfang noch nach Anlage heutigen Ansprüchen mehr genügen können, hat sich im Frühjahr 1933 auf Anregung von St. Stanojević eine Vereinigung jugoslavischer Historiker gebildet und einen Plan für eine neue Sammlung dieser Quellen mit Übersetzung und Kommentar, unter besonderer Berücksichtigung des theologischen, hagiographischen, urkundlichen, epigraphischen und sigillographischen Materials, ausgearbeitet. Die K. Serbische Akademie hat diesen Plan gebilligt, ihre Unterstützung für die im Rahmen ihrer Schriften erscheinende Reihe: „Die byzantinischen Quellen der Südslaven" (22 Bände) zugesagt und mit der Herausgabe folgende Kommission betraut: J. Radonić, F. Granić, V. Petković, St. Stanojević, V. Čorović, F. Šišić, N. Radojčic, V. Solovjev, D. Glumac, L. Mirković und V. Mošin. Als erster Band soll in Bälde erscheinen: A. Solovjev und V. Mošin, Die griechischen Chrysobullen und Prostagmata der serbischen Herrscher (Kaiser Stefan Dušan, Symeon, Uroš, Despot Uglješa, Stefan Lazarević, Maria Angeline Dukaiina). — Wir wünschen bestes Gelingen! F. D.

## RECTIFICATION

Je crois de mon devoir de rectifier un passage de mon compte-rendu du livre de B. Filov, Geschichte der altbulgarischen Kunst (voy. B. Z. 33 [1933] 149). En m'opposant à la théorie selon laquelle l'aspect physique des personnages portraitisés par les peintres du moyen-âge, en pays orthodoxes, pouvait exercer une influence sur les types des visages des saints et des saintes, j'y ai rappelé une discussion au «Concile des Cent Chapîtres». Il s'agissait de savoir, si oui ou non il était possible de représenter, sur les icones, des personnages autres que les saints. Le tsar posa la question. Le Concile formula la réponse. «La réponse du Concile fut négative», avais-je écrit dans mon compte-rendu. C'est ce qui est inexact: les Pères du Concile citèrent des exemples d'icones où la tradition admettait la représentation de personnages autres que des saints.

Cette rectification n'infirme en rien la thèse que j'ai soutenue, dans mon article. Car, d'une part, ce qui m'importait surtout, c'était de voir un prince orthodoxe, à une époque aussi avancée, douter de la convenance de l'apparition du portrait profane sur l'icone: le simple voisinage de l'effigie sacrée et de l'image profane a pu lui sembler inadmissible. D'autre part, la réponse du Concile, sans être négative, n'autorisait nullement l'artiste de transporter sur l'image sacrée les traits d'un portrait profane. Elle ne faisait que rappeller les sujets (Jugement Dernier, Pokrov, etc.), où des images des princes, des dignitaires et des représentants du «peuple» pouvaient prendre place, à côté des figures des saints. A. Grabar.




11
12
13
14
15
16
17
18
19
20